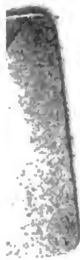
# PHILOLOGISCHER ANZEIGER: ALS ERGÄNZUNG DES PHILOLOGUS







# PHILOLOGISCHER
# ANZEIGER.

ALS ERGÄNZUNG

DES

# PHILOLOGUS

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

*NEUNTER BAND.*

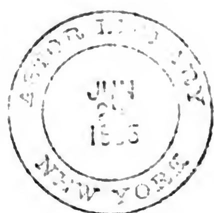
1878.

---

GÖTTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

1879.


ASTOR LIBRARY
NEW YORK

Nr. 1. Januar 1878.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

## Vorwort.

Es treten mit diesem neunten bande des PhAnzeigers einige änderungen ein, auf die um mißverständnisse zu vermeiden hier in aller kürze aufmerksam gemacht werden soll. So ist die rubrik „Neue auflagen“ und die „Neue schulbücher“ gestrichen, da ihr nutzen sicher ein sehr geringer war: sie werden aber ersetzt werden, erstens durch die in Philol. XXXVII, 4 wieder auflebenden „Bibliographischen übersichten“, welche seit Philol. XXV, p. 710 nicht erschienen: denn erst jetzt ist es mir nach langem vergeblichen suchen gelungen einen mitarbeiter für ihre ausarbeitung zu gewinnen. Dann aber werden am schlusse jeden heftes „Neue philologische schriften“ verzeichnet werden, vor allem das dem Anzeiger zur anzeige überschickte und ausländische literatur.

Dies das eine. Das zweite, was weggelassen, sind die „Auszüge aus zeitschriften“: denn auch in verbindung mit denen im Philologus können sie nicht befriedigen, namentlich wegen ihrer unvollständigkeit: was an ihre stelle tritt, hoffe ich im dritten hefte dieses jahrgangs näher angeben zu können; übrigens werden in den ersten heften dieses bd. IX noch die auszüge der in bd. VIII und den frühern bänden excerpirten zeitschriften bis zu ende des jahrgangs 1877 mitgetheilt werden.

Mögen diese änderungen als ein beweis dafür angesehen werden, daß der Philologische Anzeiger nur darauf bedacht ist, der classischen philologie und deren studium zu nützen, da diese wissenschaft unzweifelhaft zu denen gehört, durch deren ausbil-

dung die wahre cultur, die sittliche freiheit vom staat wie von dem einzelnen mit erfolg erstrebt zu werden vermag.

Göttingen, 1. januar 1878. *Ernst von Leutsch.*

---

1. Corpus inscriptionum atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editum. Vol. I. Inscriptiones Euclidis anno vetustiores. Fol. Berol. G. Reimer. MDCCCLXXIII. VIII et 243 s. — 24 mk.

Auch mit dem titel: Inscriptiones atticae Euclidis anno vetustiores Consilio et auctoritate Academiae regiae Borussicae edidit Adolphus Kirchhoff. Addita est tabula geographica conspectum civitatum societatis Deliae exhibens. Fol. Berol. G. Reimer. MDCCCLXXIII.

2. Corpus inscriptionum atticarum consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae editum. Voluminis quarti supplementa complexi fasciculus prior, supplementorum voluminis primi partem priorem continens. Fol. Berol. G. Reimer. MDCCCLXXVII. 56 s. — 5 mk.

3. Corpus inscriptionum atticarum consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae editum. Voluminis alterius pars prior. Fol. Berol. G. Reimer. MDCCCLXXVII. VI et 429 s. — 42 mk.

Auch mit dem titel: Inscriptiones atticae aetatis quae est inter Euclidis annum et Augusti tempora. Consilio et auctoritate Academiae litterarum regiae Borussicae edidit Ulricus Koehler. Pars prior, decreta continens. Fol. Berol. G. Reimer. MDCCCLXXVII.

Diese hier verzeichneten werke dürften wohl vor andern als beweis für das dienen, was in diesem Anzeiger bd. VIII, 9, p. 460 über den in unserer zeit so bedeutenden und dadurch für sie charakteristischen zuwachs an wichtigen dem alterthum entstammenden monumenten und geistigen erzeugnissen mannigfacher art gesagt ist; denn daß dem philologischen studium ein ungemein reiches, ein überhaupt unschätzbares material durch inschriften zugeführt wird, ist bekannt. Und dabei bedenke man weiter, wie Böckh beim beginn seines auf das großartigste durchgeführten *Corpus inscriptionum Graecarum* glaubte (T. I. praef. p. XIV), es werde für die folge genügen, ab und an die neu gefundenen inschriften in

supplementen zu ediren: als aber später Kirchhoff das nach vollendung jenes *corpus* gefundene zur herausgabe vorzubereiten anfing, fand man sofort, daß allein die nachträge und ergänzungen zu den attischen inschriften nicht nur an zahl die von Böckh edirten weit übertrafen, sondern auch dem inhalte nach um so viel wichtiger als diese sich ergaben, daß aus ihnen ein eignes *Corpus inscriptionum Atticarum* zu gründen wie von selbst sich als nothwendig erwies: der anfang dieses unternehmens liegt nun in den oben genannten werken vor: das ganze soll aus drei theilen bestehen, deren *prima inscriptiones bello Peloponnesiaco extremo vetustiores* nach Kirchhoff praef. p. V umfassen soll, *secunda insequentium seculorum monumenta ad Augusti usque tempora, tertia Romanae aetatis titulos*, eine durchaus der sache entsprechende anordnung. Diese erweiterung führte aber zu bedeutenden die methodische und wissenschaftliche behandlung der inschriften selbst betreffenden fortschritten, zunächst zur beschränkung: während man früher die grenzen des zu einem *Corpus inscriptionum* gehörigen stoffes trotz des strebens nach beschränkung, s. Boeckh C. I. I, praef. p. XI, etwas weit gezogen hatte, hält man sich jetzt zum großen vortheil der epigraphik nur an die steine und scheidet alles andere wie vaseninschriften u. drgl. aus. Aber ein noch wichtigeres zweites besteht in der durch die gunst der zeit ermöglichten sicherheit des textes der inschriften. Böckh war gezwungen, die texte nach verschiedenen von sehr verschiedenen, von gelehrten wie von dilettanten, gefertigten abschriften und drucken zu geben, woraus denn eine eigentlich doch sehr sonderbare, weil in der sache nicht begründete *varia lectio* hervorging — ein umstand, den man um Böckh's verdiensten und unendlicher arbeit gerecht zu werden, nie aus den augen lassen darf, da er selbst die schwierigkeiten dieser art nur kurz andeutet, C. I. l. c. p. XIV n. 2 —: jetzt reis't der herausgeber selbst und schreibt (vrgl. Koehl. II, praef. p V) an ort und stelle die inschriften ganz behaglich ab oder er läßt auf staatskosten reisen und junge wie alte darauf eingeübte philologen sorgfältig abschriften fertigen; genügt ihm die eine oder andre nicht, läßt er sich einen mit leichter mühe gemachten das original völlig ersetzenden abklatsch schicken, der jetzt dank den schutzheiligen der post nie mehr verloren geht, vortheile und zustände, von denen man vor fünfzig jahren auch nicht

einmal eine ahnung hatte. Freilich sind damit die schwierigkeiten nicht alle beseitigt und so findet sich auch jetzt noch die *varia lectio,* aus der aber U. Köhler II, praef. p. V sinnreich vortheile für die wissenschaft zu gewinnen weiß: *quae* (sc. *varia lectio*) *quum semel addenda esset etiam ultro progressus sum, ut rei epigraphicae studiosi haberent unde discerent et quaenam mutua apographorum auctoritas esset et quinam errores admitti possent. Nam de his rebus saepe parum recte iudicari videtur.* Hierbei dachten wir aber nur an die noch vorhandenen und gut erhaltenen titel: nun aber kommen auch schlecht erhaltene, lückenhafte, nur aus abschriften von neuern gelehrten verschiedener zeiten und kenntnisse bekannte vor, aus denen für kritik und exegese wieder eigenthümliche und schwierige aufgaben erwachsen: daß auch hier bedeutende fortschritte klar vorliegen, beruht zum guten theil auf dem eifrigen weiterforschen in der geschichte und der verfassung des attischen staats: Böckh's unübertroffene meisterwerke haben auch hier den weg gewiesen; dann aber auch auf fortschritten in der geschichte der griechischen sprache und schrift; gerade um der letztern willen setze ich die warnenden worte von U. Köhler (praef. l. c., p. V) her: *quotidie video homines, qui aut nullos aut paucos lapides viderunt, ex litterarum specie aetatem titulorum confidenter definire. Nolim hoc ita fieri nec autor esse velim ut etiam magis fiat. Aetas titulorum ex litteratura ab eis solis definiri potest, qui diuturno lapidum usu literaturae quae aetati cuique propria fuit certam quandam imaginem animo sibi finxerunt. Neque enim tam de litterarum singularum formis quam de toto litteraturae habitu agitur, qui nec verbis describi nec typis reddi potest.* Vrgl. Suppl. fasc. 1, p. 7.

So sorgsam aber auch gesammelt, so sorgsam abgeschrieben wird, supplemente werden doch nöthig und zwar erstens weil das was Böckh (l. c. praef., p. XIV, n. 2) sagte: *sane resurgens Graecia spem iniicit fore, ut plures mox tituli proferantur ideoque supplementa fortasse satis ampla brevi poterunt necessaria videri,* über erwarten in erfüllung gegangen ist und fortwährend in erfüllung geht, da der boden von Hellas immer ergiebiger an inschriftlichen producten zu werden scheint; und dann weil wiederholte lesung und untersuchung eines steines doch berichtigungen ergeben kann und so ist denn für den ersten band (nr. 1) auch schon ein supplementheft da, nr. 3, für den zweiten band ein

solches von U. Köhler (praef. l. c.) schon in aussicht gestellt: jenes erste enthält sehr bedeutende berichtigungen für früher edirte inschriften, wie gleich die erste inschrift zeigt; eben so aber auch viel neues von wichtigkeit, so namentlich für Thukydides, s. nr. 27 a, p. 12, nr. 51, nr. 96 p. 22 sq., nr. 373 e. Einige inschriften sind auch in holzschnitt wiedergegeben, s. p. 40 sq., was den wunsch rege macht, es möge auch für die griechischen inschriften ein Ritschls unvergleichlichen *priscae latinitatis monumenta* ähnlich angelegtes werk hergestellt werden; wie genaue nachbildungen das interesse steigern, kann man an Suppl. 1, nr. 18, p. 5 verglichen mit Phil. Anz. VII, 5, p. 252, taf. n. 2 sehen, wo eine genaue nachbildung gegeben; der Anzeiger wäre deshalb auch wohl etwas genauer zu citiren gewesen.

Auch anderes könnte man wünschen, namentlich nach Böckh's vorgang fettere, größere lettern: aber grade jetzt wünschen wir wohl besser den verdienten herausgebern auch für weitere zeit ausdauer und kraft zur vollendung ihres so mühevollen, mit so großem geschick und so großer gelehrsamkeit begonnenen werkes: an aufmunterung zur fortsetzung kann es nicht fehlen wegen des jetzt schon sichtbar aus ihrem werke der wissenschaft erwachsenden nutzens, indem auf den verschiedensten gebieten unserer wissenschaft forscher durch die inschriften zu den überraschendsten resultaten geführt worden, so in der geschichte, s. Phil. Anz. VIII, 9, p. 444. 457, in der sprache, unt. p. 7 flg., 10: möge mit dem fortschreiten des Kirchhoff-Köhler'schen werkes auch dieser einfluß desselben in gleich erfreulicher weise wachsen!

*Ernst von Leutsch.*

---

4. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik herausgegeben von Georg Curtius. Achter band. 8. Leipzig, Hirzel 1875. IV. 466 s. — 8 mk.

Den band eröffnet eine abhandlung von Clemm *de alpha intensivo.* Der vrf. führt zunächst die verschiedenen arten des präfigierten ἀ und die ansichten der gelehrten über ein sogen. *ἀ ἐπιτατικόν* oder *intensivum* von den Alexandrinern bis auf Kühner und L. Tobler auf. Eine umschau in den verwandten sprachen giebt nirgends anhaltspunkte für ein solches *ἀ intensivum; nostro id iure a Latina lingua ita abjudicabimus, ut si qua*

*notio maxime verborum in praefixo augeatur, una effectum id esse praepositione statuamus* p. 22; ebenso verhalte es sich mit dem nah verwandten keltischen, ebenso mit dem germanischen. Das intensive ἀ sei also zu streichen, dagegen ein ἀ *praepositionale* zu statuiren, eine verstümmelung der präposition ἀνά; dann werden die einzelnen worte aufgeführt, *in quibus vel veteres vel recentiores grammatici alpha intensivum deprehendere sibi visi sunt*, nach den kategorien ἀ *protheticum* p. 41 (aus dem stimmton von dauerlauten entwickelt), ἀ *privativum* p. 54, ἀ *copulativum* p. 90 (skr. *sa* — entsprechend; *sa* — *garbha*: ἀδελφό-:) d. h. *o* — *uterinus*), ἀ *praepositionale* p. 94 (aus ἀνα- oder ἀνι- verstümmelt). Letzteres anerkennt Clemm, zum theil im anschluß an Curtius, in ἀσπερχές, ἀτενής, ἀσελγής, ἀκραγγές, mir wenig wahrscheinlich; daß das aus ἀνα- gekürzte ἀν- auch zu ἀ- verstümmelt werden könne, ist nicht erwiesen; und kann z. b. in ἀσπερχές nicht gerade so gut als in ἀσταχύς das ἀ *protheticum* vorliegen? P. 97 folgen dann einige wörter *quorum* ἀ *stirpis est*, p. 101 ἀνετυμολόγητα und endlich p. 110 f. *dubiae lectiones* wie (ἀ)μορόεις Ξ, 183. σ, 298. (ἀ)σπιδής Λ, 754. Die arbeit ist mit viel fleiß, umsicht und besonnenheit ausgeführt; daß doch manche erklärung fraglich bleibt, hat sich der vrf. gewiß selbst nicht verhehlt. — Reinhold Merzdorf, der leider schon verstorbene, sucht auf grundlage eines sehr reichen handschriftlichen materials mit außerordentlichem fleiße normen zu finden für den in den handschriften so sehr im argen liegenden Herodoteischen vocalismus hinsichtlich der contraction. In drei capiteln, *de ε. α. ο priore vocali*, werden p. 125—222 alle einzelnen fälle eingehend behandelt und der nachweis geführt, daß die so oft behauptete besondere vorliebe des ionismus für offene vocale, welche sogar soweit gehen soll, „lange laute, die sich im altionischen nie aufgelöst finden, in ihre einfachen bestandtheile aufzulösen“ gar nicht vorhanden ist, vielmehr dieser dialekt der contrahierenden atthis kaum anders gegenüber steht als das „äolodorische“. — O. Bechstein handelt fleißig und im wesentlichen richtig *de nominibus latinis suffixorum ent- et mino- ope formatis* p. 335—397. — Die allgemeinste beachtung wird ohne zweifel die gründliche und methodische arbeit von P. Cauer finden *de dialecto Attica vetustiore quaestiones epigraphicae. pars prior* p. 223—301; *pars posterior* p. 399—443. Mit großem fleiß hat Cauer die wesent-

lichen thatsachen zusammengestellt, welche sich aus den vor-Euklidischen Attischen inschriften — Corpus Inscriptionum Atticarum vol. I. — für die grammatik ergeben: gewiß eine dankenswerthe arbeit von allgemeinstem interesse, da ja die einsicht sich mehr und mehr bahn bricht, daß die kritische gestaltung der texte in zukunft den inschriftlich constatierten thatsachen rechnung tragen muß. Zunächst handelt Cauer über einzelne eigenthümlichkeiten der alten schreibweise und sucht das allmähliche eindringen der neuerungen durch das ionische alphabet chronologisch zu fixieren, so der schreibungen *ει* und *ου* für die unächten (d. h. durch ersatzdehnung oder contraction entstandenen) diphthonge, der verwendung des hauchzeichens *H* für *η* und *α*; p. 241 sind die beispiele der interaspiration (*πάρἑδροι. εὔὁρκον*) verzeichnet. Hinsichtlich der vocale *ᾱ* und *η* ergiebt sich, daß die ältere atthis dem ionismus gerade so gegenüber stand wie die jüngere; p. 249—265 werden sämmtliche worte mit *ει* und *ου* aufgeführt, eingetheilt in mehrere gruppen je nach der entstehung dieser diphthonge, und weiterhin das verhalten zusammenstoßender vocale im inlaut betrachtet: contraction ist weit überwiegend, und auch die vereinfachung der *ι* diphthonge *ἐπέτειος* zu *ἐπέτεος*. *ποιεῖν* zu *ποεῖν*. *υἱός* zu *ὑός* zeigt sich in ziemlich weitem umfang; auf Cauers erklärung dieser *constrictio* (p. 267: *dico autem constrictionem eam illarum diphthongorum correptionem quae ante vocales ita fit, ut prior vocalis diphthongi alicuius, quae fere semper dura est, mollita quodammodo et dilatata per adiunctam et paene admixtam ι, hanc latiorem et molliorem pronuntiationem amittat et suis primigeniis finibus rursus constringatur*) komme ich zurück. Das capitel über die consonanten behandelt die organische und unorganische aspiration, die gemination von *ρ* und *σ*, den wechsel von *σσ* und *ττ*, von *ξύν* und *σύν*, die assimilation der nasale im inlaut. Cap. IV bespricht das zusammentreffen von vocalen und consonanten im aus- und anlaut; krasis und elision werden in der schrift selten bezeichnet, diese wie es scheint fast nur da, wo durch das zusammensprechen eine veränderung des endconsonanten erfolgte (*καθ᾽ἕκαστον*); die lebendige aussprache aber elidierte natürlich allermeist. Außerordentlich schwankend ist die anwendung des *ν ἐφελκυστικόν*, die nicht irgendwelchen regeln sich fügt; sehr weit greift in folge der *συνάφεια*, die assimilation (*ἐλλίνδοι*, *τῶλλογιστῶν*.

τήμβουλήν, τήγγυναῖκα. ἐρ 'Ρόδωι' ἐσστήλῃι, εἰστήλῃι). — Für die dat. pluralis sind (p. 402 ff.) folgende endungen belegt: 1) -(ι)ᾶσι seit lang vor ol. 84 bis ol. 90; 2) -ησι seit vor ol. 81—90; 2b) ηισι nur drei mal, auf derselben inschrift [d. h. in der recension von Curtius V b.] (neben αὐτῆσι), vor ol. 81; 3) αισι selten, um ol. 89 und 90; 4) -αις einzeln seit ol. 80, allgemein seit ol. 90. οισι weicht um ol. 84 dem kürzern -οις. — Neben τὸ αὐτό findet sich schon τὸ αὐτόν. Die unten p. 11 erwähnte endung -όσθων, bisher nur aus einer lakonischen inschrift bekannt, belegt Cauer mit συσσημαινόσθων. χρώσθων. ἐπιμελόσθων (dieses aus C. I. A. II. 92; neue beispiele verzeichnet A. v. Bamberg im Jahresber. p. 4, beil. zur Ztschr. f. gymn. bd. 31.). — σώω (σωῶ?) in n. 2 *B* τὰ κοινὰ τὰ Σκαμβωνιδῶν σώω καὶ ἀποδώσω wird p. 415 f. als präsensform mit futurbedeutung gefaßt (s. Curt. Verb. II, p. 316 und A. v. Bamberg a. a. o. 5); drei weiteren singulären verbalformen wird ein *spicilegium quisquiliarum* angereiht. Aus der *comparatio Atthidis et Iadis* p. 427—443, welche die ansichten der gelehrten von den alten bis auf Herzog und Bergk vorführt, seien nur zwei sätze registriert, nämlich p. 436: *si in comparatione linguarum imaginibus ex genealogia repetitis utimur (quae dici nequit quam dolosa subsidia praebeant)* . . . und p. 438: *ostendit (Ermannus) inscriptiones Chalcidicas partim in Euboea partim in coloniis Euboeicis Magnae Graeciae repertas dialectum praebere inter Jadem et Atthidem quodammodo in medio positam.* Einige bemerkungen mögen folgen: p. 252 werden mehrere wörter mit ει aufgeführt, in denen später ι geschrieben wurde. Jenes *ει facta est ex ῑ. huius mutationis causa fuit depravata apud Atticos pronuntiatio, quae cum productione ι vocalis, si ea antea brevis fuerat, interdum conjuncta fuit*; vrgl. ferner p. 264. Aber schon die betrachtung der beispiele dürfte nur wenige von der richtigkeit gedachter behauptung überzeugen. Daß Διειτρέφης (resp. διειτρεφής) aus διϝεσι — τρεφής entstanden sei, hat Rödiger schon K Z. XVI, p. 320 richtig gelehrt; über Τείσω. Τεισίας und sippe hat sich Cauer wohl inzwischen von Sauppe de titulis Tegeatic. p. 9 sq. und Joh. Schmidt, Vocal. I, 142 belehren lassen; für Ποσειδῶν und verwandtes mußten die durchaus feststehenden formen arkad. Ποσοιδᾶν, lakon. Ποοίδᾶν (s. Röhl. Mitt. d. Dtsch. arch. instituts. 1, 232. Kirchhoff, Stud.[3] 149. 145) erwogen

werden etc. — P. 257 konnte Cauer neben Κλειγένης und Κλείδημος auch Κλείβουλος aufführen, das sich in einem altattischen epigramm findet: Ἀθήναιον 1873. II, 136; vrgl. Kirchhoff Berl. Mtsber. 1873, p. 153. Dagegen mußte die bemerkung über Λεισάνωρ n. 176, 8 ganz wegfallen, da zwar die umschreibung bei Boeckh einen solchen menschen kennt, Kirchhoff aber den text mit recht ganz anders liest. — Daß ich die oben ausgehobene erklärung der *constrictio diphthongorum* p. 267 nicht ganz verstehe, bekenne ich offen; ich meine aber, daß die von Cauer zurückgewiesene Hartelsche mit allen thatsachen des griechischen, der verwandten sprachen und der lautphysiologie so wohl übereinstimmt, daß man wohl ruhig bei dieser wird verbleiben können. — P. 283 bemüht sich der vrf. meines erachtens allzusehr, aus dem atticismus die lautgruppe — σσι — heraus zu schaffen; sie ist auch seither wieder auf neugefundenen denkmälern guter zeit zum vorschein gekommen. — P. 298 wird als ursache der nicht seltenen schreibungen wie Ἑκατο ν πέδωι . . . ἀνφοτέρων. συνγραφέων angegeben *neglegentia quaedam lapicidarum, qui hanc literam nasalem quippe quae sola a sermone graeco in fine vocabulorum ferretur, totius generis nasalis muneribus fungi facillime poterant existimare.* Das richtige steht bei Deecke und Siegismund Stud. VII, p. 231 nach Joh. Schmidt Vocal. I, 116, daß „ν gewiß nicht statt μ gesetzt ist, sondern zum ausdruck des nasalvocals dient". — Den besten beweis für die elision in der lebendigen aussprache (p. 292) giebt die „volle" schreibweise der metrischen inschriften; so n. $463_4$: νεῖσθ ε ἐπὶ πρᾶγμ' ἀγαθόν. — Ueber die dative lehrt Cauer p. 405 fg., die älteste endung sei *ᾱσι? (n i r g e n d s belegt) -ησι (oben 2b) gewesen, dann habe der atticismus das ι zwischen stamm und endung aufgegeben, also -ᾱσι. ησι verwendet, und schließlich seien, durch die analogie der ο-stämme (-οισι. -οις) begünstigt, die formen -αισι. -αις eingedrungen: ziemlich künstlich, und zudem sind ja die als die ältesten an die spitze gestellten formen für den atticismus sogut wie gar nicht belegt. Den kern der wahrheit hat Cauer, mein ich, p. 405 tangiert, wo er anführt, daß im sanskrit die ă- (griechisch ο-)stämme den locativen pluralis auf *-eshu*, die ā- (griechisch ᾱ-)stämme dagegen auf *-āsu* bilden, d. h. daß bei den ā-stämmen die endung an den unerweiterten, dagegen bei den ă-stämmen an den um ι erweiterten stamm tritt. Genau wie

im sanskrit verhält es sich im altbaktrischen, altpersischen, altbulgarischen, genau so verhielt es sich meines erachtens ursprünglich auch im griechischen, wo, allerdings schon in sehr früher zeit, nach analogie der ᾰ-stämme das „vermittelnde“ ι auch in die als dative fungierenden locativformen der ᾱ-stämme eindrang. Relativ spät, zuletzt, soweit wir bis jetzt sehen, drang diese fortwuchernde analogie im attischen durch; und formen wie ταμίᾱσι. ἐπιστάτησι sind keine verstümmelungen, sondern reste der alten, schon fast ganz überwachsenen bildung; kurzer hand auch den locativen gegen alle gute überlieferung das ι aufdrängen zu wollen, ist eine sehr übel angebrachte gleichmacherei. — Im *Spicilegium quisquiliarum* hätte der vrf. schon etwas weiter gehen, das eine und andere anmerken und dadurch bekannt machen dürfen; ich kann, um nicht allzu ausführlich zu werden, nur noch einiges anführen: n. $4_{22}$ steht der von allen grammatiken als fehlend, ungebräuchlich oder verschollen bezeichnete nominativ ἀρήν zu ἀρνός (vrgl. Kühner A. Gr.[2] §. 141, 2). — n. $41_{13}$ findet sich ἀσυλεί, gerade wie auf dem bekannten steine von Amphipolis CIG. 2008.$_{10}$ νηποινει* steht, während Cobet Nov. Lect. 556 νηποινί verlangt; in dem drakontischen gesetze vom ersten solonischen ἄξων n. 61 begegnet l. 18 die (von Kirchhoff gewiß richtig nach den spuren gelesene) form ἰσέσθων, ebendas. l. 34 ἀέκων neben ἄκων l. 17. — nr. 110 wird Kirchhoff richtig Ἀμφικτ]ίοσιν ergänzen, wie jetzt auch das alte fragment im Ἀθήν. VI, 128 n. 2 bietet. C. IG. 1688 = C. I. A. II. 545 von ol. 100, 1 steht neben Ἀμφικτίονες l. 41. 6 auch schon Ἀμφικτύονες l. 20. — n. 398 bietet der stein die form ὑύς, die allerdings Kirchhoff als *error lapicidae* betrachtete, mit unrecht, wie Neubauer Herm. X. 153 fg. gezeigt hat: ὑύς ist der regelrechte nominativ zu υἱός etc. . . Doch ich muß schließen und bemerke zum schluß nur noch ausdrücklich, daß diese notizen durchaus nicht etwa den werth der arbeit vermindern sollten; im gegentheil wollten sie recht eindringlich auf dieselbe hinweisen.

Der band enthält ferner noch von Fick p. 303 f. weitere „Beispiele zur veranschaulichung des verhältnisses zwischen den voll- und kosenamen im griechischen“ und p. 444 f. „Beiträge zur griechischen namensystematik“; vrgl. bd. IX unt. hft 2, von Brugmann p.

314f. Nachträge zu seiner frühern abhandlung über „gebrochene reduplication“ Stud. VII, und Osthoff behandelt p. 449 f. zwei weitere fälle derselben erscheinung. G. Meyer zeigt p. 120 f., daß *αἰπόλος* mit *αἰγ-* gar nichts zu thun hat, sondern aus *ἀϝιπόλος* entstanden ist und den „schafhirten“ bezeichnet. *ἀϝι-* ist der in den verwandten sprachen vielfach belegte, in unsern schweizerdialekten noch jetzt lebendige stamm von *ὄ-ι-ς* (Curt. Grundz. n. 595), dem es gegenüber steht wie lat. *avilla* (Paul. Epit.) dem gewöhnlichen *ovis*; *αἰπόλος αἰγῶν* vergleicht sich mit *ἵπποι βουκολέοντο* u. ähnl. Vom herausgeber endlich rühren eine „erwiederung“ auf Nauck's recension des „Verbum. bd. 1“, sowie zwei miscellen her, deren eine p. 460 fg. die lateinischen conjunctivi imperfecti mit den vedischen „doppelstämmen“ oder „aoristbildungen vom präsensstamm“ verbindet (vgl. jetzt „verbum“ II, 248); die andere bringt eine korinthische inschrift (s. PhAnz. VII, p. 251) mit der namensform *ΔϜΕΝΙΑΣ. Δεινίας*, wodurch der streit über die anlautsgruppe der sippe *δέος. δεῖσαι* (Grundz. 235. 645 f.) endgültig erledigt ist.

*Ad. Kaegi.*

---

5. Das verbum der griechischen sprache seinem bau nach dargestellt von Georg Curtius. Zweiter band. Leipzig. Verlag von S. Hirzel 1876. VIII, 433 s. — 7 mk. 80 pf.

Ueber den ersten band dieses anerkannt bedeutenden werkes hat seiner zeit der Anzeiger berichtet, s. bd. V, suppl. I, p. 641: der vorstehend genannte schon in der vorrede zum ersten band in aussicht gestellte zweite band behandelt im ersten capitel, dem XIII der ganzen darstellung, (p. 1—32) die thematischen aoriste. Nach p. 9 fg. werden die (zum theil gewiß nominal) erweiterten formen (*ἔσχεθον. ἤμαρτον* neben *ἁμαρεῖν*) eingehender betrachtet, p. 31 f. die bedeutungmodificierende kraft der reduplication erwogen. Cap. XIV u. XV befassen sich mit den modi (p. 32—95) und den verbalnomina (p. 95—119) des präsens- und einfachen aoriststammes; p. 44 wird auch für das griechische das dem vedischen *-tât*, dem italischen *-tud. -tod* (*estod*) entsprechende imperativsuffix 2. sing. activi *τως* (*ἐλθέτως ἐλθέ*) nachgewiesen; ebenso p. 51 f. der aus der litteratur nicht belegte, von Ahrens Dial. Dor. 297 postulierte ausgang *-όνσθω -όσθω* in d. 3. pl. medii: *ἀνελόσθω: ἀνελέσθω* wie *λεγόντω*;

*λεγέτω* (vgl. oben p. 8). Nach dem sorgfältigen abschnitt über den conjunktiv sollte man endlich nicht mehr von „conjunctiven mit des metrums wegen verkürztem vocal" sprechen; diese homerischen formen sind deutlich reliquien der ältesten conjunctivbildung — mittels eines kurzen *a*- lautes, gr. *ο*, *ε* — von verben ohne thematischen vocal: *ἅλεται* ist conjunctiv zu *ἆλτο*, *γνώομεν* zu *ἔγνω-μεν* wie *ἴομεν* zu *ἴμεν*. *στείομεν*, *ϝείομεν* und gewiß auch *θείομεν* sind falsche umschreibungen aus dem altattischen alphabet (*ΣΤΕΟΜΕΝ*. *ΘΕΟΜΕΝ*) ins ionische statt der in den mss. oft daneben sich findenden *στήομεν* etc. So werden andere erklärungsversuche unnötig, z. b. der mehrfach von Benfey (Einige pluralbildungen d. indog. vbs. p. 47: Entstehung des optativ p. 59 = Gött. akad. abh. XIII, p. 83. XVI, p. 191) geäußerte, *θε-ιο-μεν* und ähnliche seien optative mit primären endungen und so reste einer mischung von conjunctiv und optativ, die vor alters auch im griechischen statt gehabt hätte. Mit der zeit überwucherte die thematische bildung die ältere grösten theils, ähnlich wie im optativ, vgl. z. b. *δίενται* Hom. *Ψ*. 475: *δίωνται* P. 110. *δίοιτο ρ*. 317, *ἔοις* neben *εἴης*: *ὑποθέοιτο* Hdt. u. a. Das viel besprochene *ἄλφοιν* v. 383 wird durch die Delphischen inschriften (*παρέχοιν*, 3. pl.) geschützt, welche anderseits (*παρέχοισαν* und ähnlich) das immer weitere umsichgreifen von *-σαν* (Homer hat das einzige *σταίησαν* P. 733) zeigen. Für conjunctiv und optativ hält verf. seine in der „chronologie" aufgestellten ansichten fest; das optativelement ist ihm wie Benfey die Wurzel *ja* „gehen"; s. bes. p. 79. Für das wesen der infinitive hat der veda die reichste belehrung gebracht. *ϝίδμεναι* = vedisch *vidmane*, *δόμεναι* = *dâmane* sind deutliche dative von nomina auf *-man*, deren locative in *ϝίδμεν δόμεν* vorliegen. Die vor jahren ausgesprochene „bloße hypothese" des „sanskritisten" Benfey, daß *δοῦναι* aus *δοϝεναι* entstanden und mit vedisch *dâvane* identisch sei, ist durch kyprische inschriften, welche das postulierte *δοϝεναι* bieten, glänzend bestätigt; und wie *δοῦναι* aus *δοϝεναι*, so wird *θεῖναι* aus *θέϝεναι* entstanden sein. Da die endung *-ναι* (nicht *-εναι*) überall außer im att.-ionischen nur nach langem vocal sich findet, so sind die relativ späten *διδόναι*, *φάναι*, *ἑστάναι*, *εἰδέναι* als jüngere bildungen zu betrachten, aus einer zeit, wo *ϝ* in jenen dialecten ganz erloschen war und man *-ναι* als selbständige endung fühlte;

daraus erhellt, mit welchem recht Bekker *ἴμεναι* aus Homer, meist gegen die überlieferung, getilgt und durch *ἰέναι* ersetzt hat. Als die häufigste endung bei thematischen verben hat man nicht *-ειν*, sondern *-εν* zu betrachten: daher *τιμᾷς*, aber *τιμᾶν*, *μισθοῖς* aber *μισθοῦν*. *λύειν* = *λύεεν*. *ΦΥΓΕΕΝ* wurde von den *μεταχαρακτηρίζοντες* der attischen zeit, welche das contrahierte *φυγεῖν* sprach, irrig durch *φυγέειν* wieder gegeben. Auch der mediale infinitiv auf *-σθαι* ist ein dativ. — Eine genauere vergleichung des weitschichtigen c. XVI über den perfectstamm und seine formen (p. 119—245) mit den betreffenden abschnitten in Kühners ausführlicher grammatik dürfte besonders für gegner der sprachvergleichung, zu denen doch Kühner keineswegs gehört, lehrreich sein. Das perfect als tempus der vollendeten handlung hat sich erst allmählich aus einer intensiven präsensbildung abgelöst und gerade das griechische weist noch besondere perfectformen mit intensiver präsensbedeutung auf, p. 153—158, während es allerdings auch schon von Homer an solche formen zur bezeichnung der vollendeten handlung verwendet: A. 125. *Γ* 134. P. 542. „Mit dem ursprung des perfects aus einem intensiven präsens steht es im besten einklang, daß die reduplication allein der sprache in diesem tempus vielfach nicht genügt, sondern daß in der regel die stammsilbe noch eine kräftigung erfährt, sei es dehnung (*πέφηνε*), sei es steigerung (*λέλοιπε*). Das aspirierte perfect ist keine vom nicht aspirierten principiell verschiedene bildung, vielmehr ist die aspiration nur als eine lautliche affection des wurzelconsonanten zu betrachten; die jüngere, der homerischen sprache noch fremde formation ist in der blüthezeit der attischen prosa aus dem volksgebrauch der *'Αττικοὶ δασυντικοί* nach und nach in den schriftgebrauch übergegangen. Vocalwandel und aspiration schließen sich in keiner weise aus. Das perfect mit *-κ-* ist eine relativ späte griechische neubildung; Homer kennt solche formen nur von vocalisch auslautenden stämmen (*πεφύκῃ* neben *πεφύασι Δ.* 483 f.); in dem *-κ-* haben wir ein stammbildendes nominales element zu sehen. In den vereinzelten *ἴσασι. εἴξασι* liegen wol (vgl. *μεμισθώσωνται* u. ähnl.) ansätze zu sigmatischen perfectformen vor. Zu den auxiliartempora übergehend behandelt Curtius zunächst den sigmatischen aorist (p. 245—289) in dessen *σ* er wie früher die wurzel *as* erblickt; doch liege nicht, wie man bislang annahm,

ein präteritum derselben vor, sondern der aorist sei das regelrechte präteritum (*a-dik-sa-t*) eines mit hülfe der wurzel *as* gebildeten präsensstammes (*dik-smi* oder *dik-sami*): p. 255 fg. Jedenfalls sind die sog. „aoriste mit kurzem vocal" reste einer ältern im griechischen verschollenen, in den verwandten sprachen aber noch lebendigen bildung auf bloßes -*σ*, nicht auf -*σα*. *χώ-σ-ε-ται* ist conjunctiv zu *ἔχω-σ-το* (nicht zu *ἐχώ-σα-το*), wie skr. *rā-s-a-te* zu *a-rū-s-ta*, so daß also auch hier die „kürzung *metri gratia*" aus der welt geschafft ist. Bezüglich der verba auf -*ζω* und ihrer aoriste auf -*ξα* bleibt Curtius gegenüber Cauer (Sprachw. abh. p. 129 fg., dem Delbrück Jen. lit. ztg. 1876 p. 456 beigestimmt hatte) im wesentlichen bei der in den „grundzügen" entwickelten ansicht. — Entschiedener noch als das perfect wird das futurum (p. 290—320) als eine ursprüngliche präsensform gefaßt, zusammengesetzt aus einer verbalwurzel und der präsensform (*a*)*sjāmi*; die präsensbedeutung wird nach und nach durch die des futurs verdrängt; vgl. *εἶμι* (*B*. 87. *Π*, 160. Thuk. IV, 61 noch präsens), *ἔδομαι*, *πίομαι*. Die älteste formation zeigt bekanntlich der strenge dorismus: *δωσίω* = skr. *dāsjāmi*. Das *ι* schwächte sich entweder zu *ε* (inschr. *ἐκπραξέω*, att. *φευξοῦμαι*) oder es schwand (*πράξω*). Aus altem *τενεσjω* ward dorisch *τενίω* (wie *ἀδικίων* aus *ἀδικέjων*), in den übrigen dialecten *τενέω*, *τενῶ*; aus altem *κομισέω* (*ὀρκιξέω*: C. I. Gr. 1688, 13): *κομιέω*, *κομιῶ*. — In den beiden passivstämmen (p. 320—353) liegt die jüngste schicht griechischer verbalformen vor, speciell griechischer neubildungen. „Die leichtern passivstämme sind nichts weiter als äolisch flectierte durch E-laut weiter gebildete stämme"; die passive bedeutung hat sich auch hier wie anderwärts aus der ältern theils intransitiven, theils reflexiven entwickelt. Ebenso verhält es sich mit den schwerern formen auf -*θη*; in diesem haben wir kein die bedeutung von sich aus bestimmendes suffix, sondern ein (wol auf die wurzel *dha* zurückgehendes) auch sonst vielfach wahrnehmbares stammbildendes element zu sehen. Im abschnitt über die verbaladjectiva (p. 354—361) wird die durchweg angenommene gleichsetzung von *τέο*- und -*tavja* zurückgewiesen. Wie -*tavja* dem Rigveda, so fehlt -*τεο* in der später üblichen anwendung zur bezeichnung der notwendigkeit den homerischen gedichten. -*τεο* sei weiterbildung von -*το* (*τε–ιο*: *τειο*: *τεο*) und es liegen

φατειο-φατεο-φατο- neben einander wie βροτειο-βροτεο-βροτο- u. a. — Die mit dem sog. „eingeschobenen σ" zusammenhängenden erscheinungen erklärt Curtius, wo nicht stämme auf sigma oder dentale vorliegen, wie früher aus dem ausgedehnten austausch von verben auf -ω und -ζω (-άω und άζω u. s. w.): ἐσώθην gehört zu σωω, dagegen σέσωσται zu σώζω. — Zwei weitere capitel p. 376—391 endlich behandeln die iterativa, desiderativa, intensiva, frequentativa, und in einem kurzen schlußkapitel werden die „anomalien" gruppiert und so leicht zum überblick gebracht (p. 391—401). Reiche verbalindices von Vanicek fördern und erleichtern den gebrauch des werks.

Daß man bei einer so reichen fülle des stoffs, wie ich sie eben anzudeuten suchte, hie und da andrer ansicht sein kann, liegt auf der hand. So glaube ich mit Joh. Schmidt KZ. XXIII, 300. 301, daß in ἔσχον. ἔσπον u. ä. synkope vorliege, während Curtius sich p. 8, vgl. 403 u., für metathesis entscheidet; ebenso sind für mich die ausführungen Schmidts über die quantität des vocals in der flexion vocalisch auslautender wurzeln KZ. XXIII, 278 ff. gegenüber Curtius I, 195 ff. 269. II, 59. 405 n. zu 269 durchaus überzeugend und nicht weniger dessen nachweis ibid. 299, daß παραφθαίησι K. 346 nicht irregulärer optativ (Bekker, Curtius I, 58. II, 76; vgl. Delbrück, Altind. verbum 23), sondern regelmäßiger conjunctiv von φθαίω sei, das neben φθάω lag wie παλαίω neben παλάω (ἐπάλησε), bildungen, deren natur uns ja Curtius selbst erkennen gelehrt hat, s. Stud. III, 188 ff. Die länge des ι in ἴομεν gegenüber häufigerm ἴ̆ομεν; s. 58. 60 ist gewiß sowol als die in ἀτῑμίησι u. ä. (Ameis, anhang zu Od. V, 142) aus der „spaltung" in ἰjομεν zu erklären, welche ja durch die kyprischen inschriften jetzt auch fürs griechische in reichem maße erwiesen ist; vgl. Hartel, Hom. stud. III, 39 ff. Zu den singulären formen des infinitivsuffixes p. 114 ist das elische ποήασσαι = ποιήσασθαι (Arch. ztg. 1876. 183. Cauer, del. inscr. n. 116, 33) hinzugekommen; zur erklärung war M. Müller's mehrfach vorgebrachte ansicht (KZ. XV, 220. Essays IV, 429 f. d. Ueb.) zu erwägen. Ueber den „stammbildenden" vocal -α im perfect sind Osthoff, Jen. lit. ztg. 1876, 761 und Brugmann Stud. IX, 319 f. anderer ansicht. Zu Curtius auffassung der aspiration im perfect paßt trefflich der nachweis A. v. Bambergs (Ztschr. f. Gymn. 28, 16 f.), daß das perfect von πράσσω sowol

transitiv als intransitiv bis auf Aristoteles **nur** *πέπραγα* heißt (vgl. p. 199. 201). Ueber die perfecta auf *-κα* von dentalen stämmen **vor** Euripides (p. 211) ist die note Naucks im anhang zu Soph. Antig. v. 393 fg., 7. aufl. zu vergleichen. Ueber das augment von plusquamperfecten mit attischer reduplication handelt eingehend A. v. Bamberg Ztschr. f. Gymn. 28, 18 fg. Die verhauchung des *σ*, „selbst im lakonischen dialekt eine jüngere erscheinung" p. 278, hat Kirchhoff genauer im Hermes III, 451, in den Berl. Mtsber. 1870 p. 60 f. chronologisch fixiert; sporadisch zeigt sich jene erscheinung auch in der schon angeführten neuen elischen inschrift Cauer Del. n. 116 z. 33 *ποήασσαι*. 36 *ποήαται* neben *ἔγκτησις* u. a. Ueber den vocalismus von sigmatischen futur — und aoriststämmen, speciell das verhältnis von *λάμψομαι: λήμψομαι: λήψομαι, ἐλάμφθην: ἐλήμφθην: ἐλήφθην* scheinen mir die kurzen bemerkungen p. 281. 301 f. 338 nicht genügend; jedenfalls wäre eine auseinandersetzung mit Joh. Schmidt Vocal. I, 118 fg. sehr erwünscht gewesen, dem ja Curtius bezüglich der erklärung von *ἤνεικα* aus *ἤνεγκα* p. 26. 285 zustimmt.

Doch genug solcher einzelnheiten. Es ist ja klar, daß auch dieser band, wie im anfang dieser anzeige schon angedeutet, zu den bedeutendsten erscheinungen auf dem gebiete der vergleichenden grammatik gehört. *Ad. Kaegi.*

---

6. **Bruell**, über den dialect der Rhodier. Progr. von Leobschuetz 1875. 20 s.

Als quellen für die behandlung des rhodischen dialects, welcher zur *doris mitior* gehört, zählt der vrf. auf: die inschriftensammlungen von Boeckh, Hamilton, Roß, Fouckart; ferner die rhodischen münzen, gesammelt von Mionnet und Eckhel; von schriftstellern den lyrischen dichter Timocreon, den sog. *chelidonismus* der rhodischen jugend, den brief des Pseudo-Kleobulos bei Diog. Laert. I, 93, die rhodischen glossen bei Hesych, sowie die sprache der heutigen Rhodier. Auch die colonien werden berücksichtigt: die inseln Chalke, Karpathos, Syme, Telos, Kasos, Nisyros, sowie die städte Agrigent und Gela. Von den inschriften gehen wenige über das dritte jahrhundert vor Christo hinaus; die übrigen scheidet Bruell 1) in solche, die

vor die zeit der römischen herrschaft auf Rhodos fallen; 2) in solche, welche nach 168 abgefaßt sind.

Die hauptsächlichsten ergebnisse, welche der vrf. in § 2—10 gewinnt, sind folgende: in der abschwächung des vocals *α* zu *ε* und *ο* sind die Rhodier den benachbarten Ionern gefolgt, so in *ἱερός* statt *ἱαρός*; zu den beispielen konnte aus Fouckart Revue arch. 1865 part. I., p. 218 die form *ἱεροθυτήσαντα* hinzugefügt werden. Nur die attisch-ionischen formen *χρύσεος*, *χάλκεος*, nicht die mit *ι*, finden sich und zwar stets uncontrahirt. Treuer haben die Rhodier das lange *α*, das im ionischen dialect *η* lautet, bewahrt, so in *ἅλιος*, *δᾶμος*, *νᾶσος*, *νικάσας*, *'Αθάνα*. Die diphthonge *ει* und *ου* stehen, wo die *doris severior* *η* und *ω* setzt; *α* statt *ω* kommt in *πρᾶτος* vor, *ι* für *η* in *ἱρώων*, *'Αρταμιτίου*. Der dativ singularis der dritten declination geht nicht mehr auf *ι*, sondern auf *ει* aus; ebenso hat *ει* der aorist von *τίνω*, sowie die von diesem stamm abgeleiteten eigennamen. Auf p. 11 wird die beobachtung von Ahrens (vgl. auch Morsbach de dial. Theocr. p. 54 o.) bestätigt, daß die Rhodier in *ξεῖνος* die ionische form mit *ει* vorgezogen haben, wenn auch in den inschriften formen mit *ε* vorkommen. Die vocale *εο* werden vorwiegend in *ου* contrahirt, doch finden sich auch formen mit *ευ*; die beispiele konnten in größerer menge angeführt werden, vgl. z. b. *Δαμοσθένευς*, *Καλλικράτευς*, *'Αρχοκράτευς*, *ποιεῦνται* bei Fouck. a. o. 1865, p. 294 und 1867 part. I, p. 204. Die vertauschung von consonanten ist selten; ausfall eines consonanten findet namentlich statt in dem verbum *γίνομαι*; größere verkürzungen sind *θαλλός* für *θαλερός*, *Ξεῖνις* für *Ξενίας*, *Βασίλης* für *Βασίλειος*. In der endung der feminina erster declination haben die Rhodier bis zum ende des ersten jahrhunderts v. Chr. durchaus das *α* bewahrt, noch treuer in den flexionsendungen der masculina erster declination *ας*, *α*, *ᾳ*, *αν*, *ᾶν*; dagegen die endungen der zweiten und dritten declination stimmen im ganzen mit den attischen überein. Pronominalformen kommen nur selten vor, im artikel hat sich *τοί* statt *οἱ* in mehreren inschriften erhalten. Was die conjugation betrifft, so weichen die Rhodier nur in wenigen formen noch von den Attikern ab; eigenthümlichkeiten der rhodischen mundart sind die infinitive auf *μειν*, sowie formen wie *τιμεῖν*, *εἴσχημαι*. Die präpositionen *ποτί* (nie *πρός*, einmal *προτί*) und *κατά* apocopiren nie ihren endvocal vor fol-

gendem consonanten, doch πὰρ βασιλέως. Zum schluß giebt Bruell in § 11 eine kurze charakteristik des rhodischen dialectes; ich vermisse darin die hervorhebung des umstandes, daß die doris der letzten vorchristlichen jahrhunderte von tag zu tag mehr attische formen annahm, vrgl. neben der form ἱερός auch στρέψαι in einer rhodischen inschrift no 2905. Die quellen sind vom vrf. sorgfältig benutzt, ebenso wird auf die neuesten forschungen im gebiet der dialecte stets bezug genommen; nur die schon erwähnte schrift von Morsbach scheint er nicht gekannt zu haben.

*C. Hartung.*

---

7. A. Lowinski, De emendando primo episodio quod est in Aeschyli Septem adversus Thebas. Programm des gymn. in Deutsch-Krone. 1877. 4. 24 p.

Lowinski greift die emendation des ersten epeisodions in den Sieben gegen Theben mit allen hülfsmitteln der kritik an. Er handelt zuerst über diese hülfsmittel, gibt dann den Hermann'schen text, knüpft daran kritische bemerkungen, bespricht darauf die antithetische composition, läßt dann seinen eigenen text folgen und erörtert schließlich auf grund desselben noch einmal die autorität des cod. Mediceus und seiner scholien. Mit vergnügen schaut sich der verf. seinen verbesserten text an und bemerkt dazu: *iam vide quantum hic quem proposuimus textus ab eo qui hodie vulgo circumfertur, h. e. a textu vel Hermanni vel Dindorfii vel Weilii distet.* Allerdings, sagen wir, aber nicht zu seinem vortheil. Auch nicht eine einzige conjektur des verfassers kann auf irgend einen werth den geringsten anspruch machen. Mit welcher sicherheit die methode desselben verfährt, dafür nur einige beispiele. Er freut sich besonders über die verbesserung von v. 208 Herm. μήτηρ Διὸς θέλοντος (für μήτηρ, γυνὴ σωτῆρος). Wie wird solche verwegenheit gerechtfertigt? Man höre! Der scholiast des Mediceus bemerkt zu γυνὴ σωτῆρος: λείπει Διός. γυνὴ Διὸς σωτῆρος. Daraus schließt Lowinski: *Διὸς σωτῆρος pro γυνὴ σωτῆρος scholiastam Mediceum in codice suo invenisse apertum est.* Also weil dem scholiasten Διὸς fehlt, hat er es! Und θέλοντος? Das ist durch das glossem σωτῆρος verdrängt worden. Und wozu Διὸς θέλοντος?

Eteokles will ja von den göttern nichts wissen. — In v. 189 will vf. πυριγενέται oder vielmehr πυριβρεμέται schreiben, weil Dindorf die glosse des Hesychius πυριβρεμέτας· ὁ χαλινός, mit hoher wahrscheinlichkeit auf diese stelle bezogen habe. Wird nicht dann πυριβρεμέτας als epitheton von χαλινός, also der überlieferte genitiv πυριβρεμετᾶν (χαλινῶν) sicher gestellt? — Weil v. 230 geringere handschriften δῆθεν ὡς für γῆθεν ὡς bieten, liegt darin eine bestätigung für die conjektur δαΐων! — Zu den lieblingswörtern des verf. scheint εὔτυχος und διάδρομος zu gehören: v. 187 wird ἀΰπνων in εὐτύχων geändert. Einer besonderen rechtfertigung bedarf natürlich eine so evidente verbesserung nicht: *quid multa? lege mecum εὐτύχων, quam vocem Aeschyleam in libris obliteratam ex Hesychii lexico poetae nostro aliquotiens restitui.* V. 172 wird für διαδρόμους φυγὰς θεῖσαι geschrieben διαδρόμους βοὰς εἶσαι und διάδρομοι βοαί erklärt *clamores dissoni.* Diese famose erklärung dient dann für 222, wo für ποταίνιον (κλύουσα πάταγον) einfach διάδρομον gesetzt wird: διάδρομον konnte mit ποτανόν erklärt werden und dieses in ποταίνιον übergehen. Doch genug von solchen hariolationen. Schämen müssen wir uns vor den von dem verf. mit solcher geringschätzung angesehenen scholiasten, wenn wir 241 παλινστομεῖς nicht verstehen und dafür die durchaus unnütze conjektur πόλιν στένεις setzen. — Für die antithetische composition von 163—183 und 247—267 (7 + 6 8 = 7 + 6 . 8) wird in der wiederkehr gleicher oder ähnlicher wörter eine bestätigung gefunden. Sieht man genauer nach, so bemerkt man, daß abgesehen von dem einen τοιαῦτα (176. 260) alle an ganz verschiedenen und oft weit aus einanderliegenden stellen vorkommen. Nun höre man noch, um den unwillen voll zu machen, wie der verfasser auf grund seiner kritik über den Mediceus urtheilt: *intellectu sane difficile est quomodo istius modi codex vulgaris unusque e multis inter omnes codices Aeschyleos tamquam principatum obtinuerit.*

---

8. Beiträge zur erklärung und kritik des Sophocles. Von Ludwig Bellermann. Separatabdruck aus der festschrift zur dritten säcularfeier des berliner gymnasiums zum grauen kloster. 8. Berlin, Weidmann'sche buchhandlung 1874. 38 s.

In der besprechung von Oed. Col. 1447—1499, die den

ersten abschnitt vorliegender abhandlung bildet, wird zunächst nachgewiesen, daß die herrschende ansicht, welche in den *νέα κακά* (vs. 1447) das aus Oedipus fluche für Attica zu erwartende unheil sieht, sich weder mit dem zusammenhang noch mit dem sprachlichen ausdruck verträgt, mithin der anfang des liedes nur auf das schon herannahende, hörbare gewitter bezogen werden könne, woran bereits Elmsley und neuerdings, jedoch ohne seine ansicht zu begründen, Blaydes gedacht. Der chor vermuthe bei dem leise beginnenden donner ein neues (im gegensatz zu den früheren kämpfen) von Oedipus ausgehendes unheil, verbessere sich dann aber in der erinnerung an eine früher von Oedipus gethane äußerung mit den worten „wenn es nicht etwa sein todesschicksal ist“. Bei dieser auffassung sei *νέα νεόθεν κακά* so gut wie das präsens *κιχάνει* ohne anstoß, in den schlußworten aber *ἔκτυπεν αἰθήρ, ὦ Ζεῦ* brauche nicht die bezeichnung des ersten donnerschlags gefunden zu werden, da gerade eine steigerung des donners der natur und der dramatischen wirkung am angemessensten sei, und für die athenischen zuhörer, die den donner hörten, über den sinn der worte *νέα . . . μοι* kein zweifel habe bestehen können. Sodann wird, um vollständige responsion zu gewinnen, unter streichung von *μάλα* und mit versetzung von *κτύπος* geschrieben *κτύπος, ἴδε, μέγας ἐρείπεται ἄφατος ὅδε διόβολος, ἐς δ' ἄκραν*, ohne daß jedoch ein beispiel für die stellung von *ἴδε* an zweiter stelle beigebracht würde, in der vierten zeile der antistrophe aber zur vermeidung des fehlerhaften anapästs statt *οὐρανία* nach Hermanns vorgang *οὐράνια*, was aber nicht sowohl für adverb als für einen accusativ des inhalts zu halten sei. In der fünften zeile der strophe schreibt vrf. gewiß mit recht unter vollständiger responsion mit der von ihm als richtig nachgewiesenen gegenstrophe *ὁρᾷ ὁρᾷ ταῦτ' ἀεὶ χρόνος* *ἐπέχων* (d. h. hemmend, zurückhaltend) *ἕτερα*, indem er *παρ' ἦμαρ* im folgenden verse in der distributiven bedeutung „von tag zu tag“ faßt. *Ταῦτα* und *ἕτερα* können dabei entweder als substantivirte neutra gelten oder mit *ἀξιώματα* verbunden werden, also *ταῦτα τὰ ἀξιώματα* = *τὰ τῶν θεῶν*, nicht = *ταῦτα τὰ τῶν θεῶν ἀξιώματα*. In der kritischen behandlung der antistrophe *β* schließt sich Bellermann an Dindorf an und ergänzt die von diesem statuirte und theilweise ausgefüllte lücke durch das wort *ἀγροῖς*, so daß die beiden ersten verse der antistrophe *β* lauten

*ἰὼ ἰὼ παῖ, βᾶθι, βᾶθ', εἴτ' ἀγροῖς κυρεῖς εἴτ' ἄκρον ἐπὶ γύαλον.* Das eingesetzte *ἀγροῖς* empfiehlt sich abgesehen von dem passenden sinn auch in graphischer beziehung bei der gleichheit der anfänge *εἴτ' ἀγρο* und *εἴτ' ἀκρο.* Für *γύαλον* wird die gewöhnliche bedeutung „thal" festgehalten, obwohl das wort ursprünglich nicht sowohl den hohlen raum als die begrenzende wölbung bezeichne, *ἄκρον γύαλον* sei ein von hohen bergen umgebenes thal, bei *ἐπὶ* c. acc. habe dem dichter ein verbum der bewegung wie *ἐλθών* vorgeschwebt, in der dritten zeile erheische das metrum die übrigens ursprüngliche form *Ποσειδαονίῳ:* die verbindung *Ποσειδαόνιος θεός* sei durch das von Elmsley angeführte *Βακχεῖος θεός* gedeckt. In der ausfüllung der lücke des letzten verses, die Triclinius durch *σπεῦσον*, andere durch verschiedene, höchst entbehrliche begriffe auszufüllen versuchten, hat vrf. gewiß das richtige getroffen, wenn er schreibt *ἄσσον ἄϊσσ' ὦναξ*, was nicht nur wegen der ähnlichkeit des folgenden wortes am nächsten liegt, sondern auch die fast unentbehrliche bedeutung der richtung oder des zieles giebt, während das bloße *ἀίσσω* niemals „heraneilen" bedeute, sondern stets nur die schnelle, stürmende bewegung bezeichne.

In dem zweiten abschnitt der abhandlung vertheidigt Bellermann zunächst die herkömmliche auffassung des *μή* nach verben des fürchtens als einer prohibitiven partikel gegen die Kühnersche auffassung, die ihm interrogativen sinn beilegt und es nicht für conjunktion, sondern für fragewort mit der bedeutung „ob nicht" erklärt, weil 1) dieses *μή* alle construktionen mit den übrigen fragewörtern (soll heißen „mit allen arten der fragesätze") gemeinsam habe. Vrf. beweist, daß aus dem gemeinsamen gebrauch des conjunktivs in fragesätzen und den sätzen *φοβοῦμαι μή* auf eine übereinstimmung der natur dieser sätze nicht geschlossen werden dürfe, da der conjunctiv in direkten und indirekten fragen stets einen zweifel des subjekts über einen zu fassenden beschluß, also einen dubitativen oder deliberativen sinn enthalte, mithin, da ein solches dubitatives verhältniß auf sätze wie *φοβοῦμαι μὴ ἔλθωσιν οἱ πολέμιοι* unanwendbar sei, der conjunctiv in diesen sätzen grammatisch unerklärlich bleibe, sobald man sie als fragesätze fasse. Zwar seien indirekte fragen im anschluß an verba des fürchtens wie im lateinischen so im griechischen vorhanden (z. b. mit *εἰ, ὅστις, τίς,*

οἷος), dieselben stünden aber nie im conjunktiv, wenn sie eben nicht dubitativ seien. Der gleichzeitige gebrauch des optativ in beiden satzarten, nämlich bei abhängigkeit von historischem tempus, könne noch weniger als beweis für die gleichartigkeit jener sätze gelten, da diese erscheinung allen indirekten sätzen gemeinsam sei. Ebensowenig habe das gemeinsame vorkommen des indicativs in fragesätzen und in sätzen mit μή zu bedeuten, denn während dieser modus in jenen sätzen abgesehn von der dubitativen species überall und mit nothwendigkeit stehe, diene er hier einer besonderen modification des gedankens, insofern dabei entweder nur eine nähere bestimmung, nicht, wie beim conjunctiv, das verbum selbst objekt der furcht sei (also δείδω μὴ δὴ πάντα θεὰ νημερτέα εἶπεν eigentlich abgekürzt aus μὴ ἀληθῆ ᾖ, ἃ εἶπεν ἡ θεά), oder durch den modus der direkten behauptung, also durch die lockerung des strengen rektionsverhältnisses der sätze das gefürchtete ereigniß als sicher bezeichnet werden solle (ὅρα μὴ πολλῶν χειρῶν δεήσει). — Gegen die weitere ansicht Kühners, daß μή niemals finalconjunktion sei, also auch in sätzen, wie μή μοι οἶνον ἄειρε, μή μ' ἀπογυιώσῃς vermöge eines wie bei εἰ und ἐάν zu ergänzenden σκοπεῖν (= da ich besorgt bin, o b du mich n i c h t schwächest) interrogativen sinn behaupte, macht vrf. abgesehen von der umständlichkeit einer solchen entwickelung mit recht geltend, daß vor „ob“ stets ein gedanke des überlegens, nicht des wollens zu ergänzen sei, während in jenen sätzen mit μή das subjekt gerade etwas verhindern wolle; sodann, daß die von Kühner behauptete analogie der sätze mit εἰ, ἐάν aus zwei gründen nicht zutreffe 1) weil dieselben nur da, wo mehr die möglichkeit der erreichung als das entschiedene begehren ausgesprochen werden solle, an die stelle der absichtssätze treten können; 2) weil sie, da der gedanke, dessen ausführung versucht (εἰ. ἐάν) werden soll, logischerweise etwas positives sein muß, ebendeßhalb einen negativen absichtssatz nicht vertreten können, wie denn die interrogativsätze mit εἰ und ἐάν in negativer form nicht vorkommen. Der ursprung der falschen Kühnerschen parallele liege in der verkennung der zwei bedeutungen von σκοπεῖν: (1) überlegen, versuchen, also ein verbum der verstandesthätigkeit nach εἰ ἐάν, 2) dafür sorgen, daß, also verbum der willensthätigkeit, so nach Kühner vor den sätzen mit μή er-

gänzt. Als indirektes fragewort kommt *μή* sonst nicht vor; direkte fragen mit *μή* sind durch die ellipse eines begriffes der besorgniß zu erklären, *μή* ist auch hier ursprünglich prohibitiv, der indicativ erklärt sich daraus, daß das gefühl für die ellipse in diesen sätzen geschwunden ist. — In der theorie alter grammatiker werden zwar die sätze nach *εὐλαβοῦμαι* und verben des fürchtens für „zweifel ausdrückend“ (*κατὰ διαπόρησιν, διστακτικόν*) angesehen, ohne daß doch deßwegen *μή* (= daß nicht) für ein fragewort erklärt würde. — Vrf. wendet sich dann zu dem gebrauch von *οὐ μή* bei Sophokles und bemerkt zunächst im allgemeinen, daß *οὐ μή* mit conjunktiv eine mit nachdruck ausgesprochene verneinung für die zukunft sei, die sich von *οὐ* mit indicat. futuri, als der objektiven negation, durch das moment der subjektiven überzeugung unterscheide, während *οὐ μή* mit futurum eine frage resp. ein verbot in der form einer frage ausdrücke, so daß, weil eben *οὐ* hierbei nicht behauptenden sondern fragenden sinn habe, der unterschied dieser gewissermaßen auf zwei ineinander geschobenen fragen beruhenden formel zu dem einfachen *μή* c. ind. futuri nicht in dem negationsgrad sondern nur in der gesteigerten zuversicht oder dringlichkeit bestehe. Bereits Elmsley hat den bedeutungsunterschied der beiden construktionen von *οὐ μή* c. conj. und c. futuro anerkannt, irrte aber darin, daß er alle stellen mit futur für gleichartig hielt, denn neben dem imperativischen *οὖ μή* c. futuro bestehe auch ein *οὒ μή* c. fut. im sinne des *οὐ μή* mit conjunctiv und es könne der indic. futuri, da er sich sogar nach negirten verbis timendi, wenn auch selten, finde, hier, in einer feststehenden formel, die wesentlich nur als eine starke form des negativen futurs gefühlt wurde, um so weniger überraschen. Von den sechs stellen des Sophokles, die *οὐ μή* c. futuro enthalten, hat nur eine (Trach. 977) die bedeutung des verbots, alle übrigen (El. 1052, Ant. 1042, O. C. 177 und 848, Phil. 611) zeigen die futurbedeutung der conjunktivstellen und sind in gemäßheit der vom vrf. entwickelten theorie sämmtlich unverdorben. Eine genauere besprechung verdient nach seiner ansicht nur Elect. 1052, wo neuerdings von Morstadt die verse *ἀλλ' εἴσιθ'. οὔ σοι μή μεθέψομαί ποτε, οὐδ' ἢν σφόδρ' ἱμείρουσα τυγχάνῃς· ἐπεὶ πολλῆς ἀνοίας καὶ τὸ θηρᾶσθαι κενά.* für unecht erklärt sind. Vrf.

weist zunächst überzeugend nach, daß *μεθέψομαι* hier nicht in der eigentlichen bedeutung genommen werden kann, der sogleich *οὐ . . . . ποτέ* widerspricht, bemerkt sodann, daß die übertragene bedeutung im sinne von *obsequor* anderweitig nicht nachweisbar ist, und entscheidet sich dann wegen der häufigkeit dieser bedeutung im aktiv und wegen der angemessenheit des sinnes für ein übertragenes „sich jemand nähern, einverständniß suchen", ähnlich unserer vulgären redensart „jemandem nachlaufen", so daß die frühere weigerung, dem rathe der schwester zu folgen, hier zu der form verstärkt werde: „zwischen uns kann keine gemeinschaft mehr sein". Dies beweise die erklärung des scholiasten *ἀντὶ τοῦ κοινωνήσω* und der zusammenhang mit dem folgenden. Fasse man *μεθέψομαι* im sinne von *obsequar consilio*, so würde in dem zusatze *οὐδ' ἢν σφόδρ' ἱμείρουσα τυγχάνῃς* liegen, daß Chrysothemis dies, daß Electra ihrem rathe folge, jetzt nicht oder nicht so stark wünsche, während die vom vrf. gegebene auffassung: „ja gehe nur hinein, trenne dich nur von mir: niemals werde ich versuchen, mich dir wieder zu nähern, auch nicht dann, wenn du dies (meine annäherung an dich) einstmals sehr heiß ersehnen wirst", ohne anstoß sei. Wenn vrf. aber den nächsten vers, den er folgendermaßen wiedergiebt: „denn großer unverstand ist es, nach nutzlosem (wie eine einigung zweier so verschiedener naturen sein würde) auch nur zu trachten", zum beweise dafür benutzt, daß im vorhergehenden nicht das *obsequi consilio* gemeint sein könne, weil der rath der Chrysothemis eben darin bestehe, still zu bleiben und n i c h t zu handeln, und man nach etwas bloß negativem überhaupt nicht haschen oder jagen könne, so wird sich zwar gegen sein verständniß des verses *πολλῆς ἀνοίας καὶ τὸ θηρᾶσθαι κενά* an sich nichts einwenden lassen, der hinweis jedoch auf den negativen charakter des verhaltens der Chrysothemis kaum als begründung gelten können, da sich der inhalt dieses verhaltens auch in sehr positiver weise als lebenskluge fügsamkeit und freude an äußerer behaglichkeit fassen läßt (s. bes. v. 352—355: *ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ ἄν ποτ', οὐδ' εἴ μοι τὰ σὰ μέλλοι τις οἴσειν δῶρ', ἐφ' οἷσι νῦν χλιδᾷς, τούτοις ὑπεικάθοιμι, σοὶ δὲ πλουσία τράπεζα κείσθω καὶ περιῤῥείτω βίος*), so daß nicht der versuch einer verständigung, sondern eben jene güter, die Chrysothemis

vertheidigt, von der sittenstrengen Electra als κενά bezeichnet werden, in deren augen auch nur nach solchen dingen zu trachten, geschweige sie wirklich zu haben, ein großer unverstand ist. Uebrigens wird man sich auch bei dieser auffassung die vom vrf. gegebene erklärung des vorhergehenden μεθίεμαι aneignen dürfen, denn der grund, warum Electra sich nie, auch wenn es Chrysothemis sehr heiß ersehnen sollte, der schwester nähern will, ist ja doch eben dieser, daß Electra auch nur zu trachten nach den κενά, die das herz der Chrysothemis erfüllen, für unverstand erklärt. — Vrf. bemerkt sodann, daß auch andere schriftsteller οὐ μή c. futuro zuweilen im bestimmt verneinenden sinne gebrauchen, und erläutert bei dieser gelegenheit den unterschied von οὐ μή c. conj. praesentis, was einige mit unrecht für unzulässig erklärten, und οὐ μή c. conj. aoristi, das nur deßhalb sich häufiger finde, weil, wenn ein zukünftiges faktum mit bestimmtheit in abrede gestellt werde, es nicht bloß ausreiche, sondern meist viel nachdrücklicher sei, den bloßen eintritt desselben, nicht den verlauf zu bezeichnen. — Zuletzt wird Eur. El. 383 besprochen. Auch hier findet sich οὐ μή mit futurum im bestimmt verneinenden sinne und zwar hier allein in einer frage, wodurch auch Elmsley irriger weise veranlaßt wurde, diese stelle unter den beispielen imperativischen gebrauchs anzuführen, die sämmtlich fragend sind. Vrf. erkennt richtig, daß die Elmsleysche auffassung einen dem verlangten entgegengesetzten sinn ergeben würde, und entscheidet sich schließlich, da die den sinn genau treffende Kirchhoff'sche vermuthung οὐ σωφρονήσεθ' kritisch weniger wahrscheinlich sei, die graphisch ansprechende lesung Badhams dagegen οὐ μὴ ἀφρονήσεθ' wegen des folgenden κενῶν δοξασμάτων πλήρεις dem sinne nicht völlig genüge thue, für die beibehaltung der wegen der frage allerdings singulären überlieferung οὐ μὴ φρονήσεθ', indem er bemerkt, daß nicht jede erscheinung, die sich zufällig nur ein mal finde, in der wirklichen sprache so vereinzelt dagestanden zu haben brauche. Ref. stimmt diesem grundsatz selbstverständlich zu, glaubt jedoch im vorliegenden falle mit der dem sinne entsprechenden und dabei graphisch leichten änderung οὔ μοι φρονήσεθ' die gewöhnliche ausdrucksweise herstellen zu können. — Beispiele des dat. ethicus in fragen bietet Plat. Civ. 389 D: τί δέ; σωφροσύνης ἄρα οὐ δεήσει ἡμῖν τοῖς νεανίαις, wo ἡμῖν natürlich nicht mit τοῖς νεα-

*νίαις* zu verbinden ist, und Hipp. m. 286 C *πόθεν δέ μοι σύ, ἔφη, ὦ Σώκρατες, οἶσθα, ὁποῖα καλὰ καὶ αἰσχρά.*

*Carl Schirlitz.*

---

9. Nieberding, Sophokles und Herodot. Programm von Neustadt o. S. 1875. 24 s.

Nach einem tadel der heutigen kritik in den dramen des Sophokles bespricht der vrf. das leben Herodots und nimmt einen zweimaligen aufenthalt desselben in Athen an, zuerst von 450 bis 443 (oder 440), dann vom winter 431 bis ebendahin 428. Nachdem er auf p. 6 begründet, warum sich der historiker gerade in diese stadt Griechenlands begeben habe, zeigt er, daß beide männer in ein sehr nahes und nicht auf eine kurze zeit beschränktes freundschaftliches verhältniß traten; die folge war, daß Herodot auf die dramen des Sophokles einen großen einfluß übte. Als resultat seiner forschung giebt Nieberding auf p. 16 folgendes an: die ansicht beider männer über die göttlichen und menschlichen dinge, wie sich dieselben in ihren schriften darstellen, seien in vielen punkten übereinstimmend; es sei wahrscheinlich, daß Sophokles manchem lieblingsgedanken des Herodot absichtlich auch in seinen dramen ausdruck verlieh. Auch in der sprachlichen darstellung sei bei Sophokles der einfluß der beschäftigung mit dem werke des Herodot nicht zu verkennen. In der form wie in den gedanken fänden sich bei ihm öfter reminiscenzen an Herodot, ohne jedoch immer eine bestimmte beziehung auf eine einzelne stelle desselben zuzulassen. Endlich aber habe Sophokles an vielen stellen bestimmte angaben des Herodot benutzt, auch wohl ganze stellen desselben nachgebildet. Nachdem der vrf. sodann eine reihe von stellen aufgezählt, an denen ihm eine beziehung unzweifelhaft scheint, tadelt er, daß man etliche dieser stellen als nicht von Sophokles herrührend verdächtigt habe, nämlich O. T. 261 fl. El. 62 fl. O. C. 337—43. Ant. 905 fl. und sucht ihre echtheit zu erweisen. Allein der umstand, daß die erste dieser stellen an Her. V, 59, die zweite an IV, 95. 14., die dritte an II, 35 erinnert, kann nicht als zeugniß der echtheit angesehen werden, wenn sprachliche und sachliche gründe dagegen sprechen. Eingehend bespricht Nieberding auf p. 18—22 die letzte dieser stellen: er läugnet

die mängel derselben nicht, er nennt die beziehung an unserer stelle eine schiefe, den grund, den Antigone für ihre handlungsweise angebe, einen unpassenden, und dennoch hält er die stelle für echt 1) weil das geschichtswerk Herodots und die Antigone ziemlich gleichzeitig entstanden seien; 2) weil Sophokles mit diesen worten an Herodot erinnern und für ihn interesse erwecken wollte; 3) weil die von sprachlicher seite erhobenen einwände unbegründet seien. Wenn nun aber Nieberding bei besprechung des zweiten grundes meint, die stelle könne nicht in späterer zeit entstanden sein, weil man kein interesse mehr für ihn empfand, so ist das unwesentlich; es ist gar nicht nöthig anzunehmen, daß der interpolator an die befriedigung eines solchen interesses bei einschiebung der verse gedacht haben müsse, er hatte vielmehr weiter keinen zweck als die stelle Herodots (III, 119) für das drama irgendwie zu verwenden. Gewagt aber muß es erscheinen, wenn der vrf. weiterhin einzig und allein aus den beziehungen zwischen Herodot und Sophokles die abfassungszeit der dramen des Sophokles bestimmen will; meines erachtens dürfen sie freilich als beweismittel herangezogen werden, aber nur in verbindung mit anderen schwerer wiegenden gründen, wie sie z. b. Schneidewin einleitung zum Aias p. 29 anführt. Zudem läßt sich ja durchaus nicht bestimmt erweisen, daß die betreffenden beziehungen jedesmal aus einer benutzung des schriftlich vorliegenden herodoteischen geschichtsbuches entstanden seien; ebensogut können sie ja auf dem mündlichen gedankenaustausch der beiden männer beruhen oder auf der gemeinsamen benutzung einer dritten quelle oder rein zufällig sein.

*C. Hartung.*

---

10. Futh, de Theocriti poetae bucolici studiis Homericis. Diss. inaug. 8. Halis 1876. 36 s.

Der titel der dissertation erinnert an das werk von Lehrs *de Aristarchi studiis homericis.* In der behandlung des stoffes ist der vrf. seinem vorbild gefolgt, dagegen vermißt man übersichtlichkeit in der anordnung des stoffes und vollständigkeit in der aufzählung der zwischen beiden dichtern vorhandenen beziehungen. Während nämlich p. 1—18 zuerst die drei epischen gedichte (id. XIII. XXIV. XXV), dann die beiden hymnen (id.

XXII. XXVI) besprochen werden, ändert Futh von da ab sein system und bespricht nunmehr die anderen gedichte nach einzelnen capiteln wie: namen von heroen, heroinen, anderen personen, ortsnamen, beschreibungen, *versus spondiaci*, *ὁμοιοτέλευτον*, daktylische verse, ephitheta und locutiones, wiederholungen desselben wortes. Schon dieses durcheinander erschwert das zurechtfinden; dazu kommt, daß viele stellen der erstgenannten fünf gedichte, die man völlig abgethan glaubte, nun erst behandelt werden. Man sieht zwar ein, daß der vrf. jene gedichte deshalb speciell behandeln zu müssen glaubte, weil die nachahmung Homers in jenen weit mehr hervortritt als in den bukolischen, mimischen und lyrischen gedichten; aber sie ist auch in letzteren so vielfach ersichtlich, daß eine einheitliche behandlung des stoffes nach bestimmten gesichtspunkten am platze gewesen wäre. Doch weit schlimmer ist der mangel an vollständigkeit. Für id. XIII vermisse ich folgendes: v. 12 *μινυροί* = Od. 4, 719. — V. 15 *ἀποβαίη* steht in anderer bedeutung als bei Homer. — V. 17 *ἀριστῆες* = Il. 7, 73. — *συνέπεσθαι* ähnlich wie Od. 10, 436. — V. 18 *προλελεγμένοι* = Il. 13, 689. — V. 24 *αἰετὸς ὥς* = Od. 13, 86—87. — Zu v. 28 wurde wegen des gleichen casus besser citirt Il. 8, 98 *κοίλας ἐπὶ νῆας*. — V. 40 = Il. 21, 351. 25 *ἦμος . . . τῆμος* = Il. 23, 226—28. — Vs. 28 *ἡρώων* im anfang des verses wie Il. 1, 4: Od. 1, 101. — V. 42 *ἄγρωστις* = Od. 6, 90. — V. 45 *ἤτοι* = Il. 19, 100 den übergang einleitend. — V. 50—51 *ἀθρόος* anders als bei Homer gebraucht. — V. 52 *παῖδες* wie Il. 7, 279 *παῖδε φίλω*. — V. 54 *δακρυόεντ'* = Il. 21, 506. — V. 59 *ὑπάκουσεν* = Od. 14, 485. Il. 8, 4. — V. 64 *ἄκανθαι* = Od. 5, 388. — V. 66 *σχέτλιοι* = Od. 11, 474. 9, 494. — V. 71 *θεός* von der Venus wie Il. 5, 339. — V. 74 *οὕνεκεν* = Od. 7, 300. 5, 216. — V. 58 *Ὕλαν ἄυσεν* = Il. 11, 461. Auch für id. XXIV vermisse ich eine reihe von parallelstellen: v. 7 = Od. 10, 548. — V. 9 = Od. 17, 497. — V. 11 = Od. 5, 274. Il. 6, 488. — V. 21 = Il. 17, 175. Od. 17, 170. — V. 26 = Od. 17, 141. — V. 38. 39 = Od. 19, 36—40. — V. 43 = Il. 3, 272. 19, 253. — V. 51 = Od. 20, 105—6. — V. 68 = Od. 3, 96. — V. 76 = Od. 24, 196—99. — V. 90 = Od. 3, 459. — V. 96 = Od. 22, 481. Zu XXII fehlt, daß v. 97 = Il. 4, 534. 5, 625 ist, sowie 98 *μεθύων* = Od. 18, 240. Auf p.

31 werden als rein daktylische verse aufgezählt I, 124—126. VII, 57. XIII, 50. XVII, 62—64. XXIV, 28. XXV, 239, ohne daß man im mindesten einsieht, warum gerade diese wenigen verse aus der masse ausgewählt werden; vrgl. die vollständige aufzählung im Philol. XXXIV, p. 225. In der aufzählung der epitheta und locutiones fehlen z. b. folgende stellen: I, 86 = Od. 8, 166. I, 135 = Il. 22, 335. V, 116 = Od. 24, 115. VII, 76 = Od. 19, 205. VII, 129 = Il. 11, 20. IX, 11 = Il. 4, 275. XI, 16 = Od. 22, 83. Wenn Futh endlich auf p. 35 wiederholungen desselben wortes aufzählt, so hätte er auch noch manche andere eigenthümlichkeit erwähnen können z. b. wiederholungen wie I, 80 vrgl. Fritzsche symb. Theocr. p. 6. Auch um die neuere literatur scheint sich der vrf. wenig gekümmert zu haben; so liest er noch immer bei Suidas *ἐπικήδεια μέλη* als eine art von gedichten, obgleich Hecker Comm. de Anth. Pal. p. 53 und Ahrens Phil. l. l. p. 584 not. 66 richtig zwei gattungen daraus gemacht haben, deren zweite (*μέλη*) durch die äolischen gedichte repräsentirt wird. Wenn ferner Futh in der dritten seiner thesen bemerkt, daß id. XXII, 66 *θενών* für *θένων* zu schreiben sei, so vermißt man die notiz, daß schon Kreußler II, p. 10 und Fritzsche dasselbe vermuthet und in den text gesetzt haben. Unter solchen umständen wird das urtheil berechtigt sein, daß die oben genannte schrift nicht verdient, als ein werthvoller beitrag zur theokritischen literatur angesehen zu werden.

*C. Hartung.*

---

11. Ludwig Cwiklinski, quaestiones de tempore quo Thucydides priorem historiae suae partem composuerit. Gnesnae. (Diss. inaug. Berolin. 1873). 8. 57 s.

Der vrf. behandelt im ersten capitel p. 1—18 die frage, ob der erste theil des Thukydideischen geschichtswerks nach 404 oder bald nach dem frieden des Nikias abgefaßt sei. Die Ullrich'schen beweise für die abfassung dieses theiles — wenigstens der stücke I, 1—IV, 48 — in der zwischenzeit vom frieden des Nikias bis zum wiederbeginn des kriegs auf Sicilien werden besprochen und einzeln geprüft, wobei sich der vrf. im allgemeinen Ullrich anschließt, dem einen momente mehr, dem

andern weniger gewicht beilegend. Es ist namentlich die benennung des *ὅδε ὁ πόλεμος*, ohne nähere bestimmung und erklärung desselben, welche letztere erst später nachfolgt, sowie das doppelte prooemium, welche momente mit recht besonders betont werden. Ebenso sieht der vrf. in I, 23 (betreffs *μῆκος* und *παθήματα* des krieges); III, 87 (das urtheil über die pest *ὥστε Ἀθηναίων γε μὴ εἶναι ὅτι μᾶλλον ἐκάκωσε τὴν δύναμιν*); II, 1 (die worte *ἐν ᾧ* — *ξυνεχῶς ἐπολέμουν*); II, 54 (über *λοιμός* oder *λιμός* mit rücksicht auf einen eventuellen zweiten krieg gegen die Dorier); endlich in IV, 48 (betreffs der *στάσις* auf Corcyra, die *ἐτελεύτησεν ἐς τοῦτο ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τόνδε*, in vergleich mit Diod. XII, 57 und XIII, 48) besonders wichtige und entscheidende anzeichen dafür, daß das werk zu einer zeit geschrieben wurde, als nur der zehnjährige krieg erst dem Thukydides bekannt war. Ich schließe mich durchaus der auffassung Cwiklinski's an, anerkenne anderseits aber, daß die einzelnen momente der Ullrich'schen beweisführung — die Classen I², XXXII—LIV einer etwas einseitigen schätzung unterzieht, während Schoene in Bursian's Jahresb. III, p. 824—848 sie gerechter und zutreffender beurtheilt — dem größten theile nach mehr oder weniger subjectiver und deshalb verschiedener beurtheilung fähig sind. Durch premierung einzelner worte, durch aufsuchen von beziehungen und vergleichen, die der schriftsteller selbst vielleicht ursprünglich nicht hat hineinlegen wollen, wird man bald für diese, bald für jene auffassung sich entscheiden können, aber einen sichern unanfechtbaren beweis wird man ihnen meist nicht entnehmen können. Abgesehen von der wahrscheinlichkeit, daß Thukydides, der *εὐθὺς καθισταμένου* (*τοῦ πολέμου*) seine arbeit mit sammlung des materials begann, nach abschluß des zehnjährigen krieges auch sofort an die ausarbeitung desselben gegangen sein wird, ist es hauptsächlich das doppelte prooemium, mit der im zweiten (V, 25 f.) nachgeholten motivierung der auffassung des 27jährigen krieges als eines einheitlichen, zusammenhängenden, welches nach meiner ansicht entscheidend dafür spricht, daß jene tiefere und veränderte auffassung des kriegs dem Thukydides erst nach dem ersten prooemium gekommen war, daß also bei niederschreiben des ersten prooemium und bei der wiederhohlten erwähnung von *οὗτος* oder *ὅδε ὁ πόλεμος* im ersten

theile seines werks eben nur ein krieg, der zehnjährige, überhaupt vorlag.

Im zweiten capitel tritt Cwiklinski den beweis an, daß der nach dem frieden des Nikias abgefaßte erste theil des werkes nach 404 eine erneute bearbeitung, eine redaction erfahren habe. Schließt sich Cwiklinski im ersten capitel im großen und ganzen durchaus Ullrich an, so haben wir im zweiten capitel das eigentlich neue, selbständige zu sehen, welches verfasser mit geschick klar zu machen und zu erweisen sucht. Daß der erste theil des werkes nicht ganz ohne die spuren einer zweiten bearbeitung sei (namentlich in den ausführungen über Perikles II, 65 und über Archelaos von Makedonien II, 100) hatte ja schon Ullrich zugegeben — denen gegenüber, die an der annahme, das werk sei ganz nach 404 geschrieben, festhielten —; Cwiklinski macht nun auch von andern stücken wahrscheinlich, daß sie bei einer zweiten überarbeitung eingefügt oder umgestaltet seien. Aus dem citat des Hellanikos I, 97, das Classen schon seinerseits für die annahme einer späten abfassung betont hatte, schließt der vrf. mit recht, daß I, 97 ff. aus des Hellanikos Atthis geschöpft sei. Denn daß Hellanikos dieses sein werk erst nach 404 abschloß und edirte, steht nach den drei citaten, die wir in bezug auf die letzten jahre des peloponnesischen kriegs aus diesem werke besitzen, völlig fest und weder die bemerkungen resp. conjecturen von Diels Rh. mus. XXXV, p. 50 ff. noch die von Isler Jahrbb. 103, p. 115—117 haben dieses faktum aus der welt geschafft. Es ist offenbar, daß Thukydides gerade durch die neue publication dieses werkes veranlaßt worden ist, dem hier behandelten gegenstande seine erneute aufmerksamkeit, ein eingehenderes studium zu widmen und die resultate dieses nachträglich in seine darstellung aufzunehmen, in ihr zu verwerthen. Ich kann aber unserm vrf. nicht beistimmen, wenn er nur 97—118 als nachträglich aufgenommen ansieht. Offenbar bildet die ganze ausführung 89—118, äußerlich motivirt durch die schlußworte 88 (*Λακεδαιμόνιοι*) *φοβούμενοι τοὺς Ἀθηναίους μὴ ἐπὶ μεῖζον δυνηθῶσι* ff. eine einheit und kann nicht zerrissen werden: denn die c. 88 fin. angekündigte darlegung von dem wachsen der macht Athens beginnt c. 89 und endet c. 118, wo in den worten *Ἀθηναῖοι τήν τε ἀρχὴν ἐγκρατεστέραν κατεστήσαντο καὶ αὐτοὶ ἐπὶ μέγα ἐχώρησαν δυνάμεως* einmal das resultat der gan-

zen vorhergehenden darlegung gegeben, anderseits ausdrücklich auf c. 89 in. οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι τρόπῳ τοιῷδε ἦλθον ἐπὶ τὰ πράγματα ἐν οἷς ηὐξήθησαν, als das thema des folgenden, zurückverwiesen wird. Daß demnach cc. 89—118, 3ª ein innerlich durchaus zusammenhängendes stück bilden, kann nicht bezweifelt werden und wir haben demnach das ganze als spätere einfügung anzusehen. Der umstand, daß erst im verlauf desselben (97) die Ἀττικὴ ξυγγραφή des Hellanikos, in bezug auf welche eben die ganze auseinandersetzung erfolgt, citirt wird, kann nicht auffallen. Thukydides wird erst im verlaufe seiner ausführung sich selbst bewußt, daß dieselbe im grunde etwas nicht recht hierhergehöriges gebe, und sucht dieselbe, durch berufung auf die fehlerhafte darstellung des eben erschienenen werks, nachträglich zu entschuldigen, zu rechtfertigen. Daß das stück c. 89—118 nun in der that später nachträglich eingefügt ist, das wird nicht nur durch das äußere moment des citats von Hellanikos' Atthis erwiesen, auch innere gründe sprechen sehr bestimmt dafür. Vergleicht man nämlich dieses stück mit c. 2 ff., so ist offenbar in der dort gegebenen darstellung der älteren geschichte Griechenlands dasselbe, was wir hier ausgeführt lesen, schon seinem inhalte und seinen hauptzügen nach enthalten. Denn indem Thukydides c. 2—19 die gesammte ältere griechische geschichte ihren grundzügen nach entrollt, kommt er c. 18, 5 auf die darstellung der pentekontaetie, die er c. 18, 5—19 fin. giebt. Das was hier in diese kurzen 1½ paragraphen zusammengepreßt wird, giebt Thukydides 89—118 in sehr ausführlicher darstellung: es ist aber ganz undenkbar, daß Thukydides diese zeit — die pentekontaetie — sollte zweimal zu schildern die absicht gehabt haben; und es ist diese dittographie nur so zu erklären, daß Thukydides das stück c. 1—19 als ältere einleitung seiner geschichte in der ersten bearbeitung vorgesetzt hatte und daß er nun später durch das werk des Hellanikos veranlaßt wird, den einen theil dessen, was er schon vorher gegeben hatte, zu erweitern und umzugestalten. Wäre es ihm vergönnt gewesen, sein werk zu vollenden, so hätte er sicher die incongruenz, die hierdurch entsteht, getilgt. Wird also schon äußerlich jenes stück c. 89—118 als spätere einfügung indicirt, so wird dieses durch innere momente durchaus bestätigt. Thukydides betrachtet in der älteren einleitung die zeit von den Perserkriegen bis zum peloponnesi-

schen kriege als vorbereitung auf die messung der kräfte im peloponnesischen kriege, weshalb die ausführung mit den worten abgeschlossen wird, die sich auf die Athener beziehen, *καὶ ἐγένετο αὐτοῖς ἐς τόνδε τὸν πόλεμον ἡ ἰδία παρασκευὴ μείζων ἢ ὡς τὰ κράτιστά ποτε μετὰ ἀκραιφνοῦς τῆς ξυμμαχίας ἤνθησαν.* Statt nun sofort auf die geschichte selbst überzugehen, läßt er c. 20. 21 noch eine rechtfertigung der im vorhergehenden stücke gegebenen auffassung der alten geschichte überhaupt folgen. Diese *παρέκβασις*, die sich so der *προδιήγησις* anschließt, ist innerlich durchaus berechtigt. Thukydides verfolgt die tendenz, die bedeutung der älteren geschichte so sehr wie möglich herabzudrücken — offenbar schon hier mit der nebenabsicht, den so als unbedeutend sich erweisenden älteren thatsachen die neuzeit, den eben beendeten krieg, als hochwichtig gegenüber zu stellen. Nachdem er daher, den bisherigen entstellungen und übertreibungen der dichter und historiker entgegen, die wahrhaftigkeit seiner forschungen, wie er sie kurz vorher dargelegt, mit entschiedenheit betont hat, zieht er aus ihnen c. 21 die folgerung, daß ein vergleich eben dieser älteren ereignisse mit denen, die sich soeben vollzogen, durchaus zu ungunsten jener ausfallen müsse. Hier wird nun, wie Cwiklinski durchaus richtig gesehen hat, der beweisgang, wie er bis c. 21 fin. sich entwickelt, durch c 22 völlig unpassend unterbrochen. Denn wenn Thukydides c. 21 fin. sagt, daß denen, die *ἀπ' αὐτῶν τῶν ἔργων*, d. h. auf grund der vergleichung der thatsachen, urtheilen, der zehnjährige krieg als das wichtigere ereigniß sich zeigen werde, so ist klar, daß eben diese vergleichung der thatsachen nachfolgen muß, durch die sich erst Thukydides behauptung als richtig erweisen muß. Diese vergleichung erfolgt nun wirklich c. 23 und es knüpft sich dieses capitel (nur muß statt *τῶν δέ* gelesen werden *τῶν γάρ*) so nothwendig, so selbstverständlich an c. 21 fin. an, daß kein zweifel sein kann, c. 22 bilde ein späteres einschiebsel. Hier irrt sich Cwiklinski, wenn er meint, cc. 21 und 23 gehörten nicht eng zusammen, da die verbindung dieser capitel nicht enger gedacht werden kann. Unser vrf. hat den grund, weshalb Krüger c. 23 als nicht recht an seiner stelle befindlich erklärt nicht verstanden: denn nicht der umstand, daß c. 22 sowohl wie c. 23 unmittelbar zur eigentlichen geschichtserzählung überleiten, hat Krüger veranlaßt, jenes urtheil über die stellung von c. 22

zu fällen, sondern eben der umstand, daß der c. 21 fin. unmittelbar in aussicht genommene erweis der hier aufgestellten behauptung durch ein gänzlich außer zusammenhang damit stehendes stück unterbrochen, zurückgeschoben wird. Hat nämlich Thukydides c. 21 fin., wie schon bemerkt, eine vergleichung der ἔργα der älteren zeit mit denen τούτου τοῦ πολέμου in aussicht genommen, so folgt diese selbst c. 23. „Denn selbst wenn das größte ereigniß der älteren geschichte, der Perserkrieg, mit dem eben beendeten verglichen wird", sagt Thukydides, „so wird dennoch dieser letztere durchaus als das bedeutendere, inhaltsreichere sich herausstellen", was sodann eingehend im einzelnen begründet wird. Cwiklinski's bemerkung, daß die erwähnung des Perserkriegs äußerst auffallend sei, nachdem schon c. 18, 1—2 von ihm eingehend geredet sei, trifft in keiner weise zu: denn bei einer vergleichung von τὰ παλαιά und οὗτος ὁ πόλεμος muß Thukydides selbstverständlich aus jenen παλαιά ein einzelnes ereigniß heraus nehmen, eben um es mit dem beendeten kriege zu vergleichen. Es geschieht, indem gerade τὸ μέγιστον gewählt und verglichen wird; und indem selbst dieses als zu leicht gegenüber dem peloponnesischen kriege befunden wird, zeigt sich überhaupt die geringere bedeutung von τὰ παλαιά in ihrer gesammtheit. Erweist sich danach c. 21 und 23 als eng zusammengehörig, so dürfen wir c. 22 als spätere einfügung um so eher ansehen, als hier die bekannte ausführung betreffs der reden gegeben wird, die, eben wie diese überhaupt später eingefügt sind (wenigstens in der vorliegenden form), selbstverständlich auch ihrerseits später eingefügt sein muß. Der herausgeber des gesammtwerks nach Thukydides tode hat offenbar das selbständig ausgearbeitete und vorläufig lose angefügte stück (c. 22), welches später an passender stelle eingefügt werden sollte, mißverständlich und willkürlich hier eingeschaltet, wo es am allerunmotivirtesten steht. Ihm — dem letzten herausgeber — dürfen wir auch wohl die änderung von τῶν γάρ c. 23 *init.* in τῶν δέ zuschreiben: jene verbindung durch γάρ war allerdings, nachdem c. 22 sich unrechtmäßig c. 23 vorgefügt hatte, unmöglich, unsinnig, und der herausgeber setzte dafür das farblose δέ. Ich kann mich also der ausführung von Cwiklinski, der 1, 2—22 als später verfaßt ansieht, während ihm 1, 1. 23 ff. die alte einleitung ist, nicht anschließen. C. 1—23 bilden eine

so formell vollendete, innerlich einheitliche darstellung, die nur durch c. 22 in unerträglicher weise gestört und unterbrochen wird, daß kein grund ist, irgend etwas von diesem stücke (außer c. 22) als ungehörig und unpassend anzusehen. Nach dem prooemium folgt 1, 2—19 die einleitende erzählung, die sodann c. 20. 21. 23 in eine kurze egression übergeht, zu dem zwecke, die volle aufmerksamkeit der leser auf die nun folgenden ereignisse (c. 24 ff.) hinzulenken: c. 23, 4. 5 bilden den übergang zu diesen selbst. Es ist aber noch darauf hinzuweisen, wie das ganze stück auch insofern eine künstlerische einheit bildet, als der schon c. 1, 2 hervorgehobene gesichtspunct erst in c. 21. 23 seine vollendung, seine ausführung erhält: nicht nur dem gedanken, sondern auch dem ausdrucke nach knüpfen sich c. 21. 23 unmittelbar an c. 1, 2 an. Weiche ich also von Cwiklinski in der auffassung des ganzen (1—24) ab, so stimme ich doch in dem urtheile über c. 22 durchaus mit ihm überein: mit recht hebt Cwiklinski hervor, daß schon das εἴρηται c. 22, 1 fin. auf ausgearbeitete, nicht auf erst auszuarbeitende reden hinweist. Mit der einer unbefangenen prüfung als unabweislich sich aufdrängenden überzeugung von der völlig unpassenden stellung dieses capitels scheint mir für die noch immer bezweifelte spätere ausarbeitung der reden auch äußerlich ein schwerwiegendes moment gewonnen.

Sonach weiche ich, wie schon bemerkt, von Cwiklinski insoweit ab, daß ich das stück 1, 1—23 (außer c. 22) als ursprünglich ansehe, während Cwiklinski von diesem ganzen stücke nur c. 1, 1 und c. 23 als ursprünglich auffaßt; daß dagegen Cwiklinski nur c. 97—118 als spätere einfügung betrachtet, während ich schon c. 89—96 als hinzugehörig zu c. 97 ff. und daher c. 89—118 als späteres stück annehme. Auf alle fälle ist die frage, ob eine zweite bearbeitung, redactionelle änderung und nachträgliche einfügung von stücken anzunehmen sei, im principe entschieden zu bejahen.

Cwiklinski weist nun noch andere stücke nach, die erst später nachträglich der älteren bearbeitung eingefügt sind: so II, 20. 48—51, wo schon die worte κρῆναι γὰρ οὔπω ἦσαν αὐτόθι den späteren ursprung verrathen, 95—102, 1 (in diesem stücke findet sich der excurs über Archelaus, der allerdings nur c. 100, 2 umfaßt, welches daher schon von Ullrich als später eingeschoben angesehen wurde, während Cwiklinski das ganze an-

geführte stück so auffassen möchte); III, 82 f.; 86, 4; 93, 2; IV, 48, 5; 74, 4; 81, 2. 3; 104, 4. Ueber manche dieser stellen läßt sich rechten, bei den meisten erkenne ich mit Cwiklinski allerdings die spuren späterer einfügung. Es ist aber wohl zu beachten, daß es oft nur wenige worte sind, die so, nachträglich eingeschoben, dazu dienen, der späteren kenntniß, dem reiferen urtheile des Thukydides rechnung zu tragen. Läßt sich daraus schließen, daß die behandlung der vorliegenden älteren bearbeitung eine ins einzelne gehende war, so dürfen wir daraus überhaupt auf eine spätere ausfeilung des ganzen, auch in sprachlicher und stilistischer richtung, schließen. Ich gestehe, daß selbst die einleitung 1, 1—24, so formell abgerundet sie erscheint und so gewiß sie ihren grundzügen nach der ursprünglichen bearbeitung angehört, mir dennoch spuren einer späteren redaction zu tragen scheint: doch ist selbstverständlich hier nicht der platz, näher darauf einzugehen.

Ich erwähne nur noch, daß Cwiklinski p. 42—56 schließlich die frage, wann die reden ausgearbeitet und eingefügt seien, erörtert, in bezug worauf er sich mit recht dahin entscheidet, daß die reden aus der ursprünglich obliquen form, in der sie noch in b. VIII uns entgegentreten, später in die vollendete directe redeform, in der wir sie jetzt besitzen, umgeändert seien. Man darf wohl hinzusetzen, daß überhaupt ein größeres gewicht auf diesen theil des werks später von Thukydides gelegt ist und daß er die eine oder die andere rede, die ursprünglich auch nicht ihrem inhalte nach angegeben war, nachträglich eingefügt hat.

Die arbeit Cwiklinski's, so dürfen wir unser urtheil zusammenfassen, ist dem hauptergebnisse nach, der erweisung einer späteren überarbeitung des ursprünglich viel früher geschriebenen ersten theils der Thukydideischen geschichte, durchaus gelungen. War auch schon früher die annahme einzelner nachträglich eingefügter stellen für den, der der Ullrich'schen auffassung sich anschloß, unabweislich, so ist doch erst durch die ausdehnung dieser nachträglichen arbeit des Thukydides auf eine planmäßig ausgeführte feilung und durcharbeitung des älteren werks ein volles verständniß des Thukydideischen geschichtswerks nach dieser richtung gewonnen. Und ist danach auch der standpunkt unhaltbar, von dem aus wir das werk als ein

bewundernswürdiges einheitliches kunstwerk auffaßten, so gewinnen wir dafür einen einblick in die echt menschliche gedankenarbeit des großen historikers, der nicht in einem glücklichen wurfe formell vollendet sein werk hinwarf, sondern, in gedanken und ausdruck zu immer höherer klarheit und vollendung emporringend, unablässig an seiner zum κτῆμα ἐς ἀεὶ bestimmten schöpfung thätig war.

Cwiklinski hat eine fortsetzung seiner Thukydidesstudien nach dieser richtung im Hermes XII, p. 23—87 gegeben, worauf näher einzugehen hier nicht der platz ist. Ich komme vielleicht an einer andern stelle darauf zurück.

---

12. Paul Leske, über die verschiedene abfassungszeit der theile der Thukydideischen geschichte des Peloponnesischen krieges. Liegnitz 1875. (Schulprogr.) 41 s. 4.

Die besprechung dieser schrift wird sich am besten derjenigen der vorigen anreihen, weil Leske seine abhandlung offenbar in beziehung zu der von Cwiklinski geschrieben hat. Es sei hier sogleich ausgesprochen, daß die arbeit von Leske ein klares verständiges urtheil, volle einsicht in die wichtigkeit oder den unwerth der einzelnen hier in frage kommenden factoren, ein liebevolles verständniß für den großen historiker verräth. Leske steht mit Ullrich und demnach auch mit Cwiklinski principiell auf einer seite. Nicht nur, daß er die Ullrich'schen beweise für die frühere abfassung des ersten theils des Thukydideischen geschichtswerks als vollgenügend anerkennt — selbstverständlich wieder dem einen oder dem andern momente keine oder ungenügende beweiskraft einräumend —, er sucht auch seinerseits die Ullrich'sche ansicht noch durch weitere gründe zu stützen. Leske betont den — übrigens auch früher schon wiederholt angedeuteten — umstand, daß im ersten theile offenbar eine andere art der behandlung der geschichte vorliegt. Sämmtliche sogenannte episoden fallen in den ersten theil des werks; geographische, mythologische, physicalische bemerkungen werden der erzählung eingeschoben, die um so auffallender sind, weil sie dem zweiten theile ganz fehlen; die redeweise (z. b. in den vergleichen IV, 121; 136; II, 51) ist behaglicher, erinnert sogar oft an die breite, das sichgehenlassen des Herodot; Thuky-

dides ist im ersten theile geradezu geneigt stoff herbeizuziehen, im geraden gegensatze zum zweiten theile, wo er alles, was nicht unmittelbar in seine darstellung gehört, zurückweist. Ist diese beobachtung gegründet — und in der that kann ihre richtigkeit nicht geleugnet werden — so liegt es nahe, die aus ihr sich ergebende thatsache mit der früheren abfassung des werks von seiten des Thukydides zusammen zu bringen. Als Thukydides den ersten theil seines werks ausarbeitete, war er etwa fünfzehn jahre jünger, als zu der zeit, wo er an die abfassung des zweiten theils ging. Ist es da auffallend, daß seine — wenigstens verhältnißmäßige — jugendlichkeit aus jener behandlung des geschichtlichen stoffes zu erkennen ist? Jenes mit vorliebe über die engsten grenzen des von ihm zu behandelnden stoffes hinübergehen, sein gefallen an sagenhaftem beiwerk, an interessanten episoden ist für den jugendlich denkenden und empfindenden geist durchaus characteristisch. Wir dürfen demnach mit Leske sehr wohl diese spuren einer früheren arbeit als momente zur stützung der Ullrich'schen ansicht betrachten, wenn wir ihnen auch immerhin nur eine mehr untergeordnete bedeutung beilegen können.

Schließt sich demnach Leske durchaus in dieser beziehung der ansicht Ullrichs an, so geht er in der beziehung über dieselbe hinaus, daß er die redaction der ersten bearbeitung eine eingehendere sein läßt, als Ullrich annahm. Hierin also stimmt Leske gleichfalls mit Cwiklinski überein, unterscheidet sich aber darin von diesem, daß er diese überarbeitung nur in einzelnen stellen, die Thukydides später nachgetragen haben soll, erkennen will, unter denen er allerdings auch die pentekontaetie I, 97—118 (richtiger I, 89—118) als spätere einfügung anerkennt, während er mit recht den erweis für den späteren ursprung des stücks I, 1—22 als von Cwiklinski nicht erbracht ansieht.

Die hauptdifferenz, die sich zwischen der auffassung von Leske und der von Cwiklinski findet, bezieht sich auf die reden. Leske kann sich nicht überzeugen, daß die reden des ersten theiles später — d. h. nach 404 — eingefügt seien, sondern will ihren mit den übrigen stücken gleichzeitigen ursprung festhalten. Auch Leske erkennt vollkommen an, daß die reden an sich sehr wenig historisches enthalten, daß manche vielleicht nie gehalten sind, daß Thukydides in ihnen sein eigenes räsonne-

ment giebt, oder daß sie zur characterzeichnung des redners selbst, zur motivirung eines ereignisses, zur zeichnung einer situation u. dgl. dienen. Nur die spätere ausarbeitung und einfügung derselben will er nicht gelten lassen. Dagegen ist aber zu bemerken, einmal, daß auch die reden mannigfache spuren enthalten, die auf die bekanntschaft ihres verfassers mit dem späteren kriege schließen lassen; daß ferner sie gerade den eminent politisch gereiften geist athmen, den wir mit vollem rechte dem Thukydides zuerkennen, der den ganzen krieg erlebt hatte, kaum aber dem, der fünfzehn jahre früher an die erste niederschreibung seiner geschichte ging. Leske glaubt allerdings aus der angeblich verschiedenen anwendung rhetorischer kunstmittel, wie dieselbe in dem ersten und wie sie im gegensatze dazu im zweiten theile des werks zu finden, schließen zu dürfen, daß der erste theil — und namentlich um die reden handelt es sich hier — zu einer zeit geschrieben sei, als die gorgianischen *τέχναι ῥητορικαί* noch in voller anerkennung und gültigkeit sich befanden, während der zweite theil — und auch hier wieder speciell die reden — viel weniger den einfluß jener älteren rhetorischen technik erkennen lassen soll. Leske meint, Thukydides habe bis zu seiner verbannung unter dem einfluß des Gorgias und Antiphon befindlich jenen in der ersten zeit nach seiner entfernung von Athen noch selbstverständlich auf sich nachwirken lassen, während er allmälig, aus dem geistigen leben Athens herausgerissen, von der angelernten schreibweise zurückgekommen sei, und, da er auch bei seiner rückkehr in Athen selbst einen veränderten geschmack vorfand, sich diesem angeschlossen habe. Dem gegenüber ist aber mit Blaß (Att. beredts. I, p. 200 ff.) darauf hinzuweisen, daß, gerade weil er aus der geistigen bewegung Athens heraustrat, er kaum bei seiner rückkehr im stande gewesen sein wird, das feste gepräge des eigenen geistes, wie es sich ihm eben unter jenem gorgianischen einflusse gestaltet hatte, nach einer inzwischen mode gewordenen geschmacksströmung wieder umzumodeln. Die rhetorische technik konnte nur durch äußerst intensives studium, durch stete übung angeeignet werden; und wenn Thukydides ein vierteljahrhundert auf dieses studium verwandt und praktisch dasselbe zur anwendung gebracht hatte, so ist nicht anzunehmen, daß er bei seiner rückkehr nach Athen die alte kunst sofort

gegen die neue vertauschte. Das von Leske zum erweis seiner behauptung angeführte ist denn auch durchaus nicht irgend wie durchschlagend. Die reden des VI. und VII. buchs entsprechen durchaus denen der ersten bücher. Wenn wirklich hier und da die anwendung von antithesen, paronomasien, isokola zurücktritt, so ist das zufall und findet auch in den reden des ersten theils mannigfache analoga, wo z. b. die rede der Plataeer fast ganz ohne solchen schmuck ist. Nur eins noch möchte ich gegen Leske anführen. Leske meint, nach abschluß des ersten theils des Thukydideischen werks — I, 1 bis V, 25 sollen nämlich in einem flusse niedergeschrieben und vor dem ausbruche des neuen kriegs schon beendet gewesen sein — sei eine längere pause gefolgt; erst nach dem kriege habe Thukydides überhaupt wieder seine schriftstellerei aufgenommen. Das kann ich nicht glauben. Wenn Thukydides seine geschichte des zehnjährigen krieges für abgeschlossen gehalten hätte, so ist kein grund einzusehen, weshalb er sie nicht auch veröffentlicht haben sollte, da ihm die absicht, den dekeleischen mit dem zehnjährigen als einheitlich gedacht in eine darstellung zu vereinigen, doch erst höchstens 413 gekommen sein kann, wo er den ersten theil nach Leske schon beendet haben mußte. Wir dürfen daraus, daß er den ersten theil nicht als ein selbständiges werk vor dem ausbruche des dekeleischen krieges veröffentlichte, mit recht schließen, wahrscheinlich, daß er ihn noch nicht beendet hatte, jedenfalls aber, daß er ihn noch nicht für genügend ausgearbeitet und gefeilt hielt. Wer aber an einer arbeit thätig ist, die sein ganzes geistiges denken und schaffen in anspruch nimmt, führt dieselbe nicht bis zu einem gewissen punkte, um sie dann ein jahrzehnt und mehr gänzlich unbeachtet ruhen zu lassen, sondern ist ununterbrochen mit durcharbeitung und ausfeilung derselben beschäftigt, auch wenn er daneben schon das material zur fortsetzung der arbeit sammelt. Und als eine solche stetig fortgesetzte, sorgsam und liebevoll nachbessernde arbeit, scheint mir, fassen wir am richtigsten diese zweite redaction des ersten theils des Thukydideischen werkes, nicht aber als einen einmaligen act, der, im raschen durchfliegen des früher geschriebenen, noch einige letzte verbesserungen einfügte.

---

13. Fridr. Zimmermann, quaestiones de tempore quo historiarum libri a Thucydide compositi quoque editi sint. Halis Saxonum (Diss. inaug. 1875). 54 s. 8.

Dürfen wir die beiden vorhergehenden arbeiten durchaus als auf der höhe voller wissenschaftlichkeit stehend bezeichnen, so kann dieses urtheil nicht in gleichem maße über die vorstehend angeführte dissertation gefällt werden, die bei allem fleiße, den sie zeigt, neben richtigen bemerkungen, die sie giebt, doch noch mannigfach mit factoren rechnet, die die neuere forschung als nicht mehr geltend ansieht, und die wiederholt mit wahrscheinlichkeitsgründen kämpft, wo man beweise verlangen muß. Nachdem Zimmermann in §. 1 p. 6—12 eine kurze übersicht über die älteren und neueren ansichten betreffs der abfassungszeit des Thukydideischen geschichtswerks gegeben hat, wendet er sich im zweiten paragraphen, p. 12—29, zur prüfung der Ullrich'schen ansicht von der früheren abfassung des ersten theils. Trotzdem Zimmermann sämmtliche angebliche beweise Ullrich's für widerlegt durch Classen ansieht — mag auch hier und da ein leichter zweifel übrig bleiben —, so will er doch schließlich aus wahrscheinlichkeitsgründen für eine frühere abfassung des ersten theiles sich entscheiden. Diese wahrscheinlichkeit findet er in dem alter des Thukydides. Zimmermann hält nämlich die angabe der Pamphila für richtig und berechnet demnach das alter des Thukydides beim abschluß des krieges auf fast 70 jahre. Schon Petersen hatte die angabe der Pamphila in seiner abhandlung de vita Thucydidis Dorpat 1873 (acad.) als gemacht mit recht zurückgewiesen und kann sie nach Diels' nachweis im Rh. Mus. XXXI, p. 50 jetzt überhaupt nicht mehr in betracht kommen. Wenn Thukydides sagt, er sei während des ganzen krieges fähig *αἰσθάνεσθαι* gewesen, so gilt das völlig genügend für einen mann, der mit 25 jahren in den krieg eintrat und danach am ende desselben die fünfzig überschritten hatte, womit seine strategie im jahre 424—23 durchaus vereinbar ist. Zimmermann meint nun, es sei nicht anzunehmen, daß Thukydides als *grandior natu decrepitus paene*, noch an die abfassung eines so weitschichtigen werkes gegangen sei, und entschließt sich aus dem grunde für die annahme einer abfassung des ersten theils nach dem frieden des Nikias. Gut hebt Zimmermann aber sodann gegen Ullrich hervor, wie unwahrscheinlich es sei, die

späteren zusätze zum ersten theile ausschließlich auf II, 65 und II, 100, 1 zu beschränken. Nachdem Zimmermann also so auf grund seiner wahrscheinlichkeitsrechnung zu der überzeugung gekommen ist, daß Thukydides den ersten theil seines werks gleich nach 421 geschrieben habe, prüft er die Ullrich'schen beweise noch einmal und schließt sich nun durchgehend ihnen an. Wir sehen also hier das umgekehrte verfahren im vergleich mit dem von Ullrich, Cwiklinski, Leske eingeschlagenen: während von diesen eine möglichst unbefangene prüfung einzelner stellen vorgenommen wird, um aus ihnen die gewißheit, oder die wahrscheinlichkeit der früheren abfassung herleiten zu können, stellt Zimmermann die wahrscheinlichkeit an die spitze und glaubt, eben weil diese für eine frühere abfassungszeit des ersten theils spreche, nun berechtigt zu sein, jene stellen (z. b. *ὅδε ὁ πόλεμος* II, 54, 2; I, 10, 2 etc.) auf den zehnjährigen krieg zu beziehen, die an und für sich mit demselben rechte auch auf den ganzen krieg, resp. den zweiten theil desselben eine beziehung zulassen sollen. Das ist unkritisch. Auf dem grunde der wahrscheinlichkeit, besonders wenn derselbe so trügerisch, ja geradezu falsch ist wie hier, können nicht so schwerwiegende annahmen aufgebaut werden. Kann demnach auch das ergebniß dieser untersuchung, welches darin besteht *priorem historiae partem annis* 431—421 *a scriptore praeparatam, annis* 421—ca. 413 *compositam, post annum* 404 *retractatam et mutando addendo detrahendo emendatam esse*, im allgemeinen als richtig bezeichnet werden, so ist doch die methode der beweisführung, der grund, von dem aus diese aufgebaut wird, als durchaus unsicher und verfehlt zu bezeichnen.

Im dritten paragraph geht Zimmermann zur prüfung der frage über, wann der zweite theil des werkes verfaßt sei. Zimmermann betrachtet zunächst b. VI. VII., die er zum größten theile allerdings schon vor dem ende des krieges gearbeitet sein läßt: doch wird auch in bezug auf sie eine spätere redaction mit recht angenommen. Auffallend und zurück zu weisen ist Zimmermanns annahme, Thukydides habe im letzten buche absichtlich die reden fortgelassen: auch hier läßt sich Zimmermann ungehörig von der tradition beeinflussen, der Kratippus bekanntlich in der form ausdruck gab, Thukydides habe die reden, weil er sich davon überzeugt habe, daß sie den lesern unangenehm

seien, weggelassen. Wenn Zimmermann aber hinzusetzt *neque enim posteriores cogitationes semper sunt sapientiores et hebescit cum ingravescente aetate acies ingenii* — hier also das fehlen der reden auf die abnehmende geisteskraft des Thukydides zurückführt —, so fragt man verwundert, was denn diese beiden gründe, die hier in inneren zusammenhang gebracht werden, mit einander gemeinsames haben. Selbstverständlich sind beide gründe, deren einer eine erfindung des Kratippus, deren anderer eine fiction Zimmermanns ist, zurückzuweisen. Der einzige grund, weshalb wir in b. VIII keine reden lesen, während noch b. VI 36 und b. VII wenigstens 13 capitel an solchen aufweist, ist darin zu suchen, daß b. VIII nicht ausgearbeitet uns vorliegt: alles andere, was man zur erklärung dieses umstandes angeführt hat, ist unannehmbar. Auch Zimmermann hat richtig die gleichheit der behandlung, der stilistischen ausarbeitung u. s. w. in buch VIII und in buch V erkannt: er erklärt dieselbe durch die annahme, daß auch buch V erst nach dem kriege abgefaßt sei. Thukydides soll nämlich zunächst, nachdem er bis zum sicilischen kriege etwa I, 1—V, 25 ausgearbeitet hatte, buch VI. VII geschrieben haben, um endlich nach abschluß des ganzen kriegs die ereignisse der ὕποπτος ἀνακωχή einzufügen und dann mit der darstellung des dekeleischen krieges das ganze werk zu beenden: während er mit diesem letzten theile beschäftigt war und denselben bis zum jahr 411 fortgeführt hatte, ereilte ihn der tod. Dürften wir in dieser ansicht Zimmermann's die annahme der abfassung einer selbständigen geschichte des sicilischen krieges sehen, — die auch Cwiklinski in etwas anderer form verficht — so wäre dieselbe sehr beachtenswerth: doch scheint aus einer genaueren prüfung der worte Zimmermann's dieses nicht hervorzugehen. Zimmermann scheint anzunehmen (p. 32. 39), daß Thukydides den plan, den sicilischen krieg zu schreiben, erst gefaßt habe, nachdem durch den einfall der Spartaner in Attika der dekeleische krieg entbrannt war, eben weil er nun jenen nur als theil des gesammten peloponnesischen krieges aufzufassen sich veranlaßt sah, während nach Cwiklinski die geschichte des sicilischen krieges lange als selbständiges werk abgeschlossen gelegen hat, bis Thukydides sich dafür entschied, dieselbe als integrirenden theil in sein hauptwerk aufzunehmen; ein entschluß, der ihm jedenfalls später gekommen sein muß, als da er V, 25 f.

schrieb. Diese ganze frage ist zu wichtig, als daß ich auch nur andeutend darauf eingehen könnte. Ich bemerke deshalb nur noch das eine in bezug auf Zimmermann's annahme, buch V, 26 ff. und buch VIII seien rasch nach einander ausgearbeitet und in beiden seien absichtlich die reden weggelassen, daß derselben der dialog zwischen den athenisehen gesandten und den Meliern widerspricht, der in seiner ausdehnung, in seiner kunstvoll rhetorischen composition aufs bestimmteste erweist, daß, als Thukydides denselben ausarbeitete, er noch durchaus daran festhielt, sein ganzes werk durch einlegung von reden zu schmücken. Diesem kunstvoll ausgearbeiteten dialoge gegenüber ist der andere dialog, der sich noch in Thukydides geschichtswerk findet, II, 71—74, skizzenhaft gehalten und kaum recht ausgearbeitet. Vergleicht man aber so den künstlerisch ausgearbeiteten schluß von buch V mit den meisten übrigen theilen desselben buchs, die so viel unfertiges, vorläufiges, skizzenhaftes enthalten, so kann man auch hier die überall sich aufdrängende beobachtung nicht zurückweisen, daß die zweite redaktion des Thukydideischen werks überhaupt jetzt nicht mehr controllirbar ist, daß sie nach zufall und augenblicklicher neigung, bald hier, bald da, einfügend, ausarbeitend, ändernd, neu gestaltend, eingegriffen hat; und daß es unmöglich ist, dieselbe auf einen einzigen akt beschränkend einen festen zeitpunkt für sie herauszufinden.

Im vierten paragraph bespricht Zimmermann die herausgabe des Thukydideischen werks. Er sucht nachzuweisen, daß, als Xenophon den ersten theil seiner Hellenika 385 herausgab, das werk des Thukydides schon bekannt und verbreitet war; weshalb die publication zwischen 398—390 anzusetzen sei.

---

14. Julius Helmbold, über die successive entstehung des Thucydideischen geschichtswerks. I. Der zehnjährige krieg. 1. theil: untersuchung der beweisstellen. Colmar 1876. (Progr. von Gebweiler). 32 p. 4.

Der verf. dieser arbeit, die, nach dem titel zu schließen, noch eine reihe folgender erwarten läßt, kommt zu dem resultate, daß die geschichte des zehnjährigen krieges, wie wir sie I, 1 — V, 24, 2 lesen, ursprünglich eine einheit bildete, ein vollständiges ganze, welches, künstlerisch einheitlich in allen theilen

vollendet und in sich abgeschlossen, später einige nachträglich gemachte bemerkungen eingefügt erhielt, die ein neuerer schriftsteller in gleichem falle etwa als anmerkungen unter den text setzen würde. Zu diesen später eingefügten anmerkungen rechnet Helmbold die bekannten stellen II, 65 (die an die characteristik des Perikles geknüpften bemerkungen über die späteren staatsmänner Athens und den ausgang des peloponnesischen krieges), II, 100, 1 (die notiz über die organisatorische thätigkeit des Archelaos), IV, 81 (über den einfluß des Brasidas noch in späterer zeit), endlich I, 93, 3 (über den späteren zustand der Piraeeusmauer): das citat des Hellanikos wird nicht berücksichtigt. Abgesehen von diesen nachträglich eingefügten stellen — man sieht allerdings nicht recht ein, weshalb Thukydides gerade diese anmerkungen, im sinne Helmbold's, dem abgeschlossenen werke einzufügen sich sollte veranlaßt gesehen haben — soll das übrige werk ein völlig einheitliches sein. Helmbold glaubt nämlich als resultat seiner arbeit gefunden zu haben, daß Thukydides während der darstellung des zehnjährigen krieges consequent die ansicht von seiner einheit und seiner nichtzusammengehörigkeit mit der folgenden friedenszeit und dem zweiten kriege festhalte. Der erste krieg bilde nach einleitung, anfang und schluß ein abgerundetes ganze und überall hier werde die vorstellung des zehnjährigen krieges festgehalten. Thukydides wollte danach diese darstellung als ein werk für sich, wie es als solches abgefaßt worden war, bestehen lassen. Zu dem zwecke untersucht Helmbold eingehend prooemium und einleitung und sucht nachzuweisen, daß beide sich nur auf den zehnjährigen krieg beziehen können, wobei — wie überhaupt in der ganzen arbeit — die annahme von textverderbnissen und interpolationen eine große rolle spielt. Ebenso glaubt er in I, 10; 21, 2 und 23, 1; 93, 2—5; II, 1 schlagende indicien zu erkennen, daß diese stellen nur auf den zehnjährigen krieg allein sich beziehen können, während er den übrigen stellen in buch II. III. IV, wie sie Ullrich für sich geltend gemacht hatte, keine beweiskraft beilegt. Daß die anfangsworte der einleitung I, 1, sowie der kriegsdarstellung selbst II, 1 allerdings, wie Helmbold will, ausschließlich den zehnjährigen krieg im auge haben, wird ja von den anhängern der Ullrich'schen ansicht ziemlich allgemein wohl, soviel ich weiß, angenommen und Helmbold's ansicht ist

hier nicht neu, wenn er auch in begründung derselben selbständig verfährt und namentlich, wie schon bemerkt, durch interpretation und textänderung manches zu gewinnen sucht. Wenn Helmbold aber auch in dem schlusse die frühere ansicht des Thukydides von der selbständigkeit des zehnjährigen krieges festgehalten sehen will, so ist das mit aller entschiedenheit abzuweisen. Helmbold glaubt, der schluß der geschichte des *δεκαετὴς πόλεμος* sei an eine falsche stelle gerathen, man müsse an V, 20, 3 (wo die letzten zwei reihen *ἐξ ἡμισείας — γεγενημένους* zu streichen), dessen letzte worte *κατὰ θέρη δὲ καὶ χειμῶνας ἀριθμῶν ὥσπερ γέγραπται εὑρήσει* seien, sofort die worte c. 24, 2 fin. anschließen *ταῦτα δὲ τὰ δέκα ἔτη ὁ πόλεμος ξυνεχῶς γενόμενος γέγραπται.* Zunächst ein wort betreffs der willkürlichkeit, mit der hier verfahren wird. In c. 20, 3 wird der letzte satz einfach gestrichen, in c. 24, 2 wird (ὁ) *πρῶτος* (*πόλεμος*) gleichfalls gestrichen und so beide gekürzte sätze an einander gerückt. Eine erklärung, wie eine solche verstellung möglich gewesen, wird nicht gegeben. Sodann: Helmbold meint, es müsse jedem vorurtheilsfreien leser auffallen, daß die beschreibung des zehnjährigen krieges nicht mit dem frieden des Nikias abschließt. Dagegen ist zu sagen, daß der bericht über die *σπονδαί*, wie sie c. 17 ff. abgeschlossen werden, seine nothwendige ergänzung dadurch erhält, daß wir erfahren, ob und in welcher weise die friedensbestimmungen auch wirklich ausgeführt werden; c. 21—24 gehört daher eng zu den *σπονδαί* hinzu. Die *σπονδαί*, wie wir sie hier c. 20 lesen, sind überhaupt gar nicht der abschluß des kriegs; denn da ihrer durchführung sofort schwierigkeiten entgegentreten, so führen sie bekanntlich zur *ξυμμαχία* zwischen Athen und Sparta und diese ist in der that als der eigentliche abschluß des zehnjährigen krieges zu bezeichnen, eben weil jene *σπονδαί* sofort auf formale und materielle hindernisse stießen und nicht zur ausführung kamen. Ein grund also, mit Helmbold so umfassende änderungen und verstellungen vorzunehmen, liegt in dieser darstellung der eng mit dem frieden selbst zusammengebrachten *σπονδαί* nicht vor. Endlich aber: wer kann glauben, daß Thukydides mit V, 20, 1—3 *εὑρήσει*, dem sich sodann 24, 2 fin. (*ταῦτα — γέγραπται*) anfügte, ein selbständiges großes werk, die darstellung des zehnjährigen krieges, habe abschließen wollen. Es sei in dieser beziehung erlaubt, noch auf einen umstand hin-

zuweisen, der nach meiner ansicht mit vollster bestimmtheit erweist, daß, als Thukydides V, 20 ff. schrieb, der dekeleische krieg schon wieder ausgebrochen war; daß also nicht, wie Leske (vrgl. oben) annimmt, Thukydides vor dem ausbruche des zweiten kriegs mit der abfassung der geschichte des ersten theiles völlig ans ende gelangt war, oder daß er, wie Helmbold will, — ganz abgesehen von der zeit, in welcher er den ersten theil abschloß — für diesen ersten theil überhaupt formell und materiell den gesichtspunkt völliger abgeschlossenheit festgehalten wissen wollte. Dieser umstand, der nach meiner ansicht entschieden dieser annahme widerspricht, liegt in den reden. Es ist bekannt, daß die reden über ein fünftel des gesammtinhalts der Thukydideischen geschichte ausmachen; ebenso bekannt ist es auch, wie verschieden dieses verhältniß wieder in beziehung auf die einzelnen bücher ist. Das erste buch enthält 41 capitel direkte rede, während buch II. III. IV, etwa gleichmäßig, 23 resp. 31 und 20 capitel enthalten. Buch V enthält außer dem langen, in wechselreden gegliederten dialoge der Melier und Athener am schlusse des buchs, überhaupt keine rede. Wenn aber Thukydides in 41 capiteln reden der einleitung auf den kommenden krieg nach seiner vollen bedeutung vorbereitete; wenn er sodann alle wichtigen ereignisse des krieges selbst wieder durch reden hervorhob; so war es nicht nur angezeigt, sondern absolut geboten, daß er den schluß des krieges in gleicher weise durch mittheilung der verhandlungen zwischen Athen und Sparta, zwischen Sparta und seinen bundesgenossen, und in der athenischen volksversammlung nach seiner vollen bedeutung hervortreten ließ. Zeigt Thukydides, wie gesagt, dadurch, daß er ein volles buch für nöthig hält, auf die größe der kommenden ereignisse hinzuweisen, wie hoch er eben die bedeutung derselben stellt, so war es schon aus künstlerischen motiven selbstverständlich, daß er den friedensabschluß anders, als V, 17 ff. geschieht, darstellte. Die Thukydideische geschichte des zehnjährigen krieges mit dem schlusse, wie wir ihn jetzt lesen, wäre ein unding gewesen, wenn Thukydides sie als ein selbständiges werk hätte in die welt geschickt, oder nur schicken wollen. Wir dürfen eben aus der darstellung des endes des krieges, wie uns dieselbe vorliegt, den berechtigten schluß ziehen, daß, als Thukydides V, 17 ff. schrieb, der krieg von neuem entbrannt

war, der ihn gerade veranlaßte, den friedensschluß des jahres 421 in gänzlichem mißverhältniß zur einleitung so kurz abzumachen, eben weil ihm jetzt die überzeugung gekommen war, daß jener friedensschluß nicht das ende, sondern nur ein abschnitt des gesammtkrieges war. Im übrigen bin ich der ansicht, daß dieser friedensschluß auch so — als abschnitt, nicht als ende angesehen — eine andere behandlung erheischte, als ihm geworden, und daß wir auch hier das fehlen einer letzten überarbeitung und eines endgültigen abschlusses zu constatiren haben.

Nehmen wir noch hinzu, daß nach Helmbold alles was nach dem Niciasschen frieden folgt, als ein späterer anhang zu betrachten ist — ein anhang also, der voraussichtlich das hauptwerk um das doppelte seines umfangs übertreffen mußte —, so haben wir, denke ich, ein recht, Helmbold's ansicht von der geschichte des δεκαετὴς πόλεμος als eines künstlerisch einheitlichen, in allen theilen vollendeten und in sich abgeschlossenen werkes zurück zu weisen. *Otto Gilbert.*

---

15. Vergil's gedichte erklärt von Th. Ladewig. II. bdchn. Aen. I—VI. 8. aufl. von Carl Schaper. Berlin, Weidmann 1877. VI u. 264 s. 8.

Während Schaper bei der bearbeitung des ersten bändchens der bekannten Ladewig'schen Vergilausgabe namentlich die ergebnisse seiner eigenen untersuchungen über die Bucolica und Georgica in die einleitung und die anmerkungen zu verweben bemüht war, mußte bei der bearbeitung der Aeneis, deren erste hälfte vorliegt, sein streben namentlich auf die verwerthung der neueren arbeiten anderer gerichtet sein. Daß sich Schaper dabei selbstständiger prüfung nicht entzogen hat, ergiebt sich schon aus seinem aufsatze, über die in der ersten hälfte der Aeneis durch die moderne kritik [athetesen, annahme von lücken, änderungen in der folge der verse] gewonnenen resultaten (Zeitschr. f. d. gymn.-w. XXXI, 2. hft.). Daß jedoch die ausbeutung der jüngsten literatur weder ganz vollständig noch durchaus genau ist, findet in der gebotenen raschheit der revision seine entschuldigung. Ungenau ist es z. b. wenn bei der erwähnung einer conjectur zu II, 24 nicht der name des urhebers derselben, son-

dem dessen wohnort genannt wird. Uebersehen ist u. a. die kurze, aber werthvolle literaturübersicht von Bährens in Bursians Jahresbericht 1874—75. Der soeben erwähnte vers II, 24 wird von Schaper nach der überlieferung *huc se provecti deserto in litore condunt* geschrieben und der vorschlag *deserto litore* zurückgewiesen. Diese vermuthung, wonach *litore* vom trojanischen festlande zu verstehen ist wie v. 28 *desertosque videre locos litusque relictum*, würde den widerspruch heben, welcher besteht, wenn Tenedos v. 22 *insula dives opum* genannt und v. 24 vom *desertum litus* dieser insel gesprochen wird. Dieser widerspruch wird durch Schapers hinweisung auf Homer Il. XI, 625 *ἐκ Τενέδοιο, ὅτε πέρσεν Ἀχιλλεύς* nicht beseitigt; denn die von Homer abweichende vorstellung Vergils ergiebt sich mit sicherheit aus dessen eigenen worten v. 22 *dives opum, Priami dum regna manebant*: bei der fahrt der Griechenflotte nach Tenedos bestand Priamus reich noch, also nach dem dichter auch der wohlstand der insel, deren *litus* sonach damals noch nicht *desertum* war. Bestätigt wird dies durch den gegensatz v. 23 *nunc* (d. h. nach Trojas zerstörung) *tantum sinus et statio male fida carinis.* Selbst wenn die worte v. 22 *Priami dum regna manebant* in dem beschränkten sinne *integra manebant* gefaßt werden dürften (wozu nichts berechtigt), so müßte v. 23 *tunc* statt *nunc* stehen, wenn der widerspruch schwinden sollte. Doch genug über diese einzelheit. In der hauptsache sind Schapers neuerungen wirklich verbesserungen. Nur in einem punkte erscheint seine bearbeitung noch nicht befriedigend, in der erläuterung des zusammenhanges. Ein beispiel mag dies zeigen. Der anfang des dritten gesanges schließt sich an den zweiten nicht eng an; daß der dichter doch eine innige verbindung des zweiten und dritten gesanges, worin gleichsam der *ἀπόλογος* des Aeneas gegeben ist, beabsichtigte, lehrt der schluß von III, wo sich *conticuit* (scil. *pater Aeneas*) deutlich auf den anfang von II *Conticuere omnes, pater Aeneas sic orsus* zurückbezieht. Auch der enge anschluß von IV *At regina* an III zeigt, daß III an der ursprünglichen stelle steht, was ohne genügenden grund neuerdings bestritten wurde. Die worte III, 5 *auguriis divom* weisen auf Hektors befehle II, 289—295 zurück; vrgl. II, 294 *hos* (*penates*) *cape fatorum comites* mit III, 12 *feror exul cum penatibus;* II, 294 *moenia quaere* mit III, 17 *moenia prima loco;* und die unbestimmte

andeutung II, 295 *pererrato statues quae denique ponto* mit III, 7 *incerti, quo fata ferant, ubi sistere detur.* Zu diesem verse bemerkte schon Ladewig im einklang mit Wagner richtig, daß derselbe mit der verkündigung der Creusa II, 781 f. *et terram Hesperiam venies, ubi Lydius . . Thybris* vereinbar ist, da Aeneas „nur ganz allgemein ein westwärts von Troja gelegenes land verstehen“ mußte. So erklärt sich auch die III, 88 und 146 in den worten *ubi ponere sedes* und *quo vertere cursus* ausgedrückte rathlosigkeit des Aeneas. So erscheint ferner die genauere angabe der Penaten über Hesperia III, 163 ff. motiviert. So wird endlich auch die erinnerung des Anchises an eine weissagung der Cassandra über Hesperia III, 184 f. keinen widerspruch enthalten. Zu solchen erörterungen bietet sich reichlicher stoff; doch fehlt an dieser stelle der raum. In einer ausgabe für laien und schüler aber sollten ähnliche andeutungen über den zusammenhang um so weniger fehlen, da selbst gelehrte denselben bisweilen verkannten.

---

16. Virgil and Pollio. An essay on Virgil's Eclogues II—V. By Franç. Dan. Changuion. 8. Basle 1876. 34 s.

Diese kleine schrift erscheint als das werk eines sinnigen freundes römischer dichtung. In breiter, aber nirgends langweiliger darstellung wird zunächst die philosophische zeitströmung nach den römischen bürgerkriegen besprochen und der feine epikureismus, wie er im kreise des Pollio herrschte, mit der weltanschauung der Darwinisten verglichen. Die unbewußte äußerung des inneren kampfes zwischen dem epikureer und dem dichter Vergil glaubt der vrf. im Alexis (ecl. 2) zu erkennen. In der auslegung der dritten ecloge ist namentlich die lösung der beiden räthsel vv. 104 ff. bemerkenswerth, welche eine beziehung auf Pollio's *carmina Sophocleo digna cothurno* enthalten sollen. Die *inscripti nomina regum flores*, deren hindeutung auf den namen Ajax nach Ovid. Met. XIII, 394 ff.; X, 215 f. unzweifelhaft ist, bezieht der vrf. auf einen von Pollio gedichteten „Ajax“; in dem *caeli spatium tres ulnas patens* findet er die anspielung auf eine tragödie „Antigone“, in welcher Pollio vielleicht die heldin klagen lasse, daß sie in den *κατηρεφῆς τύμβος* (Soph. Ant. 885) eingeschlossen den anblick des freien himmels ent-

'behre. Wie fein gesponnen diese vermuthungen sind, leuchtet ein; doch konnte der vrf. anführen, daß auch Attius, welchen Pollio nachahmt (Tacit. Dial. 21), einen „Ajax“ gedichtet hatte. Die vierte ecloge bezieht vrf. auf das 'unter Pollios consulat erwartete kind der Scribonia. Daß sich Scribonias hoffnung erst im folgenden jahre (durch die geburt der Julia) erfüllte, ist freilich, wie der vrf. selbst fühlt, für diese annahme bedenklich. Dennoch ist dieselbe viel wahrscheinlicher als die neueste deutung von Th. Plüß (Jahrbb. f. ph. 1877, 69 ff.), nach welcher Bacchus der *nascens puer* sein soll. In derselben ecloge erinnert der vrf. bei v. 34 *Argo* an die flotte des S. Pompejus, bei v. 36 *Achilles* an Antonius. Entschieden unglücklich ist die vom vrf. empfohlene beziehung des Daphnis in der fünften ecloge auf Vergils eigene person. Zwar wird dadurch ein gewisser zusammenhang der fünften ecloge, deren anknüpfung an die zweite und dritte vom dichter selbst v. 86 f. gegeben ist, mit der nach der vereinzelt stehenden meinung des vrfs. früher gedichteten vierten ecloge gewonnen, aber nicht durch auslegung, sondern durch unterlegung. Dies mag aus den eigenen worten des vrfs. ersehen werden: *In Pollio the poet had depicted in glorious colours the happy age that was to come, and uttered an ardent wish that he might live to see it. In Daphnis he turns from the fate of mankind to that of individual man, and revels in the idea of his own image being raised to the Gods and an object of worship for posterity.*

---

17. Die sammlungen der spruchverse des Publilius Syrus, von Wilh. Meyer aus Speyer. Darin sechszehn neugefundene verse. 8. Leipzig, Teubner 1877. 68 s.

Wieder ist in einer der verwickeltsten partien der geschichte der römischen literatur ein bedeutender schritt vorwärts gethan, und zwar sind die neuen resultate um so zuverlässiger, als sie nicht auf conjectur, sondern auf handschriften beruhen, welche vrf. theils in seinem engeren vaterlande, größtentheils indessen auf einer 18monatlichen italienischen reise ans licht gezogen und ausgebeutet hat. Die lectüre der Leonhard Spengel gewidmeten, ausgezeichneten schrift ist zwar für den laien etwas mühsam, für den in die sache eingeweihten aber reihen sich die einzelnen abschnitte wie mathematische gleichungen aneinander.

Seitdem man die spruchverse des Publilius Syrus auf ihre handschriftliche überlieferung zurückgeführt hat, ist als die vollständigste sammlung die der Freisinger handschrift erkannt und diese selbst in 2—3 bestandtheile zerlegt worden, die 265 in vielen alten handschriften erhaltenen sentenzen, welche mit den buchstaben *A* bis *N* beginnen, dann in 167 zusatzverse am ende der reihen *A* bis *N*, welche nur in *F* stehen, endlich in 217 verse *N* bis *V*, welche gleichfalls auf die nämliche quelle zurückgehen. Die erste masse nun, vom vrf. Senekasammlung ($\Sigma$) genannt, weil sie in den handschriften fälschlich diesen titel führt, ist ohne wesentliche handschriftliche bereicherung und verbesserung geblieben; doch stellt vrf. durch conjectur den vs. 216 wieder her: *Homo semper aliud, fortuna* (*furetina* die ältesten handschriften) *aliud cogitat*, sehr ansprechend, zumal sich oft *furtuna* geschrieben findet, und vs. 380 lautet nach einer mittelalterlichen citation: *Non cito perit ruina, qui rimam timet.*

Die beiden andern versgruppen, die überschüsse zu *A* bis *N*, und der ganze bestand von *N* bis *V* gehören zu einer und derselben sammlung, welche vrf. die Pfälzer ($\Pi$) genannt hat. Ist es demselben auch nicht gelungen ein unversehrtes exemplar derselben nachzuweisen, so hat er doch im cod. Vaticanus 239 2⁰ saec. X—XI, dem von Gruter benutzten und seither verschollenen Palatinus, die kleinere hälfte (*A* bis *I*) aufgefunden. Das wichtigste ergebniß ist hier, daß die 167 zusatzverse *A* bis *N*, welche Andr. Spengel in seiner ausgabe für unächt erklärte, das gleiche recht mit den übrigen erlangen. Eine vereinigung beider sammlungen, wie sie im Frisingensis vorliegt, ist vom vrf. nicht gefunden worden, wohl aber eine reihe späterer auszüge aus der Freisinger sammlung. Außerdem hat der scharfsinn von Meyer herausgebracht, wer zuerst nach dem Frisingensis die Ingolstädter ausgabe von 1600 besorgt hat, nämlich der berühmte jesuite Jakob Gretser.

Eine dritte sammlung, die sogenannte Zürcher für die buchstaben *C* bis *V*, hatte vrf. schon früher durch auffindung des anfanges ergänzt (Sitzungsber. d. Münchner akad. 1872). Seine nähere ausführung lehrt nun, daß dieselbe zwar zum großen theile sehr willkürlich umgestaltet, aber mit ausnahme einiger handgreiflicher interpolationen aus Terenz und Augustin als ächt zu taxiren sei, während man früher die authentie nicht für alle

sentenzen zu behaupten gewagt hatte. Die Münchner handschrift, welche den verlorenen kopf lieferte, giebt auch eine anzahl besserer lesarten als cod. Turicensis. So schlägt vrf. folgende nur leicht emendirte verse vor:

Consilium in dubiis remedium prudentis est.'
Dissolvitur lex, cum fit iudex misericors.
Dominari ex parte est, cum superior supplicat.

Das wichtigste freilich ist die entdeckung der Veroneser sammlung in cod. Ver. CLXVIII membr. anni 1329, welcher unter dem titel *Flores moralium auctoritatum* sechzig sprüche mit der bezeichnung *Publii*, *ex sententiis Publii*, *Publius mimus* u. a. enthält. Daraus hat vrf. nicht nur den originaltitel der sammlung combiniert: *Publilii Syri mimi* (des mimenschauspielers, nicht = *mimographi*) *sententiae*, während man bekanntlich bisher den Publilius Syrus nur darum als den vrf. der verse angenommen hatte, weil die von Gellius dem Publilius Syrus ausdrücklich zugeschriebenen verse im Frisingensis und Turicensis enthalten sind, sondern er hat auch 16 bisher unbekannte verse ans tageslicht gezogen, z. b.

Felicitati in dubiis virtus imperat.
Prudentis est irasci, sed sero et semel.
Ubi innocens damnatur, pars patriae exulat.
Monere non punire stultitiam decet.
Crebro ignoscendo facies de stulto improbum.
Falsum etiam est verum, quod constituit superior.
Amico firmo nil emi melius potest.
Ubi peccatum cito corrigitur, fama solet ignoscere.

Auch werden durch den Veronensis einige stark beschädigte zürcher sentenzen geheilt, und einige conjecturen Orellis bestätigt. Und doch muß man fast noch höher anschlagen, daß die 44 bekannten sprüche, welche unter dem namen des Publilius Syrus angeführt werden, sich genau auf die Seneca —, die Pfälzer und die Zürcher sammlung vertheilen, und daß andere schriften, wie der Pseudo-Seneca *de moribus* und die sogenannten *proverbia*, die *sententiae Varronis*, die man neuerdings zur ergänzung der ursammlung hat heranziehen wollen, keinerlei berührung mit der Veroneser sammlung haben: denn darin liegt die glänzendste bestätigung, daß man die restitution des Publilius Syrus auf die erstgenannten quellen zu beschränken hat. Nur eine fundstätte

bleibt noch übrig, welche nach anleitung des Veronensis zur ausscheidung der Publiliussprüche berücksichtigt werden muß, der sogenannte Cäcilius Balbus, den vrf. mit größter wahrscheinlichkeit als eine lateinische übersetzung einer griechischen spruchsammlung definiert, in welche einzelne Publiliusverse eingesetzt worden seien.

Ob diese entdeckungen einen noch viel größeren nutzen stiften werden durch beschränkung der subjectiven kritik in den fragen der ächtheit und unächtheit, das wird von dem ermessen der leser abhängen. Zweimal sind in einem vierteljahrhundert die grenzen der publilianischen spruchsammlung nach subjectiven kriterien bestimmt worden, einmal in der ersten auflage der *Fragmenta comicorum latinorum* durch ausscheidung der *sententiae minus probatae,* und nochmals in der zweiten auflage durch anerkennung der mittlerweile gewonnenen grundlage des F und des Turicensis, aber durch beigabe einer appendix von einigen 100 versen, wobei angenommen wird, daß die ursammlung sprüche sowohl des Publilius als auch anderer dichter enthalten habe. Da heutzutage auch bei andern dichtern so vieles als unächt ausgeschieden wird, so darf man sich die gelegenheit nicht entgehen lassen, zu der von einem anerkannten meister vorgelegten rechnung die gegenprobe der neugewonnenen handschriften zu machen. Beispielsweise haben sich von den 21 iambischen *sententiae minus probatae* des buchstabens *S* 11, von den 16 des buchstabens *V* 12 als ächt erwiesen, (so daß in dieser hinsicht selbst die wetterpropheten günstiger dastehen). Aus der appendix aber sind beispielsweise für Publilius v. 1—149 (*de moribus, proverbia*) ganz zu streichen, und von den 86 des Cäcilius Balbus (211—296) sind 12 als publilianisch bekannt, 4 oder einige mehr nach Meyer als publilianisch anzunehmen. Mit recht bezeichnet vrf. dieses durcheinandermischen als „unerträglich" und die von Ribbeck gewonnenen verse größtentheils als „selbstgemachte", ein resultat allerdings so ungünstig als es sich denken läßt.

Je weniger dieser streit durch autoritäten entschieden werden kann, um so mehr müssen wir wünschen, daß vrf. mit seiner auf einen reicheren apparat gegründeten ausgabe hervortrete und endlich einmal dem schmuggel ein ende mache.

*Ed. Wölfflin.*

---

18. Zur kritik und erklärung von Caesars gallischem kriege. Von **Bernhard Müller**. Programm d. kön. [bair.] studienanstalt Kaiserslautern. 1877. 30 s. 8.

Verständiges urtheil und frische darstellung machen B. Müllers beiträge zu einer anregenden lectüre; ihr ertrag würde jedoch größer sein, wenn der vrf. den sprachgebrauch Caesars und seine eigenen ansichten mit gleicher schärfe geprüft hätte wie die meinungen anderer forscher. Aber während z. b. p. 5 die annahme einer interpolation als „ein ebenso bequemes als in der neueren zeit beliebtes mittel um sich über schwierigkeiten hinwegzuhelfen" bezeichnet wird, heißt es p. 10 über B. G. V, 23: „die worte *neque hoc neque superiore anno* müssen fallen". Und doch sind diese worte neben der leichten emendation *ulla* unbedenklich; nur darf man *ulla navis desideraretur* nicht verallgemeinern in dem sinne: daß die schiffe „den ort ihrer bestimmung nicht erreichen konnten". Auch IV, 29 geht der vrf. zu weit, wenn er *quibus* (*exercitum transportandum curaverat*) im sinne von *quarum praesidio* faßt. Ebenso wenig treffend ist es, wenn die worte IV, 33 *per omnes partes perequitant* übersetzt werden: „sie fahren durch alle abtheilungen hindurch", denn bei Caesar wird *pars* ohne genetiv nicht in der bedeutung „abtheilung" gebraucht. Wenn an derselben stelle von den *essedarii* gesagt ist: *cum se inter equitum turmas insinuaverunt*, so können nicht, wie der vrf. meint, die eigenen reitergeschwader der Britannier, sondern nur die der römischen gegner gemeint sein; dies lehrt der zusammenhang und der bericht über das manövriren der britannischen *essedarii* V, 16 unzweifelhaft. Gegen Madvigs emendation *enimvero* V, 7 sucht der vrf. das überlieferte *enim* zu rechtfertigen, indem er behauptet, im sinne von „natürlich, versteht sich" finde sich *enim* „öfters", hat aber leider keine belegstelle mitgetheilt. Uebrigens lernt man aus Drägers H. S. II, p. 166, wie singulär die fragliche stelle ist. Die von A. Spengel im Philol. XXXIII, p. 368 vorgeschlagene und von A. Hug gebilligte umstellung hat der vrf. unbeachtet gelassen. P. 6 ist vom vrf. eine eigenthümlichkeit in Caesars schreibweise verkannt, wenn er behauptet: „Nun verlangt es schon die natur der sache, daß ein schriftsteller den zusammenstoß von ganz verschiedenen begriffen in der form des nämlichen wortes sorgfältig vermeidet, er müßte denn wortwitze machen wollen". Für Caesar, auf welchen der

vrf. die anwendung macht, ist das gerade gegentheil richtig; vrgl. B. G. VII, 77, 9. 10 *animi imbecillitate* — *animi causa*; B. C. I, 3, 1. 2 *omnes, qui sunt eius ordinis, a Pompeio evocantur* — *multi ex veteribus Pompei exercitibus spe ordinum evocantur;* II, 8, 3 *ut est rerum omnium magister usus, inventum est magno usui esse posse;* die beispiele lassen sich mit leichter mühe verzehnfachen. Die schwierige stelle V, 31 *quare . . augeatur* ist vom verf. nach Lüdecke richtig gedeutet. Von den kritischen vorschlägen hat die vermuthung zu VII, 19 *ac aditus eius paludis* trotz der schon von Nipperdey erhobenen bedenken immer noch mehr wahrscheinlichkeit als die übrigen des vrfs. Dagegen giebt die änderung der vielgeprüften worte VII, 35 *distractis quibusdam cohortibus* nicht den geforderten sinn, wie schon das vom vrf. angeführte beispiel zeigt. Die zu V, 34 vorgebrachte conjectur ist schon wegen der dreifachen änderung unwahrscheinlich, indem *erant* getilgt, *pugnandi* nach Nipperdey durch *pugnando* ersetzt und *esse* hinter *pares* hinzugefügt wird, so daß die stelle lautet: *proinde omnia in victoria posita existimarent:* [*erant*] *et virtute et numero pugnando pares esse.* Die ersetzung von *erant* durch *esse* hatte bereits Dübner vorgeschlagen. Die neueste und gründlichste behandlung der stelle in Dinters Quaestt. Caes. p. 26 sq. (vrgl. auch Dittenberger 10. aufl.) hat der vrf. nicht erwähnt. Besonders ausführlich ist zum schlusse I, 26 die erklärung Napoleons gegen Heller vertheidigt, wobei aber doch manches bedenken ungelöst bleibt. — Trotz des widerspruchs gegen die einzelnen ergebnisse der schrift darf der wunsch, dem vrf. wieder auf diesem gebiete zu begegnen, nicht zurückgehalten werden.

---

19. Italafragmente der Paulinischen briefe nebst bruchstücken einer vorhieronymianischen übersetzung des ersten Iohannesbriefes aus pergamentblättern der ehemaligen Freisinger stiftsbibliothek zum ersten male veröffentlicht und kritisch beleuchtet von L. Ziegler studienlehrer am k. Maximiliansgymnasium in München. Eingeleitet durch ein vorwort von prof. dr. E. Ranke. Mit einer photolithographischen tafel. Marburg, N. G. Elwert-sche verlagsbuchhandlung. 1876. — 15 mk.

Die münchener hof- und staatsbibliothek bewahrt 24 von

den deckeln verschiedener einst freisinger handschriften abgelöste pergamentblätter, auf welchen bereits 1856, soweit er sie damals in die hände bekommen, C. Tischendorf, später der gedruckte catalog von Halm und Laubmann bruchstücke einer vorhieronymischen (so erlaube ich mir das adjectiv zu bilden) übersetzung der briefe des neuen testaments (der catalog nennt nicht ganz genau nur Paulus) erkannt hatte. Diese blätter werden uns von L. Ziegler in der weise vorgelegt, in welcher Ernst Ranke seine funde vorzulegen pflegt, und die ich für viel zu umständlich erachte. Der fleiß und die genauigkeit des herausgebers verdienen großes lob, und seine in diesen blättern nicht näher zu erörternde entdeckung, daß hier derselbe text zu tage tritt, welchen Augustinus in seinen späteren schriften, und die dem ausgange Augustins etwa gleichzeitigen bischöfe Carthagos gebraucht, ist ein höchst erfreulicher beitrag zur geschichte der altlateinischen versionen, mir (Abhandlungen p. 87, Symmicta p. 100) ganz besonders willkommen. Ich freue mich, daß unsere wissenschaft in L. Ziegler einen tüchtigen arbeiter gewonnen hat.

L. Zieglers buch ist auch darin den arbeiten Ernst Rankes ähnlich, daß das sigma im burgisdrucke recht oft Cicerogröße hat. Eine universitätsbuchdruckerei sollte sich doch schämen, so bettelhaft aufzutreten, und deutsche gelehrte, welche ihr gutes geld für einen satz ausgeben, haben die pflicht sich derartiges nicht gefallen zu lassen.

In dem der arbeit Zieglers vorgesetzten vorworte Ernst Rankes lesen wir: „eine gelehrte lösung der von herrn prof. Oscar Schade in Königsberg angeregten frage, ob sich ein directer einfluß der Itala auf die gothische bibelübersetzung nachweisen lasse, eröffnet der untersuchung über das verhältniss der einschlägigen codices wahrscheinlich eine neue, nur mit voller wissenschaftlicher ausrüstung zu durchmessende bahn“. Darauf hin wandte ich mich mit dem bemerken, daß die angeblich jetzt erst entdeckte thatsache längst bekannt sei, an Oscar Schade und bat ihn um auskunft über die stelle, an welcher er sich über den gegenstand geäußert habe: ich empfieng folgende antwort: „Königsberg i. Pr. den 29. märz 1877. Umgehend die ergebene antwort, daß darüber vorläufige nachricht in den von mir herausgegebenen wissenschaftlichen monatsblättern band 3 (1875) p. 159 fg. Die untersuchung wird erst gedruckt. Daß

nicht vermuthung gewesen, sondern ein bekanntes erwiesenes factum, ist wol schon darum schwer glaublich, weil im vorigen jahrhundert kaum wol eine solche kenntnis der gotischen sprache bei wem immer zu finden gewesen, durch die eine dergleichen entscheidung gewonnen werden konnte. Bitte mir doch gütigst etwas näheres angeben zu wollen. Ganz ergebenst dr. O. Schade".

Ich verweise zur beleuchtung der hier gemachten behauptung der kürze halber nur auf Iohann Iacob Wetsteins Prolegomena in novum testamentum p. 303 ff. des von Semler besorgten sonderdrucks, auf Iohann David Michaelis Einleitung in das neue testament p. 511 ff. der vierten ausgabe — Wetstein und Michaelis sind eigentlich doch wohl männer, um welche sich zu kümmern hat wer über die von ihnen behandelten gegenstände mitreden will —, auf Ernst Bernhardts Kritische untersuchungen über die gothische bibelübersetzung (I 1864, II 1868) und desselben ausgabe des Vulfila. Ich habe 1856 (jetzt Abhandlungen p. 89, 2) die thatsache bereits als (versteht sich unter den paar menschen, die sich überhaupt für bibelkritik interessieren) allgemein bekannt behandelt, und will, da ich einmal auf jene meine abhandlung zurückzuweisen veranlaßt bin, in diesem zusammenhange die thatsache nicht umkommen lassen, daß ich wegen der schlußworte meines programms (Abhandlungen p. 112, 21) als einer sehr hochmüthigen und meiner jugend (29 jahre) nicht ziemenden äußerung halbamtlich in dem milde väterlich überlegenen tone, der dem patriarchalischen polizeistaate so gut stand, verwarnt worden bin, und auf die verwunderte frage, wer denn in aller welt das von mir vermißte geleistet, den namen August Hahn genannt erhalten habe.

*Paul de Lagarde.*

---

20. Gymnasium Jenense ipsis nonis Octobribus anni MDCCCLXXVI bonis litteris dedicandum laeta omnia fausta felicia precantes pientissimis votis prosequuntur director et collegae gumnasii Rudolphopolitani. Rudolphopoli, typis Froebelianis. 15 s. 8.

Die festschrift enthält eine abhandlung von Ernst Klußmann: *adnotationes criticae ad Tertulliani librum de spectaculis,* worin uns

der auf diesem gebiete bereits rühmlichst bekannte verfasser eine anzahl von emendationen zu der genannten wichtigen schrift Tertullian's gibt. Sie sind theilweise gestützt auf sorgfältige beobachtung der im *codex Agobardinus* geläufigen fehler. So wird zum beispiel die emendation des Iunius *vides* statt *vis* in dem satze c. II p. 20 v. 7 ed. Oehler.: *vis homicidium ferro veneno magicis devinctionibus perfici* gesichert durch ähnliche versehen der handschrift: *obstionem* st. *obstinationem*, *specula* st. *spectacula* u. dgl.; c. V p. 25, 15 ist mit recht *Lupercorum ludos* st. *Lupercos ludos* geschrieben; c. VIII p. 31, 15 *ante eas* (cod.: *ante as*); p. 33. 1. *Murcias. eas quoque* (*cas om. cod.*); c. X p. 39, 14: *a domini misericordia* (cod. *a dn̄mīa*); c. XII p. 41, 12: *quod* (soll doch wohl heißen *quia*[1]) *feriarum voluptati satis non fiebat* statt des handschriftlichen *quia ferarum voluptati.* etc; c. XV p. 45, 5 *huiusmodi cum spectaculis poterit convenire,* eine schöne emendation statt des corrupten *huius modicum*[2]) *spectaculis* etc. Nicht einverstanden können wir uns erklären mit Klußmann in der constituirung des textes c. VI p. 29, 6: *licebit mortuis, licebit deis suis faciant, faciunt perinde: mortuis faciunt; una conditio partis utriusque est.* Zu diesen worten hat Klußmann hinter *suis faciant* eingeschoben und mit Reifferscheid *perinde* st. *proinde* geschrieben, ferner die interpunktion berichtigt, im übrigen alle lesarten des *Agobardinus* festgehalten. Der gedanke Tertullian's ist folgender: die feier gilt theils den göttern, theils verstorbenen privatleuten, es ist jedoch ein götzendienst. Klußmann bemerkt allerdings im allgemeinen mit recht: *dei gentiles patribus aut daemones aut homines mortui esse solent*, aber das ist hier dem Tertullian nicht die hauptsache, daß die heidnischen götter *homines mortui* sind, sondern daß der dienst götzendienst ist, gleichviel wem er gilt; daßhalb ziehe ich folgende fassung der worte vor: *licebit mortuis licebit deis suis faciant, perinde faciunt, una conditio partis utriusque est;* das handschriftliche *mortuis* nach *perinde* kann sehr wohl durch versehen aus der vorhergehenden zeile von dem abschreiber herübergenommen sein. Auch im anfang des 17. kapitels, p. 47, 15 bei Oehler, scheint Klußmann das richtige

1) Klußmann hat *quia* auch beibehalten in seiner vor kurzem erschienenen recension des *libellus de spectaculis.*
2) Denn so scheint die lesart der handschrift zu lauten, nicht *modicum cum spectaculis*, wie bei Klußmann steht.

nicht gefunden zu haben. Die im codex *Agobardinus* überlieferten worte: *similiter nec inpudicitiam omnem amare iubemur* geben keinen vernünftigen sinn. Klußmann meint *nec* nebst der ersten silbe des folgenden wortes seien irrthümlich aus dem schlusse des vorhergehenden kapitels *ideo nec in circo* wiederholt und müßten getilgt werden. *Nec* ist allerdings nicht zu erklären, aber Tertullian will hier nicht besonders hervorheben, was für tugenden der christ üben, sondern was für laster er meiden soll. So am anfang von kapitel 16, worauf an unserer stelle durch *similiter* ausdrücklich bezug genommen wird: *cum ergo furor interdicitur nobis, ab omni spectaculo auferimur.* Diese sachliche erwägung scheint mir mehr gewicht zu haben, als der formale grund, welchen Klußmann zur stütze seiner ansicht in der oben erwähnten recension der Tertullianischen schrift noch hinzufügt: im cod. Agobardinus sei sonst überall *impudicitia* geschrieben, nur hier *inpudicitia*, eben weil die augen des schreibers auf das vorhergehende *nec in* abgeirrt seien. Ich glaube, daß Oehler mit leichter änderung richtig *impudicitiam omnem amandare iubemur* geschrieben hat, nur hätte er auch *nec* tilgen sollen.

Wir zollen bereitwillig den tüchtigen leistungen Klußmann's unsere volle anerkennung, es sei uns aber deßhalb auch gestattet, einen leisen tadel hinzuzufügen. In der einleitung der besprochenen abhandlung sagt er: *sed de vita decessit Oehlerus, ut, cui viro crimina sua purganti non respondere satius duxerim, eius quasi manes persequi dedeceat.* Wir sind weit davon entfernt, in der sache selbst Oehler zu entschuldigen, aber es will uns doch bedünken, als wenn Klußmann von einer gewissen animosität gegen den genannten herausgeber des Tertullian sich nicht völlig frei gehalten habe. So wird an der zuletzt erwähnten stelle allerdings mit vollstem recht der verunglückte versuch Oehler's *nec* zu rechtfertigen, entschieden zurückgewiesen, doch nicht für gerechtfertigt halten wir die wendung, womit dies geschieht: *hoc vero est novum quendam fingere Tertullianum, in quo nihil sit nisi quod a lingua latina non misere abhorreat.* Bezüglich der letzten worte des ersten capitels: *quamquam etsi ita esset, tamen apto consilio tantae obstinatio disciplinae debebat obsequium* bemerkt Klußmann: *in extremis — verbis mire se torquet Oehlerus; cum enim Rigaetium secutus vocabula falso distraxisset, in devia omnia aberravit.* Und doch hat Oehler, abgesehen von der irrigen be-

ziehung der worte *tantae — disciplinae*, die nämliche erklärung gegeben, welche wir jetzt auch bei Klußmann lesen.

---

21. Dr. F. I. Holzwerth: Iulian der abtrünnige. Sammlung historischer bildnisse. Zweite serie. VI. Freiburg im Br. 1874. 105 s. kl. 8.

22. Dr. ph. Friedr. Rode: Geschichte der reaction kaiser Iulians gegen die christliche kirche. Iena 1877. 106 s. 8.

Es scheint, daß die persönlichkeit Iulians fortwährend bestimmt ist, unter dem scheine geschichtlicher darstellung die folie für zeitbilder zu liefern. Hatte D. Fr. Strauß in seiner schrift „der romantiker auf dem thron der Caesaren" (1847) die geschichte des großen apostaten dazu verwerthet, seine ansicht über einen regenten des 19. jahrhunderts öffentlich auszuprechen, der Oestreicher d. Ioh. Ev. Auer in seinem übrigens wissenschaftlich gehaltenen buche: „kaiser Iulian der abtrünnige im kampfe mit den kirchenvätern seiner zeit" (1855) sich verleiten lassen, seinen eifer gegen die antiklerikalen mächte unserer tage auf Iulian zu übertragen, so macht sich Holzwerth in der oben genannten arbeit zur aufgabe, an der geschichte Iulians den heutigen kulturkampf in seiner verwerflichkeit und nichtigkeit zu kennzeichnen. Die schrift ist unmittelbar unter dem eindruck der preußischen maigesetze von 1873 entworfen (p. 54), ein klerikaler nothschrei über die grausamkeit der das christenthum verfolgenden regierungen. Wissenschaftlichen werth hat sie keinen; das rüstzeug entnimmt der vrf. seinem vorgänger Auer und zwar in ziemlich engem anschluß an sein vorbild, das er zwar nicht nennt, wie er überhaupt keine citate bringt. Dabei hat er es aber verstanden, für einen weitern leserkreis eine spannende erzählung in populärem gewande zu liefern. Die analogien mit der gegenwart liegen ziemlich offen zu tage: die freundschaft des kirchenfeindlichen kaisers mit den häretikern, die nur von der gunst der staatsgewalt leben (p. 36) und mit den Juden (p. 88), die ausschliessung der christlichen lehrer (resp. ordensleute) aus den schulen (p. 58) und dagegen die leiden und standhaftigkeit der väter. Natürlich fehlt es auch nicht an wundern, welche die verkehrtheit von Iulians beginnen bezeugen. Die vision in Paris ist das werk des teufels (p. 19)

und die himmlischen erscheinungen beim bau des jüdischen tempels zu Ierusalem sind festbezeugt (p. 90). Was folgt daraus? Nichts anders als „die wahrheit, daß alle schönen worte von gewissenhaftigkeit und toleranz im munde eines mannes, der vom christlichen glauben abfällt, wie die eine und einzige kirche Christi ihn vertritt, lüge sind und daß jeder dieser männer zur verfolgung und vergewaltigung des gewissens fortgedrängt wird" (p. 104), und daß „den männern der entschiedenheit, die ganz sind, was sie sein sollen, der ungetrübteste ausdruck des kirchlichen geistes, der sieg und die zukunft gehören" (p. 105). — *Sapienti sat.*

Ganz anders die zweitgenannte arbeit, eine gewissenhafte kritische untersuchung, welche der verf. als dissertation der Ienaer fakultät vorgelegt hat. Dieselbe ist durch die übungen des Züricher historischen seminars angeregt worden, die ausführung ist jedoch durchaus eigne leistung des vrfs. und fallen daher lob und tadel ganz auf seine schultern. Der plan war, zu hand der quellen die chronologische ordnung aller thatsachen der reaction und ihre entwicklung festzustellen und die geschichte Iulians, soweit sie auf das christenthum bezug hat, darzulegen. In dieser engern umgrenzung des themas ist es dem vrf. gelungen, manche punkte aus der weitläufigen darstellung Mücke's (Flavius Claudius Iulianus. Nach den quellen. 1867 u. 1869) zu rectificiren; als der beste beweis der richtigkeit der neu gewonnenen resultate mag dienen, daß die gleichzeitig erschienene arbeit von A. Kellerbauer: „kaiser Iulians leben" (Neue Jahrbücher f. philologie von dr. A. Fleckeisen. 9. supplbd. 1. p. 181—221), welche in sorgfältiger weise das aufkommen Iulians bis zur siegreichen ankunft in Constantinopel darstellt, mit denselben, soweit sie in diesen abschnitt fallen, im ganzen übereinstimmt. Rode behandelt zuerst die bisherigen forschungen über Iulians reaction (p. 1—7), dann die quellen (p. 8—15). Mit recht bezeichnet er im gegensatz zu Mücke den Ammian als nicht maßgebend für die religiöse haltung des kaisers und hebt dagegen bei Theodoret die spuren eigener kunde aus Antiochia hervor. In dem ersten hauptabschnitt „vorgeschichte der reaction" schildert der verf. 1) die kirche im römischen reich vor Iulians regierungsantritt (p. 16—20), 2) Iulians christliche erziehung (p. 20—30), welcher titel

vielleicht mit einem besseren hätte vertauscht werden können, 3) Iulians übertritt zum hellenismus p. 30—38, 4) Iulians religiöse stellung als mitregent des Constantius p. 38—31. Der allgemeine verlauf der jugendgeschichte wird wie bei Kellerbauer dargestellt: a. 331 geburt: 338—343 oder 344 aufenthalt in Constantinopel: 343 oder 344—350 aufenthalt in Macellum: 351 abfall vom Christenthum in Kleinasien. Im einzelnen bringt der vrf. eine sehr ansprechende lösung zu der auffallenden notiz Ammians, Iulian sei als knabe in Nicomedien mit Eusebius zusammengetroffen; es erweist sich dieselbe als ein versehen, entstanden aus der vermischung von zwei nachrichten, nämlich der nachricht von dem aufenthalt Iulians in Nicomedien, a. 350 oder 351, von dem Ammian nichts weiß, und derjenigen von der erziehung durch Eusebius in Constantinopel seit 338. Die auffassung Mücke's von dem pädagogen Mardonius als einem gehaßten und gefürchteten günstling des Constantius wird durch richtige auslegung des Misopogon widerlegt, und Mardonius erhält dann auch noch besser als bei Kellerbauer seine angemessene beleuchtung als „einseitiger erzieher zur philosophischen lebensrichtung". Die angabe Gregors, daß Iulian schon in Macellum heidnische anschauungen gehabt habe, findet ihre widerlegung in einem bestimmten zeugniß Iulians selbst. Die annahme eines doppelten aufenthalts in Athen erweist sich als durchaus haltlos. Die reaction selbst (II) betrachtet der vrf. zunächst in ihrem allgemeinen charakter (p. 44—54) und zwar einerseits in bezug auf die restitution und reformation des hellenismus und andrerseits in bezug auf das verhalten gegenüber den christen. Die betrachtung führt zu dem resultat, „daß die unter Iulians regierung vorgefallenen blutigen verfolgungen nicht durch den kaiser direkt ins werk gesetzt sind, daß aber nicht jede abweichung von seinen humanen principien ausgeschlossen ist". Wir hätten es vorgezogen, die specielle betrachtung vorauszuschicken, die in den folgenden abschnitten gegeben wird. Abschnitt III „die reactionsthatsachen bis zu Iulians eintreffen in Antiochien" und IV „die reactionsthatsachen während Iulians aufenthalt in Antiochien" sind vielleicht die wichtigsten partien der ganzen arbeit und bieten einiges neue durch die darlegung des fortschritts der reaction. Der vrf. constatirt den beginn einer neuen epoche der verfolgung mit der ankunft in Antiochien,

nämlich eine steigerung des kampfes. In die erste periode verlegt er „die aufhebung des bundes zwischen staat und kirche“, die sich kundgiebt in der gleichen behandlung aller christlichen bekenntnisse, eröffnung und wiederherstellung der heidnischen tempel, rücknahme der den christlichen priestern ertheilten privilegien, beseitigung der kreuzesfahne u. a., ferner die reinigung des hofes und der praetorianer und endlich „den erlaß gegen die christlichen lehren der litteratur“. Man kann hier in zweifel sein, ob der vrf. mit dem ausdruck „lehren der litteratur“ das richtige getroffen habe; wenn er, was wir leider vermissen, sich die frage vorgelegt hätte, auf was für unterricht und schulen das edict bezug hatte, so hätte er wohl eine allgemeinere bezeichnung gewählt. Uebrigens bezeichnet er mit recht die christliche tradition, daß Iulian den christen verboten, die rhetorenschulen als hörer zu besuchen, als unhistorisch. Der übergang zu größerer strenge wird erklärt durch den ärger über die geringen erfolge der reaction in Kleinasien und spricht sich zuerst aus in der leidenschaftlichen gereiztheit gegen die Antiochener, dann im weitern in den erlassen bezüglich der auswärtigen christen, gegen Titus von Bostra und Athanasius von Alexandrien, in der bevorzugung der heiden und Juden und der parteiischen haltung gegenüber den tumulten zwischen heiden und christen u. s. w. Im schlußabschnitt: „der ausgang der Iulianischen reaction“ p. 95—106 ist besonders werthvoll die gedrängte, aber vollständige und sorgfältige wiedergabe der hauptsächlichsten argumente ans Iulians schrift wider die christen. Wenn der vrf. es bedauert, daß die Cyrillischen fragmente von Iulians streitschrift noch keine bearbeitung erfahren haben, so wünschen wir mit ihm, es möchte Iulian eine solche restitution zu theil werden wie Celsus durch Keim, möchten aber auch ihn selbst auffordern, seine weitern studien im besondern Iulian als litterarischem bekämpfer des christenthums zuzuwenden.

---

23. Dr. W. Harster, die nationen des Römerreichs in den heeren der kaiser. Speier, Neidhard. 1873. 8. 58 s.

Spät, doch hoffentlich den lesern nicht unwillkommen, erscheint hier die anzeige einer kleinen, mit sorgfältiger benutzung

der inschriften gearbeiteten, höchst interessanten schrift, die zu erforschen sucht, in welcher weise die hauptsächlichsten nationen des Römerreichs im kaiserlichen heere vertreten waren. Wir geben kurz die resultate derselben und beginnen mit den legionen. Im ersten und zweiten jahrhundert war in einzelnen derselben noch ein ziemlicher grundstock von italischen soldaten vorhanden, und zwar beruhte die kraft Italiens auf dem cisalpinischen Gallien, Ligurien, Umbrien und Etrurien; im dritten jahrhundert kommen Italiker aber nur noch ausnahmsweise vor. Das provinzielle element, und zwar in ziemlich bunter mischung, kam anfangs vorzugsweise aus den alten schon völlig romanisierten provinzen in die legionen; dieselben scheinen indessen nicht gerade absichtlich aus den ungleichartigsten bestandtheilen zusammengesetzt zu sein, im gegentheil erklärt sich die mischung der nationalitäten aus dem lebhaften verkehr der völker und aus der verschiebung der legionen in folge äußerer und innerer kämpfe; legionen, welche lange in der nämlichen provinz blieben, bekamen allmählich das ansehen einer nationaltruppe. In den cohorten der Prätorianer dienten besonders neben Italikern Spanier, Macedonier und Noriker, also leute aus schon längere zeit romanisierten provinzen. Die *cohortes urbanae* recrutierten vorzugsweise oder ausschließlich aus Italien; in den *cohortes vigilum* dienten anfangs freigelassene, die nach sechs, später drei jahren das volle bürgerrecht erhielten, später jedoch großentheils freie bürger, und zwar ebenfalls überwiegend Italiker. Zu einer längeren ausführung geben sodann die *cohortes* und *alae civium Romanorum* veranlassung, unter denen man solche aus bürgern einer bestimmten provinz (z. b. *coh. I Germanorum C. R.*) und *cohortes Italicae C. R. voluntariorum* unterscheidet. Gegen Borghesi's ansicht, diese letzteren seien aufgekommen, seit in Italien kein *delectus* mehr stattfand, indem diejenigen, welche den dienst als ein gewerbe betrachteten, als freiwillige in cohorten eingetreten seien, macht nun der vrf. geltend, daß aus Herodian II, 11: *ἐξ οὗ δὲ εἰς τὸν Σεβαστὸν περιῆλθεν ἡ μοναρχία, Ἰταλιώτας μὲν πόνων ἀπέπαυσε καὶ τῶν ὅπλων ἐγύμνωσε* weder auf eine entwaffnung Italiens, noch auf die förmliche befreiung der Italiker vom kriegsdienste zu schließen sei; jedoch könne zugestanden werden, daß in Italien wegen der gegen den waffendienst herrschenden abneigung seit Augustus nur selten aushebungen ge-

halten wurden; schwerlich hätte man aus der italischen jugend 32 oder mehr *cohortes C. R. voluntariorum* bilden und auf 25 jahre an die gränze schicken können. Weiter führt der vrf. aus, daß die bezeichnung *coh. Italica* gar nichts über die abstammung der mannschaft präjudiciere, sollte das der fall sein, so müßte es *coh. Italorum* heißen; jenes sei ein ehrender titel, wie bei den Legg. I, II, III *Italicae;* noch ehrenvoller sei der zusatz *Romana,* wie coh. II *Vasconum Romana C. R.* Wie es auxiliartruppen gab, die nach bestimmten nationen benannt wurden, und solche, die ohne derartige spezielle bezeichnung den namen ihrer gründer führten und sich wahrscheinlich ohne rücksicht auf ein bestimmtes gebiet ergänzten, so gab es cohorten und alen aus den bürgern eines bestimmten landes und solche aus bürgern ohne beschränkung auf eine bestimmte provinz; und zwar bestanden sie meist aus freiwilligen. Da auch mitunter nichtbürger eintraten, so mochten einzelne cohorten und alen, bei denen strenger auf bürgerliche abkunft gesehen wurde, sich im unterschiede von jenen als *coh. C. R. ingenuorum* oder *juris Italici* bezeichnen. Es wird dann aus inschriften gezeigt, daß die *cohortes* und *alae C. R.* mit dem genitiv einer bestimmten völkerschaft einerseits keineswegs nur aus römischen bürgern bestanden, andrerseits sich nicht ausschließlich aus bürgern der völkerschaften, nach denen sie benannt sind, ergänzten.

In den alen und cohorten, welche nicht aus bürgern bestanden, dienten vorwiegend Spanier, Gallier und Germanen; weniger zahlreich vertreten sind die völker an der Donau und auf der Balkanhalbinsel, die sich dafür in großer zahl in den legionen und unter den Prätorianern finden. Britannien leistete wenig, noch weniger die asiatischen völker, gar nichts Griechenland und Aegypten. Bisweilen finden sich cohorten mit doppelter bezeichnung der nation, und zwar sind dabei zu unterscheiden fälle, in denen die verbundenen völkerschaften stämme einer und derselben nation sind, z. b. *coh. Aquitanorum Biturigum* — oder es ist zuerst die nation genannt und dann die völkerschaft, aus der die abtheilung recrutierte, z. b. *ala Hispanorum Arvacorum* —; und fälle, wo eine mischung zweier weit getrennter nationen stattgefunden hat, z. b. *coh. Illyriorum et Mauretanorum.* Dies ist entweder aus verschmelzung zweier abtheilungen oder aus dem allmählichen überwiegen der fremden nationalität, unter

welche die truppe verpflanzt war, zu erklären. Ueberhaupt finden sich in diesen cohorten und alen aus verschiedenen ursachen häufig truppen von anderer nationalität, als nach der bezeichnung zu erwarten war. Die *Equites singulares* der kaiser ergänzten sich aus den besten soldaten der zuverlässigsten *alae auxiliares;* außer Germanen finden sich unter ihnen zahlreiche Besser und Thraker, und noch mehr Rätier, Noriker, Pannonier und Dacier; auch manche italische bürger ließen sich durch den glanz der truppe zum eintritt veranlassen. Die seesoldaten waren freigelassene und peregrinen; am meisten leisteten die seeanwohner des orients, außerdem die Dalmatier, Thraker und Sarden. Zum schluß wird noch ausgeführt, daß in die höheren officierstellen, welche in den ersten beiden jahrhunderten wesentlich den römischen senatoren und rittern vorbehalten blieben, schon Spanier und Gallier eintraten. Vom dritten jahrhundert an beginnt das vorherrschen der provinzialen in diesen stellen, aus denen das altrömische und italische element bald gänzlich verdrängt wurde.

---

24. Forschungen über Lessings sprache. Von prof. dr. August Lehmann. Braunschweig bei Westermann, 1875. — 6 mk.

„Lessings sprache“, heißt es in der vorrede, „verdient auch heute noch die weiteste berücksichtigung und den lebhaftesten nacheifer. In beiderlei hinsicht ist ihre klassische schönheit nicht in beiläufigen, oberflächlichen, kurzen räsonnements darzulegen, sondern der gründlichkeit grammatischer erforschungen und untersuchungen zu unterwerfen“. Dagegen ist zu bemerken, daß kurze raisonnements nicht immer oberflächlich sind, und daß andrerseits die sogenannte gründlichkeit, d. h. breite der untersuchung, namentlich bei ästhetischen fragen, oftmals nur die dürftigkeit des resultates zu maskiren hat. Uebrigens soll damit kein vorwurf ausgesprochen werden gegen das vorliegende buch, wenigstens nicht gegen das ganze buch. Von den fünf abschnitten desselben können der zweite bis fünfte (über die hülfsverba, über die trajektion beim relativsatze, über den accusativ mit dem infinitiv), allerdings nur überarbeitungen eines schon 1862 erschienenen programmes — wohl als erfüllung dessen gelten, was die vorrede verspricht. Namentlich ist bei

5*

der entscheidung darüber, was von den eigenthümlichkeiten der Lessingschen sprache beizubehalten sei und was nicht, durchweg mit richtigem takte verfahren worden. Weniger anziehend ist der fünfte abschnitt, der über einzelne besonderheiten in Lessings sprache handelt; indessen verdient es immerhin dank, wenn sich jemand der mühe unterzieht, auch kleinigkeiten einmal ins reine zu bringen.

Ganz anders steht es aber mit dem ersten und umfangreichsten theile des buches, mit der abhandlung über die bilderpoesie in Lessings prosa. Dasselbe verfahren, welches für grammatische untersuchungen nützlich war, will sich für diesen ästhetischen gegenstand durchaus nicht schicken; und wenn der verf. hofft, daß auch diese abhandlung gleich den früheren freundliche aufnahme finden möge, so läßt sich diese hoffnung leichter erklären als erfüllen.

Daß zu anfang Lessings eigene urtheile über seinen stil vollständig angeführt werden, verdient noch am meisten lob. So oft man die betreffenden stellen auch schon gelesen hat, man liest sie immer wieder mit vergnügen und belehrung; und wie gut ist es, daß man beides, vergnügen und belehrung, gleich zu anfang findet! Denn sofort beginnen große mühseligkeiten, denen keine belohnung folgt. Als vorkost giebt der vrf. ausgedehnte erläuterungen über bild, metapher, allegorie u. s. w., die weder durch neuheit noch durch klarheit sich auszeichnen und überdies hier ganz überflüssig sind, da jeder, der über Lessings sprache speciellere studien macht, jene begriffe schon mitbringt. Nun kommt die hauptarbeit, eine aufzählung der kurzen wie der ausgeführten bilder, die sich bei Lessing finden. Für wen und wozu? Sollen Lessings vorzüge begreiflich gemacht, sollen muster zur nachahmung geboten werden, oder ist beides beabsichtigt? Wir können nur sagen, daß keins von beiden erreicht ist; denn da alles bildliche aus allgemein bekannten gebieten entnommen wird, so versteht es sich von selbst, daß auch Lessing keine sprichwörtliche redensart, keine metapher, keinen vergleich bringen wird, die nicht auch mancher andere bringen könnte und gebracht hat. Es ist wahr, diese bilder sind gerade die glanzpunkte in Lessings rede aber doch nur i n der rede, nicht außerhalb derselben. So spricht sich bei der sixtinischen Madonna — um auch einmal einen vergleich zu gebrauchen — die tiefe

des göttlichen wesens am unmittelbarsten in den dunkeln augen aus; aber diese vier pupillen einzeln auf papier gemalt, was sind sie weiter als vier schwarze klexe? Hier wie bei Lessings bildern ist es ausschließlich die stellung im ganzen, durch welche die an und für sich unbedeutenden einzelheiten zu höhepunkten des ganzen erhoben werden. Hätte der vrf. auch nur an zwei oder drei beispielen diese stellung der bilder erläutert, hätte er gezeigt wie der gedanke durch die malerische einkleidung nicht nur belehrung sondern auch überzeugung wirkt, so hätte er dadurch mehr nutzen gestiftet als durch das reichhaltigste bilderherbarium. Einige allgemeine bemerkungen hat er allerdings seiner aufzählung hinzugefügt, und die wichtigste davon ist, daß Lessing nicht aus einem bilde in das andere springt, also nicht etwa sagt: „die säule des staates ist ihrem tode nahe", sondern: „sie ist ihrem umsturze nahe". Von Lessing ist es nun ganz recht und löblich, so zu sprechen, aber unrecht vom vrf., dies zu erwähnen, denn jeder brave secundaner macht es ebenso.

Fassen wir alles zusammen, so müssen wir über die erste abtheilung des buches dasselbe sagen, was über Lessings Laokoon sein eigener vrf.: „Es sind mehr collektaneen zu einem buche, als ein buch". *L. G.*

---

25. Der kampf der französischen und deutschen schulorganisation und seine neueste phase in Elsaß-Lothringen von G. Kaufmann.

Im PhAnz. bd. VIII, 6, p. 309 besprachen wir die schrift des dr. G. Kaufmann und erwähnten am schlusse auch der in der Ztschr. f. gymnasialw. bd. XXXI, p. 331 ff. enthaltenen erläuterung des schulrathes Baumeister zu derselben. Auf diese erläuterung giebt Kaufmann in derselben zeitschrift (septemberheft) eine erwiderung, welche auch besonders abgedruckt ist und im anschluß an unsere obige anzeige ein kurzes referat verdient. Es gehen ihr voraus: die auf die erhaltung des abstimmungsrechtes der lehrercollegien in Elsaß-Lothringen gerichtete eingabe der straßburger lehrer an den reichskanzler und die antwort des reichskanzleramtes auf dieselbe; diese actenstücke läßt dr. Lorberg, einer der mitunterzeichner der eingabe an den reichskanzler, abdrucken.

Baumeister hatte Kaufmann einen besonders schweren vorwurf daraus gemacht, daß derselbe p. 38 seiner schrift in einer erwiderung des oberpräsidiums auf eine eingabe von lehrern des straßburger lyceums die worte „die verordnung ziehe nur die folgerung aus dem von jeher hier geltenden rechtszustand“ falsch gedeutet, unter dem rechtszustand den der französischen zeit verstanden habe. „Von herrn Kaufmann“, sagt er p. 334, „dem kritischen historiker, hätte man allenfalls erwarten dürfen, und herrn Kaufmann, dem oberlehrer am lyceum, hätte es jedenfalls geziemt, daß er, bevor er seiner behörde eine sonderbare verdächtigung entgegenschleuderte, sich der mühe einer einfachen erkundigung unterzog. Dann wäre allerdings so ziemlich seine ganze deduction hinfällig geworden und selbst der großartige titel seiner schrift hätte sich als komischer irrthum herausgestellt“. Er hatte weiter geurtheilt: „wer aus Kaufmanns einleitenden bemerkungen das wesen der französischen schule kennen zu lernen glaubt, geht sehr weit fehl. Der pathetisch vorgetragene unterschied zwischen der schulleitung beider länder ist eine rein doctrinäre construction mit hohlem kerne“. Kaufmann besorgt daher, daß die leser der Zeitschrift für gymnasien aus Baumeisters erläuterung eine ganz falsche vorstellung von seiner schrift erhalten, vor allem nicht ahnen werden, daß dieselbe ebensowohl für die stellung des directors kämpft, wie für die des lehrers. Er giebt deshalb in seiner entgegnung (p. 4) zuerst einen überblick über den inhalt seiner schrift, sodann eine charakteristik der französischen schule und endlich eine untersuchung der thatsachen, auf welche sich seine behauptung gründet, daß die deutsche organisation der schulen des reichslandes in gefahr sei, von französischen auffassungen zerstört zu werden.

Was uns nun an dem vorliegenden aufsatze Kaufmanns zunächst erfreut hat, das ist der ruhige, sachlich gehaltene ton desselben. In einer anmerkung wird der vorher erwähnte vorwurf leichtsinniger mißdeutung des regierungserlasses besprochen und durch darlegung des sachverhaltes dem leser ein selbständiges urtheil ermöglicht, ebenso in einer anmerkung der Kaufmann von Baumeister zugeschriebene ausdruck „das hohe gut der regellosigkeit“ durch anführung der davon völlig verschiedenen und den besten sinn gebenden worte in das rechte licht gestellt.

In dem zweiten theile seines aufsatzes zeigt Kaufmann, daß die französische schule im höchsten maße centralisirt ist. Dem lehrer sind, wie namentlich an dem beispiel des geschichtsunterrichtes dargelegt wird, nicht nur sein lehrstoff und die vertheilung desselben nach den minuten der einzelnen classen (lectionen von je zwei stunden), sondern auch die reflexionen darüber vorgeschrieben. Kaufmann nennt den französischen lehrer daher einen automaten und vergleicht ihn mit dem fabrikarbeiter, welcher ein stück arbeit, *la tâche qui lui est dévolue* sagt die instruction, zu verfertigen hat, unbekümmert darum, wie dies stück zum ganzen paßt. Hat nun auch Kaufmann seine darstellung des französischen schulwesens erst jetzt präcisirt und hinsichtlich eines einzelnen punktes, der stellung des proviseur, etwas modificirt, der von ihm „aufgestellte unterschied zwischen der schulleitung“ Frankreichs und Deutschlands ist nach seinem grundgedanken, daß der französische lehrer im gegensatz zu dem deutschen völlig unselbstständig und abhängig sei, die französische schule die centralisation in ihrer vollendung zeige, als völlig zutreffend erwiesen. Wenn wir nun in unserer früheren anzeige den titel der Kaufmann'schen schrift nicht billigten, so geschah dies abgesehen von verschiedenen, in diesem falle wichtigen practischen gründen deshalb, weil die bei uns sich zeigenden centralisirenden tendenzen auf dem gebiete des höheren schulwesens nicht durch französische einflüsse bedingt, daher nicht im zusammenhang mit französischen verhältnissen, vielmehr in dem natürlichen zusammenhang unserer ganzen staatlichen entwicklung zu betrachten sind. Die von dem vrf. behandelte frage würde also für uns einfach lauten: „centralisation oder decentralisation auf dem gebiete des höheren deutschen schulwesens?“ und kann als solche in unseren tagen, „wo unsere gesammte übrige staats- und communalverwaltung auf decentralisation hingeht“ (Miquél in der sitzung des abgeordnetenhauses vom 28. nov. 1877. Verhandlungen p. 563), allgemeines interesse beanspruchen.

Für den dritten theil der Kaufmann'schen darlegung können wir uns auf die in unserer früheren anzeige enthaltenen bemerkungen beziehen. Höchst bedauerlich würde es sicherlich für die zukunft des Elsaß-Lothringischen schulwesens sein, wenn wie Kaufmann aus verschiedenen thatsachen schließt und auch

Baumeister in bezug auf einen punkt in dem allgemeinen theil seiner erläuterung unumwunden erklärt, die behörde die beschränkung der selbständigkeit von directoren und lehrerkollegien nicht durch die besonderen verhältnisse des landes für die zeit des überganges motivirt, sondern als der natürlichen und besten form des schulwesens entsprechend ansieht.

---

## Theses.

*G. Velke*, de metrorum polyschematistorum natura atque legibus primariis quaestiones. Dissertatio quam . . . phil. Marburgensium . . . auctoritate . . . defendet d. XX. m. decemb. 1877: Theses: I. Sanum Madvigii iudicium de arte critica factitanda (Advers. I, p. 97) parum a recentioribus curari prae aliis locis demonstratur prima Tibulli elegia, ubi ne unum quidem versum esse transponendum equidem contendo, nec magis ex. gr. in Catulli c. LXIV vv. 38 sqq. — II. Soph. El. vv. 113 sqq. sic erunt constituendi:

αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτ',
ἔλθετ', ἀρήξατε, τίσασθε πατρὸς
φόνον ἡμετέρου,
τοῦ τὰς εὐνὰς ὑποκλεπτομένου . . .

(Ibid. in vv. 148 et 152 αἰὲν (αἰεὶ) et αἰαῖ locum invicem mutent. — c. Soph. Phil. v. 782 scripserim: ἀλλ' οὖν δέδοικα, μὴ ἀτελὴς εὐχὴ τύχῃ. — d. Eurip. Iph. T. v. 836 propono: ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχοῖς ἐμοῦ | ψυχά. — e. Eur. fragm. 172 emendaverim: μωρία δὲ καὶ σέβειν . . . — f Fragm. adesp. trag. 263 N. pro παθεῖν scripserim μαθεῖν. — g. Stat. Silv. I, 3, 42 propono: Nox silet et nigro nutant iam culmina somno. — h. Cic. de orat. I, 14, 62 lego: qui etiam eloquentia . . — i. Ibid. I, 8, 32 verba „vel" et „esse" sunt removenda (coll. Tac. dial. c. 5). — k. Livius II, 9, 6 scrips.: veniebat in publicum, cum omni sumptu . . . — l. Aen. Tact. I, 6 prop.: τοῦτο τὸ ἄθροον ὑπάρχον ἀπ' ἀκροπόλεως . . . — m. Caes. de b. civ. III, 38, 4 leg.: — cognitis hosti insidiis — unus fugit M. Opimius . . . — n. Theocr. Id. III, 27 codicum scriptura erit servanda, certe αἴκα δὴ sermo Theocriti non admittit. — o. Catull. LXIV, 65 Mureti scriptura „luctantis" est accipienda. — III. Sententia quam de primordiis comoediae Atticae protulit Wilamowitz de Möllend. in Hermae vol. IX non magis est probanda quam Mommseni (H. R.[6] I, p. 224) de fabulis Atellanis. — IV. Cum Woelfflino plerique recentiorum de necessitudine quae inter tertiam Livii decadem et Polybium intercedat definienda errant. — V. Iam ante leges Licinias Sextias plebeii fieri poterant consules. — b. Patrum auctoritas referenda est ad comitia curiata. —

VI. Cognatio, quam esse inter Taciti annales et Cassium Dionem negari non potest, ad Aufidium Bassum, communem fontem, revocanda est. — VII. Herodotum magis quam ipse commemorat scriptos fontes in usum suum vocasse demonstrari potest. — b. In universum de bellis Persicis Herodoto maior fides est habenda quam Diodoro, interdum autem Diodori narrationem praeferemus Ephorum secuti, qui Herodotum et Ctesiam contaminaverat. — VIII. *Τὸ Κυλώνειον ἄγος* Thucydidem (I, 126) rectius narrare quam Herodotum (V, 71) intellegetur, si respexerimus, unde hauserit Herodotus hanc historiarum suarum partem. — b. Non recte cum aliis E. Curtius (H. Gr.[4] II, p. 814 ann. 118) statuit ante Euclidem arch. Athenis omnino non fuisse *ἐπιμελητὴν τῆς κοινῆς προσόδου*. — IX. Litteras dialecti Messapiae mixtas esse Mommsenus (U. D. p. 48) non recte ponit. — X. Savelsbergii (Symb. phil. Bonn. II, p. 505 sqq.) explanatio aoristorum qui sunt *ἔδωκα*, *ἔθηκα*, *ἧκα* ferri non potest. — b. Origo casuum ling. aric. ad loci significationem ipsam quidem revocari non potest, attamen ratio quaedam localis subest. — c. Faxo, faxim all. formae futuri exacti obsoletae sunt. — XI. Inter scriptores rerum ab Ottone I. gest. necessitudo non intercedit, quae non narratione earundem rerum ipsa sit orta. — b. Carolus Magnus non invitus est coronatus; nec tam difficulter Einhardi verbis iustus locus tribui potest. — XII. Plato singularum animarum immortalitatem docet.

---

## Bibliographie.

Ueber das 50jährige jubiläum der kaiserlichen buchhandlung von *Karl Röttger* (H. Schmitzdorff) in St. Petersburg giebt Börsenbl. nr. 294 (1877) einen bericht.

Zur reform des buchhandels, die die gemüther sehr zu beschäftigen scheint, bringt beiträge Börsenbl. nr. 298.

Ueber die censur ausländischer werke in Rußland berichtet *W. Kameran* in Börsenbl. 1878, nr. 1.

Von *Wattenbach's* griechischen schrifttafeln erscheint ein zweites heft, über das in einer ankündigung der verfasser schreibt: „Bei der ausgabe der schrifttafeln zur geschichte der griechischen schrift und zum studium der griechischen paläographie von W. Wattenbach ist ein ergänzungsheft in aussicht gestellt, und die günstige aufnahme des ersten heftes macht es möglich, dasselbe schon jetzt auszugeben. Es enthält wiederum 20 tafeln. Im anfang sind auch hier proben der ältesten schriftgattungen aus anderen werken zusammengestellt, doch befindet sich darunter auch die älteste datirte uncialschrift aus dem jahre 862 im besitz des bischofs Porfiri Uspensky. Der cursivschrift schließt sich eine seite tachygraphischer oder stenographischer schrift aus dem cod. Vaticanus an, nebst glossen in derselben

schrift aus einer Londoner handschrift. Für die minuskelschrift sind jetzt vorzüglich philologisch wichtige handschriften gewählt, wie Ilias A mit den scholien, der cod. Laurent. des Sophokles, der cod. Venetus und Ravennas des Aristophanes, und es ist daher auch diejenige schriftgattung vertreten, welche im ersten hefte fehlte, weil zu diesem nur originale der Berliner bibliothek benutzt waren. — Zur übung in der lesung von abkürzungen bietet außer den scholien der genannten handschriften namentlich eine Londoner handschrift des Nonnus von 972 gute gelegenheit". Dazu fügt der verleger, die *Weidmann*'sche buchhandlung in Berlin: „Der subscriptionspreis beträgt für diese abtheilung 9 mark, nach dem 1. märz 1878 tritt ein erhöhter ladenpreis von 12 mark ein. — Die kleinheit der auflage macht die versendung des werkes zur ansicht unmöglich; die ausstattung ist dieselbe wie die der ersten abtheilung, nur daß die vorliegende 2 bogen text mehr enthält. — Wir ersuchen, bestellungen auf obiges, in den nächsten tagen erscheinende werk gefälligst angeben zu wollen".

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1877 nr. 6: notizen über künftig erscheinende bücher: Aristotelis Ethica Nicomachea. Ed. et commentario continuo instr. *G. Ramsauer*: auf die erklärung ist das hauptgewicht gelegt; jedenfalls ein sehr zeitgemäßes unternehmen. — Hesiodi quae feruntur carmina. Ad optt. codd. fidem recensuit *J. Flach:* gehört zur bibliotheca Teubneriana. — *R. Schubert*, untersuchungen über die quellen Plutarchs zu den biographien des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus: abdruck aus dem supplbd. d. Jahrb. für phil. u. paedagogik. — Grammatici latini ex recens. *H. Keilii*. Vol. VII. Scriptores de orthographia: Terentius Scaurus, Velius Longus, Caper, Agroetius, Cassiodorius, Beda, Fragmenta grammaticorum, Blessius Arusianus: bedarf keiner weitern empfehlung. — P. Papinii Statii Achilleis rec. *Ph. Kohlmann:* gehört zur bibliotheca Teubneriana: der herausgeber, den lesern des Philologus als kenner des Statius wohl bekannt, giebt hier selbst über die ausgabe nähere auskunft: sie beruht auf handschriftlicher grundlage und wird gewiß die fehler, die der herausgeber des ersten bandes Baehrens sich hat zu schulden kommen lassen, vermeiden: s. Philol. XXXVIII, 1, p. 53). — Titi Livi ab urbe condita liber XXIII. für den schulgebrauch erklärt von *I. Müller:* setzt die ausgaben Wölfflins aus der dritten decade fort. — Lateinisches elementarbuch bearbeitet von *P. Wesener*. — Lateinisches vocabularium etymologisch und mit besonderer berücktigung der phraseologie des Nepos und Cäsar zunächst (?) für quinta und quarta bearbeitet von *P. Wesener*. — Lateinisches übungsbuch. Für den gebrauch in den untern classen höherer lehranstalten bearbeitet von *Th. Arndt*.

Versandt sind: Verlag von *F. A. Brockhaus* in Leipzig:

philosophie; ein gleiches verzeichniß ist versandt für *theologie*, in welchem besonders die auf die bibel bezüglichen werke zu beachten; von *S. Hirzel* staatengeschichte der neuern zeit, unter mitwirkung mehrer gelehrten; von *Karl I. Trübner* in Straßburg, einschließlich der wichtigsten werke aus dem verlage von *Trübner et co.* in London, 1872—1877.

Herabgesetzt hat *T. O. Weigel* die preise für Kayser's büeherlexicon und für das Serapeum.

Ein verzeichniß werthvoller festgeschenke verschickt *O. Spamer*, worin auch auf das classische alterthum bezügliches.

Ausgegeben ist ein nachtrag zum preis-verzeichniß der in der gießerei der gebrüder *Micheli* zu Berlin hergestellten bildwerke aus gyps und elfenbein.

Bonner bücherauction vom 28. januar 1878 bei Matthias Lempertz: die bibliotheken von dechant *Susen* in Hersel, GBergrath *Jung* in Bonn, dr. *Hasenclever* in Düsseldorf u. andern.

Cataloge von antiquaren: antiquarisches anzeigeblatt der *Dieterichschen* sortiments-buchhandlung; *Otto Harrassowitz*, buchhandlung und antiquariat zu Leipzig, antiquarischer catalog nr. 40 (classische philologie, linguistik, geschichte cett.); *I. H. Stargardt*, antiquarisches bücherverzeichniß nr. 121: archäologie und numismatik.

---

## Kleine philologische zeitung.

*Rom*, 15. Dec. Das kaiserlich deutsche archäologische institut feierte gestern das gedächtniss der geburt Winckelmanns durch eine festsitzung, welche zugleich zur einweihung des auf reichskosten erbauten neuen institutsgebäudes diente. Der erste sekretär, professor Henzen, gab eine gedrängte übersicht über die bisherige geschichte des instituts, welches aus geringen anfängen im laufe von bald fünfzig jahren sich zu einer angesehenen reichsanstalt entwickelt habe. Er hob neben den verdiensten der ersten gründer, namentlich Gerhards und Bunsens, die unterstützung hervor, welche dasselbe in schweren zeiten in der munificenz des herzogs von Luynes gefunden, zugleich ausführend, wie das bestehen der anstalt nicht möglich gewesen sein würde, wenn sie nicht einen großherzigen beschützer in Friedrich Wilhelm IV. gefunden hätte, welcher, nachdem er bereits als kronprinz das protektorat übernommen, als könig die gehalte der sekretäre aus staatsfonds bewilligte. Er zeigte sodann, wie das institut, auch nachdem es durch se. majestät den kaiser Wilhelm während dessen regentschaft eine förmliche dotation erhalten, dennoch im grunde noch einen privaten charakter bewahrte, bis es nach wiederaufrichtung des deutschen reichs im jahre 1871 noch zu Versailles zur preußischen staats- und im jahre 1874 bei gelegenheit der stiftung des Athenischen in-

stituts zur deutschen reichsanstalt erklärt wurde. Schon kurz vorher, ehe das institut in diese letzte phase eintrat, war der bau des neuen gebäudes bewilligt worden, das, wie der alte saal, auf dem Kapitol gelegen, neben dem schönen und geräumigen bibliotheks- und sitzungssaale die wohnungen der beiden sekretäre, sowie zimmer für die stipendiaten und andere hier weilende gelehrte enthält. Der vortragende schloß mit dem hinweis auf die bisherige thätigkeit des instituts, welches in seinen schriften wie in seinen räumen, ohne rücksicht auf politische oder nationale spaltungen, allen, denen die wahrheit und die wissenschaft am herzen liege, einen neutralen boden biete; daß dem auch ferner so sein werde, das bewiesen nicht nur die büsten der italienischen und der französischen gelehrten, welche zugleich mit den deutschen sowohl das innere als die façade des neuen saales schmücken; es bewiese ihm vor allem die zahlreiche versammlung, welche sich eingefunden, und der umstand, daß er jetzt das wort dem größten unter den lebenden archäologen Italiens, dem alten und bewährten freunde des instituts und seinem kollegen bei der herausgabe des *Corpus inscriptionum latinarum*, hrn. G. B. de Rossi, abtreten könne. — Hierauf nahm hr. de Rossi das wort und besprach die graphischen quellen der römischen topographie und seiner monumente bis zum ende des 15. jahrhunderts, sowie ihren zusammenhang unter einander. Er theilte seinen vortrag in drei theile: die perioden des klassischen alterthums, des mittelalters und der renaissance. Die erstere betreffend zeigte er, dass der berühmte kapitolinische marmorplan aus den zeiten des Septimius Severus nicht allein stehe, indem er seinen ursprung, seine vorbilder, verwandte und ähnliche, frühere und spätere dokumente nachwies. Er verweilte dabei besonders bei den arbeiten prof. H. Jordans über den stadtplan, indem er dessen verdienste um denselben in anerkennendster weise hervorhob. Von mittelalterlichen dokumenten erwähnte er zuerst die beschreibung eines palastes, welchen man bisher für denjenigen der longobardischen herzoge von Spoleto hielt, während er darin die beschreibung eines planes der kaiserpaläste in Rom wieder gefunden. Sodann besprach er den von Karl dem Großen besessenen stadtplan, der nicht ganz verloren gegangen, da sich das berühmte Einsiedlensische itinerar auf denselben zurückführen lasse. Aus der periode vom 10. bis 13. jahrhundert habe er keine spur von römischen plänen gefunden. Erst im jahre 1335 erscheine im *Codex Vaticanus* 1960 ein sehr roher stadtplan, von dem eine durchzeichnung vorlag; die publikation desselben bei Höfler sei sehr ungenau. Zwanzig jahre später beschrieb Fazio degli Uberti Rom in den versen seines *Dittamondo*, welches gedicht in einem Pariser codex aus dem jahre 1447 mit einem stadtplan aus der vogelperspektive illustrirt ist, dem ein älteres exemplar zu grunde zu liegen

scheint. Hinsichtlich der periode der renaissance machte der vortragende zunächst aufmerksam auf die handschriften des Ptolemäus, von denen einige, namentlich die prächtige im jahre 1472 für die herzoge von Urbino angefertigte, eine reihe wichtiger stadtpläne aus der vogelperspektive enthalten, so von Alexandria, Kairo, Damaskus, Ierusalem, Konstantinopel, Rom u. a. m., von denen er die photographien der beiden letzten vorzeigte. Die skizze eines ähnlichen, aber weit reicheren planes von Rom befindet sich in dem berühmten epigraphischen codex des Redi, geschrieben von Alexander Strozzi im jahre 1474; auch von ihr lag eine photographie vor. Herr de Rossi zeigte sodann, wie alle diese pläne in engstem zusammenhange unter sich und mit der unter Augustus angefertigten *forma urbis Romae* stehen, und schloß mit einer hinweisung auf die zahlreichen werthvollen zeichnungen einzelner römischer monumente, welche, von architekten des 15. jahrhunderts herrührend, noch unedirt sind. Er zeigte diejenige des Francesco di Giorgio Martini, welche eine Turiner handschrift etwa aus dem jahre 1460 enthält und versprach deren herausgabe in den abhandlungen der Turiner akademie. — Professor Helbig besprach einen bei Chiusi gefundenen polychromen thon-sarkophag, über den er bereits im bulletino des instituts nachricht gegeben. Er zeigte zunächst, wie derselbe, da in ihm ein as gefunden, das dem uncialfuß angehört, nicht vor 217 v. Chr. verfertigt sein kann, während die auf dem kasten angebrachten schalen mit eingepreßten blatt-ornamenten auf die zweite hälfte des 3. oder die erste des 2. jahrhunderts hinweisen, da sie den mit lateinischen namen versehenen Calener vasen ähnlich sind. Sodann wurde die wichtigkeit des monuments für die kostümkunde hervorgehoben. Während die griechische und die von ihr abhängige römische kunst die tracht der wirklichkeit nach ästhetischen gesichtspunkten vereinfacht, hat die etruskische an den deckelfiguren die einzelheiten der toilette genau wiedergegeben. Die finger der linken hand z. b. sind mit einer menge von ringen bedeckt, wie es im wirklichen leben gewöhnlich war. In dem hellviolett, welches an bezeichnenden stellen die vorherrschende farbe der gewänder, das weiß, nüancirt, erkannte der vortragende die *purpura amethystina* oder *ianthina,* und wies schließlich darauf hin, daß die figur die *tunica interior* zeigt, deren darstellung in der plastik sehr selten ist. — Besonders belobt wird in dem neubau das treppenhaus und der saal der von Dr. Klügmann jetzt catalogisirten bibliothek. Nach Augsb. Allg. Ztg. 1877, beil. zu nr. 354 und Reichs-Anz. nr. 301.

*Wiesbaden* 21. Dec. Nachdem in den 3 früheren heften des 5. bandes der „Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung“ beiträge „zur geschichte des römischen Wiesbadens“ — die geschichte der römischen be-

satzung, das militär-diplom kaiser Trajans aus dem römerkastell in Wiesbaden, sowie die beschreibung des römischen kastells und der römischen gebäude in der umgegend von Wiesbaden — gegeben worden, folgt nunmehr im 4. hefte unter dem titel „Römische wasserleitungen in Wiesbaden und seiner umgebung" eine zusammenstellung alles dessen, was in bezug auf diesen gegenstand dem verfasser der schrift, dr. K. Reuter, ober-medicinal-rath a. d., zur kenntniß gekommen ist. Derselbe hat mit sorgfalt alles gesammelt, was in den schriften des oben erwähnten vereins niedergelegt ist, und damit vereinigt, was bei gelegenheit der vielen neubauten des letzten jahrzehnts sich gezeigt hat. Ohne sich auf kombinationen einzulassen, hat sich der verfasser bemüht, vor allem das thatsächliche festzustellen. Der schrift sind 7 lithographirte tafeln beigefügt, welche, außer spezialplänen der verschiedenen wasserleitungen, einen übersichtsplan der stadt Wiesbaden enthalten. — Reichs-Anz. nr. 302. Exemplare dieser schriften waren auf der versammlung der philologen in Wiesbaden freundlich zur verfügung gestellt: s. PhAnz. VIII, 9, p. 435.

*Berlin* 29. Dec. „Die philosophie in ihrer geschichte." I. Psychologie. Von dr. Friedrich Harms, ord. professor an der Berliner universität. („Bibliothek für wissenschaft und literatur", 3. band der philos. abtheilung.) Verlag von Theobald Grieben in Berlin. — Die schrift bekämpft den empirismus der gegenwart und hebt die selbständigkeit der philosophie als einer besonderen wissenschaftsform neben der mathematik und den empirischen wissenschaften hervor, indem der verfasser das problem der philosophie in universeller weise von neuem untersucht. Sehr eingehend betrachtet er die stellung der geschichtlichen wissenschaften zu den naturwissenschaften, deren verschiedene erklärungsweise der thatsachen beleuchtet wird. Die geschichte ist ein zweites gebiet der erfahrung neben der naturkunde, und die philosophie kann nur, indem sie beide gebiete richtig würdigt, zur wahren ausbildung gelangen. Die geschichte und das system der philosophie müßten in verbindung miteinander treten, wenn ein fortschritt in der systematischen philosophie erreicht werden soll. Von diesem standpunkte betrachtet der verfasser in diesem theile seines werkes im besonderen die psychologie in ihrer geschichtlichen entwickelung in der alten, der mittelalterlichen und der neueren philosophie. Dabei erhellt von selbst von wie untergeordneter bedeutung der materialismus in der psychologie ist, der kaum eine geschichte hat. Alle systeme der philosophie werden in beziehung auf ihre psychologischen lehren dargestellt und nach ihrem erkenntnißwerthe eingehend untersucht. Eine solche abhandlung der psychologie in ihrer geschichtlichen entwickelung durch alle verschiedene systeme der philosophie hindurch ist bisher noch niemals versucht worden.

Die gesammte auffassung der geschichte der philosophie erhält dadurch einen ganz neuen gesichtspunkt in ihrer betrachtungsweise. Trotzdem der verfasser sich nicht scheut, die schwierigsten probleme der philosophie zur verhandlung zu bringen, besitzt er doch zugleich die kunst, in allgemein verständlicher weise seine gedanken dem leser vorstellig zu machen.

*Berlin* 29. Dec. Das britische museum in London hat jüngst in Peking ein exemplar der großen chinesischen encyklopädie erworben, welche im 17. jahrhundert unter der regierung des kaisers Kanghi veröffentlicht wurde. Dieselbe enthält im wiederabdruck nicht weniger als 6109 der bis dahin in China erschienenen bedeutenderen bücher und betitelt sich: „vollständige sammlung der alten und neuen werke, mit zeichnungen versehen.“ Diese encyklopädie, in Europa ein unicum, ist auch in China sehr selten.

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Augsburger allgemeine zeitung:* beil. zu nr. 332: kunstgeschichtliche literatur. I. — Beil. zu nr. 333. 334: H. M. Stanley's reise durch Africa und die entdeckung des Congo, von *H. Petermann*. — Das archiv der römischen historischen gesellschaft: anzeige und besprechung mehrerer in dieser vierteljahrsschrift enthaltenen aufsätze. — Nr. 334: bemerkungen über das preussische unterrichtsgesetz: die schwierigkeiten, die sich dem abschluß entgegenstellen, scheinen sehr ernster natur. — Beil. zu nr. 335. 336: Brugsch, geschichte Egyptens: anzeige. — Beil. zu nr. 336: M. Carriere's buch über die sittliche weltordnung. — Beil. zu nr. 340: *K. F. Franzos,* vom Don zur Donau: besprechung des buches von Franzos, neue culturbilder aus Halb-Asien. — Beil. zu nr. 343: griechische thonfiguren aus Tanagra: im auftrage . . . herausgegeben von *Reinhard Kekule:* lesenswerthe anzeige von *Lübke.* — Nr. 345: Th. Creizenach †. [S. PhAnz. VIII, p. 460.] — Beil. zu nr. 347: *Riegel*, aus den holländischen kunstsammlungen: kurze übersicht über dieselben. — *Carrière,* zum andenken an Th. Creizenach. — Beil. zu nr. 348. 349: *G. Schneider*, geschichte der leichenverbrennung in Gotha: sehr ausführlich; ein beitrag zur geschichte der zeit: anders im alterthum. — *Lauth*, papyrus Ebers noch einmal. — Beil. zu nr. 350: *H. Noé*, entdeckungsgänge in Alpen und Apenninen. — Beil. zu nr. 314: bezieht sich zumeist auf die gegenwart.

---

## Literatur.

Mykenae. Bericht über meine forschungen und entdeckungen in Mykenae und Tiryns von dr. *H. Schliemann.* Mit einer vorrede von *W. E. Gladstone.* Nebst zahlreichen abbildungen, plänen und farbendrucktafeln, mehr als 700 gegenstände darstellend. 8. Leipzig, Brockhaus. 1878. — 30 mk.

Das verbum in der nominalcomposition im deutschen, griechischen, slavischen und romanischen, von *H. Osthoff.* 8. Jena, Costenoble. 1878.

*Konradus Zacher*, de nominibus Graecis in *αιος* et *αιον*. 8. Hal. Sax. Lippert.

Acta seminarii philologici Erlangensis. Ediderunt Iwanus Mueller et Eduardus Woelfflin. 8. Vol. I. Erlangen, Deichert. — 8 mk. 78 pf.

*Homer's* Iliad. Books 1 and 2. By A. Sidgwick. London, Rivingtons. — 2 sh. 6 d.

*Homer's* Iliad. First three Books, with notes etc. New edition by Benj. Davies. London, Tegg. — 5 sh. 6 d.

Scholia Graeca in Homeri Iliadem ex codd. aucta et emendata ed. *Guil. Dindorfius*. 8. vol. III. IV. Oxonii. in typ. Clarendoniano. 1877.

*Aeschyli* Persae, ad textum Bossonadi recensuit, variarum lectionum et animadvv. delectum adjecit A. N. Paris, Hachette. — 1 fr.

*Sophoclis* Trachiniae. With notes and introduction by Alfred Pretor London, Bell and Sons. — 4 sh. 6 d.

Die bruchstücke der griechischen tragiker und Cobets neueste kritische manier. Ein mahnwort von *Th. Gomperz*. 8. Wien, Hölder. 1878.

Die entstehung des herodoteischen geschichtswerkes. Eine kritische untersuchung von dr. *Adolf Bauer*. 8. Wien, Braumüller. — 4 mk. 77 pf.

*Xenophon*. Morceaux choisis de Xen., expliqués littéralement par F. de Parnajon. trad. en franç. par E. Talbot. Paris, Hachette. — 7 fr. 50 c.

Ueber den Platocodex der Marcusbibliothek in Venedig Append. class. 4 nr. 1, den archetypus der zweiten handschriftenfamilie mit einer vollständigen collation seiner scholien von *Martin Schanz*. 8. Leipzig, Tauchnitz. — 4 mk.

*Aristotle's* Ethics. Introduction to books I and IV. (book X., ch. VI—IX in an appendix). With analysis and notes by Edw. Moore. 2nd ed. London, Rivingtons. — 10 sh. 6 d.

The rhetoric of Aristotle with a commentary by the late *Eduard Meredith Cope*, formerly senior fellow and tutor of trinity college. Revised and edited for the syndics of the university press by John Edwin Sandys M. A., fellow and tutor cett. 3. voll. 8. Cambridge, at the university press. 1877.

Les plaidoyers politiques de Demosthène, texte grec publié d'après les travaux les plus récents de la philologie avec un commentaire critique et explicatif, une préface et des notices sur chaque discours par *Henri Weil*. Première série. Leptine — Midias — Ambassade — Couronne. 8 mas. Paris, Hachette.

Lucreti philosophia cum fontibus comparata. Specimen literarium quo inquiritur quatenus Epicuri philosophiam tradiderit Epicurus, scripsit *I. Woltjer*, phil. theor. mag. litt. hum. doct. 8. Groningae, apud P. Noordhoff. 1877. — 3 fr.

A commentary of Catullus by *Robinson Ellis* M. A. Oxford. 1876.

Quaestiones Annaeanae. Dissertatio inauguralis philol. quam c. et auct. ampl. philos. ord. in universitate Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata ad summos in phil. hon. rite cap. . . d. VIII m. Aug. MDCCCLXXVII . . defendet *Feodorus Gloeckner*. 8. Hal. Sax.

Forschungen zur geschichte des achäischen bundes. Erster theil: quellen und chronologie des kleomenischen krieges. Von dr. *Max Klatt*. 8. Berlin, Haack. 1877.

Kleine schriften von *Wilhelm Vischer*. Erster band, historische schriften, herausgegeben von dr. *H. Gelzer*. 8. Leipzig, Hirzel.

---

Nr. 2. Februar 1878.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

26. Studien zur griechischen und lateinischen grammatik, herausgegeben von Georg Curtius und Karl Brugmann. Neunter band. Leipzig, Hirzel. 1876. IV u. 471 s. — 9 mk.

Der neunte band zeigt gegenüber den frühern auf dem titel die neuerung, daß neben Curtius als mitherausgeber Karl Brugmann genannt ist. Damit steht denn im zusammenhang, daß die früher enger gezogenen grenzen, wonach sich der inhalt der „Studien" immer wesentlich mit den beiden klassischen sprachen beschäftigte, bedeutend erweitert sind. Denn Brugmann, dessen arbeiten seit seiner dissertation im IV. band *de Graecae linguae productione suppletoria* immer zu den selbständigsten und umsichtigsten gehörten, hat im zweiten heft des vorliegenden bandes zwei sich eng berührende abhandlungen veröffentlicht, welche weit über die specialgrammatik des griechischen und lateinischen hinausreichen. Mit großem scharfsinn und feiner combination werden sehr weitgreifende einschneidende fragen der vergleichenden grammatik, zum guten theil auch die vorhistorische periode unsers sprachstammes betreffend, erörtert. Schon dieses inhalts wegen kann ich sie hier nur berühren; es ist aber der inhalt des bandes überhaupt ein so reicher und mannigfaltiger, daß ich aus rücksicht auf den mir zugemessenen raum mich fast ganz darauf beschränken muß, zu referieren, so gern ich auch an sehr viele der berührten erscheinungen einzelne bemerkungen oder weitere erörterungen knüpfen würde.

Ernst Beermann giebt eine fleißige, im allgemeinen methodische monographie *de dialecto Boeotica.* Bekanntlich nimmt der böotische dialekt wegen seines vocalismus eine ganz eigen-

thümliche stellung ein und Beermann sucht auch möglichst genaue örtliche und zeitliche gränzen für die verschiedene schriftliche darstellung der einzelnen vocale zu gewinnen; nur hätte man die arbeit etwas übersichtlicher und weniger breit gewünscht. Unglücklicher weise sind dem verf., wie gleich § 1 zeigt, die im *Ἀθήναιον* I—IV publicierten inschriften und so ein außerordentlich reiches und werthvolles, zum theil ganz eigenartiges material entgangen, so daß die schrift schon dadurch gegenüber der ziemlich gleichzeitigen concisern göttinger dissertation von A. Führer über denselben gegenstand entschieden im nachtheil ist. Was resultiert nicht alles für lautlehre, wortbildung u. s. w. nur aus den zahlreichen eigennamen! Beispielsweise vermißt man bei Beermann die namensform *Θέζοτος*, welche schon Karl Keil (zuletzt Rhein. Mus. XIX, p. 620) die ächtböotische und megarische für *Θεόζοτος* genannt hat. — Daß (geschwundenes) *σ* ebenso wie die andern spiranten den vorhergehenden vocal verlängern könne (p. 44), hat unter hinweis auf *ἰός*. *τεμένηος*. *τετραβαρήων* schon Ioh. Schmidt Vocal. II, p. 344 n. aufgestellt; für den Veda ist diese thatsache längst von A. Kuhn nachgewiesen, s. Btrge. zur vgl. sprachf. III, p. 473 f. 475; gehören hieher nicht auch die *ἀτρῆες ἀναγκαί* CIG. 6280 = Anthol. append. n. 50. vs. 18?. — Bei dieser gelegenheit sei es denn auch gestattet, einen wunsch auszusprechen, den wohl der eine und andere mitforscher schon gehegt: es möchten solche darstellungen einzelner dialekte auch den eigenthümlichkeiten der wortbildung (vrgl. p. 85 f.) mehr aufmerksamkeit schenken und die lexikalischen besonderheiten zusammenstellen, wie das z. b. in der dissertation von Ioannes Arens: *de dialecto Sicula*, Münster 1868, geschehen ist. — P. 87 ff. giebt I. Siegismund, den leider ein früher tod mitten aus dem schönsten begeistertsten schaffen schon dahin gerafft hat, einige bemerkungen zu den von G. Hirschfeld publicierten (Berl. Mtsber. 1874. 1875) pamphylischen inschriften: sie enthalten u. a. die neuen formen *περτέδωκε* = *προσέδωκε*. *φίκατι* = *ϝίκατι*. *Ἀφορδίσιω(ς)*; ferner folgen einige notizen über den stand der erklärung kyprischer inschriften (Ahrens: Philol. XXXV, H. Hall im Journ. of the Amer. Orient. Soc. X) mit ruhiger besonnener polemik gegen Bergk (Jen. Lit. ztg. 1875). — A. Funck, *de praepositionis μετά in vocabulis compositis usu exemplis maxime Euripideis probato*

p. 113—63 prüft, angeregt durch T. Mommsens treffliche beobachtungen, die modificationen nach sinn und construction, welchen verba bei ihrer verbindung mit präpositionen, speciell mit *μετά* unterliegen. Verbal- (und nominal-)composita, in denen *μετά* die alte bedeutung „mit" zeigt, sind ältere bildungen (*μετέχειν. μεταμάζιος*): die attische zeit verwendet dafür *συν* —; andrerseits zeigen die composita mit *μετά* aus attischer zeit größtentheils die bedeutung der „veränderung". — Fick theilt p. 109—111 weitere „beiträge zur griechischen namensystematik" mit und behandelt p. 165—198 „die namenartigen bildungen der griechischen sprache". „Namenartig ist alle wortbildung, die auf dem compositum ruht, aus diesem durch die namensuffixe deriviert ist; wir erkennen also, was name ist, ganz genau an der eigenthümlichen vertretung des compositums durch eines seiner glieder und an dem vorkommen gewisser suffixe, welche wesentlich auf die namengebung beschränkt sind" p. 168. So glaubt Fick „als verkürzungen aus compositen betrachten zu dürfen" z. b. *ἀγαλλίς* aus *ἀναγαλλίς. βάρβαρος* aus *βαρβαρόφωνος. βλέννος* aus *βλεννώδης. βρύττος* aus *ἄμβρυττος. βῶς* aus *βού-ραγχος. γαμψός* aus *γαμψῶνυξ. γαῖος* aus *ἀπόγειος. γλαῦξ* aus *γλαυκῶπις* u. s. f. u. s. f. Wenn das princip auch zweifelsohne ein richtiges ist und Fick das verdienst hat, zuerst nachdrücklich auf dasselbe hingewiesen und eine systematik der namen auf weiterer grundlage angebahnt zu haben, so geht er hier denn doch ohne frage zu weit und es dürften weit mehrere sich mit der redactionellen note von Curtius p. 177 f. einig wissen als mit den weitgehenden generalisierungen und folgerungen Ficks. — Von R. Merzdorf haben wir p. 199—244 „in gewissem grade" eine fortsetzung seiner ersten mehr statistischen arbeit in bd. VIII; vrgl. ob. hft. 1, p. 6. Merzdorf bespricht „die umgestaltungen derjenigen vocalgruppen bei Herodot und in der jüngern ias, deren erster vocal ursprünglich oder noch im ältern ionismus lang war" p. 202, wobei es sich besonders um *η*- vocal handelt. Innerhalb des stammes werde *η* auch vor folgendem hartem vocal unversehrt gelassen: *ἠέρος. ἠοῖ. ἠώς;* dagegen halte sich kein *η* im stammauslaut vor folgendem hartem vocal der endung, sondern hier trete entweder contraction oder verkürzung oder quantitative metathesis ein; wobei sehr beachtenswerth sei, daß die kürzung in den allermeisten fällen gerade den hoch-

betonten vocal treffe. In dieser doppelten behandlung sieht Merzdorf die spuren eines doppelten lautes und glaubt als resultat aufstellen zu dürfen, p. 226: „ηο wird in der jüngeren ias zu εω, wenn es altes ᾱο, zu εο, wenn es altes εϝο vertritt". Gegen alle zweifel scheinen mir die ausführungen des vrfs. noch nicht gesichert. — Außerdem verdanken wir Merzdorf die übersetzung einer trefflichen abhandlung von Ascoli: „die entstehung des griechischen superlativsuffixes *-τατο-* und die erweichung der tenues in *ἕβδομο-* und *ὄγδοο-* p. 339—360, welche besonders auf das in diesem bande vielfach zur sprache gebrachte weitgreifende wirken der analogien im sprachleben helle schlaglichter wirft. Während gr. *-ιον, -ιστο, -τερο* mit sanscrit und latein übereinstimmen, so haben zwar letztere übereinstimmend *-tama, -timo,* das griechische aber zeigt *-τατο.* Dieses kann nicht, wie man bisher angenommen hat, aus bloßer doppelsetzung von *ta,* aus *-tata* (gr. *-τετο*) entstanden sein, sondern ist auf *-t -an -ta* zurückzuführen und verdankt seine entstehung einer reihe von fortwirkenden analogien. Aus altem *dakam*: *δέκα* ward das ordinale *dakanta: δέκατο* gebildet; das hier etymologisch begründete *-ατο* wird zum superlativsuffix für adjectiva substantiva und partikeln, zunächst des ortes und grades: *μέσσ-ατο, μύχ-ατο, πρό-ατο* (*πρῶτο*), hängt sich dann bei seiner verbreitung über die zahlwörter und als superlativsuffix an suffixales *-τ-*: aus *τρι-το* ward *τρι-τ-ατο* gebildet, so daß als suffix *-τατο* gefühlt und nun dieses als beständiges correlat zu *-τερο* verwendet wurde: *βελτίων βέλτιστος* und *βέλτερος βέλτατος.* Das alte *-τομο* skr. *tama,* lat. *timo* wurde um so leichter verdrängt, als dieses mit dem stamm *-τομο* von *τέμ-νω* zusammenfiel und so leicht undeutlichkeiten entstehen konnten. — Weniger überzeugend als dieser scharfsinnige nachweis ist der zweite im titel angedeutete theil der abhandlung, enthält aber auch wie der erste manche treffliche bemerkung. — Von Angermann rühren eine anzahl namendeutungen her p. 245—255; z. b. *Πηνέλεως,* von wzl. *pā* schützen, als *ποιμὴν λαῶν.* *Ἀττική* wird wieder als *Ἀκτική* angenommen. — Wörner faßt p. 458—462 *πειρινθ-* als weiterbildung von *περί* mit suffix deminutiven charakters, wonach es „umfriedigung, umhegung", dann „ringmauer" bedeutet. — Osthoff giebt p. 273—284 einige umbrische lesefrüchte; *kutef* sei = *cautens* „behutsam, vorsichtig", von *cautēre* vrgl.

*cautē-la; erus* „der beste opferantheil“ ist die umbrische umgestaltung von **ardhas*, skr. *rādhas; ūmen* „salbe“ diejenige von *ungu-en* mhd. *anke.* — Clemm behandelt p. 407—457 die digammafrage, zunächst mit rücksicht auf Flach und (Hartel) Rzach; er durchgeht die wörter aus deren compositionsweise Flach auf anlautendes digamma des zweiten theils schließen zu dürfen geglaubt (*ἄοκνος. ἄοπλος. a.*), prüft sodann aufs gründlichste die gewähr des zeichens in den böotischen inschriften, sowie in den fragmenten des Alkman und Alcaeus, der Sappho und Korinna und findet nirgends unwiderlegliche indicien eines noch lebendigen lautes ϝ, außer etwa in eigennamen, die ja häufig ihre besonderheiten haben und auch ihr anlautendes digamma noch bewahren mochten, als es in andern wörtern längst verschwunden war. Die vollständige kritische sichtung des beigezogenen materials ist sehr dankenswerth; da und dort ließe sich vielleicht doch etwas rechten; z. b. hindert allerdings (vgl. p. 436) nach Kirchhoff, Stud.[3] 133 n. die junge form des sigma, Σ, des bestimmtesten, die inschrift C. I. G. 1569, welche zweifellose beispiele des digamma enthält, früher als ol. 111 = 336 v. Chr. zu setzen, während Clemm sie als „relativ alt“ glaubt bis in die zeit des peloponnesischen krieges hinaufrücken zu dürfen. — Curtius widmet p. 108 Siegismund ein kurzes nachwort und faßt p. 112 gegen Göbel *ἕκατος* als „kurzname“ von *ἑκατηβόλος*. Gegenüber Naucks angriffen weist er p. 462 fg. über den tempusgebrauch bei Hesychius nach, daß zwar in der regel das tempus der glosse vom grammatiker mit demselben tempus wieder gegeben wird, daß aber auch formen des präsensstammes durch aoristformen, aoristformen durch formen des präsensstammes und perfecta durch aoriste erklärt, ja glossen selbst durch verschiedene tempora erklärt werden. Der mitredactor Brugmann endlich weist p. 164 in sachen der gebrochenen reduplication auf eine anzahl nhd. formen hin, in welchen eine wurzelsilbe suffixalen charakter angenommen hat, wie in grumm-et = grünmahd, nachb-er = mhd. *nachgebûre, wimper* = ahd. *wintbrâwa.* P. 256 und 272 bringt er neue erklärungen von *ὕ-μνο-ς* („band, reihe“, vrgl. *ἀοιδῆς ὕμνον* und *ῥαψῳδία*) und von *γασ-τήρ* = *venter* (v. wzl. gras. g. *γρά-ω γράσ-τι-ς*). P. 257—71 handelt er über erstarrte nominative. In verbindungen wie *ἱππότα Νέστωρ. νεφεληγερέτα Ζεύς* seien

die substantiva auf -*α* keine flüssigen nomina mit allgemeiner flexibilität und verwendbarkeit, sondern starr und steif gewordene ablagerungen aus älterer zeit, gewissermaßen titularsubstantive, und jene verbindungen seien den Griechen ebenso einheitlich gewesen wie uns deutschen „prinz Eugen" oder „jung Roland"; daran knüpft sich eine untersuchung über nominativcomposition, welche Brugmann dem griechischen abspricht; *Θεόσδοτος* und ähnliches seien analogiebildungen nach *Διόσδοτος* u. s. f. Die beiden großen abhandlungen Brugmanns: *Nasalis sonans* in der indogermanischen grundsprache p. 285—338, und zur geschichte der stammabstufenden declinationen, erste abtheilung: die nomina auf *-ar* und *-tar*, hängen eng unter sich zusammen und enthalten, wie schon bemerkt, eine menge trefflicher bemerkungen und scharfsinniger ausführungen. Hier auf sie noch einzugehen ist mir unmöglich, vielleicht bietet sich dazu in nicht allzu ferner zeit anderswo gelegenheit.

*Ad. Kaegi.*

---

27. Frid. Heimsoeth, de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione. Ind. schol. hib. Bonn 1877. 16. s. 4.

Mit dieser interessanten schrift schließt leider die stattliche reihe werthvoller, die bonner lectionscataloge zierender abhandlungen des der wissenschaft zu früh entrissenen gelehrten. Geistvoll und originell wie alle seine arbeiten ist auch diese behandlung der parodos der Sieben gegen Theben. Er sucht zuerst die responsion von 151—157 = 158—165 und 110—126 = 127—150 zu erweisen und schließt dann weiter, weil kein grund ersichtlich sei, warum die responsion erst bei 110 beginne, müsse auch das vorausgehende aus strophe und antistrophe bestanden haben. Diese herzustellen ist ein kühnes unternehmen und interessant ist es zu sehen, wie er es ausführt, zumal er auch genaue responsion der formen der dochmien und beseitigung jedes hiatus und jeder syllaba anceps zwischen den dochmien (interjektionen und ausrufungen ausgenommen) fordert. Zur übersicht der änderungen wird es nöthig sein wenigstens das erste strophenpaar ganz nach seiner herstellung zu geben:

Strophe: *Ἐλέδεμας φόβῳ μεγάλ' ἄχη θροῶ.*
*μεθεῖται στρατός. στρατόπεδον λιπὼν*
*ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας.*
*αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ'*
*ἄναυδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος.*
*Πεδον δὲ γᾶς ἐμᾶς ὁπλοκτύπου ψόφος*
*ποτιχρίμπτεται, βρέμει δ'ἀχετᾶν*
*ὀροτύπων δίκαν.*
*Θεοὶ θεαί τε κακὸν ἄλευσατ' ὅρμενον*
*βοᾷ πρόσθε τειχέων· ὁ λεύκασπις ὁρμᾷ*
*λεὼς εὐτρεπισθεὶς*
*ἐπὶ πτόλιν διώκων.*

Antistrophe: *Τίς ἄρα ῥύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει*
*θεῶν ἢ θεᾶν· πότερα δῆτ' ἐγὼ*
*— υυ υυ υ — ποτιπέσω βρέτη,*
*δαίμονες εὔεδροι; ἀκμάζει βρετέων*
*ἔχεσθαι, τί μέλλομεν ἀγάστονοι;*
*Ἀκούετ' ἢ οὐκ ἀκούετ' ἀσπίδων κτύπον;*
*πέπλων καὶ στεφέων πότ' εἰ μὴ νῦν ἀμ-*
*φίλιταν ἕξομεν;*
*Κτύπον δέδορκα· πάταγος οὐχ ἑνὸς δορός.*
*τί ῥέξεις; προδώσεις, παλαίχθων Ἄρης, τὰν*
*τεὰν χρυσοπήληξ*
*πόλιν ποτ' εὐφιλήταν;*

Wie hier, wo jedoch einzelnes z. b. der erste vers und 83 nur als bloßer versuch hingestellt wird, so sucht Heimsoeth auch im zweiten strophenpaare die entstellung der responsion vorzugsweise aus glossemen abzuleiten in gegensatz zu Bücheler, der die parodos im Rh. Mus. 32, p. 312—318 behandelt und 100—126 = 127—150 besonders durch annahme von lücken herzustellen versucht hat. So lautet gleich der erste vers bei Heimsoeth *θεοὶ πολίοχοι, ἴδετε παρθένων*, vs. 124 f. *ἑπτὰ δ'ἀγάνορες μέδοντες στρατοῦ δορυσσοοῖς σάγαις πρέποντος πύλαις προσίστανται κτέ.*, vs. 130 f. *ποντομέδων ἄναξ, ἰχθυβόλῳ κέντρῳ, Ποσειδὰν, φόβων ἐπίλυσιν δίδου*, vs. 149 f. *στρατῷ δαΐῳ στόνων τ' ἀΐτις σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου.* Wir glauben nicht, daß durch Bücheler's und Heimsoeth's behandlung die responsion dieses theils mehr erwiesen ist als durch die früheren versuche der art. vrgl. Philol. 34, p. 306 ff.. Beide gelehrte gehen aus von der

sechsmaligen wiederkehr des gleichen metrums *ἄρηξον δαΐων ἅλωσιν*, *κινύρονται φόνον χαλινοί*, *προσίσταντται πάλῳ λαχόντες*, *φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς*, *ἀΰτοῦσαι πελαζόμεσθα*, υ — — *τόξον εὐτυκάζου*. Wir haben schon Phil. p. 309 bemerkt, daß gerade diese wiederkehr entschiedenen einwand gegen die annahme von responsion erhebe. Wo läßt sich dergleichen nachweisen? Der sechsmal wiederholte gleiche s c h l u ß vers kann nur den sechs mitgliedern eines halbchors oder zweier *ζυγά* des aus zwölf choreuten bestehenden aeschyleischen chors angehören. Sehr schön hat Heimsoeth den anfang der parodos (78—107) in sechs theile geschieden, die wir oben mit großen anfangsbuchstaben bezeichnet haben. So sehr wir uns gegen seine herstellung erklären müssen, die fast keinen stein auf dem anderen läßt, so sehr acceptiren wir seine eintheilung, die durchaus dem sinn und dem fortschritt der schilderung entspricht (1. die staubwolke, 2. das pferdegetrappel, 3. das geschrei des fußvolks kündigt das immer näher rückende heer an u. s. w.). Heimsoeth eifert gegen die vertheilung von 78—107 unter einzelne (15) choreuten, wie sie Bücheler vorgenommen hat, der gleich die vier ersten verse einzelnen choreuten zuweist: *Variis personis tribuunt verba, quae non posunt non ab una eademque dicta esse*, bemerkt Heimsoeth, wir meinen, mit vollem recht. Wenn aber 4 × 3 selbständige theile vorhanden sind und darauf die antistrophische gliederung beginnt, so müssen, wenn nicht alles trügt, die zwölf theile den zwölf mitgliedern der vier *ζυγά* gegeben werden. Damit liegt dann auch der grund für den beginn der antistrophischen responsion, den Heimsoeth fordert, vor. Daß aber die responsion bei 151 anfängt, kann keinem zweifel unterliegen. Ja gerade die herstellung derselben zeigt, daß die handschriftliche überlieferung nicht als so corrupt angesehen werden darf, wie sie es muß, wenn die responsion der vorhergehenden partie gewonnen werden soll. Seitdem Bücheler *καὶ Διόθεν* 161 in *παῖ Διὸς ὅθεν* emendirt hat, ergiebt sich die responsion von selbst und bedarf es nicht der weitergehenden änderungen von Heimsoeth. Es entsprechen sich:

| | |
|---|---|
| *στρ. ἐ ἐ ἐ ε̃* | *ἀντιστρ. ἐ ἐ ἐ ε̃* |
| *[illegible]τοβον ἁρμάτων ἀμφὶ πόλιν κλύω.* | *ἀκροβόλων δ' ἐπάλξεων λιθὰς ἔρχεται.* |
| *[illegible]τνι' Ἥρα,* | *ὦ φίλ' Ἄπολλον,* |

*ἔλακον ἀξόνων βριθομένων χνόαι.*
*Ἄρτεμι φίλα,*
*δοριτίνακτος αἰθὴρ ἐπιμαίνεται.*
*τί πόλις ἄμμι πάσχει; τί γενήσεται;*
*ποῖ δ᾽ἔτι τέλος ἐπάγει θεός;*

*κόναβος ἐν πύλαις χαλκοδέτων σακέων.*
*παῖ Διός, ὅθεν*
*πολεμόκραντον ἁγνὸν τέλος ἐν μάχᾳ,*
*σύ τε, μάκαιρ᾽ ἄνασσ᾽ Ὄγκα, ἕδρις πυλῶν*
*ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου.*

Darin ist weiter nichts geändert, als nach *Ἄρτεμι φίλα ἒ ἒ ἔ, ἔ*, nach *δοριτίνακτος δ᾽* weggelassen, dann *ἐν μάχαισί τε* in *ἐν μάχᾳ σύ τε* und wie schon gesagt, das an und für sich unverständliche *καὶ Διόθεν* in *παῖ Διὸς ὅθεν* verwandelt. Es bleibt nur eine schwierigkeit übrig im vorletzten verse, wo die handschriftliche lesart *Ὄγκα πρὸ πόλεως* von Bücheler in *Ὄγκα ἄκρον πόλεως*, von Heimsoeth in *Ὄγκα ἐπὶ πτόλεως* (oder *ἐπίπτολις*) verändert wird. Ich habe in meinen Studien zu Aeschylos p. 29 *ἕδρις πυλῶν* (nach Hes. *ἕδρις· ἑδραῖος*) vermuthet, indem ich *πρὸ πόλεως* für ein glossem hielt und die gewöhnliche begründung der bitte *ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου* mit dem eigenen interesse des gottes verlangte. Aehnlich verhält es sich mit vs. 135 *σύ τ᾽, Ἄρης, φεῦ φεῦ, ἐπώνυμον Κάδμου πόλιν φύλαξον κήδεσαί τ᾽ ἐναργῶς*. Der scholiast bemerkt zu *κήδεσαί τ᾽ ἐναργῶς*: *κηδεστὴς ἐναργῶς γενοῦ*. Dieser sinn ist durch den überlieferten text noch nicht klar gestellt. Man schreibt *σύ τ᾽ Ἄρης Κάδμου πόλιν ἐπώνυμον* oder *σύ τ᾽ Ἄρης πόλιν Κάδμου ἐπώνυμον*. Mit recht aber bemerkt Bücheler dazu: *gravi interpolatione turbatus est v.* (*quem praestat fortasse sic in ordinem redigere ut alter dochmius fiat Καδμείαν πόλιν*). Vielmehr muß die verschwägerung mit Theben hervorgehoben werden; dann wird *κήδεσαί τ᾽ ἐναργῶς* verständlich. Aeschylus hat geschrieben: *σύ τ᾽, Ἄρης, φεῦ φεῦ κ η δ ε ί α ν  π ό λ ι ν . . κ ή δ ε σ α ί  τ᾽ ἐναργῶς* (vrgl. Ag. 700) wie nachher *καὶ σύ, Λ υ κ ε ῖ᾽ ἄναξ, Λ ύ κ ε ι ο ς γενοῦ στρατῷ δαΐῳ στόνων ἀντίτας*. So, glaube ich, sind wir im ganzen wieder um einen schritt im verständniß eines der schönsten chorika von Aeschylus weiter gerückt.

*N. Wecklein.*

28. Fr. Naumann, de ὡς particulae apud Aeschylum vi et usu. Diss. von Leipzig 1877. 8. 35 s.

Der vrf. will die beispiele von ὡς in eine bessere ordnung bringen als sie in dem lexikon von Wellauer haben. Vergleicht man nun die abhandlung mit dem betreffenden artikel in dem mittlerweile erschienenen zweiten theil des Lexicon aeschyleum von Dindorf, so begreift man erst recht, wie angezeigt eine solche untersuchung ist, und man muß über die verschiedenheit der auffassung in den einzelnen fällen fast staunen. Man könnte versucht sein, die beiden behandlungen eine nach der anderen zu corrigiren. So soll Ag. 38 ὡς ἑκὼν ἐγὼ . . λήθομαι bei Dindorf wie bei Wellauer consecutiven sinn haben; richtig nimmt Naumann causales ὡς an. Umgekehrt hat Dindorf Ag. 1212, Pers. 594 mit recht temporales ὡς, während Naumann causales ὡς fordert. Unter die beispiele des causalen ὡς setzt Naumann auch Cho. 850, obwohl schon Blomfield auf die redensart οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν verwiesen hat. Cho. 548 hat ὡς nicht causale, sondern comparative bedeutung und bezeichnet, daß das eine dem anderen entspricht. Bei Dindorf finde ich das beispiel nicht. Die stellen Pers. 288, Ag. 1465 sind bei Dindorf richtig unter ὡς = ὅτι gesetzt. Suppl. 391 nehmen Naumann und Dindorf mit unrecht causales ὡς an, wie überhaupt die auffassung des causalen ὡς noch als mangelhaft erscheint. Ag. 884 ist nicht ὡς τὸ, sondern ὥστε die richtige überlieferung und dieses comparativ, das zweite glied zu τόν θ' ὑπ' Ἰλίῳ σέθεν κίνδυνον aber in εἴ τε . . καταρρίψειεν enthalten. Doch wir wollen diese aufzählung nicht fortsetzen, mit der übrigens die abhandlung von Naumann der beachtung empfohlen sein soll, und wollen nur noch einen punkt hervorheben. Bei Naumann wie in dem Lex. aeschyleum finden wir consecutives ὡς mit indicativ verzeichnet. Naumann führt dafür zwei beispiele an. Das eine ist Ag. 550, wo der chor auf die frage des herolds καὶ πῶς; ἀπόντων κοιράνων ἔτρεις τινάς; erwidert ὡς νῦν τὸ σὸν δὴ καὶ θανεῖν πολλὴ χάρις. Dindorf setzt den fall unter ὡς *ut, qua ratione* und ergänzt ὡς νῦν τὸ σὸν δὴ τρέω. Diese erklärung ist entschieden zu verwerfen. Der sinn gestattet sie ebenso wenig wie die anwendung von τὸ σὸν δὴ, welches offenbar wie τὸ λεγόμενον angesehen werden muß. Die handschriften haben ὤν, dieses beispiel kann also vorderhand nichts beweisen. Das zweite

beispiel, Pers. 730, findet sich auch unter denen, welche Dindorf für diesen gebrauch anführt, der außerdem Ag. 38, Pers. 726 hierher zieht. Eine vierte stelle Ag. 319 betrachtet er mit recht als fehlerhaft; ganz unerhört ist die erklärung, welche Naumann von dieser stelle giebt; er meint, *ὡς λέγοις πάλιν* stehe in dem sinne *proinde denuo verba facias*. Abgesehen von dem sinne vergißt er, daß *λέγοις ἄν*, nicht aber *λέγοις* imperativische bedeutung haben kann. Ag. 38 haben wir bereits oben behandelt. In Pers. 726 findet Naumann mit recht die gleiche bedeutung von *ὡς* wie in *ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ὡς λέγεις* (wie). In Pers. 730 aber, wo auf die frage des Darius *ὧδε παμπήδην δὲ λαὸς πᾶς κατέφθαρται δορί;* Atossa antwortet: *πρὸς τάδ' ὡς Σούσων μὲν ἄστυ πᾶν κενανδρίαν στένει*, ist eine bedeutung von *ὡς* anzusetzen, welche weder von Naumann noch von Dindorf beachtet worden ist, nämlich das elliptische *ὡς*, welches gewöhnlich mit *ἴσθι ὡς* erklärt wird (vrgl. zu Eur. Med. 609). Die erklärungen *ita ut propterea* oder „bis zu dem grade daß" sind unrichtig. Vielmehr hat *πρὸς τάδε* die gewöhnliche bedeutung, bei welcher auf *πρὸς τάδε* (*πρὸς ταῦτα*) ein imperativ zu folgen pflegt. Wahrscheinlich hat *ὡς* dieselbe bedeutung auch Ag. 1633 *ὡς δή σύ μοι τύραννος Ἀργείων ἔσει*, nur muß es anders übersetzt werden (etwa „der gedanke, daß!"). Hiernach werden wir bei Aeschylus kein consecutives *ὡς* mit indicativ durch correktur herstellen lassen. Auch bei Sophokles findet es sich nicht. Trach. 590 heißt *ὡς* „auf welche weise". Wenn also *ὡς* richtig emendirt ist, muß es in beziehung zu dem vorausgehenden *πῶς* gesetzt werden. Der chorführer antwortet auf die frage: *καὶ πῶς ἀπόντων κοιράνων ἔτρεις τινάς;* ausweichend: „wie jetzt ich nach deinem ausdruck gerne sterbe". Der handschriftlichen lesart liegt noch näher die emendation von Ahrens *ᾧ νῦν*, die vielleicht den vorzug verdient.

*Wecklein.*

---

29. Heinrich Welzhofer, Thukydides und sein geschichtswerk. Ein beitrag zur geschichte der historiographie. München 1878. 156 s. 8.

Diese eben ausgegebene schrift bietet eine kurze, — im besseren sinne des worts — populär gehaltene darstellung des

lebens des Thukydides und der bedeutung seiner geschichtschreibung und seines geschichtswerks. Der vrf. hält, im hinblick auf die glänzende entwickelung der historischen wissenschaften der heutigen tage, es für angezeigt, auf den zusammenhang zwischen gegenwart und vergangenheit hinzuweisen und auf die grundlagen der geschichtlichen wissenschaft, wie sie schon vor zwei jahrtausenden Thukydides gelegt hat, aufmerksam zu machen. Solchen schriften, die bestrebt sind, die resultate langer und weitschichtiger detailforschungen kurz und anschaulich zusammenzufassen und sie einem größeren publicum zugänglich zu machen, kann ihr verdienst nicht streitig gemacht werden. Im allgemeinen ist freilich gerade in bezug auf Thukydides von vornherein die sachlage sehr schwierig. Es ist unverkennbar, daß die forschung gerade dem leben und werke des Thukydides mit ganz besonderer vorliebe sich neuerdings zugewandt hat. Ueberall stehen wir hier noch controversem, unfertigem gegenüber und mag auch der einzelne in den verschiedenen fragen ein festes urtheil sich schon gebildet haben, so kann man diese überzeugungen und einzelresultate doch noch nicht als so allgemein anerkannt bezeichnen, daß mit ihnen als unumstößlichen wahrheiten zu rechnen wäre. Es kann aber ein werk, wie das angeführte, selbst keine detailuntersuchungen anstellen: indem es sich daher ansichten anschließt, die bestritten und mehr als bestritten sind, wird es nicht zur klärung, sondern zur verwirrung beitragen. Diese bemerkung voraufgeschickt, erkenne ich gern an, daß Welzhofer sich im ganzen bewandert mit der einschlägigen literatur zeigt, wenn man auch seinen ansichten sich nicht immer anschließen kann.

Nachdem Welzhofer im ersten capitel kurz die anfänge der geschichtschreibung in Griechenland gezeichnet hat, behandelt er im zweiten capitel das leben des Thukydides. Hier macht der unbefangene standpunct, den er der heillosen confusion oder vielmehr den erdichtungen der tradition gegenüber einnimmt, einen guten eindruck, wenngleich vrf. auch noch hier und da den einwirkungen eben dieser tradition sich als nicht ganz unzugänglich zeigt. Weniger dagegen kann ich mich durch cap. 3, die abfassung des geschichtswerks, befriedigt erklären. Welzhofer entscheidet sich für diejenige ansicht, nach welcher das

ganze werk erst 404 verfaßt worden ist, und weist die entgegestehende annahme kurz zurück.

Obgleich ja, wie schon oben bemerkt, zuzugeben ist, daß ein werk, wie das hier vorliegende, kein platz ist für eigene beweisführungen, sondern daß dasselbe seinen standpunct in den einzelnen fragen schon gewählt haben muß, so zeigt doch das urtheil, welches Welzhofer über die Ullrich'sche ansicht fällt, nicht, daß er dieselbe wirklich sehr ernst geprüft habe, oder daß er sich der tiefgehenden schwierigkeiten, die hier vorliegen, vollkommen bewußt geworden wäre. Läge die sache so sonnenklar, wie Welzhofer uns glauben machen will, so wäre dem einzelnen eine entscheidung in dieser frage sehr leicht gemacht, und es wäre nur wunderbar, daß sich noch thoren fänden, die für eine gänzlich unhaltbare sache einträten. Der zeit der eigentlichen abfassung des werks will Welzhofer vielleicht kaum ein jahr einräumen: das ist freilich eine auffassung, mit der sich schwer streiten läßt. Man kann sich demnach nicht verwundern, wenn auch buch VIII als völlig auf gleicher stufe mit den übrigen büchern stehend angesehen wird; denn das einzige moment, welches jenes von dem übrigen werke unterscheidet, der mangel der reden, ist nach vrf. rein zufällig und kann nicht ins gewicht fallen.

Im vierten capitel behandelt Welzhofer den gegenstand des geschichtswerks. Nachdem hier auf die bedeutung des peloponnesischen krieges für die griechische geschichte hingewiesen ist, wird die ansicht ausgesprochen, Thukydides verdiene deshalb bewunderung, weil er allein von seinen zeitgenossen die ganze bedeutung des peloponnesischen krieges begriffen habe. Mir scheint diese bewunderung doch sehr beschränkt werden zu müssen, wenn wir annehmen sollen, daß Thukydides sein ganzes werk erst nach 404 geschrieben hat. Ich denke, daß damals denn doch auch andern männern die volle bedeutung des eben verflossenen, mit der völligen vernichtung der einen kämpfenden partei beendeten, krieges aufgegangen sein mußte und wirklich aufgegangen war. Die hohe politische einsicht des Thukydides ist gerade darin erkennbar, daß er schon vor ausbruch des krieges die volle bedeutung des heraufziehenden kampfes voraussah und richtig beurtheilte.

Im fünften capitel bespricht Welzhofer gut des Thukydides wissenschaftliche forschung und unparteilichkeit, wenn er ihn

auch zu sehr auf kosten der vorhergehenden historiker erhebt und meint, Thukydides habe mit einem schlage die geschichtswissenschaft geschaffen. Auch hier ist, wie bei allem in der welt, ein allmäliges werden unverkennbar und Herodot, den verf. überhaupt viel zu ungünstig beurtheilt (cap. 1. 9), bietet schon sehr achtungswerthe proben historischer forschung. Denn wenn Welzhofer mit recht zunächst wahrheitsliebe, sodann autopsie und, dem gegenüber, was der historiker selbst nicht beobachten kann, kritik als diejenigen momente ansieht, die für die historische forschung vor allem in betracht kommen, so hat schon Herodot die erstere wenigstens in eminentem grade besessen und hat zugleich die bedeutung der ὄψις entgegen den berichten seiner gewährsmänner vollkommen zu würdigen verstanden. Können wir demnach auch nicht mit Welzhofer die geschichtswissenschaft als völlig neu geschaffen durch Thukydides anerkennen, so ist damit natürlich nicht ausgeschlossen, daß Thukydides allerdings als derjenige historiker zu betrachten ist, der sich hoch über seine vorgänger erhoben hat, und der so ziemlich alle forderungen erfüllt, die man principiell an den historiker zu stellen berechtigt ist.

Im sechsten capitel behandelt Welzhofer die reden des thukydideischen geschichtswerks. Der mehr als conservative standpunct, den derselbe der frage der abfassung des werks gegenüber einnahm, tritt auch hier sehr prononcirt hervor. Nach Welzhofer sind die reden, wie wir sie in dem werke des Thukydides lesen, historische documente, aktenstücke, die Thukydides sich zu verschaffen wußte, um sie, genau wie sie gehalten, seinem werke einzufügen. Die gleichartigkeit der reden in sprache, stil, rhetorik wird darauf zurückgeführt, daß damals schon eine völlig entwickelte, von allen gebildeten getragene prosa vorhanden war, daß ferner „alles volk“ eine gleichmäßige rednerische bildung genoß, nicht nur in den volksversammlungen in practischer weise, sondern auch „in theoretischer weise durch eine ansehnliche schaar gelehrter rhetoren“. Wir müßten danach die bisherige ansicht, die Thukydides als den schöpfer der attischen prosa auffaßte, sowie die weitere, daß erst Gorgias seine rhetorische technik in Athen zur geltung brachte, aufgeben. Das thukydideische werk — das ist gegen Welzhofer zu sagen — ist eben deshalb so hochinteressant, weil es überall ein rin-

gen mit der form aufweist, die sich dem gedanken nicht adaequat anfügen will, schon hierin also auf das werden einer ganz neuen redegattung hinweist; weil es ferner die mächtige einwirkung jener gorgianischen kunstmittel zeigt, die Thukydides in ihrer vollen künstlerischen bedeutung sofort erkannt und gewürdigt hat und die er nun mit aller kraft sich zu eigen zu machen sucht. Das characteristische des Thukydides ist das unfertige, welches sich mit mächtiger anstrengung zum vollkommenen hindurch zu arbeiten sucht, während nach Welzhofer allerdings klarheit, einfachheit, natürlichkeit die wesentlichen eigenschaften des werkes sind. Die indirecten reden soll Thukydides theils deshalb geben, weil er hier sich nicht in den besitz der stenographischen aufzeichnungen, um diesen ausdruck zu gebrauchen, selbst setzen konnte, er sich also mit einer inhaltsangabe begnügen mußte, theils aus rücksicht auf den umfang des werks, der sonst zu bedeutend geworden wäre. In allen diesen stücken sind Welzhofer's annahmen als völlig unrichtig und unmöglich zurück zu weisen. Nur darin — es ist das aber ein untergeordneter, nebensächlicher punct — hat Welzhofer recht, wenn er behauptet, das citat aus Pericles' leichenrede bei Arist. Rhet. I, 7. III, 10 beziehe sich nicht auf diejenige leichenrede, welche Thukydides nachahmt, sondern auf eine frühere, die Pericles nach der unterwerfung von Samos hielt. Vrgl. auch v. Willamowitz-Möllendorf im Hermes XII, p. 365, anm. 51.

Im siebenten capitel erörtert Welzhofer composition und darstellung. Jene soll an offenbaren schwächen leiden: das festhalten an der streng annalistischen methode, die nachlässigkeit der form, der mangel an sonstiger eintheilung, sowie an einem durchlaufenden plane wird hervorgehoben. Was das festhalten an der streng annalistischen methode betrifft, so war dieselbe absolut geboten bei dem stande der damaligen zeitrechnung oder vielmehr zeitrechnungen — was übrigens auch Welzhofer anzuerkennen geneigt ist —: alles übrige erklärt sich daraus, daß wir in dem thukydideischen geschichtswerke einen torso vor uns haben, der nach allen richtungen hin unfertiges aufweist: was freilich mit Welzhofer's ansicht sehr wenig übereinstimmt.

Das achte capitel behandelt die praktischen tendenzen, wie sie in der thukydideischen geschichtschreibung hervortreten: hier ist mir nur das zusammenwerfen der philosophischen mit

der pragmatischen geschichtschreibung aufgefallen. Das neunte capitel prüft die anwendung der kritischen methode von seiten des Thukydides auf die geschichte der vorzeit. Hier wird die bedeutung des Thukydides bedeutend überschätzt. Wenn Welzhofer meint, Thukydides habe, auch wenn er dieses nicht besonders bemerke, den persönlichkeiten eines Hellen, Pelops, Eurystheus, Tereus u. a. gegenüber einen skeptischen standpunct eingenommen, so ist das völlig verkehrt. Thukydides hat eben — das muß zur erklärung seiner ansicht von der bedeutung und dem inhalte der älteren griechischen geschichte resp. sage festgehalten werden — gar kein verständniß von dem wesen des mythus gehabt. Ihm ist der mythus nur eine, durch die neigung früherer geschlechter für übertreibungen, mit unwahren elementen durchsetzte geschichte: daß mythus und geschichte im gegentheil völlig anders gearteten, vielfach geradezu entgegengesetzten wesens und inhalts sind, davon hat Thukydides keine ahnung gehabt. So behandelt er denn auch die sagen mit einer völlig subjectiven, ganz unwissenschaftlichen kritik: was ihm zu sehr mit den gesetzen der gewöhnlichen wahrscheinlichkeit zu streiten scheint, streicht er; was ihm einigermaßen möglich scheint, läßt er gelten. Welzhofer hat hier die anschauungen, das verfahren des Thukydides durchaus verkannt; und wenn er meint, weil Thukydides an der existenz eines Homer u. a. nicht gezweifelt habe, so seien auch wir nicht berechtigt daran zu zweifeln, so verlohnt es sich nicht der mühe, auf eine solche ansicht noch näher einzugehen. Das letzte (zehnte) capitel behandelt die philosophischen, moralischen und politischen ansichten des Thukydides.

Das vorliegende werk Welzhofer's bietet demnach sehr vielfachen anlaß zu aussetzungen und bedenken. Es characterisirt sich hauptsächlich dadurch, daß es das werk des Thukydides, losgelöst von seiner zeit, d. h. vom alterthum überhaupt, zum gegenstand einer forschung macht. Man merkt es sofort, daß man es hier nicht mit studien zu thun hat, die überhaupt ex professo der antiken welt und namentlich dem griechischen alterthume zugewandt sind, sondern mit allgemeinen philosophisch-aesthetischen, modern historischen, die einmal ausnahmsweise, und speciell mit rücksicht auf das bessere verständniß der gegenwart, einen gegenstand der antiken welt in ihre betrachtung mit hereinziehen. So ist zuzugeben, daß die schrift Welzhofer's

ein sehr eingehendes studium des Thukydideischen geschichtswerks selbst aufweist: alle fragen aber, die über die grenzen dieses hinausgehen und ihr verständniß und ihre lösung allein in der zusammenfassenden betrachtung des Thukydides mit dem alterthume überhaupt finden, sind durchgehends ungenügend und unrichtig aufgefaßt und behandelt. Mag die schrift daher auch denen, die sich, ohne in die tiefe der eigentlich wissenschaftlichen fragen sich einführen lassen zu wollen, nur vom standpuncte allgemeiner bildung über das werk und den character des Thukydides rasch orientieren wollen, empfohlen sein; alle diejenigen, die sich gewöhnt haben, das alterthum streng wissenschaftlich zu behandeln, werden sich durch die schrift in keiner weise befriedigt fühlen. Die sprache Welzhofer's ist leicht und gewandt, druck und ausstattung gut.

*Otto Gilbert.*

---

30. Aeneas von Stymphalos, ein arkadischer schriftsteller aus der classischen zeit. Von Arnold Hug. 4. Zürich. 1876. [Gratulationsschrift für Tübingen.] — 46 s.

Zu der 400jährigen stiftungsfeier (august 1877) der auch von Schweizern seit langem zahlreich besuchten universität Tübingen haben die zwei benachbarten universitäten der Schweiz, Basel und Zürich, gratulationsschriften überreicht. Von der gratulationsschrift Basels wird unten p. 128 die rede sein, die der universität Zürich ist die vorstehend benannte abhandlung von Arnold Hug: eine an ergebnissen reiche und vieles gründlich berichtigende arbeit, von der hier nur die hauptsachen in kürze angeführt werden. Der Arkadier Aeneas ist der erste systematische griechische kriegsschriftsteller, den man früher aus ursachen, die Hug nachweist, mit Aelian verwechselte. Der uns erhaltene tractat befaßt sich mit der frage, wie belagerte sich zu vertheidigen haben und ist nur ein stück der *στρατηγικὰ βιβλία*, die der vrf. p. 19 ff. also specialisirt: 1) die *παρασκευαστικὴ βίβλος* „buch von der armirung“; 2) die *ποριστικὴ βίβλος*, von der beschaffung der geldmittel; 3) die *στρατοπεδευτικὴ βίβλος*, schrift über das lagerwesen; 4) in einer *βίβλος*, deren name ausgefallen, über verhaltungsmaßregeln gegen verrätherische anschläge einzelner bürger; 5) *ἀκούσματα*, vermuthlich *παραινέσεις*,

ermahnungen und strafreden; 6) eine *τακτικὴ βίβλος*; 7) die poliorketik und vom angriffskrieg; 8) die vertheidigung im eigenen lande, speciell einer belagerten stadt, in dem uns erhaltenen tractat. Casaubonus hatte die abfassung des tractats in der mitte des vierten jahrhunderts angenommen, Hug bestimmt dieß genauer aus den angeführten kriegsereignissen, von denen das letzte in das jahr 360 fällt, aufs jahr 359 oder spätestens 358 a. Ch. Aeneas benutzte den Herodot und Thukydides, außerdem aber auch andere ältere quellen, wie sich auch aus vergleichung seiner darstellung mit Iustin und Frontin ergiebt. Die gleiche treue gilt wohl auch von seinen berichten über selbsterlebtes. Auch ist die vermuthung gerechtfertigt, Aeneas habe manches den organisatorischen maßregeln des seiner zeit berühmtesten militärs Iphikrates entnommen. Hug charakterisirt den Aeneas in folgender weise: er war praktischer militär, ein mann von bildung und bekannt mit den literarischen strömungen der sophistischen und sokratischen kreise. Er war der erste bearbeiter einer systematischen kriegswissenschaft, schrieb gut attisch ohne zweifel in folge seines umgangs mit attischen kreisen und mit attischer lectüre. Gegenüber andern wird des Casaubonus ansicht, daß Aeneas ein Stymphalier war, mit großem scharfsinn durchgeführt, zugleich auch sein verhalten in Sikyon geschildert, wohin er von Lykomedes, dem haupte der arkadischen demokraten, geschickt worden war, und wo er unter großen schwierigkeiten die von dem sich als tyrannen aufwerfenden und die Sikyonier gewaltsam behandelnden Euphron verfolgte demokratie schützte.

*R. Rauchenstein.*

---

31. Schramm, quaestionum de locis nonnullis Legum Platonicarum part. VIII. Programm von Glatz 1875. 15 s.

An neun stellen der platonischen schrift knüpft der vrf. kritisch-exegetische bemerkungen. Einigen derselben kann man unbedingt zustimmen: IX, p. 874 E vermuthet er richtig, daß *ἐπὶ νόμων θέσιν* statt des unpassenden *ἐπὶ νόμον* zu schreiben, wegen der ähnlichen stellen III, p. 690 D. IX, p. 857 C. 864 C, u. s. w. Zu XI, p. 919 B erklärt er *ὀρθῶς* (var. *αἰσχρῶς*) für eine randbemerkung, die sich in den text eingeschlichen habe; ebenso XI, p. 930 D die worte *τοῦ δούλου*, XII, p. 953 C die

präposition *ἐν* vor *καλλοναῖς*, ibid. p. 954 D die worte *τοῦ λοιποῦ χρόνου*, ferner streicht er p. 951 E mit zwei codd. das unverständliche *ἅ* vor *μαθοῦσι*, sowie VIII, p. 831 E das particip *ἰῶσα* zwischen *ἱκανῶς* und *ἀσκεῖν*. Letzterer fehler ist dadurch entstanden, daß der abschreiber die endbuchstaben *ῶς* und das anfangende *α* doppelt = *ῶσα* schrieb und ein zweiter *ι* davor setzte. Dagegen IX, p. 859 D vertheidigt vrf. das doppelte *εἶναι*, sowie VIII, p. 839 C das hinter *μὴ δυνατὸν εἶναι* von einigen editoren gestrichene *δύνασθαι* mit berufung auf ähnliche pleonasmen wie IX, p. 858 A. Phaedon p. 101 E. Ast ad leg. I, p. 647 C. Cic. Verr. II, 18, 45. de off. III, 4, 16. An letzterer stelle möchte ich außerdem *διὰ βίου . . ὅλου* schreiben, da *πόλιν* des zusatzes *ὅλην* nicht bedarf und man leicht sieht, daß *ὅλην* aus *ὅλου* wegen des gleichlautenden *ζῆν* entstanden ist. IX, p. 930 A haben die fünf codd. Bekker. sowie alle Florentini *ξυνοίσουσι* (*Ficinus — conveniant*), während alle herausgeber mit ausnahme Hermanns *ξυνοικήσουσι* schreiben; jenes allein sei, so zeigt er, für den inhalt passend. XI, p. 931 D schützt Schramm die lesart *τὴν αὐτὴν δύναμιν*. I, p. 648 D haben fast alle codd. und edd. *διαφορᾷ*, doch Bekker und Schneider auf grund des Venet. Ξ die lesart *διαφθορᾷ*, welche auch Schramm für die allein richtige erklärt: verwechselung beider wörter komme in den codd. oft vor, so Legg. VII, p. 792 C., Sophist. p. 228 A., Civ. V, p. 471 D. VI, p. 491 A., Phileb. p. 46 C., Theag. p. 129 D. Wenn ferner der vrf. in der stelle VII, p. 813 A—814 B *τοῦ φυλάξαι τοὺς . . . ἱκανὰς . . . κἂν . . ὡς . . ἐθέλειν* emendirt, so muß ich diese emendation für geradezu trefflich erklären. Nur glaube ich, daß *ὡς* ebenso überflüssig ist, wie *ὤν*, welches letztere durch ungenaue wiederholung der endsilbe von *τοὐναντίον* entstanden scheint; ebenso verstehe ich die worte *τοὺς παῖδάς τε καὶ τὴν ἄλλην πόλιν* nicht recht, sondern vermuthe, daß Plato *ὅλην* geschrieben hat: denn ich übersetze *πόλις* mit *urbs*, nicht mit *civitas i. e. cives*, weil solche andere bürger nach abzug der vorher genannten klassen nicht mehr vorhanden sind. IX, p. 881 A schreibt vrf. *οἵ* vor *ἔτι*, sowie *λέγονται* für *λέγοντες* und würde auch nichts einzuwenden haben, wenn man statt *τούτων* den singular *τούτου* setzen wollte; derselbe gedanke kommt übrigens heraus, wenn man ein dem *λέγοντες* entsprechendes particip *ὄντες* für *εἰσί* einsetzt und die

ganze stelle so constituirt: *οἱ δὲ ἐν Ἅιδου τούτων πόνοι ἔτι γε μᾶλλον ἐν ἐσχάτοις ὄντες καὶ ἀληθέστατα λέγοντες* u. s. w. IX, p. 870 A setzt er mit Ast hinter *πολλοῖς* ein komma und beginnt den auf *τῶν χρημάτων* folgenden satz mit *ὧν*, so daß folgender sinn entsteht: *maxima vero cupiditas in eo locum habet, cuius plurima est et vehementissima in plerisque appetitio, pecuniae, cuius est vis inexplebilis et immensae possessionis mille amores ingenerans et propter naturam et propter inscitiam malam.* Man kann aber auch die vulgata beibehalten und *δύναμις* als apposition zu *ἵμερος* fassen. IX, p. 862 E schreibt er mit Schneider *κατά* für *καί* und *τίνα* für *τινά* und erklärt: *quem vero in his insanabilem esse senserit legislator, quamnam poenam iis ex lege (legitimam) constituet?* Da es aber auf die nachdrückliche hervorhebung der „gesetzlichen" strafe nicht ankömmt, so kann man *ποινήν* für *νόμον* schreiben, wenn man nicht lieber die worte *καὶ νόμον* als ein glossem betrachten will.

*C. Hartung.*

---

32. Animadversiones in oratores Atticos scr. O. Fuhr. Bonnae 1877. [S. Philol. VIII, 4, p. 195].

Vorstehende dissertation enthält sehr reichhaltige und zum theil recht gute bemerkungen zu einzelnen stellen des Antiphon, Andokides, Lysias, Isokrates und Isäos, freilich in einem vielfach sehr fehlerhaften und fast durchgehends geschmacklosen latein, so daß man fast glauben könnte, der vrf. wollte absichtlich schlecht schreiben, um auch nach dieser seite seine überlegenheit kund zu geben.

Im ersten abschnitt wird die frage nach der abfassungszeit von Andokides' friedensrede mit geschick und erfolg behandelt. Aus § 18 (*νενικήκασι τρὶς ἤδη μαχόμενοι* und *τρίτον δ' ἡνίκα Λέχαιον ἔλαβον*) und § 20 (*Βοιωτοὶ δὲ πολεμήσαντες ἔτη τέτταρα*) wird mit recht gefolgert, daß die rede im winter 392/91 und zwar eher noch 392 als 391 gehalten worden sei. Dieser annahme steht kein begründetes bedenken entgegen, selbst nicht Xenoph. Hell. IV, 4, 19, da die wegnahme der *νεώρια* von der seeseite aus eine frühere eroberung des Lechaeum nicht ausschließt.

Im zweiten abschnitt folgen *Coniectanea.* Im Antiphon wird

nach einigen berichtigungen der arbeit von F. Pahle (Jever 1874) I, 20 die überlieferung *τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθεῖσα παρεδόθη* mit berufung auf Bekk. Anecd. I, 306 vertheidigt, da die dort erklärte form *τροχισθεῖσα* wahrscheinlich aus Antiphon entnommen sei. Allein die ausdrückliche bezeichnung der strafe und zwar der todesstrafe erfordert der zusammenhang unabweisbar. Man wird deshalb *τῷ γὰρ δημοκοίνῳ τροχισθεῖσα ἐπὶ θανάτῳ παρεδόθη* vermuthen dürfen. Mit recht wird I, 9 Rosenbergs *δοῦναι* oder *δεδωκέναι* für *διδόναι* zurückgewiesen, weil der infinitiv von *ἐδίδουν* (cf. Isocr. XVIII, 7) durchaus zutreffend ist. *Bγ* 10 ist die vorgeschlagene versetzung von *ἐξ ὧν — λέγουσιν* vor *δηλώσω* nicht nöthig. *Bδ* 7 wird mit Kayser *μὴ βληθῆναι* (d. h. *μηδένα μὴ βαλεῖν* der codd.) als dittographie erkannt und dafür *μηδενὶ ὑποδραμεῖν* vermuthet; V, 3 *πολλοὶ δὲ τῶν λέγειν ἐπισταμένων* (für *δυναμένων*), freilich ohne zwingenden grund, da Antiphon keineswegs nach wechsel im ausdruck strebt. Eben so wenig ist V, 38 *ταὐτὰ ταῦτα τεκμήρια* für *ταῦτα τεκμήρια* als nothwendig erwiesen. Dagegen wird V, 82 Pahle's conjectur *μὴ καθαροὶ χεῖρας ὄντες* durch *μὴ καθαροὶ τὰς χεῖρας ὄντες* recht gut vervollständigt, cf. Aesch. II, 148, Lys. XXVI, 8. Nichtssagend sind die wenigen beispiele, welche für die parallelstellung des inf. praes. und aoristi ohne nähere prüfung und besprechung angeführt werden.

Ein irrthum ist es, wenn Andoc. I, 116 ein zusatz wie *καί μοι κάλει τούτων τοὺς μάρτυρας* gefordert wird. Der redner wendet sich ja § 117 nicht zu einer neuen sache, sondern nur zur erklärung seiner behauptung, und läßt am schluß (§ 123) alle zeugen nacheinander aufrufen, um den eindruck zu verstärken, sich selbst aber eine pause zu verschaffen. Recht gut wird I, 127: *ὑστέρῳ πάλιν χρόνῳ* gegen Blaß vertheidigt. Dagegen würde II, 10 die tilgung des *ὕστερον* eine verletzung des rhythmus sein. Nicht ohne wahrscheinlichkeit wird I, 148 geschrieben *νομίσατε τὰ σώματα αὐτῶν ὁρᾶν αἰτουμένων ἐμὲ παρ' ὑμῶν* [*σῶσαι*], da der infinitiv leicht aus 149 *ὑμεῖς με παρ' ὑμῶν αὐτῶν αἰτησάμενοι σώσατε* entlehnt werden konnte. Wenn III, 5 die lesart *ἱππεῖς κατεστησάμεθα* einfach mit *ἱππεῖς κατεσκευασάμεθα* bei Aesch. II, 173 vertauscht wird, so hätte der vrf. doch bedenken sollen, daß die *κατάστασις τῶν ἱππέων* und Xen. Hipp. I, 9 *τοὺς μὲν τοίνυν ἱππέας δῆλον ὅτι καθιστάναι δεῖ κατὰ τὸν*

νόμον τοὺς δυνατωτάτους es wahrscheinlicher machen, daß bei Andokides und Aeschines κατεστήσαμεν zu schreiben ist, cf. καθιστάναι τριηράρχους χορηγὸν ἐγγυητάς etc. Verdienstlich ist die zusammenstellung, welche von neuem den nachweis liefert, daß ὁ δῆμος τῶν Ἀθηναίων oder ὁ δῆμος ὁ τῶν Ἀθηναίων bei den rednern nicht zulässig ist. Die gerechtigkeit erforderte aber den hinweis auf meine bemerkung zu Aeschines III, 49 und die angabe, daß ich in meiner recension des Aesch. jenen grundsatz consequent durchgeführt habe. Oder warum wird Blaß getadelt, daß er dies nicht gethan hat?

Im Lysias knüpft der vrf. an die jüngst von Lampros veröffentlichte ergänzung der Kayser'schen collation des Palatinus an, um aus jenem material noch einige emendationen zu gewinnen. Rec. hat den codex ebenfalls neu verglichen und kann versichern, daß Lampros' collation noch immer nicht erschöpfend ist. So hat z. b. der codex I, 1 deutlich μικρὰς mit rasur zwischen ι und κ, § 12 nicht παιδί sondern παι(δ' *s. l.*), § 31 ἐπέθηκε (d. h. wie regelmäßig ἐπέθηκε), § 43 πώποτε hat den accent. III, 4 eher φαίνωμαι als φαίνομαι (ο *corr.*). § 10 steht das zweite ἐκ τῆς πόλεως unmittelbar unter dem ersten, so daß ἐκ τῆς πόλεως an zweiter stelle zu streichen sein dürfte. Auch § 3 ergiebt sich περὶ τῶν τραυμάτων als erklärender zusatz, § 11 εἰς, nicht ἐς, § 12 hat Lampros das compendium falsch gedeutet, der cod. hat, wie gewöhnlich Πειραιέως (d. h. Πειραιε̃), § 42 in τό γ' ἐπ' ἐκείνων ist ἐπ' durch punkte getilgt, § 43 δεινάν, nicht δεινόν, § 20 ist παν̃ τ̃ in πάντων τῶν aufzulösen. IV, 11 fehlt αὐτῇ, VIII, 16 ὅτε, nicht ὅταν, X, 17 ἀπίλλειν, 27 μεθ' ὑμῶν, XII, 35 τηρουμένους, XIII, 25 ὑποβάλω|||σιν, XIII, 63 ist οὐδ' durch punkte getilgt, XIX, 11 νομίζηται und ἀκροασομένων, XIX, 44 ist keine spur von εἰ, XXI, 10 εἶχον, XXII, 5 ist πλείω vorhanden, § 6: πολειωιτον. Es ergiebt sich daraus, daß es noch immer pflicht jedes herausgebers des Lysias ist, den Palatinus wiederholt zu vergleichen, wenn auch bedeutende resultate für die kritik davon nicht zu hoffen sind. Auch die versuche von Fuhr müssen wir als mißglückt ansehen. Er will, wie Herwerden (Add. p. 84, cf. XXXII, 18), I, 1 εἰ ἦτε hergestellt wissen. Allein die folgenden optative (εἰ ἔχοιτε οὐκ ἂν εἴη ὅστις οὐκ ἀγανακτοίη, πάντες ἂν ἡγοῖσθε) widersprechen diesem versuch aufs bestimmteste. III, 43 ist καὶ γὰρ ἂν δεινόν schon

darum falsch, weil der codex *δεινάν* hat, was offenbar aus *δειν ἄν*, d. h. *δεινὸν ἂν* entstanden ist. Vielleicht ist auch hier nach XXVIII, 3, ebenso wie XXIX, 9 und 11 *καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἴη* zu schreiben, cf. P. R. Müller im Merseb. Progr., p. 15. — X, 20 ist *νῦν*, nicht *νῦν τε* im codex, XVII, 2 *ἃ δ' ἐχρήσατο*. XXIV, 10 schlägt Fuhr *τοῦτο ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν* vor. Da aber *ἔγνων* für das handschriftliche *ἐγὼ* wenig angemessen ist, so wird zu emendiren sein: *ἐγὼ γάρ, ὦ βουλή, πάντας τοὺς ἔχοντάς τι δυστύχημα τοῦτ' οἶμαι ζητεῖν καὶ τοῦτο φιλοσοφεῖν κτλ.*

Passend wird III, 42 *ἐπιβουλεύσαντες* mit hinweis auf Plat. Legg. IX, 876 E vertheidigt. Den zusatz von *μὲν* nach *ἔτρωσαν* halten wir nicht für nothwendig, da die kurze und scharfe antithese bei Antiph. *Ββ* 3: *ἔβαλε μέν, οὐκ [ἀπ]έκτεινε δέ* für Lysias' größere breite nichts beweist. Auch IV, 3 wird *νικᾶν* neben *κρίνειν τὴν φυλὴν* gegen Halbertsma und Kayser glücklich vertheidigt durch die parallele von Plat. Legg. 657 E und [Andoc.] IV, 21. Zu VII, 22 werden belege für die form *φήσας* angeführt, und dann geschlossen: *qua verbi forma Thucydides usus est, quis eam ab aetate Lysiaca abiudicabit?* Als ob *φήσας* im codex überliefert wäre! Als ob *φήσας* hier einen vernünftigen sinn ermöglichte! Der zusammenhang schließt das particip geradezu aus! Ich schlage deshalb vor: *καί τοι εἰ φῄς μ' ἰδεῖν τὴν μορίαν ἀφανίζοντα, τί οὐ τῶν ἐννέα ἀρχόντων τινά[ς] ἐπήγαγες ἢ ἄλλους τινὰς τῶν ἐξ Ἀρείου πάγου; οὐκ ἂν ἑτέρων ἔδει σοι μαρτύρων.* Vorschnell wird XXVI, 11 *μόνος* neben *αὐτὸς καθ' αὑτὸν* vertheidigt. Denn da der codex *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἀξιοῖ μόνος* überliefert, so ist jedenfalls zu emendiren: *ταύτης δὲ τῆς ἀρχῆς ἠξιωμένος αὐτὸς καθ' αὑτὸν ἄρξει, καὶ μετὰ τῆς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ βουλῆς τὸν ἅπαντα χρόνον τῶν μεγίστων κύριος ἔσται.* I, 32 wird ohne noth *τοὺς δὲ πείσαντας* in *τοὺς δὲ πείθοντας* geändert. Denn der Grieche gebraucht *οἱ ἐξαμαρτάνοντες* und *οἱ ἐξαμαρτόντες*, *ἐάν τις ἐξαμαρτάνῃ* und *ἐάν τις ἐξαμάρτῃ* im generellen sinn. Die aequabilität aber bis ins kleinste zu verfolgen, scheint dem Lysias fremd zu sein. Sehr gut dagegen ist VII, 31 die vermuthung *ἅπαντα προθυμότερον πεποίηκα ὢν* (cod. *ὡς*) *ὑπὸ τῆς πόλεως ἠναγκαζόμην*, worauf das schon von Rauchenstein p. 275 aus Isocr. XV, 145 angeführte beispiel von selbst führen muß. XII, 80 scheint sowohl Funkhänels conjectur als auch Fuhr's vorschlag *ὑμεῖς ὑμῖν αὐτοῖς*

nicht das richtige zu treffen, da der negirte imperativ die nachstellung des im gegensatz stehenden und deshalb betonten subjects nicht duldet. Es ist deshalb zu schreiben: μηδ' ὑμεῖς τῆς τύχης, ἣ τούτους παρέδωκε τῇ πόλει, κάκιον ὑμῖν αὐτοῖς βοηθήσητε. Den vorschlag, XIII, 82 συμπέμπειν τὴν πομπήν zu lesen, muß natürlich annehmen, wer Sauppe's vermuthung, daß μετὰ τῶν πολιτῶν eine aus § 80 entlehnte interpolation sei, für richtig hält. Aber ist es nicht wahrscheinlicher, daß § 80 μετὰ τῶν πολιτῶν, wofür man jetzt μετὰ τῶν ὁπλιτῶν schreibt, aus § 82 entlehnt ist, wo der zusatz wegen des simplex πέμπειν unentbehrlich war, während § 80 συνέπεμπε zur erklärung und damit zur interpolation herausforderte? Die streichung von ἢ οὕτω XXV, 14 hatten wir uns ebenfalls längst angemerkt. Aber über solche dinge ist nur dann eine entscheidung möglich, wenn einmal der umfang und die methode der interpolation im Lysias im zusammenhang dargestellt wird. Sehr wahrscheinlich ist XXVIII, 3 die tilgung von μεγάλων οὐσῶν, aber noch wahrscheinlicher ist es, daß auch προσόδων erklärung von τῶν δημοσίων ist und erst jene interpolation veranlaßt hat. Unmöglich aber kann ibid. 12 καὶ ὡς τῶν κινδύνων τῶν ὑμετέρων μετέσχεν eine erklärung zu ὡς ἀπὸ Φυλῆς κατῆλθε sein, wie Fuhr annimmt. Eher würden wir das gegentheil vermuthen, da zu dem allgemeinen das besondere und bekannte angemerkt zu werden pflegt, nicht umgekehrt. Das polysyndeton aber und die wiederholung von ὡς ist nicht zufall, sondern malt die anstrengung des gegners, sich möglichst viele verdienste zuzuschreiben. Und aus Xen. Hell. II, 4, 29. 32. 34 sehen wir ja doch zur genüge, daß auch nach dem κατελθεῖν ἀπὸ Φυλῆς noch viele κίνδυνοι zu bestehen waren. Endlich was hindert uns, an κίνδυνοι früherer zeit zu denken, wenn jene der inhalt des κατελθεῖν sein sollten, und eine gradatio vom speciellen zum allgemeinen anzunehmen? Probabler ist XXXI, 26 die änderung von ναῦς für ναῦν.

Wir müssen es uns versagen, noch die von Fuhr aus Isokrates und Isaeus behandelten stellen zu besprechen. Es geht aus unseren bisherigen mittheilungen zur genüge hervor, daß Fuhr fleißig in den rednern gearbeitet hat. Um so mehr ist es zu bedauern, daß er sich kein größeres oder doch geschlosseneres thema gewählt hat. Die folge ist, daß er den früheren herausgebern nachgeht und, was jene fallen ließen, mit eifer auf-

nimmt, *corrigendi quodam studio elatus*. Es klingt aber nicht schön, wenn auf diesem wege der anfänger seine lehrer meistert. Auf dem raum, welchen das sündenregister von Blaß versehen einnimmt, konnte und mußte der vrf. uns besseres mittheilen.

*A. Weidner*.

---

33. De pathologiae veterum initiis. Scripsit Iacobus Wackernagel. Basileae 1876. (Dissert. inaug.)

Der verf. bestreitet Ritschls ausspruch (*de Oro et Orione. Opusc.* I, 650), daß die alten grammatiker keine sichere principien haben, von denen ausgehend sie die lehre von den πάθη λέξεων behandelten, und daß sie deswegen sich in fruchtlose spitzfindigkeiten bei ihren etymologien verloren haben: er behauptet vielmehr, daß gerade die principien auf denen sie fußen ihre sonderbarkeiten zu erklären und zu entschuldigen vermöchten. Ritschl ist zu seiner annahme geführt dadurch, daß er sah wie bald dialectische formen aus der κοινή bald umgekehrt formen der κοινή aus den dialecten erklärt werden. Das ist aber leicht erklärlich da πάθος und dialectische veränderungen sich nicht decken, vrgl. Herodian π. διχρ. p. 288 = II, p. 11, 5—9 Lentz.

Allerdings steht dieser einen stelle eine ganze reihe anderer gegenüber, in denen πάθος sicher einen gewissen dialect bezeichnet (p. 2. 3); aber wieder eine andere reihe (p. 3. 4) zeigt, daß die πάθη aus den dialecten hergeleitet, durch sie erklärt werden. So findet der vrf. bei Herodian das streben, die pathologie von der herrschaft der dialecte zu befreien (*studium pathologiae a dialectorum principatu liberandae*), indem Herodian nur eine einwirkung irgend eines dialects constatirt, wo seine vorgänger eine entlehnung aus dem betreffenden dialecte sehen. Hier hätte Wackernagel nach ansicht des ref. die stelle Herod II, 306, 24 sq. noch weiter ausbeuten können, als es durch den bloßen hinweis geschehen ist; denn wenn es da heißt: τινὲς δὲ ψιλοῦσι τὸ ὅττι κτλ. αἰολικὸν ἀναδιπλασιασμὸν οἰόμενοι εἶναι· διὰ τοῦτο δὲ καὶ ἀναπέμπουσι τοὺς τόνους. ἀλλ' οὐκ ἔστιν ὁ διπλασιασμὸς ἐπὶ τούτων αἰολικός, ἀλλ' ἴδιος αὐτῶν τῶν ἀναφορικῶν: so folgt daraus ganz im sinne des vrfs. aufs evidenteste, daß Herodian derartige veränderungen aus der natur der betreffenden worte selbst zu erklären

sucht; und obwohl er bei Homer noch der seit Zenodot üblichen ansicht der grammatiker, daß der dialect desselben ein gemischter sei, sich nicht ganz entziehen kann, so sucht er ihn doch nach möglichkeit vor dialecteigenthümlichkeiten zu schützen. Daß er dabei oft mit sich selbst in widerspruch geräth, ist erklärlich durch seinen anschluß an und durch seine rücksicht auf die vorgänger. Die methode Herodians zeigen dann einige besonders instructive beispiele (p. 6—9.).

Nachdem Wackernagel so gezeigt, daß die pathologie neben und aus der dialectologie erwachsen, sucht er, rückwärts ihre spuren verfolgend, die anfänge jener aufzusuchen. Er findet solche spuren, mit immer sich mehrender vermischung von dialectologie und pathologie, bei Apollonius Dyscolus, Tryphon, — Varro wird kurz mit erwähnt, — und Heraclides Ponticus *minor*, dem vrf. der *λέσχαι*.

Im folgenden capitel (4) sucht er den urheber der pathologie selbst schließlich festzustellen. Da schließt er zunächst die stoiker aus, indem er zeigt, sie haben die dialectologie im sinne der grammatik außer acht gelassen; da nun aber aus dieser sich erst die pathologie entwickelt habe, so können sie nicht die begründer dieser lehre sein. Alles führt Wackernagel denn zu dem schlusse, die pathologie muß bei den Alexandrinern entstanden sein. Die Alexandriner haben, so sucht er darzuthun, die *πάθη* der analogie entgegen gestellt. So kommt er endlich zu dem schlusse, daß nur die zeitgenossen Varros sie ausgebildet haben, und da kommen dann nur Tryphon und Didymus in betracht. Letzterer hat sich gar nicht mit dem studium der dialecte befaßt, ersterer dagegen ganz besonders, und so bleibt denn nur Tryphon selbst als urheber der lehre von den *πάθη* anzunehmen übrig. — Das letzte capitel (5) ist dem hinweis auf den nutzen gewidmet, den die genaue kenntniß der pathologie für die erkenntniß der dialectologie gewährt.

Dies im ganzen und großen der gang der untersuchung. Den schluß macht ein *epimetrum de Stoicorum dialectologia*, dessen resultat ist, daß das wort *διάλεκτος* in dem sinne wie die spätern grammatiker und wir es brauchen, erstmals von Tryphon angewandt ist.

Um nur auf wenige einzelheiten einzugehen, so müssen wir zunächst bezweifeln, daß die stelle Herod. *ἰλ. πρ.* Θ 240 *δῆμος*

*παρὰ τὸν δασμόν* das gewicht hat, das der vrf. ihr beizulegen bemüht ist p. 9. *Herodianus affectione illa* (nämlich die wandlung von *α* in *η*) *similiter atque pater sed et in voce communi neque dialecto apposita utitur, ita ut ex hoc uno loco pathologiae historiam componere liceat.* Denn offenbar führt Herodian hier nur die ansicht des Ptolomäus von Ascalon an und hatte dabei nicht nöthig die wandlungen zu besprechen, die das wort *δασμός* um *δῆμος* zu werden durchmachen mußte: seine eigne ansicht dürfte wohl die sein, die er ausdrückt durch *δύναιτο δ' ἄν τις καὶ ἄλλως ἐτυμολογεῖν κτλ.*

Auch in der erklärung, die Wackernagel von dem Tyranniofragment p. 12. 13 giebt, müssen wir ihm widersprechen und, so lange keine bessere deutung gefunden, Lehrs beistimmen; denn das Herodianscholion *Λ* 326, das Wackernagel zur stütze seiner deutung anzieht, hat sicher nur den sinn, das Tyrannio nur diese worte *πάλιν ὁρμένω* anders auffaßt als Aristarch und sie demgemäß trennt, wegegen dieser sie zu einem worte *παλινορμένω* zusammenfaßte; denn das adverb *πάλιν* hat in der *παράθεσις* und in der *σύνθεσις* verschiedene bedeutung. Vrgl. Et. M. s. v. *παλιμπλαγχθέντας.*

Daß Wackernagel dem jüngern Heraclides Ponticus ein werk *περὶ πλεονασμῶν* vindicirt (p. 17), dürfte bei dem mangel anderweitiger nachrichten doch wohl etwas kühn sein. Könnten die bemerkungen über gewisse *πάθη*, die in einigen fragmenten vorkommen, nicht ebenso gut gelegentlich in einem seiner andern werke, z. b. *περὶ προσῳδιῶν*, vorgekommen sein?

Auch kann Wackernagel nicht verlangen, daß wir seine einfach hingestellte behauptung (p. 19) *ut* § 18 *grammatices Dionysianae ipsi auctori tribuam neque grammatico multo seriori adduci nequeo,* auch für uns gelten lassen. Das mußte erst bewiesen werden.

Fassen wir nun das resultat zusammen, so ist anzuerkennen, daß der vrf. für die aufhellung eines noch ganz im dunkel liegenden gebiets der geschichte der grammatik einen im ganzen gelungenen und recht beachtenswerthen versuch gemacht hat. Wenn er nicht in allem dabei zu überzeugen vermag, so ist das nicht zu verwundern, zumal das vollständige material für endgültige lösung der frage noch erst beschafft werden soll durch eine sichtung und quellenanalyse des besonders bei den lexico-

graphen vorhandenen stoffes, die jedenfalls noch manche ausbeute bringen wird.

Zu bedauern ist nur, daß das schriftchen sehr uncorrect gedruckt ist, jede seite kann davon zeugniß ablegen, und — daß auch das latein des vrfs. nicht von germanismen und anderen mängeln freizusprechen ist (sogar *severrimus* und *eae* als dativ laufen mit unter). Endlich warum citirt vrf. den Herodian nicht durchweg nach der ausgabe von Lentz?

*Georg Schoemann.*

---

34. De Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate scripsit Fedor von Stojentin. Vratislaviae 1875. 8. 112 s.

Es ist eine eigenthümliche erscheinung, daß trotzdem des Pollux achtes buch und die griechischen lexica der byzantinischen zeit eine menge der werthvollsten nachrichten über das athenische staatswesen bieten, dieselben bisher niemals einer umfassenden und methodischen kritik unterworfen sind. Man hat sich bisher meist begnügt, die einzelnen angaben zu sammeln, die anscheinend besser beglaubigten herauszugreifen und die widersprechenden zeugnisse oft mit recht unzureichenden gründen zu entkräften. Ein willkommenes mittel dazu war der widerspruch des jeweiligen grammatikers mit sich selbst und die mangelhaftigkeit der überlieferten angaben. F. v. Stojentin beabsichtigt nun in obiger abhandlung, deren erstes drittel auch als breslauer dissertation veröffentlicht ist, den werth der Polluceischen angaben methodisch festzustellen und beschränkt sich zunächst auf den zweiten großen abschnitt des buches über die athenischen magistrate und dikasterien (§ 82—157), während der erste, die *iuridicae antiquitates*, ihm einer derartigen untersuchung unzugänglicher schien. In cap. 1 (p. 1—87) stellt Stojentin die angaben des Pollux mit den glossen des Hesych, der Bekkerschen Lexica, des Photius, Suidas u. s. w. zusammen, weist nach, daß gruppenweise eine identische tradition vorliegt, sucht dieselbe von späteren zusätzen und den irrthümern der grammatiker zu reinigen und schließlich die urquelle festzustellen. Mit nothwendigkeit ergiebt sich hier oft eine berichtigung lange bestehender irrthümer und noch öfter eine vernichtung moderner unbegrün-

deter hypothesen. Es ist dieser erste abschnitt der auch sachlich bedeutendste theil der arbeit, der daher am meisten das interesse ihrer bisherigen besprecher erregt hat: Schömann in Fleckeis. Jahrbb. bd. 113, p. 131—6, R. Schoell, Jenaer Ltz. 1876, p. 597, A. Eberhard, Bursians Jahresber. 1874/5, bd. 3, p. 536, auf die ich verweise.

In cap. 2 (p. 88—112) verwerthet Stojentin die gefundenen ergebnisse in der weise, daß er daraus die verwandtschaft der lexica zu einander zu bestimmen und die unmittelbare vorlage des Pollux aufzufinden sucht. Diese sieht er in Pamphilus oder vielmehr seinem epitomator: *Οὐηστῖνος Ἰούλιος, σοφιστής, ἐπιτομὴ τῶν Παμφίλου γλωσσῶν.* In betreff dieses abschnittes kann ich den oben angeführten referenten nicht beistimmen, sondern halte sowohl das resultat für unrichtig als auch die angeführten beweismomente für schwach oder auf unbewiesenen voraussetzungen beruhend. Ich meine aber, daß die untersuchungen dieses zweiten capitels gescheitert sind nicht in folge eines mangels an methode, sondern in folge des fehlens einer sicheren abgeschlossenen kenntniß der geschichte der griechischen lexicographen, die wie mir scheint mit vorsichtigster benutzung aller älteren spuren von den ganz späten werken eines Eustathius, Etymolog. Magnum, Suidas, Photius, Hesychius aus erst gewonnen werden muß.

Im folgenden will ich auf die wesentlichen resultate der arbeit nur kurz hinweisen, da sie bereits die verdiente anerkennung gefunden haben, und einige abweichende ansichten äußern, nicht in der absicht besseres zu geben, sondern um auf einige puncte aufmerksam zu machen, die mir bei meiner beschäftigung mit diesen lexicis aufgefallen sind.

Mit Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 425 ff., weist vrf. den abschnitt über die archonten und *πάρεδροι* gewiß mit recht dem Aristoteles zu. Jedoch ist mir dies resultat für den abschnitt *θεσμοθετῶν ἀνάκρισις* § 85 zweifelhaft: Pollux führt die vor-aristidische form derselben, das Lexicon Cantabrigiense die spätere an (die unterscheidenden formeln sind: *εἰ Ἀθηναῖοί εἰσιν ἑκατέρωθεν ἐκ τριγονίας — — καὶ εἰ τὸ τίμημα ἐστιν αὐτοῖς* und andrerseits *τίνες αὐτῶν πατέρες — καὶ εἰ τὰ τέλη τελοῦσι*). Letztere wird dem Aristoteles zugeschrieben. Trotzdem sucht vrf. auch Pollux' angabe dem Aristoteles zuzuschreiben, weil wohl, wie er zuerst meinte (p. 8 ff.), eine willkürliche veränderung

des aristotelischen textes in Pollux quelle anzunehmen sei, oder wie er sich p. 109 entscheidet, weil Aristoteles wohl beide formeln gegeben habe. Ich möchte vielmehr consequenter jenen abschnitt dem Aristoteles ab-, dagegen dem Demetrius *ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας* zusprechen (vrgl. Harp. s. v. *ἕρκειος Ζεύς* — — *ὅτι δὲ τούτοις μετῆν τῆς πολιτείας οἷς εἴη Ζεὺς ἕρκιος δεδήλωκε καὶ Ὑπερίδης καὶ Δημήτριος ἐν τοῖς περὶ τῆς Ἀθήνησι νομοθεσίας*). Daraus würde sich die abrupte form der stelle sehr gut erklären. — Die glossen *ἵππαρχος, φύλαρχος, πρυτάνεις, κυρία ἐκκλησία, ἐπιστάτης* werden als aristotelisch, *νομοφύλακες* als philochoreisch nachgewiesen. Sehr interessant ist die behandlung der glossen *ἀποδέκται, ταμίαι τῆς θεοῦ, κωλακρέται* p. 17 ff. Stojentin zeigt überzeugend, daß der zusatz *ἐκαλοῦντο δ' οὗτοι κωλακρέται* auf die apodekten und nicht auf die schatzmeister bezug hat, daß er mithin an eine falsche stelle gerathen sei, und im Pollux unter *ἀποδέκται*, wie Harpocratio lehre, Androtio, unter *ταμίαι* Aristoteles vorliege. Richtig lehnt Stojentin die herleitung der letzten worte *εἶχον δ' ἐξουσίαν κτέ.* aus Lysias IX, 7 ab, eine art der ableitung positiver nachrichten, die wohl mehr angenommen, als nachgewiesen ist. Sollte übrigens nicht vielleicht auch in dem namen Kleisthenes ein fehler liegen? Es ist doch auffallend, daß inschriftlich kolakreten nur bis kurz vor 403, apodekten aber erst von da ab nachweislich sind. Ist von Eukleides vielleicht eine modernisirung des veralteten amtsnamens vorgenommen? — Ueber den grammateus und antigrapheus der *βουλή* folgt Pollux dem Aristoteles, der *ἀντιγραφεὺς τῆς διοικήσεως* stammt aus Philochorus. So nahe grenzen die verschiedenen quellen an einander. — Die werthlosigkeit der angaben über *λογισταί* und *εὔθυνοι* erweist Stojentin in besonnener erörterung. — In betreff der *χίλιοι καὶ διακόσιοι* scheint der sonst so vollständige vrf. die glosse in Lex. Seg. p. 238, 31 *διακόσιοι καὶ χίλιοι* übersehen zu haben. — § 99 *ἀποστολεῖς*, gehört dem Philochorus, das übrige bis § 101 meist dem Aristoteles an. — Im folgenden ist mir immer auffällig gewesen, daß während Pollux bisher die einzelnen behörden in mehr sachlich zusammengehörigen gruppen oder ohne jede ordnung abhandelt, plötzlich eine rein alphabetische ordnung platz greift: *ἕνδεκα, ἐπιγραφεῖς, κῆρυξ, ληξίαρχοι, περιεστίαρχοι, περίπολοι* — die sich, um dies gleich zu bemerken § 115 in

*πρυτανεία, πυρφόρος, σύγκλητος, ταμίας* fortsetzt. Ich weiß bisher diese beobachtung noch nicht fruchtbringend zu verwerthen, meine aber, daß man dies einst können wird. Es kann jetzt vielleicht dazu dienen der sehr einleuchtenden ergänzung Göttling's *γνώμονες* vor *οὗτοι παρεφύλαττον* eine art stütze zu schaffen. Stojentins beobachtungen stimmen auch sehr gut mit obiger thatsache, denn während bisher im allgemeinen alte gute tradition, wenn auch in verderbter form vorlag, finden wir jetzt vielfach angaben, die nicht auf historische und antiquarische werke allein zurückgehen können, sondern den commentirenden grammatiker verrathen. Besonders comikerstellen scheinen anlaß zu diesen erklärungen gegeben zu haben. Vrgl. Stojentin über die *ἐπιγραφεῖς, ληξίαρχοι, ταμίας* (p. 59); *χαρώνειον* und *πυρφόρος* verrathen parömiographischen einfluß. Auch finden sich hier bei Pollux viele irrthümer. Sehr beachtenswerth sind die ausführungen über die *ἕνδεκα* (besonders gegen Stronge, quaestiones Philochoreae Gotting. 1868 gerichtet) und *περίπολοι* (gegen A. Schäfer und Dittenberger). — Besser sind wieder die angaben über die *ἱεροποιοί ὀργεῶνες φράτορες γεραραί*. Sehr gemischt ist der zusammenhängende abschnitt über die *δήμαρχοι, ναυκραρίαι, φυλαί* (alphabetisch, wie Stojentin selbst bemerkt, dessen sorgfältige, die neuere litteratur eingehend kritisirende analyse ich hier besonders empfehlen möchte). Zu § 112 erörtert er sodann p. 50—53 die von Böckh angeregten fragen über die *γυναικονόμοι, ἀποστολεῖς* und *νομοφύλακες*.

Die kurzen notizen über die strategen (wohl auch über die *ὑπηρεσίαι* etc.) sind vielleicht von Pollux selbst zusammengerafft und seiner vorlage zugefügt und ähnlich mag es sich mit den § 121 angeführten dikasterien verhalten. — Ueber den großen abschnitt, der von den übrigen gerichten handelt, gelangt Stojentin zu dem schluß: *hoc uno de iudicibus loco auctores congesti sunt Theophrastus, Demosthenes, Aristoteles, Didymus, alii, quorum nomina ad nos non pervenerunt.* Die untersuchung geht fort bis zum schluß mit gleicher umsicht, einsicht und vorsicht. Das urtheil über Pollux als eines gewährsmannes eines gemischs sehr guter und sehr schlechter nachrichten über attische alterthümer und die specielle würdigung der einzelnen abschnitte ist durch Stojentin festgestellt.

Wenn vrf. nun andrerseits bei vergleichung der grammati-

kernachrichten eine besondere verwandtschaft zwischen Pollux und Hesychius zu finden meinte und daraus auf die benutzung des pamphilischen glossars schloß, so kann ich ihm hier nicht mehr folgen. Er schließt sich Schmidts anschauungen von der entstehung des Hesychius an und hält diesen für einen verkürzten seiner gelehrsamkeit durch Vestinus-Diogenian beraubten Pamphilus. Bei dieser anschauung aber ist es sehr befremdlich, daß ungefähr die hälfte der Polluxglossen, die doch alle pamphileisch sein sollen, im Hesych spurlos verschwunden sind; für den rest finden sich parallelstellen, vielfach so kurz, daß eine vergleichung kaum möglich ist, zum theil wie Stojentin zugesteht direct widersprechend, bei anderen glossen ist die übereinstimmung nicht größer, wie mit den übrigen lexicographen und nur bei einer verhältnißmäßig geringen zahl macht sich eine frappante gleichheit im gegensatz zu den übrigen grammatikernachrichten geltend. Stojentin hebt eine reihe solcher punkte hervor, scheint mir aber zu weit gegangen zu sein. Besonders gemeinsame irrthümer des Pollux und Hesychius lassen sich seltener nachweisen, als er will. So kann ich in den worten *ἀρχόντων δὲ τῶν Ἀθήνησιν ὀνόματα. οἱ ἐννέα ἄρχοντες.* nur eine überschrift sehen entsprechend dem *Δικαστήρια Ἀθήνησιν. Ἄρειος πάγος* § 117. (cfr. §§ 27. 31. 40. 54) und nicht eine selbständige glosse, die bei Pamphilus-Hesychius: *ἐννέα ἄρχοντες ἀρχὴ διὰ ἐννέα ἀρχόντων* ihre parallele fände. Im andern falle würde wohl *ὄνομα*, nicht *ὀνόματα* gelesen werden. Die *εἰσαγωγεῖς* § 101 sind jetzt wirklich inschriftlich constatirt. § 93 liegt wohl ein mißverstehen einer angabe des Aristoteles vor. Ob man hierher ziehen darf den schluß der glosse *διαιτηταί* des Harpocratio wage ich nicht zu behaupten. Das *ἀποδέκται. ἀρχὴ Ἀθήνησιν τῶν ἀποδεχομένων τὰ χρήματα* verräth einen etymologen, nicht aber den Androtion. Die parallelen *χαρώνιον* zu *ἕνδεκα*, *πλάτανος* zu *γυναικονόμοι* (§ 112), *πυρφόρος*, *κατακλησία* zu *σύγκλητος*, *παραλῖται* zu *ταμίας*, *ἐξηγητής* und einige andre kann man gelten lassen. Aber dies alles beweist doch nur, daß ein theil des mosaiks der quelle des Pollux vielleicht aus Pamphilus oder Diogenian stammt, bedingt aber keine durchgehende benutzung.

Dazu kommen noch einige unbequeme zeugnisse: die glosse *γεραίραι* geht auf Diogenian zurück, wird aber auch dem Dio-

nysius von Halicarnaß zugeschrieben, dieser hat aber nicht den Diogenian benutzt, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, sondern ist von ihm ausgeschrieben. Dann stammt diese glosse bei Hesych also nicht aus Pamphilus! Ferner wird die mit Pollux § 97 identische erklärung des wortes ἐπιστάτης bei Eustathius dem Telephus zugeschrieben, der bisher für den lehrer des kaisers L. Verus nicht ohne wahrscheinlichkeit gehalten wurde: das würde auch immerhin gegen Stojentin sprechen, der ihn als quelle des Pamphilus annimmt. Denn da auch Eustathius den Diogenian benutzt hat, kann das übereinstimmen zwischen Hesych und Eustathius kein beweis für seine ansicht sein, zumal man nicht begreift, wie Eustathius Pamphilus hätte benutzen können. Zum schluß aber ist noch zu bemerken, daß wir gar nichts bestimmtes wissen über umfang, anordnung, inhalt des Pamphilus. Die Hesychiusfrage ist sehr controvers, und wenn ich auch, so weit ich bisher urtheilen kann, Moritz Schmidt beistimme, so hat doch auch dieser nirgends erwiesen, daß derartige glossen wie sie Pollux im achten buch giebt, im Pamphilus vorhanden waren. Dagegen sprechen die fragmente, die den Pamphilus nicht so sehr als realencyclopädisten, wie Weber wollte, kennzeichnen, sondern als einen alexandrinischen grammatiker, dessen thätigkeit im interesse der etymologie und textkritik der dichter auf die erklärung veralteter oder fremder und dialektischer worte (γλῶσσαι ἐθνικαί!) sowie auf prosodie und accentlehre (s. Athen. II, 52 F) gerichtet war. Auch hier dürfte man gewisse resultate erst nach auflösung des Suidas[1]), Photius u. s. w. erwarten können.

Daß endlich Pamphilus werk dem Pollux nicht unbekannt war, daß es sogar von ihm benutzt ist, z. b. im buch X, ist mir nicht unwahrscheinlich, aber wir dürfen eben nicht vom zehnten auf das achte buch zurückschließen. In diesem aber scheint ihm Telephus schrift περὶ τῶν Ἀθήνησι δικαστηρίων und περὶ τῶν Ἀθήνησι νόμων καὶ ἐθῶν vorgelegen zu haben, eine thatsache, die, wenn sie auch ganz feststände, zur weitern zergliederung des Pollux zunächst nichts nutzt.

Ich glaube hiermit einigermaßen gezeigt zu haben, daß

1) Ich hoffe, eben mit einer abschrift des lexicon des Eudemus (codex Paris. 2635) zu ende gekommen, selbst weitere beiträge zur kritischen geschichte dieses glossars geben zu können.

Stojentins buch für die kritik der grammatikerangaben über die attischen staatsalterthümer und somit zu ihrer erforschung eine bedeutende leistung, dagegen für die geschichte der griechischen lexicographie weniger fördernd ist. Ich hoffe, er selbst wird wenigstens einen theil meiner einwände für berechtigt halten.

*K. Boysen.*

---

## Theses.

De legum Platonicarum compositione quaestiones selectae. Dissertatio philologica, quam ad summos . . honores . . in universitate Fridericia Guilelma Rhenana . . . d. XI m. Aug. MDCCCLXXVII . . defendet . . *Iuo Bruns.* Theses: I. Falso Thurot (Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 17) in emendando Ciceronis de fato libello respiciendum esse dixit codicem Turonensem. Est enim Vindobonensis apographon. — II. Theognis 22 (Bergk.) ὧδε δ' ἕκαστος ἐρεῖ scribendum. — III. Nimis adhuc neglectae sunt in studiis Platonicis quaestiones de particulis, gravissimae illae quidem ad constituendum ordinem dialogorum. Velut eadem ratione, qua crebrescunt particulae restringentes (σχεδὸν sim.), rarescunt logicae (ἄρα sim.). — IV. Alienum ab iis scriptis Platonicis, quae perfecta arte composita sunt, λεγόμενος participium ita usurpatum ut sit „de quo dictum est". — V. Politicus dialogus Platonis eo consilio scriptus est, ut defenderet artem methodologicam sive dichotomicam in Sophista adhibitam. — VI. Falsi commentatores Lucretiani in interpretando participio „confulta" (Lucr. II, 98). Vertit enim Lucretius hoc verbo Epicuream (Diog. Laert. X, 44.) ὑπερείσεως (cf. 42, 50) notionem. — VII. Lucret. II v. 98 legendum: . . magnis convecta resultant, v. 101: . . intervallis confulta resultant. — VIII. De tempore, quo Seneca philosophus consul fuerit, certi quidquam ne Borghesiana quidem ratione effectum est. — IX. Studia quae versantur in historia philosophiae graecae quam acerrime defendenda a rationibus quas Teichmüller nuper proposuit in libro „die platonische frage".

---

## Bibliographie.

Börsenbl. nr. 11 berichtet aus Wien, daß sowohl in Wien als in der provinz der absatz literarischer producte um weihnachten 1877 selbst die bescheidensten ansprüche unerfüllt gelassen habe. Es ist das auch in andern orten und ländern so, wie das ein artikel im Börsenbl. nr. 23 zeigt, der den grund der schlechten geschäfte in der allzugroßen unternehmungslust und der überproduction findet: nur in zeitschriften und lieferungs-

werken wären geschäfte gemacht. Es liegt darin ohne zweifel etwas wahres: doch möchte ein noch wichtigerer darin liegen, daß die buchhändler selbst zu wenig von der literatur verstehen, die bedürfnisse des publicum daher nicht erkennen oder verkennen, eben daher auch unverhältnißmäßigen aufwand in der herstellung machen und die preise zu hoch stellen. Doch ist dies ein schweres und undankbares capitel, da die verleger den philologischen anzeiger doch nicht lesen und die vielen schönen wahrheiten, die ihnen derselbe sagt, unbeachtet lassen: s. PhAnz. VIII, 10, p. 505; vrgl. 12, p. 623.

Im *Dictionnaire de la conversation* findet sich in Bouchitte's artikel über Iacob Böhme unter dessen schriften auch eine betitelt: *Reflexions sur les bottes d' Isaia,* wobei wohl mancher verwundert an stiefel des propheten Iesaias denken dürfte. Böhme hat aber eine streitschrift geschrieben gegen eine theologische abhandlung des theologen *Isaias Stiefel.* (Deutsche allg. ztg.)

Zur reform des buchhandels erscheinen immer noch artikel: s. Börsenbl. nr. 19: besonders zu beachten der bericht der commission für reform auf der generalversammlung der buchhändler zu Leipzig am 28. januar 1878 in Börsenbl. nr. 31. Es bleibt eben halter beim alten. Für weiteres vrgl. Börsenbl. nr. 35. 43.

In der in Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 37, im Börsenbl. nr. 23 gegebenen systematischen übersicht der literarischen erzeugnisse des deutschen buchhandels in den jahren 1876 und 1877 kommen in 1877 auf alte classische und orientalische sprachen, alterthumswissenschaft und mythologie 529 nummern gegen 511 im jahre 1876, dagegen auf pädagogik, deutsche schulbücher und gymnastik (!) 1817 gegen 1620 im jahre 1876.

Kurze anzeige des vortrefflichen werkes von *Otto Lorenz,* Catalogue général de la libraire française depuis 1840. T. V. VI. 1866—75. 8. Paris 1876. 1877 in Börsenbl. nr. 35. Dabei sind gelegentlich die bibliographischen werke erwähnt, welche die französische literatur von 1700 an enthalten, werke von *Quérard* und *Lorenz.*

Aus den „Grenzboten" ist in Börsenbl. nr. 47 übergegangen ein artikel überschrieben „Bibliothekserfahrungen": derselbe schildert in sehr ansprechender weise das publicum hinsichtlich der benutzung von bibliotheken: der deutsche Michel kommt da recht deutlich zum vorschein.

Die *Otto Harrassowitz*-buchhandlung und antiquariat in Leipzig hat einen antiquarischen catalog veröffentlicht, der nach Reichsanz. nr. 14 eine auswahl werthvoller, größerer und seltnerer werke aus den gebieten 1) der theologie, philosophie und pädagogik, 2) der classischen philologie und alterthumskunde, 3) der linguistik, 4) der geschichte und deren hülfswissenschaften enthält.

Das unternehmen, eine geschichte des deutschen buchhan-

dels zu schreiben — s. PhAnz. VIII, 10, p. 516 — hat zunächst ein „Archiv für die geschichte des deutschen buchhandels“ hervorgerufen, herausgegeben von der historischen commission des börsenvereins der deutschen buchhändler, dessen erstes heft (13 bogen) erschienen und im Reichsanz. nr. 26 besprochen ist.

Prospecte sind versandt über *I. E. Erdmann*, grundriß der geschichte der philosophie. 2 bde. 8. Berlin, W. Hertz; Literarische berichte aus *Ungarn*, herausgegeben von *P. Hunfalvi*, 8. Pest, K Knoll (Leipzig, F. A. Brockhaus); Literaturblatt . . von *A. Edlinger*, Leipzig und Wien, I. Klinkhardt; verlag von S. Calvary & cie.: Jahresbericht über die fortschritte der classischen alterthumswissenschaft, herausgegeben von *C. Bursian*. Fünfter jahrgang. 1878.

Verlagsbericht über die im jahre 1877 in der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin erschienenen bücher. Januar 1878; verzeichniß von in den letzten jahren erschienenen . . schriften aus dem gebiete der . . . pädagogik aus dem verlage von *C. Bertelsmann* in Gütersloh.

Angekündigt ist: Deutsches archiv für geschichte der medizin und medizinischen geographie. Unter mitwirkung von . . herausgegeben von *Heinrich Rohlfs* und *Gerhard Rohlfs*. 8. Leipzig, Hirschfeld.

Bibliotheca medica, lager-catalog nr. 127 von *Matthias Lempertz* in Bonn. 1878.

*Cataloge von antiquaren:* verzeichniß (nr. 21) des antiquarischen bücherlagers der *Dieterich*'schen sortimentsbuchhandlung in Göttingen; catalog (nr. 29) des antiquarischen bücherlagers . . von *W. Erras* in Frankfurt a. M.; catalog (135) des antiquarischen bücherlagers von *Fr. Wagner* in Braunschweig.

---

## Kleine philologische zeitung.

Eingeschickt ist: Neckar-zeitung (Heilbronner Tagblatt) nr. 7, um zur verbreitung eines „zur impf-frage“ überschriebenen aufsatzes zu wirken, der eine mahnung an eltern und ärzte zur vorsicht beim impfen enthält: es bespricht derselbe einen fall massenhafter syphilis-überimpfung.

Nach Augsb. allg. ztg. nr. 5 Reichsanz. nr. 9 ist die expedition zur erforschung des weißen Nilstroms von capitain Geffi und dr. Matteucci wohlbehalten in Chartum eingetroffen.

*London*, 20. jan. Der obelisk, die nadel der Kleopatra, ist nunmehr in der mündung der Themse angelangt.

*Neumagen*, 21. jan. Hier sind neuerdings interessante alterthümer ausgegraben worden. Aus der „Mosella“ des römischen dichters Ausonius ist bekannt, daß der kaiser Konstantin daselbst eine „herrliche veste“ besaß, sowie daß „hoch auf ra-

gendem ufer der villen erhabene thürme" in solch unendlicher pracht prangten, daß selbst, wie der dichter sagt, ein Dädalus, ein Deinokrates und andere berühmte baumeister sich dieser kunstwerke nicht zu schämen brauchten. Nach römischer sitte kamen zu diesen herrlichen gebäuden auch jedenfalls kostbare monumente. Etwa um die hälfte des fünften jahrhunderts, als zur zeit des untergangs der römischen herrschaft in Gallien Trier mehrere male von den Franken zerstört ward, wurde wohl auch die „herrliche burg des göttlichen Konstantin" nebst den übrigen villen und sonstigen kunstwerken dem untergange preisgegeben. Der etwa hundert jahre später, wahrscheinlich auf den fundamenten des konstantinischen baues durch den damaligen erzbischof Nicetius erbauten, prachtvollsten burg des trierischen landes, Nicetia, deren 30 thürme, wie der dichter Venantius Fortunatus erzählt, den scheitel des hügels umkränzten, erging es im jahre 881 bei einem angriffe der Normannen nicht besser. Die trümmer lagen nun wahrscheinlich jahrhunderte lang herrenlos und zu jedermanns beliebigem gebrauche umher oder staken im schutte, und als um das jahr 1100 die reichsunmittelbaren herren von Neumagen dort ihren dynastensitz erbauten, benutzten sie dieselben zu fundamentsteinen, als welche sie jetzt ausgegraben werden. Auch der mittlere thurm der durch den erzbischof Bohemund von Warsberg im 13. jahrhundert erbauten Peters- oder Neuburg war, wie der jesuit Brower erzählt, fast ganz aus solchen kunststeinen erbaut, und noch jahrhunderte später soll ein graf von Mansfeld mehrere schiffe voll dieser steine geladen und mit denselben den Mansfeldischen garten und das Mansfelder thor in Luxemburg geschmückt haben. Selbst mauern alter privathäuser in Neumagen legen in einzelnen ihrer steine noch heute zeugniß dieser früheren pracht ab. Die farben der aufgefundenen steine haben sich so viele jahrhunderte hindurch ungemein gut erhalten (roth, blau, braun, gelb, grün und weiß). Die arbeit ist größtentheils mehr als halb erhaben, hautrelief. Außer sand- und kalksteinen als material wurden in letzter zeit auch bruchstücke von marmor, jedoch ohne skulptur, aufgefunden. Spuren, welche auf das christenthum hindeuten, sind bisher noch nicht entdeckt worden. Reichsanz. nr. 18.

Der erste abschnitt des Systems der landwirthschaft von *R. Thaer* bespricht die entstehung des landbaus, seine beziehung zum ursprung der sprache u. a. nach Reichsanz. nr. 22.

*London*, 25. jan. Der schatzkanzler erklärte in der sitzung des unterhauses, die regierung sehe sich nicht in der lage, öffentliche mittel zur erforschung von Africa zu verwenden.

*Petersburg*, 27. jan. Heute ist hier durch prof. Katschanow das archäologische institut eröffnet, dessen ziel die erforschung der alterthümer des landes sein soll. Zunächst wird

darauf ausgegangen, an geeigneten orten, wie in Odessa, Tiflis u. s. w. centralarchive zu errichten, die ihren mittelpunkt im genannten institute dann haben. Auch soll vom institute ein besonderes organ ausgegeben werden, dessen erstes heft bald erscheinen wird. Vrgl. Reichsanz. nr. 29.

*Rom*, 1. febr. Professor *Ernesto Monaci* soll ein 3000 lateinische verse umfassendes gedicht auf kaiser Friedrich I. aufgefunden haben. S. Augsb. allg. ztg. nr. 37.

*Berlin*, 8. febr. Gestern hat prediger *Paulus Cassel* einen öffentlichen vortrag über „den ursprung der sprache" gehalten.

*Neuenburg*, 9. febr. Durch die tieferlegung des Neuenburger sees wurde die interessante pfahlbaustation „La Tène" in der nähe von Epargnier am linken ufer des neuen ausflußkanals der Ziehl wenigstens theilweise bloßgelegt. Ein theil der station befindet sich auch jetzt noch unter wasser, ein anderer theil unter einem kieslager, in welchem bei jeder kiesausgrabung pfähle entdeckt werden. Die station muß, nach einem berichte des prof. Desor im „Peuple", früher durch eine art von natürlichem damm gegen das andringen der wellen geschützt gewesen sein, was ebenso wie der wald bei St. Blaise auf einen niedrigeren wasserstand des sees schließen läßt. Erst in folge der erhöhung des letzteren trat dann die überfluthung und zugleich die versandung der station ein. Aus den in der station ausgegrabenen gegenständen läßt sich nun ungefähr auf den zeitpunkt, in welchem die erhöhung des niveaus des sees stattgefunden hat, ein schluß ziehen. Die station gehört nämlich der eisenperiode an: sie enthält neben gallischen degen, lanzen und münzen auch eine anzahl römischer münzen, woraus hervorgeht, daß man auf derselben noch zur zeit der Römer gewohnt und handel getrieben hat. Die römischen münzen rühren von den kaisern Augustus, Tiberius und Claudius her; in neuester zeit wurde sogar eine solche von dem kaiser Hadrian gefunden, so daß also das ereigniß, welches die erhöhung des sees herbeigeführt hat, nicht vor dem zweiten jahrhundert unserer zeitrechnung eingetreten sein kann. Reichsanz. nr. 33.

Ueber den *Asia-Mussa* d. h. stab des Moses genannten baum giebt einiges Reichsanz. nr. 33.

Nach längerer unterbrechung — s. PhAnz. VIII, 11, p. 565 — erhalten wir wieder nachrichten über die ausgrabungen in Olympia: Reichsanz. nr. 51 bringt nämlich folgenden (nr. XX) von dr. *G. Treu* verfaßten bericht: *Olympia*, 11. febr. Das seit dem letzten berichte verflossene vierteljahr ist an plastischen funden nicht so reich gewesen, wie die ersten anderthalb monate der laufenden arbeitsperiode, um so reicher aber an epigraphischen und architektonischen entdeckungen, welche unsere kenntniß der Altis-topographie mächtig gefördert haben. — Die grabungen von der westfront des Zeustempels haben wiederum einen

Kentaurenkopf (19. nov. 1877) und zahlreiche kleinere fragmente der westlichen giebelgruppe zu tage gefördert. Dieser kopf, der südlichste aller bisherigen giebelfunde (er lag fast 40 m. südwestlich von der s. w. ecke des tempels), ist besonders bezeichnend für den dramatischen realismus, mit dem hier wildheit und kampfesungestüm jener pferdemenschen geschildert werden: der Kentaur zerfleischt mit seinen zähnen den arm eines Lapithen, mit dem dieser ihn von hinten zu würgen sucht. Der straubige bart um den verzerrten mund des Kentauren, das rückwärts flatternde haar, ursprünglich auch ein paar lange spitze pferdeohren, deren einsatzlöcher sich noch erhalten haben, sollten den ausdruck grasser wildheit noch steigern. Von dem Lapithen ist nur der linke arm übrig. — Eine erweiterung des erdabstichs nach w. bis auf ca. 50 m. von der tempelfront und ein vorstoß nach s. w., der in folge der glänzenden funde unternommen wurde, welche unser voriger bericht aufgezählt hat, ergab für die giebelgruppe nur wenige geringe splitter. Nach dieser seite hin scheint eine römische ziegelmauer, die ca. 32 m. westlich vor der westfront entlang zieht, die grenze unserer hoffnung auf weitere ergänzungen der giebelgruppe zu bilden. Freilich haben wir uns innerhalb des neuaufgedeckten terrains kaum erst dem antiken boden genähert; es hat sich derselbe aber bereits durch sehr zahlreiche münzen und bronzefragmente von statuen und geräthen, neuerdings auch durch eine olympionikeninschrift auf rothem marmor und einen schön gearbeiteten bronzenen kinderarm (9. febr.) anzukündigen begonnen. — Auch die umwälzung der gewaltigen, vom tempel herabgestürzten bauglieder, mit denen das terrain vor der westfront förmlich übersäet ist, und die durchsuchung des erdreichs unter demselben hat zahlreiche fragmente von giebelstatuen und viele bronzefunde geliefert. Unter den letzteren verdient eine vorzüglich erhaltene, etwa aus dem sechsten vorchristlichen jahrhundert stammende b r o n z e u r k u n d e als ein stück ersten ranges hervorgehoben zu werden. Sie ist in elischem dialect abgefaßt und bezieht sich auf eine eintheilung des bürgerrechts durch die bisher noch gänzlich unbekannten C h a l a d r i e r. Es ist diese am 6. december 1877 gefundene inschrift das älteste aller bisher auf olympischem boden ausgegrabenen epigraphischen denkmale geschichtlich wie sprachlich von gleich hohem interesse. — — Zu den schwierigsten aufgaben, welche uns für diesen winter gestellt waren, gehört der abbruch und die genaue durchsuchung des gewaltigen mauervierecks am Zeustempel, durch das sich die bewohner des olympischen thales in frühbyzantinischer zeit gegen die einfälle räuberischer horden zu schützen gesucht haben. — — In anlehnung an die südwest- und nordostecke des hochragenden tempelfundamentes sind jene mauern in einer breite von ca. 3 m. sehr solide aus antiken quadern, säulentrommeln,

architraven, triglyphen, kolossalen marmornen löwenköpfen von der traufrinne des Zeustempels und namentlich sehr zahlreichen statuenbasen zusammengefügt worden und haben sich daher als eine fast unerschöpfliche fundgrube nicht nur für die architektonische reconstruction der Altisgebäude, sondern auch als sieger- und ehreninschriften aller art erwiesen. Unter den ersteren nenne ich hier nur zwei, welche bereits Pausanias gelesen haben muß (VI., 10 9 und 9,2), die des Oresthasiers Tellon und des Mänaliers Xenokles, welche beide als knaben im faustkampf siegten. Das standbild des letzteren, von dem sich leider nur noch die fußspuren erhalten haben, war von (dem jüngern) Polyklet, wie die inschrift meldet und auch Pausanias berichtet. Andere künstler, wie Sophokles (zwei inschriften) und Pyrilampos haben wir erst aus olympischen inschriften kennen gelernt. Unter den übrigen ehreninschriften verdient besonders diejenige einer erwähnung, mit welcher die Eleer die statue wahrscheinlich des bekannten historikers Polybios, des Lykortas sohn, aus Megalopolis, weihten. Auch zwei nachkommen desselben wurden noch in später zeit der gleichen ehre gewürdigt. — Beim abbruch des gewirres von elenden hütten in der umgebung des östlichen theils dieser byzantinischen mauer sollten wir in vollständigerer weise als bisher über die zeit und die lebensweise der leute belehrt werden, die sich hier ihre kümmerlichen wohnstätten aus den antiken bau- und statuentrümmern, welche der bau der großen mauer übrig gelassen, aus ziegelscherben und dazwischen gestopfter erde zusammengeflickt haben. Am abend des 22. dezember v. j. nämlich stießen wir dicht an der byzantinischen ostmauer auf einen haufen der verschiedenartigsten durch eisenrost zu einem förmlichen klumpen zusammengewachsenen gegenstände, die von ihrem besitzer offenbar eilig und hastig, vielleicht vor nahender gefahr in einer ecke seines hauses vergraben worden waren. Das hauptstück war ein mächtiges thonfaß, in dem zwei kleine bis an den rand mit kupfermünzen gefüllte thonkannen verborgen waren. Auch auf dem boden des fasses und in einem anderen thongefäß neben demselben waren kupfermünzen aufgehäuft — im ganzen mehrere tausende im gewicht von sechs kilogrammen. Die noch kenntlichen stücke gehören nach der bestimmung dr. Friedländers der zeit Constantins des Großen, Leo I. (457—474) und des Iustinian (527—565) an. Frühestens also im sechsten jahrhundert n. Chr. vergrub der bewohner dieses hauses sein geld zusammen mit seinem koch- und hausgeräth: einem kessel, einer flasche und drei kannen aus bronze, einem eisernen kohlenhaken und einem großen löffelartigen instrumente aus eisen. Ferner fand sich hier sein ganzes eisernes ackergeräth: 5 hacken, 2 schaufeln, eine brechstange, mehrere messer, etwa ein dutzend sicheln, eine kette mit halseisen u. dergl. mehr. Von ackerbau und weinkultur werden

also schon damals die bewohner des olympischen thales gelebt haben, wie auch jetzt unsere nachbaren, die bauern von Druva und Miraka. Auch sonst nämlich haben wir nicht nur eisernes ackergeräth, wie pflugschaaren, sicheln u. dergl. gefunden, sondern namentlich äußerst zahlreiche keltern, aus antiken inschriftsteinen, marmor- und muschelkalkplatten gefügt und in säulentrommeln ausgehöhlt. Auf ein armes bauerngeschlecht weisen auch ihre ärmlichen gräber, welche sie, anscheinend dicht unter dem boden der gemächer, die sie bewohnten, aus antiken stein- und thonplatten herstellten. Sie enthalten kaum jemals etwas mehr als die überreste der stets mit dem kopfe nach westen bestatteten leichen, die in den engen grüften oft zu vieren neben- und übereinander gepfercht sind. Nur in einem einzigen falle fanden sich ein paar silberplattirte nadeln und spangen neben dem skelette liegend. — Wichtigere und interessantere resultate ergiebt der boden sofort, sobald man unter diese späte häuser- und gräberschicht auf das antike niveau der Altis hinabsteigt. Außer den reichen schätzen an statuen und inschriften, die hier früher gehoben worden sind, haben wir in den tieferen schichten überall die reste des einstigen ungeheuren bronzereichthums der Altis auflesen können. So ergab ein kleiner wassergraben, der in die entsprechende tiefe hinabgedrungen war, auf einer strecke von wenigen metern außer zahlreichen fragmenten von kesseln, dreifüßen u. dgl., mehrere werthvolle ältere inschriften und namentlich zwei schöne bronzene greifenköpfe. Der größere von beiden besonders (15. jan. 1878), welcher 36 cm mißt, ist ein wahres prachtstück alterthümlicher kunst, über und über mit einer reichen graffitozeichnung von schuppen und schlangenartig gewundenen linien bedeckt. Er wird ursprünglich irgend ein geräth, einen kessel vielleicht, als zauberabwehrendes und zierendes symbol geschmückt haben.

Daran schließen wir aus Reichsanz. nr. 59 beil. 1 den ebenfalls von dr. *G. Treu* verfaßten sehr erwünschte aufschlüsse gebenden bericht XXI: *Olympia,* 21. febr. Als ein zweites centrum für die arbeiten dieses winters bot sich uns neben dem Zeustempel das Heraion dar. Auch die umgebung dieses tempels galt es weiter aufzuklären. Eine erweiterung des erdabstichs rings um denselben bis auf ca. 8 m. vom stylobat legte im norden die schon von Pausanias 6, 19, 1 erwähnte stufenterrasse frei, welche zu den ausläufern des Kronionhügels hinaufführt. Dicht vor der mitte der ostfront fanden sich die fundamente eines altars oder dergleichen. Der haupteingang des tempels war offenbar an der südostecke. Dies beweisen nicht nur vorgelegte niedrigere stufen, sondern auch die richtung der in die säulen eingelassenen inschrifttafeln, deren einsatzspuren sich noch erhalten haben — auch zwischen den säulen muß einst, den standspuren nach zu schließen, ein ganzes archiv von inschriftplatten gestanden haben. Diese südostecke

wurde in römischer zeit durch einen springbrunnen und mehrere ehrenstatuen geschmückt, deren basen sich noch erhalten haben. Nach den inschriften standen auf denselben die bildsäulen elischer honoratioren und deren weiblicher familienglieder; unter ihnen auch ein später nachkomme des Pheidias, der als solcher das heilige amt eines reinigers des goldelfenbeinernen Zeuskolosses bekleidete. Von diesen postamenten mögen die statuen herstammen, die wir aus den späteren mauern an der ostseite des tempels hervorgezogen haben (bericht XIX), leider ohne ihre köpfe. — Am 15. januar haben wir nun auch einen kopf jener epoche gefunden und zwar in der erde unter einer jener mauern, die in später zeit aus lauter säulentrommeln vom Heraion zusammengewälzt in doppeltem zuge die südfront des Heraions begleiten. Es ist das ein anmuthiger weiblicher portraitkopf, überlebensgroß, der haartracht nach zu schließen, etwa aus dem anfang des ersten nachchristlichen jahrhunderts; die anordnung der locken entspricht der hofsitte augusteischer zeit. — Dringt man an der süd- und westseite des Heraions unter das niveau der antiken statuenbasen, der wasserleitungen und abflußrohre hinab, die sich, von den höhen herabkommend, im westen des tempels förmlich drängen, so gelangt man in eine fundschicht, die für uns die ältesten epochen griechischer kultur repräsentirt. Characteristisch für dieselbe ist besonders eine gewisse klasse kleiner thierfiguren aus bronze, die sich hier, wie überall in der Altis, wo man in tiefere schichten gedrungen ist, bereits zu vielen hunderten gefunden haben. Es sind meist ochsen, kühe, pferde; aber auch hirsche, hasen, vögel kommen vor, oft so roh gearbeitet, daß man die gemeinte thiergattung gar nicht zu bestimmen wagen kann, bisweilen aber auch mit aller sorgfalt archaischer kunstübung gebildet. Einige derselben haben zu tektonischen zwecken, zur verzierung von gefäßhenkeln u. dergl. gedient; die bei weitem größere masse bilden aber sicher votivgaben, wie man sie in der umgegend aller größeren kultusstätten angetroffen hat. Auch menschliche figuren und geräthschaften, die sich hier im kleinen nachgebildet finden, wie wagen, dreifüße u. dgl. sollten der gottheit geweiht werden. Aermere leute ließen sich wohl auch an thier- und menschengestalten aus gebranntem thon genügen, von denen die hier gefundenen das äußerste an grotesker rohheit leisten. — An der schatzhäuserterrasse ist mit der ausgrabung der thesaurenfundamente so weit fortgefahren worden, daß wir bald hoffen dürfen, sämmtliche eilf thesauren freigelegt zu haben, welche Pausanias aufzählt. An plastischen funden ist hier für jetzt nur ein kleiner männlicher marmortorso (21. jan.) zu erwähnen, der in eine spätere mauer verbaut war. — Schlossen sich die arbeiten um den Zeustempel, das Heraion und die thesauren eng an die resultate der vorigen ausgrabungsepoche an, so habe ich im folgenden der neuen un-

ternehmungen zu gedenken, welche wir im auftrage des directoriums in angriff genommen. — In den beiden ersten ausgrabungsjahren war man vom Zeustempel als centrum in sieben strahlenförmig angeordneten gräben nach s., w., n.-w., n. und n.-o. vorgegangen. Dieses system von gräben wurde nun zunächst durch einen von der mitte der Zeustempelfront nach osten ziehenden graben vervollständigt, welcher, in seiner mitte nach s.-o. umbiegend, auf einen römischen ziegelbau am Alpheios zugeht, das sogenannte Octogon (Octogongraben). — Dieser graben führte am 16. nov. v. j. schon in ca. 3 m. tiefe zu einem schönen plastischen funde: einer viereckigen marmorbasis, an der sowohl die obere hälfte als die rückseite abgesplittert waren. Die drei erhaltenen seiten zeigten sich mit reliefs guten griechischen stiles, etwa der Diadochenzeit, bedeckt. An zwei gegenüberliegenden seiten sieht man Herakles mit dem nemeischen löwen ringend und als sieger auf dem lang hingestreckten, gewaltigen thiere sitzend. Die dritte seite ist mit einer figurenreichen darstellung bedeckt, deren sinn sich nicht enträthseln läßt, da hier, wie auch an den andern seiten, die obertheile der figuren fehlen: links eine thronende frau, von der sich ein mann eilenden schrittes wegbegiebt, um auf eine gruppe von vier langbekleideten frauen zuzuschreiten. — Als wir im octogongraben tiefer hinabstiegen, that sich uns hier dasselbe gewirre von späten, aus trümmern zusammengeflickten hütten auf, wie vor der ostfront des Zeustempels, dieselben keltern und gräber. Wichtig wurde aber besonders die thatsache, daß sich in dieser mauer bis auf eine entfernung von 100 m. vom Zeustempel zahlreiche fragmente von der ostgiebelgruppe und der Nike des Paionios verbaut fanden; aus der giebelgruppe auch ein kopfstück, das wohl dem knieenden wagenlenker der linken giebelseite angehört — eine deutliche mahnung, die hoffnung auf die fehlenden glieder und köpfe der giebelgruppen und der Nike so lange nicht aufzugeben, als nicht das ganze gebiet im osten des Zeustempels aufgedeckt ist. — Noch tiefer in den eigentlich antiken boden eindringend, stießen wir in einer entfernung von mehr als hundert metern östlich vom Zeustempel auf römische mosaikfußböden, was wir wohl als ein zeichen dafür nehmen durften, daß wir uns wahrscheinlich schon außerhalb der Altis befänden. Und in der that durchziehen den graben wenige meter näher zum Zeustempel hin zwei mächtige quadermauern in nordsüdlicher richtung, von denen die östlichere in ihrer verlängerung nach n. das ostende der schatzhäuserterrasse treffen müßte, also gerade den punkt, wo sich nach Pausanias der für die kampfrichter bestimmte eingang in das stadion befand. Diese mauer also, oder vielleicht ihre mehr nach w. gelegene begleiterin, wird als ost-Altismauer die grenze des heiligen gebietes bezeichnen, das sich mithin nach dieser seite gegen 100 m. weit von der

ostfront des Zeustempels aus erstreckt haben würde. — Im s. besitzen wir vielleicht in einer der schon durch die frühern ausgrabungen aufgedeckten mauern des sg. westgrabens die südgrenze der Altis, etwa 107 m. vor der südseite des Zeustempels. Bedürfen aber diese annahmen noch einer bestätigung durch den fortgang der ausgrabungen und entbehren wir im w. bis jetzt noch jeder kunde über die ausdehnung der Altis nach dieser seite hin, so dürfen wir dafür hoffen, über die nordmauer der Altis sehr bald genau unterrichtet zu sein. — Die zweite neue aufgabe nämlich, die uns gestellt war, bestand in der untersuchung und verfolgung dreier antiker quadermauern, welche sich in dem vom Zeustempel nach n.-w. zum Kladeos hin ziehenden graben gezeigt hatten. Zu diesem zwecke wurde vom Heraion nach w., auf die südliche dieser mauern zu, ein graben gezogen, der uns die wichtigste der entdeckungen dieses winters brachte — die reste des Philippeion, jenes säulenumgebenen rundbaues, welchen könig Philipp von Macedonien nach der niederwerfung der Hellenen bei Chäroneia (338 v. Chr.) errichten ließ. Da dieses gebäude zum gegenstande eines besonderen berichts gemacht werden wird, hier nur so viel, daß von demselben nur die beiden konzentrischen fundamentringe unzerstört geblieben sind, daß aber fast sämmtliche übrigen bauglieder in den über die fundamente hinziehenden späten mauern der umgebungen vorgefunden wurden. In denselben steckten zum theil auch die reste mehrerer sich ringförmig zusammenschließenden marmorbasen, des einzigen, was uns von den goldelfenbeinbildern des königs, seines großen sohnes und seiner übrigen familienmitglieder geblieben ist, deren statuen sämmtlich Leochares gefertigt hatte. Aus jenen späten mauern wurde außerdem eine kopflose weibliche gewandfigur römischer arbeit hervorgezogen (25. dez. 77) und eine marmorstatuette des auf einem felsen, wie es scheint, trunken hingelagerten Herakles (11. jan. 78); auch dieser statuette, deren arbeit frühestens der späteren griechischen zeit angehört, fehlt der kopf. In der das Philippeion umgebenden erde wurden außer zahlreichen bronzegegenständen und votivthierfiguren ein schönes spannenhohes bronzefigürchen ausgegraben, sowie eine weibliche, reich bekleidete gestalt archaischen stiles (20. febr.). Ferner ein liegender löwe aus kalkstein, ca. 60 cm. lang, von sehr alterthümlicher schöner arbeit mit schuppenartig behandelter mähne; er scheint als wasserspeier gedient zu haben (gefunden 16. febr.). Etwas weiter gegen w. fanden sich zwei werthvolle, alterthümliche bronzeinschriften. — Von den mauern im n.-w.-graben erwiesen sich zwei als einem und demselben bezirke angehörig, der ein genau nach den himmelsgegenden orientirtes quadrat von mehr als 66 m. seitenlänge gebildet und in seiner gewaltigen ausdehnung fast den ganzen n.-w. der Altis eingenommen zu haben scheint.

Ob in demselben das prytaneion der Eleer gefunden ist, das nach Pausanias nahe am Philippeion lag, kann erst der fortschritt der ausgrabungen lehren. Ist dies der fall, so haben wir in einer gewaltigen quadermauer, die ca. 6 m. nördlich an der nordseite des prytaneions entlang läuft, wahrscheinlich die nord-Altismauer und dürfen hoffen, bald das thor derselben zu finden, das dem gymnasion gegenüber lag und zwischen Philippeion und prytaneion angenommen werden muß. Die Altis hätte sich dann ca. 110 m. von der nordseite des Zeustempels nach n. erstreckt.

*Cöln.* In der nähe der stadt Sebastopol werden, wie man der „Cöln. ztg." schreibt, gegenwärtig die archäologischen ausgrabungen fortgesetzt, welche bereits vor 40 jahren begonnen, seitdem aber häufig wieder unterbrochen wurden. Die arbeiten selbst geschehen auf einer schmalen landzunge, deren ganze oberfläche mit ruinen bedeckt ist. Hier haben um das jahr 50 v. Chr. aus Kleinasien ausgewanderte Griechen ihr Neu-Cherson gegründet. Nördlich von Neu-Cherson befinden sich an der südwestseite der Krim die ruinen einer früheren griechischen stadt gleichen namens. Dort spricht alles von einer zeit des heidenthums, wogegen bei Neu-Cherson, wo heute das kloster St. Wladimir steht, die überreste einer christlichen kirche aus der frühesten zeit ausgegraben werden. Schon vor 30 jahren ist an dieser stelle die kirche St. Clemens entdeckt worden, unweit der stelle, wo nach der überlieferung der apostel Andreas gelandet sein soll, um den Griechen das christenthum zu predigen. Es sind viele wohnstätten, wasserleitungen, brunnen und fischbehälter bloßgelegt worden, die sämmtlich mit einem cement von außerordentlicher härte umkleidet waren. Außerdem fand man verschiedene gegenstände aus marmor, glas und metall, sowie kürzlich einen mosaikboden von wunderbarer schönheit. Auf der steinernen platte über einem grabe aus dem 10. jahrhundert waren aus der inschrift die worte: *„S-ti Silvestri"* zu erkennen, die man auf den römischen papst St. Silvester bezieht. Reichsanz. nr. 53.

*Göttingen*, 16. märz. Die debatten im herrenhause am 14. h. in verbindung mit drei andern kundgebungen über das rechtsstudium auf den deutschen universitäten veranlassen uns schon hier trotz des knapp zugemessenen raumes diesen gegenstand zu berühren. Unter jenen kundgebungen verstehen wir die brochüre des prof. *Gneist* über das rechtsstudium (Berlin, Gutentag), welche vierjähriges universitätsstudium fordert: dann soll gegenstand der ersten prüfung sein: 1) das in Deutschland geltende römische und deutsche privatrecht, einschließlich des handelsrechts, der römischen und deutschen rechtsgeschichte, 2) das deutsche staatsrecht mit einschluß der grundzüge des verwaltungsrechts, völkerrecht, kirchenrecht, strafrecht, civil- und straf-

proceß, grundzüge der staatswissenschaften. Dann die damit stimmende schrift von *L. Goldschmidt*, das dreijährige studium der rechts- und staatswissenschaft (Berlin, G. Reimer), die mit rücksichtslosem freimuth und schonungsloser offenheit die übelstände schildert, unter welchen namentlich auf preußischen universitäten das rechtsstudium zu leiden hat (vrgl. Zarncke's Lit. centralbl. nr. 1, p. 16): endlich die aus den zeitungen bekannte motivirte petition der juristischen facultät der universität Straßburg an den reichstag, welche die forderung stellt: einerseits daß die vorschriften über die juristische prüfung im ganzen deutschen reiche von reichswegen getroffen, die prüfungen in den einzelnen staaten durch reichscommissäre überwacht werden; andrerseits daß der ersten prüfung ein vierjähriges studium der rechts- und staatswissenschaft vorausgehen und die prüfung sich in beiden hauptzweigen auf alle hauptfächer erstrecken müsse — Mag dies zusammentreffen zufällig sein oder nicht, jedenfalls zeigt es, daß auch die juristen sich gezwungen sehen das auszusprechen, was von collegen anderer facultäten längst wiederholt ausgesprochen worden, daß durch neuere einrichtungen es den docenten trotz aller anstrengung immer schwerer fällt, wissenschaftliches leben unter den studirenden zu wecken, zu fördern, zu erhalten. Daß sie solchem übel zu steuern suchen, verdient gewiß das größte lob: aber wo suchen sie nun abhülfe? Merkwürdig, daß hier die oben genannten so übereinstimmen; denn sie sind unseres erachtens auf falschem wege. Also sie suchen zunächst abhülfe in dem gesetzlich festzustellenden quadriennium: aber eine solche alle bindende bestimmung für die dauer der studienzeit verstößt gegen die der universität eigenthümliche freiheit: es muß zwar als wegweiser ein zeitraum als norm für diese dauer hingestellt werden, aber der die candidaten in die praxis überleitenden behörde oder commission muß freistehen zu dispensiren; denn was den einen fördert, schädigt den andern: kann ein studiosus nach zwei jahren aufenthalts auf der universität *praestanda* prästiren, warum soll er zur prüfung nicht zugelassen werden? Doch fragen wir lieber gleich, woher denn diese forderung? Nun, man will das dienstjahr ersetzen. Aber das erreicht man auf diesem wege nicht: denn erstens verlernt der studiosus in dem einen dienstjahr mehr, als er in einem folgenden wieder lernt und dann — und das ist die hauptsache — bestärkt ihn dies dienstjahr nur in der ihn seit der schule beherrschenden richtung, die für das studium noch übrige zeit lediglich für das examen zu verwenden. Doch davon noch unten; das quadriennium thut's also nicht.

Weiter hofft man abhülfe von der ersten staatsprüfung: sie soll in der rechtswissenschaft sehr umfassend sein, soll von reichswegen überwacht werden, soll nicht wie geschehen vom justiz-

minister einseitig geändert werden u. s. w. Allerdings darf, wie jetzt die sachen liegen, diese prüfung als mittel zur herbeiführung besserer zustände nicht unterschätzt werden: aber man hoffe von ihr auch nicht alles. Denn sie wirkt doch nur durch furcht — und was die erzeugt, erwächst nicht zu dauerndem gut. Oder haben die zwangscollegia auf die dauer genützt? oder erhalten wir, obgleich schon den knaben in sexta oder septima die maturitätsprüfung als schreckbild vor augen schwebt, dadurch studenten, wie wir sie brauchen und wünschen? Freilich hängt sehr viel von der einrichtung der prüfungen ab: aber mangelhaft bleiben sie immer. So pflegt man viel werth auf die schriftlichen leistungen der examinanden zu legen: aber da bei staatsprüfungen die themata für die meist in bestimmter und kurzer frist zu fertigenden ausarbeitungen gegeben werden und überdies von männern, denen die candidaten sammt deren studienrichtung fremd sind, — da ferner trotz aller überwachung an dem einen ort für die beurtheilung der arbeiten ein andrer maßstab wird angelegt werden, als an einem andern, so müssen mißgriffe, und auch bei dem besten willen unvermeidliche ungerechtigkeiten zu tage kommen, welche, statt aufzumuntern nur niederschlagend wirken und entmuthigen. Dieselben bedenken erheben sich auch bei der mündlichen prüfung. Soll sie irgend ihre aufgabe erfüllen, bedarf man guter examinatoren: sind diese denn immer und so zahlreich vorhanden, wie das deutsche reich es verlangt? Um nur von professoren zu sprechen — ein tüchtiger, ein ausgezeichneter gelehrter ist darum noch nicht ein guter examinator, wie an beispielen leicht nachzuweisen wäre. Und nun endlich, wer soll die prüfungen überwachen? Professoren? Wenn nun professoren examiniren? Also höher gestellte beamte?? Sollten daraus nicht die unerquicklichsten zustände erwachsen, müßte die freiheit und selbstständigkeit des staatsdieners völlig geknickt werden — und das wird man doch nicht wollen. Also das examen thut's auch nicht.

Wo nun abhülfe finden? Dafür müßte doch wohl vor allem nach der ursache, nach der quelle der anerkannten übelstände gefragt werden. Und als solche erkennt man längst die erziehung, dann aber auch weiter die immer wie es scheint zunehmende störung des richtigen verhältnisses und des zusammenhangs unter den verschiedenen bildungsanstalten, hinsichtlich unseres thema also des zusammenhangs zwischen gymnasium und universität (s. PhAnz. VIII, 9, p. 461). Sendet das gymnasium in den classischen sprachen feste und freudig nach weiterer ausbildung strebende jünglinge zur universität, so wird diese und somit auch die juristische facultät ihre aufgabe in schönster weise lösen: vermag das die vorbildende anstalt nicht, so stehen der universität trotz ihrer trefflichen einrichtungen keine mittel zu

gebote, die verbildeten und eignen denkens ungewohnten auf richtige wege zu bringen. Also die wiederherstellung und verbesserung dieses verhältnisses müssen auch die juristischen facultäten zu ihren aufgaben zählen. Und hieran knüpft sich ein zweiter viel schwerer zu beseitigender, aber von allen einsichtigen anerkannter übelstand, den wir schon oben kurz berührten, das dienstjahr; denn es ist kaum zu sagen, wie diese doch auch nöthige einrichtung das academische studium beeinträchtige: sollen dem staate nicht tiefe wunden geschlagen, sollen vielmehr auch fernerhin, wie man gesagt hat, durch den schulmeister siege wie bei Sadowa errungen werden, so müssen mittel und wege zur ausgleichung der hier unvermittelt einander gegenüber stehenden gegensätze gefunden werden. Hat doch das alterthum, das wahrlich den kriegsdienst zu schätzen wußte, in kunst oder wissenschaft ausgezeichneten ausnahmstellung und befreiung gewährt: unsre verhältnisse verlangen mehr: das zu erreichen, muß als ihr ziel von den facultäten klar und bestimmt ausgesprochen werden.

Dies die ursachen: von wegen der abhülfe selbst verlangt das wohl verstandene interesse der universitäten in sachen, welche wie das prüfungswesen die ganze corporation angehen, nicht das vorgehen einer einzelnen facultät, sondern das der gesammten corporation -- eine forderung, welche jetzt zwar bei diesen selbst auf widerstand stoßen wird; denn der überall wie der regen grade da wo man ihn nicht brauchen kann, seine ritzen und spalten findende schlechte particularismus, hat schon seit längerer zeit, unterstützt durch gleichgültige und hochmüthige prorectoren, herschsüchtige universitätsbeamte, durch den egoismus und die aus diesem üppig hervorgehende ängstlichkeit der einzelnen professoren, die einheit und somit die kraft der universitäten unterwühlt, und da ab und an auch ministerien trotz der dabei nicht zu umgehenden verletzung der statuten ihn gewähren ließen, fast zerstört: — aber man darf darum doch nicht die hoffnung aufgeben, daß, wird der gegenstand umsichtig und vorurtheilsfrei erwogen, in nicht zu entfernter zeit auch die juristischen facultäten für diese meine forderung eintreten werden: sie liefen ja sonst gefahr, zu französischen *écoles du droit* herabzusinken! Dies hier verlangte, mit dem eigensten wesen der universität stimmende zusammenwirken beseitigt aber noch einen andern fehlgriff der juristen, nämlich den der beschränkung der verlangten ersten prüfung auf das juristische fach: mit solcher beschränkung arbeitet man nur dem, was man vermeiden will, in die hände, dem heutigen tags so verbreiteten verderblichen bestreben, die universitäten zu abrichtungsanstalten für den staatsdienst herabzudrücken. So muß denn unseres erachtens das erste juristische examen auf alte und neue geschichte, auf kenntniß des classischen alterthums und der wich-

tigsten prosaischen classiker ausgedehnt werden. Ich weiß sehr wohl, was gegen diese gar nicht neue ansicht eingewandt zu werden pflegt: aber das beirrt mich nicht; denn das meiste davon, wenn nicht alles, hat die gegenwart unschädlich gemacht. Man beachte nur, daß, wie sich das gerichtswesen und das öffentliche staatsleben bei uns gestaltet hat und gestaltet, beredtsamkeit der jurist, welcher seinem vaterlande mit erfolg dienen will, nimmer entbehren kann, zumal da die jetzt übliche kunst- und geschmacklose rederei im gerichtssaal wie in ständeversammlungen von tage zu tage klarer erkannt und wirkungsloser wird: wo aber finden sich für die wahre beredtsamkeit bessere muster und besserer unterricht als bei den classikern des griechischen und römischen alterthums? oder ist vergessen, wie die großen politischen redner Englands sich gebildet haben? Behandelt man hiernach und zeitgemäß das juristische studium, so gelangt man wie mich dünkt auch ohne gesetzliche bestimmung zu dem gewünschten quadriennium; denn was das gymnasium bietet, reicht für das soeben verlangte nicht aus. Und schließlich dürfte, um sicher zu diesem ziele zu gelangen, die erste juristische staatsprüfung nicht ohne die zweite oder ohne die andern behandelt werden: denn unter anderm wären denen, welche die für die erste prüfung gestellten bedingungen wirklich erfüllt hätten, vortheile für die zweite und dann auch für die fernere laufbahn zuzusichern, überhaupt die erste mit der zweiten in zusammenhang zu bringen. Doch das bedarf einer eingehenderen ausführung, für die hier der ort nicht ist.

Aber die ausführung von allem diesen erheischt macht. Die Straßburger wandten sich deshalb an den reichstag, nicht an den minister für das unterrichtswesen — es giebt das mancherlei zu denken. Aber kann, wird der reichstag helfen? hat er verständniß für das, worauf es hier ankommt? Wenn im abgeordnetenhause bisher unterrichtsangelegenheiten vorlagen, hat es sich meistens schwach, sehr schwach gezeigt: welche siege hat in ihm nicht der wie man wähnte schon vernichtete minister Mühler errungen! Und als jüngst im herrenhause über das juristische studium zu sprechen war, haben die worte der Winterfeld und Weber irgend interesse an den universitäten offenbart? genügte nicht der sehr wohlfeile spott des justizministers über die universitäten, um heiterkeit in dem hohen hause hervorzurufen? Das sind für uns sehr beachtenswerthe zeichen der zeit: was folgt aus ihnen? Erstens, daß im reichstag es eben so gehen wird wie in jenen häusern; und zweitens daß die universitäten in den leitenden organen nur wenige, sehr wenige freunde haben: wo kann also die zur abhülfe erkannter übelstände nothwendige macht möglicher weise gefunden werden? Nun, nach allem diesem doch wohl nur bei uns selbst. Und wie das? So viel ich sehe so, daß in einer versammlung

der von den deutschen universitäten abgeordneten professoren die gegenwärtige lage der universitäten berathen und das zu ihrer zeitgemäßen hebung nöthige ermittelt, dies dann von den einzelnen universitäten geprüft und angenommen werde. *Concordia res parvae crescunt, discordia maxumae dilabuntur.* Das so gefundene wäre dann öffentlich zu discutiren um freunde und gönner zu gewinnen, die in ministerien und ständen für die ausführung des von den männern der wissenschaft als für diese heilsam erkannten einträten und wirkten. Ob dieser weg jetzt zum erwünschten ziele führe, wer vermag das vorherzusagen! Früher ist ähnliches geschehen und die bekanntlich armen kleinstaaten haben die universitäten ausgezeichnet zu fördern verstanden: ob die aus ihnen entstandene großmacht gleiches vermag? — Jedenfalls sind, sollen die deutschen universitäten zu größerer blüthe als früher gelangen, viele und schwere, sehr schwere aufgaben befriedigend zu lösen. — *E. v. Leutsch.*

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Augsburger allgemeine zeitung, 1877*, nr. 351: *G. M. Thomas* aus Venedig I: beschäftigt sich vorzugsweise mit *Paolo Scarpi.* — Bemerkungen über die bibliothek zu Wien. — Beil. zu nr. 352: das goldne zeitalter: besprechung des buches von *Pfleiderer*, die idee des goldnen zeitalters u. s. w.: »Wenn die menschen werden gescheiter Macht der teufel die hölle weiter.« — Beil. zu nr. 354: die Winkelmannsfeier im deutschen archäologischen institut zu Rom. — Der deutsche verein zu Ierusalem. — Beil. zu nr. 355: Wanderungen durch Griechenland, von *Ad. Bötticher:* Ithome und Messene. — Nr. 358: Birath Arda oder Bethlehem in der höhlenzeit: eine prähistorische studie von dr. *Sepp.* — Nr. 361: die nadel der Kleopatra: ihre schicksale auf der überfahrt nach England. — Beil. zu nr. 361. 362: *Thomas* aus Venedig. III. IV: die byzantinische zeit betreffend. — Beil. zu nr. 364: musikalische schriften.

*Hermes*, zeitschrift für classische philologie bd. IX, 1875, hft. 1: *I. G. Droysen*, bemerkungen über die attischen strategen, p. 1. — *E. Förster*, zwei unedirte declamationen des Libanius, p. 22. — *E. Wölfflin*, Frontins kriegslisten, p. 72. — *G. Hirschfeld*, die kapitolinischen fasten, p. 93. — *E. Hercher*, zu griechischen prosaikern, p. 100. — *Miscellen: H. Flach*, Vergil als übersetzer Hesiods, p. 114. — *Th. Mommsen*, Attalideninschriften vom thrakischen Chersones, p. 117. — *V. Rose*, τοχικόν — ταράχιον. — Θαμβώ καὶ Λευκώ, p. 119. — *E. Wölfflin*, zur geschichte des zweiten punischen kriegs, p. 122. — *A. Kirchhoff*, zu Hypereides, p. 124. — *I. Bernays*, Zanas, p. 127.

Heft 2: *H. Kiepert*, die lage Tigranokertas, p. 129. — *Th. Gleiniger*, die achte rede des Lysias, p. 150. — *K. Müllenhof*, über die römische weltkarte, p. 182. — *H. Christensen*, die ursprüngliche bedeutung der *Patres*, p. 196. — *O. Seeck*, zur kritik der Notitia dignitatum, p. 217. — *Miscellen: H. Nohl*, zu Mommsen's Analecta Liviana, p. 243. — *M. Treu*, zu Plutarch, p. 247. — *L. von Sybel*, Sophokles als stifter einer gesellschaft der musenverehrer, p. 249. — *L. Friedländer*, alphabete der syllabarien auf römischen münzen, p.

251. — *E. Wölfflin*, ein Sallustfragment, p. 253. — *A. Schöne*, zu Sallustius, p. 254. — *R. H.*, zu Fronto, p. 255. — *R. H.*, zu Archimedes, p. 256.

*Wissenschaftliche monatsblätter.* Herausgegeben von *O. Schade.* III. jahrg. 1875: nr. 1: *G. Th. Fechner*, einige ideen zur schöpfungs- und entwicklungsgeschichte der organismen. Leipzig: gegen den Darwinismus: anzeige von *Riehl.* — Miscellen: zur Batrachomyomachie, p. 15, von *A. Ludwich.* — Homer und die Nibelungen, von O. S., p. 16: bezieht sich auf Ilias und Odyssee als einheiten. — Nr. 2: *C. Bursian*, jahresbericht über die fortschritte der alterthumswissenschaft. Probeheft: anzeige von *Lehrs.* p. 24, der ein etwas bedenkliches gesicht zu dem unternehmen macht. — *Herm. Weschke*, de Aristarchi studiis Hesiodeis, aus Commentationes philologae, G. Curtius gewidmet, p. 25: anzeige von *H. Flach*, der die schrift als ganz ungenügend bezeichnet. — Universitätsbildung, p. 32, miscelle von *Lehrs*: es wird aufmerksam auf Sybel's schrift über die universitäten gemacht und folgende stelle aus Th. Mommsen's rectoratsrede mitgetheilt: »der begriff der geistigen bildung, die erziehung des menschen zu reiner und voller menschlichkeit vergröbert sich zusehends und setzt sich in immer steigendem maße dem publicum in die vorstellung um, daß es ankomme auf die erwerbung praktisch nützlicher fertigkeiten, auf die möglichst frühe abrichtung zu irgend einem sogenannten beruf. Die verwaltung giebt diesem unrichtigen und schädlichen begehren mehr nach als billig [»auch durch die examenseinrichtungen!« fügt *Lehrs* hinzu], die specialen vorschulen gewinnen übermäßigen raum und in den für das academische studium bestimmten vorbildungsanstalten wird durch die massenhaftigkeit des lehrstoffs die möglichkeit des rechten freien liberalen lernens mehr und mehr erdrückt. Den universitäten sucht man in ähnlicher weise zu hülfe zu kommen durch stetige erstreckung des lehrstoffs und vergißt dabei immer mehr, daß die universität, wie das gymnasium, in der hauptsache eine propädeutische anstalt ist und eine menge gegenstände der forschung nothwendigerweise dem selbststudium überlassen bleiben muß«. Dazu vrgl. PhAnz. VIII, 9, p. 462: wo gleiche gedanken praktischer ausgeführt sind; aber wozu? sieht man, daß, trotzdem dasselbe von competentester seite wiederholt wird, die regierungen es berücksichtigen? — Nr. 3: Aristotelis de arte poetica liber. Iterum recensuit . . . *I. Vahlen*: *L. Spengel* Aristoteles Poetik und Ioh. Vahlens neueste bearbeitung derselben: anzeige von *Lehrs*, p. 37, der Spengel vollständig beistimmt und Vahlens ausgabe verwirft, da sie an dem codex Ac (Paris. 1741) »mit unglaublichem aberglauben festhält und mit der abenteuerlichsten mißhandlung der sprache und des anerkannten menschenverstandes alles vertheidigt«. — Vorlesungen über lateinische sprachwissenschaft von *Fr. Haase*, herausgegeben von *F. A. Eckstein.* Bd. I: anzeige von *F. Hoppe*, p. 39: s. PhAnz. VIII, 1, p. 20. — Miscelle zur poetik des Aristoteles, von *H. Baumgart*, p. 42: behandelt stellen aus cc. 6. 9. 11. — Nr. 4: die hesiodischen gedichte, herausgegeben von *Hans Flach*: anzeige von Lehrs, p. 49, die Op. et D. 280. 21. 342flg. 293. 506 bespricht und in der ausgabe alles gelungen findet. Vrgl. PhAnz. VIII, 6, p. 283. — Miscelle: zu Hor. Epist. II, 2 mit beziehung auf die ausgabe von O. Ribbeck, von *Gustav Wagner*, p. 61. — Nr. 5: kritisch-exegetische kleinigkeiten von *Gustav Wagner*, p. 79: Cic. p. Sest. 7, 15. 17, 29. Offic. 1, 15, 49. Tac. Hist. III, 8. Hor. Od. 1, 22, 38. Epist. 1, 6, 67 werden kurz besprochen. — Nr. 6: Miscelle. Wie man recensionen schreibt, an einem beispiel erläutert von *Ed. Kammer*, p. 86: ist gegen Gött. gel. anz. 1874, stück 11 gerichtet, wo Kammer's buch »die einheit der

Odyssee cett. besprochen ist. — Nr. 7: *L. Friedlaender*, de Iuvenalis vitae temporibus: anzeige von *Lehrs* p. 99, der Friedländers auffassung von Iuv. XIII, 13, durch die Iuvenals geburtsjahr sicher gestellt wird, billigt und noch weiter zu bestätigen sucht. — Miscelle. Griechisches epigramm, p. 101: *Lehrs* behandelt eine von Heydemann antike marmorbildwerke zu Athen, p. 156 edirte grabinschrift und schreibt sie:

*τὸν ἐν βροτοῖς φανέντα καὶ παίξανθ' ἅδην*
*ἐνθάδη μ' ὁρᾶτε τῇδ' ὁμοῦ συναιμονι.*
*λιπόντα τὸν μοχθηρὸν ἀνθρώπων βίον,*
*χῶρον δ' ἔχοντα ζώσιμον θεοῖς πάρα.*
*λοιπὸν παραινῶ πατέρα καὶ τὴν μητέρα*
*φέρειν τὰ Μοιρῶν Πλουτέως τε δυσχερῆ.*

Nr. 8: *W. Corssen*, über die sprache der Etrusker, bd. I: anzeige von *Merguet*, p. 116: vrgl. PhAnz VIII, 8, p. 352. — Miscellen. Zu Sophokles, von *F. Heidenhain*, p. 124: Oed. Tyr. 80 flgg. werden besprochen. — Mythologisches, p. 127: kurze anzeige von Usener de Iliadis carmine quodam Phocaico: vrgl. PhAnz. VIII, 6, 280, VII, 2, p. 76. — Nr. 9: the Oedipus Tyrannus of Sophocles. Edited, for the use of schools . . . by *A. W. White*, anzeige von *I. H. Heinrich Schmidt*, p. 143, ohne eignes. — Nr. 10: bilder aus dem alterthum, von dr. *H. Keck*, anzeige von I. H. Heinrich Schmidt, p. 145, der mancherlei auszustellen findet. — W. Gnapheus, ein lehrer aus dem reformationszeitalter .. von dr. *H. Babucke:* ausführliche anzeige von *Rensch*, p. 149. — *H. Baumgart*, der begriff der tragischen katharsis: anzeige von *Lehrs*, p. 152; die gegen Bernays gerichtete schrift wird eingehend besprochen. — Nr. 11: Reisen durch Griechenland . . . von *Fritz von Fahrenheid:* anzeige von *Lehrs*, p. 162: s. PhAnz. VII, 9, p. 444.

IV. jahrgang, 1876, nr. 1: Corssen und die sprache der Etrusker. Eine kritik von *W. Deecke:* und: Etruskische forschungen von *W. Deecke:* unbedeutende anzeigen von *H. Merguet*, p. 3: s. PhAnz. VII, 8, p. 352. — *A. von Guericke*, de linguae vulgaris reliquiis apud Petronium et in inscriptionibus parietariis Pompeianis anzeige, p. 4. — Ueber den gebrauch des adjectivischen attributes an stelle des subjectiven oder objectiven genetivs im lateinischen. Von *G. Wichert*, anzeige, p. 5. — Nr. 2: *F. Hoppe*, zu den fragmenten und der sprache Cicero's (das particip. fut. act., *imberbus* und *imberbis*, *neutiquam*, *usquam*, *uspiam*, *humane*, *humaniter*, *dominatus*, alliteration u. s. w.): anzeige von *Merguet*, p. 27. — Nr. 3: *Eduard Schmidt*, de Iliadis paraphrasi Bekkeriana et metaphrasi Villoisoniana: ausführliche besprechung von *A. Ludwich*, p. 35. — Q. Asconii Pediani orationum Ciceronis quinque enarratio. Recensuerunt *A. Kießling* et *R. Schoell:* dürftige anzeige, p. 40. — Miscelle. Zu Thuc. I, 2 *ἐκ τῶν ἐπὶ πλεῖστον διὰ τὸ κτλ.*: gegen Haupt im Herm. III, 1 bemerkung von *Lehrs*, p. 46: die stelle lasse sich nicht sicher erklären. — *Plew*, mythologische polemik, p. 46: gegen eine bemerkung von H. W. Roscher. — Nr. 4: *Carl Peter*, die römische geschichte in kürzerer fassung: beachtenswerthe anzeige von *A. v. Gutschmid*, p. 52. — Aesculap *αἰγλήεις* in Soph. Philoct. 830, von *Lehrs*, p. 60. — Nr. 5: *H. Genthe*, über den etruskischen tauschhandel nach dem westen: anzeige, p. 65: s. PhAnz. V, 8, p. 395: vrgl. das. VII, 7, 382*. — *E. Plew*, die Griechen in ihrem verhältniß zu den gottheiten fremder völker: anzeige von *Pfundner*, p. 69. — *Fritz Schöll's* recension über *Ussing's* ausgabe des Plautus, der beifall zollt *Lehrs* p. 71: vrgl. PhAnz. VIII, 2, p. 89. — Metrik für gymnasien . . . von dr. *Steiger:* als unnütz characterisirt von *I. H. Heinrich Schmidt*, p. 77. — Ueber den codex

Mediceus des Tryphiodor, von A. Ludwich, p. 78: auf eigner collation beruhend. — Nr. 6: *L. Schwidop*, zur moduslehre im sprachgebrauch des Herodot: anzeige von *Lehrs*, p. 93, besonders beachtenswerth zuerst wegen der winke über philologisches studium, dann wegen der an Herod. II, 93 angeknüpften besprechung des im finalsatz nach dem präsens folgenden optativ: Eur. Elect. 56. Aristoph. Av. 1590. Plat. Reip. III, p. 410 C. Isocr. Phil. 154 werden dabei berührt. — Nr. 7: *C. Lehrs*, populaire aufsätze. 2. aufl.: ausführliche besprechung von *H. Baumgart*, p. 99. — Nr. 8: *H. Rönsch*, Itala und vulgata. Das sprachidiom der urchristlichen itala und der katholischen vulgata unter berücksichtigung der römischen volkssprache durch beispiele erläutert. 2. aufl.: kurze anzeige, p. 113. — *Habrucker*, Madvig's conjecturen zu den tragödien des L. Annäus Seneca, sehr ausführliche darlegung, p. 117. — Nr. 10: *R. Löbell*, beobachtungen über das griechische perfect, besonders das homerische, p. 155. — Nr. 11: *G. Zippel*, quaestionum Illyricarum specimen: selbstanzeige, p. 162. — Die handschriftliche überlieferung der Batrachomyomachie, von *A. Ludwich*, p. 164: nach neuen collationen. — Nr. 12: Miscelle: *ἀνδράποδον* von *Lehrs*, p. 190: bespricht die entstehung und ursprüngliche bedeutung des wortes.

V. jahrgang, 1877, nr. 1: *G. Kramer*, Carl Ritter ein lebensbild, nach seinem handschriftlichen nachlasse dargestellt. 2 bde. 2. aufl. 8: anzeige von *W.* p. 7, der mit recht auf den mangel an übersichtlichkeit und auf andre übelstände hinweis't, die darthun, daß Kramer seiner aufgabe nicht gewachsen war. Bd. 2 briefe Ritters enthaltend wird gelobt. — *Muff*, die chorische technik des Sophokles: anzeige von *I. H. Heinr. Schmidt*, p. 9. S. PhAnz. VIII, nr. 1, p. 25. — Zu Cic. Lael. § 19, von *F. L. Lentz*, p. 13. — *Nugas*, von *F. L. Lentz*, p. 14, sucht den ausdruck mit besonderer rücksicht auf Varr. Sat. Men. ap. Non. Marc. p. 242 Gerl. zu erklären. — Nr. 2: zu Plut. Pericles, von *Fr. Rühl*, p. 30. — Griechische tachygraphie, von *Lehrs*, p. 30: gegen Gardthausen im Hermes XI, 4. — Zu *nugas*, von *Fr. Hoppe*, p. 31. — Reminiscenzen zur königsberger universität. Kant, Schön, Iakobi, von *Lehrs*, p. 31, betrifft eine vorlesung des mathematikers Iakobi über die staatswissenschaft Kants. (Ich weiß nicht, weshalb Lehrs diese mittheilung macht: die ängstlichen gesichter aber, die Iacobi damals hervorgerufen, existiren, so gern man sich jetzt auch freier als jene zeit denkt, in vollem maße auch noch jetzt). — Nr. 3: Nachricht, p. 48: erlaß »über die amtliche anerkennung des auf nichtpreußischen universitäten erlangten philosophischen doctorgrades im verwaltungsbezirke des preußischen unterrichtsministerium«: s. PhAnz. VIII, nr. 10, p. 506. — Nr. 4: angebliche briefe des Cicero, von *Fr. Rühl*, p. 53: bezieht sich auf das mittelalter. — Fr. Ritschl über Gottfried Hermann, p. 54: aus briefen Ritschl's mitgetheilt von *Lehrs*. — Nr. 5: ein problem der homerischen textkritik und der vergleichenden sprachwissenschaft. Von *Karl Brugman*: und: ein dichter und ein kritiker vor dem richterstuhle des herrn *R. Peppmüller*, Peppmüllers commentar zum XXIV. buche der Ilias, kritisch beleuchtet von *A. Römer*: anzeige von *Lehrs*, p. 69, die gegen die zuerst genannte nur gerichtet ist und diese nur als beweis breitspuriger ignoranz will gelten lassen. Vrgl. PhAnz. VIII, 1, p. 25. — Ein dichter und ein kritiker vor dem richterstuhle des herrn R. Peppmüller. Peppmüllers commentar zum XXIV. buche der Ilias, kritisch beleuchtet von *A. Römer*. (Programm des Ludwig-gymnasiums zu München 1876/77): anzeige von *I. H. Heinr. Schmidt*, p. 73, der Römer's ansichten beistimmt. — *I. H. Heinr. Schmidt*, synonymik der griechischen sprache. Bd. I: lobende anzeige von *Lehrs*, p. 77 mit bemer-

kungen über αἴγλη. — Nr. 6: 1. Platonis Symposium in usum studiosae iuventutis et scholarum cum commentario critico edidit *G. F. Rettig;* 2. Platons Symposium mit kritischem und erklärendem commentar von *G. F. Rettig;* 3. kritische studien und rechtfertigungen zu Platons Symposium von *G. F. Rettig;* 4. Platons Symposium erklärt von *Arnold Hug:* eingehende anzeige von *I. H. Heinr. Schmidt,* p. 81. — *G. Roeper,* über einige schriftsteller mit namen Hekataios: anerkennende anzeige von Lehrs, p. 88. — Nr. 7: die Antonine 69—180 nach Christo. Nach einem von der französischen academie gekrönten werke des grafen de Champagny, deutsch bearbeitet von dr. *Ed. Döhler:* anzeige von *Fr. Rühl,* p. 97, nach der es besser gewesen, wenn wir mit dem buche verschont geblieben wären. – Lessings Laokoon, herausgegeben und erläutert von *H. Blümner:* ausführliche besprechung von *E. Grosse,* p. 99. — Nr. 8: *V. Gardthausen,* beiträge zur griechischen paläographie: empfehlende anzeige von *Fr. Rühl,* p. 115. — Zu den scriptores historiae Augustae, von *E. Brocks,* p. 119. — Nr. 9: die chorische technik des Euripides, dargestellt von R. Arnoldt: sehr empfehlende, die hauptsätze des buchs besprechende anzeige von *Lehrs,* p. 133. — Nr. 10: Pliniana I. II. Von *F. L. Lentz,* p. 151. — Zu den scriptores historiae Augustae, von *H. Blümner,* p. 156: gegen Brocks in nr. 8. — Nr. 11: die Antonine 69—180 .. von Ed. Doehler, bd. II: anzeige von *Fr. Rühl,* p. 163, die über diesen band eben so wie ob. in nr. 7 über den ersten urtheilt. — Die bruchstücke der griechischen tragiker uud Cobets neueste kritische manier. Ein mahnwort von *Th. Gomperz:* anzeige von *Lehrs,* p. 166, der seine volle zustimmung ausspricht: »und wirklich ist es nur ein punkt, in dem ich von ihm (Gomperz) abweiche: daß Gomperz glaubt, gewisse sehr wesentliche schlimme eigenschaften hätten sich erst neuestens bei Cobet ausgebildet, die ich von jeher gemeint habe an ihm wahrzunehmen, z. b. seine recht mangelhafte und beschränkte griechische sprachkenntniß. Und wie wäre denn das? Wenn Cobet in beziehung auf οὗτος und ὅδε mit der tertianerphrase wirthschaftet: *ὅδε refertur ad id quod sequitur,* worüber Gompertz mit ihm (s. 40. 41) so hübsch ins gericht geht, ist er denn über οὗτος und ὅδε ehemals besser unterrichtet gewesen? Oder« u. s. w. — Nr. 12: Lexicalisches über *exire* in Liv. II, 41, 4, von *F. L. Lentz,* p. 184. — Ueber *reddere* in verbindung mit einem adjectiv für *facere* bei Quintilian, von *F. L. Lentz,* p. 186.

---

## Literatur

(nebst den für den Philologus eingeschickten neuen erscheinungen.)

Homers Ilias. Für den schulgebrauch erklärt von *I. La Roche.* 8. Th. III. Gesang IX—XII. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte auflage. 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk. 20 pf.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. IV. heft. Erläuterungen zu gesang X—XII. Von dr. *C. Hentze.* 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk. 20 pf.

Lexicon Homericum. Composuerunt C. Capelle . . ., edidit *H. Ebeling.* Voluminis II fasciculi V et VI. Lipsiae, in aedibus Teubneri. (*Geht bis τιω.*) — 4 mk.

Hesiodi carmina recensuit et commentariis instruxit *Car. Goettlingius.* Editio tertia quam curavit *Io. Flach.* Lipsiae, in aedibus Teubneri. (Gehört zur Bibliotheca Graeca von Iacobs u. Rost.) — 6 mk. 60 pf.

Hesiodi quae feruntur carmina ad optimorum codicum fidem re-

censuit *Io. Flach.* 16. Lipsiae in aedibus Teubneri. (Biblioth. Teubneriana.) — 45 pf.

De syllogis Theognideis. Ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine academiae Wilhelmae Argentoratensis rite impetrandos scripsit *Hermannus Schneidewin.* 8. Argentorati, apud Car. Truebner.

Sophokles. Für den schulgebrauch erklärt von G. Wolff. Dritter theil. Antigone. Bearbeitet von *L. Bellermann.* 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk. 20 pf.

Euripidis fabulae. Edidit *Rudolfus Prinz.* Vol. I. P. I. Medea. 8. Lipsiae, in aedibus Teubneri. — 2 mk.

Die quellen Plutarchs in den lebensbeschreibungen des Eumenes, Demetrius und Pyrrhus von *R. Schubert.* (Besondrer abdruck aus dem neunten supplementbande der Jahrbücher für philologie.) 8. Leipzig, Teubner. — 5 mk.

Der mythus in Platons Protagoras. Eine analytische betrachtung. Von *Adolf Westermayer.* 8. Nürnberg, 1877. (Programm der königl. Studienanstalt in Nürnberg.)

*Iwani Muelleri*, quaestionum criticarum de Chalcidii in Timaeum Platonis commentario Specimen tertium. 4. Erlangae, 1877. (Programm zum prorectoratswechsel.)

Anicii Manlii Severini Boetii commentarii in librum Aristotelis περὶ ἑρμηνείας. Recensuit *Carolus Meiser.* Pars prior. 16. Lips. in aedibus Teubneri. (Biblioth. Teubneriana.) — 2 mk. 70 pf.

*Car. Conradus Mueller*, de arte critica Cebetis tabulae adhibenda. 8. Virceburgi, typis Beckeri.

Isocratis orationes. Recognovit, praefatus est, indicem nominum adjecit *G. E. Benseler.* Editio altera curante *Friderico Blaß.* Vol. I. Lipsiae in aedibus Teubneri. (Biblioth. Teubneriana.) — 1 mk. 35 pf.

Prolegomenon in Demosthenis quae fertur orationem adversus Apaturium capita duo. Dissertatio inauguralis quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine Lipsiensi rite inpetrandos scripsit *Ern. Ricardus Schulze.* 8. Lipsiae, typis Kreysingi.

Des Apollonios Dyskolos vier bücher über die syntax. Uebersetzt und erläutert von *Alexander Buttmann.* 8. Berlin, Dümmler. 1877. — 9 mk.

Cn. Nevius, essai sur les commencements de la poésie à Rome. Par *D. De Moor.* 8. Tournai, Decalonne-Liagre. 1877.

*Adolfi Kießling*, Analecta Plautina. 4. Gryphiswaldi. (Index lectt. un. lit. Gryphiswaldensis).

*Martini Hertz*, Analecta ad carminum Horatianorum historiam. II. Vratislaviae. (Index scholarum univ. Vratislaviensis.)

De ordine et figuris verborum, quibus Horatius in carminibus usus est. Dissert. philologica, quam ad gradum doctoris philologiae et literarum in universitate Lovaniensi impetrandum scripsit *H. Eggers.* 8. Lovanii, excud. Vanlinthoud.

Albii Tibulli Elegiarum libri duo. Accedunt Pseudotibulliana. Recensuit *Aemilius Baehrens.* 8. Lipsiae in aedibus Teubneri. — 2 mk. 80 pf.

Titi Livi ab urbe condita liber XXIIII. Für den schulgebrauch erklärt von Herm. *Iohannes Mueller.* 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk.

Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von dr. *A. Dräger.* Bd. I. B. I—VI. Dritte auflage. 8. Leipzig, Teubner. — 2 mk. 40 pf.

Cornelii Taciti Germania. Für den schulgebrauch erklärt von *Ignaz Prammer.* 8. Wien, Hölder. — 1 mk. 20 pf.

Lexicon Taciteum. Ediderunt *A. Gerber* et *A. Greef.* Fascic. II. Lipsiae, in aedibus Teubneri. — 3 mk. 60 pf.

M. Tullii Ciceronis Scripta quae manserunt omnia Recognovit *C. F. W. Mueller.* Partis IV vol. I., continens Academica, de Finibus Bonorum et Malorum libros, Tuceulanas disputationes. 16. Lipsiae, Teubner. (Biblioth. Teubneriana.) — 2 mk. 10 pf.

Cicero's rede für den dichter Archias. Für den schul- und privatgebrauch herausgegeben von *Fr. Richter.* Zweite umgearbeitete auflage von *A. Eberhard.* 8. Leipzig, Teubner. — 45 pf.

Herr prof. von Wilamowitz-Möllendorf und die griechischen dialecte. Von dr. *Gustav Meyer.* 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Griechische syntax in kurzer übersichtlicher fassung auf grund der ergebnisse der vergleichenden sprachforschung zum gebrauch für schulen bearbeitet von dr. *Friedrich Holzweissig.* 8. Leipzig, Teubner. — 75 pf.

Giebt es in der griechischen sprache einen modus irrealis? Von *Karl Koppin.* 8. Berlin, Pormetter. (Separatabdruck aus der zeitschrift für d. GW. N. F. XII bd.)

Synonymik der griechischen sprache. Von dr. *I. H. Heinrich Schmidt.* Zweiter bd. 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk. 20 pf.

Neugriechische grammatik nebst lehrbuch der neugriechischen volkssprache mit einem methodischen wörteranhang von *Antonios Ieannarakis.* 8. Hannover, Hahn. — 4 mk.

Historische syntax der lateinischen sprache. Von dr. *A. Draeger.* Zweiten bandes zweite abtheilung. Vierter theil. Die subordination. Zweite lieferung. [Schluß des werks.] 8. Leipzig, Teubner. — 6 mk. 80 pf.

Forschungen zur geschichte des archäischen bundes. Erster theil. Quellen und chronologie des kleomenischen krieges. Von dr. *Max Klatt.* 8. Berlin, A. Haack. 1877. — 3 mk.

Handbuch der alten geographie von Europa. Von *Albert Forbiger.* Zweite auflage. Hamburg, Lehmkuhl und Haendtke. — 5 mk.

Le sénat de la république romaine, sa composition et ses attributions par *P. Willems.* 8. Louvain, Peeters.

Der verfall der italischen wehrkraft in der kaiserzeit, beleuchtet nach den Rheininschriften von *A. Schoen.* (Wissenschaftliche beigabe zu den nachrichten über den bestand und die thätigkeit des Nicolaigymnasium zu Libau im laufe des jahrs 1877.) 8. Libau, Niemann. 1877.

Archaeologisch-epigraphische mittheilungen aus Oesterreich, herausgegeben von *O. Benndorf*, *A. Conze*, *O. Hirschfeld.* Jahrg. 1. hft. 2. Wien, Gerold's sohn. 1877. — 9 mk.

The dimensions and proportions of the temple of Zeus at Olympia. By *Charles Eliot Norton.* (From the Proceedings of the american academy of arts and sciences vol. XIII.) Presented Octob. 10. 1877.

Ueber eine dritte sammlung unedierter henkelinschriften aus dem südlichen Rußland und über Dumont's inscriptions céramiques de Grèce (Paris 1871) von *Paul Becker.* (Besondrer abdruck aus dem zehnten bande der Jahrbücher für philologie.) 8. Leipzig, Teubner. — 1 mk.

De Seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis. Oratio in Seminarii Solemnibus Saecularibus Kal. Dec. MDCCCLXXVII habita ab dr. *Iwano Muellero,* hist. Gr. et Lat. professore P. O. Seminarii philologici directore primo. 4. Erlangae, Junge. 1877.

Antonio Marcinelli Saggio storico. letterario di *Remigio Sabbadini* professore.

---

## Druckfehler und zusätze.

Hft. I, p. 55 z. 8 v. u. schr.: A. Spengel im Philol. XXXII, p. 368 und E. Schulze ebendas. XXXIII, p. 730.

Hft. II, p. 97 z. 15 v. u. schr.: wird im dritten hefte die rede sein.

Nr. 3. März 1878.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

---

35. Historische syntax der lateinischen sprache von dr. A. Dräger. II. 2. die subordination. Leipzig, 1878. 8. S. 441—836. — 6 mk. 80 pf.

Mit dieser die nebensätze, die participia, gerundium und gerundivum und die supina behandelnden lieferung ist ein werk zu ende geführt, an welchem der vrf. ein vierteljahrhundert lang mit unverdrossenem eifer gearbeitet hat, und dessen großes verdienst auch diejenigen freudig anerkennen, denen die mängel nicht verborgen sind: denn da niemand im ersten wurfe eine vollendete historische syntax hinzustellen befähigt wäre, so sind wir dem vrf. zu dank verpflichtet, daß er seine sammlungen nebst vorläufig gezogenen resultaten hat drucken lassen. Wir wissen aus der vorrede zu dem ersten bande, daß vrf. keine vollständige syntax mit hineinziehung aller vulgären erscheinungen zu geben beabsichtigte; die autoren sind uns genannt, die er für seinen zweck excerpiert hat, nämlich am wenigsten die dichter, aber alle bedeutenderen prosaiker mit ausnahme etwa des rhetors Seneca und des naturforschers Plinius, die kirchenväter und die juristen nur theilweise; auch die inschriften sind nicht ausgebeutet und die literatur der archaischen periode nur nach Holtze verwerthet. Ebenso sind von moderner literatur am meisten die schulprogramme, weniger die universitätsprogramme und die zeitschriften berücksichtigt, oder abseits liegende arbeiten wie Madvigs kleine philologische schriften (p. 365 f. einschiebung von *ipse* und *quisque* in den ablat. absolutus zu Dräger p. 762), Ribbecks partikeln 1869 u. s. w. Eine vollständigkeit in dieser hinsicht wird kein billiger beurtheiler verlan-

gen, ja nicht einmal selbst bei den wichtigsten und seltensten sprachlichen erscheinungen vollständigkeit der belege der excerpierten autoren.

Was aber für die zweite auflage gefordert werden darf und vielleicht durch collegialische hülfe schon bei der ersten zu erreichen möglich gewesen wäre, das ist, daß die beispiele nach den neuesten kritischen texten abgedruckt werden. Für Cicero benutzte nämlich vrf. die erste Orelliana und revidierte bei der ausarbeitung nur die verdacht erregenden stellen; den Cäsar scheint derselbe (ein verzeichniß der benutzten ausgaben wäre wünschenswerth gewesen) in der ausgabe von Oudendorp 1822 gelesen zu haben, da beispielsweise p. 615 *cenam quam opimam* citiert wird, während sämmtliche handschriften, dann Oehler, Dinter, Nipperdey, Dübner *optimam* bieten, und der positiv statt des superlativs ohne hinzutretendes *posse* und *velle* zunächst nur bei *magnus* auftritt, nämlich bei Cic. ad Atticum und Hirtius, welchen Pseudosallust. Epist. 1, 1, 3 *quam magna industria* hinzuzufügen ist. Aehnliches gilt von andern schriftstellern. Denn wenn p. 759 *agite cum diis bene iuvantibus* ein beispiel eines mit einer präposition verbundenen ablat. absolutus sein soll, so hat Livius consequent nur *diis bene iuvantibus* geschrieben, und Weißenborn, Madvig, Wölfflin, Tücking haben *agitedum* ediert, weil die präposition nur in archaischer latinität in der formel *diis volentibus* nachgewiesen ist. Aus Vellejus wird p. 801 ein finaler genetiv *plebis augendae* angeführt, während Halm und die handschriftliche überlieferung *plebis augendae gratia* bieten; und nach p. 618 soll Heräus im Tacitus *acrius quam consideratius* verbessert haben, während derselbe in beiden auflagen *considerate* schreibt. Da diese fehler jeweilen gerade die worte treffen, auf welche alles ankommt, so ist begreiflich, daß auch die darauf gebauten schlüsse hinfällig werden, wie auch mancher geläugnete sprachgebrauch nach neueren texten zugegeben werden muß, z. b. der accusativ beim dativ gerundii bei Livius 21, 54, 1 *locum equites tegendo satis latebrosum*, wo Dräger nach Drakenborch *ad equites tegendos* gelesen haben muß.

Sieht man von solchen ungenauigkeiten ab, so muß man anerkennen, daß vrf. aus seinen reichen beispielsammlungen ein facit sowohl für literaturperioden als für einzelne schriftsteller gezogen hat, wo die prämissen einen bündigen schluß gestatte-

ten, und daß viele dieser sätze eine bereicherung unserer sprachkenntniß sind. Weder Sanctius und Ruddimann noch Zumpt und Goßrau haben den chronologischen factor in dieser weise in rechnung gebracht, oder auch nur eine auf so breiter basis angelegte materialsammlung gegeben. Erläutern wir dieß an beispielen, so wird p. 496 gezeigt, daß die form *quoquo* = *quocunque* überall im classischen latein, das von den neulateinern dagegen angenommene *utut* in guter prosa nur in Ciceros briefen vorkomme, das archaische *ubiubi* und *undeunde* noch seltener geblieben sei, wie ähnlich *quisquis* leicht und allgemein eingang gefunden, nicht aber *quantusquantus*. Man sieht, daß der schluß der analogie nirgends übler angebracht wäre als in der grammatik, und wie es vielmehr unsere aufgabe ist nicht nur das allgemeine, sondern das einzelne zu beobachten. Aber ebenso leicht wird man erkennen, daß wir noch in den anfängen stecken, da der gebrauch der verschiedenen casus von *quisquis* ein verschiedener ist, neben *quantusquantus* auch *qualisqualis* (*qualiterqualiter*), *quotquot* zu vergleichen sind, und das material für *ubiubi* u. a. seltenheiten noch lange nicht beieinander ist. So sind zu *ubiubi* zwei stellen aus Plautus nachzutragen, in denen die form auf conjectur beruht, drei sichere aus dem gänzlich übergangenen Terenz (Andr. 684. Eun. 295. 1042), Attius 425 Rib. Publilius 154, Pseudosall. Inv. in Cic. 1, 1. Fronto p. 70 Nab.

P. 473 ergiebt sich, daß die wiederholung des substantivischen beziehungswortes in relativsatze schon der archaischen zeit angehöre, bei Cicero (und Cäsar) besonders häufig sei, dagegen nach Livius verschwinde; und diese letztere these ist auch mit einiger einschränkung richtig. Der versuch einzelne substantiva als die am häufigsten wiederholten herauszuheben, hätte bei vollständigerer beispielsammlung noch weitergeführt werden können, und es würde sich ergeben haben, daß *res, dies, bellum* obenan stehen, *causa*, *ius*, *lex*, *tabula*, *genus*, *modus*, *locus*, *ager*, *fundus* u. a. folgen, womit auch die hauptsphäre dieser redeweise bezeichnet ist; außerdem konnte noch die von Catull bevorzugte form erwähnung finden, 64, 260 *orgia, orgia quae*, 285 *Tempe, Tempe quae*, aber nicht 73 *illa tempestate*, *quo tempore*, da hier corruptel vorliegt.

Und so wird man bei näherer betrachtung immer mehr

neue gesichtspunkte entdecken. So übersieht man zwar p. 508—510 den gebrauch von *quippe qui*, *ut qui, utpote qui* und das merkwürdige schwanken des indicativs und coniunctivs; allein niemand hat bisher gefragt, seit wann man von *quippe qui* einen präpositionalen casus gebildet habe: wohl nicht vor Sallust, der in den Hist. 2, 2 *quippe apud quos* geneuert, und an Quintilian (*ut in qua* 10, 1, 55) Tacitus u. a. nachfolger gefunden hat.

Nehmen wir das capitel der vergleichungssätze, so sind aus denselben richtig die schwurformeln *ita me dii ament*, *ut* . . . abgeleitet, wozu wir die variation bei Catull 66, 18 und Cic. Ep. ad Att. 1, 16, 1 *ita me dii iuvent, iuverint* fügen möchten. Das als selten bezeichnete *quomodo* und *quem ad modum* . . . *sic* war als normal zu bezeichnen im consecutiv- und finalsatze bei vorausgehendem *ut. Tamquam* (*tam* . . . *quam*), so gut als, dient allerdings zum ausdrucke des thatsächlichen vergleiches, ist aber doch eher zu vermeiden, da die stellen aus Ciceros briefen neben Plautus und Terenz (auch Phoruis 65) und selbst das vereinzelte Cic. de opt. gen. dic. 1, 1 für die classicität nichts beweisen, und Tacitus den gebrauch Agr. 31, 4 und 32 zugelassen, später aber aufgegeben hat. *Supra quam* glaubte Bonnell zu Quintil. 10, 1, 101 nur noch bei Sallust Cat. 5, 3 zu finden, es ist aber nicht so selten als Dräger anzunehmen scheint, z. b. Pomp. Mel. 1, 72. Pseudoaurel. Epit. Caes. 1, 21 nach Sallust.

Ueber den ablat. absolutus der deponentia und semideponentia ist jetzt Bursian Jahresb. II. III. 759 zu vergleichen, woraus hervorgeht, daß *orior, nascor, adolesco*, *morior*, *defungor*, *obsolesco*, *exolesco* zusammengehören, *elabor, dilabor* aber zu den verben der bewegung (*gradior* mit compos. *sequor*, *proficiscor*) zu ziehen sind, alles übrige aber außer *audeo* (und *conor*, Livius 7, 7, 7) als singularität zu fassen ist. Der abschnitt über das supinum ist — dank der vorarbeit von Richter — stofflich reichhaltig und übersichtlich geordnet; nur wünschten wir beim supin. I mehr hervorgehoben, daß Cicero die construction mit einem accusativ im ganzen vermieden habe, wie denn aus Livius u. a. leicht nachzuweisen ist, daß man zwar sagt *praedatum exire, egredi*, aber *ad populandos agros*.

Was vrf. in der vorrede zum ersten bande vorausgesagt,

daß viele sich zu erneuten anstrengungen angeregt fühlen werden, hat sich schon heute erfüllt, auch obige bemerkungen sind nur niedergeschrieben, nicht um das geleistete herabzusetzen, sondern um auch späteren forschern neue gesichtspuncte anzudeuten. Man darf überhaupt fragen, ob nicht die vollständige lösung einer solchen aufgabe (wie auch die eines *thesaurus linguae latinae*) die kräfte eines einzelnen übersteige, und wird es gelehrten corporationen überlassen müssen hier mit weitgehenden unternehmungen ergänzend einzugreifen. Der hauptvortheil liegt eben darin, daß körperschaften sich stets verjüngen und die träger großartiger ideen werden können, während der nachlaß einzelner auf eigene faust arbeitender meist verloren geht. Das verständniß für solche arbeiten ist längst vorhanden und weit genug verbreitet; den bestrebungen fehlt nur die ordnende einheit.

---

36. Die kopfbedeckung der homerischen helden. Von H. Frölich. (In Virchow's Archiv 1876. bd. 68, p. 381—398.)

Als ein erfreuliches zeichen von dem auch in nichtphilologischen kreisen wieder hervortretenden interesse für das alterthum und speciell für Homer mag hier ausnahmsweise die obige arbeit aus einer medicinischen zeitschrift kurz zur anzeige gebracht werden. Der vrf., welcher oberstabsarzt in Dresden ist, wurde durch ein vierfaches interesse, welches sich an das thema knüpft, — das geschichtliche, sprachliche, militärische und sanitäre — zur näheren untersuchung desselben veranlaßt. Indem derselbe aber die angaben von Köchly und Rüstow, Guhl und Koner u. a. an der lectüre des homerischen textes selbst näher prüfte, kam er mehrfach zu abweichenden absichten, welche er nun in seiner abhandlung vorlegt. Die hauptresultate sind folgende. φάλος ist ihm jeder glänzende metallstreifen oder reifen, welcher zur widerstands- und schutzvermehrung der haube der letzteren auf- oder eingelegt worden ist, sei es daß derselbe über die höhe der kappe hinweg von vorn nach hinten, oder auch seitwärts von einer schläfe zur andern, oder ringförmig um den untern rand der haube herum, oder nach mehreren richtungen zugleich verlaufen ist. Danach sieht er in der *κυνέη ἀμφίφαλος* einen helm, welcher mit bügeln, die in verschie-

denen richtungen den helm umfaßt haben, versehen gewesen ist, und denkt sich an der *τετράφαλος κυνέη* die vier bügel so, daß sie von der stirn, dem nacken und den beiden schläfengegenden aus convergirend nach dem scheitel der haube, um hier zusammenzutreffen, sich hinbewegt haben. Aus der bezeichnung *καταῖτυξ* *K* 258 ferner, welche dort von der *ἄλοφος* und *ἄφαλος κυνέη* gebraucht wird, schließt er mit hülfe der etymologie (*κάτω* — *τεύχω*), daß der gewöhnliche helm abrüstungsfähig gewesen sein möge, d. h. daß seine metallbekleidung mit charniren und ösen an das haubenleder befestigt und abnehmbar gewesen sei und daß man diese *καταῖτυξ* an stelle der schweren *κόρυς* in der kampffreien zeit nach art einer leichten feldmütze getragen habe. *αὐλῶπις* sodann ist ihm ein helm, bei welchem die augen röhrenförmig erscheinen, oder, militärisch gedacht, bei welchem die augen im hintergrunde von röhren liegend durch löcher (des antlitzschutzes) hindurch visiren, womit das epitheton *τρίπτυχος* in eine eigenthümliche verbindung gebracht wird. Die *φάλαρα* endlich werden erklärt als (metallische) schirmförmige fortsetzungen der *φάλοι*, *κύμβαχος* als die schalenförmige wölbung des helmes. — Ob von diesen zum theil neuen ansichten und erklärungen viel vor einer eingehenden kritik bestehen wird, ist allerdings zweifelhaft; es ist zu fürchten, daß theils die vergleichung des modernen helms theils das für einen laien so trügerische feld der etymologie den vrf. mehrfach irre geleitet hat. Anderes würde derselbe wohl modificiert haben, wenn er mit der einschlägigen literatur besser bekannt gewesen wäre. Gleichwohl verdient die arbeit wohl dem, der sich mit dem gegenstande eingehender beschäftigt, zur berücksichtigung empfohlen zu werden.

---

37. Guilelmus Koehler, de Dorismi cum metris apud Aeschylum et Sophoclem necessitudine. Gymn.-progr. von Posen. 1877. 15 s. 4.

Der gebrauch des dorischen dialects in den chorika der tragiker ist schon von verschiedenen seiten untersucht worden (vrgl. Philol. 32, p. 335 ff). Man hat den gebrauch der dorischen formen bald mit dem höheren pathos des inhalts, bald mit

der musikalischen tonart, bald mit dem versmaß in zusammenhang gebracht. Köhler geht von der letzten ansicht aus und schließt, wenn ich ihn recht verstanden habe, ungefähr so: „wenn das versmaß für den gebrauch des dialects maßgebend war, so konnte wechsel des dialects eintreten bei wechselndem metrum; k o n n t e eintreten, nicht m u ß t e eintreten, weil es kein versmaß giebt, welches einen bestimmten dialect fordert. Wechsel des dialects ohne wechsel des metrums konnte nicht stattfinden. Da die längeren chorgesänge des Aeschylus mehr wechsel des versmaßes zeigen als die kürzeren des Sophokles, so muß der gebrauch des dialekts bei Sophokles gleichmäßiger sein als bei Aeschylus“. Dieser schluß ist an und für sich gerechtfertigt; es fragt sich nur, ob überhaupt innerhalb eines und desselben chorikon wechsel des dialects eingetreten sei. Der vrf. geht aus von dem melischen theil der parodos der Perser 65—139. Die gewöhnlichen formen 77. 90 *θαλάσσης*, 83 *πολυναύτης*, 91 *Περσῶν*, 109 *θαλάσσης πολιαινομένης*, (113 *μηχαναῖς*) sind ihm beweis, daß die ionischen strophen den gewöhnlichen dialect, die darauf folgenden trochäischen den dorischen haben. Er will darum in der ionischen „epodos“ 93—101 *ἀπάτην*, *θνητός*, *ἄτη*, *θνητόν* hergestellt haben. Daß diese verse nicht umgestellt werden dürfen, daß sie auch keine epodos, sondern ein strophenpaar sind, darf als sicher gelten, kann aber hier nicht weiter erörtert werden. Jedenfalls sind wir mit dem vrf. einverstanden, wenn er für sie den gleichen dialect wie für die anderen ionischen strophen fordert. Es kann sich also bloß fragen, welche formen corrigirt werden müssen, die dorischen oder die gewöhnlichen. Das wird schon entschieden durch die überlieferung des Mediceus in 109 *εὐρυπόροιο θαλάσσης πολιαινο-*

*.α.*

*μένης*. Augenscheinlich hat der genetiv *εὐρυπόροιο* die form *θαλάσσης* nach sich gezogen, in *πολιαινομένης* ist der fehler bemerkt und corrigirt worden. Am evidentesten aber wird die dorische form *ἄτα* in 98 durch die falsche überlieferung *ἀρκύστατα* gesichert. Für *Περσῶν* 91 verweist Dindorf auf Sept. 727, wo der Mediceus mitten unter dorischen formen *Σκυθῶν* hat: *sed literae ῶν in litura duarum literarum ut videtur άω, etsi hoc incertum est.* In den vorhergehenden anapästen bieten hand-

schriften (nicht der Mediceus) in 59 sogar *αἴης*, in 61 haben alle *Ἀσιῆτις*.

Es kann also bei gegebener wahl keinem zweifel unterliegen, welche formen corrigirt werden müssen. Aehnlich verhält es sich mit dem anderen fall, auf welchen der vrf. seinen beweis stützt, mit Eum. 381—396. Zu 382 bemerkt schon Dindorf: *praecedentium stropharum dialectus postulat εὐμάχανοι — μνάμονες — δυσπαράγοροι et* 506 *παραγορεῖ, nisi quis fingere velit poetam in hac stropha minus παθητικῶς loqui voluisse quam in praecedentibus. Idem de aliis huius modi locis dicendum est.* In 387 und 396 schreibt Dindorf *ἀναλίῳ* und *δυσάλιον* für *ἀνηλίῳ* und *δυσήλιον*. Wieder wird der dorismus auch in dieser syzygie durch die schreibart des Mediceus *λάμπαι* 387 (für *λάμπᾳ* oder vielmehr *λάπᾳ*) sicher gestellt. Dagegen muß man zweifeln, ob bei den andern wörtern Aeschylus überhaupt die dorische form habe gebrauchen wollen. Soph. El. 229 hat zwar *παράγοροι;* was aber für Sophocles gilt, kann nicht auch für Aeschylus gelten. Mit recht ist neuerdings darauf hingewiesen worden, daß in minder gewöhnlichen dorismen die einzelnen tragiker selbst sich nicht gleich bleiben. Eum. 506 aber bietet die überlieferung mitten unter dorischen formen (*τλάμων μάταν*) *παρηγορεῖ*. Suppl. 1073 ist *μαχαναῖς* erst durch Dindorf hergestellt worden. Sept. 173 ist zwar *ἰχθυβόλῳ μαχανᾷ* überliefert, aber der text unsicher; jedenfalls aber kann jene stelle eines gebetes und einer partie des höchsten pathos nichts beweisen. Ag. 1177 lesen wir *ἀμηχανῶ*, im entsprechenden strophischen v. 1166 *τύχᾳ* und *θρεομένας*. Die form *ἀνήλιος* wird durch Oed. Col. 676, Cho. 51 (*ἀνήλιοι*) und andere stellen gesichert, welche der vrf. p. 11 anführt, um auch *ἀνάλιον* Sept. 859 auf ein versehen der abschreiber zurückzuführen. *Μνάμων* endlich braucht Aeschylus zwar Ag. 155, aber wieder in einem gebete und in einem chorikon, das nach einer bemerkung von Ahrens eigenthümlich dialektisch gefärbt ist. Wir werden also in dem fraglichen fall zu sagen haben, daß auch in dem letzten strophenpaar Aeschylus den dorismus gebraucht habe (*λάπᾳ*), daß er aber die formen *εὐμάχανοι*, *ἀνάλιος*, *μνάμων*, *δυσπαράγοροι* ebenso wenig als 506 *παραγορεῖν* gebrauchen wollte. Ueberhaupt hat der vrf. bei seinem nachweise, *carmina in quibus Dorismus penitus regnet esse pauca, metrum quocum quasi lege ad-*

*strictus ubique coniunctus inveniatur, nullum,* den bei den attischen tragikern im vergleich zu den melischen dichtern beschränkten gebrauch des dorismus nicht genug beachtet, wenn er für den wechsel des dialects auf beispiele wie *μνήστορες* Sept. 181, *ἐφημίσω, ἀμηχανῶ* Ag. 1162, 1177 verweist. Die tragiker haben *μνάστορες* ebenso wenig wie *θνάσκω* gebraucht (nur Sept. 748 *θνάσκοντα,* wie es scheint weil der spruch des Apollo angeführt wird). Uebrigens verstehe ich nicht, warum einmal um der übereinstimmung von dialect und metrum willen in Pers. 93—101 vier überlieferte dorische formen in gewöhnliche verwandelt, dagegen anderswo wieder in einer und derselben strophe wie Ag. 1162—1166 oder Sept. 626—630 gewöhnliche (*ἡμετέρας*) und dorische formen (*γᾶς*) neben einander geduldet werden. Kurz wir werden nicht sagen, daß der gebrauch dorischer formen bei Sophokles ein gleichmäßigerer, sondern daß er umfangreicher und ausgedehnter ist. Auch dafür ist der beweis nicht geliefert, daß Sophokles in anapästen, die mit melischen partien verbunden sind, immer den dorischen dialect gebraucht habe. *Defendo quae codices praebent* Ant. 110 *ὃν ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκης κτέ.* Aber die beste handschrift hat *ἡμετέρᾳ.*

*Wecklein.*

---

38. De rhetoricae usu Sophocleo. Commentatio in annalibus gymnasii Curiensis aliquando incohata, ad finem nunc adducta. Scr. Maximilianus Lechner. 1877. Berolini apud G. Calvary eiusque socium.

Ein rühmenswerther vorzug dieser schrift ist das reine klare und geschmackvolle latein, in welchem sie verfaßt ist. Der leser folgt dem vrf. vom anfang bis zu ende mit vergnügen, ohne je einmal es nöthig zu haben, eine periode zwei oder dreimal zu überblicken. Der eindruck dieses seltenen lateins würde noch viel angenehmer sein, wenn die übergänge nicht zu häufig an die formeln der chrie erinnerten, z. b. p. 30: *id igitur primum, si placet, videamus,* p. 34: *genera quaedam elocutionis videtis, nunc dignitatem considerate,* p. 4: *iam Electrae videtis et Clytaemnestrae plurimum valere disceptationem.* Oder soll die schrift etwa eine schulrede enthalten?

Das thema, welches sich der vrf. gewählt hat, ist wichtig,

aber freilich auch für die ausführung schwierig. Daß in Athen die poesie ebenso wie die historik von der immer mehr und mehr einflußreichen und beliebten rhetorik beeinflußt werden mußte und beeinflußt worden ist, ist unbestreitbar und auch anerkannt. Aber wie soll im einzelnen der wissenschaftliche beweis geführt werden? Denn es ist dies ein gegenstand, der eben nur im einzelnen und zwar immer im zusammenhang dieses einzelnen mit einem größeren ganzen gefunden und beurtheilt werden kann. Auf einzelne reden hinzuweisen und von ihnen eine skizzenhafte disposition zu geben, damit wird wissenschaftlich wenig erreicht. Soll die rhetorische kunst oder manier des dichters klar gelegt werden, so ist eine rhetorische interpretation d. h. rhetorische analyse aller reden unumgänglich nothwendig. Darüber scheint sich der vrf. vor beginn der arbeit nicht klar geworden zu sein, und deshalb ist seine leistung selbst sehr ungleichmäßig. Wo er einzelne reden, z. b. Electra 516—594 und Antig. 450—496, eingehender analysirt, ist die arbeit gelungen und der nachweis überzeugend; wo er dagegen nur auf die reden hinweist oder ganz kurze dispositionen mittheilt, wird die einsicht in die rhetorik des dichters nicht erweitert. Und dies geschieht leider in den meisten fällen. Hier mag der vrf. die fertige überzeugung haben, aber das hat wissenschaftlich keinen werth, wenn er nicht seine ansicht mit gründen stützt, denen sich der leser nicht entziehen kann.

Die tragödie ist ihrer natur nach pathetisch und insofern auch rhetorisch. Es ist deshalb die schwere aufgabe des interpreten, den ausdruck des natürlichen pathos von der künstlichen rhetorik wohl zu unterscheiden. Diese aufgabe scheint der vrf. zu wenig berücksichtigt zu haben. So führt er p. 13 als musterbeispiel der rhetorik die herrliche rede des Philoktetes (v. 1004—1044) an. Aber gerade in dieser rede kann rec. nichts rhetorisches finden. Da Philoktetes aber von den dienern des Odysseus vergewaltigt ist, was ist da natürlicher als der schmerzensruf *ὦ χεῖρες οἷα πάσχετ'*, was natürlicher als der scharfe zornesausbruch *ὄλοιο* und der schmerzliche und vorwurfsvolle aufblick zu den göttern: *ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι.* Hier ist nirgends rhetorik, sondern nur der natürliche ausdruck kräftiger leidenschaft zu finden.

Treffend sind sämmtliche von Lechner mitgetheilte bemer-

kungen des scholiasten. Von diesen alten grammatikern, deren gedanken uns das schicksal so verstümmelt überliefert hat, können die neueren interpreten des Sophokles noch viel lernen. Sie geben uns auch den wink, darauf zu achten, daß der dichter viele *loci* der kunst, welche ihm die sache nahe legte, dennoch nicht benutzt hat, bald aus rhetorischen bald aus poetischen gründen. Und eben die letztere seite verdient beachtung. Warum ist Sophokles in der verwendung der zu gebote stehenden *τόποι* so mäßig, daß er sich fast immer mit je einem begnügt, und warum ist er in der ausführung immer so knapp und kurz? In der rede des Haemon, womit dieser seinem vater antwortet (683 sqq.), ist das sententiöse und bildliche der darstellung längst aufgefallen. Und Held hat nicht unrecht, wenn er hierin eine gewisse schonung und zurückhaltung findet, aber es ist auch nicht zu verkennen, daß der dichter das bedürfniß hat, die reden seiner helden möglichst poetisch zu gestalten, sie mit sentenzen und gleichnissen zu schmücken, um ihnen eine höhere weihe zu geben, ähnlich wie die erzählungen und schilderungen des Aeschylus, zum theil auch des Sophokles, einen lyrischen aufflug im einzelausdruck kundgeben. Solche untersuchungen führen natürlich auch mitunter zum verständniß einer angegriffenen stelle. So hat Lechner vielfach gelegenheit gegen Naucks bedenken oder conjekturen anzukämpfen. Aber er geht über solche stellen meist zu schnell hinweg. So vertheidigt er Oed. Col. 911 *ἐπεὶ δέδρακας οὔτ' ἐμοῦ καταξίως οὔθ' ὧν πέφυκας αὐτὸς οὔτε σῆς χθονός* das überlieferte *ἐμοῦ* gegen Naucks *οὔτε σοῦ* mit glück, berührt aber nicht Naucks bedenken gegen *αὐτός*. In Kreons rede gegen Haemon erklärt er sich mit recht gegen Seidler's umstellung, will aber vv. 663 sqq. von Antigone verstanden wissen. Aber wie soll auf diese das *ἐπιτάσσειν τοῖς κρατύνουσιν* passen, und wie soll v. 678 plötzlich der übergang zu Haemon gefunden werden, während die worte: *καὶ τοῦτον ἂν τὸν ἄνδρα θαρσοίην ἐγώ καλῶς μὲν ἄρχειν, εὖ δ' ἂν ἄρχεσθαι θέλειν*, doch offenbar darauf hinweisen, daß die mit *καὶ τοῦτον* bezeichnete person dieselbe ist mit der im vorausgehenden angedeuteten person. Es heben sich leicht alle bedenken, wenn man von 663 an (*ὅστις δ' ὑπερβάς*) sofort an Haemon denkt, von dem der vater weiß, daß er geneigt ist, sich dem gebot des königs zu widersetzen.

Die *elocutio* hat der vrf. weniger eingehend behandelt. Aber dankenswerth ist der nachweis, daß Sophokles doch nur im ganzen sechs *σχήματα*, die *εἰρωνεία ὑπερβολή πύσμα ἐπανόρθωσις ἐπανάληψις* und *ἀντίθεσις* verwandt hat, und zwar fast sämmtlich nur im Philoktet, Oedipus auf Kolonos und dem letzten theil des Aias. Das ethos aber der nebenpersonen ist, wie mir scheint, nicht ein ausfluß der rhetorik, sondern eine blüthe der mehr und mehr zu rcharakteristik sich entwickelnden dramatik. Wie Sophokles den dialog viel freier und lebendiger entfaltet als Aeschylus, so sind auch seine nebenpersonen schärfer charakterisirt, während die ältere kunst sich mit der ausprägung der hauptcharaktere begnügte. Die entwicklung des dialogs und der charaktere ging hand in hand, eins bedingte das andere.

Den letzten theil des Aias hält der vrf. für ächt, aber erst im hohen alter vom dichter vollendet und dem unfertigen stücke angefügt. Wir können diese letzten scenen nicht für ein werk des Sophokles halten. Es sind nicht die reden, welche uns stören, sondern das niedrige, unwürdige, zum theil lächerliche sowohl des ausdrucks als auch einzelner gedanken macht es unmöglich, an die autorschaft des Sophokles zu glauben. Auch der Oedipus Coloneus muß eine spätere überarbeitung erfahren haben. Dagegen ist der Philoktet das größte meisterwerk des dichters: ein beweis, daß das alter die dichterkraft des Sophokles nicht abgeschwächt hat. Wir sind dem vrf. für seine arbeit dankbar, aber er würde sich noch ein größeres verdienst erwerben, wenn er auch nach dieser programm-abhandlung, deren raum ja immer beschränkt ist, noch eine eingehendere rhetorische interpretation sämmtlicher reden des dichters liefern würde. Diese aufgabe der philologie ist bis jetzt leider zu wenig beachtet und geachtet.

*A. Weidner.*

---

39. Cl. Augustinus Funke, legem stichomythiae quibus rationibus observaverit Euripides. Diss. von Rostock 1875. 8. 53 s.

Eine neue untersuchung der stichomythie des Euripides und der unterbrechungen derselben könnte, da die früheren behandlungen dieses gegenstandes ungenügend sind, werth haben,

wenn sie mit geschmackvoller und unbefangener beurtheilung des textes und mit der gehörigen einsicht unternommen würde. Diese erfordernisse scheint uns der vrf. vorliegender abhandlung nicht an den tag gelegt zu haben. Er spricht von *tirones:* man möchte ihn selbst dazu rechnen, wenn er mit Kviçala El. 671 f. *ὦ Ζεῦ, πατρῷε καὶ τροπαῖ' ἐχθρῶν ἐμῶν, οἴκτειρε δ' ἡμᾶς· οἰκτρὰ γὰρ πεπόνθαμεν* schreibt und erklärt: *ὦ Ζεῦ, σὺ εἶ πατρῷος καὶ τροπαῖος ἐχθρῶν ἐμῶν· οἴκτειρε δ' ἡμᾶς.* Sehr eigenthümlich lautet die bemerkung zu Iph. Taur. 1025 f.: *cogitantibus nobis num causa adsit quare vv.* 1000 *et* 1001 *a poeta positi credantur, nulla profecto apparuit.* Von einem gesetz der stichomythie, welches für die textkritik maßgebend sein könne, will der vrf. nichts wissen: *Caesio symmetriae stichomythicae, iterum iterumque dico, per se non certum exhibet argumentum, locum esse corruptum.* Er beachtet überhaupt nicht, welche bedeutung die stichomythie für Euripides hat. Andrerseits folgt er selbst bei den meisten stellen der ansicht derjenigen, welche die unterbrechung der stichomythie durch annahme von interpolationen und lücken oder durch umstellung von versen zu beseitigen suchen. Ja wo triftige gründe vorlägen den überlieferten text zu schützen, wie Iph. A. 1438 f., zeigt der vrf. ein so unselbständiges urtheil, daß er die tilgung von 1439 mit der ganz verfehlten beweisführung von Kviçala zu rechtfertigen sucht. Darnach soll Iphigenie bei den worten: *μήτ' οὖν γε τὸν σὸν πλόκαμον ἐκτέμῃς τριχός,* dasjenige im sinne haben, was sie von Klytämnestra unterbrochen erst 1449 vorbringt: *μηδ' ἀμφὶ κείναις μέλανας ἐξάψῃς πέπλους.* Der vrf. wiederholt die weitläufige erörterung von Kviçala und schließt sie mit der bemerkung ab: *nobiscum confiteberis arguta v. d. sagacitate locum omnino emendatum esse.* Es gehört wahrhaftig wenig scharfsinn dazu um einzusehen, daß wenn Iphigenie sagt: „auch jenen (den schwestern) lege nicht schwarze kleider an", sie schon vorher jemand genannt haben muß, der nicht trauerkleider anlegen soll. Freilich scheint der vrf., wenn er sagt, Kviçala habe gesehen, daß *μηδέ* hier das gleiche wie *μήτε* bedeute, die bedeutung von *μηδέ* besser zu verstehen als wir oder nach willkür bestimmen zu können. Daß es ein gesetz der stichomythie giebt, dafür zeugt der umstand, daß bei der ausgedehnten anwendung der stichomythie bei Euripides nur etwa 25 stellen eine störung derselben aufweisen

und unter diesen 25 stellen wenigstens von 12—15 die corruptel allgemein anerkannt ist, wenigstens von denjenigen anerkannt ist, welchen ein competentes urtheil zusteht. Es kommt also nur darauf an die fälle festzustellen, wo eine störung der stichomythie sicher ist, und für diese fälle die gründe aufzusuchen. Eine solche untersuchung würde den titel verdienen, den diese abhandlung mit unrecht trägt.

---

40. Leopold Schmidt, Observationes Thucydideae. (Index lectt. univ. Marburg. hiem. 1877/78.) 4. Marburg. 1877.

In vorstehendem programm der Marburger universität bespricht Leopold Schmidt scharfsinnig eine schwierige stelle aus Thukydides I, 32, 3, mit der sich auch referent oft beschäftigt hat, *τετύχηκε δὲ τὸ αὐτὸ ἐπιτήδευμα πρός τε ὑμᾶς ἐς τὴν χρείαν ἡμῖν ἄλογον καὶ ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν ἐν τῷ παρόντι ἀξύμφορον.* Die Kerkyräer, colonisten der Korinthier, sind wegen ihrer eigenen colonie Epidamnos mit ihrer mutterstadt Korinth in krieg gerathen und hatten bisher grundsätzlich sich jedes anschlusses an eine bundesgenossenschaft enthalten. Das war ihr *ἐπιτήδευμα*, dessen gefährlichkeit in der gegenwart sie nun erkennen und darum von Korinth bedroht sich jetzt inconsequent um bundesgenossenschaft an Athen wenden. Göller erklärt die stelle: „es hat sich aber getroffen, daß unser bisheriges verfahren für unser begehren in der noth bei euch schlecht begründet ist, und zugleich für unsere gegenwärtigen verhältnisse unvortheilhaft“. Aehnlich Krüger, der *ἐς τὰ ἡμέτερα* „für unser interesse“ übersetzt. Schmidt wendet dagegen ein, daß so in beiden mit *τε — καί* eingeführten gliedern das gleiche ausgesprochen würde, während *τὸ αὐτό* zeige, daß ein unterschied zwischen jenen beiden bestehe. Aus gleichem bedenken dachte ref. einmal an *ὑμῖν ἄλογον* statt *ἡμῖν ἄλογον*. Allein dem ist entgegen, daß *ἐς τὴν χρείαν* sich nur auf das hülfsbegehren, das bedürfniß der Kerkyräer beziehen kann, somit *ἡμῖν* nothwendig ist. Schmidt sucht sich damit zu helfen, daß dem *πρὸς ὑμᾶς* (der Athener) das *ἐς τὰ ἡμέτερα αὐτῶν* gegenüber stehe und daß, wie *τὸ ἑταιρικόν* und *τὸ πολέμιον* und andere neutra oft personen und völker bezeichnen, so hier auch mit *τὰ ἡμέτερα* die verwandten der Kerkyräer, nämlich die Korinthier und Epidamnier gemeint

seien. Allein es kann ja von einem ἀξύμφορον für die Kerkyräer bei ihren verwaudten, mit denen sie in offenem kriege sind, nicht die rede sein. Der gegensatz besteht nur in dem ἄλογον und ἀξύμφορον. Inconsequent und unlogisch muß es den Athenern (πρὸς ὑμᾶς) erscheinen, daß die Kerkyräer, die bisher grundsätzlich alle bundesgenossenschaft mieden, jetzt den bund mit Athen suchen. Dann wird erst als zweites glied der materielle nachtheil dieser inconsequenz für die interessen der Kerkyräer (ἐς τὰ ἡμέτερα) in der gegenwart ausgesprochen. So ist zwar der nachtheil schon in dem ἄλογον einigermaßen enthalten, wird dann aber auch materiell hervorgehoben. — Mit recht bemerkt Schmidt, daß § 4 Κορινθίων nicht mit πόλεμον, sondern mit ἐρῆμοι zu verbinden sei. — Dagegen kann ref. 35, 3 in ἡμᾶς δὲ ἀπὸ τῆς προκειμένης τε ξυμμαχίας εἴρξουσι die προκειμένη ξυμμαχία nicht, wie Schmidt will, von einem bündnisse der Kerkyräer mit den Korinthiern verstehen, da sie ja in offenem kriege stehen, sondern von dem jetzt den Kerkyräern als wunsch zunächst liegenden und, da sie sonst nirgendhin verbündet sind, offen stehenden bündniß mit Athen, wie man es allgemein und so auch Classen versteht. Und darauf drängt ja auch εἴρξουσι und die folgenden futura.

*R. Rauchenstein.*

---

41. P. Vergilius Maro's Bucolica erklärt und herausgegeben von E. Glaser. 8. Halle, Waisenhaus 1876. VIII und 111 s. — 1 mk. 50 pf.

Glaser giebt in seiner ausgabe der Bucolica nicht nur anmerkungen zum texte Vergils, sondern bisweilen z. b. p. 51, 60 auch zu seinen eigenen anmerkungen. Es folgt ein „inhaltsverzeichniß der eigennamen und der sachlich und grammatisch erklärten oder bedeutenden wörter", worin sich aber auch andere artikel finden z. b. accusativ, adjectivum, anadiplosis, anaphora, aposiopesis, archaismus u. s. w. Voraus gehen „vorstudien" p. 1—36 und eine „einleitende vorrede" p. V—VIII. Wenn aber in den noten z. b. p. 58 auf die „einleitung" verwiesen wird, so ist nicht die letztere gemeint, sondern jene „vorstudien". Was der herausgeber unter diesen versteht, mag ein beispiel zeigen:

Ladewigs „einleitung" p. III ff. „Von 712 an aber dichtete Verg. in Folge einer Aufforderung des C. Asinius Pollio, der als des Antonius Legat das transpadanische Gallien, zu dem Mantua gehörte, verwaltete und . . mit der griechischen und römischen Literatur innigst vertraut war, . . . bukolische Lieder nach dem Vorbilde des Theokrit. Aus der behaglichen Ruhe, in welcher Vergil bisher gelebt und die 2., 3. und 5. Ekloge gedichtet hatte, wurde er im folgenden Jahre durch die Aeckervertheilung, welche Octavian schon 2 Jahre früher den Veteranen versprochen hatte, jetzt aber erst zur ausführung brachte, gerissen . . . Die ungestümen Veteranen hatten von der Freigebigkeit der Sieger noch größere Belohnungen erwartet und griffen nun, da sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, eigenmächtig zu und eigneten sich auch die Gebiete benachbarter Städte an. So wurden die Besitzer der Aecker um Mantua von den Veteranen vertrieben und auch Vergil sah sich in dem Besitze seines Gutes gefährdet. Freilich schützte ihn noch sein Freund und Gönner Asinius Pollio; doch als im Herbste des Jahres 713 der perusinische Krieg ausbrach und Pol-

Glasers „vorstudien" p. 2 f. „Vom Jahre 712 u. c. an (42 a. Chr.) dichtete Vergil nach dem Vorbilde des Theokrit bukolische Lieder, die dem C. Asinius Pollio, dem gelehrten Kenner der griechischen und römischen Literatur, welcher damals das transpadanische Gallien verwaltete, so gefielen, daß er dem Dichter neue Stoffe zur Bearbeitung empfahl. In dem noch ungestörten Besitze seines Landgutes dichtete Vergil die zweite, dritte und fünfte Ecloge. Er wurde aber im daraufolgenden Jahre durch eine Ackervertheilung, welche Octavian seinen Veteranen verheißen hatte, plötzlich aus seiner idyllischen Ruhe und Beschaulichkeit herausgerissen. Die rauhen, habsüchtigen Krieger, mit dem Gebiete von Cremona nicht zufrieden, dehnten ihre Besitzungen [sic!] auch auf das Mantuanische Gebiet aus, so daß Vergilius, dem auch sein in den perusinischen Krieg abgereister Gönner Pollio nichts mehr nützen konnte, sich genöthigt sah, nach Rom zu gehen um die Hülfe des Octavianus, dem er durch seine 5. Ecloge bereits empfohlen war, zu erbitten.

Ladewig:

lio mit seinen Legionen dem L. Antonius zu Hülfe eilte, da blieb dem bekümmerten Dichter Nichts übrig, als sich nach Rom zu begeben und sich Schutz suchend an den Octavianus, auf dessen Gunst er wegen seiner schon im vor. Jahre gedichteten 5. Ekloge rechnen zu dürfen hoffte, zu wenden. Octavianus erfüllte die Bitte des bedrängten Dichters und sicherte ihm den Besitz seines Guts, wofür ihm Vergil seinen innigsten Dank in der ersten Ekloge aussprach. Doch ... nach glücklicher Beendigung des perusinischen Krieges übergab Octavian 714 a. u. das transpadanische Gallien dem Alfenus Varus mit dem Auftrage, das Geschäft der Aeckervertheilung daselbst zu leiten. Da hierdurch die ganze Umgegend von Mantua in neue Besorgniß versetzt wurde, so bat Vergil den Varus, die Mantuaner in ihrem Besitze zu schützen, und versprach ihn dafür in einem Liede zu besingen, s. Ecl. 6, 3. 9, 26. Nichts desto weniger wurde ein großer Theil des mantuanischen Gebietes den Veteranen überlassen, ja ein gewisser Centurio Arrius bemächtigte sich des andinischen Landgutes und hätte den Vergil, der im Vertrauen auf die Zusage des Octavian nicht

Glaser:

Octavianus erfüllte das Gesuch des bedrängten Dichters und sicherte ihm den Besitz seines Gutes zu, wofür zum Danke Vergil die erste Ecloge dichtete, in der er seinen Wohlthäter auf das höchste feierte. Aber nach Beendigung des Perusinischen Krieges übergab Octavian, zum Zweck einer abermaligen Ackervertheilung, dem Alfenus Varus das transpadanische Gallien mit dem Auftrage, die Vertheilung desselben unter die Veteranen zu leiten. Vergilius bat den Varus, die Mantuaner in ihrem Besitze zu schützen und versprach ihm dafür, seine Thaten dichterisch zu verherrlichen (S. Ecl. VI, 3; IX, 26). Dem ungeachtet bemächtigte sich der Centurio Arrius des Landgutes unsres Dichters, der mit genauer Noth dem eindringenden Usurpator entging.

Ladewig:

weichen wollte, beinahe getödtet. Vergil floh also wieder nach Rom, hielt sich einige Zeit in der Villa seines Lehrers Syron verborgen, dichtete hier die 9. Ekloge, worin er sein Schicksal bejammert, und übergab sie dem Octavian, als dieser nach Rom zurückkehrte. . . . Als aber durch vermittlung des Pollio und des Maecenas der brundisinische Vergleich zu Stande kam und Pollio den Vergil dem Maecenas empfahl, erhielt Vergil sein Landgut zurück. Zum Danke . . und im freudigen Gefühl der so glücklich beseitigten Gefahr eines Krieges zwischen Octavian und Antonius dichtete Vergil darauf die 4. Ekloge zu Ehren des Pollio . . . Im folgenden Jahre 715 erfüllte Vergil sein dem Varus gegebenes Versprechen; doch an der Art und Weise, wie er den Varus besang, Ekl. 6, merkt man deutlich, wie ungern Vergil sich zur Besingung des Varus, der die Mantuaner so schlecht beschützt hatte, entschloß.

. . Durch diese 10 Eklogen begründete Vergil seinen Dichterruhm und erwarb sich treue Freunde und mächtige Gönner. Zu letzteren gehören Pollio, Maecenas und Octavianus; zu ersteren Cornelius Gallus . . .

Glaser:

Vergil floh abermals nach Rom, wo er sich einige Zeit in der Wohnung seines ehemaligen Lehrers Siron verborgen hielt und woselbst er die IX. Ecloge zur Beklagung seines Geschickes dichtete. Später erhielt der Dichter, besonders durch Pollio und Mäcenas wiederholt Octavian empfohlen, sein Landgut dauernd zurück. Zum Danke hierfür dichtete Vergil die 4. Ecloge, worin er die glücklich beseitigte Gefahr eines Krieges zwischen Octavian und Antonius und die Verdienste des Pollio feiert. Im folgenden Jahre (39 v. Chr.) erfüllte Vergil sein dem Varus gegebenes Versprechen, ihn durch ein Gedicht zu verherrlichen. Doch verräth die Art und Weise, wie dies in der 6. Ecloge geschieht, so bemerkt Ladewig in seiner Einleitung zu Vergil, daß der Dichter sich ungern zur Besingung des Varus, der die Mantuaner so schlecht beschützt hatte, herbeiließ.

Durch seine Eclogen, deren er 10 dichtete, erwarb sich Vergil die ersten und bleibendsten Freunde und Gönner. Zu letzteren zählen wir Pollio, Mäcenas und vor allen Octavianus selbst, zu erstern gehören die

| Ladewig: | Glaser: |
|---|---|
| L. Varius, bekannt als tragischer Dichter, bald auch Plotius Tucca, Propertius und Horatius“. . . . | Elegiendichter Cornelius Gallus, der tragödische [sic!] dichter L. Varius, Plotius Tucca, Propertius und Horatius“. |

Von den anmerkungen Glasers schlug ref. zuerst jene zu Ekl. 3, 76 ff. auf. Zu dieser stelle bemerkt

| Ladewig: | Glaser: |
|---|---|
| „76—79. Verspottung des Nebenbuhlers Iollas, den Damoetas auffordert, ihm zu seinem Geburtstage (an welchem man sich der Liebe hinzugeben pflegte) die Phyllis zu schicken, ihn selbst, den Iollas, aber am Ambarvalienfeste (bei dem es durchaus keusch und züchtig herging) einladet. | „76—77. Jetzt folgen Spottlieder auf einen gewissen Jollas. Diesen fordert zuerst Damoetas auf, er solle ihm die Phyllis, dessen Geliebte, zu seinem Geburtstage schicken — an Geburtstagen wurde aber bei den Alten den Genien und auch dem Amor gehuldigt! Ihn selbst, den Jollas, wolle er einladen zu dem Feste der Ambarvalien — bei welchem es durchaus keusch und züchtig herging. |
| Menalcas überbietet den Damoetas, indem er einmal die Phyllis, in deren Besitz Damoetas sich mit Jollas theilen will, ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, und zweitens die Phyllis ihren eitlen Anbeter Jollas verspotten läßt . . .“ | 78—79. Menalcas übertrifft den Damoetas in so fern, als er die Phyllis, in deren Besitz Dam. sich mit Jollas gleichsam theilen will, ausschließlich für sich in Anspruch nimmt. Menalcas verspottet dabei den Verehrer Jollas, weil er die Phyllis ihm (Menalcas), dem „Schönen“, ein langes Lebewohl beim Abschied sagen läßt.“ |

Aehnliche nachklänge fand ref. in den noten zu 3, 1—10; weiter den quellen des hrgbs. nachzugehen und diese zu beurtheilen, schien unnöthig. Der druck des buches ist im ganzen correct; denn die wiederholte schreibung „Welker, Winkelmann“ kann nicht auf druckversehen beruhen. Die ausstattung ist der verlagshandlung würdig. Schließlich mag die interessante mittheilung folgen, daß der recensent in der Zeitschr. f. öst. gymn.

XXVIII, 510 geglaubt hat, Glasers „fleißige arbeit besonders angehenden philologen empfehlen zu dürfen".

---

42. Hermann Peter, de P. Ouidi Nasonis fastis disputatio critica. (Vor dem „Jahresbericht über die fürsten- und landesschule Meißen vom juli 1876 bis juli 1877"). 4. Meißen, Klinkicht & sohn 1877. 29 s.

Vorstehende abhandlung stellt sich zunächst, wie aus der einleitung erhellt, als eine antwort Peter's auf die ihm von Riese (N. jahrbücher f. philol. CIX [1874] p. 562 f., Bursian's jahresbericht f. 1874/5. III, p. 242) gemachten einwände bezüglich des von ihm in der texteskritik eingeschlagenen verfahrens dar. Peter sucht hier seine bereits früher ausgesprochene ansicht, wonach die autorität des relativ besten codex Reginensis (R bei Riese, A bei Merkel und Peter) nicht von der bedeutung ist, welche ihr Riese beilegen will, durch eine genaue schilderung aller vorzüge und mängel des codex A, sowie der ihm nahestehenden U (Ursinianus) und D (Mallerstorfiensis) eingehender darzulegen (p. 4—19). Damit verbindet er zugleich (p. 19 ff.) eine erklärung des so auffälligen umstandes, daß keine einzige handschrift — Peter hat eilf handschriften in die untersuchung gezogen, fünf davon selbst verglichen — auch nur als einigermaßen ungetrübte quelle für den text gelten darf. Ein völlig genügender erklärungsgrund läßt sich, wie er glaubt, nur in dem sehr frühzeitigen auftreten der interpolation finden, deren zerstörende wirksamkeit an einer reihe von beispielen aufgezeigt wird. Schließlich versucht Peter, soweit die leider immer noch recht mangelhafte kenntniß des kritischen apparates es gestattet, eine classification der in die untersuchung gezogenen handschriften. Nach Peter's meinung gehen alle handschriften auf einen von dem zeitalter des dichters durch mehrere jahrhunderte getrennten archetypus $\alpha$ zurück, welcher im 4., 5. oder 6. jahrhundert dem fast allgemeinen schicksale der römischen dichtertexte, der emendation, verfallen sein mag und auch außerdem noch stark verderbt wurde. Aus ihm soll einerseits $\beta$, woher durch weitere verschiedene mittelglieder A U D stammen, andrerseits $\gamma$ geflossen sein, auf den ebenfalls mittelbar die übrigen codd. zurückgehen.

Es muß anerkannt werden, daß Peter die untersuchung, durch welche eigentlich zum ersten mal versucht wird, die handschriftenverhältnisse in klares licht zu setzen, mit gründlichster sachkenntniß und außerordentlicher umsicht geführt hat. Daß sie keine abschließende geworden ist, daran sind theils äußere umstände, theils aber auch Peter selbst schuld. Leider kennt er so wenig, wie alle neueren herausgeber der Fasten, die besten codd. A und U aus eigener anschauung, er kennt sie nicht einmal aus den collationen Keil's, wie Merkel und Riese, sondern nur aus den oft sehr nothdürftigen erwähnungen bei diesen und aus den älteren commentaren. Zudem ist die auseinandersetzung über cod. U p. 4 unvollständig; dadurch wird z. b. derjenige, der mit der sachlage nicht ganz genau vertraut ist, schwerlich aufgeklärt werden, warum p. 12 das zeugniß des Ciofanus für die lesart des U angerufen wird. Wiederholt muß zugestanden werden, daß die lesarten dieses codex unbekannt sind, so p. 3: III, 547; p. 13: III, 522; p. 14: IV, 13 und I, 261 f.; p. 16: I, 351 u. a. m. Wie nothwendig eine neue collation des U ist, zeigt die stelle II, 608, an der U nach Heinsius-Merkel: *Eripuit* — *monet*, nach Riese: *Eripit huic* — *vocat*, nach Peter (p. 24) *Eripit huic* — *monet* liest. Auch über die lesarten des A ist sich Peter nicht völlig klar; nach p. 6 soll diese handschrift I, 25: *Si licet* haben, während sich in ihr nach den übereinstimmenden angaben von Merkel[1] (große ausgabe von 1841) und Riese: *Scilicet* findet. Peter mag durch die bemerkung bei Merkel[2] (kleine ausgabe) praef. p. VII., welche sich jedoch nur auf die änderung von *ut* in *et* beziehen kann, zu seiner falschen angabe verleitet worden sein.

Fernerhin hat sich Peter durch seine etwas einseitige opposition gegen Riese selbst geschadet. So ist es wohl übertrieben, wenn er (p. 2) behauptet, Riese gebe I, 243 *nec ratione nec re nec sermone coactus* der lesart des U: *incaedua* den vorzug, was aber Peter selbst thut; vrgl. außerdem die stellen III, 293, 341, 762 (p. 2), an denen Riese nach Peter's ansicht die von letzterem doch selbst gebilligten lesarten *sine idonea causa* aufgenommen haben soll. Nach p. 3 gehört II, 487 zu den stellen, welche Riese mit unrecht zum zeugniß für die vortrefflichkeit des A aufgeführt hat, p. 6 jedoch ist dieselbe stelle wichtig

genug, um von Peter selbst als für die relative güte des A beweiskräftig citiert zu werden. Ebenso erhalten Peter's behauptungen dadurch eine etwas subjective färbung, daß er stellen wie I, 720; II, 306, 575; III, 813; IV, 113 und viele andere mehr, an denen er Riese's lesarten verwirft, als unbedingte beweise für die gültigkeit seiner ansicht heranzieht. — Nicht minder parteiisch ist das vorgehen Peter's gegen den cod. Treverensis (T). Während es nach p. 6 ff. selbst den besten codd. A U D nicht zum vorwurfe gereicht, daß sie *rarissime* jede für sich allein die richtige lesart bieten (für A kann Peter nur I, 5 und IV, 729, für U I, 455; IV, 440; V, 676 und VI, 479, für D IV. 824; V, 131 und etwa auch II, 93 [p. 3] anführen), wird p. 16 als ganz besonderer grund gegen die von Lörs behauptete vorzüglichkeit des T vorgebracht, daß sich in ihm *vix ulla varietas* finde, die allein das richtige biete. Dabei hat Peter an zahlreichen stellen — ich will hier aus der großen masse nur I, 553; II, 765, 780; III, 416 (p. 8); IV, 143 (p. 9); I, 585 (p. 10) hervorheben —, an denen T mit einer ganz geringen anzahl von codd. die richtige lesart hat, T vollständig übergangen und von der *manus recentior* in T, die nicht selten (vrgl. II, 19, p. 14; III, 61, 94, 206 p. 10; III, 274 p. 13 u. a. m.) die richtige correctur giebt, geschieht nirgends, wie bei den anderen handschriften, erwähnung.

Auch bei den ausführungen und behauptungen im einzelnen treten ungenauigkeiten und flüchtigkeiten zu tage, welche Peter's arbeit gerade nicht zur zierde gereichen. In diesem punkte darf sich der kritiker wohl eher einer gewissen pedanterie, als flüchtigen verfahrens schuldig machen. So ist es zwar anzuerkennen, daß Peter zur besseren orientierung die von ihm vorgezogenen lesarten durch gesperrte schrift, die Riese's durch sternchen gekennzeichnet hat; nur hätte diese bezeichnung auch consequent durchgeführt werden müssen, was nicht geschehen ist. Nach p. 6 liest cod. A allein I, 5 *aversatus*, nach p. 16 ist dieses im gegentheil lesart aller handschriften mit ausnahme von T und 4 ς (ς = codices interpolati). P. 8 wird I, 26 *auspicio* (mit T u. a. m.) für die richtige lesart erklärt, p. 22 dagegen *auspice te* (mit B u. a.), p. 12 aber keine der drei varianten: *auspicio, auspice te, auxiliante* als richtig anerkannt. — I, 179 hat A nach Riese nicht *primam*, sondern von erster hand

*primum*, erst in correctur *primam* (p. 12). Die stelle I, 315 (p. 6) gehört nicht so unbedingt, wie Peter glaubt, zu denjenigen, welche die vorzüglichkeit des A beweisen. I, 454 hat U nach p. 12 *bacca*, M *vacca*, nach p. 21 auch U *vacca*. An derselben stelle sollen A D B C nach p. 12 *inache lauta* lesen, während p. 19 richtig angegeben wird, daß sie *laute* haben. P. 22 wird zu I, 512 nicht erwähnt, wie dies p. 16 geschieht, daß auch in V und L *silvae* steht. Die angaben über I, 562 auf p. 2 und 21 stimmen nicht überein. I, 636 (p. 16) liest nicht $M^2$ *versurum*, sondern $M^1$, II, 67 (p. 22) nicht M überhaupt *asyli*, sondern nur $M^1$. Ebenso hat II, 404 (p. 10) A nicht einfach *subierat*, sondern $A^1$ *subierat*, $A^2$ *desierat* mit U. II, 472 enthält M nicht *habent*, wie p. 17 angegeben wird, sondern *habet*. Bei II, 665 (p. 13) war zu scheiden: $A^1$ *ethyades*, $A^2$: *othyades*, wie auch II, 818 (p. 10) nicht nur *modo*, sondern auch *icta* in A corrigiert ist. III, 216 (p. 15) giebt $M^1$ nicht *lituo*, sondern *lituos*; 316 (p. 17) dagegen nur $M^1$ *tela*, nicht M. III, 321 liest T nicht mit Aς *ab arte*, was p. 23 behauptet wird, sondern mit Dς *ab arce*. P. 8 und 28 findet sich die angabe, daß A III, 416: *aequora — equis* biete, während nach Riese $A^1$ *aequora — aquis*, $A^2$ richtig *aethera — equis* giebt. III, 645 hat U nicht: *Cumque*, sondern nach Heinsius' angabe *Quaque* (p. 13). Die lesarten IV, 108: *sui*, 211: *manent*, 515: *restitit*, 942 *pereat* werden p. 17 einfach M, statt $M^1$, zugeschrieben, ebenso VI, 768: *quantus* (p. 18). IV, 109 steht in A nicht *vigilatum* (p. 12), sondern *vigilantum*. Ganz ungenau ist die angabe über die lesarten in IV, 666 p. 22. IV, 921 (p. 9) findet sich in A nach Riese nicht *messibus*, sondern *mensibus*, erst in correctur *mess*.

Insbesondere tritt die ungenauigkeit in den einzelangaben durch die recapitulation p. 23 hervor. Hier wird II, 418 *fingit* einfach zur lesart von A gestempelt, während dies nach p. 6 $A^2$, $A^1$ dagegen *finit* hat. III, 813 soll nur $B^1$ *strata* haben, nach p. 9 B. IV, 309 wird jetzt richtig *ornatus* als lesart von U aufgeführt, während p. 14 *ornatos* als solche figurierte. IV, 724 wird übergangen, daß auch M *festa* bietet, wie p. 17 erwähnt wurde. VI, 66 soll $L^1$ *vigoris*, $L^2$ *decoris* haben, nach p. 17 L einfach *vigoris*; p. 23 ist *vigoris* als lesart Riese's aus-

gezeichnet, p. 17 nicht; daß M² *doloris*, M¹ *vigoris* hat (vrgl. p. 17), ist hier ganz weggelassen u. a. m.

Die von Peter zum schluß versuchte classification der handschriften steht insofern nicht auf festem boden, als aus den voraufgehenden ausführungen nicht nothwendig gefolgert werden muß, daß wirklich nur A U D auf $\beta$, alle übrigen codices auf $\gamma$ zurückgehen. Dafür hätte der beweis erbracht werden müssen, daß die abweichung jener handschriften unter einander gering, ihre übereinstimmung und gemeinsame abweichung von allen übrigen groß genug ist, um ihnen einen ganz besonderen ursprung zu vindicieren.

Dagegen wird man Peter nur zustimmen können, wenn er p. 18 und 19 gelegentlich der vertheidigung der lesart *quartus* — *bis* VI, 768 mit überzeugenden gründen nachweist, daß die von Riese proponierte umstellung der ganzen stelle zu verwerfen sei. Nur begeht Peter hierbei den irrthum, daß er schon Merkel den stiftungstag des tempels des Quirinus auf den 28. juni (statt 29) ansetzen läßt, vrgl. aber dessen textesausgabe und die größere praef. p. CXLIII f. Auch hätte gegen Riese geltend gemacht werden dürfen, daß die entstehung von *quintus* — *erit* aus einem ursprünglichen *quartus* — *bis* ungleich wahrscheinlicher scheint als die entstehung dieser lesart aus jener.

Trotz der oben erwähnten mängel darf gewiß die Peter'sche abhandlung als eine mit und neben den arbeiten Merkel's und Riese's grundlegende für die kritische feststellung des textes der Fasten gelten, die für jede weitere untersuchung in dieser richtung den ausgangspunkt abgeben muß. Freilich ist das bild, welches uns Peter — leider nur zu oft mit der wahrheit übereinstimmend — von den handschriftenverhältnissen entwirft, durchaus kein anmuthendes und ganz geeignet, uns die grenzen des wissenschaftlichen erkennens auf diesem gebiete klar vor augen zu führen. *Gustav Nick.*

---

43. Statii Achilleidos lib. 1, v. 1—396. Specimen novae Achilleidos Statii editionis. Vom oberlehrer dr. Kohlmann. Emden 1877. (Programm des königl. Wilhelms-gymnasiums und der höhern bürgerschule daselbst. Schuljahr 1876—77.)

Eine ungemein gründliche und geschickte arbeit auf der

festen unterlage der handschriften, besonders des codex Puteaneus (Parisin. 8051) aus dem zehnten jahrhundert und des cod. Parisin. 10317 (Suppl. 1670) aus dem zehnten oder elften jahrhundert, welche beide der herausgeber selbst verglichen hat, errichtet. Das specimen giebt für die 396 verse an siebzig kleinere oder bedeutendere abweichungen vom Teubner'schen texte, mit welchen man wohl fast in allen fällen übereinstimmen wird. Das gesunde urtheil des vrfs. tritt dem leser auf jeder seite entgegen in der auswahl aus dem handschriftlich gegebenen und in dem unbefangenen verhalten andern autoritäten gegenüber. So lehnt er zu v. 60 mit recht die muthmaßung Weytingh's und Haupt's *caudae* für *cauda* ab, und läßt an einer gar zu zweifelhaften stelle v. 394 *hoc famam narrare doce*, wofür H. Nohl *hic lanam tractare doce* lesen wollte, lieber die lesart der handschriften bestehen. Mögen einige abweichungen folgen. V. 74 *da pellere luctus* für *tollere fluctus*; 91 *crederis* für *credideris*, wie auch Menke und A. Nauke gebessert hatten; 125 *admonet antri* sehr gut für *admovet antris;* 136 *sub axe peracto* für *sub axe probato;* 141 *sic ficta parens* für *sic fata parens;* 200 *divisa mente* für *diversa mente;* 231 f. *monstrat iter totoque effulgurat orbe Cynthia* für *toto quae fulserat* (!); 265 *has sine, quaeso, minas nubemque exire malignam* für *numenque exire malignum*; 308 *lactea — pocula fucant sanguine puniceo*, was schon D. Heinsius gemuthmaßt hatte, für *fuscant;* 310 *flamma repens* für *flamma recens*; 316 f. *primusque per ora spumat amor, spectant hilares obstantque magistri* für *optantque* (!); 323 *visusque protervos* für *superbos;* 332 *artifici* für *artificis;* 356 *sexuque tene* für *sexumque tene;* 381 *tacito dat verba novissima voto* für *vultu;* 383 *abnatat et blandis adfatur litora votis* für *verbis.*

Dem texte folgen Lactantii scholia in Stati Achilleidos Lib. 1—393. Dieses specimen verspricht eine mustergültige ausgabe. Einen wunsch muß ich aber zum schluß aussprechen, den, daß es dem gelehrten herausgeber gefallen möge, die einzelnen handschriften in ihrer verwandtschaft und abweichung kurz zu charakterisiren und dem leser dadurch einigermaßen näher zu bringen.

*Heinrich Köstlin.*

---

44. Martial's Ovid-studien. Untersuchungen von dr. Anton Zingerle, o. on. professor an der k. k. universität zu Innsbruck. Innsbruck, verlag der Wagner'schen universitäts-buchhandlung. 1877.

Ein kleines, nur achtunddreißig seiten enthaltendes, aber ungewöhnlich reiches büchelchen, das mehr an bienenfleiß und scharfsinn, an belehrung und anregung enthält als manches starke buch, mit einem worte eine arbeit, wie man sie vom genauen kenner des Ovid und seiner zeitgenossen und vorgänger erwarten konnte. Hat Paukstadt den einfluß des Catull auf Martial in metren und stoffen eingehend und gediegen nachgewiesen, so zeigt Zingerle in oft geradezu überraschender weise, wie dasselbe verhältniß in beziehung auf Ovid und zwar in noch ausgedehnterem grade stattgefunden hat. Sehr zu loben ist dabei die strenge kritik, mit welcher der vrf. kleinliches, fragliches, zufälliges vom wichtigen, zweifellosen und augenfälligen zu unterscheiden weiß, so daß er nicht überhäuft und überredet, sondern interessirt und überzeugt. Hat ein jeder auch bei der lectüre Martials nicht selten solche anklänge an den ruhmgekrönten und allbeliebten vorgänger bemerkt, erst in einer solchen reichhaltigen, wohlgeordneten und geistvollen zusammenstellung, wie es die Zingerle's ist, sieht man zu voll, daß der einfluß Ovids namentlich der späteren dichtungen desselben nach allen seiten hin ein überraschend großer gewesen, was um so mehr auffällt, da denn doch Martial eine der originellsten, vielleicht die originellste erscheinung unter den dichtern der späteren kaiserzeit genannt werden darf. Diesen einfluß weist der vrf. schlagend nach in beziehung auf die versification, am hexameter und besonders auch an der bildung des pentameters; er macht auf die anführungen der vorbilder bei beiden dichtern aufmerksam und auf die anreden an ihr buch; er zeigt, wie die genaue kenntniß des vorgängers zu unabsichtlicher nachahmung in worten, wendungen, an- und ausklängen geführt hat; wie dieselben vergleichungen und bilder (schnee; Sabinerinnen; pästanische rosen; Elpenor; Pelias und Nestor; trinken aus der quelle selbst u. s. w.) uns bei beiden entgegentreten; wie eine mischung von Catull und Ovid manchmal in demselben gedichte stattfindet, und wie endlich zu den ungesuchten anklängen ganz offenbar auch andere hinzukommen, welche in bestimmter künst-

lerischer absicht gebraucht dem witz eine neue eigenthümliche spitze oder dem ganzen gedichte eine die seele der leser und hörer berührende wendung geben sollten. Der vrf. weist zuletzt darauf hin, welches licht dadurch auf die gesammte dichtung, namentlich auch auf die ausgedehnte dilettantenpoesie der kaiserzeit fällt, und macht vor allem auch auf die bedeutung solcher absichtlicher und unabsichtlicher anklänge für die erläuterung und kritik des textes aufmerksam, ohne bei der kürze der zeit, die ihm zugemessen war — die schrift ist der universität Tübingen zu ihrer jubelfeier gewidmet — für's erste näher darauf eingehen zu können. Sollte er selbst dieses ziel erreichen wollen, so wäre es gewiß das wünschenswertheste, denn er ist der mann dazu; wo nicht, so hat er doch einem jeden, der ähnliches erstrebt, den weg dazu auf das freigebigste und gründlichste gebahnt. Das buch gewinnt sehr an brauchbarkeit durch das genaue verzeichniß der besprochenen stellen Martials.

*Heinrich Köstlin.*

---

45. De elocutione M. Velleii Paterculi scripsit Henr. Georges, dr. phil. 8. Lipsiae 1877. 70 s.

Der vrf., sohn des verdienten lexicographen, bespricht in der einleitung p. 1—8 den stil des Velleius im allgemeinen, im ganzen dem urtheile von Sauppe beipflichtend, p. 8—54 den wortschatz (substantiva, adiectiva, pronomina, verba, adverbia), p. 54—70 die syntax (casus, modi, partikeln, präpositionen). Da in [1]) dem ersten haupttheile die neubildungen, die neuen bedeutungen bekannter wörter, die entlehnungen aus der dichtersprache und die weiterentwicklung der bei Sallust und Livius vorliegenden anfänge streng auseinandergehalten werden, so bietet derselbe vornehmlich bereicherungen und berichtigungen für unsere wörterbücher, ohne daß der versuch gewagt wäre in den neubildungen einheitliche principien aufzufinden. Und allerdings dürfte es schwer halten, durchschlagende gesichtspuncte nachzuweisen, wenn auch eine weiterbildung namentlich bei den substantiva verbalia

1) Vrf. verspricht p. 8 anmerk. nach dem texte von Kritz zu citieren und die varianten Haases und Halms beizufügen. Dies trifft nicht zu, da p. 58 in den beiden für den *Dativus graecus* angeführten beispielen Halm nach der handschriftlichen überlieferung *nepote* und *utique* hat, nicht *nepoti* und *cuique*, wie Georges citiert.

auf *us* (*actus, contemptus, occursus, praeparatus* statt *actio, contemptio, occursatio, praeparatio*) und ein streben nach kürzeren formen (*dominium*, *exercitium* statt *dominatio*, *exercitatio*) bemerklich ist. Doch trifft man in diesem abschnitte auch nachträge zu Drägers Syntax, wie p. 22. 23 über den plural der substantiva abstracta und über den gebrauch der abstracta für concreta.

Weit mehr fällt für Dräger im zweiten theile ab, und zwar nicht nur ein plus von belegstellen, sondern nicht selten beobachtungen, durch welche die sätze jenes gelehrten umgestoßen werden, z. b. p. 62 *moris est* mit folgendem infinitiv vielfach belegt, während Dräger es nirgends gefunden zu haben glaubte. Auch in diesem theile hat vrf. das material zwar sorgfältig gesammelt, übersichtlich registriert und damit den sprachforschern einen großen dienst geleistet, es sich aber nicht zur aufgabe gestellt allgemeinere resultate aus den detailbemerkungen abzuleiten.

Aus der sogenannten *syntaxis ornata* ist verhältnißmäßig nur weniges in der einleitung behandelt, die wortstellung nur ganz beiläufig (p. 24 cognomen vor dem nomen) und etwa einmal selbst ungenügend. So würde p. 53, wenn die stellung 2, 20, 4 *trecentas amplius cohortes*, 2, 24, 3 *milia ducenta amplius hostium* beachtet worden wäre, nicht von einer ellipse von *quam* zu reden gewesen sein. Die stellung 2, 46 *fugaret ac funderet* (in umgekehrter ordnung 2, 12. 32. 37) ist wohl nur der das silberne zeitalter characterisierenden neuerungssucht zuzuschreiben und um so auffallender, als sonst nicht nur die mehrsilbigen wörter, sondern auch die volltönenderen endungen an die zweite stelle gehören (*fingĕre et formāre, forma ac figura*). Andere belege des verdorbenen geschmackes 2, 105 *liberaliter lauteque*, Tac. Hist. 5, 10 *fortuna famaque* gegen Cicero und Sallust, Fronto p. 47 *Nab. obsecro atque oro* gegen alle übung.

Im ganzen aber gründet sich die abhandlung auf fleißige studien, auf sorgfältige lectüre des Velleius und gewissenhafte benutzung der speciallexica, sowie der in die grammatik einschlagenden neueren litteratur. Vell. 2, 125 bedeutet *vetus imperator* freilich nicht „bejahrt“ (*senex*), da sich die worte auf Germanicus beziehen, sondern „erfahren“; und die structur 2, 123 *in deterius inclinari* ist weniger neu, als vrf. und Nägelsbach anzunehmen scheinen, möglicher weise sogar dem Sallust nachge-

bildet, welcher außer dem bekannten *in maius celebrare* auch *in melius mutare* gebraucht hat und die früher auf den positiv beschränkte wendung aus Thukydides (*ἐπὶ τὸ μεῖζον κοσμεῖν*) genommen haben mag. — Das nicht lange vorher erschienene Arnstädter programm von Fritzsch über den sprachgebrauch des Velleius Paterculus ist von dem vrf. nicht mehr benutzt worden.

*W.*

---

46. Lexicon Taciteum, edid. A. Gerber et A. Greef. Fascic. II. Lips., Teubner 1878. Pg. 113—224. Lexiconoctav. — 3 mk. 60 pf.

Diese zweite lieferung steht in rücksicht auf äußere einrichtung und inneren werth der ersten in dieser zeitschrift besprochenen vollkommen gleich; vollständigkeit der belegstellen, strenge scheidung der verschiedenen bedeutungen und correctheit des druckes bilden die hauptvorzüge, wenn auch der leser manchmal die feinen dispositionen durch einiges studium heraussuchen muß, da die übersichtlichkeit durch den druck allein nicht geboten wird.

Daß die älteren hülfsmittel absolut nicht mehr zu gebrauchen seien, können die aufs gerathewohl herausgegriffenen artikel *coniugalis*, *coniunctio*, *coniugium*, *coniunx* mit zusammen etwa hundert belegen sattsam beweisen: denn in Böttchers Lexicon fehlen alle vier, und Ruperti giebt für zwei zehn beispiele, unter welchen die wichtigsten falsch sind. Da *coniugium* zwölfmal in den Annalen vorkommt, so wird die vergleichung des artikels *matrimonium* u. a. lehren, ob diese erscheinung eine bloß zufällige ist; daß aber *coniugium* bei Tacitus für *coniux* stehe, wie Ruperti und noch Klotz und Georges angeben, beruht auf irrthum, weil zwar Ruperti Annal. 12, 65 *coniugium* schrieb, im cod. Mediceus aber und in den texten von Döderlein, Orelli, Ritter, Halm, Dräger, Nipperdey *coniugem* gelesen wird. In der zweiten von Ruperti angeführten stelle (Ann. 2, 13) findet sich gar nicht *coniugium*, sondern *matrimonium*, und an der dritten im *index latinitatis s. v. abstracta* beigebrachten (Ann. 14, 1) ist das wort abstract, nicht concret zu nehmen! *Coniunx* (nie *coniux*) aber als masculinum hat Tacitus, was sogar Neue Formenl. $I^2$ 595 entging, zweimal gebraucht. Eine genaue vergleichung von

einem dutzend artikel hat uns ähnliche versehen bei Forcellini, Klotz, Georges, Krebs-Allgayer, Heräus, Andresen, Peter aufgedeckt, und selbst in der dritten auflage der Annalen von Dräger (1878) ist lieferung 1 (1877) offenbar noch nicht nachgeschlagen, sonst würde beispielsweise *non ambigitur* mit accus. c. infinitivo 6, 28 nicht als *ἅπαξ εἰρημένον* angeführt sein, da das lexicon weitere stellen aus den Historien und Annalen nachweist. (Derselbe herausgeber wird auch seine noten zu 1, 1 *cedo*, 2, 68 *avius* mit genitiv, 4, 68 *consules*, 12, 18 *converto* mit hülfe des lexicons leicht verbessern). Es bleibt daher nur zu wünschen, daß die ergebnisse der lexicalischen forschung auch der kritik und erklärung sowie der allgemeinen lexicographie zu gute kommen. Denn die lexicographen geringschätzen und sie doch benutzen ist zwar eine inconsequenz wie der theaterbesuch neben der verachtung der schauspieler; die consequenz aber die spezialwörterbücher gering zu schätzen und zu ignoriren würde über die grenzen der wissenschaft hinausliegen.

Endlich noch ein wort über die äußere einrichtung. Die herausgeber haben es übernommen das lexicon in sieben, höchstens acht lieferungen zu ende zu bringen und scheinen daher von lieferung 3 an auf raumersparniß bedacht sein zu müssen. Freilich dürften die folgenden buchstaben weniger raum als die bisher behandelten verlangen; aber wenn das nicht der fall sein sollte, wünschen wir doch nicht der raumersparniß wegen die citate etwa kürzer zugeschnitten oder gar auf zahlen reduciert zu sehen: wir wünschen vielmehr die verweise, in welchen andern artikeln nicht ausgeschriebene stellen abgedruckt seien, verringert und dafür die stellen selbst gegeben: denn für die forschenden benutzer, die diesem lexicon gewiß nicht fehlen werden, erwächst aus solcher vollständigkeit nicht nur große zeitersparniß, sondern auch sonstiger nutzen: der verleger wird, wenn aus solchen gründen selbst ein neuntes heft nöthig werden sollte, gewiß keine einwendungen machen. *E. W.*

---

47. Fr. Boettner, de Quintiliano grammatico part. I. Dissert. inaug., Halle 1877. 8. 36 s.

Im ersten theil dieser arbeit stellt Böttner diejenigen stellen aus Quintilians Institutionen zusammen, welche die accent-

lehre betreffen; im zweiten theil liefert er in übersichtlicher weise eine genaue sammlung derjenigen angaben, welche sich auf declination und conjugation beziehen. Wenn wir trotzdem nur einen sehr lückenhaften und dürftigen bruchtheil einer *ars grammatica* erhalten, so liegt die schuld nicht an dem verf. obiger schrift, sondern an Quintilian selbst, welcher kein grammatisches lehrbuch liefern will (I, 5, 54), sondern leichthin hervorragende erscheinungen im gebiet der grammatik berührt und auf brennende fragen, welche auch bei einem weiteren leserkreis interesse erregten, hinweist. Einen größeren umfang hat genannte schrift erlangt durch eine sehr ausführliche besprechung folgender, von der kritik schon mehrfach behandelter stellen: I, 5, 12. 24. 31. 62. 6, 27. IX, 4, 39.

I, 5, 12 vertheidigt Böttner die von Halm aufgenommene lesart *at in eiusdem vitii geminatione.* Ref. hält an dem überlieferten *eadem* fest; vrgl. Quaest. Quint. in Suppl. d. Jahrb. f. phil. VI, p. 323 und Meister im Jahresbericht des Philolog. 35, p. 555.

I, 5, 31 vermuthet Böttner, daß die ganze auseinandersetzung § 30 *Trium porro* . . bis § 31 . . *ne sit aliqua vox sine acuta* eine alte interpolation sei. Aber eine erwähnung des circumflexes kann an dieser stelle nicht entbehrt werden. Die worte *praeterea nunquam in eadem flexa et acuta* sind nicht überflüssig (p. 7), wenn mit den worten *est autem in omni voce utique acuta* eine mit dem acut versehene silbe bezeichnet wird; vgl. Philolog. 35, p. 378.

I, 5, 62 schreibt Böttner: *Olympo . . acutam syllabam mediam dederunt, quia longa sequente primam acui noster sermo non patitur.* Mit ebenso geringer wahrscheinlichkeit wird *quia longa insequenti primam acui* vorgeschlagen von G. Faber, Kritische beiträge zu Quintilian, Aschaffenburg 1875.

I, 6, 27 wird Spaldings vorschlag *senatus „senati“ an „senatus“ faciat* der vermuthung Ritschls vorgezogen, wie ref. glaubt, mit unrecht.

IX, 4, 39 wird die conjectur *dice facieque* angenommen; aber statt des von Ribbeck Rh. Mus. 25, p. 427 vorgeschlagenen *a littera in e mollita* schreibt Böttner *m littera emollita* und sucht diese lesart durch vergleich von *syllabas mollire* 12, 10, 32 zu stützen.

I, 5, 24 wird die vom ref. früher vorgeschlagene form *Appíi* mit recht verworfen; ebenso die genetive *Atrêi Nerêi Terêi*. Jedoch Spaldings conjectur *Appî* wird ohne grund beanstandet. Aus dem ausdruck *peccant* folgt nicht, daß die uncontrahirte form zu Quintilians zeit gewöhnlich, wohl aber, daß sie nach der lehre strenger grammatiker allein richtig war; vrgl. Quaest. Quint. p. 381. Die genetivform *Atrei* verwirft Schöll, Act. soc. phil. Lips. VI, p. 205 adnot., mit recht wegen der folgenden worte: *quem . . doctissimi senes acuta prima dicere solebant*. Trotzdem hält ref. fest an Osanns conjectur, *Atrei* statt des überlieferten *Atreus* herzustellen. Quintilians weise ist es, angeführte formen, selbst auf kosten der deutlichkeit, dem satzgefüge genau im casus anzupassen und statt des lateinischen ablativs die griechischen formen im dativ anzuführen; vgl. Bonnell. Lex. p. XXXVI. *Sed id saepius in graecis nominibus accidit, ut Atrei* ist daher mit Osann zu schreiben; aber weder die form *Atreï*, noch die folgenden formen *Nerei Tereique* sind mit Osann als genetive, sie sind vielmehr als dative aufzufassen. Fragen wir nun, welcher casus von Quintilian mit diesem allgemein gehaltenen ausdruck bezeichnet wird, so scheint ref. der zusammenhang zu lehren, daß Quintilian auf den genetiv hinweist. Gräcisirende grammatiker sprachen *Cámillus, Céthegus* und contrahierten das statt *'Αππίου* gesetzte *Appíi* zu *Appî* und die statt *'Ατρέως Νηρέως Τηρέως* angenommenen formen *Atrêi Nerêi Terêi* zu *Atreî Nereî Tereî*.

*Johannes Claussen.*

---

49. Ueber die tradition der Perserkriege. Von N. Wecklein. (Separatabdruck aus den sitzungsberichten der k. akad. der wissenschaften.) München, im verlage der k. akad. 1876.

Der vrf. der hier zu besprechenden schrift hat die tradition der Perserkriege, wie sie bei Herodot vorliegt, mit rücksicht auf gewisse gesichtspunkte einer prüfung unterzogen. Die verschiedenen momente, welche dabei von dem vrf. als die überlieferung verfälschend erkannt sind, werden von demselben unter vier kategorien zusammengestellt. Zuerst hat die religiöse und ethische auffassung, welche sich der Perserkriege bemächtigte, auf die gestaltung der tradition einen bestimmenden ein-

fluß geübt (p. 12 ff.). Es war wohl erklärlich, daß man einen theil von den gewaltigen erfolgen des krieges dem mächtigen beistande der götter zuschrieb, die durch zeichen und wunder ihre gegenwart documentirt hatten. Auch das bestreben, die große vergangenheit so glänzend und rühmlich als möglich darzustellen (p. 32 ff.) kann man mit dem vrf. als ein die tradition bestimmendes moment anerkennen, jedoch mit der beschränkung, daß es im großen und ganzen der standpunkt der Athener war, den Herodot bei der beurtheilung und darstellung der ereignisse einnahm. Diesen standpunkt vertritt der historiker auch meistens in den partien seines werkes, wo persönliche neigung, parteihaß und die zerwürfnisse der griechischen staaten auf die überlieferung eingewirkt haben (p. 60 ff.). Auch hierfür hat der vrf. eine anzahl lehrreicher fälle zusammengestellt. Besonders ist hierherzuziehen die ungünstige behandlung des verhaltens der Boioter und Korinther während der Perserkriege, welche die erfindung späterer zeit auf die verweigerung eines geldgeschenkes von seiten dieser staaten an Herodot zurückgeführt hat; Plut. de malign. Her. 31. Dio Chrys. 37. Daß die überlieferung bei Herodot reich ist an anekdoten und nicht selten märchenhafte züge zeigt, wird keinem leser desselben verborgen bleiben. Dieselben sind p. 45 ff. behandelt. Aus der darstellung des vrfs. ergiebt sich so viel mit sicherheit, daß eine reihe historischer thatsachen — zum schluß sind dieselben noch einmal übersichtlich zusammen gestellt — in der überlieferung durch die oben angeführten momente beeinflußt sind und daß deshalb eine darstellung der Perserkriege nicht selten zu einer abweichung von der bei Herodot vorliegenden tradition gezwungen sein wird.

*Gustav Gilbert.*

---

49. Arnold Schäfer, Miscellen zur römischen geschichte. [Aus den Commentatt. philol. in hon. Th. Mommsen, p. 1 ff.]

Nr. 1 nachweis, daß der von Rom gegen Privernum geführte krieg 425/329 historisch, dagegen der angeblich im jahre 413/341 geführte eine dublette des ersteren ist. Dieser beweis war schon vollständig und ausführlich geliefert von O. Clason, Röm. gesch. I, 286 ff. Die sache liegt übrigens auf der hand.

Mommsen hat den krieg von 413/341 einfach übergangen. Ebenso Ihne. Uebrigens hat Clason Mommsens behandlung dieser frage nicht übersehen, wie Schäfer sagt (p. 2), sondern er hat ausdrücklich auf Mommsen verwiesen (p. 288 anm. 109). Noch einen dritten siegreichen krieg Roms mit Privernum führen die annalen an aus dem jahre 397/357. Auch diesen erklärt O. Clason für eine erfindung und mit vollem recht. Wenn Schäfer einfach durch verweisung auf die triumphalfasten ihn retten will, so stützt er sich auf ein schwankes rohr. Die *falsi triumphi* sind schon bei den Römern sprichwörtlich gewesen, und die triumphalfasten verdienen den namen einer lügenchronik in vollstem maße. Sie sind die quintessenz der selbstverherrlichung der römischen adelsfamilien, welcher der größte theil der älteren geschichte seinen ursprung verdankt. Im übrigen läßt schon die im jahre 397/357 längst vorbereitete und im jahre 413/341 bereits mit krieg drohende coalition der meisten latinischen staaten diese beiden detailkriege mit den Privernaten mit zu den größten unwahrscheinlichkeiten zählen. Die Privernaten gehörten nicht zu jenem bunde der Latiner, der nach dem großen Latinerkriege auseinander gesprengt und dessen elemente dann von Rom abhängig wurden. Erst nach diesem ereigniß dehnte Rom seine unternehmungen weiter gegen süden aus.

Nr. 2 der proceß gegen die Tusculaner (Liv. VIII, 37, 8), der nach des Livius erzählung der erhebung des Tusculaners L. Fulvius zum römischen consul 432/322 unmittelbar vorausgeht, gehört offenbar in eine frühere zeit. O. Clason setzt dafür das jahr 373/381 an mit ziemlicher wahrscheinlichkeit. Schäfer will ihn in verbindung bringen mit einer aufreizung der Privernaten durch Tusculum zum kriege gegen Rom. Dazu wählt er den krieg Privernums aus dem jahre 397/357. Da nun nach dem oben gesagten dieser krieg eine erfindung ist, so fällt die vermuthung Schäfers in sich zusammen.

Nr. 3. Dieser abschnitt handelt von dem großen Latinerkriege. Schäfers auseinandersetzung ist wie folgt: die ehre den großen Latinerkrieg siegreich beendigt zu haben gebührt nicht dem Manlius Torquatus und dem Decius Mus, den gefeierten helden der populären überlieferung, sondern den consuln des jahres 416/338 L. Furius Camillus und C. Maenius, die auch dafür triumphe und standbilder erhielten, allerdings nicht rei-

terstandbilder, wie Livius VIII, 13, 9 berichtet, sondern Maenius eine ehrensäule, die *columna Maenia* und Camillus ein standbild auf der rednerbühne. Das letztere wurde nun irrthümlich auf M. Camillus gedeutet und so wurde L. Camillus um die ihm gebührende ehre verkürzt.

Wenn Schäfer den letzteren schluß aus dem umstande zieht, daß die rednerbühne erst nach der eroberung von Antium entstanden sein könne, weil die schiffsschnäbel und die ganze bühne aus einer und derselben zeit stammen müßten, so ist dies mehr als fraglich. Aber auch zugegeben, es wäre so, so folgt noch keineswegs, daß ein auf der rednerbühne aufgestelltes standbild den jüngeren Camillus hätte vorstellen müssen, weil der ältere vor die eroberung von Antium bezw. die errichtung der rednerbühne falle. Wir haben keinen grund anzunehmen, daß monumente der fraglichen art gleichzeitig mit den gefeierten sind. Manche derselben sind sicher aus viel späterer zeit und sind willkürlich gedeutet. Zu diesen letzteren muß das angebliche standbild des Camillus gehören, welches ursprünglich keine inschrift gehabt haben mag, wie viele andere, z. b. das angebliche der Cloelia. Es kam einem römischen großen nicht viel darauf an, eine beliebige statue, die er vielleicht in einer eroberten stadt geraubt hatte, durch eine von ihm selbst gefertigte inschrift als die eines seiner vorfahren auszugeben. Dieses freche lügenwesen reizte noch den zorn Cicero's zu dem für die beurtheilung römischer denkmäler (statuen, gemälde und triumphalfasten) so überaus wichtigen wort: *odi falsas inscriptiones statuarum alienarum* (Cic. Ep. ad. Att. 6, 2, 23). Im übrigen dürfte für die richtige beurtheilung des Latinerkrieges eine wiederaufnahme der von Clason begonnenen quellenanalyse sowohl für das erste wie das angebliche zweite und dritte kriegsjahr vielleicht bestimmtere resultate ergeben.

Nr. 4 ist ganz unbedeutend. Es ist nur von der möglichkeit die rede, daß der Liv. VII, 1, 8 (Plut. Cam. 43 und Zonaras VII, 24 z. e.) berichtete tod des M. Camillus nicht auf gleichzeitiger aufzeichnung beruhe, weil der tod berühmter männer gerne an ihre letzte erwähnung angeknüpft werde.

Nr. 5 bespricht das datum eines colossalbildes des Jupiter welches nach Plinius (H. N. 34, 7, 43) der consul Sp. Carvilius von 461/293 im dritten Samniterkriege aus eroberten harni-

schen, beinschienen und helmen hat gießen lassen. Da Livius davon nichts erwähnt, so liegt die vermuthung nahe, daß Plinius das jahr verwechselt hat, und daß für die aufstellung des bildwerkes das jahr 482/272 anzusetzen ist, in welchem Sp. Carvilius nochmals consul war und Tarent einnahm. Diese vermuthung hat viel für sich. Doch ist zu verwundern, daß dem verf. entgangen ist, daß dieselbe schon längst ausgesprochen ist von Ihne (Römische gesch. I, p. 474 anm. 18). Ihne geht nur noch weiter als Schäfer in der verdächtigung der Plinianischen angabe über die statue des Jupiter. Während Schäfer kein bedenken hat anzunehmen, daß Sp. Carvilius das colossalbild habe gießen lassen, und zwar nach einem in Tarent vorgefundenen muster, meint Ihne, der Römer habe sich die sache leichter gemacht, indem er ein tarentinisches bildwerk einfach nach Rom gebracht habe. Dafür spricht, wie Ihne bemerkt, der vorgang im zweiten punischen kriege. Im jahre 545/209 nämlich ließ Fabius Maximus einen koloß des Hercules von da nach Rom bringen (Plut. Fab. Max. 22). Und so wird es 60 jahre früher Sp. Carvilius wohl auch gemacht haben, besonders wenn Ihne darin recht hat (Röm. gesch. I, 473 anm. 15), daß im laufe des Samniterkrieges kein römischer künstler im stande war, eine reiterstatue zu gießen.

Nr. 6 handelt von den zwei römischen gesandtschaften nach Carthago vor dem ausbruch des Hannibalischen krieges und zeigt, daß das haupt der zweiten gesandtschaft nicht Q. Fabius Maximus war, sondern M. Fabius Buteo, derselbe der als dictator 538/216 nach der schlacht bei Cannä den senat ergänzte.

*M. Zöller.*

---

50. Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. Ed. J. Maehly. 8. Basil. 1877. — 60 s.

Die von J. Mähly verfaßte gratulationsschrift zum jubiläum der universität Tübingen (s. ob. hft. 2, p. 97) der baseler universität enthält keine wissenschaftliche abhandlung, dagegen höchst passend für den anlaß die vorstehend verzeichneten der baseler bibliothek entnommenen briefe: sie waren theilweise sehr schwer zu lesen. Bonifacius Amerbach, ein damals berühmter rechtslehrer

in Basel, schreibt an seinen sohn Basilius, der in Tübingen jurisprudenz studirt und dort bei seinem lehrer dieses faches, Nicolaus Varnbüler, kost und wohnung hat. Die correspondenz zwischen vater und sohn erstreckt sich vom sept. 1552 bis sept. 1553. Beigefügt sind mehrere briefe von Varnbüler an Bonifacius Amerbach, der älteste vom juli 1550, worin er ihm seinen schüler Nisäus, der in Basel seine studien fortzusetzen gedenkt, empfiehlt. Die antworten an Varnbüler scheinen sich nicht mehr zu finden. Sämmtliche briefe geben uns vielen aufschluß über den damaligen zustand der beiden universitäten, über das studienleben und besonders zeugniß von dem freundlichen verhältnisse beider universitäten zu einander. Die briefsteller, auch der jüngling Basilius, machen uns alle den eindruck von trefflichen, ja ausgezeichneten persönlichkeiten. Manches interessante finden wir auch über das privatleben, über kleidung der studenten, über die studienkosten, über den briefverkehr, der bei dem damaligen mangel an posteinrichtungen sehr schwierig und auf benutzung von gelegenheiten angewiesen war. — Noch sind zu erwähnen zwei sehr naive deutsche briefe von den beiden schwestern des Basilius an ihren bruder, von Faustina und Juliana. — Ueber das leben der beiden bedeutenden männer, Amerbach vater und sohn, verweist Mähly auf die schriften von Fechter und Iselin. Gewiß aber wäre manchem leser erwünscht gewesen, einige kurze notizen darüber am schlusse der festschrift zu finden.

*R. Rauchenstein.*

---

51. Iacobus Bongarius. Ein beitrag zur geschichte der gelehrten studien des 16.—17. jahrhunderts. Von dr. Hermann Hagen. Bern, gedruckt bei A. Fischer. 1874. 4. — 76 s.

Für ein berner programm eignete sich eine arbeit über jenen berühmten diplomaten und humanisten (1554—1612) ganz besonders, da der größte theil seiner mit vieler mühe gesammelten bibliothek die zierde der berner stadtbibliothek bildet. 3000 gedruckte und 500 handschriftliche werke waren nach Bongars' tode an zahlungsstatt für geliehene summen in den besitz des bankiers und juweliers René Gravisset in Straßburg

übergegangen und wurden später durch dessen sohn Iacob um die gegengabe des berner bürgerrechts im jahre 1628 der stadt Bern geschenkt. Daß die handschriften nach Bongars' tode in Straßburg zurückgeblieben, vom kurfürsten von der Pfalz angekauft, nach Heidelberg gebracht und später in den Vatican transportirt seien, weist der vrf. als eine von Mabillon aufgebrachte, oft wiederholte, aber ganz unbegründete fabel nach; übrigens wußte man erst seit der mitte des vorigen jahrhunderts durch Sinner's handschriftencatalog, daß sie nach Bern gekommen waren. Wie die vorstehenden verhältnisse quellenmäßig dargelegt werden, so zeichnet sich überhaupt die abhandlung dadurch aus, daß sie, während das früher über Bongars geschriebene lediglich dem ungenügenden artikel bei Bayle entnommen ist, wieder auf die quellen zurückgeht, diese charakterisiert und namentlich darauf aufmerksam macht, daß der in drei gedruckten sammlungen (Leyden 1647, Straßburg 1660, Haag 1695) enthaltenen, 472 briefe umfassenden, correspondenz Bongars' die große zahl von 1300 ungedruckten, theils in Bern, theils in Paris aufbewahrten, briefen gegenübersteht. Das äußere, meist im diplomatischen dienste Heinrichs IV. zugebrachte, leben Bongars' zeichnet der vrf. nur in kurzen zügen, behandelt aber eingehend dessen wissenschaftliche thätigkeit, die für einen vielbeschäftigten staatsmann wahrhaft staunenswerth ist. Auf dem gebiete der philologie ist Bongars als herausgeber des Iustin, dem er zuerst die prologe des Trogus Pompeius beigegeben hat, sowie als förderer fremder arbeiten rühmlichst thätig gewesen; auf dem gebiete der geschichte edierte er die beiden sammelwerke: *Scriptores Hungarici* und *Dei gesta per Francos;* dem ersteren hatte er auch eine kleine sammlung römischer inschriften beigegeben, deren zuverlässigkeit noch im C. I. L. III, 1, p. 156 großes lob gespendet wird. Durchdrungen vom hohen werthe der geschichte, unterstützte Bongars auch eifrig die arbeiten anderer. Auch für die theologie war er wissenschaftlich thätig; obwohl er der reformierten kirche angehörte, war er doch kein eigentlicher gegner der katholiken, nur die jesuiten haßte er, und diese vergalten ihm mit gleicher münze. Aus seiner lebensstellung als gesandter an verschiedenen deutschen höfen ergaben sich ferner von selbst rechtsgeschichtliche und staatsrechtliche erörterungen in großer zahl. Endlich waren seinem um-

fassenden geiste auch speculative philosophie und naturwissenschaften nicht fremd. Mit Lipsius, Casaubonus, dem jüngern Joachim Camerarius und Lingelsheim stand er in besonders regem verkehr. Dies alles führt der vrf. mit großer kenntniß aller einschlagenden verhältnisse in anziehender darstellung vor. Zwei beilagen, das französisch geschriebene tagebuch einer im jahre 1585 nach Constantinopel unternommenen reise, und ein pasquill gegen den burggrafen Fabian von Dohna im stil der *Epistolae obscurorum virorum* sind der, auch mit einem porträt Bongars' geschmückten, arbeit beigegeben, welche um so dankenswerther ist, als gerade in heutiger zeit nicht genug auf jene vorbilder wissenschaftlichen strebens aus dem XVI. jahrhundert hingewiesen werden kann.

---

52. De Seminarii philologici Erlangensis ortu et fatis. Oratio in Seminarii sollemnibus saecularibus kal. dec. 1877 habita a dr. Iwano Muellero, litt. graec. et lat. professore p. o. Seminarii philologici directore primo. Erlangae 1878. 4. — 20 s.

Keinen passenderen vorwurf konnte der vrf., seit fast fünfzehn jahren direktor des philologischen seminars in Erlangen, für die festrede zum hundertjährigen jubiläum desselben wählen als die geschichte dieses instituts; er hat damit einen dankenswerthen beitrag zur geschichte des höheren unterrichtswesens überhaupt geliefert. Bei der gründung der ersten anfänge einer philosophischen fakultät an der universität der zwei Hohenzollernschen fürstenthümer in Franken wurde 1770 auch ein lehrstuhl für philologie oder, wie es damals hieß, für beredsamkeit und dichtung errichtet und der bekannte literat Gottlieb Christoph Harles auf ihn berufen, welcher, begeistert von dem vorbild des Göttinger seminars, dessen mitglied er selbst gewesen war, die errichtung einer ähnlichen anstalt im jahre 1777 herbeizuführen wußte. Acht landeskinder, zu gleichen theilen aus dem Ansbachischen und Bayreuthischen genommen, konnten aufnahme finden; dotirt wurden sie mit einem freitisch und 40 gulden jährlich; sie mußten studirende der theologie sein, nebenher auch collegien über geschichte, philosophie, mathematik, naturwissenschaften, ja wenn möglich auch über anatomie hören,

um dem ideal eines gymnasiallehrers damaliger zeit nahe zu kommen und einen beruf würdig auszufüllen, der in der regel die übergangsstufe zu einer pfarrstelle bildete. Obwohl es auch damals schon an studirenden der philologie nicht ganz gefehlt hatte: nicht weniger als sechs vor dem eben genannten jahre, in welchem Friedr. Aug. Wolf zu Göttingen mit solchem unterfangen aufsehen erregte, weist vrf. in Erlangen nach, die zwei ersten aus dem jahre 1749. Nachdem 1792 die fürstenthümer an Preußen gefallen waren, wurde 1803 dank der fürsorge Hardenbergs die zahl der mitglieder auf zwölf, das stipendium auf 50 gulden erhöht und für jährliche preisaufgaben eine summe von 80 gulden bestimmt, ein segen, der sich nicht lange ergießen sollte: in der Franzosenzeit (1806—1810), welche die interessen der universität durchweg empfindlich schädigte, ward die zahl der mitglieder auf vier mit je 40 gulden herabgedrückt. Auch unter dem bayrischen regiment wollte es lange nicht besser werden. Erst nach fünfzigjährigem bestand des seminars, nachdem inzwischen 1815 Harles hochbetagt gestorben war, unter vergeblichen verhandlungen mit Hegel eine zweijährige anarchie geherrscht und 1817—1826 Ludw. Heller die vordem von Harles geführte vorstandschaft des seminars inne gehabt hatte, im jahre 1827 setzte Ludw. Doederlein im verein mit Jos. Kopp eine zeitgemäße umgestaltung desselben durch, welche es zugleich von der vormundschaft der regierungsbehörde befreite — bei der gründung war die akademische deputation in Ansbach mit der äußeren leitung betraut worden — und die beschränkung der mitgliedschaft auf studirende der theologie abschaffte. Die stellen wurden wieder auf acht gebracht, dafür aber das stipendium auf 20 gulden herabgesetzt, wozu noch der freie mittagstisch kam. Der direktoren waren jetzt zwei; aber Kopp beschränkte sich auf die behandlung der preisaufgaben und selbst der erste vorstand, Doederlein, konnte dem seminar nicht so viel zeit widmen als er gewünscht hätte: außer seiner akademischen thätigkeit nahm ihn auch die leitung des gymnasiums und der unterricht an der oberklasse desselben in anspruch.

Die blüthezeit des Erlanger seminars brach an, als 1842 an Kopps stelle in der person Karl Friedrich Nägelsbach's ein mann trat, der alle innere und äußere eigenschaften vereinigte, welche dazu angethan sind, die studirende jugend zu begeistern

und emporzuheben. Eine stattliche mannesgestalt, edle regelmäßigkeit der züge, zum herzen sprechender blick und ungehemmter fluß gewählter sprache bekundeten einen sinn, der selbst dem idealen zugekehrt allen mit ihm in persönliche berührung kommenden seinen aufschwung mittheilte. Mit glänzender begabung ausgestattet, zog er, statt seinen scharfsinn in blendende beleuchtung zu setzen, es vor, die producte seines geistigen schaffens so durchzuarbeiten und klarzustellen, daß der lernende über dem lichtvollen und durchsichtigen aufbau des scheinbar selbstverständlichen ergebnisses den zündenden blitz des schöpferischen genius übersah und von feurigem nacheiferungsdrang erfüllt, sich muthig vornahm, ähnliches zu schaffen. Nägelsbach konnte sich die höchsten rein wissenschaftlichen ziele setzen; vom gymnasium an die universität berufen, für die hebung der gelehrtenschulen begeistert und jeder übernommenen verpflichtung mit äußerster gewissenhaftigkeit huldigend, gab er sich mit ganzer seele dem streben hin, tüchtige gymnasiallehrer zu bilden — und der erfolg belohnte sein mühen. Bald hatte er dem seminar seinen odem eingehaucht; im schönen verein mit Doederlein, von diesem neidlos gefördert, schuf er es zu einer zierde der universität um und nicht lange, so war auch der ruf desselben in ferne gaue gedrungen. Um des weiteren die besondere wirksamkeit und die eigenthümlichen vorzüge der zwei männer, welche siebenzehn jahre zusammen die philologischen disciplinen in Erlangen vertraten, zu schildern, müßte ich die beredte ausführung der in mustergültigem, elegantem latein abgefaßten festschrift, statt sie auszuziehen, geradezu abschreiben; auf sie verweisend füge ich nur das zeugniß bei, daß panegyrische schönfärbung in ihr überall ferngehalten ist.

Auch von den früheren, dem vrf. nicht persönlich bekannt gewordenen seminarvorständen ist es ihm gelungen ein anschauliches bild zu entwerfen, von Kopp und Heller auf grund der mittheilungen ehemaliger schüler, von Harles mittelst literargeschichtlicher forschungen, welche ihm gestatteten, die von dem ältesten sohn desselben herausgegebene biographie in einigen punkten zu berichtigen. Mit schonender hand rührt die darstellung an menschlich schwache seiten eines oder des andern mannes und sie verschweigt nicht, daß auch unter Doederlein und Nägelsbach das seminar nicht ganz das war, was jetzt ver-

langt wird, eine rein philologische pflanzschule. Nach ablauf der periode, in welcher es galt theologen für einen nebenberuf vorzubereiten, waren es jetzt zumeist studirende der theologie und philologie, welche das seminar füllten und ihre meister selbst der eine ein theologisch gerichteter philolog (*Doederlinus cultor antiquitatis religione Christiana tinctus*, sagt der vrf.), der andere das umgekehrte. Die jetzt blühende, bloß philologische periode und ihre noch lebenden früheren und gegenwärtigen vertreter zu schildern lag selbstverständlich außerhalb des planes der rede; nach Heinrich Keil's gründlicher und gediegener, nach Alfr. Schöne's geistvoller und anregender leitung (beider college ist schon der vrf. gewesen) erfreut sich das Erlanger seminar des harmonischen, einander ergänzenden zusammenwirkens und der hingebenden lehrthätigkeit zweier männer, deren gelehrsamkeit und praktische erfahrung die gewähr giebt, daß beide zwecke die vorbereitung für den beruf eines gymnasiallehrers und die anleitung zu rein wissenschaftlicher thätigkeit, in gleichem maße zu ihrem rechte kommen. Mögen beide vorstände, Iwan Müller und Eduard Wölfflin, der anstalt recht lange erhalten bleiben; das ist der beste wunsch, welchen man ihr beim eintritt in ihr zweites jahrhundert auf den weg geben kann.

*U.*

---

## Bibliographie.

Von dem ob. hft. 2, p. 115 erwähnten Archiv für geschichte des deutschen buchhandels ist das erste heft erschienen und im Börsenbl. nr. 59 angezeigt. Vrgl. auch nr. 65.

Wie viel hindernisse deutsche buchhandlungen im verkehr mit den russischen zu überwinden haben, zeigt ein im Börsenbl. nr. 59 mitgetheilter fall, wonach die firma *Kolesoff et Mihin* plötzlich allen verkehr mit den Deutschen abgebrochen hat, ohne in irgend einer weise ihren verbindlichkeiten nachzukommen.

Der italienische verlagshandel brachte 1877 gegen 8000 nova, 1714 nummern mehr als 1876: aber nach der *Bibliographia italiana* ist der innere werth nicht gestiegen.

Versendet ist: Bibliothek Koechly I. Lager-catalog von *Ioseph Baer et co.* in Frankfurt a. M. Nr. LV. Auctores Graeci.

*Cataloge von antiquaren: Otto Harrassowitz* in Leipzig, antiquarischer catalog 40. Auswahl von werthvollen größeren und seltenen werken aus dem gebiete der . . II. classischen phi-

lologie und alterthumskunde, III. linguistik . . IV. Geschichte nebst hülfswissenschaften: vrgl. ob. hft. 1, p. 115, 174. verzeichniß des antiquarischen lagers von *H. Hartung* in Leipzig; catalog nr. 45 . . . von *R. L. Prager* in Berlin, abth. I. Geschichte und hülfswissenschaften.

---

**Kleine philologische zeitung.**

Bei den ausgrabungen, die der historische verein von Regensburg während des letzten jahres in der nähe der stadt Regensburg vornehmen ließ, kamen viele funde aus der Römerzeit und der germanischen vorzeit zu tage. Es wurden die verschiedensten arten von leichenbestattungen constatirt; man fand leichen in steinsarkophagen, ziegelgrüften und holzsärgen, ferner die reste von feuerbestattungen in urnen und gefäßen jeder art, welche wieder theils in columbarien aus ziegelplatten, theils in holzkisten, theils in der bloßen erde beigesetzt waren. Zahlreich waren die grabampeln. Von größtem interesse sind auch zahlreiche kleine anticaglien, geräthschaften, schmuck- und nippsachen, schellen, spiegel u. s. w. Besonders hervorzuheben sind unter andern die reste eines opfers; bei dem skelette eines rindes lagen die schalen von mehreren hundert eiern und hunderte von bronzemünzen; auch das opfermesser mit zierlich durchbrochenem hefte war noch vorhanden. Letzteres stellt einen hasen vor, welcher von einem windhunde verfolgt wird. Auch kamen die bruchstücke eines römischen militärdiplomes zum vorschein; von den beiden ehernen platten ist von der einen ungefähr ein drittel erhalten, während von der zweiten eine größere anzahl von kleinen fragmenten gefunden wurde. Beinahe die ganze inschrift konnte hergestellt werden. Weitaus der interessanteste fund war aber die bloßlegung der fundamente des alten ostthores des einstigen römischen castelles. Aus der inschrift desselben erfahren wir, daß kaiser Marc Aurel und sein sohn Commodus die umwallung Regensburgs mit thoren und thürmen durch den Augsburger proprätor M. Helvius Clemens Dexterius im jahre 185 n. Chr. herstellen ließen. Es ist dies die älteste urkunde über die erbauung der stadt Regensburg unter den Römern und die einzige, die wir besitzen. Einen ferneren beitrag zur geschichte Regensburgs unter den Römern lieferte ein cohortenstein, welcher in einem hause ausgegraben wurde. Reichsanz. nr. 63.

Ueber die vielfach besprochene neue expedition des Africareisenden Gerhard Rohlfs, der auf dieser tour von etwa 300 personen begleitet sein wird, melden „Petermanns mittheilungen" u. a. folgendes: die reise ist auf fünf jahre in aussicht genommen und soll unter der speziellen führung von Gerhard Rohlfs gelehrte von fach dahin führen, wo sowohl für die geographie als

auch für die naturwissenschaften noch so viel zu thun ist. Die expedition wird von Tripoli ausgehen und das ganze innere des ostens von Nordafrica erforschen, welches nur von wenigen reisenden, so von dr. Nachtigal in seinem südwesten und von Browne im vorigen jahrhundert im südosten, sonst aber nur wenig an der nordgrenze durchforscht wurde. Das gebiet, welches ein terrain von 56,890 quadratmeilen umfaßt, liegt nördlich zwischen dem Mittelmeer. südlich zwischen den Tsadsee, Wadai, Darfur und dem egyptischen Sudan, östlich zwischen den egyptischen westlichen besitzungen und westlich zwischen der westlichen grenze der Tuaregg- und Tibbuvölker. — Reichsanz. nr. 63.

In den ob. hft. 2, p. 114 angeführten „Bibliothekserfahrungen" wird zum schluß ausgeführt, wie es neben den mancherlei leiden des bibliothekars doch auch an erheiternden und die last erleichternden momenten nicht fehle und unter andern als beweis dafür meldezettel mitgetheilt der art wie: „Plauti miles curiosus — Der codex Laurentianus A und der codex Parisinus A des Sophokles — Kunstzeitschrift für vergleichende sprachforschung — Boethius de consolatione philosophiae (oder eine deutsche übersetzung hiervon.) Das original ist erschienen zwischen 480—526 n. Chr. — Ranke deutsche geschichte im zeitalter der revolution —".

Deutsche buchdrucker des XV. und XVI. jahrhunderts in Portugal behandelt ein aus der Allg. ztg. in Börsenbl. nr. 61 übergegangener artikel.

*Rom*, 12. märz. Die „Gazzetta uffiziale" veröffentlicht folgende allerhöchste verordnung: „In anbetracht des gesetzes vom 6. juli 1875, durch welches die arbeiten der Tiberregulirung als gemeinnützig erklärt worden sind; in anbetracht des gesetzes vom 30. juni 1876, durch welches zur ersten serie der arbeiten der Tiberregulirung ermächtigung ertheilt worden ist; in erwägung, daß die Tiberarbeiten, deren zweck ist, die hauptstadt des reiches vor überschwemmungsgefahr zu sichern, nicht von nachtheil sein dürfen für die archäologischen studien, indem die vielleicht im flußbette sich findenden antiken gegenstände zerstreut oder zerstört werden; in erwägung, daß behufs vermeidung des befürchteten schadens es nothwendig ist, den hydraulischen reinigungsarbeiten des Tiberbettes untersuchungen vorangehen zu lassen, die wissenschaftlich geleitet und darauf gerichtet sind, alles festzustellen und zu sichern, was darin wichtigkeit hat für die geschichte Roms und das studium des alterthums; in der absicht, daß in der wahl der zu solchem zwecke geeignetsten mittel der nutzen der studien mit den vortheilen in einklang gesetzt werde, welche man von der eintheilung der Tiberregulirungsarbeiten erwartet, haben wir auf vorschlag unserer minister und staatssekretäre des unterrichts und

der öffentlichen arbeiten beschlossen und dekretiren: 1) einer spezialkommission wird die aufgabe anvertraut, studien und vorschläge über die geeignetsten und vortheilhaftesten mittel zur wissenschaftlichen erforschung des städtischen Tiberbettes zu machen. Diese commission besteht aus mehreren namhaften italienischen gelehrten: aber auch dr. *Henzen* ist dazu gezogen. Reichsanz. nr. 66.

*Mainz*, 20. märz. Das „Mainzer journal" berichtet: In den werkstätten des römisch-germanischen museums dahier werden schon seit geraumer zeit copien von denkmälern der hiesigen sammlungen für das nationalmuseum von St. Germain-en-Laye bei Paris ausgeführt. In der verflossenen woche war der director dieser großartigen anstalt, hr. Bertrand, persönlich hier anwesend und ertheilte aufs neue zahlreiche aufträge zur abformung, namentlich von merkwürdigen steindenkmälern, worunter auch das große unlängst gefundene votivdenkmal der Mainzer Neustädter sich befindet. Es soll dabei nicht unerwähnt bleiben, daß hr. Bertrand, welcher zu den hervorragendsten kennern der römisch-gallischen alterthümer gehört, seine bei früheren besuchen unserer sammlungen an den tag gelegte anerkennung der trefflichen organisation derselben aufs neue ausgesprochen hat. Diese thatsachen verdienen um deswillen bekannt zu werden, weil sie beweisen, welche bedeutung unsere hiesigen sammlungen unter ihrer dermaligen leitung bereits für das ausland und selbst für die mit den reichsten mitteln ausgestatteten anstalten verwandter art erlangt haben. Reichsanz. nr. 74.

Ein französischer romanschriftsteller erzählt in der vorrede, daß er die genauesten geographischen studien für sein werk gemacht und die werke der geographen Stieler, Petermann und Gotha benutzt habe.

Der „Bad. Landesztg." wird aus Straßburg geschrieben: Interessante funde werden durch die zum theil sehr tief geführten grabarbeiten für die wasserleitung zu tage gefördert. Man stößt auf seit jahrhunderten nicht mehr berührte schichten und findet alterthümer aus den ältesten zeiten, z. b. theile der alten stadtmauer, die den arbeitern wegen ihrer kolossalen festigkeit viele schwierigkeiten verursacht, ferner thongefäße, münzen u. s. w. In einem theile der spießgasse wurden große mengen von thiergerippen aller art ausgegraben; unter anderem fand man einen noch mit beiden hauern versehenen kinnbacken eines ebers, zahlreiche, ziemlich gut erhaltene hirschgeweihe u. s. w.

Aus Lothringen wird dem „Schwäb. Merk." unter dem 18. märz geschrieben: Den zahlreichen, in unserem bezirke aufgefundenen gallo-römischen alterthümern reiht sich ein soeben in Merten, kanton Busendorf, gemachter interessanter fund an.

Beim graben eines brunnens stieß man daselbst in einer tiefe von 2 m. auf alte mauerreste. Weitere forschungen ergaben, daß man es mit den fundamenten und ruinen eines ausgedehnten gebäudes, wahrscheinlich eines altrömischen tempels zu thun habe. Die nachgrabungen haben, trotzdem sie erst im anfang begriffen sind, bereits eine außerordentlich reiche ausbeute ergeben. U. a. wurde eine 2 m. hohe steinsäule mit korinthischem capitäl, eine männer- und eine frauenbüste von ausgezeichneter arbeit, bruchstücke steinerner pferde, mehrere wohlerhaltene köpfe, münzen, waffen zu tage gefördert. Die nachgrabungen werden eifrig fortgesetzt und sollen auch in der umgegend vorgenommen werden, da es außer zweifel sein dürfte, daß man es hier mit einer größeren, ständigen, römischen niederlassung zu thun hat. Reichsanz. nr. 73.

*Berlin*, 28. märz. Ein vorgestern, den 21. d. m., in Pyrgos aufgegebenes und abends im auswärtigen amte eingetroffenes telegramm meldet aus Olympia folgenden wichtigen neuesten fund:

„Vor der exedra großer marmorstier mit weihinschrift der Regilla für Herodes' wasserleitung. — Hierdurch wird die nachricht bei Lucian, daß der Sophist Herodes Atticus für die olympischen spiele wie für den tagesbedarf in Olympia eine kostbare wasserleitung erbaut habe, entscheidend bestätigt. Ob der stier in einem baulichen zusammenhange gestanden hat mit der von Herodes gleichfalls erbauten großen exedra, welche im vorigen jahre aufgedeckt wurde und einen schatz von 16 marmorstatuen ergab, muß weiterer forschung vorbehalten bleiben". Reichsanz. nr. 71.

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Hermes*, zeitschrift für classische philologie bd. IX, 1875, hft. 3: ein unedirter brief des kaisers Iulian, von *C. Henning*, p. 257. — Die capitolinischen magistratstafeln, von *Th. Mommsen*, p. 267. — Der senatsbeschluß bei Iosephus Ant. XIV, 8, 5, von *Th. Mommsen*, p. 281. — Beiträge zur erklärung und kritik des Iohannis des Corippus, von *I. Partsch*, p. 292. — Zur lex Caecilia Didia und noch einmal senatssitzungstage der spätern republik, von *C. Bardt*, p. 305. — Die megarische comödie, von *Ullrich v. Wilamowitz-Möllendorf*, p. 319. — Der tempel des Divus Iulius I. II, von *H. Iordan*, p. 342. — Zu griechischen prosaikern, von *F. K. Hertlein*, p. 360. — Ueber den parrhasischen codex des Quintus, von *M. Treu*, p. 365. — Emendationes ad Libanii declamationes nuper editas, von *R. Förster*, p. 373. — *Miscellen:* Ad Senecae controversias, scr. *C. M. Francken*, p. 382. — Zu Anselmus Peripateticus, von *M. Hertz*, p. 383.

Hft. 4: Untersuchungen über die nachkleisthenischen neuerrichteten attischen phylen, von *W. Dittenberger*, p. 385. — Der ludus Aemilius, von *H. Iordan*, p. 416. — *Περὶ τύχης καὶ τοῦ αὐτομάτου* Aristot. Phys. II, 4–6, von *Ad. Torstrick*, p. 425. — Damigeron de

lapidibus, von *Val. Rose*, p. 471. — Ueber das wort αἰτησαμένου auf münzen, von *I. Friedländer*, p. 493. — *Miscellen:* zu Herodot, von *Alfred Schöne*, p. 496. — Zu Eur. Phoen. 117, von *A. Schöne*, p. 499. — Galen. de libr. propriis prooem. p. 9 ff., von *A. Schöne*, p. 500. — Inschrift von Teos, von *G. Hirschfeld*, p. 501. — Metrische inschrift, von *W. Studemund*, p. 503.

---

## Literatur
(nebst den für den Philologus eingeschickten neuen erscheinungen.)

Die homerische naivetät. Eine ästhetisch-culturgeschichtliche studie von *Max Schneidewin*. 8. Hameln, Brecht.

De choro Persarum fabulae Aeschyleae scripsit *Chr. Muff*. Commentatio epistulae ad *Gustavum Kramerum* gratulandi causa datae adjecta et inde separatim expressa. 4. Hal. Saxon. Muehlmann.

Ueber das ἄπειρον Anaximanders. Ein beitrag zur richtigen auffassung desselben als materiellen princips, von dr. *Friedrich Lütze*. 8. Leipzig, I. Klinkhardt.

*H. Usener*, de Dionysii Halicarnassensis libris manuscriptis. (Index lectt. un. Bonn.) 4. Bonnae.

Dictys-Septimius. Ueber die ursprüngliche abfassung und die quellen der Ephemeris belli Trojani. Von *Hermann Dunger*. 4. Dresden, Teubner. (Programm des Vitzth. gymnasiums in Dresden).

Die grundidee des Hermes. Vom standpunkt der vergleichenden mythologie von dr. *Chr. Mehlis*. II. abth. 8. Erlangen, Deichert. 1877.

Die Etrusker. Vier bücher. Von *Karl Otfried Müller*. Neu bearbeitet von *W. Deecke*. Zweiter bd. 8. Stuttgart, Heitz. 1877.

Die Helvetierschlacht bei Bibracte nebst 2 lithographirten karten. Von *C. von Kampen*. (Programm des gymn. Ernestinum zu Gotha). 4.

*E. Luebberti*, dissertatio de gentis Claudiae commentariis domesticis. Kiliae. (Programm der universität zur geburtstagsfeier des kaisers Wilhelm).

*Schüßler*, die Licinii Crassi der römischen kaiserzeit. (Gratulationsschrift zur dritten säcularfeier des domgymnasiums zu Verden von der klosterschule Ilfeld.)

Iohann Friedrich Christ, sein leben und seine schriften. Ein beitrag zur gelehrtengeschichte des 18. jahrhunderts. Inauguraldissertation . . . . von *Edmund Dörffel*. 8. Leipzig.

Mittheilungen aus dem leben des director Bartelmann. Von *Fr. Reuter*. III. 4. (Programm des gymnasiums zu Kiel.)

Tizian Caius Sempronius. Eine geschichte aus dem alten Rom. Von *Anton Iulius Barrili*. 2 bde. 8. Wien-Pest-Leipzig, Hartlebens verlag. — 5 mk. 40 pf.

Frankreich:

*Homère*. L' Iliade d' Homère. Edition classique, précédée d' une notice littéraire par T. Budé. 568 p. Paris, Delalain. — 2 fr.

*Sophocle*, Philoctète. Nouv. édit., avec des notes philologiques et littéraires en français par M. Tivier. 131 p. Paris, Belin.

*Xénophon*, Livre premier de la Cyropédie. Edit. classique par C. Huret. 12°. 104 p. Paris, Hachette. — 75 c.

*Plutarque*, Vie de César. Texte grec avec un choix de notes en français, à l'usage des classes, par M. Gregoire. 12°. 132 p. Paris, Delagrave.

*Aristote*, Poétique, expliquée littéralement et annotée par F. de Parnajon, et trad. en français par E. Egger. 12°. 192 p. Paris, Hachette. — 2 fr. 50 c.

*Demosthène*, Discours sur la Chersonnèse, de Demosthène, avec analyse et notes en franç. par L. Vendel-Heyl. Nouv. édit. 28 p. Paris, Delalain. — 40 c.

*Lucrèce.* Oeuvres complètes de Lucrèce, avec la traduction française de Lagrange; revue par M. Blanchet. XXXII—397 p. Paris, Garnier.

*Horace*, Oeuvres, traduites en vers par Ch. Chautard, et précédées d'une étude sur Horace par V. de Laprade. 2 vol. XXXI—1008 p. Paris, lib. des Bibliophiles. — 10 fr.

*Cicéron.* M. Tulli Ciceronis opera rhetorica selecta. Edit. classique par Turnèbe. 207 p. Paris, Delalain. — 1 fr. 25 c.

*Cicéron.* M. Tulli Ciceronis Orator. Nouv. édit. par C. Aubert. 151 p. Paris, Hachette. — 1 fr.

*Cornelii* Nepotis De viris illustr. quae supersunt. Nouv. édit. publiée avec une notice, une table des noms géographiques et des notes en franç. par M. Roques. 12°. 168 p. Paris, Garnier.

*Nisard*, Aug., Tite — Live. 8°. 39 p. Paris, imp. Lahure.

*Apulée*, L'Amour et Psyché. Gravures d'après Natoire, notices par A. Pons. 32°. 139 p. Paris, Quantin. — 10 fr.

*Baret*, P., Essai historique sur la prononciation du grec. 8°. 99 p. Paris, imp. Donnaud.

*Tacite.* La Germanie de Tac., par E. P. Dubois-Guchan. 18°. XXXVI—143 p. Paris, Liseux. — 3 fr. 50 c. (Petite bibliothèque elzéver.)

*Tacite.* C. Cornelii Taciti histor. Nouv. édit. par M. Demogeot. 220 p. Paris, Delagrave.

*Baudry*, F., Grammaire comparée des langues classiques. 1re partie. Phonétique. 8°. XIV—216 p. Paris, Hachette. — 6 fr.

*Guérard* et Passerat, Cours complet de langue grecque, théorie et exercices. Grammaire grecque élément., suivie de la syntaxe abrégée. Nouv. édit. 304 p. Paris, Delagrave.

*Véron*, Eug., La mythologie dans l'art ancien et moderne, suivie d'un appendice sur les origines de la mythologie. 8°. XVI—914 p. Paris, Delagrave.

*Dauriac*, L., De Heraclito Ephesio. 8°. 95 p. Paris, Klincksieck.

*Waddington*, Ch., De l'autorité d'Aristote au moyen âge. 8°. 57 p. Paris, Picard.

*Collignon*, M., Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe de Psyché. 8. 165 p. Paris, Thorin.

*Guerard* et Moncourt, Cours complet de langue latine, théorie et exercices. Grammaire latine d'après Lhomond. Nouv. édit. 408 p. Paris, Delagrave.

*Leclair*, L., Grammaire de la langue latine ramenée aux principes les plus simples. 18e édit. 327 p. Paris, Belin.

*Leclair* (L.) et Feuillet, Nouvelle grammaire de la langue latine, rédigée d'après les principes de la méthode comparative. 362 p. Paris, Belin.

*Quinet*, E., Vie et mort du génie grec. 8°. 226 p. Paris, Dentu.

*Robida*, A., Les vieilles villes d'Italie. Notes et souvenirs. 8°. 292 p. Paris, Dreyfous.

*Wailly*, Alfr. de, Nouveau dictionnaire latin — français. Nouv. édit. 8°. 1012 p. Paris, Delagrave.

---

**Nr. 4.** **April 1878.**

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

53. De retractatione Fastorum Ovidii. Dissertatio inauguralis philologica quam . . . defendet Paulus Goldscheider. 8. Halis Saxonum 1877. 25 s.

An stelle Peter's, der sich neuerdings, wie oben (hft. 3, p. 156) erwähnt wurde, der handschriftenkritik zugewandt, hat Goldscheider die aufgabe der höheren kritik übernommen und zwar augenscheinlich in der an sich gewiß löblichen absicht, die schwierige frage der doppelten redaction, welche auch durch Riese's und Peter's erörterungen der lösung nicht viel näher gebracht worden ist, definitiv zu entscheiden. Im ganzen darf von der arbeit gelten, daß das gute darin nicht neu und das neue nicht gut ist. Neu ist gleich die art und weise, wie Goldscheider die untersuchung führt. Während alle früheren kritiker der ansicht waren, daß ein so eigenartiges gedicht, wie die Fasten, zunächst aus sich selbst erklärt werden müsse, beginnt Goldscheider umgekehrt im ersten capitel des ersten theiles mit einer darlegung der beziehungen der Tristia und Epp. ex Ponto zu den Fasten, verwirft mit Peter Riese's behauptung, daß Ovid (Trist. II, 551 f.) die dedication der Fasten an Augustus in eigennütziger absicht erdichtet habe, und bringt schließlich, offenbar durch Peter (N. jahrb. f. philol. CXI [1875], p. 504) dazu angeregt, dabei aber die vermuthungen Merkel's und Peter's einfach überbietend, das von Ovid Ep. ex Pont. IV, 8, 63 ff. gegebene versprechen, Germanicus verherrlichen zu wollen, geradezu mit der zweiten bearbeitung der Fasten in verbindung, welche hiernach von dem dichter bereits zwei jahre vor seinem ableben begonnen worden sein müßte. Abgesehen von den zahlreichen gegenbeweisen,

welche die Fasten selbst bieten, sprechen dagegen schon die verse Ep. ex Pont. IV, 8, 71:

Sed dare materiam nobis, quam carmina, mavis:
ib. 87: Unde tuas possim laudes celebrare recentes
Magnaque quam minima facta referre mora,

worin jedenfalls das versprechen eines directen lobgedichts auf die thaten des Germanicus zu erblicken ist. Freilich glaubt Goldscheider, daß sich Ovid nach seinen aussagen in Ex Pont. II, 5, 27; III, 4, 85 u. a. m. größeren aufgaben nicht gewachsen gefühlt habe, stellt aber noch auf derselben seite (p. 9 und 10) dieser ansicht direct entgegengesetzte behauptungen auf. Im zweiten capitel folgt eine ziemlich flüchtige untersuchung der Fasten, in der Goldscheider, durchweg abhängig von Riese und Peter, die verse I, 1—26, 63 f., 223—226, 285—288, 389 f. 533—536, 590, 615 f. 637—650, 701 f., IV, 79—84 unbedingt, I, 67, 85, 540, 713, IV, 9 und VI, 666 bedingt der zweiten bearbeitung in Tomi zuspricht. Erst durch diese neue (?) untersuchung glaubt Goldscheider den satz vollständig erwiesen zu haben: *Extat — altera cura post mortem Augusti Germanico dedicata.*

Im ersten capitel des zweiten theiles, worin die *altera cura* näher bestimmt werden soll, erhalten wir zunächst die ganz unerwartete belehrung, daß Ovid die Fasten nicht *uno tenore* geschrieben habe. Das gegentheil ist bekanntlich noch von niemand behauptet worden. Zum überflüssigen beweise hierfür werden, wiederum in vollständiger abhängigkeit von Peter, einzelne discrepanzen (I, 2 und I, 295—310) und wiederholungen (I, 1—26 und II, 3—18; I, 151 ff. und III, 235 ff.; I, 391 ff. und VI, 319 ff.) vorgeführt, wobei recht nette behauptungen unterlaufen. So glaubt Goldscheider, daß es mit der auffälligen ähnlichkeit der prologe zum ersten und zweiten buch nicht so viel auf sich habe, als Peter behaupte; denn der vergleich des gedichts mit einem schiff (I, 4—II, 3) finde sich auch sonst öfters bei Ovid. Als ob darin etwa das auffallende der wiederholung läge! Ferner wird behauptet, zwischen I, 6 (*dexter ades*), 17 (*da mihi te placidum*) und II, 17 (*ergo ades et placido paulum mea munera vultu respice*), zwischen I, 15 (*Annue conanti per laudes ire tuorum*) und II, 16 (*per titulos ingredimurque tuos*) bestehe *vix ulla similitudo.* Ueberhaupt ist Goldscheider der an-

sicht, daß die stelle II, 3—18 von Ovid nur *ad illustrandam hanc sententiam, hoc carmine de longe alia re usurpari metrum elegiacum Ovidio gratissimum atque antea,* verfaßt und allerdings später in das zweite buch eingefügt sei, damit dieses nicht ein prooemium entbehre. Die verse II, 1 f. 13—54 werden also von Goldscheider einfach ignoriert.

Mit solch dürftigen gründen glaubt Goldscheider nun vollends gar für seine hypothese, wonach die zusammenfügung der einzelnen theile des gedichts erst in Tomi erfolgt sein und sich die *retractatio* daher auf das ganze gedicht erstreckt haben soll, einen vollständigen beweis erbracht zu haben. Gemäß dieser vorgefaßten meinung und der überall hervortretenden flüchtigkeit in der beweisführung fällt natürlich auch im zweiten capitel die widerlegung der ansichten Peter's und Merkel's aus. Das erste buch war, wenn wir Goldscheider glauben wollen, ganz besonders geeignet, im sinne der *altera dedicatio* umgearbeitet zu werden, die stelle IV, 81—84, die einzige, welche für die thätigkeit des verbannten dichters in buch II—VI zeugniß ablegt, ist nicht gelegentlich eingefügt, wie Merkel und Peter glauben, sondern bei wiederholter lectüre des vierten buchs (also nicht gelegentlich?!), und endlich beweisen alle stellen, welche ihrem ganzen wortlaute nach nur in Rom verfaßt sein können, nichts für die Merkel-Peter'sche hypothese, nichts gegen seine eigene — nach Goldscheider's meinung. Trotzdem läßt er sich im dritten capitel herbei zu constatieren, *retractationem leviter et negligenter confectam esse*, was ebenso in oberflächlicher und nur allbekannte thatsachen wiederholender ausführung zu begründen versucht wird, wie die zum schluß gegebene erklärung des umstandes, daß uns nur sechs bücher erhalten sind.

Leider sieht man sich nach dem gesagten außer stande, mit dem vrf. in die seiner eigenen arbeit am schluß gespendeten lobeserhebungen, wonach mit ihr eine neue ära für das verständniß der Fasten und die kenntniß der letzten lebenszeit Ovid's beginnen soll, einzustimmen. Beneidenswerth erscheint er nur um den leichten muth, mit dem er sich an die bearbeitung einer so schwierigen frage gewagt, und um den guten glauben, daß dieselbe durch das von ihm eingeschlagene verfahren entschieden werden könne. — Was die äußere form betrifft, so erhebt

sich die arbeit nicht über die durchschnittsleistungen unserer heutigen doctordissertationen.

*Gustav Nick.*

---

54. L. Conzen, Beiträge zur erklärung des Sallust. Programm des gymn. zu Darmstadt. 1876. 20 s. 4.

Zwölf stellen bespricht Conzen in seinen beiträgen zur erklärung des Sallust; ein gewinn für das verständniß dieses autors ergiebt sich jedoch aus denselben nicht. Denn das verfahren des vrfs. ist unmethodisch, die würdigung der handschriften unsicher, die kenntniß der einschlagenden literatur unvollständig. Den mangel an methode zeigt gleich die behandlung der ersten stelle Cat. 13, 1, wo der vrf. bei der paraphrase des sinnes von der schlechteren überlieferung *maria constructa* („schufen meere") ausgeht, dann irgend eine erklärung der am besten überlieferten lesart *constrata* als unhaltbar darstellt statt diese lesart als unerklärbar zu erweisen, endlich aber wieder bedenklich wird, ob *constructa* zu lesen sei, und auf *constricta* und *contracta* hinweist. Ueber den unterschied der interpolierten von den nicht interpolierten handschriften, über den relativen werth der letzteren zeigt der vrf. keine klarheit; er spricht von einer „lesart der meisten und besten handschriften", bemerkt aber zugleich, daß hier „die codices schwanken"; nur ein mal wird der „von Jordan hauptsächlich verglichene (!) cod. Par." erwähnt. Der text in Jordans ausgabe wird nur an wenigen stellen berücksichtigt; die neuesten ausgaben von Kritz, Dietsch und Jacobs (der wiederholt Jakobs genannt ist) haben keine beachtung gefunden, so daß mehrfach ansichten dieser herausgeber mitgetheilt oder bekämpft werden, welche längst von ihnen aufgegeben sind. So ist es unrichtig, daß die „meisten ausgaben" Cat. 13, 1 *constructa* und Iug. 102, 2 *de se* haben. Jacobs hat sich Cat. 29, 3 schon lange mit recht für *nullius* statt *nulli* entschieden, ebenda hat Kritz (1856) den singular *consuli* nicht mehr bestritten, sondern ihn sogar mit demselben beispiel geschützt wie der vrf. selbst. Cat. 38, 3 hat Jacobs bereits in mehreren auflagen richtig *post* statt *per* geschrieben. Cat. 39, 2 halten Kritz und Jacobs *ceteros* nicht für „die übrigen glieder der adelspartei". Cat. 59, 2 hat Kritz die lesart *rupis*

*aspera* aufgegeben, ebenso Iug. 45, 2 die erklärung von *arte* als ablativ. Jug. 47, 2 ist Jacobs von der ihm zugeschriebenen lesart *opportunitatis* und 74, 3 von *Numidas . . tutata* und den betreffenden erklärungen abgegangen. Jug. 97, 5 vermuthet der vrf. *veteres novique eique iam*, „dessen entstehung aus *et ob ea* wohl auch möglich wäre“; doch zweifelt der vrf. selbst an der richtigkeit seiner muthmaßung, „da die lesart *et ob ea* doch die überlieferte ist. Der fehler muß daher nothwendiger weise in *novique* stecken“. Diese beiden sätze können die logik des vrfs. und seinen begriff von conjecturalkritik illustrieren. Die von Weidner dem vrf. mitgetheilte vermuthung zu dieser stelle *veteres navique* ist schon von Wasse vorgebracht worden. Auch zu c. 39, 2 wird ein vorschlag von Weidner angeführt: *quom . . tractarent* „während sie (*ipsi*) . . behandelten“. — Nützlicher als die kritischen und exegetischen beiträge von Conzen sind seine beobachtungen über den gebrauch von *postquam* bei Sallust, die im anhange mitgetheilt werden.

---

55. G. F. Unger, die römischen quellen des Livius in der vierten und fünften dekade. Göttingen 1878.

Der dritte supplement-band zum Philologus schließt mit der oben genannten, ganz vortrefflichen und gediegenen arbeit Ungers, die gleichsam die fortsetzung zu Nissens bekanntem werke (kritische untersuchungen über die vierte und fünfte dekade des Livius 1863) bildet. Denn während der letztere mit sicherem historischem takt die aus Polybius übertragenen stücke ausgeschieden und zugleich festgestellt hat, daß Livius in den genannten dekaden nur zwei annalisten, den Claudius und Valerius Antias zu grunde legte, unternimmt es Unger, bis in das einzelnste den nachweis zu führen, welche stücke dem einen und welche dem andern entnommen sind, ein schwieriges unternehmen freilich, von dem noch H. Peter sagt: *de Claudio et Valerio distinguendis desperandum est*, aber doch mit viel scharfsinn, großer sachkenntniß und im allgemeinen auch mit vielem glück durchgeführt.

Bevor der vrf. zu seinem eigentlichen thema übergeht, behandelt er erst die streitfrage, ob Livius nur einen Claudius oder zwei annalisten gleichen namens bei der abfassung seines werkes

benutzt habe. Gewöhnlich nahm man an, daß der von Livius (6, 42; 8, 19; 9, 5; 10, 37; 23, 10; 23, 30; 23, 36; 38, 23; 38, 41; 44, 14) citierte Claudius identisch sei mit dem von andern schriftstellern oft genannten Q. Claudius Quadrigarius, der zur zeit des Sulla lebte, aber daß derselbe unterschieden werden müsse von dem Claudius, welcher von Livius (25, 39 und 35, 14) als übersetzer der in griechischer sprache abgefaßten annalen des Acilius bezeichnet werde. Dagegen meint Nissen, daß Livius nur einen annalisten namens Claudius vor sich gehabt habe, der aber nicht mit Q. Claudius Quadrigarius verwechselt werden dürfe, da Livius seinem Claudius nie den namen Quadrigarius beigelegt habe. Dieser letzte grund ist von Mommsen (Hermes I, p. 166 anmerkg.) und H. Peter (Hist. Rom. relliq. p. CCLXXXXVIII) durch den hinweis darauf widerlegt worden, daß auch L. Coelius Antipater von Livius nur Coelius und L. Calpurnius Piso nur Piso genannt seien; ja Mommsen hat gewiß das richtige getroffen, wenn er behauptet, daß Quadrigarius, das ein eigentliches cognomen nicht gewesen sein kann, entweder den stand bezeichnet habe oder ein spitzname gewesen sei, der erst nach der zeit des Livius aufgekommen zu sein scheine. Der erste schriftsteller, der uns den namen Quadrigarius überliefert hat, ist meines wissens Velleius Peterculus [1]) II, 9.

Nach Mommsen benutzte Livius nur einen Claudius, nämlich den Q. Claudius Quadrigarius, „der im anschluß an die um 600 in griechischer sprache abgefaßten annalen des L. Acilius in der sullanischen zeit die geschichte Roms schrieb", den ersten abschnitt bis zum brande der stadt wegließ und das fehlende d. h. von der zeit des Acilius bis zu seiner zeit, selbständig ergänzte. Wie Mommsen nimmt auch Unger nur einen annalisten Claudius an, weist aber nach meiner meinung überzeugend nach, daß Livius überall, selbst an den stellen, wo Claudius als übersetzer des Acilius bezeichnet

1) Livius, Fronto, Orosius und vielleicht auch Cicero führen nur den namen Claudius an, Velleius, Seneca und Macrobius dagegen nur Claudius Quadrigarius; Gellius nennt ihn meistens Quintus Claudius, doch kommt auch bei ihm Quadrigarius, Claudius Quadrigarius und auch nur Claudius vor. Priscian und Nonius citieren ihn bald als Quintus Claudius bald als Quadrigarius bald als Claudius, Diomedes kennt den namen Quadrigarius nicht, wohl aber Claudius und Quintus Claudius, Lactantius nennt ihn Quintus Claudius und Servius bald Quadrigarius bald Claudius Quadrigarius.

wird, nicht eine übersetzung sondern ein originalwerk des Claudius vor augen gehabt habe. Dieses werk reichte nach den überresten zu urtheilen vom gallischen brande (cf. Peter Hist. Rom. relliqu. frag. I., p. 205) bis zum jahre 82 (frag. 84, p. 234) und war wenigstens in dreiundzwanzig büchern abgefaßt (frag. 89, p. 235). Außer diesem vollständigen werke übersetzte auch Claudius die annalen des Acilius und schrieb noch ein drittes werk ἔλεγχος χρόνων, eine monographie, „welche die bestimmung hatte, die wahl des anfangs seiner annalen durch den nachweis der unzuverlässigkeit der ältesten geschichte ausführlicher und gelehrter zu rechtfertigen, als dies in seinem für das größere römische publicum bestimmten werke statthaft gewesen wäre“.

Um nun eine feste, sichere grundlage zu haben, auf der Unger seine untersuchungen aufführen kann, entwirft er uns nach den erhaltenen resten ein bild von den beiden annalisten. Abweichend von andern forschern, wie Nissen und Peter, stellt er den Claudius höher als den Valerius Antias; so war Claudius weit mehr historiker, er schreibt nicht alles nach, wie er es grade vorfand, sondern verwendet bisweilen in scharfsinniger weise die chronologischen indicien und andere hülfsmittel, ja zieht auch griechische geschichtswerke wie z. b. den Polybius zu rathe und verbessert die tagesmeldungen nach späteren genaueren berichten. Antias ist dagegen nur naiver chronist, der die sache nicht näher untersucht, sondern nur nach seinen quellen, der stadtchronik, früheren annalisten und den mittheilungen der Valerier das geschehene meldet, mag dies das richtige sein oder nicht; Livius macht ihm oft übertreibung, schwindel und lügen zum vorwurf.

Da es viel zu weit führen würde, wenn ich auf einzelne stellen näher eingehen wollte, wo ich die gründe für und wider entwickeln müßte, so will ich lieber eine zusammenstellung der quellen geben, aus welchen Livius nach Ungers untersuchung bei den einzelnen abschnitten geschöpft hat.

a) Polybius: XXXI c. 14, 3—18, 9; c. 22, 4—47, 3. XXXII c. 4, 1—6, 4; c. 9, 6—25, 12; c. 32, 1—XXXIII c. 21, 5; c. 27, 5—35, 12; c. 38, 1—41, 9; c. 45, 6—49, 8. XXXIV c. 22, 4—41, 7; c. 48, 2—53, 3; c. 57, 1—62, 18. XXXV c. 12, 1—19, 7; c. 25, 2—39, 8; c. 42, 1—51, 10.

XXXVI c. 5, 1—21, 7; c. 22, 1—35, 16; c. 41, 1—45, 8. XXXVII c. 1, 5—6; c. 4, 6—45, 21; c. 49, 1—7; c. 52, 7 —56, 10; c. 60, 1—XXXVIII c. 16, 15; c. 18, 1—27, 9; c. 28, 5—34, 9; c. 37, 1—41, 15. XXXIX c. 23, 5—29, 3; c. 33, 1—37, 21; c. 46, 6—51, 12; c. 53, 1—6. XXXX c. 2, 6—16, 3; c. 20, 1—24, 8; c. 53, 1—58, 9. XXXXI c. 19, 3—20, 13; c. 22, 4—25, 8. XXXXII c. 5, 1—6, 3; c. 11, 4—18, 5; c. 29, 1—30, 7; c. 36, 8—XXXXIII c. 1, 3; c. 17, 2—XXXXIV c. 13, 11; c. 22, 3—15; c. 23, 1—XXXXV c. 1, 5; c. 3, 3—8; c. 4, 2—12, 8; c. 19, 1—20, 3; c. 25, 4; c. 25, 6—34, 14; c. 40, 6—42, 1; c. 44, 19—21.

b) Claudius: XXXI c. 5, 1—9, 10; c. 11, 4—12, 10; c. 19, 1—22, 3; c. 50, 6—XXXII c. 1, 14; c. 3, 1—7; c. 26, 1—31, 3. XXXIII c. 10, 10; c. 21, 6—24, 2; c. 36, 13—37, 12. XXXIV c. 1, 1—9, 13; c. 22, 1—3; c. 44, 6—46, 3; c. 48, 1; c. 54, 1—8. XXXV, c. 7, 6—8, 9; c. 10, 1—2; c. 14, 5—12; c. 20, 1—21, 6; c. 24, 1—8; c. 40, 2—41, 10. XXXVI c. 17, 5—16; c. 21, 8—11; c. 45, 9—XXXVII c. 4, 5; c. 57, 1—59, 5. XXXVIII c. 17, 1—20; c. 35, 10—36, 10; c. 42, 1—44, 8; c. 55, 2; c. 55, 10—13; c. 56, 2; c. 56, 8—9. XXXIX c. 1, 1—2, 11; c. 6, 3—7, 10; c. 20, 1—4; c. 22, 1—23, 4; c. 29, 4—10; c. 50, 10; c. 52, 1—6; c. 54, 1—56, 3. XXXX c. 1, 1—2, 5; c. 19, 1—11; c. 25, 1—29, 2; c. 34, 4—13; c. 37, 8—40, 15; c. 42, 13—46, 16; c. 50, 2—51, 9; c. 53, 1—6. XXXXI c. 6, 1—8, 2; c. 13, 1—5; c. 14, 7—16, 6; c. 17, 5—18, 15: c. 21, 1—22, 3; c. 27, 3—28, 3. XXXXII c. 11, 1—3; c. 20, 1—25, 13; c. 28, 1—13; c. 30, 8—32, 5; c. 35, 3—36, 8. XXXXIII c. 9, 1—12, 11; c. 15, 6—17, 1. XXXXIV c. 14, 1—17, 10. XXXXV c. 1, 6—4, 1; c. 44, 1—18.

c) Valerius Antias: XXXI c. 1, 6—4, 7; c. 10, 1—11, 3; c. 13, 1—14, 2; c. 47, 4—50, 5. XXXII c. 2, 1—7; c. 6, 5—9, 5; c. 30, 11—12; c. 31, 4—6. XXXIII c. 10, 8; c. 23, 5; c. 24, 3—27, 4; c. 36, 1—13; c. 42, 1—45, 5. XXXIV c. 10, 1—7; c. 15, 9—16, 2; c. 41, 8—44, 5; c. 46, 4—48, 1; c. 52, 4—53, 7; c. 55, 1—57, 1. XXXV c. 1, 1—7, 5; c. 9, 1—8; c. 11, 1—13; c. 21, 7—23, 11. XXXVI c. 1, 1—4, 10; c. 19, 12; c. 36, 1—40, 14. XXXVII c. 46, 1—52, 6; c. 60, 6. XXXVIII c. 28, 1—4; c. 35, 1—9; c. 44,

9—55, 7; c. 58, 1—60, 10. XXXIX c. 3, 1—6, 2; c. 8, 1—19, 7; c. 20, 5—21, 10; c. 22, 9—10; c. 30, 1—32, 15; c. 38, 1—46, 5; c. 56, 3—7. XXXX c. 16, 4—18, 8; c. 29, 3—34, 3; c. 34, 14—37, 7; c. 41, 1—42, 13; c. 47, 1—50, 1; c. 52, 1—7; c. 59, 1—8. XXXXI c. 1, 1—5, 12; c. 8, 6—12, 10; c. 13, 6—14, 6; c. 16, 7—17, 4; c. 26, 1—27, 2; c. 28, 3—XXXXII c. 4, 5; c. 6, 4—11, 1; c. 18, 6—19, 8; c. 21, 6—7; c. 25, 14—27, 8; c. 32, 5—35, 2. XXXXIII c. 1, 4—3, 7; c. 4, 1—8, 9; c. 13, 3—15, 5. XXXXIV c. 13, 12—13; c. 15, 3—7; c. 18, 1—22, 17. XXXXV c. 12, 9—14, 9; c. 15, 1—18, 8; c. 20, 4—25, 5; c. 35, 1—40, 5; c. 42, 2—43, 10.

d) Cato's reden: XXXIV c. 11, 1—21, 8. XXXIX c. 42, 6—12; c. 43, 5.

e) Ohne irgend welche quellen benutzt zu haben: XXXI c. 1, 1—5. XXXIV c. 9, 3. XXXV c. 25, 1; c. 40, 1. XXXVIII c. 55, 8—56, 8; c. 56, 10—13; c. 57, 1—8. XXXIX c. 50, 10—11; c. 52, 1—9. XXXX c. 50, 7. XXXXIII c. 13, 1—2. XXXXIV c. 14, 13. XXXXV c. 25, 3; c. 40, 1; c. 43, 8.

f) Zweifelhaft: XXXVII c. 34, 6. XXXVIII c. 57, 3—7. XXXXI c. 18, 6—19, 3. XXXXII c. 66, 9—10. XXXXIV c. 37, 5—9.

Bevor ich schließe, will ich noch auf die scharfsinnigen untersuchungen aufmerksam machen, die Unger über die zeitbestimmung der schlacht bei Kynoskephalae (p. 51) und bei Pydna (p. 201 etc.), wahre meisterstücke, angestellt hat.

*C. Wagener.*

---

56. De elocutione M. Velleii Paterculi scripsit Henricus Georges. Lipsiae 1877 [1]).

Welch reger eifer gegenwärtig auf dem gebiete der lateinischen sprachwissenschaft herrscht, zeigt am deutlichsten die große zahl der grammatischen untersuchungen, die alle darauf hinzielen, der lateinischen grammatik eine festere, sichere grundlage zu geben als es bisher der fall war, um auf derselben mit

1) S. ob. hft. 3, p. 163.

der zeit eine statistisch genaue historische grammatik der lateinischen sprache aufführen zu können. Zu solchen untersuchungen gehören auch die arbeiten von Fritsch, über den sprachgebrauch des Velleius Paterculus, Arnstadt 1876 und die vorstehend genannte von Georges de elocutione M. Velleii Paterculi, die naturgemäß sich in vielen puncten berühren müssen, aber doch soweit von einander abweichen, daß sie beide recht gut neben einander bestehen können. In ähnlicher anordnung, wie sie Dräger seinen grammatischen schriften zu grunde gelegt hat, behandelt Fritsch in dem ersten theile seiner fleißigen arbeit den gebrauch der redetheile. Bisher ist nur dieser theil erschienen und deßhalb möchte ich an den vrf. die bitte richten, nicht allzu lange auf die fortsetzung warten zu lassen und gerade die syntax des Velleius genauer zu durchforschen, als dies von Georges, dem sohne des verdienten lexicographen, geschehen ist, in dessen arbeit das hauptgewicht auf dem lexicalischen gebiete beruht. Mit sorgfalt und geschick sind von letzterem besonders die wörter zusammengestellt, welche Velleius Paterculus überhaupt gebraucht hat, sodann die, welche sich zwar schon früher bei schriftstellern finden, aber doch in anderer bedeutung als bisher von ihm angewandt sind, und die, welche er der dichtersprache entnommen hat. Daß bei einer solchen arbeit trotz des größten fleißes und der größten sorgfalt doch manches übersehen wird, ist klar, und wenn ich im folgenden einige zusätze gebe, so geschieht es nicht, um hier einen tadel gegen die arbeit auszusprechen, sondern um die sache zu fördern.

Folgende wörter, die Velleius Paterculus überhaupt zuerst oder doch zuerst in der prosa gebraucht zu haben scheint, vermisse ich bei Georges: *admirator* Vell. I, 13, 3, außerdem in Seneca's briefen und bei Quintilian; *raptor* zwar schon bei dichtern, wie Plautus, Horaz, Ovid und Phaedrus, in prosa aber zuerst bei Vell. II, 27, 2, dann bei Columella, Tacitus (vrgl. Dräger Synt. des Tacitus p. 3), Valerius Maximus, Augustinus; *incrementum* (wachsen an ehren und würden) Vell. I, 34, 3; II, 51, 2, so auch bei Sueton; *propositum* (lebensweise, lebensplan) schon bei Horaz, Phaedrus und auch Iuvenal, in prosa bei Vell. II, 2, 2, in Seneca's briefen, Plinius briefen und Panegyricus.

Auf p. 22 und 23, wo die abstracta im plural und die abstracta für concreta verzeichnet sind, fehlen folgende wör-

ter, die Fritsch erwähnt: *dissensiones*, *operae*, *opportunitates*, *principatus* (von Draeger Hist. synt. I, 15 citiert), *coniuratio*, *servitium*.

Sodann hätten bei folgenden wörtern nach folgende stellen angeführt werden können: bei *assentatio* (p. 12) Plin. Ep. I, 8, 17; bei *confusio* (p. 12) Quint. I. O. XII, 5, 3; Petron. Sat. 101; bei *convictus* (p. 12) Plin. Ep. VI, 31, 14; Panegyr. 49; Quint. VI, 3, 28; Iuvenal. XI, 4; bei *eloquium* (p. 16) Tert. Ap. 48; bei *praesagium* (p. 17) Capitolin. Pert. 11, 3; Spart. Get. 4, 5; bei *aevum* (p. 17) Capit. Ant. Phil. 1, 9; Vop. Aur. 35, 1; Spart. Ver. 2, 1; Lampr. Alex. Sev. 58, 2; bei *claritudo* (p. 18) Sisenna (Nonius p. 82 = Peter Hist. Rom. fragm. p. 284, 15); bei *favorabilis* (p. 24) Eutrop. VIII, 23, X, 6; bei *sacerdotalis* (p. 25) Macrob. Sat. III, 5; Lamp. Commod. 12. 1; bei *auspicatus* (p. 27) Plin. Ep. ad Trai. 28, 2; Iustin. 4, 5; 18, 5; bei *fatalis* (p. 27) Sueton. Ner. 49; bei *bonus* (p. 28) Dictys II, 15, Hegesipp. I, 1, V, 10; bei *innutritus* (p. 35) Senec. Consol. ad Polyb. 21; bei *astruere* (p. 37) Sil. Ital. 4, 8; bei *imputare* (p. 42) Ovid. Met. 15, 470; Heroid. 6, 102; Curt. VII, 1, 19; Plin. NH. 35, 145; bei *excitus sedibus* (p. 60) Liv. 5, 8, 7; 27, 51, 13; 42, 11, 4; 44, 27, 2; bei *deterrere* (p. 60) mit dem bloßen ablativ Hor. Art. poet. 392; bei *necdum* (p. 67) Dictys V, 5, Vergil. Eclog. IX, 26; bei *ad hoc* (p. 68) Sueton. Ner. 46; bei *per omnia* (p. 70) vrgl. die von Dederich zu Dictys p. 293 angeführten stellen.

Bei *Teutoni* (p. 22) verweist Georges auf Kritz zu Vell. Patercul. II, 12 (nicht 18) 4, stimmt also Kritz bei, der den gen. pluralis *Teutonum* für eine aus *Teutonorum* verkürzte form ansieht, aber gewiß mit unrecht, da *Teutoni* und *Teutones* sich findet. Von diesen ist die form auf *i* nach der zweiten declination hauptsächlich in der guten latinität angewandt, dieselbe gebrauchen Cicero, Caesar (aber gen. pluralis *Teutonum*), Tacitus, Sueton, Frontin, Velleius (aber gen. pluralis *Teutonum*), Valerius Maximus (gen. pluralis *Teutonorum*), Seneca, Plinius NH., Mela, Livius (Perioch.) und Florus (aber ac. pluralis *Teutonas*, cf. Halm praef. VIII); *Teutones* dagegen kommt bei späteren schriftstellern vor, so bei Aurelius Victor, Ampelius, Eutrop (Paul. Diaconus), Ammianus Marcellinus, Orosius (der an dieser stelle den Livius und dieser wieder den Valerius Antias benutzt hat) und Iordanes. — Bei

*dies* (p. 22) ist Vell. II, 57, 2 ausgelassen, wo es als feminin gebraucht ist. Auch hätte hier nicht bloß auf Reisig und andere (bei denen ich Paucker *de latinitate scriptorum historiae Augustae* p. 65 vermisse) verwiesen werden müssen, sondern es mußte auch gezeigt werden, wie dies Fritsch p. 8 und 9 gethan hat, daß die von Reisig aufgestellte regel sich für Velleius nicht bestätigt. — Zu *egredi urbe* (p. 60) fügt Georges die bemerkung hinzu: *Cicero egredi ex dixit*, aber Tuscul. I, 7, 13 steht *egredi* auch mit dem bloßen ablativ. — Bei *Africus* (p. 28) mußte auch Vell. II, 54, 2 *bellum Africum* erwähnt und dabei bemerkt werden, daß Velleius im nächsten capitel (55, 2) *bellum Africanum* sagt, vrgl. Fröhlich das bellum Africanum, Brugg 1872, p. 7. — Wenn Georges (p. 56) sagt, daß Velleius dem Livius folgend *similis* bald mit dem dativ bald mit dem genitiv verbindet, so ist dies zwar richtig, aber er hätte nicht unterlassen dürfen, Vell. II, 91, 3 *sibi simillimus* besonders hervorzuheben, da dieser hier ganz vom sprachgebrauche des Livius abweicht, der nur den genitiv eines pronomens zu *similis* setzt, vrgl. Wölfflin Livianische kritik p. 15 und Hildebrand beiträge zum sprachgebrauch des Livius p. 22. — Für das correspondirende *que . . et* (p. 68), das nach Nipperdey proleg. ad Caes. p. 23, Kühnast Liv. syntax p. 371 und Draeger Hist. syntax II, 74 weder bei Cicero noch bei Caesar sich findet, wird Caes. Bell. Gall. VII, 27, 1 angeführt, aber Georges hat übersehen, daß hier drei prädicate sind: *arbitratus est . . suosque . . iussit et . . ostendit.* — Die bemerkung bei *fulgens* (p. 24): *cuius superlativi forma tantum videtur exstare,* ist nicht richtig, da Neue Lat. formenlehre II, 120 den comparativ des adjectivs *fulgentior* und des adverbs *fulgentius* aus Silius, Claudian und Plinius NH. nachweist. — Wenn Georges (p. 52) *norat* und *nosset* zu den weniger gebräuchlichen formen rechnet, so ist dies nicht ganz richtig, da nach Frohwein (Perfectbildung auf *vi* bei Cicero p. 29—31) bei Cicero die kurzen bildungen von *nosco* bei weitem überwiegen und nach Hildebrand (Beiträge zum sprachgebrauch des Livius) bei Livius immer die kurzen formen vorkommen, außer je einmal *noverit* und *noverant.* Ueber die formen bei Caesar, Sallust und Nepos werde ich im osterprogramm der hauptschule zu Bremen sprechen. Bei *reversus est* (p. 52) hätte Georges außer Neue auch noch C. F. W. Müller zeitschrift f. gymnasialw. 1875 p. 215,

Ott beiträge zur lat. lexicogr. II, p. 18, Rönsch Itala und Vulgata p. 289 citieren müssen, ebenso auch bei *abditus carceri* (p. 57) Schröter Dativ zur bezeichnung der richtung, Sagan 1873 p. 7.

Von druckfehlern habe ich nur wenige bemerkt, p. 23, z. 1 muß es *discordiae* und zeile 12 von unten II, 36, 3 heißen, aus versehen ist *immodicus gloriae* p. 55 auf der folgenden seite wiederholt.

Zuletzt will ich mir noch einige verbesserungsvorschläge erlauben. Vell. II, 57, 2 schreibt Halm *orarat* statt *orabat*, aber es ist hierbei nicht beachtet, daß *orarat* nicht mit dem sprachgebrauche des Velleius übereinstimmt, der mit ausnahme einer einzigen stelle (II, 33, 1 *liberarat*) immer und zwar sehr oft die volle form für die 3 pers. singularis des ind. plusquperfecti gewählt hat, daher ziehe ich *orabat* vor, was auch Kritz und Haase schreiben. Ob nicht auch *liberarat* in *liberaverat* zu ändern ist, wie auch *triumpharunt* II, 11, 3 in *triumphaverunt?* Denn auch für die 3 pers. plur. ind. perfecti gebraucht Velleius immer die vollen formen entweder auf *averunt* oder auf *avere*, und *triumphaverunt* findet sich auch II, 8, 2; II, 30, 2. — Die conjectur von Orelli II, 16, 4 *appellarant*, die Kritz, Haase und Halm in den text aufgenommen haben, halte ich nicht für richtig, da Velleius für die 3 pers. plur. ind. plusquperfecti nur die vollen formen auf *averant* gebraucht hat. Aber auch *appellarent*, was die handschrift hat, ist unbedingt falsch, deßhalb schlage ich vor, an unserer stelle zu lesen: *caput imperii sui Corfinium legerant, quod appellabant Italicam.*

*C. Wagener.*

---

57. Cornelii Taciti Germania für den schulgebrauch erklärt von Ignaz Prammer. Wien, Alfred Hölder 1878. VIII und 71 s. 8.

Den text dieser schulausgabe, welche „zunächst für die österreichischen gymnasien mit deutscher unterrichtssprache“ bestimmt ist, hat der herausgeber weder selbständig constituiren noch durch eigene conjecturen emendiren wollen. Er hat nur Müllenhoffs text bisweilen geändert, um schwierige stellen „ohne anstoß lesbar“ zu machen. Ein „kritischer anhang“ verzeichnet

die abweichungen von der *Germania antiqua,* jedoch nicht immer genau. So soll Müllenhoff cap. 46 *solae in sagittis spes* „nach dem codex Leidensis" lesen; die gleiche lesart steht aber in allen seinen handschriften. Zu 45 ist gesagt, *Sitonum gens continuatur* stehe in „den besten handschriften"; aber Leid.[2] hat wie Vat. C und Neap. *gentis continuantur*, Leid.[1] nach Müllenhoff *gens continuantur*. Zu 13 wird richtig von „den zwei besten handschriften" gesprochen, dagegen zu 11 und 19 nur unbestimmt von „handschriften"; aber 11 sind nur Vat. C[2] und Neap. gemeint, 19 auch (Vat. B und) Leid. Den cod. Leidensis scheint der herausgeber nach einer bemerkung zu 43 für „die beste handschrift" zu halten, doch verläßt er den Leid.[1] auch in fällen, wo die äußere autorität entscheidet, und folgt nach Müllenhoff dem Vat. B (oder Leid.[2]) und Vat. C und Neap. Zu 37 sagt der herausgeber: „Müllenhoff nach der überlieferung *Caecilio Metello ac Papirio Carbone* (*consulibus*). Allein *ac* ist in dieser verbindung unerhört. Es müßte wenigstens *et* geschrieben werden". Nun steht aber im Vat. B und Leid. wirklich *et*, das Tacitus auch sonst bei consulnamen gebraucht, vrgl. Dräger Synt. und stil § 112. Zu 3 bemerkt der herausgeber: „Müllenhoff nimmt nach *nominatumque* eine lücke an". Aber diese bereits von Haupt bezeichnete lücke ist schon in handschriften angedeutet, nämlich im texte von Vat. B, Vat. C und Neap. und am rande des Leidensis. Mit berufung auf Lachmann schreibt der herausgeber 18: *intersunt parentes et propinqui ac munera probant, non ad delicias muliebres quaesita;* aber Lachmann las: . . *propinqui; probant munera non ad* . .; die vom herausgeber recipierte lesart empfahl Bernhardy. Der herausgeber schreibt 3: *heroica quoque carmina,* wie er sagt „nach Halms vorschlag"; aber Halm[3] schlägt *haec* oder *bellica* vor. Uebrigens kann *heroica* nicht richtig sein; denn *carmina* bilden einen gegensatz zum *cantus* auf Hercules; dieser *cantus* aber gehört zu den cap. 2 erwähnten *carmina antiqua* und ist demnach selbst ein *carmen heroicum.* Freilich leugnet dies der herausgeber und scheint mit anderen jene „alten lieder, womit die Germanen ihre stammväter preisen" für eine eigene art zu halten. Aber durch den zusatz: *quod unum apud illos memoriae et annalium genus est,* hat Tacitus jene *carmina antiqua* doch deutlich überhaupt als die epischen lieder (*heroica carmina*) der Germanen bezeichnet. Indessen kann hier

nicht weiter auf einzelne vom herausgeber gewählte lesarten eingegangen werden; nur sei bemerkt, daß an mehreren stellen nach anderen glosseme angenommen und vom herausgeber sofort aus dem text entfernt worden sind. Wenn nun 4 *aliis* vor *aliarum nationum,* 16 *autem* nach *abdita*, 13 *iugumque* hinter *vertices montium* getilgt und 28 *Germanorum natione* neben *ab Osis* ausgeschieden ist: so kann dies gebilligt werden. Vielleicht läßt sich auch 30 die streichung von *durans* in einer schulausgabe entschuldigen, nicht aber die auch von Nipperdey gewagte streichung des schlußsatzes von 21, wo vielmehr mit Selling und Christ zu lesen ist: *victus inter hospites communis,* vrgl. Caes. b. g. VI 23, 9.

In der sachlichen erklärung soll die ausgabe die mitte halten zwischen der kürze Tückings und der ausführlichkeit Schweizer-Sidlers, aus dessen commentar der herausgeber eine fülle von stoff gewann. Ref. hält die vom herausgeber getroffene auswahl für zu reichlich, da die anmerkungen den text erklären, nicht ergänzen sollen. Auch die sprachlichen erläuterungen erscheinen dem ref. zu zahlreich; insbesondere die statistischen angaben über das vorkommen gewisser wörter und wendungen sind für den lehrer, der sich bei Wölfflin und Dräger rath erholen kann, unnöthig, für den schüler meist unnütz. Denn das verständniß des textes fördern sie nicht unmittelbar und zur einführung in den „sprachgebrauch des autors" eignen sie sich nur dann, wenn sie die beispiele vorlegen oder doch nachweisen. Hiervon abgesehen muß die wahl und fassung der noten im allgemeinen als passend anerkannt werden; nur verhältnißmäßig weniges wird man anders wünschen, auch dafür können hier nur wenige belege angeführt werden. In den worten cap. 2 *et immensus ultra utque sic dixerim adversus oceanus* soll *ultra* als adverb zu *immensus* gehören, wie auch Schw.-Sidler annimmt; es steht aber parallel mit *adversus.* Denn daß *adversus* hier nicht „feindlich" bedeutet, ergiebt sich schon aus dem zusatz *utque sic dixerim.* Wie hier *ultra,* so sind adverbien auch sonst in der Germania als adjective gebraucht z. b. 8 *monstrata comminus captivitate;* 19 *nulla cogitatio ultra;* vrgl. Dräger Synt. und stil § 23. Zu 7 wird *pignora*, worunter hier nicht nur *infantes* sondern auch *feminae* zu verstehen sind, mit Schw.-Sidler und anderen vom herausgeber durch erklärende beifügung von *amoris* irrig gedeutet; richtiger

leitet Haupt zu Ovid. Met. III, 134 den ausdruck daher, „daß man die nächsten und liebsten angehörigen als geiseln zu verlangen pflegte“; vrgl. Suet. Aug. 21. Der sinn von *obiectu pectorum* 8 ist wohl nicht, wie der herausgeber sagt, die forderung der frauen „ihnen lieber die brust zu durchbohren, als sie in feindliche gefangenschaft gerathen zu lassen“; die richtige auffassung läßt sich aus Iustin. I, 6, 14 erschließen. Die worte 14 *materia munificentiae per bella et raptus* beziehen sich, was zu bemerken war, nur auf jene *principes,* welche unter fremden stämmen (*nationes*) verweilen; denn nach 15 erhielten die *principes* von den *civitates* daheim *ultro*, *quod pro honore acceptum etiam necessitatibus subvenit.* Wenn Tacitus hier über die *principes* ferner sagt: *gaudent praecipue finitimarum gentium donis,* so fragt es sich, ob unter *gentes* andere stämme der Germanen oder nichtgermanische völker zu verstehen sind. Für letztere deutung sprechen die unter solchen geschenken aufgeführten (gallischen) *torques* und (römischen) *phalerae*; gegen dieselbe spricht, daß die bezeichnung *finitimae gentes* mit bezug auf die Römer auffallend wäre, doch scheint der herausgeber nach seinen noten über *gens* zu 2 und 4 dieser auffassung zu folgen. Zu 13, wo *gens* mit *civitas* identisch ist, bemerkt der herausgeber nichts, constatiert aber zu 27 die identität von *gentes* und *nationes.* Doch genug hiervon.

In der orthographie folgt der herausgeber dem herkommen und schreibt regelmäßig z. b. *vulgavit, vultu,* ferner mit assimilation *illinunt*, *impotentes*, nur 46 *voltus*, 14 *adquirere*, 36 *inlacessiti.* Auf die interpunction ist unverkennbare sorgfalt verwendet. Der druck ist namentlich im texte correct. Beigefügt ist ein recht brauchbares register zu den anmerkungen und ein vollständiges verzeichniß der eigennamen. In diesem stört nur die ungleichmäßige einreihung der römischen personennamen z. b. C. Marius unter M, aber Cn. Mallius unter C. Die anordnung mußte entweder nach dem gentilnamen geschehen, dann war z. b. Caecilius Metellus, nicht aber Iulius Caesar unter C zu setzen, oder nach den im texte genannten namen, dann mußte aber z. b. nicht Caligula, sondern Caesar aufgenommen werden.

Dem texte mit den anmerkungen geht eine einleitung voran, welche auf sechs seiten das nöthige über leben und schrif-

ten des Tacitus enthält. Doch war hier nicht Publius, sondern Lucius Verginius Rufus zu schreiben. Dürftig sind die bemerkungen über den stil des Tacitus; überdies ist ein theil derselben auf die Germania nicht anwendbar, so daß p. VIII „wiederholte anwendung der anaphora und häufung des ausdrucks" als eigenthümlichkeit in der Germania hervorgehoben werden müßte, nachdem p. VII unter den „haupteigenthümlichkeiten des taciteischen stiles" gerade die „verschmähung von pleonasmen und seltene anwendung der anaphora" angeführt war. Unbestimmt spricht der herausgeber von „dem hohen interesse, welches das römische publicum begreiflicher weise an den so oft bekriegten und niemals unterworfenen Germanen nahm". Wahrscheinlich war doch jenes allgemeine interesse wieder neu angeregt, als es für Tacitus ein motiv zur abfassung der Germania wurde; eine andeutung scheint cap. 33 vorzuliegen, worüber Mommsen im index zu Keils Plinius u. d. A. Vestricius Spurinna zu vergleichen ist. — Manches bedenken unterdrückt ref. im hinblick auf den knapp zugemessenen raum. Daß die eben ausgesprochenen bemerkungen die anerkennung nicht aufheben wollen, deren die schulausgabe von Prammer würdig ist, versteht sich für einsichtige leser von selbst.

---

58. Ciceronis Cato maior de senectute. Für den schulgebrauch erklärt von Gustav Lahmeyer. IV. auflage. Leipzig, 8. Teubner 1877.

Die sorgfalt und akribie, durch welche die arbeiten Lahmeyers sich auszeichnen, giebt sich auch in dieser neuen auflage seines Cato maior deutlich zu erkennen. Was seit der dritten auflage (1871) an beiträgen zur kritik und exegese der vorliegenden schrift des Cicero veröffentlicht worden, ist auf's gewissenhafteste benutzt; auch haben eigene erwägungen des herausgebers an verschiedenen stellen eine verbesserung des früher gegebenen herbeigeführt.

Während die einleitung im wesentlichen unverändert geblieben ist, hat der text an sieben stellen abweichungen von der dritten auflage erfahren. § 18 *exscissam* für *excisam* (wie auch Lambin vermuthet hatte) in folge der beobachtung, daß nicht *excidere urbem*, sondern *excindere* für unser „zerstören" ge-

sagt werde. Mir ist fraglich, ob nicht, wie bisher gemeiniglich angenommen ist, beide verba in dieser bedeutung gebraucht sind. Zwar spricht das derivatum *excīdium* (wie *excīdio, -onis*, Plaut. Curc. 4, 3, 2) für jene muthmaßung; doch scheint es bedenklich, alle stellen, in denen *excīdere* in der fraglichen bedeutung handschriftlich überliefert ist, ohne weiteres zu ändern. So steht Verg. Aen. II, 637 und XII, 762 in allen handschriften *excisa* und *excisurum*, Hor. Carm. III, 3, 67 *excisus* (auch an der stelle Lambin *exscissus*), Cic. pro domo 23 *excidere*, pro Sest. 44, 95 *excidit*, vrgl. andere stellen bei Freund und in andern Lexx. Wenn Lahmeyer sagt „innere gründe sprächen in keiner weise für die oben erwähnte ansicht", so läßt sich doch dasselbe auch auf die von ihm verfochtene behauptung anwenden. Es ist nicht ersichtlich, warum lateinische schriftsteller das verbum *excidere* = *funditus evertere*, *radicitus eruere* (s. Verg. Aen. II, 5 und 612, Tac. Hist. IV, 72) nicht ebenso gut hätten verwenden sollen, wie die Griechen ihr *τέμνειν* und wie z. b. Dionys. Hal. AR. IX, 57 *ἐκτέμνειν γῆν* gebraucht hat.

§ 20 *sic enim percontantur in Naevii poetae Ludo* (III: *sic enim percontatur, ut est in Naevii* cett.) mit Opitz, N. Jahrbb. 1873, p. 609, nicht unwahrscheinlich, da der besonders werthvolle Leidensis *percontatur ut in Naevii* cett. bietet und dieses *ut* leicht durch dittographie entstehen konnte.

§ 37 *vigebat in illa domo ius patrium, vetus disciplina* (III *vigebat . . domo patria disciplina*). Die besten handschriften bieten ganz corrupte lesarten: der Parisinus *in illo animus patrias disciplina*, die zweite Rheinauer handschrift *in eo animus patrius disciplina*, der Leidensis *in illa domus patridomus disciplina*. Folgen wir der letzteren, so würde noch näher liegen, als Lahmeyers vermuthung: *in illa domo patrium ius et disciplina*.

§ 53 *et vitis quidem* statt des handschriftlichen *cuius quidem* sehr ansprechend, aber wohl nicht unbedingt nöthig.

§ 68 *si quidem id . . . consecutus est* (III mit den handschriften *cum id . . .*, andere *quod* und *quoniam*). Höchst plausibel bemerkt Lahmeyer dazu, daß nach *adulescens* leicht *si* ausfallen und darauf statt des verkürzt geschriebenen *quidem* die partikel *quum* in den text eindringen konnte.

§ 73 ist in dem citat aus Ennius mit recht die in dritter auflage nach Bergk (Philol. XIV, 187) gegebene schreibweise

*dacrumis* wieder verlassen und die in den handschriften gebotene form *lacrumis* hergestellt worden.

Endlich hat Lahmeyer §. 65 nach Schäfer u. a. die interpunction *at sunt senes: si quaerimus, etiam avari* geändert in *At sunt senes. Si quaerimus, etiam avari.*

Was die exegese betrifft, so ist in 70 stellen die erklärung geneuert, bezw. gebessert worden. Ganz neu hinzugekommen sind 31 anmerkungen, an anderen stellen ist die bisherige fassung durch eine deutlichere und präcisere ersetzt (so in § 10 *patientia*, § 12 *domestica bella,* § 54 *Laertam,* § 82 *esse conatos*), oder eine knappere bemerkung wesentlich erweitert (§ 19 *appellassent*, § 56 *cuius dictatoris iussu*, § 62 *considerant*, § 65 *si quaerimus*, § 83 *Peliam*), hier und da, wie § 15 zu *iuventute et viribus*, § 73 *dacrumis*, eine weniger zutreffende oder irrthümliche bemerkung der früheren auflage gestrichen. Ferner sind mehrfach die früher bloß in zahlen citierten parallelstellen aus andern schriftstellern ausgeschrieben, statt der verweisung auf bücher, die dem schüler voraussichtlich nicht zur hand sind, angemessenere citate gegeben und einige geringfügige druckfehler der dritten auflage verbessert worden (§ 75, A. zu *avum tuum* § 15 statt § 14, § 84 zu *multi* Cic. Tusc. I, 34, 84 statt I, 32, 84, im verzeichniß der eigennamen s. Aemilius 23, 82 statt 23, 83, und im kritischen anhang zu 3, 8 *esses* statt *esset* bei der anführung der Halmschen lesart). Endlich hat auch das verzeichniß der eigennamen die bessernde hand des herausgebers erfahren. Es sind der lateinischen form griechischer eigennamen die griechischen in klammern beigefügt und hier und da zusätze gemacht (s. Aristo, Scipionen, Ennius, Fabius, Hesiodus, Livius, L. Quinctius Flamininus, Sulpicius), zusätze deren fassung durchgängig von der reichen pädagogischen erfahrung und dem richtigen blick des vrfs. für das dem schüler wissenswerthe beredtes zeugniß ablegt.

Bei dieser vom herausgeber selbst an den tag gelegten sorgfalt in der bearbeitung und feilung bleibt uns eine nur äußerst geringe nachlese übrig. Unsere bemerkungen beschränken sich auf folgendes.

Zu § 7 *senectutem sine querela* scheint die notiz über den attributiven zusatz der präpositionen *cum* und *sine* zum substantiv

etwas erweitert werden zu müssen; vrgl. Sommerbrodt zu Cic. Lael. 3, Seyffert ebenda und zu § 20 (§ 66).

In § 10 dürfte die anmerkung zu *postque magisque* die bedeutung dieser beiden adverbien noch nicht ganz klar gestellt haben: *magisque nunc* gehört meines erachtens, wie auch Meißner will, eng zusammen, und der sinn des verses ist doch wohl: „daher strahlt in späterer zeit (d. h. nach seinem tode) und noch mehr heutzutage der ruhm dieses mannes" . . . So dem anschein nach auch Sommerbrodt.

§ 25 vermisse ich bei der erklärung der verse des Caecilius Statius eine bemerkung zu *apportēs tecum* über die freiere behandlung des senarius bei den älteren scenischen dichtern der Lateiner (vrgl. Christ, Metrik der Griechen und Römer § 353).

§ 43 *quod ex eo audientes Curium et Coruncanium optare solitos.* Sollte nicht *solitos* aus dem kurz vorhergehenden *mirari solitum* irrthümlich an dieser stelle wiederholt und *optasse* zu schreiben sein? Es ist doch wohl nur (wegen des zusatzes *quod ex eo audientes*) von einem einmal geäußerten wunsch jener männer die rede.

§ 47 *istinc* ist wegen der folgenden worte im deutschen wiederzugeben: „vor dem liebesgott".

§ 51 die oberflächliche etymologie von *occatio* — *occaecare* ließe sich im deutschen vielleicht nachahmen durch „egge — einengen".

§ 72 *hoc illud est, quod . . . responsum est* = „derselbe gedanke liegt der antwort zu grunde". Erwünscht wäre ferner eine notiz über die in den folgenden worten liegende abundanz der ausdrucksweise *responsum est, cum illi quaerenti respondisse dicitur* (s. Zumpt, §§ 749. 750).

§ 73 *statione decedere;* derselbe tropus bei Demosth. Ol. III, 36 (und dazu Westermann).

§ 75 *legiones nostras* = (ganze) legionen von uns; vrgl. Cic. de imp. Cn. Pomp. §§ 26. 46. 64.

Der druck der neuen auflage ist äußerst correct; nur § 56, A zu *dictatorem* steht daß für das, und § 85, a. zu *fabulae . . . exercitationem* für *exercitationum*.

---

59. Palladii Rutilii Tauri Aemiliani de re rustica liber primus. Recensuit I. C. Schmitt. Virceburgi. MDCCCLXXVI. XV und 53 s. 8.

Der herausgeber der vorliegenden probe einer neuen ausgabe des Palladius hat nach den angaben der *praefatio,* welche über die handschriftliche grundlage des textes orientiert, in Paris, Laon, Wien, Florenz und Rom zahlreiche handschriften selbst verglichen und nach seiner über den werth und die verwandtschaft derselben gewonnenen überzeugung das erste buch *de re rustica* in der weise recensiert, daß ihm in erster linie cod. Paris. 6842 s. X ($P^1$), dann Paris. 6830 s. X ($P^2$), endlich ein Laodunensis s. IX maßgebend waren. Der text hat durch die bemühung des herausgebers an correctheit entschieden gewonnen; doch ersieht man aus den mitgetheilten varianten der handschriften, daß sich noch mehr erreichen läßt. Auch die genauere erkenntniß des individuellen sprachgebrauchs verspricht weitere förderung, wie aus mancher nummer der p. 49—53 angefügten *adnotationes* erhellt. Der conjecturalkritik bleibt immerhin ein ziemlicher spielraum; beachtenswerth sind mehrere vom herausgeber mitgetheilte emendationen von Urlichs: I, 5, 1 *cariosi pulveris* statt *aurosi;* 6, 14 *Graeci iubent, oliva cum plantatur* statt *Graeci iubent olivam, cum;* 6, 16 *emorietur* statt *inmorietur*; 17, 1 *magnitudo aquae de tecto rigatae sufficiens* sehr frei statt *magnitudo ea qua delectaris et cui sufficis;* 42, 3 *falciculas brevissimas fibulatas* statt *tubulatas.* Ein paar vermuthungen des ref. zu den ersten capiteln mögen hier mitgetheilt werden: 1, 2 ist nach *fructus* stark zu interpungieren und mit *Suis tamen temporibus per universa distinctis* ein neuer satz zu beginnen. 2, 1 ist mit umstellung von *est* und *quod* zu lesen *Naturae quod est*, *in primis spectare oportet*, *ut e. q. s.* — 5, 1 *vallis nimis opaca et solida* ist kaum haltbar; die verbesserung *sole vidua* ergiebt sich aus (Verg.) Cul. 372 f. *opacos cogor adire lacus, vacuos* (*viduos*) *a lumine Phoebi;* vrgl. den wiederholten gebrauch von *viduus* mit dem ablativ auch bei Columella. 6, 15 ist zu schreiben *patenti campo et* [*soluto et*] *ad solem reclini*; *soluto* ist aus der folgenden zeile, wo es richtig steht, irrthümlich schon in die vorhergehende gerathen, wodurch in dieser auch die wiederholung von *et* veranlaßt wurde. Lücken erscheinen 6, 9 *in provinciis et eius generis* wo das überlieferte *et* auf ein ausgefallenes *solo* deutet

(vrgl. 6, 3 *soli et provinciae consuetudo*), und 6, 13 *sterilis gleba cum fecunditate contendat* wo entsprechend dem kurz vorausgegangenen gegensatze von *loca pinguia* und *loca sterilia* nach *cum* einzuschieben ist *pingui*, während durch *fecunditate* das prädicat *contendat* näher bestimmt wird.

---

60. Q. Septimii Florentis Tertulliani libellus de spectaculis. Ad codicem Agobardinum denuo collatum recensuit, adnotationes criticas novas addidit Ernestus Klußmann. Rudolphopoli typis Froebelianis MDCCCLXXVI. 8. 47 s.

Der festschrift, welche Klußmann bei gelegenheit der einweihung des Jenenser gymnasiums geschrieben hat (s. ob. hft. 1, p. 58), ist sehr bald von demselben vrf. eine vollständige recension des Tertullianischen *libellus de spectaculis* gefolgt. Zur grundlage dient eine neue, genau angefertigte collation des codex Agobardinus, welche prof. Reifferscheid dem herausgeber überlassen hat. Nach einigen kurzen bemerkungen über den stand der kritik folgt der text selbst mit den abweichenden lesarten des Agobardinus; der zweite theil enthält kritische erörterungen zu einer großen anzahl von stellen. Bis jetzt herrschte bezüglich der lesarten der handschrift vielfach zweifel, da die vorhandenen collationen in ihren angaben oft nicht übereinstimmten; durch diese neuesten und zuverlässigen mittheilungen ist nunmehr jeder zweifel gehoben. Der text hat zunächst durch engeren und consequenteren anschluß an den Agobardinus eine richtigere gestalt gewonnen, z. b.: c. 1 (p. 5 v. 10 bei Klußmann) hat Oehler: *in animo et conscientia*, Klußmann mit A: *in animo et in conscientia*; p. 5 v. 19 Oehler: *quam iam supervacuam sibi fecerint*, Klußmann A *fecerunt*; p. 5 v. 22 Oehler: *propter deum*, Klußmann *propter dominum*, A *propter dño*; c. II p. 6 v. 25 Oehler: *quae vis sit aemula*, Klußmann: *quae sint aemula* (übrigens so schon bei Hildebrand), *A mula* mit vorhergehender lücke von zehn buchstaben; p. 6 v. 26 Oehler: *ex diverso* wohl irre geführt durch Hildebrand bezüglich der lesart in A, Klußmann A: *ex adverso*; p. 7 v. 15 Oehler: *atquin summa offensa penes illum idololatria* est., Klußmann A *om. est*; p. 7 v. 25 Oehler: *et iniquitatium* nach der irrigen angabe Hildebrands, Klußmann A *ut iniquitatium*; c. III p. 9 v. 23 Oehler: *peccatrix est Aegyp-*

*tus* wiederum in folge irrthümlicher angabe Hildebrands, Klußmann A *om. est;* p. 9 v. 25 Oehler: *de origine spectaculorum* hinter den worten *quemadmodum etiam*, Klußmann A *om.;* c. V p. 11 v. 15 Oehler: *defossa est ad primas metas*, Klußmann *demersa est ad primas metas*, A: *dem . . . . . . . . . primas metas;* c. VI p. 12 v. 8 Oehler: *superstitionis causas originis habent*, Klußmann A *om. originis;* c. VIII p. 13 v. 17 Oehler: *loci ipsius*, Klußmann A *loci illius;* p. 13 v. 22 Oehler: *a tutelis fructuum*, Klußmann A *a tutela fructuum*; p. 13 v. 25 Oehler: *scriptura eius unde et census* wohl wieder auf grund einer irrigen angabe Hildebrand's, Klußmann A *scriptura eius unde eius et census;* p. 14 v. 4 Oehler: *vovere*, Klußmann *voverunt*, A *vover̄*; c. X p. 16 v. 6 Oehler: *ut iam hinc ethnicis ce in testimonium cedat*, Klußmann A *ut iam hic* etc. etc.

Daß Klußmann bei seinem engen anschluß an den Agobardinus hier und da zu weit gegangen ist, kann nicht wunder nehmen; über einzelne stellen werden ja die ansichten immer streitig sein. C. 3 p. 9 v. 4 hat er mit A *in consessu Iudaeorum de negando domino consultantium* statt des ohne zweifel nothwendigen *necando*, was von Rigaltius herrührt; c. 5 p. 11 v. 7 haben die ausgaben meistens *dehinc Equiria Marti Romulus dixit*, Klußmann schiebt mit A *quis* hinter *equiria* ein und glaubt durch fragezeichen hinter *quis* die handschriftliche lesart hinreichend geschützt zu haben: *dehinc Equiria quis? Marti Romulus dixit.* Die so entstehende frage scheint jedoch dem ganzen zusammenhange wenig angemessen, freilich muß dieses sonderbare *quis* irgend einen greifbaren ursprung gehabt haben. So viel ich sehe, verdankt es einer correctur in der vorlage des Agobardinus seine entstehung. Der letztere hat nämlich *ecurria* statt *equiria*, denken wir uns dies in der vorlage mit darüber ge-

*qui*

schriebenem *qui: ecurria,* so leuchtet ein, woher *quis* in A in den text kommen konnte. C. 8 p. 13 v. 24 läßt sich die construction *obelisci enormitates, ut Hermateles affirmat, Soli prostitutas* wohl nicht rechtfertigen. Tertullian spricht von den *singula ornamenta circi*, die ihre besondern beziehungen zu irgend einer gottheit hätten. Alle darauf folgenden sätze haben für sich ihre besondere construction, so daß an eine abhängigkeit der eben angeführten worte von dem in dem vorhergehenden

satze stehenden *existimant* nicht füglich gedacht werden kann; ich vermuthe deßhalb *obelisci enormitas est, ut Hermateles adfirmat, Soli prostituta. scriptura* etc. — C. 10 p. 6 v. 24: *quae vero voce et modis et organis et litteris transiguntur, Apollines et Musas et Minervas et Mercurios mancipes habent;* statt *litteris* bietet Isid. orig. XVIII, 51 *lyris,* was die herausgeber seit Pamelius aufgenommen haben. Klußmann billigt *litteris* und bemerkt: *Mercurius λόγιος sua tueri visus est;* aber dieser Mercurius ist gott der redner und philosophen und paßt weniger zu theatralischen aufführungen als der gott, welcher die leier erfunden. — An einigen stellen dagegen scheint ein engerer anschluß an A geboten: so c. 1 p. 5 v. 10 paßt in die lücke des A besser *argumentantur,* was Klußmann in den kritischen *adnotationes* vermuthet, als das in dem texte gegebene *argumentari consuerunt*; v. 22 *perseverantes in tantis voluptatibus* ist wohl *tantis* mit A zu tilgen. Allerdings hat der schreiber des A, wie Klußmann in der einleitung p. 2 bemerkt, oft worte oder satztheile irrthümlicher weise übersehen, indem sein auge von einem worte zu einem folgenden ähnlich beginnenden oder schließenden abirrte; wollte man aber an unserer stelle diesen fall statuiren, so würde der abschreiber doch auch die präposition *in* vor *tantis* ausgelassen haben. C. 2 p. 6 v. 15 *aliquid eius modi de gaudiis et de fructibus saeculi metuit amittere;* das zweite *de* fehlt in A und muß deßhalb getilgt werden, ebenso das verbum *est* in p. 7 v. 9 *tam ferrum dei res est quam herbae.* C. 19 p. 24 v. 20 in dem satze *sed haec ethnicis respondi* hat A *sed ethnicis respondi.* Es ist mir wahrscheinlicher, daß *haec* interpolirt, als daß es durch nachlässigkeit in A ausgefallen ist.

Was endlich die selbständige thätigkeit des herausgebers betrifft, so sind manche schöne emendationen zu verzeichnen, die wir zum theil schon in der eingangs erwähnten festschrift veröffentlicht und motivirt finden. Beispielshaber erwähne ich c. 1 p. 5 v. 9: *ita argumentari consuerunt* (oder vielmehr *argumentantur*); c. 2 p. 6 v. 9: *cultoribus eius deputandum, quod ei non sit inimicum;* p. 7 v. 18 *omnium flagitiorum actor* statt *auctor;* c. 3 p. 9 v. 12 *nam apud spectacula [et in cathedra sedetur] et in via statur;* die eingeklammerten worte hat Klußmann hinzugefügt mit rücksicht auf den ganzen gedankenzusammenhang; c. 9 p. 15 v. 1 ist die lücke in A durch Klußmann nach Isidor

richtig und vollständig ausgefüllt: *sed et Neptunus equestris est, quem Graeci ἵππιον appellant. seiugas vero Iovi, quadrigas Soli, bigas Lunae sanxerunt.*

Die nach exakter methode auf grundlage der genau verglichenen handschrift gegebene recension einer kleinen schrift Tertullians muß auf's neue den wunsch in uns rege machen, daß in ähnlicher gestalt recht bald sämmtliche werke des in formaler wie sachlicher beziehung höchst wichtigen kirchenschriftstellers vorliegen möchten.

---

61. Sollemnia anniversaria in gymnasio Regio Erlangensi die VI. Aug. MDCCCLXX rite celebranda indicit Iosophus Schmidt, scholae Latinae praeceptor. Inest commentatio de latinitate Tertullianea: pars I. Erlangae MDCCCLXX. 35 p. 4. — Pars. II. ecclesiasticae latinitatis (Tertulliani) particulam unam continens. Erlangae MDCCCLXXII. 26 p. 4.

Nach einer einleitung, in welcher sich Schmidt als einen begeisterten lobredner Tertullian's bekundet, nicht allein bezüglich des inhaltes, sondern auch der form, verspricht der vrf. in der ersten der oben bezeichneten abhandlungen, über den wortvorrath des Tertullian zu handeln, speciell über die bei demselben vorkommenden *nomina.* Eine klare übersicht über diese wörterklasse glaubt er am besten so erreichen zu können, *ut primum eae voces, quas ex priscorum scriptorum libris repetivit Tertullianus, congerantur, deinde eae, quae ex argenteae quae dicitur latinitatis, atque aequalium scriptorum, imprimis Frontonis Appuleii Gellii usu delibavit, perlustrentur, tum eae quae apud ipsum aut solum aut primum leguntur, percenseantur, denique quarum commutaverit sive deflexerit notiones, quaestio instituatur.* Hier ist zunächst die ungenaue fassung des ersten satzes zu rügen: der vrf. meint doch wohl nicht, daß Tertullian die bezeichneten wörter aus den altlateinischen schriftstellern direct entlehnt habe, sondern daß sie durch diese in gebrauch gekommen und dann von Tertullian aus der lebendigen sprache herübergenommen seien. Bedenklicher jedoch ist die unklarheit der anschauung Schmidt's in bezug auf die stellung von Fronto, Apuleius, Gellius innerhalb der römischen literatur und ihre vorliebe für die

altrömischen ausdrücke. Der kleine nun zunächst folgende abschnitt über declinationsformen der substantiva gehört streng genommen nicht zum thema, zeigt übrigens leider einen entschiedenen mangel an genauer philologischer durchbildung des vrf. Die ablativform *imbri* wird auffallend gefunden und dabei bemerkt: *cuius formae nullum aliud legi exemplum.* Die lectüre Schmidt's scheint sehr beschränkt oder sehr flüchtig zu sein, aber er hätte auch nur irgend ein ordentliches lexicon oder eine halbwegs gute grammatik aufzuschlagen brauchen (von Neue ganz zu schweigen), um sich davon zu überzeugen, daß *imbri* eine sehr gewöhnliche form ist und sich bei den verschiedensten schriftstellern findet; über die form *mensum* statt *mensium* sagt er allerdings mit recht: *optimis sincerioris orationis scriptoribus probatur*, weiß aber neben Caes. b. g. I, 5 zur erhärtung seiner behauptung nur Ovid. Met. 8, 500 zu citiren. Bezüglich der von Tertullian erwähnten Varronianischen form *Iuppiteres* bemerkt er: *ad quam confer, si libet*, Prisc. 6. Bei einem solchen citat wird die *libido* wohl lange auf sich warten lassen, den Priscian scheint Schmidt nur von hörensagen zu kennen. Im zweiten paragraphen werden die substantiva auf *tor* aufgezählt: auch dieser giebt zu mancherlei tadel anlaß: für *regnator* wird Plautus als gewährsmann genannt, es findet sich aber schon bei Naevius, *fenerator* kommt nicht erst in der classischen zeit vor, sondern schon bei Cato; *antecessor* steht unter zwei verschiedenen rubriken, bei den neuen wörtern der *argentea aetas* und bei den von Apuleius neu gebildeten, unter keiner von beiden aber mit recht, da es sich schon in der classischen zeit findet, freilich bei einem nichtclassischen schriftsteller, dem scriptor BAfricani; *secutor* soll um die zeit des Tertullian entstanden sein, von den gladiatorenspielen der Römer muß Schmidt also auch wohl nicht viel gehört haben; Varro und Cato figuriren in diesem abschnitt ohne weiteres unter den *prisci poetae.* Vom § 8 an folgt die behandlung der verbalia auf *us*, bei deren aufzählung ebenfalls eine bedauerliche verwirrung herrscht. Zuerst werden die im silbernen zeitalter (warum diese zuerst?) neu entstandenen aufgezählt; zu den schriftstellern dieser zeit wird diesmal auch Livius gerechnet und *mirabile dictu!* sogar Lucrez und Varro, der doch vorher als *priscus poeta* gekennzeichnet wurde. Darauf folgen einige von Cicero eingeführte, von denen

*circumiectus* auch bei Varro steht, dann diejenigen, welche Tertullian mit den *prisci* und *posteriores* gemeinschaftlich hat, unter denen das bereits sub nr. 1 registrirte *actus* sich nochmals findet. Nach den hier aufgezählten wörtern zu schließen, müssen nunmehr Varro und Lucrez wieder zu den *prisci* gehören.

Das gesagte wird ausreichen zur erhärtung des urtheils, daß auch nach der vorliegenden und den noch zu erwartenden arbeiten Schmidt's eine philologisch genaue durchforschung des tertullianischen sprachschatzes wünschenswerth bleibt; den weiteren inhalt des ersten programmes begnüge ich mich nur kurz anzudeuten. Es folgen bildung und bedeutung der substantiva verbalia auf *io, ura, ela, tia,* der substantiva auf *itas, tudo, men* und *mentum, culum bulum arium orium* nebst einigen selteneren substantivbildungen; ferner eine kurze übersicht über die von Tertullian aus dem Griechischen entlehnten substantiva und über die spezifisch theologischen ausdrücke. Ueber diese ausschließlich handelt ausführlicher das zweite programm, welches fast nur theologischer natur ist. In der einleitung erklärt der vrf., er habe im verlauf der arbeit eingesehen, wie schlecht beschaffen der text des Tertullian gegenwärtig noch sei, weßhalb er beschlossen, die neue wiener ausgabe abzuwarten, ehe er seine begonnene arbeit fortsetze. Für uns philologen kann das nach dem obigen gleichgültig sein.

---

62. Addenda lexicis latinis collegit annotatione illustrauit C. Paucker. Dorpati, sumptibus et typis Guil. Glaeseri 1872.

Pauckers lexicalische beiträge, die uns in der oben verzeichneten schrift geboten werden, führen den redactionen unserer wörterbücher eine respectable fülle von material zur verbesserung und erweiterung vieler artikel zu. Die reichste ausbeute lieferten dem vrf. u. a. (Pseudo)-Plinius De re medica, hier fälschlich noch als Plinius Valerianus angeführt, sodann die medicinischen werke des Marcellus Empiricus (*de medicamentis empiricis*), des Sextus Placitus (*de medicina ex animalibus*), des Theodorus Priscianus *medicinae praesentaneae*, ferner H. Hagens *Anecdota Helvetica gramm.*, Chalcidius *interpr. Plat. Timaei*, Marius Victorinus (*De trinitate contra Arium*, *De generatione verbi divini*) und Gregor von Tours. Daneben sind Aquila, Damasus,

Ennodius, Isidor, Lucifer, Potamius, Prudentius, Verecundus u. a. m. exerpiert worden und haben auch ältere bibelversionen und ihre interpretatoren, sowie die glossare manches geliefert. Die durchforschte literatur gehört mehr oder weniger der späteren latinität an. Die mitgetheilten stellen sind meist im zusammenhange ausgeschrieben oder doch mindestens mit dem zusatz eines wichtigen beziehungswortes gegeben, so daß dem leser eine nachprüfung des gebotenen möglich ist, soweit es sich um eine neue wortbedeutung handelt; man kann dazu bei diesem verfahren noch manche eigenthümlichkeit des wortes im phraseologischen gebrauch in der zusammenstellung mit andern wörtern beobachten. Auf besonders auffallende wortbildung ist stets aufmerksam gemacht; zusätze analoger bildungen, andeutungen der etymologie, hinweise auf außerordentliche vorkommnisse der formenlehre hat Paucker gelegentlich angemerkt. So werden, um beispiele der letzten art anzuführen, *alphita, apostema, reuma* (pp. 3. 4) als feminina belegt; *alfita, ae, reuma, ae* bietet übrigens noch der lateinische Oribasius (vrgl. H. Hagen, de Oribasii versione latina Bernensi p. 15), desgl. *scia* (für das neutr. pluralis *ischia*). Dagegen weist Paucker als neutra *corrigium* p. 15, *infamium* (für *infamia*) p. 41, als masculina *iubilus* p. 44, *podius* p. 65 nach, den singular *ilium* (p. 36), die formen *lichena* (*ae*, für *lichen*, λειχήν), *mininga* (*ae*, μῆνιγξ) *parotida* (*ae*) p. 47 u. s. w. Auf verbalem gebiet sind hervorzuheben: passives (*experior*) *expertus* (= *experimentatus*) p. 27, das partic. fut. *floriturus* p. 29, actives *poetare* p. 65, ein deponens *recapitulari* p. 72, ein dep. *infirmari subrelict.* p. 15; ferner der conjugationswechsel in *superbullire* p. 87, *debullire subrelict.* p. 9. Zu beachten sind auch in der formenlehre ableitungen wie *complexibilis*, *conversibilis* und *convertibilis*, *distensio*, *impuderatus*, *plexilis*. — Noch einige bemerkungen zu den übrigen lexicalischen angaben sind: *counare* (p. 26), *adunatrix, coadunare:* letzteres nach Verecund. Commentar. II, 39; zu *contenebratis* vrgl. *contenebrae* Verecund. de satisfact. paenitent. 125; zu *deviabilis* das verb. *deviare* Hilar. Tractat. in epist. ad Galat. 25. (das wort fehlt bei Klotz); *deponere* „eines amtes oder einer würde entsetzen", findet sich so noch in dem Chronicon Marii episcopi Aventicensis p. 10 (ed. Arndt.): *Hoc consule depositus est Licerius.* Weiterhin ist aus Verecund. in cantic. Manasse 14 *impulsatrix* angeführt; es steht außerdem

noch bei demselben Verec. in cantic. Deuteron. 24: *dentes impulsatrices sunt cogitationes.* — Für *montensis* sei bei dieser gelegenheit noch auf das von Klotz übergangene *monteses* (*dei*) und *Montesiani* bei Commodian (Instr. 1, 21) hingewiesen, wenn auch die von Paucker angezogene bedeutung (= *montuosus*) hier nicht vorhanden ist. — Zu *potare causat.* vrgl. *quem potaverunt acetum* Commodian. Carm. apol. 414. — P. 69 wird unter *psallentium* als analogon *peculantium* Commod. Instr. 2, 29, 13 (edit. Bibl. Teubn.) angeführt, doch dürfte hier mit Oehler *peculantia* (*ae*) anzunehmen sein. — Intransitives *refrigerare* steht noch Commod. Instr. 2, 1, 45. — Hinter *scenifactor* kann noch *scenopegium* (*solvere*) Anon. de Solemnit. 3 angeführt werden, das die lexica als femininum *scenopegia* (*ae*) verzeichnen. — *turpiloquus*: *turpiloquium* außer an den angeführten stellen Verecund. Comm. in cantic. Deuter. 16.

Eine werthvolle beigabe bringen Pauckers sammlungen in den zahlreichen excursen unter dem texte über sprachgebrauch einzelner schriftsteller, über das verbreitungsgebiet verschiedener erscheinungen, über zu- und abnahme gewisser bildungen. Den mitgetheilten resultaten liegen, wie angeführte proben zeigen, sorgfältige und umfangreiche beobachtungen zu grunde. Erwünscht wäre für weitere arbeiten dieser art, daß ein verzeichniß der excerpierten schriftsteller voraufgeschickt würde mit bezeichnung der benutzten ausgaben. Letztere sind in der vorliegenden sammlung wohl mehrfach angemerkt, aber nicht durchgängig. Da viele der durchforschten schriftsteller einem sehr entlegenen gebiet angehören, würde manchem ein orientierender zusatz über die lebenszeit der betreffenden schriftsteller bzw. über die publicationszeit der angezogenen schriften im anschluß an jenes verzeichniß gegeben sehr willkommen sein.

*L.*

---

63. Geschichte der stadt Wiesbaden. Festschrift zur begrüßung der XXXII. versammlung der deutschen philologen und schulmänner zu Wiesbaden vom 26.—29. september 1877 verfaßt von Fr. Otto. Mit einem historischen plane der stadt. Wiesbaden, Iulius Niedner 1877. kl. 8. 179 s.

Auf den ersten theil (p. 1—72) vorliegender schrift wollen

wir diejenigen leser des Anzeigers, welche an der Wiesbadener versammlung nicht theil genommen haben, um so weniger aufmerksam zu machen unterlassen, als der boden, dem er gewidmet ist, recht eigentlich ein classischer genannt zu werden verdient. Der gelehrte vrf. leitet den namen *Mattiacum*, der den Deutschen stets fremd blieb und mit der Römerherrschaft wieder verschwindet, von einem keltischen eigennamen *Matto* her, wie *Mogontiacum* von *Mogon* und *Nemetacum* von *Nemet* stammt. Das castell, dem Wiesbaden seinen ursprung verdankt, ist wahrscheinlich zwischen den jahren 12 vor und 43 nach Chr. geb. von der leg. XIV Gem. errichtet, ist dann von 43 bis 120 abwechselnd von verschiedenen legionen (der legg. I Adj., VIII Aug., XIIII Gem. M. V., XXI Rap., XXII Primig. P. F., vielleicht auch den legg. IIII Mac. und XI Claud. P. F.), endlich vom jahre 120 bis zum ende der Römerherrschaft von der leg. XXII Primig. P. F. fortdauernd besetzt gehalten. Wie das castell wahrscheinlich unter Domitian renovirt wurde, so änderte sich auch allmählich die aufgabe desselben. War es ursprünglich wesentlich zum schutze der bäder angelegt, so wurde es seit errichtung des pfahlgrabens auf dem Taunus unter jenem kaiser ein wichtiges zwischenglied zwischen Mainz und den stationen am gränzwalle und gewährte den anwachsenden römischen ansiedelungen in der umgegend schutz. Erst 1838 wurden durch Habel die fundamente desselben gefunden. Danach war seine größe für 1000 bis 1100 mann ausreichend, also entweder für zwei legions-cohorten, oder eine legions- und eine auxiliar-cohorte mit etwa 1 bis 2 turmen reiterei, oder eine *cohors milliaria equitata* oder *peditata*. Unmittelbar in seiner nachbarschaft befand sich ein *vivarium*, dessen mauern man auf einen umkreis von drei viertelstunden geglaubt hat nachweisen zu können. Dasselbe diente wesentlich zur trift für das schlachtvieh der besatzung. Die gewaltige „heidenmauer", deren dimensionen (breite 8′, höhe 18′, ursprüngliche länge 500 m.) noch heute staunen erregen, ist etwa 275 nach Chr. zum schutze gegen germanische einfälle angelegt, vor ihrer vollendung jedoch mußten die Römer das rechte Rheinufer aufgeben. Der vrf. geht dann auf die stadt *Mattiacum*, welche sich an das castell anschloß, über, und handelt von deren straßen, gräben u. s. w., namentlich auch von den auf ihrem grunde gefundenen inschriften

und mit bildlichen darstellungen verzierten grabsteinen, unter denen die bei Bramb. 1515, 1519, 1520, 1523, 1525 verzeichneten militärischen monumente sich den berühmten mainzer steinen an die seite stellen; auch die übrigen fundstücke, die zum großen theile eine zierde des Wiesbadener museums bilden, werden besprochen. Endlich wird von den römischen niederlassungen in der umgegend Wiesbadens, von der bürgerlichen verfassung dieser ansiedelung und der endlichen vernichtung derselben in den kämpfen mit den Alemannen und Franken gehandelt. Das vorkommen des christenthums in jener gegend ist durch gräberfunde bereits für das zweite jahrhundert unserer zeitrechnung sicher gestellt. Dies alles wird in ansprechender form vorgeführt. Auch die über die mittelalterliche und neuere geschichte Wiesbadens handelnden abschnitte enthalten viel interessantes.

---

64. Zur geschichte des römischen Wiesbadens. IV. Römische wasserleitungen in Wiesbaden und seiner umgebung von dr. K. Reuter. Annalen des vereins für Nassauische alterthumskunde und geschichtsforsung V, 4. Wiesbaden (in commission bei W. Roth). 1877. 8. 69 s.

In dieser, den theilnehmern der XXXII. philologen-versammlung vom vereine für Nassauische alterthumskunde und geschichtsforschung freundlichst dargebotenen schrift behandelt der vrf., seit lange hochverdientes mitglied des vereins, die römischen wasserleitungen in Wiesbaden und dessen umgebung. Bekannt ist der hohe werth, welchen die Römer überall auf eine ausgiebige wasserversorgung ihrer wohnsitze legten; für Wiesbaden kam dazu noch das bedürfniß, die zahlreichen zu bädern verwandten heißen quellen (54° R.) durch kaltes wasser abzukühlen. So kann es denn nicht wunder nehmen, wenn die ausgrabungen in Wiesbaden zahlreiche reste antiker wasserleitungen zu tage gefördert haben. Der vrf. unterscheidet nach dem material bleiröhren-, holzröhren- und thonröhren-leitungen und unter den letzteren wieder nach der farbe leitungen von rothen und von hellen röhren. Unter den bleiröhren sind einige mit der inschrift Leg. XIIII. Gem. Mač. Vic. versehen. Außerdem finden sich reste eines römischen aquäducts im Mühlthal bei Mosbach und ein gemauerter canal in der nähe desselben ortes. Drei höchst sauber lithographirte tafeln, die fundstücke

darstellend, und fünf pläne dienen in erwünschtester weise zur erklärung und orientierung.

---

65. Historia legionum auxiliorumque inde ab excessu divi Augusti usque ad Vespasiani tempora. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine in academia regia Christiana Albertina Kiliensi impetrandos scripsit Guilelmus Stille. Commentatio in certamine literario civium academiae Christianae Albertinae ex sententia amplissimi philosophorum ordinis die VI mensis Martii anni 1877 praemio ornata. Kiliae, prostat in aedibus Lipsii et Tischeri. 1877. 4. 162 s.

Eine zusammenstellung alles dessen, was seit C. L. Grotefend's arbeit im vierten bande der Pauly'schen Realencyclopädie für die geschichte der römischen legionen geleistet ist, kann nur erwünscht sein, da das reiche material so sehr zerstreut ist. Die hoffnung, daß uns Grotefend selbst mit einem solchen werke beschenken würde, hat aufgegeben werden müssen; es scheint auch, als ob die umfangreichen von ihm hinterlassenen sammlungen nicht so bald durch einen geeigneten bearbeiter publiciert werden würden. Daher begrüßten wir obige arbeit mit um so größerer freude, wenngleich dieselbe das erwartete nur für einen beschränkten zeitraum zu leisten versprach. Wir wurden jedoch enttäuscht, da die abhandlung für alles das, was man bislang unter „legionsgeschichte" zu verstehen pflegte, nur wenig leistet. Vielleicht veranlaßte die fassung der aufgabe, die leider nicht beigegeben ist, den vrf. sich über diese fragen nur kurz auszusprechen, und den schwerpunkt seiner arbeit in die erzählung der thaten der corps zu legen. Diese sind denn auch so sorgfältig, mitunter mit fast lästiger breite, mitgetheilt, daß der titel passender *De rebus a legionibus — gestis* gelautet hätte. Mit vergnügen sehen wir, wie sehr der verf. im Tacitus, Iosephus, Dio Cassius, und andern einschlagenden schriftstellern zu hause ist. Vortheilhafter würde es freilich gewesen sein, wenn derselbe statt auf p. 154 auf p. 5 seinen standpunkt dargelegt hätte; man würde dann sofort wissen, was man zu erwarten hat. Jedenfalls ist das, was der vrf. der nach einer kurzen einleitung p. 9 bis 122 die geschichte der legionen, p. 122 bis 128 9

excurse zu sieben legionen und p. 128 bis 130 einen excurs über die legionsreiterei giebt, dann p. 130 bis 133 12 militärdiplome mittheilt, ferner p. 133—142 über die cohorten, p. 142—144 über die alen, p. 145—151 über die prätorianer und p. 152—154 über die flotten handelt und endlich p. 154—162 mit wünschenswerthen übersichten und registern abschließt — in der kurzen zeit, welche für preisschriften gegeben zu werden pflegt, mit großer ausdauer und eisernem fleisse in dankenswerther weise geleistet hat, höchst anerkennenswerth, und wir gestehen gern zu, daß die schwierigere, oben bezeichnete aufgabe eben nicht zugleich ausführbar war.

Daher wollen wir, um nicht unbillig zu sein, sachlich nur einige ausstellungen machen und zunächst zu p. 6 fragen, woher der vrf. weiß, daß die legionen neben dem fußvolk ungefähr 800 reiter gehabt haben; in dem excurs, auf den verwiesen wird, haben wir vergeblich nach einer antwort gesucht. Wenn er ebenda sagt, die legionsreiterei sei in *vexillationes* getheilt gewesen, so erscheint uns das zweifelhaft. P. 129 wird nur eine, und zwar aus der zeit vor 43 stammende, inschrift angeführt, in der ein *Eques legionis* vorkommt; es hätten noch Br. 898. 1196 und CIL. II, 1681, sämmtlich in früheren abschnitten beigebracht, herangezogen werden können, da sie wenigstens vor Vespasian fallen. — P. 76 fehlt in der geschichte der leg. VIII Aug. mehreres, worüber jetzt Urlichs in den Bonner Jahrbb. LX, p. 53 ff. nachzusehen ist. — Warum heißt p. 91 die leg. XIIII nur *Martia Victrix* ohne den beinamen *Gemina*, der sich doch im excurs p. 126 findet? — P. 98 hätte wohl gesagt werden können, daß die leg. XVI Gall. wahrscheinlich in folge der expedition des Claudius nach Britannien aus dem oberen in das untere Germanien translociert und p. 99, daß sie von Vespasian cassiert wurde. — P. 121 fehlt, daß die leg. I adjutrix der leg. XXI den adler abnahm; auffallend bei der sonstigen ausführlichkeit. — P. 122—3 zum ersten excurs zur leg. I Germ. ist zu bemerken, daß die dort getadelte vermuthung Grotefend's wohl berechtigt ist, da sie sich zwar nicht auf die worte (Tac. Hist. 4, 46) *Germanicum Britannicumque militem*, sondern auf die folgenden *ac si qui aliorum exercituum* stützt. — Wenn p. 124 Grotefend's ausdruck: „Mit Vitellius“ angegriffen und in „für Vitellius“ umgewandelt wird, so ist das doch wohl

hyperkritik. — P. 134. die *cohors I Asturum et Gallaecorum* stand 60 nicht in Germanien, sondern in Illyricum, wie Dipl. II zeigt. — P. 137 läßt sich aus Or. 3651 nicht schließen, daß die *coh. I Breucorum eq. C. R.* unter Vespasian in Spanien stand, ebensowenig p. 138 aus Or. 6755, daß die coh. I *Cyrenaica* in Mainz lag, auch nicht p. 144 aus Or. 3651, daß die *ala I Singularium C. R.* mit der *leg.* VI *Victr.* zusammenstand. Ibid. werden centurionen der *ala Siliana* erwähnt statt der decurionen, die Tac. Hist. 1, 70 hat. — P. 145 vergleiche man über die den Aelius Seianus betreffenden daten, die nicht ganz richtig sind, Hirschfeld Unters. p. 219. — P. 146 ist Suet. Cal. 40 gröblich mißverstanden. Der vrf. sagt: .... *imperatorem a centurionibus tribunisque praetorianorum nova atque inaudita exegisse vectigalia*; während es bei Sueton heißt: *vectigalia ... primum per publicanos, deinde, quia lucrum exuberabat, per centuriones tribunosque praetorianos exercuit.* — P. 147 fehlen unter Claudius die präfecten Rubrius Pollio (Dio 60, 23) und Catonius Iustus (Dio 60, 18). — Ibid. ist es wohl ein irrthum, wenn die identität des Iulius Pollio mit Rubrius Pollio angenommen wird. — P. 149, 61—63 ist es doch zweifelhaft, ob die in Ostia stationierte cohors XVII eine der *Vigilum* war; vrgl. Hirschfeld Unt. l. c. 139, a. 5. — Ibid. ist nach Nymphidius Sabinus der präfect Laco übergangen.

Die zahlreichen vom vrf. angeführten inschriften geben zu manchen bemerkungen veranlassung. Offenbar ist derselbe in der epigraphik noch wenig geübt. Die zeugnisse sind in minuskeln gegeben, indeß ist nicht immer den namen die ihnen zukommende majuskel zu theil geworden; vrgl. p. 30, Or. 3522; p. 45, Br. 1166; p. 99, Br. 1197. Nicht selten (vrgl. p. 44/5) sind durch bogen unter der zeile die ligaturen angedeutet; das ist nicht erforderlich; legte der vrf. aber hierauf werth, so mußte er das verfahren consequent durchführen und die besten quellen benutzen, z. b. für viele germanische inschriften dem Bekker'schen catalog des Mainzer museums folgen, aus dem er auch ersehen haben würde, daß p. 45 Br. 1161 für *Lictanius Lictavius* zu lesen ist. Oft sind auch inschriften, welche sich im CIL. oder andern neueren sammlungen finden, ohne das citat aus diesen gegeben, z. b. p. 46, L(ehne) 1, 10 ohne Br. 1127; hätte der vrf. genauer nachgesehen, würde er p. 44, Gr. 1096,

1 nach CIL. II, 1681, ibid. Mur. 1050, 3 nach CIL. II, 2029 richtiger geboten haben. P. 57, Mur. 880, 8 ist = Momms. IRNeap. 6030, wo sich die deutung der vom vrf. nicht verstandenen siglen findet. Das werk von Wilmanns ist nie erwähnt; es hätte manche hülfe geboten: z. b. p. 21, Or. 3389 = W. 1423: p. 56, Mur. 766, 5 = W. 1149, wo der zweifel des vrfs. gelöst wird: p. 65, Or. 732 besser bei W. 1619: p. 66, Or. 6767 richtiger bei W. 1617 (es ist auffallend, daß Stille den *extrecenarius* nicht erkannt hat): p. 81, Or. 2276 richtiger W. 1746 (aus Momms. IRNeap. 2211), indem für das sinnlose *quasi quai* zu lesen ist.

Außerdem ist in den inschriften noch manches versehen. So z. b. p. 30, Or. 3522 kann N weder durch *Neronis*, noch durch *nostri* erklärt werden, sondern bedeutet *natus*, wie aus dem index bei Henzen p. 8 s. v. *Caesarea* hervorgeht. — P. 31, Or. 3509 ist *lib.* zu lesen für *libi.* — P. 83, CIL.V, 4987 fehlt am schluß *i(ussit)*. — P. 86, CIL. III, 2833 ist *Sta(tiellis)* für *St.* und *D. f.* für *d. f.* zu lesen. — Ibid. a. 4 müßte einfach lauten: = *equitatae.* — P. 98 zeigen Or. 6678 und Br. 479 beide deutlich ein in das *O* eingeschobenes *F*, das merkwürdige dafür vom vrf. gegebene zeichen ist ganz unverständlich. — P. 99 gehört Or. 3601 nicht zur *leg.* XVI *Gallica*, sondern zur leg. XVI *Flavia.* — P. 103 hat CIL VII, 51 *G(avius) Tiberinus*, der vrf. *C. Tiberinus.* — Ibid. sind CIL. V, 1, 90 und V, 1, 156 irreführende citate für VII, 90 und VII, 156; in der letztern inschrift steht fälschlich *P(o)lenn.* für *P(o)llen.* — P. 108, Br. 492 *Camila* unrichtig für *Camilia.* — P. III, Or. 3423 falsch *quing.* für *quinq.* — P. 130 ist im Dipl. I das datum falsch, nicht a. d. IIII Id. Decbr., sondern a. d. III. — Ibid. steht im Dipl. III fälschlich *Cattuo* für *Cattao.* — P. 132, dipl. IX *Cassio* und *Teutoni* falsch für *Caesio* und *Teutonii.* — Warum ibid. im Dipl. X der name des entlassenen soldaten und die schlußformel, welche doch in den übrigen abschriften nicht fehlen, übergangen sind, ist nicht ersichtlich. — P. 131, Dipl. XI steht *Soloni* für *Soioni.*

Der druck ist nicht ganz correct, störende druckfehler sind nicht selten. So p. 58, wo Iotapata an 470sten statt 47sten tage gefallen sein soll; p. 71 steht *Claudiae Piae Felicis* für *Fidelis;* p. 78 *grenate* für *regnante;* p. 127 leg. IV C(lauda) für V A; p. 130 A. 6 wird die bekannte bairische stadt Trauen-

stein genannt; p. 135 a. 12 steht fälschlich leg. XI für leg. IX; zu p. 129 ist zu bemerken, daß Marquardt's Röm. staatsverwaltung II. eine zweite auflage noch nicht erlebt hat. Bei den citaten befleißigt sich der vrf. einer lobenswerthen kürze, indessen abkürzungen wie p. 67 anm. 5. „S. O." für *Suet. Otho* führen irre. Auch falsche citate fehlen nicht; so p. 127 irrthümlich H. 1, 30 für 2, 30; p. 61, CIL II, 4521 richtiger 4251

Die latinität ist fließend, jedoch von stilistischen anstößen, ja selbst von groben grammatikalen nicht frei. Man wolle nicht urtheilen nach stellen wie p. 48: *antequam egressi erant;* p. 51: *transgresso limite;* p. 63: *venerare*; p. 122: *eodem tempore quam;* p. 33: *initium facere cum;* p. 43: *tantum aberat, ut — ut potius;* p. 121: *ut paene seditio exarsisset* u. a. m.

---

66. Catalog des königlichen Rheinischen museums vaterländischer alterthümer bei der universität Bonn (von dr. Felix Hettner). Bonn, Max Cohen & sohn. 1876. 8. VI u. 99 s.

Vorliegendem verzeichniß — welches bei den fortschritten der epigraphik ein bedürfniß war — ist ein einführendes wort Bücheler's vorausgeschickt, auf welches das vorwort des vrfs. folgt, in dem über die entstehung der sammlung auskunft gegeben wird. Nachdem sodann die im druck gebrauchten zeichen erklärt und einige verbesserungen angeführt sind, folgen die alterthümer selbst, und zwar nach folgendem schema: A. Inschriften: votiv- und sepulcralinschriften, ehrendenkmal eines legaten, baudocumente, fragmente von steininschriften, kleinere, unächte und endlich christliche inschriften. B. Sculpturen und architecturstücke aus römischer zeit, und zwar götterdarstellungen, darstellungen aus der heroensage, grabmonumente; die übrigen sculpturen, endlich sarkophage, capitäle und ein mosaik. Bei jedem einzelnen gegenstande finden sich sehr genaue angaben über dimensionen und steinart, fundort und den bestandtheil der sammlung, zu welchem derselbe ursprünglich gehörte; bei inschriften auch das citat aus Brambach, auf welchen hinsichtlich der literatur ein für alle male verwiesen ist, so daß nur die wichtigsten seit Brambach erschienenen besprechungen aufgeführt sind. Alles lob verdienen die eingehenden und klaren beschreibungen der denkmäler. Die anmerkungen zu den inschriften bieten reiches material zum verständniß derselben, sowohl was

lesung, als was erklärung anbetrifft. Mitunter wünscht man, daß der vrf. in letzterer beziehung noch weiter gegangen wäre. Wie er z. b. zu nr. 1 eine Mommsen'sche bemerkung über die stellung des *Optio* reproduciert, so wäre zu nr. 7 etwas über den *praefectus castrorum* nach Wilmanns erwünscht, und zu nr. 232 wird in betreff der aus jüngling, löwe und eber bestehenden gruppe nur auf Usener's schrift *De Iliadis carmine quodam Phocaico* verwiesen, statt eine kurze erklärung zu geben, die man um so mehr vermißt, als zu nr. 99 dieses monument angezogen wird. Die lesungen sind durchweg sehr genau, wovon sich referent vor den steinen selbst zu überzeugen gelegenheit gehabt hat. In wie vielen puncten Brambach berichtigt wird, bezeugt ein vier seiten langes verzeichniß (p. 96—99).

Ueber das bedeutendste und bekannteste denkmal des museums, den grabstein des in der Varusschlacht gefallenen M. Caelius, hat ref. jedoch eine abweichende meinung auszusprechen. Bekanntlich ist am anfange der zweiten zeile der inschrift ein bruch, und das erste, selbst nicht ganz intacte, zeichen dieser zeile ist in früherer zeit für ein *O* gehalten, und hat den erklärern, welche annahmen, daß mehrere buchstaben weggefallen seien, viele schwierigkeiten bereitet. Lersch und Overbeck meinten, es sei *LTO* für *legato* zu lesen; Rein glaubte *TO* oder *TRO* für *tribuno* lesen zu sollen. Mit recht ist man von diesen vermuthungen zurückgekommen, zu denen auch in keiner weise die *vitis* des Caelius paßte. Dahingegen haben Brambach und mit ihm Hettner in dem fraglichen buchstaben (wie ursprünglich Lersch) das centurionenzeichen Ɔ erkannt; freilich nicht ohne bedenken, denn ersterer sagt zu nr. 209: *nihil igitur obstat, quominus* Ɔ *legamus*, und Hettner p. 32: „So ist zweifellos zu erklären, obwohl das Ɔ fast einem *O* gleicht". Referent muß nun nach eingehender prüfung des steines gestehen, daß er nur ein *O* erkennen kann. Die in die inschrift hineinragende *vitis* bedeckt ein kleines stück der oberen linie des buchstabens, aber das nach links von derselben vollständig erhaltene kurze stück der gekrümmten linie ist ebenso tief, als der rechts von der *vitis* befindliche haupttheil und kann durchaus nicht mit Brambach für zufällig gehalten werden. Auch auf derjenigen strecke, durch welche links das obere ende der kreislinie vom unteren getrennt ist, erkennt man deutlich die

krümmung, und daß dieses stück nicht ebenso tief erscheint, hat seinen grund darin, daß dasselbe gerade die grenze des bruches bildet und die linke wand des buchstabens verschwunden ist. Ref. sollte meinen, auf den ersten blick müsse man ein durch den bruch beschädigtes *O* erkennen. Vergleicht man sonstige gekrümmte centurionenzeichen, z. b. auf nr. 25 der sammlung, so wird man bemerken, daß theils die beiden enden markiert sind, theils daß die rundung geringer ist, als die eines kreisförmigen *O*. Hiernach kommt ref. auf seine bereits Philolog. XXXIII, p. 660 kurz ausgesprochene und wesentlich auf einen kleinen links von *O* erhaltenen querstrich begründete ansicht zurück, daß M. Caelius *evocatus* war. Wenn nun auch zugestanden werden muß, daß jener kleine querstrich, der damals für den rest der oberen linie eines *E* angesehen wurde, offenbar zufällig ist, so gestatten doch die raumverhältnisse recht wohl die ergänzung von *EV*. Die entfernung des linken randes der eigentlichen inschriftfläche von *O* beträgt 6, 1 centimeter; in der ersten vollständig erhaltenen zeile beginnt die inschrift 2 centim. von jenem rande; nehmen wir dies auch für die verstümmelte zweite zeile an, so würde für die beiden zu ergänzenden buchstaben der raum von 4, 1 centim. übrig bleiben. Dieser würde freilich für ein *E* und ein ebenso großes *V* nicht ausreichen, da der obere querstrich des *E* in dem worte *LEG* derselben zeile 3 centim. lang ist und wir dieselbe dimension für den zu supplierenden buchstaben voraussetzen müssen. Indessen hat die inschrift die eigenthümlichkeit, daß einzelne buchstaben in verkleinerter form in andere hineingesetzt sind, so *I* und *E* in *L*; in ähnlicher weise findet sich ein kleineres *O* zwischen *B* und *N*. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß zwischen *E* und *O*, zum theil in das *E* ein kleines *V* einzuschieben ist, etwa von den dimensionen des *V* in der dritten, mit kleineren characteren geschriebenen, zeile, dessen obere öffnung 3, 05 centim. beträgt und welches recht wohl platz finden könnte. Diese abkürzung des fraglichen militärischen amtes ist zwar nicht häufig, findet sich aber doch CIL. VI, 2385, frgm. 12, 5; VI, 627; Ephem. 1872, p. 47 nr. 143. (Die sonstigen abkürzungen dieses wortes *EV* CIL. VI, 2385, frgm. 9, 1; *E. V. K* ibid. 2386 a, 10; *EVOK* ibid. 2526; *EVK* ib. 3635; *EVC* ib. 3669 a.) In *L* findet sich ein kleineres *V* CIL. III, 103; in *N* ibid. 6169;

ein kleineres *V* bei größeren buchstaben findet sich ferner Eph. II, p. 320 nr. 446 und 448. — Hettner bemerkt: „Sicher ist es beabsichtigt, daß die *vitis*, das characteristicum des centurionen, gerade auf dieses zeichen hinweist". Sollte man aber wirklich annehmen, daß es bei einem centurio noch nöthig gewesen wäre, auf die *vitis* aufmerksam zu machen? Dahingegen gewinnt Hettner's feine bemerkung erst ihre eigentliche bedeutung, wenn man den Caelius für einen evocaten erklärt. Daß diese die *vitis* trugen, sagt Dio Cass. 55, 24 ausdrücklich: *καὶ εἰσὶ καὶ νῦν σύστημα ἴδιον, ῥάβδους φέροντες ὥσπερ οἱ ἑκατοντάρχαι.* Man vergleiche auch das bildniß des evocaten Aurelius Iulianus bei Fabretti Col. Traj. p. 195 (s. CIL. VI, 3419). Schließlich möge, da *Evocati legionis illius* selten vorkommen, außer auf den *P. Tarrutenius*, der *evocatus leg. II ad.* genannt wird (CIL. III, 3565), auf die aus Cäsars zeit stammende inschrift bei Mommsen IRNeap. 3621 = Henzen 6851 verwiesen werden: *C. Canuleius* | *Q. f. leg. VII evo* | *cat. mort. est ann. nat.* | *XXXV donat. torq. armil.* | *paler.* (sic) *coron.* | *Q. Canuleius Q. f.* | *leg. VII. occeis. in Gall.* | *annor. nat. XVIII* | *duo. fratr.* | *ieis monum. pat. fec.*

Ref. schließt mit der bemerkung, daß leider die indices fehlen, da es doch immer von interesse ist, mit leichtigkeit übersehen zu können, was ein museum nach allen seiten bietet; daß aber nichtsdestoweniger die, namentlich für die studierenden der universität Bonn bestimmte, treffliche arbeit ihren zweck, das studium der epigraphik zu fördern, in vollem maße erreichen wird. Möge uns der vrf., gegenwärtig director des provinzialmuseums in Trier, recht bald mit einem ähnlichen verzeichniß der seiner pflege anvertrauten alterthümer erfreuen!

*A. Müller.*

---

**Theses.**

De Propertii elocutione quaestiones. Dissertatio inauguralis . . quam ad . . . in universitate Fridericiana Halensi . . . d. XVIII m. Martii a. MDCCCLXXVIII . . defendet *H. Kuttner:* I. Propertius primum tantum Tibulli elegiarum librum imitando expressit. — II. Prop. I, 14, 5 retinenda est tradita lectio: *Et nemus omne satas intendat vertice silvas.* — III. Plura apud Propertium exstant imitationis vestigia Tibulliana quam Horatiana (cf. Teuffel H. LLat. p. 519). — IV. Aesch. Choeph. 777 sq. H (783 D.) neque intelligi neque restitui possunt nisi

versus 777—780 (790—793), 795—798 (806—11), 813—16 (827—30) pro epiphthegmatis habentur. — V. Aesch. Choeph. 777 H. (783 D.) πρὸ δέ γ' ἐχθρῶν θὲς vertendum est *praeter hostibus*. — VI. Aesch. Eum. 166 (164 D.) θρόνον non est tentandum.

---

## Bibliographie.

Eine kurze besprechung von *Kirchhoff u. Wigand* antiquarischem catalog nr. 521—523 besonders historische werke enthaltend steht im Reichsanz. nr. 79 beil. 1.

Im Reichsanz. nr. 94 wird auf den lagercatalog von *Hermann Bahr* in Berlin aufmerksam gemacht, welcher die bibliothek des in Heidelberg verstorbenen professors *Zöpfl* enthält: diese ist reich namentlich auch an schriften über die quellen und alterthümer des rechts.

Der aufsatz von *Georg Rettig* im Berner Taschenbuch f. d. j. 1878 „die anfänge der buchdruckerkunst in der Schweiz" findet sich abgedruckt im Börsenblatt nr. 71. 73.

Börsenbl. nr. 73 enthält eine allerdings nur für buchhändler bestimmte mahnung, die aber auch manchem andern von nutzen sein dürfte, nämlich, wenn man ein buch schnell haben will, nicht direct an den verleger sich zu wenden, sondern an den commissionär nach Leipzig, vorausgesetzt, daß der verleger einen solchen hat.

Ein aufsatz von *Georg Ebers* in der Augsb. all. ztg. beil. nr. 79 schildert das typographische institut von Giesecke u. Devrient in Leipzig: der aufsatz steht auch im Börsenbl. nr. 84.

Ueber den ursprung der redensart „verbessert durch Ballhorn, verballhornung" u. s. w. gehen die ansichten sehr aus einander und nur so viel scheint sicher, daß Iohann Ballhorn, aus Soest in Westphalen gebürtig, 1528 in Lübeck als buchdrucker fibeln u. a. herausgab. Die verschiedenen ansichten stellt ein aufsatz in der Deutschen Handwerker-bibliothek bd. III (1878) zusammen, der abgedruckt ist in Börsenbl. nr. 88: sonst s. auch C. von Wurzbach historische wörter, sprichwörter und redensarten p. 14.

Die nr. 1 der Mittheilungen der verlagshandlung *B. G. Teubner* in Leipzig für 1878 bringt in ihrer ersten abtheilung notizen über folgende künftig erscheinende werke: Grammatici Graeci emendati et apparatu critico instructi: bd. 1 u. 2 wird Apollonius Dyscolus von *R. Schneider* und *G. Uhlig* enthalten, bd. 3 u. 4 die ausgabe des Herodian von *Lentz* bilden, die diesem zwecke entsprechende titel erhält; über das weitere wird später berichtet werden. — Fremdwörter im griechischen und lateinischen, von *Al. Vanicek*. — Hermes der windgott, ein beitrag zur griechischen mythologie, von dr. *Wilhelm H. Roscher*, der den inhalt der auf acht bogen berechneten schrift selbst ver-

zeichnet, und sie als eine vorarbeit eines handbuchs der griechischen und römischen mythologie ankündigt. — Rei metricae poetarum Latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. .. In usum sodalium instituti historici philologici Petropolitani conscripsit *Lucianus Mueller*: der vrf. bezeichnet die schrift als auszug aus seinem größeren werke über diesen gegenstand. — Ueber die entstehung der städte der alten. Komenverfassung und synoikismus. Von dr. *Emil Kuhn*. — Es folgen dann angaben über die Bibliotheca Teubneriana und die schulausgaben griechischer und lateinischer schriftsteller mit deutschen noten u. s. w., am schluß recensionen-verzeichniß und angaben über programme.

Ausgegeben ist ein verzeichniß des verlags von *Paul Neff* in Stuttgart, darin auch angezeigt *Fr. Jännicke*'s grundriß der keramik.

Mittheilungen von *F. A. Brockhaus* in Leipzig nr. 1, 1878 enthält den neuesten verlag dieser firma: p. 7 Schliemann's Mykenä. Vrgl. unten p. 233 flgg.

Bei Adolphe Labitte in Paris wird erscheinen: „Des services que peut rendre l'archéologie aux études classiques d'après les plus anciennes inscriptions grecques — d'après les vases peints et lettrés des grecs et les verres à boire peints et lettrés des premiers chrétiens — d'après la peinture et les peintres de vaisseaux — la gravure et les graveurs en médailles et en pierres fines — la gravure et les graveurs sur anneaux paiens — le symbolisme et la gravure sur anneaux des chrétiens par J. P. Rossignol membre de l'institut professeur de littérature grecque au collége de France." Der inhalt der zwölf capitel, aus denen das werk bestehen wird, ist in der ankündigung angegeben.

Die verlagshandlung von *Eduard Hallberger* in Stuttgart versendet einen prospect betreffend das werk: „Aegypten dargestellt in etwa 700 bildern von unsern ersten künstlern, beschrieben von *Georg Ebers*." Der prospect im format des werkes enthält auch proben der wirklich vortrefflichen bilder, von denen wir hervorheben die „Fellahfrau mit ihrem kinde" von Gustav Richter, ein meisterstück in seiner art.

Preisherabsetzung auf zeit. Erstes, zweites und (besonders reichhaltiges) drittes verzeichniß von hervorragenden werken der classischen philologie aus dem verlage von *T. O. Weigel* in Leipzig, der *Clarendon press* in Oxford, der *Gyldendal*'schen buchhandlung u. a., welche zu original- und theilweise bedeutend ermäßigten preisen durch alle buchhandlungen zu beziehen sind (darunter die Fasti von Clinton, Demosthenes (9 bde) und Aristophanes (5 bde) von W. Dindorf, Iustinus von Frotscher, Eckhel doctrina nummorum veterum u. s. w.). Dazu kommt auch noch ein gleiches verzeichniß über orientalische und

neuere sprachen und bibliographie: in letzterer rubrik Schöll, histoire de la litérature grecque, 8 bde.

*Cataloge von antiquaren:* Bibliothek Köchly II. Lagercatalog von *Joseph Baer u. Cie.* in Frankfurt am Main . . . nr. LVI. Auctores Latini; Bibliothek Köchly III. Lagercatalog . . . nr. LVII, griechische und lateinische grammatik, literaturgeschichte, neulateiner, allgemeines; — Nr. 7. Antiquarischer catalog von *Heinrich Kerler* in Ulm: classische philologie, die bibliothek des gymnasialdirector dr. Heydemann in Stettin und die des professor dr. Zimmermann in Erlangen; — Antiquarisches bücherlager (nr. 525) von *Kirchhoff u. Wiegand* in Leipzig (classische philologie und archäologie).

---

## Kleine philologische zeitung.

Zwischen Leubingen und Stödten in der provinz Sachsen ist im laufe des märz ein grabhügel näher untersucht und hat die ausgrabung sehr mannigfache ausbeute gegeben, welche Reichsanz. nr. 77 beil. 1 näher beschreibt. Darnach giebt dieser hügel in seiner unteren und oberen schicht zeugniß weit auseinander liegender völkerströmungen, einer frühkeltischen, die vielleicht über das fünfte jahrhundert vor Chr. hinaufreicht und einer am ende der sg. völkerwanderung liegenden germanisch-slavischen, letzteres freilich eine unsichere bezeichnung.

Ueber die im Reichsanz. nr. 81 kurz erwähnte aufdeckung einer römischen villa berichtet die Trierer ztg. unterm 25. märz (darnach Reichsanz. nr. 98) folgendes: In Oberweis bei Bitburg ist in den letzten wochen auf kosten des hiesigen provinzialmuseums eine römische villa aufgedeckt worden. Dieselbe liegt auf einem der die Prüm westlich einfassenden hügel, 320 m. nördlich von der kirche. Die villa, deren front nach süden gerichtet ist, besteht aus einem 60 m. langen und einem 16 m. tiefen mittelbau und zwei etwa 12 m. breiten seitenflügeln, welche um 10 m. über die mittelfaçade hervorspringen. Unter allen in den Rheinlanden bis jetzt aufgedeckten römischen villen steht das gebäude nur dem Nenniger an umfang nach. Die mauern sind meist noch gut erhalten; in den am abhange des hügels gelegenen theilen des gebäudes stehen sie noch zwei m. über dem alten estrich. Aber die ursprüngliche anlage hat unter einem späteren umbau, der in die spätrömische oder vielleicht in die fränkische zeit fallen mag, stark gelitten, und an vielen stellen war es erst nach abbruch der oberen mauern möglich, die darunter liegende ursprüngliche anlage wieder zu finden. Die ganze südliche front des mittelbaues nimmt eine große halle ein. Die wände derselben waren mit gewandt gemalten amoretten geziert, von denen einige bruchstücke noch in gutem zustande sind. Hinter der halle befinden sich die wohnzimmer. In zwei derselben liegen noch mosaikböden, welche

beide durch später aufgesetzte mauern in der mitte zerstört, im übrigen aber gut erhalten sind. Der eine boden ist von schlechter technik, das muster einfach; auf schwarzem grunde weiße sternchen, nur in der mitte ein quadrat von bunten ornamenten. Der andere boden dagegen hat hohen werth. Er ist von ausgezeichneter arbeit und zeigt auf weißem grunde fische und vögel und stylisirte blumen mit steinchen aller farben, was eine getreue naturnachahmung erfordert. In dem zimmer, wo dieser boden liegt, ist auch die wandmalerei noch etwa einen halben meter hoch erhalten; sie stellt blumen und früchte dar. Auch die dekoration der anderen zimmer läßt sich meist noch erkennen; in der art der pompejanischen dekorationsmalerei sind die wände, deren grundfarbe schwarz, roth oder gelb ist, durch aufsteigende streifen in felder getheilt. In den nebenflügeln lagen die schlafzimmer; sie sind gekenntzeichnet durch heizeinrichtungen; im östlichen flügel befinden sich außerdem noch ein keller und wirthschaftsräume; hier ist ein backofen von guter erhaltung von besonderem interesse. Neben dem östlichen flügel liegen die badanlagen. Um diese ausgrabungen hat sich hr. pastor Orth aus Wismannsdorf ein ganz besonderes verdienst erworben, indem er zuerst die aufmerksamkeit auf die betreffende stelle gelenkt und mit großer umsicht die voruntersuchungen geleitet hat.

*Trier*, 28 märz. Der auf dem banne St. Barbara erst in einem kleinen theile bloßgelegte antike bau ist der kolossalste römische kaiserpalast, den man bis jetzt diesseits der Alpen aufgedeckt hat. Der ursprüngliche palast hat in spätrömischer oder fränkischer zeit einen bedeutenden umbau erlitten oder wurde nach seiner zerstörung später modifizirt aufgebaut. Dieser nach- oder umbau ist hinsichtlich des mauerwerks dem ursprünglichen baue möglichst nachgebildet, vielleicht aus material des anfänglichen baues vollführt und ruht theils auf diesem anfänglichen mauerwerk oder durchschneidet dasselbe. In dem dahinter liegenden sogenannten jesuitenfelde wurden schon quadern und mosaik- oder marmorböden gefunden, welche auf eine bis jetzt nicht untersuchte fortsetzung des grandiosen bauwerks schließen lassen. Eine bloßlegung des ganzen würde wohl eine reihe von jahren und nicht unbedeutende summen in anspruch nehmen. Reichsanz. nr. 89.

Eine kurze besprechung über *Konst. Bulle*'s geschichte der neuesten zeit findet sich Reichsanz. nr. 78 beil. 1.

*Berlin*, 1. april. Aus Reichsanz. nr. 78 folgt nr. XXII der berichte über die ausgrabungen in Olympia (s. ob. hft. 2, p. 121), der von Olympia am 14. märz abgegangen: Vor der ostfront des Zeustempels ist die niederlegung der byzantinischen ostmauer und die damit verbundene tiefere aushebung des terrains rings um dieselbe rüstig fortgeschritten. Als früchte der letz-

teren haben wir wiederum eine fülle von bronzegegenständen aus den ältesten epochen griechischen lebens zu verzeichnen: votivfiguren von thieren, gewichte mit dem namen des Zeus, waffen, gefäße und geräthe, von denen einige jene primitivsten ornamente, wie zickzacklinien, konzentrische durch tangenten verbundene kreise und dergleichen aufweisen. Denselben primitiven stil der ornamentik zeigt auch eine hier gefundene zweihenkelige silberschale. Außerdem sind hier noch zwei bedeutendere stücke ausgegraben worden. Das erste ist ein echtes beispiel alterthümlicher kunst; eine spannenhohe weibliche bronzefigur, die in säulenartiger starrheit mit geschlossenen füßen dasteht, die linke am busen, mit der rechten die falten ihres gewandes vorne zusammennehmend. Auf dem haupte trägt sie einen wulst, der die figur als stützendes glied eines geräths charakterisirt (gef. den 24. febr.). Der andere fund (16. febr.), das c. 30 cm. hohe mittelstück einer weiblichen statue aus gebranntem und bemaltem thon, welches schon wegen der seltenheit so großer werke aus terrakotta besonders schätzenswerth ist, gehört einer späteren, aber noch alterthümlichen epoche an. Leider läßt sich jetzt nur noch soviel erkennen, daß die statue ein schreitendes weib darstellte, deren steif und alterthümlich gefältetes gewand mit seinen gemusterten säumen über dem vorschreitenden linken bein und dessen rothem gewande auseinanderschlägt. — Die byzantinische ostmauer hat außer massenhaften baugliedern, von denen mehrere durch erhaltene reste der bemalung werthvolle beiträge zur kenntniß der architektonischen polychromie liefern, wie gewöhnlich wieder mehrere statuenbasen mit inschriften ergeben. Besonders stattlich ist ein postament von schwarzem marmor, welches einst die statue des pankratiasten Ti. Claudius Rufus trug. Ein zwei seiten der basis füllendes psephisma der Eleer rühmt ihn wie er bis in die nacht hinein, bis die sterne am himmel standen, den kampf fortgesetzt habe; im hinblick hierauf wird ihm von den Eleern das bürgerrecht und eine statue bewilligt. Die dritte seite enthält einen beschluß der Smyrnäer, wonach diese ihrem mitbürger die gleiche ehre erweisen. Knapper gefaßt sind drei siegerinschriften aus früherer, griechischer zeit: die des Eleers Hellanikos (Paus. VI., 7 8), des Rhodiers Eukles (Paus. VI., 6, 2) und des berühmten Euthymos (Paus. VI., 6, 4) aus der unteritalischen stadt Lokroi, von dem die sage ging, er sei ein sohn des heimischen flußgottes Kaikinos gewesen und auf eine übermenschliche art aus dem leben geschieden. Auch erzählte man sich, daß er einen gefährten des Odysseus, der als blutdürstiger dämon in Temesa umging, bezwungen und eine jungfrau aus dessen gewalt befreit habe. Diese basen bereichern nicht nur unser epigraphisches und kunstgeschichtliches wissen (Naukydes vater heißt hier Patrokles, nicht Mothon und die statue des Euthymos war vom Samier Pythagoras, nicht dem Rheginer) sondern auch unser

topographisches. Es kann nämlich schwerlich ein zufälliges zusammentreffen sein, wenn Pausanias (VI., 6) die statuen des Kallias, Eukles und Euthymos dicht hintereinander nennt und wir nun die basen der beiden letzten statuen dicht neben der früher entdeckten Kalliasbasis im nordosten des Zeustempels verbaut finden. Wir haben hier also einen festen topographischen anhaltspunct, der um so willkommener ist, als uns gerade in der letzten zeit die ausgrabungen darüber belehrt haben, wie die große masse der statuen rings um den Zeustempel angeordnet gewesen sein wird. — Den ganzen süden des tempels in einer entfernung von ca. 20 m. entlang zieht eine niedrige mauer, über deren bestimmung die tieferlegung des terrains im südwest volle klarheit gebracht hat. Hier steht nämlich nördlich von derselben eine ganze reihe von statuenbasen; einige liegen umgestürzt südlich von der mauer, unter anderem auch ein rother marmorblock mit der siegerinschrift eines Timolas und eine am 15. februar aufgefundene basis, auf der noch ein wundervoll gearbeiteter lebensgroßer bronzefuß haftet; von hier mögen auch die zahlreichen basen der byzantinischen westmauer stammen. Außerdem haben auch ein weich modellirter bronzener kinderarm und massenhafte kleinere fragmente von erz uns von den zahlreichen statuen kunde gegeben, die einst hier standen. Dieselbe mauer läßt sich auch noch vor der westfront des Zeustempels verfolgen und tritt auch im nordosten des tempels, eben dort, wo die basen des Kallias, Eukles und Euthymos gefunden wurden, deutlich zu tage. So umgab denn vermuthlich einst den ganzen tempel eine statuenbekrönte terrasse; denn den abfall des terrains rings um diese mauer haben wir besonders im südwesten des tempels konstatiren können, wo eine straße südlich von derselben entlang geführt haben muß; sämmtliche abflußröhren und wasserleitungen, welche von norden herabkommend die westfront entlang ziehen, setzen nämlich hier ab, um jenseits der mauer in einem tieferen niveau weiter zu gehen. Eine dieser leitungen ergoß ihr wasser hier in einen mächtigen bronzekessel von mehr als $1^1/_4$ m. im durchmesser und ca. 70 cm. höhe, der vor der mauer eingelassen war. Uebrigens fanden sich in diesem kessel außer einem etwa um die hälfte kleineren bronzegefäß mehrere thonschälchen und einige knochen vor. — Das Pelopion, nach dem im vorigen winter im norden des Zeustempels, wo es nach dem bericht des Pausanias gelegen haben muß, vergebens gesucht wurde, hat auch ein zu dem gleichen zweck angelegter graben, der das terrain zwischen Zeustempel und Heraion in diagonaler richtung von südwesten nach nordosten durchschneidet, nicht gefunden. An architekturresten kam in demselben überhaupt nur eine ziemlich nachlässig gefügte quadermauer zu tage, die gegen südwesten zieht, also schon dieser richtung halber nicht zum Pelopion gehören kann. Auffallend war in dem

graben aber besonders das auftreten einer fast $1^1/_2$ m. dicken sehr schwarzen erdschicht, wie sie in solcher stärke und ausdehnung sonst nirgends in der Altis anzutreffen ist. Erst eine chemische analyse kann lehren, ob dieselbe vielleicht auf die nähe des großen aus der asche der opferthiere hergerichteten Zeusaltars hinweist. Ist dies der fall, so wäre damit eines der wichtigsten probleme der Altistopographie seiner lösung näher gerückt. Auch in dieser schwarzen schicht fanden sich wiederum massenhafte votivthiere aus bronze und terrakotta und eine menge fragmente von erzgeräthen. Wie diese, so gehört auch das hier gefundene, etwas über 1 cm. hohe bronzefigürchen eines speerschleudernden kriegers der allerältesten epoche griechischer kunst an. Ebenso drei bemalte thönerne salbgefäße, welche den sog. korinthischen vasen im stile verwandt sind und von denen das eine die eingeritzte inschrift trägt: „Semonides hat mich geweiht". — Eine besprechung der resultate, welche die untersuchung der byzantinischen kirche im westen des Zeustempels ergeben hat — es sind in dem fußboden derselben allein 11 inschriftbasen und 2 listen von olympischen opferbeamten zum vorschein gekommen — und eine schilderung des fortgangs der arbeiten am Prytaneion verspare ich auf einen künftigen bericht. Der gewaltige umfang dieses gebäudes wird viel zeit und arbeit in anspruch nehmen; da aber die begonnene untersuchung des innern eine frühere einschwemmung dieses bezirkes zu erweisen scheint, welche dessen inhalt wenigstens zum theil vor den augen und händen räuberischer ansiedler bewahrt haben wird, so dürfen wir hier eine lohnende ausbeute erhoffen. — Heute nur noch die meldung, daß vor der exedra des Herodes Atticus am 12. märz ein lorbeerbekränzter marmorkopf des Antoninus Pius gefunden wurde, der wahrscheinlich zu einer bildsäule dieses kaisers in der exedra gehört. Dr. *Treu*. — [S. nr. XXIII. XXIV unt. p. 237. 244].

Der „allg. ztg." wird aus Rom unter dem 21. märz geschrieben: Die erdarbeiten in den verschiedenen theilen Roms, welche ununterbrochen antike reste zum vorschein bringen, haben in den letzten wochen eine besonders reiche ausbeute geliefert, die das neueste bulletin der städtischen archäologischen commission zusammenstellt. An der spitze stehen mehrere 2,07 m. hohe, 1,92 m. breite piedestale mit weiblichen figuren in hautrelief, welche unterworfene römische provinzen darstellen und offenbar mit anderen ähnlichen zusammengehören, die früher an derselben stelle, nämlich nahe dem tempel des Antoninus Pius an der Piazza di Pietro, gefunden worden sind. Ebendaselbst haben sich ein basrelief mit trophäen und militärischen emblemen, architravstücke von dem portikus des tempels, trümmer einer gewaltigen säule von *giallo antico*, fragmente von inschriften mit den namen des kaisers Claudius und des Cäsar Germanicus u. a. gefunden. Im neuen quartier des Esquilin sind badezellen

zum vorschein gekommen, welche vermuthlich den thermen des Naratius Cerialis angehören. Auf dem fußboden einer derselben fand man den fuß einer colossalstatue von grauem basalt und ein bronzenes akanthusblatt von 17 cm. länge. An der ostseite des Danteplatzes kommen weitere spuren der Lamianischen gärten, mauerwerk mit wandmalereien, hinter den thermen Diocletians ein weinmagazin zum vorschein. In dem letzteren sind nicht weniger als tausend zum großen theil zerbrochene amphoren enthalten, von denen ungefähr zweihundert mit aufgemalten inschriften in schwarzer, weißer, rother und grüner farbe versehen sind, welche werthvolle aufklärungen über handels- und consumverhältnisse versprechen. In der Via del Quirinale ist ein brunnen aufgedeckt worden, auf dessen grund sich drei schwarz gefirnißte etruskische vasen, fünfundzwanzig andere vasen von gelblichem thon und einige consularmünzen gefunden haben. Im grundstück des fürsten Pallavicini in der Via Nazionale zeigt sich ein neuer theil des nymphäums des Avidius Quietus mit einer wohlerhaltenen marmor-fontaine und einem farbenprächtigen mosaik-gemälde von 2,10 m. höhe und über 1,90 m. breite, welches der besitzer dem kapitolinischen museum zum geschenk gemacht hat. Es stellt ein großes schiff mit geblähten segeln dar, welches in einen hafen einzulaufen im begriff ist. An dem letzteren sieht man molen, landungstreppen, quais mit pylonen und bogen und einen hohen leuchtthurm von unten viereckiger, oben cylindrischer form. Die demolirung des westlichen mauerthurmes an der Porta del Popolo hat eine reiche sammlung von figürlichen und inschriftlichen monumenten geliefert, welche von den erst zu Sixtus' IV. zeit beseitigten grabmälern der Via Flaminia herstammen und bei der errichtung des thores dort eingemauert worden sind. Es sind darunter stücke mit schönen ornamenten, die aus einer guten zeit stammen müssen. Unter den grabinschriften, die sich durch große und schöne charactere auszeichnen, sind einige bemerkenswerth, welche der gens Gallonia, des Q. Marcius Turbo, befehlshabers der prätorianer und günstlings des kaisers Hadrian, erwähnung thun. Die ausgrabungen werden auf den verschiedenen punkten ununterbrochen fortgesetzt.

§§. Es ist auf schulbücher einzugehen nicht unsere aufgabe; doch wird es nicht unpassend sein, auf das eine oder andre aus den büchern dieser classe aufmerksam zu machen. So erwähnen wir: Uebungen zur repetition der lateinischen syntax von dr. Carl von Jan, Landsberg 1876. — Die klagen über grammatische unsicherheit der schüler in den obersten classen wiederholen sich in neuerer zeit aus allen gegenden Deutschlands. Die schuld tragen nicht selten die lehrer, welche nicht genug energie und elasticität in der einübung der wesentlichsten syntaktischen regeln entwickeln, zum guten theil aber auch die

üblichen übungsbücher, welche zwar eine bunte masse ungeordneten stoffes, aber wenig gelegenheit zur wiederholten anwendung der regeln bieten. Um so freudiger begrüßen wir übungsbücher wie das von Menzel oder das oben erwähnte von C. v. Jan, welche kein schüler durcharbeiten kann, ohne sich ein gutes theil wichtiger grammatischer regeln zum festen und sicheren eigenthum gemacht zu haben. Aber auf eine gefahr müssen wir Menzel sowohl wie Jan aufmerksam machen: das löbliche streben, schwierige regeln zu immer neuer anwendung zu bringen, führt leicht zu unnatürlichen und geschmacklosen wendungen im deutschen ausdruck. Im mündlichen unterricht sind solche verschrobenheiten verzeihlich, gedruckt werden sie gefährlich, weil sie für den schüler zum exempel werden. Von dieser klippe hat sich auch Jan nicht frei gehalten (Menzel noch weniger)! Im interesse der guten sache wünschen wir daher für eine neue auflage mehr sorgfalt für den deutschen ausdruck.

Das Postblatt nr. 2 ist am 1. april erschienen.

Im verlage der *Schulze*'schen hofbuchhandlung ist unter dem titel: 1870/71: „Andenken an die gefallenen des Oldenburger landes" ein verzeichniß der im kriege gefallenen und der in folge des kriegs an wunden u. s. w. verstorbenen erschienen.

*Berlin*, 2. april. Sitzung der archäologischen gesellschaft. Der vorsitzende, E. Curtius legte die letzten lieferungen der „Atti dell' accademia dei Lincei" vor und berichtete über den fortgang der ausgrabungen zu Olympia, namentlich über den marmorstier, der auf einer seite die inschrift trägt, durch welche Regilla die von Herodes Atticus gebaute wasserleitung dem olympischen Zeus widmet. Der stier diente als ausmündung einer fontäne, mit deren anlage die exedra zusammenhing. Derselbe legte eine neue erwerbung des antiquariums vor, einen durch tadellose erhaltung und schönheit ausgezeichneten nolanischen henkelkrug, mit darstellung eines spiels von drei knaben und einer vorzüglich modellirten Silensmaske unter dem henkel. — Hr. Robert legte die neueste serie der „Wiener Vorlegeblätter" vor, welche u. a. eine zusammenstellung der vasen des malers Brygos, sowie der darstellung der Athena-geburt enthält, und sprach dann über das innenbild einer in München befindlichen schale (nr. 370 abgebildet in Gerhard, trinkschalen und gefäße, taf. C. 4—6), welches von Gerhard auf den tod des Dolon, von O. Jahn und Panofka auf Achilles und Penthesileia bezogen worden ist. Der vortragende deutete die vorstellung auf den tod des Lykaon durch Achilles nach dem 22. buch der Ilias. Zum schluß besprach derselbe einen punct der anordnung der ostgiebelgruppe von Olympia. Die stellung der wagenlenker sei in den bisherigen restaurationsversuchen wenig befriedigend, da das sitzen derselben weder durch die situation motivirt noch durch den raumzwang entschuldigt werde. Diesem übelstand

könne dadurch abgeholfen werden, daß man die gespanne vertauschte, so daß die pferde den giebelecken zugewandt zu stehen kämen und dann die wagenlenker unmittelbar vor die hippokampen setzte, eine änderung, die auch in den worten des Pausanias eine stütze finde und den moment vor der abfahrt besser zur darstellung bringe. Der vortragende verhehlte sich die großen bedenken, die gegen eine solche anordnung erhoben werden können und von E. Curtius geltend gemacht wurden, keineswegs, er habe aber doch geglaubt, auf diese möglichkeit hinweisen zu sollen; ein praktischer versuch könne ja die sache leicht zur entscheidung bringen.

Telegramm aus Olympia vom 4. april: „Von dem kleinen Dionysos auf dem arme des Hermes von Praxiteles ist der oberkörper gefunden, ferner eine inschrift des äginetischen künstlers Glaukias, ein großer greifenkopf von erz in der exedra, endlich mehre säulenreihen in dem Prytaneion an ort und stelle".

Dem Berner „Bund" wird aus Rom vom 9. april geschrieben: Mit dem 2. april wurden auf anordnung des unterrichtsministeriums die ausgrabungen in der niederung des Forum Romanum wieder aufgenommen, um nun auch das areal zwischen dem Palatin, dem Titusbogen, der basilika Konstantins und dem tempel des Antoninus bloszulegen. — Zu gleicher zeit sieht man im stadium des Palatins die archäologischen mineure hacke und schaufel schwingen und die gehobenen schätze an einander reihen. In dem kurzen zeitraume von zwei wochen wurden außer vielen säulenstümpfen aus cipollino und rothem und schwarzem granit, capitälen, fries- und gesimsstücken auch mehrere statuen aufgefunden. Die bedeutendste davon ist eine halbkolossale weibliche gewandfigur ohne kopf, von so vorzüglicher arbeit, daß sie zum besten gerechnet werden muß, was in den letzten jahren in Rom ans licht gekommen ist. An stellung und haltung erinnert die figur an die als Ceres restaurirte statue im Braccio nuovo des Vaticans (nr. 83). — Endlich sind noch die arbeiten in Ostia der erwähnung werth. In der villa Hadrians hat man innerhalb dreier monate ein areal von 2 ha. aufgedeckt und drei große atrien mit peristylen, theils korinthischer, theils dorischer ordnung, bloßgelegt. Die sich an diese atrien anschließenden zimmerräume sind durch große mannigfaltigkeit der hausornamentik bemerkenswerth. Der musivische fußboden ist wohl erhalten. — Um einen begriff von dem umfang der arbeiten zu geben, genügt die notiz, daß bereits 6000 cbm. erde ausgestochen und weggefahren worden sind. — Um allen gefundenen und noch zu findenden gegenständen ein obdach zu sichern, hat das ministerium das außerordentlich malerische mittelalterliche Castello di Ostia in unmittelbarer nähe der stadt erworben. Reichsanz. nr. 91.

Das buch Schliemann's: „Mykenä. Bericht über meine

forschungen und entdeckungen in Mykenä und Tiryns" (8. Leipzig, Brockhaus 1878) hat im Reichsanz. nr. 92 eine die ansichten des vrfs. bekämpfende anzeige hervorgerufen, aus der wir folgendes entnehmen: „Aus eigener anschauung urtheilte prof. Köhler in der Winckelmann-festsitzung des kaiserlichen archäologischen instituts zu Athen am 13. december vorigen jahres folgendermaßen: Vergeblich habe man in den ein durchaus barbarisches gepräge zeigenden schmucksachen der mykenischen gräber griechische formenschönheit oder anklänge an althellenische sage oder sitte zu entdecken gesucht. Es seien selbst stimmen laut geworden, welche das hohe alter der mykenischen funde überhaupt in frage stellen zu müssen glaubten. Diese zweifel seien jedoch durch die bald darauf in der nähe Athens und in Spata gemachten gräberfunde zerstreut worden. Das überraschende und befremdende bei den mykenischen alterthümern sei aber der umstand, daß bei ihnen ausschließlich nur der orientalische character vertreten ist, während die älteste hellenische kunst, wie sie in den homerischen gedichten geschildert wird, zwar asiatischen einflüssen unterworfen war, aber doch schon spuren des später zur vollen entwickelung gekommenen griechischen stylcharacters zeige. Die darstellungen sind größtentheils dem seeleben entnommen: ruder, meereswellen, polypen, fische. „Aehnliches tritt uns in der ersten kunstthätigkeit der inselbewohner des aegäischen meeres entgegen. Bekanntlich wurden diese erst später hellenisirten inseln ursprünglich von einem aus Asien eingewanderten stamme, den Karern, bevölkert. Dies geschah ungefähr gegen das 12. jahrhundert v. Chr. Unter ihrem mythischen könige Minos gewannen diese Karer nicht nur die seeherrschaft über den ganzen Archipelagos, sondern gründeten auch an den küstenstrichen von Hellas zahlreiche colonien. Die aus der griechischen sprache nicht erklärbaren namen Hymettus, Lykabettos und andere erinnern noch an diese uralten ansiedler. Das symbol des karischen gottes, die doppelaxt, findet sich auch auf den mykenischen schmucksachen abgebildet. Ferner stimmen die zahlreichen waffenfunde in den gräbern von Mykenä durchaus mit den angaben des Thukydides (I., 8), welcher berichtet, daß die Karer ihre todten mit den waffen zu bestatten pflegten, eine sitte, die uns von den alten Griechen, z. b. aus den homerischen gesängen bei der bestattung der leiche des Patroklos, nicht bekannt ist. Es hat daher die größte wahrscheinlichkeit für sich, daß die in Mykenä und Spata entdeckten gräber auf karischen ursprung zurückzuführen sind. Das alter dieser gräber dürfte mithin zwischen die ansiedelung des karischen stammes in Hellas und das homerische zeitalter, also etwa in die zeit, welche zwischen dem 12. und 10. jahrhundert vor Christi geburt liegt, zu setzen sein". — Diesen ansichten pflichtet prof. Benndorf, der nachfol-

ger Conze's auf dem lehrstuhl für klassische archäologie an der universität Wien, bei. Andererseits entdeckt er aber in den einzelnen darstellungen auch egyptische, assyrische, indische einwirkungen. Ueberhaupt sei in den funden von Mykenä der frühe kontakt Griechenlands mit dem Orient deutlich erkennbar, und dieselben seien wichtige beiträge zur lösung des problems der entstehung der hellenischen kultur. Im übrigen gelangt er bezüglich ihrer wissenschaftlichen bedeutung zu folgenden urtheilen: 1) nach dem reichthum der in den gräbern aufgehäuften gold- und silberobjecte sei kein zweifel, daß die daselbst bestatteten einer königlichen dynastie angehörten; 2) der theil der akropolis, welcher die gräber innerhalb des doppelten steinkreises enthält, war nur eine grabstätte und gewiß keine „agora", kein öffentlicher markt und versammlungsplatz; 3) die zeit, aus welcher die gräber und die in ihnen enthaltenen gegenstände stammen, reicht weit zurück über die zeit der Homeriden; sie sind älter als das neunte jahrhundert vor Christus; es fanden sich nämlich in den gräbern keine schriftzeichen, keine münzen und keine eisenwaffen, dagegen stein- und bronzewaffen; 4) die funde in den gräbern sind ferner auch älter als jene in den schatzhäusern, was sich schon aus den stylistischen und constructiven unterschieden ergebe. Prof. Adler habe ebenfalls erklärt, das jener theil der burgmauer, welcher die gräberstätte einschließt, jünger sei als die übrigen cyklopischen mauern der akropolis, und daß demgemäß die gräber sogar älter seien als das löwenthor; 5) die meisten gefundenen objecte bewiesen endlich einen bereits stark vorgeschrittenen einfluß des Orients und seiner kunstformen auf den uralten und einfachen pelasgischen styl. Die von Schliemann mit absoluter sicherheit aufgestellte und von Gladstone (in einer langen vorrede) mit gefährlichem optimismus unterstützte hypothese, daß in den gräbern die leichen des Agamemnon und seiner nach der rückkehr von Troja mit ihm ermordeten gefährten bestattet worden seien, bezeichnet prof. Benndorf als eine ganz willkürliche deutung der betreffenden stelle des Pausanias. Ebenso sei es höchst hinfällig, wenn Schliemann in den gräbern die zeichen einer schimpflichen und schmählichen bestattung der leichen erkennen wolle. — Schliemann meint bekanntlich, die mörder Agamemnons, seiner gefährten und Kassandras hätten diese 15 leichen in aller eile in die fünf felsengräber versenkt und sie innerhalb derselben verbrannt, ohne abzuwarten, bis der verbrennungsproceß beendet gewesen. — Die berichte über die aufdeckung dieser fünf felsengräber auf der akropolis bilden übrigens, wenn man von den archäologischen exkursen absieht, die anziehendsten abschnitte des werkes. Besonders reich war die ausbeute aus dem dritten. Dasselbe enthielt die überreste von drei personen, die Schliemann der zartheit und kleinheit der knochen und zähne,

sowie dem character des schmuckes nach, für frauen hält. Auch hier lagen, wie in den anderen gräbern, die skelette drei fuß von einander entfernt, und zwar mit dem kopf nach osten. Die körper waren mit schmucksachen überladen, welche merkwürdigerweise, wie das grab, deutliche spuren von feuer trugen". — Es werden jetzt auf veranlassung der griechischen regierung die ausgrabungen in Mykenä unter leitung Stamataki's, des oberaufsehers über die zu tage geförderten antiquitäten, fortgesetzt. Die bisher wichtigste entdeckung ist die eines sechsten grabes innerhalb der „enceinte", welche Schliemann für die agora hält. Da dieses grab augenscheinlich von gleichem alter mit den fünf früheren ist, so muß die theorie, daß dieselben die von Pausanias als jene des Agamemnon und seiner gefährten bezeichneten seien, endgültig aufgegeben werden. Die unzahl der interessantesten fundobjekte, unter denen sich mehrere prächtige goldene diademe, gürtel, armspangen, nadeln, ringe mit intaglio, gemmen, knöpfe, zierrath aus gold, achat, sardonyx, amethyst, alabaster, bergkrystall, bernstein, porzellan, elfenbein, gefäße der verschiedensten gestalt aus gold und bemalter terrakotta, idole, waffen, panzer, beinschienen, goldene masken u. s. w. befinden, bieten ihrer bestimmung oder, wo diese außer zweifel, ihrer künstlerischen form, ihrer ornamentation oder ihrem bildlichen schmucke nach genug der archäologischen probleme zur lösung dar. [Wir kommen auf das werk noch zurück und bemerken, daß in Brockhaus Mittheilungen nr. 1, 1878 p. 8 (s. ob. p. 224) die besprechungen angeführt sind, welche sich bis jetzt in zeitschriften des in- und auslandes finden]. S. unt. p. 251.

In Wiesenheit bei Feuerbach sind hünengräber aufgedeckt, über die Reichsanz. nr. 97 näheres berichtet.

*Karoline Bauer*. Die leser des Anzeigers wissen, wie wir der vorstehend genannten ihrer schriftstellerischen arbeiten wegen wiederholt gedacht, ausführlich IV, 8, p. 420, kürzer VII, 6, p. 321, auch VIII, 11, p. 501 ihren tod gemeldet haben, und zwar deshalb weil viel von ihr, wie man annehmen mußte, gegebenes entweder als zur erläuterung des altgriechischen theaters dienlich oder als beitrag zur biographie und charakteristik von philologen neuerer zeit beachtenswerth erschien; von dem herausgeber der schriften, Arnold Wellmer, nahm man an, daß er höchstens hie und da stilistisch nachgeholfen, dagegen an dem inhalt völlig unbetheiligt sei. Daß aber diese auffassung auf einer täuschung beruhe, lehrt ein eben uns bekannt gewordenes buch: Aus dem leben einer verstorbenen. Karoline Bauer in ihren briefen. Herausgegeben von Arnold Wellmer (Berlin, Herschel): denn daraus ergiebt sich, daß Wellmer aus briefen, unfertigen aufzeichnungen, losen blättern Karolinen's die in den dieser zugeschriebenen büchern enthaltenen erzählungen und darstellungen frei zusammengestellt,

ja auch ganz umgearbeitet und umgedichtet habe, so daß wer der verfasser, was wahrheit, was dichtung sei, ganz unklar bleibt. Daher können nun diese bücher nicht wie wir in unsern anzeigen wähnten, als historische quelle betrachtet werden: wie ja überhaupt memoiren ihren werth verlieren, sobald eine dem aufzeichner ganz fremde, einer ganz andern zeitepoche und lebensstellung angehörige hand bei ihrer aufzeichnung thätig gewesen ist. Dies glaubten wir unsern lesern nicht vorenthalten zu dürfen: wer über den ganzen eben nicht saubern hergang in der kürze sich unterrichten will, den verweisen wir auf den artikel von *K. Fr.* in der National-ztg. (morgenausgabe) nr. 181.

*Hannover*. Am 16. april starb 77 jahr alt dr. ph. *Raphael Kühner*, namentlich bekannt durch seine grammatiken sowohl der griechischen wie der lateinischen sprache. Geboren in Gotha, studirte er in Göttingen und erwarb sich daselbst schon als mitglied des philologischen seminars durch seine talente und unermüdliche arbeitskraft einen namen, der dann bewirkte, daß er schon 1825 eine anstellung an dem lyceum in Hannover erhielt, an welcher anstalt er dann bis zu seiner pensionirung thätig und besonders angehenden philologen ein treuer leiter und lehrer gewesen ist.

*Gera*. Am 22. april hat sich hier unter dem vorsitze des oberbürgermeisters *Fischer* und in gemeinschaft mit dem gymnasialdirector dr. *Grumme* hieselbst und dem prof. dr. *Delbrück* aus Jena ein local-comité constituirt für die 32. versammlung deutscher philologen und schulmänner, die nach in Wiesbaden (1877) gefaßtem beschlusse in den letzten tagen des septembers hier abgehalten werden wird.

Ein kleines kunstwerk und deshalb auch von philologen zu beachten ist: „J. F. Menzer, weingroßhandlung in Neckargemünd und Frankfurt a. M.“; in sehr schönem umschlag enthält es ein vorwort über die entstehung des geschäfts mit griechischen weinen, dann eine schilderung der griechischen weine, p. 5, ihrer sorten, der art der aufbewahrung, des versandtes, endlich urtheile und zeugnisse sowie auch angabe über probekistchen. — Für die weitere gedeihliche entwicklung dürfte unseres erachtens nicht unvortheilhaft sein, wenn hr. Menzer eine philologenversammlung, z. b. die in Gera, in stand setzen wollte, ein gründliches urtheil über diese seine weine abzugeben.

Wir beeilen uns folgenden äußerst instructiven bericht (nr. XXIII) des GBaurath Adler über die ausgrabungen in Olympia (s. ob. p. 227) aus dem Reichsanz. nr. 105 zur kenntniß unserer leser zu bringen: „Nach zweiwöchentlichem aufenthalte, der überwiegend der prüfung der in den beiden letzten arbeitsperioden aufgedeckten baulichkeiten gewidmet war, aber die untersuchung einiger unmittelbar damit zusammenhängender topographischen fragen nicht umgehen konnte, fasse ich die gewon-

nenen resultate in knappen zügen zusammen, um sie als ergänzung zu den bisherigen berichten, welche die bildwerke, inschriften und kleineren funde berührt haben, den freunden unseres unternehmens vorzulegen. — Die arbeiten der ersten kampagne galten der aufdeckung des Zeustempels nebst umgebung als des sicheren ausgangspunctes für die forschung. Das zweite arbeitsjahr brachte durch planmäßig geführte vorstöße die aufdeckung der byzantinischen kirche im westen, sowie der exedra des Herodes Atticus und des Heratempels im norden. — Diese zum theil hochwichtigen entdeckungen begründeten den arbeitsplan der diesjährigen dritten kampagne. Zunächst wurde, um weitere bruchstücke des westgiebels zu finden, das terrain vor der westfront in weiterm abstande herausgenommen, dann zur ermittelung der Altisgrenze durch einen ostwärts vom Zeustempel nach einem römischen ziegelbaue hin gezogenen graben die verhältnißmäßig nahe lage der ostmauer des heiligen bezirks erkundet und endlich bei stetig fortschreitender, aber ebenso zeitraubender wie mühevoller untersuchung der in byzantinischer zeit aus antiken bautrümmern errichteten befestigungsmauern auch an der noch unberührt gebliebenen nordwestecke erfolgreiche vorstöße nach westen, nach dem Kladeos hin, gemacht, welche außer anderm zur entdeckung zweier bauanlagen späterer zeit führten, eines runden schatzhauses, des sog. Philippeion, und westlich davon eines großen, von schönen mauern umschlossenen bezirkes, des sog. Peribolos. Daß der letztere nur derjenige terraintheil sein konnte, in welchem neben wichtigen amtslocalen wie das prytaneion, das buleuterion, auch das Hestiaheiligthum, der große festspeisesaal für die sieger u. a. gestanden hat, war unverkennbar. Seine durchforschung durfte um so weniger verschoben werden, als hohe schwemmschichten eine lohnende ausbeute versprachen und eine sehr nahe abfuhr nach dem Kladeos möglich war. — Durch diesen hier nur summarisch angedeuteten betrieb ist der bauliche bestand des alten Olympia bereits auf zwei westöstlichen zonen erkundet worden, und hat trotz aller zerstörungen einen so festen und wohlgegliederten zusammenhang erkennen lassen, daß auch in dieser beziehung kühne hoffnungen nicht nur erfüllt, sondern übertroffen worden sind. — Die nördliche zone, welche vom Kladeos bis zum südostfuße des Kronosberges reicht, bildet jetzt das hauptarbeitsfeld der forschung. Hier liegen in wohlgeordneter reihenfolge — allerdings schwer beschädigt — und oft auf die unteren schichten und säulentrommeln zusammengeschmolzen, aber doch noch so deutlich erkennbar, daß sichere aufnahmen der gesammtsituation wie der einzelnen bauwerke möglich sind, folgende anlagen: erstens der oben erwähnte große Peribolos, fast ein quadrat von 66,50 m. seite bildend und an drei (vielleicht an vier) seiten von tiefen säulenhallen ionischen und dorischen styls umgeben,

an welche sich säle und gemächer schließen. An den beiden ecken der südseite liegen halbgeöffnete oblongräume mit steinbänken ringsum und in der mitte ist als werthvoller rest des großen festspeisesaals das höchst originell geformte pflaster von backsteinfliesen hervorgetreten, welches die anordnung der gänge, wie die stellung der tische erkennen läßt. Das ganze, eine gruppirte bauanlage, welche wir bisher nur aus dürftigen beschreibungen kannten, wird die kenntniß der hellenischen baukunst in der erwünschtesten weise bereichern. — Zweitens das Philippeion, ein auf drei stufen stehender rundbau mit 18 ionischen säulen ringsum, während das innere kreisgemach die weihgeschenke des königs Philipp umschloß und ein kegelförmiges dach mit bronzenem mohnkopfe das ganze deckte. Fast alle bauglieder, theils aus marmor, theils aus poros bestehend, sind trotz ihrer weiten verschleppung wiedergefunden worden, so daß eine bis auf gewisse grenzen gesicherte restauration im bilde möglich sein wird. Trotz seiner verhältnißmäßigen kleinheit besitzt der bau einen hervorragenden werth: 1) kunstgeschichtlich durch seine sichere datirung — bald nach 338, 2) topographisch durch seine stellung unter den denkmälern der Altis, den angaben des Pausanias genau entsprechend, und 3) durch die originalität der planbildung. Es ist vorläufig der erste centrale peripteralbau hellenischer abkunft. Verwandte schöpfungen waren bekannt, aber theils waren es reduzirte kleinbauanlagen, wie das Lysikratesdenkmal in Athen, oder späte wiederholungen, wie die sog. Vestatempel zu Rom und Tivoli und das große grab bei Konstantine. — Dicht daneben, nur 15 m. nach osten entfernt, liegt das größere und mächtigere Heraion. Ein dorischer peripteraltempel von poros auf zwei stufen mit 6 zu 16 säulen, die eine dreischiffige cella mit vor- und hinterhaus umschließen. Leider fehlen noch immer die oberen bauglieder und alle versuche, die zahlreich vorhandenen und weit verschleppten dorischen baustücke unbekannter abkunft (12 verschiedene sorten) für das Heräon zu verwerthen, sind fehlgeschlagen; dennoch genügt das vorhandene material, um einige nicht unwichtige beobachtungen zu machen. Erstlich hat der bau mehrfache wandlungen durchlebt. Die im innern ursprünglich vorhanden gewesenen dorischen säulenreihen (mit einem oberstock wie in Pästum, Aegina und Athen) sind in spät-römischer zeit durch schlanke ionische säulenreihen beseitigt worden. Ein ähnlicher ersatz hat zu verschiedenen zeiten im äußern stattgefunden. Von einem sehr alterthümlichen steinbau rührt eine ganze säule mit 16 furchen, sowie eine anzahl von kapitellen her. Andere säulen, welche aus vielen trommeln aufgebaut und vermorscht waren, sind durch schlankere aus größeren stücken konstruirte, theilweis sogar durch monolithe säulen ersetzt worden. Aus solchen verhältnissen erklären sich die verschiedenen proportionen

an den säulen und ihre details. Sodann konnten die alten verschlüsse durch gitter und thüren im vor- und hinterhause ebenso sicher konstatirt werden, als die anbringung zahlreicher bronzetafeln an den säulen der süd- und ostseite, sowie die merkwürdige plattirung der 4 vortretenden maueranten mit steinplatten stets an nur zwei seiten. — Die beiden eingänge liegen nicht in der mittelaxe, sondern seitwärts an der südseite in dem je ersten interkolumnium. In 16 m. entfernung vor der ostfront erhebt sich der unterbau eines alten, wahrscheinlich zum tempel gehörigen aschenaltars, zwei kleinere altarunterbauten stehen dicht an der unterstufe der mittelöffnung der ostfront und ein vierter altar findet sich fast in mitte der südseite. Große aschenreste und eine seltene fülle (mehrere hundert) hierher geweihter bronze- und thonthierchen sprechen für die besondere verehrung, welche seit ältester zeit an diese altäre, besonders an den ersten und vierten, sich geknüpft hat. — Die ganze nordseite des Heräon begleitet in nächster nähe eine hohe und starke, nach süden abgestufte futtermauer. Da die stufen so schmal sind, daß sie nicht erstiegen werden konnten, so ergiebt sich das ganze als eine rein technische nutzanlage, bestimmt, das abrutschen des unmittelbar darüber emporsteigenden hügels, in welchem mit vieler wahrscheinlichkeit das Gäon, das uralte heiligthum der Erde zu sehen ist, zu verhindern. Kurz vor der nordwestecke des Heräon wird die futtermauer durch einen sehr alten aber kleinen bau, der von nordost nach südwest orientirt ist und mit der westlichen Heräonhalle eng zusammenhängt, durchschnitten. Die tieflage desselben sowie das langsame ansteigen einiger quermauern gestattet nicht die annahme, daß hier eine treppe oder rampe zum hügel hinaufgeführt habe. Es muß ein in den hügel selbst hinein gebautes heiligthum in diesen wenigen, aber werthvollen bauresten vermuthet werden. — Oestlich vom Heratempel folgt dann der große backsteinbau, den der reiche Herodes Atticus auf seine kosten als zweistufige terrassenanlage hat errichten lassen. Die untere 31 m. lange und 6 m. tiefe terrasse umschloß mit ihren rechtwinklig vortretenden flügelmauern in der mitte ein großes wasserbassin, auf dessen vorderbrüstung der von des stifters frau, Annia Regilla, hierher geweihte marmorstier stand, während sich in den ecken zwei kleine offene achtsäulige kreistempel korinthischer ordnung erhoben mit den statuen vielleicht des Marc Aurel und der Faustina. Neben diesen tempeln sprudelte das von oben herabkommende wasser durch zwei marmorne löwenköpfe in das gleichfalls marmorbekleidete bassin und wurde von hier aus nach mehreren richtungen hin durch die Altis vertheilt. Als krönung des ganzen erhob sich auf der oberen terrasse eine gewölbte, durch strebepfeiler gesicherte, kolossale absis, an deren reichgegliederter korinthischer pilasterwand 21 marmorstatuen standen, verwandte

des kaiserlichen hauses und den stifter nebst familie darstellend. Da Herodes für das guten wassers entbehrende Olympia eine stattliche wasserleitung hat anlegen lassen, welche von nordosten, aus dem thale von Miraka, kam und längs der bergabhänge geführt war (sie fungirt zum theil noch jetzt), so muß in dem exedrabau der zum denkmal- und weihebau erhobene abschluß jener ganzen nutzanlage erblickt werden. Trotz mancher architektonischen schwächen, besonders in der detailbildung, verdient die geistvolle gesammtkomposition, welche in der restauration ein höchst malerisches und belebtes bild darbietet und an ähnliche schöpfungen der renaissance erinnert, unsere volle anerkennung. — Hinter der ostecke der exedra und dicht am ersten schatzhause steht als ein archäologisch und topographisch werthvoller rest der unterbau eines nach westen orientirten altars (mit standplatz), wahrscheinlich des von Pausanias neben dem ersten schatzhause genannten Heraklesaltars. — Demnächst folgen die schatzhäuser. Von dieser an den heiligen festplätzen der Hellenen einst so reich vertretenen gebäudegattung war bisher kein beispiel bekannt. Unsere ausgrabungen haben eilf geliefert, allerdings nur in den unterbauten oder wenigen zusammenhängenden quaderreihen erhalten, aber doch großentheils so weit gesichert, daß grundrisse gegeben werden können. Außerdem stehen weitere funde von oberen baugliedern, welche nach unten gerollt sind, in sicherer aussicht, sobald die jetzt betriebenen grabungsarbeiten erst größere tiefen erreicht haben werden. Die lage der schatzhäuser stimmt mit der angabe des Pausanias überein: am fuße des Kronion in so hoher lage, daß sie von allen puncten gut gesehen werden konnten. Ihre orientirung ist, kleine abweichungen abgerechnet, eine streng nordsüdliche. Mehrere derselben waren im schema von antentempeln erbaut, von westen gerechnet, z. b. 1, 3, 4 und 5. Vom ersten thesaurus läßt sich schon jetzt erweisen, daß seine außenfaçaden den dorischen styl in vorgeschrittener fassung zeigten. Das achte und das elfte standen innerhalb eines kleinen peribolus; treppen führten zu allen empor und zwar von einer terrasse aus, welche, wie es scheint, von der exedra bis zum letzten schatzhause reichte. Das zweite, welches Pausanias nicht erwähnt, ist schon im alterthume abgetragen und durch einen backsteinbau mit zwei gemächern überbaut worden. Zwei schmale straßen durchschnitten die ganze reihe; sie liegen zwischen dem zweiten und dritten und zwischen dem zehnten und elften schatzhause. Dieselben führten sicher zu den etwas weiter oberhalb am Kronion belegenen tempeln der Eileithyia und Aphrodite Urania. Wo beide zu suchen sind, ist nicht mehr zweifelhaft, aber wie viel von jedem noch erhalten ist, muß eine spätere ausgrabung lehren. — Da Pausanias ausdrücklich angiebt, daß das letzte schatzhaus dicht am stadion stand, so ist östlich von

jenem letzten bauwerke noch ein ostgraben begonnen worden, der, wenn möglich, über die lage und stellung dieses hauptkampfplatzes anhaltspuncte gewinnen soll. Schon jetzt erscheint es wahrscheinlich, daß das stadion nicht längs der ostseite des Kronoshügels, sondern noch an der südostseite in südnördlicher orientirung so gelegen hat, daß sein rundhaupt in eine bergschlucht fiel und der höchste gipfel des altehrwürdigen gotteshügels den großartigen abschluß der laufbahn bildete. Erst wenn jener stadiongraben sichere anhaltspunkte über das querprofil geliefert haben wird, kann die frage entschieden werden, ob der bisher so räthselhafte oktogonbacksteinbau, der mit seiner front rechtwinklig zur stadionaxe zu stehen kommt, einen baulichen zusammenhang mit der rennbahn selbst gehabt hat oder nicht. — In diese nördliche zone fällt endlich noch das letzte der von Pausanias genannten gebäude, der peripteraltempel der göttermutter, das Metroon. Wahrscheinlich besitzen wir bereits die oberen bauglieder dieses tempels in einem großen gebälke sehr alterthümlicher fassung, das an verschiedenen puncten aufgetaucht ist. Um nun den unterbau zu finden, der aus mehrfachen gründen nur in dieser gegend gesucht werden kann, ist in den letzten tagen ein neuer nordostgraben begonnen worden in der richtung von der nordostecke der byzantinischen mauer nach dem letzten schatzhause hin, welches 150 m. östlich von der ostfront des Heräon liegt. — Sollte sich hierbei ein günstiges resultat ergeben, so würde die nördliche zone die stattliche reihe von 16 bauanlagen umschließen, eine reihe, wie sie, mit ausnahme von Athen, bisher von keinem andern puncte hellenischer kunst und kultur nachgewiesen worden ist. — Die zweite zone, die mittlere, beginnt mit einem dicht am Kladeos belegenen backsteinbau, der, weil sicher außerhalb der Altis stehend, nur zum theil bloßgelegt worden ist. Die aufgedeckten räume sprechen für eine späte badeanlage kleinen maßstabes. Ungleich wichtiger ist die östlich davon stehende byzantinische kirche, welche 1829 von der französischen expedition entdeckt und flüchtig geprüft, im zweiten arbeitsjahre unserer thätigkeit aufs neue ausgegraben worden ist. Als hauptresultat einer erst jetzt vorgenommenen, eingehenden bauanalytischen untersuchung hat sich die thatsache herausgestellt, daß nicht nur der unterbau von schönen porosquadern, sondern auch ein großer theil des backsteinernen aufbaues der hellenischen zeit entstammen muß und daß das ganze gebäude auf grund seiner lage, orientirung, lichtmaße und ursprünglichen inneren einrichtung als ein bedeutender rest der werkstatt des Pheidias, welche noch in Pausanias zeit als besondere merkwürdigkeit den fremden gezeigt wurde, aufzufassen ist. Die spezielleren nachweise müssen einer späteren ausführlichen darlegung vorbehalten bleiben. — 47 m. östlich davon entfernt läuft die west-

mauer der Altis in einer nordsüdlichen aber etwas nach westen abweichenden richtung vorbei. Sie ist in später aber sicher noch antiker zeit mit langen, zum tränken der rosse und des schlachtviehes bestimmten backsteintrögen großen maßstabes und zweckmäßigen gefälles längs der außenseite besetzt worden. In der mauer selbst befindet sich etwas südlicher eine gut verschließbare dreipfortige thoranlage mit einem viersäuligen prostylos nach westen und einem wahrscheinlich gleichgestalteten nach osten. Die für die Altistopographie nicht unwichtige bauanlage, welche Pausanias nicht spezieller benannt hat, ist in byzantinischer zeit mit einer backsteinernen bogenstellung überbaut gewesen und konnte erst nach theilweisem abbruche derselben als ein echt hellenischer bau konstatirt werden. — Der Zeustempel stand, wie die diesjährigen sorgfältig durchgeführten tiefgrabungen erst ergeben haben, auf einer mäßig hohen bodenerhebung, welche als eine niedrige terrasse nach außen hin wohl mit quadern bekleidet war und an einzelnen puncten durch treppen erstiegen wurde. Die beseitigung der gestürzten säulen vor der westfront hat neben der auffindung zahlreicher kleinerer giebelfragmente auch in einer entfernung von 7,60 m. zur entdeckung eines quaderunterbaues geführt, der nach seiner lage und schrägen ansteigung kein weihegeschenk, sondern einen altar getragen hat. Ein zweiter, aber größerer altarrest von 6,50 m. länge fand sich in dem diagonalgraben zwischen Heräon und exedragraben noch *in situ* und rings von schwarzen kohlen- und aschenresten umgeben. Nach lage und größe kann derselbe der prothysis des großen Zeusaltars angehören, doch steht eine genauere untersuchung dieses wichtigen Altistheils ebenso noch aus, wie die längst geplante und erst in diesen tagen begonnene beseitigung der ungeheuren gestürzten trümmermassen vor der ostfront des Zeustempels, um nach den noch fehlenden giebelstücken zu suchen. — Endlich hat der oben schon erwähnte oktogongraben die vermuthete weite ausdehnung der Slaven-ansiedlung nach osten hin bestätigt und den werthvollen fund der Altis-ostmauer mit schöner innerer wasserleitung gebracht, so daß jetzt die durchschnittliche breite des alten heiligen haines an dieser stelle auf rund 194 m. angegeben werden kann. Die nördliche begrenzung hat noch nicht sicher ermittelt werden können (obschon die natürlichen grenzen des Gäon- und Kronionhügels maßgebend sein werden), indessen wird ein neuer kurzer graben zwischen der nordostecke des peribolus und der nordwestecke des Heräon voraussichtlich in wenigen tagen die entscheidung über diesen punct, sowie über die genauere fixirung des in dieser gegend von Pausanias erwähnten gymnasiumthores bringen. — Das letzte drittel, die südliche zone, ist vorläufig nur durch die alten betriebs- und einige versuchsgräben annähernd untersucht worden. Was sich dabei heraus-

gestellt, namentlich über die lage der Altissüdmauer und des großen prozessionsthores, welches den propyläen von Athen und Eleusis ähnlich gewesen zu sein scheint, berechtigt zu den besten hoffnungen. Doch kann die vollständige aufdeckung dieser umfangreichen südzone erst im nächsten arbeitsjahre vorgenommen werden um keine zersplitterung im laufenden betriebe herbeizuführen. — Dies sind die bisher gewonnenen hauptresultate, beziehungsweise ausblicke auf weitere erforschung. Aber unsere architektonische orientirung in der Altis reicht über die größeren hochbauanlagen bereits hinaus. Auch der tiefbau hat sein kontingent gestellt in 20 theils offenen theils gedeckten wasserleitungen und kanälen, welche aus poros, backsteinplatten oder thonröhren konstruirt, aus verschiedenen zeiten stammen und durch die differenz in ihren sohllagen zu interessanten schlüssen über die schon in antiker zeit eingetretenen bodenveränderungen das material liefern werden. Die häufige anordnung von schöpfbecken scheint mit der ursprünglichen stellung von altären zusammenzuhängen. Schon jetzt spricht die eine thatsache für die annahme enger Altisgrenzen (von rund 200 m. zu 250 m.), daß innerhalb dieses bezirks 17 leitungen bezw. abführungsrinnen sich vorfinden und nur 3 außerhalb desselben. — Von weiteren kleinbau-anlagen sind bis jetzt 10 altäre (2 runde und 8 oblonge) sicher erkannt worden, davon 9 *in situ*. Außerdem unter einigen hundert bathronplinthen etwa 50 an alter stelle, darunter einige inschriftlich oder durch ihre form gesicherte, welche Pausanias nennt, wie die basen der Nike, des eretrischen stieres, der trojanischen helden, des Kallias u. a. — Endlich sei auf die außerordentliche fülle von massenhaft vorkommenden aber noch nicht näher zu lokalisirenden baugliedern sehr verschiedenen maßstabes, sowohl steinernen, wie herrlich bemalten backsteinernen, hingewiesen, um in verbindung mit der soeben gegebenen kurzen übersicht der bauanlagen den oben ausgesprochenen satz, daß kühne hoffnungen auch in architektonischer beziehung durch das vorliegende und kaum zu bewältigende material vollständig in erfüllung gegangen sind, weiter zu stützen. Druva, den 18. april 1878".

Olympia, den 21. april 1878. Bericht nr. XXIV aus RAnz. nr. 109 (s. ob. p. 227): „Ueber die architektonischen ergebnisse der laufenden ausgrabungsperiode ist in dem verhergehenden berichte ausführlich gehandelt worden. Ich habe daher heute nur die plastischen und epigraphischen ergebnisse der letzten wochen zu verzeichnen. — Zunächst hat die exedra des Herodes Atticus und ihre umgebung einige marmorfunde geliefert. Wie bereits gemeldet, hatte die ausräumung dieses gebäudes ergeben, daß sich vor dem statuengeschmückten halbkreis desselben ein von zwei eleganten marmornen rundtempeln flankirtes wasserbassin befand, welches mit einer wasserrinne an den stufen der the-

saurenterrasse kommunizirt. Mitten in diesem bassin fand sich am 20. märz ein $1^1/_2$ m. langer, großer marmorstier: das haupt wie zum stoße gesenkt, mit dem schweif die flanke peitschend — eine dekorative und in den einzelheiten sehr vernachlässigte arbeit, die aber immerhin aus einer vielgewandten kunstüberlieferung heraus geschaffen ist, der man es ansieht, daß sie sich mit dergleichen aufgaben längst vertraut gemacht hatte. Auf der rechten seite des stiers fand sich mit großen buchstaben folgende dedikationsinschrift eingegraben: „Regilla, die priesterin der Demeter, das wasser und sein zubehör dem Zeus". Damit war festgestellt, daß der prunkbau der exedra das sammelbassin jener wasserleitung bildete, mit welcher der reiche und baulustige rhetor um die mitte des zweiten nachchristlichen jahrhunderts die von hitze und durst geplagte festversammlung von Olympia beschenkt hatte. Er hat die leitung im namen seiner vielgefeierten gattin dem Zeus mit einem marmornen stierbilde geweiht, in prunkender ausübung jenes durch hunderte von unscheinbaren votivfigürchen aus erz und thon auch für die olympischen heiligthümer bezeugten gebrauches, den göttern thierbilder als weihgeschenke darzubringen. — Von den statuen, welche die höher gelegene halbkreisförmige nische der exedra schmückte, waren in der vorigen ausgrabungsepoche bekanntlich fünfzehn, doch meist ohne ihre köpfe entdeckt worden; ferner zehn von ihren inschriftbasen. Hiezu haben wir außer massenhaften fragmenten von händen, füßen, falten etc. noch eine kopflose weibliche gewandfigur gefunden, welche in das bassin herabgerollt war, und eine überlebensgroße kaiserstatue in reliefgeschmücktem panzer, die ursprünglich vermuthlich inmitten des östlichen rundtempels gestanden hat — wenigstens wurde sie vor demselben liegend gefunden. Auch diese statue war ohne kopf. Um so erfreulicher ist es, daß unsere kenntniß der dargestellten personen durch eilf neue inschriften vermehrt worden ist, welche sich beim aufbrechen des fußbodenpflasters der byzantinischen kirche unter den marmorbasen fanden, aus denen dasselbe in frühbyzantinischer zeit zusammengeschleppt und zusammengeflickt worden. Danach hätten in der exedra wenigstens 21 statuen auf 19 bathren gestanden, zum größten theil bildnisse der angehörigen und vorfahren des Herodes Atticus, durch deren stiftung die Eleer den freigebigen rhetor zu ehren suchten, zum kleineren mitglieder der familie des Antoninus Pius und Marc-Aurel, deren statuen Herodes seinem kaiserlichen zögling zu ehren geweiht. — Beim aufräumen des terrains im süden der exedra und im osten des Heraions stießen wir in der achse dieses tempels auf den unterbau anscheinend eines großen altars, der vielleicht zum Heratempel in beziehung stand. Rings herum wurden wiederum massenhafte votivbilder von thieren, dreifüßen etc. ausgegraben, und nördlich von demselben zwei große, alterthümliche greifen-

köpfe aus bronze, von denen der größere, besser erhaltene mit dem schuppenbedeckten hals nicht weniger als 60 cm. mißt. Man mag daraus entnehmen, von wie gewaltigem umfang das gefäß oder geräth gewesen sein muß, welches ein ornament von so monumentaler größe vertrug. — Von den kostbaren weihgeschenken, welche Pausanias in den schatzhäusern auf der terrasse am Kronion gesehen, ist, wie zu erwarten stand, nichts übrig. Nur ein paar bronzen in primitiv alterthümlichem styl, ein schlangenkopf mit runden bernsteinaugen und eine gewaltige löwentatze sind unter den hier gemachten funden der erwähnung werth; in dem hohlen inneren der letzteren, die wohl als geräthfuß gedient hat, fanden sich räthselhafter weise zahlreiche feine goldblattfragmente. Was in und um diese schatzhäuser von plündernden händen verschont geblieben ist, wird mit den sämmtlichen baugliedern der thesauren die terrasse hinabgestürzt sein, und von uns hoffentlich noch in einem graben aufgefunden werden, welchen wir jetzt zu diesem behufe die stufen derselben entlang geführt haben. Bereits fanden sich in diesem graben südlich vom sechsten schatzhause (von w. gezählt) zwei flachgedrückte große gefäße, eine bein- und eine armschiene aus bronze. Ferner wurde vor dem siebenten thesauros ein ganz besonders merkwürdiges stück, ein unicum in seiner art, ausgegraben: die kolossale marmorne nachbildung eines thierischen fußknöchels (astragalos), auf einer viereckigen marmornen plinthe ruhend (h. 60, br. 40, l. 80 cm.). Wie zwei fußspuren auf der oberfläche des astragalos zeigen, stand auf demselben eine etwa lebensgroße statue aus bronze. Einen lösungsversuch dieses räthsels zu wagen, ist hier nicht unseres amts; dagegen haben wir noch über einen fund aus derselben gegend zu berichten, der bereits der römischen zeit angehört: einen marmorkopf des kaisers Claudius. — Nachdem drei der umfassungsmauern des mächtigen prytaneionquadrats freigelegt worden sind und zwei diagonalgräben eine vorläufige orientirung in dessen innern vermittelt haben, ist nun auch die aufräumung des nordöstlichen winkels ziemlich weit vorgerückt. Ueber die dabei zu tage getretenen architektonischen resultate ist bereits berichtet worden. Die plastischen und epigraphischen funde fanden sich hier in zwei übereinanderliegenden, durch eine starke sandschicht von einander getrennten zonen vertheilt. In den spätern mauern der oberen schicht fand sich außer zahlreichen bautrümmern und statuenfragmenten die marmorbasis verbaut, welche einst das bild des bekannten rhetors uud sophisten Flavius Philostratos von Athen trug, welches ihm, wie die inschrift lehrt, seine vaterstadt unter zustimmung des olympischen rathes gesetzt hatte. Auch in der tieferen fundschicht, welche mit dem antiken terrain fast in demselben niveau liegt, scheint schon frühzeitig eine umwälzung stattgefunden zu haben, denn hier fand sich zu unserer großen verwunderung am

1. april der vielgesuchte oberkörper des Dionysosknaben, welchen der praxitelische Hermes im Heraion auf seinem arm trägt. Ist derselbe auch stark verstümmelt (es fehlen ihm kopf und arme), so hat er doch die hoffnung neu belebt, die noch fehlenden theile dieses wunderbaren kunstwerks allmählich wieder aufzufinden. Auch der hier ausgegrabene theil einer basis mit der inschrift des äginetischen künstlers Glaukias, der um die zeit der Perserkriege mehrere siegerstatuen für Olympia arbeitete, muß hierher verschleppt worden sein. Dagegen haben wir in einem fein ciselirten bronzenen pfannengriff in gestalt eines nackten jünglings von alterthümlichen formen vielleicht das erste stück aus dem speisesaal des prytaneions, in dem die olympischen sieger bewirthet wurden — wenigstens wurde es in dem raume gefunden, der mit aller wahrscheinlichkeit für das hestiatorion gilt. — Der abbruch der byzantinischen ostmauer ist jetzt vollendet. Sie hat zuletzt noch die reste einer großen inschriftbasis geliefert, welche nach dr. Weils vermuthung die statuen des Mummius und der zehn commissare trug, welche im auftrage des römischen senates nach der zerstörung Corinths die verhältnisse Griechenlands ordnen sollten. — In der byzantinischen westmauer hat sich die inschrift eines pythischen siegers Lykomedes und neben der mauer das mittelstück einer alterthümlichen bemalten terracottasphinx gefunden, die als akroterion gedient zu haben scheint. — Auch die mühevolle arbeit des herabrollens der gewaltigen säulentrommeln vor der ost- und westfront des Zeustempels und die durchsuchung der erde unter denselben ist vollendet. Sie hat an der westfront massenhafte funde an fragmenten der giebelgruppe ergeben". — *G. Treu.*

*Rom*, 27. april. Das kaiserliche Deutsche archäologische institut beging gestern in herkömmlicher weise das fest der Palilien, des gründungstages der ewigen stadt, der zugleich der jahrestag seiner eigenen stiftung ist. — Die reihe der vorträge eröffnete prof. Lumbroso mit einer besprechung der sogenannten säule des Pompeius in Alexandria. Nach einer kurzen schilderung der geringen reste des alterthums, welche dort noch vorhanden sind, erörterte er die notizen, welche seit den zeiten des Cyriacus von Ancona bei reisenden und in sonstigen berichten gelegentlich über jenes monument sich vorfinden. Er zeigte, wie dasselbe in keinerlei zusammenhang mit Pompeius stehe, dessen haupt Cäsar in einer vorstadt Alexandrias beerdigen und über dem er einen kleinen tempel der Nemesis errichten ließ, der von den Juden zur zeit des aufruhrs unter Trajan zerstört wurde. Die säule dagegen, in einer ganz verschiedenen gegend der stadt belegen, war ihrer inschrift zufolge dem kaiser Diocletian gewidmet. Dennoch gab es bereits in frühem mittelalter eine tradition, welche auf Pompeius hinwies. Lumbroso zeigte wie Petrarca in dem Itinerar, das er für seinen freund

Giovanni di Mandello behufs einer reise in den Orient ausarbeitete, für Alexandria ihm nur das grab des großen Alexander und die urne der asche des Pompeius namhaft macht. Etwa ein jahrhundert später erscheint eine arca mit spitzem dach auf der säule des Pompeius, in einer abbildung der stadt, in einer handschrift der Vaticana, erklärt durch die beischrift: *sepulcrum Pompei.* Aehnlich erzählt zu ende des 17. jahrhunderts der kanonikus Morison von Bar-le-Duc, daß Cäsar das haupt des Pompeius in einer kostbaren urne auf jener säule beigesetzt habe. Diese drei nachrichten setzen andere voraus, aber reichen auch an sich hin. Ein arabischer schriftsteller des 12. jahrhunderts sah auf dem kapitäl der säule eine kuppel; später erscheint auf demselben bald eine kugel, bald ein rundes piedestal, das in eine halbkugel ausgeht. Die legende verwandelte alles dies in das aschengefäß des Pompeius, ohne daß jedoch die Araber daran theil gehabt hätten, die ganz andere sagen an die säule knüpften. Vielmehr war die Pompeius-legende von der eingerosteten kultur der Franken ausgebrütet, die sogar mit rücksicht auf eine stelle des Lucanus die betreffende grabschrift dazu erfand: von reisenden, denen Rom im sinne lag, auf dessen säulen und obelisken die asche großer männer nach der meinung des volkes beigesetzt war. — Hierauf nahm prof. Mommsen das wort, um die eben so schwierige wie oft behandelte frage nach ursprung und wesen der Augustales und ihrer Sexviri mit gewohnter meisterschaft zu behandeln. Er erkannte in der einrichtung derselben einen wesentlichen bestandtheil der neuen von Augustus eingeführten verfassung. Unter den fragen, deren lösung die neue monarchie von der gestürzten aristokratie überkommen hatte, war es die nach den politischen rechten der freigelassenen, welche sich ganz besonders dem neuen herrscher aufdrängen mußte. Allem anschein nach drückte er ihre stellung herab, indem er sie ausschloß von den tribus und somit von den comitien, wenn auch anfangs einzelne ausnahmen zugelassen wurden und namentlich über ihre theilnahme an den wahlversammlungen in den munizipien nichts bekannt ist. Indeß nach eintritt des kaiserreichs war das wahlrecht von geringer bedeutung, weit wichtiger das recht der ämterbekleidung, von der im staat wie in den munizipien die gewesenen sklaven streng ausgeschlossen wurden, während der dictator Cäsar sie wenigstens in den munizipien italischer verfassung außerhalb Italiens noch zugelassen hatte. Wenn es aber für Augustus durchaus nöthig war, die freigelassenen von jeder theilnahme an der staatsverwaltung fern zu halten, so mußte er doch in gemäßheit sowohl seines systems als seines eigenen characters darauf bedacht sein, die zulässigen milderungen eintreten zu lassen für eine classe, die jedenfalls sehr einflußreich war. Die organisation einer vertretung derselben in der hauptstadt würde zu gefähr-

lich gewesen sein, obwohl eine solche für die einzelnen quartiere allerdings in den vicomagistri gegeben wurde. Letztere wurden nach Mommsens ansicht das vorbild der Augustales in den municipien. Hinsichtlich dieser zeigte der vortragende, daß sie keine collegia gebildet haben: es bleibe daher nur übrig sie für einen integrirenden theil der municipalverwaltung anzusehen, wie sie denn regelmäßig zwischen den decurionen und der plebs aufgeführt werden. Dafür spricht zunächst die finanzielle seite: alle vermächtnisse, die den Augustales zukommen, werden der stadt gegeben; an dieselbe geht die von ihnen bezahlte summa honoraria; nur ausnahmsweise wird ihnen gestattet, eine eigene kasse zu haben. Sie bildeten eine vertretung der libertinen, die zwar keinen theil an der verwaltung, wohl aber das petitionsrecht besaß, äußerlich aber den decurionen und den municipalmagistraten nachgebildet war. Daher die sexviri, entsprechend den zwei rechtsprechenden duoviri oder quattuorviri, den zwei ädilen und zwei quästoren; daher der ordo Augustalium, entsprechend dem senat der decurionen, hervorgehend aus den jährlich abtretenden sexviri, während an anderen orten diese aus jenem hervorgehen mochten. Bemerkenswerth aber ist, daß die jährliche wahl derselben den decurionen zustand. Demnach beabsichtigte Augustus nicht etwa in den städten einen gegensenat der libertinen den decurionen zur seite zu stellen, vielmehr mochte der hauptzweck sein, auch die von den ämtern ausgeschlossenen bürger an den lasten theilnehmen zu lassen, welche die theilhaber an jenen trafen. Die institution der Augustales war demnach das mittel, das Augustus erfand, um die frage der politischen rechte der libertinen praktisch zu lösen. — An den vortrag prof. Mommsens schloß sich ein bericht Lanciani's über die im porticus der Octavia aufgefundene basis einer bereits von Plinius erwähnten statue der Cornelia, der mutter der Gracchen. Die auf sie bezügliche inschrift gehört der ersten kaiserzeit an, während über derselben in buchstaben aus dem ende des zweiten oder aus dem dritten jahrhundert OPVS TISICRATIS geschrieben steht, die basis also später anderweitig benutzt worden ist. Lanciani verknüpfte damit eine erörterung der reichen kunstschätze, die jener porticus einstmals enthalten habe, sowie der entdeckungen, welche im laufe der zeiten daselbst stattgefunden. — Zum schlusse gab prof. Helbig ein bild der kulturstufe, auf welcher die Latiner in der vorclassischen epoche standen. Er benutzte dabei einerseits die spuren uralter überlieferung, welche im römischen ritus ersichtlich sind, andrerseits die entdeckungen, welche neuerdings in den ältesten theilen der nekropole von Alba longa und in Rom auf dem Esquilin stattgefunden haben. Nach seiner ausführung standen die alten Latiner in allen technischen dingen tiefer als die Germanen, wie Tacitus sie schildert. Dagegen zeigen sie, wie alle Italiker, von anfang

an eine soziale und ökonomische bildung, die sie in auffallender weise von den barbaren Mitteleuropas unterscheidet. Bereits die ältesten italienischen niederlassungen die wir kennen, sind nach einem bestimmten plan als orientirte oblonge angelegt und mit einem erdwall umgeben. Der ackerbau spielte in ihnen eine hervorragende rolle. Man erkennt bereits die keime des auf bäuerlicher grundlage beruhenden gemeindeverbandes, also des kulturfaktors, welcher in alter wie in neuerer zeit die stärke der italischen entwicklung ausmachte. Augsb. allg. ztg. nr. 120. RAnz. nr. 106.

„Kulturgeschichte und naturwissenschaft". Vortrag, gehalten im verein für wissenschaftliche vorträge zu Cöln von E. du Bois-Raymond (Leipzig 1878, verlag von Veit u. comp.) 1 mk. 60 pf. — Der vrf. giebt in diesem schon im novemberheft der „Deutschen Rundschau" abgedruckten vortrage ein bild von der entwickelung der menschheit, wie sie dem neueren naturforscher im gegensatz zum historiker sich darstelle. Die wahre geschichte des menschengeschlechtes fällt ihm zusammen mit der geschichte der naturwissenschaft. Aus der „archimedischen perspektive" theilt er die geschichte der menschheit in folgende abschnitte: 1) das zeitalter der unbewußten schlüsse; 2) das anthropomorphe zeitalter; 3) das spekulativ-ästhetische zeitalter, als welches ihm die kulturperiode der classischen völker des alterthums erscheint (er weist darauf hin, daß in dem zurückbleiben der alten in den naturwissenschaften ein bisher nicht hinreichend gewürdigter grund des unterganges der antiken kultur gelegen hat); 4) das scholastisch-asketische zeitalter; 5) das technisch-induktive zeitalter, in welchem wir leben, und welches nicht blos durch die bewußte beherrschung und ausnutzung der natur durch die menschen im sinne des vrfs. als höchste kulturstufe des menschen erscheine, sondern zugleich in sich die gewähr einer unbeschränkten, nur durch kosmische naturgewalten abzukürzenden dauer trage. Bei der frage nach den geschicken, welche der menschheit warten, lenkt der vrf. die aufmerksamkeit auf eine die gegenwart beschleichende gefahr, die gefahr des sieges der rohen materiellen interessen, der nach ansicht des vrfs. bekanntlich durch eine reform des gymnasialunterrichts verhindert werden könne. Reichsanz. nr. 107. — Das referat ist wohl nicht ganz genau: der einfluß, der dem gymnasial-unterricht beigelegt wird, ist für diesen zwar sehr schmeichelhaft, aber doch wohl etwas zu hoch gegriffen: den zwecken des vrfs. wird er aber, womit vrf. gewiß (?) einverstanden, nur entsprechen, wenn dem unterricht in den classischen studien mehr raum als jetzt der fall gegeben, der den naturwissenschaften jetzt gegönnte dagegen so viel als möglich beschränkt wird.

*Wien*, 10. april. Dr. Horawitz legt der kais. academie der Wissenschaften eine abhandlung Erasmiana I betitelt vor, in

der zum theil auf grund bisher nicht gedruckter briefe das verhältniß des Erasmus zu herzog Georg von Sachsen erörtert und gezeigt wird, wie ungern Erasmus den kampf gegen Luther begann. Vrgl. Sitzungsber. d. Wien. Acad. nr. XI.

§. Wir theilen hier zwei artikel über Mykenä mit, die bei den so verschiedenen ansichten der alterthumsforscher über die funde daselbst jeden überraschen und anregen werden: der erste steht in der Augsb. allg. ztg. vom 30. april beil. zu nr. 120, der zweite ebendas. vom 19. mai beil. zu nr. 139. — Mykenä. I. Die ans unglaubliche grenzenden ergebnisse der ausgrabungen Schliemann's in Mykenä, der sorgfältige bericht desselben über die ausgrabungen und die, wie es scheint, genauen abbildungen der gefundenen, meistens aus gold und anderem geformten, gegenstände in seinem werk „Mykenä" (Leipzig 1878) fordern eben so sehr zum dank an den unermüdlichen explorator auf als sie die eine aufklärung über die unerwartetst vorgelegten räthsel suchende phantasie verführen können, die überraschte gelehrsamkeit auf irrwege zu leiten. Es wird vielleicht rathsam sein, zunächst sich die verhältnisse des alten Mykenä klar zu legen, und von dem bekannten und historisch bezeugten rückwärts zu blicken, um zu untersuchen, wo vorderhand die forschung halt machen zu müssen scheint. — Abgesehen von W. Gell „Argolis" (*Itinerary of Greece*, 1810. 4), von der *Expédition de la Morée* und den berichten anderer über die ruinen der stadt, sind es besonders Diodor, Strabo und Pausanias, welche aus dem alterthum über Mykenä berichten. Sie bezeugen, daß die stadt zu ihrer zeit vollständig in ruinen lag, und in diesem zustande schon seit dem jahre 468 geblieben sei. Denn damals habe Mykenä, welches sich rühmen konnte, 80 krieger gegen die Perser zu den Thermopylen gesandt, und mit den Tyrinthern 400 mann zur schlacht von Platää gestellt zu haben, den Argivern den alleinbesitz des tempels der Hera und die leitung der nemeischen spiele bestritten und überhaupt die hegemonie von Argos nicht anerkennen wollen; Argos habe darauf den krieg eröffnet, die Mykenäer in einer schlacht besiegt, dann die stadt lange belagert, schließlich durch hunger dieselbe zur übergabe genöthigt und zerstört; die einwohner hätten sich theils nach Kleonä und Keryneia, theils, und zwar mehr als die hälfte, nach Macedonien begeben. Ihre zahl wird nicht gering gewesen sein, denn die kleinere abtheilung, die sich nach Keryneia begab, war doch groß genug, um dieses mächtiger und berühmter zu machen. Von der zerstörung der stadt durch die Argiver an bis auf das erste jahrhundert nach Christus wissen wir über die geschichte Mykenä's nichts! — Was wissen wir über Mykenä in beziehung auf die zeit vor den Perserkriegen? Die antwort lautet in der that ebenso: nichts! Freilich nehmen wir mit recht an, daß die stadt mit den noch vorhandenen enormen kyklopischen mauern,

mit ihrem thor und den löwen darüber schon vor Homer und wohl lange vorher dagewesen sein müsse. Allein alles, was uns besonders bei tragikern, und das wenige, was uns in den homerischen gedichten über Mykenä, seine herrscher und seine geschichte erzählt wird, läßt in Deutschland heute wohl kein kundiger als historische wahrheit gelten. Alles ist mythos, von der entscheidung des Paris über die schönheit der drei göttinnen bis zur zerstörung Troja's durch die im hölzernen pferde versteckten helden und von der heimkehr und ermordung des Agamemnon bis zur sühne des Orest durch Minerva und Apollon und weit darüber hinaus. — Wie die homerischen sänger von einer zerstörten stadt in der ebene von Troja, so wußten sie auch von dem dasein einer stadt Mykenä. Aber alles, was sie davon erzählen, ist mythos, ist absichtlich gemachte geschichte ohne eine spur und ohne die prätension geschichtlicher wahrheit. Und wenn die sache sich nun so verhält, dann haben wir jenseits der zeit des Homer eine unbegrenzte vergangenheit, bei der es in der that auf jahrhunderte gar nicht mehr ankommt. Diejenigen, welche an den sachlichen inhalt der homerischen epen, an das ehemalige dasein des Agamemnon und seiner genossen als wirklicher menschen glauben, müssen durch die entdeckungen Schliemann's freilich befriedigt und in ihrem glauben bestärkt werden, und bis das richtigere festgestellt ist, sollten sie wenigstens vor spott gesichert sein, wiewohl ihnen selbst in beziehung auf die merkwürdige entdeckung vieles zu erklären übrig bleiben würde, wie es zum theil Gladstone versucht hat. — Wir, mit den deutschen archäologen darin einig, daß Homer uns zur aufklärung des räthsels nicht behülflich sein kann, erkennen auch als erste frage die nach der zeit der bestattung der todten und der vergrabung aller jener schätze innerhalb des löwenthors an. Hier müssen wir zunächt die ansicht Adler's bestreiten, daß der raum, worin sich die gräber befinden, ein später hinzugefügter theil der befestigung und daher eine alte nekropolis von Mykenä erst später in die akropolismauer hineingezogen sei. Die umfassungsmauer der ganzen akropolis bedingt schon, wenn man ihrem zug auf dem südwestlichen abhange folgt, die ausdehnung der jetzt noch stehenden mauer. Mit Leake glauben wir nicht, daß der raum mit den gräbern eine spätere erweiterung der burg ist. Es finden sich nicht selten beispiele antiker befestigung, welche zeigen, daß man es vorzog die eingänge zur stadt oder zur burg doppelt zu sichern. Wir erinnern nur an die thore von Mantinea, Messene, Psophis u. a. So lange die entgegengesetzte ansicht nicht besser begründet ist, werden wir also zugeben müssen, daß die gräber, welche Schliemann geöffnet hat, innerhalb der burgmauer lagen; und waren es diese gräber von denen Pausanias spricht, dann bezeichnete sein τεῖχος die burgmauer. Wie die leichen mit all den schätzen dahin kamen, bliebe trotz Gladstone's

hypothese ungelöst. In beziehung auf die bauart des thors und des zugangs zu demselben und in beziehung auf die besonders sorgfältig gefugten steine des schönsten stückes der der unteren stadt zugewandten burgmauer hat schreiber dieser zeilen in der schrift über die kyklopischen mauern Griechenlands das nöthige gesagt. — Wenn uns nun die bauart der burg keine fesseln anlegt, so stehen wir wieder vor der frage nach der zeit der bestattung. Es ist ein zwar weiter zeitraum von der unbestimmten, jedenfalls längst vorhomerischen errichtung der burg bis zur zerstörung der stadt. Es kann auch nicht ausbleiben, wenn man die bestattung der leichen vor die homerische zeit setzt, daß man auf vermuthungen geräth, welche nur als solche sich darbieten können, vor allem aber auf die ähnlichkeit der gefundenen schätze mit anderen sich stützen müssen. — Die herren Köhler und Milchhöfer kommen in den „Mittheilungen des archäologischen instituts in Athen" zu dem resultat: daß die fünde von Mykenä und Spata in Attika einer vorhellenischen barbarischen kunstperiode angehören, deren ursprung letzterer in Kleinasien, ersterer specieller bei den Karern sucht. Doch haben sich beide nur unter dem vorbehalt weiterer forschung und der hoffnung auf weitere entdeckungen ausgesprochen. — Einen sicheren charakter der hellenischen kunst werden wir wohl kaum vor der 50. olympiade nachweisen können. Wie in allem, pflegt auch in der kunst die vorbereitung des fortschritts langsam vor sich zu gehen, der dann der wirkliche fortschritt plötzlich und mit einem mächtigen stoß folgt. Gewiß muß lange vor der 50. olympiade eine verbindung zwischen der hellenischen und der kleinasiatischen kunst zugestanden werden. Aber es darf doch wohl die frage aufgeworfen werden: ob die mykenischen fünde nothwendig über diese olympiade hinaufgerückt werden müssen. Weder Mykenä noch Argos scheinen bis dahin an der entwicklung der kunst sich betheiligt zu haben. Doch mag der ursprung der mykenischen fünde dahingestellt und von der zeit der bestattung jener leichen vorläufig ganz getrennt bleiben. Versuchen wir über die letzteren eine andere hypothese. — Es wurde schon oben erwähnt, daß die Mykenäer eine schlacht gegen die Argiver verloren hatten. Sie zogen sich in die stadt oder, nach Pausanias, in die ziemlich umfangreiche burg zurück, wahrscheinlich ihre todten mit sich nehmend. Jetzt wurden sie innerhalb ihrer mauern belagert, leisteten lange widerstand, wurden aber schließlich durch hunger genöthigt, auszuwandern, wie bemerkt nach Kleonä, nach Keryneia und mehr als die hälfte der bevölkerung nach Macedonien. Es kann nicht fehlen, daß theils durch die schlacht, theils während der belagerung eine menge der Mykenäer, namentlich auch der führer und angesehensten, umkam. Man war genöthigt, diese innerhalb der burg zu begraben. Es fehlten die zeit und die mittel nach sonstiger sitte die leichen zu ver-

brennen oder unterirdische grabkammern mit stollenartigen eingängen, wie z. b. in Sparta, auszuhöhlen und zu bauen; so that man, wozu die noth zwang: in dem erdreich, welches am tiefsten war, bis an den fels machte man tiefe verticale gruben und legte die leichen hinein. — Vielleicht finden sich auf der akropolis noch andere ähnliche gräber. Die bevölkerung, das ende voraussehend, mochte gleichwohl die hoffnung der einstigen kathodos nicht aufgeben. Mitnehmen konnten sie ihre reichthümer nicht ohne gefahr, derselben von den siegern beraubt zu werden; jedenfalls schienen sie jetzt von geringem werth. So legte man allen werthvollen schmuck (der werth beträgt 5000 pfd. strl. = 100,000 mk.) mit den leichen in die gruft. Am auffallendsten wären dabei die goldenen masken; doch ist unbekannt, ob dieselben erst für die bestattung gemacht worden seien oder bei lebzeiten der herrschenden ihre wohnungen geschmückt hatten. Das eine scheint so auffallend und eben so möglich als das andere. Wir meinen: der ganze raum innerhalb des thors muß noch sorgfältiger untersucht werden. Ueber die wasserleitungen in gleicher tiefe mit dem boden der gräber und über die mit stuck bekleideten wände in gleicher tiefe fehlt jede aufklärung.

Dr. *P. W. Forchhammer.*

Mykenä. II. Wenn man nun vorläufig die möglichkeit zugeben will, daß die leichen mit den schätzen erst im jahr 468 während der belagerung durch die Argiver innerhalb der burg bestattet sind, dann fragt sich, wie ist der außerordentliche reichthum der Mykenäer an goldenen gefäßen, weinkannen und trinkgeschirren, an goldenen waffen, an goldenen halsbändern, an goldenen arm- und fingerringen und anderen goldenen schmucksachen zu erklären. Wir haben keinen grund, die Mykenäer für arm zu halten, aber trotz dem homerischen epitheton werden wir doch fragen, woher hatten sie jenen enormen reichthum, daß sie in fünf gräbern den werth von 100,000 mk. in goldenen gefäßen in die erde vergraben mochten? Den vollständigen aufschluß giebt uns Herodot. Es ist schon oben erwähnt, daß die Mykenäer zwölf jahre vor ihrer vertreibung durch die Argiver bei den Thermopylen mitgefochten hatten und deshalb von den Argivern beneidet wurden. Später waren sie mit den Athenern gegen die Perser nach Platää gezogen, wo sie den Baktrern gegenüber standen. Ihre namen als mitkämpfer waren sowohl auf der basis des weihgeschenks in Olympia, der ehernen bildsäule des Zeus, als auf den ehernen schlangen, die den dreifuß des Apollon in Delphi trugen — jetzt im Atmeidan in Konstantinopel — eingetragen. In der schlacht waren von den 260,000 kämpfenden Persern alle bis auf 3000 umgekommen. Eine ungeheure beute war den siegern in die hände gefallen. Von diesen wurden die erwähnten weihgeschenke dem olympischen Zeus, dem delphischen Apollon und desgleichen dem isthmischen Poseidon ausgesondert.

„Alles übrige wurde unter alle nach würdigkeit vertheilt, die weiber der Perser, das gold und das silber und andere gegenstände sammt den zugthieren". Natürlich fiel den Mykenäern, welche sich bei Thermopyle und Platää so kampfbereit gezeigt hatten, auch ihr theil nach würdigkeit zu. — Wer nun aus dem werk Schliemanns und den darin enthaltenen abbildungen oder auch nur aus den zeitungs-berichten sich eine entsprechende vorstellung von den in Mykenä gefundenen schätzen gemacht hat, der vergleiche das 80. capitel im letzten buch des Herodot: „Pausanias (der spartanische feldherr) ließ verkünden, es solle niemand die beute anrühren, und befahl den Heloten alle gegenstände zusammen zu bringen. Diese zerstreuten sich über das lager, und fanden mit gold und silber geschmückte zelte, vergoldete und versilberte ruhelager, goldene mischkrüge und phialen und andere trinkgeschirre, sie fanden wagen mit säcken, worin goldene und silberne kessel. Von den gefallenen nahmen sie die goldenen halsbänder, armringe und goldenen schwerter. Auf die bunten gewänder wurde keine rücksicht genommen". Außerdem ist die rede von goldenen tischen und dem ganzen reiseapparat des Xerxes, welchen dieser dem Mardonios überlassen hatte, und der nun den Griechen zur beute wurde. Die größte zahl der truppen des Mardonios waren Perser und Herodot scheint zu sagen, daß sie alle armbänder und halsbänder trugen. — Nun vergleiche man mit diesem bericht den des dr. Schliemann. Ist es nicht, als hätte Herodot die funde von Mykenä vor augen gehabt? Mir scheint es nicht mehr zweifelhaft: Schliemann hat das verdienst, einen theil der beute aus der niederlage der Perser bei Platää, der notorisch den Mykenäern zugefallen war, aus der erde ans licht gebracht zu haben. — Der befremdende charakter der gefundenen gegenstände erklärt sich nun leicht. Es ist keinerlei grund über jene zeit weiter zurückzugehen. Was die goldenen masken betrifft, so mögen die Perser deren auch eine anzahl mitgebracht haben, um die häupter ihrer im kampf gefallenen genossen damit zu bedecken. Vielleicht findet man noch einst die verschwundene leiche des Mardonios mit einer maske. Die Mykenäer konnten ihren vor wenigen jahren erworbenen antheil an der beute, wie schon bemerkt, nicht besser vor dem raub der belagernden feinde sichern, und für ihre gehoffte einstige rückkehr erhalten, als in der tiefe der gräber. Warum die gräber gerade hier waren, werden, wie wir vermuthen, fernere ausgrabungen bald aufklären. Das sechste grab führt vielleicht auf die spur. — Indem ich schließe, bringt die „Archäologische zeitung" eine mittheilung von prof. Hoffmann über eine in einem grabe in Jalebi am Euphrat von capitain Lynch gefundene goldene maske, welche zu einer weiblichen mumie gehörte. Dieselbe war platt gedrückt. Daß sie

eine portraitmaske gewesen, war nur vermuthung, wie bei den masken von Mykenä.

Dr. *P. W. Forchhammer.*

---

## Literatur.

*Homer's* Iliad. Books 1 and 2. By A. Sidgwick. Rivingtons. — 2 sh. 6 d.

*Aeschylus*, Prometheus Vinctus. Literally translated by John Perkins. Hall (Cambridge). Whittaker. — 1 sh.

*Sophocles.* Ajax. With notes, Critical and Explanatory, by C. E. Palmer. Bell and Sons — 4 sh. 6 d.

*Sophocles.* The Theban Trilogy of Sophocles. With Copious Explanatory Notes for use of Elementary Students. By W. Linwood. Longmans. — 7 sh. 6 d.

*Euripides.* The Cyclops. Rugby ed. By A. Sidgwick. New ed. Rivingtons. — 1 sh. 6 d.

*Aristophanis* Ranae. The Frogs of Aristophanes. A revised text, with English Notes and a Preface by F. A. Paley. p. 176. Bell and Sons. — 4 sh. 6 d.

*Xenophon's* Anabasis. Book 1. With English Notes. By Alfred Pretor. Cambridge Warehouse. — 2 sh.

*Aristotle.* An Introduction to Aristotle's Ethics. Books 1–4 (Book 10, Ch. 6–9 in a Appendix), with an continuous Analysis and Notes. By Edw. Moore. 2nd ed. Rivingtons. — 10 sh. 6 d.

*Kynnersley*, H. W. S., Parallel Syntax, Greek and Latin, for Beginners. — 3 sh.

*Taylor*, R. W., A Short Greek Syntax. Extracted from Xenophons Anabasis. With Notes. Rivingtons. — 1 sh.

*Terentii* Andria et Eunuchus (Catena Classicorum). Edit. by T. L. Papillon. New. ed. Rivingtons. — 4 sh. 6 d.

*Terentii* Eunuchus (Catena Classicorum). Edit. by T. L. Papillon. New edit. Rivingtons. — 3 sh.

*Virgil's* Aeneid. Books 1 and 2. Edit. with Notes by F. Storr. Rivingtons. — 2 sh. 6 d.

*Virgil's* Aeneid. Book 6. With Notes and Dictionary of Proper Names. Ed. by J. S. Laurie. Central School Depot. — 1 sh.

*Ovid.* P. Ovidii Nasonis Fastorum lib. VI. Edited, with Notes, by A. Sidgwick. Cambridge Warehouse. — 1 sh. 6 d.

*Caesar.* De bello Gallico Commentarius Septimus. With English Notes by A. G. Peskett. Cambridge Warehouse. — 2 sh.

*Cicero.* Ciceronis pro Archia poeta oratio ad judices. Ed. by James Reid. Cambridge Warehouse. — 1 sh. 6 d.

*Pliny.* Letters of C. Plinius Caecilius Secundus. The Translation of Melmoth. Revised and corr. With Additional Notes and a Short Memoir. By F. C. T. Bosanquet. Bell and Sons. — 5 sh.

*Ciceronis*, M. Tullii, Orationes selectae, curante Thoma Vallaurio. Aug. Taurin. p. 208. — L. 1.

*Sallustii* C. Crispi, Bellum Catilinarium et Jugurthinum cur. J. L. Burnouf, recens. Thomas Vallaurius. Aug. Taurin. p. 296. — L. 1. 25.

---

Nr. 5. 6. Mai, Juni 1878.

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

Ernst von Leutsch.

67. Karl von Prantl, verstehen und beurtheilen. München 1877. 36 s. 4.

Diese schrift ist als festgeschenk der philosophisch-philologischen classe der münchener Academie der wissenschaften zu L. von Spengels fünfzigjährigem doctorjubiläum erschienen. Eine passendere gabe konnte der philologisch geschulte philosoph dem als Aristoteliker berühmten philologen nicht darbringen, als die philosophische untersuchung der beiden wichtigsten philologischen functionen. Gegenüber den ansprüchen der vertreter exacter wissenschaften, daß sie im alleinbesitze der wissenschaftlichen methode seien, zeigt der vrf., daß den beiden echt philologischen verfahrungsweisen, der kritik und hermeneutik, eine allgemein wirksame function in der wissenschaftslehre überhaupt zukomme. Das experiment des naturforschers ist auch dem philologen nicht fremd; thatsächlich ist das motiv des beurtheilens in beiden gebieten das gleiche. „Es handelt sich stets um ein erproben, ob dieses oder jenes allgemeine in dieser oder jener concret auftretenden erscheinung sich bewähre, und zu diesem behufe sind die einzelnen factoren des oft sehr verwickelten auftretens zu isoliren und dann selbst wieder in ihren möglichen variationen zur beurtheilenden vergleichung beizuziehen, so daß bei sammlung und prüfung der sogenannten umstände stets die bezugsetzung auf das in sicht genommene allgemeine lebendig bleibt, wobei insbesondere bezüglich des causalzusammenhanges das verfahren der sogenannten successiven aufschließung der einzelnen umstände von größtem belange für die erprobung ist" (p. 23). Es ist unmöglich an dieser stelle den gang der untersuchung des

vrfs. zu wiederholen; es genügt, die leser dieser zeilen auf die lectüre der schrift selbst zu verweisen. Doch mag hier noch einzelnes hervorgehoben werden, wie die durchführung der analogie zwischen dem experimentirenden naturforscher und philologen (p. 24), der nachweis gleicher irrthumsfähigkeit und vervollkommnungsfähigkeit jeder wissenschaft (p. 37), die charakteristik der conjecturalkritik (p. 27), die würdigung der negativen kritik (p. 29) u. s. w.

---

68. Raphael Kühner, Ausführliche grammatik der lateinischen sprache. Erster band. Hannover, Hahn 1877. XX u. 747 s. 8.

Um ein buch wie das in der überschrift bezeichnete würdig zu beurtheilen, dazu bedürfte es längerer benutzung desselben; einmalige durchsicht kann hiefür nicht ausreichend sein. Aber da es wünschenswerth erscheint, daß schon jetzt an dieser stelle auf das treffliche werk aufmerksam gemacht werde, so mag — abweichend von der im Philologischen Anzeiger befolgten regel — statt einer tiefer gehenden kritik ein knapper bericht gestattet sein. Anlage und durchführung des buches gleichen im wesentlichen, soweit die verschiedenheit des stoffes es erlaubt, der ausführlichen griechischen grammatik desselben vrfs. Aber während dort in der zweiten bearbeitung das reiche material fast 1000 großoctavseiten füllt, nimmt es in der lateinischen grammatik bei ähnlicher ausstattung etwa 750 seiten ein. Hievon umfaßt die lautlehre etwa 120, die formenlehre fast 500, die wortbildungslehre nahezu 70 seiten, während der rest auf die vorangestellte übersicht der lateinischen litteratur, auf die anhänge und die ausführlichen register kommt. Die beiden monumentalen werke, durch deren erscheinen K. L. Schneiders elementar- und formenlehre antiquiert ist, nämlich das buch von W. Corssen über aussprache, vocalismus und betonung der lateinischen sprache mit den kritischen beiträgen und nachträgen zur formenlehre und F. Neue's lateinische formenlehre waren für Kühner die wichtigsten vorarbeiten. Aus diesen beiden werken mußte bisher jeder in den meisten fragen der lateinischen etymologie antwort schöpfen, da nur für wenige partien zuverlässige und handliche monographien wie Büchelers

grundriß der lateinischen declination zu gebote standen. Jedoch die benutzung von Corssens ausgezeichnetem werke erfordert selbständiges, gründliches und umsichtiges urtheil und bietet nicht leicht eine rasche orientierung, Neue's formenlehre aber ist eine unvergleichliche beispielsammlung. Mit recht rühmt Kühner von diesem werke, es spreche fast nur durch beispiele, aber so deutlich, daß der leser weitere erörterungen entbehren könne. Allein eben die objectivität Neue's überläßt zwar dem leser den genuß eigener verarbeitung des umfassend und gesichtet vorgelegten stoffes, aber es muthet ihm diese aufgabe auch in jedem einzelnen falle zu. Kühners werk ist praktischer; als nachschlagebuch orientiert es schneller und doch ausreichend; für zusammenhängendes studium ist es sowohl angehenden philologen als vielbeschäftigten gymnasiallehrern entsprechender. Natürlich wird Kühners grammatik auch von keinem forscher ignoriert werden, obschon sie Corssens und Neue's werke in keinem punkte entbehrlich macht. Die elementarlehre handelt in zwei abschnitten von den lauten und buchstaben und von den silben. Die formenlehre bespricht in vier capiteln die nomina und pronomina, hierauf in je einem capitel das verbum und die partikeln. Die wortbildungslehre behandelt zuerst die verba und dann die nomina. In vier anhängen werden nach üblicher weise die römische geldrechnung, die bezeichnung der bruchzahlen, der römische kalender abgehandelt und ein verzeichniß der bei den alten vorkommenden abkürzungen gegeben, das aber den umfang des in den schulgrammatiken gebotenen nicht überschreitet und die zahlreichen epigraphischen abbreviaturen nicht umfaßt. Den abschluß des buches bilden ein ausführliches sachverzeichniß und ein laut- und wortverzeichniß. Endlich mag noch eine bemerkung an die übersicht der römischen („lateinischen“) litteratur sich anschließen, welche Kühner in behandlung und eintheilung auf Teuffels RLG. gegründet und seiner grammatik vorangestellt hat. Kühner ist hier einem gebrauche gefolgt, dem unter den neueren grammatikern z. b. auch F. Schultz sich gefügt hat; aber was hier dargeboten wird, ist kaum angemessen, sondern entweder überflüssig oder ungenügend. Ueberflüssig ist das gebotene, wenn es als leitfaden der litteraturgeschichte dienen will; denn wer Kühners grammatik benutzt, sucht in diesem buche einen solchen leitfaden

nicht. Ungenügend ist die übersicht, wenn sie als einleitung zur grammatik gelten soll. Es ist nicht gleichgültig, wie ein grammatiker sich zu den litterarhistorischen streitfragen stellt, wie er die einzelnen schriftsteller in sprachlicher beziehung würdigt; aber gerade hier läßt Kühners übersicht den leser im stiche. Bei Fronto und Gellius z. b. ist die bedeutung für die grammatik nicht erwähnt. Die charakteristik der sprache Sallusts ist unvollständig, indem sie den vulgarismus übergeht, ungenau, insofern sie bei ihm geschmackvolle wahl der ausdrücke rühmt. Ueber die gräcismen bei Livius, über die besondere stellung des Justinus, über die sprachliche eigenthümlichkeit des Ammianus sucht man eine andeutung vergeblich. Wenn die ganze übersicht fehlte, so würde wohl niemand sie vermissen. Dagegen hätte sich der vrf. gewiß vielseitigen dank verdient, wenn er ein kritisches verzeichniß der wichtigsten hülfsmittel, eine geschichte der bedeutenderen erscheinungen der grammatischen litteratur an die spitze seines buches gestellt hätte. Leider ist dieser wunsch nicht mehr erfüllbar; am 16. april ist Raphael Kühner im alter von 76 jahren gestorben. So steht zu befürchten, daß seine lateinische grammatik ein torso bleiben werde; es wäre dies um so mehr zu bedauern, da gerade in der syntax die selbständige forschung des vrfs. sich mehr als in der formenlehre zeigen konnte. Vielleicht entschließt sich der sohn des dahingeschiedenen die bereits ausgearbeiteten theile des zweiten bandes in passender weise zu veröffentlichen.

---

69. Franz Nieländer, der factitive dativus bei römischen dichtern und prosaikern. Programm des gymnasium zu Schneidemühl 1877. 40 s. 4.

Der vrf. dieser schrift hat schon im programm von Krotoschin 1874 über die construction des doppelten dativus bei dem verbum *esse* gehandelt und dehnt nunmehr seine damals auf Cicero beschränkte untersuchung auf eine reihe anderer autoren aus. Fleißige sammlung des materials ist der erste, aber keineswegs einzige vorzug dieser arbeit; die angeführten beispiele sind sorgfältig geprüft und erläutert, verwandte erscheinungen sind vielfach herangezogen und in anmerkungen verzeichnet und besprochen. Selten begegnet man in den erklärungen des vrfs.

irriger auffassung; doch scheint dies p. 28 der fall zu sein, wenn es bei *dono dare, accipere* als möglich hingestellt wird, daß „in dieser verbindung *dono* vielmehr modaler ablativ ist = geschenkweise“. Der vrf. beruft sich auf *faenore* und *pignore dare* neben *faenori* und *pignori dare;* aber näher liegt doch die vergleichung von *muneri dare,* das nach p. 29 ausschließlich vorzukommen scheint. In kritischer beziehung bringt es keinen wesentlichen nachtheil, daß nicht durchgängig die besten texte zu grunde gelegt sind; auch daraus kann bei der ausdehnung der vom vrf. übernommenen aufgabe kein vorwurf abgeleitet werden, wenn evidente conjecturen, wodurch vereinzelte beispiele wie p. 15 *perfidiae esse* beseitigt werden, unbeachtet geblieben sind. Nach vollendung des druckes war der vrf. bereits im stande, ziemlich viele zusätze zu machen; es wird sich lohnen, daß auch weiterhin von ihm und von anderen die untersuchung fortgesetzt wird. Der vrf. verspricht „die in dem aufgespeicherten material enthaltenen resultate bei anderer gelegenheit und an anderem orte übersichtlich zusammenzustellen“. Inzwischen ist die auffindung des gesuchten wenn nicht durch die anordnung des materials so doch durch das dankenswerthe register erleichtert.

---

70. Car. Schulteß, de Epimenide Crete. 1877. — 64 s. 8.

Der vrf. dieser göttinger promotionsschrift hat die über Epimenides erwachsene literatur in ziemlicher vollständigkeit zusammengestellt und an der hand der einschlägigen quellenforschungen, deren ergebnisse er — nicht immer mit recht[1]) — für völlig gesichert hält, die masse der aus dem alterthum auf uns gekommenen nachrichten nach kräften gesichtet und vereinfacht. In der kritik, welche er an die überlieferungen legt, zeigt sich gesundes urtheil und besonnenes fernhalten kühner hypothesen; man kann daher dem auf p. 56 niedergelegten ergebniß über den geschichtlichen gehalt derselben unbedenklich beipflichten. Unter den neuen gedanken ist mancher anspre-

1) Z. b. in betreff der nachrichten Plutarchs im Solon, welche Schulteß schlechtweg als angaben des Hermippos citirt; s. PhAnz. VIII, 419 ff.

chende oder beachtenswerthe, z. b. die zurückführung der angabe über die haartracht des Epimenides, Diog. Laert. I, 109 *καθέσει τῆς κόμης τὸ εἶδος παραλλάσσων*, auf das von Pausanias I, 14, 4 erwähnte standbild in Athen (p. 35); die der angeblichen prophezeiung über Munychia auf den ausspruch Cheilons über Kythera (p. 47). Von den verschiedenen vaternamen bringt vrf. einen, Dosiades, mit dem gleichen des Kreters zusammen, welchen Diodor V, 80 mit Epimenides zusammen als gewährsmann seiner kretischen urgeschichte citiert; einen andern, Phaistos oder Phaistios, erklärt er aus verwechslung mit der stadt Phaistos, wo nach der einen version Epimenides geboren war. Beides läßt sich hören; doch könnte der zweite name auch umgekehrt behandelt werden. Jedenfalls durfte vrf., wenn Phaistos des Epimenides geburtsort war, die herleitung desselben aus Knossos nicht aus der größe dieser stadt erklären: Knossos lag an der nördlichen, Phaistos an der südlichen küste und von jener stadt durch Gortyna getrennt, also im machtbereich dieser stadt, welche mit Knossos an bedeutung wetteiferte. Wir glauben, daß Knossos der wohnort des Epimenides gewesen ist; Phaistos mag die stätte seiner geburt gewesen sein, oder es ist der name seines vaters in diesem sinne umgedeutet worden. Die von Duncker bereits genügend erklärte bedeutung der weißen und schwarzen schafe, welche Epimenides zur entsühnung Attika's nach allen seiten laufen ließ (Diog. Laert. I, 110), wird p. 30 ohne angabe eines grundes verworfen und eine deutung (schafe von allen farben) an die stelle gesetzt, welche jeder begründung entbehrt und die angabe der farbe zwecklos erscheinen läßt; was über die anordnung, die schafe *τῷ προσήκοντι θεῷ* zu opfern vorgebracht wird, trägt nichts zur aufhellung des dunklen ausdrucks bei. Ueber den versuch, aus der unten zu erwähnenden anachronistischen erzählung Platons die entstehung der zeitbestimmung *γέγονεν ἐπὶ τῆς λ' ὀλυμπιάδος* bei Suidas zu begreifen, verweise ich auf Rhode im Rhein. Mus. 1878, p. 208, ohne jedoch damit dessen deutung von *γέγονε* = *fuit* in diesem fall anzuerkennen.

Die genetische erklärung der unhistorischen überlieferungen findet sich hie und da weniger berücksichtigt. Wenn Epimenides bei Platon (Leg. I, 642 D) noch 499 v. Chr. in Athen als prophet auftritt, so ist hier wohl die zeit des auftretens und

der angeblichen prophezeiung mit dem zeitpunkt verwechselt, auf welchen sie sich bezog; die weiterbildung dieser fabel bei Clemens Strom. VI, 3 erklären wir aus contamination derselben mit dem traum der Diotima bei Plat. Sympos. p. 201 C. Andere legenden sind sicher aus den angeblich von Epimenides verfaßten schriften geflossen: so nach dem bestimmten, vom vrf. unterschätzten zeugniß des Maximus Tyrius (I, 285. II, 222 Rsk.) die berühmte von dem 57jährigen traum; ebenso die von der fähigkeit seiner seele, zeitweilig den körper zu verlassen, nach Diog. Laert. I, 114 *λέγεται προσποιηθῆναι πολλάκις ἀναβεβιωκέναι* und Suidas *'Επιμενίδης*. Andere angaben entstammen einer verwechslung mit dem attischen oder genauer gesprochen eleusinischen heros Epimenides, welcher auch Buzyges zubenannt wurde. Gegen Bernays, der den Buzygescult eleusinisch nennt, führt Schulteß p. 35 (in einem gewissen sinn mit recht, s. u.) Aristides Ath. p. 20 *Βουζύγης τις τῶν ἐκ τῆς ἀκροπόλεως* und Schol. Aeschin. II, 78 *τὸ ἄροτρον αὐτοῦ ἀνέκειτο ἐν τῇ ἀκροπόλει πρὸς μνήμην* an, hält daher mit Pausanias I, 14, 4 den in Athen neben Triptolemos durch ein standbild geehrten Epimenides für den Kreter und billigt Aug. Mommsens unsres erachtens unhaltbare hypothese, daß dieser die eleusinischen mysterien nach Athen verpflanzt habe; citirt aber doch zugleich p. 34 das mit den ausgeschriebenen stellen unvereinbare scholion Victor. zu Hom. Il. 18, 483 *καὶ ἄροτρον δὲ ἐκεῖ* (in Eleusis) *'Επιμενίδης ὁ καὶ Βουζύγης ἔζευξεν.* Nach unserer ansicht ist in Eleusis Epimenides, in Athen ursprünglich Buzyges als erfinder des pfluges und pflügens angesehen worden, zwei von hause aus verschiedene heroen, jener zum Demeter-, dieser zum Pallascultus gehörig; später aber, als nach vereinigung von Eleusis mit Athen Buzyges wegen des anerkannt höheren alters der eleusinischen agricultur in seinen ansprüchen bedroht wurde, suchte man beiden parteien durch die aufstellung gerecht zu werden, Epimenides und Buzyges seien eine und dieselbe person; jener habe in folge seiner erfindung das epitheton *βουζύγης* erhalten. Man vrgl. Servius zu Verg. Georg. I, 19 *Epimenides qui postea Buzyges dictus est secundum Aristotelem* und Hesychios: *Βουζύγης, ἥρως 'Αττικός· ἢ πρῶτος βοῦς ὑπὸ ἄροτρον ζεύξας, ἐκαλεῖτο δὲ 'Επιμενίδης.* Von *ἢ* an wird *βουζύγης* als appellatives epitheton erklärt; das von Musurus anstatt *ἢ* gesetzte *ὁ*, welches auch in

die neueren texte übergegangen ist, zerstört den sinn der stelle. Im schol. Aesch. a. a. o. *Βουζύγης δὲ ἐκλήθη νευμίτης* (Sauppe *Ἐπιμενίδης*) *Ἀθηναίων τῶν πάλαι, ὅστις πρῶτος ζεῦγος ἔζευξεν* dürfte vielleicht *νομοθέτης Ἀθηναίων* gestanden haben, vrgl. Preller Mythol. I, 169. 642 über Buzyges als gesetzgeber. Jener tempel, wo Pausanias die standbilder des Triptolemos und Epimenides sah, lag, wie ich anderswo (Enneakrunos und Pelasgikon. Münchner Akad. Sitzungsber. 1874, p. 263 ff.) gezeigt habe, sammt der Enneakrunosquelle am südfuß der akropolis und gehörte zum städtischen Eleusinion. Pausanias irrt also, wenn er das bild dem Kreter zuschreibt, und demselben irrthum ist die oben erwähnte beschreibung der haartracht desselben entsprungen. Auch die nymphe Blaste, welche Plut. Sol. 12, Suidas und Eudocia als mutter des kreters Epimenides nennen (daß Balte bei Plutarch und Blaiste bei Eudreia entstellungen sind, zeigt K. Keil Zeitschr. f. alt. 1844, p. 818), verbinden wir mit dem eleusinischen heros. Mit Demeter kurotrophos, der ziehmutter des Triptolemos in Eleusis, zusammen verehrt erscheint sie in der von Keil Neue Jahrbb. suppl. IV, 652 ergänzten inschrift Ephem. arch. nr. 1830 *εἴσοδος πρὸς (σ)ηκὸν Βλά(σ)της καὶ Κουροτρόφου ἀνειμένη τῷ δήμῳ.* Ihr verwandt ist Demeter Chloe, die beschützerin des grünens, welche mit Ge kurotrophos im cultus vereinigt wurde; als personification des keimens (*βλάστη*) eignete sich die nymphe Blaste passend zur mutter des ersten pflügers. — [Es ist wohl gestattet, bei dieser gelegenheit an Bötticher im Phil. Suppl. III, p. 290 flgg. zu erinnern. — *E. v. L.*]

*U.*

---

71. De Euripide rhetorum discipulo. Scr. **Maximilianus Lechner.** Programm des gymnasiums zu Ansbach 1874.

Während Sophokles von den rhetorischen kunstmitteln nur einen seltenen und immer maßvollen gebrauch macht, ist Euripides geradezu zum rhetorisch-sophistischen redekünstler geworden. Und sein beispiel zeigt deutlich, wie die rhetorik von der sophistik nicht zu trennen ist. Dies alles ist freilich längst bekannt, aber die fleißige zusammenstellung aller wechselreden

und der formen des proömiums und der argumentation, endlich einzelner beispiele rhetorischer elocution ist immerhin ein anerkennenswerthes verdienst des vrfs. Interessant ist auch der nachweis, daß die composition des dichters mit absicht auf die gelegenheit zu wechselreden angelegt ist, und der gebrauch rhetorischer mittel offen und unverblümt ausgesprochen wird, z. b. El. 1060: *λέγοιμ' ἄν· ἀρχὴ δ' ἥδε μοι προοιμίου*. Ja es finden sich ganz auffallende formeln, deren gebrauch selbst bei den rednern selten ist. Wenn man Med. 475: *ἐκ δὲ τῶν πρώτων πρῶτον ἄρξομαι λέγειν*, oder Suppl. 517: *καὶ πρῶτα μέν σε πρὸς τὰ πρῶτ' ἀμείψομαι* mit Aeschines Ctes. 57 vergleicht: *λέξω δὲ πρῶτον περὶ τοῦ πρώτου καιροῦ καὶ δεύτερον περὶ τοῦ δευτέρου καὶ τρίτον περὶ τοῦ ἐφεξῆς*, so möchte man fast glauben, Aeschines sei bei Euripides in die schule gegangen.

Natürlich fehlen auch nicht die Gorgianischen figuren, die *ἀντιθέσεις παρισώσεις* und *ὁμοιοτέλευτα*. Dagegen ist die verwendung der synonymen nicht so häufig als man erwarten sollte, und es ist aus ihrem gebrauch noch keineswegs so sicher auf den einfluß des Prodikus zu schließen. Bei Thukydides ist dieser einfluß augenscheinlich, aber bei Euripides kann ich denselben nicht zugestehen. Stellen wie Med. 758 *πράξασ' ἃ μέλλω καὶ τυχοῦσ' ἃ βούλομαι*, sind doch nicht wesentlich verschieden z. b. von Herod. VIII, 101: *ταῦτα ἀκούσας Ξέρξης ὡς ἐκ κακῶν ἐχάρη τε καὶ ἥσθη*.

Ueberhaupt ist zwischen natur und kunst recht wohl zu unterscheiden. Wenn Herod. VIII, 100 den Mardonius sagen läßt: *οὐ γὰρ ξύλων ἀγὼν ὁ τὸ πᾶν φέρων ἐστὶ ἡμῖν, ἀλλ' ἀνδρῶν τε καὶ ἵππων*, so klingt das zwar rhetorisch, ist aber doch nur der natürliche ausdruck des vorhandenen pathos.

Wünschenswerth bleibt deshalb noch immer eine eingehendere rhetorische interpretation des Euripides.

Uebrigens ist auch diese abhandlung so geschmackvoll geschrieben, daß ihre lectüre ein angenehme unterhaltung bietet. — [Vrgl. ob. hft. 3, p. 145. — *E. v. L.*]

*A. Weidner.*

---

**72. De arte critica Cebetis tabulae adhibenda scripsit dr.**

Carolus Conradus Mueller, bibl. reg. Virc. amanuensis. 8. Virceburgi typis expr. C. I. Becker 1877. 82 s.

Die kleine schrift *Κέβητος πίναξ* ist zuletzt mit kritischem apparat und index verborum von Friedrich Drosihn herausgegeben, Leipzig bei Teubner 1871, allein so nachlässig und ungenügend, daß sie den gerechten anforderungen in keiner weise entspricht. Die recension im Lit. Centralbl. 1872, p. 532 spricht das sehr scharf aus und die eingehende besprechung von Sauppe in den Göttinger Gel. Anz. 1872, p. 769—777 deckt die mannigfachen mängel der neuen recognition unwidersprechlich auf, indem sie durch höchst beachtenswerthe besserungsvorschläge zeigt, wieviel für eine genauere constituirung des textes noch zu thun übrig bleibt. Die beurtheilung in Bursians Jahresb. 1873 II, p 1299 ist mir nicht zugänglich gewesen. Drosihn hat nur ein paar stellen wirklich gebessert und einige glosseme, deren dies früher als schulbuch viel gelesene schriftchen viele enthält, richtig erkannt. Hauptsächlich hat er darin gefehlt, daß er sich über die handschriftliche grundlage nicht hinlänglich informirte und über den werth der handschriften sich entweder gar kein oder kein sicheres urtheil bildete. Deshalb verfährt er auch in der verwerthung der überlieferten lesarten durchaus unmethodisch und willkürlich. Diesem mangel in der *ars critica* sucht die oben genannte schrift von Müller abzuhelfen. Wir begrüßen das fließend geschriebene und sauber ausgestattete büchlein als vorläufer einer neuen kritischen ausgabe der *tabula Cebetis* und freuen uns, daß Sauppe's bedauern oder befürchtung, es werde eine andere kritische ausgabe gerade dieser schrift kaum so bald folgen, nicht einzutreffen scheint. Nach der art, wie Müller die allerdings unerläßliche vorarbeit absolvirt hat, zu urtheilen dürfen wir eine befriedigende und möglichst abschließende leistung erwarten.

Aus cap. I (*de omnibus quae adhuc Cebetis tabulae emendandae sunt adhibita subsidiis*) und cap. II (*de codicibus et prius notis et nuper repertis*) notiren wir hier nur, daß Müller außer den fünf bisher benutzten handschriften, den vier Parisern und dem mysteriösen codex Meibomii, noch acht andere zu Rom, Florenz, Venedig und Wien befindliche theils selbst verglichen hat, größtentheils für sich hat vergleichen lassen, einzelne freilich nur stellenweis — ein ebenso nothwendiges als unerquickliches und oft wenig ein-

trägliches geschäft. Wir wünschen ihm, daß er überall gut bedient worden ist; denn beim collationiren kann man sich meist nur auf seine eigenen augen und auf diese oft auch kaum verlassen. Wir haben in dieser hinsicht kürzlich interessante dinge über collationen des Aeschylos und Euripides zu hören bekommen. — Cap. III handelt *de codicibus aestimandis* und zeigt zuerst, daß der Par. A (membr. s. XI) die eine classe repräsentirt und als das fundament der kritik bis cap. XXIII, 2 *ὥσπερ— πρότερον* (so weit reicht er nur) zu betrachten ist; die sämmtlichen andern bilden die zweite classe, mit ausnahme von dem cod. Meibomii (M), der nach § 2 eine besondere stellung einnimmt und bald mit A völlig, bald fast völlig übereinstimmt, bald wieder von A und den übrigen gleicherweise abweicht, endlich die correcturen von Par. C bietet, mit C und K (cod. Corsin. ex bibl. Nic. Rossi) sich nahe berührt, im letzten theil von XXIII, 2 an mit V (cod. Vaticanus) zusammengeht, kurz hin und her irrlichtelirt. Unser vrf. giebt sich die erdenklichste mühe, diesen Proteus zu fassen. Mir will es bedünken, als sei die arbeit verlorene liebesmühe. Die ganze untersuchung bewegt sich auf dem schwankenden boden der von Reland besorgten ausgabe des Meibom, die nicht mit großem verständniß noch viel weniger mit der nothwendigen akribie gemacht zu sein scheint. Aus allem, was ich in dem langen paragraphen lese, möchte ich die vermuthung wagen, daß Meibom gar keinen besonderen, heute verschollenen codex besessen oder benutzt habe, und daß die geschichte vom codex M ein philologischer mythos sei. — § 3 führt aus, daß für die in A fehlende partie V die grundlage bilden müsse, während er sonst neben A nur subsidiär aufzutreten hat. — § 4. Den excerpten Meiboms ist keinerlei werth beizumessen. — Cap. IV beschäftigt sich mit der *editio princeps*. Müller ist geneigt der aldina vor der dem Zacharias Callierges beigelegten den vorzug zu geben; wenigstens bildet sie die grundlage der vulgata. Die hierauf bezügliche anmerkung p. 70 mußte einen bestandtheil des textes bilden. — Cap. V bespricht die lateinischen übersetzungen, zunächst die des Odaxius, Bononiae 1497. Mein verehrter namensvetter wolle es mir nicht übel nehmen, wenn ich hier einige ausdrücke rüge. Es heißt p. 72: *Ac tribus certe locis ab omnibus quos novimus codicibus* m i r u m q u a n t u m *distat. In c.* XIV, 2 *enim videtur exstitisse lacuna a voca-*

*bulis* νὴ Δία καὶ ὧδε *usque ad vocabula* νὴ Δία καὶ μετ' αὐτῆς γε, *nisi potius errasse Odaxium vel typothetas putes.* Was ist daran wunderbar, daß das auge eines übersetzers oder setzers von einem νὴ Δία καὶ zu einem νὴ Δία καὶ abspringt?! Am schluß desselben capitels stehen (auch noch bei Drosihn!) die worte: τότε ἂν οὕτω σωθήσονται [l. τότε δὴ οὗτοι σ. (Sauppe)] ὧδε δὲ μένοντες παρὰ τῇ Ψευδοπαιδείᾳ οὐδέποτε ἀπολυθήσονται οὐδὲ ἐλλείψει αὐτοὺς κακὸν οὐδὲν ἕνεκα τούτων μαθημάτων. Odaxius übersetzt: *tum demum ita salvi et incolumes erunt. Neque ullo unquam falsae disciplinae commertio labefactari poterunt neque horum studiorum gratia mali quippiam adipiscentur.* Das ἐλλείψει hat Odaxius allerdings falsch verstanden oder gelesen, aber daß er statt ὧδε etwa οὐδέ gelesen habe, wird man mit Müller schwerlich behaupten können. Wenn Odaxius ferner die lücke in c. XXXV, 3 auf seine weise ausfüllt (gut ergänzt bei Drosihn, s. bei Müller Appendix p. 80. 81), so hätte Müller nicht schließen sollen: *integriore igitur videtur usus esse codice*, zumal er eine seite weiter (p. 73 u.) selbst sagt: *non ex integriore codice adscivisse illud supplementum, sed ex sua vel alius coniectura addidisse Odaxium statuendum est.* Das letztere ist gewiß richtig, das erstere forderte den leser vor der zeit zum widerspruch heraus. Bloß um die von niemand bestrittene wahrheit zu erhärten, daß die alten übersetzer bald sehr frei verfahren, bald sich eng an das griechische original anschließen, war das gelehrte citat aus Ritschls Opusc. philologica wohl kaum nöthig. Warum giebt uns Müller statt der verweisungen p. 3 anm. 3 nicht lieber die nöthigen daten über Odaxius, soweit sie uns hier interessiren können? Wer hat denn gleich gelegenheit, zeit, lust den Ioecher, Wippelius, Tiraboschi und was weiß ich nachzuschlagen! Warum sagt Müller von dieser version bloß: *plura exhibet in fine verba quam editio princeps*, warum giebt er weder hier auf p. 3 noch anderswo dieses plus genau an? Solche arbeiten wie die seinigen müssen etwas statistisches haben. Doch dies nur beiläufig. Lassen wir den Odaxius mitsammt seinem zeitgenossen und collegen Questenberg, dessen lateinische übersetzung in einem codex Monacensis lat. 924 gefunden und verglichen ist, um noch mit einem worte hinzuweisen auf die in cap. VI besprochene arabische übersetzung. Sie allein hat den schluß des dialogs aufbewahrt, der nach der lateinischen version des Elichmannus auch

von Drosihn abgedruckt ist. Sie scheint nach einer sehr guten den Par. A noch übertreffenden handschrift angefertigt zu sein und es erweckt allerdings ein günstiges vorurtheil für sie, daß mehrere emendationen Sauppes sich aus ihr eruiren oder durch sie belegen lassen. Sie verspricht, gehörig ausgebeutet, eine fundgrube guter lesarten zu werden. Müllers gewährsmann ist P. de Lagarde.

Was hat also Müller vor den früheren herausgebern voraus? Zuerst vollständige beherrschung des handschriftlichen materials und genauere collationen; sodann die recensionen der ausgabe von Drosihn, des letzteren eigene verbesserungen wie irrthümer, vor allem aber Sauppes reichhaltige anzeige, die den rechten weg zeigt und führt; außerdem einige in der Appendix namhaft gemachte hülfsmittel, darunter *critica miscellanea* von *Porson;* endlich die neuerdings herausgegebene und von P. de Lagarde behandelte arabische übersetzung. Was sonst noch zur kritischen bearbeitung eines griechischen schriftstellers gehört, hat Müller hoffentlich auch. Wir möchten ihm nur noch den wunsch aussprechen, daß er den liebenswürdigen kleinen Cebes nicht mit dem unnützen ballast aller möglichen handschriftlichen lesarten beschweren möge und nicht jede abweichung als eine variante betrachten wolle. Unsers erachtens genügen die wirklichen *lectiones variantes* des Par. A und des einen oder andern vertreters der zweiten classe, wo diese und insofern diese überhaupt von belang zu sein scheint.

*H. Müller.*

[Vorstehender anzeige schließe ich eine mir von hrn. dr. C. C. Müller freundlichst zugegangene mittheilung an.

Zu Cebes.

Durch die güte der herrn prof. dr. J. Gildemeister in Bonn, dr. M. C. Gertz in Kopenhagen und conservator dr. W. N. du Rieu in Leiden bin ich in der lage, folgende nachträge zu meiner schrift *De arte critica Cebetis tabulae adhibenda.* Virceburgi (Stuber) 1877 zu geben:

Zu p. 80: Die *Annotamenta et excerpta Thebana,* welche eine bonner handschrift des 17. jahrhunderts (irrthümlich im cataloge dem 18. jahrhundert zugewiesen) enthält, sind aus der ausgabe von Daniel Classen (Magdeburg 1652) entnommen, also ohne selbständigen werth.

Zu p. 11 f.: In Kopenhagen findet sich weder in der königlichen noch in der universitäts-bibliothek eine handschrift von Cebes; die randbemerkungen, welche in drei der dortigen *collectio Fabriciana* angehörigen ausgaben eingetragen sind, aber nicht von Jo. Alb. Fabricius hand herzurühren scheinen, enthalten nichts brauchbares.

Zu p. 46: In der Leidener bibliothek befinden sich die handexemplare M. Meiboms nicht.

Da M. Meibom, ehe er nach Kopenhagen ging, am hofe der königin Christine von Schweden sich aufhielt (cf. A. J. van der Aa, biographisch Wordenboek der Nederlanden. 12. p. 537. Biogr. univ. 28. p. 141), so könnte man leicht auf die vermuthung kommen, die von ihm benützte handschrift habe der bibliothek der königin Christine angehört; wie mir jedoch herr dr. A. Mau in Rom gütigst mittheilte, ist in der bibl. Regin. heutzutage keine handschrift von Cebes.]

---

73. Neue bruchstücke Epicurs insbesondere über die Willensfrage. Von Th. Gomperz. Wien 1876. Bei Karl Gerolds sohn. 14 s.

Der eifrige interpret der herkulanischen rollen giebt uns auf den vorstehend bezeichneten blättern einen vorläufigen bericht über zwölf in den *Volumina Herculanensia* veröffentlichte bruchstücke aus Epicurs hauptwerk *περὶ φύσεως*. Dieselben liefern zwar nur zum kleinern theile einen wirklichen zuwachs zu unserer kenntniß der philosophie Epicurs, eröffnen uns aber eine vielversprechende aussicht auf fernere funde. Denn sie bestätigen die schon früher von Gomperz ausgesprochene ansicht, daß in den überresten der herkulanischen bibliothek das große werk Epicurs in zwei exemplaren vorhanden ist, deren fragmente vielleicht vielfach sich gegenseitig ergänzen oder erklären werden. Die zwölf herausgegebenen bruchstücke vertreten nur neun bücher jenes werks, da das erste und zweite, das dritte und vierte und das achte und neunte stück doubletten sind. Einzelne bruchstücke hat der herausgeber schon früher in der Zeitschrift für österreichische gymnasien (1867) zu erklären versucht. Unter den übrigen erwecken das achte und

das neunte stück ein hervorragendes interesse, da sie uns erwünschten aufschluß über Epicurs lehre vom menschlichen willen geben. Bisher war man geneigt, aus Epicurs dogma von der willkürlichen selbstbestimmung der atome, die sich in ihrer ursachlosen abweichung von der falllinie offenbare, die annahme zu folgern, daß er auch die menschlichen handlungen lediglich von der individuellen willkür abhängig mache. Insbesondere schien eine stelle im Lucrez (II, 251—293) diese ansicht zu begünstigen. Mit recht behauptet Lange (geschichte des materialismus I, p. 140, anm. 68), daß die dort vorgetragene lehre von der unbewußten willkür, mit welcher die seelenatome die richtung des willens bestimmen sollen, consequent durchgeführt, jeden zusammenhang zwischen den handlungen einer person und ihrem character aufhebe. Daß aber diese streng logische folgerung den anschauungen Epicurs fern lag, geht schon aus einer stelle seines briefes an Menoikeus (Diog. Laert. X, 133) hervor, wo er dem menschen die sittliche verantwortlichkeit für seine handlungen zuschiebt: *τὸ δὲ παρ' ἡμᾶς ἀδέσποτον· ᾧ καὶ τὸ μεμπτὸν καὶ τὸ ἐναντίον παρακολουθεῖν πέφυκεν.* In den neu herausgegebenen fragmenten erörtert nun Epicur zunächst die frage nach dem ursprung unserer handlungen. Er findet ihn, seinen materialistischen grundsätzen gemäß, in den vorstellungen, welche von außen als abbilder der dinge auf unsere seele eindringen. Insofern dieselben lediglich nach den um uns herrschenden gesetzen entstehen, sind auch unsere handlungen von diesen gesetzen abhängig, weil sie eben durch die vorstellungen veranlaßt werden. Aber nur die erregung des willens, nicht die richtung ist auf die außenwelt zurückzuführen. Die richtung des willens wird vielmehr durch unsere eigenen meinungen bestimmt [1]). Dies scheint wenigstens der sinn des verstümmelten

1) Diese bedingung hebt der Epikureer an mehreren stellen der schrift hervor, besonders auf Col. 36, 7 ff. Die stoiker, sagt er dort, übersehn die von uns ausdrücklich gestellte bedingung, daß keine erscheinung dem schlusse widersprechen dürfe. Z. b. genügt für das dogma, nach welchem bei der weltbildung die atome von der falllinie um ein kleinstes abweichen, nicht die annahme des zufalls und die berufung auf unsern willen (weil nämlich nur durch eine solche voraussetzung die individuelle selbstbestimmung des menschen zu erklären wäre), sondern man muß noch dazu beweisen, daß dasselbe mit keiner erscheinung im widerspruch stehe. Dies scheint nämlich der sinn der schwierigen worte zu sein: *οὐ γὰρ ἱκανὸν εἰς τὸ προσδέξασθαι τὰς ἐπ' ἐλάχιστον παρεγκλίσεις τῶν ἀτόμων διὰ τὸ τυχηρὸν καὶ*

satzes zu sein: *τὰ ἐκ τοῦ περιέχοντος κατ' ἀνάγκην διὰ τοὺς πόρους εἰσρέοντα παρ' ἡμᾶς τότε γίνεσθαι καὶ παρὰ τὰς ἡμετέρας καὶ ἡμῶν αὐτῶν δόξας . . . . παρὰ τὴν φύσιν.*

Daß unser wille, fährt Epicur fort, dem starren gesetz der nothwendigkeit sich entziehen kann, geht schon aus der thatsache hervor, daß wir einander zurechtweisen, bekämpfen und umstimmen. Wer auch dieses zurechtweisen und umstimmen auf die von uns unabhängige naturnothwendigkeit zurückführen wollte, würde sich in unlösbare widersprüche verwickeln. Denn in dem streit der meinungen würde er doch schließlich in sich die ursache des richtigen denkens, in dem gegner die ursache des irrthums suchen und erkennen. Wozu sonst sein bemühen, den andern zu überzeugen? — Im weitern verlauf seiner betrachtungen wendet sich Epicur gegen die mißbräuchliche anwendung des worts nothwendigkeit, womit man oft nicht nur die wirksamkeit unwiderstehlicher naturgesetze, sondern auch solcher ursachen bezeichne, von denen unser handeln nicht absolut abhängig sei. Die spitze der ganzen beweisführung ist gegen die weltanschauung gerichtet, welche die unbedingte herrschaft der nothwendigkeit und des zufalls anerkennt. Epicur weist nachdrücklich darauf hin, daß eine solche lehre durch das practische leben selbst widerlegt werde und daß sie den gläubigen in beständiger unruhe erhalten, ja elend machen müsse. — Vorstehende mittheilungen lösen freilich nicht alle zweifel über Epicurs stellung zur willensfrage. Insbesondere vermissen wir eine bestimmte und unzweideutige äußerung über die art der abhängigkeit unseres willens von den bewegungen unserer seele. Doch ist soviel gewiß, das Epicur nicht die absolute willensfreiheit, d. h. die unabhängigkeit des willens von jeglicher ursache gelehrt, sondern einen causalen zusammenhang zwischen unsern handlungen und unsern überzeugungen anerkannt hat. Der schwerpunct seiner willenstheorie lag offenbar in der entschiedenen polemik gegen eine fatalistische oder casualistische weltanschauung. — Leider ist das verständniß auch dieser werthvollen bruchstücke an einzelnen stellen durch die mangelhafte

*τὸ παρ' ἡμᾶς, ἀλλὰ δεῖ προσεπιδεῖξαι* . . . Vor *διὰ τὸ τυχηρόν* scheint ein *τό* ausgefallen zu sein; *τὸ παρ' ἡμᾶς* (was in uns seine ursache hat, was von unserer entscheidung abhängt) bezeichnet unsern willen; vrgl. Diog. Laert. X, 133: *τὸ δὲ παρ' ἡμᾶς ἀδέσποτον.*

überlieferung erschwert. Mit den letzten beiden satzfragmenten weiß ref. nichts anzufangen.

*Fr. Bahnsch.*

---

74. Die werke der Aristarcheer im codex Venetus A. Von Adolf Roemer. (Separatabdruck a. d. Sitzungsber. bd. II hft. 3 der philos.-philol. classe der k. academie d. wissenschaften zu München). München, F. Straub. 1875.

Schon vor zwei jahren erhielt ref. diese schrift von der redaction des PhAnzeigers zugesandt, um eine anzeige derselben zu liefern. Immer aber, so oft er sich auch an die arbeit setzte, schob er sie alsbald wieder bei seite, weil er sich sagte, daß er bei den ihm zu gebote stehenden mitteln etwas selbständiges in der anzeige zu bieten außer stande sein würde. Diese bedenken nun sind in den hintergrund gedrängt durch die erwägung, daß von schriften, die wie diese nur wenigen zugänglich sind, mindestens ein kurzes referat für den PhAnzeiger erwünscht sein muß.

Auf grund einer neuen collation des Venetus A. für die scholien der ersten neunzehn bücher der Ilias [die letzten fünf bücher hat vrf. nicht selbst verglichen, sondern nach Bekker und La Roche Text und zeichen p. 27 ff. gegeben] wird hier zum ersten male durch den auf dem gebiete dieser studien schon lange rühmlich bekannten vrf. eine methodische sichtung der gesammten scholienmasse vorgenommen und diese dann für herstellung der schriften der viermänner verwerthet. Abweichend von La Roche bezeichnet Roemer, unter verwerfung des namens zwischenscholien, diejenigen scholien, die unmittelbar am texte, sei es auf dem inneren rande, sei es zwischen dem texte und den größeren randscholien, stehen, mit dem namen textscholien, die am obern mittlern und unteren rande stehenden nennt er randscholien, interlinearscholien die, welche zwischen die zeilen des Homertextes geschrieben sind.

Die textscholien unterscheiden sich von den randscholien dadurch, daß sie in sehr gekürzter form nicht selten dieselbe sache behandeln über welche die randscholien ausführlicher sind. An einer ganzen reihe solcher doppelscholien des Didymus zeigt

der vrf. dann das verhältniß beider arten von scholien zu einander auf (p. 245—259).

Das resultat ist: die textscholien bieten meist nur den anfang der didymeischen notiz, sie geben nur die übereinstimmung einer aristarchischen lesart mit dem texte, resp. die abweichung von demselben an, und bezeichnen andre ausgaben, wo solche überhaupt berücksichtigt werden, ganz unbestimmt mit ἄλλοι, wogegen die randscholien oft mehre lesarten des Aristarch oder auch andrer ausgaben berücksichtigen. Endlich fallen die belegstellen und urtheile, mit denen Didymus in den randscholien eine lesart empfiehlt oder verwirft, meist ganz aus oder sie werden nur sehr unvollständig gegeben.

Roemer hat p. 263, 264 beweise beigebracht, daß die andern handschriften, besonders cod. V. zuweilen, allerdings verhältnißmäßig recht selten, diesen mangelhaften auszug zu ergänzen vermögen.

Unter den widersprüchen, die sich zwischen den beiden überlieferungen des cod. A. und des cod. V. hier herausstellen, ist der eine N 358 von Roemer durch eine evidente correctur gehoben, bestehen aber bleibt ein anderer Ξ 223 wo A bietet: Ἀρίσταρχος μέσσω (sic!), ἄλλοι δὲ ἐῷ. V dagegen: ἐῷ: οὕτως Ἀρίσταρχος, Ζηνόδοτος δὲ μέσῳ. Anders als bei den textscholien liegt die sache bei den randscholien: hier sind die meisten der auszüge so beschaffen, daß sie nichts wesentliches vermissen lassen, selbst wenn die ausgaben des Aristarch neben den andern (besonders des Zenodot und Aristophanes) nicht ausdrücklich genannt werden wie z. b. Α 124 διὰ τοῦ ο̄ καὶ ῡ. οὕτως καὶ ἡ Σωσιγένους καὶ ἡ Ἀριστοφάνους, aus dem ersichtlich ist, daß Aristarch ebendieselbe lesart hatte, wie die im scholion genannten.

Dagegen kann z. b. schol. Δ 137 μίτρης θ' ἣν ἐφόρει ἔρυμα: ἡ Ζηνοδότου καὶ Ἀριστοφάνους ἔλυμα εἶχον οἷον εἴλημα und alle ähnlich gefaßten unmöglich so von Didymus geschrieben sein. Hier können nun die lemmata zu den randscholien wenigstens noch einen wenn auch geringen anhalt geben für die aristarchische recension, während die textscholien uns völlig im stiche lassen.

Die beispiele, die Roemer sodann p. 269—275 zusammengestellt hat, beweisen evident, daß die textscholien mit dem text,

an dem sie standen, in beziehung gesetzt waren, d. h. daß in ihnen die lesart des textes mit der des Aristarch übereinstimmte, da nur die grammatiker Zenodot und Aristophanes erwähnt werden, während der name des Aristarch überall vermißt wird. Daß dieser text an manchen stellen von dem codex A abweicht, erweist p. 280.

Im folgenden von p. 281 an versucht Roemer aus den andern handschriften, namentlich dem V, den kurzen textscholien einige bereicherung zuzuführen, wenn auch selbst d i e s e kaum des Didymus eigne worte bieten, sondern nur seine spuren verrathen.

Im einzelnen möchte ref. folgendes erwähnen. Zu *I* 405 *Φοίβου Ἀπόλλωνος: γράφει Ζηνόδοτος „νηοῦ Ἀπόλλωνος“* bemerkt Roemer, daß wohl das ganze scholion dem Aristonicus gehören möge und daß *ὅτι* ausgefallen sei; dies wird bestätigt durch Dindorf's angabe: *ὅτι om. A. sed praefixam versui habet διπλῆν περιεστιγμένην.*

Zu *O* 459 (s. p. 274) ist wohl mit La Roche, textkrit. p. 130 *μάχης: ο ὕ τ ω ς Ζηνόδοτος μάχης* zu lesen, *ἄλλοι δὲ μάχην· καὶ Ἀριστοφάνης δὲ μάχην.*, so daß in den *ἄλλοι δέ* Aristarch mit enthalten wäre. Vrgl. zu *N* 358 wo in *A* steht: *τ ο ὶ: οὕτως Ἀριστοφάνης, ἄλλοι δὲ ο ἱ*, dagegen in V *ἔριδος: Ἀρίσταρχος δ'ἔριδος, Ἀριστοφάνης τοί*, was Roemer überzeugend, wie schon oben erwähnt, emendirt *Ἀρίσταρχος ο ἱ δ'ἔριδος, Ἀριστοφάνης τοί;* woraus denn eben, wie gesagt, folgt, daß in den *ἄλλοι* des codex A Aristarch mit enthalten ist.

Ein novum hat Roemer beigebracht aus codex B, ein von Villoison und Bekker ausgelassenes randscholion zu *H* 458 (p. 282), und einen nachtrag zu Dindorf, das textscholion zu *Λ* 465 (p. 280). Ob sich noch mehr solche ergänzungen finden, hat ref. nicht untersucht. Sicher emendirt Roemer in dem schol. V zu *Θ* 163 *οὐ διαφέρεις γυναικὸς ὦ Διόμηδες* für *οὐ διαφέρει γυναικὸς τὸ δημῶδες.*

Den schluß macht in der anm. auf p. 284 eine berichtigung des fgm. 6 bei M. Schmidt, Didymi Chalcenteri fragm. p. 180, welches nach genauer einsicht der handschrift (B) dem Didymus abgesprochen werden muß.

Nächst dem werke des Didymus ist das des Aristonicus in A am stärksten in den textscholien vertreten. Eine umfang-

reiche gegenüberstellung von rand- und textscholien p. 284—289 zeigt das verhältniß beider zu einander auf, welches Roemer in folgender weise präcisirt.

Einige textscholien haben durch wegfall der erklärungen und begründungen eine kürzere form erhalten. Sie geben gewöhnlich nur eine erklärung, die randscholien öfters mehrere. Nicht nur in bezug auf den umfang, sondern auch in der form und fassung weicht ein theil der textscholien von den randscholien ab. Im ganzen sind also in der gesammtheit der textscholien des Aristonicus dieselben kürzungen wie bei Didymus ein getreten, wenn auch etwas weniger ausgedehnt. Manche deuten auf die vor den versen stehenden critischen zeichen nur hin, ohne auch nur eine spur von begründung zu bieten, die wir allerdings zum theil aus andern z. b. aus Herodian zu ergänzen vermögen. Wenn nun auch manche der scholien schon von Aristonicus selbst kürzer gefaßt waren, so ist doch sicher, daß in den textscholien, die eine lesart des Zenodot einfach erwähnen, ohne eine widerlegung zu versuchen, entschieden wesentlich gekürzt sind, wogegen die randscholien wie bei Didymus einen ungleich bessern auszug bieten. P. 294, 295 zeigen eine ganze reihe solcher textscholien.

In bezug auf Nicanor hatte La Roche gemeint, daß von ihm nichts in den textscholien (er nennt sie zwischenscholien) erhalten sei. Dies bestreitet Roemer und führt p. 303/4 eine reihe derselben an, allerdings in wesentlich geringerer zahl als die der beiden früheren. Durch zusammenstellung der wenigen doppelscholien, die von dem werke des Nicanor erhalten sind, erweist Roemer aufs deutlichste, wie stark die textscholien gekürzt sind, und daß wir bei ihnen gar nicht sicher sein können, ob wir überhaupt nur dem sinne nach die ansicht ihres urhebers richtig erkennen.

Wie außerordentlich aber die textscholien des Herodian gekürzt sind, zeigt die nebeneinanderstellung von rand- und textscholien desselben auf p. 311—318, wo wie vrf. bemerkt die randscholien in beziehung auf correctheit oder erschöpfende darstellung nichts oder nur sehr wenig zu wünschen übrig lassen. Außer zweifel ist, daß eine reconstruction des Herodian nur da gelingt, wo randscholien das material liefern; bei den textscho-

lien ist dieselbe nur mit den größten schwierigkeiten — wenn überhaupt — möglich.

Das resultat der ganzen untersuchung giebt Roemer am schlusse. Die randscholien bieten für alle vier grammatiker den größern und bessern auszug „also sind auch, sagt er, wenn man nur die güte, nicht die zahl der fragmente betrachtet, diejenigen schriften der Aristarcheer, zu denen uns die randscholien das meiste material liefern, am besten erhalten. Dies gilt in erster linie von der schrift des Herodian; ihr nahe kommt die des Nicanor. Denn beide sind nur in bescheidenem maaße durch auszüge am texte vertreten: hingegen setzt sich das material woraus wir die werke des Didymus und Aristonicus reconstruiren müssen, aus zwei höchst ungleichartigen massen zusammen". Der kurze auszug der textscholien liefert z. b. für Didymus ungefähr $^2/_3$, für Aristonicus $^1/_3$ der gesammten fragmentenmasse. Endlich weist der vrf. auf die absolute nothwendigkeit einer heranziehung auch der andern handschriften hin.

Daß aber auch diese noch nicht die einzigen quellen für die wiederherstellung der Aristarcheer bleiben dürfen, hat erstmals Carnuth in seinen quellenuntersuchungen des EtMagnum zusammenhängend zu erweisen gesucht. Hier mag es genügen zu zeigen wie der rest der notiz des Aristonicus zu *Z* 404 (cf. p. 296) *"Ἀστυάνακτ'. οἶος γὰρ ἐρύετο Ἴλιον Ἕκτωρ*: (*ἡ διπλῆ*) *ὅτι παρετυμολογεῖ*, seine ergänzung und erklärung findet durch Et. M. v. *Ἀστύαναξ: ὁ υἱὸς τοῦ Ἕκτορος· οὐκ ἔστι παρὰ τὸ ἀνάσσειν τὸ βασιλεύειν, ἀλλὰ παρὰ τὸ ἀνακῶς ἔχειν τοῦ ἄστεος τὸν Ἕκτορα· οἱ Ἀττικοὶ τὸ ἐπιμελῶς ἔχειν καὶ φροντίζειν ἀνακῶς ἔχειν λέγουσιν*. (Vrgl. cod. V und Laurentian. no. 304.)

Endlich zu p. 300 heißt das randscholion: *ὅτι νεῶν ἀγῶνα τὸ ἄθροισμα, τὸ ναύσταθμον καὶ ἐν ἄλλοις εἶπε „*[*θεῖον*] *δύσονται ἀγῶνα" τὴν συναγωγὴν τῶν θεῶν*, während die textscholien an ähnlichen stellen wie Roemer zeigt wesentlich kürzer nur die für die fragliche stelle passende erklärung geben. Ich glaube nun, daß Aristarch und nach ihm Aristonicus an einer stelle gewiß eine zusammenfassende erklärung gegeben hat, sowie wir sie noch — allerdings auch auf ein bescheidnes maaß durch weglassung aller überflüssigen citate verkürzt — in Et. M. v. *ἀγών* haben: *σημαίνει ε' ἀγὼν ὁ τόπος κτλ. . . . οὕτως εὗρον σχόλια ἐν ὑπομνήμασιν Ἰλιάδος*.

Zum schlusse sei die interessante und an resultaten reiche schrift nochmals allen die diesen studien obliegen auf das wärmste empfohlen.

*Georg Schömann.*

---

75. Richard Klotz: Zur allitteration und symmetrie bei Titus Maccius Plautus, insbesondere im ersten act des miles gloriosus. Zittau 1876. 35 s. 4 [1]).

Der vrf. weist im ersten theil seiner abhandlung p. 1—9, ohne den von Lorenz in seiner ausgabe p. 61 scharf durchgeführten unterschied von buchstaben- und silbenreimen, wortspielen u. s. w. zu machen, nach, daß der erste act des plautinischen Miles aus lauter allitterirenden versen bestehe, und zeigt entgegen der behauptung von Lorenz (a. a. o. p. 62): „die assonirenden wörter seien für den sinn des betreffenden satzes ohne belang", daß wenigstens in dieser scene der hauptnachdruck auf den allitterirenden wörtern liege. Den grund für die strenge durchführung der allitteration in dieser scene findet der vrf. in der absicht des dichters, dadurch eine festere verbindung der einzelnen verstheile zu erreichen. Diese verbindung müsse um so erwünschter erscheinen, je öfter personenwechsel eintrete; in bezug auf allitteration weniger gelungene stellen fänden sich in dieser scene daher auch nur in längeren reden.

Im zweiten theile (p. 10—21) weist Klotz nach, daß diese allitterirenden verse in mehrere dem inhalte und der form nach respondirende kleine gruppen zerfallen:

1. gruppe 1—4 = 5—8
2. gruppe 9—10 = 42—51
3. gruppe 19—30 = 31—41
4. gruppe 52—57 = 66—71
5. gruppe 58—61 = 62—65
6. gruppe 72—77.

Die dritte gruppe besteht in unseren handschriften nur aus 23, nicht aus 24 versen, Klotz nimmt daher den ausfall eines

1) S. PhAnz. VII, 6, p. 292. — Diese anzeige hat eine entgegnung von R. Klotz hervorgerufen (programm des gymn. zu Zittau 1877), die, obwohl im ton nicht zu billigen, uns veranlaßt, obige anzeige zu veröffentlichen: man sieht, wie mannichfaltig die ansichten hier noch sind. — *E. v. L.*

verses nach vs. 33 an, worauf auch die handschriftenüberlieferung hindeutet.

Im dritten theil (p. 22—35) führt der vrf. außer den erwähnten versen aus dem Miles noch proben an aus Truculentus (II 8, II 6), Bacchides (913—924, 925—952), Casina (II 7, 1—10), Rudens (450—457, 892—905, 615—626, 232—252, 906—917), Curculio (591—598, 232—243), Captivi (1028—1036), Aulularia (IV 2 u. 3, III 4), Asinaria (942—947), Cistellaria (V 2), Stichus (58—67), Trinummus 820—862). Wenn auch schon bei schnellerem lesen jedem die fülle von allitterirenden versen im Plautus [2]) auffallen mußte, so war man, auch noch nach der auseinandersetzung von Lorenz, geneigt, darin eher etwas vereinzeltes und gelegentliches, als eine mit absicht und großem geschick durchgeführte kunstleistung zu sehen. Zugleich bietet diese entdeckung ein nicht unwesentliches moment für die kritik; denn in v. 41 wird die glänzende conjectur *praeolat* für handschriftliches *praevolat* oder *praevolet* entschieden dadurch widerlegt, daß hier unbedingt eine allitteration mit *velis* stattgefunden hat. Die restitution des verses durch Klotz hat, wie er auch selber zugiebt, keine wahrscheinlichkeit, ich möchte lieber *praevolem quo tu velis* lesen, was der handschriftlichen lesart am nächsten bleibt, wenn damit auch noch nicht gesagt sein soll, daß mit dieser änderung das richtige getroffen ist.

In v. 55 betont Klotz *quód ŏmnēs* (p. 21 und 25), was einerseits die symmetrie mit dem correspondirenden v. 69 stören würde, andererseits auch wegen der verkürzung der ersten silbe von *omnēs* ganz unmöglich ist. Unbedenklich ist hier *quo͡ omnes* zu lesen, da das auslautende *d* sich so verflüchtigt hatte, daß es der elision des vorhergehenden vocals kein hinderniß bot. (s. Buecheler, Grundriß der lat. decl. p. 14).

Im dritten theil kann ich mich mit der lesung von Trin. 820—862 als trochäischen octonaren nicht einverstanden erklären. Abgesehen von allen andern gründen sollte jeden schon der vers 833 überzeugen, daß wir es hier mit trefflichen anapästen zu thun haben; denn bei trochäischer messung muß man nicht nur gegen gedanken und handschriftenüberlieferung das *me* streichen, sondern der vers klingt auch schlecht, während bei

2) Auffallend häufig findet sich die allitteration auch bei Tibull.

anapästischer messung der vers ein vorzügliches beispiel von tonmalerei ist: wir werden erinnert an das homerische *διέσχισεν ἴς ἀνέμοιο*. Dabei will ich noch bemerken, daß die betonung von Brix *satellĭtēs* schlecht klingt, wahrscheinlich sprach man *satlĭtēs*. Bei diesem worte hat Brix in der einleitung zur zweiten auflage p. 15 vergessen, das *sátellites* im trochäischen rhythmus der ersten auflage nach dem anapästischen in der zweiten zu ändern.

Ferner sehe ich nicht ein, weshalb Klotz Bacch. 949—952 widersprechend den vorhergehenden und nachfolgenden versen trochäisch mißt (vier trochäische octonare, von denen der letzte katalektisch sein soll); es empfiehlt sich doch nicht, einem dichter einen bunten wechsel von rhythmen zu octroyiren. In meiner schrift *de ablativi cas. form. plaut.* p. 24 habe ich die iambische messung dieser verse hervorgehoben und bezweifele überhaupt das vorkommen trochäischer octonare im Plautus; denn alle derartige partien scheinen mir entweder iambischen oder anapästischen rhythmus zu haben.

Schließlich noch die bemerkung, daß fortgesetzte sorgfältige forschungen die von Klotz gewonnenen resultate bestätigen und vermehren werden.

*F. B.*

---

76. Hermanni Hageni De aliquot Anthologiae latinae carminibus et de tractatu aliquo Bernensi de Philautia disputatio. Bern, Schmidt 1877. 23 s. 4. (Gratulationsschrift zu G. F. Rettig's fünfzigjährigem doctorjubiläum.)

Die gedichte 894—896 Ries. der lateinischen Anthologie waren bisher nur aus der von Patisson 1587 besorgten ausgabe des Petronius bekannt; woher sie aber stammten blieb verborgen, nur daß für 896 Petrus Pithoeus 1590 die dunkle andeutung gab, es sei *ex Italico exemplari sumptum.* Diesen italienischen ursprung zu ermitteln ist nun Hagen gelungen, welcher in dem codex Bernensis 189 aus dem 16. jahrhundert einen interessanten und für die humanistenzeit characteristischen tractat entdeckte, der in einem eigenthümlichen aber eleganten latein geschrieben ist. Wir finden christliche und heidnische beziehungen, philosophische und allegorisch-mythische anklänge in bunter vereinigung in dieser schrift, welche den titel führt

*Eiusdem P.li φιλαυτία, amor. sui. Phavorinus ad discipulos suos.* Die schrift ist sicher vor 1530 verfaßt (vrgl. p. 4), weist aber wie mir scheint am ehesten etwa in der richtung auf Marsilius Ficinus hin zurück. Hagen giebt p. 4—16 seiner schrift diese abhandlung heraus, welche jedenfalls einen werthvollen beitrag zu unserer kenntniß ihres zeitalters bildet und bespricht hierauf in durchaus ansprechender weise die indicien für die zeitbestimmung der schrift, die kenntnisse ihres verfassers, welcher Homer, Plato, Lucrez, Catull u. a. kannte und benutzte, seinen religiösen zwitterstandpunct, endlich insbesondere die anzeigen modernen ursprungs in den oben genannten gedichten. In der abhandlung wird nämlich c. 896 vollständig angeführt, und zwar will es der vrf. als inschrift *in Iovis Capitolini templo* (!) gesehen haben, sowie c. 895, v. 11 und 12 — diese verse sind also von c. 895 zu trennen —, welches lateinische epigramm er sogar auf einer reise in Ephesus entdeckt zu haben behauptet. Die beiden andern gedichte, 894 und 895, 1—10, gehören nicht jener abhandlung an, wurden aber von dem schreiber der berner handschrift oder ihres originals, einem gewissen Camillus, nach seiner ausdrücklichen angabe derselben handschrift entnommen wie die Philautia. Der druck Patisson's ist in einigen worten nachlässig; es ist nun nach dem Bernensis zu corrigiren 895, 1 *hanc praedam* statt *hunc puerum*, 10 *aut* für *at*, 896, 3 *quod* für *quid*, 5 *sic* statt *ita*. Die berner handschrift trägt übrigens die adresse *A Mr. Patisson*, und ist also jeder zweifel ausgeschlossen, daß wir hier das original der publicirten gedichte besitzen, welche zwar nicht antik aber doch recht interessant sind, und für deren gründliche bearbeitung, an welcher ich nichts auszusetzen wüßte, als daß Hagen in seinem commentar die phantastische unwahrheit der angaben des Phavorinus über die fundorte seiner verse nicht betont, wir dem rührigen herausgeber zu danke verpflichtet sind.

*A. R.*

---

77. Fragmenta librorum pontificiorum collegit et disposuit Paulus Preibisch. Tilsae 1878. — 22 s. 4. (Schulprogr.)

Der vrf. hatte als inauguraldissertation (Vratislav. 1874) *Quaestiones de libris pontificiis* geschrieben, die den commentar

zu den hier gesammelt vorliegenden fragmenten der *libri pontificii* bilden, sodaß sich beide abhandlungen gegenseitig ergänzen. Der vrf. handelt in seiner dissertation zunächst *de titulis librorum pontificiorum* und spricht seine meinung dahin aus, daß die gewöhnlich angenommene scheidung zwischen *libri pontificii* — als die gesetzlichen bestimmungen des *jus pontificium* enthaltend — und *commentarii* — als die anwendung auf einzelne practische fälle gebend — unhaltbar sei und daß man alle die mannichfaltigen bezeichnungen der schriften der *pontifices* nur als die verschiedenen namen einer sache anzusehen habe. Nach dem vrf. soll das ganze eine sammlung von *decreta* der *pontifices* gewesen sein, d. h. also von entscheidungen in einzelfällen, die dann für alle folgenden ähnlichen fälle als bindungen gesetzlicher geltung aufbewahrt seien. Es würde danach also die sammlung eine gänzlich systemlose anhäufung von einzelbestimmungen gewesen sein, die, je nach vorkommen der zu entscheidenden fälle, von einem gebiete des *jus pontificium* in das andere hinübersprangen. Die einzige ordnung in dieser sammlung würde also die chronologische, keine systematische gewesen sein. Als besonderen theil von dem ganzen abzutrennen, ist der vrf. nur die sogenannten *leges Numae* geneigt, die eben die ältesten entscheidungen umfaßten. Auch sie, ursprünglich chronologisch nach ihrer einstigen fällung aneinander gefügt, seien nach der vernichtung durch den gallischen brand in sachlicher ordnung wiederhergestellt, so daß dieser älteste theil der decreta danach allerdings systematisch geordnet gewesen sei, dem sich dann, wie schon gesagt, alle folgenden decrete einfach chronologisch anreihten. Diese ansicht schwebt völlig in der luft und der vrf. hat nicht einmal den versuch gemacht, durch erwägung der hier in betracht kommenden stellen dieselbe zu stützen und wahrscheinlich zu machen. Das einzige, was er anführt, ist daß die stelle Fest. p. 165 und Plin. NH. XVIII, 3, 14 mit der gewöhnlichen auffassung der commentarii nicht übereinstimmen, da die hier angeführten worte *ex commentariis pontificum* bzw. *sacrorum* nicht auf einen einzelnen fall sich zu beziehen, sondern allgemeinen inhalts zu sein scheinen. Daß hier und an andern stellen außerordentliche schwierigkeiten vorliegen, ist allerdings sicher: aber eben deshalb wäre es nöthig gewesen, alles was

für und was gegen die bisherige scheidung spricht, zusammenzustellen und eingehend zu erwägen.

Wenn der vrf. sagt: *jure quaeritur, quo tandem tempore talis codex* (in dem der stoff des *jus pontificium* systematisch verarbeitet gewesen wäre) *compositus sit*, so ist es unbegreiflich, daß er das sogenannte *jus Papirianum* nicht in betracht gezogen hat, welches der vrf. aber, soweit ich sehe, überhaupt gar nicht erwähnt. Ohne zweifel ist eben dieses *jus Papirianum* nichts anderes, als eine redaction des alten *jus pontificium* in verhältnißmäßig später zeit: denn daß es auf einen uralten Papirius als redactor zurückgeführt wird, kann bei dem streben der pontifices, ihre wissenschaft als eine bis weit in die königszeit zurückreichende auszugeben, nicht wunder nehmen; man lese zur illustrirung dieses consequent festgehaltenen strebens der pontifices die vorsichtigen worte Cicero's, in denen er sich über das *absconditum jus pontificum* in Or. de domo 138 ff. und 121 und öfter ausspricht. Und aus dieser absichtlichen geheimhaltung der *disciplina pontificum* und damit auch der schriften, in denen dieselbe niedergelegt war, möchte sich mancher unbestimmte ausdruck über die letzteren erklären lassen. Aus den commentarii führt Cicero a. o. 136 ff. einige interessante beispiele an, die er aber nicht den commentarii selbst, die eben nur dem pontificalcollegium zugänglich waren, sondern den *acta magistratuum* bzw. *senatus consulta* entlehnt, in folge deren initiative eben die betreffenden sachen an das pontificalcollegium zur entscheidung verwiesen waren. Man kann aus ihnen auf den character der commentarii im allgemeinen sehr gut schließen. Daß es daneben aber eine verhältnißmäßig schon früh veranstaltete und später öfter umgearbeitete redaction des alten anfänglich mündlich tradirten heiligen gewohnheitsrechts gegeben habe, ist mir unzweifelhaft: wer wird annehmen können, daß z. b. die bis ins kleinste detail eingehenden bestimmungen über die kleidung und das benehmen des flamen Dialis fr. 1 ff., die von Colum. de RRust. II, 22, 2—4 zusammengestellten angaben über das was *feriis* zu thun erlaubt bzw. verboten sei, aus einzelfällen entnommen sei: nur aus einer ängstlich bis ins kleinste detail gehenden systematik und casuistik, wie sie die priesterweisheit ausgeklügelt hatte, sind solche zu erklären.

Trotzdem der vrf. für die chronologische ordnung der *libri*

*pontificii*, oder wie er sie nennt, der *decreta pontificum* spricht, hat er sich doch nicht der forderung entziehen können, die sammlung der fragmente selbst sachlich anzuordnen. Er schließt sich dabei mit recht im allgemeinen der anordnung an, die Varro bei abfassung seiner *antiquitates divinae* befolgt hatte, indem er zuerst *de sacerdotibus*, sodann *de locis*, dann *de temporibus*, endlich *de sacrorum ratione* spricht. Man darf wohl gerade aus der scheidung des stoffs bei Varro auf eine gleiche verarbeitung desselben in den *libri pontificii* zurückschließen, und daraus z. b. den umstand erklären, daß die erste abtheilung, welche von den personen handelte, außer den *pontifices* nur die *augures* und *quindecimviri* besonders behandelte, indem ohne zweifel alle übrigen collegia und einzelpriester den pontifices ein- und untergeordnet waren. Uebrigens verläßt der vrf. im einzelnen vielfach die anordnung Varro's wie dieselbe bei August. Civit. d. VI, 3 mitgetheilt wird. In dem capitel *de sacerdotibus* handelt er zunächst *de flamine Diali*, wofür Gell. NA. X, 15 die reichste ausbeute gewährt; sodann *de pontificibus deque virginibus Vestae;* sodann *de fetialibus*, wo fast ausschließlich die sonderbaren, namentlich in bezug auf die frage ihrer *origo* sehr interessanten, angaben bei Liv. I, 24 in betracht kommen. Die zweite abtheilung, welche die fragmente *ad loca sacra spectantia* enthält, giebt außer wenigen kurzen notizen die wichtigen *fragmenta Argeorum;* die dritte *de temporibus* scheidet die *fragmenta ad ferias universas spectantia*, sodann *ad ferias privatas*, endlich *ad ferias publicas;* die vierte *de sacrorum ratione* ähnlich. Die *indigitamenta* hat der vrf. ausgelassen: sie würden in die fünfte abtheilung, nach Varro's theilung, gehört haben. Die sammlung selbst scheint eine fleißige und sorgsame zu sein; ein kritischer apparat ist beigegeben. Weggelassen ist alles was nicht mit namentlicher angabe, daß es den *libri pontificii* entlehnt sei, citirt wird; nur in bezug auf die formeln der fetialen bei Liv. I, 24 scheint der vrf. eine ausnahme gemacht zu haben.

Schließlich hat der vrf. noch eine lange reihe (fr. 69—137) einzelner *verba pontificalia* angefügt, gebetsformeln, alterthümliche ausdrücke u. s. w., die er wieder ähnlich scheidet, wie die größeren fragmente. Der vrf. giebt hier diejenigen worte und ausdrücke die als von den *pontifices* bei ihren heiligen handlungen gebraucht, oder in commentaren zum *ius pontificium* aufgeführt,

nicht mit absoluter sicherheit, sondern nur mit größerer wahrscheinlichkeit auf die *libri pontificii* sich zurückführen lassen. Praktischer wäre es wohl gewesen, dieselben den fragmenten selbst einzuordnen.

So dankbar man dem vrf. sein muß, sich der arbeit der sammlung der zerstreuten fragmente der *libri pontificii* unterzogen zu haben, so ist doch das urtheil berechtigt, daß unsere kenntniß über den ursprung, die composition der *libri pontificii*, sowie über den ganzen zusammenhang des *ius pontificium* und seinen einfluß auf das politische und sociale leben Roms durch die arbeiten des vrfs. wenig oder keine förderung erhalten hat; und es gilt das wort, mit dem Bouché-Leclercq seine tüchtigen untersuchungen (*les pontifes de l'ancienne Rome.* Paris 1871) beginnt, noch heute: *l'histoire des institutions religieuses de Rome est encore à faire.*

*Otto Gilbert.*

---

78. Hans Virck, die quellen des Livius und Dionysius für die älteste geschichte der Römischen republik (245—260). Straßburg 1877. — 82 s. 8.

Der vrf. dieser auf anregung des nun verstorbenen prof. G. Wilmanns entstandenen abhandlung unterzieht die von Nitzsch in seiner Röm. annalistik auf ihre quellen untersuchten stücke Liv. II, 1—33, 3 und Dionys. V, 1—VI, 90 einer erneuten prüfung, bei der er vielfach zu resultaten gelangt, die von Nitzsch' annahmen weit abliegen. Untersuchungen, die so geringe theile eines schriftstellers auf ihre quellen untersuchen, haben einerseits das gute, daß sie tief in das detail eingehen können — was für jede quellenuntersuchung ein sehr wesentliches moment ist —, enthalten aber auch anderseits die gefahr, daß sie indicien für oder gegen eine bestimmte quelle, die zufällig in diesem kleinen stücke mehr hervor- oder zurücktreten, zu sehr urgiren und dadurch zu annahmen kommen, die, wenn die untersuchung auf ein größeres gebiet sich erstreckt hätte, unmöglich gewesen wären. In dieser speciellen frage muß darauf hingewiesen werden, daß eine prüfung der nachrichten des Livius über die ältesten zeiten der republik eng zusammenhängt mit der frage einmal nach dem ursprung der verschiedenen

fastenredactionen, deren spuren überall zu erkennen sind, sodann nach den quellen des Livius für die darstellung der königszeit, deren eingehenderer untersuchung man bislang noch aus dem wege gegangen ist. Doch sei hier sofort hervorgehoben, daß die vorliegende untersuchung von Virck mit umsicht und sachkenntniß durchgeführt ist und daß eine reihe von resultaten sicher begründet erscheint.

Der vrf. kommt — um sofort die ergebnisse seiner forschungen mitzutheilen — zu dem schlusse, daß Livius für das stück II, 1—21 den Piso, für cc. 22 ff. den Valerius Antias ausschreibt, dem er aber auch schon in den ersteren theilen des buchs sporadisch gefolgt ist; daß Dionysios ferner zur hauptgrundlage seiner darstellung den Licinius macht, während Plutarch ziemlich durchgehend eng an Antias sich anschließt. Die übereinstimmungen zwischen Dionysios und Plutarch sucht der vrf. so zu erklären, daß er den Licinius sowohl wie Antias eine gemeinsame ältere quelle, die bald nach der Gracchenzeit entstand ausschreiben läßt, während bekanntlich nach Nitzsch Licinius schon den Valerius benutzt hat. Letztere annahme von Nitzsch, die wohl überhaupt wenige gläubige gefunden hat, ist von dem vrf. mit vollem rechte zurückgewiesen; aber auch seine erklärung, obgleich sie einen an und für sich richtigen gesichtspunct hervorhebt, kann man nicht als alle schwierigkeiten lösend betrachten. Daß manche der bei Plutarch und Dionysios übereinstimmenden züge aus der gemeinsamen benutzung einer oder mehrerer älteren quellen zu erklären sei, ist, wie bemerkt, sicher richtig; im allgemeinen aber muß man zur erklärung des betreffenden verhältnisses nach meiner ansicht ein durchaus anderes urtheil über Dionysios sich bilden, der nicht, wie man ihn — namentlich Nitzsch — gewöhnlich auffaßt, der bloße abschreiber ist, sondern der eine wirklich selbständige thätigkeit in der verarbeitung der verschiedenen quellen entwickelt hat, wie der vrf. übrigens auch zum theil anerkennt.

Indem ich im folgenden etwas eingehender des vrfs. ansicht über die quellen des Livius prüfe, bemerke ich von vornherein, daß ich hier nur den bedenken und einwürfen, wie sich dieselben bei der betrachtung der ausführungen Virck's mir gebildet haben, ausdruck gebe und daß ich ein abschließendes urtheil

über diese frage, vor lösung einiger vorfragen, auf die ich zurückkomme, vorläufig überhaupt nicht für möglich halte.

Daß Livius namentlich im anfang des zweiten buchs unter allen darstellungen die älteste giebt, wird mit recht ganz allgemein angenommen. Namentlich ist es die lose aneinanderreihung der einzelnen ereignisse, während uns bei Dionysios und Plutarch eine innere verbindung und verflechtung derselben entgegentritt, welche zeigt, daß Livius einer alten quelle folgt, welche die ursprünglich zeitlos überlieferten, nur ganz im allgemeinen mit der gründung der republik in zusammenhang gesetzten sagen einfach an einander fügt, wie dieselben, jede für sich allein, in umlauf waren. Beruft sich Livius nun mehrmals auf *veteres auctores* (II, 8), *veterrimi auctores* (18), die *vetustas auctorum* (21), so scheint es unzweifelhaft, daß die grundlage seiner darstellung einer der älteren annalisten ist. Es fragt sich also nur, einmal, ob für Fabius oder für Piso mehr momente sprechen, sodann, ob Fabius oder Piso die einzige quelle des Livius in diesem stücke gewesen ist, oder ob er noch andere quellen neben dieser seiner hauptquelle benutzt hat.

Der vrf. hebt mit recht — was übrigens auch schon Nitzsch annimmt — hervor, daß Livius neben seiner hauptquelle eine oder mehrere andere jüngere quellen gelegentlich heranziehe. Nicht nur, daß Livius selbst 5 (*quidam — putant*), 8 (*apud quosdam non invenio Lucretium*), 18 (über die verschiedenen angaben betreffs der einsetzung der dictatur) durch bestimmte ausdrücke darauf hinweist, er habe hier andere quellen eingesehen, der vrf. sucht auch (p. 32 ff.) an anderen stellen die spuren abweichender ansichten und nachrichten nachzuweisen, die er auf das werk des Antias zurückführt. Prüfen wir daher seine annahme auf ihre richtigkeit.

Livius II, 1—6 sind so überzeugend von Nitzsch als einer quelle entlehnt nachgewiesen, daß kein zweifel sein kann, Livius schöpfe dieses stück fast wörtlich aus seiner hauptquelle. Nur zwei kleinere angaben, mehr nebensächliche zusätze zu den vorher gegebenen darstellungen, führt der vrf. mit recht auf andere quellen zurück: der durch *traditum inde fertur* eingeleitete zusatz über die ergänzung des senats II, 1 fin. und die durch *quidam putant* angefügte notiz über den namen des sklaven, der die verschworenen verrieth c. 5 fin. Beide male wird hier also

schon durch den ausdruck selbst darauf hingewiesen, daß Livius zusätze aus einer andern quelle gebe. Der vrf. will beide notizen dem Antias zuweisen: und in der that sprechen manche wahrscheinlichkeitsgründe für diesen, wenn der ursprung der stücke auch keineswegs sicher ist.

Einen ferneren zusatz, den Livius dem berichte seiner hauptquelle anfügt, hat der vrf. dagegen übersehen. Es scheint mir nämlich sicher, daß die erzählung von der schlacht an der *silva Arsia* aus zwei berichten contaminirt ist. Denn wenn Livius 7 init. die schilderung der schlacht mit den worten abschließt: *ut — ambo exercitus — suas quisque domos abirent*, so ist damit doch ausgesprochen, daß seine quelle mit diesen worten die darstellung der schlacht sowohl wie des ganzen krieges beendigte: denn das *domos abire* kann nur als rückkehr nach Rom bzw. nach Veji und Tarquinii, keineswegs nur als rückzug ins lager, erklärt werden. Wenn daher Livius jetzt noch hinzufügt: *adjiciunt miracula pugnae,* woran sich weitere angaben über die der schlacht folgenden nacht und tag schließen, so geht daraus mit bestimmtheit hervor, daß das subject von *adjiciunt* andere schriftsteller sind, aus deren darstellungen Livius noch einige weitere angaben seiner hauptdarstellung ganz seiner gewohnheit gemäß, nachträglich anfügt. Ist also die hier gegebene weitere notiz einerseits offenbar nicht aus der hauptquelle — da den worten *ut omissa irrita re nocte ambo exercitus abirent domos*, die auf völlige unentschiedenheit der schlacht und des krieges weisen, die folgenden worte *consul spolia legit, triumphansque inde Romam rediit* bestimmt widersprechen —, so ist sie anderseits aber auch nicht aus Antias, dessen darstellung bei Plutarch und Dionysios wieder nicht mit Livius' zusatzangabe übereinstimmen. Man sieht daraus, daß Livius' zusätze zu seiner hauptquelle durchaus eklektisch stattfinden.

Was die dann folgende erzählung von der stimmung gegen Publicola und den maßnahmen dieses betrifft, so glaubt der vrf. irrthümlich spuren des Antias bei Livius zu erkennen. Mögen auch die premirten worte Livius c. 7 *delata confestim materia* ff. vrgl. mit Plutarch. Publ. 10 *κατέβαλε τὴν οἰκίαν — ἔδωκεν ὁ δῆμος — οἰκίαν*, scheinbar eine abhängigkeit des ersteren von Antias beweisen, widerlegt wird dieses durch die verschiedene anordnung bei Plutarch einer-, bei Livius anderseits. Denn Li-

vius läßt den consul sogleich, nachdem er von der mißstimmung kunde erhalten, eine volksversammlung berufen, in der er die verlegung seiner wohnung von der Velia in die ebene förmlich ankündigt, während er bei Plutarch durch den heimlich nachts ausgeführten abbruch seines hauses die ganze stadt überrascht, wie denn auch Plutarch nichts von der *concio* weiß. Auch wäre es mehr als auffallend, wenn Livius aus der langen reihe von gesetzen, die Antias aufführte (Plut. 11. 12), nur die beiden 8 init. herausnehmen sollte, besonders da er das von Plutarch hier dem Valerius zugewiesene gesetz (11: ὃς ἐβοήθησε τοῖς πένησιν ff.) 9 (*portoriisque et tributo plebs liberata*) auf die initiative des senats zurückführt — offenbar nach älterer anschauung. Auch die annahme einer benutzung des Antias in dem berichte über die weihung des capitolinischen tempels weise ich ab. Der vrf. hebt selbst hervor, daß nur die version dieses vorganges, welche Plutarch 14 als die erste erzählt, wonach Horatius die weihung an sich riß, auf die intrigue der Valerier paßt, die damit als berechtigt erscheint; daß dagegen die zweite durch ἔνιοι δέ φασιν eingeleitete version das ganze benehmen der Valerier als ein gottloses und gesetzwidriges erscheinen läßt. Es folgt aber daraus, daß gerade diese zweite version nicht aus Antias ist: ihr aber folgt Livius 8 (*consules sortiti*). Es hat also Plutarch hier 14 init. zuerst aus Antias geschöpft, um mit den worten ἔνιοι δέ φασιν auf die quelle des Livius überzugehen, der danach also hier nicht dem Antias folgen kann. Endlich kann ich auch kein anzeichen dafür erkennen, daß die von Livius 11 ausführlich erzählte niederlage der Etrusker valerischen ursprungs sei, besonders da Plutarch ganz kurz (17) über diesen vorgang hinweggeht, der keineswegs irgend eine besondere verherrlichung des Poplicola bietet, sondern in gleicher weise beide consuln, sowie die in der sage geeinten Sp. Larcius und T. Herminius hervorhebt: doch ist es anderseits auch nicht unmöglich, Antias als quelle hier anzunehmen. Ueber die von Livius 14 angeführte sitte bei der versteigerung von staatsgütern ist ein bestimmtes urtheil unmöglich: man ersieht nur aus den worten *proximum ex iis quae traduntur*, daß Livius mehrere quellen eingesehen hat, unter denen er sich einer für diese notiz anschließt.

Wir kommen also zu dem schlusse, daß Livius allerdings

nachweislich an verschiedenen stellen zusätze zu dem berichte seiner hauptquelle hinzufügt, daß aber keine besonderen indicien für die annahme vorhanden sind, diese zusätze seien ganz vorzugsweise oder gar ausschließlich aus Antias' werk entlehnt. Das verfahren des Livius ist auch hier das nämliche, wie man es durch seine gesammte darstellung hin verfolgen kann: er giebt nach einer quelle den bericht über das betreffende ereigniß, jahr, abschnitt, um nachträglich aus andern quellen zusätze, abweichende versionen u. dergl. hinzuzufügen. Daß Livius dabei aber eine besondere quelle bevorzugt, ist nicht nachzuweisen: in bezug auf den zusatz betreffs der schlacht an der *silva Arsia* ist es wenigstens unzweifelhaft, daß Livius denselben nicht dem Antias, sondern einer quelle entlehnt, die sich im verhältniß zu der sehr einfachen darstellung der bisher benutzten quelle des Livius und den entstellungen, wie sie Antias (bei Dionysios und Plutarch) gab, in der mitte bewegte.

Ist hier also das verfahren des Livius ein durchaus eklektisches, so scheint mir dagegen für eine anderweitige und zwar durchaus methodische benutzung des Antias von seiten des Livius ein bestimmter fingerzeig gegeben zu sein. Die fastenconstruction der ersten jahre der republik ist notorisch eine durchaus willkürliche, von den verschiedenen schriftstellern auf grund einiger durch die sage überlieferter namen in verschiedenster weise künstlich gemachte. Vereinzelte notizen bei älteren schriftstellern — so namentlich Polybius III, 22, 1 — in vergleich mit Livius und Dionysios zeigen, daß sich erst sehr allmälig eine ungefähre übereinstimmung in dieser beziehung herausgebildet hat. Aber selbst Livius und Dionysios enthalten, wenn sie auch in den wesentlichsten zügen übereinstimmen, nach dieser richtung hin doch wieder so viele differenzen unter einander, daß man durchaus, wie bemerkt, auf das fehlen eines von anfang an gegebenen festen anhaltpuncts schließen kann. Mommsen sucht freilich die angaben des Livius und Dionysius einigermaßen auszugleichen, indem er den sehr frühen ausfall der consulnnamen des dritten jahres der republik aus dem texte des Livius statuirt (vrgl. Chronol.[2] 119. Corp. ILat. I, p. 487). Aber diese unerwiesene und unbegründete annahme wird widerlegt durch eine vergleichung mit den von Mommsen ignorirten angaben Plutarch's (Poplic.), der die eponymen dieses jahres

völlig gleich denen bei Livius angiebt. Man könnte freilich diese übereinstimmung so zu erklären geneigt sein, daß man den Plutarch aus Livius selbst, bzw. aus Fasten, die dem Livius entlehnt seien, schöpfen ließe. Aber das ist von vorn herein mehr als unwahrscheinlich. Die angaben Plutarchs über die consuln der ersten jahre der republik hängen so eng mit seiner geschichtserzählung selbst zusammen, daß es unmöglich anzunehmen, Plutarch habe eine aus andern quellen geschöpfte erzählung mit den dem Livius entlehnten fasten zusammengearbeitet. Widerlegt wird dieses aber dadurch, daß Plutarch dem consul des vierten jahres der republik das cognomen *Tubertus* hinzufügt, das Livius nicht hat, woraus sich ergiebt, daß Plutarch die namen eben nicht dem Livius entnommen hat. Ist die geschichtserzählung Plutarchs nun dem Antias entnommen, wie zuerst Kießling nachgewiesen hat und wie jetzt wohl ganz allgemein angenommen wird, so hat er auch die im verlaufe dieser erzählung notirten consuln jener jahre eben demselben Antias entlehnt.

Es lohnt sich aber wohl der mühe die fasten des Antias mit denen des Livius überhaupt zu vergleichen. Diese vergleichung ergiebt nun, daß zwischen Livius und Antias in dieser beziehung völlige übereinstimmung herrscht. Nicht nur, daß dem Tarquinius Collatinus Valerius, dem Brutus T. Lucretius und, als dieser nach wenigen tagen stirbt, Horatius folgt — womit auch Dionysius bekanntlich stimmt —: auch die folgenden jahre haben bei Plutarch sowohl wie bei Livius genau dieselben consuln — und hier durchaus abweichend von Dionysius. Dem P. Valerius II und T. Lucretius (8 fin.) entspricht Plutarch 16 init.; Livius 15 init. (Sp. Lucretius und P. Valerius III) Plutarch 17 init. (*Ποπλικόλας τὸ τρίτον ὑπατεύων*, während der name des collegen, weil für seine biographie gleichgültig, von Plutarch hier weggelassen wird); dem Livius 16 init. (M. Valerius, P. Postumius) Plut. 20 init.; dem Livius 16 (P. Valerius IV, T. Lucretius II) Plut. 21 init. (*πάλιν ὑπάτευε Ποπλικόλας*) und 22 (*συνάρχων Λουκρήτιος*).

Eine solche übereinstimmung zwischen den angaben des Livius und Plutarch ist, da alle indicien darauf hinweisen, daß bei den annalisten in dieser beziehung eine außerordentliche verschiedenheit geherrscht hat, die Livius auch ausdrücklich (21

*aliter apud alios ordinatis magistratibus*) constatirt, sehr auffallend und kann nach meiner ansicht nur aus der gemeinsamen quelle erklärt werden. Ich stehe deshalb nicht an zu behaupten, daß beide schriftsteller sich an die fasten des Antias halten, denen sie die consuln dieser jahre entnehmen. Es ist das auch von vornherein durchaus nicht unwahrscheinlich. Als Livius an die ausarbeitung seiner geschichte, namentlich der ersten zeiten der republik ging, mußte er sich selbst sagen, daß er, mochte er auch in bezug auf die nachrichten selbst eklektisch verfahren, die reihenfolge derselben, die sich eben an die eponymen der betreffenden jahre knüpften, einer quelle entlehnen müsse, wenn seine darstellung nicht in eine heillose und unheilbare confusion gerathen sollte. Und hatte Livius sich von anfang an das werk des Antias als sein eigentliches handbuch auserkoren, an das er sich zunächst anschließen wollte, so mußte er vor allem auch die fasten als den fortlaufenden faden, an den sich die einzelnen ereignisse anreihten, eben diesem handbuche entlehnen. Bestimmt und wiederholt hebt Livius die großen differenzen der quellen in bezug auf die darstellung der ersten jahre der republik hervor: *nec quo anno*, heißt es 18, *nec quibus consulibus — parum creditum sit, nec quis primum dictator creatus sit, satis constat;* und ähnlich lautet die klage 21. Wird aber an letzterer stelle die verwirrung dieser zeiten *aliter apud alios ordinatis magistratibus* erklärt, so folgt hieraus einmal die nothwendigkeit, die sich für Livius ergab, von vornherein in bezug auf die reihenfolge der ereignisse ausschließlich an eine quelle sich zu halten, wenn er nicht gefahr laufen wollte, dasselbe ereigniß mehrmals oder manches gar nicht zu berichten; anderseits aber geht daraus, wie schon bemerkt, hervor, daß, wenn trotz der hier constatirten außerordentlichen verschiedenheit in den angaben ihrer quellen Livius und Plutarch völlig mit einander übereinstimmen, diese übereinstimmung nur durch die annahme einer gemeinsamen quelle beider zu erklären ist. Denn etwa anzunehmen, Plutarch lasse seinerseits ein jahr und die consulnnamen desselben in seiner erzählung aus, ist unmöglich, da ein blick in seine darstellung genügt, um zu constatiren, daß er, genau dem werke des Antias und damit auch seiner chronologie folgend, die geschichtlichen ereignisse jedes jahres berichtet. Danach also müssen wir annehmen, daß Livius die eponymen, wie er sie bei Antias

findet, zu grunde legt, während er die eigentliche erzählung dessen, was unter den betreffenden eponymen des jedesmaligen jahres geschehen, älteren quellen, so weit es eben geht, entlehnt, um nur nachträglich noch diesen älteren nachrichten aus jüngeren annalisten — und unter diesen auch aus Antias selbst — zusätze u. dgl. hinzuzufügen.

Wollte man dieser annahme, daß Livius seine fasten dem Antias entlehnt, entgegenstellen, Livius habe unzweifelhaft schon eponymenlisten zu grunde gelegt, so muß ich dem widersprechen. Von vornherein liegt es ja allerdings sehr nahe anzunehmen, daß Livius dieses bequeme hülfsmittel, welches nachweisbar schon zu Cicero's zeit in form von taschenkalendern und ähnlich im umlauf war (vrgl. Mommsen Chronol.[2] p. 208 anm.), als grundlage für seine chronologischen daten benutzt habe. Dagegen aber spricht, daß Livius dieselben nicht ein einziges mal citirt, selbst nicht in so zweifelhaften fällen wie IV, 23, wo eine berufung auf sie geradezu geboten scheint, worauf schon O. Hirschfeld Hermes IX, 95 aufmerksam macht. Denn man muß festhalten, daß, wenn Livius solche *libri magistratuum* im gebrauch hatte, dieselben unzweifelhaft auch eine abschrift des officiellen vor 724 an der wand der Regia veröffentlichten *Fasti* (*capitolini*) waren und daß eine berufung auf diese officielle liste allerdings eventuell für Livius jeden zweifel niederschlagen mußte. Aber, wie gesagt, nirgends appellirt er an ihre autorität, denn die erwähnung von *magistratuum fasti* IX, 18 ist eine ganz allgemeine — als quelle überhaupt, nicht aber als seine quelle —, während *magistratuum libri* IV, 20 wieder als quelle des Licinius Macer citirt werden, auf die sich dieser berufen hatte. Der grund, weshalb Livius dieses hülfsmittel verschmäht, liegt eben darin, daß ihm das werk des Valerius in seinem eponymenverzeichnisse völlig jene officielle redaction ersetzt hat, welche letztere selbst, wie ich überzeugt bin, mit wesentlicher benutzung des Antias'schen werks ausgearbeitet ist, aus dem Augustus ja auch für seine dem andenken großer männer Roms gewidmeten statuen die nöthigen geschichtlichen daten entnahm, wie O. Hirschfeld Philol. XXXIV, 85 ff. — wenigstens für das elogium des M' Valerius Maximus — nachweist.

Eine abhängigkeit des Livius von den fasten des Antias scheint mir nun noch aus mehreren stellen erkennbar, unter denen

ich zunächst II, 15 erwähne. Der krieg nämlich mit Porsina war nach c. 13 unter folgenden bedingungen beendet: *de agro Vejentibus restituendo impetratum, expressaque necessitas obsides dandi Romanis, si Ianiculo deduci vellent. his condicionibus composita pax* cett. Allerdings werden später mit der Cloelia noch einige geißeln wieder entlassen, dagegen bleiben die sieben *pagi* sowie ein theil der geißeln definitiv in den händen des königs. Es ist also an und für sich durchaus berechtigt, für die rückgabe des *ager* und der *obsides* nach einer besonderen veranlassung zu suchen, bezw. dieselbe anzugeben. Dionysios (36 fin.) verknüpft die rückgabe mit der aufnahme der von Aricia flüchtigen Etrusker, denen in Rom der *Tuscus vicus* zur wohnstätte angewiesen wurde, während Livius 15 sie auf eine freiwillige, allerdings durch eine gesandtschaft der Römer veranlaßte gabe des königs zurückführt. Ich glaube in dieser gesandtschaft eine beeinflussung der darstellung des Livius durch Valerius erkennen zu können. Livius hat im anschluß an seine hauptquelle die von dieser offenbar im zusammenhang mitgetheilte geschichte vom kriege mit Porsina gleichfalls in einem zuge mitgetheilt. Nach abschluß des ganzen c. 14 fin. sieht er in seinem handbuche nach, um demselben die consulnnamen des folgenden jahrs zu entnehmen, und findet hier unter diesem jahre verhandlungen zwischen den Römern und Porsina angegeben, von denen seine hauptquelle nichts hat. Antias hatte nämlich, wie Plutarch zeigt, den krieg mit Porsina unter zwei jahre vertheilt (vrgl. Poplic. 17 init.), während die quelle, der Livius folgt, das ganze in einem zuge erzählt hatte. In wirklichkeit hat Livius (vrgl. 13 *iactatum in condicionibus nequiquam de Tarquiniis restituendis*) die verhandlungen schon mitgetheilt, die er bei Antias unter dem folgenden jahre erwähnt findet, läßt sich aber dadurch, daß sie hier unter einem andern jahre erzählt werden, verleiten, sie für neue verhandlungen zu halten, weshalb er sie, allerdings etwas umgemodelt, um sie wenigstens nothdürftig mit seinem vorhergehenden berichte in zusammenhang zu bringen, nun aus Antias noch einmal kurz mittheilt. Die sage hatte offenbar, wie Dionysios zeigt, die rückgabe des *ager Veiens* mit der aufnahme der Etrusker in den *Tuscus vicus* in verbindung gebracht: es müssen also die worte 15 init. *eo anno postremum — fin. dictis facta amiciora ad-*

*jecit* als ein einschiebsel betrachtet werden, welches Livius irrthümlich seinen grundzügen nach dem Valerius entlehnt.

Finden wir hier also schon eine beeinflussung des Livius durch die fasten des Valerius, so tritt dieselbe noch deutlicher 18 hervor. Livius berichtet hier, unter dem consulat des Postumus Cominius und T. Larcius, es habe große besorgniß in Rom geherrscht wegen des auf anstiften des Octavius Mamilius gegen Rom geschlossenen bündnisses der dreißig latinischen städte und fügt hinzu: *in hac tantarum exspectatione rerum sollicita civitate dictatores primum creandi mentio orta.* Hieran knüpft sich ein excurs über die differenzen der schriftsteller in bezug auf diesen ersten dictator, worauf es heißt: *apud veterrimos tamen auctores T. Larcium dictatorem primum Sp. Cassium magistrum equitum creatos invenio. consulares legere: ita lex jubebat de dictatore creando lata. eo magis adducor ut credam Larcium qui consularis erat potius quam M' Valerium, qui nondum consul fuerat, moderatorem et magistrum consulibus appositum.* Dieser ganze excurs ist äußerst auffallend: denn die begründung seiner annahme, daß T. Larcius zuerst die dictatur bekleidet, durch die bemerkung von dem inhalt der *lex*, welche bestimmte *consulares legere*, und durch die hervorhebung, daß T. Larcius *consularis erat,* ist völlig absurd, da sie für T. Larcius in wirklichkeit gar nicht zutrifft, der erst in diesem jahre zum ersten male consul war. In folge dessen sucht Virck durch eine sehr künstliche umstellung des inhalts von c. 18—21 zu helfen. Nach Virck nämlich hat Piso — die hauptquelle des Livius — die consuln und ereignisse dieser jahre folgendermaßen geordnet gehabt. Auf die consulnnamen dieses jahres (18 init. — *habuit*) folgten sofort die consulnnamen der beiden folgenden mit den wenigen ereignissen unter ihnen 19 init. (— *descivit*), sodann die eponymen des dritten jahres (21 init.) und an diese schlossen sich erst die bei Livius schon unter das erste consulat des Larcius verlegten ereignisse 18 *eo anno* etc. Auf diese weise wird erreicht, daß T. Larcius allerdings *consularis* war, als er dictator wurde. Livius soll diese umstellung vorgenommen haben, um die ansetzung der dictatur in dieses jahr gemäß den *veterrimi auctores* ermöglichen zu können. Piso's angaben über den inhalt der *lex* und die characteristik des Larcius als *consularis* waren zutreffend, weil er die einführung der dictatur unter das zweite consulat

desselben verlegte, während sie jetzt, nachdem Livius sie im anschluß an Fabius in das erste consulat desselben versetzt, durchaus nicht mehr passen. Dagegen ist nun zu bemerken, daß eine solche eingreifende umänderung des ihm vorliegenden textes von seiten des Livius aufs äußerste unwahrscheinlich ist, der, wie bekannt, lieber widersprüche zuläßt, als die folge der daten in seiner quelle verläßt. Und es wäre eine solche umgestaltung seiner hauptquelle um so auffallender, als nach Virck dieses das einzige mal sein soll, wo Livius der ältesten quelle Fabius sich anschließt: man sollte denken, daß, wenn Livius auf diesen im ganzen so wenig rücksicht genommen hätte, er nicht in diesem einzigen falle demselben zu liebe die nachrichten seiner hauptquelle so durchgreifend umgestaltet hätte. Widerlegt wird aber des vrfs. hypothese dadurch, daß Livius ausdrücklich durch seine worte *moderatorem et magistrum consulibus appositum* zeigt, daß *veterrimi auctores*, denen er den T. Larcius als ersten dictator entnimmt, die erste dictatur in ein jahr verlegten, in dem T. Larcius nicht selbst consul war. Die einzig mögliche erklärung der schwierigkeit scheint mir in folgendem zu liegen. Livius hat die c. 17 berichteten ereignisse seiner hauptquelle nacherzählt. Er sieht jetzt sein handbuch betreffs der eponymen des folgenden jahrs ein, und findet, daß hier zugleich die einführung der dictatur in dieses jahr gesetzt wird. Er wendet sich deshalb zu seiner hauptquelle, um die einsetzung selbst nach dieser zu berichten, fühlt sich aber zugleich veranlaßt, die differenzen die ihm betreffs der ersten dictatur in den verschiedenen quellen entgegentreten, anzumerken. Daß er zu diesem excurs zunächst durch die angabe seines handbuchs, des Antias, veranlaßt wird, geht aus seinen worten bestimmt hervor, indem er von der dictatur des M' Valerius ausgeht und ihr als die wahrscheinlichere die des Larcius gegenüberstellt, für die er sich offenbar auch entscheidet. Diese seine entscheidung rechtfertigt er eingehend, wobei er freilich nicht merkt, daß, indem er die momente seiner begründung aus dem berichte des Fabius selbst entlehnt, er mit seinen angaben in widerspruch geräth. Denn Fabius hatte offenbar die dictatur des Larcius einem späteren jahre zugetheilt, nachdem derselbe schon einmal consul gewesen war; indem Livius sich hier gleichfalls auf diesen standpunct stellt, geräth er mit seinen eigenen fasten in widerspruch. Man ersieht aber

daraus, daß es allein die verschiedenheit der Fasten ist, welche die widersprüche, wie sie sich hier finden, zu erklären vermag.

Hiermit erledigt sich nun auch zugleich das hauptbedenken des vrfs. gegen die annahme, Fabius sei die hauptgrundlage der darstellung des Livius II, 1—21, wie Nitzsch nach meiner ansicht mit vollem rechte will. Denn wenn wir erkennen, daß die begründung der dictatur des Fabius, wie sie Livius giebt, nicht hindert anzunehmen, daß derselbe dennoch hier im allgemeinen dem Fabius folgt, so fällt damit einer der hauptgründe gegen seine benutzung überhaupt weg. Die momente die der vrf. außerdem aus c. 8 (p. 20) und aus der erzählung von Horatius Cocles (p. 18 f.) schöpft sind zu unbedeutend, als daß sie irgendwie ins gewicht fallen könnten. Der vrf. schließt nämlich aus der abweichenden erzählung bei Polyb. VI, 55, daß die darstellung bei Liv. II, 10 einer nachpolybianischen quelle entlehnt sei. Der umstand aber, daß eine sage zu einer bestimmten zeit in einer bestimmten form schriftlich fixirt vorliegt, ist doch wahrlich noch kein beweis dagegen, daß nicht daneben oder früher dieselbe sage in andern versionen und formen existierte. Giebt uns doch der gleich folgende bericht des Livius über den mit Porsina geschlossenen frieden, verglichen mit Tac. Hist. III, 72 und Plin. NH. XXIV, 14, 139, ein beispiel dafür, daß sich ein ereigniß mündlich in annähernder richtigkeit fortpflanzen konnte, während ganz abweichende versionen desselben schon lange vorher schriftlich fixirt waren. Die historiker suchten natürlich gewöhnlich die günstiger lautenden traditionen aus, während die mündliche überlieferung neben diesen auch andere wahrheitsgemäßere fortpflanzte. Polybius schöpft einfach aus der sage, die neben der von ihm mitgetheilten version unzweifelhaft in einer reihe anderer mehr oder weniger verschiedener versionen existirt hat, deren einer Livius folgt. Irgend ein beweis also dafür, daß die version des Livius einer jüngeren zeit angehöre als Polybius vertritt, ist hieraus nicht zu entnehmen.

Für die annahme, Livius schöpfe aus Piso, scheint nun allerdings zu sprechen, daß sich zwei fragmente desselben einigermaßen mit worten des Livius decken: Plinius NH. XXXIII, 11, 38 mit II, 20 fin. — obgleich hier doch noch eine differenz bleibt — und Plinius ib. XV, 29 mit Liv. II, 2; diesen übereinstimmungen stehen aber anderseits wieder zwei differenzen ge-

genüber Plinius NH. XXXIV, 29 mit Livius II, 13 fin. und die von Livius 32 notirte abweichung des Piso von dem berichte, dem Livius selbst hier folgt. Man sieht also, daß aus diesen übereinstimmenden und nicht übereinstimmenden angaben des Piso und Livius kein irgend wie sicherer schluß gezogen werden kann. Im allgemeinen muß man zur erklärung solcher gleichlautender theilchen bei dem einen und bei dem andern schriftsteller in erinnerung behalten, daß der spätere immer den früheren ausschrieb und so angaben aus ältesten quellen ganz spät wörtlich wieder auftauchen können, die dennoch schon durch eine reihe von mittelquellen hindurchgegangen sind. Den beweis also, daß wir statt des Fabius in den ältesten stücken des Livius Piso als quelle anzunehmen haben, können wir nicht als erbracht anerkennen, sondern halten an Nitzsch' annahme, der in ihnen Fabius wieder erkennt, fest. Nur das allerdings scheint in ergänzung von Nitzsch' annahme nothwendig anzunehmen, daß Livius in bezug auf die eponymenangaben für die darstellung der älteren geschichte der republik nirgends einen wechsel seiner quellen vorgenommen haben kann, sondern daß er hier von anfang an einer und derselben quelle als grundlage seiner chronologischen daten folgt. Nur in bezug auf diesen letzteren punct seien mir hier noch wenige bemerkungen gestattet.

Mit recht hebt Virck hervor, daß Livius II, 8 *apud quosdam veteres auctores non invenio Lucretium consulem* darauf hinweist, daß dieser Lucretius erst bei jüngeren *auctores* — namentlich Antias — sich fand, während ihn die älteren, und unter ihnen Fabius gewiß nicht kannten: Livius kann danach die Eponymen selbst nicht dem Fabius entnommen haben.

Nach Nitzsch' beobachtungen scheiden sich die fasten des Livius in zwei theile, deren erster nur ausnahmsweise cognomina, deren zweiter überwiegend cognomina der eponymen gab. Livius selbst scheint allerdings erst allmälig auf das moment der cognomina aufmerksamer geworden zu sein: wenigstens hatte Antias (Plut. Poplic. 20) dem namen des consul A. Postumius sein cognomen Tubertus hinzugefügt, während Livius es wegläßt. Doch ist für die große verschiedenheit, die bei Livius in bezug auf die cognomina herrscht, allerdings die annahme unabweislich, daß schon seine quellen hierin sehr differirten. Und es scheint nun in der that, daß Livius später die fasten des Antias mit

denen des Macer vertauscht hat, wie dieses aus der wiederholten hervorhebung der angaben dieses IV, 7, 10. 20, 5. 23, 1 hervorgeht. Dagegen ist offenbar der ausfall der jahre 264. 265 wieder allein durch den gebrauch zweier quellen, einer für die erzählung, der andern für die chronologischen daten, erklärbar. Livius hat die geschichte des Coriolan II, 34—59 nach Fabius gegeben, der die durch mehrere jahre sich hinziehende erzählung im zusammenhang gab, ohne sie durch eingefügte eponymennamen zu unterbrechen, wodurch Livius unmerklich in ein späteres jahr hinübergeräth, dessen consuln er nun, offenbar in dem guten glauben, er habe die früheren seiner zeit mitgetheilt, anfügt.

Das äußerst mißliche, was in einer solchen hineinarbeitung der nachrichten der einen quelle in den chronologischen rahmen der andern liegt, hat dem Livius nicht verborgen bleiben können und seine klage c. 21 bezieht sich offenbar gerade hierauf. Er hat denn auch aus dem grunde mehr und mehr auch für die eigentlichen nachrichten an Antias sich angeschlossen und so ist es ihm begegnet, daß er manche ereignisse, die er schon nach seiner älteren quelle erzählt hatte, jetzt in anderer version aus Antias noch einmal giebt, vrgl. Nitzsch Annal. 61 ff.

Weiter auf einzelheiten der vorliegenden schrift einzugehen verbietet der schon über gebühr in anspruch genommene raum dieser zeitschrift. Ich bemerke nur noch einmal ausdrücklich, daß die vorstehenden ausführungen nur als bemerkungen gelten sollen, wie sie sich mir bei lectüre der schrift aufgedrängt haben; daß dagegen ein abschließendes urtheil über die quellen dieser theile des Livius, soweit dasselbe überhaupt möglich ist, nach meiner ansicht nur auf eine eingehende analyse der verschiedenen Fastenredactionen selbst sich gründen kann — eine untersuchung freilich, die mit so vielen schwierigkeiten verknüpft ist, daß eine erfolgreiche durchführung derselben kaum zu erhoffen steht.

*Otto Gilbert.*

---

79. Fr. Aug. Gevaert, Histoire et théorie de la musique de l'antiquité. 8. Tome I. Gand. 1875.

Vorstehendes werk, in kürze bereits im VII. jahrgang des

PhAnzeigers erwähnt, wurde der deutschen lesewelt bald nach seinem erscheinen auf das wärmste empfohlen durch eine brochure von H. Wichmann (Ueber Gevaert's histoire u. s. w. Berlin 1876. Mitscher & Röstell), und die gleiche empfehlung brachte auch die Augsb. allg. zeitung 1876 in ihren nummern von 63—66. Ref. aber konnte damals für zusammenhängende studien auf diesem gebiete keine muße finden und mußte sich eine eingehende beschäftigung mit dem inhalte dieses buches versagen, that es auch um so lieber, als er aus Wichmann's analyse ersah, daß gerade diejenigen behauptungen Westphals, welche den schärfsten widerspruch hervorrufen müssen, in dieser *histoire et théorie* wiederholt werden. In einem viel gelesenen jahresbericht ist seitdem über Gevaerts buch nicht viel mehr gesagt, als an mannigfachen musikschlüsseln [1]) und noten sei in demselben kein mangel; im übrigen hat man ziemlich allgemein über dasselbe still geschwiegen. Verdient hat aber Gevaert's arbeit eine solche behandlung nicht im mindesten; sie ist vielmehr im gegentheil dazu angethan die theilnahme und den dank derer, welche solche forschungen interessiren, im höchsten grade hervorzurufen. So möge denn eine etwas eingehendere beurtheilung jenes buches auch jetzt noch nicht zu spät kommen.

In übereinstimmung mit H. Wichmann heben wir hervor, daß der vrf. durch eine menge glücklicher gaben zu abfassung eines solchen werkes in nicht gewöhnlichem maße befähigt erscheint. Hinreichende philologische und historische kenntnisse verbindet er mit dem ausgedehntesten wissen auf dem musikalischen und den damit verwandten gebieten, glückliches combinationstalent, scharfes schlußvermögen und ein ruhiger klarer blick für historische entwickelung treten überall zu tage, und wie es offenbar Gevaert freude machte, auf diesem schwierigen, zum theil noch immer dunkelen und wenig erfolg versprechenden gebiete zu forschen, so erfüllt ein gleiches gefühl den leser, der sich von ihm in die einzelheiten seiner aufgabe einführen läßt; letzteres um so mehr, als der vrf. mit deutscher gründlichkeit französische feinheit und eleganz der darstellung äußerst

1) Bei dieser gelegenheit seien collegen, die mit dem gregorianischen choral nicht bekannt sind, gewarnt vor verwechselung des F-schlüssels mit dem C-schlüssel. Ersterer hat vorne einen punkt. Z. b. Gev. p. 168.

glücklich vereinigt. So bieten denn namentlich die einleitungs- und schluß-abschnitte der meisten kapitel dem leser neben reicher thatsächlicher belehrung die interessanteste anregung zu eigenem nachdenken. Man lese z. b. gleich den ersten abschnitt, über die bei verschiedenen völkern auftauchende fünftonleiter, oder den über stellung der musik im geistesleben der Griechen p. 21 ff. Gleiches läßt sich sagen von der übersicht über die sechs perioden der griechischen und römischen musik p. 41 ff., sowie über den abschnitt vom character der griechischen tonarten im zusammenhang mit dem der gleichnamigen volksstämme p. 178 ff., oder über die vergleichung des antiken und modernen gefühls betreffs dur und moll p. 200 ff., über praxis, ethos und geschichte der klanggeschlechter p. 291, 295, 297, endlich über ursprung und entwickelung der beiden griechischen notensysteme (besonders p. 429).

Auch was wir über mehrstimmige begleitung aus dem alterthum erfahren können, ist geschickt zusammengestellt p. 356 ff. (dazu die geschichte der polyphonie p. 372 ff.). Im *τρόπος σπονδειακός* [2]) nämlich, der einzigen tonweise, über deren begleitung wir genauer unterrichtet sind, lag die begleitende stimme oben über der melodie [3]), bildete bald consonanzen bald dissonanzen mit derselben [4]) und bewegte sich am meisten in den höchsten tönen der scala, welche von der melodie unberührt blieben (Plut. 19). So merkwürdig auch das alles klingen mag,

2) Was Plut. mus. 11 von *σπονδεῖον* erzählt, steht mit dem in der engsten beziehung, was ebd. 19 vom *τρόπος σπονδειακός* gesagt wird. Daß Gevaert p. 299 die angaben nicht vereinigt, will uns nicht gefallen.

3) Der ausdruck *ὑπὸ τὴν ᾠδὴν κρούειν* (Aristot. Probl. 19, 39) widerspricht dieser annahme keineswegs. *Ὑπάτη*, also eigentlich »oberste« (*ὑπερτάτη*) heißt den Griechen die tiefste saite, *ὑπερμέση* heißt bei Nikom. Mus. 7 die neben der mese liegende tiefere. Es gilt ihnen also der *φθόγγος ὀξύς* für unten, der *βαρύς* für oben liegend. Später hat sich die anschauung geändert. Vgl. Fleckeisen Jahrbb. 1871. p. 369.

4) Die bedeutung des Gaudentios p. 19 für diese frage überschätzt Gevaert p. 111, und die zerlegung der hypodorischen leiter referirt er p. 139 ganz ungenau aus dieser quelle. Gaudentios führt zwei verschiedene arten an, nach denen sich jene octave theilen lasse. Daß dieser schriftsteller die phrygische octave in *d*-*g* und *g*-*d* zerlegt und die lydische dem entsprechend, zeugt allerdings für die bedeutung der mese (phryg. *g*); aber alles gewicht dieses zeugnisses wird damit wieder aufgehoben, daß bei zerlegung der dorischen octave die mese umgangen und *h* als theilungspunkt gesetzt wird. Gaudentios geht

so wenig darf es bezweifelt werden; ja wir können sogar hinzufügen, daß sich für diese wunderliche art von umgekehrtem dudelsack noch heute auf griechischem boden etwas analoges finden läßt in dem „ison" der griechischen kirchengesänge, einem von knaben ausgehaltenen oben liegenden grundton. Vrgl. Bourgauld-Ducoudray, études sur la musique ecclésiastique grecque p. 7. Wenn aber Gevaert p. 371 der begleitung schnellere bewegung als dem gesang, also eine gewisse figuration vindiciren will, so kann ich ihm darin nicht beistimmen.

Auch in solchen abschnitten, in denen die prämissen des vrfs. zweifelhaft oder unrichtig sind, können wir belehrung aus diesem buche schöpfen. In betreff der griechischen octavgattungen z. b. geht Gevaert von grundsätzen aus, die ref. als absolut unannehmbar bezeichnen muß. Schon das ist eine mehr als kühne behauptung, daß nur die mit dem zusatze *ἐπανειμένη* oder mit vorsetzung der präposition *ὑπὸ* bezeichneten tonarten auf dem grundton, zugleich dem tiefsten der octave, geschlossen hätten, während in den mit einfachen namen bezeichneten octaven, z. b. der dorischen *e a e*, die mese (*a*) harmonischer grundton sei, die melodie aber stets auf der unterquarte desselben, der hypate *e* geschlossen habe. (p. 130. 132 und sonst.) Wir geben dem vrf. gerne zu, daß *a* gemeinsamer grundton für die dorische und hypodorische tonart war, haben aber über schlußton der einzelnen octaven, sowie im allgemeinen über plagale und authentische leitern total abweichende ansichten, die an einem andern ort entwickelt werden sollen. Hier nur soviel, daß wir rathen müssen, alles bezügliche als nicht sicher erwiesen anzunehmen. (p. 167. 247 u. sonst).

Noch weiter entfernt sich der vrf. von dem boden der möglichkeit, wenn er mit Westphal annimmt, zwei tonarten, die mixolydische (oder syntono-iastische) und die syntonolydische hätten in der terz des grundtons geschlossen (p. 149. 154 u. s. w.)! Bereits auf p. 102 wird mit einem großen aufwand von scharfsinn der beweis für die behauptung zu führen gesucht, es hätten die Griechen von der großen terz einen ähnlichen ein-

einfach nach der nummer seiner quarten- und quinten-schemata. Was aber Gevaert aus der stelle schließen wollte, nämlich daß in der reihe *e-e* der hauptton *a* ist, das wird dadurch bewiesen, daß jene reihe fortentwickelt wird unten bis tief *A*, oben bis hoch *a'* im *σύστημα ἀμετάβολον*.

druck empfangen wie wir und unsere zeitgenossen. Unumstößliche thatsache aber ist, daß für das gesammte alterthum die terz als dissonanz galt, und gerade diejenige stelle bei Gaudentios, die man wohl gerne zu gunsten dieses intervalls anführt, sagt, die große terz stehe auf gleicher stufe mit der übermäßigen quarte. Allerdings liegt ihr ein ziemlich einfaches zahlenverhältniß zu grunde (4:5). Aber wenn man von den modernen völkern behaupten kann, ihr ohr könne nur bis fünf zählen, d. h. es empfinde nur an denjenigen klangverbindungen ein wohlgefallen, deren töne nach ihren schwingungszahlen die allereinfachsten verhältnisse darstellen (1:2, 2:3 u. dgl.), so werden wir es begreiflich finden, daß die völker des alterthums, deren ohr für erfassung mehrerer gleichzeitiger töne weit weniger ausgebildet war, schon verbindungen im verhältniß von 4 zu 5 nicht mehr als wohlklingende empfanden. Daß also vielleicht die begleitung mit dem grundton geschlossen, die melodie mit der darüber liegenden terz, ist vollkommen undenkbar. Der vrf. weiß ja auch recht wohl (p. 367), daß nach Arist. Probl. 19, 39 am schluß eines tonstücks melodie und begleitung sich auf dem einklang oder der octave vereinigen müssen. Er scheint also der ansicht zu sein, es könne in einem musikstück *Fdur* die herrschende tonart sein und trotzdem könne begleitung und melodie in *a* enden! Das dünkt uns womöglich noch unwahrscheinlicher als ein wirklicher terzenschluß. Wenn in zeiten einfacher volksthümlicher musik ein schluß so entschieden auf *a* erfolgt, wie soeben angenommen, womit wollen wir denn beweisen, daß dies stück aus *Fdur* gehe?

Die paar noten, welche Westphal auf eine so merkwürdige idee brachten, finden sich am ende des Anonymos (§ 104). Hier sieht es allerdings aus, als herrsche in dieser zeile der *F*-accord, und auf einmal hört mit *a* die sache auf! Da ist denn aber doch erst zu fragen, von wem stammt denn diese composition? ist sie überhaupt antik? wie alt? ist es denn wirklich eine composition? für welches instrument? — Alles das ist so vollkommen zweifelhaft, daß auch der schluß erlaubt ist: Wenn in diesen notenbeispielen sachen vorkommen, welche aller sonstigen überlieferung widersprechen, so sind sie nicht mehr werth als die melodie zur ersten pythischen ode Pindars. Und weiter frage ich: wer bürgt uns dafür, daß hinter jener note am schlusse

des Anonymos nicht noch ein paar noten ausgefallen sind? Auch betrachte man einmal die kritischen belege für jenes *a*! Bellermann sagt: *ultimam notam cod. B hac figura exhibet* —, *ceteri hac.* — Beide da mitgetheilte zeichen weichen ab von der gewöhnlichen note *a*; der schluß *a* beruht also auf bloßer conjectur! Und darauf will man ein system vom schluß auf der terz bauen?

Mit des vrfs. auffassung der syntono-lydischen tonart ist es also nichts; wir werden unten sehen, wie man sich dieselbe mit mehr grund wird erklären können. Aber trotz solch folgenschwerer irrthümer ist doch der abschnitt von den octavgattungen bei Gevaert äußerst lehrreich, indem der vrf. für jede erscheinung analogieen aus den weisen anderer nationen und zeiten anzuführen weiß. Er kennt die weltlichen gesänge der verschiedensten völker, die choräle der Lutheraner, die psalmen der reformirten; besonders viele eigenthümlichkeiten der griechischen tonarten aber findet er im gregorianischen meßgesang wieder und hat damit ein ergiebiges feld für forschungen auf diesem gebiet zum ersten mal erschlossen. Auch für scalen, welche Bellermann und Helmholtz für ganz unharmonisch und unbrauchbar gehalten hatten, führt er beispiele aus der praxis an, so für die mixolydische (*H* ohne vorzeichnung) p. 150 ein schwedisches liedchen, für die hypolydische (*F* ohne vorzeichnung) p. 172 und p. 175 gesänge aus dem *Antiphonarium Romanum.*

An dem kapitel von der notenschrift finde ich wiederum mancherlei auszusetzen, besonders was die herkunft der instrumentalnoten betrifft. Westphal wollte (Metr. I, p. 393) in diesen ein argivisches alphabet aus vorsolonischer zeit finden, in welchem λ zweimal vertreten sei, und meinte, man habe töne, welche um eine octave auseinanderliegen, mit aufeinanderfolgenden buchstaben bezeichnet. Dieser wunderlichen hypothese, nach welcher zwei absteigende und fünf aufsteigende octaven angenommen werden müssen, stimmt Gevaert p. 398 und p. 426 vollständig bei und läßt sich auch durch die sonderbaren sprünge nicht beirren, welche diese noten machen, indem von ζ zu η ein intervall von nicht ganz zwei octaven eintritt. Uns scheint dagegen, daß von der mese abwärts das alphabet in einfacher reihenfolge benutzt wurde, α und β freilich etwas verstümmelt,

*δ* mußte der umkehr wegen verändert werden; aber *γ* für *e*, *ε ζ η* für *c h a* sind deutlich erkennbar.

Indeß auch aus diesem abschnitt kann man andrerseits vieles lernen, ja wenn ref., der freilich hier nicht als richter, sondern als interessirte partei auftritt, sich nicht täuscht, so begründet gerade dieses capitel unter allen den bedeutendsten fortschritt in unserer kunde von dem griechischen tonsystem.

Längst mußte es die allgemeine verwunderung erregen, daß nach den notenregistern des Alypios die griechische urscala, die dorische, als eine der untergeordnetsten auftritt, indem sie mit fünf abgeänderten, nicht ursprünglichen zeichen notirt ist gleich unserm *B*moll mit seinen fünf *b*, während dagegen die hypolydische scala, gewiß eine der wenigst ursprünglichen und wenigst beliebten, als die normalscala dasteht, welche so einfache noten hat wie unsere *A*moll-tonleiter. Gewiß hat also der vrf. recht, wenn er als die urscala eine reihe ansieht, welche mit den zeichen des hypolydischen tonos notirt war, aber nicht von *f* bis *f* lief, sondern mit *e* begann (p. 244 und 425). Er zeigt aber weiter p. 426 wie man, um aus der ursprünglich dorischen scala von *e* bis *e* eine phrygische octave herzustellen, die saiten der töne *f* und *c* einen halbton höher stimmt, und zeigt, daß die ursprüngliche notenschrift [5]), d. h. die mittlere partie der sogenannten instrumentalnoten dies dadurch andeutete, daß die betreffenden notenzeichen umgekehrt wurden, *c* = *E*, cis = *Ǝ*. Sollte lydisch gespielt werden, so mußten auch die töne *g* und *d* erhöht, also wiederum zwei stimmwirbel am instrument gedreht werden und ein gleiches that man mit den notenzeichen.

Im jahre 1867 versuchte ref. die griechischen tonarten, wie sie z. b. in Plato's Republik besprochen werden, nach ihrem wesen und ihrer praktischen verwirklichung auf der lyra sich klar zu machen. Er nahm dabei (Neue Jahrbb. f. philologie. b. 95, p. 822) auch die dorische lyra als eine von *e* zu *e* laufende octave mit lauter einfachen noten an, und mußte für die phrygische octave zwei, für die lydische vier erhöhungen ansetzen. Jener ansatz findet sich nun durch Gevaert's analyse der instrumentalnoten auf das evidenteste bestätigt, und es kann für ref.

5) Mit recht polemisirt der vrf. p. 429 gegen Westphals annahme, als sei Polymnast erfinder des notensystems. Die notation ist älter. Danach ist p. 244 zu verbessern.

nun kein zweifel mehr darüber bestehen, daß hierin der schlüssel gegeben ist zur erklärung alles dessen, was wir über griechische tonarten überhaupt erfahren. Das wesen der octavgattungen sowohl als das der transpositionsscalen läßt sich von diesem fundament aus vollständig klar legen. In die klage des vrfs. (p. 128 f. 210), als hätten die alten in ihrer terminologie die begriffe octavgattung und transpositionsscala nicht streng genug unterschieden und als könnten wir oft nicht wissen, ob unter dem worte τόνος das eine oder das andere gemeint sei, stimmen wir nicht mit ein. Τόνος von τείνω bedeutet stimmung, d. h. die art, nach welcher gerade gestimmt war und nach der die halben töne in die octave der lyra und des gesanges eingeordnet waren. Τόνος bezeichnet also ursprünglich die octavgattung und gerade stellen, welche von praktischer anwendung eines tonos handeln, können in erster linie nur diese bedeutung im auge haben. Wie sich daraus später die zweite bedeutung entwickelte, werden wir sogleich sehen.

Jene stelle des grammatikers Proklos[6]), aus der wir erfahren, daß im dithyramb immer phrygische, im nomos immer lydische tonart herrschte, nennt bestimmt ἁρμονίαι (stimmungsarten von ἁρμόζω), so daß nicht abzusehen ist, weßhalb Gevaert p. 263, a. 2 von lydischem tropos (= transpositions-scala) spricht. Beim νόμος τριμελής des Sakadas (Plut. Mus. 8) handelt es sich zwar um flöten; es kann aber kein zweifel sein, daß auch hier nicht von dreierlei tonhöhen, sondern von den τόνοι als characteristischen octaven gerade wie auf der lyra die rede ist[7]).

Während der umfang der achtsaitigen lyra sich auf die octave der chorsänger beschränkte, scheint die kithara schon in recht früher zeit 12 saiten gezählt und sich, wenn dorisch gestimmt war, bis zum tiefen A erstreckt zu haben[8]); wenigstens reicht soweit die älteste reihe der instrumentalnoten. Als sie noch mehr saiten erhielt, umfaßte sie das ganze σύστημα ἀμε-

6) In Photios Bibl. no. 239, p. 985 R. — Der vrf. dieser werthvollen grammatischen chrestomathie hätte in kapitel 1 des ersten buches unter unsern quellen erwähnung verdient.

7) So faßt auch Gevaert p. 354 die sache auf. Aber p. 242 durfte diese stelle nicht herangezogen werden.

8) Sehr geschickt benutzt der vrf. p. 264 die angaben des Ptolemäos zu der gewiß richtigen annahme, daß umstimmen in verschiedene tonoi von den dilettanten auf der lyra wenig, um so mehr dafür von den virtuosen auf der kithara geübt worden sei.

*τάβολον*, zwei octaven vom tiefsten bis zum ganz hohen *a*. Jede saite behielt nach der *ὀνομασία κατὰ θέσιν* stets denselben namen, auch wenn sie umgestimmt wurde[9]). Es war nun anfangs wohl nur sache theoretischer speculation, daß man sich die phrygische stimmungsweise in ähnlicher art wie die dorische zu einem system von zwei octaven erweitert dachte. Dabei faßte man denn merkwürdiger weise nicht mehr die saiten *e fis g a* als ein zusammengehöriges tetrachord, sondern indem man aus dem *τόνος φρύγιος* wieder nach möglichkeit dorische verhältnisse heraussuchte, sagte man: *fis g a h* bilden ein tetrachord; die diazeuxis oder gränze der tetrachorde, die früher zwischen *a* und *h* zu suchen war, liegt nun zwischen *h* und *cis*. So übertrug man nach und nach sämmtliche verhältnisse des unveränderlichen systems (*A*moll) auf den phrygischen tonos, theilte ihm unter *e* noch drei töne zu bis zum tiefen *H*, oben noch vier bis zum ganz hohen *h*, und man hatte den *τόνος φρύγιος* in seiner späteren bedeutung, eine doppelte *H*-moll-scala, die sich von der dorischen tonart nur dadurch unterschied, daß sie einen ton höher stand. Consequenter weise ergab dann die lydische stimmungsart mit ihren vier erhöhten saiten eine *Cis*-moll scala[10]). Auf diesem wege waren die *ἁρμονικοί*, eine anzahl theoretiker vor Aristoxenos schon bis zu fünf scalen gekommen; sie kannten außer *A*, *H* und *Cis* noch eine tiefe *Gis*-moll und eine hohe *D*moll-scala[11]). Erstere war daraus entstanden, daß man die lydischen vier kreuze noch um ein weiteres vermehrte, letztere daraus, daß man statt *h* die alte tritesynemmenon *b* wieder zu ehren brachte[12]). In der gesangsoctave von *e* bis *e* stellten

9) In dieser weise hat der hauptsache nach schon Ziegler jene von Westphal total mißverstandene terminologie erklärt (programm. Lissa 1866). Völlig durchschaut und klargelegt hat sie erst Gevaert p. 255 ff. Ein fehler in der übersetzung von Ptol. II 11 *διὰ τὸ μηδέποτε . . . περιπίπτειν* (*afin que les fonctions ne puissent* statt *puisque les fonctions ne peuvent*) ist für erklärung der stelle im ganzen von keinem belang.

10) Vrgl. Gevaert p. 244. Aber die p. 245 folgende B-moll-scala gehört ganz anders wohin.

11) Aristox. Harm. p. 37. Westphal Metr. I 385—389 entwickelt das sehr deutlich, notirt nur leider alles einen halbton zu hoch. — Gevaert mischt von p. 245 an viel ungehöriges in den abschnitt von den transpositions-scalen.

12) Das tetrachord der synemmenoi wurde nicht hinzu erfunden, wie Gevaert p. 246 meint, sondern es enthielt die ursprünglichen saiten der siebensaitigen lyra: (a) b c d. Nikom. p. 23.

diese letztgenannten beiden tonoi die später hypolydisch[13]) und mixolydisch genannte octavgattung dar. Nachdem sogar die mese (*a*), der mittelpunkt des systems, ihre ursprüngliche stimmung aufgegeben hatte und *ais* geworden war, kam nun die reihe der erhöhung an die hypate und note *e*. Diesen schritt that Lamprokles. Er verlegte damit mit diazeuxis oder tetrachordgränze oberhalb des tetrachords *ais h cis dis*, zwischen *dis* und *eis*, Plut. Mus. 16. Damit war freilich keine neue octavgattung dargestellt, denn die octave des Lamprokles hatte dieselbe folge der halbtöne von *eis* bis *eis*, welche die alten harmoniker mit hülfe der trite synemmenon zwischen *e* und *e* aufgestellt; seit aber die höhere stimmungsart für diese octave gefunden war, gaben ihren helleren tönen die kitharoden gerne den vorzug. Die zahl der mollscalen war erweitert durch *Dis*-moll mit 6 kreuzen.

An das herunterstimmen der saiten hatte man bisher noch wenig gedacht; doch konnte auch das nicht ausbleiben. Nächst *h* mußte *e* an die reihe kommen, das ergab freilich nur eine wiederholung der wenig gebrauchten hypolydischen octave. Folgenreich aber war der schritt des Damon (Plut. l. c. 16), der *a* in *as* stimmte und so von *es*-*es* eine lydische octave mit drei *b* darstellte, die ἐπανειμένη λυδιστί. Als sehr tiefe stimmung war sie ἐναντία τῇ μιξολυδιστί, der hohen stimmung des Lamprokles mit sechs kreuzen; dagegen bekam sie bald zur genossin eine tief ionische octave (*es* bis *es* mit 4 *b*; früher konnte man diese nur von *e* aus mit 3 kreuzen bilden), daher Plutarchs worte: παραπλησία τῇ ἰάδι.

Sehr ergiebig war natürlich diese neuerung für die zahl der mollscalen. Wie früher die beiden mixolydischen octaven (in *eis* und *e*)scalen in *Dis* und *D* ergeben hatten, so bekam man jetzt neben der höheren hypolydischen scala in *Gis* eine neue in *G* (2 *b*), zur lydischen *Cis*-scala kam eine in *C* (3 *b*), zur ionischen oder hypophrygischen in *Fis* eine in *F*moll (4 *b*). Vergebens eiferte Herakiides Pontikos (Athen. 14, 20) gegen solchen luxus; Aristoxenos[14]) stellte dreizehn tonoi auf:

13) Daß die hypolydische octave jemals eine hervorragende bedeutung gehabt (Gevaert p. 242), bestreiten wir mit bestimmtheit. Woraus der schein dieser bedeutung entstand, wird sich sogleich zeigen.

14) So nach Bryenn. III, cap. 2. Vrgl. Westphal Metrik I, 408.

| | | |
|---|---|---|
| *E* hypodorisch. | *A* dorisch. | *D* altmixolyd. |
| *F* neuhypophr. | *B* neuphrygisch. | *Dis* neumixol. |
| *Fis* althypophr. | *H* altphrygisch. | *E* hyperphryg. |
| *G* neuhypolyd. | *C* neulydisch. | |
| *Gis* althypolyd. | *Cis* altlydisch. | |

Soweit entwickelten die Griechen das system ihrer tonarten auf grund der alten dorischen lyra. Aber die kitharoden begnügten sich auch damit noch nicht. Mixolydisch konnte man mit sechs erhöhten saiten spielen, konnte auch noch die siebente erhöhen und ein hochdorisch mit 7 kreuzen versuchen; wollte man aber weiter, so mußte etwas neues geschaffen werden. Und man wollte weiter. Gerade die lydische tonart, die des nomos, war ja die hauptscala dieser leute, und gerade der nomos sollte recht hoch gesungen werden. (Arist. Probl. 19, 37.) Sollte man nicht einen schritt auch über das höchste denkbare dorische hinausgehen und sich eine hohe lydische scala (*συντονολυδιστί*) schaffen? Man that es, man fügte dem früheren system noch eine hohe *f* saite hinzu. Wahrscheinlich hat auch die lyra wirklich diese neunte saite bekommen, jedenfalls war die grundlage des tonsystems von nun an nicht mehr die *E*-octave, sondern ein enneachord, das eine *E*- und *F*-scala zugleich enthielt. Das folgt mit nothwendigkeit aus der entwickelung des griechischen tonsystems; unterstützt wird diese annahme durch die nun zum erstenmal mögliche deutung des wortes mixolydisch und durch einen terminus der kitharoden, den uns Ptolemäos II, 16 erhalten hat.

Nur durch annahme eines enneachords wird klar, wie in der älteren zeit die *E*scala, in der jüngeren die *F*scala als hauptoctave für theorie und praxis erscheinen kann. Nur durch diese annahme erklärt sich die unverdiente ehre, welche der hypolydischen octave zu theil geworden. An die alte *E*-reihe war oben der ton *f* angesetzt. Die *F*-octave, welche durch diesen ton ermöglicht war, wurde mehr und mehr bevorzugt und verdrängte mit der zeit die alte gesangsoctave vollständig, so

Marquard Aristox. p. 310. Gevaert p. 251. Aber bei diesen drei neueren forschern ist dorisch nicht als Amoll angesetzt und damit aller organische zusammenhang des systems zerstört. Die beiden phrygischen scalen suchen sie nicht wie wir, beide auf der Hstufe, sondern eine auf H, die andere auf C!

daß der schein entstand, als sei die *F*-octave ohne vorzeichnung die griechische grundscala.

Stimmte man das enneachord mit einem *b*, so ergab die reihe von *f-f* eine lydische octave, die grundoctave der späteren zeit; neben ihr lief von *e-e* eine scala her, die längst gekannt und benutzt jetzt erst den eigenthümlichen namen mixolydisch erhielt, da sie begleiterin der lydischen scala war und den übergang vom altdorischen (*E* ohne vorzeichnung) in das neulydische (*F* mit *b*) vermittelte.

Stimmte man das enneachord mit drei erhöhungen, so ergab sich in der *E*-reihe eine ionische, in der *F*-reihe eine äolische octave:

*e fis gis a h cis d e fis.*

Das waren die Ἰαστι-αιόλια der kitharoden, von denen Ptolemäos erzählt[15]).

Seinen abschluß hat das griechische tonsystem erreicht in den fünfzehn mollscalen, die wir aus Alypios kennen. In seinen registern werden neben den alten instrumental-noten auch die viel jüngeren gesangsnoten mitgetheilt. In ihnen hat die *F*-reihe vollständig den sieg errungen über die *E*-reihe. Das hohe *fis* des enneachords wird mit *A* bezeichnet, auf jede stufe werden drei buchstaben des alphabets verwendet um chromatische verschiedenheiten bezeichnen zu können, *Ω* bedeutet tief *f*. Da ist es denn ganz consequent, wenn τόνος δώριος nicht diejenige scala heißt, in welcher von *e* bis *e* eine dorische octave erscheint, sondern die, in welcher sich von *f* bis *f* eine solche ergiebt. Das alte system erscheint hier völlig verzerrt. Aber noch läßt sich aus dem gewirre dieser 130 noten die organische entwickelung des griechischen tonsystems erkennen, und dazu hat nächst Bellermann und Fortlage neuerdings Gevaert einen bedeutenden schritt vorwärts gethan.

Schließlich sei es erlaubt noch auf einige einzelheiten von

15) Der betreffende tonos heißt Ptol. II, 16 der hypophrygische, Fis-moll mit 3 kreuzen, vrgl. ob. Der phrygische ton hatte 2, der hypodorische 1 kreuz. Die trite, welche im phrygischen tonos noch erhöht war (cis), wurde in letzterem heruntergestimmt, daher der name tritai bei Ptolemäos. Sollte die stimmung dorisch werden, so kam die reihe des herunterstimmens an die parypate (f), und nach dieser saite benannte man in der sprache des handwerks den dorischen tonos.

geringerer bedeutung zu kommen. Die belegstellen citirt der vrf. in der regel mit ausreichender genauigkeit. Mißlich aber ist, daß Plutarchs buch *de musica* immer nach Westphals eigenthümlicher eintheilung citirt wird, statt nach den allgemein bekannten kapiteln. Einmal (p. 355) finden wir Volkmann's ausgabe citirt; da hätte aber die angabe nicht wegbleiben sollen, daß die handschriften nicht ἐννέα χορδαῖς, sondern vielmehr πενταχόρδοις haben, c. 30. So hätte auch p. 417 a. 3 die notiz nicht wegbleiben sollen, daß das zeichen der diastole in allen handschriften des Anonymos fehlt und daß die beiden dafür angegebenen zeichen auf vermuthungen Vincent's in den Notices p. 220 beruhen. Bei den notenbeispielen des Anonymos vermissen wir ferner an vielen orten ungern den genauen hinweis auf Bellermann's treffliche kritische ausgabe. Auch für ein paar stellen aus Plutarch und eine aus Athenäus fehlen die bestimmten citate. P. 364 hat Gevaert im auge Plut. Quaest. conviv. IX, 9 und Coniug. praec. 11, von Athenäus ist p. 32 gemeint 14, 9. Den aristotelischen problemen widerfährt zu große ehre, wenn dieselben (p. 9 und sonst) als wirklich von dem philosophen stammend und als ältestes zeugniß aus der ganzen litteratur betrachtet werden. — An den p. 286 mitgetheilten scalen des Aristides fehlt eine note. Die letzte scale nämlich, welche als συντονολυδιστί, von Gevaert in übereinstimmung mit Westphal als iastisch bezeichnet ist, muß mit hoch *h* beginnen. — An zwei stellen glauben wir den vom vrf. gebrauchten ausdruck anfechten zu müssen. Δίεσις ist nicht *division* (p. 277), sondern „durch- oder übergang, *transition*“ und nicht *ornements du chant* sind die p. 386 ff. besprochenen dinge, prolepsis, proskrusis, agoge u. s. w., sondern vielmehr formen der melodie. — Betreffs der πεττεία hätte unsres bedünkens der vrf. p. 381 sich nur von Pseudo-Euklid leiten lassen sollen; die gemeinsame quelle des Aristides p. 29 und des Bryennios scheint eine lücke gehabt zu haben.

Nun aber sind die mängel des buches erschöpft. Sie wurden so eingehend behandelt, um zu zeigen, daß unser oben ausgesprochenes urtheil auf eingehender prüfung beruht. Wir schließen mit der versicherung, daß Gevaert's *Histoire* unter den vorhandenen werken über griechische musik weitaus das beste ist, sowie daß niemand, der sich an der forschung auf diesem

gebiete betheiligen will, dasselbe ignoriren darf. Möchte der zweite band, der metrische und rhythmische fragen behandeln soll und über die instrumente der alten wichtige aufschlüsse zu geben verspricht, nicht lange auf sich warten lassen.

*C. v. Jan.*

---

80. Giov. Spano, Scoperte archeologiche fattesi in Sardegna per tutto l'anno 1876. Cagliari 1876. 51 s. 1. tafel.

Seit dem 1864 erfolgten abschlusse des *Bullettino archeologico sardo* (10 jahrgänge) giebt Iohanne Ispanu als fortsetzung desselben jedes jahr eine solche übersicht der sardinischen archäologischen entdeckungen heraus wie die vorliegende ist, obgleich er 1876 durch alter und krankheit verhindert seinen gewöhnlichen archäologischen jahresausflug nicht hat unternehmen können, wie auch 1877 nicht und wie er auch in eben diesem jahre Theodor Mommsens studien bei seinem besuche der insel zu begleiten verhindert war. Daher ist das vorliegende heft etwas weniger reich als sonst. Beachtenswerth ist die einen C. Iulius Aponianus aus Alexandria betreffende inschrift, welcher in der *classis praetoria Misenensis* diente. *D. M. | C. IVLIO. APONIANO | ALEXANDR. VIXIT | AN. XXXXVIIII. INIS | MIL. IN. CL. PR. MIS. AN. XXIIX | ZOSIME. VXOR. B. M. F.* Der herausgeber hebt als auffällig im vergleich mit ähnlichen inschriften hervor, daß *triremis* und *centurio* nicht erwähnt werden. Das *inis* erklärt er für ein versehen statt *in his:* doch dürfte wohl *is* = *eis* richtig stehen. — Unter bronzegegenständen sind bemerkenswerth noch mehrere von den schon seit 1860 bekannten zierrathen, bestehend in einem armringe, an welchem drei kettchen hängen, deren jede in ein länglichrundes zugespitztes, lanzenspitzen ähnliches, plättchen ausgeht, gegen 1¹/₂' lang das ganze. Della Marmora that ihrer schon erwähnung und man möchte sie für vorhistorische auszeichnungen von kriegern halten. — Von inschriften auf tongefäßen ist auf dem boden einer lampe *EX. OFI. L. HORTENSIS* durch die nebenform *Hortensis* zu *Hortensius ii* mit a. ä. an das Oskische erinnernd anziehend. So wie diese ist auch in der gegend von Cornus, der hauptstadt der Sardi pelliti, gefunden ein *sigillo di bronzo di forma bislunga con una figura in mezzo busto tra le ultime due righe colle seguenti let-*

*tere IMPMAVRELIL | VERIANTON | PII)(FELICIS,* welche also zwei kaiser nennt. In der gegend su Erre geheissen ist unter trümmern von säulen und bogen eine münze von Otacilia mit der kehrseite *CONCORDIA AVGVSTI* gefunden; die Concordia zeigt sich *sedente con doppio cornu-copia e patera.* In der nähe muß die nekropole sein, denn es zeigen sich eine menge *pile* (*lacheddos*), *specie di rozzi sarcofagi.* Anziehend ist auch eine bronzefigur, etwa einen finger hoch, ein schlankes rind, auf welchem ein mann reitet, darstellend. Das unterste der beine des thieres fehlt, die hörner sind erhalten, auch der zügel, welchen der mann etwas vorgebogen, so daß schnelligkeit angedeutet wird, in der linken hand hält und welcher dem thiere am linken ohre befestigt ist. In dieser art reiten landleute noch jetzt auf Sardinien rinder, deren ohr durchbohrt ist. Das sonst etwas rohe bild mag ein hohes alter haben.

*H. Buchholtz.*

---

81. Sull' epigrafe greca della chiesa di S. Decenzo in Pesaro, lettera di Gius. de Spuches al prof. Ant. Boschini. Palermo 6 aprile 1877. — 6 s.

Die christliche inschrift lautet *ΟΥΡΑΝΙΣ | ΑΝΝΑ | ΘΟΜΑΣ| ΕΙΣΤΑΒΑΡΙ | Ε ΕΝΘΑΔΕ ΙΚΑΙΤ Ε | ΕΚΑΤΟΝ ΕΤΑ* und wurde mit mehr oder weniger gewaltsamen textänderungen erklärt: *nemo immortalis; Elictabaris hic iacet; vixit annos centum,* ferner *Uranis Anna, Thomas iacet hic centum annos*, ferner *Caelestis vel Caelestina Anna uxor Thomais Stavaris hic iacet annorum septem*, ferner *Uranide Anna Tommasa poscia lieve canta ancora cento anni:* welche erklärungen Boschini mit recht als unmöglich verwarf. Die schwierigkeit liegt in der vierten zeile. Der vrf. liest sie *εἰς τὰ βάρι–ε, a queste due navate,* in die beiden räume des kenotaphions. Es wäre wohl wünschenswerth, daß solcher sprachgebrauch nachweislich wäre. Denn sonst kommt alles leicht heraus als ein den lebenden auf ihr kenotaph, ihr zukünftiges grab, gesetzter wunsch: Uranis Anna, Thomas, in die beiden grabkammern hier möget ihr kommen als hundertjährige. Die erklärung gewinnt noch dadurch, daß wir einen hexameter und ein ohne jedes versmaß nachstehendes wort *ἑκατονέτα* — wie öfter vorkommt — erhalten. Das *Θομᾶς* statt *Θωμᾶς*, den

optativ ἴκαιτε (oder ἴκαιτε?) und das letzte statt ἑκατονταέτα sollen wir uns als mundartliche, aeolische eigenthümlichkeiten gefallen lassen. Bemerkenswerth ist die elision des ι von βάρις, welches, wenn der hexameter richtig ist, vielleicht eben deshalb in die neue zeile hinübergerückt wurde. Die absetzungen des *E* und *ETA* der beiden letzten worte veranlaßte die bildung des steines, ein absatz oder eine ecke. Das wort βᾶρις ιδος hat übrigens auch im ionischen den genitiv ιος ohne das δ.

*H. Buchholtz.*

---

82. Eduardi Luebberti, dissertatio de gentis Claudiae commentariis domesticis. Kiliae 1878. (Academisches programm). 31 s. 4.

Der vrf. hat 1873 in einem academischen programm von Gießen im allgemeinen über den einfluß der im schooße der einzelnen *gentes* vorgenommenen familien-aufzeichnungen auf die gestaltung der römischen geschichte, namentlich im anschluß an Nitzsch' Römische annalistik, gehandelt (*prolusio de gentium Romanorum commentariis domesticis*). Es wäre hier freilich vor allem nöthig gewesen auszuführen, was man in Rom überhaupt unter *commentarii* verstand, die nicht die zufälligen, nach laune und willkür vorgenommenen, aufzeichnungen zur fixirung der genealogie und der thaten der gentilen sind, sondern ursprünglich nichts anderes als die protocolle über die von den einzelnen *magistratus* vorgenommenen *acta* enthielten, die sogar eine officielle geltung besaßen. Diese protokollarischen aufzeichnungen der *acta*, welche die einzelnen geschlechtsgenossen als *magistratus* vorgenommen hatten, und die in den archiven der *gentes* aufbewahrt, theils zur verewigung eben dieser handlungen und thaten der gentilen, theils aber auch als formulare und muster zur unterweisung für die späteren angehörigen der *gens* erhalten blieben, sind eine hauptquelle für die römischen annalisten und antiquare geworden und es wäre sehr wünschenswerth, wenn eine eingehende untersuchung nicht nur eine geschichte dieses begriffs geben, sondern auch die zerstreuten, nicht geringen spuren und reste der *commentarii magistratuum* sammeln wollte. Die dürftigen notizen über diese *commentarii magistratuum* bei Schwegler Römische geschichte I, 28 ff. und bei Lewis (übers. von Liebrecht) Glaubw.

der R. G. I, 143 f. genügen nicht. Jedenfalls aber wäre es, wie schon bemerkt, nöthig gewesen in einer abhandlung *de gentium Romanorum commentariis domesticis* zunächst festzustellen, was denn überhaupt unter *commentarii* zu verstehen sei. Doch auch in der beschränkung der untersuchung auf die frage, wie die eigentlich geschichtlichen thatsachen durch die familientraditionen beeinflußt seien, diente die abhandlung gut zur einleitung in die frage nach den quellen und der art des arbeitens von seiten der alten annalisten, indem sie an einzelnen beispielen theils den einfluß der tendenziösen geschlechtsüberlieferungen, theils die durch den gebrauch mehrerer annalen neben einander, sowie durch die eitelkeit der *gentes* und ihre sucht, die thaten ihrer vorfahren zu vermehren, hervorgerufenen wiederholungen, namentlich in der erzählung des Livius, illustrierte.

Nachdem der vrf. sodann in den schriften der universität Kiel von 1875 *de gentis Serviliae* und von 1876 *de gentis Quintiae commentariis domesticis* gehandelt hatte, spricht er in vorstehendem programm *de gentis Claudiae commentariis domesticis.* Refer. gesteht zunächst durch die hier gegebenen ausführungen in seinen erwartungen über den inhalt der abhandlung getäuscht zu sein. Von irgend einer besprechung des einflusses, den die familientraditionen der Claudier auf die spätere gestaltung der römischen geschichte ausgeübt haben, ist hier nicht die rede; und doch war es angezeigt, die spuren dieses einflusses zu verfolgen. Allerdings treten diese spuren gerade in bezug auf die Claudier im allgemeinen weniger deutlich hervor: denn die tendenziöse umgestaltung ihrer bestrebungen, ihrer stellung den parteien gegenüber, wie sie uns in der römischen geschichte, in der form wie sie uns hauptsächlich durch die bemühungen des Valerius Antias und, in zweiter linie, weniger anderer annalisten überliefert ist, geht nicht auf die Claudier selbst, sondern eben hauptsächlich auf Valerius zurück und ist in einer keineswegs günstigen und freundlichen weise vollzogen. Dennoch aber ist namentlich die geschichte des Hannibalischen krieges nicht ohne beeinflussung durch die familienüberlieferungen der Claudier geblieben und es wäre, wie gesagt, lohnend gewesen, die anzeichen derselben zu verfolgen. Ohne frage gehen diese claudischen spuren hier auf den annalisten Claudius zurück: denn obgleich dieser der plebejischen gens angehörig, darf man

doch annehmen, daß er, bei dem notorisch engen zusammenhange, der gerade zwischen den plebejischen und patricischen Claudiern statt hatte, durch die quellen des Claudischen familienarchivs, sowie durch die traditionen des geschlechts sich hat beeinflussen lassen.

Der vrf. beschränkt sich, nachdem er zunächst die ansicht Mommsen's (R. F.², p. 286 ff.) und Nitzsch' R. A. 338 ff. über die politische stellung des geschlechts und seine tendenzen angeführt hat — *eorum igitur duum virorum viribus copulatis confidenter iam dici potest nodum illum Gordium solutum esse*, meint der vrf. —, ausschließlich darauf, ein stemma der patricischen Claudier aufzustellen, um sodann im anschluß an die einzelnen glieder desselben ausführungen dazu zu geben, die die hauptdaten dessen was jeder geschichtlich geleistet an einander reihen. So wird das ganze zu einer revision des von Drumann G. R. II, 164 f. und des in Pauly's Realencyclopädie II, p. 402 f. gegebenen stammbaums der Claudier. Hier muß hervorgehoben werden, daß der vrf. eine reihe von irrthümern, die uns dort noch entgegentreten, beseitigt: so wird dem stammvater des geschlechts mit recht das praenomen M. beigelegt; die von den schriftstellern als zwei verschiedene personen angegebenen Ap. Claudius cos. 283 und Ap. Claudius Xvir auf grund der Fasten zu einer person vereinigt; namentlich aber durch auswerfung einer ganzen generation, wie sie dort zwischen Ap. Claudius Pulcher cos. 675 (79), und dem sohne desselben P. Clodius Pulcher trib. pl. 696 (58) eingeschoben war, der wahre sachverhalt hergestellt. In manchen stücken konnten hier die ausführungen Mommsen's zu den Fasti und andern *tituli* benutzt werden. Einzelnes mag zweifelhaft bleiben, vrgl. namentlich den unter 23 genannten Ap. Claudius Pulcher cos. 675 (79) und Mommsen ad a. 675, p. 448. (C. I. L. I).

Die den einzelnen namen hinzugefügten geschichtlichen daten sind sehr ungleichmäßig. Während App. Claudius Caecus cens. 312 ebenso wie Ap. Claudius Xvir auf je einer halben seite behandelt, P. Clodius trib. pl. mit einer zeile abgemacht wird, werden dem C. Claudius Pulcher cos. 577 cens. 583, sowie dem Ap. Claudius Pulcher cos. 611 cens. 618 je 4½ seiten eingeräumt: man sieht nicht ein, weshalb, da die erörterungen in betreff der einzelnen sich hier wie dort auf kürzere oder ein-

gehendere erzählung ihrer thaten beschränkt, in eine kritische behandlung der an sie sich knüpfenden schwierigkeiten nicht eingetreten wird.

Der werth der abhandlung besteht danach in der practischen zusammenstellung des stemma selbst, sowie der auf die einzelnen gentilen sich beziehenden hauptzeugnisse, während man die breite geschichtserzählung als einen überflüssigen ballast bezeichnen muß.

*Otto Gilbert.*

---

83. C. Paucker, kleine beiträge zur lateinischen Lexicographie und Wortbildungslehre I—II. (Melanges Gréco-Romains tir. d. Bull. de l'acad. imp. d. scienc. de St. Petersbourg. III p. 459—545. 599—687.)

Unserem bericht über Paucker's *Addenda lexicis latinis* (vrgl. oben nr. 4, p. 211 flgg.) lassen wir zunächst einen hinweis auf Paucker's beachtenswerthe kleine beiträge zur lateinischen lexicographie folgen. Im ersten capitel hat der fleißige sammler vierhundert wörter, welche von unsern lexicographen nur mit vereinzelten stellennachweisungen versehen sind, mit neuen wiederum der späteren lateinischen literatur entnommenen citaten belegt. Es sind dabei vornehmlich folgende schriftsteller berücksichtigt: Ammian, Arnobius junior, Augustin, Boëthius, Cassian, Chalcidius (übersetzung des platonischen Timäus), Cyprian, namentlich die apocryphen schriften, Dositheus, Egesippus, Eucharius, Gregor von Tours, Hieronymus, Isidor, Marcellus Empiricus, Marius Mercator, Paulinus von Nola, Petrus Chrysologus, Sextus Placidus, Prosper Aquitanus, Salvian, Sidonius Apollinaris, Verecundus u. v. a. Die citate sind häufig im zusammenhange ihres textes ausgeschrieben, seltenheiten sind besonders gekennzeichnet. Da in derartigen arbeiten vollständigkeit möglichst zu erstreben ist, füge ich einige übergangene stellen hinzu. P. 463 wird *credulitas* in der von den Lexicis nicht berührten bedeutung von *fides* erwähnt: eine große anzahl von stellen aus Arnobius hat Reifferscheid im index seiner ausgabe niedergelegt; dazu vrgl. *incredulus* ungläubig Commod. Instr. 1, 29. 1, 40, 1. 2, 4, 1. 2, 4, 4 (zählung der ed. Teubneriana). *Deceptor* steht noch Verecund. comm. in cantic. Debb. 32, p. 124[a], *deceptorius* das. Cant. Ezech.

3, 72b, *deceptrix* das. C. Habac. 27, 28b. Zu *inordinate*: *inordinatus* das. Cant. Jon. 8, 105a; *malefactor* noch Verec. C. Jerem. 1, 41a; *mutabilitas* das. c. Azar. 4, 63a; *nigredo* c. Habac. 9, 80a; *temporaliter* c. Deuteron. 7, 14b. — Wiederum begleiten sprachgeschichtliche anmerkungen die sammlung; als epimetrum folgt *verborum bipraepositionatarum breviarium*, in welchem der gebrauch der früheren und späteren literatur veranschaulicht wird. — Ein zweiter artikel enthält eine übersicht über die *Nomina derivativa* auf *tio, tor, tas* aus nachhadrianischen sprachquellen, welche wohl geeignet ist die weiterentwicklung der lateinischen sprache nach verschiedenen seiten hin zu veranschaulichen. Neue beiträge — fünf centurien — derselben art wie die ersten sind im dritten capitel mitgetheilt. Der kreis der benutzten schriftsteller ist etwas verändert: Ambrosius, Augustin, Cassiodor, Venantius Fortunatus treten in den vordergrund. Unter den in den Lexicis überhaupt noch nicht verzeichneten wörtern wird u. a. auch *pseudochristianus* beigebracht; dasselbe wort ist mir noch Vecec. Deuteron. 5, 13a sogar in *tmesi* (trotz prosaischer rede: *pseudo quoque christianos impulsat*!) begegnet. Aus demselben schriftsteller lassen sich noch anführen: *augmentare* Deuteron. 6, 13a, (auch Oribas. vers. lat. 3, 11 ed. Hagen); *apparitio* das. 40, 39a, Man. 9, 93b; *duricors* Deut. 1, 9b, 32, 32a; *dilatatio* Debb. 30, 123a, *falsiloquus* Jerem. 21, 49b (bibelcitat); *fructificatis* Deut. 40, 39b; *indomabilis* Deut. 24, 26b; *ininvestigabilis* Azar. 3, 52b; Habac. 30, 90a; Man. 11, 95a; *invincibilis* Hab. 4, 77a; *intelligibiliter* Deut. 15, 19b, vrgl. *intellegibilis* Esod. 10, 6a, Deut. 2, 10a, 26, 28b; *localiter* Azar. 12, 59b; *possessiuncula* Debb. 27, 127a; *sensibiliter* Man. 11, 94b; ferner aus Hilarius Pictaviensis tractat. in ep. ad Gal. 12, 55a: *coaetaneus*. *Captivare* bietet Commodian CA. 807. 890; *sternutamentum* Oribas. a. a. o. 22, 2; *potionare alqm alqd* (*bibe quod te potiono*) notirt Bensley, the missing fragment of the fourth book of Ezra p. 18.

*E. Ludwig.*

84. Spicilegium Addendorum Lexicis Latinis composuit adnotavit Carolus Paucker. Mitau, E. Behre's verlag. 1875. IV u. 315 s. 8⁰.

Die auf lexicalischem gebiet von Paucker vor diesem *Spi-*

*cilegium* theils in zeitschriften, theils in selbständigen publicationen herausgegebenen arbeiten sind an zahl so bedeutend, daß die aufzählung ihrer titel im eingang des überschriebenen werkes eine ganze seite in anspruch nimmt. So erfreulich nun auch in einer beziehung die summe des geleisteten ist, können wir doch nicht umhin unser an anderer stelle schon einmal bei gelegentlicher anführung der Paucker'schen arbeiten geäußertes bedauern über die zerstreuung und vereinzelung des materials zu wiederholen: addenda, subindenda, subrelicta, paralipomena u. s. w., beiträge, nachträge, zusätze, ergänzungen, anhänge u. s. w. bilden alle theile der gesammten lexicalischen forschungen. Diese zerstreuung macht sich obendrein noch wieder in den einzelnen theilen in lästiger weise bemerkbar. So erhält, um bei unserem Spicilegium zu bleiben, dasselbe hinten Corrigenda et Addenda (p. 293 ff.), zu denen wieder vorn bei der capitelangabe *superaddenda* in form einer möglichst klein gedruckten anmerkung nachgetragen sind. Was wir ferner bei diesen arbeiten vermissen, ist eine übersicht über die ausgezogenen schriftsteller mit angabe ihrer lebenszeit, dabei konnten die benutzten ausgaben mitverzeichnet sein. Sind letztere auch von Paucker beim ersten male angegeben, so hilft das nichts, wenn man beim nachschlagen eine beliebige andere stelle herausgreift, und man muß nun zurückblättern, bis man das betreffende erste citat aus jenem schriftsteller gefunden hat.

Das vorliegende *Spicilegium* enthält p. 1—191 für eine recht bedeutende anzahl von seltenen wörtern neue belege, welche theils überhaupt das weitere vorkommen bezeugen, theils das vorkommen in besonderen bisher noch nicht oder nur selten beobachteten bedeutungen feststellen. Die quellen sind die früheren, doch sind noch einige andere hinzugekommen: am häufigsten begegnen uns die namen von Adaman, Aldhelm, Ambrosius, Anthimus, Augustin, Cassiodor, Claudianus Mamertus, Egesippus, Eucherius, Facundus, Hieronymus, Petrus Chrysologus, Primasius, Rusticus, Pseudo-Soranus; auch die Dynamidia sind mitherangezogen. Für die grammatik ist manches bemerkenswerthe mitgetheilt, so das adjectiv *intrinsecus, a, um,* womit sich *forinseca* aus einem leidener glossar von G. Loewe, Prodomus p. 429 angeführt vergleichen läßt. Es werden ferner die

comparationsformen *permaxime*, *perplures*, *perplurimi*, die vv. activa *dedignare*, *inoperare* u. a. angeführt. Intransitives *coquere*, mit Dynamid. I, 21 belegt, steht auch häufig in den besten handschriften der Epistula Anthimi, z. b. c. 68, ferner findet es sich noch in gleicher weise gebraucht Ps. Plinius Medic. 2, 12, Oribas. vers. lat. Bernens. 1, 14; ebenso kommt *concoquere* Gargil. Martial. 42 (ed. Rose) vor und *decoquere* Ps. Plin. med. 1, 16. — Paucker bringt sodann noch stellen zu den participien *malens* und *inquiens*; letzteres hat noch Hilar. comm. Philem. 5, 151[b], 10, 153[a]. Das von Paucker bei der gelegenheit erwähnte *inquio* gebraucht der eben genannte Hilar. Ephes. 2, 96[b]. — Zu *caldare* Anthim. 76 sei bemerkt, daß Rose jetzt *excaldetur* liest. Zu den compositis mit *dia* füge noch *diabetis* Oribas. a. o. 7, 11, *diaspolitis* 13, 17. *diarria* 17, 23, vrgl. auch noch Rose's index z. Gargil. Mart. unter *dia*. — Zu *tonitruare* notire Comm. Instr. 1, 6, 7. Einige weitere beiträge mögen hier folgen. Aus Anthimus: *fartalia* 20, *ignoscere* = *ignorare* 25, *opus* (gericht) 34, 40, 64. *sentire* (riechen) praef., 3, 35, *spatula* (löffel) 35. Aus Plinius Medic. *adalligamentum* 3, 22, *acopum* 1, 3, *defervefacere praef.*, *denigrescere* 1, 5, *feniculinus* 2, 20, *sutoricium* 3, 29; dies letztere hat auch Gargil. Mart. 22, der außerdem in folgenden artikeln der berücksichtigung in unsern wörterbüchern bedarf: *alectoria* 30. *potator* 17. *praecoquus* 44. *refrigeratrix* 4. *runcatio* 30. *stomatice*. Da wir einmal bei den medicinern sind, so mag aus dem bernenser fragment des lateinischen Oribasius einiges herangezogen werden: *confractio* 18, 29, *conspissare* 3, 7, *distemperatus* 17, 10. 20, 24. *distemperantia* 20, 22. 23. *gutturosus* 5, 4. 9. *infermentatus* 3, 2. *infracticius* 9, 12. *medianus* 2, 29. *mordicatio* 3, 7. 23. 10, 8. 22. *paludester* 17, 8. *rarefacere* 11, 19; 20, 12. 14. *stigatio corporis* 16, 25. *subsiligineus* 7, 32. *subspumosus* 7, 33. *sugglutium* 6, 5. *tostarius* 2, 19. Commodian bietet: *aeramen* CA. 743, *eramen* (im Acrostich.) 2, 9, 19. *agrestinus* 2, 36, 7. *azymus* 689. *bestius* 1, 34, 17. *bicors* 1, 11, 8. *caeliloquax* 2, 19, 3. *carnaliter* 398. *copria* 607. *crucistultitia* 1, 36. *decollare* 222. 512. *delumbare* 1, 16, 10. *dimicatura* (kampf) 2, 12, 12. *excordare* 770. *incopriare* 1, 19, 6. *incrassare* 396. *iudaeidiare* 1, 37. *lugium* 1, 29, 18. *lupana* 2, 18, 22. *notatus* (= *notus*) 93. 1010. *momerium* 2, 18, 18. *monstrivorus* 1, 13, 6. *offertor* 1, 39, 10. *pertransire* 752. *proloquium* 588. *recalces* (pl.)

229. *refugare* 754. *saraballum* 1, 9, 1. *subsannare* 1, 40, 11. *succollare* 1, 19, 10. *vinivorax* 1, 18, 17. Endlich mögen hier noch aus dem Publilius Optatianus Porfyrius (ed. Mueller) folgende wörter angereiht werden: *acrum* ep. Constant. 8, *campus* (schlachtfeld) 18, 5. *Constantinigenus* 4, 3. *haesitantia* ep. Porf. 11. *incentivum* das. 3. *intermeare* ep. Const. 11. *Musigenus* 6, 4. *pecten* (= lyra) 25, 3 nach M.'s conjectur, *profluere* transitiv 19, 7 (Müller's conj.), *retitus* (= intextus) 19, 19. *semiloquax* ep. Const. 3, *triumphum* statt *triumphus* 13ª, 3. *versificus* ep. Porf. 3, 19, 7. Dies zum ersten theil der Paucker'schen arbeit, den wir nicht verlassen können, ohne noch auf die zahl- und umfangreichen anmerkungen aufmerksam gemacht zu haben, welche die lexicalische nomenclatur begleiten. Dieselben erstrecken sich einerseits auf den sprachgebrauch einzelner schriftsteller, andrerseits auf die lateinische wortbildung nach zusammensetzung und ableitung. Dabei ist die geschichtliche entwicklung einzelner erscheinungen durch statistische angaben erläutert, sodaß auch die grammatiker und sprachhistoriker hier bereits verarbeitetes und zurechtgelegtes material für ihre zwecke finden. Es folgen dann bei Paucker die *Voces derivativae per genera ficturae atque inclinamenta digestae*, denen sich verschiedene excurse und übersichten über einschlägige materien anschließen.

*E. Ludwig.*

---

85. Marius Maximus als directe und indirecte quelle der Scriptores Historiae Augustae. Von dr. J. Plew 1878. (Programm des kaiserlichen lyceums zu Straßburg i. E. 1878. Programm nr. 416). (Trübner). 1 mk. 80 pf.

Daß Marius Maximus die hauptquelle für die scriptores der Diocletianischen zeit bildete und daß er eine zuverlässige quelle war, hatten schon frühere untersuchungen erwiesen. Plew macht hier durch ausgedehnte und sehr scharfsinnige untersuchungen den versuch, die art der benutzung an mehreren stellen zu prüfen und dadurch ein hülfsmittel zu gewinnen, den wust der übelberufenen und doch so unentbehrlichen scriptores in zwei gruppen zu theilen. In der einen gruppe sei Marius Maximus direct benutzt und meist richtig wiedergegeben, in der anderen nur indirect und vielfach entstellt. Diese zweite gruppe umfaßt die vitae der Caesaren und tyrannen.

Marius Maximus hatte nur das leben der wirklichen legitimen kaiser geschrieben, von den caesaren und tyrannen nur im leben der kaiser, welche sie zu ihren nachfolgern ernannten, resp. gegen welche sie sich erhoben.

Diese notizen waren dann von Junius Cordus u. a. zu besonderen lebensbeschreibungen zusammengestellt und durch allerlei anecdoten erweitert und aus ihnen sind die uns erhaltenen vitae dieser caesaren und rebellen angefertigt. Ein beispiel mag die lage der dinge verdeutlichen.

Die vita Hadriani und vita Helii sind von demselben verfasser, dem Spartianus, aber nur für die vita Hadriani benutzte er den Marius Maximus direct, für die vita Helii fand er es bequemer eine vita Helii auszuschreiben, die bereits von einem vorgänger aus Marius Maximus hergestellt war. In der vita Hadriani werden nun zum theil auch stellen des Marius Maximus benutzt, die der vita Helii zu grunde liegen, aber in der vita Hadriani viel correcter.

Besonders glücklich ist der nachweis bei Geta 6, 1—2 verglichen mit Caracalla 2, 7. Die übereinstimmung ist fast wörtlich, aber in der vita Getae ist ein nisi falsch bezogen und der sinn geändert.

Aehnlich ist es mit vita Severi 10, 7 verglichen mit vita Nigri und vita Albini.

Hier stimmen die beiden specialviten — so nennt Plew die vitae der caesaren und usurpatoren, die aus episoden des Marius Maximus hergestellt sind — gegen die vita Severi und man hatte deshalb die vita Severi nach der auffassung jener beiden gedeutet und da es grammatisch nicht wohl ging, so hatte man geändert. Bei Plews auffassung bilden vita Albini und Nigri nur zeugnisse zweiten rangs — vielleicht nur e i n zeugniß zweiten rangs — und ohne zwingende gründe darf deshalb die vita Severi nicht nach ihnen corrigirt werden. Er zeigt dann zweitens aus dem zusammenhang der dinge, daß die vita Severi im recht ist und so gestaltet sich diese untersuchung zu einem wichtigen zeugniß seiner hypothese.

Ich gestehe, daß ich mich anfangs sträubte sie zu acceptiren: wer viel „ableitungen“ hat machen und lesen müssen, der gewinnt allmählich ein gründliches vorurtheil gegen die, welche ganz genau wissen wollen, wie es hergegangen ist. — Aber zu-

letzt habe ich mich überzeugt, daß man berechtigt ist, diese hypothese zum ausgangspunkt zu machen, wenn man eine stelle der vitae untersucht. Nur würde ich die behauptung, daß die compilatoren der hauptvitae denselben meist getreu abschreiben und nur durch auslassungen oder andere wortfassungen, nicht aber durch confusion und mißverständniß entstellen, weniger schroff formuliren. Man darf mit einem guten vorurtheil herangehen, bei den vitae der Caesaren und tyrannen dagegen mit einem schlechten, oder, da man in der untersuchung objectiv sein muß, im fall des zweifels sich für die hauptvitae entscheiden.

Es ist sehr zu wünschen, daß Plew seine untersuchung bald noch weiter fortsetzt.

*G. Kaufmann.*

---

86. Godofredi Hermanni Opuscula. Volumen octavum edidit *Theodorus Fritsche.* 8. Lipsiae, E. Fleischer 1877. — 492 et X p. — 10 mk.

Die kurze, aber schön geschriebene und ehrenwerthe gesinnung bezeugende vorrede (p. V—VIII) berichtet über die arbeit und mühe, welche auf die herstellung des in der überschrift genannten, die *Opuscula* von 1839 an umfassenden bandes vom herausgeber, dem enkel G. Hermanns, aufgewandt worden. M. Haupt, dem gleich nach G. Hermanns tode die herausgabe anvertraut war, hatte, wie sein nachlaß ergab, für dieselbe nichts vorbereitet: so mußte denn Th. Fritzsche zunächst den stoff sammeln (s. Phil. Anzeig. VII, 5, p. 254), dann aus dem vorliegenden so reichen stoffe eine auswahl treffen, die theils durch das von G. Hermann selbst in den frühern bänden festgehaltene verfahren, theils durch die forderung des verlegers den band hinsichtlich seines umfangs den frühern conform zu machen sich bestimmte. Was ausgeschieden, recensionen und einige aufsätze, ist praef. p. VI angegeben, was aufgenommen, verzeichnen wir hier:

1. Godofredi Hermanni additamenta ad Opusc. voll. I—VII, p. 1. — 2. De iteratis apud Homerum, p. 11. — 3. Recension von *Spitzner* Observ. in Quinti Smyrnaei Posthomerica, *Köchly* Emend. et ann. in Quintum Smyrnaeum, *Köchly* Emendationes Nonni, *Köchly* Coniectanea in Apollonium et Oppianum, p. 24. — 4. De Hesiodi Theogoniae forma antiquissima, p. 47. — 5. Pindari Ne-

meorum carmen sextum, p. 68. — 6. De Pindari ad solem deficientem versibus, p. 75. — 7. De anecdoto Pindarico, p. 90. — 8. Ueber die Aegiden, von denen Pindar abstammte, p. 93. — 9. Ueber Pindars fünfte olympische ode, p. 99. — 10. Emendationes quinque carminum olympiorum Pindari, p. 110. — 11. Non videri Aeschylum *Ἰλίου πέρσιν* scripsisse, p. 129. — 12. De Prometheo Aeschyleo, p. 144. — 13. De re scenica in Aeschyli Orestea, p. 158. — 14. Ueber einige trilogien des Aeschylus, p. 173. — 15. Retractationes adnotatorum ad Sophoclis Philoctetam, p. 185. — 16. De quibusdam locis Euripidis Troadum, p. 203. — 17. De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide dissertationis pars prior, p. 218. — 18. De interpolationibus Euripideae Iphigeniae in Aulide dissertationis pars altera, p. 231. — 19. De Chaeremone poeta tragico, p. 242. — 20. Recension von *Thomas'* Commentatio de Aristoph. Avibus, p. 248. — 21. De choro Vesparum Aristophanis, p. 249. — 22. Recension von Aristophanis Lysistrata ex rec. R. Enger, p. 268. — 23. Recension von Aristophanis Thesmophoriazusae ex rec. R. Enger, p. 288. — 24. Coniectanea critica, p. 309. 25. Scholae Theocriteae, p. 315. — 26. De arte poesis Graecorum bucolicae, p. 329. — 27. De hymnis Dionysii et Mesomedis, p. 343. — 28. Zum Isis-hymnus, p. 352. — 29. De loco Callimachei hymni in Delum et quibusdam epigrammatis, p. 360. — 30. Ueber bruchstücke zweier hymnen auf den Attis, p. 371. — 31. Ueber Aristoteles Peplos, Hipponax, Agamestor, das Lokrische lied, p. 376. — 32. Epicharmea, p. 379. — 33. Thucydidea, p. 382. — 34. De L. Attii libris Didascalicon, p. 390. — 35. De Horatii primo carmine dissertatio, p. 395. — 36. Ueber die Horazische ode an Censorinus, p. 401. — 37. De Io. Nic. Madvigii interpretatione quarundam verbi latini formarum, p. 415. — 38. Ueber das ne (nae) der lateinischen sprache, p. 433. — 39. Oratio in quartis festis secularibus artis typographicae, p. 442. — 40. Ueber Friedrich Wolfgang Reiz, p. 453. — 41. Andeutungen über das antike und moderne, p. 463. — 42. Carmen in honores semisaeculares Guil. Pistoth. Krugii, p. 471. — 43. Carmen saeculare in honorem scholae Afranae, p. 474. — 44. Tabula Krugio dicata, p. 475. — 45. Tabula portae dicata, p. 476. — 46. Tabula Academiae Albertinae dicata, p. 477. — 47. Tabula Io. Paulo a Falkenstein dicata, p. 478. —

Hinzugefügt sind handschriftliche zusätze des verfassers, auch, wo es unumgänglich nothwendig war, zusätze des herausgebers: hierbei wie überall in dem bande zeigt sich die größte sorgfalt und umsicht. Um so mehr bedauern auch wir, daß so manches hat ausgeschlossen werden müssen: hoffentlich findet sich bald

gelegenheit zu weitern veröffentlichungen: zu solchen dürften vor allem, wie auch Fritzsche andeutet, die briefe Hermanns den reichlichsten stoff liefern; denn wer das glück gehabt hat mit G. Hermann auch in brieflichem verkehr zu stehen, der weiß, welcher schatz scharfsinniger, anregender gedanken, wie mancherlei neue wege zu aufklärungen über probleme aus den verschiedensten gebieten der classischen philologie in diesen briefen noch verborgen liegen: hat doch der schon durch sein amt allein überaus in anspruch genommene professor, der unausgesetzt als schriftsteller thätige gelehrte immer zeit zu eingehender beantwortung wissenschaftlicher anfragen zu finden gewußt! Ueberraschen würde dabei den leser und zur nacheiferung anspornen die wahrnehmung, in welch einem erstaunlichen umfang das classische alterthum G. Hermann stets gegenwärtig war; denn selbstverständlich waren die briefe nicht erzeugnisse langen ihretwegen angestellten studiums, sondern durch den augenblick bestimmte rücksichtslos ausgesprochene resultate früherer forschungen. So würde diese briefsammlung einzig in ihrer art dastehen; ob sie aber an das tageslicht treten wird — dazu gehört eine einflußreichere stellung der classischen philologie als ihre gegenwärtige, eine regere betheiligung nicht nur der philologen, von denen schon jetzt gar viele G. Hermann kaum dem namen nach kennen, sondern auch weiterer kreise an wissenschaftlicher forschung und dadurch bewirktes häufigeres kaufen und damit verbundenes gewissenhafteres lesen der bücher. Hoffen wir, daß solche zeit wieder eintritt: daher dürfte es sich empfehlen, schon jetzt und ehe es zu spät wird auf umfassende sammlung bedacht zu nehmen: zu wünschen bleibt dann nur, daß, wenn es zur herausgabe kommt, dabei dieselbe sorgfalt und liebe nicht fehle, welche die herausgabe des achten bandes der *Opuscula* auszeichnet: der dank aller wahren freunde der wissenschaft kann dann unmöglich ausbleiben.

*Ernst von Leutsch.*

---

86. Kleine philologische schriften von Joh. Nicolai Madvig, professor an der universität zu Kopenhagen. Vom verfasser deutsch bearbeitet. 8. Leipzig, Teubner 1875. — 14 mk.

Es wird kein deutscher philolog dem vrf. nicht aufrichtig dank wissen für die auf diese deutsche bearbeitung der zuerst dänisch geschriebenen und noch dazu in für den Deutschen schwer

zugänglichen zeitschriften veröffentlichten abhandlungen; denn wie sich von selbst versteht, enthalten sie ungemein viel unsere wissenschaft förderndes. Uebrigens waren selbige bisher in Deutschland nicht so unbekannt geblieben, als ihr vrf. glaubt, vorr. p. III: was in der Tidskrift for philologi og paedagogik steht, ist zum theil in Phil. XV. XVI excerpirt; später erschienenes allerdings nicht, aus gründen, die jetzt besser nicht ausgesprochen werden: aber excerpte, auch noch so sorgfältig gemacht, können und dürfen selbstverständlich die lectüre der vollständigen schrift nicht ersetzen. Es enthält aber der oben angegebene band folgende aufsätze:

I. Ueber das geschlecht in den sprachen. (1835): p. 1. — II. Ueber wesen entwickelung und leben der sprache. 1 stück. (1842): p. 48. — III. Vom entstehen und wesen der grammatischen bezeichnungen. (1856. 1857). Nachschrift: über die alten sprachen in den schulen: p. 285. — IV. Zerstreute sprachwissenschaftliche bemerkungen. (1871): p. 291. Darin: Einige voraussetzungen der etymologie und ihrer aufgabe: p. 319. — V. Bemerkungen über die entwickelung der syntaktischen mittel der sprache, mit besonderer anwendung auf einige phänomene im latein, namentlich bei Livius. (1866): p. 356. — VI. Eine bemerkung über die gränze der competenz des volkes und der gerichte bei den Athenäern. (*Γραφὴ παρανόμων*). (1864): p. 378. — VII. Ueber den Granius Licinianus. (1857): p. 391. — VIII. Einige bemerkungen zu Platon, Vergil, Horaz. (1859): p. 408. — IX. Bemerkungen über die fruchtbarkeit der dramatischen poesie bei den Athenäern und ihre bedingungen. (1863): p. 421. — X. Die befehlshaber und das avancement in dem römischen heer in ihrem zusammenhang mit dem römischen standesverhältnissen im ganzen betrachtet. (1864): p. 480.

Der vrf. führt nach einigen allgemeinen bemerkungen in der vorr. p. IV—VI zunächst in betreff der die sprachgeschichte betreffenden abhandlungen I—IV des weitern aus, wie diese als vorläufer seines in vorlesungen öfter dargelegten und wie er hofft durch den druck noch zu veröffentlichenden systems anzusehen seien; er läßt sie aber abgesehen von anderem, jetzt einzeln wieder erscheinen, weil nach dem ersten druck derselben zwei werke „herausgekommen, in denen nicht bloß ansichten über das wesen und die entwickelung der sprache vorgetragen, die vielfache berührung mit den meinigen haben oder ganz mit ihnen übereinstimmen, sondern sogar einzelne hauptsätze fast mit denselben worten ausgesprochen sind". Es sind dies die *Lectures*

*on language* von *Whitney* (1867) und *Lotze's* Mikrokosmos, in dem II, p. 210 fg. von der sprache die rede ist (1858). Nachdem dann vrf. seinen standpunkt der vergleichenden sprachforschung gegenüber kurz angegeben und die zweite reihe der abhandlungen, V—X, mit einigen sätzen characterisirt hat, erklärt er vorr. p. VII, daß bei diesen stoffen polemik nicht hätte vermieden werden können; sie sei vorzugsweise gegen Deutsche gerichtet. „Darin liegt die anerkennung, die ich vor 41 jahren in ganz ähnlicher verbindung (in der vorrede zum ersten bande meiner *Opuscula academica*) aussprach, daß Deutschland *sine dubio praecipua huius studiorum generis sedes* sei und die folge davon. Meine stellung der deutschen philologie und den deutschen philologen gegenüber ist in der langen zeit im ganzen dieselbe geblieben. Als Däne, aber von jugend an mit der deutschen litteratur, nicht bloß der philologischen, und der deutschen wissenschaft vertraut, obschon ich nie eine deutsche vorlesung hörte und 42 jahre alt das erste mal auf wenige wochen den deutschen boden betrat, habe ich den mir natürlich angewiesenen platz als mitarbeitender, unabhängiger, ruhiger, außerhalb aller conventionellen und persönlichen verhältnisse gestellter beobachter behalten, die deutschen größen unserer wissenschaft verehrend, die tüchtigkeit hochachtend, die betriebsame mittelmäßigkeit nicht allzusehr schonend, das völlig verkehrte und verfehlte scharf abweisend, den tiefen und kräftigen forschungsgeist bewundernd, den phrasengeschmückten zerrbildern des tiefsinns sehr abhold". Es klingt das alles recht schön und obgleich gegen das eine oder das andere sich gegründetes einwenden ließe, z. b. in betreff der verehrung, s. G. Hermann, Opusc. t. VIII, p. 390, Ritschl im Rhein. Mus. n. f. XXXI, p. 539, so wollen wir darüber nicht rechten, und zwar in dem glauben, daß Madvig weiß und zugiebt, daß die polemik, wie er sie nach dem obigen will, auch wir an uns stets geübt haben und üben, daß er ferner auch uns nicht verüble, dieselbe polemik gegen ihn und seine schriften zu üben. Um das sogleich auszuführen, betrachten wir nr. IX, eine wie uns dünkt in Deutschland weniger bekannt gewordene abhandlung, ein wenig genauer, auch enthält sie viel mehr, als ihr titel besagt, nämlich eine art äußere geschichte der entwickelung des attischen drama, in der es natürlich an allgemeinen ansichten über die arten des drama, über die poesie der Griechen u. s. w.

nicht fehlt, ein stoff, dessen besprechung freilich, weil leicht resultatlos, bedenken erregen kann, den aber genau zu prüfen doch pflicht ist, sobald die haltlosigkeit jener ansichten sich erweisen läßt, und zwar deshalb, weil nichts schädlicher gerade auf diesem gebiete wirkt als irrige allgemeine ansichten. Der vrf. beginnt die abhandlung mit einem tadel der bei uns üblichen behandlung der fragmente der dramatiker und denkt dabei ohne zweifel an Welcker und andere, die diesem gefolgt sind, ein tadel, den wir uns gefallen lassen müssen, denn wir sind hier viel, viel zu weit gegangen; aber um gerecht zu verfahren darf doch nicht vergessen werden, daß durch dies streben das verlorene zu ersetzen, das vorhandene um so sorgfältiger durchforscht, die art desselben sicherer erkannt und einer großen reihe einzelner stellen ihr sinn und ihre volle geltung verschafft worden ist. Doch, um zur sache selbst zu kommen, p. 423 wird als ein besonderes des griechischen drama angeführt, daß die tragiker nur tragödien, also nur in einer gattung gedichtet hätten; was sie in andern gattungen geleistet, sei unbedeutend: aber diese ansicht läßt sich nicht halten: daß die epiker nur epen dichteten, versteht sich freilich von selbst, aber zu beachten bleibt doch, daß unter den alten epikern die meisten nur je ein epos geschaffen, dagegen arbeiten die meister der chorischen — nicht, wie vf. noch unpassend hinzufügt, der dorischen — lyrik, Alkman, Arion, Pindar u. a. in einer gattung, ebenso Sappho und Alkaios: und dasselbe tritt in der prosa hervor, Herodot, Thukydides schreiben nur geschichte, Platon nur dialoge, Demosthenes lediglich reden: daher erkennen wir in diesem phänomen den character der naturwüchsigen, selbstständigen, nicht nach bestimmtem vorbild arbeitenden literatur, ein satz, den die Lateiner weiter beweisen und veranschaulichen. Ferner fehlt Madvig in anderer hinsicht, wenn er p. 424 schreibt: „von den komikern wird keiner als dichter in anderer richtung genannt“: denn Hermippos hat mehrere bücher *ἴαμβοι* (trimeter) und *τετράμετροι* (trochäische) verfaßt, Meineke Com. Gr. Fr. I, p. 96, die, an Archilochos und Solon sich anlehnend, in der zeit ihres erscheinens viel beachtet sind; Hegemon von Thasos hat komödien und vorzugsweise parodien, Nikochares neben komödien ein parodisches gedicht *Δηλιάς* (Aristot. Poet. 2) geschrieben: Meineke l. c. p. 216. 253; auch Diokles gehört vielleicht hierher, Suid. s. v., Meineke l. c. p. 252; auch das von

den tragikern p. 423. 429 gesagte ist vorsichtiger zu fassen: Gnesippos wie Meletos haben tragödien aufgeführt, daneben aber viel lyrisches geschrieben, Kleomenes, Hieronymos, Dikaiogenes, Polyidos dithyramben neben tragödien, auch Sthenelos sich, wie es scheint, in andern gattungen neben der tragödie versucht. Dieses schon, dann aber auch vieles andere, läßt erkennen, wie Madvig sehr zum nachtheil seiner darstellung der literarischen blüthezeit Athens die dichter zweiten ranges zu wenig beachtet, noch mehr schadet, daß er sogar einzelne gattungen übergangen: so schweigt er von der parodie, den orakeln, der fabel u. s. w., bei der elegie erwähnt er p. 423 nur Ion und Kritias, während doch auch Aeschylus und Sophokles, auch Dionysios *ὁ χαλκοῦς*, wenn gleich seine neuerung geschmacklos war, Melanthios und Archelaos, Plut. Cim. 4, als vorläufer der elegie des Antimachos erwähnung verdienten. Und gäbe man auch zu, daß, da den leistungen dieser elegiker an und für sich kein großes gewicht zukomme, ihre vernachlässigung für die auffassung der ganzen zeit wenig schade, so geht es doch nicht bei zwei anderen zweigen der lyrik, von denen Madvig p. 424 allein den Kinesias anzuführen weiß; denn es tritt im fünften jahrhundert v. Chr. — denn dieses hat Madvig hier nur im auge — in Athen ein wenn auch vielfach auf abwege gerathener, aber von den komikern und noch später immer beachteter nachsommer der lesbischen lyrik hervor, den wir uns durch Gnesippos und seinen anhang durch Kleomenes, Ariphredes, Oionichos, Charixena, Telenikos (annot. ad Apostol. Prov. XVI, 23), Meletos klar zu machen suchen müssen, dann durch die *Πολυμνήστεια*, d. h. die in der art des Polymnestos verfaßten gedichte, die *Ἀνακρεόντεια*, welche sich bis in diese zeit verfolgen lassen, auch durch der Sappho untergeschobene oden: auch Hybrias scheint dieser zeit anzugehören — eine menge, die sich doch nicht beseitigen läßt. Gleiches gilt von der chorischen lyrik, nur daß wir sie noch weniger kennen: denn wie der dramatiker bedurfte Athen auch dieser dichter für seine feste: dies beweist für die Anthesterien das lied der frösche in Aristoph. Ran. 209 fgg., welches nach vs. 218 fg. Anthesterien-lieder parodirt, da deren verfasser nach Aristophanes in der unterwelt dazu verdammt sind, ihre lieder in sümpfen zu singen und als *νίγλαροι* dienen zu lassen. Dazu gesellen sich die dithyramben mit ihren nebenarten, als deren

repräsentant vor allen Melanippides angeführt werden mußte, an den sich dann die oben bei den tragikern genannten und andre anreihen: faßt man dies zusammen, ergiebt sich, daß die hier in rede stehende zeit etwas anders als unser vrf. thut zu characterisiren war. Dahin gehört auch, daß p. 425 Magnes, Kratinos und Krates und nur diese als die vorgänger des Aristophanes stehen, was unt. p. 456 wiederholt wird, da dies auf falscher auffassung von Aristoph. Equitt. 520 fgg. beruht: die genannten nennt Aristophanes nur zum beweise des wankelmuths der Athener, die er vs. 518 ἐπέτειοι schilt. Vorgänger des Aristophanes im weitern sinne des worts sind eben so gut Ekphantides und Chionides und Myllos u. a. als Magnes und Krates: aber als die, welche durch ihre stücke auf die kunst des Aristophanes eingewirkt haben, sehen wir außer dem vater der alten attischen komödie, dem Kratinos, nur Pherekrates noch an und insbesondere den Eupolis; denn da so viele berührungspunkte mit letzterm sich noch jetzt erweisen lassen, muß der einfluß dieses komikers auf Aristophanes ein sehr großer gewesen sein: daher also der so häufige vorwurf der entlehnung: Aristophanes nahm das komische, wie Bismark das geld, wo er es fand, verwerthete es aber auf geniale weise zur förderung und verschönerung der poesie: das grade ärgerte Eupolis und andere so sehr, daß das was der φαλακρός von ihnen nahm, bei ihm immer viel schöner klang als bei ihnen selbst. Danach hat denn auch Meineke (Com. gr. fr. II, 1, p. 577) nach vorgang von andern die parabase in Arist. Equitt. 1288 fgg. meiner überzeugung nach irrthümlich dem Eupolis zugeschrieben: die gedanken im allgemeinen, der gedanke namentlich die trieren redend einzuführen sind eupolideische, die aber Aristophanes auf seine weise ausgeführt hat: hätte Eupolis so dichten können, wäre er eben Aristophanes.

Noch über gar manche derartige aussprüche auf diesen ersten seiten ließe sich mit dem vrf. rechten, wie über die geltung Agathons als tragikers p. 424, über die gründe des zurücktretens des historischen drama, p. 428, über die schwerlich zu billigende ansicht, daß die entwickelung der poesie in den demen Attika's mit der in der stadt Athen gleich zu stellen sei: pflegte man doch in Ikaria die komödie lange, ehe Athen sie aufnahm und förderte, hat doch Eleusis immer eignes behalten — hier

mögen nur noch zwei punkte berührt werden, zuerst das bei erklärung der productivität der dramatiker p. 433 gesagte: „daß die tragödie auch in ihrer edelsten und besten gestalt an einer gewissen conventionellen form der composition und der anordnung des mythischen stoffes etwas hatte, was die production leichter und schneller machte, als sie für den komiker war“: verstehe ich diesen satz richtig, so enthält er nichts für die tragödie charakteristisches, vielmehr nur eine für die alte griechische poesie überhaupt geltende eigenthümlichkeit: die dichter lernen, das heißt, den dichtern werden nationale durch die entweder bei bestimmten tempeln und culten bestehenden oder selbständig lehrenden schulen der musiker festgestellte grundsätze als grundlage überliefert, auf der die dichter sich bewegten, sie auch, wenn sie es vermochten eigenthümlich weiter bildeten: das machte denn den meister; daher die gleichmäßige entwicklung, die gesetzmäßige ausbildung, der innere zusammenhang aller gattungen der alten griechischen poesie. So bildete der cult Apollo's zu Karthäa den Simonides, so den Theognis und andere Delphi; den Pindar dagegen lehrten Agathokles und Lasos, den Aeschylos Phrynichos, und Sophokles παρ' Αἰσχύλῳ τὴν τραγῳδίαν ἔμαθε (Vit. Sophocl.) d. h. in dem hause des Aeschylos: von diesen grundsätzen (auch τὰ πάτρια) glaubte Euripides sich losmachen zu müssen und ward so zum verderber der alten kunst. Denn dies lernen bezog sich nicht bloß auf poesie in dem bei uns gebräuchlichen sinne, sondern auf die sämmtlichen unter den begriff der μουσική bei den Griechen fallenden künste; es wirkte aber eben sowohl auf die äußere anordnung und gruppirung des stoffs als ganz besonders auf die poetische auffassung desselben — darin lag die erleichterung. Und alles dies gilt auch für die komödie, der Madvig, wie im alterthum Antiphanes (doch der hatte dazu ein recht) in seiner Ποίησις, die lösung einer schwierigeren aufgabe zuschreiben will als der tragödie: denn wissen wir auch nichts von dem bildungsgange des Eupolis, Pherekrates u. s. w., dieser schon unter dem einfluß einer andern culturstufe, als zur jugendzeit des Sophokles bestand, sich entwickelnden dichter, so dürfen wir doch annehmen, daß diese einen von dem des Sophokles ganz verschiedenen weg eingeschlagen haben, um ihre kunst, die letzte in der altgriechischen poesie, welche agonistisch und dadurch vollendet war, auf gleiche höhe mit der

tragödie zu bringen; sie haben sich nämlich an die vollendete tragödie angeschlossen, die grundsätze derselben auf ihre gattung übertragen und auf diese weise schneller als die tragiker das ziel erreicht: so beruhen denn beide, der gleichen quelle entstammende gattungen auf gleicher grundlage. Diese sätze unterstützt Kratinos, freilich grade hinsichtlich seiner poetischen entwicklung ein wahres problem, da er nach angaben der alten an Aeschylos sich anlehnt; beweisen die komödien des Aristophanes durch ihr fußen auf Sophokles — und daraus erklärt sich, daß bei aller innern verschiedenheit der einzelnen dramen solche gleichheit in auffassung des stoffes und dessen behandlung, im ganzen solche gleichheit der composition und dabei doch festhalten an eigenthümlichkeiten der ersten entwickelungsstufen der komödie wahrgenommen wird: man denke unter anderm nur an die politische stimmung der komiker, ihr kämpfen gegen die demokratie, unter der allein sie bestehen konnten, die feste stellung der parabasen, die fest normirte zahl der schauspieler, das verhältniß dieser zu dem chor, die benutzung der sclaven, die große mannichfaltigkeit der metra des dialogs. Diese topik, wie ich es nennen möchte, erleichterte das schaffen gewiß bedeutend, genügt aber keineswegs allein zur erklärung der hier in rede stehenden productivität; für sie kommt außer manchem andern von Madvig erwähnten besonders noch der große fleiß, die große arbeitskraft der dramatiker in anschlag, ein lob, das mit einem andern von unserm vrf. besprochenen umstand zusammenhängt, nämlich dem lesen zu Athen im fünften jahrhundert v. Chr. Es heißt nämlich p. 434: „ein drama zum lesen geschrieben und herausgegeben ohne zuerst aufgeführt zu sein, war in Athen, ich will vorläufig sagen, im fünften jahrhundert, schwer denkbar und hat, wenn überhaupt je, in äußerst wenigen fällen existirt. Wie es im allgemeinen noch kein lesepublicum gab, an welches der dichter sich unmittelbar wenden und welches er in bewegung setzen konnte, so gehörte für den Athener die wirkliche scenische darstellung an einem Dionysosfeste und die hervorführung des stücks da dergestalt zum wesen eines dramas, daß er weder verstehen konnte, daß man etwas schriebe, was ohne gespielt zu werden als gespielt gedacht werden solle, noch sich mit gedichten dieser art abgeben mochte, die ihm nicht auf dem gewöhnlichen wege durch den wettkampf vorgeführt und für

diesen und in diesem erprobt wären". Es geben diese im folgenden vom vrf. des weitern noch ausgeführten sätze meines erachtens zu gegründeten bedenken anlaß und dürften überhaupt auf einer nicht haltbaren auffassung von den literarischen zuständen Athens in der angegebenen zeit beruhen. Dem ersten satz zwar stimmen wir im allgemeinen bei: die aufführung liegt in dem wesen des ἀγών wie in dem des drama, wie bei den alten selbst sich auch hie und da ausgesprochen findet; man wußte wohl vor jedem Dionysosfeste, welche dramatiker an ihm kämpfen würden, theils durch den archonten, theils durch die einübung der stücke, mochte diese der dichter selbst besorgen oder durch χοροδιδάσκαλοι wie Krates, Demostratos, Kallistratos u. a. besorgen lassen, vielleicht auch durch die proben etwas vom inhalt, weiter aber auch nichts. Aber dem folgenden satz wird man schwerlich beistimmen können. Es ist bekannt, daß die aufführung eines drama in dieser zeit von der bewilligung eines chors abhing, ferner daß ein solcher nicht allen darum anhaltenden gegeben ward: welches schicksal traf nun die nicht zur aufführung kommenden stücke? wartete der dichter auf bessere zeiten? oder warf er seine lieben sofort in den papierkorb? Keins von beiden: er gab sie heraus in der hoffnung auf — *leser*, die er auch wohl meistens fand: der geschmack ist verschieden. Aber wo der beweis hierfür? Den finde ich unter anderm in Aristoph. Ran. 89 fgg., einer noch nicht richtig behandelten stelle, zu deren verständniss man aber nur gelangt durch erörterung des mit der rolle des Herakles in den vs. 71—107 beabsichtigten zweckes: der letzte, welcher über ihn gesprochen, Ritschl im Rhein. Mus. XXIII, p. 508, hat ihn nicht im entferntesten begriffen. Herakles nämlich erscheint in der angegebenen partie als vertreter der gegner des Euripides, will von der poesie des Euripides nichts wissen und sucht daher den Dionysos vom heraufholen des Euripides abzuhalten: während Herakles sonst geneigt ist seinem bruder nachzugeben, bleibt er hier von anfang bis zu ende in ganz fester und sicherer opposition. Er meint nun zuerst und zwar sehr geschickt, ersatz für Euripides sei vor allem bei Sophokles und dessen richtung zu suchen und als dies Dionysos aus ganz besondern, den richtigen takt in dem vorschlag des Herakles übrigens beweisenden gründen zurückgewiesen, versucht es Herakles mit andern dem Euripides seiner

meinung nach jedenfalls gleichkommenden und selbständigen tragikern, zuerst mit Agathon, ohne zweifel eine passende wahl, da dieser talentvolle mann seine eignen wege ging, dann mit Xenokles und Pythangelos, welche die scholiasten, denen die neuern folgen, als ganz verwerfliche dichter bezeichnen: ohne zweifel mit unrecht. Denn von dem letztern, dem Pythangelos wissen wir eben so viel als die scholiasten, nämlich gar nichts; wir müssen ihn also nach dieser unserer stelle auf gleiche linie mit Xenokles stellen: Xenokles aber muß als erfinderischer (*δωδεκαμήχανος*), ebenfalls eigene wege suchender und deshalb so wie auch grade wegen der vielen anzapfungen der komiker als ein die aufmerksamkeit des publicums auf sich ziehender tragiker angesehen werden, womit stimmt, daß er ol. 91 den Euripides besiegt hat, Aelian. Var. Hist. II, 8: man muß also sagen, Herakles bringe ihn mit gutem grunde hier vor, dabei auch bedenken, daß die gegenwart anders als die nachwelt urtheilt. Nun schweigt aber Herakles, nicht aus mangel an wissen, sondern verstimmt durch den unanständigen und deshalb groben gestus, mit dem Dionysos den Pythangelos zurückgewiesen (vrgl. vs. 107): daher entsteht hier raum für Xanthias: aber nachdem dieser seinen spruch gesagt, muß nun die person das gespräch fortsetzen, welche unmittelbar vor Xanthias gesprochen hat und das ist hier wegen des vielsagenden und deshalb unumgehbaren gestus Dionysos, so daß nach *σφόδρα* vs. 88, nicht wie Meineke will vor *περὶ ἐμοῦ* vs. 87, verse des Dionysos ausgefallen sind, eine ansicht, welche ihre bestätigung in der vs. 89—91 umfassenden antwort des Herakles findet, da diese ohne jene lücke gar nicht begriffen werden kann. Das hat, wie es scheint Meineke begriffen und deshalb die antwort des Dionysos mit *πλεῖν ἢ μύρια* vs. 90 beginnen lassen, was aber auch unmöglich ist, weil grade auf diese verse (90 flg.) die vs. 96. 97 die antwort enthalten und die widerlegung. In den vor vs. 89 ausgefallenen versen hat aber ungefähr gestanden: „eher könnte ich an diese anhänger des Euripides denken, aber sie passen mir nicht" worauf denn mit *οὔκουν κτλ.* Herakles ärgerlich entgegnet: er kann keine gelegenheit vorüber gehen lassen seine abneigung gegen Euripides auszusprechen: Dionysos aber erscheint im folgenden *ἐπιφυλλίδες κτλ* unpartheiisch, indem er diese nachahmer des Euripides ebenfalls verwirft:

*ἃ φροῦδα θᾶττον, ἢν μόνον χορὸν λάβῃ*
*ἅπαξ προσουρήσαντα τῇ Τραγῳδίᾳ,*

wo nach Meineke *μόνον* und *ἅπαξ* ihre stellen umtauschen sollen: aber der sinn ist: „welche (dichter) schneller als man denken sollte von der bühne verschwinden, nachdem sie einmal, vorausgesetzt daß sie einen chor erhalten, die Muse der tragödie beschmutzt haben", *ἢν μόνον si modo, dummodo*, Plat. Gorg. p. 480 E. Sympos. p. 194 D. Aber woher — und das führt uns nun auf die hier zu behandelnde frage zurück — woher kennt Herakles diese dichter? woraus schöpft Dionysos sein urtheil über sie? Doch nur aus der lectüre der stücke dieser dichter: diese dramen sind also, obgleich nicht aufgeführt, doch herausgegeben in der hoffnung auf l e s e r, deren existenz den dichtern bekannt war. Dies setzt aber überhaupt die gewohnheit des lesens voraus: daß diese in der zeit, von der wir handeln, in Athen existirte, beweist das p. 456 angeführte, beweist vor allen Dionysos selbst in Arist. Ran. 52 flgg., wo er auf einem kriegsschiffe und auf einem — freilich erlogenen — kriegszuge begriffen sich die Andromeda des Euripides (Fritzsche's wegen beachte man den artikel *τὴν*) — vorliest. Aber das genügt noch nicht; um die stärke der gewohnheit zu bemessen, muß man sich noch der orphischen gedichte erinnern und der mit diesen verwandten literatur, ferner der sammlungen der werke älterer dichter, wie des Theognis, des Pindar und anderer, die in dieser zeit schon zu entstehen scheinen, vor allen aber der prosa, deren stellung und bedeutung vrf. doch wohl viel zu gering anschlägt: wenn auch zweifelhaft bleibt ob Amelesagoras von Gorgias benutzt ist (Clem. Alex. Stromm. VI, 2, 26, p. 637 Sylb.), so setzt doch Herodot bei seinen lesern oder hörern kenntniß des Hekataios voraus, läßt das werk des Protagoras *περὶ τῆς ἐν ἀρχῇ καταστάσεως* auf weiter verbreitete bekanntschaft mit den *αὐτοχθόνες* des Pherekydes schließen, die dann auch Sophokles und Euripides bestätigen. Aber in viel größerm umfange wirkte damals in Athen die lectüre der bücher der Sophisten, vor allen der des Protagoras und Prodikas, nicht also allein das hören der vorträge: denn Euripides ist durch diese lectüre nach Aristophanes ansicht (Ran. 943) verdorben und die komiker haben vermöge der ihnen eigenthümlichen ironie nicht allein die grammatischen und rhetorischen schriften der genannten sophisten

wie schon die *Αἶγες* des Eupolis, die Wolken des Aristophanes ergaben, für ihre zwecke durchstöbert, sondern auch die physischen und ethischen, welche auf die so auffallenden schilderungen des lebens nach dem tode und der unterwelt überhaupt bei den komikern nicht ohne einfluß geblieben, vrgl. Aristoph. Tagen. fr. 1, die *Δῆμοι* des Eupolis u. s. w: schriften wie die des Protagoras *περὶ τῶν ἐν ᾅδου* habe ich dabei im sinne. Die komiker beweisen aber die lectüre dieser schriften nicht bloß für sich, sondern, da sie selbige für ihre dichtungen benutzen, beweisen sie sie auch für andre, für das gebildete Athen, für Athen überhaupt: wäre der stoff nicht in der weise populär gewesen, hätten sie ihn unbeachtet gelassen: wegen dieser seiner meinung nach verderblichen verbreitung des lesens kann nur Eupolis den büchermarkt verhöhnen (fr. incert. VI), kann Aristophanes *τὸ βιβλίον* ohne weiteres als quelle der verderbniß der menschen bezeichnen, Tagen. fr. 3, t. II, 2, p. 1149. Mein. Nimmt man hierzu, daß noch gar manche andre bücher, als die in dieser unvollständigen skizze genannten, wie die der ältern philosophen und mediziner und historiker in Athen gelesen wurden, daß das schreiben von zum lesen bestimmter reden auch schon existirte, so wird man doch zugeben müssen, daß das l e s e n in Athen im fünften jahrhundert v. Chr. eine bei alt und jung beliebte gewohnheit war, deren gewicht durch eine eigenthümlichkeit des drama nicht vermindert werden kann. Auf diese weise ließe sich noch über vieles mit dem vrf. streiten, da die abhandlung, je weiter sie fortschreitet, immer stärker das interesse in anspruch nimmt: so wird p. 435 fg. meiner ansicht nach mit recht widerlegt die von Welcker behauptete gattung der *ἀναγνωστικοί*, p. 436 flgg. von den didaskalien, den Dionysosfesten und an welchen von ihnen nur neue dramen aufgeführt seien (Madvig meint, an den Lenäen seien keine neuen tragödien aufgeführt), gehandelt, p. 449 flgg., die zahl der dramen, die siege der dramatiker, die wiederaufführung von dramen, endlich auch p. 460 flgg. die spätere zeit besprochen — aber wir müssen hier abbrechen und bemerken nur noch, daß die andern abhandlungen selbstverständlich in gleicher weise des beachtenswerthen viel enthalten: von der der hier besprochenen wegen ihres sachlichen inhalts am nächsten stehenden nr. X zeigt dies die im Philol. XXXVIII p. 126 enthaltene abhand-

lung von Albert Müller über die rangordnung und das avancement der centurionen in der römischen legion. In dieser wie in den vorzugsweise wichtigen die sprache betreffenden aufsätzen fehlt die polemik gegen deutsche werke freilich auch nicht; aber sie läßt sich ertragen: denn das richtige steht nicht immer auf Madvig's seite und dann dürfen wir ja nicht übersehen, daß die aufsätze in das deutsche übersetzt sind: warum denn nicht in das englische oder französische? es spricht sich doch wohl unwillkürlich in dieser wahl anerkennung der deutschen wissenschaft aus — es wünscht der vrf. vor allem die resultate seines fleißes, seiner forschung von deutscher philologie geprüft, angenommen, weiter gebildet zu sehen. Und dafür wollen wir ihm trotz aller polemik danken.

*Ernst von Leutsch.*

---

87. Kleine schriften von Wilhelm Vischer, weiland professor der griechischen sprache und litteratur an der universität zu Basel. Erster band. Historische schriften, herausgegeben von dr. Heinrich Gelzer, professor in Heidelberg. Mit einer lithographischen tafel. 8. Leipzig, Hirzel. 1877. — VIII und 616 s. 12 mk.

Die im vorstehenden bande vereinigten schriften — vierzehn abhandlungen und vier recensionen — eines ausgezeichneten schweizerischen gelehrten sind in Deutschland stets bekannt gewesen und stets von den kundigen bearbeitern des gebietes, auf das sie sich beziehen, hoch geachtet und sorgfältig benutzt: aber als programme oder für andere gelegenheiten oder in weniger zugänglichen zeitschriften erschienen und somit nach der art solcher schriften weniger verbreitet, konnten sie zu der gewünschten genauen kenntniß gar vieler philologen nicht gelangen und den einfluß auf die alterthumswissenschaft nicht üben, den sie ihrer vortrefflichkeit wegen hätten üben müssen: deshalb kommt denn diese sammlung sehr erwünscht und befriedigt ein vielfach schwer gefühltes bedürfniß. Wilhelm Vischer, der verfasser dieser forschungen, entstammt einer der angesehensten familien Basels: im väterlichen haus und dann bei Fellenberg sorgfältigst erzogen, ward er in Bonn studirend besonders durch Niebuhrs vorträge angeregt: die ganze art des großen mannes,

der den begabten zuhörer bald erkannte und auch bei geselligem verkehr gern wissenschaftlich förderte, die gelehrsamkeit desselben, die begeisterung für die wissenschaft, vor allem der überall hervorbrechende tiefe blick des erfahrenen staatsmanns wirkte bestimmend auf Vischer ein, zumal da er ich möchte sagen von kindheit an durch die familie gewöhnt war alles auf den staat zu beziehen, dessen einrichtungen, leben, schicksale genau zu betrachten und zu verfolgen; denn wie ehedem im alten Rom bei den Aemiliern und Fabiern und Claudiern u. a., so tritt auch in der neuen zeit da, wo wirklich politisches leben sich entfaltet, die erscheinung hervor, daß eine bestimmte politische richtung in familien sich von geschlecht zu geschlecht fortpflanzt. Zurückgekehrt von deutschen universitäten, von Bonn, Jena, Berlin, widmete er seine kräfte der vaterstadt zunächst als lehrer am pädagogium und der universität: dieser stellung verdankt man die hier gesammelten schriften: es sind folgende:

A. Abhandlungen: Kimon, p. 1. — Das kriegswesen der Athener von dem tode des Perikles bis zur schlacht bei Delion und Demosthenes der sohn des Alkisthenes, p. 53. — Alkibiades und Lysandros, p. 87. — Die oligarchische partei und die hetärien in Athen von Kleisthenes bis zum ende des peloponnesischen kriegs, p. 153. — Untersuchungen über die verfassung von Athen in den letzten jahren des peloponnesischen kriegs, p. 205. — Perdikkas II könig von Makedonien, p. 239. — Epaminondas, p. 272. — Ueber die Bildung von staaten und bünden oder centralisation und föderation im alten Griechenland, p. 308. — Ueber die stellung des geschlechts der Alkmaioniden in Athen, p. 382. — Sitzen oder stehen in den griechischen volksversammlungen, p. 402. — Ueber das historische in den reden des Thukydides, p. 415. — Ueber die benutzung der alten komödie als geschichtliche quelle, p. 459. — Zu Isokrates Panegyricus §. 109, p. 486. — Zu Polyb. V, 94, p. 422. — B. Recensionen: E. Scheibe, die oligarchische umwälzung zu Athen am ende des peloponnesischen krieges und das archontat des Eukleides, p. 497. — Ueber die neuern bearbeitungen der griechischen geschichte, p. 511. — F. A. Freeman, history of federal government from the fondation of the Achaian league to the disruption of the United States, p. 534. — A. Baumeister topographische skizze der insel Euböa, p. 588.

Die schriften beziehen sich hiernach auf einen verhältnißmäßig kleinen zeitraum: die geschichte der glanzzeit Athens fesselt den vrf. vor allem andern: aber diese periode beherrscht er nun auch vollständig: das sicherste auf genauer kenntniß

der classischen sprachen beruhende verständniß der quellen und die sorgfältigste durchforschung und prüfung des sachlichen inhalts derselben treten überall hervor, zugleich auch das streben, bei der lückenhaftigkeit unserer quellen diese zu erweitern, zu kräftigen: daher die vortreffliche abhandlung über die reden des Thukydides, daher die gleich treffliche über die benutzung der alten komödie für die geschichte, daher die sorgfältige beachtung der inschriften und jeder anderweitigen vermehrung unserer kenntniß der alten welt. Diese eigenschaften werden aber bei Vischer noch besonders eigenthümlich durch zwei vorzüge, erstens durch den ihm eignen scharfen politischen blick: daher war ihm *Freeman's* buch eine so überaus erfreuliche erscheinung, indem er hoffte, daß grade durch dies werk manche der neuern und insonderheit auch der deutschen behandlung der geschichte Griechenlands und seiner verfassungen anhaftende schwächen oder gebrechen beseitigt und die gegenseitigen verhältnisse der staaten des alterthums auf eine der wirklichkeit mehr entsprechende weise behandelt werden würden: eine hoffnung, deren erfüllung nur dann bei uns scheint ermöglicht werden zu können, wenn der staat den philologen — und zwar jungen wie alten — die zeit gönnt, den verschlungenen wegen der wissenschaft selbständig nachzugehen und sie für eigne forschung zu verwenden. Dies das erste: die offene anerkennung des zweiten hier auch nur in kürze zu erwähnenden vorzugs erscheint mir als eine pflicht: die anschauungen der umgebung nämlich, welche auf Vischer in dessen jüngern jahren eingewirkt, betrachteten Deutschland und deutsches leben eben nicht mit liebe — ob mit recht oder unrecht untersuchen wir hier nicht — und waren sie als weit in der Schweiz verbreitete nicht ohne einfluß auf die gelehrte welt geblieben: Vischer aber ruhig und selbständig prüfend sah bald das aus solchen spannungen für die wissenschaft entstehende nachtheilige ein und war und blieb seitdem bemüht, durch die in seinen schriften nie verhehlte anerkennung der deutschen philologie, durch die in ihnen überall sich offenbarende edle humanität so wie durch persönlichen verkehr und mündliche lehre frieden und unpartheiische würdigung der beiderseitigen leistungen anzubahnen und zu sichern. Es bezeugt dies gewiß die geistige kraft und freiheit des mannes, der durch die tiefe und den umfang seiner historischen studien,

die viel umfassender angelegt waren als die hier vereinigten schriften auf den ersten blick errathen lassen, dann aber auch durch die in einem von staatsgeschäften mannigfach bewegten leben gesammelten erfahrungen sich von einseitigen vorurtheilen der zeit zu befreien verstanden hat: diese seine kraft und gediegene gelehrsamkeit gestatteten ihm dann auch als wahrer patriot dem staat in praktischem dienst nützlich zu werden und bis an sein ende in einer der einflußreichsten stellungen, nämlich als leiter des erziehungswesens für die edelsten interessen der vaterstadt erfolgreich zu wirken: auch Wilhelm Vischer liefert ein hervorragendes beispiel dafür, daß um das unterrichtswesen es da am besten bestellt ist, wo die oberste leitung in der hand eines wahren gelehrten, eines mannes der wissenschaft ruht. Man muß es den Schweizern lassen, sie wissen talente zu finden und sie an den richtigen platz zu stellen.

Die pflichten der praktischen stellung haben Vischer aber nicht gehindert, seinen wissenschaftlichen neigungen eifrigst nachzugehen und namentlich den in seinen schriften behandelten stoffen fortwährend aufmerksamkeit zuzuwenden: es beweisen das ebenfalls die vorliegenden schriften. Denn der herausgeber derselben, professor Gelzer, schreibt in der vorrede, p. VI: „für eine reihe dieser abhandlungen, so für Kimon, Alkibiades und Lysandros, die oligarchische partei und die hetairien in Athen, lagen handexemplare mit reichen nachträgen und berichtigungen vor. Von ganz besonderem werthe sind aber die zusätze zu der schrift über die bildung von staaten und bünden, indem hier der verfasser das ausgedehnte seither erschienene epigraphische material ausgiebig benutzt hat. Wie wesentlich diese umgestaltungen sind, zeigen beispielsweise die schilderungen des phokischen, des lokrischen, des arkadischen, des aitolischen und des achaiischen bundes. In den wenigsten fällen ließen sich diese zusätze ohne den zusammenhang zu stören, dem text einverleiben: daher empfahl es sich, sie einfach als anmerkungen unterzubringen. Alles neu hinzugekommene ist durch eckige klammern bemerkbar gemacht“. So erscheinen denn hier die meisten dieser schriften — mit ausnahme der hier zum ersten male durch den druck veröffentlichten über Epaminondas — wie in zweiter verbesserter und vermehrter auflage; daß dem so ist, verdankt das philologische publicum der pietät und der sorgfalt des pro-

fessors Gelzer, dessen mühwaltung auch um deswillen hier rühmend hervorgehoben werden muß, weil er in der vorrede darüber schweigt: er hat eben für alles was nöthig und den leser gewinnt umsichtig gesorgt, für passende ordnung der schriften, für richtige einfügung der zusätze, für correctheit des drucks, für register: auch die citate revidirt und bequemer gemacht, mit einem worte uns durch seine mühwaltung zu großem danke verpflichtet. Es thut mir deshalb aufrichtig leid in einem nicht ganz unwichtigen umstande mit seinem verfahren nicht einverstanden zu sein; ich meine die von dieser sammlung ausgeschlossenen schriften, zwei miscellen aus dem Neuen schweizerischen museum, die eine II, p. 145—147 die pseudoxenophontische schrift über den staat der Athener betreffend, die andre III, p. 113—114 zu den der schlacht bei Chäronea vorhergegangenen kämpfen, und zwei recensionen, die eine über Roscher's Thukydides in der Zeitschr. für d. alterth. 1843, nr. 97 flg., die andre über Niebuhrs vorträge über alte geschichte ebendas. 1850 nr. 44 flgg.: diese beiden letztern hätten nicht ausgeschlossen werden sollen, da sie die eigenthümlichen vorzüge von Vischer's forschungen in ein so überaus klares licht setzen. Denn die recension über Niebuhr vergewissert über den bedeutenden umfang der studien Vischer's, die andre aber bringt eine erwünschte ergänzung zu der abhandlung über die reden des Thukydides, indem sie nicht allein die reden, sondern auch andere bei Thukydides so reichlich vorhandene streitfragen berührt; denn es werden immer selbst nur kurze äußerungen eines genauen kenners des attischen staatswesens über Thukydides, unsere hauptquelle für dieses staatswesen, mit interesse aufgenommen werden, weil dessen werk trotz alles darauf verwandten höchst anerkennungswerthen fleißes immer noch wegen seines so eigenthümlich griechischen wesens schwierige probleme in fülle zu lösen aufgiebt, für die man des kundigen wegweisers bedarf und die nur durch vielfache von den verschiedensten punkten und auffassungen ausgehende untersuchungen dem zu erstrebenden ziele näher gebracht werden können, — auch dürfte grade für unsre zeit es sich empfehlen, die ruhige, besonnene, umsichtige methode Vischer's bei Thukydides in erinnerung zu bringen, wo man gar zu sehr geneigt ist vermuthungen der überlieferung gleich zu stellen und für scharfsinn zu halten, wenn man thut als verstände

man das gras wachsen zu hören. Damit soll aber nicht behauptet sein, als habe Vischer überall das richtige gefunden: forschungen in neuerer zeit und vor allem das neue durch glückliche entdeckung von inschriften gewonnene material haben für gar manche fragen den blick erweitert und auf sicherere wege gewiesen. Als beleg dafür möge die streitfrage über das geburtsjahr des historikers dienen. Vischer kämpft für die angaben der Pamphila: aber erstens giebt sie doch selbst durch ihr *videtur*, was Gellius oder dessen quelle doch gewiß aus ihr selbst übersetzt, klar zu erkennen, daß ihre angaben unsichere seien, und dann zeigt Dionys. Halic. de Thucyd. judic. 6, p. 821 R. durch seine umschreibung von Thucyd. V, 26 (vrgl. Ullrich Beitr. z. erklär. des Thukyd. p. 128), daß für die bestimmung der lebenszeit des Thukydides keine andre quelle zu gebote stehe, als das was Thukydides selbst darüber in seinem werke sage: dies was Dionysios hier andeutet, gilt auch von der ältern zeit. Und so geht es in der regel: für das leben des schriftstellers sind seine werke die quelle und sagt er selbst in diesen nicht wann er geboren, so weiß man es nicht, bieten nicht inschriften oder eine sonstige zufällige notiz eine handhabe für erlangung des vom schriftsteller verschwiegenen. Thukydides spricht nun (V, 26) von seinem alter, giebt aber das datum seiner geburt nicht an und zwar deshalb weil ihm wie seinen zeitgenossen solche angabe pedantisch erschien und vor allem weil eine solche gegen die gesetze des erhabenen styls verstieß: auf den einfluß, den diese gesetze auf die darstellung ausübten, nimmt man jetzt viel zu wenig rücksicht. Nach alle dem können wir in dieser streitfrage nur zu einer ungefähren bestimmung des geburtsjahrs gelangen: Thukydides wird um ol. 81 geboren sein. Und das genügt volkommen. — Deutlicher zeigt aber vielleicht, was ich will, die streitfrage über die lehrer des historikers. Vischer hält Antiphon als lehrer des Thukydides fest und allerdings kann die große zahl dafür anzuführender zeugnisse imponiren. Aber um in ihrer behandlung sicher zu verfahren, hat man zunächst den mehr als bedenklichen satz abzuweisen, daß die aufstrebende v o r n e h m e jugend Athens selten versäumt haben werde „mit ältern männern von großem namen in nähere berührung zu treten“: denn von solcher jugend wissen wir sehr wenig, wohl aber aus Eupolis' Bapten und Kolakes

und andern gleichzeitigen quellen, auch aus Xenophon (Memor. I, 6, 14) von einer, die den unterricht gefälliger schönen weiblichen geschlechts dem stirnrunzelnder rhetoren bei weitem vorzog. Und ferner ist bei dieser frage vor allem festzustellen, was man unter lehrer und schüler verstehe: denn versteht man diese worte mit den alten und Vischer von persönlichem verkehr und schulunterricht, so gehören sie nicht hierher, da in diesem sinne Antiphon nie lehrer des Thukydides gewesen. Denn die masse der zeugnisse für diese lehrerschaft schwindet, sobald man nach der quelle derselben fragt: Suidas und die Byzantiner entnahmen sie nachweislich dem Markellinos, führen sie aber mit einem *λέγεται* u. drgl. ein, Markellinos schöpft sie aus Hermogenes, dessen rhetorischer theorie er folgt, Hermogenes aber, der, wie die genannten alle, einen bestimmten gewährsmann nicht nennt, hat sie entweder aus der tradition in rhetorenschulen (*ἀκούω πολλῶν λεγόντων* Hermog. *π. ἰδεῶν* II, 11, 7, p. 396 W, vgl. Kayser ad Philostr. V. Sophist. p. 216, auch *π. ἰδεῶν* II, 12, 5, p. 398 W.), oder aus Hermagoras oder einem andern jüngern rhetor, am wahrscheinlichsten jedoch nach Krügers schöner untersuchung aus Kaikilios dem Kalaktiner. So sind wir in die zeiten der Alexandriner gelangt: woher stammt also bei diesen die angabe? Das deutet die stelle, der wir die notiz über Kaikilios verdanken, unverblümt an, Plutarch. VV. decem oratt. p. 831 E, *ἐξ ὧν ἐπαινεῖται κτλ.*, sie stammt aus Thuc. VIII, 68, wo Antiphon gelobt wird: es hat Kaikilios geglaubt in dem lobe die dankbarkeit des schülers zu erkennen. Und daß dasselbe vielleicht schon vor Kaikilios ein alter ausgesprochen habe, darf aus Cicero im Brut. 12, 47 geschlossen werden, wo *se audiente* jetzt mit recht gestrichen und als das einschiebsel eines mannes erkannt ist, der ebenfalls freilich sehr gegen die geschichte den Thukydides zu einem schüler des Antiphon machen wollte: aus Cicero nämlich ergiebt sich, daß die stelle des Thukydides (VIII, 68) die einzige war, aus der die alten ihre kenntniß von dem verhältniß zwischen Antiphon und Thukydides schöpften; wir haben hier also einen fall, wo wir den alten in betreff der quellen für ein factum gleich stehen. Daher entsteht die frage: ergiebt sich aus der stelle etwas über dies verhältniß? und da darauf entschieden mit n e i n zu antworten, so ist daß Thukydides der schüler des Antiphon gewesen eben so

wenig durch ein zeugniß des alterthums überliefert als das was Aristides sagt, daß Thukydides der ἑταῖρος des Antiphon gewesen: das eine kann so wenig als das andere behauptet werden. Gegen diese beweisführung kann und darf man nicht einwenden, daß Kaikilios oder ein anderer über das verhältniß der beiden hier in rede stehenden männer zu einander durch eine im volke vorhandene tradition unterrichtet sei: denn Thukidydes stand während seines lebens dem volke fern und das erst nach seinem tode erschienene werk lasen nur gelehrte. Aber Vischer führt für seine ansicht noch einen scheinbar schwer wiegenden grund an, die ähnlichkeit in der diction der reden des Thukydides und Antiphon, eine ähnlichkeit welche feststeht und nicht weggeleugnet werden kann. Doch dagegen gilt, daß Antiphon eine τέχνη geschrieben und reden herausgegeben hat; diese hat Thukydides gelesen und genau studiert, die darin entwickelten grundsätze der prosaischen composition auf theile seiner darstellung übertragen und dadurch eine ähnlichkeit hervorgebracht, wie sie grade in der griechischen sprache möglich war zu erreichen. Daß aber Antiphon den historiker mehr anzog als Gorgias und Prodikos und andre rhetoren, erklärt sich daraus, daß Antiphon Athener und athenischer staatsmann war und somit eine art geistesverwandtschaft zwischen beiden besteht. Und überhaupt stände es schlimm um den gelehrten und namentlich um den historiker, bedürfte er, um für einen character sich zu begeistern, dessen persönlicher bekanntschaft. — Weichen wir sonach in ein paar punkten untergeordneter art von Vischer in sachen Thukydides ab, so befinden wir uns dagegen in einer hauptsache, in der auffassung der reden, mit ihm in voller übereinstimmung; wir halten auch dafür, daß die reden als historische anzusehen, d. h. daß die in ihnen enthaltenen gedanken wirklich in der zeit, wo die reden gehalten, ausgesprochen und somit von einfluß auf die thatsachen gewesen und selbst thatsachen sind. Dies aber wahr und schön durchzuführen konnte bei den einrichtungen und der entwicklung des alten Hellas zu Thukydides' zeit nur bei zeitgeschichte gelingen und eine solche schreibt Thukydides: es fehlt aus der blüthezeit Athens ein musterwerk für die behandlung der alten geschichte, eine aufgabe, deren glückliche lösung Thukydides für unmöglich gehalten zu haben scheint; hätte ein solches ein dem Thukydides

an talent und geisteskraft gleicher historiker aufgestellt, würden den folgenden zeiten viele mißgriffe erspart geblieben sein, da diese nun sich an Thukydides halten, dessen kunst sie leider nie völlig begriffen haben; denn die sogenannten nachahmer unsers historikers hängen sich nur an das äußerliche und allein Sallust macht hier eine ausnahme, der aber auch erst in den Historien für das wesen und die eigenart der thukydideischen reden ein tieferes verständniß zeigt. Um nun zu dem wirklichen verständniß des wesens der reden und der in ihnen entwickelten kunst zu gelangen, dürfte zunächst die entstehung der reden in directer rede in geschichtswerken klar zu legen sein: sie geht aus von den logographen, welche die aufmerksame betrachtung des griechischen staatslebens darauf führte: denn je mehr sich dieses entwickelte, um so bedeutsamer wurden reden; dazu gesellte sich der einfluß Homers, dessen werke auch aus erzählung und reden bestanden und dessen poesie die logographen seit Eugaion emsig durchforschten. So ist also diese form, erzählung und directe rede, für das geschichtswerk dem Thukydides überliefert und konnte er, zumal sie dem stoffe conform und naturgemäß war, sie nicht verlassen: aber dafür veredelt, idealisirt er sie der stimmung und der kunstrichtung seiner zeit entsprechend. Aber wie helfen dazu die reden? und wie steht es, wird idealisirt, mit der historischen wahrheit und treue? lag für letztere nicht viel näher die reden, sobald sie als wirkliche ereignisse gelten und daher erwähnt werden mußten, wie die andern ereignisse zu erzählen, zumal da Thukydides dies oft genug thut? warum also reden in directer rede? Alles dies erklärt und beantwortet sich aus der durch die zeit gebotenen aufgabe künstlerisch, d. h. schön, darzustellen. Denn das schöne verlangt nach der eignen lehre der alten gegensätze: in der prosa giebt es eben keine stärkeren als erzählung und directe rede; das schöne verlangt aber weiter engste verbindung dieser gegensätze, so daß das eine nicht ohne das andre existiren, in unserm falle also sein volles verständniß nicht erhalten kann. Alles dies befolgt Thukydides: er hat erzählung und reden und die eine setzt die andern voraus, diese, die reden, lassen sich ohne jene nicht begreifen. Damit hängt dann zusammen das einwirken strengster einheit sowohl für das ganze werk als auch für seine massen und einzelnen theile und somit auch für die reden:

danach war für letztere dem erhabenen grundgedanken des werks gemäß zuvörderst eine auswahl zu treffen — denn nicht alle, sondern nur die den ausschlag gebenden, die entscheidenden, lehrreichsten und somit der zeit nach kurz vor der wichtigen entscheidung selbst liegenden und deshalb stets in sich den geist ergreifendes und erschütterndes enthaltenden sind zulässig — dann aber aus den gewählten alles niedrige, aus der gemeinen wirktichkeit fließende, wie schmeicheleien gegen das volk, eben so abschweifungen, irrige ansichten und absichtliche verdrehungen auszuschließen, also nicht alles bei der betreffenden gelegenheit von den rednern vorgebrachte zu wiederholen, vielmehr eine auswahl zu treffen und nur das die vorliegende politische frage wirklich entscheidende, das τὸ δίκαιον oder τὸ ξυμφέρον der wahrheit gemäß erörternde unbekümmert darum ob es von einem oder von verschiedenen gesprochen, so kurz als möglich in gedrängter, den leser zum ruhigen nachdenken über die die sache völlig erschöpfende darstellung zwingender sprache ernst und würdig zu entwickeln. Bei dieser behandlung entfernen sich allerdings diese reden formell bedeutend von der wirklichkeit, stellen aber dafür das, worauf es für das verständniß ankommt, um so eindringlicher und der idealität zusagender dar, werden also eben dadurch nicht bloß lehrreich und erhaben, sondern auch wieder historisch wahrer, indem sie die grundlage an die hand geben für den standpunkt oder diesen auch gerade zu selbst, von dem aus man die erzählung beurtheilen und begreifen soll. Diese allgemeine theorie erleidet jedoch modificationen durch die größere oder geringere ruhe oder leidenschaftlichkeit des sprechenden, ferner auch dadurch, ob des redners name genannt worden oder nicht, vor allem aber durch den wunderbaren styl, für den bei den reden als dem erhabensten in dieser darstellung ein bei weitem größerer aufwand von kunst als in der erzählung gemacht wird, indem je nach dem redner, auch wohl je nach dem stoffe eine besondre stylart gewählt worden, eine kunst, welche allerdings durch die grade in Thukydides' zeit so üppig emporsprießende rhetorik, ganz besonders aber durch die unübertroffene anlage der griechischen sprache veranlaßt und ermöglicht ward. Das glückliche gelingen solcher leistung erheischt aber, daß der geschichtsschreiber selbst den stoff ganz durchdrungen und sich über ihn nach jeder beziehung hin ein

sicheres urtheil gebildet hat, so zu sagen über ihm steht und ihn beherrscht; denn ohne dies wäre die auswahl wie die übrige thätigkeit unmöglich; es gehen also die reden aus subjectiver auffassung hervor, die sich aber bei dem wirklichen historiker zusammt mit der bei der darstellung wirkenden phantasie an das thatsächliche hält, dadurch freilich hier wie in aller prosa zur entfaltung ihrer vollen macht nicht gelangt. Aus alle diesem im ganzen auch für die erzählung geltenden erwächst dann dem Thukydides nicht die darstellung der wirklichkeit selbst, sondern ein eigenthümlich erhabenes, zur belehrung der menschheit bestimmtes, seiner innersten überzeugung nach wahres bild des peloponnesischen krieges. Um diese sätze in das rechte licht zu setzen und zu beweisen, bedarf noch gar manche thukydideische eigenthümlichkeit der genauern untersuchung, keine aber mehr als der styl der reden, für den genaue analysen noch ganz fehlen: zu der ausfüllung dieser lücken werden Vischers schriften auch anregen; hoffen wir daher dass der in aussicht gestellte zweite band bald erscheine, der gewiß zur ehre des edlen verstorbenen mit eben der sorgfalt und treuen liebe vom herausgeber behandelt sein wird, als der hier angezeigte erste.

*Ernst von Leutsch.*

---

## Theses.

*Hermannus Klammer*, Animadversiones Annaeanae grammaticae. Dissertatio quam summorum in philosophia honorum . . . in univers. Frid. Guilelma Rhenana . . obtinendorum causa . . . d. II. m. Maii a. MDCCCLXXVIII defendet . .: 1. In recensendis naturalibus quaestionibus Senecae plurimi faciendus est codex Berolinensis (E). — 2. Seneca ep. 89, 4 ita scripsit *Philosophia unde dicta sit adparet, ipso enim nomine fatetur quid amet. Sapientiam ita quidam finierunt, ut dicerent divinorum et humanorum scientiam.* (cod. B. *quidam et sapientiam ita quidam*). — 3. Idem ep. 94, 1. ita legendum *tanquam quis posset de parte suadere, nisi qui summam prius totius vilae complexus esset. Ariston Stoicus e contrario hanc partem levem existimat.* — 4. Idem nat. quaest. III 14, 3 nihili est *vasta maris in occulto via est* . Scribatur *vis.* — 5. Falsa est Draegeri sententia duos imperativos a Romanis ἀσυνδέτως componi pro regula statuentis. — 6. Quintilian. IV 1, 8 ita legendum *quaedam in his quoque commendatio tacita, si nos infirmos, imperitos* (A *imperatos*), *impares agentium contra ingeniis dixerimus.* (cf. XI, 1, 21). — 7. Quae leguntur

apud Quintilian. II 16, 5 verba haec *qui philosophorum nomine male utuntur*, ita corrigenda sunt ut eiciatur *male*. — 8. Apollonius Rhodius IV 1410 ita scripsisse videtur τὰς δέ σφε παρηγορέεσκε λιτῇσιν (cf. III 741 τὴν δέ μιν). — 9. Non recte praecipit Kruegerus (griech. sprachlehre II 51, 1, 12) reflexive adhibitum esse μιν in formula homerica τῷ μιν ἐεισάμενος. — 10. Ἑῆος in carminibus homericis et forma Aristarchea. scripsit locis omnibus Zenodotus ἑοῖο (Δ 393 Ο 138 Τ 342 Ω 550 Ω 422 ξ 505 ο 450). — 11. Non omisit auctor libelli περὶ ὕψους accuratam adfectuum tractationem. — 12. Idem scriptor cum octo locis φύσει rem aliquam constitutam esse dicat, ter φύσει πως, absonum φυσικῶς πως (p. 58, 5 ed. Jahn.) in φύσει πως mutandum censeo. — 13. Inscriptio laminae plumbeae osca nuper inventa num sit devotio non recte dubitat Bréal.

De dualis usu Plautino. Dissertatio . . quam sumomrum in philosophia honorum . . . in universitate Frid. Guilelma Rhenana . . obtinendorum causa . . . d. XV m. Augusti MDCCCLXXVIII . . defendet *Augustus Roeper*: I. Aristoph. Ran. 1124 scribendum πρῶτον δέ μοί τιν' ἐξ 'Ορεστείας λέγε. — II. Pluti comoediae versus 1163. ab interpolatore videtur confectus esse. — III. Menelaum et Ulixem, quos Homerus Helenae a Troianis repetendae causa legatos missos esse narrat (Il. Γ 205 sqq. Λ 123 sqq. 138 sqq.) e Graecia quam e castris in litore Troiano profectos esse verisimilius est. — IV. Euripides haud raro ornatus causa praecipue in finibus orationum et in stichomythiis homoeoteleutis volens usus est. — V. In scholiis ad Iuv. X 165 *pro occisus excisus* propono scribendum. — VI. Anachronismos in Menexeno dialogo commissos ad Platonem non posse referri puto. — VII. Aristophanes ad bellicas maxime res spectantes Homeri locos citavit vel in risus deflexit eamque ob rem plures Iliadis quam Odysseae. —

---

## Bibliographie.

*G. v. Maack* handelt im Börsenbl. nr. 90 von den ersten anfängen und der weitern fortentwicklung des buchhandels in der universitätsstadt Kiel.

Eine eigenthümliche erscheinung unserer zeit sind die sog. sortimentsgrossisten in Leipzig, d. h. buchhändler, welche neue bücher billiger verkaufen als die verleger selbst: wie das möglich erläutert vortrefflich ein artikel von *Aug. Klasing* im Börsenbl. nr. 98; der zugleich auch abhülfe zu schaffen sucht, jedoch zugiebt, daß die grossisten diese abhülfe umgehen könnten, freilich wie uns scheint nur durch eine mehr als feine benutzung der umstände. Die mittheilung *Klasings* hat dann auch in den kreisen der buchhändler anklang gefunden, wie aufsätze im Bör-

senbl. nr. 112 zeigen, die aber auf andere weise abhülfe wollen, staatsanwalt, vereine u. drgl. Daß solche übelstände bei uns, „dem ehrlichen Deutschland“ vorhanden, ist gewiß der einfluß der größern cultur, derselben cultur, die die sozial-demokratie hervorgebracht hat: denn diese letztere hat sich längst, freilich in sehr verschiedenen gestalten, in allen classen der bevölkerung eingenistet. Die wahre abhülfe kann nur von da genommen werden, woher sie auch für die sozial-demokratie zu nehmen ist; nicht vom staatsanwalt u. s. w., sondern von wahrhaft christlicher erziehung.

Als ein großer schaden wird im Börsenbl. nr. 100 die colportage bezeichnet — ein gegenstand, der namentlich in Frankreich, seit der erfindung der buchdruckerkunst kann man sagen, zu vielen verhandlungen und gesetzen anlaß gegeben, wie aus einem aufsatz von *P. Dehn* im Börsenbl. nr. 104 zu ersehen: es lehrt derselbe, die sache vorsichtig zu behandeln. Ebenfalls im Börsenbl. nr. 100 wird auch gegen den jetzigen langen credit gesprochen und baarzahlung verlangt; dadurch würde nach der ansicht des vrfs. der verlagshandel gezwungen, vorsichtiger mit annahme von verlagsartikeln zu sein und damit ein anderer krebsschaden, die übermasse der drucksachen, beseitigt werden. Es ist das gewiß zu beachten; denn auch in andern zweigen des handels sucht man schäden der zeit durch baarzahlung entgegenzutreten. Vergl. dagegen nr. 112.

Bei *O. Gerschel* in Stuttgart ist der katalog der bibliothek *F. Freiligrath's* erschienen, der den berühmten dichter als begeisterten bibliophilen kennen lehrt: die ältesten ausgaben der werke von Göthe und Schiller, seltene ausgaben von englischen und französischen dichtern finden sich. Auch ein exemplar von *Frisch's* deutsch-lateinischem handwörterbuch findet sich da, nämlich das handexemplar *Lessing's*, worin handschriftliche notizen des letztern, die auf die geschichte dieses wörterbuchs sich beziehen. Börsenbl. nr. 118.

In Brandenburg findet man jetzt ein geschäft mit der firma: *„Glaserei und Buchhandlung“*. Jedenfalls eine für die höhe unserer cultur beachtenswerthe erscheinung, die dadurch noch erhöht wird, daß in besagter stadt außerdem noch drei buchhandlungen, drei zeitungs-expeditionen, leihbibliotheken und andere der literatur dienende institute vorhanden sind, auch berliner buchhandlungen daselbst ihre kundschaft haben. Börsenbl. nr. 124.

Das werk von *C. C. Redlich*, „Lessings-bibliothek, verzeichniß derjenigen drucke, welche die grundlage des textes der Lessingschen werke bilden“, wird im Börsenbl. nr. 127 sehr empfohlen. Es ist ein separatabdruck aus bd. XIX der bei Hempel in Berlin erscheinenden gesammtausgabe von Lessings werken.

Eine Wiener buchhändlerrechnung aus dem 16. jahrh. theilt

*A. Greuser* in Wien im Börsenbl. nr. 129 mit; darin erscheint: *Homeri Odyssea* verteutscht durch *J. Simonem Minorum*. fol. 18 kreuzer.

In dem Börsenblatt von nr. 114 an finden sich eine reihe beachtenswerther artikel die reform des buchhandels betreffend, sowohl des verlags- als des sortimentsgeschäftes. Man ersieht daraus, mit wie viel hindernissen dieses für das wohl Deutschlands so wichtige geschäft zu kämpfen hat.

Das reichs-postgebiet. Topographisch-statistisches handbuch für die reichs-post- und telegraphen-anstalten. Bd. I. 953 s. Bd. II, 2638 s. Berlin 1878. Decker. 15 mk. — Eine anzeige dieses äußerst nützlichen werkes steht Börsenbl. nr. 150.

Theodor Simons' kulturbilder: „aus altrömischer zeit", welche gleich bei ihrem ersten erscheinen sich die lebhafte anerkennung der kritik erwarben, sind jetzt vor kurzem im verlage von gebrüder Pätel hierselbst in dritter auflage erschienen. Die reihe der in gefälliger form und meisterlichem style mit eingehender kenntniß des römischen alterthums geschriebenen acht interessanten essay's sind in der vorliegenden auflage so berechnet worden, daß sie in dieser neuen gestalt zwei handliche, typisch sehr sauber ausgestattete bände bilden. Der inhalt ist der art vertheilt, daß der erste band die 4 aufsätze: ein gladiatorenkampf und eine thierhetze in der arena zu Pompeji 79 n Chr. g., ein gastmahl bei Lucullus 74 v. Chr. g.; ein wagenrennen im circus Maximus zu Rom 10 n. Chr. g. und ein hochzeitsfest im römischen Karthago 224 n. Chr. g. umfaßt, während der zweite band die übrigen vier kulturbilder: die naumachie 52 n. Chr. g.; der triumphzug des Titus 71 n. Chr. g.; die stiere des Maxentius 312 n. Chr. g. und pompejanische nächte 96 n. Chr. g. enthält. Alle diese aufsätze sind auf dem historischen hintergrunde des alten Rom in frischen farben und plastischer anschaulichkeit entworfene schilderungen, welche für weite gebildete leserkreise zugleich eine unterhaltende lektüre und eine empfehlenswerthe belehrung bieten. — Reichs-Anz. n. 145.

In dem im verlage von *Eduard Loll* in Elberfeld erschienenen werke: „das deutsche volk und reich in fortschreitender entwicklung" von den frühesten zeiten bis auf die gegenwart, in drei bänden, dargestellt von dr. *Joh. Mich. von Söltl*, professor an der universität München, ist dem deutschen volke ein vorzügliches volksbuch im edelsten sinne des wortes übergeben. In einfacher und klarer darstellung, ohne gelehrten aufputz und doch jeglicher forschung gerecht, weiß der verfasser die entwicklung des deutschen volkes in schönem ebenmaß und anregend vorzuführen. Ein unbestochener freund der wahrheit und des vaterlandes giebt hier die lese eines langen lebens und forschens dem volke zum besten. Wir werden in das leben, das fühlen und denken des deutschen volkes, in das ringen und streben seiner edelsten geister nach nationaler selbständigkeit und

unabhängigkeit, mitten hineingestellt, indem uns inhaltreiche geschichtsbilder von plastischer kraft und schönheit vorgeführt werden. Die farben dieser geschichtsbilder durchglüht reine und edele vaterlandsliebe und die ganze darstellung ist der warme und kräftig wirkende ausdruck einer hochherzigen reichspatriotischen auffassung des verfassers, der sich glücklich schätzt, daß ihm „die vorsehung gewährte, die endliche gestaltung des wahrhaft deutschen kaiserreiches zu erleben und mit der erzählung dieser einzigen, großartigen, segenverheißenden gründung zu schließen". Den in der vorrede ausgesprochenen wunsch des verfassers, daß „dieses buch ein wahres volksbuch werden und dazu beitragen möge, die deutschen stämme, indem sie die gegenwart mit der vergangenheit vergleichen, immer inniger mit einander zu verbinden", wird jeder leser des trefflichen werkes von ganzem herzen theilen. — Reichs-Anz. beiblatt zu nr. 146.

Ueber die ausstellung von neuen buchhändlerischen erzeugnissen zur ostermesse 1878 berichtet Börsenbl. nr. 156. 158.

Für bibliophilen hat es, wie es scheint, seit langer zeit kein ereigniß gegeben, welches der versteigerung der berühmten büchersammlung des kürzlich verstorbenen *Firmin Didot* gleichkäme: sie ist nämlich in Paris im juni verkauft worden. Wie stark die betheiligung ist, ersieht man daraus, daß die nr. 1—715 des katalogs die summe von 857204 fr. ergeben haben. Darunter ist eine handschrift vom jahr 1440 von dem lateinisch-französischen wörterbuche nebst grammatik des *Firmin le Ver* mit 9000 fr. bezahlt. Mehr giebt — aber nichts philologisches — die Augsb. allg. ztg. vom 1. juli. Dazu fügen wir noch aus Börsenbl. nr. 170, daß auch antiquare unter den käufern gewesen. Das zeigt der jüngst erschienene katalog von *Bernard Quaritch* in London: *Catalogue of the rare books and manuscripts bought at the sale of the celebrated Didot collection, by B. Q.* Es sind nur 96 nummern, die einzelpreise derselben belaufen sich auf 9000 pfd. sterling! Dazu fügt Quaritch noch 136 nummern, deren gesammtwerth sich auf 3000 pf. sterling beläuft.

Aus der *République française* reproducirt Börsenbl. nr. 164 einen artikel überschrieben: das haus *Hachette et comp.* auf der pariser weltausstellung im jahre 1878", dem wir folgendes entnehmen: Das haus Hachette macht jährlich geschäfte von 15 millionen und beschäftigt thatsächlich beinahe 5000 personen: nämlich 300 angestellte, 250 arbeiter in dem zweig der cartonnage, 700 personen für die bibliothek der eisenbahnen, endlich 3500 arbeiter mindestens, die mit solchen arbeiten beschäftigt werden, wie sie in buchdruckereien, ateliers für stich, broschur-, papierwesen etc erforderlich sind. Hierzu müßte man noch die autoren von jedem rang hinzurechnen. — Diese geschäftsziffer wird erreicht mit einem allgemeinen kostenaufwande von 1,300,000

francs, d. h. 8 oder 9%, was eine verhältnißmäßig geringe proportion bei einer solchen industrie vorstellt. Man darf nämlich nicht vergessen, um die wahre bedeutung der totalsumme von 15 millionen zu schätzen, daß dieselbe in sehr kleinen beträgen in umlauf gesetzt wird, wenn man sie mit dem umsatz der kohlen- und eisenwerke vergleicht, und daß sie demnach in zahlreichen und verschiedenartigen kreisen sich bewegt. Das haus Hachette ist thatsächlich nicht weit davon entfernt, jeden tag ein buch herauszugeben, klein oder groß, es expedirt jedes jahr 200,000 colli nach allen gegenden des erdtheils! — Das haus Hachette hat wenig mehr als ein halbes jahrhundert bestehen hinter sich, es verdankt seine gründung einem staatsstreich der universität zur zeit der restauration von 1822. Die normale hochschule fuhr fort, trotz aller dagegen ergriffenen vorsichtsmaßregeln, die königlichen collegien mit professoren zu besetzen, welche durch die neuen ideen verdorben waren. Nun entschloß sich die regierung, vom wunsch getrieben, die ganze französische jugend dem heilsamen einfluß des episkopats und der congregationen zu überliefern, eine institution aufzuheben, welche ebenso zum widerspruch wie zum umsturz sich hinneigte. Die studenten wurden nach hause geschickt und sollten eine neue laufbahn wählen. Einer derselben, Louis Hachette, beschloß eine buchhandlung für classiker zu errichten, und wählte für dieselbe die stolze devise: *„Sic quoque docebo"!* (Auch so werde ich lehren), welcher spruch der gewalt die ohnmacht der verfolgungen ins gedächtniß rief. — Bei späteren gelegenheiten erinnerte sich die buchhandlung Hachette ihres ursprungs. So fand nach dem staatsstreich vom 2. december Jules Simon, nachdem er von seinem lehrstuhl verjagt worden, hier einen zufluchtsort und begründete eine reihe populärer werke. Der romancier Zola und L. Asseline sind ferner hier in den dienst der publicität getreten, und viele andere männer von bekanntem namen haben in den bureaux der buchhandlung gearbeitet. — Die buchhandlung Hachette war hiernach ursprünglich eine art schulbuchhandlung; trotz der bedeutenden entwickelung, die sie seitdem genommen, hat sie stets diesen charakter wesentlich beizubehalten gesucht. Ihre gegenwärtigen fünf chefs, die sämmtlich von der familie ihres begründers abstammen, haben diese tradition getreulich bewahrt. — Es wäre unmöglich, hier selbst nur in großen gruppen die zahlreichen werke aufzuführen, welche das haus Hachette verlegt hat. Allein es lassen sich wenigstens einige werke herausheben, welche am besten die art der production bezeichnen und zugleich manchen fortschritt darlegen, der ihnen zu verdanken ist. — In der reihe der lehrbücher des ersten unterrichts hat die firma wesentlich dazu beigetragen, in Frankreich den anschauungsunterricht zu verbreiten, und zwar durch illustrirte bücher von erstem rang, wozu namentlich jene der frau *Pape-Carpantier*

gehören. Sie läßt in diesem augenblick ein großes pädagogisches wörterbuch unter der redaction von *Ferd. Buisson* erscheinen, dessen befähigung und talent bekannt sind. Seit dem jahre 1867 hat sie 60 werke herausgegeben, die für den special- oder primärunterricht bestimmt sind, welchen man in Frankreich zu organisiren sucht, sowie ein hundert von kleinern bändchen der populären literatur zu einem äußerst geringen preise. Sie hat endlich das *Journal de la jeunesse* begründet, sowie die *Bibliothèque rose*, die in verschiedene serien eingetheilt ist, welche den verschiedenen altersclassen der kindheit und jugend entsprechen. Diese bibliothek, deren erfolg ohne grenzen zu sein scheint, ist eine der bemerkenswerthesten erscheinungen, welche in Frankreich auf dem gebiete der erziehungs - literatur herausgegeben wurde. Zu dieser gattung muß man die bewundernswerthe sammlung französischer classiker rechnen, die unter der redaction von *A. Regnier* veröffentlicht wurde: es sind das prachtvolle bücher, aber zu mäßigen preisen, allein ihr hauptwerth rührt nicht von den illustrationen her, sondern von viel gewichtigeren eigenschaften: der reinheit des textes und dem reichthum der anmerkungen. — Auf dem gebiet des höheren unterrichts erklärt es sich, daß die mannigfaltigkeit fast unendlich sein muß. Was aber noch bemerkenswerther ist, das sind die erscheinungen auf dem geographischen gebiet, sie umfassen an 100 unterrichtswerke. Da ist anzuführen die neue allgemeine geographie von *Elisée Reclus*, ein werk ohne gleichen, das jedermann kennt, das wörterbuch von *Vivien de St. Martin* und der große atlas, dessen ausgabe begonnen hat, und der es uns zum ersten male gestatten wird, ohne fehler nach französischen karten zu arbeiten; endlich das werk von *A. Joanne*, dessen kleine hefte in jedem die geographie eines französischen departements darstellen, ferner die sammlung von reisehandbüchern, deren sich alle welt auf der reise bedient, die aber es ebensosehr verdienen, zu hause studirt zu werden. Auch darf hier nicht der *Tour du monde* vergessen werden, der von dem senator *Charton* herausgegeben wird, es ist dies vielleicht das verbreitetste illustrirte reisejournal, das in Europa existirt. Dieses journal hat in irgend einer form einer menge von illustrirten werken von jedem format und jedem preise als muster gedient, welche das haus Hachette alljährlich seit der vervollkommnung des holzschnittes herausgibt. Dies ist die *Bibliothèque des merveilles*, gleichfalls redigirt von Charton, welche das größte lob in bezug auf den gesichtspunkt verdient, der uns hier vornehmlich beschäftigt: die verbreitung nützlicher kenntnisse und die ökonomische herstellung des buchs. — Endlich gibt es noch 14 große wörterbücher, welche sozusagen ganze bibliotheken wiedergeben und wahre encyclopädien vorstellen, das wörterbuch der chemie von *Wurtz*, das wörterbuch der botanik von *Baillon*, das wörterbuch der literatur und der zeitge-

nossen von *Vapereau*, das wörterbuch des griechischen und lateinischen alterthums von *Daremberg* und *Saglio* etc., vor allen andern aber das wörterbuch der französischen sprache von *Littré*, das erste literarische unternehmen unseres jahrhunderts, welches vielleicht die größte summe von arbeit repräsentirt. — Das haus Hachette hat auch sein typographisches meisterstück haben wollen: dies sind „*Les Saints Evangiles*“, 2 bewunderungswürdige illustrirte folio-bände mit 128 großen compositionen von *Bida*, von denen die ganze welt gesprochen hat. Zwölf jahre waren erforderlich, um dieses werk zu vollenden, welches über 1 million gekostet hat. Es ist zu bezweifeln, daß sich in dem gegenwärtigen jahrhundert noch ein verleger findet, der ein ähnliches werk unternimmt, außer dem hause Hachette selbst, das die *Récits des temps Mérovingiens* von *Augustin Thierry*, ein gegenstück der „*Saints Evangiles*“ herausgibt. Wir haben hier nur vom industriellen standpunkte die bücher zu beurtheilen. Gleichwohl beweisen wohl schon die summarischen anzeigen, die wir gemacht haben, daß der verleger nicht ein bloßer bücher-fabrikant ist. Viele werke, die er veröffentlicht hat, wären niemals ohne seine initiative herausgegeben worden. Er war es, der die erste anregung dazu gegeben hat. Er spielt gewissermaßen die rolle eines gährungsmittels, welches die production bestimmt. Ohne zweifel haben die erfahrungen eines Claude Bernard oder die schöpfungen eines Descartes nichts mit einem buchhändlerischen programm zu thun, ebensowenig wie die entdeckungen eines Fresnel oder Lavoisier in Creuzot anbefohlen sein können. Aber ebensowenig kann man nach den einzelwerken, die bei einem verleger erschienen sind, den letzteren beurtheilen, sondern vielmehr nach den größeren werken, sammelwerken, den unternehmungen, die er thatsächlich hervorruft, welche den zweck haben, eine verbreitung der erlangten kenntnisse anzubahnen und das intellectuelle vermögen der menschlichen gesellschaft zu vermehren. Wenn es sich darum handelt, große grundsätze zu verbreiten oder ihnen neue wege zu eröffnen, so ist das keine industrielle sache mehr, sondern es kommt dann die thätigkeit von männern von genie, von bahnbrechern des menschlichen geschlechts ins spiel.“

Bei Samson und Wallin in Stockholm ist erschienen: *Suensk bock catalog*, ein catalog der in den jahren 1866—1875 in Schweden erschienenen bücher, 331 S. 8., der im Börsenbl. nr. 168 von O. Mühlbrecht näher besprochen und sehr gerühmt wird.

Der prorector *Schwarze* in Frankfurt a. O. hat im dortigen historischen verein einen vortrag, der beiträge zur interessanten geschichte der typographie in Frankfurt a. O. enthält, gehalten, aus dem Börsenbl. nr. 170 einiges mittheilt.

Eine theure art der empfehlung ist der prospect von *Carl*

*Duncker's* verlag in Berlin, betreffend die „Philosophie des unbewußten von Dr. *Eduard von Hartmann*“, achte auflage: 16 enggedruckte seiten, enthaltend: 1. gegnerische stimmen über die Hartmannsche philosophie; 2. zur kritik der kritik; 3. neuere urtheile über die philosophie des unbewußten.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1878 nr. 2: künftig erscheinende bücher: Scriptores rei rusticae Latini, vol. III.: Palladii Rutilii Tauri Aemiliani de re rustica ll. XIV. Recensuit *J. C. Schmitt.* 8: der text der ersten dreizehn bücher erscheint hier zum ersten male nach genau benutzten handschriften, nach Parisin. 1 saec. X, Laudunensis saec. IX, Paris. 2 und Vindobonensis saec. X, Paris. 3 saec. XI, Paris. 3 und Florent. saec. XIII, bearbeitet und eben so ist für das V. buch ein stattlicher apparat zusammengebracht, somit wird einem sehr gefühlten bedürfnisse endlich abgeholfen. Bd I und II werden *Cato* und *Varro* von *H. Keil* bearbeitet enthalten, eine ausgabe, die lange vorbereitet, bei der rühmlichst bewährten sorgfalt des vfs. eine musterausgabe werden wird. — Claudii Claudiani carmina. Rec. *Ludovicus Jeep.* vol. IIum. — Orthographiae et prosodiae latinae summarium. In usum sodalium instituti historici Petropolitani composuit *Lucian. Mueller.* — Die meister der griechischen literatur. Eine übersicht der classischen literatur der Griechen für die reifere jugend und freunde des alterthums von *H. W. Stoll.* Mit einem stahlstich.

Nr. 3: Künftig erscheinende bücher: Vorgeschichte Roms von *J. G. Cuno.* Erster teil: die Kelten. (Gedruckt auf kosten des verfassers von G. Röthe in Graudenz.) Commissionsverlag; der vrf. entwickelt auf drei seiten seine ansichten. — Anonymi vulgo Scylacis Caryadensis periplum maris interni cum appendice iterum recensuit *B. Fabricius.* — Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber. Recensuit *A. Holder.* — Lateinische phraseologie für obere gymnasialclassen. Von Dr. *C. Meißner.* — Verhandlungen der XXXIIsten versammlung deutscher philologen und schulmänner in Wiesbaden vom 26—29 september 1877.

Verzeichniß von büchern aus dem verlage von *G. Reimer* in Berlin, welche für die beigesetzten *ermäßigten* preise durch alle buchhandlungen auf feste bestellung zu beziehen sind.

Verzeichniß einer auswahl von verlagsartikeln der *Dieterich*'schen verlagsbuchhandlung in Göttingen, welche so weit der dazu bestimmte vorrath reicht, vom 1. Januar 1879 ab, zu den beigesetzten bedeutend ermäßigten preisen abgegeben werden: — classische philologie und alte geschichte ist bedeutend vertreten.

*Preis-Ermäßigung* auf zeit. — Verzeichniß von hervorragen-

den werken aus dem gebiete der theologie ... aus dem verlage von *T. O. Weigel* in Leipzig und der *Clarendon Preß* in Oxford, welche .. zu bedeutend *ermäßigten* preisen .. zu beziehen sind. — (Ausgaben von *Kirchenvätern* sind dabei).

*Preis-ermäßigung auf zeit.* — Zweites verzeichniß von hervorragenden werken der *classischen philologie* aus dem verlage von *T. O. Weigel* in Leipzig, der *Clarendon Preß* in Oxford, der *Gyldendal*'schen buchhandlung in Kopenhagen u. a., welche durch alle buchhandlungen zu beziehen sind.

Prospect der in der *H. Grote*'schen verlagsbuchhandlung in Berlin erscheinenden „Allgemeinen geschichte in einzeldarstellungen. Unter mitwirkung von . . . herausgegeben von *W. Oncken*", in ungefähr 40 bänden; begleitet soll das werk sein von „einer instructiven, nach wissenschaftlichen principien zusammengestellten naturhistorischen illustration (?). Der erste band enthält die geschichte des alten Aegyptens von *J. Dümichen*.

Catalog des verlags von *Paul Neff* in Stuttgart: darunter Julius Caesar von *H. Reinhard* (2. aufl.) und anderes.

*Justus Perthes* in Gotha kündigt an: Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum edidit *Alb. v. Kampen*. Dieses äußerst nützliche unternehmen soll in mehreren serien erscheinen: die erste enthält funfzehn auf Cäsars bellum gallicum bezügliche tafeln und zwar in folgender anordnung: I. Helvetiorum clades I, 23—26: tabellae 1. murus fossaque a lacu Lemanno ad montem Juram. I, 8. 2. Tigurinorum ad Ararim internecio. — II. Proelium cum Ariovisto ad Rhenum commissum. I, 48—52. — III. Belgae ad Axonam fusi. II, 6—10. — IV. Nerviorum ad Sabim clades. II, 16—28: tabella Aduatucorum oppidum oppugnatum, II, 29 — 33. — V. tabellae: 1. Octodurus. III, 1—6; 2. Venetorum oppidum. III, 12. 13; 3. Venetorum proelium navale. III, 14. 15; 4. Sabini cum Venellis pugna. III, 17—19. — VI. Pons in Rheno factus. IV, 16—19. — VII. Caesaris duo in Britanniam transgressus. IV, 20—36; V, 8—23. — VIII. Sabinus et Cotta cum V cohortibus necati. V, 24—37: tabella: Q. Ciceronis castra oppugnata. V, 38—51. — IX. Avaricum. VII, 14—31: tabellae: Gallorum Romanorumque munimenta. — X. Gergovia. VII, 34—53: tabella: Gergovia a latere conspecta. — XI. Labieni contra Lutetiam expeditio. VII, 57—62. — XII. Vercingetorix a Caesare victus. VII, 66—68. — XIII. Alesia. VII, 69—90: tabellae: 1. munitiones Romanorum a latere conspectae; 2. singula munimenta majoribus modulis descripta: 3. Alesia a latere visa. — XIV. Caesaris contra Bellovacos pugna. VIII, 7—23. — XV. Uxellodunum. VIII, 32—44: tabellae: 1. Romanorum munimenta superne visa; 2. Romanorum munimenta a latere visa; 3. Uxellodunum a latere conspectum.

Commissions-Verlag der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin: Schrifttafeln zum gebrauch bei vorlesungen und zum selbstunterricht. II. abtheilung herausgegeben von *Wilhelm Arndt*. Photolithographie, druck und verlag der königl. hofsteindruckerei (Gebr. Burchard). Berlin 1878. Der allgemeine beifall, den die im jahre 1874 von *W. Arndt* veröffentlichten 25 tafeln lateinischer schriften des mittelalters gefunden haben, hat die unterzeichnete verlagshandlung ermuthigt, ein zweites, von demselben gelehrten zusammengestelltes heft von 36 tafeln folgen zu lassen. War es bei der ersten lieferung vermißt, daß die eigenthümlich geartete und in vielfacher ausbildung auftretende schrift des 14. und 15. jahrhunderts nicht eingehender berücksichtigt worden, so sind in dem vorliegenden heft derselben nicht weniger als 7 tafeln gewidmet. Auch die vorhergehenden jahrhunderte sind reich vertreten, namentlich ist darauf geachtet worden, die ausbildung der minuskelschrift im 8. und 9. jahrhundert zur anschauung zu bringen. Wichtig erscheint uns namentlich der umstand, daß fast alle handschriften, aus denen für das vorliegende heft proben entnommen, sich fest datiren lassen, daß man also genaue chronologische anhaltspunkte für die entwickelung der schrift erhält, wichtig ferner, daß auch glossenhandschriften diesmal berücksichtigt, wie überhaupt seiten aus den handschriften gewählt wurden, die eigenthümlichkeiten der mittelalterlichen schreiber darbieten. Beide hefte der *Arndt*'schen schrifttafeln ergänzen sich durchaus, und zweifeln wir nicht, dass in dem nun abgeschlossenen werk das beste hilfsmittel für paläographische studien von uns geboten wird. — Die veröffentlichung eines werkes, das die schrift der urkunden der deutschen könige und kaiser enthalten soll, ist von uns ins auge gefaßt worden. Wir haben auch dieses heft der *Weidmann*'schen buchhandlung in Kommission gegeben, welche dasselbe bis zum 1. August d. j. zum subscriptionspreise von 11 Mark abgiebt. Nach schluß der subscription tritt ein erhöhter ladenpreis von 14 Mark ein. Die anliegende bestellkarte bitten wir der *Weidmann*'schen Buchhandlung zugehen zu lassen. Königliche hofsteindruckerei Gebr. *Burchard*.

Zu *Köchly's* bibliothek (s. unten *Cataloge der antiquare*) bemerken wir, daß auch zum verkauf steht dessen große sammlung von dissertationen, programmen und anderen kleinen schriften zur klassischen philologie und pädagogik, umfassend circa 2700 nummern. Dieselbe ist in cartons aufbewahrt und in folgender weise nach materien geordnet:

Badische programme . . 180
Dissertationen und rectoratsreden von Heidelberg . 67
Berolinensia (mit zahlr. randbemerk. u. einlagen von Boeckh) . . . . . . 27
Programme von Breslau, Gießen, Göttingen, Marburg 72

Eine so vollständige sammlung von philologischen einzelschriften, unter denen viele zu den größten seltenheiten gehören, dürfte so leicht nicht wieder auf den markt kommen. Viele sind von Köchly mit anmerkungen versehen, die den werth der sammlung nur erhöhen können. — (Reflectanten bitten wir, wegen des preises mit uns in vebindung zu treten. —) *Joseph Baer* u. Co.

Historischer verlag von *Martinus Nijhoff* im Haag: den einzelnen büchern sind inhaltsangaben u. s. w. beigegeben.

Bei *Glaeser* et Co. éditeurs à Paris erscheint: Biographie nationale des contemporains publiée par une société de gens de lettres sous la direction de M. *Ernest Glaeser*. 8 maj. 25 fr.

Neuer großer Erdglobus von *H. Kiepert* in Berlin erschienen, auch sonstige geognostische novitäten bei *Dietrich Reimer*.

*Kataloge van Antiquaren:* Bibliothek *Köchly* II. Lagercatalog von *Joseph Baer* et Co. buchhändler und antiquar . . in Frankfurt am Main. LVI. Auctores latini. — Bibliotheca *Köchly* III. Lagerkatalog von *Joseph Baer* . . . LVII. Griechische und lateinische grammatik. Literaturgeschichte. Neulateiner. Allgemeines. — Catalogus librorum universas antiquitatis studii disciplinas complectentium qui pretiis prostant appositis apud *S. Calvary* eiusque socium Berolinenses. III, 2 palaeographica et diplomatica cett. — Monatsbericht über die neuen erwerbungen des lagers von *S. Calvary* & Co. in Berlin: enthält viel philologisches. — Catalog (nr. 30) des antiquarischen bücherlagers von *Wilhelm Erras* in Frankfurt a. M., vorzugsweise deutsche literatur. — Antiquarischer catalog (nr. 7) von *H. Kerler* in Ulm, altclassische philologie, die bibliothek des professors Dr. *Zimmermann* in Erlangen und die des gymnasialdirectors Dr. *Heydemann* in Stettin. — Bücherverzeichniß (nr. XXXIII) von *Mayer* und *Müller* in Berlin, classische philologie; — nr. 397. Bibliotheca philologica Graeca. Catalog des antiquarischen bücherlagers von *H. W. Schmitt* in Halle a. S. — Catalog nr. 22 von *A. Stüber's* antiquariat in Würzburg.

---

## Kleine philologische zeitung.

Die arbeiten an dem nationaldenkmal auf dem Niederwald (s. Ph. anz. VIII, 9. p. 466) sind im monat april v. j. wieder aufgenommen. ReichsAnz. nr. 111.

Aus gründen, die, obgleich sie sich von selbst ergeben, später noch genauer angegeben werden sollen, erwähnen wir hier folgende schrift: „die bestrebungen der sozial-demokratie, besprochen für das volk von *Carl von Raumer*. 2. aufl. Berlin, Heymann": zu grunde sind gelegt die artikel der „Wahrheit", des wichtigsten organs der social-demokratie, dabei aber auch andere blätter dieser farbe benutzt.

Bei *Erbenheim* in der nähe von Wiesbaden ist ein todtenfeld aufgegraben aus 6. jahrh. n. Chr. stammend: unter den fundstücken wird ein *ango* hervorgehoben, eine dem römischen *pilum* nachgebildete waffe. Näheres ReichsAnzeig. n. 108.

Das im Haaler meer gefundene, dem ersten jahrhunderte unserer zeitrechnung angehörige boot ist im museum in Kiel aufgestellt worden. ReichsAnz. nr. 135.

*Berlin*, 11. mai. Attentat auf s. majestät den kaiser Wilhelm. — S. unt. p. 368.

*Bonn*. Der zuletzt Ph. anz. VIII, 6, p. 317 erwähnte streit zwischen prof. *Th. Bergk* und dem vorstande des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande hat erstern zu einer neuen schrift veranlaßt, betitelt: „An die mitglieder des vereins von alterthumsfreunden im rheinlande" (32 s.): sie schließt mit den worten: Es ist bekanntlich viel leichter, tausend beschuldigungen zu ersinnen, als eine einzige so zu schanden zu machen, daß auch nicht der leiseste verdacht mehr übrig bleibt. Ich habe gewissenhaft punkt für punkt die erwiderung geprüft und hoffe für jeden unbefangenen, der mit eigenen augen sehen will, eben so die thatsächliche grundlosigkeit wie die gehässige tendenz der erwiederung des vorstandes nachgewiesen zu haben. Diese methode der rechtfertigung, wenn sie auch zunächst erfolg hat, nimmt doch nothwendig für den, der sie anwendet, zuletzt eine unerwünschte wendung. — Bonn, den 12. mai 1878". — Wir möchten sehr wünschen, daß der streit aufhöre: er nützt ja zu nichts.

Erlaß S. majestät des kaisers. Er lautet nach ReichsAnz. nr. 114: Die that eines auf irrwege gerathenen menschen, welcher anscheinend nach meinem von Gottes gnädiger fügung so lange beschützten leben trachtete, hat zu ungemein zahlreichen kundgebungen der treue und anhänglichkeit an mich veranlassung gegeben, die mich tief gerührt und innig erfreut haben. Nicht allein aus dem ganzen Deutschland, sondern auch vielfach aus dem auslande — von behörden, korporationen, vereinen — von privatpersonen aller lebenskreise und aller lebensalter ist mir bethätigt worden, daß das herz des volkes bei seinem kaiser und könige ist und daß es gutes und trauriges treu mit ihm empfindet. Dasselbe gefühl habe ich insbesondere auch hier in jedem auge gelesen, in welches ich nach diesem vorfall gesehen, und ich bin in der that tief und warm von der würdigen und erhebenden art berührt worden, in welcher die bevölkerung Berlins mir ihr mitgefühl gezeigt hat. Ich wünsche, daß jeder, der mir seine theilnahme bethätigte, auch wissen möge, daß er damit meinem herzen wohlgethan hat und beauftrage ich Sie zu diesem zwecke, das vorstehende bekannt zu machen. Berlin, den 14. mai 1878.

Wilhelm.

*Rom*, 18. mai. Die ausgrabungen auf dem Palatin haben

die rennbahn des *Septimius Severus* zu tage gefördert; 20000 cbm. erde waren deshalb auszugraben. Der umkreis des circus von ovaler form ist volkommen gefunden. Unter der menge von fundstücken zeichnet sich vor allem eine statue der *Ceres* von weißem marmor aus: leider fehlen kopf und arme. ReichsAnz. nr. 124.

*Leipzig*, 20 mai. Wegen gotteslästerung sind gegen nicht weniger als acht socialdemokratische redacteure in Sachsen anklagen erhoben.

*Göttingen*, 23 mai. Der streit zwischen gymnasium und realschule ist vor kurzem, wenn auch in beschränkung auf ein ganz specielles gebiet, in der petitionscommission des reichstags zur verhandlung gekommen, und es liegt jetzt darüber der vom abgeordneten Stephani erstattete bericht vor. Eine zahlreich unterstützte petition bittet, daß den abiturienten der realschulen I. ordnung die berechtigung zum studium der medicin gewährt werde. Daß das reich für die regelung dieser frage zuständig ist, unterliegt keinem zweifel; denn die vorschriften für den nachweis der befähigung der ärzte erläßt der bundesrath, und die demgemäß unter dem 25. sept. 1869 ergangene prüfungsordnung macht die beibringung des gymnasialzeugnisses der reife zur vorbedingung für die zulassung zur ärztlichen prüfung. Wenn wir nun schon hier bei diesem streit verweilen, so geschieht das in der voraussicht, daß wir noch öfter werden darauf zurückkommen müssen. Was nun die behandlung der frage selbst im reichstag betrifft, so glaubte der referent die behauptung der petenten für richtig anerkennen zu müssen und aus seiner erfahrung bestätigen zu können, daß häufig von medicinischen universitätslehrern klage erhoben wird über die mangelhafte vorbildung der jungen mediciner durch die gymnasien, eine klage, die sehr natürlich erscheine, wenn man erwäge, daß bei dem erweiterten umfang der naturwissenschaften das gymnasium eine genügende vorbildung dafür kaum anders als unter beschränkung des philologisch-historischen unterrichts werde gewähren können, da angesichts der berechtigten klagen wegen überladung der schüler mit lehrstoff und arbeiten von einer noch weiteren vermehrung der unterrichtsstunden wohl ernstlich nicht die rede sein könne. Als selbstverständlich sei davon auszugehen, daß dem künftigen mediciner keine geringere wissenschaftliche bildung und vorbildung zu geben sei, als denen, die andere wissenschaftliche berufsarten wählten. Die frage sei nur, ob die beste vorbildung hierfür auch heute noch ausschließlich im gymnasium gefunden werden könne. Und in dieser hinsicht werde man sich doch für eine theilung der arbeit entscheiden müssen, so daß die vorbildung für die einen berufsarten, die historisch-philologischen dem gymnasium, für die anderen, die mathematisch-naturwissenschaftlichen, der realschule übertragen würde. Denn die unausführbarkeit des viel besprochenen gedankens,

durch theilweise reform des gymnasiums sowohl wie der realschule aus beiden eine einheitsschule zu schaffen, der allein, um einen angeblichen riß in der bildung der nation zu vermeiden, alle wissenschaftliche vorbildung übertragen werden solle, habe sich doch wohl zur genüge herausgestellt, da es nicht mehr möglich erscheint, die gesammte vorbildung für alle wissenschaftlichen berufsarten völlig gleichartigen anstalten zu übertragen. Nach wie vor werde es die aufgabe der vorbildungsanstalten bleiben, den geist zu wissenschaftlicher thätigkeit zu wecken und anzuleiten, das frische streben nach immer neuer erkenntniß im schüler lebendig zu erhalten und ihm den rechten weg dahin zu zeigen. Für die naturwissenschaftlichen und medicinischen studien aber könne bei dem gesteigerten umfang derselben die anstalt, welche für die historisch-philologischen fächer die beste vorbildung gewähre und für sie vorzugsweise berechnet sei, nicht mehr für die mehrzahl der schülerindividualitäten die geeignetste vorbildung gewähren. Vor allem sei die klage über mangelnde mathematische vorbildung und über die mangelnde fähigkeit, körperliche erscheinungen richtig zu beobachten, für den mediciner so unentbehrlich, eine von den medicinischen universitätslehrern jetzt oft ausgesprochene. In den „Akademischen gutachten über die zulassung von realschul-abiturienten zu facultätsstudien, amtlicher abdruck, Berlin 1870", welche auf grund eines preußischen ministerialrescripts vom 9. novbr. 1869 von den neun preußischen universitäten über das bezeichnete thema damals erstattet worden seien, hätten sich, was die medicinischen studien betrifft, vier facultäten (Greifswald, Göttingen(!!), Kiel und Königsberg) für die zulassung der realschul-abiturienten zum medicinischen studium ausgesprochen, vier dagegen (Berlin, Breslau, Halle und Marburg), während eine (Bonn) eine vermittelnde stellung einnahm. Außerdem aber habe sich einestheils die zahl der medicin studirenden bedeutend vermindert und das verhältniß des ärztlichen heilpersonals zur bevölkerungsziffer sei gegen frühere jahre ungünstiger geworden, so daß eine ernste nothwendigkeit vorliege, auf eine vermehrung der adspiranten des ärztlichen berufs bedacht zu nehmen, ein umstand, der für die stellung des reichstags in dieser angelegenheit vor allen anderen zu betonen sei; anderntheils habe sich die allgemeine tendenz, eine höhere bildung mehr in der realschule als in dem gymnasium zu suchen, durch die ungleich stärkere frequenzvermehrung der realschulen gegenüber den gymnasien so unzweideutig an den tag gelegt, daß diese erscheinung auf alle fälle mindestens zu einer sehr eingehenden erwägung auffordere. Was werde die wahrscheinliche folge sein, wenn man die realschule zurückdränge und ihr den beruf zur vorbildung für die mathematisch-naturwissenschaftlichen studien, den sie bereits habe, zwar belasse, den für die medicinischen studien aber ihr versage? Der er-

folg könnte vielleicht der sein, daß man in der that die frequenz der realschule vermindere und ihre gesammtleistung schwäche dadurch, daß die tüchtigeren elemente sowohl von schülern als von lehrern sich mehr und mehr von ihr abwendeten, nicht aber, daß diese tüchtigeren elemente sich dem gymnasium zuwendeten, nicht, daß deren frequenz damit vermehrt würde, vielmehr in der richtung, daß ein großer theil derer, die überhaupt eine höhere bildung suchen — und dieser theil sei ganz zweifellos in einer bedeutenden zunahme begriffen — dieselbe in fachschulen suchen würde, die in ganz anderer weise, als die jetzigen realschulen I. ordnung, die dressur zu einem landwirthschaftlichen, kaufmännischen, technischen oder ähnlichen beruf auf kosten einer streng wissenschaftlichen und idealen bildung sich zur aufgabe stellen würden. Gerade deshalb aber, um zu verhüten, daß nicht ein ansehnlicher bruchtheil unserer gebildeten klassen in diese verderbliche bahn einer bloß utilistischen abrichtung, anstatt einer wissenschaftlichen bildung hineingedrängt werde, um zu verhüten, daß damit ein wirklicher riß in die höhere bildung der nation gebracht werde, um zu verhüten, daß die große zahl der höher gebildeten in der nation, die wir heute mehr als früher brauchen für die ungemein zahlreichen ämter der vertretung der nation in den politischen körperschaften, in der selbstverwaltung der provinzen, der kreise, der gemeinden, deren höherer und homogener bildung wir nicht entbehren können, gerade deshalb glaubte der referent empfehlen zu können, daß wir nicht durch einseitige prämiirung des einen theiles unserer höheren anstalten für das medicinische studium einen großen theil unserer nach höherer bildung strebenden bevölkerung jeder idealen richtung entfremdeten und denselben damit unbewußt einer utilistischen und materiellen bildung in die arme trieben. — Die mehrheit der commission empfiehlt denn auch dem reichstage, „die petitionen dem reichskanzler mit dem ersuchen zu überweisen, unter vernehmung der einzelnen bundesregierungen, erörterungen darüber anzustellen, ob eine abänderung des §. 3 der prüfungsordnung für ärzte vom 25. september 1868 im sinne der petition zulässig erscheint". — — So der bericht: er fordert als ein sehr geschickt abgefaßter wegen der in ihm ausgesprochenen gefährlichen und durchaus unhaltbaren anschauungen zu gründlicher widerlegung auf, die wir hier leider nicht geben können: doch nützen hoffentlich der guten sache auch folgende andeutungen und grundzüge. Vor dem eingehen in die sache selbst bemerke ich e r s t e n s, daß meiner ansicht nach vermieden werden sollte, derartige eigentlich gelehrte fragen vor den aus den verschiedensten elementen zusammengesetzten reichstag zu bringen; s. ob. hft. 2, p. 129; daß z w e i t e n s den gutachten der medizinischen facultäten kein bedeutendes gewicht beigelegt werden darf (vrgl. ob. hft. 2, p. 129); denn bei mitgliedern derselben

findet man oft, wie die geschichte der universitäten lehrt, gleichgültigkeit gegen wahre gelehrsamkeit und daher neben streben nach falscher popularität unklarheit über das den universitäten ihrem wesen nach nothwendige: demgemäß mußten bei dieser frage die senate der universitäten gehört werden. Hiernach zur sache: der bericht will die studiosen der medizin von dem studium des classischen alterthums befreien, will neuere naturwissenschaft und mathematik an ihre stelle setzen. Damit wird aber der mediciner der kenntniß der geschichte, insonderheit der kenntniß der ersten wissenschaftlichen entwicklung seiner wissenschaft beraubt; denn diese findet sich bei den Griechen: da nun kenntniß der geschichte der wissenschaft bekanntlich zu den ersten bedingungen wissenschaftlicher ausbildung gehört, wie kann denn der bericht behaupten, diese ausbildung erstreben und auf seinem wege erreichen zu können! Und bedarf denn überhaupt die neuere naturforschung und medizin zu ihrer eigenen förderung der forschungen der Griechen gar nicht? Man erinnere sich doch, wie kein anderer als Aristoteles J. von Müller zu seiner berühmten entdeckung des glatten haifisches gebracht hat, vrgl. Du Bois Reymond gedächtnißrede auf Johann von Müller (abhandl. d. königl. preuß. acad. der wiss. 1859), p. 108: man frage doch Virchow, ob ihn bei seinen untersuchungen über das *φῦμα* (s. Virchow in seinen Annalen XXXIV, p. 21, dess. Geschwülste bd. II, p. 571) Hippokrates nicht gefördert hat? Freilich in behandlung innerer krankheiten wird aus bekannten gründen von der neuzeit das alterthum übertroffen, aber in behandlung chirurgischer fälle, den luxationen aller art stehen die alten chirurgen, vor allem Hippokrates, auf gleicher stufe mit den neuern: sie, die alten, sind naturforscher: natürlich, da sie bei der so eifrig von der frühesten zeit an geübten gymnastik den nackten körper stets vor augen hatten und diesen mit ihrer feinen beobachtungsgabe auf das genaueste untersuchten. Auf diese weise aber die alten aufzufassen und ihnen gerecht zu werden, verdanken wir den forschungen der Franzosen, vor allen *Littré's* behandlung des Hippokrates. Denn vor diesen beachtete man die Griechen wenig und war auch bei uns, den Deutschen, der altmeister von Kos so unbekannt, daß methoden als neue ausgegeben wurden, welche der alte längst auf das beste beschrieben hatte; auch läßt sich meines erachtens hoffen, daß der einfluß und die geltung der alten namentlich bei weiterer ausbildung der physiologie, der *χρεία μορίων* des Galen, sich noch heben und mehren wird, indem manche ihrer angaben noch nicht gehörig verstanden und gewürdigt worden sind. Nimmt man zu diesem wenigen noch die klare darstellung, die vortrefflichen, wegen ihrer einfachheit und klarheit zur orientirung für anfänger wie gemachten beschreibungen der chirurgischen krankheiten, die fülle der seltensten kenntnisse — man denke nur an die

schrift περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων —: ist es denn kein vortheil, solch einen genialen meister des fachs studiren zu können? Ich kann es nicht anders als eine versündigung gegen unser volk und die wissenschaft nennen, wenn man die angehenden jünger der medicin von solchem studium abhalten will. Hierbei habe ich aber nur die medizin im auge gehabt; wer aber den Hippokrates und die alte medicin, Celsus nicht zu vergessen, kennen lernt, muß die griechische und lateinische literatur und sprache kennen, zieht also auch von diesen vortheil: ist denn der so gering anzuschlagen? Doch darüber nach den vielen behandlungen dieses punktes in neuerer zeit hier viel zu sagen, wäre thöricht; da jedoch praktische seiten hervorzuheben jetzt am leichtesten wirken dürfte, sei erwähnt, wie durch die classischen sprachen, besonders durch das latein, die erlernung der dem arzte im leben doch nützlichen romanischen mehr als durch irgend eine andre erleichtert wird; daß, da andere theile der gebildeten unserer nation noch das alterthum als grundlage betrachten, dem arzte auch im leben die kenntniß desselben nützen dürfte; daß allein durch das alterthum klares verständniß der neuzeit und der gegenwart und damit die gewinnung der bürger ermöglicht wird, deren der staat zu seiner regierung bedarf (vrgl. ob. hft 2, p. 129); denn die neuere literatur ist auf der alten erwachsen, und die so complicirte staatsverfassung der gegenwart wird am sichersten durch einsicht in die einfachen verhältnisse der alten staaten begriffen; — daß endlich in den verschiedensten zeiten von kennern die classiker als treffliches mittel zur richtigen auffassung der heiligen schrift empfohlen sind, ein satz, den wir unten p. 368 flgg. unter dem 2. juni weiter erörtern. Wenn aber der bericht klagen erwähnt, welche häufig von medizinischen universitätslehrern über die von den gymnasien stammende mangelhafte vorbildung der jungen mediciner erhoben würden, so ist zu beachten, erstens, daß durch zulassung einer masse realschüler zu den universitäten eine mischung der zuhörer in den vorlesungen entstände, die klagen viel ernsterer art veranlassen dürfte; daß zweitens jenen der mediziner gleiche klagen von juristen, noch viel größere von philologen erhoben werden: dies letztere aber wie auch anderes vorgebrachte beweist nicht im geringsten, daß den realschulen die vorbildung für das universitätsstudium zu übertragen sei, sondern nur die nothwendigkeit der reform des unterrichts auf den gymnasien: es muß (vrgl. ob. hft. 2, p. 127), es muß in ihnen dem classischen alterthum wieder sein altes recht eingeräumt, die masse des lernstoffs verringert, den schülern die lust zum selbständigen arbeiten und forschen so wie wissensdurst erweckt werden, damit sie die universität beziehen nicht um auf ihr von der plackerei der schule auszuruhen, sondern um da mit wahrer lust und in voller freiheit wissenschaftlicher arbeit obzuliegen: vrgl. Phil. anz. VIII, 9, p. 500 flgg.: denn je weiter

der gymnasial-unterricht von dem klassischen alterthum sich entfernt, um so näher und rascher gelangen wir zur barbarei und erfüllen Niebuhrs prophetisches wort: s. Röm. gesch. bd. II aufl. 2, vorr. p. V. Aber nicht allein die gymnasien kranken, auch die universitäten verlangen heilung vieler schäden: nöthig ist für letztere beseitigung aller der lehr- und lernfreiheit entgegenstehender und sie schädigender einrichtungen, wie der staatsprüfungen an den universitäten, andre einrichtung des dienstjahrs, hebung wahren corporationsgeistes und der damit verbundenen achtung vor statuten und gesetz u. s. w. u. s. w., vor allem aber reform der leitenden oberbehörde: s. Phil. anz. IV, 1, p. 3 flgg., VII, 1, p. 67. VIII, 9, p. 463. ob. hft. 2, p. 128: nur wenn die spitzen des durch die reformation und das klassische alterthum genährten und erwachsenen unterrichtswesens, gymnasium und universität, zu kräftiger blüthe gelangen, kann das volksschulwesen und andre zweige des unterrichts gedeihen und ihr hohes ziel, erziehung des volkes zu wahrer christlicher freiheit, errungen werden. — *Ernst von Leutsch.*

*Berlin*, 29 mai. *Jacob von Falke*, der wohlbekannte verfasser der bücher „die kunst im hause“ und „die kunstindustrie auf der Wiener weltausstellung“, hat vor kurzem im verlage von Carl Gerolds sohn in Wien unter dem titel: „Zur kultur und kunst“ wiederum eine reihe von studien, zu einem bande vereinigt, erscheinen lassen. Es sind acht, bereits früher erschienene, aber an verschiedenen stellen zerstreute aufsätze, welche hier der verfasser in theilweise neuer, durch zusätze bereicherter form gesammelt hat. Diese arbeiten, welche ihrer entstehung nach überwiegend den letzten jahren angehören, sind nicht veraltet und erweisen durch sich selbst ihre berechtigung, dem ephemeren leben der zeitung oder dem beschränkten kreise der fachzeitschrift entrissen zu werden. Der erste aufsatz, „Das englische haus“, welcher zuerst in der „Wiener abendpost“ zum abdruck kam, schildert das englische wohnhaus in seinen verschiedenen entwickelungsstadien während der angelsächsischen und normannischen herrschaft bis zur völligen ausbildung im sechzehnten jahrhundert, sowie weiter seine umwandlung durch den palladianischen stil im siebzehnten und achtzehnten jahrhundert, die rückkehr zum alten hause und die gegenwärtige buntheit und mannigfaltigkeit der stile. Ein folgendes kapitel bespricht das englische städtische haus und sein inneres in der gegenwart. Die zweite studie, „Kostüm und mode in ästhetisch-kritischer schilderung“, welche, wie auch die dritte, gleichfalls der „Wiener abendpost“ entnommen ist, beleuchtet in besonderen, mit zahlreichen charakteristischen illustrationen ausgestatteten abschnitten die entstehung und veränderung der trachtenformen, ihre bedingungen und ihren künstlerischen charakter, das antike kostüm, das kostüm des mittelalters, das malerische kostüm vom sechzehnten

bis zum achtzehnten jahrhundert und die indifferenten moden im neunzehnten jahrhundert. „Die patina der bronzemonumente“ ist der gegenstand des folgenden aufsatzes, in welchem der künstlerisch schädliche einfluß der schmutzigen patina, womit man zahlreiche neue bronzemonumente überzogen findet, als die wahrscheinliche folge rauher ciselirung erklärt und zur erzielung einer künstlerisch vollendeter wirkenden patina eine glatte, die selbstreinigung der metallischen oberfläche, sowie die allmähliche bildung einer grünen oder braunen oxydschicht befördernde, freilich im anfang durch den metallischen glanz etwas störend wirkende, bearbeitung bildhauern und broncegießern empfohlen wird. In dem vierten essay: „Zeitgemäßes über bilderrahmen“, welcher in den „Mittheilungen des österreichischen museums“ abgedruckt war, tritt der verfasser vom kritischen wie historischen standpunkte aus der modernen geschmacksrichtung entgegen, welche die bilderrahmen, einer völligen isolirung des bildes wegen, mehr und mehr verbreitert und nach innen derart vertieft, daß eine beschattung des bildes eintritt. „Sollte nicht umgekehrt, sagt Falke, „mäßige breite des rahmens, vermehrter abstand des bildes von der wand und vertiefung des rahmens nach außen der beleuchtung des bildes und der vermittlung des rahmens mit der wand zugute kommen“? Der nächstfolgende, mit illustrationen geschmückte aufsatz (5) hat die stickerei in ihrem geschichtlichen gange zum vorwurf. Ein theil desselben war früher in der „zeitschrift für bildende kunst“ erschienen, doch ist der ganze fortsetzende abschnitt vom sechzehnten jahrhundert bis auf die gegenwart neu hinzugekommen. Mit den „kuriositäten der töpferkunst aus dem sechzehnten jahrhundert“ in der 6. studie der vorliegenden sammlung führt uns der verfasser einzelne besonders charakteristische zweige dieser kunst und zeit vor, die arbeiten eines Augustin Hirschvogel, eines Bernard Palissy und jene arbeiten, die man als Henri-deux oder Oiron-waare bezeichnet. Der vorletzte aufsatz behandelt das gebiet der „nationalen hausindustrie“, unter welcher der verfasser alle in oder aus dem volke für das volk eigenthümlich geschaffenen gegenstände des häuslichen gebrauchs und deren verzierungsweisen versteht, in ihrer künstlerischen bedeutung und ihrer entfaltung in den verschiedenen ländern Europas. Der verfasser empfiehlt warm die ungesäumte pflege dieser volksthümlichen kunst, welche unter der spekulativen richtung der gegenwart mehr und mehr leide, und bezeichnet das gelingen dieser bestrebungen als einen unnennbaren vortheil für das land, als eine wohlthat in materieller, civilisatorischer und moralischer hinsicht. In den „Erinnerungen an Stockholm“, dem letzten essay der reihe, dessen erste hälfte ein feuilleton der Wiener „Neuen freien presse“ bildete, dessen zweite hälfte aber neu und hier zum ersten male gedruckt worden ist, führt uns der verfasser nach diesem „nordischen Venedig“,

von dem er eine durch den vergleich mit der südlichen schwester anziehende naturschilderung entwirft und reiht daran die beschreibung des königlichen landsitzes Ulriksdal, wo die familie könig Karls XV. in ländlicher zurückgezogenheit der natur und kunst lebte.

*Göttingen*, 2. juni. Zweites attentat in Berlin auf s. majestät den kaiser Wilhelm. Welch einen erschütternden und demüthigenden eindruck diese frevelthaten auf die deutsche nation machten, zeigen die unzähligen beweise der tiefgefühltesten theilnahme aus allen theilen und kreisen unsers vaterlandes. (S. ob. p. 359, den erlaß des kaisers). Die allen zugänglichen äußerungen des schmerzes so wie des dankes gegen Gott für die errettung des allverehrten monarchen (s. Philol. anz. VIII, 9, p. 408) bieten die zeitungen und um doch auch an dieser stelle die stimmung dieser schweren zeit zu bezeichnen, lassen wir hier einen artikel folgen, der unsres erachtens gerade für die an der erziehung des volks betheiligten passenden ausdruck zu geben scheint. Er ist entnommen der Götting. zeit. nr. 4399 und lautet mit einigen unbedeutenden änderungen wie folgt: „Wenn die gesetze nicht mehr die richtschnur unseres öffentlichen lebens bilden, wenn eine regierung nicht mehr im stande ist, denselben gehorsam zu erzwingen, so entsteht ein zustand, den wir mit dem namen „anarchie" zu bezeichnen pflegen, ein zustand, der bekanntlich den ruin eines volkes in unmittelbarem gefolge hat. Alle parteien im staate haben daher in erster linie die verpflichtung, dafür sorge zu tragen, daß bei ihren mitgliedern unverbrüchliche achtung vor dem gesetze besteht. Sehen wir nun nach, wie es sich hiermit in unserem deutschen vaterlande verhält, so gewahren wir hier ein gar klägliches verhältniß. Da haben wir zunächst die große centrumsfraction, die den gesetzen überall, so weit die interessen ihrer kirche in betracht kommen, widerstand entgegensetzt. Die führer sprechen allerdings nur von passivem ungehorsam auf begrenztem gebiete, allein man kann es dem volke nicht zumuthen, daß es auch solche distinctionen macht. Für dieses genügt das wort „ungehorsam gegen die gesetze". — Ferner haben wir es hier und zwar vorzugsweise mit der socialdemokratie — die attentäter gehören bekanntlich zu dieser partei — zu thun. Wir geben es ganz gern zu, daß die führer dieser partei und auch die weit überwiegende mehrzahl ihrer mitglieder das verbrechen verabscheuen und brandmarken. Im reichstage bemerkte ein abgeordneter aus dieser partei, daß dieselbe nur zustände bekämpfe, niemals personen. Nun sind aber unsere öffentlichen zustände so innig mit den personen verwebt, daß man sich nicht wundern darf, wenn bei der großen masse diese grenze nicht immer gehörig respectirt wird. Es kommt außerdem alles darauf an, in welcher weise die öffentlichen zustände

bekämpft werden, ob mit der nöthigen ehrfurcht vor der majestät des gesetzes oder nicht. Und hier ist es nun bei den socialdemokraten gar sehr böse bestellt. Ihre brüder sind die Pariser communisten aus dem jahre 1871. Wo war bei diesen die rede von ehrfurcht vor dem gesetz? Wie die regierung ihre macht verloren hatte, gab es für sie nur noch einen zustand der anarchie, die sich in den gröbsten verirrungen des menschlichen geistes offenbarte. Aehnliche zustände würden wir auch wahrscheinlich in Deutschland erleben, wenn jemals — was Gott verhüten möge! — die regierung die zügel aus den händen verlieren sollte. Mögen die attentate auf den kaiser eine lehre für die führer der socialdemokratischen partei sein, ihren mitgliedern achtung vor den gesetzen zu predigen, zumal da es ihnen nicht mehr zweifelhaft sein wird, wie leicht personen und öffentliche zustände confundirt werden! Den attentätern war es nicht darum zu thun, den kaiser als person zu tödten, sondern eben nur als die spitze der öffentlichen ordnung, die die socialdemokraten nach eigenem geständnisse bekämpfen. — Auch in der protestantischen kirche giebt es eine partei, die die majestät des gesetzes nicht anerkennt. Für sie ist in hochmüthiger verblendung das eigene ich richtschnur aller handlungen. Man umschreibt dies, indem man sich auf das individuelle gewissen beruft. Auch dies ist nichts anderes als das bestreben, sich von den gesetzen des staates theilweise unabhängig zu machen, und dies ist eben so verwerflich, wie die grundsätze, die wir bei den socialdemokraten vertreten finden. — Der kaiser hat wiederholt in seinem frommen sinne betont, daß es nothwendig sei, dafür sorge zu tragen, daß dem volke die religion nicht verloren gehe. Es ist dies durchaus richtig. Und wie verhält es sich in dieser beziehung? Die katholische hierarchie will lieber die religion opfern, als nur einen rein äußerlichen theil ihrer macht dahingeben. Der beweis hierfür liegt klar auf der hand. Die katholischen pfarreien, die in Deutschland unbesetzt sind, sind es deswegen, weil der papst sich weigert, dem gerechten verlangen des staates, ihm die geistlichen bei einer neu zu besetzenden pfarrei zu präsentiren, nachzugeben. — In den kreisen der gebildeten und ungebildeten ferner hat sich im allgemeinen theils indifferentismus, theils der unglaube in einem maße entwickelt, daß man mit recht in dieser beziehung besorgnisse hegen muß. Möge ein jeder sich in diesem sinne ernstlich prüfen und vor allen dingen bedenken, daß dinge, die wir nicht begreifen, recht gut wahr sein können. — Gesetz und religion sind die grundsäulen aller ordnung. Wer an ihnen rüttelt, rüttelt an den grundsäulen der menschlichen gesellschaft. Mögen die attentate auf unseren kaiser die folge haben, daß allenthalben eine umkehr angebahnt werde und zwar bald!" — — Enthalten diese worte wahrheit (und sie thun

es meiner meinung nach), so steht es bei uns mit der erziehung schlecht, sehr schlecht: das was man sonst nicht gern eingesteht, hat die aufregung offen und derb an das licht gebracht. Ja, es ist nicht zu leugnen und in diesem anzeiger auch schon oft ausgesprochen, die erziehung bewegt sich nicht in der richtigen bahn: die grundsätze, die anschauungen der sg. social-demokratie haben sich in die familien, in die verschiedensten kreise allmählig einzuschleichen verstanden: das was man seit jahren gesäet, fängt an aufzugehen und wird noch ärgere früchte zeitigen, wenn man nicht schleunig umkehrt. Aber wo nun hülfe finden? In äußerm zwang? in mannigfachen erlassen der behörden, dem beliebten schlendrian der gewaltigen bureaukratie? oder im declamiren gegen das studium des classischen alterthums? denn dieses schaffe uns mit seiner demokratie nur unheil: eine ansicht, welche man auch in den höhern schichten der gesellschaft leider weitverbreitet findet. Es ist das aber grundfalsch: grade das alterthum bietet hülfe: denn in ihren schriften, poetischen wie prosaischen, begründen und empfehlen die alten classiker und lehrer die achtung vor dem gesetz, finden das heil des staates und die wahre freiheit nur in der unterordnung unter das gesetz: so ruft, um doch einen beleg aus der menge vorzuführen, Solon, der noch heute jedem gebildeten bekannte, in seinen politischen elegien den Athenern, seinen mitbürgern, nach warnung vor der *δυςνομία* begeistert zu:

aber das g u t e gesetz läßt ordnung erblühen in allem
und was geziemt, bändigt kräftig der frevler schaar u. s. w.:
*εὐνομία δ' εὔκοσμα καὶ ἄρτια πάντ' ἀναφαίνει*
*καὶ θάμα τοῖς ἀδίκοις ἀμφιτίθησι πέδας*,

und daß im alterthum für solche mahnungen nicht bloß das größere publicum sondern auch die leitenden behörden empfänglich und zugänglich waren, ergeben die nicht seltenen behuf der wachhaltung der ehrfurcht vor dem gesetz von staatswegen getroffenen einrichtungen, so die von dem eben erwähnten Solon aus gründen, welche grade jetzt bei den bedürfnissen unserer zeit beachtenswerth erscheinen, veranlaßte öffentliche rhapsodirung der Ilias an den Brauronien; man erkannte die ethische kraft dieser poesie und ging nun darauf aus sie als bildungsmittel für alt und jung zu verwerthen und ihren wohlthätigen einfluß zu sichern. Aber so hoch man auch das gewicht des hier ausgesprochenen anschlagen mag und anzuschlagen hat, — ich möchte doch einen andern aus dem studium des classischen alterthums zu hebenden schatz grade unserer zeit wegen noch höher anschlagen, nämlich die k l a r h e i t des geistes, welche den zu dem richtigen verständniß der tiefen und dabei so klaren weisheit und kunst der alten meister gelangenden aus diesem verständniß erwächst: dadurch sind sie zu feinden und kräftigen bekämpfern jedweder r e v o l u t i o n erzogen, da diese, die revo-

lution, lediglich aus unklarheit entsteht, der quelle des hochmuths und der überhebung. Daraus aber folgt, zumal in verbindung mit dem aus anderm anlaß ob. p. 363 gesagten, daß das studium des alterthums als vortreffliches bildungsmittel unbestritten dasteht, wie es denn überhaupt kein besseres giebt, daß demselben daher die ihm von alters her gebührende stellung an den gymnasien und der universität zum heil der nation wieder eingeräumt werden muß, damit die thorheit mit den naturwissenschaften und der mathematik als ersten grundlagen der bildung endlich aufhöre. Man entgegnet vielleicht, daß mit alle dem doch nur für einen kleinen bruchtheil des volkes gesorgt werde: allein auch das ist ein irrthum: denn verfolgen die spitzen des unterrichts, gymnasium und universität, die für allen wahren unterricht unabweisliche ideale richtung, so sickert so zu sagen diese bis in die untersten schichten hinab; denn es geht mit geistigen dingen wie mit dem körper: gesundet die hauptkraft des körpers, so befinden sich, wie schon eine der ältesten fabeln lehrt, alle übrigen theile desselben in erwünschtem wohlsein. Ideen dieser und verwandter art leben und regen sich in jedem wirklichen philologen: treten sie vor dem großen publicum seltner auf, so liegt das in unsrer stellung und unsrer eigenart; wo aber das interesse der wissenschaft, wo das heil des vaterlands, wo die verehrung und liebe zu dem ehrwürdigen haupte des staats, unserm könig und kaiser, sich zu ihnen zu bekennen verlangt, da brechen sie hervor und bezeugen, daß nicht allein die form und die grammatik, so werthvoll diese auch sind, das ist was uns für die classiker begeistert, sondern vor allem das arbeitsvolle streben, die von diesen alten ausgesprochenen ewig wahren ideen zu entwickeln und für die gegenwart nutzbar und segensreich zu machen. Zum beweis dafür mag mir verstattet sein hier folgendes gedicht von Friedrich Koldewey aus Wolfenbüttel mitzutheilen:

### Ad populum Germanicum.

Mense Iunio a. MDCCCLXXVIII.

Galli tumentis robora non semel
Devicit armis nata Thuiscone
Gens flava: quid prosunt triumphi?
Quid tituli memores? quid altae

Aeris columnae? quid spoliorum onus
Immane? Frustra, credite, vicimus,
Hostis subacti dum furentes
Moribus obsequimur scelestis.

Ah! quis iacentem respiciens vicem
Imponet audax frena licentiae

Nunc omnia audenti nec ullo
Flagitio vacuae? Quis aestus

Pravae domabit luxuriae vagos?
Quando nefandis, quae patriam premunt,
Dissensionibus levatis
Civibus una aderit voluntas?

Heu! civium amens quo rapuit furor
Mentes dolosis artibus obrutas?
Iam patriae augusti parentis
Tela petunt scelerata pectus.

Heu heu, nefas! Quo nil melius dedit,
Nil maius orbi nec generosius
Numen benignum, Guilielmum
Vulneribus lacerat cruenta

Manus latronum, turpiter inquinans
Olim probatam Teutonibus fidem:
Iamiam triumphat quisquis amplam
Invidet Imperio salutem.

Sic laudem honestam polluimus patrum
Ipsique nostro crimine labimur:
Ignava si Virtus senescit,
Turpe viget vitiosa Culpa.

Pellas nocentem, qua premeris, luem
Nunc, Teutonum gens, ne moveas iocos
Dulcesque vicinis cachinnos,
Ipsa struens patriae ruinam.

Quisquis scelestis consiliis tuas
Obrepet aures, hunc tumido magis
Angui caveto: omnis salutis
Sola parens generosa Virtus.

Ergo decorum quidquid et est bonum
Fecisse gaude. Carpe iter asperum,
Quo ducit incorrupta Virtus:
Dulce ferent pretium labores.

Haec si lubenti mente peregeris,
Quae nunc agunt te, terga dabunt mala:
Mox Jus redibit Paxque Honosque et
Alma Fides Pietasque sancta.

Et quod faventes dulce ducis caput
Texere divi, gens pia, concinas:
Invicte Caesar, ter quaterque
Macte, decus columenque nostrum!

Das gedicht spricht in seiner weise aus was uns fehlt und quält: woher hülfe zu holen, suchten wir in dem vor ihm stehenden anzudeuten: aber in der verwirklichung dieser hülfe, in dem versuche, sie der jetzigen lage Deutschlands entsprechend im staate durchzuführen und die tiefliegenden schäden auf die dauer wohlthuend zu heilen wird jeder mit unsern zuständen vertraute eine aufgabe erkennen, deren glückliche lösung namentlich bei der zerfahrenheit unserer zeit selbst männern von gründlicher und umfassender gelehrsamkeit, von ausgezeichneter geisteskraft und zähester ausdauer mit aufbietung aller ihrer kräfte nur dann gelingen kann, wenn außer der zuweisung der nöthigen bedeutenden geldmittel und gewährung der erforderlichen zeit die oberste leitung aus derselben classe von männern genommen und in derselben richtung sich bewegend das zeitgemäß zu vollenden sich bemüht, was zur zeit der freiheitskriege die Humboldt, F. A. Wolf, Nicolovius, Süvern u. a. erstrebten, aus ungunst der folgenden zeit aber durchzuführen nicht vermochten. Um aber diese äußerung durch berühren von speciellem verständlicher zu machen, heben wir in möglichster kürze einiges von dem hervor, was unseres erachtens den universitäten vorzugsweise noth thut. Zuvörderst also halten wir für unumgänglich geboten aufhebung der sg. berechtigungen, um der so hemmenden überfüllung der obern gymnasialklassen zu steuern (Ph. Anz. VIII, 9, p. 501) — eine derartige regelung des dienstjahres, daß wenigstens das triennium eine wahrheit werde (ob. p. 366) — aufhebung aller staats-examina und -tentamina an den universitäten, eine einer sehr trüben zeit entstammenden einrichtung; denn sie zerstören die lehr- und lernfreiheit (Ph. Anz. IV, 1, p. 6), fördern die grade neuerdings so oft gerügte halbbildung (Ph. Anz. VIII, 8, p. 431), rufen mißhelligkeiten unter den docenten hervor und schädigen auf vielfache weise die corporation: glaubt der staat der examina zu bedürfen, muß er sie so einzurichten verstehen, daß sie der ersten und noch immer besten seiner lehranstalten nicht nachtheile, sondern wirklichen vortheil bringen; — es ist geboten die erhaltung der universitätsgerichte und ihrer eigenthümlichen strafmittel, — hebung der senate durch erweiterung ihres einflusses auf die ordnung der institute, zu denen vor allen die universitäts-bibliotheken trotz der entgegenstehenden ansichten der bibliothekare zu rechnen sind, — verlegung der in den universitätsstädten befindlichen curatorien, einer vom bundestag beliebten maaßregel, in dazu passende städte der provinzen nebst solcher erweiterung ihrer stellung, daß einerseits die vocationen, eine lebensfrage der universitäten, wieder ihre geltung erlangen, andrerseits daraus dem ministerium in Berlin große erleichterung erwachse und die ihm allein würdige stellung einer nur auf das ganze und große gerichteten oberbehörde: denn schleppender geschäftsgang und

das eingehen auf das minutiöseste detail fördern das ansehen nicht, zumal da das letztere für die masse wohl den schein großer thätigkeit hervorbringt, der genauer unterrichtete aber doch sieht, wie durch die überfülle der arbeit vor dem kleinlichen das wichtigste vergessen, wie wegen mangelnder kenntniß der so wichtigen und unter keiner bedingung anzutastenden eigenart der verschiedenen universitäten gegen alte und bewährte institutionen mit einer ungerechtfertigten rücksichtslosigkeit verfahren wird: es ist doch gewiß viel räthlicher, mißstände, an denen es freilich nie fehlt, schonend zu verbessern und das gute zu erhalten, als übereilt zu ändern und aufzuheben ohne etwas besseres an die stelle zu setzen. Dies dürfte schon genügen das oben über die größe der hier in rede stehenden aufgabe gesagte zu rechtfertigen, obgleich noch gar manches sich hinzufügen ließe, wie die jetzt so schwierige lage der privatdocenten, wie die einrichtung der seminarien, namentlich der philologischen, welche im wesentlichen noch treu bei der ihnen von J. M. Gesner 1737 gegebenen form ausharren, wie die so schwankende und z. b. hier in Göttingen meines erachtens bedenkliche einrichtung des gottesdienstes in der universitätskirche, die 1848 geborene hiesige gegen alle ordnung verstoßende betheiligung der außerordentlichen professoren an den wichtigsten wahlen der universität, — aber statt dessen scheint passender, mit ein paar worten die ursachen dieser vielen desiderien der gegenwart anzudeuten: sie dürften sich erstens und vor allem darin finden, daß ein ministerium nicht zwölf universitäten bis in das kleinste zu beaufsichtigen und zu regieren vermag: weil dies in den kleinern staaten nicht vorkommt, deshalb können diese, wenn sie es richtig anfangen, ihre anstalten rasch zu einer viel größern blüthe bringen als Preußen; und zweitens — was mit dem ersten freilich eng zusammenhängt — daß man der glücklichen neubildung des Deutschen reichs nicht genügend rechnung trägt, sondern glaubt auf dem alten preußischen wege, auf dem zu seiner zeit zweifelsohne vortreffliches geleistet, fortwandeln zu dürfen, ohne zu bedenken, daß das gleich ist mit stillstand, ja mit noch etwas schlimmern, mit dem rückschritt. Treffen wir hiermit die ursachen unserer desiderien, so liegt die abhülfe für sie und für unsre noth nicht so fern: das volk ist willig, nur die regierung schwach: aber einmal aufgerüttelt wird sie sich bald zu kräftigen und die richtigen personen für ihre maaßregeln zu finden und erfolgreich dahin zu wirken wissen, daß die gründe für die so schwer auf uns lastenden attentate gründlich beseitigt, die auf umfassender sachkenntniß beruhenden, für die wahre erziehung des volks nothwendigen reformen mit umsicht und milde, mit eifer und kraft unermüdlich durchgeführt und ein zustand für Deutschland geschaffen werde, durch den deutsche treue, deutsche sittlichkeit, deutsches christenthum bei allen völkern

gerechte und verdiente anerkennung finde und ihnen als nachahmungswerthes muster erscheine: bei solchem aufrichtigen streben nach hohem ziele wird Gottes gnädiger schutz dem Deutschen reiche und dessen Kaiser nicht fehlen! — *E. v. Leutsch.*

*Berlin.* Folgendes telegramm aus Pyrgos vom 1. juni über neue funde in Olympia veröffentlicht ReichsAnz. nr. 129 vom 4. juni: Vor metroon schöne weibliche gewandstatue, gegenüber kaiserstatue, stehender Zeus mit künstlerinschrift, obertheil eines Zeuskolosses. Nördlich vom peribolos männlicher torso von schönster arbeit und Hadrianskopf. Am stadiumeingang Tychestatue. — Ausgrabungen 1. juni geschlossen. — Treu. — Lohn". Hiernach sind in den letzten tagen an drei stellen, wo seit etwa fünf wochen eifrigst gearbeitet wurde, sechs statuen und ein kaiserlicher portraitkopf, alles wahrscheinlich aus weißem marmor, gefunden worden. Dies ergebniß ist um so werthvoller, als es den beweis liefert, daß neben den bisher in überwiegender zahl zu tage geförderten giebelstücken und spätrömischen portraitstatuen auch griechische marmorstatuen noch zahlreicher vorhanden sind, als die fundresultate der drei letzten monate erwarten ließen.

*Berlin*, 5. juni. Archäologische gesellschaft. Sitzung vom 4. juni. Prof. Curtius legte zunächst die eingegangenen schriften vor: A. Pastolacca Synopsis des münzkabinets zu Athen, Urlichs Quellenregister zu Plinius, den amtlichen bericht über die erwerbungen des Britischen museums und die neuesten hefte der Abhandlungen der academia dei Lincei zu Rom. — Dr. Lehfeldt besprach die malereien des sogenannten hauses der Livia auf dem Palatin unter vorlegung der Schwechtenschen publikation zweier wände derselben, welcher eine erläuterung des vortragenden beigefügt ist. — Dr. Robert legte die pause eines aus Capua stammenden rothfigurigen gefäßes mit scenen aus der palästra vor, das er unter hinweis auf die ausführungen des dr. Klein in dem unter der presse befindlichen heft der archäologischen zeitung für ein werk des Euphronios erklären zu dürfen glaubte. — Prof. Curtius legte eine wohlerhaltene bronze-inschrift aus Olympia vor, welche in drei distichen den sieg des Arkadiers Philippos feiert, vielleicht desselben, den Pausanias als agonisten aus Pellana anführt, dessen denkmal ein standbild des Myron schmückte. — Dr. Adler, seit dem 11. mai aus Olympia zurückgekehrt, gab eine beschreibung der von ihm speciell untersuchten bauwerke, des prytaneion, der Herodes-exedra, des Philippeion, der byzantinischen kirche, des westthores in der Altis-mauer, sowie der *in situ* befindlichen altäre vor dem Hera- und Zeus-tempel. Sodann erläuterte er die nach seiner abreise bewirkte und durch eingesandte pläne veranschaulichte freilegung der Zanes-basen und des geheimen einganges zum stadion, durch welche funde seine annahme, daß das stadion nicht am ostabhange des Kronion zu suchen sei, sondern südlich

von demselben, bestätigt wurde. Die hauptaxe jenes berühmten kampfplatzes habe daher parallel zur ostaltismauer gelegen, das rundhaupt desselben sei in einer natürlichen schlucht des Kronoshügels noch erkennbar, und der ablaufplatz sei nur vor dem backsteinernen oktogonbau, der sich in einer distanz von 600 gr. fuß am absturze der Altisebene erhebe, zu suchen. Reichs-Anz. nr. 148.

*Königsberg.* Professor *K. Lehrs* ist am abend des ersten pfingstfeiertages (9. juni) im alter von 76 jahren gestorben.

Ueber die ausgrabungen in Olympia bringt Reichs-Anz. nr. 143 den bericht XXV (vrgl. ob. hft 4, p. 214): „Der monat mai, der letzte der laufenden arbeitsperiode ist, wie der telegraph bereits gemeldet hat, für unsere ausgrabungen ein besonders glücklicher gewesen: sieben marmorstatuen, darunter der obertheil eines Zeuskolosses, zwei köpfe und mehr als ein dutzend zum theil sehr werthvoller inschriften sind gefunden; einige neue schatzhäuser, der tempel der göttermutter, die postamente der aus strafgeldern der athleten errichteten Zeusbilder, der eingang zum stadion, wahrscheinlich auch das vielgesuchte nordwest-thor der Altis, die propyläen des gymnasiums mit den angrenzenden bauten sind entdeckt, und somit die ganze nordzone der Altis mit der stattlichen flucht ihrer baulichkeiten — wir zählen jetzt schon an 23 — den augen des beschauers freigelegt. — Diese umfangreiche arbeit hat nur bewältigt werden können durch eine steigerung des arbeiterpersonals auf nahezu 300 mann und durch eine energische concentrirung unserer kräfte an zwei punkten: an der thesaurenterrasse und nordöstlich vom großen peribolos zwischen diesem und dem Heraion. Wir besprechen heute nur die arbeiten bei den thesauren und versparen die schilderung der in der nähe des peribolos gewonnenen resultate auf einen folgenden bericht. — Auf dem westlichen theile der großen terrasse sind die fundamentreste von drei neuen gebäuden entdeckt worden: das eine zwischen thesauros 2 und 3 von w., wo bisher eine straße zu den heiligthümern am Kronion angenommen wurde; die beiden anderen hinter dem ostflügel der exedra, dem das eine von ihnen hat platz machen müssen, denn es ist schon im alterthum bis auf eine ecke abgebrochen worden. Wir hätten also 14 schatzhäuser statt der 10 von Pausanias aufgeführten; aber die beiden letztgenannten sind so winzig, daß sie von ihm sehr wohl übergangen werden konnten. — Die erste entdeckung im süden vor den treppenstufen der terrasse, — diejenige, welche alle übrigen nach sich gezogen hat — war die der sogenannten Zanesbasen. Pausanias nämlich berichtet, daß man links von dem wege, auf dem man vom Metroon zum stadion gehe, am fuße der treppenstufen, die zu den schatzhäusern hinaufführen, eine reihe von 16 Zeusstatuen er-

blicke, welche aus den strafgeldern der athleten errichtet seien, die sich bestechungsversuche oder sonstige schwere vergehen gegen die kampfordnung der Eleer hätten zu schulden kommen lassen. Diese statuen hießen im volksmunde schlechtweg die Zeusbilder, Zanes. Auf die basen dieser Zanes sind wir dicht am fuße der treppe gestoßen. Daß sich von den statuen selbst nichts vorgefunden hat, als einige bronzefragmente ihrer blitzbündel und das stück eines kolossalen fußes, ist nicht zu verwundern: haben wir uns doch schon an den gedanken gewöhnen müssen, daß fast alles bronzewerk vernichtet ist. Merkwürdig ist, daß aber auch die inschriften fehlen, welche in elegischen versen, von deren poetischem werthe Pausanias nicht sehr erbaut gewesen zu sein scheint, ihre mahnungen an den vorübergehenden richteten. — Am westende dieser basenreihe c. 40 m. östlich von der exedra trafen wir auf einen west-östlich orientirten tempelunterbau von 20,50 zu 11,50 m. Er war größtentheils bis auf die untersten fundamentschichten abgetragen; nur an einer stelle fand sich noch ein theil des dreistufigen unterbaues und der rest einer säulentrommel, die zum glück noch an ihrer alten stelle stand. Dieser säulenrest machte es den architekten möglich, fast den ganzen aufbau des tempels zu rekonstruiren; denn er erwies die zugehörigkeit der zahlreichen dorischen säulentrommeln, capitäle und gebälkstücke zu diesem tempel, mit denen wir die ganze byzantinische nordmauer fundamentirt gefunden hatten. So wurde denn die existenz eines dritten dorischen peripteraltempels konstatirt, eines tempels von sechs säulen an den fronten und eilf an den langseiten, der in stil und lage vollkommen den angaben des Pausanias über das Metroon entspricht; nur daß dieser einen tempel, der in seinen dimensionen kaum die ausdehnung der Heraioncella erreicht, einen „sehr großen" nennt, mag auf den ersten blick wunder nehmen. Selbst die groben putzlagen, mit denen sich die feinen alten formen sämmtlicher bautheile überkleidet fanden, lassen ebenso auf eine späte renovirung des gebäudes schließen, wie der bericht des Pausanias darüber, daß zu seiner zeit der tempel nur noch den namen der göttermutter getragen, aber voll von bildern römischer herrscher sei. — Auch diese endlich fehlen unter unsern funden nicht. Sie kündigten sich am 10. mai durch eine kleine weibliche gestalt an, welche die hände auf den rücken gebunden an einem baumstamm neben dem allein erhaltenen rechten bein einer marmornen kaiserstatue kniet: offenbar eine der häufigen personifikationen von unterjochten volksstämmen. War dies stück in einem ziemlich verwahrlosten und rohen styl gearbeitet, so zeigte dafür eine am 20. d. m. zwischen den fundamenten der cellawände ausgegrabene kopflose weibliche gewandstatue einen lieblingstypus der römischen kunst in ungewöhnlich guter ausführung: nichts steht daher im wege,

**in dieser statue das bildniß eines der mitglieder der römischen herrscherfamilien zu sehen. Sicher ist dies ferner von einer panzerstatue, welche am 24. mai auf dem pflaster der südhalle des metroon ausgegraben wurde, obgleich auch diese ohne** kopf ist. Auch dies werk ragt weit über das hier gewöhnliche mittelmaß römischer arbeit hinaus, sowohl durch den pathetischen schwung der bewegung, als durch die virtuose ausführung. Den hauptschmuck des reichverzierten panzers bilden zwei schönbewegte nackte Nereidengestalten auf seepferden. Sie lassen vielleicht auf ein bildniss des Cäsar oder Augustus schließen, deren abstammung von der meergeborenen Venus man durch ähnliche attribute huldigend anzudeuten liebte. — Dicht neben diesem kaiserbild liegend wurde an demselben tage eine marmorstatue des Zeus aufgedeckt, merkwürdigerweise die erste, welche wir außer der vom ostgiebel gefunden. Der gott steht in stolzer haltung da, mit pathetischer vorwärtsbewegung des körpers auf dem rechten standbein in der hochgehobenen linken wohl das scepter, in der gesenkten rechten vielleicht den blitz oder ein ähnliches attribut haltend — so wird man die bewegung der allein erhaltenen armstümpfe jedenfalls deuten müssen. Um den unterkörper, und über die linke schulter hat er den mantel geworfen — in imposanter breite und prunkender faltenfülle, offenbar das effektstück der künstler Philathenaios und Hegias, die ihre namen am baumstumpf neben dem gotte angeschrieben haben. Auch hier sind es wieder Athener, die in römischer zeit für Olympia arbeiteten. Am fuße des baumstammes ein adler, der zum Zeus hinaufblickt. Der kopf des gottes fehlt, es ließe sich daher allenfalls auch an einen vergötterten kaiser denken, wenn sich irgendwie erweisen ließe, daß die statue ursprünglich im Metroon gestanden. Aber dieses steht keineswegs fest, da die fundthatsachen deutlich auf verschleppung hinweisen. Wurde doch wenige fuß von dieser statue, an den südrand des metroons gelehnt, am 25. der obertheil eines Zeuskolosses von so riesigen dimensionen gefunden, daß hier jeder gedanke an eine aufstellung in dem kleinen metroon schwinden muß. Die erhaltenen theile von der mitte des körpers bis zur halsgrube haben fast manneshöhe (1½ m.), die von armstumpf zu armstumpf noch etwas mehr. Der gott war stehend gebildet. Armhaltung und die anordnung des mantels um die nackte brust sind dem Zeus des Philathenaios und Hegias ähnlich, doch sind die falten bedeutend einfacher und edler und die mächtigen formen des nackten der gewaltigen dimensionen vollkommen würdig. Die zerstörer des kolosses haben rings um die mitte des körpers loch an loch bohren müssen, um den mächtigen marmorblock zu spalten. — Wie im westen zum metroon, so haben uns die Zanesbasen im osten zum stadioneingang geleitet. Am fuß der terrassen-

stufen, südlich vom östlichen thesauros und circa 65 m. östlich vom metroon stießen wir auf einen langgestreckten, aus porosquadern gewölbten gang (länge circa 31 m., breite 3,71 m.) Man tritt in denselben von osten durch ein viereckiges vorgemach; vor der mit vier halbsäulen geschmückten eingangswand standen zu beiden seiten der thür die beiden letzten Zanesbasen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß wir hier vor dem „geheimen eingang“ standen, jenem unterirdischen gang im erdwall des stadions, durch welchen an den festtagen kampfrichter und kämpfer ihren einzug in die menschengefüllte rennbahn hielten. — Da, wo dieser gang sich gegen das stadion hin etwas erweitert, stand in einer mauerecke eine kleine marmorstatue der Glücksgöttin (gefunden den 30. mai) sicher nicht ganz auf ihrem alten platze, aber auch wahrscheinlich nicht weit von demselben verschleppt. Denn auch im hippodrom stand eine statue des „guten glückes“ und am eingang des stadions ein altar des „günstigen augenblicks“: man mochte sich eben bei dem verhängnißvollen eintritt in die rennbahn der gunst des geschickes gern versichern. Die arbeit dieser kopflosen statuette ist gering, aber merkwürdig ist sie doch wegen ihrer strengen und einfachen, von den römischen typen ganz abweichenden gewandanordnung und wegen ihrer attribute. Die rechte stützt wie gewöhnlich das steuerruder auf ein rad, die linke dagegen hält statt des gewohnten füllhorns, gegen die schulter gelehnt, ein ganz räthselhaftes geräth, das ich nicht zu deuten weiß. Am ersten sieht es noch einem ruder ähnlich. — Der einschneidenden bedeutung, welche die entdeckung des stadioneinganges für die topographie des olympischen thales hat, muß ich hier noch mit einem worte gedenken. Es ist jetzt sicher, was in dem bericht XXII. von dem herrn geheimrath *Adler* als vermuthung geäußert wurde, daß das stadion sich längs der ganzen ostseite der Altis — vom Kronion aus in nordsüdlicher richtung — erstreckte, dies lehren die erhaltenen maueranschlüsse am stadioneingang. Ja selbst die halbrunde ausbuchtung des nordendes glaubt man am Kronionabhang noch wieder zu erkennen. So fand denn der geheiligte bezirk der götter gegen osten seine begrenzung in der lang hingestreckten rennbahn, dem gefeiertsten kampfplatz des hellenischen volkes“. *Georg Treu.*

Berlin, 25. juni. Aufruf. Am diesmaligen pfingstfest hat das christenvolk Preußens und Deutschlands einen allgemeinen bußtag begangen. Zweimal binnen drei wochen hat frevlerhand auf das leben Sr. majestät unsers kaisers und königs einen mordversuch gewagt. In schmach und schmerz verhüllt das kaum geeinte deutsche reich sein haupt. Während die wage zwischen furcht und hoffnung schwankt und aller orten die fürbitte von dem könig aller könige die erhaltung des geliebten monarchen erfleht, drängt es tausende zur errichtung ei-

ner sogenannten votiv-, d. i. dankes- und gelöbnißkirche in Berlin. Hier in der hauptstadt des reichs, hier am orte der doppelten meuchelthat und der doppelten bewahrung durch Gottes barmherzigkeit soll diese gelöbnißkirche stehen, eine stätte des dankes und gebetes, ein mahnruf aus stein an vorüberwandelnde geschlechter. — Ohne daß wir andere und größere unternehmungen, die vielleicht in diesen tagen des volkes patriotische bewegung aussprechen werden, irgendwie beeinträchtigen wollen, ist es unser wunsch, mit jenem bau das gelübde erneuter treuer hingabe auszusprechen an das christliche bekenntniß unserer väter, an das erbe unserer vaterländischen geschichte, an das haus Hohenzollern. Die mit- und nachwelt soll es wissen, wie in schreckensvollen tagen, als wider göttliche und menschliche ordnung ein abgrund voll umsturzgedanken sich aufgethan, wir unsere augen aufgehoben zu den bergen, von denen uns hülfe kommt. — Der mitunterzeichnete banquier *Loesche* ist bereit, gaben für diesen zweck in empfang zu nehmen. In den provinzen müssen sich sammelstätten hierfür bilden. — Laßt uns nicht säumen! Und Gott sehe das unternehmen in gnaden an! Berlin im Juni 1878. (Folgen die unterschriften.) ReichsAnz. nr. 148.

Rom 25. juni. Die wegen befestigung Roms unternommenen arbeiten haben zu bedeutenden entdeckungen geführt. Längs der via Appia sollen über funfzig verschiedenen epochen der alten Römerzeit angehörende gräber aufgedeckt und in denselben inschriften von höchster bedeutung für die geschichte jener zeiten gefunden worden sein.

Postblatt nr. 3. erschien am 1. juli als beiblatt zum Reichs-Anz. nr. 153.

„Mittheilungen aus acten der universität Cöln", veröffentlicht von Dr. *Wilhelm Schmitz*, director des Kaiser-Wilhelms-gymnasiums zu Cöln (2 bogen in 4°, Cöln, verlag von J. P. Bachem, 1878). — Im jahre 1833 unternahm *Franz Joseph von Bianco* den ersten versuch, die geschichte der ehemaligen universität Cöln und der mit ihr zusammenhängenden anderen höheren lehranstalten in einer alle stadien der entwickelung berührenden weise quellenmäßig zu behandeln. Später erschien ein umfassender angelegtes, leider unvollendet gebliebenes werk von demselben, während gleichzeitig bezw. nach ihm *Leonard Ennen* und *Karl Kraft* aus urkundlichem material noch vieles interessante über die hochschule, so wie über die Cölnischen bursen zu tage gefördert haben. Die vorliegenden blätter wollen ebenfalls dem zwecke korrekter und ergänzender publikationen hierher gehöriger urkunden dienen, und es sollen denselben andere regelmäßig nachfolgen. Zunächst wird hier einiges aus einer besonders werthvollen urkunde veröffentlicht, deren originalhandschrift man bisher als verloren ansah: aus der ersten matrikel der universität Cöln mit ihren von 1388

bis 1425 reichenden aufzeichnungen. Dieselbe gehört zur bibliothek *Bianco's* und ist dem verfasser von dessen erben zur verfügung gestellt worden. Die handschrift umfaßt 106 folioblätter, von denen 4 aus pergament bestehen. Der verf. theilt hier zuvörderst die auf die gründung der universität und auf das erste studienjahr bezüglichen aufzeichnungen der ersten matrikel mit, darunter das schreiben papst Urbans VI., vom 21. mai 1388, durch welches die *Fundatio studii Coloniensis*, die errichtung der universität in Cöln, nach dem vorbilde der Pariser hochschule angeordnet wird. Am 9. januar 1389 wurde dann „*Hartlenus de Marka*" zum ersten rektor gewählt. Die 16 ersten magister, welche denselben wählten und vereidigten, werden nach herkunft und lehrfächern namhaft gemacht. Besonders dankenswerth ist die vollständige wiedergabe des ersten „rotulus", welcher durch die universitätsverhandlungen vom 18. november 1389, 28. januar und 5. februar 1390 zu stande kam und behufs erlangung päpstlicher privilegien für die neue anstalt nach Rom überbracht wurde: denn aus diesem personalverzeichniß, welches im manuscript der matrikel nicht weniger als 11 folioseiten umfaßt, erhält man eine richtige anschauung von dem umfang und der zusammensetzung der universitätsfrequenz unter den vier ersten rektoren, ganz abgesehen davon, daß dasselbe auch in rücksicht auf literar-historische, sowie sprach- und familiengeschichtliche fragen von bedeutung ist. Aus den biographischen anmerkungen des verfassers ergiebt sich, daß der lehrkörper der universität vielfach aus der eigenen frequenz ergänzung fand. Reichs-Anz. nr. 154.

*London* 15. juli. Die *Academy* theilt mit, daß die von *Hermuzd Rossam* gefundene sammlung assyrischer alterthümer nächstens im British museum werde aufgestellt werden.

*Berlin*. Der Reichs-Anz. nr. 166. 167 bringt einen höchst beachtenswerthen aufsatz aus der feder des professors *Piper* über den zuwachs des Christlichen museums in Berlin während der jahre 1876—78.

*Berlin* 31. juli. Dr. *Schliemann* befindet sich gegenwärtig in Konstantinopel, um sich erlaubniß zur fortsetzung seiner ausgrabungen in Troja zu verschaffen.

Ueber bei dem dorfe Luschna an der Wolga gefundene mammuthknochen berichtet Reichs-Anz. nr. 172.

Ueber die ausgrabungen in Olympia lautet der bericht XXVII (s. ob. p. 381) wie folgt: „Die dritte periode der olympischen ausgrabungen ist am 1. juni geschlossen worden. Am 7. fand in gegenwart der griechischen behörden die versiegelung der museen statt und wenige tage später haben die mitglieder der expedition ihre rückreise angetreten. — Indem wir im folgenden die gewonnenen resultate kurz zusammenfassen, erinnern wir, daß unsere arbeiten von zwei centren,

vom Zeustempel und vom Heraion ausgegangen sind. — In der schon früher ausgegrabenen nächsten umgebung des Zeustempels hat die auflösung und durchsuchung der späten trümmermauern eine menge von inschriften und die architekturen ganzer gebäude ergeben; die erde unter denselben fand sich ganz erfüllt von bronzen der ältesten epoche. Eine erweiterung des erdabstichs von der westfront des tempels förderte die kolossale mittelfigur des westgiebels, das mittelstück der einen großen Kentaurengruppe, zwei Kentaurenköpfe und eine menge anderer ergänzungen der westgiebelgruppe zu tage. Hier lernten wir auch die erhöhte, einst mit weihgeschenken und siegerstatuen geschmückte terrasse kennen, welche den Zeustempel umgab; hier auch die westliche Altismauer mit dem thore, durch das einst die gläubigen von dieser seite her den heiligen bezirk des Zeus betraten. Die begrenzung desselben nach der entgegengesetzten seite hin, die Ost-Altismauer, ergab ein versuchsgraben, der von dem Zeustempel in östlicher richtung zu einer römischen ruine, dem sog. octogon, geführt wurde. Unter den funden in demselben sind besonders eine reliefbasis bester zeit, zahlreiche giebelstücke und einige römische mosaikfußböden hervorzuheben. — Ebenfalls in der nähe des Zeustempels und zwar im westen desselben sind in der sog. byzantinischen kirche unter den späten um- und überbauten antike säulenstellungen und mauerzüge entdeckt worden. An die übereinstimmung der maße dieses raumes mit denen der Zeustempelcella hat sich jetzt eine discussion darüber geknüpft, ob wir in diesem gebäude nicht das atelier vor uns haben, in dem einst Phidias seinen goldelfenbeinernen Zeuskoloß arbeitete, und das noch zu Pausanias' zeit den fremden gezeigt wurde. — Auch am zweiten centrum der ausgrabungen, am Heraion wurde zuerst die unmittelbare umgebung des tempels mit seinen altären, statuenbasen, wasserleitungen und der stufenanlage freigelegt, welche im norden desselben zum Kronoshügel hinanführt. Die trümmermauern der umgebung ergaben mehrere römische statuen und köpfe; die tiefsten erdschichten fanden sich auch hier von bronzen und terracotten ältester zeit förmlich durchsetzt. — Sodann wurde vom Heratempel aus nach westen und osten vorgegangen. Im westen führten die gräben zur entdeckung des Philippeion, jenes rundbaues, den könig Philipp von Makedonien nach der niederwerfung der Hellenen hatte errichten lassen; weiterhin gelangten wir an einen mächtigen säulenhof, wohl einen theil des gymnasions, des übungsplatzes der kämpfer für die festfeier der Hellenen. Badevorrichtungen, der unterbau eines großen propylaions und des thores, durch das man einst aus der Altis in das gymnasion hinausschritt, fanden sich in der nähe dieses bezirkes. Bis in diesen äußersten winkel des olympischen thales hatte eine späte bauthätigkeit geschäftig in-

schriftbasen und statuentrümmer aus der umgegend des Zeustempels verschleppt. Diesem umstande verdanken wir hier nicht nur werthvolle epigraphische entdeckungen, sondern auch einen herrlichen männlichen torso und den rumpf des kleinen Dionysos, welcher jene berühmte praxitelische Hermesgruppe aus dem Heraion aufs willkommenste ergänzte. — Vom Heraion nach der entgegengesetzten seite, nach osten vordringend, erwiesen die grabungen zunächst die nischenförmige, große exedra des Herodes Atticus als das sammelbassin für die wasserleitung, welche dieser reiche rhetor der olympischen festversammlung zum geschenk gemacht: ein großer marmorstier, der die weihinschrift des gebäudes an den Zeus trug, wurde in dem reservoir liegend vorgefunden. Auch für die statuen und inschriften, welche diesen prunkbau einst schmückten, war uns hier eine reiche nachlese vergönnt. — Im osten der exedra erhebt sich eine langgestreckte terrasse, von deren höhe einst die glänzende reihe der schatzhäuser auf die Altis hinabblickte, in welchen griechische gemeinden ihre kostbaren weihegaben an den göttervater geborgen. Mit der aufdeckung dieser thesauren hatte die zweite campagne bereits begonnen. Wir haben dieses werk vollendet: die reste von vierzehn gebäuden und einem altar liegen jetzt hier den blicken des beschauers offen. — Auch die gegend im süden vor den treppenstufen dieser terrasse ist freigelegt worden: die entdeckung eines neuen tempels, des metroons, die basenreihe der Zanes, d. h. der aus den strafgeldern der athleten errichteten ehernen Zeusbilder, der für die kampfrichter und kämpfer bestimmte gewölbte eingang des stadions, endlich acht marmorwerke, unter denen sich ein koloß befindet, sind die reichen früchte dieses unternehmens gewesen. Mit demselben ist zugleich die aufdeckung der ganzen nordzone des olympischen gebiets mit seiner stattlichen folge von etwa 23 baulichkeiten eine nahezu vollendete thatsache geworden. — Die grabungen dieses winters — und es ist dies eines ihrer werthvollsten topographischen ergebnisse gewesen — haben uns die grenzen der Altis nach drei seiten hin kennen gelehrt und uns der vierten, der nordgrenze nahe geführt. Es läßt sich jetzt übersehen, daß in den drei jahren, welche die olympische expedition hinter sich hat, etwa die hälfte der arbeit geleistet ist, welcher nach dem plane des unternehmens die aufdeckung der Altis und die untersuchung der angrenzenden anlagen durch laufgräben zum ziele gesetzt war. — Dies sind in großen zügen die wesentlichsten topographischen und architektonischen resultate der letzten ausgrabungsperiode. — Unter den plastischen entdeckungen sind es besonders die bronzen der ältesten epoche, welche den funden dieses winters einen eigenthümlichen charakter gegeben haben; ist doch in demselben die durchsuchung der tiefsten erdschichten,

in denen sie vorkommen, mit besonderem eifer betrieben worden. — Hervorzuheben sind unter den mehr als 1800 nummern, welche diese in das olympische museum geliefert haben, besonders ein alterthümlicher götterkopf, eine große getriebene reliefplatte ältesten stils, vier greifenköpfe von außerordentlicher größe und schönheit und mehrere kleinere statuetten und reliefs; votivfiguren von thieren, allerlei gefäße und geräthe, waffen, gewichte etc. bilden den rest. Auch durch terracotten ist diese ältere epoche griechischer kunst charakteristisch vertreten; wir nennen den torso einer weiblichen gewandfigur und einer Sphinx, ein Gorgoneion und einige löwen. An bemalten architekturtheilen aus gebranntem thon besitzt Olympia jetzt sogar ohne zweifel die reichste sammlung der welt. — Unter den steinsculpturen repräsentirt ein liegender wasserspeiender löwe aus kalkstein sehr charakteristisch diejenige epoche der griechischen kunst, in der sie noch ganz in den starren formenschematismus des orientalischen stils gebannt war. — Das 5. jahrhundert, die epoche des Phidias, ist besonders durch ein bedeutendes werk vertreten: den körper der kolossalen mittelfigur aus dem westgiebel des Zeustempels. Wie dieser auf das glücklichste durch das stolze haupt vervollständigt wird, dessen fund wir dem winter 76/77 danken, so haben unsere grabungen den aufbau der einen kolossalen kentaurengruppe durch die auffindung ihres mittelstücks, die anordnung der übrigen gruppen durch die entdeckung von zwei kentaurenköpfen und mehreren hundert fragmenten von köpfen, rümpfen, armen, beinen mächtig gefördert. Es ist erfreulich zu sehen, wie die kolossalen giebelkompositionen des Zeustempels auf diese weise immer vollständiger zusammenwachsen, sich immer übersichtlicher gliedern. Unsere hoffnung, die theile dieser gruppen einst nahezu vollständig zusammenzufinden, hat durch die erfahrungen des letzten winters neue nahrung erhalten. Haben wir doch auch für die metopenreliefs des Zeustempels und die siegesgöttin des Paionios wiederum einen erheblichen zuwachs an bruchstücken zu verzeichnen. — Der kunstblüthe des 4. und der folgenden vorchristlichen jahrhunderte entstammen außer dem bereits erwähnten rumpf des praxitelischen Dionysosknaben besonders ein paar torsen männlicher statuen; hierher darf man vielleicht auch den oberkörper einer kolossalen Zeusstatue rechnen, deren mannshohe reste am Metroon ausgegraben wurden. Auch das reliefbathron aus dem octogonengraben mit der darstellung von Heraklesthaten und die bizarre statuenbasis in form eines kolossalen thierischen fußknöchels gehören wohl noch der periode des freien Griechenlands an. — Numerisch am stärksten vertreten ist unter unsern marmorfunden die römische epoche. Etwa ein dutzend statuen (den stier des Herodes mit eingerechnet) 5 köpfe und hunderte von fragmenten gehören derselben an; für drei dieser statuen ist die

abstammung aus den athenischen bildhauerateliers der kaiserzeit durch inschriften gesichert. Natürlich überwiegen unter diesen werken die bildnisse der kaiser und kaiserinnen und anderer vornehmer persönlichkeiten der Römerzeit. Doch fehlen auch die mythologischen darstellungen nicht ganz: sie sind unter unserem funde durch eine Zeusstatue, einen Herakopf(?), einen ausruhenden Herakles und eine Nemesis vertreten — so nämlich ist eine am eingang des stadions entdeckte statue zu deuten, nachdem sich ihr attribut als das symbol des maaßes, die elle, hat erkennen lassen. — Ganz besonders reich sind die ausgrabungen dieses winters an inschriften und münzen gewesen. Sorgfältig durchgeführte tiefgrabungen haben auf epigraphischem gebiet eine reihe der ältesten bronze-inschriften zu tage gefördert, welche für paläographische und dialektstudien von unschätzbarem werthe sind, und mehrere künstlerinschriften aus den zeiten der griechischen kunstblüthe haben sich denselben würdig angeschlossen. — Das numerische verhältniß der funde aus den drei campagnen erhellt aus nachstehender zusammenstellung der inventarnummern, von denen einige übrigens bisweilen eine größere anzahl von gegenständen unter sich befassen:

| winter | 75/76 | 76/77 | 77/78 | | summa |
|---|---|---|---|---|---|
| marmor . . . . . | 178 | 409 | 384 | = | 971 |
| bronze . . . . . . | 685 | 1243 | 1806 | = | 3734 |
| terracotta . . . . . | 242 | 178 | 484 | = | 904 |
| inschriften . . . . | 79 | 121 | 229 | = | 429 |
| münzen . . . . . | 175 | 208 | 987 | = | 1370 |

Die photographische aufnahme der bedeutendsten baulichkeiten und funde ist vollendet; die herausgabe des 3. bandes der ausgrabungen zu Olympia wird vorbereitet. Früher erschienen: *E. Curtius*, *F. Adler* und *G. Hirschfeld*: Die ausgrabungen zu Olympia bd. I. (75/76) und II. (76/77) Berlin, Waßmuth 1876 und 77. Ferner als supplement dazu: *G. Treu:* Hermes mit dem Dionysosknaben, ein originalwerk des Praxiteles. Ebenda 1878. Ebenso sind die gipsformen der werthvollsten stücke bereits in Berlin angelangt — darunter die form des praxitelischen Hermes in zwei exemplaren. Nach vollendung und einreihung der abgüsse wird die Olympia-ausstellung im *Campo santo* eröffnet werden können. — ReichsAnz. nr. 175.

Das Börsenblatt nr. 164 enthält einen artikel von *Felix Liebeskind* in Leipzig über „die deutsche schulgesellschaft in Innsbruck“, die unserer ansicht nach alle aufmerksamkeit verdient: wir theilen ihn daher hier ganz mit. „Der gedanke, deutsche sprache und sitte an der südlichen sprachgrenze Tirols durch gründung und förderung deutscher schulen zu kräftigen und zu retten, fand im deutschen reiche ermunternde anerkennung. In Leipzig bildete sich ein comité, bestehend aus den hrn. professoren *dr. Zarncke*, *dr. Mor. Voigt*,

hofrath *dr. Osterloh*, *dr. Schildbach*, rector *dr. Eckstein*, und *dr. Otto Delitzsch;* in Königsberg, Heidelberg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Dresden, München und vielen anderen städten wirkten männer wie *dr. L. Steub*, *dr. Jos. v. Meyrhofer* u. a. m. für dieses echt deutsche unternehmen, an dem sich schließlich auch vorerst ein kleiner theil buchhändler betheiligte. Vor allem waren es die firmen *Amthor* in Gera, *Dümmler's* verlagshandlung in Berlin, *O. Spamer* und *A. Refelshöfer* in Leipzig, *Velhagen* u. *Klasing* in Bielefeld und *B. F. Voigt* in Weimar, welche sich durch reiche spenden auszeichneten. Mit diesen mitteln, theils in geld, theils in büchern, gelang es, zahlreiche pflanzstätten deutscher sprache und cultur neu zu gründen oder zu erhalten. — Was nun den jetzigen zustand der von der gesellschaft unterstützten deutschen schulen Südtirols betrifft, so läßt derselbe allerdings noch manches zu wünschen übrig; allein die schuld hiervon fällt wesentlich auf die verhältnisse zurück, unter welchen die volksschule in Tirol überhaupt ihre existenz weiterführt. Bekanntlich ist Tirol in der diesseitigen hälfte der österreichischen monarchie das einzige kronland, in welchem die landesgesetzgebung die reichsschulgesetze noch nicht zur ausführung gebracht hat und voraussichtlich auch noch lange nicht bringen kann. Dennoch sind aus den unterstützten schulen sehr erfreuliche thatsachen zu berichten, so in Luserna, Florez, Buchholz und Laurein. Aber nur diejenigen, welche sich in die innern zustände der deutschen enclaven einen tiefern einblick verschaffen konnten, können bestätigen, in welch' arger geistiger vernachlässigung manche derselben lange zeit hindurch gelegen haben, und wie schwer der druck nationaler vergewaltigung durch rücksichtslos angestrebte italianisirung in kirche, schule und amt auf denselben gelastet hat. — Die mittel, welche der gesellschaft bisher zur verfügung standen, sind verschwindend klein zu nennen gegenüber denen, welche die Italiener ihrerseits aufwandten, um das ganze südlich der Alpen gelegene land Tirol wenn auch nur nach und nach ihrer sprache und ihren gebräuchen zu unterjochen. Um so beachtenswerther ist die ausdauer, die weise verwendung der geringen mittel, mit denen es den männern, welche in Innsbruck an der spitze der gesellschaft stehen, gelang, jenen bestrebungen entgegenzutreten und gewissermaßen auch ein ziel zu setzen. Wäre es nun möglich, daß diese mittel vergrößert würden, und zwar derart, daß eine dauernde unterstützung des deutschen volksschulwesens in den deutschen grenzorten und enclaven stattfinden könnte, so würde nicht nur der unterricht und die spracherhaltung gefördert, sondern auch noch manches andere, was dem deutschen elemente dort höheren moralischen und materiellen aufschwung und nachhaltige kräftigung zu bringen vermag. — Es frägt sich nun: werden die deutschen buchhändler

als förderer deutscher sprache und wissenschaft sich bei diesem unternehmen betheiligen, oder werden sie unthätig zusehen, wie ein urdeutsches land, die heimath Walther's von der Vogelweide, — der sage von könig Laurein's rosengarten etc. langsam aber sicher der deutschen sprache entfremdet wird? Werden sie ebensoviel patriotismus bethätigen wie die Italiener, die, wenn nicht mehr, so doch mindestens gleich wie sie unter der ungunst der zeit lebend, dennoch opferwillig ihre zwecke verfolgen und die dazu nöthigen mittel in reichem maße schaffen, — oder werden sie kein herz haben für jene ihre stammesgenossen, die noch an ihrer väter sprache sich anklammernd die hände bittend und vertrauensvoll ihnen und dem mächtigen Deutschland entgegenstrecken? — Nach den eingangs erwähnten, in einem kleinen kreise gelehrter und buchhändler erzielten erfolgen zu schließen (Leipzig allein konnte in verhältnißmäßig kurzer zeit 540 fl. und mindestens das dreifache an werth in büchern spenden), liegt die hoffnung nicht fern, daß es nur des bekanntwerdens eines solchen patriotischen unternehmens bedarf, um den gesammten buchhandel dafür zu gewinnen. Handelt es sich doch neben der nationalen seite auch um die wiedererwerbung eines großen absatzgebietes unserer literatur, für das wir alle einzutreten haben! — Daß die zeiten ungünstig sind, daß täglich neue anforderungen an unsere mitglieder gestellt werden, darf hier schon des großen allgemeinen interesses wegen nicht in betracht kommen, um so weniger, als es gar nicht so schwer sein wird, das unternehmen selbst mit nur geringen opfern wirksam zu fördern. In der einigkeit liegt die stärke. Wenn also beispielsweise jede der 5000 firmen auch nur 3 mark spenden wollte, so würde dieses capital ausreichen, mehrere lehrerstellen zu dotiren und mit tüchtigen männern zu besetzen. Wollten ferner die verleger von ihrem lager nur das ablassen, was in alten auflagen von schulbüchern ihnen verbleibt, oder an beschädigten, aber noch brauchbaren exemplaren von werken über land- und forstcultur, von katholischen jugendschriften und medicinischen und veterinärwissenschaftlichen büchern für geistliche und lehrer, — die sortimenter aber artikel, die aus irgend einem grunde von den verlegern nicht angenommen wurden und für die sie nun keine verwendung haben, so könnte man die schulen reich beschenken, kleine bibliotheken gründen, durch prämien bei kindern und erwachsenen die lust an deutscher sprache erwecken und erhalten; der inhalt aber dieser bücher würde segensreich für cultur und sitten wirken, und für die deutsche sache würde damit siegreich gekämpft werden. — — Die hrn. professoren *dr. Jos. Egger*, *dr. Alphons* und *dr. Ad. Heuber*, *dr. Ig. V. Zingerle* und der k. k. landesschulinspector *Christ. Schneller*, sämmtlich in Innsbruck, werden auf verlangen gern weiter auskunft ertheilen. Die Wagner'sche Universitäts-buchhandlung in Inns-

bruck und ich sind bereit, gütige gaben und beiträge entgegenzunehmen und bitten, diesen zeilen ein freundliches gehör zuschenken.

Eine „Geschichte der malerei von den ältesten zeiten bis auf die gegenwart“, herausgegeben von Alfred Woltmann, erscheint, aufs reichste mit holzschnitten illustrirt, im verlage von E. A. Seemann in Leipzig. Die bearbeitung der geschichte der antiken malerei hat der herausgeber der auf diesem gebiete bewährten feder von Karl Wörmann überlassen, dessen antheil an dem gesammtwerke in der soeben ausgegebenen ersten lieferung von sieben bogen ziemlich vollständig vorliegt. Das ganze werk, in format und ausstattung sich genau an Lübke's „Geschichte der plastik“ und dessen „Geschichte der architektur“ anschließend, ist auf 9 bis 10 lieferungen berechnet, die in zwischenräumen von zwei zu zwei monaten erscheinen sollen.

Von dem oft besprochenen, im verlage der gebrüder Kröner in Stuttgart erscheinenden prachtlieferungswerke: „Unser vaterland“ liegen bereits wieder zwei neue hefte, das 21. und 22. vor. In denselben übernimmt — nachdem L. v. Hörmann den volkstypen und trachten in Tirol einen interessanten abschnitt gewidmet, — K. v. Seyffertitz die führung durch das schöne Vorarlberg, vom seegestade durch den Bregenzerwald rheinaufwärts. Matthias Schmid und R. Püttner haben sich in die illustrative ausstattung des textes getheilt. In wohlgelungenen holzschnitten werden dem leser vorgeführt: die Gebhardskapelle bei Bregenz, ein haus im Bregenzer walde, die brücke von Egg, Bregenzerwälderinnen, eine Vedute auf dem wege nach Au, der Schröken, Hohenems, die ruine Neuenburg bei Götzis, die kirche in Rankwyl, Feldkirch, sowie häuser an der Ill daselbst, und endlich der eingang zum Margretenkapf. Die prächtigen größeren kunstblätter, welche diesen heften beiliegen, stellen dar: Bilder aus der umgebung von Bozen, Alt-Bregenz, Landeck und blick auf Scesaplana von Gollafera, sämmtlich von R. Püttner.

Eine auswärtige zeitung veröffentlichte vor einiger zeit eine reihe anziehend geschriebener, trefflicher feuilletons, die jetzt zu einem kleinen bändchen gesammelt als „Moralische briefe“ von A. Horwicz im verlage der Faberschen buchdruckerei zu Magdeburg soeben erschienen sind. Der verfasser, der durch mehrere literarische arbeiten auf dem volkspsychologischen gebiete bereits in weiteren kreisen bekannt geworden ist, unternimmt in den vorliegenden briefen eine reihe sachlich und formell getrennter, innerlich aber durch ein gemeinsames geistiges band verbundener exkursionen in das gesellschaftliche und politische leben der deutschen gegenwart. Auf einer durch studium und erfahrung gleichmäßig gesicherten grundlage entwirft er plastisch aus dem rahmen der darstellung hervortretend bilder unserer gesellschaftlichen zustände und mißstände, die mit ernster

lehre dem leser vor die seele gerückt werden, ohne daß die darstellung in jenen schulmeisterlichen ton verfiele, der einer vollen wirkung auf das gemüth entgegenstehen würde. Ernste und wackere gedanken in schlichter und doch geistvoller sprache erfüllen namentlich die briefe „Sociales für die gebildeten" und „Der philosophische und religiöse radicalismus"; energische abwehr gegen die auswüchse unserer gesellschaftlichen formen predigt der artikel „modenarrheit", während der brief „Unsere bildung" allen gebildeten ein maß geben will der anforderungen, die mit recht an die gebildeten unserer zeit und unseres volkes gestellt werden können; auch der wirthschaftlichen seite des deutschen volkslebens wendet der verfasser, und besonders in den briefen „Handel und industrie" und „Gemeinnützige arbeit" die aufmerksamkeit des lesers zu. Uberall sucht er die schwächen und schäden im volksleben drastisch hervorzuheben, ohne das vorhandene treffliche in anlage und wirklichkeit aus dem gesichtskreise verschwinden zu lassen. Ebenso entfernt von übertriebener schwarzmalerei als optimistischer schönfärberei leitet er seine guten rathschläge von obersten sittlichen principien ab, die er als die zu erstrebenden ziele, als patriotische, christliche und menschenplicht stetig im auge behält.

*Göttingen*, 20 juni. Hippokrates. Die philosophische facultät der hiesigen universität hatte 1870 eine preisaufgabe über *Hippokrates* gestellt, welche in diesem Anzeiger bd. III, nr. 4, p. 186 abgedruckt ist: zur lösung war eine arbeit eingelaufen, welche nach dem urtheil des unterzeichneten den preis nicht erhalten konnte. Jetzt ist die aufgabe zum zweiten male und unverändert für 1880 gegeben: von verschiedenen seiten darauf aufmerksam gemacht, daß es sich etwaiger bewerber wegen empfehlen dürfte dies mein von der facultät gebilligtes urtheil zur öffentlichen kenntniß zu bringen, lasse ich es hier abdrucken: es sind nur einige wenige die facultät allein betreffende bemerkungen weggelassen und einige stylistische änderungen gemacht. — Es ist nicht leicht in der kürze ein gerechtes urtheil über die eingelieferte schrift zu begründen. Um mit äußerem zu beginnen, es beschleicht den kenner trotz des schönen umschlags schon bei dem geringen umfang der schrift ein gewisses bängliches gefühl: man erwartete ein buch. Jedoch der umfang entscheidet nicht: also zur genügenden lösung der aufgabe gehörte vor allem genaue kenntniß der leistungen der neueren: wie wenig dieser anforderung unsere schrift entspricht, zeigt die unbekanntschaft mit den arbeiten von Reinhold, Petersen, Meixner, Meineke, Lichtenstädt, Welcker u. s. w. zur genüge. Und dabei beachte man, daß das eben genannte dem vrf. zum theil aus handbüchern und bibliographischen hülfsmitteln bekannt werden konnte: darnach kann eben nicht wunder nehmen, wenn alles, was in zeitschriften und sonst gelegentlich neuerdirgs von gelehrten

bemerkt worden, z. b. von Daremberg, Martin und andern Franzosen in den Memoires de la société des antiquaires en France, Séances et travaux de l'acad. des sciences morales etc., Revue archéologique u. s. w., ferner von Conradi, unserm frühern collegen, in Gött. gel. anzeigen und sonst, von Petersen, Cobet u. s. w. ja selbst dissertationen wie die von Hirsch (Berlin 1864), die für anatomie beachtenswerth, — wenn von diesem allem der vrf. nichts weiß. Natürlich hat dies auf die abhandlung nur nachtheiligen einfluß geübt: so bleibt, um nur eins gleich hier zu erwähnen, das p. 39 über das buch περὶ φύσιος ἀνθρώπου gesagte weit hinter den ausführungen von Ermerius (den der vrf. auch nicht kennt) in Hipp. T. II proll. p. XXXII fgg. geleistetem zurück. — Dies in bezug auf neuere literatur. Aber es mußten auch die ältern benutzt werden: zwar spricht vrf. von Sprengel und weiß — mit recht — von diesem eben nicht viel zu rühmen: aber Foesius, Haller, M. Gesner, selbst Gruner geben gar manche vortreffliche winke: aus Ackermann bei Kuehn. Hippocr. I, praef. mußte der vrf. sie kennen. Nach meiner auffassung von wissenschaftlicher behandlung würde schon dies die ertheilung des preises unmöglich machen: die abhandlung steht nicht auf dem standpunkt der heutigen forschungen über Hippokrates und die ältere periode der griechischen medizin. Aber es ist noch mehr auf diesem gebiete versehen. Grade bei fragen nach echtheit oder unechtheit von schriften aus der alten classischen zeit müssen vor allem die angaben der alten selbst über die in rede stehenden schriften gesammelt und herangezogen, also das material, was das alterthum selbst dafür bietet, ausgebeutet werden, hier also die citate, die verzeichnisse der Hippokratischen schriften und verwandtes (vrgl. Klein ad Erot. Voc. Hippocr. conl. proll. c. I. II, den vrf. auch nicht kennt), die erläuterungen Galen's u. s. w.: alles dies (mit ausnahme einzelner anführungen aus Galen) ignorirt unser vrf., verschmäht also auf einen stoff einzugehen, der zur schaffung einer gelehrten arbeit — und eine solche mußte er doch liefern — meines erachtens unumgänglich nöthig war, der die eingehendste beachtung erheischte. — Dies verräth außer anderm doch auch mangelhafte kenntniß der griechischen literatur: dazu gesellt sich ein gleiches in betreff der griechischen sprache. Die aufgabe weist deutlich auf schriften vor Hippokrates hin: deshalb vor allem, aber auch schon wegen der frage nach den gleichzeitigen — s. unten — verfassern der Hippokrateischen schriften durfte der vrf. die erörterung der behandlung der sprache bei Hippokrates so wie der art und weise seiner composition nicht umgehen; denn nur durch sie konnte er für eine erhebliche seite der aufgabe eine sichere grundlage sich schaffen. Zwar existiren gerade über diesen punkt sehr wenig vorarbeiten: aber trotzdem verlangen wir hier nicht zu viel: denn bei einigem eindringen stellen sich bald feste eigenthümlichkeiten her

aus — so im gebrauch des artikels, in dem gewisser partikeln und präpositionen, vor allem in der periodologie — die einen sichern schluß auf die verfasser erlauben: die schwierige frage nach dem dialekte konnte bei seite gelassen werden. Der vrf. ist eben kein philolog: ganz deutlich tritt dies da hervor, wo er auf kritische behandlung des textes einzugehen veranlaßt wird: die glückliche lösung der preisfrage verlangt eben einen philologisch gebildeten, an den auch bei der stellung allein gedacht ward. — Diese bemerkungen faßten lediglich den Hippokrates ins auge; die aufgabe betrifft aber zugleich auch die geschichte der griechischen philosophie. Es wäre also auch für diese zunächst über die benutzung der alten wie der neuen literatur zu berichten: ich begnüge mich jedoch hier mit der versicherung, daß hier dieselben mängel wie bei Hippokrates sich zeigen, da das folgende dafür die belege zur genüge bringen wird. Nur das eine mag von neuerem hervorgehoben werden, daß dem vrf. die hier so wichtigen aufsätze und schriften von Bernays unbekannt geblieben. — Alles dieses läuft darauf hinaus, daß der vrf. sich nicht die für seine aufgabe erforderliche grundlage zu schaffen vermocht hat. Gehen wir nun zur aufgabe selbst, so soll das unter dem namen des Hippocrates gehende corpus in seine bestandtheile zerlegt, die ganze masse geischtet werden, und zwar mit hülfe der philosophie. Um dabei mit erfolg zu verfahren, waren meines erachtens (der vrf. verfährt ganz anders) zuerst die vor Hippokrates fallenden schriften, z. b. die *κωακαὶ προγνώσεις*, auszuscheiden und zwar bei der beschaffenheit des stoffes — unsre kenntniß der vorsokratischen philosophie ist äußert lückenhaft — vorzugsweise mit hülfe der sprache: — eben so und zwar auch hier nach anleitung der aufgabe das spätere: dies ist schon leichter, da vielfach die ganze auffassungsart die spätere zeit verräth. Was darnach übrig bleibt, bietet die größten schwierigkeiten, weil nach der überlieferung aus dem alterthum in dem corpus bücher von zeitgenossen des Hippokrates sich finden: aus scharfer analyse der unzweifelhaft echten schriften waren die ansichten — und zwar vorzugsweise die philosophischen, natürlich im alten sinn des worts — des Koers zu ermitteln, die philosophischen bestandtheile auf ihre urheber zurückzuführen, die darstellungsweise und kunst des Hippokrates wenigstens in ihren hauptzügen zu beschreiben und das so gewonnene dann an die zweifelhaften bücher anzulegen und ihre zeit bezw. verfasser zu gewinnen. Gerade hierin liegt das neue der aufgabe: man hat durch Plato veranlaßt und von den vier hauptflüssigkeiten im menschlichen körper ausgehend zu befriedigenden resultaten zu gelangen versucht; es ist, wie der vrf. unserer schrift richtig angiebt, eben nicht recht gegangen: um so eher hätte er besseres aufstellen sollen. Daß er das eben nicht gethan, liegt an seinen mangelhaften kenntnissen, wie hier

mit einem beispiel bewiesen werden mag. Man hat längst erkannt, das Heraklit's ansichten von großem einfluß auf Hippokrates gewesen: besonders reichen stoff für den beweis liefert das buch περὶ τροφῆς, wie erst neuerdings klar geworden seit auffindung der bücher des Hippolytus Refut. om. haeresium: s. Bernays die Herakl. Brief. p. 60. 145: es lassen sich darnach jetzt ganze sätze auf Heraklit zurückführen: davon weiß unser vrf. — nichts: s. p. 44. Mit leichter mühe ließe sich ähnliches aus andern sicher echten schriften nachweisen, wie περὶ διαίτης ὀξέων, περὶ ἀέρων κτλ., περὶ ἐπιδημιῶν α und γ', προῤῥητικῶν β', und somit ein weiterer beweis für das ungenügende der vorliegenden schrift bringen, aber ich will lieber noch bemerken, daß der vrf. auch bezüge auf Eleaten nachweist: meines erachtens ist das im ganzen richtig, wie z. b. Parmenides sicher berücksichtigt wird, s. Ermer. ad Hipp. T. II, proll. p. XXVI: aber die art, wie vrf. den Melissos behandelt, ist sicher verfehlt, wie die anlage des nähern nachweist. — Aber damit ist das philosophische noch nicht erschöpft: auf Demokrit war auch einzugehen, s. Mullach ad Dem. frr. p. 74 fgg. coll. p. 333, freilich eine ungemein schwierige frage: auch auf Gorgias und sophisten: s. Fabric. B. Gr. II, p. 510 Harl.: für spätere zeit fällt gar manches aus den entschieden unechten schriften ab. Bei diesen tritt aber auch hier wie z. b. bei Ermerius, die eigenthümlichkeit ein, daß dies unechte „sophisten" zugeschrieben wird: es ist dies meines erachtens ein entschiedener mißgriff. Gar manches von diesem unechten ist auf den griechichen inseln, in Klein-Asien geschrieben, an orten, die hinsichtlich des literarischen lebens und treibens in ihnen uns entweder wenig oder gar nicht näher bekannt sind: da helfen diese schriften aus und lassen eine empfindliche lücke wenigstens etwas ausfüllen. Was z. b. Sengebusch (Homer. Diss.) für Chios zu leisten begonnen, konnte hier auch geschehen. — Noch vieles wäre zu besprechen: so ob Hippokrates als mediziner richtig aufgefaßt sei. Der vrf. scheint ihn sich nur als arzt zu denken: er ist aber vorzugsweise chirurg, wie sich auch nach der entwicklung, die die griechische medizin genommen, erwarten läßt: denn auf die ausbildung dieser seit den ältesten zeiten in Griechenland betriebenen kunst (s. Solon. Eleg. fr. XIII, 57 fgg. B.) hat die ebenfalls uralte athletik eingewirkt, welche früh besonders in Athen theoretisch (Pind. Nem. V, 49) behandelt ward und somit den körper und seine beschaffenheit studieren mußte; dasselbe gilt von der tanzkunst (Hom. Il Π, 617. Σ, 590. Od. ϑ, 370: vrgl. meine bemerkungen im Götting. Gel. anz. 1855, st. 18), vor allen aber von der bildenden kunst, die durch die mythen sowohl als durch athletenstatuen und sonstigen gymnastischen figuren auf studium der muskeln u. s. w. gewiesen war und dies schon vor den Perserkriegen vollkommen erkannt hatte. Doch das kann hier nur

angedeutet werden: vrgl. dazu Welcker Kl. schrift. III, und wegen Hippokrates ebendas. p. 221. — Dies dürfte genügen für den beweis, daß diese uns eingeschickte schrift unmöglich den preis erhalten konnte: der vrf., wenn er auch manche einzelne gute bemerkung gemacht hat, ist für solche aufgabe viel zu unvorbereitet gewesen. Zugleich hoffe ich aber, daß diese ausführung jeden von der trefflichkeit der aufgabe überzeugt hat: und doch habe ich in der hinsicht bei weitem nicht alles andeuten können. Denn, um nur etwas hinzuzufügen, wird durch sie die darstellung der alten griechischen philosophie auf eine so gut wie unbenutzte quelle hingewiesen: einer der größten gewinne aber, den die richtige behandlung der aufgabe der wissenschaft bringen würde, dürfte schließlich noch der sein, daß durch sie eine treffliche parallele für die frage nach unechtheit und echtheit der unter Platons namen gehenden schriften geschaffen würde; daß eine solche noch fehlt, bewirkt auch, daß auf diesem gebiete noch so manches unentschieden schwankt. — *Ernst von Leutsch.*

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Hermes* bd. X, (1875) hft. 1: *G. Kaibel* (und *Fr. Bücheler*) de Callimachi epigrammate XLIII ed. Schneid., p. 1. — *R. Foerster*, emendationes ad Libanii declamationes nuper editas alterae, p. 7. — *F. Blass*, Hypereides rede gegen Demosthenes. p. 23. — *Th. Mommsen*, der begriff des pomoerium, p. 40. — *O. Gruppe*, über die bücher XIV—XVIII der antiquitates humanae des Varro, p. 51. — *R. Hirzel*, über den protreptikos des Aristoteles, p. 61. — *C. Conradt*, über einige eigenthümlichkeiten des versbaus bei Terenz, p. 101. — *R. Schubert*, der vierjährige krieg, p. 111. — *Miscellen*: *O. Müller*, drei neue fragmente, p. 117 [wurden aus Cicero, das letzte aus scholien zu Statius gewonnen]. — *J. Müller*, glosseme in Cicero, p. 119. — *J. Sommerbrodt*, der musenverein des Sophokles, p. 121. — Zu Sophokles von *A. Nauck*, p. 124. — *H. Jordan*, steinmetzzeichen, p. 126.

Hft. 2: *R. Lepsius*, die griechische inschrift des nubischen königs Silko, p. 129. — *R. Neubauer*, das archontat des Rhoemetalkas in Athen, p. 145. — *Derselbe*, über eine altlakonische bustrophedoninschrift, p. 153. — *Th. Nöldeke*, die römischen provinzen Palästina salutaris und Arabia, p. 163. — *M. Schanz*, mittheilungen über platonische handschriften, p. 172. — *E. Zeller*, Aristoteles und Philolaos, p. 178. — *G. Kaibel*, ein würfelorakel, p. 192. — *H. Zuborg*, Sophokles und die elegie, p. 203. — *E. Curtius*, studien zur geschichte von Korinth, p. 215. — *Albert Gemoll*, das verhältniß der drei Wolfenbüttler von Lange für das fragment *de munitionibus castrorum* benutzten handschriften, p. 244. — *Miscellen*: *O. Seeck*, eine enttäuschung p. 251: bezieht sich auf die von Nissen entdeckte *vita Catonis* (s. Phil. Anz. VII, p. 163 u. ö.). — *J. Vahlen*, Platonicum, p. 253. — *R. Hirzel*, ein rhetor. Protarchos, p. 254. — *Derselbe*, berichtigung, p. 256: bezieht sich auf ob. hft. 1, p. 61.

Hft. 3: *S. P. Lampros*, mittheilungen über den codex Palatinus X, 88 (des Lysias). p. 257. — *H. Pack*, die entstehung der makedo-

nischen anagraphe, p. 281. — *Th. Schreiber*, über das sogenannte fragment in den Proklos-excerpten über den epischen cyclus, p. 305. — *E. Hiller*, die handschriftliche überlieferung des Albinus, p. 323. — *U. v. Wilamowitz-Müllendorf*, in libellum *περὶ ὕψους* conjecturae, p. 334. — *H. Buermann*, des Pseudo-Lysias *κατηγορία πρὸς τοὺς συνουσιαστὰς κακολογιῶν*, p. 347. — *G. Kramer*, zu Strabo, p. 375. — *Miscellen*: *Th. Schiche*, zu Cicero, p. 380. — *Th. Mommsen*, zu Dictys, p. 383.

Hft. 4: *E. Curtius*, über den seebund von Kalauria, p. 385. — *E. Hübner*, über den namen des Arminius, p. 403. — *F. K. Hertlein*, zu Dionysius Halicarnassensis, p. 408. — *F. Leo*, de recensendis Senecae tragoediis, p. 423. — *H. Schubert*, das archontat des Diokles, p. 447. — *J. Vahlen*, zu Aristoteles, p. 451. — *Derselbe*, Varia, p. 458. — *H. Jordan*, steinmetzzeichen auf der servianischen wallmauer, p. 461. — *H. Förster*, zur physiognomik des Polemon, p. 465. — *Th. Mommsen*, zu den capitolinischen magistratstafeln, p. 369. — *Miscelle*: *Th. Mommsen*, quingenta milia, p. 472.

Bd. XI (1876), hft. 1: *Adolph Kirchhoff*, der delische bund im ersten decennium seines bestehens, p. 1. — *Theodor Mommsen*, das verzeichniß der italischen wehrfähigen aus dem j. 529 d. st., p. 49. — *O. Seeck*, die zeit des Vegetius, p. 61. — *E. Zeller*, über den zusammenhang der platonischen und aristotelischen schriften mit der persönlichen lehrthätigkeit ihrer verfasser, p. 84. — *C. Robert*, proxeniendecrete aus Tanagra (hiezu eine tafel). p. 97. — *M. Schanz*, mittheilungen über platonische handschriften, p. 504. — *Miscellen*: *U. de Wilamowitz-Moellendorf*, de codice rescripto Parisino 6900 A, p. 118. — *R. Hirzel*, zu Aristoph. Wolken 187, p. 121. — *H. Jordan*, navale und navalia, p. 122. — *H. Heydemann*, zur Anthologia palatina graeca XII, 207, p. 124. — *E. Wölfflin*, der ursprüngliche titel der Germania des Tacitus, p. 126. — *K. E. Georges*, P. R. S. Q: scindere epistulam, p. 127. — *E. Hübner*, zu Vell. Pat. II, 118, 2, p. 128.

Hft. 2: *J. Bernays*, quellennachweise zu Politian und Georgius Valla, p. 129. — *R. Neubauer*, epigramme aus dem Ephebengymnasium, p. 139. — *O. Hirschfeld*, die kapitolinischen fasten (zweiter artikel), p. 151. — *A. Gemoll*, über das fragment de munitionibus castrorum (vrgl. Hermes X, p. 114), p. 164. — *H. Pack*, die quelle des berichtes über den heiligen krieg in Diodor. XVI, p. 179. — *R. Schöll*, zum cod. Palatinus des Lysias, p. 202. — *Derselbe*, zum codex Mediceus des Aeschylos, p. 219. — *R. Hercher*, zu griechischen prosaikern, p. 223. — *C. Gruppe*, zum sogenannten Manilius, p. 234. — *R. Hirzel*, zur philosophie des Alkmäon, p. 240. — *A. Breysig*, zu Avienus, p. 247. — *U. v. Wilamowitz-Müllendorf*, lectionum codicis Salatini 289, p. 255. — *O. Hirschfeld*, berichtigung: gegen Georges ob. p. 127 gerichtet.

Hft. 3: *Wolfgang Helbig*, studien über die älteste italische geschichte, p. 267. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*, memoriae oblitteratae, p. 291. — *H. Jordan*, die invectiven des Sallust und Cicero, p. 305. — *R. Schöll*, zu Sall. Catil. 51. p. 332. — *C. v. Morawski*, quaestionum Charisianarum specimen, p. 339. — *R. Hercher*, zu griechischen prosaikern, p. 355. — *G. Kaibel*, Parthenianum, p. 370. — *R. Neubauer*, zu Pittakis l'ancienne Athènes, p. 374. — *Miscellen*: *H. Rühl*, zu Lysias XX, 19. Andoc. II, 25. Lysias XIII, 72. Corp. inscr. att. 59, p. 379. — *R. Neubauer*, zu Pittakis l'ancienne Athènes, p. 381. — *Derselbe*, zu Ephem. arch. nr. 2443, p. 382. — *G. Kaibel*, ad C. i. gr. 1100, p. 383.

Hft. 4: *R. Neubauer*, herstellung des ephebencatalogs in C. inscr.

att. 291 (hierzu eine tafel), p. 385. — *Th. Gomperz*, *Πολυστράτου περὶ ἀλόγου καταφρονήσεως, οἱ δ' ἐπιγράφουσιν πρὸς τοὺς ἀλόγως καταθρασυνομένους τῶν ἐν τοῖς πολλοῖς δοξαζομένων*, p. 399. — *E. Zeller*, der streit Theophrasts gegen Zeno über die ewigkeit der welt, p. 422. — *Derselbe*, die hieroglyphiker Chaeremon und Horapollo, p. 430. — *A. Eberhard*, zu Moschopulos tractat über die magischen quadrate, p. 434. — *V. Gardthausen*, über die tachygraphie der Griechen (hierzu eine tafel), p. 443. — *J. G. Droysen*, zu Duris und Hieronymus, p. 458. — *G. Niese*, bemerkungen über die urkunden bei Joseph. Arch. XIII, XIV–XVI, p. 466. — *A. Freudenberg*, zu des Aurelius Victor Viri illustres und Caesares, p. 487. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*, der pessimist des Menander, p. 498. — *Th. Gomperz*, zu Menander, p. 507. — *Miscellen*: *E. Curtius*, zu Plinius, p. 514. — *U. v. Wilamowitz-Moellendorf*, Corrigendum (zu XI, p. 304).

Bd. XII, hft. 1: zu den attischen ephebeninschriften, von *W. Dittenberger*, p. 1. — *L. Cwiklinski*, über die entstehungsweise des zweiten theiles der thukydideischen geschichte, p. 23; (vrgl. Philol. Anz. IX, p. 29). — *Th. Mommsen*, die pompejanischen quittungstafeln des L. Caecilius Secundus, p. 88. — *Miscellen*: *O. Hirschfeld*, die abfassungszeit der responsa des Cervidius Scaevola, p. 142. — *A. Riese*, Anthusa, p. 143.

Hft. 2: *R. Hercher*, zu den griechischen prosaikern, p. 145. — *A. Breysig*, zu Avienus, p. 152. — *A. Jordan*, zu den handschriften des Platon, p. 161. — *M. Schanz*, über die kritische grundlage der platonischen republik, p. 173. — *F. K. Hertlein*, zu griechischen prosaikern, p. 182. — *J. Vahlen*, Varia, p. 189. — *H. Zuborg*, der letzte ostrakismos, p. 198. — *R. Förster*, Aristophanes oder ein anderer, p. 207. — *Derselbe*, supplentur et emendantur Libanii *Κεφάλου καὶ Ἀριστοφῶντος ἀντιλογίαι*, p. 217. — *Th. Gomperz*, zu Philodem, p. 223. — *J. G. Droysen*, Alexander des großen armee, p. 226. — *Miscellen*: *J. Vahlen*, Enniana, p. 253. — *R. H.*, zu Libanius, p. 255. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*, Erklärung, p. 255.

Hft. 3: *E. Hübner*, der fund von Procolitia, p. 257. — *K. Müllenhof*, Cucerni - Cuberni (zu p. 263), p. 272. — *A. Ludwich*, über die handschriftliche überlieferung der Dionysiaca des Nonnos, p. 273. — *Otto Müller*, zu römischen autoren, p. 300. — *R. Hercher*, zur textkritik der verwandlungen des Antoninus Liberalis, p. 306. — *E. Rasmus*, über eine handschrift des Solinus, p. 320. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*, die Thukydideslegende, p. 326. — *A. Kirchhoff*, zur geschichte der überlieferung des thukydideischen textes, p. 368. — *Miscellen*: *J. Bernays*, eine verschollene Reiskesche emendation und das edikt des Theodorich, p. 382. — *Hans Droysen*, die Eutropiusausgaben von Schoonhoven und E. Vinetus, p. 385. — *Derselbe*, über den codex Palatinus (nr. 909) der historia Romana des Landolfus Sagax, p. 287. — *R. H.*, zu Hom. Odyss. XVII, 302, p. 391. — *A. Nauck*, zu Homer, p. 303. — *Derselbe*, zu Joannes Damascenus, p. 395. — *B. Niese*, Soph. Electr. 85. 1251 f., p. 398. — *J. Vahlen*, Enniana, p. 399.

Hft. 4: *Th. Mommsen*, zu der Origo gentis Romanae, p. 401. — *B. Niese*, über den volksstamm der Gräker, p. 409. — *H. Diels*, das fragmentum Mathematicum Bobniense, p. 421. — *R. Förster*, studien zu den griechischen taktikern: I. über die tactica des Arrian und Aelian. p. 426; II. Kaiser Hadrian und die taktik des Urbicus, p. 449. — *A. Schoene*, zur überlieferung des thukydideischen textes. Die attische vertragsurkunde von ol. 89, 4. (Vrgl. ob. p. 368 flg.). — *H. van Herwerden*, ad Demosthenem, p. 478. — *Th. Mommsen*, zum römischen straßenwesen, p. 486. — *E. Curtius*, das Pythion in Athen (mit einer

kartenskizze, p. 492. — *Miscellen: A. Holder*, corollarium emendationum Libanianarum, p. 500. — *Al. Holder*, zur Claudian-handschrift B, p. 503. — *C. Robert*, zu Philodem περὶ θανάτου, p. 508. — *O. Seeck*, zu Tac. Dial. 31, p. 509 — *Derselbe*, zu Polyb. III, 88, 8, p. 509. — *Nachträge und Berichtigungen: Th. Gomperz*, zu Herm. XI, p. 399 über Polystratus, p. 510. — *Derselbe*, zu Herm. XI, p. 301 den nachlaß des C. Lascaris betreffend. — *A. Torstrik*, zu Soph. Ant. 1033, p. 512. — *R. H.*, weiteres in sachen der Argosohren, zu Herm. XII, p. 391. — *B. Niese* und *A. Michaelis*, daß die Herm. XII, p. 398 vorgetragene conjectur schon von andern gemacht sei. [Da reißt einem doch wirklich die geduld! Behandelt doch den Sophokles nicht wie einen prosaiker! und ehe man solche conjecturen macht, stecke man doch die nase hübsch in die grammatik: s. Bernhardy, W. S., p. 80. — *E. v. L.*]. — *M. Schanz*, nachtrag zu p. 174, p. 512. (s. Philol. XXXVIII, 2, p. 359. — *E. v. L.*). — *A. Breysig*, zu den Germanicusscholien, p. 513. — *Ad. Hoffmeister*, zu Cic. de Nat. Deor. III, 84, p. 516. — *H. Nohl*, zwei freunde des Statius, p. 518. — *A. Eberhard*, zu Demosthenes, p. 519.

Neue jahrbücher für philologie und paedagogik bd. CXIII und CXIV (1876) von *A. Fleckeisen* und *H. Masius:* hft. 5, (s. Phil. Anz. bd. VII, hft. 11, p. 568): 55. Zur troischen frage von *Otto Frick*, anzeige der schriften von Hafter, Hasper, Büchner, Eckenbrecher, Gelzer, Stark, Christ, Sybel, O. Keller, Steiz, p. 289. — 56. Der Skamandros, von *F. W. Forchhammer*, p. 320. — 57. Zu Platons apologie von *Rudolf Bobrik*, p. 323. — 58. *N. Wecklein*, anz. von Aeschyli Septem adv. Thebas it. ed. F. Ritschl, p. 325. — 59. Zu Lysias von *Rud. Rauchenstein*, p. 329. — 60. Anz. von A. Riese idealisierung der naturvölker des nordens von *Wilh. Christ*, p. 333. — 61. Anz. v. A. Flasch polychromie der griech. vasenbilder von *Theod. Schreiber*, p. 337. — 62. Zu Varro de re rustica, von *Fried. Froehde*, p. 349. — 63. Anz. v. Plauti comoediae ed. J. L. Ussing, vol. 1, von *G. Goetz*, p. 351. — 64. Die rolle des parasiten in den Captivi des Plautus, von *E. Herzog*, p. 363. — 65. Zu Ciceros Orator, von *Eman. Hoffmann*, p. 365. — 66. Miscellen, von *Arnold Schäfer*, p. 366. — Zweite abtheilung: kurze anzeige von *G. Hartmann* über Frohberger's kleine ausgabe des Lysias, p. 245 und etwas ausführlicher von *R. Künstler*, über Horatius von Dillenburger, p. 247. — *F. Heußner*, K. W. Piderit, nekrolog: es fehlen unter den arbeiten Piderit's die anzeigen und mittheilungen im Philol. Anzeiger.

Hft. 6: 67. Die neuesten arbeiten über das digamma bei Hesiodos von *Hans Flach*, (s. Phil. Anz. VIII, 2, p. 69). — 68. Dichterische und volksthümliche form der alten mythen von *Wilh. Schwartz*, p. 376. — 69. Zu Euripides Bakchen von *E. Hoffmann*, p. 378. — 70. *W. Teuffel*, die beiden neuen ausgaben des Platonischen symposion von G. F. Rettig und O. Jahn, (s. Phil. Anz. VII, 3, p. 408), p. 381. — (32). Zu Platons Phaidon von *Heinr. Keck*, p. 389. — 71. Litteratur zu Pausanias von *J. H. Chr. Schubart*, (schriften von W. Fränkel, H. Hitzig, E. Curtius), p. 391. — 72. Zum corpus inscriptionum graecarum von *Herm. Röhl*, p. 401. — 73. Zur litteratur des Catullus von *Hugo Magnus*, (A. Baehrens Analecta und R. Peiper's beiträge betreffend), p. 402. — 74. Die beiden neuen ausgaben der Andria, (von A. Spengel und C. Meißner), von *Osc. Brugman*, p. 415. — 75. Zu Symmachus von *Em. Hoffmann*, p, 422. — 76. Aptus im ärztlichen gebrauch zu Horat. epist. I, 20, 24 von *Heinr. Düntzer*, p. 423. — 77. Die gedichte κατὰ λεπτόν von *Robert Unger*, p. 429. — Zweite abtheilung: C. Hentze, Homers Ilias VII—IX nebst anhang, an-

zeige von *K. Benicken*, p. 299, Doberenz ausgabe des Caesar, anzeige von *G. Hartmann*, p. 307.

Hft. 7: 78. Anz. v. scholia graeca in Iliadem ed. G. Dindorf von *Adolf Römer*, (s. Philol. Anz. VIII, 3, p. 113), p. 433. — 78. Einige bemerkungen über den zweiten athenischen seebund von *Heinr. Hahn*, p. 453. — 80. Zu Sophokles Oidipus auf Kolonos von *Gotthold Meutzner*, p. 474. — 81. Zu Demosthenes dritter Philippica von *Em. Hoffmann*, p. 475. — 82. Anz. v. *Δημοσθένους αἱ δημηγορίαι* p. H. Weil von *Karl Mayhoff*, p. 477. — (37). Zu Cornelius Nepos von *Carl Meiser*, p. 490. — (36). Zur schriftstellerei des Libanios von *Rich. Förster*, p. 491. — 83. Zu Strabon von *Gr. Bernardakis*, p. 504. — 84. In Minoem dialogum von *Martinus Schanz*, p. 505. — 85. Zu Ciceros rede pro L. Murena von *Jul. Völkel*, p. 506. — 86. Zu Plinius naturalis historia von *Adolf Furtwängler*, p. 507. — 87. Anz. v. Gellius att. nächte übersetzt von F. Weiss von *Rich. Treitschke*, p. 510. — Zweite abtheilung: (29). *Benicken*, philologische programme der höhern lehranstalten Preußens, (fortsetzung), p. 363.

Hft. 8: nr. 88. Anz. v. W. W. graf Baudissins studien zur semitischen religionsgesch. I. von *Alfr. von Gutschmid*, p. 513. — (29). Zu Sophokles Oidipus Tyrannos von *Karl Schnelle* und *F. A. Pflügl*, p. 520. — 89. Anz. v. L. Lange de patrum auctoritate von *Heinr. Christensen*, p. 521. — 90. Zu Terentius Hecyra von *Alfr. Fleckeisen*, p. 533. — 91. Zu Terentius Eunuchus von *Joh. Nep. Ott*, p. 538. — 92. Zu Plautus Bacchides von *Wilh. Teuffel*, p. 539. — 93. Zu Ciceros briefen von *Wilh. Teuffel*, p. 540. — (45) Noch einmal das jahr der Varusschlacht von *G. Lüttgert* und *Carl Schrader*, p. 541. — 94. Zu Catullus von *Konr. Rossberg*, p. 549. — 95. Anz. v. Taciti Agricola ed. L. Urlichs von *Adam Eußner*, p. 551. — 96. Zu Florus von *Herm. Joh. Müller*, p. 559. — 97. Zur litteratur der lateinischen etymologie von *Gust. Meyer*, p. 561. — 98. *Παρρησία παρρησιάζεσθαι* von *Heinr. Uhle*, p. 567. — 99. Zur geschichte des römischen consulates von *Arn. Schaefer*, p. 569. — 100. Zu Cassius Dion von *Konr. Niemeyer*, p. 583. — (70). Berichtigung von *Wilh. Teuffel*, p. 584. — Zweite abtheilung: 37. Xenophons anabasis, erklärt von Vollbrecht, anzeige v. *G. Hartmann*. — (18). Briefe von Lessing... mitgetheilt von *H. Pröhle*. — (29). *H. K. Benicken*, philologische programme (Schulpforte).

Hft. 9: nr. 101. Der sturz des Bakchiadenkönigtums in Korinth von *Erich Wilisch*, p. 585. — 102. Zu Suetonius vita Terentii von *Emil Baehrens*, p. 594. — 103. Anz. von A. Dörings kunstlehre des Aristoteles von *Emil Gottschlich*, p. 597. — 104. Agis und Aratos von *Ernst Reuß*, p. 605. — 105. Zu Caesar de bello gallico von *Ferd. Hoppe*, p. 618. — 106. Zu Ovidius metamorphosen von *Gerh. Heinr. Müller*, p. 618. — 107. Anz. von F. Schöll de accentu linguae latinae von *Pet. Langen*, p. 619. — (50). Zu Livius von *Nicol. Wecklein*, p. 632. — (36). Zur schriftstellerei des Libanios von *Rich. Förster*, p. 633. — 108. Zu Ciceros Tusculanen von *Konr. Niemeyer*, p. 641. — (61). Die polychromie der griechischen vasenbilder von *Adam Flasch*, p. 645. — (24). Zu Ausonius von *Rob. Unger*, p. 648. — 109. Die Gothaer handschrift des Eutropius von *Theod. Mommsen*, p. 648. — 110. Anz. von Troilus Alberti Stadensis ed. Th. Merzdorf von *Herm. Dunger*, p. 649. — Zweite abtheilung: 40. *Erler*, die seminarien für den höhern schulunterricht. — (29). *H. K. Benicken*, philologische programme.

Hft. 10: nr. 111. Anz. von K. Brugmans problem der hom. textkritik von *Hans Flach*, (s. Philol. Anz. VIII, 1, p. 25), p. 657. — (15 Zur taurischen Iphigenie des Euripides von *Rud. Rauchenstein*, p. 662.— (57). Zu Platons apologie von *Albert von Bamberg*, p. 666. — 112. Zu

Platons Theaitetos von *Herm. Schmidt*, p. 667. — 113. Zu einem epigraphischen fragmente von *Herm. Haupt*, p. 671. — 114. Zur charakteristik des Isaios von *Konr. Seeliger*, p. 673. — 115. De emendando loco Horatiano carm. I, 13, 13 von *Ant. Lowinski*, p. 679. — 116. Zur kritik des Aischylos von *Demselben*, p. 680. — (71). Litteratur zu Pausanias *Joh. Heinr. Chr. Schubart*, p. 681. — 117. Zu Ovidius fasten von *Herm. Peter*, p. 688. — 118. Zu Ovidius tristien von *Alb. von Bamberg*, p. 688. — 119. Ueber ablative auf *d* mit locativbedeutung von *F. Max Müller*, p. 689. — 120. Ueber das zeitalter des Q. Curtius Rufus von *Georg Schmid*, p. 704. — 121. Des Horatius erste und siebente epistel des ersten buchs von *Ludw. Drewes*, p. 705. — 122. Zum angeblichen circumflex im lateinischen von *Pet. Langen*, p. 719. — Zweite abtheilung: (40). *Erler*, seminarien für höhere schulanstalten. — (29). *H. K. Benicken*, philologische programme.

Hft. 11: nr. 123. Anz. von Wilamowitz-Moellendorf analecta Euripidea von *Nic. Wecklein*, p. 721. — 124. Anz. von H. Prutz: aus Phoenizien . . . von *O. Meltzer*, p. 730. — (45). Berichtigung, p. 732. — 125. Ein codex Tubingensis des Aristoteles von *Hans Flach*, p. 733. — 126. Zu Lukianos von *Jul. Sommerbrodt*, p. 735. — 127. Zur kritik des Euripides I von *Rud. Prinz*, p. 737. — 128. Zum epiker Musaios von *Arth. Ludwich*, p. 751. — 129. Ueber den abstimmungsmodus im feldherrnproceß nach der schlacht bei den Arginusen von *Georg Loeschke*, p. 757. — 130. Anz. von M. Cantors römischen agrimensoren von *Fried. Hultsch*, p. 759. — 131. Berichtigung von *Herm. Hagen*, p. 768. — 132. Anz. von Platonis opera ed. M. Schanz, vol. I von *Alb. Jordan*, p. 769. — (70). Die neuen ausgaben des Platonischen symposion von *Wilh. Teuffel*, p. 783. — 133. Der vers des Maison von *Eduard Hiller*, p. 784. — (50). Zu Livius von *Herm. Joh. Müller*, p. 787. — 134. Anz. von Ammiani Marcellini fragmenta Marburgensia ed. H. Nissen von *Franz Rühl*. p. 789. — 135. Zu den scriptores hist. Aug. von *Franz Nieländer*, p. 800. — Zweite abtheilung: 59. *Hölscher*, Lippe'sche programme.

Hft. 12: nr. 136. Ueber mythenforschung von *Rich. Foerster*, p. 801. — 137. Anz. v. W. Johnsen die lyra von *Heinr. Guhrauer*, p. 830. — 138. Zur Odyssee von *Nic. Wecklein*, p. 836. — 139. Zur Homerischen hermeneutik von *Wilh. Schwartz*, p. 839. — 140. Die jüngeren quellen der Catilinarischen verschwörung von *Heinr. Dübi*, p. 851. — 141. Miscelle von *Martin Hertz*, p. 880. — 142. Zu Isidorus von *Wilh. Teuffel*.

Bd. CXV u. CXVI, 1877, hft. 1: 1. Zu Aischylos Choephoren, von *G. F. Schömann*, p. 1. — 2. Zu Pindaros, von *O. Schroeder*, p. 24. — 3. Ephoros-studien. I. die schlacht bei Salamis, von *G. Loeschcke*, p. 25—32. — 4. Zu Polybios, von *F. K. Hertlein*, p. 33—39. — 5. Zu den Keltenkriegen der Römer, von *A. Schaefer*, p. 40. — 6. Zu Vellejus Paterculus, von *J. Freudenberg*, *H. Kraffert* und *R. Sprenger*, p. 41—48. — 7. Zu Vergilius Aeneis [I, 69], von *A. v. Bamberg*, p. 48. — 8. Litteratur der iguvischen tafeln, von *H. Schweizer-Sidler*: *M. Bréal*: les tables Eugubines (Paris 1875); *F. Bücheler*: coniectanea, XVIII u. XXIV (in diesen jahrbüchern 1875); *Derselbe*: populi Iguvini lustratio (Bonn 1876), p. 49. — 9. Zu Horatius oden [III, 6, 29], von *H. Düntzer*, p. 66—67. — 10. Zu Apulejus florida [c. 7], von *J. N. Ott*, p. 67—68. — 11. Des Vergilius vierte ecloge, von *Th. Plüß*, p. 69—80. — Zweite abtheilung: 3. *Bender*, anz. von Hirzel vorlesungen über gymnasial-paedagogik. (S. Philol. Anz. VIII, 5, p. 263). 4. *G. Hartmann*, anzeige von *H. Schenkl*, deutsch-griechisches wörterbuch, p. 47.

Hft. 2: nr. (1). Zu Aischylus Coephoren, (schluß), von *G. F. Schö-*

*mann*, p. 81—105. — 12. Zu Aischylos Sieben vor Theben [v. 275—279], von *S. Teuffel*, p. 105—106. — 13. Zu Sophokles Philoktetes [v. 92], von *C. Schirlitz*, p. 106—108. — 14. Zu Hesychios von *W. Böhme*, p. 108. — 15. Homerische kleinigkeiten, von *H. K. Benicken*, p. 109—116. — 16. A. von Gutschmid: neue beiträge zur geschichte des alten Orients. Die Assyriologie in Deutschland (Leipzig 1876), angezeigt von *F. Rühl*, p. 117—125. — 17. Antemna, von *O. Keller*, p. 125—127. — 18. Zu Catullus [c. 61], von *K. Roßberg*, p. 127—128. — 19. Zu Horatius, von *J. Ch. F. Campe*, p. 129—142. — 20. Zu Lucilius, von *E. Baehrens*, p. 142—144. — 21. Zu Tacitus historien, [I, 15], von *E. Hoffmann*, p. 144. — Zweite abtheilung: 7. *C. Venediger*, bemerkungen zu der grammatik von Ellendt-Seyffert. — 21. Briefe von Lessing . . . mitgetheilt von *H. Prühle*, (fortsetzung).

Hft. 3: 22. Anz. v. J. G. von Hahn: sagwissenschaftliche studien. (Jena 1876), von *Max Müller*, p. 145—153. — 23. Zu Thukydides, von *G. Bernardakis*, p. 154—155. — 24. Zu Lysias, von *H. Rühl*, p. 155—158. — 25. Zu Xenophons Hellenika, von *K. J. Liebhold*, p. 158—160. — 26. Sind die Demosthenischen briefe echt oder nicht? von *A. Schäfer*, p. 161—166. — 27. E. Baehrens Catulli Veronensis liber. vol. I. (Leipzig, 1876), angez. von *K. Roßberg*, p. 167—179. — 28. Zu Livius [VII, 8], von *K. Niemeyer*, p. 179—183. — 29. Zu Sallustius Catilina [6, 3], von *R. Sprenger*, p. 184. — 30. Anz. v. L. Ziegler: italafragmente der Paulinischen briefe, (Marburg 1876), von *J. N. Ott*, p. 185—207. — 31. Zu Paulus Diaconus, von *F. Eyssenhardt*, p. 208. — 32. Anz. von W. Herbst, Johann Heinrich Voss. Zweiter band, zweite abtheilung; (Leipzig 1876), von *G. Gerland*, p. 209—220. — 33. Zu Platons Kriton, von *M. Wohlrab*, p. 220—223. — 34. Zu Tacitus Agricola, von *A. Goethe*, p. 223—224. — 35. Zu Tertullianus [de anima 17] von *H. K. Benicken*, p. 224. — Zweite abtheilung: *Mans*, die tragische katharsis, p. 146. — Nekrolog von Theodor Schmid, von *Richter* in Halberstadt.

Hft. 4: [Vgl. PhilAnz. VIII, 4, p. 177.) nr. 36. Orpheus und die mythischen Thraker, von *A. Riese*, p. 225—240. — 37. Zu Sophokles Elektra [v. 1007 f.], von *F. Pflügl*, p. 240. — 38. Anz. v. R. Peppmüller: commentar des 24. buches der Ilias. (Berlin 1876), von *H. Düntzer*, p. 241—256. — 39. Hyperboreer und Lokrer, von *E. Hiller*, p. 256. — 40. Ein emblem bei Thukydides [I, 13], von *Ch. Röse*, p. 257—268. — 41. Das attische militärstrafgesetz und Lysias, von *Th. Thalheim*, p. 269—272. — 42. Zur lateinischen anthologie, von *M. Bonnet*, p. 272. — 43. Zu Lucretius, von *H. Purmann*, p. 273—287. — (7.) Zu Vergilius Aeneis [I, 69], von *A. von Bamberg*, p. 287. — 44. Philologische gelegenheitsschriften, p. 287—288. — Zweite abtheilung: (18). *Mans*, die tragische katharsis, p. 183. — *Eichhoff*, über die nachbildung classischer dichter im deutschen, p. 186. — 20. *Gebhardi*, anzeige von Nauck, Horatius oden und epoden, 9. aufl., p. 199. — 22. *Benicken*, anzeige von Frohberger, ausgewählte reden des Lysias, p. 217. — (12.) *Prühle*, briefe von Lessing, p. 226. — 24. *Benicken*, philologische programme, p. 229. — 25. *Campe*, programme, p. 232.

Hft. 5: nr. 45. Emendationum Aristophanearum decas altera et tertia, von *O. Schneider*, p. 289—313. — 46. Zu Euripides Phoinissai [v. 1043 ff.], von *H. Geist*, p. 313—314. — 47. Anz. v. P. Natorp: quos auctores in ultimis belli Peloponnesiaci annis describendis secuti sint Diodorus Plutarchus Cornelius Iustinus. (Straßburg 1876), von *C. Bünger*, p. 315—325. — (9). Zu Horatius oden [III, 12], von *P. Knapp*, p. 326. — 48. Zu Plautus Pseudolus (und miles gloriosus), von *J. Brix*, p. 327—339. — 49. Zu Menandros, von *E. Hiller*, p. 339—340. — 50. Afluere, von *B. Dombart*, p. 341—347. — 51. Zur Ciris,

von *R. Sprenger*, p. 347—348. — 52. Zum Culex, von *demselben*, p. 348. — 53. Zur zeitgeschichte des kaisers Augustus, von *H. Brandes*, p. 349—360. — Zweite abtheilung: (15). *Mans*, die tragische katharsis (schluß), p. 253. — (12). *Pröhle*, Briefe von Lessing, p. 263. — 29. Sechzehnte versammlung mittelrheinischer gymnasiallehrer, p. 273.

Hft. 6: nr. (1). Nochmals zu Aischylos Choephoren, von *G. F. Schömann*, p. 361—375. — (25). Zu Xenophons Hellenika, von *K. J. Liebhold*, p. 375—378. — 54. Noch einmal über die neu aufgefundenen olympischen inschriften 1 und 7, von *J. H. Chr. Schubart*, p. 379—386. — 55. Sporadische lautvertretung des griechischen σ durch lateinisches s, von *R. Grosser*, p. 387—394. — 56. Zu Porcius Licinus in der vita Terentii, von *A. Fleckeisen*, p. 394—395. — 57. Zu Ovidius fasten, von *E. Hoffmann*, p. 396—400. — 58. Anz. von W. Mannhardt: antike wald- und feldkulte aus nordeuropäischer überlieferung erläutert. (Berlin 1877), von *W. H. Roscher*, p. 401—408. — 59. Zu Sophokles Aias [v. 1281], von *F. Pflügl*, p. 408. — 60. Die Laodameiasage und Catulls 68. gedicht, von *E. Baehrens*, p. 409—415. — 61. Zu Catullus und Propertius, von *H. Magnus*, p. 415—419. — 62. Zu Statius Silvae, von *L. Grasberger* und *H. Hahn*, p. 419—422. — 63. Anz. v. F. Bücheler: précis de la déclinaison latine traduit par L. Havet. (Paris 1875), von *H. Schweizer-Sidler*, p. 423—431. — (44). Philologische gelegenheitsschriften, p. 431—432. — Zweite abtheilung: 31. Koch griechische schulgrammatik, angezeigt von *Procksch*, p. 313.

Hft. 7: nr. 64. De fontibus grammaticis scholiorum ad Hesiodi Opera et Dies, von *H. Flach*, p. 433—440. — (49). Zu Menandros [monost. 446] von *O. Brugman*, p. 440. — 65. Der stammbaum der Sophokleischen handschriften, von *Rudolf Schneider*, p. 441—449. — 66. Anz. v. K. O. Müller: geschichte der griechischen litteratur. Dritte auflage von E. Heitz. Zwei bände. (Stuttgart 1875. 1876), von *E. Hiller*, p. 450—452. — 67. Zu Sophokles Antigone, von *R. Rauchenstein*, p. 452—454. — 68. Anz. v. K. Schenkl: Xenophontische studien II. (Wien 1875) und v. Xenophontis opera ed. C. Schenkl. Vol II: libri Socratici. (Berlin 1876), von *L. Breitenbach*, p. 455—484. — 69. Ueber die handschriften des Platonischen Timoias, von *M. Schanz*, p. 485—488. — 70. Ueber den Platonischen codex Parisinus 1808, von *demselben*, p. 489—488. — 71. Zur würdigung der scholien des Horatius, von *R. Unger*, p. 490—496. — 72. Anz. v. K. Nipperdey: Corn. Tacitus recognitus. Pars IV. (Berlin 1876), von *A. Eußner*, p. 497—504. — 73. Die construction von visum est, von *B. Lupus*, p. 504. — 74. Zum dialogus des Tacitus, von *E. Baehrens*, p. 505—511. — (44). Philologische gelegenheitsschriften, p. 511—512. — Zweite abtheilung: (31). Koch schulgrammatik, angezeigt von *Procksch*, p. 342.

Hft. 8: nr. 75. Das charakterbild der Klytaimnestra bei Aischylos und Sophokles, von *I. K. Fleischmann*, p. 513—541. — (26). Die Demosthenischen briefe. von *F. Blaß*, p. 541—544. — (1). Zu dem kommos in Aischylos Choephoren, von *G. F. Schömann*, p. 545—558. — 76. Zu Caesar de bello civili, von *W. H. Roscher* und *K. Schnelle*, p. 559—565. — 77. Anz. v. L. Lange: de patrum auctoritate commentatio altera. (Leipzig 1877), von *E. Herzog*, p. 565—570. — 78. Anz. v. H. Hagen: de Oribasii versione latina Bernensi commentatio. (Bern 1875), von *E. Ludwig*, p. 571—576. — (56). Zu Porcius Licinus in der vita Terentii, von *A. Fleckeisen*, p. 576. — Zweite abtheilung: 36. Hinzpeter's Cornelius Nepos, angezeigt von *H. K. Benicken*, p. 385. — (31). Koch's griechische schulgrammatik angezeigt von *Procksch*, p. 396. — 37. O. Schneider, Isokrates ausgewählte reden, angezeigt von *E. Hartmann*, p. 405. — 38. *L. K. Georges* la-

lateinisch-deutsches schulwörterbuch, angezeigt von C. Hartmann, p. 415. — 41. *Hölscher*, programme aus Westphalen, p. 450.

*Denkschriften der kais. acad. d. wiss. zu Wien*. Philos.-hist. cl. Bd. 27. *Conze*, röm. bildwerke einheimischen fundorts in Oesterreich, III, s. 191 - 203.

*Jahrbücher*[1]) *des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande*. Heft 62. Bonn 1878. *E. aus'm Werth* kleine röm. villa bei Stahl, p. 1. — Römische alterthümer in Heidelberg: 1. zwei röm. töpferöfen und häusersouterrains von *Stark*, p. 7. 2. inschriften von *C. Christ*, p. 18.

J. O. M.
ARAM. ET. Co.
LVMNAM
PRO. SE. ET. (suis)
C. VEREIVS. (cle)
MENS. MILES
LEG. VIII. AUG.
B. COS. V. S. L. L. M.

(B. durch beneficiarius aufgelöst).

und: IN. H. D. D.
NEPTVNO
AEDEM. CVM
SIGNO. VAL.
PATERNVS.
ARC. ET. AELI
VS. MACER. EX
voto fec.

(Die *Sigle Arc*. wird durch arcarius aufgelöst). — Ueber die röm. befestigungen im Odenwald, von *Seeger*, p. 33. — Ueber die Limesfrage und die röm. alterthümer aus Obernburg, von *C. Christ*, p. 42. — Datirbare inschriften aus dem Odenwald und Mainthal, von *demselben*, p. 51. — Ausgrabungen bei Bonn vor dem Cölner thor 1876. Eine gemalte röm. wand, von *F. Hettner*, p. 64. — Ein nachbild der Venus von Milo, von *Flasch*; (1874 in Trier gefunden). — Erklärung zweier christlicher grabschriften aus Aachen, von *Kessel*, p. 86. — Der ring des doctor Ypocras, von *C. Binz*, p. 119 (in bezug auf den quacksalber der osterkomödie des 14. jahrh.). — *Anzeigen*. Conestabile di un anello Etrusco; *Ad. Michaelis*, die bildnisse des Thukydides; *H. Brunn*, die sculpturen von Olympia; *L. Urlichs*, bemerkungen über den olympischen tempel und seine bildwerke; *R. Kekulé*, griech. thonfiguren aus Tanagra; *H. Heydemann*, die knöchelspielerin im palazzo Colonna in Rom, von *Dütschke*, p. 122—130. — *L. Holzermann*, localforschungen, die kriege der Römer und Franken, sowie die befestigungsmanieren der Germanen etc., von *J. Schneider*, p. 130. — *Al. Ecker*, über praehistorische kunst, von *Schaaffhausen*. — *A. Conze* und *O. Hirschfeld*, archäologisch-epigraphische mittheilungen aus Oesterreich, von *A. Conze*, p. 150. — *Miscellen* p. 155 ff. Bacharach: Wernerskirche, von *F. Schneider*. — Bonn: über die Torques, von *Mohnike*. — Ueber schalensteine, von *Schaaffhausen*. — Bonn: funde (teller, napf, lampe mit stempeln: *MINVTVS. F. CILSINVS. EVCARPI*), von *v. Vleuten*. — Cöln: fund von röm. gläsern, von *Wolff*. — Fornich: stiftungsurkunde der kapelle, von *G. Terwelp*. — Hohensulbachkopf: ein steinring, von *Schaaffhausen*. — Kessenich: funde am Rheinweg. (Gefäße und mauerfundamente), von *E. aus'm Werth*. — Kirn: gräberfund (münze, urnen), von *Butry*. — Königswinter: münze von Antonin, von *Freudenberg*. — Niedermen-

1) [Die auszüge bd. LV—LXI folgen im Philol. XXXIX, 2. — *E. v. L.*]

ding: das s. g. Höhtges-kreuz, von *demselben*. — Oberbilk: terra-sigillata-schalen, von *Wolff*, (mit verschiedenen stempeln). — Raversbeuren: stempel, von *E. aus'm Werth*. — Sponheimer wald: hügelgräber, von *Schaaffhausen*. — Trier: fundbericht. — Ueberlingen: pfahlbauten. — Wangen: Schienerberg, von *F. Haug*. (19 gemmen, in gold gefaßt, von denen 12 intaglios u. 7 cameen). — Welschingen: speerstange, von *demselben*.

*Monatsbericht der preuß. acad. d. wiss. zu Berlin*. 1878. Jan.—Octob. *Kirchhoff*, über die zeit von Herodots besuch in Sparta, p. 1—8. — *Curtius*, das leokorion und die volksversammlungsräume von Athen, p. 76—87. — *Lepsius*, über die 2. mittheilung des Herrn Oppert die babylonisch-assyrischen maße betr., p. 87—94. — *Olshausen*, über das zeitalter einiger inschriften auf arsakidischen und sâsânidischen monumenten, p. 172—178. — *Vahlen*, über 3 elegien des Tibull. (III, 5. I, 4. I, 1), p. 343—356. — *Zeller*, mittheilungen über die von der academie unternommene ausgabe der griech. commentare zu den aristotelischen schriften. p. 404—406. — *J. Friedländer*, thessalische kunst, p. 448—455. — *Vahlen*, über zeit und abfolge der literaturbriefe des Horat., s. 688—704.

*Sitzungsberichte der philos. philolog. und histor. cl. d. acad. d. wiss. zu München*. 1878. Bd. 1. *Unger*, zum kalender des Thukydides, p. 89—101. Diodors quellen der diadochengeschichte, p. 368—441. *Brunn*, die sculpturen von Olympia. 2. reihe. p. 442—471.

*Sitzungsberichte der philos. histor. cl. d. kais. acad. d. wiss. zu Wien*. Bd. 89. *F. Müller*, die gutturallaute der indogerm. sprachen, p. 3—16. — *Bauer*, Herodot's biographie, p. 391—420 (auch selbständig erschienen). — *Goehlert*, keltische arbeiterbezeichnungen und arbeitszeichen, p. 421—424. — *Rzach*, grammatische studien zu Apollonius Rhodius, p. 429—599.

*Bulletin de l'acad. des sciences de St. Pétersb.* T. 24. *A. Nauck*, remarques sur le II. vol. de G. Curtius sur le verbe grec, p. 337—398, 517—524.

*Mnemosyne*. N. S. Vol. VI. Lugd. Bat. 1878. *Aufsätze*. *C. G. Cobet:* de locis nonnullis in Plutarchi Moralibus, p. 1—48; ad Plutarchi *βίους παραλλήλους*, p. 113—173; *Ἀριστόδημος*, p. 225—237; de locis nonnullis apud Eunapium in vitis sophistarum et fragmentis historiarum, s. 315—336; ad Porphyrii vitam Plotini, p. 337—356; *Φιλοδήμου περὶ ὀργῆς*, ex voluminibus Herculanensibus, p. 373—386. *H. van Herwerden*, curae criticae in poetis scenicis Graecorum, p. 55—84; 264—282. — *S. A. Naber: ὑπὲρ τὰ ἐσκαμμένα* (emendatur Novum Testam.), p. 85—104; 357—372; adnotationes criticae ad Charitonem, p. 190—214; adnotationes criticae in Alciphronem et Aristaenetum, p. 238—258. — *C. M. Francken* ad Tibullum, p. 174—189. — *H. J. Polak* ad anthologiae Palatinae cap. V. VI. VII., p. 215—224; 413—423. — *H. T. Karsten*, de Ciceronis oratione agraria II. p. 283—304. — *E. Mehler*, miscellanea ad Sam. Adr. Naber epistula critica, p. 387—412 (zu einer reihe griechischer schriftsteller, nebst einigen lateinischen). — *J. J. Cornelissen* archaelogica, p. 424—431 (über den Adorant des Berliner museums). — *Miscellen*. *C. G. Cobet*, responsio ad Greg. N. Bernardakis, p. 49—54. Anecdota Bekkeri, p. 104, 173, 224. Miscellanea latina, p. 111, 112 (zu Gellius). Galenus, p. 214, 224. Plato, p. 258. Stichometrica, p. 259—263. Quinti medici dicta, p. 282. Tabernae librariorum Romae in vico Sandaliario, p. 304. Diodorus, p. 314, 356, 386, 412, 431, 443, 444, Cic. ad fam. 11, 23; p. 431. Dio Cassius, p. 446. *σιβυλλιᾶν σιλλυβιᾶν*, syllabus, s. 444. — *T. J. Halbertsma:* otium Harlemense, p. 105—110 (zu Horat., Ovid., Phaedr., Cic., Maneth., Theocr., Isae., Hyperid.). — *J. J. Cornelissen*, satura, p. 305—314 (zu einer reihe latein. schriftsteller). —

*Rivista di filologia e d'istruzione classica.* Anno VI. Roma, Torino, Firenze 1878. *Aufsätze. F. Ramorino,* un capitolo della storia della filosofia greca ed indiana (mehr zur vergleichenden mythologie gehörend), p. 1. — *L. Cerrato,* sui frammenti dei carmi Soloniani, p. 75. — *Fr. Ambrosi,* della necessità del latino come strumento di scienza e di italiana letteratura, p. 127. — *A. C. Firmani,* cenni intorno alla vita ed alle opere di Tucidide, p. 149. — *J. Gentile,* l'opposizione aristocratica e la congiura di L. Vezzio. Episodio del primo consolato di G. Cesare 59 a. Cr., p. 204. — *L. Schiaparelli,* lezioni sull' etnografia Italica, p. 293. — *Fr. Cipolla,* della religione di Eschilo e di Pindaro, p. 366. — *G. B. Gandino,* studi di latino antico II, p. 453. — *E. Pais,* due questioni relative alla geografia antica della Sardegna, p. 474. — *Fr. Novati,* delle nubi d'Aristofane secondo un codice cremonese, p. 499. — *Anzeigen.* Von *L. Cerrato,* prosa greca di G. Soleria, p. 448. — Von *G. Oliva,* collezione scolastica di classici greci e latini del Le Monnier, p. 447; l'eloquenza in Atene ed in Roma al tempo delle libere istituzioni di *F. Gnesotto,* p. 274; intorno ad alcuni luoghi dell' Ifigenia in Aulide d'Euripide: osservazioni di Girolamo Vitelli con una nuova collazione del Cod. Laur. Plut. 32, 2 e 7 tavole fotolitografiche, p. 282; nozioni di letteratura greca per i licei per *A. Romizi,* p. 281; le orazioni di Demostene tradotte ed illustrate da *F. Mariotti,* p. 428; das verbum der griech. sprache, von *G. Curtius,* bd. II, s. 233; il vocabulario italiano-greco compilato da *T. Sanesi,* p. 434; l'ellenismo nella nostra educazione civile di *Fr. Zambaldi,* p. 451. — Von *F. Ramorino:* dialoghi scelti di Platone, il Protagora, testo riveduto e dichiarato di *G. Oliva,* p. 510; de epithetorum compositorum apud Euripidem usu et formatione scr. *Fr. Rochmeld,* p. 289; l'Ippia Maggiore, dialogo Platonico tradotto di *E. Soringo,* p. 437; la mitologia comparata ed il saggio su Hermes di *M. Kerbaker,* p. 346; compendio della storia della letteratura latina pei ginnasi di *E. Bender.* Prima traduzione italiana con aggiunte di *Fr. Schupfer,* p. 450; l'abdicazione di Diocleziano. Studio storico di *A. Coen,* p. 451; handbuch der ebraeischen mythologie etc., von *M. Schultze,* p. 148. — Von *Pietro Cavazza:* ancora della grammatica greca di Vigilio Inama, p. 256. — Von *Ermanno Ferrero:* atti della società die archeologia e belle arti di Torino, p. 518; la Roma sotterranea christianà descritta ed ill. da *G. B. de Rossi,* t. III, p. 267; über die erhaltenen porträts der griechischen philosophen von *G. Schuster,* p. 280. — *Miscellen: G. Vitelli* ad Aeschinis Ctesiph. 88, p. 509; ad Eurip. Iphig. Aul. 351 e 1179, p. 287. — *G. Canna,* due alunni dell' istruzione classica, p. 419. — Il conte *G. C. Conestabile della Staffa,,* p. 291 (nekrolog). — *Appendice. Astorre Pellegrini* il dialetto di Bova. Lessico, continuaz. e fine M—Z.

---

## Wichtige ausländische literatur.

*C. Carapanos Dodone* et ses ruines. Paris. Hachette et Co.

*A. Hovelacque* et *J. Vinson,* études de linguistique et d'ethnographie. Paris. O. Reinwald et Co.

*P. Willems,* le sénat de la république Romaine. T. 1. Louvain et Paris, Ch. Péeters, Durand et Pedone-Lauriel.

*F. Faure,* essai historique sur le préteur Romain. Paris. Ernest Thorin.

*R. B. Smith,* Carthage and the Carthaginians. London. Longmans, Green and Co.

*E. Desjardins,* géographie historique et administrative de la Gaule Romaine. T. 2. Paris. L. Hachette et Co.

*Baret*, essai historique sur la prononciation du Grec. Paris. E. Donnod.

*Sophus Bugge*, altitalische studien. Christiania. A. W. Brøgger.

*J. E. Petrequin*, chirurgie d'Hippocrate. T. 1. 2. Paris.

*R. Schoene*, le antichità del Museo Bocchi di Adria. Roma. Instituto.

---

## Literatur.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Homer's Ilias, für den schulgebrauch erklärt von *I. La Roche*. Theil IV. Gesang 13—16. 2. vielfach vermehrte und verbesserte auflage. 8. Leipzig, Teubner. 186 s.

Anhang zu Homer's Ilias. Schulausgabe von *K. F. Ameis*. IV. heft. Erläuterungen zu gesang X—XII von dr. *C. Hentze*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 140 s.

*Poëtae lyrici* graeci recensuit *Theodorus Bergk*. Editionis quartae vol. I. Pindari carmina continens. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 487 s.

*Tycho Mommsen*, parerga Pindarica, quibus inter cetera continentur fragmenta quaedam Cypriorum, Euripidis, Callimachi, Menaechmi Sicyonii e codd. Mss. restituta. 4. Frankfurt 1877. (Programm des städtischen Gymnas.). 51 s.

Observationes criticae in anthologiam graecam scripsit *Car. Dilthey*. (Ind. lect. Gotting. aestiv). 4. Gottingae 1878. 20 s.

Aeschylus Prometheus nebst den bruchstücken des Prometheus λυόμενος für den schulgebrauch erklärt von *N. Wecklein*. 2. auflage. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 149 s.

*Weyrauch*, Aeschylus Eumeniden parodos, kritisch und exegetisch behandelt. Breslau 1878. Programm. 4. 22 s.

*Ernst Berch*, die bedeutung der Ate bei Aeschylus. 4. Frankfurt a/Main. (Programm des städt. Gymnas.) 1876. 13 s.

De metaphoris e mari et re navali petitis quaestiones Euripideae. Dissert. inauguralis. Scr. *Elimar Schwartz*. 4. Kiliae 1878. 54 s.

*G. Zipperer*, de Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. Diss. inauguralis. 8. Wirceburgi 1875. 94 s.

*Tycho Mommsen*, gebrauch von σύν und μετά c. gen. bei Euripides. 4. Frankfurt a/Main. Programm des städtischen Gymnas. 25 s.

*Adolphus von Velsen*, Aristophanis Thesmophoriazusae. 4. Saarbrücken 1878. Programm des Gymnas. 28 s.

Conjecturarum observationumque Aristophanearum specimen I. Scripsit *Ottomarus Bachmann*. 8. Gotting. 1878. 167 s.

Ueber einige Schriftsteller mit Namen Hekataeos II. (Fortsetzung und Schluss). Von dr. *Gottl. Roeper*. 4. Danzig 1878. Programm.

De Herodoti itineribus et scriptis scripsit *Car. Hachez*. 8. Gottingae 1878. Dissertat. 75 s.

Xenophontis opera edidit *Carolus Schenkl*. Vol. II: Libri Socratici (de Socrate commentarii, oeconomicus, convivium, anonymi Socratis apologia ad judices). 8. Berlin, Weidmann. 1876. 254 s.

De dialecto Pythagoreorum, scripsit *Adolphus Matthaei*. 8. Gottingae 1878. Dissertat. 48 s.

The Philebus of Plato with introduction, notes and appendix; together with a critical letter on the laws of Plato and a chapter of palaeographical remarks by *Charles Badham*. Second edition. 8. London 1878, Williams and Norgate. 154 s.

Aristotelis ethica Nicomachea edidit et commentario continuo instruxit *G. Ramsauer*. Adjecta est Francisci Susemihlii ad editorem epistola critica. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 740 s.

*Περὶ Δικαιοσύνης*. The fifth book of the Nicomachean ethics of

Aristotle. Edited for the syndics of the university press by *Henry Jackson*. 8. Cambridge 1879, university press. 125 s.

*Γαληνοῦ περὶ τοῦ διὰ τῆς σμικρᾶς σφαίρας γυμνασίου.* Galeni libellus qui est de parvae pilae exercitio. Ad codd. primum collatos recensuit dr. *G. Heimreich*. 8. Augsburg. Programm. 1878. 22 s.

Demosthenische studien. II. Von *Wilh. Hartel*. 8. Wien 1878, Gerold's Sohn. 136 s.

Grammatici graeci recogniti et apparatu critico instructi. Vol. I. Fasc. I. — Apollonii Dyscoli quae supersunt recensuerunt, apparatum criticum, commentarium, indices adjecerunt *R. Schneider* et *G. Uhlig*. Vol. I. Fasc. I. Apollonii scripta minora a R. Schneidero edita continens. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 264 s.

Des Apollonius Dyskolos vier bücher über die syntax. Uebersetzt und erläutert von *Alexander Buttmann*. 8. Berlin, Dümmler 1877. 411 s.

*Buecheler*, Anthologiae epigraphicae latinae specimen tertium. (Index schol. un. Bonn. aest.). 4. Bonnae. 1876. 16 s.

T. Macci Plauti comoediae, recensuit instrumento critico et prolegomenis auxit *Frieder. Ritschelius*, sociis operae adsumptis Gustavo Loewe, Georgio Goetz, Friderico Schoell. Tomi I, fasc. II: Epidicum continens. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 95 s.

T. Macci Plauti comoediae. Recensuit et enarravit *Joannes Ludov. Ussing*. Vol. secundum: aulularíam, bacchides, captivos, curculionem continens. 8. Hauniae 1878, Gyldendal. 586 s.

Analecta Plautina, partem secundam scripsit *Fritzschius*. 4. (Index lectionum acad. Rostoch. aestiv). Rostock 1878. 10 s.

*Ch. Hoffer* de personarum usu in P. Terentii comoediis. 8. Berol. 1877. 43 s.

Virgil's Aeneide. Für den schulgebrauch erläutert van *Karl Kappes*. 2. heft: Aeneis IV—VI. 2. verbesserte auflage. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 124 s.

*Dr. Beck*, Horaz als kunstrichter und philosoph. Programm. 4. Mainz 1875. 36 s.

P. Ovidii Nasonis metamorphoses. Auswahl für schulen mit erläuternden anmerkungen und einem mythologisch-geographischen register versehen von dr. *Johannes Siebelis*. 2. heft: buch X—XV und das mytholog.-geogr. register enthaltend. 9. aufl. Besorgt von dr. Friedr. Polle. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 210 s.

Studia critica in Papinium Statium scripsit *C. E. Sandström*. 8. Upsaliae, Edquist. 1878. 61 s.

Commodiani carmina recognovit *Ernestus Ludwig*. Particula prior: instructiones complectens. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 86 s.

*v. Kampen*, die Helvetierschlacht bei Bibracte. Nebst 2 lithogr. karten. 4. Gotha 1878. Programm. 14 s.

Studien zu den scriptores historiae Augustae von dr. *E. Brocks*. 4. Marienwerder 1877. Programm. 19 s.

Cicero's catilinarische reden, für den schulgebrauch herausgegeben von *Fr. Richter*. 3. aufl. Bearbeitet von *Alfred Eberhard*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 116 s.

Cicero de oratore. Für den schulgebrauch erklärt von *K. W. Piderit*. 5. aufl. Besorgt von dr. *Fr. Th. Adler*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 548 s.

De consecutione temporum Ciceroniana capita duo. Scripsit Martinus Wetzel. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 49 s. (Göttinger Dissertation).

De Varroniana verborum formatione scripsit *L. Stuenkel*. 8. Argentorati, Truebner. 78 s.

*Urlichs*, die quellenregister zu Plinius letzten büchern. 11. programm zur stiftungsfeier des v. Wagnerschen kunstinstitutes. 8. Würzburg, Stahel. 1878. 22 s.

Apuleji Madaurensis opuscula, quae sunt de philosophia. Recensuit dr. *Aloisius Goldbacher*. 8. Vindobonae, Gerold. 1876. 140 s.

De fide Vegetii Renati scripsit *Johannes Foerster*. 8. Bonnae 1879. Dissertat.

Gaii institutionum juris civilis commentarii quattuor recensuit *Ph. E. Huschke*. Editio separata tertia ad Studemundi apographum curata. 8 kl. Lipsiae, Teubner. 1878. 264 s.

Grammatici latini ex recensione H. Keilii. Vol. II. Fasc. I. Scriptores de orthographia: Terentius Scaurus, Velius Longus, Caper Agroecius Cassiodorus Martyrius, Beda Albinus ex recensione *Henrici Keilii*. 8. Lipsiae, Teubner. 1878. 312 s.

Meditationes Thracicae. *Θρακικαὶ μελεταὶ ὑπὸ Βελασίου Γ. Σκορδύλη*. 8. Leipzig, Wiegand. 1877. 40 s.

*Delphica* von *August Mommsen*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 335 s.

*Ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῷ Ἑλληνικῷ λάῳ ὑπὸ Ν. Γ. Πολίτου* (*ἀπόσπασμα ἐκ τοῦ β' τόμου τοῦ Παρνασσοῦ*). 8. *Ἐν Ἀθήναις* 1878. 17 s.

Hermes der windgott. Eine vorarbeit zu einem handbuch der griechischen mythologie vom vergleichenden standpunct von *Wilh. Heinr. Roscher*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 132 s.

Die Lakedaimonier und ihre bundesgenossen von *Georg Busolt*. Erster band: bis zur begründung der athenischen seehegemonie. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 486 s.

Die pylaeisch-delphische amphiktyonie von *H. Bürgel*. (Von der philosoph. facultät der universität München gekrönte preisschrift). 8. München, Ackermann. 1877. 298 s.

Forschungen zur geschichte des achäischen bundes. Erster theil: quellen und chronologie des Kleomenischen krieges von dr. *Max Klatt*. 8. Berlin, Haack. 1877. 134 s.

Ueber die entstehung der städte der alten. Komenverfassung und synoikismos. Von dr. *Emil Kuhn*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 454 s.

*Leop. Schmidt*, de auctoritate *προβουλεύματος* in republica Atheniensium. 4. Marburg, (index lectionum des winter-semesters 1876—77). VIII s.

*Hermann Sauppe*, de proxenis Atheniensium. (Index schol. Gotting. hibern.). 8. Gottingae 1877/78. 15 s.

Entstehung und entwicklung des spartanischen ephorats, bis zur beseitigung desselben durch könig Kleomenes III. Von *Georg Dum*. 8. Insbruck 1878, Wagner. 186 s.

Erziehung und unterricht im klassischen alterthume. Nach den quellen dargestellt von dr. *Lorenz Grasberger*. II. theil: der musische unterricht oder die elementarschule bei den Griechen und Römern. 8. Würzburg, Stahel 1875. 422 s.

Die meister der griech. literatur, eine übersicht der klassischen literatur der Griechen für die reifere jugend und freunde des alterthums von *H. W. Stoll*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 426 s.

Ueber die stärke der römischen legion und die ursache ihres allmählichen wachsens von *Theodor Steinwender*. 4. Danzig, Groening. 1877. 16 s. (Programm des gymn. in Marienburg).

Pompeianische studien zur staedtekunde des alterthums von *Heinrich Nissen*. 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1877. XII u. 696 s.

Das kreuz und die kreuzigung. Eine antiquarische untersuchung nebst nachweis der vielen seit Lipsius verbreiteten irrthümer. Zugleich 4 excurse über verwandte gegenstände. Von *Hermann Fulda*. Mit 7 lithographirten tafeln. 8. Breslau, Koebner. 1878. 346 s.

Palaeograph. studien von *A. Fabretti*. Aus dem italienischen übersetzt. 8. Leipzig, Teubner. 1877. 165 s.

4 abhandlungen 1) über den ursprung der sprache, 2) über die

syntactische harmonie der sprachen, 3) über den begriff der zahl, 4) über das euklidische axiom, die parallel-linien betreffend von dr. *E. v. Schmidt*. 4. Dorpat, Schnackenburg 1878. 52 s.

Grundzüge einer wissenschaftl. grammatik der griech. sprache von *O. Michael Zirnwik*. (Separatabdruck aus dem XXIX. jahresberichte des f. e. Borromäums). 8. Salzburg, (Verlag der lehranstalt des Borromäums). 1878. 118 S.

Sprachwissenschaftl. streitfragen. Zugleich zur charakteristik eines modernen sprachforschers von *Karl Perka*. 8. Wien, Hölder. 1878. 22 s.

*H. Menge*, repetitorium der griech. syntax für die obersten gymnasialklassen u. namentlich zum selbststudium. Wolfenbüttel, Zwißler. 1878. 8. 171 s.

Fremdwörter im griechischen und lateinischen von *Alois Vaníček*. 8. Leipzig, Teubner. 1878. 82 s.

Die anomalien der griech. verbalflexion. Als beilage zum osterprogramm des königl. progymnasiums zu Tremessen für den schulgebrauch zusammengestellt von dr. *Ballas*. 8. Gnesen, Lange. 1878. 18 s.

Disputatio de dispositione verborum in lingua graeca, in lingua latina et apud Plutarchum. Accedunt commentarioli ad libros de Iside et Osiride et de genio Socratis. Scripsit Holwerda. 8. Trajecti ad Rhenum 1878. Dissertat. 156 s.

Griechisches lesebuch für quarta und untertertia. Im anschluss an dr. Carl Francke's formenlehre bearbeitet von dr. *Herm. Heller*. 8. Berlin, Springer. 1878. 394 s.

Oskisches perfectum in lateinischer inschrift. — Festgruß den am 30. september 1878 in Gera versammelten philologen dargebracht von *Hermann Buchholz*. 8. Berlin, Dümmler 1878. 7 s.

Formenlehre der latein. sprache von *Fr. Neue*. 1. theil: das substantiv. 2. gänzlich umgearbeitete und erweiterte auflage in 5 lieferungen. 4. lieferung. 8. Berlin, Calvary 1876. 512 s.

Die regeln der latein. syntax; für den schulgebrauch von *F. Fiesinger*. 2. umgearb. auflage. 8. Bern, Wyss 1877. 123 s.

*Carl Wagener*, beiträge zur lateinischen formenlehre. 4. Bremen 1878. (Programm der hauptschule). 19 s.

Historische syntax der latein. sprache von dr. *A. Draeger*. 1. bd. 2. aufl. 8. Leipzig, Teubner 1878. 671 s.

*K. Koppin*, beitrag zur entwickelung und würdigung der ideen über die grundbedeutung der griechischen modi. 4. Wismar 1877. 58 s.

*G. Stier*, lateinische prosodik und metrik. Zunächst für mittlere klassen zusammengestellt. (Auszug aus th. I u. II der vorschule lateinischer dichtung). 8. Zerbst 1878. 28 s.

*G. Stier*, vorschule lateinischer dichtung. Für den gymnasialunterricht zusammengestellt. Thl. I und II. Elemente der prosodik und metrik. 2. aufl. 8. Zerbst 1878. 80 s.

Rei metricae poëtarum latinorum praeter Plautum et Terentium summarium. In usum sodalium instituti historici philologici Petropolitani conscripsit *Lucianus Mueller*. 8. Petropoli u. Leipzig, Teubner. 1878. 82 s.

Das gesetz der trochaeischen wortformen im dactylischen hexameter und pentameter der Griechen vom 7. jahrhundert v. Chr. bis zum untergang der griech. poesie von dr. *Isidor Hilberg*. 8. Wien, Hölder 1878. 27 s.

*Michaelis*, thesen über die schreibung der dialecte auf physiologischer grundlage. Zweite erweiterte bearbeitung. 8. Berlin 1878, Barthel. 32 s.

*Michaelis*, beiträge zur geschichte der deutschen rechtschreibung. (Ergänzungen zu der schrift: die ergebnisse der zu Berlin vom 4—15 Januar 1876 abgehaltenen orthographen-konferenz). Erstes heft: I. beseitiger der dehnungszeichen in der 2. hälfte des 18. jahrhunderts. II. die grammatiker der fruchtbringenden gesellschaft und die Zesianer. 8. Berlin 1877, Barthel u. Co. 56 s.

*Wiederhold*, geschichte der lateinschule zu Insterburg. 1. theil. 4. Insterburg 1876. Programm. 18 s.

*Wiederhold*, geschichte der lateinschule zu Insterburg. 2. theil. 4. Insterburg 1877. Programm. 18 s.

*Dörffel, Johann Heinr. Christ.*, sein lebe nund seine schriften, ein beitrag zur gelehrtengeschichte des 18. jahrhunderts. Dissert. 8. Leipzig 1878. 150 s.

Opuscula philologica ad *J. N. Madvigium* per quinquaginta annos universitatis Hauniensis decus. 8. Hauniae 1876. IV u. 365 s.

*W. Vischer*, kleine schriften. Erster band. Historische schriften, herausgegeben von dr. *H. Gelzer*. 8. Leipzig, Hirzel. 1877. VIII u. 615 s.

*Godofredi Hermanni* opuscula. Volumen octavum edidit *Theod. Fritzsche*. 8. Lip. 1877. XII u. 488 s.

---

# P. P.

Die in diesem hefte (nr. 5. 6. IX) jetzt (april 1879) erscheinenden anzeigen 67—84 sind schon im juni und juli 1878 gedruckt, nr. 85 etwas später, nr. 86. 87. 88. anfang januar 1879 in trüber zeit geschrieben: mein leider wider erwarten so lang anhaltendes unwohlsein hat wie im Philologus so auch in diesem Anzeiger das rechtzeitige erscheinen der hefte verhindert.

Damit verbinde ich in kürze auch hier (s. Philol. XXXVIII, 2, Umschlag p. III) die notiz, dass um ähnliche unterbrechungen sicher zu vermeiden, ich beihülfe und stellvertretung zunächst in der redaction des Philologus gesucht und gefunden, worüber nähere mittheilung später erfolgen wird. Dadurch erleichtert kann ich hier das baldige erscheinen der restirenden hefte für 1878 so wie die rasche fortsetzung des Philologischen Anzeigers auf das bestimmteste versichern.

Göttingen, april 1879.

*Dr. Ernst von Leutsch.*

**Nr. 7. 8.** **Juli. August 1878.**

# Philologischer Anzeiger.

**Herausgegeben als ergänzung des Philologus**

von

**Ernst von Leutsch.**

---

89. Die homerische naivetät. Eine ästhetisch-culturgeschichtliche studie von dr. Max Schneidewin. 8. Hameln 1878. 156 s. — 2 mk. 75 pf.

Wer diese schrift gründlich verstehen will, der rüste sich vor allem mit Schillers aufsatz über naive und sentimentalische dichtung, denn derselbe ist unserm verfasser stets erschienen „als das a und o aller ähnlichen untersuchungen, als ein neues testament einer inhaltlichen poetik", der mache sich zweitens gefaßt auf viele, meistens der pessimistischen philosophie entlehnte aussprüche oder doch *termini* und hoffe nicht, ein leichtes, reines deutsch zu lesen: es ist schade, daß Schillers abhandlung nicht auch für den stil vorbildlich gewesen. Müssen wir dies tadeln, zumal an einem gewandten, geistreichen und philosophisch gebildeten philologen, so dürfen wir von vornherein die versicherung geben, daß die sachliche ausbeute keine geringe sein wird.

„Naivetät ist natürlichkeit — in denken, empfinden, sitten und benehmen — und zwar nicht als solche, sondern sofern letztere ausdrücklich im gegensatze zu gewordenem, künstlichem, gemachtem und conventionellem in den entsprechenden beziehungen gedacht wird". Demnach ist für uns naiv, was in den homerischen gedichten bloß natürlich erscheint. — Nach dieser vorläufigen verständigung über den begriff der naivetät und nach einem hinweis auf die eigenthümliche lust, die der moderne mensch aus seinem Homer schöpfen kann, geht der verfasser an sein thema. Die götterwelt läßt er fast ganz außer acht, theils weil die Nägelsbachsche „homerische theologie" ihr thema erschöpft,

theils weil die primitive kindlichkeit der anschauung vom olympischen götterhimmel gegenüber den resultaten der philosophischen wie theologischen speculation über das absolute einer ausführlichen behandlung nicht mehr werth erscheint. Zugegeben. Aber ist Homer hier wirklich bloß naiv? Blickt nicht in einzelnen darstellungen der Olympier und ihrer lebensführung etwas durch wie humor?!

„In der homerischen weltanschauung ist der mensch natur unter natur: sein unermeßliches geistiges übergewicht hat noch nicht zu anschauungen geführt, in welchen die kluft zwischen geist und natur aufgethan ist und des geistes reich in seiner sonderwürde dasteht". Lehrreich für diese grundanschauung ist ein blick auf die g l e i c h n i s s e und auf die art, wie d a s n i e d e r e a n h ö h e r e s m e n s c h l i c h e s angenähert wird (p. 9—21). Für die leser des philologischen anzeigers brauche ich beispiele nicht anzuführen. Lehrreich ist die vergleichung des deutschen sprachgebrauches mit dem homerischen zu Il. XIII, 652 (p. 15), überflüssig die auslassung über das wochenbett zu Il. XI, 269 (p. 19), wenigstens nicht nach unserm geschmack. Daß in vergleichen, wie Od. 11, 411 *ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ*, ein ton des mitgefühls, der indignation des dichters hindurchklingt, bemerkt Schneidewin selbst; ich möchte annehmen, daß gleichnisse wie die von den fischen Od. 22, 389 oder von den krammetsvögeln Od. 22, 468 doch auch einen leisen antheil des dichters verrathen und ein wenig spott oder herben humor in die beziehung auf den veranschaulichten vorgang legen. Entschieden möchte ich widersprechen, wenn solche wendungen wie: der ochse b r ü l l t und die schwere eiserne thür d r ö h n t krachend beim aufgehen, oder: die schwalbe z w i t s c h e r t und die bogensehne giebt beim abschnellen des pfeils einen h e l l e n ton von sich, auf die kindlichkeit einer anschauungsweise geschoben wird, die disparates noch nicht auseinander halten kann. Hier sehe ich nur den echt poetischen trieb zur belebung, beseelung des unbeseelten, todten, zur personification, die den pfeil bitter und das todesgeschoß sanft nennt oder von dem speere sagt, er lechze nach dem blute des gegners. Kindlich mag dieser trieb insofern heißen, als die kinder besonders stark sind in der belebung und personificirung der todten gegenstände und wie selbstverständlich von den ruhig daliegenden schiffen sagen: sie schlafen. Zu Il. XVI, 3

und Od. 19, 205 giebt eine parallele im klageliede Jeremiae III, 48 und Jeremias IX,1 sowie ein von Schiller angeführter vers Kleistens: Für wehmuth rollt ein bach die wang' herab — lauter ernst gemeinte und demgemäß wirkende stellen.

P. 21—37 handelt von der naivetät „in der ausdrücklichen hereinziehung leiblicher associationserscheinungen zu psychischen vorgängen". Lachen und weinen, die gestus der angst, des bittens u. a. werden hier besprochen, auch die sonderbare stelle Il. XXII, 80 trefflich beleuchtet; ebenso die naivetät im „überwiegen eines leiblichen über den „seelischen gesichtspunkt" z. b. im essen und schlafen, überhaupt im frischen, fröhlichen genießen der gabe des daseins. Sehr erfreulich war mir, in diesem zusammenhang „die lieben hände" zu finden. Einseitige pedanten erklären hier liebe = mein, während doch dem homerischen menschen „in naiver ausdrücklicher äußerung einer im verschleierten grunde der menschheit aller zeiten eigenen empfindungsweise die einzelnen theile des eigenen körpers „lieb" sind" (p. 22).

Mit dem folgenden abschnitt: „Mitberücksichtigung von äußerlichkeiten an stellen von großer innerer bedeutsamkeit" (p. 37—41) bin ich weniger einverstanden. Od. 21, 42 und 4, 85 sowie die wundervolle erzählung der Andromache vom tode ihres vaters Il. VI, 417 verrathen weniger naivetät als sie so recht die eigenart des epischen stils überhaupt zeigen, der anders als die lyrik das hauptgewicht legt auf das äußere geschehen und die innere bedeutsamkeit, das inwendig pulsirende leben durch den vorgang nur hindurchschimmern läßt. Ich will mich auf unser deutsches volksepos nicht berufen; aber Goethes Hermann und Dorothea dürfte beispiele für meine behauptung liefern. Dagegen muthet es uns allerdings höchst naiv an, wenn Kalypso ohne irgend eine äußerung des schmerzes oder auch nur des bedauerns dem Odysseus bei der zimmerung seines floßes behülflich ist und inzwischen den bohrer herbeibringt und segeltuch herzuträgt.

Meinen völligen beifall hat die auseinandersetzung über das intime verhältniß der homerischen menschen zu den sachgütern (p. 41—51), abgesehen von dem platten epigramm Schopenhauers, womit denn die anschauungsweise des modernen menschen doch kaum richtig gezeichnet wird. Ebenso der abschnitt p. 53—70: „Naivetät in sittlichen anschauungen, na-

mentlich in compromissen des natürlichen menschen mit der strenge sittlicher forderungen. Naivetät in einer gewissen äußerlichkeit der motivation". Besonders beherzigenswerth scheint die feine darlegung des unterschiedes zwischen der homerischen und modernen zeichnung des männlichen ideals. Wir wollen den inhalt des kleinen excurses nicht verrathen, sondern ihn nur anführen als einen beweis dafür, daß unser vrf. sich nicht mit dem bloßen beobachten und registriren begnügt, sondern die erscheinungen auf ihre gründe zurückzuführen strebt.

Zu p. 70—80: „Mangel an empfindungstiefe" nur ein paar bemerkungen. Ich betone den satz, daß dieser mangel zum guten theil „in der kunstgattung des epos begründet ist, welche in der vertiefung nach innen ihrem wesen nach hinter der lyrik und auch hinter dem drama zurückbleiben muß", auch dann, wenn diese gattungen bereits erfunden sind. Es wäre meiner auffassung nach falsch, wenn die wiedererkennungsscene zwischen Odysseus und Telemach veranlassung würde, „ein unaussprechlich glückliches duett des vater- und sohnesherzens erbrausen zu lassen". Ich kann den mangel an ausdrücklicher hervorhebung der empfindung nicht spüren, wenn ich lese:

*ὣς ἄρα φωνήσας υἱὸν κύσε, κὰδ δὲ παρειῶν*
*δάκρυον ἧκε χαμᾶζε· πάρος δ' ἔχε νωλεμὲς αἰεί,* Od. 16. 190 u. 91,

und weiter:

*ὣς ἄρα φωνήσας κατ' ἄρ' ἕζετο, Τηλέμαχος δὲ*
*ἀμφιχυθεὶς πατέρ' ἐσθλὸν ὀδύρετο, δάκρυα λείβων κτλ.,* ebendas. 213—21.

Verse wie dieser:

*κύσσε δέ μιν κεφαλήν τε καὶ ἄμφω φάεα καλά κτλ.,* ebendas. 11 flgd.

oder eine begrüßungsformel wie:

*ἦλθες, Τηλέμαχε, γλυκερὸν φάος —*

wiegen mit ihrer, ich möchte sagen decenten andeutung lange declamationen von der freude und wonne des wiedersehens auf. Im übrigen ist hier nicht zeit, sich staunend zu ergötzen; es gilt zu handeln und hand an die schamlosen freier zu legen. Scenen wie der abschied des Odysseus von den Phäaken (*ὡς δ' ὅτ' ἀνὴρ δόρποιο λιλαίεται κτλ.*) und seine anrede an Arete (*χαῖρέ μοι, ὦ βασίλεια, διαμπερές κτλ.*); Odysseus am meeresstrand hinschauend über die weite see: *ἱέμενος καὶ καπνὸν ἀποθρώσκοντα νοῆσαι ἧς γαίης θανέειν ἱμείρεται,* Odysseus verbirgt bei des

sängers liede das antlitz im mantel, um die rinnende thräne nicht merken zu lassen; der hund Argos hebt das müde haupt nur noch einmal empor, um seinen herrn zu sehen und dann zu sterben — solche scenen sind doch tief empfunden und von ergreifender wirkung: sentimental sind sie allerdings nicht. Daß Achilleus mit willen und in schmerzlich süßer lust sich hingiebt an die trauer um den gefallenen freund, hebt Schneidewin ausdrücklich hervor; wenn er aber verlangt, daß Penelope den gesang des Phemios von der traurigen rückkehr der Griechen sich nicht hätte verbitten sollen, so verlangt er jene „sublim-thörichte liebe“ zur qual und zum herzeleid, wie sie weniger der gesunde als der pessimistisch angekränkelte mensch unserer tage mit vorliebe hegt und pflegt. Mir scheint, als spiele unser vrf. das empfindungsleben des modernen menschen doch zu sehr in das pessimistische hinüber, wenn wir ihm auch das mit Schiller gern zugeben: „Jeder leser von feinem gefühl muß bei den (homerischen) schilderungen der weiblichen natur, des verhältnisses zwischen beiden geschlechtern und der liebe insbesondere eine gewisse leerheit empfinden. Ohne der schwärmerei das wort zu reden, welche freilich die natur nicht veredelt sondern verläßt, wird man hoffentlich annehmen dürfen, daß die natur in rücksicht auf jenes verhältniß der geschlechter und den affect der liebe eines edleren charakters fähig ist als ihr die alten gegeben haben“. Damit haben wir die beschränkung, welche wir zu den folgenden abschnitten etwa hinzugefügt wissen möchten, angeführt. Wir brechen hier ab, um den zugemessenen raum nicht ungebührlich zu überschreiten. Nur möchten wir nicht verschweigen, daß das loos der Phäakenstadt unser mitleid nie so sehr in anspruch genommen hat, daß wir in der behandlung dieses gastfreien, die schiffbrüchigen seefahrer freundlich geleitenden volkes eine unerträgliche härte erblicken müßten. Das volk ist doch kaum mehr als ein fabelwesen, das land ein zauber- und märchenland — nach des dichters eigener auffassung. Bei aller „condescendenz“ im lesen: der dichter, so empfinden wir, läßt diese märchenstadt wieder verschwinden, nachdem sie ihren dienst gethan. Die versteinerung des schiffes und die aufthürmung der felsenmauer sind symbolische acte.

Interessant sind noch die schlußbemerkungen. Mit recht erklärt Schneidewin es für einen schlimmen fehler der kritiker,

daß sie in dem für uns befremdlichen bei den alten klassikern ein anzeichen der unechtheit glauben erblicken zu müssen und mit athetesen bereit sind, wo es einfach gilt, die verschiedenen anschauungen der verschiedenen zeitalter anzuerkennen. Nach diesem durchaus richtigen gesichtspunkt dürfte manche von Bekker unter den text verwiesene stelle wieder in den text hinaufzurücken sein. Den vorwurf endlich, als habe der schreiber dieses buches den Homer vielfach tadeln wollen, wird ihm kein verständiger machen. Ebenso wenig wird man uns unterstellen, als hätten wir mit unsern gegenbemerkungen in apologetischer tendenz etwa „retten" wollen. Wir sind aber deshalb so ausführlich gewesen, um unser interesse an dem behandelten thema zu documentiren und um das buch des collegen Schneidewin recht angelegentlich zu empfehlen, namentlich denen, die den Homer mit schülern der obern gymnasialklassen lesen und noch nicht so tief in grammatische observationen und animadversionen oder in die probleme der textkritik oder in die untersuchungen über die homerische frage versunken sind, daß sie sich für solche ästhetisch fruchtbare und culturhistorisch lehrreiche studien noch sinn und verständniß bewahrt haben.

Kloster Ilfeld. *H. Müller.*

---

90. Fr. Heimsoethi commentatio critica de diversa diversorum mendorum emendatione. (Bonner index lectionum für das wintersemester 1866—67). 21 s.

91. De . . . emendatione commentatio altera. Sommersemester 1867. 21 s.

92. De . . . emendatione commentatio tertia, in qua de interpolationibus agitur. Wintersemester 1867—68. 18 s.

93. De interpolationibus commentatio altera. Sommersemester 1868. 14 s.

94. De necessaria in re critica vigilantia, perseverantia atque audacia. Wintersemester 1869—70. 17 s.

95. De interpolationibus commentatio tertia. Sommersemester 1871. 25 s.

96. De vitiorum in scriptorum veterum codicibus obviorum generibus a Madvigio Hauniensi nuper definitis. Wintersemeser 1871—72. 22 s. — [S. PhAnz. III, 8, p. 395: vrgl. auch PhAnz. I, 3, p. 81.]

97. De Madvigii Hauniensis adversariis criticis commentatio altera. Sommersemester 1872. 30 s.

98. De interpolationibus commentatio IV. Wintersemester 1872—73. 19 s. — [S. PhAnz. VI, 2, p. 82.]

99. De interpolationibus commentatio V. Sommersemester 1873. 16 s. — [S. PhAnz. VI, 2, p. 83.]

100. De interpolationibus commentatio VI. Sommersemester 1874. 14 s. VII. Wintersemester 1874—75. 14 s.

101. Commentatio de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione. 1877. 16 s. — [S. ob. hft. 2, p. 86.]

Seit dem jahre 1866 hat Heimsöth die früchte seiner studien für die kritik der griechischen autoren, insbesondere der tragiker und des Theognis, in einer reihe von universitätsprogrammen niedergelegt. Er hat in denselben die kritische methode durch welche er im jahre 1861 die philologische welt überraschte (in seiner Wiederherstellung der dramen des Aeschylus, worauf 1862 die Indirecte überlieferung des aeschylischen textes folgte und 1865 die Kritischen studien zu den griechischen tragikern") näher zu begründen und auf ein festes maaß zurückzuführen gesucht. Bekanntlich war Heimsöth zu dem resultate gelangt, daß die texte der griechischen tragiker wie überhaupt derjenigen autoren welche die alten erklärer beschäftigten wie z. b. des Horaz in weit höherm maaße durch eingedrungene glosseme verderbt sind als man bis dahin annahm. Er wies darauf hin wie häufig erklärungen in den handschriften zwischen die zeilen geschrieben sind und das allmählige eindringen in den text sich verfolgen läßt. Zahlreiche stellen an denen man bis dahin mit der buchstabenkritik rathlos stehen geblieben war, machte Heimsöth durch beseitigung von glossemen lesbar, vorzugsweise solche an denen nicht sowohl der sinn als die form und der zusammenhang der gedanken gestört ist, während durch bloße schreibfehler der sinn entstellt wird. Daß übrigens dieses kriterium der art der verderbung, welches Heimsöth in den kritischen studien p. 175 aufstellte, nicht immer zutrifft, gab Heimsöth selbst zu und ließe sich an vielen stellen nachweisen. Es war zu erwarten daß diese methode, welche durch die leichtigkeit der änderung sehr einladend war, von anderer seite lebhaften widerspruch hervorrief, um so mehr da sie mit großem selbstgefühl vorgetragen wurde und mit hinblick

auf „unrichtige studienmethode neuer kritischer schulen“, deren adresse unschwer zu errathen war. (Wiederherstellung p. 436). Ein werk wie die „Wiederherstellung der dramen des Aeschylus“ mußte um so lebhafteren widerspruch erregen, da man sich ungern daran gewöhnt, einen dichter der uns in der bisherigen gestalt lieb geworden ist, in einem ganz neuen gewande zu sehen und überdies dem glauben öfter starke zumuthungen gestellt wurden, wie wenn z. b. Sept. v. 903 an die stelle der durch die copula zumal an dieser stelle mit recht anstößigen handschriftlichen worte *μενεῖ κτέανα τ' ἐπιγόνοις* mit großer zuversicht *μενεῖ φῆμις ἐπιγόνοισιν* gesetzt wurde. (Wiederherst. p. 321—324). Heimsöth blieb vor keiner schwierigkeit stehen, auch an solchen stellen die man als mit den jetzigen hülfsmitteln unheilbar ansah. In den uns vorliegenden programmen hat er insbesondere die fragmente der tragiker und komiker behandelt. Ein rückblick auf dieselben nach dem tode des verdienten gelehrten verfassers, dem ich gar manche anregung verdanke, ist um so zeitgemäßer, da Heimsöths arbeiten im allgemeinen nicht so bekannt zu sein scheinen als zu wünschen wäre und manchmal in auffallender weise ignorirt worden sind. So gab H. Müller in der programmabhandlung „Kritische bemerkungen zu Euripides“, Burg 1876“, die übrigens von guter kenntniß der tragiker zeugt, verbesserungen die schon von Heimsöth, veröffentlicht waren, wie zu Eur. Iph. Taur. 1157 (vgl. Heimsöths progr. v. j. 1869, p. 17), Hippol. v. 115 (vgl. Heims. progr. 1871, p. 7); Herwerden in seiner ausgabe des Ion berücksichtigte Heimsöth sehr wenig, und selbst Weil, der sonst Heimsöth wohl zu schätzen weiß, berücksichtigte in seiner 1868 erschienenen ausgabe von sieben stücken des Euripides nicht Heimsöths behandlung der stelle Hec. v. 209 (progr. 1867—68, p. 8). Auch ist für den, welcher sich zuerst mit Heimsöths methode bekannt machen will, der weg durch die academischen programme anmuthiger als das mühsame studium der „Wiederherstellung“ welche mit ihrem nachtrag die respectable zahl von 680 seiten umfaßt. Für den rückblick auf Heimsöths kritische studien werden, wie ich hoffe, die vorstehend aufgeführten programmabhandlungen verwandten inhalts genügen.

Daß das aufspüren von glossemen zu schlimmen verirrungen führen kann, hat die erfahrung gezeigt; wir erinnern an

Wassenberghs *dissertatio de glossis Novi Testamenti*, welche er den von ihm herausgegebenen scholien Valckenaers zu einigen büchern des Neuen testaments voranschickt. Wie ganz haltlos die von dem Holländer aufgestellten kriterien der glosseme waren, hat Bornemann in der abhandlung *de glossematis N. T. caute dijudicandis* gezeigt. So ist es nicht zu verwundern daß Heimsöth sich veranlaßt sah zuweilen die geister, die er wach gerufen hatte, zu bannen. So warnte er davor in dem fragmente des Sophokles nr. 249 N. *Ἴναχε γεννᾶτορ, παῖ τοῦ κρηνῶν πατρὸς Ὠκεανοῦ, μέγα πρεσβεύων Ἄργους τε γύαις Ἥρας τε πάγοις καὶ Τυρσηνοῖσι Πελασγοῖς* in *γεννᾶτορ* ein glossem von *φῦτορ* zu sehen, da hier der gedanke selbst schief sei, und stimmte Meineke bei welcher *Ἴναχε νᾶτορ* aus Hesychius *ναέτωρ, ῥέων, πολύῤῥους* herstellte. (1866 p. 10). Vor der änderung von *μητρός* in *γονῆς* oder *τροφῆς* Sept. 584 (*μητρὸς δὲ πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;*) hatte er schon in der „Wiederherstellung" p. 48 gewarnt. In den Emendationes Theogn. III, p. 20—23 weist er Weckleins ändederung von Eurip. Troad. v. 353, Hel. 169, Androm. 648, Herc. fur. 168, Alc. 220 zurück. An der letzteren stelle, wo die handschriften haben: *καὶ πάρος γὰρ | τοῦδ' ἐφεῦρες | καὶ νῦν λυτήριος ἐκ θανάτου γενοῦ* änderte Wecklein (Studien zu Eurip. p. 323) *καὶ πάρος γάρ | τοιόςδε καὶ νῦν.* und schrieb voreilig: „Niemand wird vermögen durch buchstabenänderung die responsion herzustellen": denn an Heimsöths änderung *εὗρές τι καὶ νῦν* wüßten wir nichts auszusetzen. Dazu wird bemerkt: *qui hanc emendandi rationem exercent antequam grammaticorum consuetudinem adcuratius cognoverint, neque certo agnoscunt manum alienam, et ipsorum scriptorum verba suspicientes ejicientesque verae lectionis vestigia exstinguunt eoque emendationi falsum substruunt fundamentum.*

Wiederholt werden stellen zusammengestellt an denen die erklärung der grammatiker unzweifelhaft in den text gedrungen, auch solche an denen das glossem in den handschriften neben der ursprünglichen lesart steht, wie Soph. Antig. 628 *ἆρ' ἀχνύμενος | τῆς μελλογάμου νύμφης | τάλιδος ἥκει μόρον Ἀντιγόνης*, Oed. Colon. 1069 *πᾶσα δ' ὁρμᾶται κατ' | ἀμπυκτήρια φάλαρα πώλων | ἄμβασις*, Menandr. fragm. apud Lucianum (521 Mein.): *λάθριοι τὸ λοιπὸν ἆρ' ἐπιθυμίαι κακαὶ | γαμηλίῳ λέχει τε μοιχὸς ἐντρυφῶν | ἐπιβουλαὶ καὶ φαρμακεῖαι καὶ νόσων χαλεπώτατος | φθόνος, μεθ' οὗ ζῇ πάντα τὸν βίον γυνή*, (1867, p. 8). Wir

finden denn eine reiche und belehrende sammlung von beispielen der art wie die grammatiker zu erklären pflegten. Aesch. Prom. v. 296 hat ein theil der handschriften *οὐ γάρ ποτ' ἐρεῖς* mit der erklärung *φήσεις*, andere *οὐ γάρ ποτε φήσεις*, andere *οὐ γάρ ποτε φῄς*, indem die erklärung durch das metrum verderbt ist (1866 p. 10). Die emendationen Heimsöths welche auf Hesychius und andere grammatiker und lexicographen zurückgehen, sind mit wenigen ausnahmen beifallswerth. So wird *ὀδύνη* bei Hesychius durch *λύπη* erklärt (*ὀδύνη, λύπη . ὀδυνηρόν, λυπηρόν, ὀδυνᾷ, λυπεῖ*). Daher änderte Grotius Monost. 723 das handschriftliche *τὸ πολλὰ πράττειν καὶ λύπας πολλὰς ἔχει* gut in *κὠδύνας πολλὰς ἔχει*. Heimsöth verbesserte Anthol. Palat. VII, 339 *καὶ λύπης ὀδύνην τὸν Βρόμιον πάρεχε* in *καὶ παυστῆρ' ὀδύνης τὸν Βρόμιον πάρεχε*, (1866, p. 11). An die erklärung von *συμβουλή* durch *γνώμη* bei Hesychius schließt sich die emendation von Philemon. fr. 684 Mein. *ὅταν γέρων γέροντι συμβουλὴν διδοῖ* für das handschriftliche *γνώμην διδοῖ* (1866, p. 7), an die erklärung von *θυμός* durch *ψυχή* die emendation von Iphig. Taur. 838 *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν θυμὸς εὐτυχῶν* für *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν ἐμοῦ ψυχά* (de Madv. adv. crit. comment. II, p. 5), an die erklärung von *χαρά* durch *ἡδονή* die emendation von Iphig. Aul. 229 *τὰν γυναικεῖον ἦσιν ὀμμάτων ὡς πλήσαιμι, μείλιχον χαράν* für *ὄψιν ὀμμάτων . . . μείλινον ἁδονάν*, (ibid. p. 10), an die erklärung von *πότμος* durch *θάνατος* die emendation von Herc. fur. 1351 *ἐγκαρτερήσω πότμον* für *ἐγκαρτερήσω θάνατον* (ibid. p. 15). Von glossematischen adjectiven werden nachgewiesen *εὐδαίμων* für *ὄλβιος* (Fragm. Ion. Sophocl. 297 Nauck. *ἐν Διὸς κήποις ἀροῦσι μοῦνον ἄνδρες ὄλβιοι* für das handschriftliche *ἐν Διὸς κήποις ἀροῦσθαι μόνον εὐδαίμονας ὄλβους*, 1866, p. 11), *χεῖρον* für *κάκιον*, *χείριστα*, *κάκιστα* bei Hesych. (Eurip. fragm. 550 N. *πᾶσα γὰρ ἀνδρὸς χείρων ἄλοχος* für *κακίων ἄλοχος* (1866, p. 7), *πολύς* für *ἄπειρος* (Eurip. fragm. 903 N. *βάσομαι τ' εἰς αἰθέρ' ἄπειρον ἀερθείς* für *εἰς αἰθέρα πουλύν* (1866, p. 8), *φίλος* für *ξένος* (Eurip. Cycl. v. 288 *μὴ τλῇς πρὸς οἴκους σοὺς ἀφιγμένους ξένους κτανεῖν* für *πρὸς ἄντρα σοὺς ἀφιγμένους φίλους*. (de Madv. adv. crit. I, p. 7). Eurip. Hippol. v. 228 wird *δέσποιν' ἁλίας Ἄρτεμι λίμνας* mit hülfe der erklärung des scholiasten *ὦ δέσποινα τῆς ἰσοπέδου Λίμνης* und der glosse des Hesychius *ὁμαλόν ἰσόπεδον* in *ὁμαλᾶς Ἄρτεμι Λίμνας* geändert. (1869, p. 17). Dazu

kommen die folgenden durch glossen verdrängten verba: Iphig. Taur. 1307 *ἔψευδον αἶδε* für *ψευδῶς ἔλεγον αἶδε* (1857, p. 8), Iphig. Taur. v. 923 *οὐδὲν ἐπίσχει μ' οὐδ' ἀφεστήξει λόγου* anstatt des handschriftlichen *οὐδέν μ'ἐπίσχει γ'οὐδ' ἀποστήσει λόγου*. In dem fragment des Menander (692 M.) *μὴ μόνος ἐπίστασ', ἀλλὰ καὶ δοῦναι φίλοις* wird hergestellt *μὴ μόνος ἔχειν ἴσθ' ἀλλὰ καὶ δοῦναι φίλοις* mit vergleichung von Hesych *ἴσθι, ἐπίστασο* (1866—67, p. 11), Sophocl. Electr. 698 *ὅταν δέ τις θεῶν βλάπτῃ, δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ὁ σθένων φυγεῖν* anstatt des handschriftlichen *δύναιτ' ἂν οὐδ' ἂν ἰσχύων φυγεῖν* mit vergleichung von Hesych. *ἔσθενεν, ἴσχυεν, σθένος, ἰσχύς. σθεναρόν, σθεναρά, ἰσχυρόν, ἰσχυρά. σθενώσει, ἐνισχύσει.* (1866—67, p. 5), Menandri fragm. ap. Stob. Floril. 113, 14 wird der dritte vers gelesen *λύπην γὰρ εὔνους οἶδεν ἰᾶσθαι λόγος* anstatt *οἶδε θεραπεύειν λόγος* nach Hesych. *ἰᾶται, θεραπεύει. ἴασις, ἴαμα, θεραπεία. ἰατρός, θεραπευτής* (ibid. p. 6), im fragment der Danae des Euripides 329 N. *φιλοῦσι γάρ τοι τῶν μὲν ὀλβίων βροτοὶ σοφοὺς νομίζειν τοὺς λόγους* (Suid. *νομίζουσιν ἀντὶ τοῦ ἡγοῦνται* 1871, p. 11) anstatt *σοφοὺς ἡγεῖσθαι* und umgekehrt Heracl. v. 312 *σωτῆρας ἀεὶ καὶ φίλους ἡγεῖσθέ νιν* anstatt *φίλους νομίζετε* (Hesych. *ἡγοῦμαι, νομίζω*: de Madv. adv. crit. II, p. 11), Aesch. Suppl. 415 *γνῶθι δ'ὕβριν ἀνέρων θεῶν τ' ἀλεῦναι κότον* anstatt *καὶ φύλαξαι κότον* (1868, p. 10 mit hinweis auf Hesych. *ἀλεῦναι, φύλαξαι*). Von anderen erklärungen der grammatiker sind folgende bemerkenswerth: *μάτην* für *ἄλλως* Hesych.: danach zu schreiben Hec. 484:

> *ὦ Ζεῦ, τί λέξω; πότερά σ' ἀνθρώπους ὁρᾶν;*
> *ἢ δόξαν ἄλλως τήνδε κεκτῆσθαι βροτούς;*

anstatt *κεκτῆσθαι μάτην*. Auch der scholiast hat *βροτούς*. (1867—68, p. 11). *Κατά* anstatt *ἐν* Hesych. Danach wird geändert Troad. 979:

> *οὔκουν μένουσ' ἂν ἥσυχος κατ' οὐρανὸν*
> *αὐταῖς Ἀμύκλαις σ'ἤγαγεν πρὸς Ἴλιον;*

anstatt *οὐκ ἂν μένουσ' ἂν ἥσυχός γ' ἐν οὐρανῷ;* (1867—1868, p. 11). *Πάλιν* für *αὖθις* Hes. deshalb wird Philemon. fragm. 148 Mein. geschrieben: *ἔλπιζε δ' αὐτὸν αὖθις εἶναί σου φίλον* 1866—67, p. 21), anstatt *πάλιν εἶναι*. *Πολλάκις* für *ἔσθ' ὅτε* Hes. Fragm. Eur. Antig. (N. 174) *ἔσθ' ὅτε τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει* anstatt *πολλάκις τὸ λυποῦν* (1867, p. 8). *Τῇδε* wird in den scholien durch *οὕτως* erklärt; daher Eur. Iph. Taur. 580 *τὸ*

δ' εὖ μάλιστα τῇδε γίγνεται (1871, p. 13) anstatt μάλιστα γ'οὕτω. Hesychius erklärt σέθεν durch σοῦ; danach ist Eurip. Ion 1416 das handschriftliche λέγ' ὡς ἔχει τι δεινὸν ἡ τόλμα γέ σου zu ändern in ἡ τόλμη σέθεν. (1871, p. 13). Die grammatiker geben den sinn der fragen bei den schriftstellern durch die antwort zu erkennen; auf diese beobachtung wird die emendation von Eur. Hec. 660 gegründet. Die handschriften haben:

γυναῖκες, Ἑκάβη ποῦ ποθ' ἡ παναθλία,
ἡ πάντα νικῶσ' ἄνδρα καὶ θῆλυν σπορὰν
κακοῖσιν; οὐδεὶς στέφανον ἀνθαιρήσεται.

Heimsöth ändert scharfsinnig: ὧν τίς στέφανον οἵ 'ξαιρήσεται; und erklärt die entstehung der corruptel durch die überschriften

οὐδεὶς αὐτῇ
ὧν τίς στέφανον οἵ ξαιρήσεται; (de Madv. Adv. crit. I., p. 11). Es ist anzuerkennen daß die bisher angeführten stellen ein sicheres fundament der emendation haben und die corruptel unzweifelhaft ist. Letzteres trifft aber nicht ein bei Sept. v. 768 wo Heimsöth Hermanns änderung τὰ δ' ὀλοὰ πελόμεν' οὐ μάψ ἔρχεται (nach dem scholion Ἀτὰ δὲ δεινὰ καὶ ὀλέθρια οὐ παρέρχεται ψευδῶς καὶ μάτην, Hesych. μάψ, μάτην) in der antistrophe durch die änderung von ὁ πολύβατος τ' οἶμος βροτῶν anstatt αἰὼν ergänzen zu müssen glaubte (1866—67 p. 8). Hier hat Weil in der antistrophe trefflich ἀγὼν hergestellt; die strophe ist ohne anstoß. Auch Pers. 221 kann ich mich mit Heimsöths änderung nicht befreunden, wenn dieser (1868, p. 12) lesen wollte: δεύτερον δὲ χρὴ χοὰς

γῇ τε καὶ φθιτοῖς χέασθαι, λιπαρῶς δ' αἰτοῦ τάδε
σὸν πόσιν Δαρεῖον, ὅνπερ φῄς ἰδεῖν κατ' εὐφρόνην
ἐσθλά σοι πέμπειν τέκνῳ τε γῆς ἔνερθεν ἐς φάος:

anstatt des handschriftlichen πρευμενῶς δ' αἰτοῦ τάδε. Die herleitung der corruptel aus der glosse προσεδρευτικῶς ist sehr gesucht; es genügt Weils änderung πρευμενῶς αἰτουμένην. Doch bedarf es wol keiner änderung, denn es läßt sich τάδε als das wiederaufgenommene vorhergehende τὰ δ' ἀγάθ' ἐκτελῆ γενέσθαι auffassen, wo dann ἐσθλά prädicativ wird. (So *Charles Prince études critiques et exégétiques sur les Perses d'Eschyle* p. 34). Das adverbium πρευμενῶς dann mit πέμπειν zu verbinden ist unbedenklich. Auch die behandlung der stelle in Eurip. Electr. v. 118 ist nicht glücklich; Helena sagt zur Hermione:

καὶ στᾶσ' ἐπ' ἄκρου χώματος λέξον τάδε·

Ἑλένη σ' ἀδελφὴ ταῖςδε δωρεῖται χοαῖς
φόβῳ προσελθεῖν μνῆμα σὸν ταρβοῦσά τε
Ἀργεῖον ὄχλον.

Hier hatte Weil darauf aufmerksam gemacht, daß die worte φόβῳ προσελθεῖν μνῆμα σόν nur dann einen sinn haben würden, wenn vorher stände τάσδε σοι πέμπει χοάς anstatt ταῖςδε δωρεῖται χοαῖς und daß τε einen falschen sinn giebt, da Helena nur aus furcht vor den Argivern dem grabe zu nahen fürchtet. Heimsöth wollte ändern: (1869, p. 15) αὐτὴ οὐ προσῆλθε μνῆμα σὸν φοβουμένη. Die corruptel denkt er sich so entstanden daß ein erklärer über αὐτή die erklärung φόβῳ geschrieben hatte, worauf ein abschreiber schrieb φόβῳ προσῆλθε μνῆμα σὸν φοβουμένη. Der grammatiker der dies im codex fand, glaubte richtig zu corrigiren φόβῳ προσελθεῖν μνῆμα σόν, und da nun die copula nothwendig schien und φόβῳ voranging, änderte er φοβουμένη in ταρβοῦσά τε. Sehr unwahrscheinlich! Das bedenken wegen der copula läßt sich leicht heben wenn man schreibt ταρβοῦσ' ἅτε; ein fehler steckt in ἀδελφή, wofür ich vorschlage zu schreiben Ἑλένη σ' ἄκουσα. Die verbindung von φόβος mit einem infinitiv ohne dabei stehendes verbum substantivum scheint mir durch stellen wie Plato de rep. V, p. 465 b δέος δὲ τὸ τῷ πάσχοντι τοὺς ἄλλους βοηθεῖν geschützt. Auch Soph. El. 1322 in den worten: σιγᾶν ἐπῄνεσ' ὡς ἐπ' ἐξόδῳ κλύω | τῶν ἔνδοθεν χωροῦντος, war Heimsöth geneigt ein glossem anzunehmen (1866—67 S.) anstatt ὡς ἐπ' ἐξόδῳ τινός. Ist es aber nicht einfacher zu schreiben: ὡς ἐπ' ἐξόδῳ κλύω του ἔνδοθεν χωροῦντος? Schon früher hatte Heimsöth wiederholt darauf hingewiesen daß die erklärung häufig mit dem zu erklärenden worte zu einem anderen beliebigen worte verschmolzen ist. So wurde φάντες aus πάντες und εἰπόντες, κτεῖναι aus κτίσαι und θεῖναι, φάει aus δέει und φόβῳ u. a., was schon in der Wiederherstellung und den Kritischen studien zusammengestellt war. Dazu kommt Theogn. v. 902 οὐδεὶς ἀνθρώπων αὐτὸς ἅπαντα σοφός im codex Mutinensis ἄϊστος für αὐτὸς und das von einem erklärer hinzugeschriebene ἐστὶ (1866—67, p. 12), ferner πλέκουσι für προφέρουσι und seine interpretation λέγουσι im fragment des Philemon (Mein. 67) πλέκουσι πάντα μᾶλλον ἢ τί τ' ἀγαθόν. In den Iamben des Simonides von Amorgos 7, 10 Bergk. τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν εἶπε πολλάκις κακόν, τὸ δ' ἐσθλόν, haben die handschriften αὐτῶν und

αὐτὸ, dann εἶπε, εἶ, εἰ. Heimsöth erkannte in αὐτῶι die vermischung von αὖτ' ἐν, d. h. den anfang von ἔνισπε, welches Hesychius durch εἰπὲ erklärt. Also τὸ μὲν γὰρ αὖτ' ἔνισπε πολλάκις κακὸν, τότ' ἐσθλὸν (ebendaselbst). In Monost. v. 82: γίγνωσκε σαυτὸν νουθετεῖν ὅπου τρέχεις sah Heimsöth γίγνωσκε als aus μέμνησο und μιμνήσκου entstanden an, wobei der Delphische spruch mit eingewirkt haben mag. So wird die lesart der beiden besten handschriften, der von Ravenna und der von Venedig, Ar. Plut. v. 695 ἔπειτ' ἐπειδὴ μεστὸς ἦν, ἀνεπαλλόμην neben ἀνεπαυόμην auf ἀνεκλινόμην zurückgeführt, deren buchstabe λ sich mit der erklärung ἀνεπαυόμην vermischte. In Eurip. Suppl. 656 ὁρῶ δὲ φῦλα τρία τριῶν συστρευμάτων, wird die handschriftliche lesart auf συστρεμμάτων und seine erklärung στρατευμάτων zurückgeführt (1867, p. 9), im fragment des Alcmeon (Nauck. 68) wird die schreibung des Paris. B τό τε στόμ' εἰς ἔκπληξιν ἀνθρώπων ἄγχει aus ἄγει und ἔχει erklärt, in Soph. Oed. Tyr. v. 971 das handschriftliche τὰ δ' οὖν παρόντα συλλαβὼν θεσπίσματα aus γέροντα und seiner erklärung παλαιά. Dahin gehört δικασταί aus (οἱ ἐν δίκαις) βοηθοί Menand. fr. 526 M., οὐρανία für αἰόλα (ἐν οὐρανῷ) Oed. Col. 1466, die falsche lesart περιανέχειν aus ὑπερανέχειν und ἀντέχειν Aristoph. Pac. v. 17 οὐ γὰρ ἔθ' οἷός τ' εἰμὶ περιανέχειν τῆς ἀντλίας (de Madv. Adv. I, p. 9), ἐν κρίνω aus ἐννέπω und κρίνω Eur. fragm. Beller. (287 N.) τρισσῶν δὲ μοιρῶν ἐννέπω νικᾶν μίαν (die handschriften ἐν κρίνω), φάος aus φάσγανον und ξίφος Eur. Phoen. 1315 κρινεῖ φάος τὸ μέλλον, (de Madv. Adv. I, p. 10), εὐχή aus κίχη und εὕρῃ Philoct. 782 ἀλλὰ δέδοικ' ὦ παῖ μή μ' ἀτελὴς εὐχή, wo Heimsöth emendiert ἀλλ' οὖν δέδοικ', ὦ παῖ, με μὴ ἀσταλῆ κίχῃ, (1871, p. 21), δ' ἄνευ aus δίχα und ἄνευ Oed. Col. 503 (de Madv. I, p. 8), wo die handschriften haben οὐ γὰρ ἂν σθένοι τοὐμὸν δέμας ἔρημον ἕρπειν οὐδ' ὑφηγητοῦ δ' ἄνευ. So erklärt sich die corruptel von λήματος in σώματος im fragment des Eur. 1052 N. πῶς οὐκ ἐκ τοιοῦδε λήματος κακὸς γένοιτ' ἄν; durch ein zu τοιοῦδε hinzugeschriebenes σώφρονος (1867, p. 8), wie die falsche lesart des Stobaeus Eur. El. 953 ὥστε τῆς ἐπικουρίας | μή μοι τὸ πρῶτον βῆμ' ἐὰν δράμῃ καλῶς νικᾶν δοκείτω τὴν δίκην anstatt ὧδέ τις κακοῦργος ὢν sich darauf zurückführen läßt daß Euripides schrieb ὧδέ τις πονηρὸς ὤν. Hesych. πονηρὸν und πονηρὸς, ἐπίπονος, κακοῦργος. Weil sah darin αἰσχρουργίας. Auch Soph. El. 1507

war Heimsöth geneigt zu schreiben τὸ γὰρ πονηρὸν οὐκ ἂν ἦν πολύ anstatt des handschriftlichen πανοῦργον, wofür Nicephorus κακοῦργον hat. (De Madv. Adv. II, p. 24). Andere beispiele von emendationen dieser art finden sich 1867—68 p. 17 und 1867, p. 8. Die vermischung des glossems mit dem erklärten worte zu einem neuen meist sinnlosen worte ist so zufälliger art daß sie sich nicht auf allgemeine regeln zurückführen läßt, und dies kriterium läßt sich nur mit großer vorsicht anwenden. Wenn Heimsöth z. b. Herc. fur. 181:

ἐροῦ τίν' ἄριστον ἐγκρίναιεν ἄν
ἢ οὐ παῖδα τὸν ἐμόν, ὃν σὺ φῄς εἶναι δοκεῖν;

den infinitiv δοκεῖν als aus κακόν und seiner glosse δειλόν entstanden ansieht (de Madv. Adv. I, p. 10), so ist hier eine änderung unnöthig, da hier ἄριστον leicht zu ergänzen ist. Auch Madvigs änderung Eur. Suppl. 385 ἄξιος τυχεῖν für ἀξιῶν τυχεῖν, der Heimsöth de Madv. Adv. II, p. 14 beitritt, indem er ἀξιῶν auf ἄξιος ὤν zurückführt, ist unnöthig.

Von der den glossemen verwandten vertauschung gleichartiger begriffe giebt insbesondere das programm von 1867 mancherlei beispiele. Auch auf die häufige vertauschung der tempora durch die grammatiker und abschreiber wird dort (s. 5) hingewiesen. Darauf wird (1871, s. 17) eine schöne verbesserung von Eur. Ion. v. 526 begründet, indem durch die änderung ὤφελον φρενοῦν ἀμούσους καὶ μεμηνότας ξένους anstatt des handschriftlichen ὀφείλω der zusammenhang mit dem vorhergehenden hergestellt wird. Nicht weniger hat die gewohnheit der grammatiker participien aufzulösen corruptelen hervorgerufen. (1866—67, s. 7. 1867, s. 5).

Mit hülfe der scholien werden die folgenden stellen des Euripides verbessert: Med. 1298: εἰ μή τι τολμῶν τῶνδε μὴ δώσειν δίκην πέποιθε, die handschriften εἰ μὴ τυράννων δώμασιν δώσει (δώσειν) δίκην πέποιθε, was auf εἰ μή τι ἄρα τολμῶν zurückgeführt wird. (1869, p. 10). Hippol. 709:

ἦ καὶ δίκαια ταῦτα κἀξαρκοῦντά μοι
τρώσασαν ἡμᾶς εἶτ' ἰσηγορεῖν λόγοις;

anstatt εἶτα συγχωρεῖν λόγοις (1869, p. 16). Ferner Orest. 714 εἰ γὰρ πρὸς Ἄργους οὐκ ἂν εἰς τὸ μαλθακὸν | προσηγόμεσθ' ἂν anstatt οὐ γάρ ποτ' Ἄργους γαῖαν εἰς τὸ μαλθακὸν προσηγόμεσθα. In anderer weise hatte Kirchhoff das scholion benutzt,

an den sich Wecklein anschloß. Aehnlich Soph. Trach. v. 323 *εἶτ' ἄρα, τῷ γε πρόσθεν οὐδὲν ἐξ ἴσῳ χρόνῳ διήσει γλῶσσαν* (de Madv. II, p. 30) anstatt *οὔτ' ἄρα*. Eur. Hec. 759 wird nach dem scholion gelesen *οὐκ ἔς τι τούτων ὧν σὺ δοξάζεις, ἄναξ* anstatt *οὐδέν τι τούτων*, als antwort der Hecuba auf die frage des Agamemnon *καὶ δή τιν' ἡμᾶς εἰς ἐπάρκειαν καλεῖς*; Eur. Androm. v. 398 wird gut emendiert *ἀτὰρ τί ταῦτ' ὀδύρομαι τά τ' ἐν ποσίν | ἐξιχνιάζω καὶ λογίζομαι κακά*; anstatt *τά δ' ἐν ποσὶν οὐκ ἐξικμάζω* sq. (de Madv. Adv. II, p. 16). Die angeführten verbesserungen geben einen angemessenen sinn und sind nicht gewaltsam. Weniger gilt dies von der änderung Oed. Col. 341 *ὡς αὐτίκ' Ἄργος ἢ τὸ Καδμείων πέδον | τιμῇ τ' ἀνέξων καὶ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν*, wegen des scholion *ὑψώσων εὐκλείᾳ* anstatt *τιμῇ καθέξων ἢ πρὸς οὐρανὸν βιβῶν*, denn die änderung von *ἢ* in *καὶ* ist sehr bedenklich, das scholion aber kann sich auch auf *πρὸς οὐρανὸν βιβῶν* beziehen. Hier verdient Madvigs änderung *καθέλξον* den vorzug. Dagegen verdient die emendation von Arist. Pac. v. 1 beifall, wo aus dem scholion hergestellt wird: *αἴρ' αἶρε μᾶζον ὡς τάχος τῷ κανθάρῳ* anstatt: *ὡς τάχιστα κανθάρῳ*. In dem schol. *ὡς τάχιστα ἢ τάχος ἢ διὰ ταχέων* ist *ὡς τάχιστα* ein falsches lemma jüngeren ursprungs. Die ursprüngliche gestalt war *ἢ τάχος · διὰ ταχέων*. (De Madv. Adv. I, p. 20). Eine stelle des Sophocles El. 114 wird aus Libanios gut verbessert, indem für *αἳ τοὺς ἀδίκως θνήσκοντας ὁρᾶτε τοὺς εὐνὰς ὑποκλεπτομένους* geschrieben wird: *εὐνάς τε κακῶς ὑποκλεπτομένους*. Libanios hat in der declamation *Κρινομένου φόνου ἀπολογία* die worte: *τίς γὰρ ἂν εὐνὴν ἑτέρου κακῶς ὑποκλέπτειν ἔτι τολμήσειεν;* (1872—73, p. 18). Wenn aber El. v. 1008 zuversichtlich geändert wird (1874, p. 12) *οὐ γὰρ θανεῖν ἔχθιστον ἀλλ' ὅταν θανεῖν | χρῄζων τις εἶτα μηδὲ τοῦτ' ἔχῃ λαβεῖν καλῶς* anstatt *ἔχῃ λαβεῖν* auf grund des scholion *λείπει τὸ καλῶς*, so spricht gerade das scholion gegen diese änderung. Es ist zu lesen *ὅτ' εὖ θανεῖν χρῄζων τις εἶτα μηδὲ τοῦτ' ἔχῃ λαβεῖν*. Dann konnte der scholiast ganz wohl zu *τοῦτο* seine bemerkung machen. Der homerische gebrauch von *ὅτε* mit dem conjunctiv ist bei den tragikern ohne bedenken; es ist bei Aesch. Agam. 765 für *ὅταν* mit Heimsöths billigung hergestellt nach der analogie von Sept. 338 *εὖτε πόλις δαμασθῇ*. Diese seltenheit des gebrauchs veranlaßte die abschreiber zur änderung

Eine häufige art der corruptel ist dadurch angezeigt daß dasselbe wort in unangemessener weise wiederholt wird. Hierhin gehört das fragment des Astydamas 8 N.: *γένους δ' ἔπαινός ἐστιν ἀσφαλέστατος | κατ' ἄνδρ' ἐπαινεῖν ὅστις ἂν δίκαιος ᾖ τρόπους τ' ἄριστος, τοῦτον εὐγενῆ καλεῖν*, wo Heimsöth änderte (1867, p. 19) *κατ' ἄνδρα κρίνοντ'*, ferner Stob. Ecl. I, 6, 15 wo *ἅπαντα νικᾷ καὶ μεταστρέφει τύχη | οὐδεὶς δὲ νικᾷ μὴ θελούσης τῆς τύχης* in *ἅπαντα κινεῖ* geändert; Heraclid. v. 312, wo das erste *νομίζετε* gut in *ἡγεῖσθέ νιν* geändert wird. Doch bedarf es hier großer vorsicht, da die wiederholung öfter durch rhetorische gründe gerechtfertigt ist und die tragiker eben nicht gar zu ängstlich in diesem punkte gewesen sind, wie referent in der abhandlung „über die wiederholung desselben wortes bei Aeschylos" in der Berliner zeitschrift für gymnasialwesen 1868, p. 646—661 nachgewiesen zu haben glaubt. So erscheint mir denn in Soph. Antig. 1030 *ἀλλ' εἶκε τῷ θανόντι μηδ' ὀλωλότα κέντει* die änderung *τῷ δέοντι* (1869—70, p. 4) ungerechtfertigt. Im Hercul. fur. v. 557 *κοὐκ ἔσχεν αἰδῶ τὸν γέροντ' ἀτιμάσαι. Μεγ. αἰδώς γ' ἀποικεῖ τῆςδε τῆς θεοῦ πρόσω*, ist die wiederholung an sich ohne anstoß, doch deutet *γε* auf interpolation, so daß Heimsöths änderung *κεῖνός γ' ἀποικεῖ* (de Madv. Adv. II, p. 13) sehr ansprechend ist. Begründet ist der anstoß an fragm. adesp. N. 451

*κρεῖττόν τ' ἀμύνειν· κατθανεῖν γὰρ εὐκλεῶς.*
*ἢ ζῆν θέλοιμ' ἂν δυσκλεῶς γε κατθανών,*

doch ist referent in der änderung des 1867, p. 19 behandelten fragments abgewichen, indem er im Philologus vorschlug *δυσκλεῶς καταπτακών*. Aber unnöthig erscheint die in den Emendationes Theognid. part. II, p. 18 befürwortete änderung von Aesch. Prom. 1034 sq. *σὺ δὲ | πάπταινε καὶ φρόντιζε, μὴ δυςβουλίαν | φρονήσεως ἄμεινον' ἡγήσῃ, ποτέ* anstatt *μηδ' αὐθαδίαν εὐβουλίας* denn das grammatische bedenken (*verba πάπταινε καὶ φρόντιζε manca et imperfecta sunt*) ist schwach, die worte des chors aber *ἄνωγε γάρ σε τὴν αὐθαδίαν | μεθέντ' ἐρευνᾶν τὴν σοφὴν εὐβουλίαν* werden um so eindringlicher, wenn sie den wortlaut des Hermes wiederholen.

Das lexicon der scenischen dichter erhält durch Heimsöth manche bereicherungen. So wird dem Sophocles *χραισμεῖν* zuerkannt (fragm. Alead. 86 N., v. 11) *μόνῳ δὲ χραισμεῖν καὶ νόσους ἐξουσία πάρεστιν αὐτῷ* anstatt *χαίρειν καὶ νοσεῖν ἐξουσία*

(1867, p. 16), ferner δυσθροεῖν El. 256 πολλοῖσι θρήνοις δυσθροεῖν anstatt δυσφορεῖν (1869, p. 16), nach dem vorgange von Herwerden. Aesch. Suppl. 513 οὔτοι τι θαῦμα δυσθροεῖν φόβῳ φρενός, Soph. El. 1087 τὸ μὴ καλὸν ὑπερoπλίσασα anstatt καθοπλίσασα. Aias 546 νεοῤῥάχιστον anstatt νεοσφαγῆ τοῦ (1871, p. 16). Dem Aeschylus wird zu theil ταῦς, Pers. 251 ταῦς πλούτου λιμήν (de Madv. I, p. 8) anstatt πολύς (sehr beachtenswerth) und αὐτοβουλία Prom. 543 αὐτοβουλίᾳ σέβει θνατοὺς ἄγαν, (1868, p. 11: es giebt an der stelle aber mehrere andere möglichkeiten), dem Euripides πινάω Med. 1314 ὡς ἴδω διπλοῦν κακόν, τοὺς μὲν θανόντας, τὴν δὲ πινῶσαν φόνῳ anstatt τὸν δὲ τίσωμαι φόνῳ. (1869—70, p. 6), der comödie χράω im fragment des Menander 344 οὐ χρῇ νόμους καθ' οὓς κρινεῖ τὰ πράγματα anstatt οὐ χρῆται νόμοις (1867, p. 17).

Die abhandlungen über die interpolationen sind besonders reich an methodischen winken. Im eingange der ersten abhandlung finden wir die definition: *Adpellamus autem interpolationem ubi quis in iis quae tradita invenerat de suo male aliquid sive mutavit sive addidit.* Es wird an vielen stellen nachgewiesen, daß der verdacht der interpolation unbegründet ist (besonders in der Comment. I, p. 5—9 und Comment. II). Es wird darauf hingewiesen daß auch für die interpolation ein grund und eine absicht nachgewiesen werden muß und gegen das verfahren W. Dindorfs protestiert, welcher häufig sich solcher stellen, vor denen er rathlos dastand, dadurch entledigte daß er sie für interpoliert erklärte. Es wird an mehreren beispielen gezeigt wie sich angeblich interpolierte stellen durch buchstabenkritik oder beseitigung von glossemen halten lassen (1871, p. 5, 11, 16, 20—22, 1873, p. 11, 13—15). Auch wurde eine stelle wohl deshalb als interpoliert angesehen, weil sie mit ihrer umgebung in widerspruch ist. Daß dies kriterium nicht immer zutrifft, wird an zwei stellen gezeigt (1871, p. 24 und 25), wo durch leichte änderungen geholfen wird: Soph. Trach. 89 wird geändert σὺν δ' ὁ ξυνήθης πότμος οὐκ εἴα πατρὸς | ἡμᾶς προταρβεῖν, anstatt νῦν .... οὐκ ἐᾷ, Eur. Hec. 1236 αὐτὸν δὲ χαίρειν τοῖς κακοῖσι φήσομεν | τὸν τοῦτο δρῶντα · δεσπότας δ' οὐ λοιδορῶ anstatt τοῖς κακοῖσί σε φήσομεν, τοιοῦτον ὄντα. In der fünften und sechsten abhandlung *de interpolationibus* wird von p. 11 an das von der stichischen responsion entnommene kriterium einer eingehenden

prüfung unterzogen, indem eine anzahl stellen zusammengestellt wird an denen auch die eifrigsten anhänger der responsion im dialog nicht zu rütteln gewagt haben. Bemerkenswerth ist daß Aesch. Choeph. v. 529 die stichomythie beseitigt wird (1873, p. 8), indem geschrieben wird:

*Ὀρ. καὶ ποῖ τελευτᾷ καὶ καρανοῦται λόγος;*
*Χο. ἐν σπαργάνοισι παιδὸς ὁρμῆσαν δίκην*
*τινὸς βορᾶς χρῇζον τὸ νεογενὲς δάκος*
*αὐτὴ προσέσχε μαστὸν ἐν τὠνείρατι.*

Die anordnung der verse verdient beifall; dagegen kann referent nicht beistimmen wenn Heimsöth (1873, p. 7) die worte Prom. 964:

*κρεῖσσον γὰρ οἶμαι τῇδε λατρεύειν πέτρᾳ,*
*ἢ πατρὶ φῦναι Ζηνὶ πιστὸν ἄγγελον.*
*οὕτως ὑβρίζειν τοὺς ὑβρίζοντας χρεών.*

dem Prometheus mit den handschriften läßt. Hier sahen Erfurdt und Hermann das richtige wenn sie die ersten verse dem Hermes zuertheilten. Darüber mehr in meiner ausgabe, wo ich versuchsweise vor v. 966 vorgeschlagen habe zu ergänzen: *ὡς τῶνδε ποινὰς ἀντιτίσοντας πάλιν.*

Auch wird die tilgung mancher verse deshalb abgewiesen, weil durch dieselbe der zusammenhang gestört werden würde, wie Oed. Col. v. 551 sq.:

*πολλῶν ἀκούων ἔν τε τῷ πάρος χρόνῳ*
*τὰς αἱματηρὰς ὀμμάτων διαφθορὰς*
*ἔγνωκά σ᾽ ὦ παῖ Λαΐου, τὰ νῦν θ᾽ ὁδοῖς*
*ἐν ταῖς δ᾽ ἀκούων μᾶλλον ἐξεπίσταμαι.*

Hier wollte Nauck den zweiten vers tilgen, Heimsöth macht geltend: *Sic verba πολλῶν ἀκούων inania sunt demptis scilicet iis quae audierit cognoscendi notis* und ändert dann das zweite *ἀκούων* in *ὁρῶν.* (1874—75, p. 10). Auch gegen die ausstoßung von v. 816 des Oedipus Tyrannos *τίς ἐχθροδαίμων μᾶλλον ἂν γένοιτ᾽ ἀνήρ;* wird protestirt und derselbe mit dem vorhergehenden so verbunden:

*τίς τοῦδέ τ᾽ ἀνδρὸς νῦν ἔτ᾽ ἀθλιώτερος,*
*τίς ἐχθροδαίμων μᾶλλον ἂν γένοιτ᾽ ἀνήρ;*

anstatt *νῦν ἔστ᾽ ἀθλιώτερος* (p. 13). Auch die von Wilhelm Dindorf getilgten verse in Soph. Oed. Tyr. 1280: *τάδ᾽ ἐκ δυοῖν ἔρρωγεν οὐ μόνου κακά, ἀλλ᾽ ἀνδρὶ καὶ γυναικὶ συμμιγῆ κακά,* werden beibehalten mit der änderung *οὐ μονόστολα.* In

Soph. Electr. v. 1458 σιγᾶν ἄνωγα κἀναδεικνύναι πύλας | πᾶσιν Μυκηναιοῖσιν Ἀργείοις θ' ὁρᾶν wird der zweite vers gegen Nauck in schutz genommen, mit der änderung des ersten κἀναδεικνύναι τύχας (p. 10). Auch Wieseler (in der Göttinger programmabhandlung *Commentatio de aliquot locis Sophoclis nondum satis explicatis aut recte emendatis* 1875) hält den vers mit der änderung οἴγειν ἄνωγα κἀναδεικνύναι 'ν πύλαις πᾶσιν Μυκηναίοις νιν Ἀργείοις θ' ὁρᾶν. Wieseler weicht auch darin von Heimsöth ab daß er bestreitet daß hier oder Antig. 1293 das ekkyklema angewandt sei. In der abhandlung VI *De interpol.* wird davor gewarnt die sentenzen ohne zwingenden grund auszuscheiden. Auch bei diesen ist manchmal durch emendation zu helfen, wie Sept. 599:

ἐν παντὶ πράγει δ' ἔσθ' ὁμιλίας κακῆς
κάκιον οὐδὲν, καρπὸς οὐ κομιστέος,
ἄτης ἄρουρα θάνατον ἐκκαρπίζεται,

wo τόνπερ für θάνατον geschrieben wird. Doch ist der vers für den zusammenhang nicht nöthig; die sentenz konnte irgendwoher leicht als parallele zu καρπὸς οὐ κομιστέος beigeschrieben werden. Auch hat Valckenaer zu Hippol. v. 431 darauf hingewiesen daß καρπίζεσθαι schwerlich dem älteren atticismus angehört. Der Antiatticist in Bekker. Anecd. p. 104, 5 hat freilich καρπίζεσθαι ἀντὶ τοῦ καρπώσασθαι, aber ohne angabe des autors. Sehr ansprechend ist die herstellung einer sentenz Eurip. Hel. 1287 κοὐκ ἂν δύναιτο ζῆν ὁ κατθανὼν πάλιν anstatt ὁ κατθανὼν πόσις (p. 9). Daß aber andererseits oft in die tragiker verse eingeschwärzt sind, sei es von interpolatoren selbst verfertigte, sei es anderen stücken entnommene, wird in der vierten abhandlung *de interpolationibus* (1872—73) nachgewiesen. Zu den von anderen nachgewiesenen interpolationen kommt (p. 7) Eur. Hec. v. 144 sq.:

ἀλλ' ἴθι ναοὺς, ἴθι πρὸς βωμοὺς,
[ἵζ' Ἀγαμέμνονος ἱκέτις γονάτων]
κήρυσσε θεοὺς τούς τ' οὐρανίδας
τούς θ' ὑπὸ γαῖαν.

und Soph. Ant. v. 52:

τὸν γοῦν ἐμὸν καὶ τὸν σὸν ἢν σὺ μὴ θέλῃς
ἀδελφὸν, οὐ γὰρ δὴ προδοῦσ' ἁλώσομαι

wo geändert wird τὸν γοῦν ἐμὸν κάσιν γε κἢν σὺ μὴ θέλῃς mit tilgung des 2. verses (p. 9).

Einige unbedeutende interpolationen, wie die einschiebung von δέ, γε u. a. werden in der dritten abhandlung (1867—68) besprochen. Eur. Androm. 698 wird geändert εἰ μὴ φθερεῖ τῆς δ' ὡς τάχιστ' ἀπὸ στέγης | καὶ παῖς ἄτεκνος ἤ νιν οὐξ ἡμῶν γεγὼς | ἐλᾷ δι' οἴκων τῶνδ' ἐπισπάσας κόμης anstatt ἣν ὅδ' ἐξ ἡμῶν γεγώς: p. 10 Troad. v. 979 οὔκουν μένουσ' ἂν ἥσυχος κατ' οὐρανὸν αὐταῖς Ἀμύκλαις σ' ἤγαγεν πρὸς Ἴλιον; anstatt οὐκ ἂν μένουσ' ἂν ἥσυχός γ' ἐν οὐρανῷ αὐταῖς Ἀμύκλαις ἤγαγεν (p. 11). Auch Eur. Iphig. Aul. v. 1034 wird γε auf interpolation zurückgeführt in den worten welche Klytämnestra an Achilles richtet:

ἔσται τάδ' ἀρχέ, σοὶ μὲν δουλεύειν χρεών.
εἰ δ' εἰσὶ θεοί, δίκαιος ὢν ἀνὴρ σύ γε
ἐσθλῶν κυρήσεις,

wo geändert wird σύ τοι δίκαιος ὢν ἀνήρ (1869—70, p. 5). Auf glossematischen ursprung wird die interpolation zurückgeführt Eur. Med. 897 εἰκὸς γὰρ ὀργὰς θῆλυ ποιεῖσθαι γένος | γάμους παρεμπολῶντος ἀλλοίους πόσει, wo emendiert wird γάμους παρεμπολῶντι δευτέρους πόσει. Besonders gut ist Eurip. Suppl. 1147—73 behandelt (p. 12—16).

Auch die buchstabenkritik, die Heimsöth an vielen stellen für unzureichend erklärt, geht in den vorliegenden programmabhandlungen nicht leer aus. Insbesondre 1866—67, p. 13 sq. 1867, p. 11 sq. 1868, p. 5—8. Auch die programme über Madvig und über die interpolation bieten manche treffliche emendation dieser art. Als besonders evident ist die emendation der sentenz des Demokrit (1867, p. 7) hervorzuheben: μὴ διὰ φόβον, ἀλλὰ διὰ τὸ δέον χρεὼν ἀπέχεσθαι ἁμαρτημάτων, wo μὴ διὰ δέος hergestellt wird; ferner die änderung der sentenz des Menander in Stob. Ecl. phys. I, 7 τυφλόν τε καὶ δυςήκοόν ἐστιν ἡ τύχη anstatt τυφλόν γε καὶ δύστηνον, (1869—70, p. 4); Soph. El. 1237 ἐμόλετ' ἀρτίως, ἐφεύρετ' εἴδεθ' εἵλεθ' οὓς ἐχρῄζετε anstatt ἐφεύρετ' ἤλθετ' εἴδεθ' οὓς ἐχρῄζετε, (ibid. p. 5, der Vindob. hat nur ἐφεύρετ' εἴδεθ'); Trach. 1131 τέρας τοι δίχα κακῶν ἐθέσπισας anstatt διὰ κακῶν (1869—70, p. 10), v. 419 οὔκουν σὺ ταύτην ἣν νῦν ἀπομνύεις, τορῶς Ἰόλην ἔφασκες Εὐρύτου σποράν ἄγειν; (1871, p. 8) und ebendaselbst v. 944 ὥστ' εἴ τις δύο μὴ καὶ πλείους τις ἡμέρας λογίζεται, μάταιός ἐστιν anstatt ἢ καὶ πλείους; Philoct. 244 οὐ γὰρ δὴ συνῆσθα ναυβάτης | ἡμῖν κατ' ἀρχὴν τοῦ πρὸς Ἴλιον στόλου anstatt σύγ' ἦσθα; Oed.

Col. 587 *κεῖνοι κομίζειν κεῖσ' ἀναρπάσουσί με* anstatt *ἀναγκάζουσί με*, Eur. Hippol. 665:

*μισῶν δ' οὔποτ' ἐμπλησθήσομαι*
*γυναῖκας, οὐδ' εἴ φησί τις μ' ἀεὶ ψέγειν*

anstatt *λέγειν*, Iph. Taur. 1157 *ἀδύτοις δ' ἐν ἱεροῖς σῶμαθ' ἅπτονται πυρὶ* anstatt *σῶμα λάμπονται* (p. 17), Iph. Taur. v. 15 *δεινῇ δ' ἀπλοίᾳ, πλωΐμων οὐ τυγχάνων* anstatt *δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τ' οὐ τυγχάνων* (de Madv. adv. crit. p. 22)

Man wird anerkennen, daß Heimsöth stets mit scharfsinn den sitz einer corruptel entdeckt, wenn man auch seinen emendationsversuchen nicht immer beistimmen kann. Manche stellen sind seitdem anders behandelt, wie z. b. Eur. Suppl. 73 Otto Ribbeck im Rhein. Mus. 1876, heft IV emendiert hat *ἴτ' ὦ ξυνῳδοὶ κακοῖς, ἴτ' ὦ ξυναλγήμονες* anstatt *ξυναλγηδόνες*, was Heimsöths änderung *ἴτ' ὦ ξυναλγεῖς δύαις* vorzuziehen ist (de Madv. II, p. 22). So wurde in dem fragment eines komischen dichters (von Heimsöth ebendaselbst p. 4 behandelt) von dem referenten im Philol. 37, 2, p. 344 vorgeschlagen *ἀλλ' οὐδὲν οἶτον τῶν δ' ἐπήρκεσεν χρόνος*. Eur. El. 952 *ἔρρ' οὐδὲν εἰδὼς σῶν· ἐφευρεθεὶς χρόνῳ δίκην δέδωκας* (anders Kirchhoff und Heimsöth de Madv. adv. crit. comment. II, p. 23). Auch in der behandlung der stelle Eur. Iphig. Taur. 362 sq. scheint Heimsöth (1871, p. 10) dem referenten nicht das richtige getroffen zu haben. Menelaus wirft dem Agamemnon vor:

*κᾆθ' ὑποστρέψας λέληψαι μεταβάλλων ἄλλας γραφάς*
*ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει μάλιστά γε.*
*οὗτος αὐτός ἐστιν αἰθὴρ ὃς τάδ' ἤκουσεν σέθεν.*

Heimsöth *ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἐσόμενος ἀλλά γε*. Weshalb *ὡς ἔσει* als ungriechisch bezeichnet wird, bekennt referent nicht einzusehen. Im anschluß an die handschriftliche überlieferung ist zu schreiben: *ὡς φονεὺς οὐκέτι θυγατρὸς σῆς ἔσει, μὴ ἀλλ' οἶσθά γε* sq. oder *μὴ ἀλλ' ἴσθι γε*. Man vergleiche Aesch. Choeph. 918 *μὴ ἀλλ' εἴφ' ὁμοίως καὶ πατρὸς τοῦ σοῦ μάτας*. Arist. Acharn. 458 *ἄπελθε νῦν μοι· μὴ ἀλλά μοι δὸς ἓν μόνον*. Ran. 103 *σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει; μὴ ἀλλὰ πλεῖν ἢ μαίνομαι*. Ibid. 745 *χαίρεις, ἱκετεύω, μὴ ἀλλ' ἐποπτεύειν δοκῶ*. In der stichomythie Orest. v. 434 sq.:

*Μεν. Τίνες πολιτῶν ἐξαμιλλῶνταί σε γῆς;*
*Ορ. Οἴαξ, τὸ Τροίας μῖσος ἀναφέρων πατρί.*

*Μεν.* ξυνῆκα · Παλαμήδους σε τιμωρεῖ φόνου.
*Ὀρ.* οὗ γ' οὐ μετῆν μοι · διὰ τριῶν δ' ἀπόλλυμαι.
*Μεν.* τίς δ' ἄλλος; ἢ που τῶν ἀπ' Αἰγίσθου φίλων;
*Ὀρ.* οὗτοί μ' ὑβρίζουσ' ὧν πόλις τὰ νῦν κλύει.

Hier billigt Heimsöth Madvigs conjectur: δι' ἑτέρων δ' ἀπόλλυμαι. (de Madv. adv. crit. comment. II, p. 28), indem er im folgenden gut ändert ἤ πού τινες ἀπ' Αἰγίσθου φίλων. Madvigs conjectur giebt einen guten sinn, man sieht aber nicht wie die corruptel entstanden ist. Es stand wol ursprünglich δίχα τρέων δ' ἀπόλλυμαι, δίχα adverbiell in dem sinn „ohne dies, abgesehen davon". Auf die auch sonst vorkommende verwechslung von διὰ und δίχα hat Heimsöth 1869—70, p. 10 hingewiesen. War δίχα in διὰ übergegangen, so konnte τρέων nicht bleiben.

In der sentenz des Diphilus 102 Mein. änderte Heimsöth (1866, p. 15):

ἰσχυρότερον κρίνω τὸ χρυσίον πολύ.
τὰ πάντα τῷδ' ἀνοίγεται καὶ φράττεται,

anstatt τὰ πάντα τούτῳ τέμνεται καὶ πράττεται. Leichter ist die änderung τὰ πάντα τούτῳ τέμνεται καὶ θράττεται. So habe ich im Philolog. a. o. p. 343 Soph. Antig. v. 1035 vorgeschlagen κοὐδὲ μαντικῆς ἄθρακτος ὑμῖν εἰμι anstatt ἄπρακτος und Eur. Iphig. Aulid. v. 1258 τοῦτο γάρ θρᾶξαί μ' ἔδει anstatt πρᾶξαί με δεῖ. Auch an χαράσσεται läßt sich denken. In dem tragischen fragment bei Stob. Floril. 5, 127 (fragm. trag. adesp. 434 N.) änderte Heimsöth 1866—67, p. 18 βλάπτουσι λῦπαι τοὺς ἄγαν ὑπέρφρονας anstatt θάλλουσι; weshalb nicht lieber σφάλλουσι? In den versen des Menander Stob. Ecl. I, 6, 1 (Mein. 212):

παύσασθε νοῦν ἔχοντες · οὐδὲν γὰρ πλέον
ἀνθρώπινος νοῦς ἐστιν ἄλλο τῆς τύχης,

nahm Heimsöth (1867, p. 17) mit recht anstoß an ἔχοντες, wofür er λέγοντες schrieb. Dem referenten scheint die änderung νοῦν χέοντες durch stellen wie Aesch. fragm. Glauc. 28 εὐοδίαν μὲν πρῶτον ἀπὸ στόματος χέωμεν gesichert. Derselbe schreibfehler steckt in Aesch. Suppl. 875, wo M. ἴυζε καὶ βόα πικρότερ' ἀχέων | οἰζύος ὄνομ' ἔχων hat. In dem fragment des Philemon (Mein. 105):

τὸ πεπρωμένον γὰρ οὐ μόνον βροτοῖς
ἄφευκτόν ἐστιν, ἀλλὰ καὶ τὸν οὐρανόν

schrieb Heimsöth (1866—67, p. 20) οὐ μόνοισι τοῖς βροτοῖς

*ἄφευκτόν ἐστιν ἀλλὰ καὶ τοῖς τοὐρανοῦ.* Referent möchte lieber *ἀλλὰ καὶ κατ' οὐρανόν.*

An manchen stellen hat Heimsöth ohne grund anstoß genommen. So giebt die überlieferung von Eurip. fragm. 793 v. 4:

*ὅστις γὰρ αὐχεῖ θεῶν ἐπίστασθαι πέρι,*
*οὐδέν τι μᾶλλον οἶδεν ἢ πείθει λέγων*

einen guten sinn, wenn man nur mit Nauck *πείθει* in *πείθειν* ändert. Heimsöth wollte (1867, p. 14) *ἀπατᾷν* oder *ψευδῆ λέγειν* oder *ψευδηγορεῖν*. Otto Hense (Krit. blätter p. 79) wollte ein object gewinnen durch die änderung *ἢ πείθειν λεών*, W. Schmidt (in Fleckeisens jahrbüchern 1875, s. 848) durch die änderung *οὐδέν τι μᾶλλον οὐδέν' ἐκπείθει λέγων.* Die ganze stelle ist vortrefflich behandelt von Gomperz in den Beiträgen zur krit. und erklärung griech. schriftsteller heft I, s. 22—26. Auch der anstoß den Heimsöth nach Madvigs vorgang an den worten des verstellten Orestes Aesch. Choeph. 692 nahm (de Madv. adv. II, p. 8) scheint dem referenten unbegründet. Zu den worten des boten:

*εἰ δὲ τυγχάνω*
*τοῖς κυρίοισι καὶ προσήκουσιν λέγων*
*οὐκ οἶδα, τὸν τεκόντα δ' εἰκὸς εἰδέναι*

bemerkte Madvig (Adv. crit. tom. I, p. 204): *Inanissimum est et sensu cassum patrem Orestis scire debere—quid? num nuntius ei ad quem res pertineat, narraverit, hoc est num patri narraverit* und änderte *τὸν τεκόντα δ' εἰκός σ' εἰδέναι*, wofür Heimsöth *τὸν κλύοντα* setzte. Der bote kann nicht daran zweifeln, daß er bei den *τεκόντες* ist wohin ihn Strophios (nach v. 681) gewiesen hat, denn er hat bei dem thürhüter nach Aegisthos gefragt (v. 655), aber er stellt sich so als ob er glaube daß Strophios sich möglicher weise getäuscht oder ihn an die falsche adresse gesandt habe. „Die eltern aber müssen es wissen, ob er ihr sohn ist" (denn *τὸν τεκόντα* steht hier im sinne von *οἱ τεκόντες*, wie umgekehrt Soph. O. R. 1167 *τοὺς τεκόντας* vom vater allein), sagt der bote mit volksthümlichem humor, ähnlich wie Telemachos Odyss. α, 215 *μήτηρ μέν τέ μέ φησι τοῦ ἔμμεναι, αὐτὰρ ἔγωγε οὐκ οἶδ' · οὐ γάρ πώ τις ἑὸν γόνον αὐτὸς ἀνέγνω.* Auch v. 210 sq. erscheint Heimsöths änderung dem referenten unnöthig, wenn er (1871, p. 22) in den worten der Atossa:

*ταῦτ' ἔμοιγε δείματ' εἰσιδεῖν*

ὑμῖν δ' ἀκούειν. εὖ γὰρ ἴστε, παῖς ἐμὸς
πράξας μὲν εὖ θαυμαστὸς ἂν γένοιτ' ἀνήρ,
κακῶς δὲ πράξας οὐχ ὑπεύθυνος πόλει,
σωθεὶς δ' ὁμοίως τῆςδε κοιρανεῖ χθονός.

γὰρ in δ' ἄρα ändert. Hier hat Hermann richtig erklärt, wenn er die worte der Atossa auf den tod des Xerxes bezog, den Atossa unzweideutig zu bezeichnen sich scheut. Einer Griechin würde freilich Aeschylus die etwas geschraubte wendung schwerlich in den mund gelegt haben. Wenn zu Eurip. Ion. v. 1537:

ὁ θεὸς ἀληθὴς ἢ μάτην μαντεύεται
ἐμοῦ ταράσσει, μῆτερ, εἰκότως φρένα

bemerkt wird (de Madv. p. 15): *sententia est εἰ θεὸς ἀληθὴς* sq. so ist nicht recht ersichtlich ob Heimsöth damit Reiske's änderung εἰ θεὸς anerkennen wollte. Die auslassung von πότερον im ersten gliede der disjunctiven frage ist ohne anstoß. Das letzte programm Heimsöth's: *de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione*, wird in dem nächstfolgenden hefte besprochen werden.

*L. Schmidt.*

---

102. Die platonische frage. Sendschreiben an herrn prof. dr. E. Zeller von A. Krohn. Halle, Verlag von Mühlmann 1878. VIII, 166. 8. 3 mk.

Diese schrift enthält zum theil erwiederungen auf die angriffe, welche „der platonische staat" desselben vrfs. durch Siebeck und Teichmüller erfahren, theils ergänzungen und berichtigungen zu diesem umfangreichen werke. In dem kap. I. (p. 1—46), welches den naturbegriff und die psychologische ethik behandelt, wird unter andern hervorgehoben, daß mit p. 366 E. die untersuchung der ethischen begriffe auf den boden der psychologie verpflanzt, daß die tugend als eine psychische bestimmtheit und nicht mehr als eine äußere beziehung hingestellt wird, daß Platon das werden des staates verfolgt, um der entstehung der gerechtigkeit und ungerechtigkeit auf die spur zu kommen, daß historische konstruktion des gewordenen und idealistische konstruktion eines nie dagewesenen durch den begriff der φύσις zusammengehalten werden, die als regulirende natur die form ist, welche die neubildung des staatswesens bestimmt und als natur der

seele die constituirenden elemente für dasselbe giebt. So ist der kardinalbegriff der hellenischen ethik aus dem grundsatz der specifischen energie der seelenkräfte zu einer das individuelle und gemeinschaftsleben umfassenden bedeutung entwickelt. Die seele ist eine kraft der *φύσις*, ewig wie diese und steht wie das ganze dasein unter der bestimmung der ethik. Platon selbst kritisirt VII, p. 518 *D.* seinen früheren standpunkt mit dem geständniß, daß er in jenen ersten büchern nur tugenden gebildet habe, die *ἐγγὺς τῶν τοῦ σώματος* seien und spricht der früheren erziehungstheorie den wissenschaftlichen charakter ab. Außerdem wird die ursprüngliche definition der weisheit als praktische politik durch den ganzen inhalt der ersten bücher bestätigt. Die beziehung des fünften buches auf die Ekklesiazusen (insonderheit die anspielung von v. 452) ist klar, die annahme, daß der staat an den anfang des platonischen schriftenthums zu setzen sei, woraus auch die abfassung des fünften buches vor den Ecclesiazusen gefolgert werden müßte, unhaltbar. Schon Ueberweg (Untersuchungen über die echtheit und zeitf. plat. diall. p. 215) hält es für unwahrscheinlich, daß die schrift über den staat dem Aristophanes bekannt gewesen sei, weil seine weise der karikirung ein zu enormes mißverständniß voraussetzen würde, und weil die anspielungen auf den ältern Dionysius (VIII, 567. IX, 577) sich unverkennbar auf Platon's erste reise nach Sicilien beziehen, er nimmt aber eine beziehung des Aristophanes auf mündliche aussprüche Platon's als wahrscheinlich an. Weil sodann die ersten bücher auf dem allgemeinen proceß des werdens beruhen, konnte in ihnen auch der erst am schluss des fünften buches vorkommende unterschied zwischen *ἐπιστήμη* und *δόξα* noch nicht berührt werden. Mit den drei schlußcapiteln dieses buches nämlich geht Platon von der empirischen psychologie zur metaphysik über und somit über die sokratische erkenntnißtheorie hinaus, die überzeugung Platons, daß die seele das realprincip der geschichte sei, geht mit der überzeugung, daß die neue erziehung das wesentlichste organ für staatsreformen sei, hand in hand. Endlich glaubt der vrf. seine behauptungen durch die unebenheiten der ersten bücher gestützt zu sehen und durch das eigene geständniß Platons 394 D. *οὐ γὰρ δὴ ἔγωγέ πω οἶδα, ἀλλ' ὅπῃ ἂν ὁ λόγος ὥσπερ πνεῦμα φέρῃ, ταύτῃ ἰτέον.*

Der zweite abschnitt (p. 46—102) behandelt die ideenlehre

und die spekulative ethik. Der vrf. meint, daß sich wohl ein übergang von der psychologie zur metaphysik, aber nicht der umgekehrte weg begreifen lasse. Die worte εἶδος und ἰδέα fänden sich noch nicht in metaphysischem sinn, sondern in der bedeutung von gestalt, gattung, art, ἰδέα nur in der ersten bedeutung. Das gewicht der sokratischen philosophie sei nicht auf den begriff als solchen, sondern auf die definition ethischer verhältnisse gefallen. Im gegensatz zu der mehrzahl der bearbeiter der griechischen philosophie verkennt der verf. die erhebung der sokratischen begriffe zu Platons metaphysischen principien und gesteht nur die ethik des einen aus der ethik des andern ableiten zu können. Die frage, wie sich der naturbegriff als grundprincip des platonischen staates mit der sokratischen ethik in verbindung setzen läßt, beantwortet er dahin, daß auf der natur die geforderte sitte, d. h. der sokratische imperativ, und der geforderte staat beruht. So hat denn Platon auch die sokratischen tugenden, ἀνδρεία, σοφία, σωφροσύνη, δικαιοσύνη als auf der natur der seele beruhend psychologisirt. Die εἴδη haben eine diesseitige existenz und sind so oft vorhanden als seelen, die ihnen wirklichkeit verschaffen. Dieser begriff der ideen war der ausgangspunkt, von dem die allmähliche ausbildung zu ihrer transscendenten einheit fortgeschritten ist. Die tugenden werden psychische verhältnisse, immanente formen des seelenlebens, sie werden aus handlungen zu psychischen hypostasen. Und da die seele ein dynamisches princip ist, kann im eigentlichen sinn von den tugenden nur als von kraftverhältnissen oder funktionsweisen der seele gesprochen werden (τρόποι ψυχῆς 445 *C.*) Die thatsachen des natürlichen und geistigen lebens nöthigten den philosophen später dazu, den kraftbegriff in seine metaphysischen ideen aufzunehmen. Die psychologische trichotomie wird am schluß des V. buches beim eintritt der metaphysik zerstört, die δόξα tritt als neue δύναμις zur γνώμη; ihr wirkungskreis ist das relative sein, (p. 75). Im buch VI bringt es die ausgebildete metaphysik mit sich, daß die γνώμη in νόησις und διάνοια, die δόξα in πίστις und εἰκασία gespalten wird. Die moralische idealität trieb den philosophen über die psychologie als ein zu dürftiges organ für die zu verwirklichende idealität hinaus, und die metaphysische methode leistete ihm den neuen dienst zu diesem beweis. Die unterscheidung eines absoluten und relativen seins war die erste

form der ontologischen weltansicht, die unterscheidung von *γνώμη* und *δόξα* an stelle des bisherigen *λογιστικόν* der erste schritt zu einer parallel zu entwickelnden erkenntnißtheorie. Die *κοινωνία* und *μετοχή* sollen einem übergangsstadium des staates angehören. Die von aller empirie losgelöste speculation umfaßte vorläufig nur einen sehr engen kreis, das mathematische und ethische. An eine die ganze natur umfassende spekulation *a priori* hat Platon damals noch nicht denken können. Im VII. buch werden die mathematika ihrer ontologischen würde entsetzt und zu mittelformen zwischen seiendem und werdendem herabgedrückt. Mit unrecht folgert der vrf. aus der harmlosen bemerkung Platon's *οὐ γὰρ ἐν τῷ νῦν παρόντι μόνον ἀκουστέα, ἀλλὰ καὶ αὖθις, πολλάκις ἐπανιτέον* (532 D), daß er noch in den ersten phasen seiner entwickelung stand; mit unrecht folgert er dasselbe aus der einfachen definition der dialektischen wissenschaft, *ἐξ ἧς ἐρωτᾶν τε καὶ ἀποκρίνεσθαι ἐπιστημονέστατα οἷοί τ'ἔσονται* (534 D). Den zweifel, ob vielleicht ein Heraklit die dynamik und ein Parmenides die ontologie Platon's verschuldet habe, sucht er mit recht durch die bemerkung zu beseitigen, daß von einem ziellosen werden nirgends die rede sei, und daß es vermessen wäre, den Eleatismus einfach abweisen zu wollen. Wenn er aber den grund für den umschwung in der platonischen weltanschauung vorwiegend in der verzweiflung Platon's über die lage von Hellas und der melancholie über sein eigenes schicksal finden will, so dürfte eine derartige erklärungsweise mehr sentimental-phantastisch als rationell zu nennen sein. Viel mehr läßt sich mit der späteren bemerkung anfangen, daß Platon den reinsten begriff von der gottheit gehabt habe, der sich im christenthum denken ließ, daß er aber bei dem mangel einer persönlichkeitsvorstellung den inbegriff des sittlichen auch nicht in der göttlichen idee habe zusammenfassen können. Man dürfe die ideen Platon's gleichsam als strahlenkreis des göttlichen wesens betrachten. Das ansichsein der ewigen wahrheiten halte er fest, über das wie ihrer existenz sage er nichts. Die fehlende theorie der sinne, der subjektivität der empfindungen hat nach des vrfs. ansicht Platon in spekulative irren getrieben. Auch seine theologie ist über das stadium des forderns nicht hinausgekommen. Ferner hält es der vrf. mit Lotze (logik p. 101) für widersinnig, den ideen ein von den dingen abgesondertes und doch dem sein der

dinge ähnliches dasein zuzuschreiben. Obgleich konstitutive bestandtheile der seienden welt, haben die ideen für das diesseits nur regulative bedeutung. Das mathematische hat im VII. buch eine stellung bekommen, durch die es nicht mehr selbst wahrheit ist, sondern zu deren erkenntniß nur erwecken und vorbereiten soll. Platon's ansicht in dem V, VI und VII buch war, daß der spekulative gedanke autarkie habe, daß er keines erfahrungsmäßigen inhalts bedürftig den weg zum weltgrunde allein zu finden berufen sei. Es ist ferner charakteristisch, wie sehr Platon die korrespondenz zwischen subjectivem und objectivem festhielt. In der ontologischen distinktion sichtbarer dinge und ewiger noumena kam nur noch der leib und die ewige vernunft in betracht. In zwei definitionen läßt sich der unterschied der ersten bücher von dem VI. und VII. erkennen, nämlich 428 *D*, 429 *A* *ἐπιστήμη — καλεῖσθαι* und 521 *C* *ψυχῆς περιαγωγὴ ἐκ νυκτερινῆς τινος ἡμέρας — φιλοσοφίαν ἀληθῆ φήσομεν εἶναι*, während als übergangsstadium zwischen beiden gelten kann 480 *A* *τοὺς αὐτὸ ἄρα ἕκαστον τὸ ὂν ἀσπαζομένους φιλοσόφους .... κλητέον*. Der weg zum guten, sei es immanent oder transscendent, ist schwer gemacht; dort fordert er erziehung und unterwerfung, hier einen erkenntnißkursus, der ein ganzes leben in anspruch nimmt, während er nach dem glück, da es ihm keine ethische kategorie ist, nicht fragt.

Das dritte kapitel (p. 102—129) handelt von der reihenfolge der bücher und enthält zum theil die konsequenzen der vorhergehenden untersuchung. Die hauptsache läuft darauf hinaus, daß das VIII. und IX. buch überall dieselben voraussetzungen haben wie die ersten: die psychologische trichotomie, die musisch-gymnastische bildung, das fehlen der erkenntnißtheorie mit einschluß der *δόξα*, an stelle dieser den sokratischen gegensatz von wissen und nichtwissen, die theorie des werdens und den lebendigen realismus der methode und darstellung. Mit nachdruck bestreitet der vrf. die möglichkeit, daß Platon von der ontologie zur psychologie zurückgekehrt sei. Die einzige stelle, welche bedenken erregen kann, 585 C. scheint nur den ersten ansatz zur ontologie zu enthalten, der noch hinter der lehre der schlußkapitel des fünften buches zurücksteht. Der hauptbeweis liegt aber für den vrf. in der psychologischen methode, durch welche diese bücher mit dem ersten auf das engste verbunden sind. Die

empirische psychologie ist für Platon in beiden gruppen von büchern maßgebend. Die seelen sind die bewegenden kräfte, aus deren wirkungsweisen die formen des öffentlichen lebens, der sitte, der kultur resultiren. An der entsprechenden stelle (544 D) dürfte, wie ich in einem der nächsten hefte des Philologus weiter ausgeführt, zu schreiben sein: *Οἶσθ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, ὅτι καὶ ἀνθρώπων εἴδη τοσαῦτα ἀνάγκη καὶ τρόπων εἶναι, ὅσαπερ καὶ πολιτειῶν.* Mit größeren schwierigkeiten ist die einordnung des X. buches verbunden, in dem zuerst die ideen der dinge auftreten. Der ort ihrer existenz ist die natur und daher wird Gott ihr schöpfer genannt. Die theorie des buches beruht auf derselben immanenten anschauungsweise, welche die erste hälfte des staates und die bücher VIII und IX kennzeichnet bis auf den unterschied, daß in diesen die tugenden gewordene ideen sind, während die ideen des zehnten buches ein für allemal als geschaffene gelten. Und während im VII. buch die vernunft nothwendig ist, um die konträren attribute, die durch denselben sinn wahrgenommen werden, zu erörtern, erfolgt die lösung dieser relativität im zehnten durch das messen, zählen und wägen. Die immanente idee, die praktische *ἐπιστήμη*, das wissen und nichtwissen, die wiederum herrschende *φύσις* genügen, um dem buche das recht der priorität zu sichern. Den merkwürdigen aorist in den worten: *τὸ μετρεῖν καὶ ἀριθμεῖν καὶ ἱστάναι ἐφάνησαν* führt der vrf. nicht ohne zwang auf Memor. I, 1, 9 zurück, während die erinnerung an Euthyphron p. 7 B. C. eine bequemere lösung darbot, die nur für den vrf. unbequem werden mußte, insofern sie seiner ansicht über die chronologie der platonischen schriften widersprach. Worin ferner der große unterschied zwischen der in den metaphysischen büchern vollzogenen scheidung zwischen dem intelligiblen sein und den sichtbaren werden und der scheidung des X. buches in *φαινόμενα* und *ὄντα* bestehe, hätte näher nachgewiesen werden müssen. Und wenn man auch zugeben kann, daß Platon bei der abfassung des X. buches zeitweilig unter dem eindruck einer fatalistischen weltansicht gestanden habe, so ist doch die behauptung, daß Platon's eschatologie die erhebung der sokratischen lehre zum weltgesetz bedeute, nicht ohne vorsicht aufzunehmen; denn die freiheitstheorie wird, wie der vrf. selbst mit recht bemerkt, unsokratisch, um die eigentliche wahrheit der sokratik den widerstrebenden aufzuzwingen. Daraus

ergiebt sich folgende anordnung der bücher: I—IV, VIII—X, V—VII mit der annahme eines zeitraumes zwischen der abfassung von V und VI wegen der bedeutenden differenz, die sich im ton und in der methode zeigt.

Der vierte abschnitt (p. 129—139) enthält eine auseinandersetzung mit den ansichten von Zeller, in welcher der vrf. unter andern zu dem resultat kommt, daß die ethischen ideen ein transscendentes dasein und eine für sich bestehende existenz haben, aber aus dem göttlichen wesen resultiren. Als konstitutive attribute gottes habe Platon die ideen nicht fassen wollen und habe sie deshalb nur als konsekutiva seines wesens, als erste satzungen seiner schöpferkraft in übersinnlicher wahrheit gelten lassen. Die brücke zwischen erscheinen und sein hat er abgebrochen und nur das flüchtigste sublimat der anschaulichen welt, die begriffe der quantität und bewegung als leitfaden zum übersinnlichen aufgenommen. Was aber die spekulative methode betrifft, so sei Platon über die forderung rein apriorischer konstruktion nicht hinausgekommen.

Das fünfte kapitel (p. 139—162) befaßt sich mit der unsterblichkeitslehre und wendet sich in fast ununterbrochener polemik gegen Teichmüller, der die unsterblichkeit nicht als wahre meinung Platons anerkenne, weil sie mit der ideenlehre sich im widerspruch befinde. Nach der bemerkung, daß man das messer der formalen logik nicht an die philosophie ansetzen dürfe, die als system gedachter und gewollter überzeugungen noch bestehen könne, sucht der vrf. mit hülfe Schellings und Fichte's seinem gegner die formelle bedeutsamkeit des widerspruchs und der beweisbarkeit in den spekulativen systemen nachzuweisen. Endlich wird die behauptung desselben, daß die numerische gleichheit individueller seelen nur eine metapher für die identität des wesens sei sowie der zweifel daran, daß sich die individuelle unsterblichkeit aus dem staate beweisen lasse, widerlegt und abweichend von ihm der hauptzweck des platonismus in eine teleologie des menschengeistes, nicht in einen versuch der welterklärung gesetzt.

Der sechste abschnitt (p. 162—166) behandelt die platonische frage im allgemeinen. Anknüpfend an den schon früher nachgewiesenen zusammenhang der betreffenden sieben kapitel der Memorabilien mit den lehren des platonischen staates will er noch nachweisen, daß

der staat, der nur dem scheine nach ein dialogisches werk sei, auch in bezug auf die form der sokratischen unterweisung den berichten jener sieben kapitel folge. Gegen den allgemeinen glauben an die dialogische form sprächen alle einzelnen angaben jener kapitel, insonderheit aber auch die für die gesammtheit des sokratischen verfahrens charakteristischen sätze: Mem. I, 1, 10 u. s. w. Das endergebniß für den vrf. ist, daß der staat seine chronologische stellung nicht behaupten könne, daß er mit den Memorabilien und der Cyropädie zusammen den grundstock der sokratisch-platonischen literatur bilde. Für die philosophische kritik aber sei das entscheidende, daß 8 bücher des staates auf empirisch-psychologischer grundlage ruhen. Damit sei für den staat unfehlbar ein frühes datum indicirt. Alle dialoge, welche sich als nach dem staate verfaßt denken lassen, sollen dem philosophen als eigenthum verbleiben, d. h. gerade diejenigen, welche man um ihres speculativen gehaltes willen am wenigsten entbehren kann. Der vrf. verlangt von einer platonischen schrift beweise des geistes und der kraft und verwirft deshalb die, wenn auch anmuthigen, doch blos paränetischen schriften als unplatonisch. Endlich glaubt er den beweis führen zu können, daß die gesammten dialoge späteren ursprungs sind als der Staat. Indessen dürfte er mit diesem angekündigten versuch nicht mehr glück haben als mit der forderung des maaßstabes gleicher geistiger kraftentfaltung für die echtheit der dialoge. Denn obgleich wir zugeben können, daß Platon es an beziehungen und rückblicken auf Xenophon's Memorabilien nicht hat fehlen lassen, obschon es sich einräumen läßt, daß die reihenfolge der bücher eine andere als die überlieferte gewesen sei und ohne ganz erhebliches bedenken eine angemessene distanz zwischen der abfassung von V, VI und VII und der der früheren bücher angenommen werden kann, so dürfte doch aus innern gründen die annahme nicht zu verwerfen sein, daß Platon erst im vorgerückten lebensalter sich mit so schwierigen problemen befaßt habe, wie sie die staatstheorie im gefolge haben mußte, daß er in geistvoller weise die theorie entwickelt habe von den verschiedenen standpunkten aus, die er im laufe seiner eigenen philosophischen entwicklung einnahm, um zu erproben, von welchem derselben sich das problem des besten staates am leichtesten lösen lasse, daß ferner die idee des guten als das eins in der

ideenwelt, den höhepunkt des Platon. denkens und den vereinigungspunkt der metaphysik und ethik, repräsentirt, daß die folgerung der einfachheit aus der unsterblichkeit der seele eine umkehrung von, eine probe auf und eine ergänzung für den beweis im Phädon enthält, daß die von der göttlichen gerechtigkeit herzustellende harmonie der schicksale der menschen mit ihrem sittlichen leben ebenfalls als eine ergänzung des Phädon zu betrachten sei und daß endlich der ganze zweite theil des X. buches, 608 *C* ff., am wenigsten der mythos (zu vergl. die mythen im Gorgias und Phaedon), beginnend mit 614 *B* ff. als schlußstein einer so großartigen und genialen komposition entbehrt werden könnte.

Abgesehen davon werden die freunde Platons mit mir dem vrf. dank wissen für die fülle interessanter, zum theil von früheren forschern noch nicht berührter punkte und eine anzahl anregender, für die weitere lösung der Platonischen frage fruchtbarer hypothesen.

*C. Liebhold.*

---

103. Ueber den Platocodex der Markusbibliothek in Venedig append. class. 4, nr. I, den archetypus der zweiten handschriftenfamilie. Von Martin Schanz. Mit einer vollständigen collation seiner scholien. Leipzig, Tauchnitz. 1877. IV und 108 p. 8.

Das streben von Schanz, den unübersichtlichen Bekkerschen apparat zu vereinfachen, hatte ihn bei der herausgabe des 1. bandes seines Plato dahin geführt, vor allem den text auf grund des Clarkianus zu constituiren, die zweite handschriftenfamilie aber bei seite zu schieben. Fortgesetzte bemühungen, reifliche erwägungen haben ihn aber im laufe der zeit veranlaßt, auch diese klasse einer genaueren betrachtung zu unterziehen. Es erhielt nämlich seine recension von zwei seiten entschiedenen widerspruch. Während ich bei besprechung von Schanz' „Studien" vorsichtig sein zu müssen glaubte und nur hervorhob, daß der Clarkianus nicht als quelle aller handschriften nachgewiesen sei (natürlich nur für die ersten sechs tetralogien des Thrasyllos), machte Jordan den versuch, das ansehen des Clarkianus zu erschüttern und die nothwendigkeit zu erweisen, die zweite classe

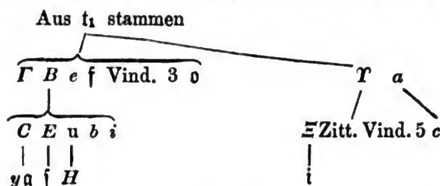
neben der ersten zu rathe zu ziehen, ihr selbst gelegentlich den vorrang zu lassen (vergl. meine recension in Zeitschrift für gymnasialwesen. Jahresberichte II, 1876, p. 131). Dies unternehmen darf im ganzen als mißlungen betrachtet werden, wenn auch sonst die im einzelnen recht fleißige und sorgfältige arbeit von Jordan manches dankenswerthe resultat aufzuweisen hat. Jordan hatte die frage nach der wichtigkeit der zweiten handschriftenklasse sachlich geprüft und auf grund reiflicher erwägungen sein urtheil gefällt. Dies hatte für Schanz das gute, daß er in seiner schon feststehenden absicht, auch die schlechteren handschriften noch umfassender zu durchforschen, bestärkt wurde; von geringerem werth mußten für ihn wie für jeden, der gewissenhaft das schwierige problem prüfte, die ausstellungen Wohlrabs in Fleckeisens jahrb. 1876, p. 120 ff. sein. Denn bei der behandlung dieser frage genügt es nicht, ein paar handschriften in einem einzigen dialoge verglichen zu haben, wie es Wohlrab gethan zu haben scheint, man kann darauf hin jedenfalls nicht apodiktische urtheile fällen, vielmehr ist sehr umfangreiches material dazu die nothwendige voraussetzung. Dies tritt in den Jordan'schen arbeiten stets vortheilhaft hervor, Wohlrab operirt doch noch zu stark mit der alten tradition. Möchte es aber beiden theilen gefallen die kritik nicht auf persönliches hinüberzuspielen! Schanz hat in Bursians jahrbüchern V (1877), 3, p. 148 ff. speciell auf Wohlrabs ausstellungen geantwortet, etwas zu schroff, wie ich meine; denn die beste widerlegung scheint er mir durch das obige buch geliefert zu haben. Mit dem gewaltigen fleiß, der Schanz kennzeichnet, ist es ihm gelungen, aus dem wust schlechter handschriften die quelle aller aufzufinden. Er hat uns mit einer nicht hoch genug anzuerkennenden sorgsamkeit die möglichkeit gegeben, den Bekkerschen Venetus t mit den übrigen handschriften zu confrontiren. Die collation ist äußerst genau angefertigt. Ihr zufolge zerfällt der codex in vier sehr verschiedenartige theile. Derselbe enthält von fol. $5^a$—$265^b$ die ersten acht tetralogien des Thrasyllos bis auf den Critias. Diese hauptmasse reicht in ihrem ersten theile ($t_1$) bis fol. $212^b$ (de repb. II, 389 D = 113, 14 Bekk.) und endigt mit den worten σωφροσύνης ἄρα δεήσει; er stammt aus dem 12. jahrhundert, hat viele scholien sowohl von derselben hand, welche den text geschrieben hat, als auch von späteren. Schanz hat sich

der dankenswerthen mühe unterzogen, uns ein genaues bild dieses theiles zu zeichnen und sämmtliche scholien, soweit sie neu sind, anzuführen (p. 6—36). Neben dem hauptpunkt, den das buch ins klare bringt, ist diese zugabe meines erachtens nach außerordentlich werthvoll; denn endlich erhalten wir wenigstens e i n e authentische quelle der Platonischen scholien, ein treffliches material für die lösung der frage nach ihrem ursprung überhaupt. Hervorgehoben zu werden verdient auch, daß der schreiber von $t_1$ schon correcturen in seiner vorlage antraf; er muß entweder sehr mechanisch abgeschrieben oder, was durch Schanz nachgewiesen wird, äußerst gewissenhaft gewesen sein; denn er wagte es nicht, diese correcturen gleich beim schreiben des textes einzusetzen. Ein weiteres interesse bietet die notiz (p. 3), daß am schluß des Menexenus nach dem, wie gewöhnlich, wiederholten titel des dialogs noch die worte *τέλος τοῦ ᾱ βιβλίου* stehen, ein weiterer (vergl. Schanz „Studien" p. 24) beweis für die richtigkeit der annahme, daß der archetypus des Plato für 𝔄 und für t aus zwei bänden bestand, von denen der erste mit *Menexenus* schloß. Diesen archetypus zu reconstruiren, ist ja überhaupt eine wichtige sache; so möge denn hier gleich angefügt werden, daß Schanz auf p. 107 f. aus der vergleichung von 𝔄 und t den rückschluß wagt, der archetypus sei in 2 columnen (wie 𝔄 und t) geschrieben gewesen, jede zeile habe 35 oder 36 buchstaben gehabt. Obwohl ich mich dieser letzten hypothese anschließen möchte, so bin ich doch durch die beiden stellen, welche Sch. zum beweise anführt, nicht ganz davon überzeugt worden. Denn daß in t die worte *ἀναγκαῖον ἀληθῆ πάντ' εἶναι μιγνυμένον δὲ* = Soph. 260 C von jüngerer hand geschrieben und in 𝔄 *λοιδορεῖν οὐδὲν ἄτ' οὐκ εἰδὼς κακὸν οὐδὲν οὐδενὸς* = Theaet. 174 C am rande stehen, könnte sehr leicht auf ein abirren des schreibers zurückzuführen sein, in dem zweiten fall von *οὐδένα* vor *λοιδορεῖν* auf das *οὐδενὸς* nach *οὐδὲν*, in dem ersten von dem vorangegangenen *μὴ μιγνυμένου*, doch gebe ich gern zu, daß die stelle im Soph. durch die annahme, daß die betreffenden worte im archetypus von t eine zeile gebildet haben, am natürlichsten erklärt wird. Ich kehre zu dem früheren abschnitt zurück.

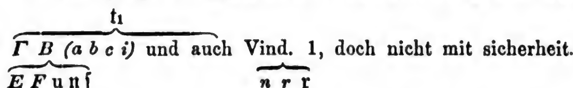
Nachdem Schanz den zustand von $t_1$ nebst den scholien beschrieben hat, wendet er sich zur vergleichung von $t_1$ mit den

übrigen codices der zweiten klasse (p. 40 ff.). Der beweis der abstammung aus dem Venetus wird in der regel in der weise geführt, daß aus mit t gemeinsamen eigenthümlichkeiten der betreffenden handschriften die herkunft abgeleitet wird. Wer dem vorsichtigen verfasser folgt, wird keinen augenblick zögern, auf grund seiner auseinandersetzungen die richtigkeit der resultate anzuerkennen. Dieselben sind ganz weittragender art; ich begnüge mich, dieselben kurz zu scizziren. Darnach stammt direct aus t Vindob. 3 nebst o in Apologie, Crito und Euthyphro (p. 59). Durch eine mittelstufe stammen aus t zuerst der Coislinianus 155 (*Γ B k*) und f (p. 40—45), von *Γ* hängen wieder andere ab, nämlich Florent. *d*, Laur. 85, 12 (*ϑ* bei Stallb.), ein mischcodex, der im Cratylus zur ersten familie rechnet, im Phaedrus und Amat. aber zu *Γ* gehört, ferner der Darmstadinus im Gorg. Theaet. und einem theil des Cratylus, während er sonst im Cratylus mit *G* geht (p. 45—47). 2. sind aus t durch ein mittelglied abzuleiten *l m*. Viel wichtiger ist 3. der nachweis, daß Paris. *B* aus t geflossen ist (p. 47—52); denn von ihm hängen wieder eine ganze reihe anderer ab, die Bekkerschen cod. *Δ Ξ Υ* (ist wieder quelle von *Σ* und Stallbaums Zittav. Vindob. 5) *C E F I X U g u* (vorlage von *H*) *v w y p* c̄r Ricardianus nr. 65 (s. p. 65 anm. 3), ebenso von den Stallbaumschen noch *a b n* f Ettw. nebst ihren copien oder verwandten *i* und den Florentinern *c* o, außerdem *α* und Vindob. 3 (p. 52—59). An diese untersuchung schließt Sch. die geschichte einzelner handschriften (p. 60—64). 1. Aus *Υ* ist Zittav. vollständig herzuleiten, während 2. Vind. 116 (Vind. 5) wahrscheinlich durch *Σ* aus demselben stammt. 3. Wie Flor. *c*, so rührt auch Flor. o aus dem Flor. *a*. 4. Aus dem Vind. 1 (nr. 54 = V Schanz) ist durch ein mittelglied r geflossen, desgleichen Raudnitiensis (= Lobcoviensis), *i* im Charmides, *Φ* im Gorg. Menex. Crito und mit *Σ r* Vind. 3 auch im Phaedrus. Aus dem abgeleiteten r sind *g* jedenfalls im Eutyphro und Apologie und *Φ* in der Apologie hervorgegangen. 5. Flor. *d* ist in mehreren dialogen aus Vatic. *Δ* abgeschrieben. 6. 7. Aus dem Paris. *D* ist nicht bloß Flor. *h* abgeschrieben, aus ihm stammen auch Q, *g* im Phaedrus, *α* Vind. 4 Monac. und p. Dieser bildet wieder die vorlage von Vindob. 7 (nr. 126) im Sympos. Crito Phaedon und durch diesen Vindob. von Paris. *K*.

Diese entwicklung ließ die dialoge Euthyphro, Phaedo, Symp., Gorgias, Meno meistens außer acht, weil sie eigenthümlichkeiten in der handschriftlichen überlieferung bieten. Sch. unterzieht dieselben einer besonderen prüfung p. 64—71. Daraus ergiebt sich für Euthyphro folgendes schema der abstammung.



2. Im Symposion gestaltet sich diese tabelle folgendermaßen:

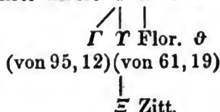


Dieser gesammten klasse steht gegenüber die erste familie, die gebildet wird von 𝔄 *Δ Ξ Υ D K w* 𝔭.

3. Im Phaedo sind abgeleitet oder haben beziehungen zu $t_1$ folgende codices: *Γ* bis etwa 95, 12 *Bek*, *Υ* (nebst *Ξ* und Zittav.) bis etwa 61, 19 *Bek*. (im übrigen gehen *Γ* und *Υ* mit der 1. familie) und *B*. Es ergiebt sich also folgende stammtafel:

Erste familie

𝔄 *Π* Tub. und die interpolirte klasse *G Δ Φ* s



Zweite familie



4. Das verhältniß der handschriften im Gorgias ist am leichtesten zu veranschaulichen. Hier ist die erste familie bis 40, 14 *Bek*. vertreten durch 𝔄 und *Δ*, von 40, 14 ab ist *Δ* aber ganz von 𝔄 abhängig, so daß sich ergiebt:

I). 𝔄 *Δ* bis 40, 14 *Bek.*
|
*Δ* von 40, 14 *Bek.*

II). $t_1$
*Γ* *B*

direct oder indirect

***CEFb*** (*ITx* Vind. 1. 7. *Φ* V August. Bodl. 2 Meerm.) ***acdmo.***

| |
$f_2$ *ΞΣ*

5. Im Meno läßt sich ebenfalls die abhängigkeit aller handschriften außer *b* von $t_1$ (oder *B*) nachweisen.

So liefert Schanz den sicheren beweis, daß zunächst fast alle handschriften der zweiten klasse in den sechs ersten tetralogien von $t_1$ ausgehen; fraglich bleibt nur Vind. 1. 9. im Alc. I, Vind. 9 und *b* im Alc. II, Vind. 1 im Hipparch. Amat. Symp. Men.; indeß ist Vind. 9 stark interpolirt und kann kaum in betracht kommen (p. 108), von *b* ist es höchst wahrscheinlich, daß er auch im Alc. II aus t abgeleitet ist, da er nachweisbar diesen ursprung im Menexenus, Clitophon und der Republik hat. Von Vind. 1 lassen sich endlich ebenfalls beziehungen zu t entdecken, im übrigen ist er sehr willkürlich umgestaltet (p. 71—73).

Da durch diese ergebnisse der Venetus für die siebente tetralogie die maßgebende handschrift wird, so hat Schanz sich die mühe nicht verdrießen lassen, an den beiden Hippias, Menexenus und Jon noch im einzelnen nachzuweisen, daß t die quelle aller (auch von *Θ* und *Ξ*) ist (p. 73—77).

Endlich untersucht Schanz auch noch die codices in der Republik, soweit $t_1$ geht. Es geht hier t mit dem Paris. *A*, gehört also zur ersten familie neben dem stark interpolirten *Π*.

Abhängig sind die übrigen
andschriften von $t_1$ in folgender weise (p. 77—83).

*Ξ Θ Φ* r Flor. *a b γ* m (wahrscheinlich)

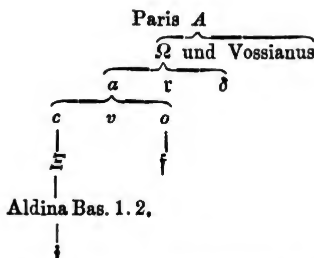
*x c α*
/ |
*v* (bei *Bek.*) *t*

Soweit also der erste theil von t geht (de repb. 389 *D*), kommt allein diese handschrift von der zweiten klasse in betracht; anders gestaltet sich das verhältniß in dem folgenden $t_2$, beginnend mit den worten 389 *D* ὑμῖν (sic) ταῖς (sic) νεανίαις πῶς

δ' οὖ fol. $213_a$ und reichend bis zum ende der Republik. Dieser abschnitt ist in den handschriften sowohl blasser geschrieben als auch ermangelt er der scholien fast ganz; auch sonst findet sich manches abweichende. Dieses stück stammt aus dem 15—16. jahrhundert und bildet mit *Θ Π D Φ* Laur. 85, 14 eine sippe; $t_2$ geht mit r auf eine aus *Π* stammende vorlage zurück; bei dieser gelegenheit bestimmt Schanz auch noch die verwandtschaft einiger anderen handschriften mit *Π* (p. 82—86).

Der dritte theil ($t_3$) wird von einem quinio gebildet, der von fol. $256^a$—$265^b$ den Timäus enthält; er stammt wie *Σ Ξ* und andere hier aus *Υ*, verdient also ebensowenig wie einige andere, deren werth Schanz genauer bestimmt, beachtung (p. 86—88). Ebenso geringfügig ist $t_4$ = 1—$4^b$, der den Timaeus Locrus mit einem scholion, Plut. *περὶ τῆς ἐν Τιμαίῳ ψυχογονίας* und auf fol. $4^b$ einen index der Platonischen dialoge nach Thrasyllos enthält. Er gehört zur gruppe *Φ B C u* (p. 88).

Damit hat Schanz die aufgabe, welche der titel des buches in aussicht stellt, gelöst; in einem „Anhange" (p. 89—108) entwickelt er das verwandtschaftsverhältniß einiger anderer codices; ausführlich wird namentlich *Ξ* (Ven. 184) besprochen (p. 91—99). Da dieser codex bisher in einem gewissen ansehen stand, ja von Hermann theilweis sogar als leitende handschrift benutzt wurde, so ist es gewiß zu billigen, wenn ihm eine besondere behandlung zu theil wird. In dem ersten abschnitt desselben bildet nun Ven. 186 die quelle; der nachweis ist allerdings zunächst nur bis zum dialog Hipp. II zu führen, da für die dialoge, die beide dann noch gemeinsam haben (Phaedr. Phil. Hipparch. Charm. Ion Menex. Clitoph. Lach. Prot. Amat. Theag. Lys. Euthyd. Def. Tim. Locr.) keine vollständige collation von Ven. 186 vorhanden ist, doch läßt sich nachweisen, daß *Ξ* von Hippias II an nicht auf *Σ* zurückgeht, sondern im Phaedr. mit *Δ*, im Philebus, Hipparch, Ion, Menexenus, Charmides mit *F*, im Laches mit *G* und im Protagoras mit t verwandtschaft hat, während er im Theag. Lys. Euthyd. Def. und Amatores aus Flor. *o* abgeschrieben ist. In den dialogen, in denen Ven. 186 nicht benutzt werden konnte, in de repb. von III 389 *D* (denn bis dahin ist (s. oben) $t_1$ quelle von *Ξ*) Critias Min. Legg. Epinomis ist Ven. 184 aus Flor. *c* abgeschrieben. Für de Legg. Criti. Min. ergiebt sich demnach folgender stammbaum (p. 95—97):




Für die briefe ist Paris *A* die einzige quelle (p. 98. 99).

Wie *Ξ* werthlos ist für die textgestaltung, so auch der Ven. 186; denn derselbe stammt aus *Σ*. Dieser Venetus (189) selbst geht von Alcyon an auf mehrere vorlagen zurück, im Hipp. II. Menex. Ion Clitophon auf Vindob. 55, im Phaedrus mit *Φ* und r (resp. dessen abschrift r) auf Vindob. 1, in noch anderen dialogen auf Flor. *c*, der seinerseits wieder auf Flor. *a* hinweist; endlich ist für *Σ* in allen den dialogen, d. h. in den zwei ersten tetralogien, Soph. Polit. Parm. Gorg. Men. Hipp. I Symp. Tim. Alc. I. II und in sechs unechten, die *Υ* enthält, dieser Vindob. die letzte instanz (zwischen *Σ* und *Υ* steht noch Ven. 590). Während *Υ* für diese wie für den Monac. nr. 408 die quelle bildet, ist er selbst in Alc. I. II und den sechs unechten *Axioch. de iusto de virtute Demod. Sisyph. Alcy.* aus *C* abgeleitet und hat im Theaet. Soph. Politic. (Parm.) verwandtschaft mit *E F*, im Euthyph. (und Apol.) mit Flor. *a* (p. 89—91 u. 99).

Eine andere reihe ist Vind. 1 (*V*) *Θ* und t. Die beiden verwandten *Θ V* folgen in der Repb. bis III 389 *D* einer vorlage, die aus $t_1$ stammt, dann mit $t_2$ einer andern, welche *Π* zur voraussetzung hat, ohne daß sie selbst von einander abgeschrieben sind. Von *V* ist der Lobcov., von diesem r (und r) abgeschrieben.

Im Timäus bildet *Υ* und *Θ* mit *Z* eine familie; auf *Z* gehen Par. 2998 und *V* zurück. Dieser Paris. hat zusammenhang mit r, der aus *Ω* stammt, und mit Stallbaum's *b β n*; aus ihm ist abzuschreiben *S*, die vorlage von *s*, aus *β* minder q (p. 99—104). Am schluß werden auch Angel. *w*, der codex Cesen., der im Euthyphro eingelegte quaternio des Tub. und einige andere als zur zweiten familie gehörig nachgewiesen (p. 104—107).

So hat Schanz in diesem buche theils ganz selbständig theils unter berücksichtigung seiner früheren publikationen die handschriften der zweiten klasse gesondert. In einzelnen fällen wird derjenige, welcher sich in die beweisführung vertieft, nicht vollständig überzeugt sein, aber der größten zahl der argumente wird er sich nur anschließen können, denn sie sind fast mit mathematischer sicherheit geführt, namentlich läßt sich nunmehr durchaus nicht mehr daran zweifeln, daß t₁, soweit er eben reicht, allein neben der ersten familie in betracht kommen kann. Hat wirklich einmal ein anderer codex etwas brauchbares, so hat es nur den werth einer (zufälligen oder durchdachten) emendation. Wenn man aber erwägt, daß Schanz diese ganze, an und für sich recht dornenvolle arbeit nicht eigentlich für sich, sondern für uns, die wir dem apparat nicht so nahe stehen, unternommen hat, so sind wir ihm um so mehr zu dank verpflichtet. Nach sorgsamer prüfung dieses buches bekenne ich mich rückhaltslos zu dem resultat und hoffe mit bestimmtheit, daß einzelne noch nicht ganz aufgeklärte punkte, wie das verhältniß von *Υ* (*Ξ*) zu t (p. 94) oder das von *Ξ* zu Ven. 186 und andern dasselbe lediglich bestätigen werden.

*H. Heller.*

---

104. Plotini Enneades recensuit Hermannus Fredericus Mueller. Antecedunt Porphyrius, Eunapius, Suidas, Eudocia de vita Plotini. Vol. I. Berol. ap. Weidmannos. 1878.

Die Enneaden des Plotin waren bis auf heute des sehr verdorbenen und noch immer nicht genügend gesäuberten' textes wegen schwierig zu lesen. Dieses mißgeschick, das den namhaftesten der Neu-Platoniker getroffen, wäre wohl zweierleien umständen zuzuschreiben, erstens der dürftigen hülfe, die wir aus den obwohl ziemlich zahlreichen handschriften erhalten, und dann dem geringen interesse, das die neueren philologen diesem schriftsteller zugewendet haben. Daß Creuzer auf den kritischen apparat nicht gar zu großen fleiß zu verwenden pflegte, ist genügend bekannt. Auch Kirchhoff, der die Teubnersche ausgabe besorgte, war, mit voller anerkennung seiner ausgezeichneten leistungen, der aufgabe nicht gewachsen, diese unmasse von falschen lesearten, wiederholungen und lücken allein zu bemeistern und von ihnen den text genügend zu säubern. Zwar hat er, namentlich durch bessere

interpunktion das lesen erleichtert, es wimmelt jedoch sein text noch immer von den spuren der schlechten sitten der abschreiber und von unausgefüllten lacunen, von denen es manchen gar nicht anzusehen ist, daß überhaupt etwas fehlt. Den leider nicht zu zahlreichen, aber vielleicht desto innigeren freunden des erhabenen mystikers muß es deshalb höchst willkommen sein, daß ein junger gelehrter aufs neue seine thätigkeit diesem fast brach liegenden felde der griechischen literatur zu widmen sich entschlossen hat. H. F. Müller hat sich die mühsame arbeit, die besten handschriften sowohl in Deutschland als im auslande aufs neue zu rathe zu ziehen und zu vergleichen gefallen lassen. Von seiner gewissenhaften sorgfalt und seinem unermüdeten fleiße gab er schon früher mehrere proben in programmen und philologischen zeitschriften, als er einzelne bruchstücke des textes mit sämmtlichen varianten und mit eigener übersetzung veröffentlichte, zum besten gegeben. Von seinen kritischen wanderungen durch die bibliotheken Europa's hat er eine ausführliche nachricht gegeben in einem aufsatze im Hermes: „Zur handschriftlichen überlieferung der Enneaden des Plotin". Ob sich aber die mühe gelohnt? Für möglich spätere forscher klingt es allerdings nicht sehr begeisternd, wenn H. F. Müller am ende doch fast klagend ausruft: *„Hoc quidem loco fateri cogor, me parum in legendis libris manu scriptis profecisse, cum insignis sit paucitas eorum, qui bonae notae sunt, ante saeculum tertium decimum autem scriptus exstet nullus."* Aufrichtig gesagt, verursachte das mißgeschick des deutschen gelehrten mir, der ich nur den codex Vossianus in Leiden verglichen hatte, eine in derartigen ernsten bemühungen vielleicht sehr frevelhafte schadenfreude. Hatte ich doch im jahre 1876 in einem programme die meinung ausgesprochen, man würde es mit den Plotinischen handschriften keine strecke weiter bringen und wäre zum größten theile auf glückliche eingebungen und auf kenntniß des systems und der sprachwendungen des Plotin und dessen geistesverwandten angewiesen, womit aber nicht im geringsten gemeint war, daß ich die ehre, etwas neues gesagt zu haben, beanspruche. Die sachlage war einfach, daß, da die handschriften alle ziemlich jung sind, man den abschreibern im XIII. bis XVI. jahrhundert den Plotin richtig verstanden zu haben kaum zumuthen dürfte. Das hat denn auch H. F. Müller sich gut zu herzen genommen: vernunft und richtigen sinn dem sklavischen fest-

halten an der schlecht verbürgten autorität der handschriften vorziehend hat er nicht spärlich im durchaus verdorbenen texte gestrichen, ausgefüllt, verbessert. Schlagen wir eine beliebige seite auf, z. b. p. 85, da begegnen wir nicht weniger als 3 textesänderungen (lin. 17 ward eingefügt *ὡς* — lin. 27 *αὐτό* statt *αὐτός* — ibid. eingefügt *ἐκεῖ*). Oder seite 105, lin. 8, *οὔτε ἐκεῖ* ausgeworfen vor *ἡ ἐκεῖ* — lin. 28, *τὸ ποικίλον* ausgeworfen, — nicht einmal zu reden von erleichterung des lesens durch richtig versetzte interpunktionen.

Die wörtlich getreue übersetzung in die muttersprache ist gewissermaßen der probierstein des richtigen verständnisses einer sonst schwierig zu verstehenden schrift. Auch diese besonders beim Plotin überaus kritische leistung hat der gelehrte herausgeber der Enneaden sich nicht nehmen lassen (wie bekannt, ist die lateinische übersetzung von Ficinus vielmehr eine paraphrase und die des Franzosen Bouillet eine paraphrase der paraphrase): womit er den philosophen vom fache zweifelsohne einen wichtigen dienst geleistet hat.

Schließlich wagen wir die hoffnung auszusprechen, daß, wie im allgemeinen den freunden des Plotin mit dieser textausgabe genützt sein wird, so auch ins besondere in einer zeit des schroffsten materialismus und sensualismus die jetzige philosophie von diesem immer frischen anhauch des idealismus belebt werden möchte. *A. J. Vitringa.*

---

105. Fr. Kirchner, de vicesima Lysiae oratione. Progr. von Ohlau, 1873.

Daß die rede für Polystratos nicht von Lysias sein könne, hat schon Falk dargethan und ist wohl jetzt allgemein anerkannt, so von Herbst, der sie in seiner trefflichen schrift „über die schlacht bei den Arginusen" p. 77 für untergeschoben erklärt, und von Scheibe, der sie als unecht einklammert. Einzig so viel ich weiß, hält sie Kirchner für echt in dem vorstehend angeführten programm von Ohlau, von Rühl besprochen in der Berliner gymnasialzeitschrift 1871, p. 775, der sich auch gegen die echtheit ausspricht: alles dies bestimmt mich, noch auf einige bei dieser frage zu beachtende punkte einzugehen. Was zunächst Rühl betrifft, so glaubt er in dieser rede, die er mit recht eine deuterologie nennt, einen nachlässigen auszug einer

wirklich von Lysias geschriebenen rede zu erkennen. Dem stehen aber zwei entscheidende gründe entgegen. Erstens fällt die rede in die zeit nach 411 und vor die oligarchie der dreißig, und damals hat sich Lysias noch keineswegs als logograph bethätigt. Er that es erst nachdem er um sein beträchtliches vermögen gekommen war, das ihm, nachdem er den demokraten im Peiräeus splendide geschenke an waffen und geld gemacht, von den dreißig geraubt worden war. Erst von hier an bethätigte er sich nothgedrungen um geld als logograph. Zweitens würde man ihm, dem eifrigen verfechter der demokratie, als welcher er schon aus Thurioi in Sicilien nach Athen geflüchtet war, schwerlich die vertheidigung eines auch in gemäßigtem sinne mit der oligarchie verbundenen mannes, wie in der rede für Polystratos dargestellt wird, übertragen haben. Aber obschon sie nicht von Lysias ist, so ist die rede doch von interesse, da sie in die zeit fällt, wo durch einsetzung des raths der 400 eine modification der unbedingten demokratie eingeführt wurde und in weiterm verlaufe sieben jahre später die scheußliche oligarchie der 30 entstand.

Von Polystratos wissen wir nichts als was in der rede erwähnt wird. Daß er nicht der unbedingten demokratie anhing geht daraus hervor, daß er wohl ein vermöglicher mann und landbesitzer und aus guter familie unter die 400 gewählt wurde; daß er aber auch nicht schroffer oligarch war sehen wir aus seinem benehmen als katalogeus seiner phyle zur wahl der 5000. Er und seine drei söhne haben dem staate viele kriegsdienste geleistet, der älteste im Hellespont (§ 29), wo die Athener unter Thrasyllos und Thrasybulos die Spartaner besiegten, der jüngste gegen die in Dekeleia (§ 28), wo er sich durch eine kühne that auszeichnete, der mittlere, der eben die deuterologie hält, diente in der sicilischen expedition (§ 24—26). Daß Polystratos als mitglied der 400 verdächtig und verhaßt wurde ohne schuld, sehen wir aus den ersten worten der rede. So hatte er mehrere processe zu bestehen und in einem war er schon zu einer beträchtlichen geldbuße verurtheilt (§ 14). Das specielle kennen wir nicht, es war ohne zweifel in der ersten uns nicht erhaltenen vertheidigungsrede, die der ältere sohn hielt, besprochen worden. Aus gleichem grunde kennen wir auch nicht die klage in dem proceß, in welchem diese rede nr. 20 gehalten wurde. Da

es sich aber um atimie handelt, die auch auf die söhne fallen würde, so ist vielleicht an den antrag einer zweiten geldbuße zu denken, die dann, wenn sie nicht bezahlt werden konnte, die atimie für vater und söhne zur folge hatte. Außer diesem mangel an kenntniß der thatsachen wird das verständniß erschwert durch die theils lückenhafte theils fehlerhafte überlieferung des textes.

§ 1. *οἱ μὲν γὰρ ἐπιβουλεύσαντες ἦσαν αὐτῶς, οἱ δὲ — εὖνοι ὄντες εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον.* Mit recht tilgt Emperius *ἦσαν*, so daß zu beiden gliedern *εἰσῆλθον εἰς τὸ βουλευτήριον* prädicat wird. Dagegen vermißt man eine bestimmung zu *ἐπιβουλεύσαντες*, die man durch *ὑμῖν* (euch der volkspartei) statt *ἦσαν* gewinnt.

§ 2. Mit Hertlein setze ich vor *αἱρεθεὶς ὑπὸ τῶν φυλετῶν* den artikel *ὁ* ein, womit die meinung Polystratos sei der volkpartei nicht günstig gewesen nachdrücklich widerlegt wird: „er, der von den genossen seiner phyle gewählt war.“

§ 4. *ὥστε αὐτοῦ ἕνεκα μισεῖν τὸ πλῆθος τὸ ὑμέτερον ἢ τῶν παίδων.* Nach meinem vorschlag nahm Scheibe *ἢ* vor *αὐτοῦ* in den text. Auch Cobet hat es ohne anzuführen woher. — Nach *ἐπιθυμῆσαι* hat cod. X noch *διὰ τὰ πρόσθεν ἁμαρτήματα.* Allein es ist nur eine glosse aus fünf zeilen weiter oben geholt.

§ 6. *οὗτος δὲ οὔτε προέδωκε καὶ ἑτέραν πολιτείαν κατέστησε.* Statt *καὶ* schreibe ich *οὔτε*, da *καὶ* nach *οὔτε* unmöglich ist. Denn es kann sich ja nicht um eine verfassung in Oropos handeln, sondern nur um die neulich angenommene athenische, nach welcher die *βουλή* aus 400 statt der frühern 500 bestand und die ekklesia durch 5000 vermögliche ersetzt werden sollte. Im folgenden ist dann st. *οἱ δ' οὐχ ὑπέμειναν* zu lesen *οἳ οὐχ ὑπέμειναν*, welche die stadt verließen, weil sie als *προδόντες τὰ πράγματα* kein gutes gewissen hatten, wozu dann *ὁ δέ* (nämlich Polystratos der sich als gewesener beamter in Oropos zur rechenschaft stellte, *δίκην δίδωσι*) den gehörigen gegensatz giebt.

§ 8. *ἐγὼ δ' ἡγοῦμαι ἀξίους εἶναι τούτους μηδὲν πάσχειν ὑφ' ὑμῶν κακόν, εἰ ὑμῖν μὲν εὖνοι ἦσαν, ἐκείνοις δὲ οὐκ ἀπηχθάνοντο.* Hier ist *οἳ ὑμῖν* statt *εἰ ὑμῖν* zu schreiben, und dann hat man nicht mit Scheibe *μὴ ἀπηχθάνοντο* zu vermuthen statt *οὐκ ἀπ.* — Es ergiebt sich auch, daß Polystratos kein entschiedener *δημοτικός* war, da er *ἐκείνοις*, den häuptern der oligarchie, die offenbar in ihrem system weiter gehen wollten, keine oppo-

sition machte, was er freilich da er nur acht tage im rathe saß auch nicht konnte. Er blieb also bei der vom volke selbst gebilligten ermäßigung der demokratie. — Die worte *τὸ δέος καὶ ὁ φόβος τῶν πεποιθότων* haben (s. bei Scheibe) viele conjecturen hervorgerufen, ohne daß eine genügte. *πεποιθότων* ist unmöglich; da *φόβος* aber der schrecken ist, den einer einflößt, so dachte ich an *φόβος τῶν κρατούντων*, obschon auch das ungewiß ist.

§ 9. *ὥστε οἱ πολλοὶ πάντα ἐγίγνωσκον αὐτῶν.* Der sinn wird sein: „so daß die masse des volks sich alles von ihnen gefallen ließ“. Doch ist *ἐγίγνωσκον*, auch wenn man es in der bedeutung „anerkennen“ fassen will, nicht befriedigend. — *ὥστε οὐκ ἂν ῥᾳδίως μετέστη ἂν ὑμῖν ἡ πολιτεία.* Von einer umwandlung der vor kurzem angenommenen neuen verfassung ist nicht die rede, sondern vom umsturz der alten demokratie, und da vom schrecken, den die oligarchisch gesinnten häupter einflößten, so eben die rede war, so scheint mir der zusammenhang etwa den gedanken zu erfordern: *ὥστε πῶς οὐ ῥᾳδίως μετέστη ὑμῖν ἡ πολιτεία;*

§ 10. Mit recht setzt Scheibe nach *ἡμέραις* ein fragezeichen und ebenso nach *πονηροί*. Unter die *ἀεὶ χρηστοί* zählt der sprecher seinen vater.

§ 11. Der später als arger oligarch bekannte Phrynichos war wegen irgend eines vergehens zu einer bedeutenden geldbuße verurtheilt worden. Nachdem nun der sprecher zuerst das vorgeben der gegner, als sei sein vater mit Phrynichos verwandt, als durchaus unwahr abgewiesen, erklärt er auch, der vater habe dem Phrynichos als dieser die buße bezahlte, kein geld dazu gesteuert (§ 12): *καὶ ὅτ' ἐξέτινε τῷ δημοσίῳ, οὐκ εἰσήνεγκεν αὐτῷ τὸ ἀργύριον.* Hier ist *τό* zu streichen, denn daß der vater ihm die ganze strafsumme bezahlt hätte, war wohl kaum behauptet worden, sondern nur einen theil, und *τό* ist nur aus *αὐτῷ* entstanden.

§ 13. Die 400 hatten die 5000 zu erwählen, die an die stelle der *ἐκκλησία* treten sollten. Sie thaten dieses durch ernennung von 10 *καταλογεῖς*, indem jeder *καταλογεύς* aus seiner phyle die betreffende anzahl vorzuschlagen hatte. Polystratos war *καταλογεύς* seiner phyle. Nun heißt es von ihm: *καταλογεὺς ὢν ἐνακισχιλίους κατέλεξεν, ἵνα μηδεὶς αὐτῷ διάφορος εἴη τῶν δημοτῶν.*

Offenbar ist ἐννακισχιλίους unmöglich. Denn er konnte nicht den auftrag haben sämmtliche 5000 zu bezeichnen, statt deren er dann um sich populär zu machen 9000 nannte, sondern nur die aus seiner phyle, also 500, für die er aber 900 vorschlug, damit wer nicht wollte, weil anzunehmen war, daß das system manchem mißfiel, es ausschlagen konnte. Also ist ἐνακοσίους zu schreiben und für das unhaltbare δημοτῶν, wofür Emperius das zu viel umfassende πολιτῶν wollte, zu lesen φυλετῶν, da jeder καταλογεύς aus seiner phyle vorzuschlagen hatte.

§ 15. οἱ μὲν γὰρ δοκοῦντες ἀδικεῖν ἐξῃτημένοι εἰσίν — οἱ δ' ἠδικηκότες ἐκπριάμενοι τοὺς κατηγόρους οὐδὲν ἔδοξαν ἀδικεῖν. Scheibe schützt ἠδικηκότες mit recht gegen Hirschig, der es tilgte. Denn die welche wirklich gefrevelt hatten werden entgegengesetzt den δοκοῦντες, denen das ἀδικεῖν nicht nachgewiesen, sondern bloß nachgeredet war.

§ 16. οὗτος δ' ἐν πολλοῖς δηλοῖ ὑμῖν ὅτι εἴ πέρ τι νεωτερίζειν ἐβούλετο. An diesen worten nahm Kayser mit recht anstoß und wollte δηλοῖ ὑμῖν εὔνοων, ὃς καί, εἴ πέρ τι. Einfacher wäre mein vorschlag: δηλοῖ ὑμῖν οἷος ἦν, ὃς εἴ πέρ τι — ἐβουλ.

§ 17. οὐδεὶς τοίνυν ἂν εἴποι ὅπως τι τῶν ὑμετέρων ἔχει. Hier ist ὅπως τι fehlerhaft. Scheibe schreibt ὅ τί πως. Aber der sprecher sagt einfach, wohl niemand behaupte daß der vater etwas dem staat gehöriges habe; also ὥς τι.

§ 18. τῷ μὲν γὰρ οὐδ' εἴ τις εἶχε μαρτυρίαν, εἶχε μαρτυρεῖν διὰ τὸ δέος. Für das zweite εἶχε ist vielerlei conjicirt worden. Zuletzt von Cobet ἐτόλμα, dem sinn nach passend, aber den buchstaben liegt näher ἤθελε, welches mit der negation (sich nicht entschließen können) der bedeutung des οὐ τολμᾶν ja oft nahe kommt.

§ 19. καὶ εἰ μὲν ξένος τις ἐλθὼν ὑμᾶς αὐτοὺς ἢ χρήματα ᾔτει ἢ εὐεργέτης ἀναγραφῆναι ἠξίου, ἔδοτε ἂν αὐτῷ. Das unnütze αὐτούς hat man ausgestoßen. Scheibe will dafür als gegensatz zu ξένος vermuthen ἀστοὺς oder πολίτας ὄντας. Aber der zusammenhang führt auf eine lücke, denn es muß doch gesagt werden wofür der ξένος eine auszeichnung verlange. Dieses erreichte man, wenn man statt αὐτοὺς einsetzte ὡς εὖ ποιήσας. — ἡμῖν δὲ οὐ δώσετε ἡμᾶς αὐτοὺς ἐπιτίμους γενέσθαι. Mit recht bezeichnet Scheibe diesen satz als frage, statt αὐτοὺς scheint er-

forderlich εὔνους ὄντας. In ähnlichem sinne wollte schon Kayser Philol. XI, 165 τοιούτους περὶ ὑμᾶς ὄντας.

§ 23. πρῶτον μὲν γὰρ ὅσων οὐδεμιᾶς στρατείας ἀπελείφθη. Statt ὅσων wollte Hertlein πασῶν, Cobet schrieb νέος ὤν, noch andere emendationsversuche s. bei Scheibe. Mir scheint vielmehr nach ὅσων ausgefallen ἔδει, was vor οὐδεμιᾶς leicht geschehen konnte.

§ 24. ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, ὥστ' εἰδέναι τοὺς ἱππέας, οἷος ἦν τὴν ψυχήν. Früher versuchte ich ὑμῖν δ' οὐκ ἦν, πρὶν ἐμὲ καταλεγῆναι εἰς τοὺς ἱππέας, εἰδέναι οἷος ἦν. Jetzt aber setze ich einfach πλὴν vor τοὺς ἱππέας. Allerdings könnte man als correspondirend dem ὑμῖν erwarten πλὴν τοῖς ἱππεῦσιν. Allein der accus. schließt sich an εἰδέναι in freierer construction an, wie wenn es hieße οὐκ ἦν ὥστ' εἰδέναι ὑμᾶς, πλὴν τοὺς ἱππέας. — ἐπὶ τοῖς πολεμίοις emendiren Cobet und P. R. Müller richtig statt ἐν τοῖς π.

§ 25. Richtig ist von mehrern, auch von P. R. Müller für ἱππεύειν vorgeschlagen worden ὁπλιτεύειν, worauf auch das folg. ἱππεύων τε καὶ ὁπλιτεύων führt, nur ist dann nach ὁπλιτεύειν ein zusatz wie ὡπλίτευον καί unnöthig.

§ 26. ὧν δ' οὖν ἐγὼ εἶπον, καλῶ μάρτυρας. Hier ist wohl zu schreiben κάλει τοὺς μάρτυρας.

§ 29. τὸν δὲ πρεσβύτατον ἀδελφὸν αὐτοὶ οἱ συστρατευόμενοι ἴσασιν, οἵτινες ἐνθάδε ὄντες ἦτε ἐν Ἑλλησπόντῳ. Scheibe will αὐτοί τε schreiben und καὶ ὑμῶν οἵτινες. Allein es sind nicht zwei gattungen von zeugen zu verstehen, sondern die als genossen im kriegsdienst im Hellespont waren, jetzt aber in Athen sind. Aber für ἴσασι ist wie ἦτε zeigt zu schreiben ἴστε oder ἐπίστασθε, wie 21 § 10 πάντες ἐπίστασθε, ὅσοι ἐτυγχάνετε ὄντες ἐκεῖ, und nach ἐπίστασθε einzusetzen οἷος ἦν.

§ 31. χρὴ δὲ ὑμᾶς καὶ τῶν ἄλλων ἕνεκα, ἐάν τις πρόθυμος εἰς ὑμᾶς ᾖ, τοιούτους εἶναι, γιγνώσκοντας ὅτι οὐ μόνον ἡμᾶς ὠφελήσετε. Mit Markland sind die worte ἐάν τις — ᾖ, die sonst nach γιγνώσκοντας ὅτι stehen, hieher zu versetzen, dann aber ἐλεήσετε statt ὠφελήσετε zu schreiben. Denn nicht von vortheil ist hier die rede, sondern von mitleid mit dem vater und seinen söhnen, s. § 35. Im folgenden ist vielleicht statt ἡμῶν μὲν γὰρ καὶ πρὶν δεηθῆναι πεπείρασθε zu schreiben ὧν καὶ πρὶν δ. π.

§ 33. ἕως μὲν γὰρ εἰρήνη ἦν, ἡμῖν φανερὰ οὐσία. Für ἦν, ἡμῖν hat man allerlei conjicirt. Ich vermuthe ἦν, ἔμεινεν ἡμῖν ἡ

*φανερὰ οὐσία*, weil das vermögen des vaters, der ein eifriger *γεωργός* war, in landbesitz bestand, nach der einnahme aber von Dekeleia wegen der von dort erfolgten steten schädigungen als verloren gelten mußte. — *αὐτοὶ δὲ πρόθυμοι ὄντες εἰς ὑμᾶς ἀξιοῦμεν εὑρίσκεσθαι χάριν*. Für *ἀξιοῦμεν* schreibt Scheibe *ἀξιούμεθα*. Da aber im vorigen gezeigt ist, wie sich die söhne im kriegsdienste um Athen verdient gemacht haben, so vermuthete ich schon längst *ἄξιοί ἐσμεν* und so schreibt jetzt auch Cobet.

§ 31. *τούς τε παῖδας καὶ αὐτόν*. Mit recht emendirt Hirschig und nach ihm Scheibe *δι' αὐτόν*, worauf auch das entsprechende *διὰ τοὺς παῖδας* führt.

§ 35. *οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι τοὺς παῖδας παραστησάμενοι ἐξαιτοῦνται ὑμᾶς, ἡμεῖς δὲ τὸν πατέρα τουτονὶ καὶ ἡμᾶς ἐξαιτούμεθα*. Kayser tilgt *ὑμᾶς* nach *ἐξαιτοῦνται*, richtig aber emendirt Scheibe *σφᾶς*. Wenn dann Kayser *καὶ ἡμᾶς* nach *τουτονί* streicht, so schreibe ich vielmehr *τουτονὶ δι' ἡμᾶς*, so daß der fall des § 35 dem § 34 mit *δι' αὐτόν* angegebenen parallel wird, — *εἰ δὲ ἡμᾶς ἀδίκως ἀπολεῖτε, πῶς ἢ οὗτος ἡμῖν ἡδέως συνέσται ἢ ἡμεῖς ἀλλήλοις ἐν τῷ αὐτῷ, ὄντες ὑμῶν τε ἀνάξιοι καὶ τῆς πόλεως;* Cobet streicht ohne bemerkung *ἐν τῷ αὐτῷ* — *ἀνάξιοι* und setzt dafür *πεπονθότες ἡμῶν τε ἀνάξια*, auf den ersten anblick entsprechend, aber bei näherer überlegung findet sich daß das überlieferte viel ergreifender ist. Denn wenn über den vater atimie verhängt wird und dieselbe selbstverständlich auch auf die söhne übergeht, wie können sie dann behaglich beisammen sein am gleichen ort, sei es in Attika oder anderswo da sie als *ἄτιμοι* der mitbürger und des staates unwürdig erklärt worden sind, allgemein man also ihren umgang meiden wird.

§ 36. *ὅστις ἡμῖν ἡλικιώτης τυγχάνει ἢ τῷ πατρί*. Cobet setzt *ὢν* ein nach *ἡλικιώτης*, doch nicht unbedingt nöthig, siehe meine bemerkung zur rede 24 § 5. — *εὑρησόμεθα τὸ σωθῆναι*. Warum Emperius *κωλυθῆναι* für *σωθῆναι* will, sehe ich nicht ein. Wenn etwas zu ändern ist, so würde sich *ἐλεηθῆναι* eignen. Denn dieser begriff tritt wohl schon § 31, besonders aber von § 34 an als hauptmotiv auf.

Aarau. *R. Rauchenstein.*

---

106. P. Ovidii Nasonis Metamorphoses. Auswahl für schulen . . . von dr. Johannes Siebelis . . . .

Erstes heft, buch I—IX und die einleitung enthaltend. Neunte und zehnte auflage, besorgt von dr. Friedrich Polle. Leipzig, B. G. Teubner. 1876 u. 1878. (Mit berücksichtigung von P. Ovidius Naso ex iterata R. Merkelii recognitione. — Vol. II. Metamorphoses. Lips., Teubner 1875). XX bezw. XXIII und 186 bezw. 118 s. gr. 8. geh. 1 mk. 50 pf.

Jede neue auflage der Polleschen Metamorphosen nach der auswahl von Siebelis — so würde der titel dieses trefflichen schulbuchs jetzt ungefähr zu lauten haben — bestätigt so sehr die günstigen urtheile welche nicht nur von mir in dem Phil. Anz. III, p. 254—57, IV, p. 395—404, sondern auch von anderen anderwärts gefällt worden sind, daß es, zumal für den der das jedesmalige vorwort gelesen hat, genügt auf die früheren besprechungen zu verweisen um eine nochmalige hervorhebung des gesammtwerthes sowohl wie der einzelnen vorzüge dieser arbeit in ihrer fortentwickelung überflüssig erscheinen zu lassen. Durch die bescheidenheit des herausgebers in dieser *praeteritio* oder (in rücksicht auf den leser) *occupatio* nur bestärkt, mache ich gleich von vorn herein auf einen übelstand aufmerksam, den nicht jener selbst verschuldet, sondern der buchhändlerische be- oder vertrieb mit sich gebracht hat, der aber mit jeder neuen auflage fühlbarer wird. Der buchhandel soll der wissenschaft, im vorliegenden falle vorzugsweise der schule dienen. Kein lehrer kann, selbst wenn er in einem schuljahre nur die bücher I—IX der „auswahl" liest, es dulden daß seine schüler sich bloß dieses erste heft anschaffen. Und dennoch erscheinen die neuen auflagen beider hefte, wie es ja auch bei vielen anderen schulschriftstellern der fall ist, stets in großen zwischenräumen, und zwar so daß das zweite heft stets beträchtlich nachhinkt, augenblicklich um drei jahre und zwei auflagen. Dies bringt bei der steten vervollkommnung des werkes mehr unzuträglichkeiten mit sich als der schüler der sich die beiden gleichzeitig cursierenden neuen auflagen jedes heftes kauft ahnen kann, so viel daß es von der thätigen und umsichtigen verlagsbuchhandlung entschieden verlangt werden muß daß dieser übelstand möglichst bald abgestellt werde. Indem ich also die erwartung ausspreche, B. G. Teubner und der herausgeber werden, einmal darauf aufmerksam gemacht, sobald es thunlich ist, die neuen auflagen beider hefte gleichzeitig erscheinen lassen, was

ja durch einen unveränderten abdruck der neusten auflage des ersten heftes stets zu ermöglichen ist, lasse ich zunächst einige beispiele folgen um die sache, d. h. die berechtigung meiner forderung, klar zu machen.

Wie die orthographie *erus, harena, harundo, holus, umidus, pignera, obstipuere* u. dgl. nach und nach überall hergestellt ist, so auch *iuvenalis* u. s. w. 4, 181. 7, 118. 8, 11. 13, 96. 18, 90 (daher die anmerkung beseitigt). 21, 11. 22, 22 und im zweiten hefte 37, 291. Ebenda stehen im III. register von diesen acht stellen zwei, die fünfte und letzte, bei dieser (heft 2, p. 57) ist auf die fünfte verwiesen, da steht (p. 143, bezw. 145) keine anmerkung, hingegen ist eine (etwas zu lange) bei der ersten (p. 34) zu finden. Beiläufig steht auch in dem von Polle neuaufgelegten „wörterbuch" nicht nur p. 70. spalte 2. zeile 3 unter *corpus*, sondern auch p. 171 *iuvenilis* (hingegen *iuvenaliter*), die richtige form des cod. Marc. aber hier in eckiger parenthese. — 1, 87. 88. 3, 45. 46, von Merkel eingeklammert, fehlen wie viele andre dgl. stellen in reg. I. — Außer 3, 107 gehört dahin auch der vorhergehende vers und v. 133 (Merkel *lata* und *super*), und 4, 246 (Polle nach L = Riese, dem er auch 6, 52 in den letzten drei wörtern gefolgt ist, während die stelle im „wörterbuch" noch unter *diripere* steht). — 7, 135 war in der 9. aufl. die handschriftliche (Siebelis'sche) lesart *aure* wiederhergestellt, in folge dessen auch, statt der früheren zu *quid velit*, eine neue anm. eingetreten — die ganze stelle nach Merkel, nur mit zwei abweichungen: v. 134 *fremit*, bei Merkel *tenet*? und der ganze vers, III, 642, eingeklammert (anm. zu 641 a. e. *omnium* druckfehler statt *omnino*?), 136 (= Riese) *alius*, Merkel, wie früher Polle, *aliquis* —, aber ebensowenig wie reg. I (2. heft, p. 154, z. 6. 7) zu dem texte stimmte, stand (steht) in reg. III dieses *aure* p. 197 unter „abl. (instr.) — frei gebraucht", hingegen steht unsere, nach p. 153* als „noch nicht geheilt" betrachtete stelle immer noch unter *aliquis* p. 198, wiewohl natürlich auch hierzu die anm. weggefallen ist. Durch die wiederherstellung von *ore* (nach Roscher) in der 10. aufl. (= 7. aufl.) wird der gerügte übelstand erst nachträglich und nur theilweise beseitigt, überdies auch die mahnung *festina lente* nahe gelegt. Das von mir Phil. Anz. IV, p. 403 oben gegen *ore* ausgesprochene bedenken übrigens lasse ich jetzt wegen des gegensatzes zu *nutu* v. 134 gern fallen. — Ebenso verhielt

es sich in betreff der „abweichungen“ (reg. I) mit 8, 94, wo in die 9. auflage das Riesesche *Et* aufgenommen war, während 9, 90. 11, 103, wo in beiden auflagen übereinstimmung mit Merkel herrscht, immer noch unter den „abweichungen“ zu finden sind (an letzterer stelle das Hauptsche *celer inmisso*, was allerdings Merkel in der ersten auflage auch hatte). — Hingegen fehlen nach der jetzigen redaction 8, 154. 11, 23. 57 ebenso im I., wie 11, 94 im II. reg., d. h. die beglaubigteren lesarten *conlucent nitentes*, *iniustus* (aufl.9. *Andromedam* = Riese, aufl. 10. *-an*) sind stillschweigend aus Rieses text aufgenommen (der von IV, 445 richtig weiterzählt, wie auch anderwärts, so daß das buch 801 verse hat, während es Merkel, bei dem außer der ziffer 446 auch noch 768 fehlt, auf 803 bringt), und die richtige schreibweise *Baliarica*, die allerdings Merkel und Riese an keiner der beiden stellen haben, steht zwar im „wörterbuch“ aber nicht im mythologisch-geographischen register. — Während 11, 112 nach wiederbeseitigung des matten Rieseschen *vulnerat* jetzt, aufl. 10, mit recht in reg. I fehlt, ist darin dem Merkelschen „*dispescui*“ ebds. 134 (vgl. dessen ganze schwülstige note zu IV, 757) nicht rechnung getragen. — Ebd. 153 (und 154 = Haupt, Riese) fehlt in reg. III, weil immer noch nicht, wie es zu 4, 51. 9, 33 geschehen, auf 3, 68 verwiesen, sondern die dort stehende erklärung wiederholt ist. Beiläufig ist *simul* an 20 stellen der Metamorphosen so wie dort gebraucht — unerklärlicherweise eine stehende *crux* für die meisten, auch die weiter fortgeschrittenen schüler —; sollten in der „auswahl“ nicht noch mehr als die vier genannten vorkommen? — Uebrigens würde sich das meiste was von hier bis v. 173 in dieser und anderer hinsicht noch zu bemerken wäre durch die im vorwort zur 10. aufl. p. VI a. e. in aussicht gestellte weglassung, gewiss nicht zum nachtheile der schüler, ohne weiteres erledigen. — Die bisherige einrichtung macht an den stellen wo plötzlich neue namen auftauchen erklärende anmerkungen zum texte nöthig, welche als nothbehelfe die im II. register fehlenden artikel ersetzen sollen. Wie jetzt *Tricce(s)* 16, 216 (freilich steht die stelle noch unter *Thraece* [M. 1. aufl. *Threces*] in reg. II, woraus demnach dieser artikel vollständig verschwinden muß), eine solche ersatz-note erhalten hat, so bedarf eine dgl. das ohnehin aus den lexicis nicht bekannte *Clematie* 11, 221, da nicht dieses, sondern noch *Limnate* in reg. II steht, ferner *Eurytides* (Merkel:

*satis dubia correctio*, vgl. Haupt) 20, 111, statt dessen noch *Ornytides* in reg. II steht, (Riese hat gar *Actoridae*, = v. 48, wo die note bei Polle kürzer lauten würde: *pares* = *gemini* und *Tyrieius* 22, 106; ja nicht einmal dessen vorgänger *Tyaneius* ist die ehre zu theil geworden in reg. II eine stelle zu finden. Da übrigens Merkel *Cibyreius* hat, war demgemäß auch in reg. I zu ändern, womit nicht gesagt sein soll, daß diese conjectur Merkels trotz der sehr langen anmerkung wahrscheinlicher als die Polle's sei, für die auch die handschriftlichen lesarten mehr sprechen; ebensowenig kann ich das Riesesche *Thineius* (VIII, 710; zählung wie im IV. buch, 875 verse statt der gewöhnlichen 884), eher noch das Hauptsche *Thymbreius* (v. 719), als an sich sehr wahrscheinlich, acceptieren. — 11, 240 ist zwar, nach tilgung der anmerkung zu *fato* v. 238, eine solche zu *penetrabile* neu hinzugekommen, allein von den hiernach in betracht kommenden drei stellen steht bloß die mittelste [passivisch] in reg. III; vgl. übrigens Phil. Anz. IV, p. 400. — Ebend. 260. 270. 284 gehören nicht mehr in reg. I, auch ist, erst durch die 10. aufl., ebds. 304 ein gegenstand der „entlastung" desselben geworden, während noch aufl. 9 *farris* hatte; leider sind aber bei dieser änderung die zwei *r* stehen geblieben: *turris*, ein viel schlimmeres versehen als die v. 257 und 13, 40 jetzt ausgemerzten waren, gerade so schlimm wie der druckfehler der 10. aufl. 16, 220: *facis* (*falcis*). — 11, 345 hingegen ist zwar mit Merkel das frühere *et* richtig in *in* verwandelt und so wieder, wie früher, übereinstimmung erzielt, v. 346 aber immer noch *Lamina* mit einem *m* beibehalten. — Bei gleichzeitiger bearbeitung beider hefte würden gewiß die beiden (eigentlich umzustellenden) anm. zu ebd. 410 verkürzt und in eine verschmolzen werden, da ja ausdrücklich a. e., wie auch 12, 8, auf reg. II verwiesen ist. — 12, 127 steht (= Riese) *vocando* (in folge dessen die anm. weggefallen) nach A; gewiß zu billigen; aber Merkel hat (= Haupt) noch *vocatos*: also, ebenso wie v. 320, wo M. (= Haupt) *iacerent* hat (Polle = Riese), reg. I! — Während 13, 55 (*qua*) unter den „abweichungen" verzeichnet ist, muß nun auch v. 56 (nach Birt) und 57 (= Riese, nach A) hinzukommen. Jedenfalls hat die verrufene stelle durch diese beiden änderungen wesentlich an klarheit und eleganz gewonnen, und es dürfte wohl fortan überflüssig sein weiter daran herumzumäkeln. — Die abweichungen von Merkel ebd.

91. 92 sind zwar gewiß berechtigt — zu letzterem haben Meuser und Eussner ihre zustimmung ausgesprochen, in ersterem bestehe ich nicht mehr auf dem Phil. Anz. III, p. 256 a. e. gegen *crudum* geltend gemachten bedenken —, das Merkelsche *adnisa* aber ist immer noch in reg. I übersehen; in aufl. 10 übrigens ist ein recht störendes versehen in der 2. anm. zu v. 92 (das citat zu *frena dare*) berichtigt. — Zu ebd. 136 stimmt reg. I immer noch nicht resp. nicht mehr, denn nicht der folgende vers *Corque—septem*, den Polle ausgestoßen hat, sondern eben jener *Pascere—luctu* ist bei Merkel als unecht bezeichnet. Mir scheint Polles verfahren gerechtfertigter. — Erst durch aufl. 10 ist die entfernung von 14, 36 aus reg. I nothwendig geworden, war es aber wirklich rathsam *vetat* (s. Haupt, Riese) auf die einzige auctorität von cod. L. hin zu ändern? — 16, 30. 47. 57. 62. 69. 77. 78—83. (allerdings verdächtig, aber wegen des zusammenhangs unentbehrlich) 99 ist es ohne genauere kenntniß der handschriftlichen lesarten unmöglich zu entscheiden ob theils die abweichung von Merkel theils die übereinstimmung mit ihm gutzuheißen; dem sinne nach die erstere jedenfalls v. 47. 62. 99; der erste dieser drei fehlt aber freilich in reg. I, und da dies die einzige stelle in dem monologe ist wo die selbstanrede nicht sofort klar ist (v. 11 und 70 durch den namen, v. 17 durch *virgineo*), dürfte wohl die anm. zu dem concessiv gebrauchten *tuta* ausnahmsweise zu lakonisch gehalten sein. — Ebenso fehlen in reg. I, ebd. 140 (wo Merkel *aspectu-sectaris* vorschlägt!) und 179 (nach cod. L. und M. wo wenigstens *serpit* steht), auch 143. 144, insofern sie Merkel beide eingeklammert hat. Sie sind zwar durch das Heinsiussche *arietis aurei* verständlich geworden, indess hätte Polle doch wohl besser gethan sich auch hier Merkeln anzuschließen wie es v. 155. 160. 165. (daher anm. verschwunden) 170. 176 (aber in der anm. *nudos* stehen geblieben!) durch aufnahme der zweifellos richtigen lesarten geschehen. — *Aura* hat eine gute anmerkung zu 18, 98 veranlaßt, sollte aber laut des inhalts derselben in reg. II und III nicht fehlen, d. h. die anmerkung sollte a. in das erstere wandern (wie das schon in aufl. 9 geschehen ist bei 17, 11. 35. 19, 83, in aufl. 10 auch bei 5, 6, wo nöthig mit verweisung auf das register, aber auch 16, 345. 17, 5, mit verbesserung im register selbst, endlich geschehen muß), doch auch b. unter dem bei weitem nicht reichhaltig genug ausgefallenen, weil überhaupt

dem begriffe nach zu eng gefaßten, artikel „personification“, aus dem sich wieder reg. II ergänzen müßte — wie *Dies*, die jahreszeiten, *Iuventa*, *Fames*, muß darin auch *Pallor* u. dgl. zu finden sein, vgl. 23, 66 —, oder auch als selbständiger artikel vor *aurae* eine stelle finden. — Nur in reg. III fehlt 20, 9. *Theseŏs*, denn es ist bloß auf *Oileŏs* verwiesen; übrigens ist hier weder, wie 23, 74, der ausdruck „versnoth“ noch die erwähnung einer (nicht existirenden) form *Theseōs* (vgl. Neue, FL. I, 82, p. 308, 1. aufl., ein wohl ganz vollständiges verzeichniß) noch die bemerkung über *Thesei* zu billigen, gegen die u. a. das ebenerwähnte *aurei* 16, 144, die dort citierte anm. zu 3, 191 und *Nelei* 5, 10 laut genug zeugen. — Unmittelbar nach dieser anmerkung fehlt: — 11. *Meleagron* s. v. 2; diese beiden stellen fehlen auch in reg. III (accus. auf *on*), ebenso wie an den einzelnen einschlägigen stellen, welche sich demnach, wiewohl 2, 67, wo nun endlich *Pelion Ossae* steht, nicht mitzählt, doch mindestens auf sechs belaufen, die verweisung auf die erste, 4, 114; die form *Caucason* 23, 74 ist weder in reg. II noch III berücksichtigt. — 20, 20 ist durch die aufnahme der Bentleyschen conjectur *feretis* die einzige dem gewöhnlichen sprachgebrauche widerstrebende stelle beseitigt, ganz der nivellierenden thätigkeit unserer zeit entsprechend; dadurch würde sich auch das erledigen was ich Phil. Anz. III, p. 256 a. e. über *impune ferre* gesagt habe: es sei, aber um so weniger darf diese stelle, als die erste in der auswahl, immer noch wie bisher in reg. III fehlen. — Ebd. 41, was früher in reg. I fehlte, stimmt erst seit aufl. 10 mit Merkel (aufl. 9 *praestantes* = Riese nach Lm(?) — cod. M. *spectantes*, — sowohl das wort selbst als der numerus, der höchstens durch seine stellung sich rechtfertigen liesse, vom sprachgebrauch abweichend; man denke nur an Hor. Carm. I, 12, 26. 27 *nobilem*). — Ebd. 63 *posses* = Merkel, in der anmerkung immer noch *possis* (bei v. 62). — Nachdem endlich von aufl. 9 an ebd. 99 (früher = Haupt und Merkel *certo*) durch *vasto* wieder die übereinstimmung mit Merkel (2. aufl. = Riese) erreicht hat, ist hingegen ebd. 138 die, Merkel unverständliche, handschriftliche lesart beibehalten, also wieder eine lücke in reg. I entstanden, v. 149 aber würde aus demselben zu entfernen sein, da Polle das *Cui* (vgl. v. 145) aller(!) herausgeber aufgenommen hat, — wenn *potente* dativ sein könnte (neue grammatik?), d. h.

wenn ich ihn nicht ersuchen müßte zu *quo* zurückzukehren; daraus ergänzt sich von selbst *ei* zu *Obstitit* v. 150. — Da ebd. 245 zur hälfte und 250 von Merkel, aus welchem grunde weiß ich nicht, für unecht erklärt sind, gehören diese anderthalb verse in reg. I, während die athetese v. 283. 284 beiden herausgebern gemeinsam ist. — Wie die anm. zu ebd. 55. 57 durch reg. II überflüssig gemacht werden sollten und die betreffenden zu 14, 71. 81 von aufl. 9 an wirklich weggefallen sind, so müßte auch statt der anm. zu 21, 21 bei v. 22 stehen: *Lelex* s. 20, 52, in reg. II aber bei *Lelex*: s. *Narycius, Troezenius,* dort jedoch eine deutlichere erklärung (vgl. Haupt) hinzukommen, demgemäß auch bei 22, 7, wo die anmerkung geändert ist, 21, 22 wiederhergestellt werden. — 22, 101 fehlt in folge der *„correctio(!) fortassis calidius recepta"* in reg. I. — Da 23, 5, wie aus *renovamine,* = *mutata forma*, hervorgeht, die Pollesche erklärung von *motast* (vgl. v. 6. 12) richtig, auch 50, 64 die erste übersetzung („umstürzen" paßt nicht) wohl kaum anzufechten ist, wiewohl man auch an „rühren" denken könnte, sind beide stellen, als die einzigen wo *movere* = *mutare*, durch verweisung in engere beziehung zu einander zu setzen. — Die anm. zu 23, 59 berichtigt zwar die zu 4, 205, aber, abgesehen davon daß darauf schon wegen des dat. bei — *abilis* zu verweisen war, mußte dort (anstatt „selten") wenigstens der grund hervorgehoben werden daß *nemini* nicht in den vers geht, während *cuiquam* und *ulli* je nach bedürfniß mit einander abwechseln. — Ebd. 78 hat Merkel, ebenso wie Korn und Riese, (vgl. auch Gossrau, Lat. Spr. §. 206, 12) *rubigine*; woher soll das *ū* kommen? vgl. Corssen Beitr. p. 201. Fick Vgl. Wörterb. I, p. 484. Da Polle richtig *robigine* schreibt, ist die stelle ebenso wie v. 149 (= Riese, bis auf die orthographie) in reg. I nachzutragen, ebenda auch die fassung bei 25, 1 zu ändern, nachdem endlich *monuit* sein *ad* verloren hat, so daß nicht mehr das wort, wohl aber die anm. dazu zu beanstanden ist. — Endlich geben 25, 66. 84—87. 89. 90—93. 95. 98. 99 reichen stoff zu nachträgen in reg. II und entsprechenden verweisungen darauf (wie es v. 88 nur bei *Stymph.* geschehen); die zweite anm. zu v. 92 veranlaßt mich aber noch zu einer abschweifung in das II. heft. Das „bei dichtern zuweilen für *mihi*" (heft I. aufl. 10, p. 185) stehende *mi* soll 48, 49 nach Lucian Müller (nicht wie jeder schüler

lesen wird, mit vernachlässigung der caesur, *Nemō miest*, sondern *Nemŏ mĭ est*) mit „hiatus und kürzung" gebraucht sein (die zweite verweisung stimmt nicht mehr), und dies ist mit *nec mi* 25, 92 (versausgang wie IX, 280 *cum sic*) zusammengestellt! Diese abweichung von Merkel wird hoffentlich mit aufl. 9 wegfallen; damit soll aber nicht gesagt sein daß die worte des „vorworts zur 10. aufl." p. IV „und werde hierin — noch etwas weiter gehen" etwa das verlangen erwecken bei Polle fortan dinge zu lesen wie *remorari Tartara munus*, *et omnia habet.* — *et hosti* VII, 276. 509 f. (auch bei Riese kaum verständlich, zum wenigsten matt.)

Der wunsch auf knappem raume möglichst viel dazu beizutragen daß die ganze „auswahl" immer mehr den stempel einer arbeit aus einem gusse trage, hat mich veranlaßt in den angekündigten nachweis allerlei gelegentliche bemerkungen einzustreuen, welchen jedoch fast durchgängig der diesem zwecke entsprechende gesichtspunkt zu grunde liegt. Fassen wir zum schlusse noch das verhältniß der 10. zur 9. auflage näher ins auge. Vorwort und einleitung, letztere schon in aufl. 9 besonders auf p. XVIII durch zusätze und verbesserungen wesentlich vervollkommnet, haben in aufl. 10 manche schöne bereicherung erfahren; im commentar haben namentlich folgende stellen theils durch kürzung theils durch praecisierung theils durch änderung theils durch zusätze in den anm. gewonnen: 1, 25. 33. 2, 38. (anm. 2) 63. 68. 3, 14. (anm. 1, während 2 hauptsächlich in reg. II gehört) 29. (anm. 1, zugleich eine gute widerlegung des bei M. vorhergehenden (I, 190) *cura*, auch des handschriftlichen *corpus*; vgl. X, 189) 56. 74. (anm. 2) 136. (neue anmerkung zu *curae*, worauf 4, 194 verwiesen wird) 154. 161. 4, 35 und 41. (anm. 1) 208. (anm. 2) 225. 283. 326 (wo die ziffer fehlt). 403. 432. 6, 13 und 14. (letzte anm.) 22. 47. 64. 91. 7, 86. 136. (2 neue anm.) 150. (anm. 2) 8, 70. 73. 125. 138. (anm. 2, welche wohl besser schon bei v. 62. 63 stände) 9, 17. (letzte anm.) 10, 23. (anm. aus versehen zu v. 18 gesetzt) 11, 52. (wie 22, 68 holzschnitt) 323. (anm. 2, vgl. 50, 19) 12, 134. (anm. 2, gehört zu v. 135) 176. 226 und 253. (letzte anm.) 13, 139. 16, 332. (anm. 2 durch verweisung gekürzt, trotz des positiv; eine solche war aber auch v. 335 nöthig; 4 andere stellen in reg. III) 17, 23. 150. (anm. 3) 19, 34. (freilich nach Korns auseinandersetzung — auch bei

Merkel klammern — (wohl ein vergebliches bemühn den vers zu halten; übrigens hätte trotz cod. M. *sequente* (= Riese) beibehalten werden sollen) 20, 99. (anm. 2) 169. 204. (schluß). 22, 53. (anm. 2). 23, 49. 78. 126. 139 und 24, 31. (schluß) 38. 25, 18. 66.

Ebenso ist die richtigere gestaltung des textes in aufl. 10 gegen aufl. 9 anzuerkennen an folgenden stellen außer den schon erwähnten. 1, 69. (= Haupt) 4, 166. 251 (= Merkel) 6, 125. (nach A; die übrigen hersg. *Sanguineo tepidam*) 10, 25. (= Merkel) 11, 49. (Bentley; Merkel = Haupt *aeterno*) 85 (= M.) 336 (= M. nach Suchier; aber reg. II!) 391. sowie 12, 266 und 16, 57. (= Merkel, letztere 2 also in reg. I zu streichen) 17, 171 (vgl. p. IV mitte; aber reg. I!) [20, 24 (*Epirŏs* statt *-ŏs* = Merkel, analog dem *ūs* in 44, 96. 49, 13; fehlt anm.; nachzutragen in reg. III unter „arsis"; Riese, der *sed* beibehalten: „*corruptus*"; vgl. Korn, der offenbar *nec* vermuthet) 24, 1. (*nempe*, vgl. p. IV. a. e.) 14. (= Korn) — diese drei stellen mit fragezeichen] 25, 53 (nach Merkel).

Und nun noch eine kleine blumenlese von stellen die immer noch an und für sich, ohne rücksicht auf den anfangs beregten übelstand, der bessernden hand des herausgebers in den anmerkungen bedürfen. Unmittelbar vor der erst in aufl. 10 durch streichung der ersten anm. zu 1, 16 richtig gewordenen erklärung von *Ut—Sic* steht immer noch, wie auch in reg. III, *Spondaici*. — Ebd. 85 war nur anzumerken daß aus *homini* zu ergänzen ist *hominem (eum)*, auch in der prosa gewöhnlich; vgl. oben 20, 149 die abl. abs. — 2, 10 „*derigere*" u. s. w. gehört ebenso wie 1, 19 „Man schreibt" u. s. w. nur ins wörterbuch. — 2, 13. 14 (stil!) wesentlich zu kürzen: *ipsa-per se*, gewöhnlich umgekehrt, auch in prosa. — Ebd. 33 ist der schluß der anmerkung anders zu fassen, weil der schüler die quantität des *-ūs* wegen der position nicht merkt. — 3, 3. 4 in eine anm. zusammenzuziehen. — Ebd. 40 ist „*sic*" u. s. w. (v. 38) noch nicht klar genug. — Ebd. 58 besonders 12, 193 zu vrgl. — ebd. 70 paßt „weites" immer noch nicht; „vgl. 46" führt auf „allgemeines". — Ebd. 204 ausführlicher als früher, aber noch nicht richtig: „sind noch übrig als urbilder der menschheit". — Ebd. 207 ebenfalls verbessert, aber die verweisung auf 52 falsch (nicht adverbial); vielmehr 6, 46! — Ebd. 215 schluß nicht treffend, 220. 223. 225 zu kürzen, letztere anm. durch bloße verweisung. — 4, 10 notiere ich bloß die abweichung von Haupt,

da mir es nicht wahrscheinlich ist daß in drei kurz nach einander folgenden stellen, I, 735. 753. 757, *que* verschieden gebraucht sein soll. — Ebd. 30 besser auf 16, 22, und dort nur hierher zu verweisen; „danach"? — Ebd. 77 anm. 1 a. e. richtiger: „die persönliche construction im passiv" (also auch gerundiv; vgl. jedoch *invidendus, pudendus* u. s. w.) — Ebd. 83 bedarf einer anm. *Non dare* (halten = 16, 94, nicht = *fidem dare* 6, 128. 16, 46) = dem folgenden *negare*; *negarem* nachsatz; „dann", *si liceret*; *confiteor* trotz der stellung (vgl. *οἴμαι*) parenthetisch zu denken. — Ebd. 94 anm. 2 mußte fallen seitdem nach Merkel der coni. *Enitantur* hergestellt ist; nur Haupt hat noch den entschieden falschen ind. — Ebd. 103 fehlt nach *praeceps* „v. 100", vor *impetus* „*is* oder *idem*"; *sidera* scheint mir falsch: „alles übrige, das ganze übrige weltsystem". — Ebd. 105 anm. 2. Wer hat *qui* (nom. sing.) elidiert? Warum überhaupt nicht, freilich weniger fein, wie die übrigen herausgeber *quid*? — Ebd. 111 müßte, da 1, 35 nicht auf *Per tamen* u. dgl. rücksicht genommen ist, auch auf die entsprechende stelle in reg. II verwiesen sein. — Ebd. 160. Als wenn hier überhaupt *neve* stehen könnte! Vgl. Goßrau, Lat. Spr. § 398 anm. 6. Hier übergang vom imper. zum coni., wo *nec* bei Ovid ganz gewöhnlich. Danach auch reg. III zu ändern. — Ebd. 241 anm. 1 weder grammatisch noch stilistisch zu billigen. — Ebd. 275 fehlt „und verkürzt". — Ebd. 345 erst in aufl. 10 *Constern untur*, doch wohl druckfehler? — Ebd. 413 nur „seines (d. h. des ihm) eignen", poet. = *sui ipse*, vgl. *sponte sua*, *cuique suum* — 5, 1 ist durch die absichtliche textänderung grammatisch ungenau geworden: vielmehr *Illud erat* — zu lassen und *te* durch anm. zu erklären. — Zu ebd. 3 vgl. Habenicht, Grundz. § 3, 4, und wegen der zahlwörter 9, 16. 16, 183. 20, 192. 221. 36, 59. — 6, 85 ist unmittelbar auf 3, 104 zu verweisen. (verb. simpl.) — 8, 84 sollte doch auf 23, 67 f. die vielen stellen bei Livius (auch ohne übergang vom inf. zum coni.), meist ohne *ut*, und Hor. Serm. 1, 4, 121 f. (*ut*) verwiesen werden (vgl. Reisig, Lat. Sprachw. p. 561 fg.); ferner würde „gegenständen" den (im gen. und dat. (unmöglichen) plur. von *metus* voraussetzen: daher „schrecknis", freier „viel (große) furcht einflößend". — 11, 16 fehlt diese ziffer noch in der anm. ebenso wie 400 vor *aevum*; der verkürzung bedürfen die anm. zu v. 199. 200, der verwei-

sung auf v. 201 die zweite zu v. 396; nicht der wortfolge nach sind geordnet die zu v. 410 (besser 1. anm. zu *imm.* — *par.*) so wie zu 9, 5. wo nach v. 4 (besser: „vor *quem* erg. *eius*“) folgen sollte: 5, *natis* u. s. w., dann *thal.* —, dann 6. „*alumn. num.* nur hier adjectivisch [der ursprünglichen bedeutung entsprechend, da *-um(i)nus* = ὁμενος; nachahmung der stelle Stat. Theb. 8, 223 f.], nicht wie v. 108. 39, 38 u. s. w. subst.“, dann erst *Juno* —, dann 7. Vor „directer rede —“. — 12, 97 ist richtig zu citieren *cum*, nicht *si*, und deutlicher zu übersetzen: „steht auf dem spiele“. — Noch nicht passend ist das citat zu ebd. 136: es handelt sich nicht um die [gewöhnliche!] stellung der praeposition, sondern darum daß *nomine* [durch das subiect, noch dazu mit *quoque*] von *cuius* getrennt ist. — 13, 20 ist zwar verbessert, aber noch besser würde, wie oben 9, 4. 6, eine rein grammatische anm. sein: *celeber - turbā* u. s. w., wie auch 13, 165 (druckfehler in reg. III) mehr berücksichtigung der grammatik erheischt, wo anm. 2 auf die gewöhnliche construction 41, 7 hinweisen sollte; vgl. auch Hor. Ep. I, 19, 44, ferner *stillare* 4, 395 (wo eine derartige anm. fehlt) und X, 501. — Die gezwungene ausdrucksweise, die 17, 147 dem dichter zugemuthet wird kann ich nicht fassen; übrigens müßte sie auch ins „wörterbuch“ kommen. — 19, 70 gehört jedenfalls nicht unter die *Epith. ornantia* reg. III. — 20, 175 anm. 2 ist zwar verkürzt, aber besser: „*sit* = *ab sit* 11, 36; ebenso im eigentlichen sinne 33, 67 —. — 22. 24. Warum nicht: *et mente non iniqua?*“ Ebd. 30 besser: *Quo* = *in quos*: übrigens ist dies die einzige stelle der Met. wo die ausgaben des Ovidius ein solches bicompositum bieten (dasselbe nur im part. pass. Fast. 5, 533. 6, 570): sollte nicht, wie überall, auch bei Polle 25, 3, *super imposita* IX, 100 getrennt ist, auch hier mit Riese VIII, 630 (al. 40) *super iniecit* zu schreiben sein, zumal da schon Caesar BC. 2, 10, 3 geschrieben hat *Eo super tigna bipedalia iniciunt?* — 22, 66 vgl. *poculum(a) haurire* 44, 123. — Nach tilgung der überflüssigen anmerkung zu ebd. 88 *flav.* (vgl. Verg. Aen. 1, 592 f. „wird röthlich“, sonst *fulvum*, *fulgere* u. s. w.) sollte die stehengebliebene etwas vollständiger und bestimmter sein: „*tecta(um)* nur hier und (im sing.) 37, 303 (dort verweisung!) in der ursprünglichen bedeutung „dach“ gebracht“. Uebrigens auch bei Horaz nur zweimal in Serm. I. — 25, 76 fehlt der hinweis darauf, daß dies (doch wohl?)

die einzige stelle aus der classischen periode ist wo die messung *liquē factis* vorkommt (vgl. ex Pont. 1, 2, 57); so nur noch Sil. Pun. 1, 178, außerdem Lucr. *patē f.* — Wegen ebd. 80 endlich (zu den beiden vorhergehenden versen vgl. 13, 135 f.) verweise ich, da das gar zu prosaische *Hoc est*, anders wie 17, 21 a. e., wo die hs. ebenfalls *hosti(s)* haben, kaum erträglich erscheint, nur auf Riese — *hostis (Hostis enim ....)* — und Korn [—] IX, 179.

Selbstverständlich stehen diesen stellen mehr als doppelt so viele gegenüber die schon früher und namentlich seit der 9. aufl. durch treffende und feine bemerkungen des hrsgs., sachliche wie sprachliche, dem verständnisse des schülers (und lehrers) so nahe gebracht und dem zwecke einer genauen und zugleich geschmackvollen interpretation so entsprechend gestaltet sind, daß sie alle kritik verstummen machen; sie aufzuzählen ist nicht meine aufgabe, es genügt die thatsache zu constatieren. — [Die anzeige ist geschrieben vor der neunten auflage von hft. 2. — *E. v. L.*] *B. D.*

---

107. Pan. Ein lustiges liederbuch für gymnasien mit den singweisen zusammengestellt durch dr. Friedrich Polle. 8. Dresden, G. Schönfeld 1877. — XV u. 209 s. — 1 mk. 50 pf.

Daß der hrsg. der Ovid-auswahl (nr. 106) auch dem *Dulce est desipere in loco* rechnung zu tragen versteht, hat er in sehr tüchtiger, eines philologen und schulmannes durchaus würdiger weise bewiesen durch die mitten zwischen den beiden in nr. 106 besprochenen auflagen erfolgte herausgabe des „lustigen bilderbuchs". Der *locus* freilich ist laut des anfangs des vorworts ein trauriger und ihm aufgezwungener (übrigens, mit dank gegen gott sei es gesagt, längst überwundener): um so mehr ist es anzuerkennen und in den vielen schon erschienenen anzeigen mit anerkennung hervorgehoben worden, daß das buch in philologischer gründlichkeit seines gleichen sucht. Nun erst kennen wir den hrsg. von beiden seiten: *notum Et properare loco et cessare* — und zwar beides mit nicht geringem erfolge. Das ist die eine frucht seiner unfreiwilligen muße; die andere, p. IX oben von ihm selbst bescheiden angedeutete, ist daß er in vielen stücken eine *editio princeps* geschaffen hat; die dritte ist vorzugsweise paedagogischer natur: wer es nicht gleichgültig mit ansieht, daß unserer gymnasialjugend bei der ruhelosen

paedagogischen treibjagd der echte köstliche humor immer mehr abhanden kommt, kann diesen versuch eines erprobten schulmannes ihn neu zu beleben nur mit aufrichtiger freude begrüßen. *B. D.*

---

108. Jos. Degenhart, de auctoris belli Hispaniensis elocutione et fide historica. Wirceburgi 1877. 8. 79 p.

Wenn vrf. vielleicht dem gewählten titel (*elocutio*) zu liebe mit der besprechung von pleonasmus, ellipse, anakoluth, brachylogie begonnen, hierauf die syntaxis casuum, modorum u. s. w. zuletzt die formenlehre, die wortbildung und den wortvorrath behandelt hat, so kann sich der leser mit leichtigkeit alles dieses nach seinem eigenen geschmack zurechtlegen; bedenklicher ist es, daß vrf. das vulgäre nachzuweisen versucht ohne einen maßstab für dieses zu besitzen. Denn er hat nur nach subjectivem geschmacke ausgeschieden, was ihm *memorabile*, *mirum*, *mirabile* schien, und die beispiele fuderweise mit *etiam hoc, illud quoque, ipse confer, si vero legimus* und ähnlichen wendungen aufeinandergehäuft ohne genauer zu bestimmen, worin eigentlich das abweichende besteht. Es hätte allerdings zu einer schärferen charakteristik einer genaueren vergleichung des cäsarianischen sprachgebrauches bedurft, als sie etwa aus dem wörterbuche von Eichert gewonnen werden kann, und andrerseits einer genauern kenntniß der komiker, des Vitruvius und des BAfricanum für welches sich vrf. auf Fröhlich verläßt. So aber ist manches in die abhandlung hineingezogen, was durchaus nicht in dieselbe gehört; beispielsweise (um nicht zu reden von bemerkungen über den accus. pluralis *navis*) als belege des *sermo tumidus aras et focos*, *fusi fugatique*, *longe lateque*; als beispiele des pleonasmus *necessario cogi*, *tertia vigilia noctis*, *id quod;* als beispiele ungewöhnlicher wortstellung *hoc contigit bello, quibus ex rebus;* als beweis für die bevorzugung der mit *de* componirten verba *definire*, *deposcere*, *depopulare*. Wenn der vrf. bei Nipperdey von den ungewöhnlichen verbindungen *transitionem*, *fugulationem facere* gelesen hat, so fügt er gleich *iter* und *potestatem facere* hinzu; und wenn er anderswo *iactare*, *pulsare*, *cantare* (frequentativa statt *iacere*, *pellere*, *canere*, franz. *jeter*, *pousser*, *chanter*) notiert fand, so vergröbert er dies zu der monströsen these, der vrf. habe die verba der ersten conjugation vorgezogen,

wie auch der gebrauch von *nuntiare*, *pugnare*, *comparare*, *appropinquare*, *occupare* beweise. Daß vrf. den rechten standpunct noch nicht gewonnen hat, ergiebt sich auch aus seiner bemerkung über das elliptische *recta* (nämlich *via*), welches er häufiger bei den *poetae* als den *boni scriptores* gefunden haben will, während doch poesie und prosa hierin keinen unterschied macht, und Plautus, Horaz' satiren mit Ciceros briefen, Vitruv und Petron zusammengehen. — Statt 22, 3 *ex aversione* (p. 40) hat Madvig in den advers. crit. *ex Ursaone* verbessert.

Um aber nicht bloß verfehltes herauszuheben, erwähnen wir mit vergnügen auch einige gute beobachtungen des vrfs., so p. 15, daß die *constructio ad sensum* bei dem vrf. des BHispanicum besonders häufig ist, p. 12 einige ungewöhnliche zweigliedrige asyndeta, p. 21 die gewohnheit die verba der trennung und entfernung mit *ab* und *de* zu construiren, p. 24 die entwerthung der superlative und die umschreibungen mit *bene*, *non parum*, *vehementer*.

Der zweite theil beginnt mit der hübschen bemerkung, daß sich die parteilichkeit des vrfs. schon in der sprache zeige, indem derselbe *iugulare*, *fugere*, *latrones* nur von den Pompeianern, von den Cäsarianern nur *interficere* und *cedere* gebrauche, denen er auch allein die *virtus* zuerkennt. Im einzelnen wird dann durch die vergleichung der andern quellenschriftsteller nachgewiesen, daß vrf. zwar auf dem kriegstheater thätig gewesen sei, aber als Cäsarianer manches ausgelassen und entstellt habe. Zu den unterlassungssünden des vrf. gehört, daß er die erfolglosigkeit des angriffes auf Ulia, die bei Corduba erlittene schlappe und den beginn der flucht bei Munda verschweigt, wozu noch Frontin 2, 8, 13 nachzutragen ist. — Die latinität ist keine mustergültige.

---

109. Leonhard, über die wahrhaftigkeit und glaubwürdigkeit des Tacitus. Programm des kgl. [württemb.] gym. und der realschule zu Ellwangen von dem schuljahre 1876/77. 32 p. 4.

Mit einer übersicht der einschlagenden litteratur beginnt der verf.; hiebei hat er zwar nach eigener versicherung (p. 6) vollständigkeit weder erreichen wollen noch können, aber doch

durfte er R. Chr. Riedl's schrift über den parteistandpunkt des Tacitus (Wien 1875) als die neueste ausführliche behandlung dieser frage nicht ignoriren. An die besprechung des berücksichtigten theiles der litteratur reihen sich bemerkungen über einzelne fragen, welche ausgeschlossen bleiben sollen (p. 6 f.); dann aber werden eben diese doch (p. 7—9) theilweise erörtert. Endlich (p. 9) gelangt der vrf. dazu „in das thema selbst einzugehen", das nun enger als in der überschrift gefaßt wird, indem nur „von den angriffen gegen die wahrhaftigkeit und historische treue des Tacitus" gesprochen werden soll; aber „ehe zur sache selbst geschritten wird, müssen noch einige bemerkungen vorangehen". Zwar sollen jene angriffe gegen die *fides* des Tacitus „einzeln" vorgenommen, nicht „unter allgemeine kategorien" gebracht werden; aber sofort werden doch (p. 9—13) solche kategorien behandelt: internationale verhältnisse, fremde culte, pragmatismus. Wenn der vrf. meint, der gang von fall zu fall empfehle sich auch dadurch, daß man soweit fortgehen könne als man wolle, so irrt er. Gerade weil dieser weg dazu führt, an die lösung einzelner fragen zu gehen, ehe durch eine übersichtliche und umfassende betrachtung der schlüssel gefunden ist, kann keine oder nur eine gewaltsame lösung jener fragen erreicht werden. Um die subjective und objective glaubwürdigkeit des schriftstellers zu untersuchen, d. h. zu erforschen, ob er die wahrheit berichten wollte und konnte, ist eine betrachtung seiner geistigen entwicklung, soweit sie uns möglich gemacht wird, unabweisbar. Die untersuchung darf nicht auf die Annalen sich beschränken und die historien fast gänzlich, die kleineren schriften durchaus unbeachtet lassen. Keiner der vom verf. ausgeschlossenen punkte läßt sich beliebig beseitigen, wenn die von ihm gewählte aufgabe bearbeitet werden soll. Es kann nicht als entschuldigung gelten, wenn der vrf. sich auf den knappen raum seiner „gelegenheitsschrift" beruft; denn auch bei der gewagten beschränkung ist ja die bearbeitung in der vorliegenden schrift kaum über den anfang hinausgekommen. Je weniger demnach der wurf des vrf. überhaupt als gelungen bezeichnet werden kann, um so mehr müssen einzelne gegen Freytag und Stahr gerichtete bemerkungen als treffend anerkannt werden. Mehrfach wird der leser von druck-

fehlern gestört, durch welche besonders einige namen entstellt sind wie Niehbur, Bär (statt Bähr), Stahl (statt Stahr). —

---

110. Emil Wiesner, Tiberius und Tacitus, kritische beleuchtung des taciteischen berichtes über die regierung Tibers bis zum tode des Drusus. Osterprogramm des kgl. [preuß.] Wilhelms-Gymnasiums zu Krotoschin 1877. 28 p. 4.

Eine ähnliche aufgabe wie die oben besprochene arbeit von Leonhard behandelt die schrift von Wiesner, jedoch in engeren grenzen und mit größerer klarheit. Wiesner beschränkt sich darauf „das reden und handeln Tibers, wie es uns Tacitus schildert, an und für sich zu betrachten und damit die urtheile, welche er selbst daran knüpft, zu vergleichen". Dieses thema behandelt der vrf. mit klarem urtheil, aber nicht mit sicherem erfolge. Wenn z. b. eine feine psychologische bemerkung des Tacitus I, 13 ironisch behandelt wird, so zeugt dies ebenso wenig von ruhiger unparteilichkeit, wie wenn eine äußerung desselben II, 41 „geradezu perfid" genannt wird. Ein fehler in der methode aber ist es, daß aus der I, 42 f. dem Germanicus in den mund gelegten rede ein schluß auf die haltung desselben im gegensatze zu dem erzählenden berichte des Tacitus gezogen wird, während doch nur eine folgerung für die auffassung des schriftstellers möglich ist. Endlich dürfte es zu naiv sein, wenn aus der beim triumphe des Germanicus vom kaiser gespendeten schenkung II, 42 auf Tibers „liebe zu Germanicus" geschlossen wird. Der vrf. mußte sich die frage vorlegen, warum denn nicht nur der bericht des Tacitus, sondern die ganze überlieferung über Tiber ungünstig lautet. Von der arbeit ist „wegen mangelnden raumes diesmal nur ein theil mitgetheilt"; möge der vrf. bei der fortsetzung jene frage nicht unbeachtet lassen!

---

111. Codex Fuldensis. Novum Testamentum Latine interprete Hieronymo ex manuscripto Victoris Capuani edidit, prolegomenis introduxit, commentariis adornavit Ernestus Ranke. Accedunt duae tabulae photolithographicae. Marburgi et Lipsiae. Sumtibus N. G. Elwerti bibliopolae academici. MDCCCLXVIII. XXXII, 572 p. 8.

Es sind in der letzten zeit größere und kleinere bruchstücke vorhieronymianischer bibelversionen allenthalben in erfreulicher

anzahl aufgefunden und publicirt worden. Dieser umstand veranlaßt uns auf die von prof. E. Ranke in Marburg veranstaltete ausgabe der unter beihülfe des bischofs Victor von Capua bald nach 541 angefertigten zweitältesten handschrift der Hieronymianischen übersetzung des N. T. aufmerksam zu machen. Kommt der gewinn auch nicht in erster linie der philologie zu gute, so weiß sie doch manchen erheblichen vortheil aus dieser übersetzungsliteratur zu ziehen; bieten doch diese lateinischen bibelversionen für das studium der nachklassischen latinität ein sehr werthvolles material. — Eine edition des codex Fuldensis hatte bereits Lachmann, der die bedeutung desselben für die kritik des griechischen textes wohl erkannte und deshalb auch die Fuldenser lesarten in den kritischen apparat seiner mit Buttmann besorgten ausgaben des N. T. aufnahm, lange zeit in aussicht gestellt, doch ist er nicht dazu gekommen die erweckte hoffnung zu erfüllen. Nachdem später noch einmal Tischendorf auf den werth des c. Fuldensis hingewiesen, welcher dem c. Amiat. durch innere und äußere vorzüge sehr nahe steht, gab der jetzige herausgeber 1860 in einer festschrift die Ep. Jacobi als probe einer neuen ausgabe heraus, welche in dem oben verzeichneten werke vollendet vorliegt. Ernst Ranke hat die schwierige aufgabe mit philologischer gründlichkeit und genauigkeit gelöst und alle dabei irgendwie in betracht kommenden fragen erschöpfend behandelt. In den ausführlichen prolegomenen werden wir über äußeres, inhalt, alter, ursprung, schicksale, schreibweise und verschiedene einrichtungen und eigenthümlichkeiten der handschrift sowie über den sprachlichen charakter des textes, über ihr verhältniß zum codex Amiatinus und endlich über des herausgebers plan und verfahren durch eingehende mittheilungen unterrichtet. Für den philologen ist unter anderen das capitel *De codicis grammatice*, in welchem mit großer sachkenntniß die eigenarten der spätlateinischen diction der version dargelegt sind, sehr beachtenswerth. Wie nutzbar dies vom herausgeber beigebrachte material und überhaupt der text des codex Fuldensis für grammatik und lexicographie ist, das hat Roensch in seinem bekannten werke Itala und Vulgata gezeigt. — In der wiedergabe des manuscripts ist Ranke so zu werke gegangen, daß er den textesabdruck genau nach der handschriftlichen vorlage und in einem sehr sorgfältigen *commentarius*

*diplomaticus* alle correcturen mit genauer unterscheidung der hände wiedergegeben hat. Den weiteren apparat, lesarten des Amiatinus und der Sixtino-Clementina, ferner des herausgebers bemerkungen folgen im Commentarius criticus. Zwei photolithographische tafeln veranschaulichen die eigenthümlichkeiten der handschrift aufs beste. *L.*

---

112. Tertullians leben und schriften. Von Albert Hauck, pfarrer. Erlangen, verlag von A. Deichert. 1877. IV und 410 p. gr. 8. — 5 mk. 60 pf.

Der verfasser dieses ebenso zeitgemäßen als verdienstlichen buches hat dasselbe zwar, und gewiß mit recht, in erster linie für ein theologisches publicum bestimmt — die meisten werke des berühmten afrikanischen presbyters sind ja dogmatischen inhalts —, und demgemäß füllen im anschluß an jene schriften specifisch dogmatische ausführungen die bei weitem größere hälfte der Hauck'schen monographie, aber sie enthält auch gar manche partieen, die, wie für den theologen, so auch für den philologen und historiker von großem interesse sind. Dahin gehören die ausführungen über einige, meist apologetische, schriften Tertullians, in denen dieser als werthvolle quelle für die geschichte der gegenseitigen beziehungen des christenthums und des römischen staates zur zeit des kaisers Septimius Severus (reg. 193—211) erscheint. Die besprechung des ref. wird sich im wesentlichen auf diese philologischen partieen beschränken; hierzu veranlaßt mich die rücksicht auf die aufgabe und den allgemeinen charakter des „Philologischen Anzeigers", sowie auch speciell auf den knapp zugemessenen raum. Mein referat wird kurz ausfallen, da ich in der lage bin, als maßstab der kritischen prüfung der bezüglichen untersuchungen Hauck's meine eigenen quellenstudien zu verwerthen, deren ergebnisse ich in meiner in den „Jahrbüchern für protest. theologie" 1878 (jahrg. IV), hft. II, p. 273—327 erschienenen abhandlung „Das christenthum und der römische staat zur zeit des kaisers Septimius Severus" niedergelegt habe. Die gruppirung des stoffes, die ich meiner besprechung zu grunde lege, ist sehr einfach. Bekanntlich lassen sich hinsichtlich der stellung des christenthums und des römischen staates zur zeit des kaisers Septimius Severus zwei perioden unterscheiden, die sogenannte christen-

freundliche regierungsepoche dieses imperators (193 bis 202), die, zumal seit 197, trotz des persönlichen wohlwollens des kaisers in folge der mißgunst einiger behörden und der ausbrüche der volkswuth in Africa und im westen überhaupt durch manche partielle christenhetzen nicht unerhebliche unterbrechungen erlitt, und dann die officielle Septimianische christenverfolgung vom jahre 202 bis 211 resp. 212. Ich werde nun darlegen, in wie weit Hauck's ausführungen über beide epochen der christlichen und zumal der afrikanischen kirche zutreffend sind, und werde dabei in erster linie die bezüglichen schriften Tertullians, die in jede der beiden epochen fallen, berücksichtigen. Zuvor möchte ich aber den leser noch mit der übersichtlichen und durchaus zweckentsprechenden gruppirung des stoffes bekannt machen, die Hauck seinem gesammten werke zu grunde gelegt hat: Capitel I, die einleitung, bespricht die ersten schriften Tertullians, „An die märtyrer", „Ueber die schauspiele", „Ueber den putz der frauen", „Ueber den götzendienst" (p. 1—52). Cap. II „Tertullian als apologet" hat folgende schriften zum gegenstand: „An die völker", „Das apologeticum", „Vom zeugniß der seele", „Gegen die Juden" (p. 52—99). Cap. III „Tertullians wirken im dienste der kirche" erörtert die bücher über die ketzertaufe, die taufe, die buße, das gebet, über die geduld, endlich die 2 bücher an Tertullians frau (p. 99—152). Cap. IV „Tertullians kampf gegen die irrlehre" untersucht die schriften über die präscriptionen und „Gegen Marcion", erste bearbeitung (p. 152—191). Cap. V „Uebergang zum montanismus" erörtert folgende werke: „Ueber die verschleierung der jungfrauen", „Ueber den kranz", „Ueber die flucht in der verfolgung", „Scorpiace", „Ermahnung zur keuschheit" (p. 191—240). Cap. VI „Fortsetzung der bestreitung der irrlehre" bespricht „Gegen Hermogenes", „Gegen die Valentinianer", vier verloren gegangene schriften, „Von der seele", „Ueber das fleisch Christi, die auferstehung", endlich „Ueber die hoffnung der gläubigen" (p. 240—331). Cap. VII „Trennung Tertullian's von der kirche" erörtert „Gegen Marcion", 2. und 3. bearbeitung, „Gegen Praxeas", „Ueber die ekstase" (p. 331—381). Cap. VIII „Die letzten an die Heiden gerichteten schriften Tertullian's", „Ueber das pallium" und „An Scapula" (p. 381—388). Cap. IX „letzte schriften gegen die katholiker" untersucht die bücher über die

schamhaftigkeit, die monogamie und über das fasten (p. 388—410). Eine correcte chronologische und sachliche eintheilung der Tertullianischen schriften ist von einer möglichst genauen fixirung des zeitpunktes bedingt, in dem sich des apologeten trennung von der christlichen großkirche vollzog. Hauck hat in dieser fundamentalfrage das richtige getroffen: er unterscheidet mit fug die periode, in der Tertullian zum montanismus überging und noch eine zeitlang wenigstens äußerlich im verbande mit der römischen kirche blieb, also etwa die jahre 201—207, von jener späteren etwa mit 207 anhebenden periode, in der Tertullian und seine neuen glaubensbrüder überhaupt definitiv aus der großkirche ausschieden (p. 191 ff. zumal p. 200 f., anmerkg 6 und p. 212. anmerkg 3; p. 331 ff.; p. 337 f., anmerkg 1). Jedenfalls muß Tertullians übertritt zum montanismus kurz vor der christenfeindlichen erklärung des kaisers Septimius Severus vom jahre 202 erfolgt sein, so daß man „*de corona militis*“ als die zweite, wo nicht als die erste montanistische schrift des Afrikaners anzusehen hat.

1. Die philologischen partieen des Hauck'schen buches verdienen im allgemeinen das lob, daß sie auf gründlichen quellenstudien beruhen, und daß der verf. mit umsichtiger besonnener kritik zu werke gegangen ist. Es gereicht daher dem ref. zur aufrichtigen genugthuung, daß der verf. und ich, die wir unabhängig von einander und fast gleichzeitig denselben gegenstand bearbeitet haben, in manchen punkten, namentlich bezüglich der abfassungszeit einiger einschläglicher Tertullianischer schriften, zu denselben oder doch ähnlichen ergebnissen gelangt sind. Hauck's untersuchungen würden noch an werth bedeutend gewonnen haben, wenn er die neuere litteratur ausgiebiger benutzt hätte. Folgende einschlägliche werke hat er sich auffallender weise entgehen lassen: Ruinat (Acta mart. (Ratisbonae 1859), praef. gen., p. 28—32, § 42—47), Tillemont (Mémoires t. III[1], (Brüsseler ausgabe), p. 192—283. 331—398. 447—450. 469—472. 487—518. 530—567)[1]). Basnage (Ann. pol. — eccl. t. II), Le Blant („Sur les bases juridiques des poursuites dirigées contre les martyrs“, Comptes rendus de l'Acad. des inscr. t. II, (Paris

1) Bekanntlich sind Tillemonts „Mémoires“ trotz des einseitig kirchlichen standpunktes ihres verfassers auch heute noch in mancher hinsicht, namentlich in kirchlich indifferenten fragen, dem forscher unentbehrlich.

1866, p. 358—373), endlich R. A. Lipsius („Der Montanismus in Rom“, zeitschr. f. wiss. theol.“ 1865 und 1866, „Zur quellenkritik des Epiphanius“, Wien 1866, Quellen der ältesten ketzergesch.“, Leipzig 1875, „Chronologie der röm. bischöfe“, Kiel 1869). Die folgen dieser unterlassungssünden sind denn in der that nicht ausgeblieben. Hätte Hauck z. b. Tillemont herangezogen, so wäre dem leser eine orientirung über einige auf die abfassungszeit Tertullianischer schriften bezügliche controversen nicht vorenthalten worden. Hätte er die epochemachende arbeit Le Blants berücksichtigt, so würde er eine klarere anschauung von der tragweite der christenhetzen gewonnen haben, die zur zeit Sever's, auch schon vor 202, stattfanden. Basnages studium würde unseren verf. zu einer genaueren darlegung der auf die abfassungszeit einzelner Tertullianischer schriften, z. b. des buches ad Scapulam, bezüglichen controversen angeregt haben. Hauck unterschätzt die tragweite der officiellen septimianischen verfolgung sowohl als auch die minder ungünstige situation der afrikanischen kirche in den jahren 193 bis 202. Diese schiefe auffassung hat ihren letzten grund übrigens auch in einer unvollständigen verwerthung des bezüglichen quellenmaterials resp. in einer incorrecten interpretation einzelner Tertullianischer stellen. Die genannten Lipsius'schen forschungen endlich waren nicht bloß bei erörterung der datirung einzelner Tertullianischen schriften heranzuziehen (vgl. z. b. „Chronol. d. röm. bisch.“ p. 175, anm. 1 die geradezu abschließende untersuchung über die entstehungszeit der bücher de pudicitia und de monogamia), jene erörterungen würden unsern verf. auch manche anregungen und nützliche winke für die specifisch dogmatischen partieen seines buches, insbesondere für die abschnitte über den montanismus und die Tertullianische befehdung der häresieen, geboten haben.

Obige allgemeine sätze mögen nun in den jetzt folgenden detaillirteren ausführungen ihre nähere begründung erhalten.

2. Die anfängliche christenfreundlichkeit Sever's (193—202) führt Hauck (p. 208) mit recht auf seine dankbarkeit gegen Proculus (vgl. Tert. ad Scap. c. IV), sowie auf den umstand zurück, daß „der kaiser viel zu viel selbstbewußter autokrat war, um sich als werkzeug des volkshasses gegen die Christen herzugeben“. Zwei weitere motive des kaiserlichen wohlwollens für die kirche (vgl. Tert. ad Scap. c. II. III und Jahrb.

f. prot. theol. p. 275) sind übrigens unserem verf. entgangen. Bedenklicher ist, daß sich Hauck nicht klar gemacht hat, daß Severus ein römisch geschulter staatsmann von der conservativen richtung eines Papinian, Paullus und Ulpian war, der die alte staatsreligion, als monarch wenigstens, stets hochhielt, also nur aus rein persönlichen rücksichten sich eine zeitlang als freund der Christen geriren konnte (s. die quellenbelege in Jahrb. p. 275 ff.); nur so kann man sich Severs später veränderte stellung zum christenthum ausreichend erklären. Die äußere lage der kirche zwischen 197 und 202 faßt Hauck (p. 100. 208) viel zu optimistisch auf; er hat nicht die richtige vorstellung von der precären staatsrechtlichen stellung der nachtrajanischen kirche in dem zeitraum von c. 100 bis 260; die lecture der Le Blant'schen abhandlung würde ihn belehrt haben, daß die Christen in jenem zeitraum selbst während christenfreundlicher regierungen vor vereinzelten verfolgungen seitens feindlicher statthalter, die gegen sie die alten gesetze gegen *maiestatis rei, sacrilegi, inductores novarum religionum, librorum magicorum detentores* etc. anwandten, und seitens des fanatischen pöbels nicht sicher waren (vgl. „Jahrb." p. 281 ff.). Hauck hat also aus dem persönlichen wohlwollen des kaisers, sowie aus Tert. de cor. milit. c. 1: *mussitant tam bonam et longam pacem periclitari* — diese worte schließen bloß das vorhandensein einer allgemeineneren verfolgung auf grund kaiserlicher edicte aus — viel zu viel gefolgert. Auch ad Scap. c. IV spricht nicht für die Hauck'schen thesen; denn zwei der dort erwähnten milden statthalter, Asper und Pudens, gehören erst der christenfeindlichen periode Severs an (vgl. „Jahrb." p. 316 f. und zumal anm. 1 daselbst). Das wohlwollen Severs vermochte nur die orientalische kirche auch nach 197 — 193 bis 197 beschäftigte der bürgerkrieg ausschließlich alle christenfeindliche elemente im reiche — gänzlich auch vor partiellen verfolgungen zu schützen („Jahrb." p. 283—288); dagegen ist es durch Tertullian selber bezeugt, daß die *„pax tam bona et longa"* im westen des reiches in Rom und zumal in Afrika, zwischen 197 und 202 die bedenklichsten unterbrechungen durch partielle christenhetzen von sehr erheblicher natur, die theils durch die volkswuth, theils durch die feindseligkeit einiger statthalter veranlaßt wurden, erlitten hat (Apol. c. 5. 6. 21. 38. 1—27. 28—50; ad nat. I,

17; ad martyres c. 1—4; weitere quellenbelege „Jahrb.“ p. 289 ff.). Zum überfluß widerspricht sich Hauck selbst; denn p. 8 f. schließt er aus Clement. Alexandr. Stromat. l. II, c. XX § 125, (Opp. ed. Guil. Dindorf., vol. II, p. 226), daß in Aegypten um 197 das blut der märtyrer in strömen floß. Diese stelle bezieht sich aber auf die officielle Septimius-verfolgung (vgl. „Jahrb.“ p. 286—288). In dieselbe zeit versetzt Hauck (a. a. o.) ungenau die scillitanischen märtyrer, deren tragisches ende laut datirung der betreffenden in wesentlichen echten acten erst in's jahr 200 fällt („Jahrb.“ p. 295 f.). Die schriften „Ad martyres“, „Apologeticum“ und „Ad nationes“ läßt Hauck mit fug zwischen 197 und 202 entstanden sein und betrachtet sie nicht minder richtig auch als quellen für die sogenannte Septimianische friedensepoche der kirche (p. 9. 57. 58, anm. 2). Im gegensatz gegen die gewöhnliche annahme und auch gegen Ebert (Christl.-lat. literatur) läßt Hauck die abfassung von „Ad nat.“ der des „Apolog.“ vorhergehen und versetzt erstere schrift in's jahr 199 und letztere in's jahr 200; jedenfalls basirt unser verf. seine datirung auf höchst beachtenswerthe gründe. Wie Ebert, so geht auch unser verf. (p. 58, anm.) von der durchaus zutreffenden voraussetzung aus, daß Tertullian den „Octavius“ des Minucius Felix im Apologeticum benutzt hat (vgl. z. b. Oct. c. 25 mit Ap. c. 25). Mit unrecht versetzt übrigens Hauck (p. 227, anm. 3), freilich etwas zaghaft, die abfassung der schrift „Scorpiace“ erst in die christenfeindliche periode Severs, in die zeit zwischen 202 und c. 207. Diese chronologie, die auch Ebert (a. a. o. p. 47) vertritt, ist aber schon von Tillemont (a. a. o. p. 352 f. 545 f. 565) siegreich wiederlegt worden. Die gründe, die der französische kirchenhistoriker zu gunsten seiner annahme, wonach das buch schon um 199 entstanden ist, vorbringt, sind in der that durchschlagend; entscheidend ist Hieron. in Vigil. c. 8, der die „Scorpiace“ ein „insigne volumen“ nennt, also vor dem schisma Tertullian's und selbst vor dem übertritt des presbyters zum montanismus entstanden sein läßt. Scorp. c. 1, wonach die verfolgung damals sehr stark war, spricht nicht dagegen; denn, wie schon gezeigt wurde, kam es im Occident schon vor 202 zu heftigen partiellen bedrängnissen der Christen. Der hauptgrund, den man zu gunsten Hauck's anführen könnte, de cor. mil. c. 1 *(Sed de quaestionibus confessionum alibi docebimus)* ist schon

durch Tillemont (p. 545) recht geschickt durch die bemerkung abgefertigt worden, daß sich jene stelle auch auf das buch De fuga beziehen kann (*..... les paroles du livre de la Couronne se peuvent fort bien raporter au livre de la Fuite, qui paroist fait dans les mesmes circonstances que celui de la couronne*)[1]).

3. Das gegen jüdische und christliche propaganda gerichtete kaiserliche edict von 202 bringt Hauck (p. 208) in übereinstimmung mit Uhlhorn (Fundamenta chronol. Tertull. p. 39) mit einem jüdischen empörungsversuch in causalen zusammenhang. Aber diese zuerst von Dodwell (Diss. Cypr. XI, c. XLII ad calcem des Fellus'schen Cyprian [Amstelodami 1700], p. 80) aufgestellte these ist schon von Tillemont (p. 487) als chronologische unmöglichkeit zurückgewiesen worden; denn nach Hieronymi chron. ad a. 5. Severi fand jene jüdische empörung schon im jahre 197 oder 198 statt, also mindestens vier jahre vor dem Septimianischen decrete. Mit recht bringt Hauck (p. 208—212. 216 ff. 218, anm. 2) die beiden schriften *De corona militis* und *De fuga* mit der officiellen Septimius-verfolgung in zusammenhang. Das erstere buch ist aller wahrscheinlichkeit nach unmittelbar vor der veröffentlichung der christenfeindlichen erklärung des kaisers, frühstens ende 201 und spätestens anfang 202, abgefaßt worden; denn nach c. 1 ist die verfolgung zwar in consequenz der fanatischen that jenes soldaten, die von Hauck (p. 211 f. u. zumal p. 212, anm. 2) zu harmlos aufgefaßt wird, in nächster sicht, hat aber noch nicht begonnen. Ohne ausreichenden grund läßt übrigens Hauck (vgl. p. 208 mit 212, anm. 3) umgekehrt die schrift De cor. mil. erst unmittelbar auf das Septimius-edict folgen. In den ausführungen über das buch De cor. mil. vermisse ich eine kurze notiz über die irrthümliche annahme Tillemonts (Mém. III[1], p. 384 f. 387. 562.

1) Auch Hauck (p. 218 und dazu anm. 2) bezieht übrigens diese stelle richtig auf die schrift De fuga. — Mit fug hält unser verf. (p. 167, anm. 1) das buch De praescript. haeret. für vormontanistisch; aber der entscheidendste grund, der für diese annahme spricht, nämlich die überaus sympathische art, wie er c. 36 speciell der römischen kirche gedenkt („*Ista* [*scil. Roma*] *quam felix ecclesia, cui totam doctrinam apostoli cum sanguine suo profuderunt, ubi Petrus passioni Dominicae adaequatur, ubi Paulus Joannis exitu coronatur, ubi apostolus Joannes, posteaquam in oleum igneum demersus nihil passus est, in insulam relegatur*), ist ihm entgangen.

566; III[2], p. 27. 50) und des Amédée Thierry (Hist. de la Gaule II [Paris 1847], p. 266—269), wonach jene schrift erst im jahre 235, zu anfang der regierung Maximins I., entstanden sein soll, (vgl. meine Christenverfolg. Maximins I. in Zeitschrift f. wiss. theolog. 1876, hft. IV, p. 536—539, und Jahrb. p. 273 f.). Zu den untersuchungen Hauck's über das buch De fuga ist nachzutragen, daß Tillemont (Mém. III[1], p. 215 f.) dasselbe zwar mit recht als quelle für die geschichte der officiellen Septimius-verfolgung verwerthet, aber dessen abfassung fälschlich, freilich nur in consequenz seiner unrichtigen datirung von *De corona militis*, mit der regierungszeit Maximins I. in zusammenhang bringt (vgl. Jahrb. p. 312 f., anm. 1). Auch wäre eine gedrängte erwähnung des märtyrers Rutilius, dessen schicksal für den allgemeinen charakter der officiellen Septimianischen befehdung des christenthums resp. der afrikanischen kirche sehr bezeichnend ist, wohl am platze gewesen (vgl. De fuga c. 5 und „Jahrb." p. 312). Ueber die tendenz der höchst interessanten schrift *De fuga* urtheilt Hauck (p. 223) sehr richtig: „Tertullian hat kaum eine schroffere schrift als diese geschrieben. Für die schwachheit hatte er kein gefühl; gegen das mitleid, das sonst die menschen bewegt, verhärtete er sich. Was ihn erfüllte, war leidenschaft". Hauck hätte noch daran erinnern können, daß hervorragende kirchenväter über die fuga und die „redemptio numeraria" ungleich milder urtheilen, als der rigorose montanist, ja sie bezeichnen diese mittel, der verfolgung zu entgehen, sogar als erlaubte; so z. b. Petrus von Alexandrien (can. 12 bei Tillemont III[1], p. 215) und Gregorius Thaumaturgus (vita Gregorii Thaum. per Gregorium Nyssenum scripta, c. 18 bei Surius, vitae probatae Sanct. IV, s. 17. Nov. p. 398). Die wirkungen des christenfeindlichen edictes von 202 unterschätzt Hauck, wenn er meint, dasselbe sei nicht sofort oder doch anfangs nur sehr gelinde in Afrika vollstreckt worden (p. 208 f. 210. 216. 224). Gerade hier, wo die vorboten der officiellen verfolgung schon so bedenklicher natur waren, mußte sich in folge der veränderten gesinnung des bisherigen beschützers der kirche die lage der gläubigen sofort erheblich verschlimmern (vgl. Jahrb. p. 311 ff.). Vergebens beruft sich Hauck (p. 210 f.) auf die acten der märtyrerinnen Perpetua und Felicitas. Der statthalter Hilarianus schritt ja, ganz ent-

sprechend dem kaiserlichen decret, in erster linie gegen neubekehrte ein, ja er ging in einem falle sogar über das römische criminalrecht hinaus, (vgl. Jahrb. p. 313 ff.). Auch die zeitliche ausdehnung der Septimius-verfolgung unterschätzt Hauck (p. 331 f.); dieselbe dauerte nicht etwa bloß ein jahr, sondern wüthete mit mehr oder weniger heftigkeit bis zum tode des kaisers (februar 211) fort, ja selbst im ersten regierungsjahre Caracallas war die verfolgung in einzelnen gegenden, in Palästina, Afrika, Mauritanien und zu Leon im nordwestlichen Spanien, noch nicht ganz erloschen (vgl. Sulp. Sev. chron. [ed. Halm] II, c. 32, nr. 2, Eus. h. e. VI, 8. 11, Tert. ad Sc. c. IV und das nähere: Jahrb. p. 321 ff.). Die feindseligkeiten, die ein Scapula noch unter Caracalla gegen die Christen verübte, müssen also im gegensatz zu Hauck (p. 384), der darin eine neue verfolgung erblickt, als posthume, d. h. fortgesetzte Septimianische, verfolgung gelten. Anderseits steht es fest, daß auch der letzte rest dieses posthumen Septimius-brandes spätestens schon im jahre 212 erlosch (vgl. Sulp. Sev. l. c. mit Cass. Dion. l. 77, c. 3 und „Jahrb." p. 326 f.). Aus dem gesagten erhellt auch, daß die schrift ad Scap., die Hauck (p. 385, anm. 3), gestützt auf c. IV: *Ipse etiam Severus, pater Antonini* etc., richtig im allgemeinen auf die regierungszeit Caracallas (211—217) datirt, ganz kurz nach dem tode des Severus, 211/12, entstanden ist[1]). Die schwierige stelle Sc. c. 4 (*Cremamur, quod nec sacrilegi . . . . pati solent. Nam et nunc a praeside Legionis* [statthalter zu Leon in Spanien, nicht ein in Afrika ansässiger legionstribun, wie Tillemont annimmt!] *et a praeside Mauritaniae vexatur hoc nomen, sed gladio tenus* etc.) wird von Hauck (p. 384) correct interpretirt (vgl. „Jahrb." p. 325 und anm. 1 daselbst). Eine unzutreffende erklärung gibt Hauck (p. 387) dagegen von Sc. c. 2, wo Tertullian nicht etwa mit befriedigung in der erinnerung an die politischen verfolgungen schwelgt, „weil die feinde der Christen darunter litten", der apologet verwerthet vielmehr an dieser stelle die nichtbetheiligung der gläubigen an

2) Mit recht datirt Hauck (p. 381, anm. 1) unter berufung auf „De pallio" c. 2 (*Quantum urbium* etc.) diese schrift auf die jahre 208 (resp. 209) bis 211 (vgl. „Jahrb." p. 322, anm. 1), aber das an jener stelle dem Septimianischen regime gespendete lob ist wohl nicht als ironie aufzufassen (p. 384), findet vielmehr im sonstigen authentischen quellenmaterial (vgl. z. b. Cass. Dion. l. 75, c. 9 seq. 16, Spart., Sev. c. 16—20) seine volle bestätigung.

politischen intriguen als motiv, um den erbarmungslosen Scapula zu einiger schonung gegen die Christen zu veranlassen. Gegenüber der zu scharfen beurtheilung der tendenz von „ad Scap.“ seitens unsers verf. (p. 386 f.) ist daran zu erinnern, daß gerade die weitherzige toleranz, die diese kleine schrift athmet, wohlthuend berührt. Ihr autor erscheint darin nicht als resignirter anwalt seiner kleinen montanistischen secte, sondern als liebevoller vertreter aller christlichen brüder, auch der katholiken, soweit dieselben der tyrannei Scapulas preisgegeben sind[2]).

Die räumlichen verhältnisse dieser zeitschrift zwingen mich leider, hier abzubrechen, aber schon meine gedrängte besprechung wird hoffentlich dazu beitragen, das Hauck'sche buch, das manche der einschläglichen fragen gelöst und zur ersprießlichen behandlung anderer wenigstens die erforderliche anregung gegeben hat, auch der freundlichen aufmerksamkeit der philologischen welt bestens zu empfehlen. *Franz Görres.*

---

113. Fürst N. S. Galitzin, allgemeine kriegsgeschichte aller völker und zeiten. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Streccius. I. abth. Das alterthum. 5. bd. Von Augustus bis zum untergange des weströmischen reiches. Cassel, Kay. 1878. —

Bei einem so umfassenden werke allgemeineren inhaltes ist es wohl gestattet, einen einzelnen abschnitt herauszuheben und zu prüfen. Referent wählt die darstellung der von den Römern in Britannien vom jahre 43—84 n. Chr. unternommenen feldzüge. Hier liest man p. 108 bei Galitzin: „Das erste kriegsunternehmen gegen Britannien führte Caligula im jahre 39 aus, . . um es auszuplündern, wie vordem schon Hispanien“; die letzten worte beruhen auf dem misverständniß einer stelle des Dio Cassius LIX 21, 2 *καὶ τὰ τῶν Ἰβήρων*. Was weiterhin berichtet wird, bezieht sich auf den sogenannten germanischen feldzug; vgl. Suet. Caligula 45. Ueber die von Caligula im jahre 40 gegen Britannien eingeleitete expedition, welche Dio

1) Th. Keim (Aus dem urchristenthum p. 198) bestreitet in ebenso gehässiger als sachlich völlig ungerechtfertigter polemik meine datirung des *terminus ad quem* der Septimius-verfolgung und will dieselbe aus mißverständniß der schrift ad Scap. und in schroffem widerspruch mit Sulp. Sev. l. c., sowie mit dem historischen zusammenhang gar bis zum tode Caracallas (217) ausdehnen! Auf weitere unbegründete angriffe werde ich an anderer stelle antworten.

LIX, 25, 1—3 und Sueton 46 erzählen, findet sich bei Galitzin keine genügende angabe. Im bericht von dem zuge des A. Plautius heißt es: „der stamm der Boduner" habe sich unterworfen, während bei Dio LX, 20, 2 nur steht μέρος τι τῶν Βοδούνων. Ueber die siege des kaisers Claudius wird p. 109 gesagt, sie hätten ihm „zweimal den titel imperator" verschafft; aber bei Dio LX, 21, 4 steht αὐτοκράτωρ πολλάκις ὠνομάσθη. — Ostorius soll „auf dem linken ufer der flüsse Aufona (oder Avona) und Sabrina beobachtungscorps" aufgestellt haben; bei Tacitus XII, 31 ist jedoch die sinnlose überlieferung des Mediceus mit größter wahrscheinlichkeit von Heinsius so verbessert: *cunctaque castris Avonam inter et Sabrinam fluvios cohibere parat.* — Von Caratacus heißt es: „er wurde von Ostorius besiegt . . und mußte demnächst . . den triumph des siegers in Rom zieren". Das ist misverständlich; Caratacus erschien nicht bei einem triumphe des Ostorius, sondern diente nach Tacitus XII, 36. Hist. III, 45 dem längst gefeierten triumphe des kaisers Claudius nachträglich zu einer gewissen verherrlichung; vgl. Wex, proll. Agr. p. 187. Uebrigens ist bei Galitzin gegen die überlieferung fälschlich Caractacus, ebenso wiederholt Silarer statt Silurer (p. 553 Silurier) geschrieben; die schreibung Horester statt Borester p. 112 ist nicht beglaubigt und wohl wie Odoviker statt Ordoviker p. 111 nur als druckfehler zu betrachten. — Die statthalterschaft des Veranius wird bei Galitzin in das jahr 61 gesetzt; aus der combination der stellen des Tacitus XIV, 29 und Agr. 14 ergibt sich jedoch das jahr 58. Ebenso unrichtig werden dem Suetonius Paullinus p. 110 die „14. und 21. legion (im ganzen etwa 20000 mann)" zugetheilt; nach Tacitus XIV, 34 hatte Suetonius die 14. und nur eine vexillation der 20. legion, dazu hülfstruppen, im ganzen beiläufig 10000 mann. Als verstärkung soll Suetonius „20000 mann legionsfußvolk" erhalten haben, während Tacitus XIX, 38 die zahl 2000 angibt. Julius Classicianus wird als „befehlshaber der verstärkungen" bezeichnet; er war nach Tacitus XIV, 32 und 38 procurator der provinz. Die durch denselben veranlaßte sendung des freigelassenen Polycletus soll „auf die Britten einen für die Römer so ungünstigen eindruck" gemacht haben, „daß sie sich nur noch fester zum schutze ihrer freiheit mit einander

verbanden". Von dieser folge weiß Tacitus XIV, 39 ebenso wenig als von einer wenn auch unbedeutenden „niederlage" des Suetonius, der nur wenige schiffe an der küste mit der rudermannschaft verloren hatte. — Die behauptung, daß Petronius Turpilianus „im jahre 62" und nicht schon 61 das commando in Britannien übernommen habe, läßt sich wohl ebenso wenig beweisen, als die p. 109 ausgesprochene, daß Didius dem Ostorius „im jahre 51" und nicht erst 52 oder 53 gefolgt sei; vgl. Nipperdey zu XIV, 39 und XII, 15. — „Nur 12 jahre danach erwarb der legat Julius Agricola . . die ehre, Britannien vollkommen zu unterwerfen". Hier sind zwei dinge zu berichtigen. Da die 12 jahre zwischenzeit von 62 an gerechnet werden, so müßte Agricola den befehl in Britannien 74 angetreten haben; dies geschah jedoch bekanntlich erst 78, wie bei Galitzin richtig aber im widerspruche mit jener andern zeitbestimmung angegeben ist. Die nach Tac. Agr. 17 sehr wichtigen statthalterschaften des Petilius Cerialis 71—74, welcher die Briganten, und des Julius Frontinus 74—78, der die Silurer bekriegte, werden bei Galitzin übergangen. Vgl. Urlichs, de vita et hon. Agr. 27; O. Clason, Jahrb. f. Philol. 1870, 490. Eine zweite berichtigung des angeführten satzes trifft die angeblich „vollkommene unterwerfung"; der taktische sieg Agricola's über die Caledonier in welchem nach der darstellung des Tacitus seine kriegführung gipfelt, war vielmehr ohne strategische bedeutung und hatte, wie sich aus cap. 38 g. e. herauslesen läßt, den rückzug der Römer zur folge Ist sonach die wirksamkeit des Agricola im ganzen nicht richtig gewürdigt, so findet sich daneben auch manches unrichtige im kleinen. Nicht „mit anfang des frühjahrs 79", sondern *ubi aestas advenit* zog Agricola nach Tacitus 20 sein heer zusammen. Von „wilden Britten" zu reden, während Tacitus 21 *homines rudes* sagt, erscheint auch nicht zutreffend. Rein gedankenlos aber ist der satz, „daß viele stämme unter bewahrung ihrer unabhängigkeit sich freiwillig unterwarfen"; hier ist das unheil durch ein misverständniß des textes bei Tacitus 20 angerichtet, wo es heißt: *multae civitates, quae in illum diem ex aequo egerant, datis obsidibus iram posuere.* Im jahre 80 soll Agricola „bis zum flusse Taus (heute Tweede)" vorgedrungen sein; aber weder ist

Taus die am besten überlieferte namensform, da die codd. *ΓΔ* im texte *Tanaum* bieten; noch kann darunter ein fluß verstanden werden, da Tacitus 22 ausdrücklich von einem *aestuarium* spricht; noch auch läßt sich die lage mit wahrscheinlichkeit feststellen, s. Wex a. a. o. 192. Die darstellung fährt fort: „Tacitus sagt, daß Agricola die punkte dazu (zu schanzen) so gut auszuwählen und sie so trefflich zu befestigen verstand, daß keines dieser forts bis jetzt jemals vom feinde eingenommen wurde, es sei denn, daß die besatzung sie übergeben oder verlassen habe". Auch hier ist der text des Tacitus 22 misverstanden worden; er lautet: *nullum ab Agricola positum castellum aut vi hostium expugnatum aut pactione ac fuga desertum.* Uebrigens sind schon die einleitenden worte „Tacitus sagt" ungenau, da Tacitus die bemerkung nicht als seine eigene gibt, sondern sich ausdrücklich auf das urtheil von kennern beruft: *adnotabant periti.* Bei der erzählung des vierten feldzugs, wo Tacitus glücklicher weise die örtlichkeit so bezeichnet, daß sie sich bestimmen läßt, ist bei Galitzin jede ortsangabe unterlassen. Und doch vergleiche man nur Tacitus 23: *Clota et Bodotria diversi maris aestibus per inmensum revectae, angusto terrarum spatio dirimuntur*, und Guthe-Wagner, Lehrb. d. Geogr.[4], wo es p. 564 von dem Frith of Clyde und dem Frith of Forth heißt: „An dieser stelle kann man bereits von einem isthmus sprechen, da die enden der tief einschneidenden fjorde nur 8 meilen von einander entfernt sind". Ueber die expedition des jahres 82 wird gesagt, daß Agricola „den feind (d. h. die nicht unterworfenen und unruhigen stämme) aus Britannien drängte"; aber bei Tacitus 25 steht davon nichts. Beim sechsten feldzug ist die „meeresbucht Bodotria" zwar genannt, aber nicht näher bestimmt. In dem jahre dieses feldzugs soll die flotte des Agricola Britannien und Caledonien umsegelt und „die entdeckung" gemacht haben, „daß sie eine zusammenhängende insel bildeten"; weiterhin ist dann mit rücksicht darauf von „abermaliger umschiffung Britanniens" durch die flotte des Agricola die rede. Aber Tacitus 10 spricht nur von einer umsegelung und meint damit unzweifelhaft die 38 erzählte, welche bei Galitzin als zweite bezeichnet ist. Was p. 111 fg. von der ersten umschiffung gesagt wird, beruht vermuthlich auf oberflächlicher durchsicht des cap. 28, wo jedoch die worte

*circumvecti Britanniam* wohl nicht auf die ganze insel, sondern nur auf den südwestlichen theil, und jedenfalls nicht auf die flotte des Agricola, sondern nur auf die desertirende cohorte der Usipeter sich beziehen. Irrig ist es ferner, wenn in dem mitgetheilten satze von einer „entdeckung" gesprochen wird. Schon Caesar hat bell. Gall. V, 13, 1 Britannien als insel bezeichnet; ob die bezeichnung richtig sei, darüber gingen die meinungen auseinander, wie aus Dio XXXIX, 50, 3 zu ersehen ist; die flotte des Agricola gab der annahme die bestätigung: *tunc primum Romana classis circumvecta insulam esse Britanniam affirmavit.* Daß Agricola diese flotte selbst gebaut habe, wie p. 111 behauptet ist, scheint zweifelhaft; gewiß muß schon seit Claudius eine flottenabtheilung an der südküste von Britannien stationirt gewesen sein. Der schlußsatz bei Galitzin sagt, diese erfolge hätten, „den imperator Domitian so mit neid, haß und furcht gegen Agricola erfüllt, daß er diesen aus Britannien nach Rom zurückrief, mit dem triumphe allerdings ehrte, aber ihn zum statthalter von Syrien ernannte; auf dem wege dorthin starb der verdienstvolle Agricola plötzlich, wie man glaubt — vergiftet auf befehl Domitian's". Hier begegnet man einer ganzen kette von irrthümern. Einseitig ist schon die motivirung der abberufung des Agricola; bestand auch die angedeutete gesinnung Domitian's, worüber das vollgültige zeugniß des Tacitus 40 ff. vorliegt, so ist es doch gewiß, daß sich gegen das mehr kühne als sichere vorgehen des Agricola manches einwenden ließ und daß die dauer seiner statthalterschaft schon das doppelte des üblichen zeitmaßes überschritten hatte, was Urlichs de vita et hon. Agricola p. 31 hervorhebt. Ungenau ist die angabe, daß Domitian den heimgerufenen „mit dem triumphe ehrte"; dies war nicht üblich und widerspricht auch dem berichte des Tacitus 40, obschon aus diesem jene angabe geflossen ist: *Igitur triumphalia ornamenta et inlustris statuae honorem, et quidquid pro triumpho datur, . . decerni in senatu iubet addique insuper opinionem, Syriam provinciam Agricolae destinari.*. Wie die worte, welche die triumphalzeichen betreffen, so sind auch die auf die provinz Syrien bezüglichen misverstanden, wenn gesagt wird, daß Domitian den Agricola wirklich „zum statthalter ernannte". Aber das höchste leistet doch der tragisch klingende schlußsatz, welcher den

Agricola auf einer reise, die derselbe gar nicht angetreten hat, und um acht jahre früher sterben läßt, als er wirklich starb. Wenn der verf., der die schrift des Tacitus bis zum cap. 40. — freilich nachlässig genug — gelesen hat, nur noch bis zum 43. weiter gelesen hätte, so war ein solcher fehler unmöglich. — Was von mir hier an ungenauigkeiten und misverständnissen nachgewiesen ist, steht bei Galitzin auf weniger als fünf seiten beisammen. Und doch sind die bezeichneten irrthümer im einzelnen nicht das schlimmste. Die darstellung des geprüften abschnittes ist überhaupt eine völlig kritiklose nacherzählung der berichte des Dio und Tacitus. Nirgends begegnet man eindringender interpretation, nirgends einem rückschluß von den aus späterer zeit erhaltenen inschriften und denkmälern, nirgends einer auf die römische taktik und strategie und auf die britischen terrainverhältnisse gegründeten combination, nirgends einem technisch militärischen urtheil. Ueber das ganze werk kann und will ich nicht absprechen; der hier betrachtete abschnitt desselben aber hat sich als werthlos erwiesen.

---

114. E. Hübner, Grundriß zu vorlesungen über die römische litteraturgeschichte. Vierte vermehrte auflage. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1878. IV, 348 s. 8. — 8 mk.

Der im jahre 1869 zuerst erschienene und seitdem weit verbreitete Hübner'sche grundriß in dieser auflage kann gegenüber den früheren ausgaben fast ein neues buch genannt werden. Die zweite auflage, welche mit der ersten im gleichen jahre erschien, umfaßte 91 seiten in kleinem octav; die vorliegende vierte hat bedeutend vergrößertes format und beinahe die vierfache seitenzahl. Die dritte ausgabe kennt ref. nur nach der englischen bearbeitung: *Bibliographical clue to latin literature edited after dr. E. Hübner with large additions by John E. B. Mayor* (*London and Cambridge*, *Macmillan and Co. 1875*, XII, 220 p. 8.) Es ist bezeichnend, daß dieser bearbeitung die verwahrung: *All rights reserved* nicht fehlt, während sie selbst, wie in Hübners vorwort zur vierten auflage mitgetheilt wird, ohne vorwissen dieses verfassers oder des verlegers veranstaltet worden ist. Doch wird vielleicht zunächst dem vorgange des englischen übersetzers die anregung verdankt, den in den früheren auflagen gebotenen

literarischen nachweisungen jetzt auch durchweg angaben über die handschriftliche überlieferung und die älteren ausgaben und bearbeitungen beizufügen. Indessen hat sich Hübner zu dieser erweiterung seines ursprünglichen planes erst während des druckes entschlossen und dieselbe erst vom siebenten bogen an durchgeführt; für die schriftsteller vor der zeit des Augustus ist die bibliographie der älteren zeit am schlusse nachgetragen. Die leser werden eine so zweckmäßige neuerung mit befriedigung wahrnehmen, wie denn überhaupt das werk von einer auflage zur andern an brauchbarkeit unverkennbar gewonnen hat.

Eine andere frage ist es, ob dasselbe seiner ursprünglichen bestimmung, wie sie im titel angedeutet ist, jetzt noch entspricht. Als grundriß zu vorlesungen ist es für zuhörer, d. h. studirende berechnet; diesen aber wird mit so ausgedehnten angaben über die neuere philologische litteratur ein zweifelhafter dienst erwiesen, da hier nicht wie bei den verzeichnissen der älteren leistungen eine wohlbemessene auswahl angeführt, sondern werthvolles und unbedeutendes ohne unterschied, aber doch nicht vollständig zusammengestellt ist. So möchte Hübners arbeit den reifen fachgenossen als nachschlagebuch in höherem grade angemessen sein.

Ein weiteres bedenken betrifft die zuverlässigkeit der so zahlreichen auf verhältnißmäßig engem raume zusammengedrängten angaben. Der verf. spricht es in der vorbemerkung zu den nachträgen und berichtigungen selbst aus, daß noch lange nicht alle versehen des textes beseitigt sind und daß relative genauigkeit erst nach und nach zu erreichen ist. Die zeitraubende revision aller einzelheiten hat der verf. offenbar nicht unternommen, wohl aber da und dort manches verbessert, wobei er insbesondere durch die theilnahme und sachkunde von M. Hertz unterstützt wurde. Auch im folgenden soll ein scherflein zur verbesserung des buches beigetragen werden. Doch sind noch einige bemerkungen zur orientirung vorauszuschicken.

Die vergleichung der vierten mit der zweiten auflage ergibt, daß drei §§ neu hinzugefügt sind: § 16 über die alten sprichwörter, § 130 über die lateinischen studien bei den Angelsachsen, § 74 über das *Carmen de figuris* und das *Pervigilium Veneris*, wovon jenes früher in dem abschnitt über Terentianus Maurus, dieses unter den gedichten der Anthologie behandelt war.

Mehrfach sind die namensformen der autoren berichtigt worden; so liest man jetzt Ti. Catius Silius Italicus, Rufius Festus Avienus und [S.] Rufius Festus, Magnus Aurelius Cassiodorius, M. [C.] Velleius Paterculus. Bei Cornelius Tacitus ist der vorname C. in klammern gesetzt, an P. gar nicht erinnert, auch die neue litteratur über den vornamen nicht verzeichnet: Urlichs, Eos I, 246, II, 224 ff. Studemund, Hermes VII, 232 f. Nipperdey, Einleitung [6] III, f. — Häufiger sind die änderungen in denzeitan gaben: Naevius c. 490—c. 560, Attius c. 584—c. 660, Lucilius c. 574—651, Sallustius 667—720, Tibullus c. 695—736, Propertius c. 700—c. 738 d. St.; Martialis c. 40—102 n. Chr., Curtius unter Claudius, Seneca der philosoph 8 v. Chr. — 65 n. Chr., Quintilianus c. 42—c. 118, Frontinus c. 40—c. 106, Suetonius c. 75—c. 160, Fronto c. 100—c. 175, Gaius c. 110—c. 180, Gellius c. 125—c. 175, Apuleius unter A. Pius und M. Aurelius, Vegetius c. 425—c. 435, Isidorus c. 570—c. 640 u. s. w. Mit der modification der zeitbestimmung war bisweilen auch die umstellung der §§ verbunden: so steht jetzt Persius vor Lucanus, Paulinus vor Claudianus, Merobaudes vor Apollinaris und Sedulius, Curtius vor dem philosophen Seneca, Frontinus vor Tacitus und Plinius dem jüngeren, Fronto vor Marcianus und Gaius, Gellius vor Apuleius, Symmachus und Ammianus vor Vegetius. Andere umstellungen und erweiterungen innerhalb einzelner §§ können hier nicht verzeichnet werden.

Von den nachträgen und berichtigungen, auf welche ref. bei tüchtigem durchblättern und gelegentlichem nachschlagen gekommen ist, mögen einige hier mitgetheilt werden. Zu Plautus p. 15 fehlen A. Spengel, Lectiones Plautinae (Progr. München 1866); H. A. Koch, Emendationes Plautinae (Gratulationsschrift von Schulpforta an G. Bernhardy. Naumburg 1872); W. S. Teuffel, zum Trinummus Rhein. Mus. 28, 344; 30, 472. 632, zu Bacchides Rhein. Mus. 30, 317. Es ist zu wünschen, daß Hübner künftig die beiträge zu den einzelnen stücken in getrennten absätzen verzeichne. — Zu Caesar p. 46 fehlt die ausgabe von J. K. Whitte (Kopenhagen, 3. aufl. 1877); die ebenda angeführte ausgabe von A. Doberenz erschien 1877 in 7. aufl. Neben E. Rouby, Le siège de Marseille (Paris 1874) hätte daselbst auch J. Gilles, Marseille XLIX ans avant J. C. (Paris, Marseille 1875) angeführt werden sollen; auch J. Schlumberger, Caesar

und Ariovist (Colmar 1877) und O. Schambach, zu Caesar de BGallico (Progr. Mühlhausen i. Th. 1877) waren zu verzeichnen. — Ueber das leben des Sallustius schrieb nicht Th. Vogel, wie p. 48 angegeben wird, sondern Michael Vogel, wie in der 2. aufl. stand. Dagegen ist ebenda jetzt richtig J. (statt F.) W. Löbell geschrieben. Unter der literatur über die handschriften vermißt man p. 49 C. Nipperdey, Var. observatt. antiq. Rom. II, 16. (Opuscula 540). Neben S. Dolega war p. 50 E. Mollmann, *Quatenus Sall. e scriptorum Graecorum exemplo pendeat* (Progr. Königsberg in Pr. 1878) zu nennen. Die p. 50 angeführte schrift von L. Hellwig ist nicht in Regensburg, sondern in Ratzeburg erschienen. — In der litteratur über Cornelius Nepos vermißt man p. 52 C. F. Ranke, *Comm. de C. N. vita et scriptis* (Quedlinburg 1827), die treffliche ausgabe von C. W. Nauck (Königsberg in der N. M. 1856), ferner G. E. F. Lieberkühn, *Vindiciae librorum iniuria suspectorum* (Leipzig 1844), A. Göthe, die quellen des Cornelius Nepos Milt. — Alcibiades (Progr. Gr. Glogau 1878), endlich p. 53 die scharfe charakteristik von R. Hanow (Progr. Züllichau 1850) und die abhandlung von A. Liesmayer, *De vitis excellentium ducum exterarum gentium* (Progr. München 1858). — Zu Cornificius fehlt p. 53 K. Halm, *Analecta Tull. I* (Progr. München 1852). — Zu Cicero p. 58 war neben W. Hartung anzuführen J. R. E. Oppenrieder, *Diss. de Cicerone proconsule Ciliciae* (Progr. Augsburg 1853). P. 60 ist nachzutragen K. Halm, zur handschriftenkunde der schriften Cicero's (Progr. München 1850). p. 63 fehlt R. Klotz, *Adnott. crit. ad Cic. or. Caecinianam I. II* (Progr. Leipzig 1866 f.). Die p. 64 f. angeführte schrift von H. C. F. Gebhardt ist der III. theil; I und II erschienen Hof 1839 und 1844. P. 68 fehlt J. R. E. Oppenrieder, Bemerkungen zu der rede Cicero's für den P. Sestius (Progr. Augsburg 1870). P. 93 war zu nennen W. S. Teuffel, Zu den briefen des Caelius, Rhein. Mus. 29, 364. — Zu Horatius p. 101 vermißt man W. S. Teuffel über Od. I, 20, Rhein. Mus. 26, 347. 28, 633. P. 105 ist F. A. Beck, verfasser eines beitrags zur würdigung der Epistel an die Pisonen (Gießen 1863), unrichtig mit Friedr. Beck, dem verf. eines aufsatzes über dieselbe ep. (Eos I, 196 ff.), identificiert. Zu p. 106 fehlt F. Oelschläger, Beiträge zur erklärung der ep. des H. (Progr. Schweinfurt 1868). — Zu Livius p. 188 fehlt

H. W. Heerwagen, *Excerpta e cod. Bambergensi ad Liv. l. I* (Progr. Bayreuth 1856). Das zweite p. 191 bezeichnete programm von W. Fabri hat den titel *Emendantur ex Liv. l. XXVI. loci circiter centum.* Nachzutragen ist ebenda Joach. Meyer, *Variae lectiones ad Liv. l. XXIV. XXV quas Fabri e cod. Bamb. enotavit* (Progr. Nürnberg 1847). — Zu Curtius p. 207 fehlt A. Liesmayer, *De Q. Curtii Rufi cod. lat. Monac. n. 15739 insignito* (Progr. München 1875) G. Schmid, Zur frage über das zeitalter des Curtius, Jahrb. f. Philologie 113, p. 704. — Zu Tacitus p. 228 fehlt J. Vahlen, *De Taciti dialogo*, *Comm. in hon. Th. Mommseni* (Berlin 1877) 633—670 und J. Hilberg, Ep. crit. ad Jo. Vahlenum (Wien 1877) p. 5. Zu p. 232 fehlt A. Goethe, Jahrbb. für Philol. 115, 223. — Zu Florus p. 254 fehlt G. Bizos, *Flori historici vel potius rhetoris de vero nomine*, *aetate qua vixerit et scriptis* (Paris 1876). P. 255 ist H. Jacob, *Specimen emendationum* zu streichen. — Zu den Scr. hist. Augustae fehlt E. Brocks, Wissenschaftl. Monatsblätt. 1877, 119 f.; dagegen H. Blümner ebenda 156 f.; wiederum E. Brocks 1878, 60 ff. — P. 274 wird irrig angegeben, daß A. Kellerbauer über Arnobius geschrieben habe. — Zu Eutropius p. 288 fehlt Th. Mommsen, Jahrb. für Philol. 113, 648. — Man sieht diesen bemerkungen an, daß sie nicht aus zusammenhängender prüfung hervorgegangen sind, sondern bei benutzung des buches sich gleichsam von selbst ergeben haben. Die hier nachgetragenen schriften verdienten jedenfalls so gut als andere verzeichnet zu werden, womit kein vorwurf gegen den verf., sondern nur eine rechtfertigung für den ref. ausgesprochen sein soll. Wenn in einem werke wie das vorliegende auch druckfehler begegnen, so ist dies natürlich; es steht p. 52 W. (statt E.) Wölfflin, p. 57 Ulrichs (statt Urlichs), p. 132 Menzel (statt Meuser), p. 198 Heger (statt Heyer), p. 224 Ferd. (statt Friedr.) Roth, p. 228 Helmerich (statt Helmreich). Daß diese kleinen mängel den werth des buches nicht aufheben versteht sich von selbst.

---

115. Kleine schriften von Wilhelm Vischer, weiland professor der griechischen sprache und litteratur an der universität zu Basel. Zweiter band, archäologische und epigraphische schriften, herausgegeben von dr. Achilles Burckhardt,

lehrer am pädagogium zu Basel. Mit 26 lithographirten tafeln und einer beigabe: Lebensbild des verfassers von dr. A. von Gonzenbach. 8. Leipzig, Hirzel. 1878. — LXVI und 670 p. — 12 mk.

Schneller als wir erwarteten ist auf den oben hft. 6, p. 337 flgg. besprochenen ersten band der Kleinen Schriften von W. Vischer der zweite von A. Burckhardt sorgfältigst redigirte gefolgt: auch in ihm ist eine vorher noch nicht veröffentlichte abhandlung enthalten: „Basel in der römischen zeit", sind die schon bekannten mit von Vischer selbst herrührenden zusätzen vermehrt; eine größere veränderung war nur in den beiden abhandlungen, welche von den griechischen schleuderbleien handeln, geboten, indem der herausgeber die angabe der gewichte aller bleie so wie das quellenverzeichniß und das register über die aufschriften p. 277 zusammengefaßt und die abhandlungen selbst dadurch erweitert hat, daß er 23 bleie, nr. 63—85, die Vischer erst nach der veröffentlichung der zweiten abhandlung erworben hatte und die sich in seinem nachlasse vorfanden, hinzufügte. Werthvolle beigaben sind das von August von Gonzenbach, der von jugend auf mit Vischer eng befreundet war, entworfene lebensbild Vischers und das verzeichniß der von Vischer im druck erschienenen schriften; über anderes meist nebensächliches giebt der herausgeber in der kurzen vorrede auskunft: es stimmt mit dem ersten bande, so daß was oben von der bei der herausgabe des ersten bandes bethätigten sorgfalt und treue gerühmt worden, im vollsten maße auch von diesem zweiten gilt. Die hier vereinigten abhandlungen sind aber folgende:

Lebensbild des verfassers von dr. A. von Gonzenbach, p. IX. — Verzeichniß der im druck erschienenen schriften, abhandlungen u. s. w., p. LXIV. — Epigraphische und archäologische beiträge aus Griechenland, p. 1. — Eine kretische inschrift, p. 104. — Alte bleiinschriften von Styra und der insel Euböa, p. 116. — Eine samische inschrift, p. 140. — Inschriften aus Kerkyra, p. 159. — Lokrische inschrift von Naupaktos aus der sammlung Woodhouse, p. 172. — Epigraphisches, p. 236. — Zu den campanischen inschriften, p. 239. — Antike schleudergeschosse. p. 246. — Epigraphische und archäologische kleinigkeiten, p. 259. — Artemis aus Pagonda, p. 291. — Das plataiische weihgeschenk in Konstantinopel, p. 294. — Noch einmal das plataiische weihgeschenk in Konstantinopel, p. 297. —

Anciens bronzes grecs, p. 302. — Zwei antike köpfe des Basler museum, p. 311. — Die entdeckungen im theater des Dionysos zu Athen, p. 324. — Basel in der römischen zeit, p. 391. — Römische alterthümer in Basel, p. 407. — Ueber einige gegenstände der sammlung von alterthümern im museum zu Basel, p. 412. — Kurzer bericht über die für das museum zu Basel erworbene Schmidsche sammlung von alterthümern aus Augst, p. 430. — Eine römische niederlassung in Frick im canton Aargau, Keltische münzen aus Nunningen und eine münze des Orgetorix, p. 464. — Der münzfund von Reichenstein, p. 489. — Drei grabhügel in der Hardt bei Basel, p. 566. — Ueber den gebrauch von heroen- und götternamen als eigennamen bei sterblichen, p. 587. — Ueber die Prometheustragödien des Aeschylos, p. 605. — Zu Sophokles Antigone, p. 632. — E. Curtius, zur geschichte des wegebaues bei den Griechen, p. 645. — Register, p. 660.

Es wird keiner von denen, die das oben hft. 6 von mir über W. Vischer geschriebene gelesen haben, irgend wie mißdeuten, wenn ich sage, daß das an der spitze des bandes stehende lebensbild mich in besondre spannung gesetzt hat: nicht bloß deswegen, ob das von mir zumeist aus eigner erinnerung geschriebene mit dem lebensbilde stimme und richtig sei, sondern ob der dem verstorbenen beschiedenen gunst, in einem treuen freunde und landsmann, in einem mit allen verhältnissen, in denen Vischer sich während seines lebens bewegte, ganz vertrauten, einen unpartheiischen und wahrhaften biographen zu finden. Denn es tritt uns in diesem bilde ebenso klar und bestimmt der unausgesetzt eifrigst forschende philolog entgegen als der nur auf das wohl der vaterstadt bedachte edle patriot, mit einem worte, ein mann wie er sein soll: ein erfolg, den der vrf. dadurch namentlich erreicht, daß er bei schilderung der wichtigen lebensereignisse so oft es möglich gewesen diese Vischer selbst schildern läßt, indem er aus dessen briefen und reden das charakteristische mittheilt, wo das nicht ging, einfach und schlicht das thatsächliche berichtet, das also vermeidet, was so häufig biographien ungenießbar macht, das streben nämlich, den zu schildernden nur zu loben und über andre zu erheben. Dabei ist der stoff übersichtlich in sieben abschnitte vertheilt: der erste „kindheit und erste jugendjahre“ geht von p. XI bis XX, der zweite „studienzeit, Basel, Genf, Bonn, Jena, Berlin“ von p. XX—XXII, der dritte „eintritt ins politische leben und ver-

heirathung“ von XXII—XXIV, der vierte „Vischers wirken in den politischen behörden und seine stellung zu allen schweizerischen und auswärtigen zeitfragen“ von p. XXIV—XLIV, der fünfte „Vischer als lehrer, professor, gelehrter und schriftsteller“ von p. XLIV—LV, der sechste „Vischer in seinem hause, als sohn, gatte, vater, freund und college“ von p. LV—LXII, der siebente „die letzten jahre“ von p. LXII—LXIII: man sieht, der vrf. bemüht sich das leben des freundes nach allen richtungen hin darzustellen; wenn er dennoch unwillkürlich das hauptgewicht auf die politischen leistungen Vischer's legt, so findet das wohl seine erklärung und rechtfertigung in dem Schweizer und in dem politischen manne: nachtheile erwachsen daraus, wie die folgende skizze darthun wird, unseres erachtens nicht. — Vischer am 30. mai 1808 zu Basel geboren ward nach sorgfältigster pflege und erziehung im elterlichen hause im achten jahre (1816), wie in dieser zeit von vornehmen und reichen familien vielfach geschah, nach Hofwyl in Fellenberg's grade damals in größter blüthe stehende anstalt geschickt: Gonzenbach läßt sich bei dieser gelegenheit des weitern über die art dieses so viel besprochenen instituts aus und giebt damit einen sehr beachtenswerthen beitrag zu der richtigen beurtheilung desselben. Hier in Hofwyl wirkten auf den jüngling als lehrer besonders Kortüm, später professor in Heidelberg, ferner Theodor Müller, als professor in Bern verstorben, mehr aber noch Chr. Lippe (s. p. XIV); daneben auch einige talentvolle mitschüler, mit denen dauernde freundschaften geschlossen wurden. In diesem grundsätzlich auf charakterbildung vorzugsweise hinwirkenden institute verblieb Vischer bis 1825, in welchem jahre er dann seine universitäts-studien begann: Niebuhr und Welcker werden kurz als die bezeichnet, deren vorträgen er mit besondrer aufmerksamkeit beigewohnt habe. Nach erwerbung der doctorwürde in Jena 1831 habilitirte sich Vischer an der universität seiner vaterstadt 1832, heirathete in demselben jahre und hielt im winter 1832/33 seine erste vorlesung; er erklärte in ihr den Prometheus des Aeschylos. Schon 1833 erhielt er eine anstellung am pädagogium in Basel, 1835 an der universität daselbst eine außerordentliche, 1836 eine ordentliche professur, nach den ansichten der damaligen zeit eine außerordentlich glänzende carriere. Obgleich diese stellung am paedagogium und an der

universität arbeit in fülle mit sich brachte, fand der thätige junge mann doch auch für staatsgeschäfte die zeit; nämlich 1834 in den großen rath gewählt, nahm er an allen arbeiten desselben eifrigsten antheil. Und das verlangte wiederum arbeit und anstrengung: denn es galt nun, wollte er anders den traditionen der familie und seiner eignen überzeugung gemäß in diesem amte zum besten des staats wirken, eine feste stellung den partheien gegenüber zu nehmen, also feste politische grundsätze sich zu bilden und diese consequent zu verfechten. Darin unterstützten und leiteten ihn die durch die erziehung empfangenen eindrücke; ebenso aber auch die schon umfassenden studien in der geschichte und den verfassungen des classischen alterthums; denn gar gern scheint er auch noch später parallelen aus der alten welt, einem wink seines Thukydides (I, 22, 4) folgend, für sich gesucht zu haben, so daß wir hier das alte unmittelbar auf die gegenwart einwirken sehen. Aber noch ein anderer factor darf hier nicht übersehen werden, die zeit nämlich selbst und ihr character: sie drängte gleichfalls in eine bestimmte bahn. Denn Vischers politisches leben fällt von anfang an in eine zeit, die nach einer periode äußerlicher ruhe und scheinbaren tiefen schlafes plötzlich reich ward an großen, die völker auf das tiefste erschütternden und mit revolution verbundenen ereignissen, die zu völliger umgestaltung der verhältnisse nicht allein in Vischers vaterland, der Schweiz, führten, sondern überhaupt in ganz Europa. Was zunächst die Schweiz betrifft, so bedarf es zur erläuterung des soeben gesagten nur kurzer hinweisung auf den krieg Basels mit Baselland 1833, durch den wegen der stellung und des schicksals von Vischers vater (p. XXVI) die ganze familie schwer betroffen ward, auf die nicht lange darauf durch die aufhebung der klöster im Aargau hervorgerufenen wirren, auf die kämpfe im kanton Wallis, den freischarenzug in Luzern, den sonderbundskrieg 1847 u. s. w. — ereignisse, welche das lebensbild alle mit bezug auf Vischer kenntnißreich und taktvoll bespricht, jedoch unseres erachtens für den ferner stehenden zu kurz; denn es ergiebt sich nicht genug, mit welcher leidenschaft die kämpfe geführt wurden, wie tief sie in das familien- und privatleben einschnitten, überhaupt was es aussage, in solchen zeiten als redlicher mann zu bestehen. Freilich jetzt verstehen wir zahmen Deutschen leidenschaftliches und gehässiges parthei-

treiben auch; vor 1848 aber war es den meisten kreisen fremd. So ist mir unvergeßlich geblieben, wie fremdartig und unverständlich mir bei dem ersten besuch der Schweiz (1841) das leben und treiben daselbst vorkam. Mit Vischer auf einer excursion in Baselland ausgrabungen halber, die er leitete begriffen, wünschte ich die sammlungen Schmidts(?) im Aargau zu sehen und bat arglos meine stadtbaseler begleiter mich dort einzuführen: „wenn Sie mit uns zu Schmidt kämen", lautete die antwort, „würde er Ihnen die thür vor der nase zuschlagen". Ich ging allein und ward da ich nicht verschweigen mochte, daß ich von Basel käme, mißtrauisch und grade nicht freundlich aufgenommen. Ebenso war es in Zürich: in Basel doch noch nicht genügend aufgeklärt bat ich in Zürich einen bekannten mit mir zu Keller zu gehen: „ich habe mit Keller nichts zu schaffen und gehe meiner partei wegen nicht einmal in die straße, in der er wohnt". In solcher zeit mußte der doch noch junge mann für sein politisches leben sich entscheiden; der jetzt getroffenen wahl ist Vischer sein leben hindurch treu geblieben. Er hielt zunächst fest an stadt Basel, so manches ihn auch grade in dieser zeit hätte ihr entfremden können: er suchte ferner stets trotz der auch damals vorhandenen verwirrung der begriffe dem rechte seine geltung zu verschaffen, so schwer auch die conflicte waren, in die er dadurch geführt ward: so war er, der klare und aus überzeugung eifrige protestant doch gegen die aufhebung der Aargauischen klöster, weil diesen ihre existenz durch die zu recht bestehende bundesverfassung von 1815 garantirt war. Dabei unterließ in diesem wie in ähnlichen fällen Vischer nie offen und muthig seine auf ruhiger und umfassender erwägung aller zur sache gehöriger momente beruhende überzeugung auszusprechen: er, der professor einer kleinen universität, trat den seiner richtung abholden parteien rücksichtslos entgegen, ward daher viel angefeindet und gehaßt. Freilich erleichterte ihm dies alles seine äußere stellung: es ist etwas anderes ein professor zu sein mit einer halben million franken vermögen hinter sich, als wie bei uns ein professor mit einem kärglichen und doch nothwendigen, von dem guten willen eines ministers abhängigen gehalt: daher gilt es mit recht als ein zeichen politischer unreife, daß man bei uns in politisch bedenklichen fragen den blick auf die universitäten richtet, die abhängigsten

und deshalb so wie aus andern gründen politisch schwächsten corporationen unseres vaterlandes. Aber alle seine kraft strengte Vischer für Basel und dessen universität an, als 1850 das project eine bundesuniversität für die Schweiz zu gründen auftauchte und von vielen seiten kräftigst unterstützt wurde: was damals gegen diesen plan von Vischer geschrieben und gesprochen wurde (p. XXXIII flgg.), ist besonders für Deutschland, wo ähnliche verhältnisse sich finden, auch jetzt noch von größter bedeutung, indem die da entwickelten gründe nicht bloß aus localen und schweizerischen interessen hergenommen sind, sondern auf dem wesen der wissenschaft und der cultur basiren. Diese kämpfe und wirren unterbrach 1853 eine reise nach Griechenland, welche durch ihre vielfache wissenschaftliche anregung und ausbeute die nun folgende schriftstellerische thätigkeit bedeutend beeinflußte, wie der inhalt dieses zweiten bandes deutlich zeigt; doch die nach der rückkehr in Basel von neuem zu behandelnden verfassungsfragen (1858), mehr aber noch die so rasch sich nun folgenden großen begebenheiten im auslande, wie 1854 der Krimkrieg, 1859 der krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, die allmählich sich mehrende und endlich in krieg 1866 ausbrechende spannung zwischen den beiden deutschen hauptmächten, endlich der deutsch-französische krieg ließen dem von allen seiten hochgeschätzten mann für die wissenschaft nur wenig muße. Hier sei nur noch kurz erwähnt, wie Deutschlands wohlfahrt ihm vor allem am herzen lag: als beweis dafür mögen die schönen worte p. XLIII hier stehen: „wäre es (Frankreich und Napoleon) siegreich gewesen, so hätte es unbedingt ein stück Deutschlands genommen, und hätte es nach der capitulation von Sedan den frieden erhalten, so hätte es am andern tage schon angefangen sich zu rüsten um revanche zu nehmen für seine verletzte gloire und sein niedergeworfenes prestige: dem dürfe sich Deutschland nicht fortwährend aussetzen. Noch habe der hochmuth der Franzosen nicht um ein jota abgenommen und sie werden Deutschland böses thun so lange sie können: daß sie es nicht k ö n n e n, das zu erreichen suche Deutschland mit vollem recht. Ein athenischer gesandter habe einst den Lakedämoniern, die alle möglichen versicherungen anboten gesagt: er werde nur dann ihnen glauben, wenn sie bewiesen, daß auch wenn sie wollten, sie nichts böses mehr thun k ö n n t e n;

denn daß sie es immer wollen würden, das wisse er ganz sicher; gerade so sei es mit den Franzosen, daher sich dann seiner meinung nach nur über die zweckmäßigkeit, nicht aber über die rechtmäßigkeit der von Deutschland erstrebten mittel um Frankreich das können zu benehmen streiten lasse": worte, welche nicht genug denen unter uns, welche immer noch mit den Franzosen liebäugeln, zur beherzigung zu empfehlen sind, die aber auch darthun, wie bei allem thun und denken Vischers blick auf das classische alterthum, dessen patriotismus und tugend gerichtet war. Diese warmen gefühle für Deutschland hinderten darum nicht, an den durch den krieg bedrängten und nach Basel flüchtenden Franzosen die gastfreundschaft in ergiebigster weise zu üben: Vischers prachtvolles haus ward bereitwillig den schwer betroffenen geöffnet: eben so wenig hinderten sie aber die erkenntniß der so mancherlei bedenklichen symptome, welche nach dem frieden in Deutschland dem auge des scharfen beobachters sich darboten, wie des krassen materialismus, der selbst in den kreisen der gebildeten sich kund gab. „Was soll man dazu sagen" schrieb Vischer nach p. XLIV, „wenn man hört, daß eine der ersten wissenschaftlichen celebritäten, eingeladen in einer fremden stadt einige vorlesungen zu halten, darauf nur eingehen will, wenn man ihm für jede vorlesung 1000 sage tausend thaler garantirt! gerade wie eine tänzerin". Diese nach so verschiedenen seiten hin ausgedehnte thätigkeit und beobachtung, dieses so lebendige interesse für alles edle und schöne suchte auch in den letzten lebensjahren, in denen den bis dahin so kräftigen mann schmerzlichste krankheit heimsuchte, Vischer sich zu erhalten: erst am 29. mai 1874 kam er um die entlassung von seiner stelle als mitglied des kleinen rathes ein: am 5. juli desselben jahres ist er seinen schweren leiden erlegen. „Er hat sein pfund nicht vergraben!" (p. LXIII).

Dies habe ich geschrieben, um auf Gonzenbachs lebensbild die aufmerksamkeit der fachgenossen hinzulenken, damit auch durch sie die kenntniß desselben in uns ferner stehende kreise gelange. Freilich hätte mir näher gelegen die in diesem bande vereinigten vortrefflichen abhandlungen und aufsätze zu besprechen, zumal im lebensbild die philologische thätigkeit Vischers etwas zurücktritt; aber die philologen kennen sie und außerdem dürfte das oben hft. 6 gesagte die stellung Vischers in der

wissenschaft genügend charakterisiren. Und dann verlangt meines erachtens gerade unsre zeit mehr als eine andre, daß überall man bestimmt und klar erkenne den unübertroffenen werth des classischen alterthums als bildungsmittel, den engen zusammenhang des classischen alterthums mit der gegenwart, daß man erkenne, wie das ernste studium des erstern nur zu einer tiefern und wahrern auffassung der letztern helfe, daß es dagegen sein eigentliches ziel nicht sei, das gedächtniß und den kalten verstand zu schärfen und zu üben. Und das auch darum, weil selbst in den höchsten regierungskreisen unseres vaterlandes gefahren unsrer wissenschaft und deren wirksamkeit drohen: realschulmänner, die, wenn sie das studium der medizin verbessern wollen, nur deutlich zeigen, daß worauf es bei diesem studium ankomme, sie nicht verstehen und sich lächerlich machen, schaden uns nicht: dagegen wenn fürst Bismark unverhohlen ausspricht, daß es gleich sei ob die jugend russische declinationen lerne oder griechisch, so liegt darin eine wirkliche gefahr: zwar nicht für den unbefangenen kenner: denn der ersieht daraus, daß fürst Bismark auf der schule entweder durch eigne schuld oder durch die andrer nicht das rechte gelernt hat: wohl aber für das größere publicum, für das aus solchen übereilungen capital geschlagen wird: versuche fürst Bismark nur, mit russischer declination und russischem nihilismus zu erziehen, er wird dann sehen, ob er damit männer wie Vischer groß zu ziehen vermag. Doch davon genauer ein anderes mal: wir schließen mit den schönen worten Gonzenbach's: „möge das leben dieses tüchtigen mannes, welcher der wissenschaft und seinem vaterlande bis ans ende opferwillig und treu gedient, dem jüngern geschlecht zur nacheiferung dienen". *Ernst von Leutsch.*

---

## Theses.

Quaeritur quid et quantum Cassius Dio in historia conscribenda inde ab XL usque ad l. XLVII e Livio desumserit. Dissertatio .. quam ... in universitate Fridericia Guilelmia Rhenana ... .. VIII m. Augusti MDCCCLXXVIII .. defendet *Guil. Heimbach*: ..

I. Cassius Dio 45, 13, 3 Dindorf. scripsit: *καὶ τό γε Ἄρειον τὸ τέταρτον στρατόπεδον ὠνομασμένον ὅλον αὐτῷ προσεχώρησεν.* lego *καὶ τό γε Ἄρειον καὶ τὸ τέταρτον στρατόπεδον κ. τ. λ.* — II. Florus II, 13 (Iahn) „repente legatus eius Octavius Libo ingentibus copiis utrumque circumvenit" duorum legatorum no-

mina „Octavi et Libonis“ in unum „Octavium Libonem“ confudit. — III. Suetonium historiam belli civilis Caesariani conscripsisse minime constat; quod ut probet, quae fragmenta Reifferscheid. quaest. Sueton. p. 469 affert, e Suetoni „pratis“ fluxisse verisimile est. — IV. Nicolaus Damascenus in Augusti vita describenda (*βίος Καίσ.*) ipsius imperatoris commentariis usus est. — V. Kiesslingi (musei Rhenani 1868 tom. XXIII p. 672) sententiam „Nicolaum Damascenum Dionysi Halicarnassei antiquitates consuluisse“ non probo. —

---

## Bibliographie.

Das oben nr. 6, p. 351 erwähnte lateinisch-französische wörterbuch von *Le Ver* hat in der *F. Didot*'schen bücherauction die National-bibliothek um 3700 fr. erstanden. Börsenbl. nr. 174.

Im ersten halbjahr von 1878 sind in Frankreich eingeführt für 2368000 fr. bücher, ausgeführt dagegen für 10335000 fr., wobei stiche, photographien u. s. w. einbegriffen sind: jedenfalls für Frankreich sehr günstig. Börsenbl. nr. 180.

Im ersten halbjahr 1878 wurden in Italien eingeführt für 3256363 fr. papier und bücher, expedirt für 3101555 fr. Börsenbl. nr. 192.

Ueber die im august in Berlin stattfindende papierausstellung berichtet Börsenbl. nr. 194. 209.

Viel verhandeln jetzt die buchhändler über schleuderei, deren begriff, ursprung, mittel gegen sie u. s. w.: z. b. Börsenblatt nr. 198. 205: dabei wird stets auf die groß-sortimenter rücksicht genommen. S. auch nr. 209. 215.

Eine eigne klage wird in Börsenbl. nr. 205 gegen den Borromaeus-verein erhoben, dieser erhält von einer anzahl verleger deren verlag mit 50 pc. rabatt, liefert sie dem publicum mit 33 pr. rabatt, während der sortimenter auch 33, aber oft gar nur 25 pc. rabatt erhält. Es giebt in dem sogenannten geschäft doch merkwürdig krumme wege! Es heißt ja doch „der gerade weg ist der beste“: warum geht man denn nicht auf ihm?

Auch in Ungarn sucht man den buchhandel zu reformiren. Börsenbl. nr. 209.

Die den buchhandel betreffenden paragraphen des gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen bestrebungen der socialdemokratie scheinen den buchhändlern für ihr geschäft sehr gefährlich und sie suchen dagegen zu wirken. Börsenbl. nr. 209.

Die reform der englischen gesetzgebung über urheberrecht wird besprochen in Börsenbl. nr. 211.

Ausgegeben ist ein jahresbericht des deutsch-österreichischen lesevereins der Wiener hochschulen über das II. vereinsjahr 1877—1878.

Nächstens erscheint: Moritz Haupt als academischer lehrer.

Mit bemerkungen Haupts zu Homer, den tragikern Theokrit, Plautus, Catull, Properz, Horaz, Tacitus, Wolfram von Eschenbach, und einer biographischen einleitung von Christian Belger. XII u. 340 p. Verlag von W. Weber, Berlin. Preis 8 mk. — Ein genaues inhaltsverzeichniß ist beigegeben.

Monatsbericht über die neuen erwerbungen des lagers von S. Calvary u. Co. in Berlin. Neue folge.

Mittheilungen der verlagshandlung B. G. Teubner in Leipzig. Nr. 4: erste abtheilung, notizen über künftig erscheinende bücher: *H. Blümner*, Technologie und terminologie der gewerbe und künste bei Griechen und Römern. Zweiten bandes erste abtheilung. — Geschichte der alten erdkunde von *C. Frick*. — *A. Hug, commentatio de Xenophontis Anabasis codice C. i. e. Parisino* 1610, *cui additae sunt duae tabulae lithographicae*. 4. — Die verfasser selbst berichten hier über diese arbeiten. Dann mittheilungen über die *Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum* (bitte künftig *Latinorum* zu schreiben) *Teubneriana*. — — Nr. 5: *Fr. Ritschl's* kleine philologische schriften. Vierter band. Zur lateinischen inschriften- und sprachkunde. Mit einem besondern atlas von 25 tafeln. Dazu indices von *Fritz Schöll* und ein vorwort von *C. Wachsmuth*: — es darf dieser band als eine ganz besonders wichtige erscheinung bezeichnet werden. — Latium und Rom. Forschungen über ihre gemeinsame geschichte und gegenseitigen beziehungen bis zum jahre 338 v. Chr. Von *M. Zöller*. — Untersuchungen über Suidas und Eudokia. Von *H. Flach* in Tübingen. — *Gradus ad criticen*, für philologische seminarien und zum selbststudium entworfen von *H. Hagen*. — Dann mittheilungen über die schulausgaben griechischer und lateinischer autoren mit deutschen anmerkungen.

Versendet ward: Geschichtlicher und canonistischer verlag der *Wagner*'schen buchhandlung in Innsbruck zur Michaelismesse 1878.

*Preisermäßigungen*. Verzeichniß einer auswahl von verlagswerken der *Dieterich*'schen verlagsbuchhandlung in Göttingen, welche zu ermäßigten preisen abgegeben werden. — Preisermäßigung von werken bei *Calvary u. Cie.*: darunter *Ciceronis Opera* von Orelli, Baiter und Halm, *Sallust* von Gerlach und Roth u. s. w.

*Bibliotheken*-cataloge sind erschienen von: *Fr. Heimsoeth's* philologische bibliothek. LIII antiquarischer catalog von *Max Cohen* und Sohn in Bonn; damit zu verbinden: Kunst und architectur aus Fr. Heimsöths bibliothek. 54. antiquarisches verzeichniß von *Max Cohen* und Sohn in Bonn. — 41. Antiquariats-catalog von *Simmel* u. Co. in Leipzig, die bibliothek des prof. *H. Fritzsche* in Leipzig enthaltend. I. Griechische autoren. (Im druck: die lateinischen autoren; in vorbereitung katalog der alterthumskunde, katalog der theologie, philosophie, orientalia). — Nr. 119. 120. Verzeichniß von antiquarischen büchern

der buch- und antiquariats-handlung von *W. Weber* in Berlin. Griechische und lateinische classiker. Enthalten unter andern die reichhaltigen bibliotheken der professoren *Zumpt* und *Hercher*.

*Cataloge von antiquaren*: *Max Bristel* in München, nr. 87. Antiquarisches bücherlager: *S. Calvary*, nr. 139, catalogus librorum universas antiquitatis studii disciplinas complectentium. Berlin: dabei ein brief in deutscher sprache, die vortheile enthaltend, welche dem käufer gewährt werden. Die nummer enthält epigraphik; — Antiquarisches anzeigeblatt der *Dieterich*'schen sortimentsbuchhandlung (A. Hoyer) in Göttingen; nr. 8. Antiquarischer katalog von *H. Kerler* in Ulm, (philosophie besonders); Antiquarisches bücherlager (nr. 525) von *Kirchhoff* und *Wigand* in Leipzig; *K. E. Köhlers* antiquarium in Leipzig, catalog 302 (altclassische philologie); Catalog XXXIII. Bücherverzeichniß von *Mayer* und *Müller* in Berlin; Nr. 397. Bibliotheca philologica graeca. Catalog des antiquarischen bücherlagers von *B. W. Schmidt* in Halle a/S. (auch ein catalog über die lateinischen classiker ist vorhanden); 41. Antiquariats-catalog von *Simmel* u. co. in Leipzig; Antiquarisches bücherlager (nr. 142) von *Fr. Wagner* in Braunschweig; Antiquarisches bücherlager (nr XLII) von *H. F. Münster* (C. Kayser) in Verona (auch inscriptiones und archäologie).

---

## Kleine philologische zeitung.

In einer besprechung des schleswig-holsteinischen museum für vaterländische alterthümer in Kiel im ReichsAnz. nr. 186 wird die erwerbung von goldbrakteaten mitgetheilt, welche zeigt, welche gefahren von landleuten gefundene alterthümer zu bestehen haben.

*Göttingen.* Im juli wirkten in den öffentlichen blättern die attentate und die betrachtungen und befürchtungen über die socialdemokratie nach, auch der Berliner congreß, der durch die mit ihm verbundenen galadiners u. dgl. dem düstern horizont eine etwas hellere färbung verschaffte. Eine erfreuliche kunde kommt aber vom Niederwald, von wo der Kölnischen zeitung geschrieben wird: „Auf dem Niederwald wird an dem Nationaldenkmal emsig gearbeitet. Die riesigen hebegerüste, so weit sie bis jetzt nöthig sind, welche jedoch später noch erhöht werden, sind vollendet, und man hat seit einiger zeit mit dem versetzen der großen steinquadern, welche den sockel bilden werden, begonnen. Neben dem denkmalplatze ist eine provisorische halle mit terrasse errichtet, von wo man den bauplatz bequem überblicken kann und nebenbei dieselbe aussicht genießt, welche seiner zeit der raum vor dem national-monument selbst bieten wird. Wer diese entzückende unvergleichliche aussicht kennt, wird die anziehungskraft, welche dieser punkt für die touristen hat, be-

greiflich finden. Unsere gegend hat überhaupt in letzter zeit mancherlei verschönerungen erfahren und neue zierden gewonnen. So ist jetzt auf der Elisenhöhe vom verschönerungsverein der Nahegegend ein geschmackvoller und bequemer pavillon errichtet worden. Dieser pavillon, vom bahnhofe Bingerbrück aus bequem in 20 minuten erreichbar, bietet eine köstliche aussicht auf Rhein- und Nahethal. Ferner hat herr Cron auf dem unsere stadt überragenden hügel der burg Klopp ein prachtvolles schloß erbauen lassen, entzückend durch die aussicht, welche man von seinen fenstern und balconen aus genießt. Vielleicht kein schloß am Rhein, selbst Stolzenfels nicht ausgenommen, hat eine so unvergleichlich schöne lage und gewährt so mannigfaltige und reizende aussichtsblicke in die gegend. Jedes fenster bildet gleichsam einen rahmen um ein anderes, immer wechselndes bild — sei es der blick auf die alte stadt Bingen, sei es auf die wilde Rheinschlucht mit Bingerloch und Mäusethurm, sei es auf den Niederwald mit dem denkmal, sei es auf den lachenden Rheingau mit allen seinen berühmten weinorten und dem seeartig verbreiterten strome, sei es das liebliche Nahethal mit dem Donnersberg im hintergrunde, seien es rings die schön bewaldeten, von einer kapelle oder villa gekrönten berge, — kurz von jedem fenster aus zeigt sich ein anderes, stets entzückendes bild". Den zahlreichen besuchern der philologen-versammlung in Wiesbaden wird dies eine erfreuliche kunde sein und angenehme erinnerung wachrufen.

*Paris*, 15. august. Hier verstarb im alter von 92 jahren *Joseph Naudet*, der Nestor des französischen instituts, bekannt durch seine ausgaben des Catull, Plautus, Tacitus u. s. w.: er bekleidete während seines langen lebens sehr verschiedene posten, wie die professur der lateinischen poesie, des naturrechts, war director der öffentlichen studien, der kaiserlichen bibliothek u. s. w., ein um die aufrechterhaltung der classischen studien in Frankreich sehr verdienter gelehrter.

*Göttingen*. Es steht auch der August noch in enger beziehung zum Juni: das socialisten-gesetz und seine motive beschäftigen die gemüther, die attentate und der ausgang der attentäter rufen die mannigfachsten betrachtungen hervor, namentlich auch über die schwäche der demokratischen agitation, sobald sie sich auf das religiöse gebiet begäbe und das christenthum in seine oberflächliche und kenntnißlose betrachtung ziehe: leidenschaftlichkeit zeigt sich dabei deutlich. Dagegen wird ruhiger die auch schon in den vorigen monaten behandelte frage nach der zulassung der abiturienten von realschulen erster ordnung zum studium der medizin auf den universitäten erörtert. Da wir oben hft. 6, p. 361 diese frage besprachen, theilen wir hier, um zu zeigen, wie die stimmung in dieser zeit gewesen, einen artikel über sie aus der Magdeburger zeitung mit vom 24. august: „Wir hören,

daß die hier tagende commission, betreffend die reform des prüfungswesens für ärzte, einen bedeutungsvollen beschluß gefaßt hat. Die commission hat nämlich nach eingehender debatte sich mit einer kleinen majorität gegen die zulassung der abiturienten von realschulen erster ordnung zum studium der medicin auf den universitäten erklärt und demgemäß die gleichstellung der realschulen erster ordnung mit den gymnasien abgelehnt. Man darf auf die motivirung des beschlusses außerordentlich gespannt sein. Es wurde von der mehrheit der commission betont, daß man nicht studenten zweiter klasse haben wolle. Dagegen sollen in dem gymnasialunterricht betreffs der naturwissenschaft, physik etc. änderungen eintreten, wonach in dem lehrplane der gymnasien in diesen wissenschaften erweiterungen vorzunehmen sein werden. Die commission beschloß ferner, daß neun semester zum studium der medicin nothwendig sind. Der entwurf, welcher im auftrage des reichskanzleramts im preußischen cultusministerium ausgearbeitet ist und der in verbindung mit den amendements des reichsgesundheitsamtes den berathungen der commission zur grundlage dient, enthält gegen das z. z. bestehende prüfungswesen eine reihe von wichtigen abänderungen. Die bestimmungen dieses preußischen entwurfs sind u. a. folgende: Das tentamen physicum soll, einzelne ausnahmen vorbehalten, nach mindestens vier studien-semestern resp. im vierten semester, jedoch nicht früher als sechs wochen vor dem gesetzlichen schlusse desselben, abgelegt werden. Die prüfung soll mündlich und öffentlich sein und sich eingehend mit anatomie und physiologie, sowie physik und chemie beschäftigen. In der botanik und zoologie muß candidat seine bekanntschaft wenigstens mit den grundzügen dieser wissenschaft nachweisen. Die prüfung in der anatomie, physiologie, physik, chemie und botanik wird von den zuständigen fachlehrern, die prüfung in der zoologie von den lehrern der anatomie abgehalten. Die zeit, welche ein jeder examinator auf die prüfung des einzelnen studirenden zu verwenden hat, beträgt 15 bis 20 minuten. Für die zulassung zur eigentlichen staatsprüfung wird verlangt: 1) das zeugniß der reife von einem (humanistischen) gymnasium des deutschen reichs; 2) der durch abgangszeugnisse von der universität zu führende nachweis eines mindestens acht halbjahre hindurch zurückgelegten medicinischen studiums; 3) der nachweis, daß der candidat bei einer universität des deutschen reichs sich einer nach maßgabe der bestehenden verordnung abzulegenden vorprüfung (tentamen physicum) unterzogen und, nachdem er dieselbe vollständig bestanden, noch mindestens vier halbjahre dem medicinischen studium an einer staatsuniversität gewidmet hat; 4) der durch besondere zeugnisse der klinischen dirigenten geführte nachweis, daß der candidat minde-

stens zwei halbjahre hindurch an der chirurgischen, medicinischen, geburtshülflichen klinik als practikant theilgenommen und mindestens zwei geburten selbständig gehoben hat; 5) ein kurzer lebenslauf, und, im fall der candidat bereits promovirt ist, ein vom decan der medicinischen facultät beglaubigtes exemplar seines doctordiploms. Die prüfung zerfällt in folgende abschnitte: 1) die anatomische prüfung, 2) die physiologische prüfung, 3) die pathologisch-anatomische prüfung, 4) die chirurgische prüfung, 5) die ophthalmiatrische prüfung, 6) die medicinische prüfung, 7) die geburtshülfliche und gynäkologische prüfung. Der entwurf enthält überaus detaillirte bestimmungen über die einzelnen prüfungen rein wissenschaftlichen und technischen inhalts, deren wiedergabe hier zu weit führen würde. — Die abänderungsvorschläge des reichsgesundheitsamts zu dem entwurfe des preußischen cultusministeriums sind außerordentlich eingreifende. So will das reichsgesundheitsamt durchweg drei examinatoren, abgesehen von der ophthalmologischen station, für die es ebenfalls nur zwei verlangt. Sein entwurf stellt die schlußprüfung wieder her, in welcher über hygiëne, gerichtliche medicin, psychiatrie und pharmakologie examinirt werden soll. Was das formale anbetrifft, so strebt das reichsgesundheitsamt zwei meldungstermine, am 1. november und am 1. mai, an. Von interesse sind noch die gutachten der medicinischen facultäten, über welche der entwurf des cultusministeriums kritisch berichtet. Wir enthalten uns hier weiterer bemerkungen, da die weitere entwickelung dieser angelegenheit uns sicher gelegenheit geben wird, auf dieselbe zurückzukommen". [Wir kommen auf diesen gegenstand nächstens zurück.]

*Göttingen.* Es geht uns folgende zuschrift zu: „Herr C. Capelle sagt in seiner recension meiner schrift „das dialektische digamma des Hesiodos" (Philolog. Anz. nr. 2, p. 70): *Ὄσσα*, dessen ϝ proll. p. 40 als völlig zweifelhaft bezeichnet war, ist in der neuen bearbeitung ganz weggelassen" und „unberührt ist bei *ἴς* p. 32 das zu demselben stamm gehörige *ἰσχύς* geblieben". Dem gegenüber bemerke ich, daß *ὄσσα* ausführlich behandelt ist p. 29 note 17, das wort *ἰσχύς* p. 22, note 11.

*Hans Flach*".

Dazu fügen wir: „Die besprechung von *ὄσσα* a. a. o. übersehen zu haben gestehe ich zu, dagegen ist wol zu viel behauptet, daß das wort *ἰσχύς* p. 22, note 11 behandelt sei, da hier nur von dem einmal (fr. 52 Schoem.) vorkommenden n. pr. *Ἴσχυς* die rede ist, ohne daß die stellen, wo das appellativum *ἰσχύς* steht, (Theog. 146. 153 zu anfang des verses u. 823 *ἐπ' ἰσχύϊ* nach der überlieferung), erwähnt würden.

*C. Capelle*".

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Augsburger allgemeine zeitung* 1878: Beil. z. nr. 1. 3. 4. *A. frh. v. Warsberg*, eine wanderung nach dem grabe der Sappho. I. II. III: beschreibung der reise von Ithaka nach der insel Leucadia, auf welcher man das schönste bild von der insel Ithaka erhält; dann beschreibung des grabes selbst auf dem jetzt *Cap Ducato* genannten felsen und des 1½ stunden von ihm entfernten klosters zum St. Nicolo: Sappho wird jetzt als fürstin dort angesehen. Noch werden besprochen die ruinen eines in der nähe des grabes liegenden Apollo-tempels. Abschnitt III ist überschrieben: „zu gast bei den Apollo-priestern", beschreibt die bewirthung im genannten kloster: sie war homerisch, auch die schaffnerin fehlte nicht, genannt Lesbo. — Nr. 10: mit der katholischen universität in Paris will es nicht recht fort: die leistungen derselben bleiben hinter jeder erwartung zurück. — Beil. nr. 11: kurze anzeige von H. Rohlfs Archiv für geschichte der medizin und medizinische geographie. — Beil. zu nr. 12: magie der edelsteine: nimmt nur auf das mittelalter rücksicht. — Mittheilungen über die bestrebungen in Oxford, Indien durch wissenschaftliche arbeiten näher mit England zu verbinden. — Nr. 14: Erwin von Bary: nekrolog. — Beil. zu nr. 16: Alexander von Tralles: anzeige der ausgabe von Puschmann, bd. I. — Die ausgrabungen in Mykenä: mittheilung aus Athen über einen vortrag, den professor *U. Köhler* über diesen gegenstand gehalten hat, vgl. unt. beil. zu nr. 22. — Beil. zu nr. 20: anzeige von Wurzbachs biographischem lexicon bd. 35. — Nr. 21: Th. Mommsens ehrenbürgerrecht in Concordia bei Venedig. — Beil. zu nr. 22: *Lindenschmitt*, Schliemann's entdeckungen in Mykenä und die kritik: anzeige des berichtes von Schliemann (Leipzig, Brockhaus): der aufsatz richtet sich besonders gegen eine Schliemann ungünstige kritik von Murray in der Academy 1877, nr. 203, sucht dessen ansichten zu widerlegen und macht nach Newton auf die verwandtschaft aufmerksam, welche zwischen fundstücken in Mykenä und gemmen und thongefäßen aus Rhodos und Kypros besteht. — Daß die ausgrabungen in Mykenä verwandtschaft mit der kultur der Karer und anderer kleinasiatischer völker zeigen, wird in einem mit *C. M.* bezeichneten artikel aus schriften von *Fligier* (Breslau 1875. 1877) mitgetheilt und zwar wegen U. Köhler's, der in nr. 14, p. 198 dies als seine ansicht ausgesprochen hat. (Vgl. ob. hft. 4, p. 251 flgg.). — Beil. zu nr. 24: *M. Schleich*, beiträge zur anthropologie und urgeschichte Bayerns, nimmt auch auf die zeit der Römerherrschaft rücksicht. — Römische alterthümer in Neumagen: überbleibsel von der nach Ausonius „herrlichen veste" Constantins sollen aufgedeckt sein. — Beil. zu nr. 25: Sophokles Antigone von *Th. Kayser*: der ref. scheint mit den grundsätzen der übersetzung, namentlich der verwendung des reims und moderner metra, nicht einverstanden, lobt die übersetzung aber doch; als probe wird mitgetheilt Antig. 1126

Siehe es leuchten wie flammende blitze,
Dich zu verklären, die fackeln, die hell,
Hoch von des berges gespaltener spitze
Chöre korykischer jungfrauen schweben
Tanzend dahin mit freudigem beben
Rauscht dir entgegen Kastalia's quell,
Wenn Du von Nysa's epheuhängen
Kommst, von dem rebenumkränzten strand,
Herrscher, um unter jubelgesängen
Einzuziehen ins thebische land.

Darin ist allerdings wenig von Sophokles. — Der Africa-reisende *Stanley*

in Paris. — Nr. 27: erlaß des ministers *Falk* in betreff confessionsloser volksschulen. — Beil. zu nr. 27. 29. 31. 32: Lessing in England, von *K. Grün*. I. II. III. IV. — Beil. zu nr. 33: der former Martinelli ist nach Olympia abgegangen, um die neu gefundenen statuen u. a. abzuformen. — Beil. zu nr. 36: Johann Heinrich Voß, von *Karl Bartsch*: ruhiges referat, in anschluß an die biographie von W. Herbst: die schwächen Vossens werden nicht vertuscht: das philologische ist ganz kurz berührt; es ist ja auch nicht viel davon zu sagen; doch wäre wohl zu bemerken gewesen, daß dies, womit die ungerechte und kenntnißlose beurtheilung von *Heyne* zusammenhängt, zu den schwächsten partien des buchs von Herbst gehört. — Beil. zu nr. 40: kurzer bericht über einen vortrag Ratzel's in Augsburg zur beurtheilung des wesens der völker. — Neue museen in Berlin. — Nr. 41: der eindruck des todes des papstes in Paris. — Der tod von Pius IX am 7. februar. — Nr. 42: die hieroglyphen-inschrift auf Kleopatra's nadel: der inhalt im allgemeinen wird angegeben. — Nr. 43: stimmen römischer blätter über den tod des papstes. — Lemoine über Pius IX. — Beil. zu nr. 43: Deutschland im achtzehnten jahrhundert: anzeige von bd. II des unter diesem titel erschienenen werks von Biedermann. — Mittheilungen verschiedener art über den tod von Pius IX. — Nr. 44: zum tode Pius IX. — Beil. zu nr. 45: *Schwicker*, literarische berichte aus Ungarn. — Beil. zu nr. 46: parteien im cardinalscollegium. — Sonstige mittheilungen über die papstwahl, deren von hier an fast in jeder nummer vorkommen. — Nr. 47: musikalische volksbildung in Frankreich. — Beil. zu nr. 47. 48. 50. 52: das schlachtfeld von Actium und die ruinen von Nikopolis, von *A. freih. von Warsberg*. I. II. III. IV: zunächst beschreibung der gegend aus Homer und andern dichtern erläutert, dann charakteristik Roms zur zeit des August und Antonius, auch mit Shakespeare verziert, zuletzt die stellung vor der schlacht, wobei der bericht des Dio Cassius hervorgehoben wird, nach dem dieser schriftsteller die gegend mit eignen augen gesehen haben müsse. Der zweite artikel enthält eine ebenfalls etwas poetisch gehaltene beschreibung der schlacht, in der nach dem verf. die liebe so mächtig und entscheidend mitgespielt hat, wie sonst nirgends. Der dritte und vierte artikel enthält eine schilderung der reise nach Nikopolis und der dortigen ruinen. — In den *Universitäts-Nachrichten* ist enthalten kurzer nekrolog von dr. *Hermann Fritzsche*, in Leipzig — dann jubiläum von prof. dr. *Rosenkranz* in Königsberg. — Nr. 49: zur sprachphilosophie, von *Nolte*, der ursprung der sprache. — Deutsche buchdrucker des XV. und XVI. jahrhunderts in Portugal. — Beil. zu nr. 51. 52: musikalische tagesfragen von *H. A. Köstlin*: I. der „inhalt" der musik. — Beil. zu nr. 52: zerstörung des Servianischen walles: den sachverhalt klar darlegender artikel aus Rom. — Beil. zu nr. 54: die papstwahl und der neue papst. — Ueber die ursache der entstehung der thermen. — Nr. 56: testament Pius' IX. — Beil. zu nr. 57: die gymnasien und die specialisirung der wissenschaften: der artikel geht aus von dem vielen verkehrten, was bei gelegenheit des unterrichtsetats im abgeordnetenhause in Berlin über die classischen studien auf gymnasien gesprochen ist: den grund der klagen findet vf. in verhältnissen, welche den hauptstudien der gymnasien seit der ersten hälfte unseres jahrhunderts einen ganz veränderten character gegeben haben: er meint die entwicklung der vergleichenden grammatik und der linguistik, die der mathematik, geschichte u. s. w. und kommt zu dem resultate, daß die abiturientenprüfungen beschränkt werden müßten. Es ist dabei manches wahre gesagt, aber auch viel falsches mit untergelaufen, so z. b. daß in Göttingen „sich schon die lateinischen von den griechischen philologen unterscheiden", wovon man in Göt-

tingen nichts weiß. Es wird diese unterscheidung leider von jüngeren jetzt gemacht aber das wohlverstandene wesen der philologie wird sie doch wohl vor dem weitergreifen solcher verkehrtheiten bewahren. — Nr. 60: ausgehen oder nichtausgehen des papstes. — Pflege der kunstdenkmäler in Holland. — Beil. zu nr. 60. 61: *H. A. Köstlin*, musikalische tagesfragen. II. Das musikalisch schöne: vrgl. ob. nr. 51. — Nr. 61: nachträgliches zur papstwahl. — Beil. zu nr. 62: der farbensinn des menschlichen auges in seiner geschichtlichen entwicklung: sehr beachtenswerther artikel, der auch auf die alten Griechen und Homer, auf die Septuaginta, die biblischen schriften, den Koran u. s. w. rücksicht nimmt. — *A. Buddeus*, die langsamen hebungen und senkungen der küsten Europa's. — Beil. zu nr. 65: *H. A. Köstlin*, musikalische tagesfragen. III. Musikalisches verständniß. — Aus Olympia: s. ob. nr. 2, p. 116. — Beil. zu nr. 68: die ausgrabungen und kunstschätze von der insel Cypern: bericht aus Oxford über das werk des generals Cesnola. — Beil. zu nr. 74: die ausgrabungen in Olympia: s. ob. nr. 4, p. 244. — Nr. 75: archäologische untersuchung des Tiberbettes: theilt mit eine verordnung, wie bei arbeiten in der Tiber mit rücksicht auf die alterthümer verfahren werden solle. — Nr. 76: reise von preußischen regierungs-commissären für technisches schulwesen nach Frankreich. — Die strategie des Demosthenes 418 v. Chr.: auszug aus einem aufsatz von Müller Strübing im Rhein. Mus. XXXIII, 1: warum der in dieser zeitung excerpirt ist, begreife wer kann. — Beil. zu nr. 76: professor *Teuffel* in Tübingen †. —

Neue jahrbücher für Philologie und paedagogik von *R. Fleckeisen* und *H. Masius*: bd. CXV, 1877, hft 9: 79. Die *ἀσσύριοι λόγοι* des Herodotos, von *E. Bachof*, p. 577. — 80. Die unechtheit der dritten angeblich demosthenischen rede wider Aphobos, v. *T. Buermann*, p. 585. — 81. Die antidosis, von *Th. Thalheim*, p. 613. — 82. Zu Aristophanes Thesmophoriazusen, von *E. Hiller*, p. 618. — 83. Zu Cicero de legibus, von *A. Eußner*, p. 620. — 84. Zu den scriptores historiae Augustae, von *A. Kellerbauer*, p. 623. — Zweite abtheilung: (41). Programme aus der provinz Westphalen, von *Hölscher*, p. 476.

Hft. 10: 85. Für Homer und Aristarch, von *E. Kammer*, p. 649 —672. — 86. Zu Lykurgos, von *Th. Thalheim* und *E. Rosenberg*, p. 673—693. — (12). Zu Aischylos Sieben vor Theben [v. 410], von *A. Lowinski*, p. 694. — 87. Horatius *σολοικίζων*, von *demselben*, p. 694—695. — (7). Zu Vergilius Aeneis [II, 684—686. IV, 166], von *J. Richter*, p. 695—696. — 88. Ueber das verzeichnis der römischen provinzen, aufgesetzt um 297, von *E. Kuhn*, p. 697—719. — 89. Bibliographische berichtigung, von *G. Krüger*, p. 719. — (44). Philologische gelegenheitsschriften, p. 720. — Zweite abtheilung: 50. Brief an einen freund über ästhetik auf gymnasien, von *A. Schöll*, p. 481. — 54. *A. Polle*, Pan, ein lustiges liederbuch, anzeige von *A. J. C.*, p. 516. — 57. Bericht über die philologen-versammlung in Wiesbaden, von *Fr. Otto*, p. 530.

Hft. 11: (1). *G. T. Schömann*, zum ersten stasimon in Aischylos Choephoren, p. 721. — (25). Zu Xenophons Hellenika, von *H. J. Liebhold*, p. 725. — 90. Zu Xenophons *πόροι*, von *Fr. Rühl*, p. 729. — 91. Zu Sophokles Oedipus auf Kolonos, von *H. Walter*, p. 737. — (49). Menandri monostichium 446 denuo tractatur, von *M. Hasper*, p. 738. — 92. Ein fragment des Aristoteles, von *C. Meiser*, p. 738. — Der ostrakismos des Hyperbolos, von *H. Seeliger*, p. 739. — 94. Zu Valer. Flaccus VII, 193, von *H. Magnus*, p. 748. — 95. Zu Lutatius Catulus und Lutatius Daphnis, von *H. Peter*, p. 749. — 96. Zur lateinischen anthologie, von *M. H.*, p. 752. — 97. Zu Cicero's philosophischen schriften, von *A. du Mesnil*, p. 753. — 98. Zu des Boethius philoso-

phiae consolatio (6,4) von *E. Klußmann*, p. 761. — 99. Horatius und Alkaios, von *R. Unger*, p. 763. — (62). Zu Statius Silvae, von *L. Graßberger*, p. 769. — 100. Zu welcher literarischen gattung gehört der Agricola des Tacitus, von *J. Gentrelle*, p. 778. — (84). Zu Tacitus Agricola (c. 4), von *G. Krüger*, p. 788. — 101. Anz. von *E. Ludwig*, Commodiani carmina II, von *E. Bösser*, p. 789. — 102. Zu den Hephästionscholien, von *E. Hiller*, p. 792. — Zweite abtheilung: (57). Bericht über die philologen-versammlung, von *Otto* (fortsetzung), p. 594.

*Wissenschaftliche monats-blätter* herausgegeben von *Oscar Schade*. VI. jahrgang. 1878. Nr. 1. *H. Merguet*, Lexicon zu den reden des Cicero. Bd. 1: anzeige von *Lehrs*, der namentlich die „angabe sämmtlicher stellen“ rühmend hervorhebt, p. 10. — Nr. 2. Zu Aristoteles poetik cap. 12, von *R. Arnoldt*, p. 23. — Ciceroniana I, von *F. Rühl*, bespricht stellen der Ep. ad familiares, „wo der Mediceus gewiß nicht das richtige hat“ I, 9, 11; II, 3, 1; IV, 4, 3; IV, 6, 2; IV, 11 init; IV, 12, 1; IV, 12, 2. — Zurechtweisung für Theodor Bergk in sachen der Pindarscholien, von *K. Lehrs*, p. 27: gegen Bergk's aufsatz in den jahrbüchern für philologie 1878, p. 37—46. — Nr. 3. Drei schriften über Apollodor. I. Von *K. Lehrs*, p. 38: besprechung der arbeiten von *H. Diels*, chronologische untersuchungen über Apollodors chronica. Im Rhein. Mus. 1876, XXXI, p. 1—54: von *Benedictus Niese*, Apollodors commentar zum schiffskataloge als quelle Strabos. Im Rhein. Mus. 1877. XXXII, p. 267—307: von *Carolus Robert*, de Apollodori bibliotheca. Dissertatio inaug. Berol. 1873: die beiden erstgenannten arbeiten werden als vorzügliche arbeiten gekennzeichnet, die „auf dem gebiete der philologischen quellenkunde mit sichern und weithin sich erstreckenden resultaten fördern“. Lehrs acceptirt den ausspruch Diels', daß die literarhistorischen forschungen des Eratosthenes und Apollodoros das vollkommenste waren, was das alterthum auf diesem gebiete geleistet hat; daß sie aber gezwungen waren, die dürftige überlieferung durch eigene combination zu ergänzen, und daß sie dieses combinatorischen characters ihrer aufsätze sich wohl bewußt waren und denselben auch angedeutet haben. Die metrische composition ist daher zu erklären daß so der stoff *εὐμνημόνευτος* wurde, im vergleich zu prosa. Die späteren königslisten, wie sie uns bei Eusebios u. a. entgegentreten, sind fälschungen christlicher schriftsteller und stammen nicht etwa aus einer angeblichen prosaischen chronographie des Apollodor, wie sie Müller noch annimmt. Die annalistisch-chronologischen notizen bei Diodor sind nicht, wie Volquardsen will, aus Apollodors chronik entlehnt, sondern einer besonderen nach jahren fortschreitenden synoptischen tabelle entnommen, welche die epochen der griechischen und asiatischen, dann der römischen und zuletzt der sicilischen geschichte, allerdings mit benutzung des Apollodoros zusammenstellte. — Anzeige von *Berger*, anleitung und materialien zur anfertigung freier lateinischer arbeiten, und *ders.*, lateinische phraseologie, von *O. Pfundtner*, p. 45. — Nr. 3. Aristarchisch-Homerische aphorismen. I. Zenodot und Aristarch, von *A. Ludwich*, p. 58: diese, sowie die folgenden aphorismen fast ausschließlich gegen Nauck und dessen herabsetzung Aristarch's gerichtet. — Zu den scriptores historiae Augustae, von *Emil Brocks*: vertheidigung der in denselben blättern 1877, p. 119 ff. gemachten, p. 156 f. von Blumner verworfenen verbesserungsvorschläge. — Zu Statius Silv. I, 3, 48 von *F. L. Lentz*. — Nr. 5. Fortsetzung der anzeige der schriften über Apollodor von *Lehrs*, p. 70: Lehrs billigt die ansicht von *Niese*, daß Apollodors commentar zum schiffskataloge von Strabo in bd. VIII—X fast ausschließlich benutzt ist, hervorragend in XII, 3 bis XIV; neigt sich aber, im gegensatz zu Niese, zugleich

der annahme zu daß auch Demetrius von Scepsis bericht von Strabo mit benutzt worden ist. — Aristarchisch-Homerische aphorismen. II. Aristarchomanie, von *A. Ludwich*, p. 76. — Nr. 6. Aristarchisch-Homerische aphorismen. III. Aristarch und die conjecturalkritik, von *A. Ludwich*. — Ciceroniana II, von *F. Rühl*: nachricht über eine werthlose handschrift der Ep. ad familiares. — Nekrolog auf *Karl Lehrs*, vom herausgeber. — Nr. 7. Anzeige von *H. Babucke*, geschichte des progymnasiums in Norden, p. 103. — Aristarchisch-Homerische aphorismen. IV. Infallibilität und vergötterung Aristarchs nebst einem anhange über wunder, von *A. Ludwich*, p. 108. — Nr. 8. Schluß der anzeige der schriften über Apollodoros, von *Lehrs*, p. 115. Die arbeit von *Robert* als eine studentenarbeit gekennzeichnet, der kaum einiger werth beizulegen. — *W. A. Becker*, Charikles. Neu bearbeitet von *Göll*, bd. 1, anzeige von *F. Rühl*, p. 124.— Aristarchisch-Homerische aphorismen. V. *Nauck's* eigene stellung zu den alexandrinischen Homerkritikern von *A. Ludwich*, p. 125. — Nr. 9. *H. Dunger*, Diktys-Septimius. Ueber die ursprüngliche abfassung und die quelle der Ephem. belli trojani, von *K. Lehrs*, p. 131: die ansicht „daß es weder eine griechische noch eine ausführlichere lateinische Ephemeris gegeben hat, daß wir viel mehr in dem angeblichen übersetzer L. Septimius den eigentlichen verfasser des werks zu erkennen haben“, wird gebilligt; in bezug auf die dem werke zu grunde liegenden quellen viele ausstellungen erhoben. — *Ferd. Hoppe* über den vortrag der chorischen interloquien bei Sophokles, p. 141. — Nr. 10. *Heinse*, griech. *τε—καὶ*, p. 150. — *Lehrs* zu Aeschylus Agamemn. V, 1619 ff. (Herm.), p. 151. — *Lentz*, *praeceps*, p. 153. — *Derselbe*, Seneca Herc. fur. 1055. *Agere*, *agitare* und *composita*, p. 153. — *Blümner*, zu Statius (Achill. 1, 332), p. 156; zu Seneca (de benef. VII, 9, 2), p. 157. — Nr. 11. *V. Gardthausen*, beiträge zur griechischen palaeographie, anerkennende anzeige von *F. Rühl*, p. 161. — Aristarchisch-Homerische aphorismen. VI. Theorie und praxis, von *A. Ludwich*, p. 162. — *Lehrs*, über das exordium der IV. Verrina, p. 166. — *Lentz*, lexicalisches über *dare*, p. 167. — Nr. 12. Aristarchisch-Homerische aphorismen. VII. Kanonisirung des Aristarchischen Homertextes, von *A. Ludwich*, p. 181.

*Ecole française d'Athènes. Bulletin de correspondance hellénique.* Année I. 1877. *J. Sakkelion*, scholies de Demosthène et d'Eschine d'après un manuscr. inédit de Patmos, p. 137. Mit einer facsimilirten probe der handschrift. — *C. Paparrigopulos*, de quelques travaux de la science occidentale sur l'histoire du peuple Grec au moyen-âge et sous la domination Ottomane, p. 17. — *P. Foucart*, inscription de Calamata (Le Bas et Foucart Inscr. du Pélop. nr. 294a), p. 31. — *O. Riemann*, remarques sur une inscription de Mylase (C. J. L. III, 448), p. 32. — *A. Dumont*, supplément à la chronologie des archontes Athéniens postérieurs à la 122e ol. (*Λύσανδρος* et *Λυσιάδης*), p. 36. — *K. D. Mylonas*, lékythoi à fond blanc de fabrique athénienne qui représentent Charon, p. 39. (mit 2 tafeln). — *Th. Homolle*, inscription de Milo: aus c. 400 v. Chr., weist auf eine attische kleruchie auf Melos, p. 44. — *O. Riemann*, bibliographie, p. 49. (*Λόγιος Ἑρμῆς*). — Nouvelles et correspondance, p. 51: Fouilles aux abords de l'Erechtheion. Bruchstücke von inschriften, vasen etc. Correspondance de Smyrne: neue copie der inschr. C. J. Gr. 3561. — *C. Condos*, mélanges de critique: corrections de textes: Ammonios, Hérodien, Strabon, Erotianos, Denys d'Halicarnasse, Galien, Polybe, Hésychios, Fables d'Esope, Lexicon Vindobonense, Diogéne de Laërte, Hippocrate, Apollonios le sophiste, Origene, Philon, Xénophon, Cléomède, Scholiastes de Platon, de l'Iliade, de Lucien, d'Hippocrate, de Galien, p. 57. 295. — *Foucart*, fragment de décret Athénien, p. 80. — *O. Rie-*

*mann*, inscriptions Grecques provenant du recueil de Cyriaque d'Ancone (aus manuscr. nr. 996 de la Bibliothèque Riccardienne à Florence), p. 81, 134. — *P. Lambros*, monnaies inédites en or et en argent frappées à Clarence, à l'imitation des monnaies vénitiennes, par Robert d'Anjou prince du Péloponnèse, p. 89. 2 planches. — *Th. Homolle*, inscriptions publiées à Smyrne 1. Inscriptions relatives à des proconsuls de la province d'Asie, p. 100. — *Dumont*, miroirs Grecs, p. 108. — Anzeige von: **Ἐπίλογος τῆς ἱστορίας τοῦ ἑλληνικοῦ ἔθνους ὑπό Κ. Παπαρρηγοπούλου**, p. 116. — *Fouilles* sur l'Acropole: Bericht, p. 119. — Inscription d'Hypate aus der **Παλιγγενεσία** vom 30. dec. 1876 abgedruckt, (aus der zeit Alexanders, lehrt uns eine bislang unbekannte stadt im gebiet der Aenianen kennen), p. 119. — *C. Sathas*, fragments inédits des historiens grecs. §. 1. Chaeremonis Aegyptiaca. Proclus. Porphyre. (Texte inédit tiré du manuscr. de la Biblioth. nation. de Paris. Nr. 1182. fol. 96. 97, p. 121. 194. 309. — *P. Girard*, catalogue descriptif des ex-voto à Esculape et à Hygie découverts récemment dans les fouilles de la Société archéol. sur le versant méridional de l'Acropole, p. 156. — *M. Lambert*, plan des fouilles faites par la Soc. archéol. sur le versant méridional de l'Acropole, mit karte, p. 169. — *P. Lambros*, monnaies inédites de Raimond Zacosta, Grand-Maître de Rhodes, p. 171. — *S. Martha*, fragments de vases panathénaiques trouvés sur l'Acropole, p. 173. — Séance du 27. févr., p. 176. — *C. Condos*, corrections aux scholies de Démosthène et d'Eschine du manuscr. de Patmos, p. 177. — *O. Riemann*, remarques sur les mêmes scholies, p. 182. — *P. Girard*, inscriptions de Béotie: dédicaces de la confédération béotienne, p. 208. — *Anagnostakis*, bas-relief représentant une trousse chirurgicale, mit planche, p. 212. — *S. Martha*, fragments de vases athéniens portant des noms d'archontes, p. 214. 1 planche. — *P. Lambros*, sur un symbole que portent les monnaies d'Aegialé dans l'île d'Amorgos et de différentes villes qui rendaient un culte particulier à Esculape, p. 216. — *Th. Homolle*, fouilles sur l'emplacement du temple d'Apollon à Délos, p. 219. — *A. Dumont*, bustes des cosmètes de l'éphébie Attique, p. 229. 2 planches. — *S. Martha*, inscription de Spata, p. 235. — *S. Pantazidis*, corrections au texte de Sophocle, (Electr. 1458. Ai. 404), p. 239. — *C. Carapanos*, fouilles pour retrouver le sanctuaire de Dodone, p. 245. — *E. Egger*, inscription inédite de Dodone. p. 254. — *Papadopoulos*, manuscrits de la bibliothèque de Palaea Phokaea, p. 258. — Nouveau fragment de vase panathénaique, p. 260. — Hypogées découverts à Spata, p. 261. — Sarcophage de Varrakeivi, p. 263. — Séance du 13. mars, 27. mars, 17. avril. p. 264. — *Ch. Tissot*, la Libye d'Hérodote, p. 265. 2 cartes. — *C. Paparrigopoulos*, de l'utilité des ouvrages byzantins pour l'histoire de la langue grecque actuelle, p. 274. — *Th. Homolle*, fouilles à Délos, (eine reihe von inschriften), p. 279. — *P. Foucart*, décret de proxénie, p. 303. — *O. Rayet*, inscription de Philadelphie, p. 307. — *A. Dumont*, fragments de l'office funèbre de l'Eglise grecque sur une inscription d'Égypte, p. 321. 1 planche. — *Néroutsos-Bey*, inscription de Sis en Cilicie, p. 327. — *S. Dragoumis*, fouilles faites au sud de l'Acropole, p. 330. — *L. Duchesne*, la colonie romaine d'Olbasa en Pisidie, p. 332. — *M. Collignon*, emplacement et ruines de la ville de Kaunos, p. 338. — *C. Mylonas*, nouvelles acquisitions du musée de la Soc. archéol. d'Athènes, p. 346. — Inscriptions des îles de *Gyaros* et de *Santorin*, p. 357. — *Fouilles* aux abords de l'Erechtheion, p. 359. — Séance du 1. mai, p. 360. — Buste du cosmète **Κλαύδιος Χρύσιππος**. 1 planche. — *Duchesne* et *Collignon*, rapport sur un voyage archéologique en Asie Mineure, p. 361. — *Néroutsos*, inscription bilingue

gravée sur un obélisque d'Alexandrie, p. 377. — *S. Martha*, inscriptions de Sparte, p. 378. — *O. Foucart*, fragment de décret Athénien, p. 388. — *Ch. Bayet*, inscriptions chrétiennes de l'Attique, p. 391. 3 planches. — Exposition des antiquités de Mycènes et de Spata; inscriptions de Delphes, de Gallipoli, p. 409.

*Bulletin de correspondance Hellénique.* Année II. 1878. *Th. Homolle*, fouilles sur l'emplacement du temple d'Apollon à Délos, p. 1 (vgl. I, p. 219. 279). — *Néroutsos*, la forteresse d'Antiochie en Isaurie et le praeses Lauricius, p. 16. — *Th. Homolle*, remarques, p. 19. — *Egger*, note sur une inscription métrique commémorative de la bataille de Leuctres, p. 22. — Klôn Stephanos, remarques, p. 27. — *Papadopoulos Kérameus*, liste des agoranomes de Smyrne, p. 28. — *Ch. Bayet*, inscriptions chrétiennes de l'Attique, p. 31. 162. 3 planches. — *P. Lambros*, bulle inédite de Jean évêque latin d'Andros, p. 36. — *P. Foucart*, comptes des trésoriers des richesses sacrées, p. 37, 1 planche. — *J. Martha*, inscriptions d'Achaïe, p. 40. — *A. Dozon*, la littérature populaire chez les Chkipes ou Albanais, p. 45. — *M. Collignon*, inscriptions d'Ormélé en Phrygie, p. 63. 170. 243. — Fouilles de Mycènes, p. 64. — *P. Girard*, ex-voto à Esculape trouvé sur la pente méridionale de l'Acropole (vgl. I, 156 ff.), p. 65. 3 planches. — *S. Martha*, inscriptions d'Achaïe, p. 94. — Note sur un épitomé de Strabon, p. 101. — *Sakkélion*, documents inédits tirés de la bibliothèque de Patmos. 1. Décret d'Alexis Comnène portant déposition de Léon métropolitain de Chalcédoine, p. 102. — *Th. Homolle*, inscriptions publiées à Smyrne. II. Sénatusconsulte d'Adramytte, p. 128 (vgl. I, 100 ff.). — *O. Riemann*, collation de deux manuscrits des Helléniques et spécimen d'édition critique, p. 133. — *Néroutsos-Bey*, notice sur les deux obélisques qui étaient placés devant le Césaréum à Alexandrie, p. 175. — Inscriptions de Samos, p. 180. Fouilles de Mycènes, p 181. Fouilles de l'Acropole; objets découverts par la Soc. archéol. sur la pente méridionale de l'Acropole, p. 182. Inscriptions de Rhénée et de Myconos, p. 183. — *B. Haussouiller*, catalogue déscriptif des objets découverts à Spata, p. 185. 7. planches — *C. Condos*, mélanges de critique; corrections de textes: Lycurgue, Clément d'Alexandrie, Galien, Scholies de l'Odyssée, Théophraste, Cébès, Strabon, Hesychius, Philon le juif, Origène etc., p. 229 (vgl. I, 303). — *S. P. Lambros*, monodie inédite de Romain II sur la mort de sa première femme Berthe, p. 266. — *J. Martha*, inscription d'Epidaure, p. 273. — *P. Girard*, inscriptions d'Eubée, p. 275. — Inscription copiée à Ganos, p. 280. — Séance du 17. mars, p. 281. — *L. Duchesne*, inscription chrétienne de Bithynie, p. 289. — *C. S. Condos*, remarques critiques sur un rescrit d'Alexis Comnène, p. 299. — *O. Riemann*, collation des deux manuscrits des Helléniques, p. 317. *J. Martha*, inscriptions d'Argolide, p. 319. — *Th. Homolle*, inscriptions de Délos. Remarques sur deux marbres d'Oxford, p. 321. — *O. Paparrigopoulos*, Michel Ahominatos, p. 344. — *Ch. Bayet*, la nécropole chrétienne de Milo, p. 347. 1 planche. — *Néroutsos*, travaux d'Auxentius sur le Sarus, à Adana en Cilicie, p. 359. — *C. Mylonas*, nouvelles acquisitions du musée de la Soc. archéol. d'Athènes, p. 363. — *P. D. Coupitoris*, du rhythme dans l'hymnographie de l'église grecque p. 372. — *P. Foucart*, inscription choragique d'Athènes, p. 391. *Th. Homolle*, dédicaces déliennes, p. 397. — *A. Dumont*, inscriptions grecques de l'Hémus, p. 401. — *E. Pottier*, fouilles au monument de Lysicrate, p. 412. — *P. Girard* et *J. Martha*, inventaires de l'Asclépieion, p. 419. 2 planches. — Séance des 1. 15. avril. 6. mai, p. 446. — *Gr. N. Bernardakis*, vies de Plutarque: explications et corrections, p. 449. — *M. Beaudouin*, les journaux philologiques en

Grèce. La Pandore 1850—1872, p. 481. — *R. Dareste*, explication d'une inscription hypothécaire découverte à Spata, p. 485. — *P. Kérameus*, p. 489. — *P. Girard*, inscriptions d'Hyettos et d'Acraiphia, p. 492. — *M. P. Lambros*, surnoms de dieux sur des monnaies, p. 508. 1 planche. — *P. Foucart*, inscription d'Eleusis; note sur une borne sacrée trouvée en Laconie, p. 511. — *Sp. P. Lambros*, sur une chronique inédite de Laomédon Lacapène, p. 516. — *Ch. Tissot*, inscriptions de Milo, p. 521. — *P. Girard*, les tablettes judiciaires du musée du Varvakeion, p. 524. — *C. Mylonas*, nouvelles acquisitions du musée de la Soc. arch. d'Athènes, p. 539. — *J. de Vitte*, vases peints portant des signatures d'artistes, p. 544. — *G. Schlumberger*, bulles byzantines inédites, p. 553. — *A. Dumont*, deux bas-reliefs athéniens dates, p. 559. 1 planches. — Comptes des hiéropes du temple d'Apollon Délien, p. 570. 1 planche. — *J. Martha*, restes d'un portique au sud de l'Asklépieion, p. 584. 1 planche. — Inscription Grecque et Latine de Tunisie; inscriptions de Naxos; inscriptions archaïques de la Locride Opontienne; de Béotie, p. 587. 1 planche. — Séance du 20. mai. p. 592. — *M. Collignon*, inscriptions de Cibyra, p. 593. — *J. Martha*, inscriptions de Rhodes, p. 615. — *C. Paparrigopoulos*, sur quelques monnaies byzantines du IXe siècle, p. 623. — Bustes des cosmètes de l'éphébie attique, p. 626. 3 planches.

*Mittheilungen des deutschen archaeologischen institutes in Athen.* 1. jahrg. 1876. Athen. *O. Benndorf*, bemerkungen zur griechischen kunstgeschichte. I—IV, p. 45. 167. — *E. Curtius*, die Atlasmetope von Olympia, p. 206. — *L. Julius*, über den südflügel der Propylaeen und den tempel der Athena Nike, p. 216. — *Derselbe*, weiblicher kopf in Athen, p. 269 — *R. Kekulé*, marmorkopf aus Athen, p. 177. — *U. Koehler*, die griechische politik Dionysius des älteren, p. 1. — *Derselbe*, bronzestatuette aus Chalkis, p. 97. — *Derselbe*, ein griechisches gesetz über todtenbestattung, p. 139. — *Derselbe*, über zwei athenische vertragsurkunden, p. 184. — *Derselbe*, über den auswärtigen besitzstand Athens im 2. jahrh. p. 257. — *H. G. Lolling*, alte inschrift aus Korinthia, p. 40. — *Derselbe*, topographische studien, I. zur topographie von Marathon; II. der tempel der Athene Skiras und das vorgebirge Skiradion auf Salamis, p. 67. 127. — *Ad. Michaelis*, J. G. Transfeldts Examen reliquarum antiquitatum Atheniensium, p. 102, — *Derselbe*, bemerkungen zur periegese der Akropolis von Athen, p. 275. — *A. Milchhoefer*, die ausgrabungen in Mykene, p. 308. — *Th. Mommsen*, die dynastie von Kommagene, p. 27. — *H. Roehl*, inschriften aus dem Peloponnes, p. 229. — *R. Weil*, aus Lakonien, p. 151. — *Derselbe*, von den griechischen inseln, p. 235. 328. — *Miscellen: U. Koehler*, zum Philopapposdenkmal, p. 126. — *Derselbe*, zur geschichte des Nikiasfriedens, p. 171. — *H. G. Lolling*, der künstler Aristion, p. 174. — *Derselbe*, die insel Atalante bei Opus, p. 253. — *Derselbe*, berichtigung, p. 255. — *Derselbe*, ein griechischer meilenstein aus Hypata, p, 350. — *A. Postolakka*, über eine münze von Pheneus in Arkadien, p. 173. — *H. Roehl*, zum gesetz über todtenbestattung, p. 255. — *R. Weil*, mosaik in Sparta, p. 175. — Nachtrag zu p. 170, p. 307. — Sitzungsprotocolle, p. 94.

---

## Literatur.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Der homerische hymnus auf den delischen Apollo von dr. *Jos. Priem*. 4. Posen (programm) 1878.

Der Homeriden hymnus auf den delischen Apollo und sein verhältniß zum delischen götterdienst von *Th. Burckhardt-Beidermann*. (Einladungsschrift zur promotionsfeier des paedagog. in Basel). 4. Basel 1878. 24 s.

Vollständiges griechisch-deutsches wörterbuch über die gedichte des Homer und der Homeriden mit steter rücksicht auf die erläuterung des häuslichen, religiösen, politischen und kriegerischen zustandes des heroischen zeitalters, nebst erklärung der schwierigsten stellen und aller mythologischen und geographischen eigennamen. Zum schul- und privatgebrauch von dr. *E. E. Seiler*. 8. aufl. Neu bearbeitet von prof. dr. *C. Capelle*. 8. Leipzig, Hahn 1878. 652 s.

De digammo homerico quaestiones. III. Scripsit *Olaus Vilelmus Knös*. 8. Upsala 1878, Edquist. 373 s.

Quaestiones de perfecti homerici forma et usu scripsit *Richardus Loebell*. 8. Lipsiae, Hinrichs 1877. 73 s.

Die märchenhaften bestandtheile der homerischen gedichte. Von dr. *Bender*. 4. Darmstadt, (programm) 1878. 36 s.

The problem of the homeric poems by *William D. Geddes*. 8. London, Macmillan 1878. 368 s.

Homeri quae nunc exstant an reliquis cycli carminibus antiquiora jure habita sint, auctore *Paley*. 8. London, Norgate 1878. 39 s.

Die homerische naivetät, eine aesthetisch-culturgeschichtliche studie von dr. *Max Schneidewin*. 8. Hameln, Brecht 1878. 156 s.

Alt-Ilion im Dumbrekthal. — Ein versuch, die lage des homerischen Troja nach den angaben des Plinius und Demetrius von Skepsis zu bestimmen, von *E. Brentano*. Mit einer karte der troischen ebene. 8. Frankfurt a/Main 1877, Zimmer. 146 s.

Quaestiones Soloneae, spec. II. Scripsit dr. *H. Begemann*. 4. Königsberg 1878, (progr. des progymnas. zu Allenstein). 11 s.

Grammatische studien zu Apollonios Rhodios von *Alois Rzach*. 3. Wien 1878, Gerold. 173 s.

Commentationes Pindaricae, emendationis studiosae atque explanationis liber singularis, adjecta Terentiani loci selecti emendatione, scripsit *Schwickert*. 4. Augustae Trevirorum 1878, Lintz. 18 s.

Pindar's olympische siegesgesänge in durchgreifend geläutertem texte auf der grundlage kritisch-exegetischer untersuchungen nebst begleitender übersetzung und einem dreifachen anhange mit zahlreichen pythischen, nemeischen, ithmischen, sophokleischen und homerischen emendationen von *Schwickert*. 8. Trier, Lintz 1878. 145 s.

Die bruchstücke der griechischen tragiker und Cobet's neueste kritische manier. Ein mahnwort von *Th. Gomperz*. 8. Wien 1878, Hölder. 44 s.

*Raspe*, commentatio de versu II. Ajacis Sophoclei. (Gratulationsschrift zum 50jährigen professorjubiläum von Fritzsche). 4. Gustraviae, Waltenberg 1878. XX s.

De Aristophanis Equitum, Lysistratae, Thesmophoriazusarum apud Suidam reliquiis scripsit *Georgius Buenger*. 8. Argentorati 1878. (Dissert. inaug.) 245 s.

Aristophanis poëtae de vera et falsa misericordia sententia adumbratur. Scr. dr. *W. Arnold*. (Programm des Vizthumschen gymnas. in Dresden). Dresden 1877. 18 s.

Die benutzung Herodots durch Ephoros bei Diodor von dr. *Adolf Bauer*. (Besonderer abdruck aus dem 10. supplementbande der jahrbücher für class. philologie). 8. Leipzig, Teubner 1879. 342 s.

Ueber die entstehungszeit des herodoteischen geschichtswerks. Zwei akadem. abhandl. von *A. Kirchoff*. 2. aufl. (Mit einem anhange: über

die zeit von Herodot's aufenthalt in Sparta). 8. Berlin, Dümmler, 1878. 56 s.

Thukydides. Erklärt von *J. Classen.* 8. bd. 8. buch. 8. Berlin, Weidmann 1878. 192 s.

Xenophontische studien. II. hft: beiträge zur kritik der apomnemoneumata von *K. Schenkl.* 8. Wien 1875, Gerold. 98 s.

De Aeneae commentario poliorcetico scripsit *Adolfus Carolus Lange.* Praefatus est Leopoldus Schmidt. 8. Berolini, Calvary 1878. 204 s.

Aeneas von Stymphalos, ein arkadischer schriftsteller aus classischer zeit von *Arnold Hug.* (Gratulationsschrift der universität Zürich an Tübingen). 4. Zürich 1877. 46 s.

Diodors quellen in der diadochengeschichte von *Unger.* (Sitzungsberichte der Münchener akademie von 1878, p. 368 ff).

Observationes criticae ad Plutarchi moralium capita selecta. Scripsit *Abresch.* 8. Lugduni Batavor 1878. (Dissert. inaugur.) 72 s.

Anonymi, vulgo Scylacis Caryandensis periplum maris interni cum appendice iterum recensuit *B. Fabricius.* 8. Lipsiae, Teubner 1878. 41 s.

Symbolae criticae in Strabonem vel censura Cobeti emendationum in Strabonem. Scripsit *Gregor. Bernadakis.* 8. Lipsiae, Teubner 1877. 58 s.

Heracliti Ephesii reliquiae recensuit, *J. Bywater.* Appendicis loco additae sunt Diogenis Laërtii vita Heracliti, particulae Hippocratei de diaeta libri I, epistolae Heracliteae. — Cum indice duplice scriptorum et verborum. 8. Oxonii 1877, Clarendon. 89 s.

Ueber das *ἄπειρον* des Anaximander. — Ein beitrag zu der richtigen auffassung desselben als materiellen principes von dr. *Friedr. Lütze.* 8. Leipzig, Klinkhardt 1878. 133 s.

De dualis usu Platonico scripsit *Roeper.* (Bonner dissert.) 8. Gedani 1878. 34 s.

*Ὁ ὁρισμὸς τῆς ψυχῆς κατὰ τὰς Ἀριστοτελείους ἀρχάς. διατριβὴ πρὸς ἐπίτευξιν τοῦ διδακτορικοῦ διπλώματος ὑπὸ Ἰωάννου Α Βαρέλα.* 8. Leipzig 1878. 108 s.

Aristotelis de arte poëtica liber. Recensuit *G. Christ.* 8. Lipsiae, Teubner 1878. 48 s.

*Susemihl* „de recognoscendis ethicis Nicomacheis“ dissertatio I. (Ind. scholar. hibern.) 4. Gryphiswaldae 1878. 19 s.

Quaestiones Aeschineae. De codicum Aeschinis generibus et auctoritate. (Dissertat. inaugur. Gottingensis). Scripsit *Büttner.* 4. Berlin, Mayer und Müller 1878. 38 s.

Studia critica in Lucianum scripsit *Hartmann.* 8. Lugduni Batavor 1877. (Dissertat. inaugur.) 87 s.

Cn. Névius, essai sur les commencements de la poésie à Rome par *D. de Moor.* 8. Tournai 1877. 180 s.

De objecto interno apud Plautum et Terentium atque de transitu verbalium notionum. Scripsit *Alfredus Riese.* 4. Kiliae, (Diss. inaugur.) 1878. 55 s.

Vergil-studien nebst einer collation der Prager handschrift von *Joh. Kvičala.* 8. Prag, Tempsky 1878. 275 s.

Die stellung des Silius Italicus unter den quellen zum 2. punischen krieg von dr. *Max Heynacher.* (Programm der Ilfelder klosterschule 1877). 4. Berlin, Weidmann 1877. 68 s.

Lucretii philosophia cum fontibus comparata, specimen literarum, quo inquiritur, quatenus Epicuri philosophiam tradiderit Lucretius scripsit *J. Woltjes.* 8. Groningae, Noordhoff 1877. 186 s.

Q. Horati Flacci opera recensuerunt *O. Keller* et *A. Holder.* Editio minor. 8. Lipsiae, Teubner 1878. 252 s.

Die alten lieder des Q. Horatius Flaccus in neuem gewande von *Fel. Köster*. 8. Würzburg, Schulze 1877. 156 s.

Kritische beiträge zum IV. buche der horazischen oden von *O. Keller*. 8. Wien, Gerold 1878. 40 s.

L. Varii de morte eclogae reliquiae. Pars II. Scripsit *Unger*. 4. Halle 1878. (Programm des stadtgymnas.) 22 s.

The origin and growth of the roman satiric poetry. By *Alexander R. Macewen*. (The Arnold prize essay). 8. Oxford, Shrimpton and son 1877. 52 s.

Emendationes in Propertium, Lucanum, Valerium Flaccum scripsit *C. E. Sandström*. 8. Upsala, Edquist 1878. 44 s.

*Hermann Hagen* „de aliquot anthologiae latinae carminibus et de tractatu aliquo Bernensi de philautia disputatio". (Gratulationsschrift der universität Bern an Georg Ferdin. Rettig). 4. Bern 1877. 23 s.

De Sedulii poëtae vita et scriptis commentatio. Scripsit *Joh. Huemer*. 8. Vindobonae, Hölder 1878. 122 s.

In Dracontii carmina minora et Orestis, quae vocatur, tragoediam observatt. criticae, scripsit *Conr. Roßberg*. 8. Stadae, Pockwitz 1878. 31 s.

*Herm. Hagen* „prodromus novae inscriptionum latinarum helveticarum sylloges, titulos Aventicenses et Vicinos continens. (Sollemnia anniversaria conditae universitatis et munus auspicantis novi rectoris una cum certaminibus literariis die XVIII a. Kal. Decembr. rite obeunda indicit rector et senatus universitatis Bernensis). 4. Bernae 1878, Fischer. 68 s.

Die inschriften der römischen coemeterien. Erklärung 30 ausgewählter facsimilirter altchristlicher grabschriften von *Ferd. Becker*. (Als beilage 10 tafeln schwarzer holzschnitt-abbildungen, 26 denkmäler altchristl. kunst darstellend). 8. Gera, Reisewitz 1878. 40 s.

Fabius Pictor und Livius. Ein beitrag zur römischen quellenforschung von dr. *E. Heydenreich*. 8. Freiberg, Engelhardt 1878. 43 s.

Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum, edidit *Alb. v. Kampen*. Series I: quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae, erste lieferung. 8. Gotha, Perthes 1878.

*Kampen* „descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum". Series I: XV ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae. 2. u. 3. lieferung. 8. Gotha, Perthes 1879.

*Hollmann* „quatenus Sallustius e scriptorum Graecorum exemplo pendeat". 4. Königsberg, (Progr. d. Kneiphöfischen gymnas.) 1878. 28 s.

Titi Livi ab urbe condita liber II. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Moritz Müller*. 8. Leipzig 1878, Teubner. 160 s.

Collatio codicum Livianorum atque editionum antiquissimarum, contulit, collegit, commentationibus instruxit dr. *Andr. Frigell*. Pars I: libros I—III continens. 8. Upsala, Edquist 1878. 90 s.

De Tacito dialogi auctore scripsit *Jansen*. (Diss. inaugur.) 8. Groningae, Wolters 1878. 82 s.

Die Hyginhandschrift der Freiberger gymnasialbibliothek. Eine kritische untersuchung von *Heydenreich*. 4. Freiberg in Sachsen. (Programm) 1878. 28 s.

*Spälter* „kurzgefaßter commentar zum allgemeinen theil der Germania des Tacitus für schüler". 8. Bayreuth 1877. (Programm der studienanstalt).

De dativi finalis qui dicitur usu Taciteo commentariolum. Scripsit *Vilelmus Knös*. 8. Upsaliae 1878, Edquist. 44 s.

Lexicon Taciteum, ediderunt *A. Gerber* et *A. Greef.* fasciculus I. 8. Lipsiae, Teubner 1877. 112 s. fasciculus II. 1878. 112 s.

Cornelii Taciti de origine et situ Germanorum liber, recensuit *Alfred Hölder.* 8. Lipsiae, Teubner 1878. 56 s.

M. Tullii Ciceronis somnium Scipionis. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Carl Meißner.* 2. zum theil umgearbeitete auflage. 8. Leipzig, Teubner 1878. 35 s.

M. Tullii Ciceronis artis rhetoricae libri duo, recensuit *Andreas Weidner.* 8. Berolini, Weidmann 1878. 149 s.

Ausgewählte briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von *Fr. Hofmann.* II. bändchen, bearbeitet von *Georg Andresen.* 8. Berlin, Weidmann 1878. 226 s.

Collectio librorum juris antejustiniani in usum scholarum, edd.: Paulus Krueger, Th. Mommsen, G. Studemund. Tomus alter. Ulpiani liber singularis regularum, Pauli libri V sententiarum, fragmenta minora saeculorum p. Chr. n. secundi et tertii, ed. *Paulus Krüger.* 8. Berlin, Weidmann 1878. 168 s.

L. Annaei Senecae monita et ejusdem morientis extremae voces, ex codd. Parisinis saeculi VII et IX primus edidit *Ed. Woefflin.* — (Prorectoratsprogr.) 4. Erlangae 1878. 32 s.

L. Annaei Senecae dialogorum libri XII. Ex recensione et cum apparatu critico Herm. Adolfi Koch. (Editionem Kochii morte interruptam absolvendam curavit *Joh. Vahlen*). 8. Jenae, Fischer 1879. 292 s.

Emendationen zur naturalis historia des Plinius, von *Joh. Müller.* II. 8. Wien 1878, Gerold. 40 s.

Die lateinischen bibelübersetzungen vor Hieronymos und die Itala des Augustinus. Ein beitrag zur geschichte der heiligen schrift von *L. Ziegler.* 4. München, (litterarisch-artistische anstalt) 1879. 134 s.

Quaestionum Lactantianarum particula prima von *Peter Meyer.* (Programm). 4. Jülich 1878. 8 s.

Analecta historica et epigraphica scripsit *Jul. Asbach.* 8. Bonnae 1878. (Diss. inaugur.). 29 s.

Beiträge zur inneren geschichte Athen's im zeitalter des peloponnesischen krieges von *Gustav Gilbert.* 8. Leipzig, Teubner 1877. 399 s.

Pompejanische studien zur städtekunde des alterthums von *Heinr. Nissen.* 8. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1877. 694 s.

Archäologisch-epigraphische mittheilungen aus Oesterreich von *A. Conze* und *O. Hirschfeld.* Jahrgang I, heft 1. (Mit 4 tafeln). 8. Wien, Gerold 1877. 80 s.

Ueber eine neue sammlung unedirter henkelinschriften aus dem südlichen Rußland. Nachtrag von *O. Becker.* (Abdruck aus Fleckeisens jahrb. supplementband X).

Römische bildwerke einheimischen fundorts in Oesterreich. Herausgegeben von *Conze.* III. heft: sculpturen in Cilli, Pettau und Seckau. Mit tafel XI—XVII. 4. Wien, Gerold 1877.

Theseus und Minotauros. 38. programm zum Winckelmannfeste der archäol. gesellschaft in Berlin von *Conze.* Mit einer radirung von *Ernst Forberg.* 4. Berlin, Reimer 1878. 10 s.

Der ursprung der stamm- und gründungs-sage Roms unter dem reflex indogermanischer mythen. Von dr. *J. L. W. Schwartz.* 8. Jena 1878, Costenoble. 50 s.

Das patricische Rom von dr. *Germann Genz.* 8. Berlin, Grote 1878. 122 s.

Sabina oder morgenscenen in dem putzzimmer einer reichen Römerin von *C. A. Böttiger.* In dritter ausgabe bearbeitet von *Karl Fischer.* Mit 3 tafeln. 8. Gladbach, Schellmann 1878. 169 s.

Geschichte des römischen postwesens während der kaiserzeit von *Hudemann*. 2. durch nachträge, inhaltsangabe, ein register und eine straßenkarte des römischen reiches vermehrte aufl. 8. Berlin, Calvary 1878. 242 s.

Die irrfahrt des Menelaos nebst einem anhange zur aufklärung über die „rosenfinger und den safranmantel der sonne" von *Anton Krichenbauer*. gr. 8. Wien, Hölder 1877. 32 s.

Hesperien. Zur lösung des religiös geschichtl. problems der alten welt von dr. *Joseph Wormstall*. 8. Trier, Lintz 1878. 80 s.

Quellen zur kunde des alten Germaniens. — Nord- und mitteleuropa in den schriften der alten bis zum auftreten der Cimbern und Teutonen von *Oskar Brenner*. 8. München 1877. (Dissertation.) 116 s.

Grundriß zu vorlesungen über die römische literaturgeschichte von *E. Hübner*. 4. vermehrte auflage. 8. Berlin, Weidmann 1878. 348 s.

Doctrinae metricae summarum. In usum scholarum suarum conscripsit *A. L. Doellen*. 8. Petropoli 1876. 137 s.

Jahrbücher des vereins von alterthumsfreunden im Rheinlande. Heft LXI. Mit 8 tafeln und 6 holzschnitten. gr. 8. Bonn 1877. 187 s. — Heft LXII. gr. 8. Bonn 1878. 188 s. — Heft LXIII mit 5 tafeln. gr. 8. Bonn 1878. 216 s.

Kleine schriften von *Wilhelm Vischer*. II. band: archäologische und epigraphische schriften, herausgegeben von dr. *Achilles Burckhardt*. Mit 26 litographirten tafeln und einer beigabe: lebensbild des verfassers von dr. *A. v. Gonzenbach*. 8. Leipzig, Hirzel 1878. 669 s.

Kleine philologische schriften von *Joh. Nic. Madvig*. Vom verfasser deutsch bearbeitet. 8. Leipzig, Teubner 1875. 560 s.

Kleine philologische abhandlungen von dr. *Anton Zingerle*. II. heft. 8. Innsbruck, Wagner 1877. 127 s.

Zur geschichte der philologie und zur römischen literatur. 4 abhandlungen von *Hermann Hagen*. 8. Berlin, Calvary 1879. 317 s.

Album des herzoglichen gymnasiums (herzogl. große schule) zu Wolfenbüttel 1801—1877. Zusammengestellt von *Fr. Koldewey*. 8. Wolfenbüttel, Stichtenoth 1877. 154 s.

Geschichte der lateinschule zu Insterburg. 3. (letzter) theil von *Wiederhold*. 4. Insterburg 1878. (Programm). 15 s.

Francesco Zambleccari und die briefe des Libanios. Ein beitrag zur kritik des Libanios und zur geschichte der philologie von *Rich. Foerster*. 8. Stuttgart, Heitz 1878. 332 s.

Gesetz, freiheit, sittlichkeit mit besonderer beziehung auf das leben der schule erörtert von *Karl Naegelsbach*. 8. Bayreuth 1878. (Programm der studienanstalt). 46 s.

Pan. Ein lustiges liederbuch für gymnasiasten mit den singeweisen zusammengestellt von dr. *Fr. Polle*. kl. 8. Dresden, Schönfeld 1877. 208 s.

---

## Berichtigung.

In dem bericht nr. 73 über „Neue bruchstücke Epicurs insbesondere über die willensfrage von Th. Gomperz" ist ob. auf p. 271 durch ein eigenthümliches versehen eine anmerkung unter den text gerathen, die garnicht dahin, sondern zu einer andern, im druck befindlichen abhandlung des ref. (vgl. Bahnsch, des epicureers Philodemus schrift *Περὶ σημείων καὶ σημειώσεων*, Lyck, E. Wiebe 1879, p. 21) gehört.

*Bahnsch.*

---

Nr. 9. 10. September. October 1878.

# Philologischer Anzeiger.

## Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

## Ernst von Leutsch.

---

116. Ueber den systematischen zusammenhang der homerischen frage. Gratulationsschrift, dem philologischen seminar an der universität zu Erlangen gewidmet von dr. Ferdinand Heerdegen, privatdocenten der philologie. Erlangen bei Deichert 1877. 23 s. 4.

Kleinen schriften gegenüber, welche große probleme behandeln, befindet sich die kritik in mißlicher lage. Stimmt man ihnen nicht bedingungslos zu, so müßte man ein buch schreiben um die abweichenden ansichten gehörig zu begründen; stimmt man ihnen bedingungslos zu, so brauchte man eigentlich nur einige *epitheta ornantia* hinzuwerfen um sie zu empfehlen; was denn mehr nach buchhändlerischer reclame als nach einer wissenschaftlichen anzeige aussehen würde. Man gebe also ein schlichtes referat! Ja, aber ein erschöpfendes würde das schriftchen ersetzen und durch bloßes reproduciren seiner gedanken erweist man dem autor keinen dienst; gar zu knappe andeutungen wiederum von knappen andeutungen geben entweder gar kein bild oder ein schiefes. Am besten wäre es demnach wohl, dergleichen kleine schriften über große probleme würden einfach registrirt; wer sie braucht, wird sie schon finden und kann sie ja leicht haben. Da aber „der Philologus" eine anzeige fordert, so wage ich nicht ihm ungehorsam zu sein. Aber er muß mich entschuldigen, wenn ich seinen erwartungen nicht entspreche und mich so gut es geht aus der schlinge ziehe. Dieselbe *captatio benevolentiae* will ich an leser und autor gerichtet haben.

„Systematischer zusammenhang der homerischen frage": was ist das eigentlich? Auf den ersten blick erkannte ich das, of-

fen gestanden, nicht, ebensowenig meine freunde, die gerade um mich versammelt waren, als die schrift anlangte. Wir waren dann aber nicht wenig überrascht zu erfahren, daß die homerische frage mit der frage nach dem wesen der volks- und kunstpoesie und diese wieder mit der nach den ersten anfängen des volkslebens u. s. w. zusammenhängt. Das hatten wir allerdings längst gewußt. Desgleichen waren wir immer überzeugt, daß die homerische frage aus der welt geschafft sein würde, wenn jene historischen oder culturgeschichtlichen probleme gelöst wären. Sehen wir zu, wie Heerdegen stellung nimmt zu diesen letzteren, denn daß er sie gelöst habe, behauptet er selbst nicht.

Die beiden großen epochen, welche das leben eines jeden volkes gegensätzlich scheiden, nennt vf. naturleben und culturleben nationalen volksgeistes, so jedoch, daß die erstere stufe „die fernere und dauernde grundlage nationalen lebens, nationalgeschichtlicher entwickelung überhaupt ist und bleibt". Nationales geistiges leben auf seiner naturstufe manifestirt sich in vier hauptrichtungen: sprache, sitte, sage, religion; diesen correspondiren auf der culturstufe: wissenschaft, recht, kunst, staat. Hübsch ausgedacht, vielleicht auch richtig, aber mehr postulirt als bewiesen. Richtig dagegen und ohne beweis einleuchtend ist die verwandtschaft von sprache und wissenschaft, sitte und recht, sage und kunst, religion und staat. Nun aber weiter: „sage ist dichtung und zwar volksdichtung. Dagegen ist durchaus wieder eine sache für sich die äußere erscheinung, in welcher die sage oder epische volksdichtung ins leben tritt: zum „singen und sagen" d. h. zu einer metrischen form seiner poesie bringt es natürlich nicht jedes volk, sondern nur ein in dieser richtung begabteres. Sage in prosa ist also doch auch(?) epische dichtung, wie z. b. die altindischen (bekanntlich in der Odyssee vielfach anklingenden) märchen". So reinlich und so zweifelsohne scheinen mir diese sätze nicht, auch von seiten der logik nicht. Sagen und märchen gehören freilich dem dichtenden volksgeist an, aber die in metrische form gefaßte dichtung, das gedicht, das lied: woher stammen sie? Die müssen gemacht werden und sind gemacht erst, wenn sie aufgeschrieben sind. Darin hat Volkmann ganz recht und Heerdegen hätte besser gethan, seine anmerkung auf p. 11 wegzulassen; wenigstens hätte er die ganz unpassende und äußerst billige

phrase: „solche schlußfolgerungen riechen denn doch ein bischen nach studirzimmer und schreibtischlampe“, zu seinen gunsten unterdrücken sollen. Wo schreibt denn er seine opuscula? und bei welchem lichte? Doch das ist gleichgültig. Wenn er nur licht verbreitete! Wenn dasselbe so sehr hell wäre, hätte ich es doch auch wahrnehmen müssen. Aber es kommt vielleicht noch. Denn nun wird Steinthal (Zeitschrift für völkerpsychologie V, 1—57 und VII, 1—88) sein gewährsmann. Er giebt die charakteristischen unterschiede obiger vier syzygien an. Der erste gesichtspunkt ist das verhältniß des einzelnen individuums zur *gesammtheit*. Auf der culturstufe herrscht der einzelne, auf der naturstufe die gesammtheit, und zwar nach Steinthal eine durch körperliche und geistige verwandtschaft zusammengehaltene menge von *individualitätslosen* menschen, nach Heerdegen *nicht völlig* individualitätslosen menschen. Auf die volksdichtung angewandt heißt dies: „ihr inhalt, *also* die *eigentliche* dichtung(?), lebt in aller herzen und sinnen; der einzelne sänger ist *nur* dazu da, ihr seine stimme nnd sein wort zu leihen, er giebt ihr *nur* ihre augenblickliche gestalt und erscheinung“. In der that sehr lehrreich. Denn erstens haben wir wieder die confusion von sage und lied. Wie hübsch hat nicht Uhland zwischen der Nibelungen*sage* und dem Nibelungen*liede* geschieden! Das erstere kommt dem volke zu, das zweite dem individuum oder den einzelnen individuen. Und dieses letztere ist erst die *eigentliche* dichtung, das gedicht, wie es gesagt wird oder gesungen. Zweitens ist es lehrreich, auf das wörtchen „nur“ zu achten. Dem, was in aller herzen und sinnen lebt, seine stimme und sein wort zu leihen, dem, was alle fühlen und ahnen, gestalt und erscheinung zu geben — wahrhaftig, diese kleinigkeit macht die ganze große kunst des dichters aus. Wie gemüthlich spaziert doch der dichter, dies individuum, das man so gern los sein möchte, wieder zur hinterthüre herein! — Als zweiter charakteristischer unterschied zwischen geistigem natur- und culturleben erscheint ferner das verhältniß des *augenblicks* und der dauer. Darum bemerkt Steinthal: „Wir haben uns also die volksdichtung in vollster lebendigkeit, unstätigkeit und flüssigkeit zu denken; es gilt von ihr durchaus was von der sprache gilt, sie ist nicht ein *werk*, sondern eine *kraft* . . . es giebt kein volks*epos*

sondern nur volksepik". Also eine dichtung als ποίημα, ἔργον kann nicht schöpfung des volkes sein. Aber Heerdegen weiß einen vortrefflichen ausweg. Die allmählig sich bildende, die sich niederschlagende tradition, die traditionelle krystallisation oder verdichtung — das sind die zauberworte, welche die existenz einer Ilias und Odyssee erklären. Worte, nichts als worte. — Einen dritten unterschied zwischen natur- und culturleben spricht Steinthal aus in den worten: „das grundmerkmal des begriffes der volksdichtung ist der mangel an verstandesbildung" — mangel an verstandesthätigkeit substituirt Heerdegen stillschweigend und hat nun gut polemisiren. Reflectirendes bewußtsein hat in bescheidenem maße auch das volk in seinem naturleben, lautet dann seine behauptung. Warum aber sah unser autor sich zu diesen einschränkungen der Steinthalschen sätze genöthigt? Voreilige leser wie ich werden schließen: darum, weil er das epos ohne einen dichter entstanden wissen will. Allein wir irren uns: darum geschieht es, weil zwischen dem natur- und culturleben eine continuität stetiger geschichtlicher entwickelung stattfindet, die auf der zweiten stufe herrschenden und schaffenden mächte also gewissermaßen auch auf der ersten bereits vorhanden sein müssen. So sind die von Steinthal gezogenen grenzen wieder verwischt und das problem doch nicht gelöst. Denn daß der von Heerdegen so ausgestattete volksgeist in seinem naturleben kraft des ihm innewohnenden immerhin noch bescheidenen maaßes von individualität, traditioneller überlieferung und reflexion ein epos oder sagen wir „organische epik" hervorgebracht habe, werde ich wenigstens mir nicht einreden lassen. Soviel traue ich selbst dem griechischen nationalgeist nicht zu, den ich sonst, sofern er in großen persönlichkeiten hervortritt, ebenso bewundere wie Heerdegen auf p. 21. Daß schließlich aus der von Steinthal postulirten „rein ideellen oder dynamischen einheit der homerischen gedichte eine concrete und objectiv-litterarische" wurde, soll die frucht einer „rein redactionellen disposition", einer diaskeuasie sein, „die aber die organische einheit beider epen nicht erst künstlich hineinzulegen hatte, sondern welche nur die gefundene objectiv werden ließ" u. s. w. Ich will den geduldigen leser nicht weiter behelligen, wie ich denn mit den letzten fünf seiten des schrift-

chens absichtlich kurz umgesprungen bin. Nicht wahr? Der philologe thut immer gut, das gebiet des thatsächlichen nicht zu verlassen.

---

117. Friderici Heimsoethi commentatio de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione. (Beigabe zum Bonner index lectionum. Wintersemester 1877). — [S. ob. nr. 2, p. 86 und vgl. ob. nr. 7, p. 414. — *E. v. L.*]

Das letzte programm Heimsöths *de parodi in Aeschyli fabula Thebana conformatione* (Ostern 1877. 16 p.) bietet dem, welcher mit der „indirecten überlieferung des äschylischen textes" vertraut ist, nicht viel neues. Heimsöth hatte in diesem werke von p. 143—173 den beweis angetreten daß die ganze parodos antistrophisch gebaut ist. Dies wird in dem vorliegenden programm weiter ausgeführt. Es wird geltend gemacht (p. 11), daß keine stelle sich findet wo der gedankengang nach freierem rythmus antistrophischen bau fordert. Seit Ritschl nimmt man allgemein an daß derselbe erst mit den worten *θεοὶ πολιάοχοι χθονός* v. 109 beginnt[1]). Heimsöth würde beistimmen, wenn dieser ausruf des chors sich an die worte *ἀκμάζει βρετέων ἔχεσθαι· τί μέλλομεν ἀγάστονοι* (v. 96) anschlösse; nun steht aber vieles dazwischen. Doch wiegt dieser einwand nicht schwer. Erst von v. 109 an gelangt der chor einigermaßen zur ruhe und wendet sich in seiner gesammtheit oder in halbchören an die gesammtheit der götter, womit auch ein anlaß zur strophischen responsion gegeben ist. Freilich giebt Heimsöth für die vorhergehende partie den einzelvortrag nicht zu; er scheint es grade zu für unmöglich zu halten die verse so zu vertheilen daß die ineinandergreifenden gedanken nicht auseinandergerissen werden. Doch sind die von ihm gerügten mißgriffe in der vertheilung an die einzelnen choreuten von Ritschl und Hermann meist vermieden. Wenn z. b. Heimsöth erinnert daß die worte *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων* durch die partikel *δῆτα* zeigen, daß sie nicht von dem vorhergehenden getrennt werden können, so hatte Ritschl dies vermieden, während Hermann daran keinen anstoß nahm. Gegen die rechtfertigung der syllaba anceps in v. 87 *ἰὼ θεοὶ*

1) Doch theilte Prien (in dem Lübecker programm „Beiträge zur kritik von Aeschylos Sieben vor Theben" partic. II) den vorhergehenden theil der parodos in zwei strophenpaare.

*θεαίτ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατε* durch den wechsel der choreuten wird p. 13 eingewandt: *In v.* 88 *quicunque verba βοὰ ὑπὲρ τειχέων profert, precis modo a se emissae rationes affert, ut vitiosum sit h. l. scribere κακὸν ἀλεύσατε sequente dochmio βοὰ ὑπὲρ τειχέων κ. τ. λ.* Deshalb und zugleich um der responsion willen wird ein trimeter hergestellt: *θεοὶ θεαίτε κακὸν ἀλεύσατ' ὅρμενον.* Aber die worte v. 88 *Βοᾷ ὑπὲρ τειχέων* (Bücheler *ὑπερτρέχων*) *ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαός* schließen sich vielmehr an die worte des zweiten choreuten bei Hermann, des vierten bei Ritschl, die in der mediceischen handschrift lauten v. 84 *ἐλεδεμνὰς πεδιοπλοκτύπος τι χρίμπτεται βοᾷ; ποτᾶται. βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.* Wie man auch über ihre emendation urtheilen mag, es ist in ihr von dem anrücken der reiterei die rede. Daran anknüpfend schildert der vierte choreut bei Hermann, (bei Ritschl der sechste) das anrücken des fußvolks, nachdem dazwischen ein andrer choreut den anruf an die götter hat ergehen lassen. So ist die wiederholung von *βοή*, welches überdies das zweite mal in einem anderen sinne steht als das erste mal, wo es vom getöse der hufgeschlagenen erde in eben dem sinne steht wie *βοᾷ δὲ πόντιος κλύδων* Prom. 431, ohne anstoß (Choeph. 935 *ἔμολε μὲν δίκα Πριαμίδαις χρόνῳ βαρύδικος ποινά.* 946 *ἔμολε δ' ᾧ μέλει κρυπταδίου μάχας δολιόφρων ποινά*). Heimsöth wollte das wort aus v. 84 entfernen, Prien änderte in v. 88 *βὰς ὑπὲρ ἑρκέων.* Das bedenken gegen die syllaba anceps in *ἀλεύσατε* ist somit ungerechtfertigt, doch ist die erwähnte verwandlung der dochmien in einen trimeter aus anderen gründen zu empfehlen. Wenn Heimsöth an der trennung der götter und göttinnen in zwei dochmien anstoß nahm, so zeigt sich darin, wie referent anerkennen muß, ein feines sprachgefühl. Dazu kommt daß weder bei Aeschylos noch Sophocles die form *ὀρόμενος* nachzuweisen. So haben wir vor dochmien einen iambischen trimeter, wie v. 104 vor baccheen. Es mag in der vertheilung an die einzelnen choreuten manchmal gefehlt sein, es mag überdies zweifelhaft sein ob nicht zuweilen an die stelle der einzelnen choreuten halbchöre zu setzen sind, aber daß die ganze erste partie der parodos vom ganzen chor vorgetragen ist, hat Heimsöth nicht nachgewiesen.

Wie steht es aber mit den übrigen gründen für die antistrophische responsion? Indem Heimsöth von den iambischen

versen ausgeht, findet er den abschluß der ersten strophe in der iambischen clausel v. 90 *ἐπὶ πτόλιν διώκων*. Dieser entsprechend wird in der antistrophe geschrieben: *πόλιν ποτ' εὐφίληταν* anstatt *πόλιν ἄν ποτ' εὐφιλήταν ἔθου*, worin Heimsöth die erweiterung durch einen glossator sah. So lautet der schluß der gefundenen strophe:

*τί ῥέξεις, προδώσεις,*
*παλαίχθων Ἄρης τὰν τεάν, χρυσοπήληξ,*
*πόλιν ποτ' εὐφιλήταν;*

(der Mediceus hat *τὰν τεὰν ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον ἔπιδ' ἔπιδε πόλιν*) Das wort *δαῖμον* hatten schon Dindorf und Prien ausgestoßen. Mit der iambischen clausel *ἐπὶ πτόλιν διώκων* mag es seine richtigkeit haben, wiewohl auch hier Ritschl, Hermann und andre sich für dochmien entschieden haben, aber schwerlich mit der responsion. Die handschriftliche überlieferung hat an sich kein merkmal der interpolation und ist des Aeschylos ganz würdig. Durch die ausstoßung von *ἂν ἔθου* kommt überdies ein gegensatz von „sonst und jetzt" in den gedanken hinein, der dem chor, wie mir scheint, eine übermäßige bitterkeit in den mund legen würde. Um aber eine strophe zu gewinnen, hatte Heimsöth schon in der „indirecten überlieferung" p. 152 in sehr gewaltsamer weise baccheen hergestellt:

*βοᾷ πρόσθε τειχέων·*
*ὁ λεύκασπις ὁρμᾷ λεὼς εὐτρεπισθείς.*

anstatt des handschriftlichen *βοᾷ ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐτρεπής*. Mit der indirecten überlieferung für *ὁρμᾷ* steht es denn doch schwach, wenn dafür außer der interlinearglosse in Vit. i. und Lips. i. auf schol. O. P. *ὄρνυται καὶ διεγείρεται καὶ ὁρμᾷ* hingewiesen wird und nicht besser mit der begründung von *εὐτρεπισθείς* durch schol. G. i. Vind. i. *εὐτρεπισμένος εἰς πόλεμον*, schol. Vind. i. *ὡπλισμένος*. Uebrigens wird in der „Wiederherstellung" p. 200, auf welche Heimsöth verweist, darauf hingewiesen daß die scholiasten die gewohnheit haben die participia perfecti durch participia aoristi zu erklären; von dem umgekehrten falle finden wir dort keine beispiele. Durch die indirecte überlieferung wird auch wohl die poetische diction verwässert, wenn z. b. v. 95 geschrieben wird *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω βρέτη πατρῷ' ἢ τί δρῶ*; nach schol. Med. *πότερον πρόσφυγες τῶν πατρῴων ξοάνων γενώμεθα ἢ ἄλλο*

*τι πράξομεν;* daß das scholion auf ein ausgefallenes epitheton der *βρέτη* hinweise, hatte Westphal in den Natalicia secularia F. A. Wolfii, Vratislav. 1859 bemerkt, doch *πότερον* ohne zweites satzglied ist ohne bedenken, konnte aber wohl dem scholiasten anlaß zu einer breiten paraphrase geben. Nicht besser steht es mit der begründung der änderung von v. 84 *βρέμει δ' ἀχετᾶν ὀροτύπων δίκαν* anstatt des handschriftlichen *βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀροτύπου.* Hier ist für die stellung der artikel des Hesychios *ὀροτύπου δίκαν* benutzt, für den plural schol. Med. *τρόπον ποταμῶν* und die erklärung des Hesychios *ὅτι οἱ γίγαντες ἀποσπῶντες ἀπὸ τῶν ὀρῶν κορυφὰς καὶ πέτρας ἔβαλλον* und Photius *ὀροτύπους τοὺς γίγαντας, ὅτι ταῖς τῶν ὀρῶν κορυφαῖς ἔβαλλον.* Aber diese erklärungen beziehen sich offenbar auf eine ganz andere stelle, und der singular ist ja durch Hesychios bezeugt, das epitheton *ἀμάχετος*, wenn auch sonst nicht vorkommend, ist regelrecht gebildet und paßt in den zusammenhang; dagegen ist die begründung von *ἀχετᾶν* durch die in drei handschriften neben *ἀπολεμήτου* zu findende beischrift *πολυήχου* sehr schwach. Um aber den ersten trimeter für die strophe zu gewinnen, wird p. 15 vorgeschlagen *πέδον δὲ γᾶς ἐμᾶς ὁπλοκτύπου ψόφος ποτιχρίμπτεται* (in der „indirecten überlieferung" p. 158 *ἐραπέδων ὁπλοκτύπων ἐπ' ὠτί μου βοὰ χρίμπτεται* anstatt des handschriftlichen *ἐλεδεμνὰς πεδιοπλοκτύπος τι χρίμπτεται βοᾷ.* Aber das schol. Med. *καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατακτυπούμενα τοῖς ποσὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὅπλων ποιεῖ μου προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν* paßt noch besser auf Ritschls emendation *ἐλασιδέμνιον πεδί' ὁπλόκτυπ' ὠτὶ χρίμπτει βοάν*, welche überdies durch die glosse im Guelferb. *ἐλαυνων ἐκ τῶν δεμνίων* gestützt wird. Auch die margo Med. hat die worte *ἐλεδέμας ἢ τὸ δέμας ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ ταράττουσα ἢ ἐλεδεμνὰς ἡ ἐλοῦσα ἀπὸ τῶν δεμνίων.* Hermann, Weil, Prien, Bücheler schließen sich auch mit ihrer herstellung der dochmien mehr an die scholien und die handschriften an als Heimsöth mit seinem im grunde doch nur der responsion zu liebe hergestellten trimeter. Auch ist zu beachten, daß der scholiast zu *βρέμει δὲ κ. τ. λ.* hinzugeschrieben hat *ἠχεῖ . . . τὰ πεδία τῆς γῆς μου.* Wenn dann weiterhin Heimsöth *ποτᾶται* nach dem handschriftlichen *βοά* ganz ausgestoßen wissen will, so schlägt referent vor zu lesen *ποτατάν*, was sich an *βοάν* gut anschließt.

Schließlich sei uns noch ein blick auf die gestaltung der übrigen strophen gestattet. In dem vorletzten strophenpaar, dessen abschnitte durch die iambischen clauseln v. 157 *ποῖ δ' ἔτι τέλος ἐπάγει θεός* und v. 165 *ἑπτάπυλον ἕδος ἐπιρρύου* angezeigt sind, verdient die änderung *ἀκροβόλων ἐπ' ἄλξεων λιθὰς ἔρχεται* beifall; *ἀκροβόλων* faßt Heimsöth mit Blomfield substantivisch und vergleicht die glosse des Hesychios *ἄλξεων τειχέων*. Die einschiebung des creticus *ἔκγονον* hinter *καὶ Διόθεν* v. 161 war schon aus der „indirecten überlieferung" p. 169 bekannt. In der strophe wird (p. 6) anstatt des iambischen tetrameters *Ἄρτεμι φίλα ἐ ἐ ἒ ἔ* eine tripodie hergestellt *Ἄρτεμι φίλα ἐέ* (— ῡ̆ υ—́υ —́). In dem vorhergehenden strophenpaare schließt sich die strophe mit der iambischen clausel v. 125 *προσίστανται πάλῳ λαχόντες*, die antistrophe mit den worten *σὺ κούρα τόξον εὐτυκάζου* nach ausstoßung der worte *τ' ὦ Λατογένεια* hinter *συ* und *Ἄρτεμι φίλα* hinter *εὐτυκάζου*. Die änderung *στόνων τ' αἴτις* für *στόνων ἀΰτᾶς* im anschluß an den scholiasten und Stanley, welcher *ἀΐτας* schrieb, war schon aus der „indirecten überlieferung" p. 169 bekannt. Die kürze des iota ist bedenklich; auch scheint die anspielung auf die function der Artemis als geburtshelferin auch im munde griechischer jungfrauen hier nicht recht angemessen, wo von dem bogen derselben und der abwehr der feinde die rede ist. Bücheler hat im Rheinischen Museum gut *αἴτιος* hergestellt; dann muß im folgenden anders corrigiert werden als bei Heimsöth. Auch die änderung der strophe kannten wir schon aus der „indirecten überlieferung" (p. 170):

*ἑπτὰ δ' ἀγήνορες μέδοντες στρατοῦ*
*δορυσσοῖς σάγαις πύλαισιν πόλεως*
*προσίστανται πάλῳ λαχόντες,*

anstatt *ἀγήνορες πρέποντες . . πύλαις ἑβδόμαις*, nur daß jetzt vor das handschriftliche *πύλαις* der genetiv *πρέποντος* gesetzt wird, durch welchen das ursprüngliche *μέδοντες* verdrängt wurde. Vortrefflich aber erscheint dem referenten die emendation von v. 131: *ποντομέδων ἄναξ ἰχθυβόλῳ κέντρῳ, Ποσειδάν, φόβων ἐπίλυσιν δίδου* anstatt des schwerverderbten *ἰχθυβόλῳ μᾱχανᾱ ποσειδᾶν ἐπίλυσιν φόβων, ἐπίλυσιν δίδου*. So entsprechen die verse genau der strophe v. 109 *κῦμα περὶ πτόλιν δοχμολόφων ἀνδρῶν καχλάζει πνοαῖς Ἄρεος ὀρμενον*. Das wort *κέντρον* findet sich Eum. v. 157 an derselben stelle des dochmius; dazu wird verglichen

Pausan. ap. Eustath. 811, 42 *ἐλέγετο δὲ καὶ ἰχθύκεντρον κατὰ Παυσανίαν ἡ τρίαινα.* Poll. X, 133 *τριόδους, τρίαινα, ἰχθύκεντρον.* Phot. Suid. Hesych. *ἰχθύκεντρον τὴν τρίαιναν.* Damit fällt freilich ein stückchen indirecter überlieferung, auf welches Heimsöth früher (p. 147) seine conjectur *ἰχθροβόλῳ μάχει* zuversichtlich gegründet hatte. *Ludw. Schmidt.*

---

118. N. Wecklein, über drei verlorene tragödien des Euripides. (In der sitzung der philos.-philol. klasse der königl. Baierschen academie der wissenschaften vom 2. november 1878 von herrn von Christ vorgelegt). Ber. 170—223.

Die erneute untersuchung, welche Wecklein der Antiope, der Antigone und dem Telephus des Euripides zugewandt hat, zeigt daß auch nach so mancher forschung die im anschluß an Welckers bahnbrechendes werk geführt worden ist, nach form und inhalt eine unverächtliche nachlese übrig bleibt.

In der reihenfolge der scenen der Antiope schließt sich Wecklein an Otto Jahn an, welcher in der abhandlung „Antiope und Dirke" (Archäologische zeitung 1853, nr. 56—57) den gegenstand behandelt hatte. Es fragt sich zunächst wem der prolog zuzuertheilen ist. Man hat bis dahin angenommen, daß ein gott denselben sprach und legte ihn vermuthungsweise dem Hermes in den mund. Was soll dann aber aus fr. 179 werden?

*Οἰνόῃ*
*σύγχορτα ναίω πεδία ταῖς τ' Ἐλευθεραῖς.*

Mit recht wird Hartungs änderung *ναίων* als unmethodisch zurückgewiesen und Welckers annahme, daß der hirt seinen wohnort gewechselt habe und davon in einer späteren scene berichte in zweifel gezogen. Wenn man dem prologe des hirten diese worte zutheilt, so paßt dazu auch fragm. 218, womit der hirte sich die bewahrung des geheimnisses zur pflicht macht. Aber eine schwierigkeit macht fr. 181:

*τὸν μὲν κίκλησκε Ζῆθον · ἐζήτησε γὰρ*
*τόκοισιν εὐμάρειαν ἡ τεκοῦσά νιν,*

wenn hier wirklich von dem hirten als einem dritten berichtet wird. Daher ändert Wecklein *κίκλησκε* in *κικλήσκω*, wie Nauck in dem fragmente des Telephus 700 *ἔτρανμα ματίσθῃ* in *ἐτραυματίσθην* geändert hat. Noch ein andrer ausweg ist denkbar.

Wenn Hermes bei der auffindung der kinder oder bald nach derselben dem hirten erschien und demselben anweisung gab die kinder aufzuziehen, indem er zugleich ihre abstammung andeutete, so konnte er auch die namen der kinder bestimmen. Es kann also *κίκλησκε* imperativ sein. Auch sonst wird ja die namengebung auf göttliche eingebung zurückgeführt, wie Phoen. 645 *ἀληθῶς δ' ὄνομα Πολυνείκη πατὴρ ἔθετό σοι θείᾳ προνοίᾳ νεικέων ἐπώνυμον*. Ag. 689 *τίς ποτ' ὠνόμαζεν ὧδ' ἐς τὸ πᾶν ἐτητύμως, | μήτις ὅντιν' οὐχ ὁρῶμεν προνοίαισι τοῦ πεπρωμένου | γλῶσσαν ἐν τύχᾳ νέμων.* Auch scheint mir nichts im wege zu stehen, fr. 217 *φεῦ, φεῦ, τὸ δοῦλον ὡς ἁπανταχῇ γένος πρὸς τὴν ἐλάσσω μοῖραν ὥρισεν θεός*, in den prolog des hirten zu setzen. Derselbe konnte ähnlich über die plagen seines standes klagen, wie der wächter zu anfang des Agamemnon. Wecklein weist den vers in einer späteren scene dem chorführer zu. (p. 179.)

Es folgen einige bemerkungen über die anordnung des berühmten gesprächs zwischen Amphion und Zethus, (p. 175—178). In fragm. 188 ändert Wecklein in den worten des Zethus *παῦσαι μελῳδῶν, πολέμων δ' εὐμουσίαν | ἄσκει* das verderbte *πολέμων* in *πολεμίαν*. Mir scheint das metrische *πολέμων* glossematischen ursprungs zu sein. Wenn auflösungen wie *Ἀτρεΐδας* Aesch. Ag. v. 123 und *Ἀργεῖοι* Sept. 112 (beides nach Hermann) auch im trimeter gestattet sind, so halte ich *Ἀρεΐαν* für das ursprüngliche: auch an *δαΐαν* läßt sich denken. In der folgenden scene, in welcher Antiope vergeblich bei ihren söhnen schutz suchte, weicht Wecklein darin von Hartung ab, daß er fragm. 216 *τὸ δοῦλον οὐχ ὁρᾷς ὅσον κακόν;* der Antiope zuweist, (von fragm. 217 war schon vorher die rede), in der daran sich anschließenden, wo Dirke mit ihrem bacchischen schwarm auftritt, dadurch daß er Pacuv. fr. X. *nonne hinc vos propere a stabulis amolimini?* dem hirten in den mund legt in dem sinn einer aufforderung an die beiden pflegesöhne sich schleunigst aufzumachen und der mutter nachzueilen. Hartung hatte, wenn er sie mit fr. IX verband, die verschiedenheit des versmaaßes nicht beachtet.

Es bleiben demnächst fünf fragmente, für welche Wecklein in der Antiope keinen angemessenen platz zu finden weiß. In beziehung auf fr. 211:

*εἰ νοῦς ἔνεστιν · εἰ δὲ μή, τί δεῖ καλῆς*

*γυναικός, εἰ μὴ τὰς φρένας χρηστὰς ἔχοι;*

Fr. 214: *πᾶσι δ' ἀγγέλλω βροτοῖς*
*ἐσθλῶν ἀπ' ἀνδρῶν* (Weckl. *ἀπ' ἀλόχων*) *εὐγενῆ σπείρειν τέκνα.*

Fr. 219: *τρεῖς εἰσιν ἀρεταί, τὰς χρεών σ' ἀσκεῖν τέκνον*
*θεούς τε τιμᾶν τούς τε θρέψαντας γονεῖς*
*νόμους τε κοινοὺς Ἑλλάδος· καὶ ταῦτα δρῶν*
*κάλλιστον ἕξεις στέφανον εὐκλείας ἀεί,*

wo überdies nur die ausgabe von Trincavelli *Εὐριπίδου Ἀντιόπῃ* bietet, während die handschriften *A. M. Ἡρακλείδαις* haben, können wir uns den von Wecklein p. 182—186 entwickelten gründen, durch die er diese fragmente einem anderen stücke des Euripides vindiciert, nur anschließen. Da nun auch in fr. 215 bei Stobaeus die handschriften zwischen *Ἀντιόπῃ* und *Ἀντιγόνῃ* schwanken und überdies in dem tragödienverzeichniß der Euripidesstatue der villa Albani der steinmetz sich den gleichen fehler hat zu schulden kommen lassen, so liegt die vermuthung nahe daß die fragmente der Antigone zuzuweisen sind. Bei fr. 214 könnte man allenfalls an den *deus ex machina* denken, der den Lykos rettet.

Ebenso urtheilt Wecklein über fr. 212:

*κόρος δὲ πάντων· καὶ γὰρ ἐκ καλλιόνων*
*λέκτροις ἐπ' αἰσχροῖς εἶδον ἐκπεπληγμένους,*
*δαιτὸς δὲ πληρωθείς τις ἄσμενος πάλιν*
*φαύλῃ διαίτῃ προσβαλὼν ἥσθη στόμα*

und fr. 213: *κῆδος καθ' αὑτὸν τὸν σοφὸν κτᾶσθαι χρεών.*

Wenn er aber gegen O. Jahn, der die worte der im festschmuck der Antiope gegenüberstehenden Dirke gab, einwendet (p. 183): „wer verschmäht die schönheit der Dirke oder soll sie verschmähen?“, so hat er nicht beachtet, daß Dirke durch die eifersucht gegen ihren gemahl Lykus bestimmt werden konnte. Dieser grund wird angegeben in dem von Hartung angeführten Epigr. Cyzic. in Jacobsii Paralip. e cod. Vat. p. 628: *προσάπτοντες ταύρῳ τὴν Δίρκην, ὅτι τὴν μητέρα αὐτῶν Ἀντιόπην διὰ τὴν φθορὰν Λύκῳ, τῷ ἀνδρὶ αὐτῆς, ὑπὸ Νυκτέως, τοῦ πατρὸς αὐτῆς (παραδοθεῖσαν) ὀργῇ ζηλοτύπῳ ἐνσχεθεῖσα, ἀμέτρως ἐτιμωρήσατο.* Auch bei Properz II, 15 und bei Hyginus fr. 7, so wie bei Lutat. ad Stat. Theb. IV, 570. Mythogr. Vat. I, 97. II, 74 finden wir dasselbe motiv, wie Welcker bemerkt hat. So konnte

Dirke wohl mit stolzer verachtung ihr wüthen gegen Antiope mit diesen worten rechtfertigen. Das andre fragment paßt aber als reflexion ganz gut in den monolog des hirten, wenn man es nicht lieber dem chorführer zuschreiben will, welcher durch das vergebliche hülfegesuch der Antiope und die schilderung ihrer leiden zu einem solchen ausspruch veranlaßt werden konnte, ähnlich wie sich der chor in Aesch. Prom. v. 887 sq. äußert.

Was die Antigone betrifft, so verwirft Wecklein mit Hartung das argument des Hyginus als quelle für Euripides. Es fragt sich nun auf welche quelle dasselbe zurückgeht. Daß ihm eine dramatische dichtung vorlag, hatte Heydemann aus einer bildlichen darstellung geschlossen, über welche er die schrift „über eine nacheuripidische Antigone" 1868 veröffentlichte. Dazu kommt daß die worte: *hunc Creon rex quod ex draconteo genere omnes in corpore insigne habebant cognovit*, auf eine dramatische *ἀναγνώρισις* hinweisen. Wecklein wagt auch den verfasser des stücks zu bestimmen, auf welches sich die worte bei Aristoteles c. 16 *λόγχην ἣν φοροῦσι γηγενεῖς* beziehen. Die ähnlichkeit dieser Antigone mit dem Lynceus von Theodectes, dem zeitgenossen und freunde des Aristoteles, führt auf den Theodectes als verfasser. Es wird darauf hingewiesen daß die verschonung des Lynceus wider den befehl des Danaos bereits durch die sage gegeben war, aber nicht die verschonung der Antigone, wie sie von Hyginus berichtet wird. Da eine solche bearbeitung der Antigonesage ohne das vorbild der Danaïdensage kaum möglich war, so erscheint der Lynkeus als original, die Antigone als nachahmung — eine sehr ansprechende combination.

In der anordnung der scenen läßt Wecklein die scharfsinnige vermuthung Hartungs, daß in den schlußversen der Phönissen ein theil der parodos erhalten ist, unberücksichtigt und läßt in der eingangsscene Antigone den Hämon bestimmen, an der bestattung des Polynices theil zu nehmen. Wenn eine solche scene wirklich statt gefunden hat — ein zwingender beweis läßt sich dafür nicht beibringen — so paßt in dieselbe fr 169 . . *ἐπ' ἄκραν ἥκομεν γραμμὴν κακῶν*, welches Wecklein einer späteren scene zuweist. Darauf werden geheime zusammenkünfte der liebenden entdeckt und Kreon giebt einem alten diener den auftrag, die liebenden genau zu bewachen. Darauf

wird fragm. 160 νέοι νέοισι συννοσοῦσι τάφανῇ bezogen, welches von Hartung schlecht untergebracht ist. Auch fragm. 162

ἀνδρὸς δ' ὁρῶντος εἰς Κύπριν νεανίου
ἀφύλακτος ἡ τήρησις, ὡς κἂν φαῦλος ᾖ
τ' ἄλλ', εἰς ἔρωτα πᾶς ἀνὴρ σοφώτερος ·,
ἣν δ' ἂν προσῆται Κύπρις (Weckl. ἦνδ' ἄπορος ᾖ τῷ Κύπρις)
ἥδιστον λαβεῖν.

erscheint bei Wecklein in gutem zusammenhange, wenn ein alter diener damit den auftrag ablehnte den Hämon genau zu überwachen, so wie fr. 215:

οὐ χρή ποτ' ἄνδρα δοῦλον ὄντ' ἐλευθέρας
γνώμας διώκειν οὐδ' ἐς ἀργίαν βλέπειν,

wenn es anders in die Antigone gehörte, sich als eine zurechtweisung des Kreon auffassen läßt.

In die folgende, auch von Hartung angenommene scene, in welcher Kreon den sohn zur heirath auffordert, fügt sich trefflich fr. 219, sowie fr. 164 ἄριστον ἀνδρὶ κτῆμα συμπαθὴς γυνή, wenn anders Nauck richtig in Stob. Floril. 67, 13 die lemmata Εὐριπίδου Ἀντιγόνῃ und Ἱπποθόωντος vertauscht hat. Dasselbe gilt von fr. 211, welches sich gut mit fr. 163 ἀνδρὸς φίλον δὲ χρυσὸς ἀμαθίας μέτα | ἄχρηστος, εἰ μὴ κἀρετὴν ἔχων τύχοι verbindet. Ueber fr. 212 und 213 ist schon vorher gesprochen. Auch die worte in fr. 214 ssheinen eher in diese scene der Antigone als in die Antiope zu passen. Auch die antwort welche Wecklein mit fr. 167 dem Hämon in den mund legt:

εἰ γὰρ δοκεῖ σοι πατράσι παῖδας εἰκέναι,
τὰ πολλὰ ταύτῃ, γίγνεται δὲ κἄμπαλιν,

ist nicht unangemessen, doch passen die worte ebensowohl für Kreon, wenn er später den sohn schmähte, wie Hartung annahm mit der änderung ἡ γὰρ δόκησις — τὰ πολλὰ φαύλη γίγνεται τέκνων πέρι. Aber wenn Hämon die worte ὀνόματι μεμπτὸν τὸ νόθον, ἡ φύσις δ' ἴση (fr. 168) als replik auf Kreons worte εὐγενῆ σπείρειν τέκνα gebrauchte, so würde er damit, wie mir scheint, der Antigone ein schlechtes compliment machen. Hier hat Hartung den zusammenhang richtig gefunden, wenn er auch diesen vers dem aufbrausenden Kreon zuertheilt.

Der folgenden scene, in welcher die beiden bei der bestattung betroffenen vor den könig geführt wurden (fr. 170, 173, 171 und 172, 165 und 161, nach Wecklein p. 195—197) ging

nach Weckleins vermuthung ein gespräch zwischen Kreon und dem chorführer voraus, dem fr. 154 angehörte:

*ΚΡΕ. τὸ ζῆν ἀφέντες τὸ κατὰ γῆς τιμῶσ' ἴσως.*

(Wecklein schreibt *τὸ κατὰ γῆς* für *τὸ κατὰ γῆν; τιμῶσ' ἴσως* für *τιμῶσί σου* hat Herwerden hergestellt)

*ΧΟ. κενόν γ'· ὅταν γὰρ ζῇ τις, εὐτυχεῖ, Κρέον.*

Fritzsche (zu Aristoph. Thesm. p. 516) hatte zuerst gesehen, daß die verse nicht der Andromeda, sondern der Antigone angehören.

Das fragment 174

*μὴ οὖν θέλε λυπεῖν σαυτὸν εἰδὼς ὅτι*
*πολλάκις τὸ λυποῦν ὕστερον χαρὰν ἄγει,*

wo Wecklein mit Hermann *ἐξειδὼς* und *πολλοῖς* corrigiert, paßte für Tiresias, wenn dieser den könig mahnte von seinem starren entschlusse abzulassen. Da die lösung schließlich in einer heirath bestand, so war eine solche wendung für das stück des Euripides passend, während sie bei dem Tiresias des Sophocles befremden würde.

In der wiederherstellung des Telephus weicht Wecklein in einem wesentlichen punkte von seinen vorgängern ab. Gegen die bisher herrschende auf Hyginus[1]) zurückgehende ansicht, nach welcher Telephus sich im einverständnisse mit Klytämnestra des kleinen Orestes als unterpfandes bemächtigte, macht er folgende gründe geltend: 1) das ausdrückliche zeugniß des scholiasten zu Acharn. 332 *τὰ δὲ μεγάλα πάθη ὑποπαίζει τῆς τραγῳδίας, ἐπεὶ καὶ ὁ Τήλεφος κατὰ τὸν τραγῳδοποιὸν Αἰσχύλον, ἵνα τύχῃ παρὰ τοῖς Ἕλλησι σωτηρίας, τὸν Ὀρέστην εἶχε συλλαβών.* Man hat dagegen das von Wecklein nicht erwähnte bedenken erhoben, daß Aristophanes den Aeschylus sonst nicht zu parodieren pflegt und nahm entweder eine verwechslung des Aeschylus und Euripides an oder sah diesen zug als beiden dichtern gemeinsam an; 2) Telephus bedarf bei Euripides, wo er durch die bettlerkleidung gesichert ist, nicht der verabredung mit der Klytämnestra; 3) fragment 727[a] *ἀπέκτεινσ' ἐχθροῦ φωτὸς ἔχθιστον τέκος* paßt nicht für Klytämnestra, welche ihr eigenes kind nicht geradezu hassen kann, schickt sich aber gut für ei-

1) Backhuyzen (*de parodia in com. Arist.* p. 40) hat neuerdings auf die übereinstimmung der worte *quam hastam cum rasissent, remediatus est* mit fr. 725 *πριστοῖσι λόγχης θέλγεται ῥινήμασιν* hingewiesen.

nen monolog des Telephus, in welchem dieser den plan sich des kindes zu bemächtigen verwarf. Dem monolog fügt Wecklein auch fr. 727[b] ein λοχαῖον σῖτον (σῖτον λοχαῖον), so daß Telephus überlegte ob er dem knaben im getreide versteckt auflauern wollte. Wir müssen in beziehung auf fr. 727[a] beistimmen, denn wir können uns Klytämnestra nicht so alles mütterlichen gefühls baar denken, doch können wir in den worten kein „sicheres indicium" (s. 204) dafür sehen daß Telephus den plan verwarf. Telephus konnte die worte in dem sinn brauchen daß er bei einer vorläufigen überlegung seinen abscheu gegen das kind seines feindes aussprach und doch es zugleich für geeignet erklärte ihm in seiner bedrängniß zu helfen, ohne daß er ihm dank dafür schuldig war, vielleicht mit anklang an Aesch. Prom. sol. fr. 201 ἐχθροῦ πατρός μοι τοῦτο φίλτατον τέκνον. Was soll aber aus fr. 704 werden:

ἄνασσα πράγους τοῦδε καὶ βουλεύματος,

welches man bis jetzt auf eine anrede des Telephus an die Clytaemnestra bezog? Wecklein sieht darin eine anrede des Telephus an die καρδία. Es läßt sich aber auch ein anderer zusammenhang denken. Vielleicht sprach Telephus von dem pythischen orakel, welches ihn nach Argos gewiesen hatte und legte in diesem zusammenhange der Pythia das epitheton bei oder er nahm eine wendung wie Λοξίου δὲ φρήν . . . ἐν τοῖς δ' ἀγῶσι κάρτα συγγένοιτό μοι. Das hauptbedenken gegen die entwickelte ansicht, das zeugniß des Hyginus, erledigt Wecklein so, daß er dessen fabel als argumentum des Telephus Euripidis quam scribit Ennius betrachtet. In der zweiten scene aber zu deren wiederherstellung er auch Thesmoph. v. 66 und 76 benutzt, läßt Wecklein den Telephus den diener des Agamemnon um die herausgabe des Orestes bitten. Geistreich combinirt — sollte aber der bettler wirklich gehofft haben eine so unverschämte bitte erfüllt zu sehen?

Die weitere behandlung der fragmente des Telephus durch Wecklein darzulegen möchte den raum einer anzeige überschreiten; nur so viel sei bemerkt daß manches nene fragment aus Aristophanes mit großer wahrscheinlichkeit dem Telephus vindiciert wird und manche gute änderung vorgeschlagen wird. Wenn fr. 698:

πτώχ' ἀμφίβληστρα σώματος λαβὼν ῥάκη

ἀρκτήρια τύχης

letzteres wort in εὐχῆς verwandelt wird, so daß das ganze fragment lautete ἀρωγά τ' εὐχῆς καὶ φόνων ἀλκτήρια (letzteres wort nach Bernhardy), so möge daneben der vorschlag ἀλκτήρι' αἴσης (s. Aesch. Choeph. 927 πατρὸς γὰρ αἶσα τόνδε σουρίζει φόνον) eine stelle finden. Es konnte der synonyme ausdruck τύχης leicht als glosse eindringen. Ohne die bettlerkleidung mußte Telephus dem tode verfallen.

—t—

---

119. Aristophanis de Aeschyli poesi iudicia. Dissertatio inauguralis quam ad summos in philosophia honores ab amplissimo philosophorum ordine Jenensi rite impetrandos scripsit Paulus Hennig, Frankebergensis Saxo. Lipsiae, typis Leopold et Baer MDCCCLXXVIII. (Auch im Teubnerschen verlag angezeigt.) 50 s.

Die urtheile des Aristophanes über die poesie des Aeschylus waren, wie Hennig bemerkt, noch nicht zusammengestellt. In der einleitung (p. 1—7) wird das urtheil des Aristophanes über Euripides als gerecht bezeichnet und darauf hingewiesen daß Aeschylus sich besser zum gegner des Euripides eignete als Sophokles. Dafür konnte auch angeführt werden daß Euripides selbst nie gegen Sophocles polemisiert hat, abgesehen von harmlosen anspielungen wie Eur. Antigon. fragm. 165 und Helen. 1056. Wenn p. 5 gesagt wird: „*At si re vera Euripides fuisset sapiens ille qui fertur, antiquae disciplinae pepercisset, cum novam substituere nequiret*“, so ist zu erinnern daß Euripides in der zeit der beginnenden auflösung des antiken lebte und diese auflösung unabwendbar war; er war ein bahnbrecher für den modernen geist. Mit rücksicht auf das fragment aus dem Aeolus (fragm. 19 Dindorf.:) τί δ' αἰσχρόν, ἢν μὴ τοῖσι χρωμένοις δοκῇ; und Hippol. v. 612 ἡ γλῶττ' ὀμώμοχ', ἡ δὲ φρὴν ἀνώμοτος, wird bemerkt (p. 7): *Quibus in sententiis conexus haud satis excusabit Euripidem, raro enim qui eiusmodi abutitur sententiis, sententiarum respicit conexum. Quod ita esse vel inde apparet quod earum sententiarum altera conservata est fragmentum conexu carens.* Das würde aber auch von der sentenz des Aeschylus (fragm. 367 Hermann.) gelten: ἀπάτης δικαίας δ' οὐκ ἀποστατεῖ θεός und ψευδῶν δὲ καιρὸν ἔσθ' ὅπου

*τιμᾷ θεός.* Es kommt sehr darauf an bei welcher gelegenheit und von wem eine solche sentenz gesprochen wird. — Im ersten capitel werden dann die urtheile über den geist des Aeschylus besprochen, der erste § handelt von seinem geist im allgemeinen, der zweite § von der composition der stücke. Das temperament des Aeschylus erscheint bei Aristophanes sehr heftig, sein selbstgefühl sehr groß. Es wird darauf hingewiesen daß Aristophanes als freund des friedens in einem gegensatze zu Aeschylus stand und daran die behauptung geknüpft (p. 8), Aeschylus würde als zeitgenosse des Aristophanes von diesem wegen eines *δρᾶμα Ἄρεως μεστόν* angegriffen sein, ebenso wie Lamachos, der erst nach seinem tode gelobt wurde. Aber ein stück wie die Sieben gegen Theben war doch für die Athener keine aufforderung zum losschlagen um jeden preis, und in den Fröschen wird ihm nur in beziehung auf die Thebaner ein vorwurf gemacht mit den worten: *ταυτὶ μέν σοι κακὸν εἴργασται· Θηβαίους γὰρ πεποίηκας | ἀνδρειοτέρους ἐς τὸν πόλεμον· καὶ τούτου γ' οὕνεκα τύπτου* (v. 1023). Die aufforderung zum maaßhalten, wie sie der schatten des Darius an die Perser richtet ist ja ganz im geiste des Aristophanes.

Im zweiten capitel werden die urtheile über die sprache des Aeschylus zusammengestellt, zunächst in § 3 über seine sprache im allgemeinen. Hier ist mancher vorwurf des Euripides in den „Fröschen", wenn auch übertrieben, doch an sich berechtigt und in übereinstimmung mit den p. 26—28 zusammengestellten urtheilen alter kunstrichter. Daran schließen sich in § 4 die urtheile über die prologe des Aeschylus, d. h. den theil der tragödie welcher der parodus vorausgeht. Den prologen macht Euripides den vorwurf (Ran. 1119—1122):

*καὶ μὴν ἐπ' αὐτοὺς τοὺς προλόγους σου τρέψομαι,*
*ὅπως τὸ πρῶτον τῆς τραγῳδίας μέρος*
*πρώτιστον αὐτοῦ βασανιῶ τοῦ δεξιοῦ.*
*ἀσαφὴς γὰρ ἦν ἐν τῇ φράσει τῶν πραγμάτων.*

Wenn hierzu bemerkt wird (p. 31): *Universos Aeschyli prologos et ab Atheniensibus Aeschyli aequalibus facillime potuisse perspici neque nobis difficiles esse ad intelligendum censuerim. Quod si nonnunquam exstant loci difficiliores, malae textus condicioni magis quam poetae id imputandum est*", so gilt dies doch wol nur von den erhaltenen stücken; in wie weit das urtheil in beziehung auf

die verlorenen stücke wahr ist, läßt sich nicht mehr ermitteln. Die ausstellungen an dem erhaltenen prolog der Choephoren sind kleinlich und treffen überhaupt die tragische diction. — Das dritte capitel *de Aeschyli melica poesi iudicia* p. 33—40 bezeichnet der verfasser nur als grundlage für spätere untersuchungen. Hier wird man am wenigsten geneigt sein die neckischen ausstellungen des Euripides ernsthaft zu nehmen, da uns zum theil die wunderschöne lyrik erhalten ist gegen die sich sein witz richtet. Auch dem Euripides werden wir nicht zutrauen, daß er die lyrik des Aeschylus in wirklichkeit so mißhandelte, zu welcher annahme Hennig geneigt zu sein scheint: s. p. 39: *Quod si Aristophanis spectamus iudicium, apparet eum* v. 1264—1295 *tam mira et perversa Aeschyleorum locorum compositione primo loco ipsum Euripidem quem eos versus eligentem fingit perstringere voluisse ut ineptum sophistam.* — Das vierte capitel (p. 40—44) giebt die beiden auf das bühnenwesen bezüglichen stellen aus den Fröschen (v. 928 sq. und v. 1060 sq.) in verbindung mit den sonstigen zeugnissen aus dem alterthum; denn v. 1005 *καὶ κοσμήσας τραγικὸν λῆρον* wird mit recht auf die diction bezogen. Das letzte capitel handelt *de vi et effectu Aeschyli fabularum sive de Aeschylo civium suorum praeceptore.* Es ist bemerkenswerth daß die wirkung der poesie des Aeschylus nur von einer seite dargestellt wird, insofern er nämlich den kriegerischen sinn nährte, während seine conservative gesinnung in staats- und religionssachen abgesehen von v. 886 *Δήμητερ, ἡ θρέψασα τὴν ἐμὴν φρένα | εἶναί με τῶν σῶν ἄξιον μυστηρίων* nicht erwähnt wird. Hätte Aristophanes auch nach dieser richtung den Aeschylus als vertreter der alten zeit im gegensatz gegen die ochlokratie gepriesen, so würde sein stück wahrscheinlich nicht den beifall gefunden haben von dem uns berichtet wird. Auffallend ist es, daß die räthselhaften worte des chors in den Fröschen v. 1028 *ἐχάρην γοῦν ἡνίκ' ἀπηγγέλθη περὶ Δαρείου τεθνεῶτος | ὁ χορὸς δ' εὐθὺς τὼ χεῖρ' ὡδὶ συγκρούσας εἶπεν ἰαυοῖ*, in Hennigs dissertation gar nicht erwähnt werden. Was die form derselben betrifft, so ist die latinität durchaus correct, doch läßt der stil, besonders in beziehung auf den periodenbau, wie dem referenten scheint, manches zu wünschen übrig.

*Ludwig Schmidt.*

120. Curae criticae in Platonis de republica libros. Scr. dr. H. Heller. Berliner gymnasialprogramm 1874.

Mehrfache beschäftigung mit den grammatischen formen führte mich jüngst wieder auf die vorliegende arbeit des durch seine Jahresberichte bekannten verfassers. Obwohl geraume zeit seit dem erscheinen der abhandlung verflossen ist, so dürfte vielleicht doch noch eine besprechung im Philol. Anzeiger gerathen sein. Ausdrücklich muß aber hervorgehoben werden, daß die sachlage in bezug auf kritik der platonischen Republik jetzt eine weit einfachere geworden ist, da durch meine untersuchungen feststeht, daß die Republik uns nur durch zwei handschriften, den Parisinus *A* und den Venetus *D* (Bekk. *Π*) überliefert ist und daß sich alle übrige handschriften der Republik als apographa der genannten erweisen. Es ist klar, daß sich bei dieser vereinfachung der kritischen grundlage auch die behandlung der vier probleme des programms *(de permutatione literae ι et diphthongi ει, de permutatione literarum ι et η, de permutatione pronominis αὐτός, de particula δαί)* vereinfacht. Bei den nachstehenden bemerkungen wolle der leser sich dies stets vergegenwärtigen, damit es nicht den anschein gewinne, als sollten dieselben der bekannten musterhaften akribie des verf. und seinem rühmenswerthen fleiß eintrag thun.

Ich behandle zuerst die partikel *δαί*. Nachdem der verf. die stellen, in denen diese partikel in der Republik vorkommt, aufgezählt, auch das verhalten der hier sehr inconsequent verfahrenden herausgeber in bezug auf dieselbe dargelegt, kommt er p. 47 zu dem satz: *ex his quae de codicibus Platonicis rationibusque editorum disseruimus illud facile evincitur, Platoni δαὶ particulam attribuendam esse* mit der einschränkung, *δαὶ in Platonis dialogis nulli pronominis interrogativi formae nisi neutrius nominativo adiunctum inveniri.* Dem gegenüber glaube ich den satz vertreten zu können, daß Plato die partikel *δαὶ* nicht gebraucht hat. Es soll dies an der Republik mit hülfe der von Heller gemachten angaben dargelegt werden. Der verf. zählt p. 40 fünf stellen auf, an denen er *δαί* als gesicherte lesarten des Parisinus betrachtet und demgemäß p. 48 hier *δαὶ* zu halten sucht. Es sind dies III 413*a τί δαί; οὐ* — V 456*d τί δαί; τῶν* — V 456*e τί δαί; αἰ* — VIII 559*a τί δαί; ἅς* — VI 496*a*

*τί δαί; τούς.* Bei genauer betrachtung der überlieferung wird man sich jedoch nicht dazu entschließen können; denn von den fünf angeführten beispielen muß ich bei den vier zuletzt genannten die angabe Dübner's „*sine litura*“ bezweifeln; ich war allerdings auch bei den dem fünften buche entnommenen beispielen eine zeit lang schwankend, ob hier rasur anzunehmen oder nicht, glaubte mich aber schließlich für die erste annahme entscheiden zu müssen. VIII 559*a*, VI 496*a* war jedoch die rasur mir nicht zweifelhaft. Nur bei dem zuerst genannten beispiel stimme ich mit Dübner überein, daß *δαὶ* hier im Parisinus von erster hand herrührt. Allein bedenkt man, daß an dieser stelle Stobaeus und nach dem schweigen Bekker's zu schließen auch Venetus *D* *δὲ* hat, so wird man nicht umhin können, *δὲ* zu schreiben. Noch weniger wird man *δαὶ* an den vier übrigen stellen aufnehmen, da hier die überlieferung von *δαὶ* im Parisinus nicht feststeht und Venetus *D* nach Bekker ebenfalls *δὲ* zu haben scheint. Wenn Heller ferner III, 411*c* *δαὶ* nicht anzutasten wagt, so muß bemerkt werden, daß Dübner recht hat, wenn er hier *δαὶ* als *in rasura* befindlich angibt, und daß der Venetus *D* nach ausdrücklicher angabe Bekker's (154, 3) an der stelle *δὲ* hat. Man sieht daraus, daß *δαὶ* in der Republik durch die überlieferung nicht geschützt ist. Auch der Clarkianus B bietet, soweit meine beobachtungen sich erstreckt haben, für *δαὶ* keine stütze. Ihm gegenüber können die *δαὶ* des Venetus *T* nicht in betracht kommen. Wie im Parisinus, so finden wir auch im Clarkianus, daß die correctoren an unzähligen stellen *τί δὲ* in *τί δαὶ* verändert haben.

Noch ein problem greifen wir heraus, in dem wir nicht mit allem, was der verf. vorbringt, uns einverstanden erklären können, nämlich die schreibung der substantiva auf *εια*, bei denen bekanntlich oft auch *ια* eintritt. Um in dieser frage zu einer entscheidung zu gelangen, haben wir folgenden weg einzuschlagen. Wir müssen 1) die handschriftliche überlieferung, 2) die zeugnisse der grammatiker in's auge fassen. In den von Lentz dem Herodian zugetheilten fragmenten (I, 292. II, 453, 9) finden wir regeln über die orthographie dieser substantiva. Nach ihm ist einerseits *ἀνδρεία*, andrerseits *ἀμαθία* lediglich die richtige schreibweise. Ferner wird bei den zwischen *εια* und *ια* schwankenden substantiven die schreibart *ια* als die mehr

poetische gekennzeichnet. Eine von mir vorgenommene untersuchung von sämmtlichen hieher gehörigen wörtern bei Aeschylus und Sophokles zeigt aber, daß diese observation des Herodian nicht richtig ist, indem gerade die formen auf εια hier überwiegen. Vgl. auch Heller p. 11. Muß doch Herodian selbst zugeben, daß er auch formen auf εια bei Sophokles gefunden. Nach dem gesagten kann daher keine rede davon sein, die formen auf ια etwa als poetische dem Plato abzusprechen. Es kommt hinzu, daß ὠφελία Corp. I. A. I 85, 3 überliefert ist, also gewiß der prosa zugehört. Zwar hat A. von Bamberg, Zeitschr. f. das gymnasialw. 1874, p. 617 eine andere folgerung gezogen, allein dieselbe ist schon darum zu verwerfen, weil er die beobachtung Herodians auf ὠφελία einschränkt, während sie doch auch von andern substantiven auf εια gilt. Mit unterscheidung also zwischen prosa und poesie ist es bei den fraglichen substantiven nichts. Wir sind sonach auf die handschriftliche überlieferung angewiesen; es entsteht die frage, ob dieselbe hier maßgebend sein kann. Ich glaube, daß die frage zu bejahen ist; es stimmt nämlich die platonische überlieferung in bezug auf ἀνδρεία und ἀμαθία mit den vorschriften des Herodian. So erscheint ἀμαθία stets in *B T A*, nur eine stelle kenne ich, wo möglicher weise ἀμαθείας gestanden, nämlich Rp. VII 518*a* wo ἀμαθίας in *A*, aber *ί* in rasur. Auch ἀνδρεία ist in den maßgebenden handschriften an den weitaus meisten stellen überliefert; z. b. im Laches, wo das wort häufig vorkommt, steht ἀνδρεία in *B T* an keiner stelle von m. prima, wol aber hat ein corrector fast überall ἀνδρεία in ἀνδρία verwandelt. Wir werden daher bei den andern zwischen εια und ια schwankenden wörtern uns dafür entscheiden müssen, der am meisten gesicherten überlieferung zu folgen. Auf diese weise kommen wir dazu, folgende schreibungen für Plato zu statuiren: πολυμαθία δυσμαθία εὐμαθία φιλομαθία ἀήθεια αἰσχροκέρδεια ἀμέλεια ἀναίδεια αὐθαδία εὐέπεια εὐμαρία εὐσέβεια συνήθεια ὠφελία u. s. w. Bei dem letzten wort ist dies die regelmäßige schreibung von erster hand in *A*, aber auch in *B* ist sie sehr gewöhnlich. Diese bemerkungen mögen genügen, damit diese anzeige nicht zu umfangreich werde. Es ist uns die kunde geworden, daß Heller ausgewählte partien der Republik für den schulgebrauch zu bearbeiten beabsichtigt. Nach den eingehenden studien, welche

Heller der Republik gewidmet hat — ist doch auch die besprochene programmabhandlung dessen zeugniß — wird man sicher eine vortreffliche arbeit erhalten.

*M. Schanz.*

---

121. Des Apollonios Dyskolos vier bücher über die syntax. Uebersetzt und erläutert von Alexander Buttmann. Berlin, 8. Ferd. Dümmlers verlagsbuchhandlung, (Harrwitz u. Gossmann) 1877. 9 mk.

Der werth einer übersetzung des Apollonios kann fraglich erscheinen, da ja ein jeder der sich mit ihm beschäftigt — und das sind doch immer nur wenige — der natur der sache nach eine genügende kenntnis der sprache haben muß, um einer übersetzung füglich entrathen zu können. Der neue herausgeber verhehlt sich das auch gar nicht, er rechtfertigt sein unternehmen in der vorrede mit der schwierigkeit des Apollonios selbst, die von einer kenntnisnahme seiner schriften leicht zurückscheucht und der die Bekkersche ausgabe in folge des mangels geeigneter verweisungen auf frühere und nachfolgende stellen und eines nach wissenschaftlichen grundsätzen gearbeiteten registers zu wenig gerecht wird. Nicht minder hält er, und mit recht, einen commentar für nutzlos ohne genaue kenntnis des textes selbst, zumal wenn man, wie Buttmann vorauszusetzen scheint, hinter dem studium solcher commentirenden schriften erst den Apollonios zur hand nimmt.(!) Er glaubt durch eine präcise, einen commentar repräsentirende übersetzung das verständnis und studium des Apollonios am besten zu fördern, ohne deshalb eine neue ausgabe nicht für wünschenswerth zu halten; allein von einer solchen mußte er vorderhand wenigstens abstand nehmen.

Es scheint als ob die Teubnerschen mittheilungen dem verf. gänzlich unbekannt geblieben sind, denn sonst hätte er wissen müssen, daß Uhlig und Schneider schon lange den plan zu einer neuen ausgabe des ganzen Apollonios gefaßt hatten, von der ja auch mittlerweile der erste theil erschienen ist. Hätte Buttmann diese erwartet, so würde seine übersetzung jedenfalls den anforderungen, die man jetzt an ein derartiges unternehmen zu stellen berechtigt ist, mehr entsprochen haben; denn diese über-

setzung ist schwerlich geeignet ein günstiges vorurtheil für die in aussicht gestellte ausgabe zu erwecken. Sie zeigt so viele unrichtigkeiten und mißverständnisse dessen was Apollonios sagt, daß das verständniß des grammatikers dadurch kaum gefördert, ja an vielen stellen eher behindert ist. Zum beweise für das gesagte wollen wir einzelne stellen aus dem ersten buche herausheben.

P. 30, 18 am schlusse von cap. 7 nimmt Buttmann eine lücke an. Mit unrecht. Er hat den zusammenhang des folgenden mit dem vorhergehenden nicht verstanden und deshalb sich auch zu einer änderung des textes bewogen gefunden, die aber nichts weniger als eine verbesserung ist. In dem satze c. 8 *καὶ ἕνεκα τοῦ τοιούτου οὐ συγκαταθείμην ἂν Τρύφωνι ἀποφαινομένῳ ἐν τῷ περὶ ἄρθρων ὡς τὰ ἀπαρέμφατα ῥήματα πῇ μὲν ὀνόματά ἐστι τῶν ῥημάτων, ὅτε καὶ ὡς ὀνόματα ἄρθρα προςλαμβάνει . . . χωρὶς μέντοι ἄρθρου λεγόμενα ῥήματα ἂν εἴη* will er die worte *τῶν ῥημάτων* entweder als überflüssig streichen, oder dafür *πῇ δὲ ῥήματα* lesen. Er übersetzt die stelle: „deshalb möchte ich dem Tryphon nicht beistimmen, wenn er . . behauptet dass die infinitive einerseits nomina, anderseits verba seien. Denn (?) als nomina könnten sie den artikel zu sich nehmen, . . . ohne artikel aber seien sie verbal aufzufassen“. Ich denke, wenn wir den überlieferten text beibehalten und ihn nur richtig übersetzen, nämlich: „deshalb möchte ich dem Tryphon nicht beistimmen, wenn er behauptet daß die infinitive theils verbalnomina (*ὀνόματα τῶν ῥημάτων*) seien, nämlich wenn (*ὅτε*) sie den artikel zu sich nehmen . . . ohne artikel aber seien sie wol verba —“ so hat das ganze seinen guten zusammenhang. Tryphon meinte nämlich, es hänge nur von dem zutritt oder wegbleiben des artikels ab, ob der infinitiv nomen oder verbum sei, während Apollonios betont: *ἅπαξ γὰρ ἐκεῖνο ἔστι διαλαβεῖν ὡς πᾶν ἀπαρέμφατον* (also auch das *χωρὶς ἄρθρου λεγόμενον*) *ὄνομά ἐστι ῥήματος* 31, 5. Vergl. auch Skrzeczka pgm Königsberg 1861, p. 15 ff.

Mit unrecht wird ebenso der anfang von § 31 (63, 23) von Buttmann für verstümmelt gehalten und die änderung *πρώτην* statt *μίαν* ist zurückzuweisen, denn *κατὰ μίαν προφορὰν πτωτικοῦ* heißt, wenn nur ein nomen vorkommt, nicht wie in *Διονύσιος ὁ γνώριμός μου* eine apposition, oder in *Διονύσιος θέ-*

λει μοι γνώριμος γενέσθαι ein praedicatsnomen neben dem subjectsnomen, und πρὸς τὸ δέον τοῦ λόγου ist zu betonen, „dann tritt der artikel nach bedürfnis des satzes (sinnes) hinzu: man sagt also ἵππος τρέχει oder, wenn der ἵππος schon erwähnt, ὁ ἵππος τρέχει". — ἡ ὑπόλοιπος σύνταξις würde ich nicht „die folgende untersuchung" übersetzen; eine wörtliche übertragung ist allerdings, wie so oft, hier nicht möglich. Im anschluß an das vorhergehende könnte man vielleicht die worte Ἥ γε μὴν ὑπόλοιπος σύνταξις . . . τὰ ἄρθρα προσλήψεται so wiedergeben: „im übrigen oder in den übrigen fällen . . . tritt der artikel hinzu".

Ganz mißverstanden und willkürlich geändert hat Buttmann den abschnitt p. 66, 13—25: „In der vorliegenden verbindung (sc. eines epithetikon mit einem eigennamen) tritt ohne unterschied (der stellung beider) der artikel hinzu (d. h. zum epithetikon, denn um dieses handelt es sich), wenn der eigennamen subject ist, εἰ . . . τὰ ἐπιφερόμενα ῥήματα πρώτης κατηγοροίη ποιότητος (πρώτη ποιότης ist der eigenname: vgl. Schoemann die lehre von den redetheilen p. 80. 81) als beispiel:
ὁ γραμματικὸς Τρύφων ἀείδει (und setzen wir der vollständigkeit wegen hinzu):

Τρύφων ὁ γραμματικὸς ἀείδει

unverständig aber ist's zu sagen:

ὁ Τρύφων γραμματικὸς ἀείδει

für den zweiten fall (d. h. wenn verba wie γενέσθαι καλεῖσθαι u. ähnl. p. 64, 18 das prädicat bilden):

ὁ γραμματικὸς Τρύφων καλεῖται
γραμματικὸς Τρύφων ἐγένετο
Τρύφων γραμματικὸς ἐγένετο,

(die beiden letzten beispiele habe ich an stelle der im text stehenden corrumpirten eingesetzt) und da ist's klar, daß die verba wenn sie vom epithetikon etwas aussagen (beispiel 1 der zweiten gruppe, also vom grammatiker daß er Tryphon heißt) den artikel zu sich nehmen". — Die richtigkeit meiner erklärung wird dargethan durch das gleich folgende: ἔνθεν δὲ τὰ τῆς ἀναστροφῆς δῆλα·

οὕνεκα τὸν Χρύσην ἠτίμασεν ἀρητῆρα,

denn es wäre schwer einzusehen wie Apollonios das ἠτίμασεν gerade durch ὠνόμασεν ersetzen wollte, wenn er nicht im vor-

hergehenden solche verba wie *γίγνεσθαι, καλεῖσθαι* im sinne gehabt hätte.

Daß p. 70, 25 die worte: *ἀποφασκομένη ἀπὸ τῆς τοῦ μέλλοντος ἐννοίας*, den sinn stören, hat der herausgeber richtig erkannt. Sie gehören hinter v. 21 *εἴγε . . . λόγον ἔχει μετὰ ἀποφάσεως καὶ τῆς τοῦ μέλλοντος ἐννοίας* und sind zu emendiren *ἀποφάσκομεν γάρ κτλ.* Ein abschreiber war in folge des homoioteleutons *μέλλοντος ἐννοίας* abgeirrt und hatte diesen satz nachträglich an den rand geschrieben. Wenn indes jemand mit Buttmann ihn für ein eingeschobenes glossem halten will, so habe ich auch nichts dawider. Aber *εἴγε* hätte Buttmann nicht d a h e r übersetzen sollen. Und damit komme ich auf eine andre reihe von ungenauigkeiten die eher das verständnis des Apollonios erschweren als erleichtern, wofern sie nicht gar als gänzlich verfehlt bezeichnet werden müssen. P. 12, 14 setzt Buttmann zweimal *ῥήματος* für das überlieferte *σώματος* ein, was geradezu falsch ist vgl. Schoemann, redeth. p. 28. 18, 20 übersetzt er *αὐτοῦ που* i r g e n d w o. 57, 8 *ὡς γε ἐκ τῶν εἰρημένων δεδείξεται* dies alles wird aus dem folgenden klar werden. 46, 7 *καὶ εἰ εὐθείας εἴη πάλιν ἡ παράθεσις τοῦ ἄρθρου κλητικὴν σύνταξιν ἀποτελεῖ* übersetzt Buttmann „und wenn der (vocativ mit dem) nominativ g l e i c h l a u t e t, wird der beisatz des artikels (ὦ) den vocativ erkennen lassen“. Die rede ist von dem artikel, an dem man oft allein unterscheiden kann ob eine form diesen oder jenen casus darstellt, z. b. *Θυέστα* ist vocativform: aber sobald es den artikel *ὁ* zu sich nimmt, wird es sofort nominativ. Ich übersetze: „und wenn (die gebrauchte form) die des nominativs ist u. s. w.“. Das beispiel *ὦ φίλτατ᾽ Αἴας* zeigt uns die nominativform *Αἴας* (*κατά τι ἐθνικὸν ἔθος* im gegensatz zu dem gewöhnlichen vocativ *Αἶαν*) durch beisatz des ὦ als vocativ.

Schief übersetzt ist 89, 9 *διὰ τὸ τὸν ἄνδρα τὴν διάθεσιν ἀναδεδέχθαι καὶ ἔτι τὴν μῆνιν* „weil die verbale thätigkeit auf „den mann“ und „den zorn“ übergeht“ statt etwa: „weil der mann . . . aufgenommen hat“.

Es ließen sich noch manche beispiele ähnlicher ungenauigkeiten und unrichtigkeiten der übersetzung nachweisen, indessen mögen diese genügen.

Es ist natürlich zu erwarten, daß die arbeit auch einzelne gute und brauchbare bemerkungen bietet. So ist 16, 26 ebenso

wie die lücke nach 56, 2 richtig ergänzt, 49, 10 ἀνακολουθίας für ἀκολουθίας und 63, 19 δεικτικῆς für δεικτικῶς gute emendationen, 90, 15 das glossem gut erkannt und nachgewiesen. 56, 17 ἅς τινες ἐξαιρέτως [συνάρθρους καὶ] ἀσυνάρθρους ἐκάλεσαν sind die schon von Bekker eingeklammerten worte ein unverständiger zusatz nach Dionys. Thryphon § 22 fin. p. 641, 8—10 und stehen im widerspruch mit Pron. p. 15 A. — Die lücke die Buttmann nach προσλαβόντα 56, 22 annimmt, dürfte am leichtesten durch οὐκ oder besser οὐδ' vor οὐδέποτε ergänzt werden und so hat Buttmann mit seiner übersetzung da im ganzen wol das richtige getroffen. Wenn er aber 59, 17 (anm. 2) für ταῖς nach αἱ σύζυγοι lieber ἐν ταῖς lesen will, so ist dagegen zu erinnern, daß der dativ abhängig ist von σύζυγοι.

Was die annahme von lücken und was athetesen betrifft, so ist hierin Buttmann entschieden zu weit gegangen, wenn auch einzelne recht wohl zu billigen sind, z. b. 43, 4—10 der anfang von cap. 14. Mit unrecht aber ist eine lücke statuirt am ende von cap. 7, p. 30, 18 die wir schon oben behandelt haben; damit fällt aber auch die athetese 31, 6—32, 14 und ihre speciöse begründung in der anm. 5, p. 25.

Die athetesen 53, 3—10 und 57 fin. können nicht überzeugen; wie der text herzustellen, bleibt fraglich. Daß Buttmann 71, 1—15 einklammert, scheint mir nicht genügend begründet, denn wenn man bedenkt wie Apollonios öfter dergl. gelegentliche abschweifungen sich gestattet, so hat diese hier durchaus nichts auffälliges. Für die eliminationen Buttmann's ist das unzweifelhaft ächte stück 78, 12 ff. mit der anmerkung 2 beachtenswerth. Buttmann gesteht selbst zu, daß es ächt ist und erkennt es für eine art anmerkung (mit recht); er läßt es stehen, während er in den meisten andern fällen auch nur den losen zusammenhang und die anmerkungsweise einfügung für entscheidend hält, um die betreffenden stellen zu streichen. Auch 75, 13—26 ist ächt und nichts berechtigt den abschnitt zu streichen, denn Buttmann hat willkürlich σύνταξιν ὀνοματικήν nominale bedeutung und structur übersetzt, während es nur die letztre bezeichnet, und von der ist hier die rede. Die substantive bedeutung des wortes ἐρωμένη folgt allerdings nicht aus dem fehlenden artikel, wie Buttmann richtig bemerkt;

sie soll aber auch gar nicht erwiesen, sondern nur auf die structur anmerkungsweise hingewiesen werden.

Es sollte hier nur einzelnes hervorgehoben werden, aus dem schweigen des ref. über das übrige soll nicht geschlossen werden, daß er damit nun allewege einverstanden sei, denn es sind noch viele mängel, die aufzudecken zu weit führen würde.

Gesammtresultat: trotz mancher guter bemerkungen die in dem buche vorkommen, kann es doch nur als nicht genügend vorbereitet bezeichnet werden. Dank verdient der index, der für Apollonios ein wirkliches bedürfnis war.

*Georg Schoemann.*

---

122. Die Enneaden des Plotin übersetzt von Hermann Friedrich Müller. Vorangeht die lebensbeschreibung des Plotin von Porphyrius. Erster band. Berlin, Weidmannsche buchhandlung 1878. 8. IV und 274 p. 4 mk. 80 pf.

Ausgabe und übersetzung des Plotin (beide bis jetzt in ihrer ersten hälfte vorliegend) sind früchte der unermüdlichen und höchst anerkennenswerthen bemühungen H. F. Müllers, die erkenntniß dieses philosophen selber zu fördern und aufmerksamkeit und studium weiterer kreise auf den unverdient vernachlässigten hinzulenken. Unverdient erscheint auch dem ref. die vernachlässigung, weil seiner überzeugung nach von einer beschäftigung mit Plotin vor allem das vorurtheil abgeschreckt hat, als könne hier das ergebniß zu der größe der anstrengung und — selbstüberwindung durchaus in keinem günstigen verhältnisse stehen. Bei flüchtiger kenntnißnahme gewinnt man ja durchaus den eindruck, als ob der enthusiasmus, mit welchem Plotin einmal seine weltanschauung ergriffen hat und nun allseitig durchzuführen sucht, als ob dieser ihn im schreiben fast beständig erfüllende und oft in einer barbarischen form sich höchst unschön geberdende enthusiasmus, der zuletzt auf jeden ermüdend wirken muß, dem philosophen nicht die nöthige ruhe zu einer besonnenen und fruchtbaren einzelforschung gönne, als ob der vortrag seiner von einem voreingenommenen standpuncte entwickelten gedanken gar zu tumultuarisch sei und plan und vollständigkeit vermissen lasse. Und doch ist Plotin ein denker von großer umsicht und gründlichkeit, der bei der apriorischen und empi-

rischen begründung seiner lehre eine fülle von neuen und, selbst wo er entschieden irrt, höchst geistreichen gedanken zu tage fördert, endlich läßt sich in jeder seiner abhandlungen eine klar durchdachte und fein gegliederte disposition nachweisen, wie denn auch Porphyrius (c. 8) berichtet, daß Plotin seine gedanken erst nach vollständiger bewältigung eines stoffes und dann allerdings ganz schnell niedergeschrieben habe; und wie oft finden sich im einzelnen andeutungen, zusammenhänge von überraschender feinheit, die leicht unbemerkt bleiben und unbemerkt geblieben sind! Somit wäre denn die ins einzelne gehende erforschung dieses schriftstellers, die gründliche darstellung einzelner momente seiner lehre, eine genaue texterklärung ganz gewiß, wie auch Müller schon mehrfach hervorgehoben hat, ebenso lohnend wie unentbehrlich.

Hoffentlich hat die übersetzung Müllers, deren vollendung nach den proben von fleiß, die der verf. abgelegt hat, gewiß verhältnißmäßig bald zu erwarten steht, den erfolg, neue arbeitskräfte in größerer zahl für die bezeichnete aufgabe zu gewinnen. Müller hat eine von director dr. R. Volkmann in Jauer vor jahren angefertigte übersetzung der drei ersten enneaden benutzen können und selber eine übersetzung zu stande gebracht, welche mehr erfüllt, als er in der vorrede verspricht, welche nicht allein durch wörtlichkeit „dem verständniß des urtextes auf dem kürzesten wege zu hilfe kommt", sondern auch geschmack bekundet und in einer reihe leichterer abhandlungen auch sehr wohl ohne den urtext „genießbar" ist; ich meine in denjenigen abhandlungen, in denen Plotin sich nicht in so hohem grade *σύντομος καὶ πολύνους βραχύς τε καὶ νοήμασι πλεονάζων ἢ λέξεσι* (Porphyr. c. 14) zeigt, daß eine unmittelbare genießbarkeit nur bei einer allein den gedanken wiedergebenden paraphrase, etwa in der art des franzosen Bouillet, nicht wohl bei einer wortgetreuen übertragung erreichbar wäre. Beispielsweise läßt sich die abhandlung über das schöne (Enn. I, l. 6) sehr wohl von einem ende zum andern lesen, ohne daß man irgendwo die nöthigung empfände, den griechischen text zur vergleichung heranzuziehn. Am bequemsten liest sich natürlich die einleitung des Porphyrius und hier entfaltet Müller auch in der übersetzung der orakelverse (c. 22) ein glückliches formtalent. Fehler, die Müller selber in der vorrede für nicht ausgeschlossen erklärt,

habe ich, soweit es mir möglich war, die übersetzung mit dem griechischen texte genauer zu vergleichen, nicht zu entdecken vermocht. Dagegen hätte ich hin und wieder, namentlich um die einsicht in den zusammenhang zu erleichtern, einen andern, wenn auch weniger kurzen, ausdruck vorgezogen. In der abhandlung über die glückseligkeit (Enn. I, 4) übersetzt Müller in c. 1 *εὐπάθεια, εὐπαθεῖν* einige male mit „sinnliches behagen“ (Kirchhoff p. 302, 25, p. 303, 1 und 3), dann weiter unten (Kirchhoff p. 303, 21) mit „angenehme empfindung“. Nun soll aber doch, wie es scheint, hier, wie auch sonst ziemlich häufig bei Plotin (vgl. z. b. Enn. IV, 9, c. 2. Kirchhoff p. 74, 29—31, p. 75, 5—7), ausdrücklich zwischen dem allgemeinen „*πάθος*“ und der *αἴσθησις* unterschieden werden, welche c. 2 (Kirchhoff p. 303, 28—29) definirt wird als *τὸ τὼ πάθος μὴ λανθάνειν*. Das *εὐπαθεῖν* soll allen *ζῷα* mit einschluß der pflanzen, die *αἴσθησις* aber den pflanzen nicht zukommen. Daher hätte ich *εὐπαθεῖν* immer mit demselben ausdrucke und etwa mit „wohlthätig afficirt werden“, „in ein wohlthätiges, förderliches befinden versetzt werden“ wiedergegeben. So könnte man auch noch an einigen andern stellen mit dem verf. rechten (z. b. Enn. I, 6, c. 1, Kirchhoff 1, 15: *σώματα μὲν γάρ* cet. Enn. II, 4, c. 2. Kirchhoff p. 112, 4—5: *ὥστε κἀκεῖ σῶμα*), und aus demselben grunde den wunsch äußern, daß der verf. die inhaltliche gliederung der einzelnen abhandlungen, welche durch die capiteleintheilung gar nicht immer genügend bezeichnet wird, durch besondere abschnitte, fetten druck u. dgl. kenntlicher gemacht hätte, ja, wenn man noch anspruchsvoller sein will, daß er uns auch gleich sauber ausgearbeitete dispositionen der einzelnen abhandlungen geboten hätte. Allein man kann ja nicht wissen, ob der verf. sich nicht aus guten gründen die erfüllung dieses wunsches und mehr als das für eine weitere zukunft vorbehalten hat. Vor der hand verdient er schon vollauf unsern dank dafür, daß er durch seine leistung, so wie sie ist, die schrecken einer arbeit auf diesem gebiete so beträchtlich vermindert hat, und den lohn, daß er sich in den erwartungen von dem erfolge seines strebens, die er selbst in der vorrede als sehr bescheiden bezeichnet, nicht getäuscht sieht.

*H. v. Kleist.*

---

123. Quaestiones Ovidianae. Dissertatio, quam ..... scripsit Wilhelm Petersen. Kiliae, Lipsius et Tischer 1877. 4. 56 p.

Petersen's abhandlung kann zum beweise dafür dienen, daß zur erfolgreichen bearbeitung einer wissenschaftlichen frage etwas mehr gehört, als fleiß und guter wille allein, welche eigenschaften man ihm nicht wird absprechen können. Wer, wie er, es unternimmt, den mehr negativen resultaten, welche bisher von den herausgebern und kritikern in der quellenanalyse von Ovid's Metamorphosen erzielt worden sind, zum ersten mal ein positives gegenüberzustellen, muß vor allem eine hinreichende kenntniß der Metamorphosen selbst, wie auch der übrigen Ovidischen dichtungen besitzen, in der mythologischen literatur wohl bewandert und endlich in der methodischen anwendung der grundsätze der höheren kritik, wie sie dem heutigen standpunkte der wissenschaft entsprechen, geschult sein. Von diesen grundbedingungen hat Petersen keine, nicht einmal die erste, doch sehr elementare erfüllt, wie dies gleich aus der nach kurzer einleitung p. 7—31 gegebenen paraphrase der in den büchern VIII—XI enthaltenen fabeln erhellt. Dafür nur einige wenige proben! Wie p. 7 behauptet wird, soll Ovid (VIII, 1—151) u. a. erzählt haben; *Urbe ab hoste deleta Scylla ad Minoem se conferens praemium proditionis postulabat;* vgl. aber VIII, 81 ff., besonders 101 ff. Die VIII, 152—182 von Ovid eingeschalteten erzählungen, insbesondere die von der versetzung der krone der Ariadne unter die sterne, werden ganz übergangen, gleich darauf aber p. 9 f. Ovid die behauptung angedichtet: *Daedalus ... a Minoe ...... in Labyrintho ... inclusus inde effugere studuit.* VIII, 183 ff. heißt es bekanntlich nur: *Daedalus .. clausus erat pelago.* p. 11 wird Ovid's darstellung der calydonischen eberjagd u. a. so wiedergegeben: *Meleager ... heroes convocat.* Wo steht das in den Metamorphosen? In der Echinadenfabel (VIII, 547—610) erzählt Ovid, *nymphas bis quinque (= decem) juvencos mactasse*, Petersen paraphrasiert: *dis quinque*, was nicht etwa als druckfehler beschönigt werden darf. P. 18 wird die sage von der verwandlung der knaben der Callirhoe in männer, welche Ovid der Themis in den mund legt (IX, 403—418), einfach mit „*verba Themidis*“ wiedergegeben. Auch die paraphrase der Byblissage (IX, 441—665, p. 18) ist zu kurz, um richtig sein

zu können (cf. *Byblis .... ministrum suum ad fratrem misit, ut ei amorem suam [sic!] indicaret*). Wenn wir Petersen's schilderung der Orpheus-Eurydicesage (p. 19) glauben wollen, spielte in ihr bei Ovid (X, 1—85) lediglich Proserpina eine rolle, vrgl. aber v. 15 f. 47 f., wo Pluto ausdrücklich erwähnt wird. Von der existenz der von Ovid X, 64—71 eingeflochtenen verwandlungssagen scheint Petersen keine ahnung zu haben. p. 24 finden wir die erklärung, Adonis selbst sei nach Ovid's angabe „*in florem*" verwandelt worden, vrgl. dagegen v. 727 ff., insbesondere v. 735: *flos de sanguine concolor ortus.* Endlich wird die schöne schilderung Ovid's in der Ceyx-Alcyonesage XI, 583—670 in die worte zusammengefaßt (p. 30): *Alcyonae ... Juno Somnum misit*, zu kurz und obendrein noch falsch (vgl. v. 633 ff. v. 646 ff.).

Noch ungenügender, als die wiedergabe der Ovidischen erzählungen, ist die quellenuntersuchung selbst. Ohne daß zu anfang festgestellt worden ist, nach welchen principien die vergleichung erfolgen solle, begnügt sich Petersen im wesentlichen damit, die in b. VIII—XI der Metamorphosen enthaltenen sagen mit den von den griechischen mythographen, wie sie von Westermann ediert sind, und von Hygin überlieferten in möglichst äußerlicher weise geradezu schablonenhaft zu vergleichen. Aber nicht einmal dieser, doch sehr beschränkten aufgabe hat er vollständig gerecht zu werden gewußt. Nach p. 8 soll Hygin fab. 198 und 242 von Nisus nur gesagt haben: *Nisum se ipsum interfecisse*, vgl. aber fab. 198: *Nisus ... in avem haliaeeton ... conversus est.* Was bei der Daedalus-Icarussage (VIII, 183—235) p. 10 f. von den erzählungen des Apollodor und Palaephatus gesagt wird, ist ungenau. In der schilderung eben dieser sage soll Ovid, der zu ende der Daedalusfabel Perdix in einem „*cantus*" über den tod des Icarus frohlocken läßt und auf diese weise sich den übergang zur Perdixsage bahnt, nach Petersen's überzeugung dem Hygin eventuell deßwegen nicht gefolgt sein können, weil dieser nichts von dem „*cantus Perdicis*" erwähne!! Bei der Philemon-Baucissage (VIII, 611—724) wird der ähnlichkeit dieser mit der von Ovid Fast. V, 495 ff. erzählten geschichte von Hyrieus nicht gedacht. Ganz unfaßbar ist das, was p. 13 von Proteus behauptet wird: *De Protei mutatione Hyginus quoque loquitur, sed praeterea de mutatione eius nihil tra-*

*ditur(?!).* Zu VIII, 741 ff. macht Petersen als etwaige quelle Ovid's für die Erysichthon-Mestrasage nur Palaephatus (c. 24) namhaft, kennt also weder die erzählung bei Antoninus Liberalis c. 17, noch auch die bei Callimachus im hymnus auf die Ceres. Bei der vergleichung der verschiedenen versionen der Deïanirasage wird die neunte heroide nicht herangezogen. Die erzählung von der verwandlung der knaben der Callirhoe in männer (IX, 403—417) findet sich nach Petersen's aussage nur bei Ovid, er weiß also nichts von der erzählung bei Apollodor III, 7, 6. Was zu IX, 441—665 (Byblis und Caunus) von den berichten des Anton. Liber. (c. 30) und Conon (c. 2) gesagt wird, ist ungenau und falsch. A. A. I, 283 f. wird dazu nicht verglichen. P. 19 stellt Petersen ganz ernstlich die behauptung auf: *Fabula . . de Iphis feminae in puerum mutatione* (IX, 666—797) *sola apud Ovidium invenitur*, ignoriert somit vollständig die gleiche erzählung bei Anton. Lib. c. 17. Zu X, 1—84 (Orpheus und Eurydice) wird Conon's bericht (c. 45) nicht verglichen, p. 20 aber zu X, 143—161 (raub des Ganymedes) frischweg behauptet: *Apollodorus . narrat, . . . Ganymedem . . . a Jove in aquilam mutato raptum esse*, vgl. aber Apollodor III, 12, 2 und Petersen's eigene aussage p. 21: (*Apollodorus*) *non dicit, Jovem ipsum in aquilam se mutasse.* Zur vergleichung mit der von Ovid gegebenen fassung der Pygmalionfabel (X, 243—297) wird die erzählung des Philostephanus (cf. Arnob. adv. gent. VI, 22. Clem. Alex. Protrept. c. IV, § 57, dazu Stiehle im Philol. IV, p. 388 f.) nicht zugezogen. Für die merkwürdige ähnlichkeit in der verknüpfung der Pygmalion-Myrrha- mit der Adonissage bei Ovid und Apollodor hat Petersen kein wort der erklärung. Daß nach dem schol. ad Theocrit. V, 92 auch Nicander erzählt haben soll, aus dem blute des Adonis sei die anemone entsprossen (cf. Met. X, 735 ff.), weiß Petersen nicht. Seine vergleichung der darstellung der Atalantasage bei Ovid (X, 560—707) mit der bei Apollodor ist höchst unvollständig P. 26 schreibt er die bei Eratosthenes Cataster. c. 24 sich findende version der sage vom tode des Orpheus, welche jener ausdrücklich auf Aeschylus zurückführt, Eratosthenes selbst zu, ohne Aeschylus zu erwähnen. Was von der Daedalion-Chionesage (XI, 301—345) p. 30 berichtet wird, ist wenig genau. Die flucht des Peleus (XI, 266—290, 346—409) soll außer bei

Ovid nur noch bei Anton. Lib. 38 erwähnt werden, vgl. aber doch Apollodor. III, 12, 6 f. 13, 1 ff. Hygin. fab. 14. Bei XI, 410—748 (Ceyx und Alcyone) vermißt man die anführung der notiz des Probus ad Verg. Georg. I, 399: *Dilectae Thetidi alcyones. Varia est opinio harum volucrum originis. Itaque in altera sequitur Ovidius Nicandrum, in altera Theodorum* etc.

Hat der vrf. durch ein derartiges verfahren seine unzulänglichkeit für behandlung wissenschaftlicher fragen bei nicht geringem mangel an sachkenntniß genugsam documentiert, so kann durch die auf so schwankendem grunde schließlich aufgebaute hypothese dieses unser urtheil nur vollständig bestätigt werden. Die ratiocination des vrf. ist etwa folgende: Da 1) aus der von ihm p. 7—31 angestellten vergleichung, wie er glaubt, sich als unwiderlegliche thatsache ergeben haben soll, daß Ovid keine der uns mehr oder weniger vollständig, auszugsweise oder fragmentarisch erhaltenen mythologischen schriften des alterthums benutzt hat; 2) für Petersen unbedingt feststeht, daß die Metamorphosen die ziemlich sklavische nachahmung eines griechischen bezw. alexandrinischen vorbildes sind; endlich 3) Ovid an zwei stellen mit fragmenten des Parthenius, des vrf. von *Μεταμορφώσεις* (c. 60 v. Ch.), in ganz auffallender weise übereinstimmen soll: so hält er es für fast bis zur evidenz erwiesen, daß wir in den Ovidischen Metamorphosen die lateinische bearbeitung des gleichnamigen älteren gedichts des Parthenius zu erblicken haben. Dagegen ist zu erwidern, ad 1) daß man den beweis, welchen Petersen durch jene, wie gezeigt wurde, in vielen stücken ungenügende quellenuntersuchung, die sich obendrein noch auf vier von fünfzehn büchern beschränkt, erbracht haben will, keineswegs für vollgültig erachten kann, und daß ferner die 2. praemisse, worin Petersen augenscheinlich die von ihm mißverstandene bemerkung Rohde's (der griech. roman p. 124, vgl. aber auch dessen urtheil p. 125 ff. und besonders die schöne auseinandersetzung in anm. 1, p. 127 f., welche Petersen ganz außer acht gelassen hat) nachbetet, doch selbst erst einer eingehenden begründung bedarf, welche nicht geliefert worden ist. Ganz unglaubliches aber hat Petersen in dem dritten punkte, in der beweisführung geleistet, daß Ovid in der darstellung der Scylla-Cirisfabel (VIII, 1—151) und der Byblis-Caunussage (IX, 441—665) mit Parthenius übereinstimmen soll. Nach Petersen's meinung nämlich

ist die fassung jener sage bei Ovid vollkommen identisch mit dem angeblich aus den Metamorphosen des Parthenius stammenden berichte des Eustathius zu Dionys. Perieg. 420 und des Schol. zu derselben stelle, sowie mit der erzählung in dem pseudovergilianischen gedicht Ciris, welches ebenfalls nach einer von Heyne auf jene stellen gegründeten vermuthung die darstellung des Parthenius zum vorbild haben soll. Zunächst wäre hier wohl eine untersuchung am platze gewesen, ob Eustathius wirklich als ganz lautere quelle gelten kann, wofür seine worte: *ὥς φησι Παρθένιος ὁ τὰς Μεταμορφώσεις γράψαι* λεγόμενος nicht ohne weiteres sprechen. Aber zugegeben, daß es der fall sei: gerade in einem der wesentlichsten punkte weicht dieser angeblich nach Parthenius gegebene bericht von Ovid's darstellung erheblich ab. Bei Eustathius heißt es ausdrücklich: *Μίνως . . . προσδήσας πηδαλίῳ νηὸς τὴν προδότιν καὶ πατροφόντιν ἀφῆκε σύρεσθαι διὰ θαλάσσης*, während Ovid die von Minos verlassene Scylla diesem freiwillig nachfolgen und ins meer nachspringen läßt (VIII, 142 ff.) Petersen selbst constatiert ferner (p. 9), daß Ovid nichts von der nach Parthenius berichteten benennung des *sinus Saronicus ἀπὸ τοῦ σύρεσθαι* erzähle, umgekehrt dieser nicht, daß Scylla den namen Ciris *a verbo κείρειν* empfangen habe, wie Ovid aussagt, glaubt aber, daß diese abweichungen bei der sonst völligen (?!) übereinstimmung von keinem belange seien, ein verfahren, das von der übergroßen scrupulosität, welche er in der vergleichung Ovids mit den übrigen mythologischen schriften entwickelt hat, grell absticht. Auch die angeblich vollständige übereinstimmung der Ciris mit den Metamorphosen reduciert sich auf die in beiden enthaltene sage von der verwandlung der Scylla in den vogel Ciris; in den sonstigen punkten weicht auch jenes gedicht nicht unerheblich von Ovid ab, was Petersen schon aus der trefflichen zusammenstellung bei Rohde (a. o. p. 93 f. anm. 3) hätte lernen können.

Aehnlich verhält es sich mit der von Petersen behaupteten völligen übereinstimmung Ovid's mit Parthenius (Narrat. amat. c. 11) in der Byblissage. „*Parthenius*“, meint Petersen p. 18 f., „*plurimos auctores tradere dicit, Byblida . . . . ., cum fratris fugam sensisset, tantopere flevisse, ut ex lacrimis fons factus esset*“, In wirklichkeit sagt aber Parthenius a. a. o.: „*οἱ δὲ πλείους*

*τὴν Βυβλίδα φασὶν . . . . . ἀναψαμένην ἀπό τινος δρυὸς τὴν μίτραν ἐνθεῖναι τὸν τράχηλον*", citiert hierauf eine stelle aus einem eigenen gedicht, dessen darstellung mit der zuletzt erwähnten erzählung der „*πλείους*" übereinkommt, und macht erst dann ganz nachträglich den zusatz: *φασὶ δέ τινες καὶ ἀπὸ τῶν δακρύων κρήνην ῥυῆναι ἰδίᾳ τὴν καλουμένην Βυβλίδα*. Nicht einmal diese von Parthenius citierte ansicht der „*τινές*" stimmt aber mit der darstellung Ovid's überein, der bekanntlich Byblis selbst in eine quelle verwandelt werden läßt (cf. IX, 663 ff.). Das nennt nun Petersen: „vollständige übereinstimmung Ovid's mit Parthenius". — Ferner wird noch p. 37 f. die weitere behauptung aufgestellt, die von Ovid (VIII, 260—546) im wesentlichen nach Euripides erzählte Meleager-Atalantasage, welche in dieser fassung „*in picturis quoque saepissime illustrata et maxime celebrata*" gewesen sei, habe Ovid ebenfalls dem Parthenius zu verdanken. Soll unser dichter wirklich eine nach Petersen's eigenem zugeständniß allgemein bekannte sage einzig und allein aus Parthenius haben schöpfen können? Schließlich glaubt Petersen noch geltend machen zu müssen, daß auch die vorliebe Ovid's für erotische sagen, sowie die gleichartigkeit der schriftstellerei des Parthenius, des verf. der schrift *περὶ ἐρωτικῶν παθημάτων* und von *Μεταμορφώσεις*, und des dichters der Amores, Heroides und Metamorphosen für die abhängigkeit dieses von jenem spreche. Letztere behauptung kann jedoch nur als eine ganz einseitige übertreibung der maßvollen ausführungen Rohde's (a. a. o. p. 124 ff.) betrachtet werden.

Der vrf. selbst scheint übrigens allmählich das zutrauen zu seiner eigenen hypothese verloren zu haben. Nachdem er zu anfang des zweiten theiles (p. 40—46) eine ziemlich nutzlose übersicht über den inhalt der Metamorphosen, die weder vollständig noch genau ist, gegeben, werden in uns durch den übergang p. 47: *Sed iam videamus, quomodo Ovidius auctorem suum exscripserit*" große erwartungen erregt, denen jedoch die vollständigste enttäuschung auf dem fuße folgt. In möglichst trivialen, nur ganz allgemein gehaltenen sätzen spricht sich Petersen, ohne auch nur den versuch einer beweisführung für seine behauptung zu machen, dahin aus, daß es denn doch nicht nöthig sei, anzunehmen, „*Ovidium Parthenium plane exscripsisse*", sondern daß vielmehr jenem einige dich-

terische freiheit in der behandlung seines stoffes gnädigst zu bewilligen sei. Wenn irgend etwas, so ist diese behauptung geeignet, die methode des verfassers in klares licht zu setzen.

Zum schluß bespricht Petersen fünf stellen der Metamorphosen, wobei er den nicht selten grundlosen änderungen Merkel's gegenüber VIII, 535 *vota*, die halbverse 543/4, sowie IX, 415 als echt, IX, 416 *motus*, X, 133 *et ut leviter* und XI, 293 als echt vertheidigt, sich aber auch hier nicht frei von versehen hält, wie er denn u. a. p. 54 die von O. Korn zu XI, 292 gegebene erklärung in allem ernste Haupt selbst zuschreibt.

Aus der vorstehenden besprechung dürfte zur genüge erhellen, daß auf dem von Petersen eingeschlagenen wege eine wirkliche förderung der so überaus schwierigen frage nach den quellen der Metamorphosen nicht zu erwarten, daß vielmehr der von ihm gemachte versuch, an stelle der seitherigen mehr negativen resultate in der quellenanalyse dieses gedichts ein positives zu setzen, als vollkommen gescheitert zu betrachten ist. Dagegen wird man dem vrf. das verdienst nicht absprechen können, die seit langer zeit vernachlässigte frage überhaupt wieder einmal in anregung gebracht zu haben, obschon wohl bezweifelt werden darf, daß dieses verdienst ihm allein gebührt.

Besser als der inhalt, wenn auch nicht ganz ohne fehl, ist die äußere form der abhandlung; störend wirkt nur eine reichliche anzahl von druckfehlern. *Gustav Nick.*

---

124. M. Tullii Ciceronis Somnium Scipionis. Für den schulgebrauch erklärt von Carl Meißner. Zweite zum theil umgearbeitete auflage. Leipzig, B. G. Teubner 1878. IV, 35 s. 8. — 45 pf.

Kritik und erfolg haben über die brauchbarkeit des zuerst 1869 erschienenen büchleins entschieden. Die zweite auflage ist keine wiederholung der früheren, sondern eine neugestaltung. Dem texte ist statt der eklektischen recognition von Klotz die methodische von Baiter zu grunde gelegt; die aus Macrobius mitgetheilten stellen sind jetzt nach Eyssenhardt gegeben. Die einleitung ist nur in einzelheiten verändert; über die frage, ob Posidonius von Rhodus dem Cicero als quelle gedient, hat der herausgeber sich nicht geäußert. Zur umarbeitung des

commentars standen manche beiträge zu gebote; auch Nägelsbachs stilistik hätte verwerthet werden können, p. 63 zu 3, 7, p. 87 zu 4, 9, p. 229 zu 2, 3, p. 267 zu 8, 18; das bedeutendste gewann jedoch der herausgeber aus fortgesetzten eigenen studien. Ein kritischer anhang bespricht fünf stellen; auch hier ist ersichtlich, wie sorgsam der herausgeber an seiner arbeit nachgebessert hat; doch verdient wenigstens eine der früheren lesarten vor der jetzt gewählten den vorzug. 7, 16 schreibt Meißner: *Namque ut olim deficere sol hominibus exstinguique visus est, cum Romuli animus haec ipsa in templa penetravit, ita quandoque ab eadem parte sol eodemque tempore iterum defecerit, tum signis omnibus ad principium stellisque revocatis expletum annum habeto.* Gegen die handschriftliche autorität schiebt Meißner mit Orelli *ita* ein und erklärt: „Wie *(ut)* einst mit dem tode des Romulus das große jahr endigte und ein neues begann, so *(ita)* wird, wann einmal *(quandoque = quandocumque)* wieder dieselbe große verfinsterung der sonne und dieselbe stellung der gestirne zu einander eingetreten ist, abermals ein großes jahr zu ende sein und ein neues beginnen". Diese erklärung aber und die einfügung von *ita* ist irrig; denn mit unrecht behauptet Meißner, der satz *quandoque — defecerit* entspreche genau dem voraufgehenden satze *cum — penetravit.* Vielmehr entsprechen sich, wie der doppelte gegensatz deutlich zeigt, *quandoque ab eadem parte sol eodemque tempore iterum defecerit* und *ut olim deficere sol hominibus exstinguique visus est.* Der letztere nebensatz zweiten grades ist im texte dem nebensatz ersten grades vorangestellt, wie dieser dem mit *tum* beginnenden hauptsatze vorangeht. Es ist Nägelsbachs formel *a*: *a*: *A*. Das sätzchen *cum — penetravit* ist nur nähere bestimmung zu *olim,* wofür einfach *Romuli animo — penetrante* stehen könnte. — Mit berichtigung geringfügiger druckfehler ist zu lesen 6, 13 *ex utraque,* 7, 16 *hominibus,* 8, 18 *is est.*

---

125. De fontibus Topicorum Ciceronis. Dissertatio inauguralis philologica, quam — defendet auctor Maximilianus Wallies. 8. Halis Saxonum. 1877 48 s.

Wallies untersucht in dieser seinem lehrer Zeller gewidmeten dissertation die quellen der Topik des Cicero und leugnet

nach dem vorgange von H. Jentsch „*de Aristotele Ciceronis in Rhetorica auctore*“ II, p. 25, daß Cicero die Topik des Aristoteles gelesen habe (p. 19). Die meisten stellen seien aus der rhetorik desselben II, 23 geflossen und alles verkehrte, das in der Topik vorkomme, sei dem Antiochus aus Askalon anzurechnen, der jenes ihn als *Aristotelia* gelehrt habe (p. 44 ff.). Dabei scheint er freilich eine stelle Cicero's mißverstanden zu haben; nemlich de Or. II, 160 sagt Cicero von sich durch den mund des Antonius: *Aristotelem, cuius et illum legi librum, in quo exposuit dicendi artes omnium superiorum, et illos, in quibus ipse sua quaedam de eadem arte dixit*; da handelt es sich doch nicht um die Rhetorik, sondern um die Topik, wie ja schon § 152 beweist. Ebenso wenig kann das richtig sein, daß Cicero in den letzten sechs kapiteln der Topik den akademikern mit einschluß der peripatetiker(!) folge: was er c. 21—26 sage, führe er Part. or. 18, 61—21, 109 weiter aus und bezeichne dabei ausdrücklich als seine quelle die akademie. Dabei ist nur eines sonderbar, daß Cicero *media Academia* (c. 40) nennt, während Wallies selbst den Antiochus als den bezeichnet, der zur alten akademie habe zurückkehren wollen (p. 43); abgesehen davon, daß manche lehren z. b. Part. or. § 93 von Cicero selbst de Fato § 36 ff. ausdrücklich als stoisch erklärt werden. Da kann doch wohl von einem mißverständniß oder einer unklaren lehre des Antiochus keine rede mehr sein. Wenn nun gar die lehre von den gegensätzen Top. 46 ff. (p. 27) und *comparationis loci*, Top. 63 ff. (p. 26), auf die vier kategorien der stoiker, wie sie Cicero bei Antiochus gehört habe, zurückgeführt werden, so heißt denn doch das zuviel beweisen wollen. Es ist wohl zu beachten, wie Cicero besonders in seinen späteren schriften, und dazu gehört auch die Topik, die quellen benützt hat; man wird finden: Cicero schreibt viel und zwar heterogenes, liest viel, verwechselt viel und will noch dazu seine eigene weisheit einmischen: das dürfte der richtige ausgangspunkt zur würdigung der schriftstellerischen leistungen Cicero's dem inhalte nach sein.

*C. H.*

---

126. Caroli Nipperdei Opuscula. 8. Berolini apud Weidmannos MDCCCLXXVII. VI und 602 s. — 12 mk.

Wie der herausgeber dieser Opuscula, Professor Ru-

dolph Schöll, in der kurzen vorrede berichtet, hatte Nipperdey selbst bei lebzeiten den plan gefaßt, seine kleinern schriften, zumal die programme, gesammelt und revidirt herauszugeben: er starb aber, ehe er eine eigentliche vorbereitung für die herausgabe hätte machen können. Der verleger der Opuscula aber, Johann Reimer, der wohl von Nipperdey's plane wußte, forderte nach dessen tode den frühern collegen des verstorbenen, R. Schöll, auf, die herausgabe zu besorgen und so verdanken wir dem edlen eifer dieser beiden männer, thatkräftig für das ehrende andenken des zu früh dahingeschiedenen ausgezeichneten philologen zu sorgen, diese sammlung wirklich muster- und meisterhafter schriften. Der band enthält nämlich:

De Cornelio Nepote spicilegium criticum (1850), p. 1. — Spicilegii alterius in Cornelio Nepote partes VI (1868—1871), p. 121. — Zu Tacitus: Emendationes historiarum Taciti (1855), p. 199; Vorläufige bemerkungen zu den kleinen schriften des Tacitus (1863. 1866), p. 223; Germania, p. 223; Agricola, p. 234; Dialogus, p. 274; Miscellen (1846—1847), p. 341; Anzeigen (1847—1848): Orelli's ausgabe des Tacitus vol. I, p. 343; Heraeus studia critica in Mediceos Taciti codices, p. 375; Tagmann, de Taciti Germaniae apparatu critico, p. 384. — Miscellen zur römischen prosa: I. Zur geschichte der römischen historiographie (1854), p. 399; II. Von der antiken historiographie überhaupt und der römischen insbesondere, p. 411; III. An Theodor Mommsen (1862), p. 422; IV. Zu den römischen historikern: 1. Livius, Florus (1846), p. 440; 2. der vater des geschichtsschreibers Trogus Pompejus (1847), p. 441; 3. Zu Justinus (1848), p. 448; 4. Zu Caesars fragmenten (1851), p. 428; 5. Zu Frontinus (1851), p. 450; 6. Zu Sallust (1871), p. 452. — V. Zu Cicero (1847. 1848); 1. Zu Ciceros briefen, p. 456; 2. Zu Ciceros reden und briefen, p. 458. — Zu Horatius: De locis quibusdam ex primo satirarum commentatio prior (1857), p. 471; De locis quibusdam ex primo satirarum commentatio altera (1858), p. 499. — Zur römischen alterthumskunde: Variarum observationum antiquitatis romanae cap. I (1871), p. 511; Variarum observationum antiquitatis romanae cap. II (1872), p. 527. — Anhang: Altersgrenze in den leges annales der kaiserzeit, p. 545; Papirii Carbones, p. 546. — Orationes: *Oratio ad munus professoris publici ordinarii auspicandum habita (1855), p. 552; *Oratio ad prorectoris academiae munus auspicandum habita (1857), p. 563; Oratiuncula in renunciatione certaminum habita (1867), p. 574; Memoria Caroli Goettlingii (1867), p. 580. — Anhang: Zu Afranius in Suetons Vita Terentii (1863), p. 588: Plutarchus (2847), p. 589; Se-

Der werth dieser abhandlungen und miscellen ist bekannt; enthält doch fast jeder band dieses Anzeigers von kundiger hand beurtheilungen und empfehlung des einen oder andern programms. Bislang unbekannt waren nur außer den beiden *orationes*, deren eine bei der übernahme der ordentlichen professur am 10. februar 1855, die andere bei dem antritt des prorectorats am 1. august 1857 in Jena gehalten worden sind, die kurzen bemerkungen über die altersgrenze in den *leges annales* der kaiserzeit und über die *Papirii Carbones*, die der herausgeber den handschriftlichen vorarbeiten zu der schrift „Die *leges annales* der römischen republik“ entnommen hat und eine abhandlung von der antiken historiographie überhaupt und der römischen insbesondere p. 411—422. Es sei daher hier der gedankengang dieser letzteren noch kurz angedeutet. Das unterscheidende der antiken historiographie von der modernen findet der verf. zunächst in der beschränktheit des historischen stoffs, welcher den alten geschichtsschreibern vorlag und welcher wesentlich auf die beschränkung des gesichtskreises in lokaler und zeitlicher beziehung zurückgeht. Damit hängt die schwierigkeit, ja unmöglichkeit zusammen, zur begreifung der geschichte als eines ganzen zu gelangen und die allgemeinen gesetze aufzufinden, nach denen sich dieselbe gestaltet. Je weniger nun das alterthum zu den bewegenden ideen gelangen konnte, um so mehr hielt es sich an die thatsachen. Dabei war es bemüht, diese thatsachen in derselben ordnung aufzuzeichnen, in welcher sie sich zugetragen hatten: weshalb die charakteristische anordnung der antiken geschichtsschreibung die annalistische ist. Es kann also keinem zweifel unterliegen, sagt der verf., daß die historiographie unserer zeit der alten in der auffassung, begrenzung und anordnung des historischen stoffs überlegen ist, wogegen die alte geschichtsschreibung ihrerseits wieder vorzüge vor der neueren habe, die aus denselben ursachen wie ihre mängel hervorgehen. Das größere hingeben an die thatsachen als solche und die concentration der geistigen thätigkeit auf dieselben lasse den geist die sinnlichen elemente lebhafter und vollständiger aufnehmen, wodurch es erreiche den leser mehr in die stellung eines augenzeugen der ereignisse zu versetzen. Diesem zwecke

dienen auch die reden, worüber der verf. treffende bemerkungen macht. Schließlich wird das resultat dahin zusammengefaßt, „daß wir in der erkenntniß der wahren bedeutung des historischen stoffs, seiner begrenzung und anordnung das alterthum übertreffen, in der darstellung und der form aber hinter ihm zurückstehen. Es zeigt sich also auch hier der allgemeine unterschied des alterthums und der neueren zeit: daß die neuere zeit universeller, das alterthum einseitiger, aber in seiner einseitigkeit vollendeter ist".

Bemerkt mag übrigens noch werden, daß diese ausführung einem collegienhefte Nipperdey's im beginn der fünfziger jahre ausgearbeitet, entlehnt ist und daß der verf. bei niederschreibung derselben ohne zweifel nicht an die möglichkeit einer einstigen veröffentlichung derselben gedacht hat.

---

127—139. Opuscula philologica ad Joannem Nicolaum Madvigium per quinquaginta annos universitatis Hauniensis decus a discipulis missa. 8. Hauniae MDCCCLXXVI. Sumptibus librariae Gyldendalianae O. F. Hagell. — X u. 305 s.

*Auch unter dem titel:* Lykenskningsskrift i anledning af Johan Nicolai Madvigs halvtredsindtypeaarige jubilaeum som laerer ved Kjobenhavns universitet fra hans disciple. Kjobenhavn 1876. — 7 mk. 20 pf.

Auf den titel und das inhaltsverzeichniß folgt eine lateinisch geschriebene widmung, welche, nachdem sie in schöner form warm und wahr der verdienste des um die classische philologie hochverdienten jubilars gedacht hat, mit folgenden worten schließt: *Noli igitur mirari quod hodierno die discipuli tui grato animo hoc opusculorum volumen Tibi tradere audemus. Nam si id semper spectasti, ut nos ad studia excitares, quid potius nobis faciendum fuit, quam ut studiorum fructus aliquos qualescunque Tibi offerremus? Tu, ut soles, benevole de iis judicabis! Variarum aetatum discipulos tam seniores quam iuniores hic prodeuntes videbis, paucos illos quidem ex ingenti numero; verum, ut in longo tempore fit, nonnullos mors abripuit, multos autem, qui ipsi quoque conferre aliquid voluerunt, negotia distinuerunt et quotidianus in erudiendis pueris labor; qui quod huic muneri magis quam litteris se dediderunt, te non habebunt improbantem, qui quanto opere Tibi haec quoque res curae es-*

*set, multa documenta dedisti. Omnium autem verbis nos Tibi L annos tanta cum laude actos gratulamur, et cum gratiam Tibi referre non possumus, id saltem optare liceat, ut ex amore nostro laetior Tibi senectus fiat. Quamquam senectutis nomine parum recte utimur, ipsique nobis in hoc reprehendendi videmur, ubi septuagenarium iuvenilem animum gerentem spectamus itaque sperare liceat Te semper hunc animum habiturum esse, ut annorum numerus, qui utinam Tibi magnus supersit, numquam Tibi oneri sit, immo semper majores laetioresque fructus inde capere possis!* Einem wunsche, dem wir und jeder wahre philolog mit vollem herzen aus innigster überzeugung sich anschließen wird. Um das durch die that zu beweisen, lassen wir hier von den lateinisch geschriebenen kurze, von den dänisch geschriebenen abhandlungen philologischen inhalts ausführliche anzeigen (fast übersetzungen) folgen, bedauern jedoch, daß sie erst jetzt erscheinen; es hat sich das aus gar mancherlei gründen nicht anders machen lassen. Alle hier veröffentlichten abhandlungen aber — auch die ihres inhalts wegen hier nicht genauer besprochenen — zeigen deutlich die sorgfalt und liebe, mit der sie gearbeitet sind, also das streben, dem jubilar freude zu machen, ein streben, das den verfassern zu größter ehre auch von seiten des charakters gereicht. Dabei möge auch nicht übersehen werden wie mannigfach der inhalt der aufsätze ist: die bedeutung der anregung, die Madvig gegeben, tritt daraus deutlich uns entgegen. Daß nun in den folgenden, von verschiedenen gelehrten geschriebenen anzeigen das eine oder andre der von den verfassern der abhandlungen aufgestellten resultate bestritten oder verworfen wird, steht selbstverständlich zu dem eben gesagten in keinem widerspruch: das ist ja eben der lauf der dinge in der sogenannten gelehrten welt.

128. (I.) De iure et conditione sociorum Atheniensium quaestio historica. Scripsit Richardus Christensen, dr. phil. — P. 1—20.

Der verf. nimmt mit recht als officielle bezeichnung der athenischen bundesgenossen des fünften jahrhunderts die bezeichnung *οἱ σύμμαχοι* oder *αἱ πόλεις* (s. Corp. I. A. I, 37. 31. 40) an, während der ausdruck *οἱ ὑπήκοοι* im gewöhnlichen sprachgebrauch alle bundesgenossen bezeichnete. Die rechtliche stellung der bundesgenossen war eine verschiedene. In ihre innere verwaltung mischten sich die Athener für gewöhnlich nicht, die athe-

nischen beamten, die wir bisweilen in einzelnen bundesstädten finden, sind entweder die nur vorübergehend sich in denselben aufhaltenden ἐπίσκοποι oder militairische befehlshaber. Daß allen bundesgenossen der größte theil der gerichtsbarkeit genommen sei, bestreitet der verf. und beschränkt den gerichtszwang nur auf einzelne bundesgenossen. Ich glaube mit Köhler, daß der gerichtszwang im ganzen die regel war, allerdings mit vielen ausnahmen. Eine genaue betrachtung der inschriften kann wohl noch zu bestimmteren resultaten führen. —*l*—

129. (II.) Om dativ med infinitiv i oldslavisk som formeentlig suarente til andre sprogs accusativ med infinitiv. Af C. W. Smith, dr. phil., docent ved unversiteted Kjobenhavn, p. 21—60.

Die abhandlung behandelt die frage, ob der dativ mit infinitiv im Altslavischen dem accusativ mit infinitiv in anderen sprachen entspreche.

130. (III.) Enarrationes, defensiones, emendationes aliquot locorum scriptorum Romanorum congessit Jo. Kofod Whitte, dr. phil., rector scholae Randrosiensis, p. 61—91.

Whitte behandelt stellen aus Vergil, Horaz, Terenz, Sallust, Cicero, Livius und Caesar, einzelne vortrefflich, wie Verg. Aen. I, 48. 49, wo er gegen die codd. *adoret* und *imponat* (dieselbe änderung befürwortet Kvičala, Vergil-studien, p. 16) herstellt, I, 116, wo er *ast illam* vertheidigt, Ter. Eun. IV, 4, 5309 (721) und Hec. V, 4, 35 (875), wo er die überlieferte lesart beibehält. Nicht zu billigen ist die besprechung von Hor. Carm. I, 32, 15, wo das völlig unlateinische *cumque* (s. Lachmann, Lucrez p. 288 über *utique* 16, p. 250) in schutz genommen wird. Sall. Iug. 114, 2 erklärt Whitte das handschriftliche *illique* (= *et illic*) *et inde* mit dem durch Dietsch eingeführten *illimque* zu vertauschen, für unnöthig; Cic. Tusc. III, 55, wo er *haud sciam an* in *haud scio an* ändern will, ist ein grund dazu nicht vorhanden, s. Hand, Tursell. I, p. 320. — Sonst werden noch besprochen Verg. Aen. I, 116. II, 136. 383. 409. 739. — meist gegen Ribbeck und Weidner — Horat. Carm. I, 12, 26. 15, 14. Ep. I, 14, 39. Cic. de Or. I, II. 215. Tusc. V, 76. 78. Liv. XXXII, 16, 14. Caes. Bell. Gall. VII, 57, 3 und schließt mit bekämpfung der von Madvig zu Cic. Fin. B. et Malor. V, 15, 41

aufgestellten ansicht, daß in den handschriften der conj. perfecti oft für den indicativ fälschlich gesetzt sei.

131. (IV.) Emendationes Quintilianeas scripsit Martinus Clarentius Gertz, dr. ph., p. 92—152. — [Vrgl. Meister in Philol. XXXVIII, 1, p. 168 flgg. — *E. v. L.*]

Außerordentlich anregend und reichhaltig sind die kritischen bemerkungen von Gertz zu Quintilian (vgl. S. Mueller, Bursian Jahresber. VII, p. 279 sqq.), in denen der vrf. mit ebensoviel scharfsinn als umsicht und geschmack eine große anzahl von stellen, besonders aus den späteren büchern, bespricht. Oft gelingt es ihm durch das einfachste mittel, durch änderung der interpunction, eine stelle zu heilen, z. b. III, 1, 10. IV, 5, 4. IX, 2, 46. XI, 1, 79 u. s. w., oder durch richtigere trennung des von Quintilian angeführten von dessen eigenen worten das ursprüngliche aufzufinden, wie V, 14, 15. 16. VIII, 6, 26. VII, 1, 21. An manchen stellen setzt der vrf. die handschriftliche lesart wieder in ihr recht ein, wie IV, 1, 9. VI. 1, 13. VII, 4, 18. IX, 1, 7. 3, 50. IX, 3, 2 (*novat* = A). XI, 2, 178 sq. Wegen sprachlichen anstoßes ändert er VII, 3, 16 (*vetat* statt *negat*), VII, 1, 41 und XII, 1, 19 (positiv statt superlativ), VIII, 6, 35 (*ab hoc* statt *hoc*), XI, 1, 81 (*fatearis*), XI, 2, 1 (*repraesentet*, der vrf. schlägt noch vor *praesens dat*), VI prooem. 10 *non ingeni modo*, XII, 11, 16 (*non eo quia*), VI, 5, 7 (*monstravit*). Dagegen hat er den sprachgebrauch Quintilians zu wenig beachtet I, 10, 27. IV, 5, 24. VI, 3, 45 (cf. III, 6, 32). VII, 3, 2. VII, 4, 4. Auch die änderung IV, 2, 123 *adficta* aus *adjecta* wegen der rasur in A ist unnöthig. Zahlreich sind die stellen, an denen Gertz durch leichte änderung der handschriftlichen lesart in zum theil glänzender weise das richtige herstellt, z. b. I, 7, 23, wo die corruptel der codd. IX, 4, 31 und das ausdrückliche zeugniß Quintilians (cf. I, 11, 5) die änderung in *dicae* und *faciae* nothwendig macht, II, 18, 2 (*rei per se inspectione*), IV, 1, 6 *Benivolentiam .. a personis duci .. accepimus*, V, 10, 125 *nervorum*, VI, 3, 52 *a mensura ducta inminutio. Verum haec e. q. s.*, VII, 1, 28 *talem* (*AS tamen*), VII, 1, 22 *in facti* (sc. *quaestionibus*), 1, 60: *ne impetrari quidem potuisse*, VII, 4, 4 *est enim*, VII, 6, 2 *aut* getilgt vor *uterque*, VII, 9, 12 *ubi et-eo ipso*, VIII, 3, 11 *decebit* = 42 *fictum*, VIII, 6, 34 *Aegialeo parentat pater*, XII, 11, 21: *ne cujus alterius opera egeret*, *et* (add. Gertz) *illustrem tot litteris* (? G....s)

*si . . .* (add. Gertz) *universae Graeciae credimus, qui quaerere* (Halms *quaeri* ist nicht zu erklären) *auditores-jubebat: quae c. q. s.* (*Platoni* ist beizubehalten) u. a. An der verzweifelten stelle VIII, 6, 33 stimmt Gertz unter verweisung auf Rhetor. graeci III, 196, 16 Spengel der restitution Haupts bei: vielleicht ist für die weitere herstellung nicht außer acht zu lassen, daß GMS noch *in graecis* „*obidius* haben; denn *arquitenentem* (so ist aus Marc. herzustellen) steht Ov. Met. I, 441. *septemquetrionem* (so muß auch bei Quintilian gelesen werden: s. Verg. Georg. III, 381), Met. I, 64. — XI, 1, 92 ist *non* mit M zu tilgen und im folgenden weder *se* noch *est* einzuschieben. — IX, 4, 147 führt das handschriftliche *spondet flexisse arcessisse* vielmehr auf *sponte fluxisse et accessisse* — XI, 1, 87 aus *reprehendens* nicht sowohl *reprehendenda* als *reprehensa* herzustellen. Unrichtig oder unnöthig sind die conjecturen: IV, 2, 15. VII, 2, 35. 46 (cf. V, 10, 46) V, 14, 27. VI prooem. 11. VI, 1, 33. VII, 2, 55. VIII, 3, 4. 6, 52. 58. X, 1, 16. 2, 22 (cf. ib. 2, 2) 7, 29. XI, 1, 119. XII, 3, 6. 6, 4. XII, 10, 66. — XII, 11, 27 scheint der zusammenhang die tilgung von *sed* und *fuerunt* zu verlangen. Die völlig corrupte stelle VII, 2, 33 (*codd. pro encenia*) ist durch Gertz' conjectur *pro innocentia* (Haupt: *pro naenia*) so wenig geheilt als XII, 10, 51 durch den vorschlag: *non alius modi-virtutes* (ist nicht vielmehr *non illa modo* (sc. *oratio scripta*) zu schreiben?) — VI, 3, 46 trifft der versuch *etiam meditati atque commentati* zu schreiben schwerlich das rechte. — XI, 1, 83 ist wohl *suis quoque ipsius liberis* zu lesen.

Durch genaues eingehen in die gedankenentwicklung Quintilians ist es dem vrf. gelungen, an mehreren stellen lücken nachzuweisen, und muß die gefundene ergänzung öfters als durchaus zutreffend bezeichnet werden: VII, 5, 5 (cf. VII, 7, 7) [*honorat aut*] *punit*, VIII prooem. c. 8 *quae* [*ante quae*] *post eum a. e.* (cf. III, 7, 10), VIII, 6, 24 *sicut ex eo quod* [*continet id, quod*] *continetur* (*vulgo* ist beizubehalten), IX, 3, 19 *de altera quae* [*rhetorica est, adjectione atque*] *detractione pluribus dicendum est.* Besser als früher ergänzt er VII, 2, 57. IX, 3, 73. 4, 81. XII, 10, 50. 11, 16, 28. Zweifelhaft bleibt die ausfüllung der zwischen *omnis* und *et philosophos* X, 1, 38 anzunehmenden lücke. Unnöthig ist die annahme einer solchen IX, 4, 18. III, 7, 2. XII, 10, 11. VIII, 3, 45. IX, 3, 81. — VII, 6, 3 ist vielleicht zu emendiren: *quae nunc m. e.*

Durch umstellung von *an quaeramus* ist X, 5, 13 von Gertz passend hergestellt, ebenso X, 7, 27 durch transposition von *ut Cicero Brutum facere tradit* nach *ubique*. Durch glossem ist nach Gertz das rechte verdrängt IX, 4, 31 (*lege: lenibus*), das ursprüngliche erweitert IX, 4, 45 (*del. ac dimensio*), während er VII, 3, 1 den sachverhalt verkennt, wenn er auf die autorität von *AG non est hoc* (doch wohl wenigstens *haec*) *infitiatio* lesen will. Von wem diese interpolationen herrühren, dafür gibt XII, 10, 44 einen fingerzeig, wo das christliche *salva* in alle codd., auch den Bern., eingedrungen ist.

*R. Ehwald.*

132. (V.) Textkritiske bemerkninger til Plautus's komedier. Af Sophus Bugge, professor ved universiteted Kristiania, p. 153—192.

Casina. II, 6, 63: *E labore pectus tundit*, nicht *De*. Denn Plautus gebraucht *de*, wo von etwas äußerem die rede ist, was eine wirkung hinterläßt oder zu einer erkenntniß führt: *mihi de uento miserae condoluit caput*, *de odore scit me adesse*, *pugnae de illius ore fiunt sordidae*, *de signis agnoscere;* aber (abgesehen von dem feststehenden ausdrucke *de industria*) nicht, wo an einen in der betreffenden person liegenden grund, an einen inneren ursprung einer thätigkeit gedacht werden muß. Vgl. II, 6, 9 *Fódico corculum: ádsudascit iam éx metu* und die vielleicht auf unseren vers sich beziehende glosse des Placidus p. 41, 1 *D. Pro animi labore*, die wohl zu lesen ist: *E labore animi figurate pro animi dolore.*

Menaechmi I, 2, 43. Zur stütze des mehrfach (s. Brix [2], p. 94) vorgeschlagenen *pessulo* werden folgende formen dieses wortes in mittelalterlichen glossarien angeführt: *Persulum: pesclum* Gloss. Vat. ap. Mai. Class. auct. VI, 539. *Oppersolatis: clausis a pessulis dictum* Gloss. Ampl. p. 358, nr. 52. *Opersolatio* (lies *Oppersolatis*): *clusis*, *a persolis dictum* Gloss. Isid. ed. Vulc. 688, 59.

Mercator II, 2, 14: *Di hoc quidem faciunt* (*hoc* = „meine jetzige liebespein“); ein *faciant*, so CD, würde ein *istuc* (= das eben vorhergehende *Di melius faxint*) fordern. — Ibd. 49 werdie reste in A so ergänzt: [*Iam quód ego amo*] *atque id út potest, incánulum* (50) *Ne sis me obiurga.* Die ähnlichkeit zwischen *amarest* (48) und *amo* (49) veranlaßte, daß der schreiber zwei

halbverse übersprang, wodurch die zwei ersten worte von v. 48 (den BCD vollständig erhalten haben) mit dem mit *atque* anfangenden theile von v. 49 (fehlt in BCD) in éinen vers verschmolzen, vgl. Ritschl's anmerkung. Für *atque id* vgl. *atque id sine malo* Amph. II, 2, 110; *atque id nunc facis haud consuetudine* Trin. II, 2, 83, u. s. w., s. Ballas, Gramm. Plaut. 37. Für *ut potest* vgl. *Ut pótis est, ignaui hómines satis recté monent* Rud. III, 5, 49. Sonst findet sich kein deminutiv von *incanus*. Vgl. Merc. II, 2, 34 f. Lys. *Tun cápite cano amás, homo nequíssume?* Dem. *Si cánum, sei istuc rútilum siue atrúmst, amo.* — II, 4, 22: *Tánti quanti pósc e t* [wie v. 23], *uin tanti íllam emi?* — *Auctu á rium Adicito.* Für das aus den handschriftlichen spuren unschwer sich ergebende *Auctuarium* vgl. *aestuarium actuarius fructuarius saltuarius;* in solchen wörtern ließ die schreibweise des mittelalters zuweilen das *u* aus, wie auch hier BCD und Paul. Fest. p. 14. Sonst ist allerdings *auctuarium* direct nicht bezeugt: denn das glossar des Vulcanius, welches es durch ἐπίμετρον erklärt, ist nach Löwe, Acta soc. phil. Lips. IV, p. 365, aus dem sechzehnten jahrhundert. — III, 1, 24 ist das handschriftliche *docta didici* zu halten; „Unterricht hab' ich empfangen, und er ist nicht an mir verloren gegangen", desgl. IV, 1, 8 *eodem accedit*, vgl. Ter. Hec. prol. II, 26; *eodem accessit*; ibd. 11 ist nach *lauri* nicht SY. *En.* DO. *Abi* etc. zu ergänzen, sondern SY. *D o.* DO. *Abi* etc., was dem vorgehenden *D a sane hanc uirgam lauri* entspricht und vor DO sehr leicht ausfallen konnte; ibd. 17 ist dem *Dorippa, mea Dorippa* entsprechend *Quid clamas, S y r a?* zu lesen. — V, 2, 37 wird vorgeschlagen *Réspice ăd déxteram* (vgl. Stich. II, 2, 7 nach Bugges emendation, Philol. XXVIII, p. 564, und Müller's Pl. Pr. p. 283 f.); ibd. 107: *quíd parentes meí? ualent* (oder *ualet*) *matér, pater?* (das letzte wort in *dati* verderbt, wie ja oft P und D verwechselt werden: Truc. II, 2, 20; 6, 36, O. Seyffert, Stud. Plaut. p. 22); V, 4, 56: *Prius quam e a m u s* (wie 55), *quá se lege* (mit Gulielmus, wiederholt nach *legem* 55, wie ähnliches in der gesetzlichen sprache bekanntlich beliebt ist).

Miles gloriosus. *Lucrio* wird als ein griechischer sklavenname aufgefaßt, = *Λοκρίων*, ebenso *Lucris* im Persa IV, 4, 72 (unbeschadet des kühnen wortspieles mit dem lateinischen *lucrum*) = *Λοκρίς*, vgl. *Κυρίων*, *Αἰολίων*, *Φωκίων*, *Θετταλίων*, *Λάκων* (auch sklavenname), *Δωρίς* „die Dorierin"; mit

dem ächt römischen namen Lucrio (bei Paul. Fest. p. 56) hat der plautinische sklave nur die lautähnlichkeit gemein, wie *Λυδός* mit *ludus*, *Σιμίας* mit *simia*. Wie in vielen griechischen lehnwörtern die lateinische aussprache namentlich in älterer zeit ein *u* für *o* eintreten ließ, so darf man auch für den aus Groß-griechenland den Römern bekannten volksnamen *Λοκροί* eine alte form *Lucrei* annehmen; Plautus wußte, daß *Λοκρίων*, *Λοκρίς* von *Λοκροί* stammten, und konnte daher auch in denselben bei der latinisirung ein *u* für *o* eintreten lassen, that es auch wohl um so lieber, als sie an den einheimischen namen Lucrio erinnerten und wortspiel mit *lucrum* gestatteten. — *Πλευσικλῆς* erinnert wohl an das auftreten dieser person als *nauta*; *Παλαιστρίων* scheint = „der geübte kämpfer", vgl. *παλαιστής* „durchtrieben"; *'Ακροτελεύτιον* deutet wohl auf die „culmination aller pfiffigkeit"; *Μιλφιδίππη* kann noch (Philol. XXX, p. 591) mit *Θούδιππος*, *Νικόδιππος* verglichen werden; Sceledrus (oder Sceleprus = *Σκελεφρός*, *Σκελιφρός*?) gehört vielleicht zu *σκέλλω* (vgl. *σκελετός*) und muß bezüglich des *δ* verglichen werden mit *φαιδρός*, *λαιδρός*.

I, 1, 24 interpungirt ein andrer norwegischer gelehrter, E. Schreiner, *Nisi únum: epityrum illi éstur insanúm bene* und versteht die stelle ganz wie Fleckeisen in den Neuen jahrb. für phil. ICVII (1868), p. 341; ebenso Bugge, der diesen elliptischen ausdruck noch stützt durch Men. IV, 2, 46: *Nil equidem paueó — nisi unum: pálla pallorem incutit* und Mil. glor. IV, 4, 30 *Omne órdine. Nisi modo unum: hásce esse aedis dícas dotalés tuas.* — Ibd. 25 vielleicht *Ubi es? — Eccum* [*me*], vgl. Poen. I, 2, 68; Ter. Haut. IV, 7, 1; Geppert, Plaut. stud. II, p. 30. — Ibd. 33—35 hält Bugge die von Klotz empfohlene lesart (*auribus: Peraudienda*) für die richtige, vergleicht mit der komischen zusammenstellung von *aures* und *uenter* Amph. I, 1, 146 und für das *Quicquid hic mentibitur* als subject nicht blos zu *adsentandumst*, sondern auch zu *peraudienda sunt*, Poen. II, 37 sq. und Holtze's Synt. prisc. script. II, p. 198 sq. — II, 1, 25: *ad íllam amicam* [*illius*] *eri*, wo *illius* = *illis* gesprochen werden müßte, wie Ter. Phorm. IV, 3, 43, s. Luchs in Studemund's studien I, 2, p. 51; daß der diiambische ausgang *eri mei* nicht richtig ist, hat bekanntlich ebenderselbe gezeigt l. l. I, 1, p. 37. Zur unterstützung des *illius* wird bemerkt, daß es anaphorisch

nicht blos bei *amicam* 25, sondern auch bei *lenae* 32, *nauem* 40 stehe; ein auf C gestütztes *illius*, *mei eri*, (vgl. II, 1, 49 *Sese illum amare*, *meum erum*) sei unsicher wegen der dann anzunehmenden elision von *mei:* Müller, Pl. Pr. p. 458. — II, 1, 37 ist *quantum uiuos possum* vielleicht eine volksthümliche verstärkung: „so schnell wie es möglich ist, wenn ich meine ganze lebenskraft aufbiete"; 48 wird *nixus* in prägnanter bedeutung gefaßt, scil. *pedibus*, was Cicero und Vergil hinzufügen, also „nachdem er die füße fest gegen die erde gestemmt hat". Vgl. Festus p. 174—177 *Nixi di appellantur tria signa ..... genibus nixa.* — ibd. 80: *circumtectust* nach Donat. ad Hec. II, 1, 17; vgl. Naevius com. 101 *circumtectus tegetibus; animantium aliae coriis tectae sunt* Cicero, *plaustra coriis tecta* Justin. — II, 3, 8 wird in *cruciatumque insuliamus* das *que in* als aus altem *quom* = *cum* verderbt gefaßt, also *Máxumum in malúm cruciatum c o n suliamus*, ein neues verbum, das hier passend hervorhebt, daß alle auf éinmal springen werden. — II, 4, 11 sq. (vgl. den *A* bei Geppert, Plaut. Stud. II, p. 26): *Ubi istést bonus seruos, quí probri me máxumi innocéntem Falso insimulauit? PAL. Ém tibi: hic mihi díxit t e h i c q u i d e m — PHIL. Díxtin.* — II, 6, 26 sq. „*Quodque inde inspectauísti, meum apud hóspitem A m p l é x u m a m i c a quom aúsculabatúr s u a*". Vgl. II, 4, 38 und für *sua* Men. prol. 19. — II, 6, 112: *n e* [*m i h i*] *m ú l t a i n s o r t i t ó f u a t; m i h i* ward verdrängt durch ein erklärendes *d u m a b s u m*, *i n s o r t i t o* ist dativ eines ἅπ. λεγ. *i n s o r t i t u s*: „der nicht bei der *sortitio* zugegen gewesen ist"; vgl. z. b. *intestatus.* — III, 2, 11: *D o r m í t e* (verderbt in *Dosmis it*, vgl. II, 5, 36; IV, 8, das folgende *a* entstand aus *ae* dieses wieder aus *e*) *nardini ámphora cellárius*, vgl. *grauida e Pamphilo* Andr. I, 3, 11; *ex uino uacillantes* Cic. ap. Quinctil. VIII, 3, 66. — ibd. 30 *ipsi*, dem hausherrn, zu verbinden mit *delices*: S c h r e i n e r. — III, 3, 36 *ei f e r a t u r*, vgl. IV, 1, 5 sq. — ibd. 62: *Bene ámbula, bene rém gere. e r g o n ó s si e f f i c i m u s pláne, Ut* (vgl. 64 *do- l a m u s*). — IV, 2, 23: *Tum pól ego id, quod c é l a u i, haud celo. P. Immo étiam sic n u n c célas* (*nunc* auch Schreiner); um einen durch *immo* erforderten berichtigenden gegensatz zu dem *id quod celo haud celo*, wie bisher gelesen wurde, zu erhalten. — ibd. 34 sq.:

Milph. *Quo pácto* *o b s i d i u m* *o c c í p i a m*,
*V e l i m* *s c í r e*. Pal. *Fero ad te cónsilium, quasi hunc dépereat* — Milph. *Teneo ístuc.*

V. 34 ist schon emendirt im Philologus XXX, p. 648. Vgl. Stich. I, 2, 17 (75): *principium ego quo pacto cum illis occipiam, id ratiocinor.* Für *uelim scire* vgl. Cas. II, 4, 8: *Quid uelis, modo id uelim me scire*" (Becker in Studemunds studien I, 1, 165); „*uolo scire*" öfter, wie Epid. III, 1, 69 sq.; Becker l. l. I, 1, 142. — ibd. 68: *porculeum* (— *eam?*), vgl. *eculeus, hinnuleus, nuculeus. manulea.* — ibd. 81: *risú* *m e o* *moderari*, vgl. Bacch. I, 1, 58; dann *M.* *É t* *e g o*: Schreiner, da *Ergo* neben dem unmittelbar folgenden *Ob eam causam* auffalle, für *Et* vgl. Ballas Gramm. Plaut. p. 6 sq. — IV, 3, 10: *Quibuscúm* *c o n u e c t a* *récte deueniát domum; conuector* „Mitreisender" Cic., Apul. — IV, 5, 5 sq: *donauí*, *d a r i* *Quaé uoluit*; vgl. III, 1, 175 sq.; Pers. V, 2, 23; List. IV, 2, 71 u. s. w. — ibd. 8: *I n d i d e m* *ego te liberabo.* — IV, 6, 27: *u l t r o* für Ribbeck's von Brix aufgenommenes *iam.* — IV, 7, 12 *Hoc ádeo fieri crédo consuetúdine* wird erklärt „Hier geht's, glaub' ich, wie gewöhnlich mit den weibern". Die in den vorhergehenden versen gemachte generelle bemerkung über die saumseligkeit derselben wird hier auf die speciellen verhältnisse angewandt, in denen Pleusicles sich befindet: das durch *adeo* hervorgehobene *Hoc* ist = „die jetzige geschichte" (daß Philocomasium nicht fertig werden kann), *consuetudine* nicht „aus gewohnheit", sondern „der gewohnheit gemäß", „wie gewöhnlich", vgl. Trin. II, 22, 83. — IV, 7, 24: *oculum* kann nicht bedeuten „nur éin auge", so wenig wie *habeo* — *habeo saluom* sein kann. Der soldat hat unbestimmt gefragt *quíd oculo factumst tuo*, worauf man die antwort des Pleusicles erwartet: „Was für ein auge meinst du? ich habe ja zwei", und dann das bestimmte *At laeuom dico* folgt. Daher vermuthet Bugge *Habeo équidem hercle oculum* *p á r* (*oculum* = *oculorum*, *par* „ein paar", obwohl das wort sonst nicht so vorkommt im Plautus). *P. Laeuom dico* (ohne *at*, was aus *par* entstand, indem man es falsch auflöste in ein *P* [personenzeichen] und *AR*). Schreiner: *D u o* *habeo équidem hercle ocul o s.* — *'At laeuom dico* (*duo* konnte nach *tuo* 23 extr. leicht ausfallen), was Bugge für das wahrscheinlichere hält. — IV, 8, 2 sq. ist *inde* nicht unbedingt nothwendiger einschub, vgl. Stich. I, 2, 85; Brix z. Mil. glor. IV,

2, 85; und da im B offenbar das wort vor *PA* mit dem nach diesem personenzeichen folgenden vertauscht ist, wird vermuthet: *Úbi pulcerrime égi aetatem, abeó.* PA. *Viden hominém, tibi Qui á matre et sorore uenit?* PHIL. *Vídeo.* Zur frage und antwort vgl. z. b. Most. III, 2, 144 sqq. Bacch. V, 2, 42; *tibi* ist dat. comm. zu *uenit*, ähnlich Epid. V, 1, 22 und Mil. glor. II, 2, 84 (nach Bugge's emendation im Philol. XXX, p. 638. — ibd. 17 (welcher vers nicht umgestellt werden darf): *Sí forma* etc. mit komma nach dem *si* . . . . . *eras* 16. — IV, 9, 8: *Intro ád se te ut eas óbsecrat,* vgl. IV, 6, 60; 8, 66 sq. V, 1, 12 (Brix).

Mostellaria IV, 2, 43: *Quíd ais?* — *Triduom únumst haud intérmissum hic essi ét bibi;* die handschriften *esse*, worin Bugge éinen alten passiven infinitiv zu erkennen glaubt; das gewöhnlich gelesene *edi* stimmt nicht mit dem constanten plautinischen gebrauche: *es este estis esse estur*, f. Brix zum Mil. glor. 24. —

Persa I, 2, 8 darf das überlieferte *Neque* nicht mit Bergk Philol. XVII, p. 44 f. in *Namque* geändert werden, denn in v. 7 ist nicht die rede von einem abgestumpftsein, das den vorfahren Saturio's ihren beinamen eingetragen habe. Eher sind hier zwei verse in éinen verschmolzen, so daß man etwa denken könnte an (7) *Neque edácitate eos quisquam poterat uíncere* — (8a) *Neque*, [*aúlas frangi in cáput, eis melius pérpeti*, (8b) *Ex quo*] *eís cognomentum érăt duris capitónibus.* — I, 3, 26: *Iussés adponi,* obwohl sonst im Plautus das impf. des conj. als jussivus gebräuchlich ist. — IV, 4, 50: *adĭ sis túte.* — IV, 7, 11: *immo seruolo* (bei seite gesprochen von Toxilus, der sich selber meint).

Poenulus II, 33: *Cuié re?* — *Ad fundas uíscus ne adhaeréesceret.* Das *Cuie* ist einer Placidusglosse (p. 28, 8 Deu. *Culere: „quare unde etiam cur"*) entnommen, welche Bugge auf diesen vers beziehen will; es ist alterthümliche schreibweise für *Cui rei* „in welcher absicht"? = Asin. III, 2, 43; Truc. II, 4, 40; dative auf *e* bieten die handschriften öfter, s. Brix zum Trin. [2] 117, und *cuie* (wegen der abneigung der Römer gegen zwei auf einander folgende *i*-laute nicht *cuiei* zu schreiben) hat, was den dativ auf *e* betrifft, stützen in *Dioue uictore* u. a. (Bücheler, Grundriß der lat. decl. p. 55; Corssen, Auspsr. I [2], p. 727 f.), und, was die zweisilbige aussprache betrifft, in dem aus

inschriften des siebenten jahrhunderts bekannten *Quoiei*, was man ja jetzt, wenn auch ohne handschriftliche gewähr, in den Plautustext wieder einführt: s. Brix zum Trin. [2] 358, z. Mil. glor. 351, und was auch hier geschrieben werden könnte.

Stichus I, 3, 70: *Herclús te amabit. prándio, cená tibi* (scil. *logos ridiculos uendo* 68: nachahmung der laconischen, elliptischen ausdrucksweise eines auctionarius). Für jenen nominativ scheint zu sprechen: der cod. A nach Geppert's Plaut. stud. II, p. 40, das *Hercle*, die sabellische nebenform *Herclo* (dat.), die oskische *Herekloi* (dat.); daß Plautus sie grade hier anwandte, während er sonst stets *Hercules* hat, scheint auf einen im munde der ausrufer beibehaltenen alterthümlichen ausdruck hinzudeuten; *te amabit*, denn er soll ja den zehnten haben von dem, was da einkommt. — ibd. 72 ist vor 79 zu stellen und zu lesen *Nullí meliores ésse parasitós sinam.* — ibd. 73: *Vel púnctiones*, vgl. den A; vielleicht „stechende aufreizende redensarten", opp. *uel lalias malacas*, wie Bergk 74 richtig liest. — ibd. 80 sq. *Ut décumam partem inde* (mit Müller pros. p. 695) *Hérculi pollúceam.* CR. *Ecástor auctiónem hanc* (mit Ritschl) *haud magní preti*, vielleicht auch *Mecastor* mit Geppert, Plaut. stud. II, 41; die umstellungen Ritschls und Fleckeisens, wie auch die lückenangabe nach 80, sind unnöthig. — ibd. 93: *Rogáre iussit téd hoc opere máxumo*, nach Most. III, 2, 65. — II, 1, 40: *anum* für das handschriftliche *manum*, einen ring, der als thürklopfer dienen könne; vgl. Pers. IV, 4, 23. — III, 1, 26 = 428 R. könnte ergänzt werden *Ad cénam iam ibo, nísi quid aliud tíbi lubet;* desgl. 441—445;

*Sagárinum non iam adíre huc ad amicúm suom*
*Seruom! éi, ubi iusso amícae coqui cenám meae,*
*Aduórsitores uólo cum uerberibús duo*
*Dari, út cum uerberábundi adducánt domum.*
*Paráta his faciam ut sínt. sed egomet mé moror.*

wenngleich hier manches, namentlich der ausruf 441 sq., *non* und *suom* ebendas., *duo* 443, sehr unsicher bleibt; *uerberabundum* 444 mußte in *-di* geändert werden, da die bedeutung solcher bildungen stets eine active ist; *parata* 445 geht auf die *uerbera*, *his* auf die *aduorsitores*. — IV, 2, 10 sq. = 588—591 R. Gestützt auf Geppert's lesung des A in den Plaut. stud. II, p. 45, vermuthet Bugge, daß in dieser handschrift 590 und 591 den

platz gewechselt hatten, und schlägt versuchsweise vor: *Illúd quidem, ambos út uocem Ad me ad cenem uós, uolebam. níhil est atque hoc scitius. Ét equidem, sei uócitassetis, uóstrae cenassém domi.* Ein *uolebam* ohne *dicere* auch Cas. III, 5, 58. — V, 4, 51 streitet *neutri neuter* gegen die von Kießling im Rhein. Mus. XXIII, p. 411 f. nachgewiesene regel von der stellung eines nominativs und eines casus obliquus desselben wortes, die auch Stich. V, 6, 5; Truc. I, 1, 27; Pseud. IV, 1, 5; V, 1, 19, beobachtet wird, wenn sie auch andererseits nicht ohne ausnahmen ist: Müller, Nachtr. z. Pl. Pr. p. 9. Hier ihr entsprechen würde *neúter neut e ri ínuidet,* wofür sich anführen ließe *dextera, sinistera* Merc. V, 2, 38; *supera* und *infera* C. I. L. I, nr. 1011, 1166.

Trinummus IV, 3, 80 erklärt sich Bugge gegen die herstellung von Georg Goetz in den Acta II, 2, p. 461 f.: denn *Herculeus* sei nicht plautinisch, die wortstellung *mis aerumnis Herculeis* harmonire nicht mit der im folgenden parallelsatze stattfindenden: *capitali periclo*, wie doch andererseits *per maria maxima* und *per praedones plurumos* einander entsprächen; auch vermisse man bei *sum uectus* einen zusatz, der da bezeichne, daß der redende gesegelt sei, ohne verlust oder schaden zu erleiden. Ein solcher liege im parallelsatze implicite in *me seruari*, bei dem folgenden *redii* in *saluos*; 1087 müsse er in *periculis* stecken, das wohl aus *incolumis* verderbt sei, indem ein abschreiber zu früh mit *per maria* anfing, nach dem ersten worte aber seinen irrthum gewahrte; das folgende *periclo* habe dann zur weiteren verderbniß beigetragen. In *mis* sei mit einem ungenannten bei Ritschl *mille* zu suchen, vgl. über die verwechslung von *l* und *s* gleich unten Truc. IV, 4, 38; also: *Égo mille aerumnís incolumis súm per maria máxuma Véctus.*

Truculentus Prol. 21: *Hisce, únam dum habent mínam, eam ameicae déferunt.* Für *deferre aliquid alicui* statt *ad aliquem* vgl. Truc. IV, 2, 26; Men. II, 3, 41 sq. — I, 2, 32: *iam ex uiro* ist mit dem A zu lesen, vgl. II, 7, 44; Ter. Phorm. IV, 4, 18. — II, 3, 15 ist durch die von den herausgebern aufgenommene textesform das handschriftliche *ita* noch nicht erklärt; es scheint verderbt aus *ea*, grade wie II, 2, 23; also *Nescióquem ea praestolátast.* — ibd. 21 erwartet man einen ausdruck, der da bedeute *rem seruasse* oder *rem integram habere*, etwa *Rusúm rem saluam ut uéllem!* — II, 4, 79: *reuísas, nunc ualeás.* Vgl. IV,

4, 18 sq.; Rud. II, 4, 13 sq.; Cas. II, 2, 39 sq. — II, 6, 32: *reliquit? abs mĕ ăbést ea?* Die antwort lautet ja *Adsum.* — ibd. 66: *móx cubitum ad te huc uénero.* Vgl. IV, 4, 30 und für das fehlende *te* die verderbnisse IV, 4, 7; V, 8. — II, 7, 1: Kießling *forasegerrones* (aber *egerrones* stimmt nicht mit *congerrones*), Schwabe *forasdegerones* (aber *foras* und *de* passen nicht zusammen), Bugge *forasegerones*, vgl. *assedo combibo succubo praeco.* — ibd. 26: *gerere* für *ferre*, das nach *fero* 24 und *deferre* 25 anstößig sei, vgl. *damnigeruli, forasegerones* v. 1 sq. — IV, 2, 4: *Próme omnem* (*omē* ausgefallen, wie Weise annahm) *uenustátem amanti, ut gaudeat tum quóm pereit.* — ibd. 7: *ut lubet ludere istum* (*istos* die handschriften, vgl. aber IV, 1, 12; V, 62; I, 2, 19; 97). — ibd. 28—33 wird die herstellung und umstellung Seyffert's im Philol. XXVII, p. 468 f. gebilligt, nur sei im dritten verse *Aperito* zu gesucht und ohne stütze im plautinischen sprachgebrauche; man lese: *Stúltus* [*tu*] *quidēm perires.* — *Quíd iam?* Das *perires* ist veranlaßt durch das vorhergehende *mortuom me mauelim* Diniarch's. — ibd. 34 wurde in den Neuen Jahrb. für Philol. CVII (1873) p. 416 vermuthet: *Nón licet, quod ópsonatumst, mé participem fieri?* Jetzt wird *opsonaui* als der überlieferung und dem sinne noch besser entsprechend empfohlen. — ibd. 39: *Nón potest, nimiúm petis*; vgl. Mil. glor. IV, 2, 48. — IV, 3, 58 sq.: *uerum qui ínprobust, aquăm sí bibit Síue adeo* [*haud*] *carét temeto* e. q. s. — IV, 4, 38 ist zu lesen mit H. A. Koch in den Neuen jahrb. f. philol. CV (1872), p. 368: *Síc sine eumpse adíre, ut coepit, ád me recta sémita*, nur daß für *semita* zu setzen sei *militem.* Die handschriften haben dafür *si tenent*: das *mi* ist ganz verschwunden, vgl. IV, 2, 31; 4, 33; *l* in *s* verderbt, vgl. II, 7, 69; IV, 2, 49; 3, 11; Trin. 1087, s. oben, *nent* entstand aus dem oft in *nt* verschriebenen *m.* — V, 43: *Dédine ego auri mínam?* — *Dedisti fílio cibária.* Vgl. 44 *alia opust auri mina* und für die verschreibung des *minam* V, 1 und 36.

—o—

133. (VI.) Den sükaldte Jaetlingekvedhes runestene. Af Ludw. T. A. Wimmer, dr. ph., docent ved universiteted Kjobenhavn, p. 194—220.

Es werden die runensteine aus dem sogenannten Jällingekreise besprochen.

134. (VII.) Observationes criticae ad Aristotelis librum

de arte poetica et rhetoricorum libros. Scripsit J. L. Ussing, professor universitatis Hauniensis, p. 221—233.

Nach einigen allgemeinen bemerkungen über die bekannte traurige überlieferung des aristotelischen buches *περὶ ποιητικῆς* erklärt der vrf., daß ihm mehr als das verfahren andrer *Vahleni religio* zusage, *modo ne justo saepius quae nec intellegi nec graece dici possunt pro sanis defendere conatus esset;* demgemäß glaubt er, der Paris. 1741 saec. XI (A) sei als die quelle aller anderen jetzt bekannten handschriften allein zu grunde bei der textesconstitution zu legen, obschon er die lücken nicht ausfülle, tiefer liegende verderbnisse nicht heile, an eignen fehlern auch keinen mangel leide; in dieser abhandlung aber sollen namentlich glossen und ähnliche einschiebsel nachgewiesen werden. Diese fehler werden dann in classen vertheilt: die erste ist die der dittographien, p. 222, wo als beispiel der vrf. APoet. 24, p. 1460a 6 *αὐτὸν* nach *πεσεῖν* herauswirft; dann folgen fälle, wo der schreiber dem falsch geschriebenen ohne weiteres das richtige hinzufügt, p. 223, wie c. 9, p. 1452a 3 *καὶ μάλιστα*, c. 22, p. 1458a 24, *ἂν* vor *ἅπαντα*, c. 24, p. 1461a 31 *ὀνόματι*, dabei weist Ussing nach emendationen der herausgeber dieselbe art von fehlern auch an andern stellen nach. Von p. 224 an wird bis an das ende eine dritte schon von L. Spengel (ad Arist. Rhet. t. I, praef. p. VI), dann von Madvig (Advers. I, p. 47) in diesen büchern nachgewiesene art besprochen, die nämlich, wo die letzten worte einer seite auf der folgenden irrthümlich wiederholt sind, oder die letzten worte oder das letzte wort einer zeile in eine andere derselben columne oder seite gekommen sind, wozu dann wünschenswerth ist, ein klares bild von dem codex zu haben, aus dem Paris. A abgeschrieben; daher wird dann angenommen und nachzuweisen gesucht, daß jede seite des archetypus 15 oder 16 zeilen, jede zu 15—16 buchstaben, gehabt habe: demnach wird dann operirt. Dies mag genügen, um auf diesen aufsatz aufmerksam zu machen. —*u*—

135. (VIII). Smaating, af G. Siesbye, cand. phil., p. 234—255.

Diese *Smaating* (Kleinigkeiten) eines jungen philologen beziehen sich auf folgende stellen der classiker: 1. Cicer. pro Quinctio 99: *fiat* für *ferat*, wie schon von Passeratius und Ernesti vermuthet. — 2. Id. Verr. I, 71: *quo quidem tem-*

*pore* für *q. t. q.*, s. § 58, de imp. Pomp. 62, pro Cael. 59, in Pis. 7, pro Planc. 50; in der Act. I, 22 hat der Lagomars. 29 richtig *ne haec quidem mihi res.* — 3. Id. ibd. 100: *Quod minus Dolabella Verri acceptum rettulit, quam Verres illi expensum tulit,* nicht *tulerit*, da in einem ohne jede nebenbedeutung mit *quam* oder *atque* hinzugefügten komparativen satze der conjunctiv bei Cicero kaum erklärlich wäre. Anders zu beurtheilen sind stellen wie Verr. IV, 20: *hoc plus impositum, quam ferre possent,* d. h. „was ihnen so auferlegt ward, war zu viel, als daß sie es tragen konnten"; ibd. 76, orat. 139: *saepe supra feret (orator rem), quam fieri possit* „so hoch, daß die wirklichkeit nichts entsprechendes darbieten kann"; Philipp. IX, 9, wo *didicissent* dem sinne nach = *possent*; Corn. Paus. 3, 2; Att. 1, 3; Sen. Tr. An. 6, 3; Curt. IV, 34, 7, auch hier überall conjunctive von *possum*, wogegen das von Zumpt Lat. gram.[10] § 560 anm. hierzu herangezogene *quam uellem* Cic. ad. Q. fr. I, 1, 36 ohne consecutive bedeutung nur = „als ich gewünscht hätte" ist. — 4. Id. ibd. II, 56 ist mit Lambin *quippe qui nihil amitteret* zu lesen, und ad Att. V, 9, 1 ist ein (nach *pedibus* ausgefallenes) *ut* einzusetzen vor *qui incommodissime nauigassemus* (*ut qui* bei Cic. noch ad fam. V, 18, 2, und nach der conjectur des Victorius ad Att. II, 24, 3). Denn causale relativsätze ohne *quippe ut utpote* werden, wie Madvig zu Cic. de Fin. V, 55 bemerkt, vor den hauptsatz gestellt, während sie an jenen beiden stellen nach demselben folgen würden. Zu Madvig's éinem beispiele sind zu fügen: Cic. Verr. I, 64; 134; II, 73; 86; 95; 97; 123; in Catil. III, 5; ad fam. VII, 24, 2; ad Att. XVI, 6, 4 (doch vielleicht *cum* für *qui*, da das subject im hauptsatze fehlt); Caes. b. G. V, 4; 33; Corn. Hann. 12, 2; Att. 8, 4; Liv. XL, 38, 1. Der relativsatz braucht nicht unmittelbar nach der personenbezeichnung zu folgen: Cic. pro Cluent. 72, de republ. VI, 10, pro Mil. 24, wo auch *qui statuisset . . . . uideretque . . . . ., cum non spectaret* statt des überlieferten *cum stat . . . . . — . . . . . qui non sp.* hätte geschrieben werden können, vgl. ad fam. V, 18, 2, während pro Cluent. 40 die zwei kleinen parallelsätze *qui properaret, cui fora multa restarent* zu halten sind. — 5. Id. ad Q. fr. I, 36: *Et* oder *Atque* für *At.* — 6. Id. de Fin. IV, 22 wird jede änderung unnöthig, wenn man *uirtus in aliqua re dicitur* erklärt: „es kann bei einer sache von tugend

die rede sein", „das wort tugend kann von derselben gebraucht werden", s. II, 13—14, Tusc. IV, 16, Philipp. XIII, 39. — 7. Hor. Ep. I, 1, 38 sq. ist auch nach *amator* ein komma zu setzen: denn die ganze reihe von positiven angaben *Invidus, iracundus, iners, uinosus, amator* wird in dem folgenden *Nemo adeo ferus est* zusammengefaßt. Vgl. Sen. Tranq. an. 11, 6: *Morbus, captiuitas, ruina, ignis, nihil horum repentinum est*; etwas ähnlich ist auch Ter. Haut. IV, 1, 30: *Melius peius, prosit obsit, nihil uident nisi quod lubet.* Bekanntlich wird nicht selten ein negatives pronomen einem vorhergehenden positiven worte als appositum angereiht: Liv. II, 6, 9; XL, 30, 9; Tac. Hist. IV, 2: *ceteri in custodiam conditi, nihil quisquam locutus indignum* (= *nemo quidquam locutus*); Herod. IX, 40; I, 76; Xen. Hell. IV, 4, 12, wo οὐδένα und πάντας parallele apposita zu πλῆθος bilden, wie ἕκαστοι und οὐδείς Demosth. IX, 33; auch kann zu einem negativen subjecte eine positive apposition gefügt werden, wie Thuc. II, 53; Xen. Hell. II, 2, 3. Sonderbar aber tritt dieser gebrauch eines negativen pronomens hervor bei Livius XXII, 17, 6: *nox neutros pugnam incipientes ad lucem tenuit*, wo *neutros* formell object ist, in wahrheit aber appositum zu dem ausgelassenen *utrosque*, und XXVIII, 43, 11: *cum quaesitus ad id bellum imperator nemo se ostenderet praeter me*, wo *imperator* formell praedicat zu *nemo*, dem sinne nach aber zu einem hinzuzudenkenden positiven begriffe ist (man suchte einen, der feldherr sein könnte; von allen aber, an die man dachte, zeigte keiner sich —); vgl. Piso bei Gellius VII (VI), 9: *Adulescentes ibi complures nobiles sedebant; hi contempnentes eum assurgere ei nemo uoluit.* — 8. Lobeck macht Rhemat. p. 61 darauf aufmerksam, daß die Griechen zuweilen den gedanken (die geistige thätigkeit) und das aussprechen desselben durch ein und dasselbe verbum ausdrücken. In verfolgung dieser beobachtung nimmt Siesbye p. 243—248 für φάναι „sagen" als ursprüngliche, „denken, meinen" als abgeleitete bedeutung (denken = sprechen mit sich selbst: ἀλλά τίη μοι ταῦτα φίλος διελέξατο θυμός;) an, viel häufiger jedoch war umgekehrt die bedeutung einer geistigen thätigkeit die ursprüngliche. So bedeutete μιμνήσκεσθαι wohl zuerst „sich erinnern", bevor es = „erwähnen" ward, vgl. das activum „Jemanden (durch das wort) an etwas erinnern" = „zu ihm darüber sprechen". Συνήδεσθαι, συλλυπεῖσθαί τινι „seine theilnahme ausspre-

chen" Xen. An. V, 5, 8; Herod. VI, 39; vgl. *ὀργίζεσθαι κραυγῇ*, *χαίρειν γέλωτι* Xen. Cyr. VIII, 1, 33; *ὑπερφρονεῖν* „seine verachtung aussprechen" Plat. Alcib. I, p. 104a, ebenso *θαυμάζειν* Herod. VI, 1; *φιλεῖν* „seine liebe aussprechen" oft, wie *εὔχεσθαι* schon bei Homer häufiger „den wunsch aussprechen, bitten" als „wünschen" ist; *ἐθέλειν* „sich willig erklären" Thuc. I, 28 und 65 (Classen); *οἴεσθαι* „seine meinung aussprechen" Plut. Demosth. 13, vgl. Demosth. V, 24 und das ähnliche *λογίσασθαι* ebds. — Im lateinischen ist die doppelbedeutung von *censere* und *iudicare*: „meinen" und „seine meinung aussprechen (dafür stimmen)", „urtheilen" und „sein urtheil aussprechen" bekannt; auch *sentire* findet sich = „dafür stimmen" und *arbitrari* = im allgemeinen „die ansicht äußern" Cic. ad. Att. XIV, 13, 1, vgl. *haberi* = *praedicari* Sall. Catil. 53. *Existimare* „ein gutachten abgeben", vom arzte, Tac. Hist. IV, 81 (?), Suet. Caes. 82; *male*, *grauiter existimare*, *opinari*: Sen. de ira III, 22, 2; Suet. Aug. 51 und 67; Calig. 27. *Autumo* hat schon Gellius XV, 3 richtig in seiner doppelbedeutung erfaßt; uns ist es jedoch nur = „sagen" erhalten. *Meminisse* „erwähnen" s. die Lexica; *despero* neben *opto* „seinen wunsch äußern" Cic. ad Att. VIII, 15, 3; vgl. Sen. Brev. u. 5, 2, sonst nicht von äußerungen, so wenig wie *spero; confidere* neben *contemnere* Cic. ad Att. VII, 8, 4, welch' letzteres häufig von verachtung in worten (Cic. Verr. I, 148: pro Mur. 15; de or. I, 75; ad Att. VII, 8, 4; Quintilian XI, 1, 39) oder auf andere weise ausgedrückt (Cic. de fin. V, 47, Tibull. I, 3, 37) vorkommt, vgl. *spernere* und *despicere* mit ihren gegensätzen Curt. VII, 15, 2; Caes. b. c. III, 87. *Indignari* „seine entrüstung aussprechen" und *stomachari* „in zorn ausbrechen" sind aus Cicero, Caesar, Livius bekannt, für letzteres vgl. Sen. Epist. 12, 2, der de clem. I, 9, 5 auch sagt *maiore multo uoce sibi quam Cinnae irascebatur.* Von den willensverben hat *opto* bekanntlich oft die bedeutung „einen wunsch äußern", so daß Seneca Epist. 95, 2 sogar sagen kann: *Saepe aliud uolumus*, *aliud optamus*, *et uerum ne dis quidem dicimus*, doch ist die bedeutung eines unausgesprochenen wunsches nicht ausgeschlossen: Seneca de benef. VI, 38, 2 *uolunt*, *id est intra se optant*; Cic. de imp. Pomp. 48. Seltener *uelle* „seinen willen äußern" Verg. Aen. V, 533, vgl. Liv. III, 37, 8: *propalam malle.* Für *cupere* fehlt es an beispielen; für *desiderare* s. Curt. VII, 3, 18; Suet. Tib. 73, Ner.

48; Gell. IX, 18, 7; V, 3, 5. *Exspectare* „seine sehnsucht aussprechen“ Cic. ad Att. IV, 16, 1; „seine neugierde aussprechen“ id. ibd. VIII, 15, 1; ähnlich *mirari* Sen. Br. V. 3, 1. — *Palam gaudere* Liv. XLIV, 36, 7; *palam timere* Lucan. I, 258; *quid vultu extimuistis* Cic. pro Mil. 29, 79; *dolet sermone pedestri* Hor. a. p. 95, bei dem auch Sat. II, 5, 9 das *quando pauperiem missis ambagibus horres* mit Heindorf zu fassen ist: *quoniam sine longa uerborum circuitione pertimescere te fateris.* — 9. *Non aliter quam si* ist nicht blos, wie Hand Turs. I, p. 270 und Freund im Lexicon angeben, = *perinde ac si* „ganz wie wenn“, sondern auch = *non aliter nisi, tum demum si*, „nur unter der bedingung daß“: Liv. III, 51, 12; XXVIII, 40, 2; Suet. Aug. 40; Sall. or. Lep. 1; Tibull. IV, 11, 3; Sen. V. Be. 3, 3; Epist. 40, 13; Curt. X, 27, 15; Tac. Ann. I, 6, extr.; 49. Bekanntlich sagt man auch *ita, si* (Hand. III, p. 478); seltener *sic, si*: Georges führt an Corn. Milt. 3 und Liv. I, 17, 9; s. ferner Cic. ad Att. XII, 38, 2; Anton. ibd. XIV, 13a, 2; Hor. Epist. I, 7, 69; Ovid. Pont. II, 2, 127. — 10a. Bekannt ist *audire aliquid* „von etwas hören“ (Cic. Verr. V, 68, Caes. b. G. II, 31), aber man sagt auch *audire aliquem* „von jemanden hören“: Cic. Verr. II, 79, de imp. Pomp. 29, pro Deiot. 30, Sen. Ep. 70, 22; passive Liv. XXVIII, 43, 20; Verg. Aen. VII, 196; Ovid. Met. VI, 170. So auch *accipere aliquem* und *aliquid* für *de aliquo*: Cic. Verr. IV, 107; V, 145; de nat. deor. II, 70, Sall. Iug. 104, 3. Beide verben verbunden Cic. in Pis. 24: *Seplasia audierat Decios Magios et de Taurea illo aliquid acceperat.* — b. Bemerkenswerth erscheint die kürze des ausdrucks *audio aliquem de re aliqua* (*dicentem, loquentem*): Cic. Verr. I, 103, pro Sull. 14, ad fam. VII, 17, 3; passive pro Sest. 108, de orat. I, 116; Liv. XXXIV, 62, 6. — c. Noch kürzer heißt es zuweilen *audio aliquem* „Jemanden sagen hören“ mit folgendem accus. und infinitiv oder gar mit or. directa, s. Madvig's Emendd. Liv. [2], p. 116. — d. In den lateinischen lexicis fehlt noch bei *bene* (*male*) *audire* eine bei Pape zu εὖ (κακῶς) ἀκούειν nicht vermißte bemerkung, die nämlich, daß auch ein object bei dieser bedeutung des *audire* („etwas hören, das einen selbst betrifft“) statthaft ist. Cic. Verr. IV, 57 (Verres kehrte sich nicht daran, *quid audiret* „was er zu hören bekommen würde von sich selber“, „was die leute von ihm sagen würden“); id. Philipp. II, 47:

*ea in te admisisti, quae a uerecundo amico audire non posses* („was du nicht zu hören bekommen würdest" oder „was du nicht würdest vertragen können zu hören", s. Madv. ad Cic. de fin. [3], p. 257); in Caec. 33, pro Font. 38, pro Rabir. 17, ad Q. fr. I, 2, 7; Ter. Andr. V, 4, 17; Liv. XL, 9, 1; XLIII, 8, 2; Sen. const. sap. 16, 4; 17, 2; 19, 2; überall von etwas schlimmem oder unangenehmem, so daß wir eine umschreibung mit „mußte" oder „bekam" gebrauchen müssen; von etwas angenehmem nur Hor. Ep. II, 2, 88. — 11. *Impune* hat auch eine active bedeutung „ohne strafe zu ertheilen": Ovid. Met. III, 760 (Cyclops) *uisus ab hospite nullo impune; impune laedi* Phädr. I, 21, 9, (IV, 4, 13) und Sen. de clem. I, 20, 3; Sall. Iug. 31, 21; Sen. de ira III, 23, 3; de clem. I, 18, 1; demnach hat *At non impune feremus* Ovid. Met. VIII, 279 eine entgegengesetzte bedeutung dem sonstigen *impune aliquid ferre* (*auferre, habere*): Cic. fam. XIII, 77, 3; Caes. b. G. I, 14, 4; Ovid. Met. XII, 265; XIV, 383. — 12. Nach der von Madvig Adv. crit. I, p. 105 aufgestellten regel über nichtfehlen des *aut* im zweiten gliede einer eintheilung, wenn es im dritten steht, ist Plin. h. n. XXXV, 116 zu lesen: *piscantis aut aucupantis aut uenantis*; Sen. Epist. 68, 8: *pedem turgidum liuidamue manum aut contracti cruris aridos neruos*, Tac. Hist. II, 80: *nihil tumidum arrogansue aut in rebus nouis nouum fuit.*

—o—

136. (IX.) Latin og Romansk. Bemaerkinger om skriftsproget i den tidlige middelalder. Af Vilh. Thomsen, dr. phil., docent ved universiteted i Kjobenhavn, p. 256—266.

In dieser abhandlung zeigt im anschluß an die von H. Hagen im Berner universitätsprogramm 1875 veröffentlichte *commentatio de Oribasii uersione Latina* (einer am schlusse des fünften oder zu anfang des sechsten jahrhunderts verfaßten übertragung einer griechischen medicinischen schrift, die von germanischem einflusse keine spur zeigt, erhalten in einem cod. Bern. saec. sexti) der verf., der sich indessen auf die nominalflexion beschränkt, den umfang der barbarismen, die damals bereits in der lebendigen sprache der romanischen (weströmischen) welt platz gegriffen hatten und die, gleich weit entfernt vom klassischen und vom modern-romanischen system, am meisten dem altfranzösischen und provençalischen ähneln.

—o—

137. (X.) De colonis (agricolis) disputatio. Scripsit H. M. Gemzøe, praeceptor scholae Randrusiensis, p. 267—278.

Der vrf. untersucht den ausdruck *colonus* auf seine bedeutung hin. Während ihm dieser ausdruck ursprünglich gleichbedeutend mit *agricola* (vgl. namentlich Caton. RR. praef. 1: *et virum . . ita laudabant, bonum agricolam bonumque colonum;* Varr. RR. II, praef.) ist, glaubt er, daß gegen ende der republik mit der häufiger werdenden sitte der verpachtung einzelner land- und gutsparcellen zugleich die bezeichnung *coloni* speciell auf diese pächter kleiner güter oder gutstheile übergegangen sei, welche gegen entrichtung einer jährlichen *pensio* den ertrag der früchte für sich erhoben und genossen; worüber namentlich Colum. RR. I, 7 zu vergleichen ist Der vrf. sucht das bestehen dieser art der verpachtung und der pächter bis weit in die kaiserzeit hinein festzustellen.

Daneben aber muß noch eine andere art der verpachtung üblich gewesen sein, indem der pächter von dem jährlichen ertrage des ihm überwiesenen guts einen bestimmten procentsatz angewiesen erhielt: der pächter übernahm also die ganze bebauung des guts und lieferte den ertrag desselben — unter reservirung des ihm contractlich zustehenden eigenen antheils — an den eigenthümer des guts ab. Im ersteren falle also bezahlte der pächter jahr für jahr dieselbe pachtsumme in geld dem *dominus*; im andern lieferte er, je nach dem verschiedenen ausfall der jährlichen ernte wechselnd, einen bestimmten theil des ertrags dem eigenthümer ab. Der vrf. entscheidet sich nicht, welche art der verpachtung die ältere sei: in den quellen trete die letztere erst spät und vereinzelt auf: von vorn herein aber spreche die größere wahrscheinlichkeit dafür, sie für die ältere anzusehen.

So richtig diese auffassung des worts *colonus* und so schätzbar die zusammenstellung namentlich der älteren stellen ist, in denen dasselbe uns entgegentritt, so ist doch zu bedauern, daß der vrf. es ganz verschmäht, den colonat der späteren zeit mit in berücksichtigung zu ziehen und namentlich den zusammenhang der früheren *coloni* mit diesen *coloni* der kaiserzeit zu untersuchen. Bekanntlich ist der colonat der kaiserzeit seiner entstehung nach eine der controversesten fragen des ganzen alterthums. Eine reihe von hypothesen wäre hier zu nennen die

sämmtlich die begründung und entwicklung dieses wichtigen instituts zu erklären suchen: ich beschränke mich auf die nennung der abhandlung von Savigny, welche derselbe zuerst in den Abh. d. berl. ak. 1822—23 veröffentlichte: vgl. jetzt Verm. Schr. II.; sodann der von Revillont in Revue historique de droit français et étranger 1856 und 1857, welche sich durch originalität und scharfsinn auszeichnet; endlich der von Heisterbergk, welcher seiner ansicht in einer besonderen schrift die entstehung des colonats, Leipzig 1876, ausdruck gegeben hat: die neueste und jedenfalls eine treffliche und gründliche arbeit. Ohne hier auf diese und andere ansichten über wesen und entwickelung des colonats näher einzugehen, bemerke ich nur, daß sie sämmtlich entweder den colonat der kaiserzeit ganz ohne zusammenhang mit den *coloni* früherer zeit auffassen, den ersteren als ein ganz neues unvermitteltes institut später zeit betrachten, oder — wie Heisterbergk — ihn auf die provinzen beschränken und aus der steuerpflichtigkeit dieser im gegensatz des italischen grund und bodens herleiten. Die provinzen, meint Heisterbergk, seien vor allen darauf angewiesen gewesen, aus ihrem grund und boden soviel als möglich zu erzielen, während der italische boden wegen der freiheit von grundsteuer keine so intensive ausnutzung verlangt habe. Ich kann diese ansichten nicht für richtig halten: der einzige der soviel ich weiß das richtige gesehen hat ist Rodbertus, dessen mannigfache untersuchungen zu dem bedeutendsten gehören was auf diesem gebiete überhaupt geleistet worden ist; ein mann der ebenso sehr den klaren blick und die thatsächliche erfahrung des praktischen landwirths, wie den scharfsinn und die detailkenntnisse des echten gelehrten besaß. In seinen Untersuchungen auf dem gebiete der nationalökonomie des klassischen alterthums I in Hildebrand's Jahrb. f. nationalökon. und statist. II. Jena 1864, p. 206—267 hat Rodbertus beiträge zur geschichte der agrarischen entwicklung Roms unter den kaisern geliefert, in denen er das verhältniß der adscriptitier, inquilinen und colonen erörtert, deren resultate ich im principe für richtig halte. Rodbertus nimmt an, daß in der zwischenzeit des älteren und des jüngeren Plinius die latifundienwirthschaft in parcellenwirthschaft überging, indem die grundbesitzer parcellen ihrer bisherigen großgüter an eigene sclaven gegen naturalpacht überließen: diese sclavenbevölkerung,

dauernd seßhaft auf der ihnen angewiesenen scholle, wurde nach Rodbertus zum colonat. Daß jene veränderte land- resp. gutsbestellung in die zwischenzeit des älteren und des jüngeren Plinius zu setzen sei, schließt Rodbertus daraus, daß jener die großgutwirthschaft in der bekannten klage Nat. hist. XVIII, 7 noch als allgemein üblich und zugleich als verderb aller wirthschaft überhaupt hinstellt, während des jüngeren Plinius angaben schon auf die parcellirung der güter, die kleinwirthschaft, als allgemeiner werdend hinweisen. Während also um 70 oder 80 n. Chr. die großen latifundien noch im ganzen bewirthschaftet wurden — so daß die herren durch ihre sklavenheerden diese colossalen wirthschaftscomplexe bestellten — tritt uns etwa 20 jahre später das erste anzeichen dafür entgegen, daß diese großen latifundien b e s i t z e freilich bestehen blieben, ihre einheitliche, zusammenhängende bewirthschaftung von einem mittelpuncte aber aufhörte, indem jetzt das land parcellenweise, meistens an eigene sclaven, in naturalpacht ausgethan ward. Dieser um 100 n. Chr. beginnende veränderte wirthschaftsmodus ist dann zur zeit der classischen juristen ein wirklich allgemein üblicher.

Auf diese weise wird der begriff des *colonus* ein einheitlicher. Der *colonus* der älteren zeit ist wohl ein anderer, als der der kaiserzeit: aber die entwicklung, die sich an diesen begriff knüpft, ist doch eine stetig fortschreitende, die in ihren verschiedenen stufen klar und verständlich ist und in der neuen phase den zusammenhang mit der älteren noch erkennen läßt. Man ist auf diese weise nicht gezwungen, entweder durch die annahme von barbarenansiedelungen, oder einer gänzlich hypothetischen gesetzgebung der ersten kaiser oder auf andere weise den colonat als ein durchaus neues bislang unbekanntes institut plötzlich und unvermittelt entstehen zu lassen, sondern erkennt auch in ihm das schließliche product einer stetigen in ihren anfängen noch in die zeit der republik zurückreichenden entwicklung.

Nach diesen bemerkungen, die nur in losem zusammenhange mit der oben angezeigten abhandlung stehen, sei es erlaubt, noch auf einen punkt dieser selbst näher einzugehen. Gemzoe giebt eine erklärung der worte Cato's de RR. cc. 136 und 137 betreffs des *politor* resp. *partiarius*, die bislang anders verstanden

wurden; während mir Gemzøe's deutung derselben entschieden richtig zu sein scheint. Man sah nemlich in den a. a. o. gegebenen anweisungen des Cato wegen der *politio* sowie wegen des *partiarius* die ältesten spuren jenes pachtverhältnisses, wonach der pächter einen theil des ertrages für sich behielt, während er den übrigen und natürlich den haupttheil desselben dem eigenthümer ablieferte. Diese deutung der worte ist, wie gesagt, nicht richtig. Der von Cato a. a. o. erwähnte *politor* resp. *partiarius* ist ein freier arbeiter, ein *mercenarius*, der statt eines tagelohns in geld einen bestimmten antheil an dem ertrage der erndte erhält, dessen einheimsung eben seine arbeit gilt. Das bestätigt sich namentlich durch vergleich von c. 6, wo es bei aufzählung der pflichten des *villicus* heißt: *operarium*, *mercenarium*, *politorem diutius eundem ne habeat die*, wo also offenbar unter dem *politor* nur ein in ein vorübergehendes verhältniß zu dem gutsherrn resp. zu seinem *villicus* tretender tagelöhner oder accordarbeiter, nicht aber ein in dauerndem pachtverhältniß zu demselben stehender pächter oder pensionär verstanden werden kann. Der gewinn dieser erklärung der worte ist nicht zu unterschätzen. Denn damit schwinden alle spuren von dem bestehen solcher pachtverhältnisse schon zur zeit des Cato und erst fast hundert jahre später treten uns die ersten anzeichen dafür entgegen. *Otto Gilbert.*

138. (XI.) Udvalgte Stykker af Hesiodos oversatte af C. P. Christensen Schmidt, forhen collaborator ved Flensburg Latin og Realskole, p. 279—293.

Als probe geben wir die verse in Hesiod. Theog. 453—468:

Rhea, tagen af Kronos i Favn, bar herlige Børn ham:
Hestia samt Demeter og Hera, der traeder paa Guldsaal,
Dertil Hades, den vaeldige Drot, som boer under Jorden
Gram i Hu, og Poseidon, den larmende Jordens Ryster,
Samt den raadvise Zeus, hiin Guders og Menneskers Fader,
Ham, hvis Torden faaer hele den vide Jord til at baeve.
Dem nedslugte nu een for een den maegtige Kronos,
Alt som af Moderens hellige Skjød til Lyset de bares,
Pønsende paa at ingen af Uranos' Aetlinger gjaeve
Skulde blandt Guderne røve ham Magt og kongelig Aere.
Saa var ham nemlig af Gaea engang og den stjernebesaaede
Uranos sagt, at ham vented den Lod, af sin Søn at betvinges,

Ihvor staerk han end var, ved Zeus den maegtiges Raadkløgt;
Thi holdt ikke iblinde han Vagt, men agtende Tiden
Slugte de Smaae han, og Rhea var stedt i ulidelig Jammer.

139. (XII.) Digtet om Peleus' og Thetis' Bryllup. (Q. Valerii Catulli c. LXIV). Oversat af Thor Lange, Laerer ved Institut Lazareff for de østerlandske Sprog i Moskwa, p. 294—305.

Auch hiervon geben wir eine probe, und zwar den anfang:

Sagnet fortaeller, at Pinier, som udsprang fra Pelions Tinde,
Fordum svømmede frem over Havgudens blinkende Vover
Hen til Aeetes' Land, hvor Phasis slaar sine Bølger.
Udvalgte Svende, den kraftigste Blomst af Argivernes Ungdom,
Droge paa Togt for det gyldne Skind fra Colcher at vinde;
Dristig de voved et Løb over Sø paa den ilende Snaekke,
Havets den blaanende Flade de fejed med Aarer af Grantrae.
Selve Gudinden, som raader for Byernes knejsende Borge,
Havde dem bygt deres vingede Vogn, der flyver vor Vinden;
Kjølen hun bøjed og tømred den sammen med Piniens Planker;
Den var den første, som rørte den hidtil fri Amphitrite.

Nach dem urtheil von kennern der dänischen sprache zeigen diese beiden übersetzungen zunächst eine große kenntniß der dänischen sprache und poesie und zwar nicht bloß der jetzigen, sondern auch der älteren; es sind daher namentlich aus alten volksliedern ausdrücke entlehnt, um den nöthigen erhabenen ton hervorzubringen und zugleich der übersetzung etwas nationales zu geben, sie nicht als fremdartig erscheinen zu lassen. Ich habe mir nun dies dänische ins deutsche übersetzen lassen und es mit dem originale verglichen: da ist zu bemerken, daß nach den bei uns herrschenden grundsätzen diese übersetzungen noch zu frei sind, zu sehr vom originale abweichen: der character der dänischen sprache, in der der hexameter noch wenig gebraucht sein soll, wird dazu die veranlassung gegeben haben. Jedenfalls sind aber diese versuche äußerst beachtenswerth, einmal wegen des dadurch für die weiterbildung des Dänischen gegebenen fingerzeigs, dann aber auch wegen des lobenswerthen strebens durch wirklich poetische übertragungen auch in weitern kreisen wahres interesse für das classische alterthum anzubahnen, endlich auch deshalb, weil auch sie einen blick in den reichthum der lehrmethode Madvigs eröffnen.

Somit liefern sämmtliche abhandlungen und mittheilungen dieses bandes den bündigsten beweis von der mannichfaltigkeit und nachhaltigkeit der anregung, welche Madvig's großartige gelehrsamkeit und lehrgabe auf das studium der classischen philologie in Dänemark zum wahren besten dieses seines vaterlandes gegeben hat. *Ernst von Leutsch.*

---

140. Handbuch der patrologie oder der älteren christlichen literärgeschichte von dr. Johannes Alzog. Dritte neubearbeitete und vermehrte auflage. Freiburg im Breisgau, Herder'sche verlagshandlung. 1876. XIV, 572 s. Lex. 8.

Wenn das vorliegende handbuch auch von hause aus nicht auf ein philologisches publicum berechnet ist, so kann es doch als eine ergänzung unserer griechischen und römischen literaturgeschichten empfohlen werden, da dieselben bisher die christlichen perioden nur sehr kurz abgethan haben. Alzog faßt in dieser christlichen literärgeschichte die sonst unter den namen patrologie und patristik behandelten disciplinen zusammen und definirt dieselbe als „die geschichte der entstehung, fortbildung, vervollkommnung, der blüthe und des verfalls der christlichen literatur in dem griechisch-römischen zeitraume". Demgemäß ist das werk in vier abschnitten bis auf die zeit Karls des Großen fortgeführt. In der ausführung strebte der verfasser danach, „ein anschauliches bild von dem leben wie von der individuellen thätigkeit der schriftsteller zu entwerfen". Dieser zweck ist zum theil dadurch miterreicht worden, daß der verfasser die behandelten autoren möglichst oft selbst reden läßt, auch wohl, namentlich in der neuesten auflage, characteristische abschnitte aus ihren werken mittheilt. Da diese literatur in privatbibliotheken gewöhnlich nur spärlich vertreten ist und manches überhaupt nur in schwer zugänglichen sammelwerken existiert, so wird man sich mit diesem verfahren gern einverstanden erklären können. — In dem capitel über die christlichen dichter sähe man manches lieber ausführlicher behandelt; daß der *liber in genesin* als werk des *Iuvencus* mit guten gründen stark angezweifelt ist, konnte wenigstens kurz angedeutet werden: der verfasser traut hier Pitras vorschnellem urtheil gar zu sehr. Irrthümlicher weise wird p. 537 *Sedulius*, der dichter des *carmen paschale*, als *Scotus* bezeichnet. Und dergleichen findet sich mehr. *L.*

---

141. Philologus. Zeitschrift für das classische alterthum, herausgegeben von Ernst von Leutsch. Bd. XXXVII, hft. 4. 1878. — Auch unter dem titel:

Bibliographische übersicht über die die griechischen und lateinischen autoren betreffende literatur der jahre 1867—1876. (Separat-abdruck aus dem Philologus). Abtheilung I: Griechische autoren. Heft I: Achaeus bis Homerus. 8. Göttingen. Verlag der Dieterichschen buchhandlung. 1878. 214 s. — 4 mk.

Dies heft des Philologus wird hier erwähnt um anzuzeigen, daß in einer der nächsten wochen die fortsetzung dieser übersicht in Philol. XXXVIII, 4 erscheint, indem dann der index zu Philol. XXXVIII fertig gedruckt sein wird; mit diesem hefte sind die Griechen beendet; die beiden folgenden bände werden die Lateiner enthalten. Von diesen letztern darf ich sagen, daß in ihrer bearbeitung sich ein bedeutender fortschritt zeigen wird, ein umstand, der mich zu dem geständniß veranlaßt, daß ich, obgleich so ziemlich mit der literatur vertraut, mich in der größe der dieser übersicht gestellten aufgabe völlig getäuscht und verrechnet habe; da nämlich G. Schmidt zu seinen übersichten für das jahr in der regel nicht viel mehr als je einen bogen gebraucht hatte, glaubte ich für diese zehn jahre mit 10 bis 15 bogen auszukommen; hätte ich den umfang, wie er sich jetzt herausstellt, geahnt, das unternehmen wäre wahrscheinlich ganz unterblieben. Denn dieser umfang erschwert mir das festhalten des bis jetzt im Philologus inne gehaltenen verfahrens sehr: es ist schon schwer, sehr schwer mit jährlich vier heften der gestellten aufgabe zu genügen: wie nun aber für mehrere jahre mit dreien? Doch über diesen und ähnliche gedanken hilft die überzeugung hinweg, daß diese übersicht gewiß der classischen philologie werthvolle dienste leisten wird: existirt doch keine für die angegebene zeit, welche solche vollständigkeit mit so wenigen versehen in den hauptsachen erzielte, so daß gewiß der arbeit des verfassers jeder verständige und unpartheiische philolog seine anerkennung nicht versagen wird. Indem ich dies ausspreche, verkenne ich nicht, wie auch schon angedeutet, die mängel und schwächen dieses ersten heftes: sie erklären sich zum theil aus der kürze der dem verf. für die ausarbeitung zugemessenen zeit; es sollte das heft vor Philol. XXXVIII, 1 erscheinen; dann aber auch daraus, daß bei derartiger arbeit der

verfasser an stelle der bücher und schriften oft anzeigen gar verschiedenen werthes als quellen zu benutzen sich gezwungen sieht. So gelangen, um dies ein wenig zu erläutern, trotz der bedeutenden bücherausfuhr Frankreichs — s. ob. nr. 8, p. 502 — manche philologische arbeiten, z. b. die, welche in den schriften der in den provinzen existirenden gelehrten gesellschaften erscheinen, gar nicht oder wenig ins ausland; der bibliograph entnimmt also die titel u. s. w. aus journalen, anzeigen der buchhändler und dergleichen. Freilich wird — da ich Frankreich genannt, darf ich das nicht verschweigen — gerade in diesem lande für den bibliographen durch äußerst praktisch eingerichtete und sorgfältigst ausgeführte periodische schriften vortrefflich gesorgt; ganz anders dagegen steht es in England und Amerika, wo in betreff dieser dinge gleichgültigkeit herrscht: da sind denn fehler unvermeidlich. Ganz anders aber als mit dem, woran ich eben gedacht, verhält es sich mit einer zweiten auch auf deutsche schriften bezüglichen classe von versehen; ich meine fehler in den namen und vornamen der verfasser, in der angabe der druckorte, da sie wenigstens zum theil in der correctur hätten verbessert werden können und sollen; noch unangenehmer sind die wohl seltenen in angabe der bände und seitenzahlen von zeitschriften, sammelwerken u. s. w., an dieser sorte von fehlern trage ich auch mein bescheidenes theil — aber alles dies sind versehen, welche, da sie am schluß des ganzen angezeigt werden sollen, der brauchbarkeit der übersicht nicht lange eintrag thun werden; jetzt schon, was gefunden ist mitzutheilen, erschien unpraktisch. Da der Philologus sich gar mancher freunde zu erfreuen hat, so darf wohl an diese, da man bekanntlich in seinen eigenen sachen leicht fehler übersieht, die ergebenste bitte gerichtet werden, etwaige gefundene fehler einem von uns gefälligst mitzutheilen: diese mittheilungen sollen dann gewissenhaft und dankbar verwerthet werden. *Ernst von Leutsch.*

---

## Theses.

De adjectivis poetarum Latinorum compositis. Dissertatio .. quam in universitate . . Rhenana . . d. XXIII. m. Novemb. MDCCCLXXVIII . . defendet *Fridericus Seitz*, Weilburgensis. *Theses:* 1. Theogn. v. 22 non offendit quod traditur *ὧδε δέ πᾶς τις ἐρεῖ.* — 2. Catullum ante d. V. Non. Quintil. a. DCC. u.

mortuum esse verisimile non est. — 3. Egnatium Catullianum eundem esse atque poetam praepropere statuit Aem. Baehrensius anal. Catull. pg. 45. — 4. Catullo plenas formas restituas velim etiam has: c. 64, 200 qualei, 68[a], 29 cubilei. — 5. Catull. c. 64 incipiendus est v. 48 *aedibus* in mediis e. q. s. — C. 76 v. 22 conicio „expulit ex omni *corpore* laetitias". — 6. Tibull. I, 1, 46, scribendum propono „et dominam tenero *clam* tenuisse sinu" .— 7. Tac. Ann. XIV, 33 „sed nihil *aeque* quam fames affligebat serendis frugibus incuriosos, et omni *aetate* ad bellum versa" defendo contra O. Clasonium, qui *aestate* scribit in Fleckeis. ann. 1870 pg. 479. — 8. Orestis tragoediae quae vocatur non prorsus abiciendus est liber Ambrosianus. — 9. Orest. trag. inter vv. 42 et 43 ed. R. Peiper. lacuna non est. —

---

## Bibliographie.

In Weimar fand am 18. septemb. eine conferenz zur berathung buchhändlerischer reformen statt, über die Börsenbl. no. 224 berichtet. Auch an andren orten sind jetzt versammlungen der buchhändler gewesen, so in Berlin, Börsenbl. nr. 258, in Frankfurt a. M., Börsenbl. nr. 264, in Breslau der schlesischen buchhändler, Börsenbl. nr. 279: man sieht, dem buchhandel stehen veränderungen bevor; alle dabei betheiligten, schriftsteller wie buchhändler, buchdrucker u. s. w. fühlen in den jetzigen verhältnissen sich unbehaglich. Schnell reich werden ist jetzt die losung und nicht wählerisch zu sein mit den mitteln.

Ein aufsatz in der Vossischen zeitung, abgedruckt im Börsenbl. nr. 233, bespricht "Deutschlands militair-bibliotheken", und zeigt, wie viel diese zu wünschen übrig lassen: sie haben also ein ähnliches schicksal wie die in diesen blättern so oft aber vergeblich beklagten gymnasial-bibliotheken. Ob in den militairbibliotheken wohl griechische und lateinische classiker sich finden? Und wenn sie angeschafft würden, ob dann die anschaffung die gelehrten der oberrechnungskammer wohl beanstandeten „weil sie nicht genug militairisch seien"? Statt an überflüssige und unmögliche schulgesetze zu denken, sollten die ministerien daran denken mittel zur hebung der hier genannten bibliotheken zu schaffen: nur dadurch sorgt man für die richtige bildung, nicht aber durch das nichtige streben nach dem phantom einer sg. „allgemeinen bildung".

Stoff für beurtheilung des groß-sortiments giebt Börsenbl. nr. 233. 270.

Bemerkungen über das überhandnehmen unsittlicher schriften und anzeigen s. im Börsenbl. nr. 233. 239. 270. 279. — Es ist in solchen fällen am besten, sich selbst zu helfen: nicht durch polizei und regierungsmaßregeln, die nur gehässig

sind und selbst wenn sie neu sind nicht wirken, steuert man solchen übeln, sondern wenn der betreffende stand die gegen die würde des standes handelnden selbst so zu brandmarken versteht, daß den sündern aus ihrem handeln kein vortheil erwächst, sondern nur schaden und schande.

Ein beitrag zur geschichte des buchhandels in Nürnberg von *Warnatz* steht Börsenbl. nr. 235.

Die mikroscopische ausgabe der *Divina commedia*, das kleinste buch seit erfindung der buchdruckerkunst, beschreibt und bespricht Börsenbl. nr. 241.

In einem artikel von *G. Wustmann* in Börsenbl. nr. 245 "Bücherausstellung" werden die bucheinbände von Fritzsche in Leipzig besonders empfohlen.

Ein aufsatz im Börsenbl. nr. 253 „der pariser buchhandel" aus der *Republique française* zeigt, wie die einfuhr deutscher bücher in Frankreich eine sehr geringe ist: die der englischen ist viel bedeutender.

Des Engländers *Sime Lessing* ist deutsch bearbeitet von Strodtmann (Berlin, Hoffmann u. Cie.): ein artikel in den „Grenzboten" macht darauf aufmerksam, wie die ausstattung des deutschen buchs gegen die des englischen gehalten eine zu klägliche sei. Börsenbl. nr. 253.

*Philipp Artarin* und sein leben scizzirt Börsenbl. nr. 262.

Im dorf *Reddebor* bei Wernigerode, 500 seelen stark, hat sich ein barbier und fleischbeschauer als „buchhändler" etablirt, der auch in Leipzig nach Börsenbl. nr. 262 seinen commissionair hat. — Ich meine, daß das nur erfreulich ist, vorausgesetzt, daß der barbier für gute bücher sorgt: da ist ja dann Reddebor ein ergiebigerer markt für bücher, als manche stadt von 5000 seelen oder richtiger bürgern.

Notizen über den Ostindischen büchermarkt giebt Börsenbl. nr. 262.

Zur rabattfrage liefern beiträge Börsenbl. 270. 273.

Ueber den französischen buchhandel auf der pariser weltausstellung berichtet Börsenbl. nr. 164. 275.

Ausgegeben: Verlags-katalog der *Weidmann*'schen buchhandlung in Berlin. Erster nachtrag, enthaltend die erscheinungen aus 1877. Berlin, Januar 1879.

Prospecte versandt von: *C. B. Lorck*, die herstellung von druckwerken. 8. Leipzig, Weber. — Illustrirte geschichte der schrift von *K. Faulmann*. Wien, A. Hartleben.

Mittheilungen der verlagsbuchhandlung *B. G. Teubner* in Leipzig, 1878, nr. 6: erste abtheilung: Notizen über künftig erscheinende bücher: Synonymik der griechischen sprache von dr. *H. J. H. Schmidt*, bd. III: damit wird das bedeutende werk geschlossen. — T. Macci Plauti comoediae, recensuit . . . *Fr. Ritschl* . . . T. I, fasc. III, Curculionem ex rec. *G. Goetz* con-

tinens: dabei benutzt die in Mailand neuerdings entdeckte handschrift (E). — Memoires sur les systèmes primitifs des voyelles dans les langues indo-européennes par *F. de Saussure*. — Analecta Aristarchea, scripsit dr. *A. Schimberg*: behandelt bestimmte classen von homonymen im Homer nach Aristarch, sucht auch das *σύγγραμμα περὶ Πυλαιμένους* zu reconstruiren. — Portraitköpfe von römischen münzen der republik und der kaiserzeit. Für den schulgebrauch herausgegeben von dr. *F. Imhof-Blumer*. — Auswahl aus den römischen elegikern. Für den schulgebrauch erklärt von dr. *Carl Jacobi*. — Die zweite abtheilung enthält den sechsten bericht über die im jahre 1878 erschienenen neuigkeiten, neuen auflagen und fortsetzungen, ein bericht, der die thätigkeit der verlagsbuchhandlung in dem günstigsten lichte erscheinen läßt.

*Kataloge der Antiquare* (wo nichts näheres bemerkt ist, enthalten die cataloge nur classische philologie): *Ludwig Ramberg* in Greifswald, antiquarischer catalog, nr. 31: *Joseph Jolowicz* in Posen, catalog nr. 57, theologie: *Heinrich Kerler*, am Judenhof in Ulm, nr. 23; *Kirchhoff* u. *Wiegand* in Leipzig, nr. 536; auch archäologie; *Wilhelm Noelner*, in Breslau, nr. 135, und pädagogik; *Mayer* und *Müller* in Berlin, nr. 44; *Simmel* u. Cie in Leipzig, nr. 46, griechische, nr. 47 lateinische autoren, enthaltend die bibliothek des prof. *Weißenborn* in Eisenach; *Ferdinand Steinkopf* in Stuttgart, nr. 224. 225. nr. 226 neuere sprachen.

Antiquarischer anzeiger von *H. F. Münster* in Verona, nr. XLIII, mathematik, physik, naturwissenschaften.

---

## Kleine philologische zeitung.

*London*, 1. sept. Das amt eines oberbibliothekar des *British Museum* ist *E. A. Bond* übertragen.

Im Neuenburger see ist wieder eine pfahlbauer-ansiedlung entdeckt: eine ähnliche im Barmensee bei Mittenwald: Reichsanz. nr. 208. 249.

Dr. *Schliemann* hat sich nach Ithaka begeben, da die türkische regierung ihm die für die reise nach Hissarlik nöthigen gensd'armen nicht gegeben: Reichsanz. nr. 209 — auch daselbst schon 90 häuser cyclopischer bauart entdeckt: Reichsanz. nr. 220.

„Wallfahrt nach Olympia im ersten frühling der ausgrabungen (april und mai 1876) nebst einem bericht über die resultate der beiden folgenden ausgrabungs-campagnen". Reisebriefe von *Ludwig Pietsch*. Preis 4 mk. (Berlin 1878. Verlag von Friedrich Luckhardt). — In einem bande von eben so gediegener als eleganter und gefälliger ausstattung sind hier jene briefe vereinigt, welche der bekannte schriftsteller während seiner frühlingsfahrt nach Olympia gleichlautend an zwei zei-

tungen schrieb, von deren redaktionen er dorthin entsendet war, um im feuilleton dieser tagesblätter über die arbeiten und die resultate der ausgrabungen auf der stätte des alten nationalheiligthums der Hellenen im thale des Alpheios zu berichten. Dieses von der deutschen regierung veranlaßte und mit ihren mitteln ausgeführte unternehmen hatte die theilnahme der ganzen gebildeten welt mächtig erregt, und jene reisebriefe trugen nicht wenig dazu bei, diese theilnahme zu steigern, indem sie eine auf anschauung beruhende anregende und fesselnde darstellung von der klassischen lokalität, von der art der ausgrabungsthätigkeit, den bis dahin ans licht geförderten schätzen und dem eigenthümlichen leben in dem hause der deutschen kommissare gaben. — Der verfasser setzte seine reise von Druwa-Olympia aus noch über den Peloponnes bis zum busen von Korinth hin fort. Die briefe endeten mit der ankunft in Athen, das er zum zweiten mal nach sieben jahren wider betrat. Die großartigkeit der peloponnesischen landschaft, die an erinnerungen so reichen, durch poesie und geschichte geweihten klassischen stätten, zu welchen dieser ritt den erzähler führte, die gewinnenden eigenthümlichkeiten des neugriechischen volkes finden in diesem abschnitte des buches ihre darstellung. — Die ergebnisse der folgenden beiden ausgrabungs-campagnen haben das bild des dem grabe entstandenen Olympia, wie es damals in jenen frühlingstagen vor zwei jahren entworfen wurde, wohl erläutern, bereichern, im detail berichtigen und verändern können, in großen zügen ist es jedoch auch heute noch zutreffend. — Als ergänzenden anhang seiner schilderungen hat der verfasser denselben einen, nach amtlichem material verfaßten bericht über die resultate der beiden, jener ersten seitdem gefolgten, ausgrabungs-campagnen hinzugefügt. Durch diese vervollständigung dürfte sein buch einen noch höheren werth gewinnen. — Reichsanz. nr. 215. 259.

*Regensburg.* Die königl. regierung hat dem historischen verein zur aufstellung der römischen in Regensburg und umgegend so zahlreich gefundenen alterthümer die Ulrichskirche überwiesen: Reichsanz. nr. 225.

Ueber die auf der *Capersburg* in Friedberg unternommenen ausgrabungen berichtet Reichsanz. nr. 228.

*Rom,* 3. oct. Der Allgem. ztg. Beil. zu nr. 281 wird geschrieben: Die päpstliche archäologische akademie wird in kurzem ihre thätigkeit wieder aufnehmen. Die einwilligung zur wiedereröffnung dieses institutes, das wegen der politischen verhältnisse lange zeit geschlossen war, ertheilte der papst im einvernehmen mit dem kardinal di Pietro, dessen verständniß und vorliebe für antike erinnerungen bekannt ist. Um mitglieder für die akademie zu gewinnen, sollen an alle nationalen alterthumsforscher, ohne rücksicht auf ihre politische gesinnung, einladun-

gen ergehen, und nur diejenigen von der theilnahme ausgeschlossen werden, welche bereits in der presse irreligiöse lehren veröffentlicht haben. Diese vorschrift soll auch bei aufnahme von ausländischen korrespondenten gelten. Statt der während der päpstlichen regierung vom aerar bezogenen dotation wurde der akademie aus den fonds des apostolischen palastes eine entsprechende summe angewiesen, womit sie im stande sein wird, die seit vielen jahren sistirten memoiren wieder herauszugeben. Außer dem studium des klassischen alterthums, mit welchem sich früher die akademie fast ausschließlich beschäftigte, soll sie sich in zukunft hauptsächlich mit dem mittelalter, in dem die römische kirche sich am meisten entfaltete, befassen. Die versammlungen werden provisorisch, bis taugliche lokale gefunden sind, in der wohnung des kardinals di Pietro abgehalten werden: hoffentlich werden sie oft stattfinden.

*Straßburg* i. E. 8. oct. Bei den nachgrabungen auf der römischen todtenstätte vor dem Weißthurmthore hat man skelette und einige alterthümer, auch zwei steinsärge, gefunden. Näheres ReichsAnz. nr. 240. 248.

*Hormuzd Rassam* hat von der Pforte einen ferman zur erforschung von Mesopotamien, Assyrien, Babylonien erhalten. ReichsAnz. nr. 245.

Weitere nachrichten über ausgrabungen des römischen *castrum* bei Bonn theilt ReichsAnz nr. 255 mit.

Die sammlung der mykenischen alterthümer in Athen, mit welchen die gleichartigen fundstücke aus dem grabe von Spata bei Athen vereinigt sind, hat von neuem einen interessanten zuwachs erhalten durch die schmucksachen und thongefäße des ältesten stils, welche während des verflossenen sommers durch die bemühungen der archäologischen gesellschaft in den grotten bei Nauplia am fuße des Palamidi zum vorschein gekommen sind. Diese schon von Strabo erwähnten höhlen, deren einrichtung der zeit der Cyklopen zugeschrieben wurde, sind nun als felsgräber anerkannt worden, ähnlich dem in Spata ausgegrabenen, und so mehren sich in erfreulicher weise die denkmäler, welche uns ein anschauliches bild der ältesten kulturperiode von Griechenland geben, da es noch ganz unter dem einflusse Vorderasiens stand. Eine zweite sehr merkwürdige entdeckung ist in Marathon gemacht worden. Marathon gehörte einem verbande von vier ortschaften an, der sogenannten tetrapolis, von der wir wußten, daß sie in vielen beziehungen eigenthümliche einrichtungen bewahrt hatte. Jetzt ist eine inschrift gefunden worden (über die dr. Lampros in der „Ephemeris" vom 28. september berichtet), in welcher die einwohner der tetrapolis als eine besondere genossenschaft mit einem eigenen archonten dem Dionysos einen gegenstand widmen. In dem kollegium von vier opferbesorgern finden wir die vier orte der tetrapolis ver-

treten. Hoffentlich schließen sich noch weitere entdeckungen an diesen fund an. ReichsAnz. nr. 257.

Nach einer mittheilung der „Heidelb. ztg.“ wurde am 22. oktober bei einer in der Thibaut-straße in Heidelberg vorgenommenen ausgrabung ein römischer brunnen entdeckt und nach weiteren grabungen in demselben ein römischer meilenstein nebst kleineren steinen aufgefunden. Es ist diese ausgrabung ein theil der römischen ausgrabungen, die seit jahresfrist unter der sachkundigen leitung des bau-inspektors Schäfer auf dem terrain zwischen der Thibaut-straße und der jetzt fertig gestellten irrenklinik unternommen wurden. Vor ihrem nahen abschluß sollte noch ein fund von hoher wichtigkeit gemacht werden: eben besagter meilenstein, der achte, welcher die reihe der früher gefundenen vervollständigt. Derselbe ist nach der alsbald vorgenommenen entzifferung dem kaiser Maximinus bei seinem regierungsantritt im jahre 235 und seinem sohne Maximus (hier irrthümlich Maxinus genannt) als thronfolger gewidmet von der *Civitas Severiana Nemetum* (*Civitas Septimia* [*Severiana*] *Nemetum* [*Nemetensis*] hieß die römische niederlassung dieser gegend). Die zeichen *LIIII.* des steines heißen *leugae quatuor* (*scil. a Lopoduno*). Wie der entzifferer der inschrift mittheilt, war die aufgefundene säule nach den umständen des fundes von den Römern bei ihrem abzug in die tiefe eines brunnens gesteckt worden, offenbar mit der absicht, dieselbe, wenn das kriegsglück ihnen erlauben sollte zurückzukehren, wieder herauszuwinden. Aehnliches geschah mit den sieben anderen meilensteinen, welche man behutsam, die inschriften gegen den boden zu, in einem der vielen vorgefundenen kellerräume dicht neben dem brunnen gebettet und mit erde zugedeckt fand. Der ursprüngliche standort aller acht säulen war offenbar ein sich an den brunnen anlehnender viereckiger estrich, ehemals wahrscheinlich zum schutze der trinkenden leicht überdacht. Die träger des daches waren wohl die acht säulen, je eine an den vier ecken und je eine dazwischen an den zugehörigen seiten. Ueberhaupt war der 50′ tiefe brunnen die mitte der ganzen anlage, die sich längs der Speyerer Römerstraße vom Neckar bis an die heutige Mannheimer chaussee hinzog. Wir haben hier eine kleinere lagerstadt vor uns, wie sie sich in der regel in der nähe eines römischen standlagers bildete. Ein solches lag aber unterhalb Neuenheim und war durch eine brücke mit den auf dem linken ufer gelegenen „*Canabae legionis*“ (baracken der marketender, krämer und händler [*canabenses*]) verbunden. Eine größere arbeit über alle bei Heidelberg aufgefundenen römischen bauten mit einem ausführlichen plan der ganzen anlage vom bau-inspector Schäfer ist bereits im druck. ReichsAnz. nr. 259.

Seit ende september befindet sich dr. *Schliemann* wieder in

Troas und setzt die ausgrabungen in Hissarlik fort, und zwar mit der erheblichen anzahl von 125—150 arbeitern. Wie derselbe dem „Korr. v. u. f. D.“ in einem briefe vom 26. oktober 1878 mittheilt, sind seine bemühungen bereits von dem glücklichsten erfolge gekrönt. Es wurden eine menge hausmauern von dem großen gebäude ans licht gebracht, das Schliemann dem könige oder haupte der stadt zuschreibt; aber alle diese mauern gleichwie in den cyklopischen häusern in Tiryns, Mykenae und auf Ithaka, sind nur die substructionen eines großen hölzernen hauses, wie denn auch eine aschen- und schuttschicht von 6—10′ dicke sich in diesen mauern vorfand. Hier machte Schliemann einen bedeutenden fund; einen merkwürdigen dolch, einen gegenstand in gestalt eines schweines aus elfenbein, und einen schatz, der sich in einer vase und bronze (diese vase wieder in einer aus terracotta, beide vasen jedoch zerschlagen) befand. Der schatz besteht aus 22 goldenen und 13 silbernen ohrringen, zwei tuchnadeln mit spirale von gold, vier goldenen gegenständen ganz gleich jenen, die in Schliemanns buch über Mykenae unter nr. 297 und 299 abgebildet sind und im dritten grabe auf der akropolis gefunden wurden; ferner einem armband von elektron, tausenden von goldenen perlen und tausenden auf elfenbeinstäbchen gezogenen silbernen ringen, welche wahrscheinlich von halsbändern herrühren. Fast alles silber war an einander geschmolzen, und alle gegenstände zeugten von der furchtbaren gluth, der sie ausgesetzt waren; am armbande sind silberne und goldene ohrringe und auch viele perlen festgelöthet. Dieser höchst merkwürdige fund wurde in gegenwart von sechs officieren des englischen kriegsschiffes „Monarch“ gemacht. Ein weiterer nicht minder interessanter fund wurde genau 16 fuß unter der im jahre 306 vor Christo von Lysimachus erbauten ringmauer, aber noch 60 fuß außerhalb der alten trojanischen ringmauer gemacht. Man fand dort zwei höchst merkwürdige haarnadeln von gold. Eine davon hat oben eine viereckige goldene platte, und auf dieser stehen 6 kleine goldene' vasen je mit 2 henkeln und großen platten deckeln. Die platte selbst ist in 10 felder getheilt, 6 kleine und 4 große, und auf jedem der letzteren sind kleine niedliche spiralen, aus feinem golddraht bestehend, gelöthet, die genau so aussehen, wie die unter nr. 295 und 296 in „Mykenae“ abgebildeten. Auch die basis der platte läuft nach rechts und links in hübsche spiralen aus. Schliemann hebt hierbei hervor, daß er auf Hissarlik wiederholt goldsachen findet, welche mit den in Mykenae gefundenen vollkommen übereinstimmen. Kurz vor absendung des briefes wurden an der nordseite der ausgrabungen in der rothen asche eines hauses zwei goldene ohrringe von schlangenform gefunden, genau $34^1/_2$ frcs. in gold wiegend, dann eine große menge goldener halsperlen und kleiner goldener schieber, endlich eine $12^1/_2$

centimeter lange, im feuer aber gefaltete, fast ovale platte von elektron. Gleichzeitig fanden sich große massen von roh gearbeiteten steinernen hämmern, handmühlen aus trachyt und tausende von nicht auf der töpferscheibe gefertigten unbemalten vasen, die aber meistens zerbrochen sind; doch wurden häufig sämmtliche bruchstücke einer vase gefunden, so daß viele vasen sich wieder herstellen lassen. Kellerräume fanden sich nirgends vor, dagegen viele riesige gefäße, die zum aufbewahren, besonders des weines, dienten. Als besonders merkwürdig erwähnt Schliemann die vielen höchst sonderbaren fußböden, welche aufgedeckt wurden, und die oft ganz vollkommen das aussehen haben, als wären sie von asphalt. Wenn sie dieses aussehen haben, so ruhen sie auf platten steinen, ruhen sie aber auf bloßem schutt, so sind sie offenbar in folge der einwirkung eines ungeheuren feuers verglast. Schliemann hat proben hiervon zur untersuchung nach London gesendet. Diese sonderbaren fußböden finden sich nur in der „zweiten stadt", d. h. in einer tiefe von ungefähr 9 meter; hier wurden auch die gold- und silbersachen gefunden, und nach ansicht Schliemanns „kann nur diese stadt Troja sein". ReichsAnz. nr. 262.

*Gotha.* Am 15. aug. feiert dr. *Emil Georges* sein fünfzigjähriges arbeits-jubiläum auf dem gebiete der lateinischen lexicographie.

In der nähe des Rheinfalls ist eine höhle entdeckt, in der alterthümer, darunter auch römische, entdeckt sind. — Reichs-Anz. nr. 271.

Bei Nauplia ist eine große nekropolis aufgefunden mit einer bedeutenden anzahl von gräbern, welche im felsen ausgehauen sind. Bisher sind nur einzelne derselben geöffnet; einige waren in unberührtem zustande, und man fand thongefäße nebst unförmlichen idolen. Professor Euthymios Kastorchis hat eine schrift über diese funde herausgegeben. Am 9. october ist nach der „K. z." herr Stamatakis nach Nauplia gesandt worden, um eine methodische ausgrabung zu beginnen. Wir finden jetzt also auch in Griechenland wie in Etrurien zusammenhängende, im felsen grottenartig ausgearbeitete todtenstädte. Diese gewölbten felsgrotten erscheinen als die vorbilder der prachtvoll ausgemauerten grotten in der untenstadt von Mykenae, und es kommt allmählich ein ganz neues material zusammen, um uns eine anschauung zu geben von dem zeitalter griechischer geschichte, welches jenseits der herrschaft der Pelopiden liegt. *Vixere fortes ante Agamemnona multi.* Von den alten geschlechtern, welche in dem zeitalter der Perseiden mächtig und reich waren, kommen nun die überreste zu tage. ReichsAnz. nr. 277.

Ueber ausgrabungen wahrscheinlich römischer kunstwerke in Merten bei Bolchen macht einige mittheilungen ReichsAnz. nr. 282.

## Auszüge aus zeitschriften.

*Augsburger allgemeine zeitung* 1878: nr. 77: *Thomas*, in erinnerung eines augsburger schulmanns: bespricht in schöner weise die biographie: Schulrath dr. *G. C. Metzger*, weiland rector des gymnasium bei St. Anna in Augsburg. Von dr. *G. Metzger*. Diese besprechung der biographie wie die biographie selbst ist für die geschichte des bayerischen schulwesens im gegenwärtigen jahrhundert von größtem interesse. — Beil. zu nr. 78: ein denkmal für Seume in Teplitz. — Beil. zu nr. 79: *Ebers*, das typographische institut von Giesecke und Devrient in Leipzig. — Nr. 81: die confessionell gemischten schulen. — Beil. zu nr. 81: nachwirkungen der antivaticanischen bewegung in England: bespricht die in England über das pabstthum erschienenen brochüren. — *E. Junghans*, der humor: nach einem vortrag von Altmüller. — Beil. zu nr. 83: *A. Böckhs* encyklopädie und methodologie der philologischen wissenschaften: nachdem ref. erwähnt hat, wie er mit mißtrauen an die prüfung des werkes (es liegt ein 1809 von Böckh geschriebenes heft zu grunde) gegangen, erklärt er, daß es des großen meisters vollkommen würdig sei und daß mit der fortschreitenden lectüre das mißtrauen geschwunden sei und sich in bewunderung für den gelehrtesten philologen unseres jahrhunderts verwandelt habe. „Das werk soll im sinne Böckh's vor allem ein handbuch für die akademische jugend sein; wir glauben es wird diesen zweck vollständig erfüllen und können es daher den jüngern unserer wissenschaft aufs wärmste empfehlen". — Römisch-nationales museum in Mainz: fertigt an und liefert die copien für das nationalmuseum zu St. Germain bei Paris. — Nr. 85: übertritte zur römisch-katholischen kirche in England. — Beil. zu nr. 85, 86: *E. Deckert*, die ethnographischen museen. — Beil. zu nr. 86: die gedankenfreiheit in Athen zur zeit des Perikles: nach dem buch von *Julius Schwarcz* „die demokratie", über welches die Allgem. ztg. 1877 beil. zu nr. 26 berichtet hat: die schwächen der zeit werden in energischer weise hervorzuheben gesucht, das auf sie allein begründete urtheil ist jedoch schwerlich ein gerechtes. — Beil. zu nr. 87: archäologische funde in Rom: kurze angaben. — Beil. zu nr. 88. 90: *Johannes Huber*, der socialismus. I. II. — Außerord. beil. zu nr. 90: *E. Curtius*, über griechisches priesterwesen: auszug aus der am geburtstage des königs gehaltenen rede. — Beil. zu nr. 94: *A. Ruge* und die ihm als entschädigung vom DReich bewilligte jährliche pension von 3000 mk. — Beil. zu nr. 97: *Huber*, der socialismus. IV. — Nr. 107: die vorlage eines unterrichtsgesetzes in Spanien: sie ist nicht in liberalem sinne abgefaßt. — Beil. zu nr. 109. 114. 117: *Durazzo* und die altstadt der Griechen und Römer. I: blick auf die geschichte der stadt und dann auf Cicero daselbst; II. Julius Cäsar, *Via Egnatia*, Mittelalter; III. die neue zeit, Venedig, Türken. — Beil. zu nr. 115: nr. 119. zu 123. 124: römische ausgrabungen bei Trier. — Beil. zu nr. 116: *Fr. Muncker*, Klopstocks verhältniß zum classischen alterthum. I: der hexameter; II. III: übersetzungen aus den classikern: IV: lieblingsdichter. — Nr. 119: das züchtigungsrecht der lehrer: thesen für den in Magdeburg am 11. juni tagenden deutschen lehrertag: sie sprechen sich für die körperliche züchtigung aus. — Nr. 120: aus antiker zeit: stellen aus Demosthenes reden auf Gladstone u. a. angewandt. — Beil. zu nr. 120: Mykenä, von dr. *Forchhammer:* s. ob. nr. 4, p. 251. — Nr. 121: *H. Leo* †. — Beil. zu nr. 121: ein confessioneller führer durch Rom: anzeige der Roma von *P. Albert Kuhn*. — Nr. 123: festsitzung des archäologischen instituts in Rom. — Nr. 134: das attentat auf den kaiser. — Beil. zu nr. 134: zum attentat. — Nr. 135: das attentat und der kaiser. — Beil. zu nr. 135: das orakel

zu Dodona: mit rücksicht auf die entdeckungen von Karapanos. — Nr. 136: preßstimmen über das attentat. — Nr. 137: zum attentatsproceß. — Olympia: notiz über die schatzhäuser. — Nr. 138: authentisches über das attentat. — Beil. zu nr. 139: die klage über die gymnasien: der verf. findet in den gymnasien eine falsche vertheilung des lehrstoffs: der ganze artikel hält sich sehr auf der oberfläche. — *Forchhammer*, Mykenä II: s. ob. hft 4, p. 254. — Nr. 140: das entlassungsgesuch Falks. — Nr. 142: dr. Falks gehen und bleiben. — Kurze notizen aus Olympia. — Nr. 143: das socialistengesetz in Berlin. — Der attentatsproceß. — Falks entlassungsgesuch. — Beil. zu nr. 143: zur klage über die gymnasien: klagt über überbürdung der schüler und über die pedantisch-philologische art des unterrichts: namentlich das letzte ist zu beachten: die früchte der examinationscommissionen an universitäten zeigen sich. — — Nr. 144: das socialistengesetz und die parteien in Berlin. — Beil. zu nr. 144: über die gymnasien aus Schwaben: findet die fehler in der lehrmethode: das gymnasium werde zu einer „abhörungsanstalt". — Man beachte, wie seit nr. 139 die artikel über gymnasien sich mehren: es ist das ein gutes zeichen: weil man sie liebt, schüttet man sein herz über das jetzt in ihnen verfehlte aus: man findet nur nicht die rechten mittel zur heilung, weil jeder dieser scribenten nur an das ihm zunächst liegende denkt. — Nr. 145: Falks entlassungsgesuch. — Beil. zu nr. 145: der kaiser weist Falks entlassungsgesuch zurück. — Beil. zu nr. 146: das römische Onchesmos und das Phoenike der Phäaken: wegen der beschreibung der localitäten Corfu's und des dorfes Phiniki zu beachten. — Ablehnung des socialistengesetzes in Berlin. — Nr. 148: stand der untersuchung über Hödel. — Adresse an den deutschen kaiser aus München. — Beil. zu nr. 149: A. v. W. Apollonia und seine letzte Römersäule: es steht nur eine tempelsäule auf der ruinenstätte. — Nr. 150: academische feier der rettung des kaisers in Berlin. — Nr. 151. Beil. zu nr. 152: *A. Buddeus*, Istrien und die Adria: ein in München gehaltener vortrag. — Nr. 152. 159. 164. 165: der socialismus im deutschen reich. I. II. III. IV. — Beil. zu nr. 152. 153: (vrgl. nr. 152): Voltaire's gedenktag. — Nr. 154: Hellenen und Neugriechen. I. — Nr. 155: das attentat (das zweite). — Beil. zu nr. 155. 159: Hellenen und Neugriechen. II. III. — Zum attentat. — Nr. 156: zum attentat. — Die katastrophe vom 31. mai. Untergang des „großen Kurfürsten". — Nr. 157. Beil. zu nr. 157, zu 158: journalstimmen über das attentat. — Beil. zu nr. 157: zum attentat. — Nr. 158: zum attentat. — Beil. zu nr. 159: zum attentat. — Nr. 160: reactionaire ausbeutung des attentates in Frankreich. — Beil. zu nr. 160: Hellenen und Neugriechen. IV. — Nr. 161: zum attentat. — Nr. 163: zum attentat. — Beil. zu nr. 163: kundgebungen in Frankreich gegen das attentat. — Nr. 164: zum attentat. — Nr. 165. 170. 173. 176: der socialismus im deutschen reich. IV. V. VI. VII. — Nr. 166: socialismus und gewerbeordnung. — Beil. zu nr. 166: griechische figuren aus Tanagra und Ephesus in München. — Beil. zu nr. 167: die ausgrabungen in Olympia. Blick auf die erste periode, von *Schöner*. — Nr. 168: ideal und wirklichkeit im italienischen unterrichtsministerium: verurtheilung der verwaltung de Sanctis. — Nr. 169: die attentate und der congreß. — Beil. zu nr. 169. 170. 180. 181: *W. Rullmann*, Voltaire und Rousseau. I. II. III. IV. — Beil. zu nr. 171: *T. Hommel*, der gegenwärtige stand der keilschriftsprache. — Beil. zu nr. 174. 179. 181: *A. v. W.* die burg und der see von Buthroton. I. II. III. — Nr. 175: Nobiling. — Beil. zu nr. 179. 180: *Lorenz v. Stein*, triennium oder quadriennium? plaidirt für das quadriennium. — Nr. 181: die tiefern quellen der deutschen socialdemokratie. —

*Göttingische gelehrte anzeigen* 1878: *Fr. Dieterici*, die philosophie der Araber im X. jahrhundert, p. 19, von *Landauer*. — Attilio Hortis, Giovanni Boccaccio ambasciatore in Avignone etc.: und, A. Hortis Cenni di G. Boccaccio intorno a Tito Livio, p. 25 von *L. Geiger*. — Acta Timothei ed. H. Usener, p. 97, von *Zahn*. — Fr. Spitta, der brief des Jul. Africanus an Aristides kritisch untersucht, p. 168, von *Düsterdieck*. — A. Hortis, le donne famose discritte da G. Boccaccio; A. Hortis accenni alle scienze naturali nelle opere di G. Boccacci, p. 317, von *L. Geiger*. — Joh. Burckhardt, die cultur der Renaissance in Italien. 3. aufl., p. 377, von *demselben*. — H. Schliemann, Mykenae. Bericht über meine forschungen und entdeckungen in Mykenae und Tiryns. Mit vorwort von Gladstone, p. 385, von *Conze*. — A. Hovelacque, la linguistique, p. 417, von *v. d. Gabelentz*. — Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum. Pauli Historia, p. 545, von *Waitz*. — Il commento medio di Averroe alla retorica di Aristotele pubbl. nel testo arabo dal prof. F. Lasinio, p. 854, von *Landauer*. — Schneidewin, die homerische naivetät, p. 982, von *L. v. Sybel*. [S. oben hft 7, p. 409.] — A. Krohn, die platonische frage, p. 1153, von *Alberti*. [S. oben hft 7, p. 433.] — H. J. Biedermann, die Romanen und ihre verbreitung in Oesterreich, p. 1224, von *Groß*. — K. E. v. Baer, über die Homerischen lokalitäten der Odyssee p. 1459, von *—y—*. — Fr. Sodl, die culturgeschichtsschreibung, p. 1579, von *Rocholl*. — *Πολίτου ὁ περὶ τῶν Γοργόνων μῦθος παρὰ τῷ Ἑλληνικῷ λάῳ*, p. 1651, von *W. H. Roscher*. — A. Hortis, M. T. Cicerone nelle opere del Petrarca e del Boccaccio, p. 1660, von *L. Geiger*.

*Nachrichten von der gesellsch. der wissensch. Göttingen* 1878: *Lagarde*, Tertullianea p. 15. — *Th. Benfey*, über den ursprung der sprache p. 45. — *Derselbe*, die eigentliche accentuation des indicativ präs. von *ἐς* „sein" und *φᾱ* „sprechen", sowie einiger griechischer praepositionen, p. 165.

*Hermes* bd. XIII, 1878, hft 1: *H. Diels*, *ἄτακτα*: beziehen sich besonders auf stellen aus Philodemos, dann auf Pseudo-Plutarch, Longin, Heraklit's allegorien, Demades, p. 1. — *P. E. Hertlein*, zur kritik der attischen redner, p. 10. — *F. Blaß*, das ägyptische fragment des Alkman, p. 25. — *B. Niese*, beiträge zur biographie Strabo's, p. 33. — *Rudolf Hirzel*, die Thukydideslegende, p. 46. — *K. P. Schulze*, zum codex Oxoniensis des Catull, p. 50. — *H. Tiedke*, quaestionum Nonnianarum specimen alterum, p. 59. — *W. Dittenberger*, die familie des Herodes Atticus, p. 67. — *Th. Mommsen*, der letzte kampf der römischen republik. (Ein bruchstück), p. 90. — *Derselbe*, Trimalchios heimath und grabschrift, p. 106. — *Hans Droysen*, nachträge zu der epitome des Nepotianus, p. 122. — *C. Robert*, zur geschichte der euripideischen handschriften, p. 133. — *Miscellen: A. Kirchhoff*, zur aristotelischen ökonomik, p. 139. — *H. Zurborg*, nochmals der letzte ostrakismos, p. 141.

Hft. 2: *E. Hübner*, das epicedion Drusi, p. 145. — *Th. Mommsen*, die familie des Germanicus, p. 245. — *H. Tiedtke*, quaestionum Nonnianarum specimen alterum, p. 276. — *U. v. Wilamowitz-Möllendorf*, zur *ὀαριστύς*, p. 276. — *H. Zurborg*, kritische bemerkungen zu Demosthenes, p. 280. — *A. Kirchhoff*, zu Aristophanes, p. 287. — *Th. Mommsen*, zu den scriptores hist. aug., p. 298. — *Miscellen: Chr. Belger*, zu Aristot. de anim. A 1, 402b, 16. — *R. H.*, zu Plutarchs Themistokles, p. 303. —

Neue jahrbücher f. philologie und paedagogik, bd. CXV und CXVI, 1877, hft. 12: 103. Kleine beiträge zur griechischen litteraturgeschichte. 5. Gorgias und die attische prosa, von *F. Susemihl*, p. 793–799. — 104. Zur philosophie des stoikers Zenon, von *E. Well-*

*mann*, p. 800—808. — 105. Miltiades *Λακιάδης*, von *A. Philippi*, p. 808. — 106. Zu Dionysios von Halikarnassos, von *G. Meutzner*, p. 809—834. — (93). Zum ostrakismos des Hyperbolos, von *H. Zurborg*, p. 834—836. — 107. Ueber den thrakischen fürsten Ketriporis in einer inschrift aus dem jahre 356/355 vor Ch., von *A. Höck*, p. 836—839. — 108. Zu Kleomedes, von *F. Hultsch*, p. 840. — (18). Conjecturen zu Catullus, von *K. Roßberg*, p. 841—845. — 109. Zur chronologie der Teutoburger schlacht, von *C. Schrader*, p. 846—850. — (100). Zu welcher literarischen gattung gehört der Agricola des Tacitus? von *A. Eußner*, p. 850. — (2). Zu Pindaros [Pyth. 4, 98], von *H. Röhl*, p. 850. — (28). Zu Livius, von *J. Völkel*, p. 851—857. — 110. Anz. von J. Gantrelle: Taciti Germania. Nouvelle édition etc. (Paris 1877), von *A. W.* in Gent, p. 857—859. — (94). Zu Valerius Flaccus, von *H. Magnus* und *R. Löhbach*, p. 859—860. — 111. Zu Athenaios [XII, 515 f.], von *H. Röhl*, p. 860. — 111. Zu Ausonius, von *W. Brandes*, p. 861—862. — 113. Zwei weitere handschriftenkataloge aus dem mittelalter, von *H. Hagen*, p. 863—871. — (84). Zu den scriptores historiae Augustae, von *F. Nieländer*, p. 871—872. — (44). Philologische gelegenheitsschriften, p. 873. — Register der im jahrgang 1877 beurteilten schriften und abhandlungen, p. 874. — Sachregister, p. 875—876. — Zweite abtheilung: (19). *Eichhoff*, über die nachbildung classischer dichter im deutschen, IV, p. 609. — (12) Briefe von Lessing u. s. w., von *H. Pröhle*, p. 646 — 66. Lippesche programme 1876, von *H. Hölscher*, p. 655. — (77). Programme aus Westphalen, 1876, von *Hölscher*, p. 656.

1878. Bd. 117, hft. 1: 1. *O. Hense*, anz. von *Ch. Muff*, die chorische technik des Sophokles. Halle 1877, p. 1; 81; 145. — *Th. Bergk*, Lesefrüchte: V. zu Hesiodos, p. 33; VI. zu den Pindarischen scholien, p. 37; VII. zu Aristophanes Acharnern, p. 46. — 3. *K. J. Liebhold*, zu Lysias (31, 28), p. 50. — 4. *H. Usener*, grammatische bemerkungen: III. zur geschichte des lateinischen participiums, p. 51; IV. *ἀείδω*, p. 57; V. *templum*, p. 59; VI. Adverbia auf —*τιν*, p. 62; VII. *δὴ ἄν*, p. 66; VIII. Metrisches, p. 68; IX. Hypostase, p. 71. — 5. *H. Röhl*, zu Livius (XXIV, 37, 5), p. 80.

Hft. II. (1) anzeige von *Muff*, p. 81. — 6. *O. Schneider*, emendationum Aristophanearum decas quarta et quinta, p. 97. — 7. *E. Baehrens*, de epigrammate quodam Vergiliano, p. 119. — 8. *Th. Tohte*, zu Lucretius, p. 123. — 9. *Th. Plüß*, zu Horatius oden II, 6, p. 137. — (5). *A. Draeger*, zu Livius (XXXIV, 30, 2), p. 144.

Hft. III. (1): anzeige von *Muff*, p. 145. — 10. *E. Gonnauer*, zu Caesar de bell. Gall. (II, 19, 7 f.), p. 170. — 11. *R. Rauchenstein*, zu Aischylos Agamemnon, p. 171. — 12. *J. Golisch*, zu Sophocles Antigone (414), p. 176. — (2). *Th. Bergk*, Lesefrüchte: VIII. Thukydides und Herodotus, p. 177; IX. Zu Aristoteles poetik, p. 180; X. eine griechische inschrift, p. 186; XI. Zur flexion des griechischen zeitworts, p. 189; XII. Die imperativform *πίει*, p. 195. — 13. *E. Heydenreich*, zu Ciceros Aratea, p. 196. — 15. *E. Hoffmann*, zur lateinischen syntax, p. 197. — 15. *G. Meyer*, anz. von *K. Zacher*, de nominibus graecis in -*αιος* -*αια* -*αιον*, p. 205. — 16. *G. F. Rettig*, berichtigung, p. 210. — 17. *E. Ludwig*, anz. von *F. Neue*: Formenlehre der latein. sprache. 2. thl., 2. aufl., p. 211. — 18. *S. Oberdick*, zu den scriptores hist. Augustae, p. 217. — 19. *C. Schrader*, zu Eutropius, p. 218. — 20. *H. Heerwagen*, das philologische seminar in Erlangen, p. 219. — 21. Philologische gelegenheitsschriften, p. 224.

Hft. IV. 22. *N. Wecklein*, anz. von *H. Prinz*: Euripidis fabulae, vol. I, p. 1: Medea, p. 225. — 23. *A. Römer*, zur Ilias (ω 390), p. 234. — 24. *A. Ludwich*, zum epiker Musaios, p. 235. — 25. *Derselbe*,

zu den Sibyllinischen orakeln, p. 240. — 26. *R. Prinz*, zu dem briefe Harpocrations, p. 245. — 27. *C. Meiser*, des Boethius übersetzung der Aristotelischen schrift περὶ ἑρμηνείας, p. 247. — 28. *M. Hertz*, Miscellen, p. 253. — 29. *E. Heydenreich*, zu den scholien der Aratea des Germanicus, p. 256. — 30. *L. Schwabe*, anz. von *R. Ellis*, a commentary on Catullus, p. 257. — 31. *Th. Hasper*, ad Ciceronis Philipp. I et II, p. 269. — 32. *R. Sprenger*, zur Odyssee (α 297), p. 272. — 33. *C. Fleischer*, zu Caesar und seinen fortsetzern, p. 273. — 34. *F. Eyssenhardt*, zu Vitruvius, p. 282. — 35. *F. Weiß*, über das vestibulum bei Gell. XVI, 5, p. 283. — (21). Philologische gelegenheitsschriften, p. 288.

Hft. V. VI: 36. *J. H. Lipsius*, die athenische steuerreform im jahr des Nausinikos, p. 289. — 37. *Derselbe*, über den zeitpunct der mündigsprechung im attischen rechte, p. 299. — 38. *G. Gilbert*, die inschrift des Thebaners Xenocrates, p. 304. — 39. *G. Hoffmann*, zu Iuvenalis (3, 281), p. 308. — 40. *F. Rühl*, vermischte bemerkungen, p. 309. — 41. *L. Dindorf*, über einiges untergeschobene bei Sophocles und Euripides. p. 321. — 42. *J. Sörgel*, die reden bei Thukydides, p. 331. — 43. *S. Brandt*, Gerrae gerro congerro, p. 365. — 44. *F. Susemihl*, Julianos und Aristoteles, p. 389. — (15). *C. Hachtmann*, zu Livius (I, 32), p. 391. — (14). — *Th. Vogel*, zur lateinischen syntax, p. 393. — 45. *A. Riese*, der tag der schlacht am Trasimenischen see, p. 398. — 44. *C. Conradt*, stichische und lyrische composition bei Terentius, p. 401. — 47. *E. Heydenreich*, zur lateinischen anthologie (I, 395. 45), p. 416. — 48. *J. N. Ott*, anz. von *G. Loewe*, prodromus corporis glossariorum latinorum, p. 417. — 49. *K. Roßberg*, anz. von *E. Baehrens*, unedirte latein. gedichte, p. 427. — (21). Philologische gelegenheitsschriften, p. 432.

---

## Literatur.

(dem Philologus und PhAnzeiger zugesandt).

Lexicon homericum . . . edidit *H. Ebeling*. Voluminis II fasciculi VII u. VIII. 8. Lipsiae, Teubner 1879.

Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. V. heft. Erläuterungen zu gesang XIII—XV von dr. *C. Hentze*. 8. Leipzig. Teubner 1879.

*Maur. Schmidt* meletematum homericorum particula altera. 4. Jenae. (Index scholarum hibernarum . . in universitate Jenensi 1879/80).

*Vilelmi Clemmii* quaestionum hesiodearum particula prima. 4. Gissae. Pietsch 1877. (Programm).

Lexicon Theocriteum composuit *Joannes Rumpel*. 8 Lipsiae, Teubner 1879.

De tones in mediis syncopatis usu Aeschyleo scr. *Curtius Bernhardi*. 4. Chemnitz, Pickenhahn u. Sohn 1879. (Programm des gymnasiums).

Ueber eine noch nicht edirte sammlung Aesopischer fabeln nach einer Wiener handschrift von *Fr. Fedde*. 4. Breslau, Maruschke u. Berendt 1877.

Die entstehung des herodoteischen geschichtswerkes. Eine kritische untersuchung von *A. Bauer*. 8. Wien, Braumüller 1878.

Ueber die quellen Plutarchs in der biographie Alexanders, von *A. Vogel*. 4. Colmar, Decker 1877. (Programm des kaiserlichen Lyceums).

Symbolae criticae et palaeographicae in Plutarchi vitas parallelas et moralia scripsit *Gregor. N. Bernardakis*. 8. Lipsiae, Teubner 1879.

Ueber die griechischen quellen zur Catilinarischen verschwörung von *Schliephacke*. 4. Goslar, Brückner 1877. (Programm der realschule).

In welchem verhältniß stehen das V., VI. und VII. buch der Nicomachischen ethik zu den vorhergehenden und die erste behandlung der ἡδονή und λύπη zur zweiten? Von *Leonh. Diederichsen*. 4. Flensburg, Maaß, 1877. (Programm des gymnasiums und der realschule).

Symbolae criticae in Strabonem vel censura Cobeti emendationum in Strabonem. Scr. *Gregorius N. Bernardakis*. 8. Lipsiae, Teubner 1877.

Galeni de elementis ex Hippocratis sententia libri duo. Rec. *Georg. Helmreich*. 8. Erlangen, Deichert 1878.

Alexander von Tralles. II. band. Von *Theod. Puschmann*. 8. Wien, W. Braumüller 1879.

Demosthenes neun philippische reden. Erklärt von *C. Rehdantz*. 2. heft, I. abtheilung. 4. auflage. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Beiträge zur kritik und erklärung des Demosthenes von *E. A. Richter*. 4. Altenburg, Bonde 1877. (Programm des gymnasiums).

Studia critica in Lucianum. Specimen literarium inaugurale scr. *J. J. Hartman*. 8. Lugduni Batavorum, van Doesburgh 1877.

Delectus inscriptionum graecarum propter dialectum memorabilium comp. *Paulus Cauer* 8. Lipsiae, Hirzel 1877.

Ausgewählte komoedien des *T. M. Plautus*. Erklärt von *Julius Brix*. 1. bändchen: Trinummus. 3. aufl. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Lucretii philosophia cum fontibus comparata. Specimen litterarium quo inquiritur quatenus Epicuri philosophiam tradiderit Lucretius. Scripsit *J. Woltjer*. 8. Groningen, Noordhoff 1877.

Scholia Vindobonensia ad Horatii artem poeticam edidit *Jos. Zechmeister*. 8. Vindobonae, Gerold 1877.

*Gustavi Linkeri* quaestiones horatianae. Kl. f. Prag, Mercy 1877. (Gratulationsschrift für die Tübinger universität von der universität zu Prag).

Scholae Schleusingensi . . . gratulantur . . . gymnasii civici Halensis collegae. Insunt analecta Horatiana von *Rob. Unger*. 4. Halle, Karras 1877.

*Herm. Warschaueri* de Hor. lib. III sex prioribus carminibus commentationis particula prior. 4. Typis Fiedleri et Hentschelii Vratislavensium 1877. (Programm von Breslau).

Claudii Claudiani carmina. Vol. II. Carm. XXV—XXVII et carmina minora rec. *Ludov. Jeep*. Accedunt nonnulla aliorum carmina quae in mss. Claudiani leguntur. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Poetae latini minores. Rec. et em. *Aem. Baehrens*. Vol. I. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Die fragmente des L. Coelius Antipater. Von *Otto Gilbert*. 8. Leipzig, Teubner 1879. (Besond. abdruck aus d. 10. supplementbande der Jahrbücher für cl. Philologie).

C. Julius Caesar num in bello gallico enarrando nonnulla e fontibus transscripserit. Von *Petersdorff*. 4. Belgard, Klemp 1879. (Programm).

Descriptiones nobilissimorum apud classicos locorum. Ed. *A. v. Kampen*. Series I. Quindecim ad Caesaris de bello Gallico commentarios tabulae. 4. u. 5. lieferung. 8. Gotha, Perthes 1879.

Das leben des Agricola von Tacitus. Schulausgabe von *A. Draeger*. 3. auflage. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Lexicon Taciteum ediderunt *A. Gerber* et *A. Greef*. Fasciculus III. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Incerti auctoris liber „de origine gentis Romanae". Mit einleitung von *B. Sepp*. 8. München, Rieger 1879.

Beiträge zur textkritik der scriptores historiae augustae. Von *Michael Petschenig*. 8. Wien, Gerold 1879.

M. Tullii Ciceronis de legibus libri tres. Erklärt von *Adolf du Mesnil*. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Cassii Felicis de medicina . . . liber . . . nunc primum editus a *Val. Rose*. 4. Leipzig, Teubner 1879.

Illustrirte geschichte der schrift. Von *Karl Faulmann*. 1. u. 2. lieferung. 8. Wien, Hartleben 1878.

De dialecto thessalica commentatio. Dissertatio philologica, quam . . . scr. *H. v. d. Pfordten*. 8. Monachii, Kaiser 1879.

Beiträge zur griechischen und lateinischen etymologie. Von *H. L. Ahrens*. 1. heft. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Die sogenannten graecismen im gebrauch des lateinischen accusativs. Von *Franz Piger*. 8. Iglau, Selbstverlag des gymnasiums 1879. (Programm des k. k. staats-ober-gymnasiums).

Das Perikleische zeitalter. Darstellungen und forschungen von *Adolf Schmidt*. 2. band. Forschungen über die hauptgrundlagen der überlieferung. 8. Jena, Fischer 1879.

Miscellanea philologa (Libanii or. pro salt. cap. 20; Choric. ἀπολογία μίμων §. III, 11 Aristoph. Ran. 320.; schol. ad. Eurip. Med. 148 et 171. Beiträge zu dem von Hug aus dem cod. Paris. 1640c edierten gedicht über Xenoph. anabasis). 4. Turici, Zürcher und Furrer 1879. (Programm zur preisvertheilung).

Ueber den werth der historischen schriftstellerei von König Juba von Mauretanien. Von *H. Peter*. Kritisches zum Panegyricus des Plinius. Von *K. Schnelle*. Ueber den gebrauch der homerischen mit praepositionen zusammengesetzten und mit dem suffix ιο gebildeten adjectiva. Von *E. Wörner* . . . . Bemerkungen über die abstammung der Pelasger vom sprachwissenschaftlichen standpunkte aus. Von *Constantin Angermann*. Zur griechischen lautlehre. Von *W. H. Roscher*... Kritisches und exegetisches zum bellum gallicum und bellum hispaniense. Von *C. H. Fleischer*. 4. Meissen, Klinkicht 1879. (Programm der fürsten- und landesschule Meißen).

Georg Friedrich Schömann. Ein überblick seines lebens und wirkens. Von *Susemihl*. Abdruck aus dem jahresbericht über die fortschritte der classischen alterthumswissenschaft. 8. Berlin, Calvary 1879.

Friedrich Wilhelm Ritschl. Ein beitrag zur geschichte der philologie von *Otto Ribbeck*. 1. band. 8. Leipzig, Teubner 1879.

---

Lex salica mit der malbergischen glosse . . . Herausgeg. von *A. Holder*. 8. Leipzig, Teubner 1879.

Angelsächsische sprachproben mit glossar. Von *Oscar Brenner*. 8. München, Kaiser 1879.

Rudimenta linguae hebraicae scholis publicis et domesticae disciplinae brevissime accommodata. Scr. *C. H. Vosen*. 5. aufl. Bes. v. *Fr. Kaulen*. 4. Friburgi Brisg., Herder 1879.

Versuch einer darstellung der sprache des Hans Sachs. 1. theil: zur lautlehre. Von *C. M. G. Frommann*. 8. Nürnberg, Campe 1878. (Einladungsschrift der königlichen studienanstalt zu Nürnberg*)).

* [Diese vier letzten schriften führen wir hier auf, um zu bemerken, daß für derartiges kein raum im Philologischen anzeiger ist. — *Die redaction*].

**Nr. 11. 12. November. December 1878.**

# Philologischer Anzeiger.

Herausgegeben als ergänzung des Philologus

von

**Ernst von Leutsch.**

---

142. Scholia Graeca in Homeri Iliadem ex codicibus aucta et emendata ed. Guil. Dindorfius. Tom. III. IV. Oxon. e typogr. Clarendon. Lips. T. O. Weigel. MDCCCLXXVII. 8.

Den beiden ersten, die scholien des Venetus 454 (A) umfassenden bänden der Dindorf'schen Ilias-scholien sind im jahre 1877 der dritte und vierte gefolgt, welche die scholien des Venet. 453 (B) enthalten. Die beiden bände geben auf 872 seiten zunächst die hauptmasse dieser scholien, nach dem auch in den beiden ersten bänden befolgten princip mit angaben von abweichenden lesarten anderer (selten genannter) handschriften und von conjecturen des herausgebers oder anderer gelehrter versehen, dann (IV, p. 362—389) „σχόλια νεώτερα" derselben handschrift und endlich (IV, p. 391—413) addenda zu den beiden ersten und den jetzt vorliegenden bänden.

Da bekanntlich in der Bekker'schen scholien-sammlung den B-scholien keine neue collation zu grunde liegt, vielmehr nur die Villoison'sche wiederholt ist (Bekk. praef. p. IV), deren unzulänglichkeit und unvollständigkeit einzelne mittheilungen V. Rose's, Hiller's, des unterzeichneten u. a. gezeigt haben, so ist die jetzt — nach einem zeitraum von 90 jahren! — gebotene neue publication dieser scholien ohne frage allseitig mit großer freude begrüßt und mit recht als ein bedeutender fortschritt für die studien auf dem gebiete der Homer-exegese bezeichnet worden.

Gegenüber den von mir in diesem Anzeiger (1877, VIII,3, p. 117) gegen die trennung der Ilias-scholien nach den handschriften geäußerten bedenken ist allerdings zuzugeben, daß — wie sich

ähnlich auch Roemer, Fleck. Jahrb. CXVII, p. 535 ausspricht — durch den abdruck des Scholien-bestandes der einzelnen handschriften die überlieferung in ungleich größerer klarheit hervortritt und also für die richtige beurtheilung der verschiedenen scholien-gattungen, die darauf beruhenden combinationen u. dgl. ein sichereres fundament zu gewinnen ist.

Von diesem gesichtspuncte aus, dem einzigen, der die weitschichtige und kostspielige anlage des ganzen rechtfertigen kann, ist also zu verlangen, daß in den einzelnen abtheilungen des werkes ein möglichst getreues und zuverlässiges bild der scholien der jedesmal in frage kommenden handschrift gegeben werde.

Prüfen wir also, wie sich dieser forderung gegenüber das verhältniß des 3. und 4. bandes der Dindorf'schen ausgabe zu dem Cod. Venet. 453 gestaltet, mit andern worten: ob und in wie weit sie uns einen richtigen einblick in das verhältniß der Scholien dieser handschrift zu einander und zu dem text derselben gewähren, und ob und in wie weit sie uns den wortlaut der Scholien genau wiedergeben.

## I.

Die frage nach dem verhältniß der scholien zu einander zerfällt in eine die das zeitliche, und in eine andere, die das räumliche verhältniß derselben berücksichtigt.

Was das zeitliche verhältniß betrifft, so unterscheidet Dindorf in der *praefatio* (abgesehen von f. 68. 69. 145 der handschrift*) und vereinzelten randbemerkungen jüngeren ursprungs) nach den vier verschiedenen händen, von denen die scholien eingetragen wären, 1) die von dem schreiber des textes oberhalb, unterhalb und an der äußeren seite desselben geschriebenen, durch buchstaben auf den text bezogenen, 2) die zwischen diesen stehenden, durch zeichen (z. b. ※) auf den text hinweisenden scholien, 3) die von einer etwas jüngeren hand am äußeren rande der blätter (um die scholien 1 und 2) herum-) geschriebenen, längere abschnitte aus Porphyrios und Herakleitos enthaltenden, uud 4) die durch rothe

*) Das über diese blätter zu III, 244, 2 gesagte wird durch Hiller's auseinandersetzung (Jahrb. XCVII, p. 803) noch deutlicher werden.

zeichen mit dem text in verbindung gesetzten scholien (auch z. th. mit rothen initialen geschrieben), die *ab ignoto aliquo aetatis multo inferioris grammatico ex Etym. M. etc. sunt compilata.* — Die scholien zweiter und dritter hand werden unter dem namen der scholien zweiter classe zusammengefaßt (wie aus p. VIII folgt), und als solche nicht durch irgend ein zeichen von einander unterschieden.

Im gegensatz zu dieser vielheit der hände hat mich eine vor kurzem von mir in Venedig vorgenommene collation eines großen theils der handschrift von der richtigkeit der ebenfalls auf autopsie beruhenden Hiller'schen ansicht überzeugt (Fleckeis. Jahrb. XCVII, p. 801 ff.), nach welcher alle durch zeichen auf den text bezogenen scholien (die zweite, dritte und vierte hand Dindorf's) von einem schreiber herrühren, die mit rothen zeichen versehenen jedoch später nachgetragen sind, so daß man also nur zwei hauptgattungen, scholien erster und scholien zweiter hand, zu unterscheiden hat*).

Bei dem ersten anblick der handschrift machen allerdings diese scholien zweiter hand einen viel weniger einheitlichen eindruck als die von erster hand herrührenden. Mit der handschrift vertrauter geworden, überzeugt man sich jedoch mehr und mehr davon, daß der verschiedene character der schriftzüge auf den größeren oder geringeren, dem schreiber zu gebote stehenden raum, sowie auf die für die hand oft sehr unbequeme stelle des blattes, an der geschrieben werden mußte, zurückzuführen ist. Die buchstaben von Schol. Σ 535 (f. 258ª) mußten z. b. außerordentlich zusammengedrängt und durch sehr viele abbreviaturen ausgedrückt werden, um es, da der äußere rand des blattes schon durch das große Schol. zu 509 gefüllt war, noch zwischen den scholien erster hand (526 und 528) unterzubringen, worin zugleich ein beweis dafür liegt, daß die scholien des äußeren randes nicht, wie Dindorf annimmt, nach den von ihm als von zweiter hand herrührend bezeichneten geschrieben sind; denn warum hätte, wenn der äußere rand noch leer war, der

*) Die früher von mir gewählte unterscheidung von schol. int. und ext. läßt sich nur dadurch rechtfertigen, daß *a potiore denominatio fit;* denn ein großer theil der scholien zweiter hand, die vorwiegend allerdings am äußeren umfang des blattes schreibt, steht zwischen den um den text herumgeschriebenen scholien erster hand.

schreiber seine zeilen nicht etwas weiter nach rechts hin ausdehnen sollen? Andrerseits ist z. b. Schol. *Υ* 490 (IV, 251, 8), für das viel platz vorhanden war, in sehr großen, der ersten hand nahe kommenden zügen geschrieben. Besonders lehrreich für die beurtheilung der vorliegenden sache ist jedoch schol. *Ξ* 200: am äußern linken rande von f. 190ᵇ nimmt mit den worten *ἢ οἷον τοῦ τετραγώνου* (IV, 50, 10) die schrift plötzlich einen andern charakter an: offenbar hatte der schreiber eine pause gemacht und hielt beim wiederanfangen seine hand an der recht unbequemen stelle in anderer lage.

Für die beurtheilung des verhältnisses, in welchem die scholien mit rothen zeichen (der kürze wegen will ich sie rothe scholien nennen) zu den übrigen stehen, ist zunächst zu beachten, daß die zahl derselben eine sehr viel größere ist, als es nach Dindorf's ausgabe, in welcher die wichtigeren unter der hauptmasse stehen, während die unbedeutenderen in die Appendix verwiesen sind, der fall zu sein scheint. So hätten mit 2 sternen, dem von Dindorf für diese scholien gewählten unterscheidungszeichen, versehen werden müssen — um nur wichtigeres hervorzuheben — z. b.:

III, 287, 5. 300, 1. 412, 31. 413, 21. 421, 31. 423, 22. 444, 15; 23. 446, 24. 447, 17 not. (das schol. von f. 153ᵃ). 479, 13.

IV, 2, 24. 5, 25; 35. 19, 15. 44, 20. 45, 3; 12; 13. 55, 18. 79, 32. 86, 3. 87, 19. 97, 13. 101, 19. 109, 10. 134, 18. 147, 5. 183, 14. 208, 17. 211, 7; 19. 222, 29. 230, 13. 255, 10. 237, 12. 240, 1. 242, 16; 21. 246, 15. 262, 24. 264, 7; 17. 274, 1; 9. 278, 7. 281, 14. 288, 23. 296, 16. 298, 35. 300, 17. 301, 9. 309, 4. 318, 7. 330, 8. 334, 29. 337, 25. 342, 19. 352, 23. 358, 21. — Andrerseits hätte III, 410, 24 nur einen stern haben müssen.

Die differenz zwischen der schrift dieser rothen scholien und der der übrigen scholien zweiter hand ist nicht bedeutender als die sich innerhalb der letztgenannten bemerkbar machenden, im obigen durch den zur verfügung stehenden raum und die lage der hand erklärten abweichungen. Viele derselben — ich nenne als besonders klar nur *Ζ* 265. *Θ* 284; 368. *Ι* 34; 534; 539; 557; 568. *Κ* 351 — stimmen bis zu dem grade mit den in ihrer nähe stehenden scholien mit schwarzen zeichen überein,

daß hier kein gedanke an einen andern schreiber aufkommen kann. Bei vielen könnte die auch von Hiller (p. 804) bemerkte schwärzere dinte (die übrigens bei manchen, wie z. b. *Σ* 309. *Τ* 268, eigenthümlicher weise nur in einigen buchstaben hervortritt) bedenken erregen, doch scheint es bei der übereinstimmung der schrift natürlicher, mit Hiller eine nachträgliche hinzufügung dieser, so wie überhaupt aller rother scholien seitens derselben (zweiten) hand anzunehmen. Daß nach der eintragung der hauptmasse der scholien zweiter hand noch eine revision derselben vorgenommen ist, zeigen außer den zahlreichen rasuren und correcturen auch zwei stellen, wo einem scholion zweiter hand nachträglich etwas von derselben hand hinzugefügt ist: III, 11, 12 nach *Ἡσίοδος* die worte *Φοῖβον οὖν αὐτὸν ὄν.*, die Dindorf ohne grund mit zwei sternen bezeichnet, und III, 186, 2, wo nach *συλλαμβανομένῃ* das schlußzeichen ausradirt ist und die worte *καὶ διὰ τί ὁ Μενέλαος κτλ.* (185, 5) hinzugeschrieben sind. Daß bei einer solchen revision die neu hinzugefügten scholien durch rothe zeichen von den älteren unterschieden worden sind, ist ebenso begreiflich, wie daß die erste hand ein offenbar später von ihr nachgetragenes scholium gegen ihre gewohnheit nicht durch einen buchstaben, sondern durch ein schwarzes oder ein rothes zeichen auf den text bezieht, wie ersteres *Μ* 66 (lin. 19 Dindorf), *Ν* 686 (lin. 21), letzteres *Τ* 342 (bei Dindorf lin. 18 fälschlich mit einem stern bezeichnet) der fall ist.

Große praktische bedeutung hat die frage, ob die zweite hand bei einer revision der scholien oder ob eine dritte hand die rothen scholien hinzugefügt hat, schließlich nicht; denn auch wenn man letzteres annehmen müßte, würde doch kein grund vorliegen, sie mit Dindorf einem „*grammatico aetatis multo inferioris*“ zuzuschreiben, am wenigsten im letzten drittel der handschrift, wo sie sehr zahlreich, ihrem inhalte nach den übrigen scholien zweiter hand sehr ähnlich sind, und — worüber ich bei andrer gelegenheit zu handeln haben werde — desselben ursprungs wie diese zu sein scheinen.

Ein theil dieser rothen scholien ist, wie schon erwähnt, als *σχόλια νεώτερα* von den übrigen ausgesondert und im 4. bande (p. 362—89) zusammengestellt worden, wo sie (zu p. 362, 1) als von einer „*manus recentior*“ herrührend bezeichnet werden. Daß diese bezeichnung nicht auf den schreiber dieser sog. *νεώτερα*

beschränkt, sondern auf den aller rothen scholien auszudehnen ist, geht aus praef. p. VIII hervor. Weßhalb also diese trennung? Entweder mußten (wenn man von dem princip der eintragung in die handschrift ausgeht) alle rothen scholien nach Dindorf's meinung über sie als νεώτερα bezeichnet werden, oder (wenn man das princip einer trennung nach dem inhalt und der form der scholien befolgt) auch manche andere, sowohl erster (wie Α 467. Ζ 261. Ω 1) als auch zweiter hand mit schwarzen zeichen (wie Α 299. 464. Β 432. Ν 799 und Β 245, von dem Dindorf selbst sagt: „*Haec maximam partem ex Etym. M.*"); und warum stehen die rothen scholien Α 104 (p. 24, 34). 133. 148. 159. 175 (p. 37, 29) u. a. nicht unter den ihnen ebenbürtigen des appendix?

Die in den anmerkungen wiederholt (wie III, 303, 33. 418 7. IV, 283, 26 und sonst) erwähnte *manus recentior* oder auch *recentissima* geht nicht auf den schreiber dieser rothen scholien, sondern auf die nach diesen eingetragenen kürzeren oder längeren zusätze höchst untergeordneten werthes, die sich auch in dieser scholien-handschrift, wie vermuthlich in allen, in ziemlicher anzahl vorfinden. Man kann Dindorf keinen vorwurf daraus machen, daß er viele ähnliche bemerkungen einfach mit stillschweigen übergangen hat; zu mißbilligen ist es dagegen, daß manche dieser späteren zusätze mit einem oder zwei sternen bezeichnet, also als scholien zweiter hand (oder nach Dindorf zweiter und dritter classe) publicirt worden sind, wie dies z. b. III, 6, 20. 23, 24. 248, 1. 268, 29. 350, 5. 455, 1 (λεκάνας ist von späterer hand) 467, 31. 487, 22. IV, 205, 14. 276, 14. 337, 22 geschehen ist. Umgekehrt ist z. b. III, 286, 7 (nach ἐπίσταται steht kein schlußzeichen) als *manus recentioris* und III, 472, 32 (not.) der artikel aus Suidas als *manus recentissimae* bezeichnet worden, während beide stücke von zweiter hand herrühren.

Viel weniger begreiflich ist es, daß trotz der großen verschiedenheit der schrift nicht selten scholien erster hand als von zweiter und — und zwar noch häufiger — zweiter hand als von erster herrührend bezeichnet worden sind.

Ersteres ist z. b. der fall bei folgenden abschnitten, bei denen also der stern zu streichen ist:

III, 43, 30 (im unmittelbaren anschluß an 43, 8). 147, 26.

339, 12 (an 337, 2 anknüpfend). 351, 22 (dagegen ist das sich direct an lin. 24 anschließende stück lin. 18 σηκὸς δὲ εἴρηται κτλ. von zweiter hand). 355, 15.

IV, 9, 1. 24, 23 (dagegen das unmittelbar auf lin. 26 folgende lin. 27 τὸ τηλύγετος ἐνταῦθα κτλ. von zweiter hand). 223, 18. 307, 26 (erst lin. 28 τὸ δὲ εὖτε κτλ. ist von zweiter hand).

Letzteres findet z. b. bei folgenden scholien statt, die also sämmtlich mit einem stern zu bezeichnen sind:

III, 37, 32. 142, 26 τὸ δὲ πηρὸν κτλ. 146, 26 ἱστορεῖται δέ. 146, 33 ταχέως δέ. 148, 3. τὸ δὲ ὄτριχας. 237, 1. 239, 13 (allerdings ohne zeichen). 334, 35 (dem vorhergehenden scholium erster hand hinzugefügt). 364, 11 Στυγὸς δέ. 419, 29; 30 (hieran schließt sich lin. 20 an). 428, 18.

IV, 22, 34 (an das scholium erster hand anknüpfend). 52, 29 τὴν γῆν. 83, 9 (ὡς in der rasur des auf die vorhergehenden worte erster hand ursprünglich folgenden schlußzeichens; die anmerk. zu lin. 4—10 und add. IV, p. 412 sind nicht richtig). 96, 17. 105, 11 (an das scholium erster hand anknüpfend) 163, 3. 226, 5 (an das scholium erster hand anknüpfend) 238, 15 ὑφ' οὗ. 272, 9 (an die erste hand anknüpfend) 273, 23 πῶς δὲ κτλ.

Was das räumliche verhältniß der scholien zu einander betrifft, das in dem Venet. B von besonderer wichtigkeit ist, da es sich um eine dreifache reihe von scholien handelt, von denen die zweite mit rücksicht auf die erste, die dritte mit rücksicht auf die erste und zweite geschrieben worden ist, so kann eine ausgabe das verhältniß, in dem die scholien in der handschrift erscheinen, natürlich nicht genau wiedergeben. Es kommt darauf an, das wichtigere entweder durch den druck oder in anmerkungen hervorzuheben. Manches καί und δέ im anfang eines abschnittes zweiter hand erklärt sich z. b. daraus, daß der schreiber desselben unmittelbar an einen abschnitt erster hand anknüpft, wobei das schlußzeichen desselben häufig ausradirt oder für den ersten buchstaben benutzt wird. Dergleichen ist z. b. in den anmerk. zu IV, 21, 2. 152, 15. 224, 14 richtig hervorgehoben worden. Die zahl solcher fortsetzungen ist jedoch eine außerordentlich viel größere; ich nenne beispielsweise folgende scholien, die sich sämmtlich an die bei Dindorf vorhergehenden abschnitte erster hand auf das engste anschließen (einige sind schon soeben erwähnt worden):

III, 147, 33. 148, 23. 149, 5. 152, 34. 153, 15. 207, 24. 277, 16. 281, 3. 310, 9 (τοῦτο ποιεῖ ist schon von zweiter hand) 385, 28. 410, 24. 428, 8. 485, 34. 502, 31.

IV, 6, 36. 9, 22. 10, 4. 26, 19. 27, 24. 33, 26. 78, 3. 80, 30. 93, 32. 132, 19. 136, 10. 143, 20. 145, 10 (durfte also kein neues lemma haben). 152, 17. 170, 26. 171, 3. 229, 20. 236, 10. 262, 17. 268, 5; 11; 32. 304, 4. 310, 30. 316, 27. 327, 13 (durfte also nicht auf einen neuen vers bezogen werden). 341, 12 (τὸ δὲ ἐφήσω κτλ.).

Eine ungenauigkeit ähnlicher art ist es, wenn von einer hand geschriebene abschnitte in der ausgabe als zwei verschiedene, zum theil als auf verschiedene verse bezogene scholien erscheinen. So hängt (außer dem schon oben erwähnten III, 43, 30) III, 99, 14 unmittelbar mit lin. 13 zusammen, 438, 22 mit 21; 459, 29 mit 26; IV, 121, 26 mit 25; 222, 27 mit 26; 246, 6 mit 5; 264, 14 mit 13. — Zu IV, 78, 19 hat die anmerk. für die richtige erkenntniß gesorgt.

Daß umgekehrt nicht selten zwei scholien eins zu bilden scheinen, ist zum größten theil dem fehlen des lemma zuzuschreiben, worüber weiter unten zu handeln sein wird.

In wie weit dem herausgeber der scholien einer handschrift das recht zusteht, an der reihenfolge, in welcher dieselben dort stehen, etwas zu ändern, mag hier unerörtert bleiben; die frage wird vermuthlich nach dem werthe der handschrift und dem verständniß, das die schreiber der scholien für ihre aufgabe haben, verschieden zu beantworten sein. Ohne großes bedenken wird man vielleicht auch dem herausgeber gestatten, nicht von jeder unbedeutenden von ihm vorgenommenen umstellung rechenschaft zu geben; aber man muß verlangen, daß, wenn bedeutendere abweichungen von der ordnung der handschrift in den anmerkungen erwähnt werden, die angaben zuverlässig seien. Zu meiner verwunderung finde ich nun, daß manche anmerkungen der Dindorf'schen ausgabe ein ganz anderes bild der reihenfolge in der handschrift darbieten als das factische.

(Zu III, 184, 33). Das verhältniß ist folgendes: 180, 5—13 steht f. 48[b] zu oberst; 184, 31—33 zwar auch noch am obern rande, aber doch unterhalb zweier scholien erster hand; 164, 30 — 165, 9 steht am untern rande, unter 184, 29; 30. — Nach der anmerk. zu III, 186, 2 sollte man erwarten, daß

185, 5—10 zweimal in der handschrift stände; es findet sich jedoch nur einmal, und zwar im anschluß an 186, 2.

(Zu III, 287, 31). Vielmehr so: *Z* 155 ist am untern rande von f. 84b geschrieben, der abschnitt aus Palaephatos am äußeren von 85a. — 364, 5: „*addit B Palaephati* c. 40“ ist irrig: lin. 3—5 stehen auf f. 110b als erstes scholium erster hand, der abschnitt aus Palaephatos dagegen erst am untern rande. — Ebenso ist zu 367, 29 „*sequitur* in B schol. Porph.“ zu bemerken, daß Schol. *Θ* 509 vielmehr unterhalb des am obern rande von f. 113a geschriebenen, von Dindorf zu *K* 518 edirten Porphyrianischen scholiums steht. — Die anmerkung zu 494, 2 ist dahin zu ergänzen, daß der obere theil des folgenden blattes (160) abgeschnitten ist. Klar wird das verhältniß freilich erst dann, wenn man weiß, daß in der handschrift 494, 3—11 nicht auf das bei Dindorf vorhergehende stück, sondern nach 493, 6 (beide füllen den obern und den rechten rand von f. 159b), dagegen 493, 26 — 494, 2 auf 493, 7—23 folgt (beide füllen den untern rand desselben blattes). — Zu 496, 7 „*addit B a man. sec.*“ ist ein irrthum: das scholium zweiter hand steht, völlig unabhängig von *M* 78, unterhalb von *M* 87 am untern rande von f. 160a.

Zu IV, 44, 31: „*Cohaeret cum scholio* lin. 20—24“ ist eine nicht richtige bemerkung, vielmehr schließt sich das scholium lin. 31—34 an 45, 3—11 (nur durch . . . davon getrennt) an. Beide stehen am obern rande von f. 189a, dagegen 44, 20—24 unter den scholien erster hand auf f. 188b. — Ebenso sind die anmerkungen zu 194, 19; 20 und 229, 6 unrichtig: 194, 21 folgt auch in der handschrift auf lin. 19, 20 und 229, 1—6 steht am linken, das Suidas-excerpt am obern rande von f. 209b.

## II.

Bei der frage, in wie fern die ausgabe ein getreues bild des verhältnisses der Scholien zu dem texte des dichters gibt, handelt es sich zunächst um die lemmata.

Die *praefatio* bemerkt mit recht, daß die scholien erster hand durch buchstaben, welche auf der rückseite jedes blattes von neuem mit *α'* anheben, die späteren scholien dagegen durch zeichen auf ein wort des textes bezogen sind. Diese

beziehung auf den text fehlt in der handschrift nur äußerst selten (z. b. III, 8, 9), bei Dindorf dagegen äußerst häufig und so, daß der grund zu dieser weglassung unfindbar ist, zumal da an manchen stellen durch das fehlen des lemma der irrthum hervorgerufen werden kann, als ob ein zusammenhang mit dem vorhergehenden abschnitte da wäre, wie bei III, 119, 17, welchem *τῷ δεκάτῳ*, 154, 13, welchem *'Ακάμας*, 182, 29, welchem *διεμέτρεον*, 397, 25, welchem *διηκόσιοι* als lemma vorgesetzt sein sollte.

Doch anstatt mehr weglassungen dieser art oder unnöthig geänderte lemmata hier anzuhäufen, mögen nur einige stellen angeführt werden, wo das abweichen von der handschrift deßhalb besonders zu bedauern ist, weil die kenntniß des in ihr gebotenen für das verhältniß der scholien zu dem texte von einiger wichtigkeit ist: III, 129, 27 ist auf *κνίση* (mit später hinzugefügtem *ι*) bezogen; 140, 31 auf *Τροίζην'* (dagegen im schol. *ἀπὸ Τροιζῆνος*); 183, 23 auf *ἔκειτο* (im schol. *ἔκειντο*); 260, 27 auf *Πυλαιμενέα* (aus *Πυλαιμένεα* corrigirt); 280, 31 auf *ἐπὶ γουνάσιν;* 352, 31 auf *φύγαδε τράπε;* IV, 78, 10 auf *παύω* (nicht *παύσω*); 124, 1 auf *πρύμνη* (nicht auf *νηὶ παρὰ πρυμνῇ*); 161, 35 auf *δακρυχέοντα* (accent über *α* ausradiert; nicht *δάκρυ χέοντα*).

Ferner hätten die l e m m a t a  i m  g e w ö h n l i c h e n  s i n n e  d e s  w o r t e s, die einzelnen scholien in der handschrift vorausgeschickt sind (und zwar so, daß trotzdem noch die beziehung auf den text durch einen buchstaben oder ein zeichen ausgedrückt ist), als solche kenntlich gemacht werden müssen, während sie in der ausgabe durch nichts von den von Dindorf den scholien vorgesetzten lemmaten unterschieden sind. So hätte es erwähnung verdient, daß III, 37, 14 (auf *θυμὸς* bezogen) anfängt *θυμὸς παρὰ τῷ ποιητῇ σημ. π.*; 42, 18 (auf *δαίμονας*) *δαίμονας . τὸν τῶν δ. τ.;* 71, 17 mit den worten *τοῖσιν — 'Απόλλων;* 184, 15 (auf *ἔντε'*) mit *ἔντεα εἴρηται;* 186, 21 (auf *ἐπόρουσε*) mit *αὐτὰρ ὁ ἂψ ἐπόρουσε — χαλκείῳ;* 264, 32 (auf *φίλος*) mit *ὅς — ἑταῖρος;* 428, 18 (auf *οὔ νυ καὶ*) mit den versen *K* 165—67. Ebenso fängt IV, 9, 32 (auf *οἰσόμενος* bez.) mit *οἰσόμενος* an; 104, 13 (auf *ἄφλαστον*) mit *ἄφλαστον;* 194, 19 (auf *δύω στρατοὶ* bez.) mit *δύο στρατοί;* 206, 35 (auf *ἑσταότος* bez.) stehen die worte *ἑσταότος μὲν — ἀγορητής* ausgeschrieben im anfang, ebenso 276, 23 (auf *καπνὸς*) *ὡς — αἰθομένοιο.*

Ebenso wäre es im interesse eines richtigen einblicks in das verhältniß von scholien und text gewesen, wenn die in den scholien, besonders den längeren Porphyrianischen und Herakliteischen abschnitten, citirten verse des Homer *in extenso* und nicht nur nach ihren anfangs- und schlußworten mitgetheilt worden wären. So erfahren wir aus der vorliegenden ausgabe z. b. nicht, daß III, 285, 22 der vers *Z* 135 mit *Διόνυσος* citirt wird (der text des B hat *Διώνυσος*), daß 418, 15 scholien und text im verse *I* 654 in der lesart *τῇ μῇ* (im scholium fehlt, wie fast überall in den scholien zweiter hand, das iota) übereinstimmen, daß 491, 1 *M* 11 mit der lesart *ἔπλε* citirt, daß 498, 31 der vers *M* 132 mit *ὡς ὅτε δρῦες* angeführt wird (der text *ὡς ὅτε τε δρύες*), daß 499, 3 in *M* 144 *γένετο ἰαχή* steht (der text *γένετ' ἰαχή*). — IV, 19, 5 (nicht *τώ*, sondern *τοὶ δ' ἔριδος*) ist es wichtig, daß im verse *N* 360 sowohl im scholium als im text ursprünglich *ἄρρηκτόν τ'* stand, der accent über dem *ο* jedoch in beiden ausradirt worden ist.

## III.

Wenn ich mich endlich der frage nach der zuverlässigkeit, die die scholien in dieser neuen publication in ihrem wortlaute haben, zuwende, so ist es zunächst eine pflicht der gerechtigkeit, darauf hinzuweisen, wie viel schwieriger die collation der handschrift nach dem Bekker'schen oder Villoison'schen texte gewesen sein muß als jetzt, wo in der hier besprochenen ausgabe ein handlicher text vorliegt. Aber auch wenn man noch hinzunimmt, daß für die kenntniß und die ausnutzung des cod. B bei weitem nicht in dem maße vorgearbeitet worden war, wie für die des cod. A, muß man, da die handschrift gut, sicher und deutlich geschrieben, und, von dem ersten sehr abgeriebenen blatte abgesehen, klar zu lesen ist, darüber erstaunen, wie viel in den einzelheiten theils übersehen oder vernachlässigt, theils falsch gelesen oder ungenau wiedergegeben worden ist.

Daß der sich in den scholien (wie auch im text) sehr zahlreich findenden correcturen nur selten erwähnung geschieht, will ich nur kurz erwähnen, dagegen von den ebenfalls sehr zahlreich vorhandenen rasuren einige, und zwar umfangreichere zusammenstellen, die in den anmerkungen mit stillschweigen über-

gangen sind: III, 29, 5 ist zwischen φήμη und ἡ eine rasur von circa 28 buchstaben; 44, 17 zwischen Ἀγαμέμνονα und ποιμένα von 10 buchstaben; 50, 4 eine kleinere rasur nach ἐκτίθεται, dann vor πρῶτα (lin. 5) ein leerer raum für circa 12 buchstaben (auch das zeichen fehlt); 75, 27 sind vor κοίλης circa 6 buchstaben ausradirt; 346, 33 nach κὴρ 8; 437, 23 nach φησὶν 24 buchstaben. Ebenso ist IV, 6, 5 nach ἀγαθοῖς rasur von 6; 50, 13 nach περιφερείας von 9 buchstaben und einer ganzen reihe, im ganzen also von circa 50 buchstaben(!); 90, 35 sind nach δηλοῖ circa 16; 181, 13 nach θεῶν 10 (oder eine lücke?); 235, 14 nach κόπου 8 buchstaben radirt.

Hier möge auch die eigenthümliche erscheinung erwähnt werden, daß der thatsache, daß aus dem untern ende von fol. 3, auf welchem Schol. Α 66 steht, ein dreieckiges stück herausgeschnitten ist, mit keiner silbe erwähnung geschieht. Und doch gestalten sich dadurch einzelne wörter oder wortgruppen dieses scholiums z. b. so: p. 17, 25: μεριμή . . ζειν, lin. 28: χόλον . . . . ειεν, p. 18, 3: ἡδονῆ . . . . . . . . ὀργὴ, lin. 9: ἔπαρ . . . . . . . . . . γειρομένην u. s. w., und die bei Dindorf an diesen stellen stehenden worte sind als conjecturen zu betrachten, vielleicht als sichere, aber doch immerhin als conjecturen.

Ich stelle schließlich, indem ich der seitenzahl der ausgabe folge, noch verschiedene wichtigere einzelheiten zusammen, wo in den scholien selbst oder in den anmerkungen irrthümliches enthalten ist. Die ersten seiten übergehe ich absichtlich.

Z. b. III, 10, 26 fehlt καὶ — Ἀγαμέμνονι in der handschrift; 15, 30 steht μικρὸς, nicht μακρὸς; 33, 20 steht vor dem scholium nicht πρ', sondern ἀ^{πρ}, also ἀπορία, nicht Πορφυρίου(!), ebenso 44, 19; 75, 14*); 40, 15 (not.) ist vor ἐκ τοῦ οὐρ. kein neues zeichen; 42, 32 hat die handschrift τρὶς, nicht πρὸς; 52, 13 fehlt καὶ — γέρας; 62, 34 folgen auf Διὸς die worte μεταβαλεῖν βουλὴν; 64, 21 fehlt εὗδον παννύχιοι; 72, 18 steht μετὰ δὴ λέκτροισιν; 77, 31 fehlt διὰ τί; 82, 19 steht βῆλα, nicht βηλὰ; 86, 22 (not.) ist statt des fabelhaften λείρηται deutlich zu lesen λέγονται; 105, 33 steht ἔπεα, nicht ἐπὶ; 108, 26 ὄνειδος, nicht νεῖκος; 111, 21 διὰ τοῦ λόγου τούτου ἀνακειμένου; 121,

*) III, 2, 31 glaube ich allerdings auch vor dem schol. Πορφυρίου zu lesen, aber nicht in der angeblichen abbreviatur πρ', sondern ΠΟΡΦ.... (das folgende ist verblichen und abgerieben).

17 *ἀγορῇ*, nicht *ἀρετῇ*; 122, 28. 29 fehlen die worte des Pindar in der handschrift; 132, 23 folgt nach *ἀνθεμόεντι: μυρίοι*; 134, 7 *θείων*, nicht *θεῶν*; 149, 5 *κύριος*, nicht *υἱὸς*; 153, 8 steht *στέρνοιο*; lin. 15 *εἰθίσμεθα γάρ*, nicht *ὅτι εἰθ.*; 171, 9 *Νικόπρατον*, dagegen 10 *Νικόστρατον*; lin. 11 *τηλυγέται* und *τῆλε*; 185, 7 ist *τῷ λογισμῷ* in *τὸν λογισμὸν* corrigirt; 187, 9 desgl. *διαχειρίσηται* aus *διαχρήσηται*; 191, 4 fehlt *καὶ κτήματα πάντα*; 199, 6. 7 (not.) *καὶ — μαρτυρεῖ* haben nicht „*alii*", sondern B; 201, 30 steht *λόχου*, nicht *λόγου*; 202, 24 *ἰξάλου* (*ἱ* aus *ἰ* corr.), lin. 27 *ἰκνεῖσθαι*; 216, 7 fehlt nicht allein *δέκα*, sondern auch *ἕνα*; 217, 29 steht *ἤμελλε βεβαιοῦν*, lin. 34 *ὠνείδισας*; 219, 21 (not.) fehlt das *ἢ* vor *ὀρυκτή*; 223, 28 steht *κορυσταὶ*; 229, 21 steht *ὡς*, nicht *εἰς*, *τὸ σφῶι*; 239, 27 *υἱὸν δ' οὐ τέκετ'* (*τε* oberhalb der linie) *ἄλλον* (ebenso der text); 252, 6 *περικλυστῷ*, lin. 30 *Κυθέροις*; 253, 7 *πᾶν γοῦν*; 255, 16 *λάσια αὐτὰ εἶναι φασίν*; 261, 13 steht erst *δραχμῶν*, dann *δραγμῇ*; 267, 25 *ἐξ ἀίδου*; 269, 28 *ἠεροφῶνοι*; 273, 17 fehlt *θεὸς*; 276, 6 (not.) ist nach *οἴκων* kein schlußzeichen; 280, 5 steht *παρακέκλιται*, nicht *περικέκλεισται*; 296, 14 *τῇ φιλότητι*, nicht *τῇ φιλοτιμίᾳ*, das. *ὡς — ἔξελον* fehlt; 299, 23 (not.) hat die handschrift *καὶ πῶς εἰς τὸ ἀνδρὶ δὲ κεκμηῶτι μένος μέγα οἶνος ἀέξει ἑξῆς κτλ.*; 317, 22 (not.) hat die handschrift: *καὶ ὅταν φησὶν ὁ κορυν.*; 340, 4 fehlt *ἤγερθεν*; 341, 11 fehlt *ὅτι μὲν*, lin. 21 steht *τῶν Τρώων*, nicht *τοῖς Τρωσὶν*; zu 349, 5 hätte erwähnt werden müssen, daß nach *ἀπέκοψε* ursprünglich die worte folgten, die von erster hand zu vers 77 (348, 8. 9) stehen; sie sind aber durch darüber und darunter gesetzte puncte als zu tilgend bezeichnet; 354, 6, 7 *τὸν δὲ ἐλατῆρα ἀφίει ἀκαχήμενον τὸν* fehlt in der handschrift; 373, 5 steht *ἐν τῇ Θ ῥαψῳδίᾳ*; 379, 35 *θηρεύσειν οἴεται Ἀχιλλέα*; 386, 6 fehlt *ἀπαλοτρεφοῦς* (in *ἀπαλοτρεφέος* sind nach *ἀπαλο* etwa fünf buchstaben ausradirt); 391, 26 fehlt *πρὸς*; 394, 14 zu *ἔρρων* fehlt das scholium zweiter hand: *ἐπὶ φθορᾷ παραγενόμενος διὰ τὰ ἐπισυμβαίνοντα*; 396, 9 nach *πύλησιν* folgen noch die worte *ὅμοιον δέ ἐστι τῷ ἶσον πᾶσιν ἀπήχθετο κηρὶ μελαίνῃ*; 401, 34 fehlt in der handschrift *ὁ ποιητής*; 404, 33 steht *ὅπερ ἦν*, nicht *ὃ παρῆν*; 406, 25 (not.) hat B *ἐλεεινούς*, nicht *ἐλεεινοί*; 419, 22 (not.) das scholium (erster hand) gehört zu *παρὰ* vers 1; 421, 3 fehlt *καί — φρεσί*; 429, 4 steht *ἐπόρουσαν*, lin. 5 *τιμήσωμεν*, lin. 12 *ἄξασθε*, lin. 33 *τὸ ἐσπευσμένως*

auch vor *ἄφαρι;* 451, 7 *ἀλλά γε*, nicht *ἀλλ' ἄγε;* 459, 1 *πολὺν*; 473, 23 ist an *σπερμάτων* folgendes scholium zweiter hand angeschlossen: *ἕτεροι δὲ τὸ ἦτρον. Ἱεροκλῆς δὲ ὁ Λίνδιος αὐτὸν τὸν ὀμφαλὸν ἀπὸ τοῦ προεκτέμνεσθαι*; 479, 11 stehen zwischen *εἰκάσας* und *λέγει* die worte *πῦρ γὰρ καὶ ῥᾷστα* (acc. in ras.) *καὶ τάχιστα φθείρει;* 497, 29 steht *τὴν ἀλήθειαν ὁ ποιητής;* 505 steht in der handschrift zu *κῆλα* (v. 280) von zweiter hand: *τὰ αὐτοῦ σημεῖα καὶ βέλη ἃ ἐπιπέμπει κατὰ χόλον, βέλος δὲ νῦν εἴρηκε τὸν χειμῶνα.*

IV, 8, 31 (zu *ὀλοοίτροχος*) lautet in der handschrift so: *ὁ ἐν τῷ τρέχειν ὀλοός, ὃς ἐπικαταφερόμενος πᾶν τὸ ἐμπίπτον* (so) *βλάπτει;* 15, 7 steht *ἠξίουν*, nicht *ἠξίους;* 58, 7. 8 fehlt *οὐκ οἶδε — χαρίτων* in der handschrift; 68, 27 steht *ἀπέμασσεν* (wie auch im text), nicht *ἀπέμεσσεν*; 84, 15 fehlt *ὁ νοῦς;* 119, 1 steht *ἐπὶ πολλῆς*, nicht *ἐπιπολῆς;* 124, 36 *οὐ θανασίμους* und *μὴ συνάπτεσθαι*; 127, 14 *αἰθέρος*, nicht *αἰθρίας;* 135, 6 (das schol. ist auf *ἐς Πηλῆ'* bez.) fehlt in der handschrift *ἢ ἐς;* 136, 12 steht *σκίννις*, lin. 13 fehlt *μᾶλλον*; 138, 31—33 fehlt *ἵνα καὶ — ἕψειν*; 152, 14 fehlt *φησὶ*; 156, 21 und 33 steht *ἐνέργειαν* und *ἐνεργείᾳ;* 192, 24 fehlt *ὠκεανοῖο;* 217, 8 steht *βουλεύεται*, nicht *βούλεται;* 241, 17 steht *ὑπὲρ*, nicht *ὑπὸ*, *τοῦ θν. εἶναι;* 252, 11 *πλησιώτερον;* 254, 16 fehlt *ὡς — αὐτοῦ;* 260, 22. 23 steht *στιχίος βιαστεύς τ'*; 276, 24 *μέρος*, nicht *τέλος*; 291, 10 *προϋποτρέχοντι παρεκκλίνοντα τὸν Ἕκτορα;* 337, 14 *ὄρεσιν*, nicht *ὄρει;* 355, 15 *ἀνέσχον*, nicht *ἀνάσχον* u. s. w.

Ich weise schließlich noch auf zwei in der handschrift in ganz anderer gestalt als in der ausgabe vorhandene scholien hin: Zu *N* 390 steht anstatt des von Dindorf IV, 21, 3 edirten: (*βλωθρὴ*) *κατὰ μὲν Ἀρκάδας ἁπαλή, κατὰ δὲ Βοιωτοὺς ὑψηλή, κατὰ δὲ Μάγνητας φλοιοβαρής* (*οι* in ras.), *κατὰ δὲ Δρύοπας τραχεῖα, κατὰ δὲ Τυρηνοὺς ηὐξημένη, κατὰ Καρυστίους δὲ σκληρά. ἄκρως δὲ διὰ τῶν ἐπιθέτων τὰ ἰδιώματα παρίστησι, δρυσὶν ὑψικόμοισιν, ἰτέαις ὠλεσικάρποις, ἐλαίης τανυήκεος, αἰγείρων ὑδατοτροφέων, τανύφλοιόν τε κράνειαν*, und zu *Ψ* 851 anstatt des längeren scholiums IV, 331, 18—25 nur die worte: (*πελέκεας*) *διστόμους πελέκεις δίχα τῶν στειλειῶν. ἡμιπέλεκκα δὲ τοὺς μονοστόμους πελέκεις.*

Offenbar ist hier an erster stelle das scholium des Cod. A in den text gekommen, an zweiter vielleicht des Townl., was

mit dem bestreben zusammenhängt, gelegentlich die mitgetheilten scholien aus andern handschriften zu vervollständigen, ein bestreben, welches an und für sich gewiß völlig berechtigt ist, aber zu dem princip, die scholien einer handschrift zum abdruck zu bringen, nur unter der voraussetzung paßt, daß über alle derartigen zusätze mit größter akribie in den anmerkungen rechenschaft gegeben wird. *Hermann Schrader.*

---

143. Quid Aeschylus de republica Atheniensium iudicaverit quaeritur. Dissertatio inauguralis quam consensu et auctoritate amplissimi philosophorum ordinis in alma litterarum universitate Ludowiciana ad summos in philosophia honores rite capessendos edidit Petrus Dettweiler, Winterheimensis. Gissae. Typis expressit Vilelmus Keller. MDCCCLXXVIII. (41 S.)

Wie es, um tiefer in Aeschylus einzudringen, durchaus erforderlich ist sich mit der geschichte seiner zeit bekannt zu machen, so wird andrerseits die politische umgebung des alten Marathonkämpfers durch das eingehende studium seiner werke der gegenwart verständlicher. Abhandlungen wie Dettweilers doctordissertation werden daher erwünscht sein. Der verfasser derselben hat sich auf die ansicht des Aeschylus über das athenische staatswesen beschränkt; die aufgabe ließ sich allgemeiner fassen, so daß es sich um die ansicht des dichters über den staat überhaupt handelte, welche sich nur durch eine betrachtung seiner ganzen ethik gewinnen läßt. Dazu nimmt Dettweiler einen anlauf von p. 28 an. Wenn er (p. 30) zu dem resultate gelangt: *ex iis quae attulimus nullo fere negotio intellegi licet Aeschylo optimam reipublicae formam eam esse visam qua unus virtutibus inter omnes excellens res ita gerat ut etiam populus eiusque senatus aliquid valeant*, so läßt sich fragen ob ein solcher schluß aus den schilderungen des heroischen königthums (Sept. init. Suppl. 730 sq. Ag. v. 905 sq. 519. 1633—35. 938) zulässig ist. Für die enger gefaßte untersuchung kommt vor allem die gerichtsscene aus den Eumeniden in betracht. Der verfasser stellt in gedrängter fassung den stand der frage über die befugnisse des areopags vor der neuerung des Ephialtes und über den inhalt dieser neuerung zusammen, (p. 5—10). Es ist jetzt wohl allgemein zugestanden

daß die schmälerung der rechte des areopags vor der aufführung der Orestie statt fand und daß dem areopag die blutsgerichtsbarkeit verblieb. Bei der rede der Athene v. 681—708*) wird mit recht Grotes, von Oncken auf die spitze getriebene ansicht zurückgewiesen, daß Aeschylus durch die rede der Athene das publicum für die neuerung des Ephialtes habe gewinnen wollen; vielmehr erhebt der dichter unverkennbar protest gegen etwaige künftige neuerungen in der gesetzgebung. Auch in den worten des Aiakos in Arist. Ran. v. 807 *οὔτε γὰρ Ἀθηναίοισι συνέβαιν' Αἰσχύλος* sieht Dettweiler eine anspielung auf einen politischen gegensatz des Aeschylus gegen seine zeitgenossen, dann sind aber auch die folgenden worte des Xanthias nicht zu übersehen: *πολλοὺς ἴσως ἐνόμιζε τοὺς τοιχωρύχους*. Aeschylus stimmte mit der partei des Cimon überein, wenn er die Athener von innerer zwietracht durch den krieg nach außen ablenken wollte (Eum. v. 864 sq.); daß er aber kein unbedingter laconist war, zeigt er durch die empfehlung des bündnisses mit Argos. Auch die anspielungen auf die ausdehnung des kriegs mit den Persern nach Aegypten verdienten erwähnt zu werden, wenn es in den Schutzflehenden heißt (v. 742) „der byblos wird der ähre nicht gewachsen sein“ und die Argiver als „nicht vom trank des gerstenmosts genährt“ bezeichnet werden. (Otfr. Müller zu den Eumeniden p. 123).

Von p. 23 an werden die Perser besprochen. Es ist bekannt daß Aeschylus die that des Aristides auf der insel Psyttalia in den vordergrund stellte; daß aber der dichter auch durch die schilderung des Amphiaraos in den „Sieben gegen Theben“ v. 592 sq. den Aristides dargestellt habe und durch die seiner genossen die Athener (p. 27), will mir nicht einleuchten. Und sollte Aeschylus das gesetz des conservativen Aristides, durch welches er nach der heißen arbeit bei Salamis auch der letzten klasse der bürger den zutritt zu den ämtern öffnete miß-

*) V. 685 *πάγον δ' Ἄρειον τόνδ'* sq. wird bemerkt: *Schoemannus certis argumentis comprobavisse videtur Ἄρειον vocem, quae a plerisque refutatur retinendam esse.* Schömann wies nach daß gegen die wiederholung von *Ἄρειος* kein logischer, höchstens ein stilistischer einwand vorliegt. Ein anacoluth wie dieses in so gemessner rede, anders als in der rede der Kilissa in den Choephoren oder des wächters im Agamemnon ist ohne beispiel und verdankt seinen ursprung einem glossem.

billigt haben? Darauf bezieht nämlich Dettweiler die worte Sept. 602 sq.

*ἢ γὰρ ξυνεισβὰς πλοῖον εὐσεβὴς ἀνὴρ*
*ναύταισι θερμοῖς καὶ πανουργίᾳ τινὶ*
*ὄλωλεν ἀνδρῶν ξὺν θεοπτύστῳ γένει*
*ἢ ξὺν πολίταις ἀνδράσιν δίκαιος ὢν*
*ἐχθροξένοις τε καὶ θεῶν ἀμνήμοσιν*
*ταὐτοῦ κυρήσας ἐνδίκως ἀγρεύματος,*
*πληγεὶς θεοῦ μάστιγι παγκοίνῳ δάμη.*

Wenn Dettweiler auch die worte der Atossa v. 728 *ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς πεζὸν ὤλεσε στρατόν* auf das gemetzel auf der insel Psyttalia bezieht (p. 24), so wird man ihm schwerlich beipflichten; Herodot, dem diese stelle in den worten der Artemisia (VIII, 68, 3 *ἢν δὲ αὐτίκα ἐπειχθῇς ναυμαχῆσαι, δειμαίνω μὴ ὁ ναυτικὸς στρατὸς κακωθεὶς τὸν πεζὸν προσδηλήσηται*) vorschwebte, hat sie anders aufgefaßt. Als charakteristisch für die politische bedeutung, welche Aeschylus seiner vaterstadt beilegte, war die erwiederung des chors v. 234 *πᾶσα γὰρ γένοιτ' ἂν Ἑλλὰς βασιλέως ὑπήκοος* auf die worte der Atossa *ἀλλὰ μὴν ἵμειρ' ἐμὸς παῖς τήνδε θηρᾶσαι πόλιν* zu erwähnen. Ein Laconist von echtem schlage hätte diese worte schwerlich dem chore in den mund gelegt. Hier stimmt das urtheil des Herodot VII, 139 ganz mit dem des Aeschylus überein. Auch in der frage der Atossa 348 *ἔστ' ἄρ' Ἀθηνῶν, ἔστ' ἀπόρθητος πόλις*; d. h. ist denn Athen unzerstörbar? spricht sich das athenische selbstbewußtsein kräftig aus. Denn die lesart des Mediceus *ἔστ' ἄρ'* mit der lesart anderer handschriften *ἔτ' ἄρ'* zu vertauschen ist kein grund. Auch die treffende bemerkung, daß Hellas grade durch seine kleinheit gesichert ist, Pers. 790:

*Δαρ. Εἰ μὴ στρατεύοισθ' ἐς τὸν Ἑλλήνων τόπον,*
*μηδ' εἰ στράτευμα πλεῖον ᾖ τὸ Μηδικόν.*
*αὐτὴ γὰρ ἡ γῆ ξύμμαχος κείνοις πέλει.*
*Χο. Πῶς τοῦτ' ἔλεξας; τίνι τρόπῳ δὲ ξυμμαχεῖ;*
*Δαρ. Κτείνουσα λιμῷ τοὺς ὑπερπόλλους ἄγαν,*

war zu erwähnen.

Die fragmente finden wir gar nicht berücksichtigt, und doch ist es z. b. von bedeutung daß Aeschylus in den „Eleusiniern" den Theseus durch feindliche rede die Thebaner zur herausgabe der todten an Adrastos bewegen ließ und dadurch Athens

menschlichkeit und seinem großen ansehen in Griechenland ein schönes denkmal setzte. Als anzuführende fragmente mögen noch genannt werden:

Fragm. 311[a] *ὅπου γὰρ ἰσχὺς συζυγοῦσι καὶ δίκη,*
*ποία ξυνωρὶς τῆςδε καρτερωτέρα;*

Fragm. 309 bei Aristides II, p. 292 *μὴ μὲν οὖν ἔμοιγε κατ' Αἰσχύλον μήτε παρασπιστὴς μήτ' ἐγγὺς εἴη ὅστις μὴ φίλος τῷ ἀνδρὶ τούτῳ μηδὲ τιμᾷ τὰ πρέποντα.*

Fragm. 358 *οὐ χρὴ ποδώκη τὸν τρόπον λίαν φορεῖν·*
*σφαλεὶς γὰρ οὐδεὶς εὖ βεβουλεῦσθαι δοκεῖ.*

Die darstellung Dettweilers ist durchaus ansprechend und in gutem, fließenden latein: um indeß seiner pflicht auch in dieser beziehung nachzukommen und zugleich dem verfasser zu beweisen daß er seine schrift mit interesse gelesen hat erlaubt sich referent die folgenden stellen als incorrect zu beanstanden: p. 7 *semper dubitandum est num omnino poetae animo publicae res omnibusque perspicuae obversarentur.* P. 22: *ex omnibus locis allatis satis elucet Aeschylum tantum abfuisse ut foedus cum Argivis ictum aegre ferret ut usitato saepius significaret ac praedicaret.* P. 24 *ubi copiae pedestres in Psyttalia eaeque navales apud Salamina proeliatae quasi idem valeant inter se comparantur.*

---

144. Joannes Niejahr, Quaestiones Aristophaneae scaenicae. (Greifswalder dissertation). Gryphiswaldiae, 1877. 8. 40 s.

Der verfasser dieser abhandlung sucht in dem ersten theile (p. 6—12) zu zeigen, daß die bühne der drei großen tragiker noch keine periakten gehabt habe; dieselben, erst später aufgekommen, seien von den gelehrten fälschlich auf die ältere zeit übertragen worden. Im zweiten theile (p. 12—35) wird der nachweis versucht, daß weder bei den drei tragikern, noch bei Aristophanes eine eigentliche scenenverwandlung vorkomme, mithin eine solche der genannten periode überhaupt abzusprechen sei. Kurz wird endlich (p. 35—40) noch von der anwendung der theatermaschinen bei Aristophanes, und zwar von der *διστεγία*, dem *ἐκκύκλημα* und der *μηχανή*, gehandelt. Die ausführungen des verfassers sind aus mehreren gründen sehr beachtenswerth: einmal weil er die verschiedenen perioden des bühnenwesens streng scheidet und so den weg einschlägt, auf dem man

vielleicht zu einer historischen behandlung der scenischen alterthümer gelangen dürfte, und sodann, weil er bei der herstellung der scenerie durchweg nach der höchsten einfachheit strebt und, indem er sich zu dem ende nur an das hält, was aus dem texte der stücke zu entnehmen ist, gänzlich von den notizen der scholiasten, des Pollux und des Vitruvius absieht. In ähnlichem sinne hat sich referent in dieser zeitschrift bd. VIII, p. 153 ausgesprochen. Ob der verfasser nun im einzelnen stets den leser überzeugen wird steht dahin. Es ist ja bei der trümmerhaften überlieferung über die bezüglichen, den alten zu gebote stehenden mittel, die reconstruction der scenerie der antiken theaterstücke eine schwierige aufgabe ohne große aussicht auf sichere resultate; meistens wird man sich mit dem nachweis der wahrscheinlichkeit begnügen müssen. Ohne zweifel ist der von M. Haupt in seiner abhandlung *De scaena Acharnensium*, Berlin 1872, p. 5 (= Opusc. II, p. 460) ausgesprochene satz: *nihil fit in Graecorum tragoediis comoediisque, quin fieri simul indicetur oratione* in vollstem maaße richtig; ob aber der verfasser gut daran thut, auf grund desselben das vorkommen der periakten gänzlich zu leugnen, ist mir doch zweifelhaft. Positive beweisgründe sind nicht beigebracht, und mit berücksichtigung alles dessen, was das bühnenwesen dem Aeschylus an neuerungen verdankt, wird man das aufstellen der beiden bescheidenen periakten nicht gerade als über die kräfte jener zeit hinausgehend bezeichnen können; der verfasser zeigt auch nur, wie die decoration dieser maschinen entbehren konnte. Sehr ansprechend sind dagegen die erörterungen über die scenenverwandlungen; mag man auch hier ab und an anderer meinung sein, so verdienen die deductionen doch stets volle beachtung und werden immer das interesse des lesers fesseln. Hinsichtlich des ekkyklems wird man doch wohl die berechtigung der von G. Hermann gegen O. Müller erhobenen einwendungen anerkennen müssen. Da wir jedoch dem verfasser ohne ausführliche, den hier zu gebote stehenden raum überschreitende, untersuchungen nicht weiter in die einzelheiten folgen können, so begnügen wir uns damit, die interessante, auch gut geschriebene, abhandlung den freunden dieser studien angelegentlichst zu empfehlen.

---

145. Untersuchungen über das system Platos geführt von David Peipers, docenten an der universität Göttingen. Erster theil: die erkenntnißtheorie Platos mit besonderer rücksicht auf den Theaetet untersucht von David Peipers. Leipzig, B. G. Teubner 1874. gr. 8. XII, 742. — 16 mk. 80 pf.

Da von der bedeutung des vorliegenden werkes der folgende versuch einer inhaltsangabe auch im besten falle nur eine sehr unvollkommene vorstellung wird erwecken können, so sei im voraus die allgemeine bemerkung gestattet, daß der verf. bei der behandlung der vielen zu seinem thema gehörigen fragen eine gründlichkeit und klarheit, eine verbindung von philologischer und philosophischer bildung bethätigt, welche ihn in die vorderste reihe der Platonforscher stellt, ja daß aus seinem an ergebnissen und neuen gesichtspunkten reichen buche nicht bloß in sachlicher beziehung, sondern auch, wie es dem referenten wenigstens scheinen will, für die methode der Platonforschung viel gelernt werden kann. Alle hier einschlagenden theorien Platons und andrer alten kommen zu einer darlegung, in welcher über die einzelnen momente durch genaue erörterung der auf sie bezüglichen stellen klarheit verbreitet wird, der gesammte zusammenhang aber auch da, wo die quellen nicht ausreichen, in scharfsinniger und meistens überzeugender weise hergestellt und durch vergleichung mit neueren philosophemen sowie vielfach durch ermittelung der subjectiven entstehungsgründe verdeutlicht wird. So gewinnen wir überall den blick in die tiefe, aus welcher das kunstgebilde Platons seinen inhalt nebst der diesem eigenen gesetzmäßigkeit schöpft, und zu der entwickelung der historischen lehren fügt der verf. eine philosophische kritik, welche vorsicht und unbefangenheit vereinigt und welcher man fast immer wird beipflichten müssen. Ja auch über manche nicht unmittelbar zum thema gehörende fragen historischer und sachlich-philosophischer art finden sich eingehende und lehrreiche erörterungen. Diese zunächst auf einen einzelnen dialog sich concentrirende, auf das kleinste achtende und doch alles einzelne wieder zu einem großen ganzen zusammenfassende betrachtung, welche aus den theilen das ganze erkennt, um dann wieder aus dem ganzen die theile zu begreifen, scheint mir schließlich deutlicher, als es bisher geschehen, einen weg zu weisen, auf wel-

chem man allein eine befriedigende lösung vieler platonischer fragen zu finden hoffen darf.

Die für den dialog gewählte eigenthümliche form der mittheilung erklärt Peipers (anmerkung 6, p. 689 f.) nicht nur aus der von Platon selber hervorgehobenen rücksicht auf die bequemlichkeit, sondern auch aus der absicht, einerseits die längeren zusammenhängenden reden des ersten theiles nicht den Sokrates selber in widerspruch mit seinem charakter und dem seiner methode als seinen antheil am gespräche wiedergeben zu lassen, und andererseits die hier entwickelte lehrmeinung nach ihrer negativen und positiven seite doch als eine echt sokratische den abweichenden ansichten namentlich des Aristipp und des Antisthenes gegenüber hinzustellen. Von den drei hauptabschnitten des dialogs behandelt Peipers zuerst die beiden letzten, welche es mit den definitionen: wissen ist *δόξα ἀληθής*, und wissen ist *δόξα ἀληθὴς μετὰ λόγου* zu thun haben. Aus diesen theilen lernen wir am besten Platons eigene überzeugung kennen, zu welcher die im ersten theile behandelte lehre des Protagoras den entschiedensten gegensatz bildet, und mit hülfe dieser kenntniß gewinnen wir erst das genauere verständniß der platonischen polemik wie der gesammtanlage des gesprächs.

Eine sehr ausführliche besprechung widmet Peipers den an die zweite der drei definitionen sich anschließenden bemühungen um eine erklärung des irrthums. Er beschreibt uns, darf man sagen, den gedankengang, welcher als Platons eigene vorarbeit für seine ja auch durch künstlerische rücksichten bestimmte darstellung gelten kann. Es werden drei reihen von combinationen aufgestellt, welche einen möglichen fall des irrthums oder der verwechslung bedeuten können. In der ersten reihe, in welcher je zwei vorstellungen sich gegenüberstehen, erweist sich eine vertauschung als ebenso undenkbar wie in der zweiten, welche nur wahrnehmungen enthält, und auch in der dritten reihe, in welcher wahrnehmungen mit vorstellungen verbunden sind, entdeckt sich uns die gesuchte möglichkeit erst in einer zweiten gattung, in welcher vorstellungen und wahrnehmungen nicht einzeln sondern paarweis einander gegenübertreten. Hier kann eine vorstellung auf eine ihr nicht zugehörige wahrnehmung bezogen werden, und jetzt sieht man — wenn uns auch Platon nicht ausdrücklich darauf hinweist — daß die versuche,

die doch thatsächlich vorkommende verwechslung von vorstellungen, die nicht auf wahrnehmungen bezogen sind, zu erklären, darum fehlschlagen müssen, weil kein erkenntnißelement eingeführt wird, das die rolle der wahrnehmungen übernähme, d. h. jeder vorstellung ihren bestimmten platz anwiese, dessen verfehlen dann eben ein irrthum wäre.

Diese „richtpuncte für die ordnung der vorstellungen" gibt nun ja nach Platons meinung erst das wissen, und darum wendet sich jetzt Sokrates wieder zur untersuchung dieses begriffes, um nach kurzer widerlegung der zweiten definition zur prüfung der dritten fortzuschreiten. Daß diese definition wie die von Sokrates entwickelte metaphysische lehre, deren consequenz sie ist, dem Antisthenes zugehört, erweist Peipers noch einleuchtender, als es bisher geschehen, namentlich durch eine ausführliche erörterung über Aristoteles, Metaphys. VIII, 3, 1043b, 23. Die zunächst folgende kritik bezieht sich nun nach Peipers nicht sowohl bereits auf die definition unter voraussetzung einer bestimmten bedeutung von *λόγος*, als auf den widerspruch in der annahme des Antisthenes über die objecte des erkennens im allgemeinen. Als positives ergebniß der kritik des zweiten deutungsversuches (*λόγος* = aufzählung der theile) erkennt dann Peipers den freilich von Platon wieder nicht ausgesprochenen satz, daß der inhalt des wissens ein nach klassen geordneter stoff sei, und daß jeder neue eindruck nur gegenstand des wissens durch zuweisung zu einer bestimmten dieser klassen werde. Als positives ergebniß des dritten deutungsversuches findet aber Peipers 1. den hinweis darauf, daß das wissen weder *αἴσθησις* noch *δοξάζειν*, sondern eine von beiden verschiedene thätigkeit ist; 2. den satz, daß diese thätigkeit sich auf das unterscheidende merkmal jedes einzelnen dinges, damit aber zugleich auf die gemeinsamen eigenschaften, das *κοινόν* vieler dinge richte. Durch diesen satz wäre die definition als aufgabe des erkennens bezeichnet, wenn nicht die bestimmung fehlte, daß es auf die angabe des *genus proximum* ankomme. Man ergänzt sich aber leicht diese bestimmung, wenn man sich daran erinnert, daß das wissen nach Platon einen in klassen eingeteilten stoff umfaßt, zu welcher leistung doch hier offenbar die vorbedingungen angedeutet werden sollen. Gleichzeitig ist hier aber auch die forderung ausgesprochen, daß das wissen jedem einzelnen ge-

genstande innerhalb seiner klasse durch angabe seines *proprium* eine bestimmte stelle anweise.

Daß *ἐπίστασθαι* und *δοξάζειν* zwei verschiedene thätigkeiten sind, steht für Platon als ein fundamentalsatz fest, worin aber nach Platon dieser unterschied bestehe, setzt Peipers nunmehr — den gedankengang des fünften buches der Republik erläuternd und kritisirend — in einem III. abschnitte auseinander. Platons nachweis gründet sich auf den satz, daß sich zwei verschiedene *δυνάμεις* sowohl durch den gegenstand ihres wirkens als durch die beschaffenheit der wirkung und nur durch diese merkmale unterscheiden. Aus diesem satze folgt dann, daß auch die gegenstände der beiden *δυνάμεις: ἐπιστήμη* und *δόξα*, das *γνωστόν* und *δοξαστόν* verschieden sein müssen, und da nun das erkennen sich auf ein *ὄν* bezieht, und auch umgekehrt, wie Platon will, jedes *ὄν* ein *γνωστόν* ist, auf ein *μὴ ὄν* aber nur die *ἄγνοια* bezogen werden kann, so muß man dem *δοξάζειν* einen zwischen *ὄν* und *μὴ ὄν* in der mitte stehenden gegenstand und ihm selbst damit eine mittlere stellung zwischen *γνῶσις* und *ἀγνωσία* anweisen. Wir erfahren ferner, daß das erkennen ein durchaus treu das object wiedergebendes abbild in der seele bewirkt, und daß dem wissen die *σαφήνεια* und die eigenschaft, ein *ἀναμάρτητον* zu sein, zukommt, während man doch zwischen einer *ἀληθὴς* und *ψευδὴς δόξα* unterscheidet. Freilich kann eine vorstellung nie im eigentlichen sinne *ἀληθής* sein, denn da die gegenstände des vorstellens *πλανώμενα* sind, so ist dieses selbst nicht nur dem irrthume ausgesetzt, sondern bis zu einem gewissen grade an sich irrig. Platon zieht daher häufig die bezeichnung *ὀρθὴ δόξα* vor, unter welcher er, wie wir bereits wissen, die einem gegenstande zugehörige vorstellung versteht.

Einen IV. abschnitt widmet der verf. den psychologischen voraussetzungen dieser lehre und der auf eben diese voraussetzungen sich gründenden maieutischen methode. Mit hülfe der bekannten lehre der praeexistenz der seele, ihrem verkehre mit den ideen vor ihrer verbindung mit dem körper und von der erinnerung an ihre im vorirdischen dasein gewonnenen aber beim eintritt in dieses leben eingebüßten auffassungen begegnet Platon zunächst dem zweifel, ob nicht etwa die gebilde jenes von der wahrnehmung und vorstellung verschiedenen vermögens wenn schon eine allgemeine, so doch nur eine subjectiv mensch-

liche geltung hätten. Mit hülfe dieser lehre beantwortet er ferner die frage, wie sich denn die thatsächlich bestehende übereinstimmung zwischen den erzeugnissen zweier so verschiedener erkenntnißvermögen, die übereinstimmung zwischen begriffen und vorstellungen erkläre. Da die ideen ja vorbilder der erscheinungen sind, ist es nur natürlich, daß die auffassungen beider objecte, daß begriffe und vorstellungen, wo sie sich auf zusammengehörige ideen und erscheinungen beziehen, in demselben verhältnisse des ähnlichseins stehn. So erklärt es sich ferner, wie denn die erscheinungen den anlaß zu der *ἀνάμνησις*, der wiedererzeugung der begriffe, bieten können, und schließlich gewinnt Platon aus dieser lehre eine befriedigende antwort auf die frage nach der möglichkeit des forschens (*μανθάνειν*), eine widerlegung des im Menon p. 80 *E* angeführten, die möglichkeit des forschens leugnenden *ἐριστικὸς λόγος*. Das dort ausgedrückte problem löst sich für Platon durch die annahme eines zwischenzustandes zwischen wissen und nichtwissen, den er als vergeßlichkeit bezeichnet, und aus welchem wir durch *ἀνάμνησις* zum wissen gelangen.

Der verf. läßt hierauf eine ausführliche darlegung und besprechung des im Menon gegebenen praktischen nachweises für den satz, daß lernen wiedererinnerung sei, folgen. Er weist ferner die grundzüge der maieutischen methode auch in dem von Sokrates im ersten theile des Theaetet beobachteten verfahren nach. Das wesentliche der methode besteht in zwei verrichtungen, einem hervorlocken von thesen und einer prüfung derselben. Diese prüfung besteht dann ihrerseits nicht nur im aufsuchen von widersprüchen innerhalb der thesis selbst, sondern namentlich auch in einem vergleich mit den bedingungen, welchen sie genügen soll, d. h. den gegebenen merkmalen des gesuchten. Bei dem vergleiche treten dann die merkmale selbst nach und nach immer deutlicher hervor, und wir gelangen schrittweis zu positiven ergebnissen.

Wir erkennen nunmehr auch, daß die beziehung der vorstellungen auf das gegliederte reich der wissensobjecte oder der ideen es ist, welche die möglichkeit einer *ψευδὴς δόξα*, einer verwechselung von vorstellungen auch in dem falle erklärlich macht, wenn es sich n i c h t um die paarung von wahrnehmungen mit vorstellungen handelt.

Zu der betrachtung des ersten theiles des dialogs wendet sich der verf. im V. abschnitte. Es handelt sich hier um die erkenntnißtheorie des Protagoras, welche den entschiedensten gegensatz zu der platonischen bildet, insofern sie nicht nur den von Platon gelehrten unterschied zwischen vorstellen und wissen, sondern auch zwischen wissen und wahrnehmen nicht kennt und das wissen einfach für wahrnehmung erklärt. Peipers widerspricht zunächst der ansicht Schleiermachers und Ritters, daß die polemik dieses theiles sich eigentlich gegen Aristipp richte, für den hier nur aus äußeren rücksichten die person des Protagoras eingeführt sei. Die ansicht ist nach Peipers nicht haltbar, namentlich weil dem Aristipp nicht die von Sokrates dargelegte theorie in ihrem gesammten zusammenhange und mit ihren heraklitischen voraussetzungen zugeschrieben werden darf; doch ist es immerhin wahrscheinlich, daß gerade Aristipp dem Platon die äußere veranlassung zu einer bekämpfung der protagoreischen lehre gegeben hat. — Mit der von Bonitz herrührenden zerlegung dieses theiles in fünf abschnitte erklärt sich Peipers einverstanden, nicht jedoch mit den von Bonitz gewählten inhaltsbezeichnungen; auch zerlegt er jeden der fünf hauptabschnitte wieder in unterabtheilungen, von denen die erste und dritte des ersten abschnittes zusammengenommen die vollständige darlegung der protagoreischen lehre enthalten. Der satz, auf dem diese erkenntnißtheorie beruht, ist: *τὸ πᾶν κίνησις ἦν*. Es ist nach Peipers wahrscheinlich, daß Protagoras keinen träger der bewegung angenommen hat. Die bewegung ist nun eine zweifache, eine active und eine passive; jede bewegung ist aber eines von beiden nicht an sich, sondern nur in bezug auf eine andere, und aus dem zusammenwirken der paarweis vorhandenen bewegungen ergeben sich paarweis vorhandene producte. Wahrnehmung und wahrgenommenes gehören nun zu diesen producten, und zwar werden zu jeder einzelnen bestimmten wahrnehmung zwei ganz bestimmte factoren zusammenwirken müssen. Da jedoch derselbe active factor in zwei verschiedenen individuen einem gleichen passiven factor begegnen kann, so ist die consequenz dieser lehre, welche die relativität aller wahrnehmungsprädikate, neben denen sie ja keine anderen anerkennt, begründet, nicht die nothwendigkeit sondern nur die möglichkeit einer völligen verschiedenheit der auffassung verschiedener subjecte.

Offenbar ist nun die heraklitische lehre von der bewegung nicht die nothwendige voraussetzung der protagoreischen relativitätslehre, wohl aber soll uns diese letztere als eine consequenz der ersteren gelten. Allein da Protagoras doch keinenfalls einen ruhelosen wechsel der activität und passivität und der sonstigen bestimmtheiten der zusammenwirkenden bewegungen annehmen kann, so ist seine theorie vielmehr dem vorwurf mangelnder folgerichtigkeit ausgesetzt. Auch kann Protagoras durchaus nicht erklären, warum denn die an sich unterschiedslosen und nur in bezug auf einander verschiedenen bewegungen bei ihrem zusammentreffen nun doch eben verschiedene werden. Schließlich sieht sich Protagoras zu der unmöglichen annahme gedrängt, daß die in der mitte zwischen subject und object entstehenden *ποιότητες* und *αἰσθήσεις* zunächst als abstracta in der luft schweben, und daß dann endlich die ersteren den letzteren durchaus gleichartig (*ὁμόγονα*) sind, daß das *αἰσθανόμενον* dasselbe ist wie das *φαινόμενον*.

Unzweifelhaft richtig bleibt indess die behauptung der individuellen beschaffenheit der empfindung und der qualität; nicht diese behauptung, sondern nur die grenzüberschreitungen, deren sich Protagoras schuldig machte, will Platon durch seine kritik zurückweisen, und unverkennbar liegt der anfang der kritik bereits in der besprechung derjenigen phaenomene, welche die lehre zu bestätigen scheinen. Daß ein- und dasselbe ding im vergleiche mit zwei anderen groß und klein, viel und wenig ist, wird von Protagoras durch eine wechselwirkung zwischen den verglichenen gegenständen erklärt, während Platon diese relativität, wie Peipers ausführlich darthut, aus der natur des *αἰσθητόν* und der mathematischen größen herleiten würde, welche gleichzeitig unter dem einflusse verschiedener ideen stehend unserer unmittelbaren auffassung den schein des *συγκεχυμένον*, des extensiven und intensiven, bieten, aus welchem dann erst unser denken die widersprechenden bestimmungen herauszusondern vermag. Platon würde es ferner dem Protagoras nicht zugeben, daß den traumvorstellungen, den einbildungen fieberkranker und wahnsinniger wahrheit zukomme; wahrheit würde er den berichten über solche erlebnisse zugestehen können, nicht aber den vorstellungen selbst. Nach ihm kann wahrheit nur den auffassungen des gesunden und wachen lebens — über dessen un-

terscheidung vom traumleben Peipers ausführlich handelt — zukommen, weil nur dieser zustand die bedingungen bietet, welche zur ἀνάμνησις an die ideen, die im strengsten sinne wahren gegenstände, unentbehrlich sind, und weil auch nur in ihm unseren vorstellungen diejenige wirklichkeit in gewissem sinne entspricht, welche die seele als ihnen entsprechend annimmt. Mit der annahme der vom subject unabhängigen realität der erscheinungswelt thut aber Platon keineswegs — wie Peipers nunmehr durch eine lichtvolle auseinandersetzung der platonischen wahrnehmungstheorie beweist — einen rückschritt hinter den von Protagoras gewonnenen standpunct; vielmehr stimmt Platon über die bloß subjective geltung der empfindungen mit Protagoras überein, während er doch nicht wie dieser das äußere als copie des inneren betrachtet, sondern nur eine entsprechung zwischen äußerem und innerem und die hierauf beruhende erkennbarkeit des äußeren annimmt, dem in wirklichkeit nur solche eigenschaften zukommen, welche von bewegungen und mathematischen gebilden ausgesagt werden. Diese abweichung bezeichnet jedenfalls einen anerkennenswerthen fortschritt, wenn auch Platon freilich nicht bis zu der Kantischen lehre von der idealität des raumes und bis zu Lotzes theorie der localzeichen vordrang.

Für den zweiten abschnitt, welcher von Bonitz als der abschnitt der sich zunächst darbietenden, aber nicht „stichhaltigen einwände“ bezeichnet wird, zieht Peipers die überschrift: „vorbereitende einwände“ vor. Peipers meint nämlich, daß schon durch diese einwände sich Protagoras auf einen schließlich *ad absurdum* führenden ausweg gedrängt sieht. Protagoras würde erstens genöthigt werden, jede prüfung unserer vorstellungen, die ἔλεγξις eines urteils (durch vergleichung des vorstellungsbildes mit dem eindrucke oder mit der idee des gegenstandes) auszuschließen und an stelle des unterschiedes von wahrheit und falschheit den von güte und schlechtigkeit der vorstellungen leugnen und an ihre stelle eine neue wahrnehmung setzen müssen.

Von den drei nun folgenden abschnitten stellt nach Peipers der erste eine endgiltige widerlegung aus dem wissensinhalte und zwar sowohl aus dem formalen als aus dem realen kriterium der wahrheit dar. Protagoras muß von seiner eigenen lehre und nach ihr zugeben, daß sie sowohl wahr als unwahr ist, da

sie ja auch von vielen bestritten wird, und somit befindet er sich im widerspruch mit dem *principium contradictionis;* und da der gegenstand des wissens das gute und zuträgliche, ja das zukünftige überhaupt ist, welches sich nicht nach subjectiven meinungen richtet, sondern auf dem objectiven causalzusammenhange beruht und nicht gegenstand der wahrnehmung sein kann, so muß diesem gegenstande eine besondere erkenntnißart entsprechen. Der höchste gegenstand dieser erkenntniß ist aber die idee des guten, welche sowohl die äußere welt bedingt als auch das normgebende princip für die gestaltung unserer begriffswelt ist und somit die übereinstimmung der geistigen operationen mit dem objectiven geschehen begründet. Der folgende abschnitt zieht nun dem Protagoras den grund unter den füßen hinweg durch widerlegung der heraklitischen ansicht. Die absolute veränderlichkeit der dinge erweist sich als mit der natur des denkens unvereinbar, weil unter jener voraussetzung es weder unveränderliche ideen noch unveränderliche vorstellungsbilder oder begriffe geben noch auch die erscheinung, weil ihr eben auch jede relative beharrlichkeit fehlte, irgend welche ähnlichkeit mit dem begriffe haben könnte, welche sie befähigte, subject eines allgemeinen prädicats zu werden. Der letzte abschnitt dieses theiles endlich erweist das erkennen als eine von der wahrnehmung grundverschiedene thätigkeit durch subsumirung des ersteren unter den begriff des beziehenden denkens, welches sich auf die gemeinsamen bestimmtheiten, die nicht selber wahrgenommenen *κοινά* der wahrnehmungsobjecte richtet, kein leiden sondern ein selbständiges operiren der seele ist und seine erzeugnisse, wie die begriffe der ähnlichkeit, unähnlichkeit u. s. w., da sie einschließlich des begriffs der *οὐσία* verhältnißbestimmungen sind, nicht aus der betrachtung eines eindrucks sondern aus der vergleichung mehrerer gewinnt.

In dem vierten und letzten abschnitte seines buches wendet sich der verf. nach einer übersichtlichen zusammenstellung der aus dem dialoge selbst für den gesuchten begriff gewonnenen bestimmungen zur darlegung der platonischen lehre vom wege und ziele des erkennens im allgemeinen. Ein gegenstand ist nach Platon dann erkannt, wenn wir nicht nur sein *genus proximum* und sein *proprium* sondern die stelle anzugeben wissen, welche ihm in dem großen gegliederten reiche der *ὄντα* zukommt.

Zu diesem ziele führt die dialektische methode, welche nun Peipers — namentlich dem Phaedrus, Sophistes, Politicus, Philebus und Parmenides folgend — einer ausführlichen erörterung unterzieht. — Zuletzt handelt der verf. von dem guten als dem grunde der realität und dem grunde der wahrheit. Das allgemeine und das besondere, das γένος und εἶδος, haben nach Platon beide volle realität, doch ist das besondere von dem allgemeinen als von seinem grunde abhängig. Als höchste idee und höchster grund erscheint aber bei ihm nicht die idee des seienden, sondern die des guten, an welchem die οὐσία als ein complex bloss formaler bestimmungen als an ihrem inhalte ist. Aus dem Philebus ersehen wir, daß das gute das maaßvolle ist, während es sonst seinem inhalte nach als das absolute αἱρετόν bezeichnet wird. Wir dürfen nun aber nicht daran denken, aus der natur unseres strebens und wollens eine erkenntniß von dem wesen dieses absolut erstrebenswerthen zu gewinnen. Denn wie im einzelnen falle das wahre vom falschen αἱρετόν zu unterscheiden sei, diese erkenntniß ist umgekehrt nach Platon wie jede andere selber wieder abhängig von der idee des guten, welche die übereinstimmung zwischen sein und denken, die wahrheit d. h. die reinheit und klarheit der ideen und die σαφήνεια und ἀκρίβεια der erkenntniß begründet. Eine definition der höchsten idee, welche eben princip für das erkennen und seine objecte ist, läßt sich nach Platon nicht geben, und somit ist denn auch eine definition des wissens im strengen sinne für ihn unmöglich.

Ref. gibt sich durchaus nicht dem glauben hin, daß es ihm durchweg gelungen sei, den gedankengang des buches in der richtigen weise anzudeuten. Denn wenn es hier auch nur seine aufgabe sein konnte, auf die wesentlichsten puncte hinzuweisen, an welche sich interessante und lehrreiche erörterungen knüpfen, ohne den inhalt selber wiederzugeben, so lag doch eben in dieser auswahl aus dem stoffe eines so umfangreichen werkes eine schwierigkeit, deren er wahrscheinlich trotz des umstandes nicht immer herr geworden ist, daß er selber im winter 1869/70 eine vorlesung des verf. über das platonische system gehört und mancherlei ihm dorther bekannte charakteristische züge (vgl. auch p. 589 anmerk.) in dem buche wiedergefunden hat. Mancherlei fragen und bedenken, die sich ihm während der lectüre aufgedrängt haben, will ref. an dieser stelle verschweigen. Zu gedenken ist aber noch

der einleitung und des anhanges, welche beide etwa siebzig seiten umfassen. Mag die einleitung immerhin nicht viel neues bieten, auch nicht gerade zum verständniß des folgenden unentbehrlich sein, so wird sie doch als eine scharf eindringende und gerade vom erkenntnißtheoretischen gesichtspuncte aus angestellte überschau über die lehren der vorplatonischen denker für viele eine dankenswerthe zugabe bilden. Viel beachtenswerthes und auch neues enthalten sodann die in dem anhange zusammengestellten anmerkungen. Ausser der bereits erwähnten anmerk. 6 mögen hier noch einige andere hervorgehoben werden: Anmerk. 16 verbreitet sich über den begriff der *εἰκότες λόγοι*, anmerk. 17 gibt ein schema der erkenntnisse nach dem Philebus, welches als weitere ausführung des in der Republik aufgestellten betrachtet werden kann, anmerk. 18 handelt über Aristoph. Wolken v. 137 sqq., 186 über die aristotelische kritik des sensualismus, anmerk. 22 gibt eine mehr ins einzelne gehende darlegung der platonischen wahrnehmungstheorie, anmerk. 25 eine erläuterung und kritik der dialektischen methode, schließlich anmerk. 26 eine erklärung des dialogs Parmenides. — Anzeigen des werkes sind dem ref. drei bekannt geworden, eine von R. Hirzel in der Jen. lit. ztg. 1875, p. 469 f., eine im Lit. centralbl. 1876, sp. 683 und eine von Susemihl in Bursians jahresbericht u. s. w. 1877, von denen die erste und letzte auch eine beachtenswerthe kritik wichtigerer einzelnheiten sowie allgemeiner charakterismen bieten, gerade hierbei aber — nicht etwa in dem gesammturtheile, das bei beiden in hohem grade lobend ist — in einigen punkten von einander abweichen.

*H. v. Kleist.*

---

146. Polster, Quaestiones criticae in Ciceronis de divinatione libros. Programm von Kattowitz 1874. 10 p.

In obigem programm bietet der verfasser zu 13 stellen der ciceronianischen schrift verbesserungsvorschläge, welche zum theil recht geschickt sind. I, 7, 12 schreibt er *observata sunt haec tempore immenso et significationum eventis animadversa et notata* mit berufung auf ähnliche wendungen in §. 25. 109. 72 statt des handschriftlichen *in significatione eventus.* Man kann aber auch vermuten, daß *eventus* als nom. singularis aufzufassen und *animad-*

*versus et notatus* zu schreiben sei = für die zeichen ist der ausgang beobachtet und notirt worden. Ein abschreiber, welcher die auslassung von *est* nicht beachtete, bezog die participia fälschlich auf haec. I, 13, 22 vertauscht er den platz der verba *gessisti* und *pronuntiavi*, so daß folgende wortstellung entsteht: *qui et gesseris ea quae pronuntiavi et ea quae gessisti accuratissime descripseris.* Aehnlich II, §. 46, I, 19, 39 liest verf. mit Lambin *impudentiae*, streicht mit Baiter und Christ *Babylonem et eos* als zusatz aus II, 97 und setzt *modis* statt *motibus*, so daß die Chaldäer „mit zahlen und maßen" die bahnen der sterne messen. I, 25, 54 hält er *inscendit* für wahrscheinlicher als *ascendit*, weil auch in §. 47 ein ähnliches schwanken der handschriften stattfinde. I, 29, 61 protestirt er gegen Neue Form. p. 44—45, welcher den ablativ *affluenti* durch Tuscul. V, 42 *minitanti* und de orat. II, 55, 225 *imminenti* belegt, mit hinweis darauf, daß man dort jetzt *minitante* und hier *gestu omni et imminenti* lese. Allerdings finde man bei Sall. Jug. 29, 5 und de fin. I, 12, 41. II. 19, 63 *praesenti*, aber dies sei geradezu in die bedeutung eines adjectivs schon übergegangen. Auch bei Cic. de rep. I, 32, 49 lese man jetzt *referente*, de orat. II, 43, 184 *significante*. Wenn ferner Cic. pro Arch. 3, 4 *affluenti* schreibe, so sei dies gestattet, weil dort ein schwanken zwischen der adjectiven und participialen bedeutung stattfinde; an der behandelten stelle aber sei entschieden *affluente* zu schreiben, weil es im abl. abs. stehe. I, 38, 82 verlangt er den conjunctiv *quae futura sint* statt *sunt* mit cod. H, weil auch in II, 101 und zu anfang des obigen paragraphen der satz als indirecte frage aufgefaßt werde. An derselben stelle möchte er *praenuntiare* statt des schlechten *praenoscere* schreiben, weil auch I, 12 *quae futura praenuntiat* stehe; freilich gibt er zu, daß auch in II, 102. 105 derselbe irrtum wiederkehre. I, 40, 88 verwirft er die lesart *ab eius solo, in quo est humatus*, mit triftigen gründen und schreibt statt dessen *solio* mit bezug auf Valer. Max. VIII, 15 ext. 3 und Cic. de legg. I, 3, 10; *solio* soll bedeuten „sarkophag" wie bei Curt. X, 9, 9. Allerdings gibt es einen guten sinn, aber es scheint mir doch unpassend, weil es in jener seltenen bedeutung erst bei einem nachaugusteischen schriftsteller vorkömmt. Man könnte vermuthen *mausoleo* oder *sepulcro;* aber gegen jenes spricht der umstand, daß es auch erst bei späteren

schriftstellern für „prächtiges grabmal“ im allgemeinen sinne gebraucht wird; dieses weicht in den buchstaben zu sehr von der überlieferten lesart ab. Vielleicht ist zu schreiben *ab ea sede in qua*. II, 12, 29 empfiehlt er statt *in omnes partes motusque* zu schreiben *atomosque*, so daß das zweite wort eine genauere bestimmung des ersten sei. Einfacher scheint mir die änderung *in omnes partes usque*. II, 23, 51 behält er mit Christ den conjunctiv *abdiderit* bei, setzt aber hinter denselben ein fragezeichen statt des komma. II, 28, 62 beantwortet er die frage, wem denn eigentlich der conjector geantwortet habe, dahin, daß dies jedenfalls einem *ianitori dies noctesque circa vectem occupato* gegenüber geschehen sei, und schreibt deshalb *ianitori* statt *ei* hinter *dicitur*. II, 57, 117 vermutet er *eas* für *ea*. II, 64, 133 billigt er die emendation von Wopkens *diceret* statt *dicere*, weil sie leichter sei als die von Foertsch *dicens* und weil das imperfect trotz des vorangehenden *sumat* gerechtfertigt sei durch die conditionale bedeutung der worte *hominum more* = *si hominum more uteretur;* den infinitiv zu streichen, gehe nicht an. Allein zu jener annahme liegt keine berechtigung vor; wenn Cicero einen conditionalen sinn in den satz hätte legen wollen, so würde er eben einen solchen geschrieben haben. Aus den folgenden worten *non potueras hoc igitur a principio, citharista, dicere?* geht hervor, daß statt *potius quam* zu schreiben ist: *quam potuit hominum more cocleam dicere.* An derselben stelle mag er das unverständliche *Attici* weder mit Bothe in *attice* ändern, noch mit *Orelli in astici*, sondern pflichtet der ansicht Welcker's bei, in dem worte stecke ein pluralisches substantiv, das zur bezeichnung des bacchantenchores diene, statt des wortes *Bacchici* aber, das jener gelehrte vorschlägt, möchte er lieber *Mantici* = *μαντικοί* nach Eurip. Bacch. 297—301 schreiben: denn es handle sich darum, ob die herrschaft auf Amphion oder Zethus übergehen solle, also um ein *fatidicum carmen.* II, 66, 135 vermutet Polster, daß in dem korrupten *qui* die anrede *Quinte* (*frater*) enthalten sei; denn dasselbe versehen finde sich auch cap. 34, 71, wo statt *Q.* zwei codd. *que* darböten.

*C. Hartung.*

---

147. Höffler de nomotheria attica. Kiliae 1877.

Der verfasser der vorstehenden Kieler doctor-dissertation

hat in derselben die berichte über die formen der athenischen nomothesie zusammengestellt und solche einer erneuten untersuchung unterzogen. Zu billigen ist es, wenn der verf. dabei im anschluß an die untersuchung Westermanns von der verwerthung des in die demosthenische timokratia (Dem. 24, 20—23) eingelegten gesetzes über die form der athenischen nomothesie ganz absieht. Mit recht hat er auch (p. 6 ff.) die durch Aischin. g. Ktes. 38/9 bezeugte alljährlich stattfindende διόρθωσις τῶν νόμων durch die thesmotheten von der eigentlichen nomothesie unterschieden, wobei freilich ein vollständiges ausschließen der thätigkeit der nomotheten nach den worten des Aischines und eine identificirung von δῆμος und νομοθέται nicht statthaft ist. Auch durfte (p. 39) Demosthenes 20, 91, wo außerordentliche gesetzesrevisoren gemeint sind, nicht auf die διόρθωσις νόμων der thesmotheten bezogen werden, was schon wegen des χειροτονεῖθ' ὑμεῖς der stelle gegenüber der erloosung der thesmotheten unmöglich ist. Aber auch sonst bietet die arbeit eine reihe von einzelheiten, von deren richtigkeit ich mich nicht habe überzeugen können. Dahin rechne ich die annahme, die zahl 1001 sei die feststehende zahl der nomotheten gewesen (p. 25/6), während Schoemann eine wechselnde zahl derselben annahm. Nach der, wie mir scheint, von Köhler (Urk. u. unters. z. gesch. d. del. att. bundes 64 ff.) erwiesenen thatsache, daß die τάξις φόρου auf legislativem wege erfolgte, wird man die C. Inscr. A. I, 266 für die einschätzung der tribute erwähnten 500 doch auf die nomotheten zu beziehen haben, auch wenn man in dem psephisma des Tisamenos (Andok. de myst. 84) ἡ βουλὴ οἱ πεντακόσιοι καὶ οἱ νομοθέται wohl mit recht liest. Auch den antheil des rathes an der gesetzgebung halte ich für viel bedeutender, als Höffler p. 21 ff. thut. Auch in der bestimmung der beiden arten von nomotheten, die sich aus dem psephisma des Tisamenos ergeben, kann ich mit dem verf. nicht übereinstimmen (vergl. m. Beitr. z. innern geschichte Athens u. s. w. p. 326 ff.) Wenn der verf. die durch das in die timokratia eingeschobene gesetz bezeugten fünfmänner, welche vor den nomotheten die alten gesetze zu vertheidigen hatten, in der angabe bei Demosthenes 20, 146 verbunden mit der annahme F. A. Wolfs (or. Leptin. p. CXLV), Leptines selbst sei der fünfte σύνδικος des von ihm gegebenen gesetzes gewesen, wiederzufinden

glaubt (p. 15 ff.), so ist dem gegenüber zu bemerken, daß die ausführung Schoemanns (Opusc. ac. I, 237 ff.), die *causa Leptinea* sei eine *γραφὴ παρανόμων* gewesen und deshalb nicht vor den nomotheten verhandelt worden, von Höffler p. 33 ff. nicht widerlegt ist. Aus Demosthenes 20, 98 ff. läßt sich deshalb auch nicht erweisen, daß die thesmotheten die vorsitzenden der nomotheten gewesen sind. Vielmehr gewährt uns eine erst neuerdings gefundene inschrift aus der zeit unmittelbar nach der mitte des 4. jahrh., die Höffler noch nicht bekannt war, den interessanten aufschluß, daß an der spitze der nomotheten ein collegium von *πρόεδροι* mit einem *ἐπιστάτης τῶν νομοθετῶν* gestanden hat, eine einrichtung, die offenbar nach analogie der gleichen einrichtung für die volksversammlung gebildet war (C. I. A. II, 115b). Es liegt nicht außer dem bereiche der möglichkeit, daß die in einem bei Demosthenes 24, 33 erhaltenen gesetze erwähnten *πρόεδροι* als die der nomotheten zu verstehen sind. Den schluß, daß die nomotheten nach dieser inschrift zu urtheilen ständig constituiert waren, hat bereits Fränkel (D. attischen geschworenenger. 23 ff.) gezogen, eine annahme, die auch durch eine andre seitdem gefundene inschrift (Athenaion 6, 158) des jahres 320 bestätigt wird. Fortan müssen für die beurtheilung der athenischen nomotheteneinrichtung diese inschriften den ausgangspunct bilden. P. 31 ff. erörtert der verf. sachgemäß die bedingungen, welche für die gesetzmäßigkeit eines neuen gesetzes maßgebend waren.

*Gustav Gilbert.*

---

148. Schwartz, ad Atheniensium rem militarem studia Thucydidea. Dissertatio, quam cett. Kiliae 1877.

In dem umfangreicheren letzten theile (p. 22 ff.) dieser dissertation behandelt der verf. in sorgfältiger weise die militaerischen zahlenangaben bei Thukydides, soweit sie sich auf die athenische flotte, die flotten- und truppenstationen, die einzelnen expeditionen und die truppenmassen der einzelnen jahre beziehen. Der erste theil der abhandlung beschäftigt sich mit einigen antiquarischen fragen. Den daselbst versuchten nachweis (p. 13 ff.), daß die auch bei Thukydides nicht selten sich findende formel *ἐκ καταλόγου* sich nicht auf die musterrolle der dienstpflichtigen

beziehe, sondern die bedeutung „*e delectu i. e. publico delectu habito*" habe, kann ich mit rücksicht auf stellen wie Thukydides 6, 43; 8, 24. Aristoteles Pol. p. 198, 12 ff. Bekker. als gelungen nicht anerkennen. Den gegensatz zu *ἐκ καταλόγου* bildet *πανστρατιᾷ* oder *πανδημεί*, deren gleiche bedeutung der verf. (p. 21) erweist. Ebenso halte ich die von dem verf. (p. 5 ff.) ausgeführte ansicht, daß es in Athen eine musterrolle der dienstpflichtigen überhaupt nicht gegeben habe, sondern daß uns nur ein verzeichniß der athenischen bürger insgesammt, das *ληξιαρχικὸν γραμματεῖον*, bekannt sei, aus dem für jeden feldzug die dienstpflichtigen ausgezogen seien, nicht für richtig. Die sachlichen gründe, welche diese ansicht als unzulässig erscheinen lassen, hat bereits Ludwig Lange (Leipz. stud. 164 ff.) geltend gemacht. Daß neben diesem allgemeinen katalog der dienstpflichtigen unter umständen auch eine besondre liste der ausgehobenen abgefaßt und bei den eponymen ausgestellt wurde, ersehen wir aus Aristoph. Pac. 1179 ff. Eine abschrift dieses verzeichnisses ist die liste, nach welcher der taxiarch die antretenden controlliert (Poll. 8, 115) und die er auch im lager bei sich hat (vergl. Lys. or. 15, 5). Die verse bei Aristophanes Ritt. 1369 ff. dagegen, deren erklärung dem verf. (p. 12) nicht gelungen ist, glaube ich auch jetzt noch, wie ich es bereits in meinen Beiträgen u. s. w. p. 53 gethan habe, auf die stammrolle der dienstpflichtigen beziehen zu müssen. P. 19 ff. behandelt der verf. die verschiedenen arten der expeditionen im wesentlichen im anschluß an Boeckh (vergl. Kl. schr. 4, 156). Unsere kenntniß dieser verschiedenen arten beruht auf einer stelle in der rede des Aeschines v. d. Trugges. 168. Die worte, soweit sie hier in betracht kommen, lauten: *πρώτην δ' ἐξελθὼν στρατείαν τὴν ἐν τοῖς μέρεσι καλουμένην — περὶ τὴν Νεμεάδα καλουμένην χαράδραν οὕτως ἠγωνισάμην, ὥστε ὑπὸ τῶν ἡγεμόνων ἐπαινεῖσθαι καὶ τὰς ἄλλας τὰς ἐκ διαδοχῆς ἐξόδους τὰς ἐν τοῖς ἐπωνύμοις καὶ τοῖς μέρεσιν ἐξῆλθον.* — In dieser stelle sind bereits von Boeckh und auch sonst wohl ziemlich allgemein die worte *ἐκ διαδοχῆς* mißverständlich im gegensatz zu einer *militia continua* aufgefaßt und auf eine ablösung der einen truppenabtheilung durch eine andre bezogen und Hamaker, dem noch Lange a. a. o. 160, 2 beistimmt, hat gleichfalls verkehrt *καὶ τοῖς μέρεσιν* gestrichen. Aischines will an der citierten stelle

nachweisen, daß er seine militaerische pflicht vollständig erfüllt hat. Zuerst, sagt er, machte ich eine sogenannte *στρατεία ἐν τοῖς μέρεσι* nach Phlius mit und zeichnete mich bei derselben aus und auch bei den übrigen auf einander folgenden expeditionen, denen *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* und *ἐν τοῖς μέρεσι,* habe ich theil genommen. Das *ἐκ διαδοχῆς* bezieht sich auf den wechsel der expeditionen *ἐν τοῖς ἐπωνύμοις* mit denen *ἐν τοῖς μέρεσι* — bald wurde von der volksversammlung die eine, bald die andre art beschlossen —, nicht auf die ablösung der einen truppenabtheilung durch eine andre. Aischines will offenbar sagen, er habe alle vom volke beschlossenen feldzüge mitgemacht und für die verschiedenen arten derselben kann man demnach folgendes schema aufstellen:

*ἐκ καταλόγου* — *πανστρατιᾷ* oder *πανδημεί*

|

*στρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις · στρατεία ἐν τοῖς μέρεσιν.*

Ueber die bedeutung der beiden letzten ausdrücke glaube ich auch jetzt noch in meinen Beiträgen u. s. w. p. 51 das richtige gesagt zu haben.

*Gustav Gilbert.*

---

## Bibliographie.

*Karl Flemming*, buchhändler; nekrolog in Börsenbl. nr. 281.

Wie es im buchhandel gährt, zeigt auch ein artikel in Börsenbl. nr. 291: Grundzüge für die organisation genossenschaftlicher vereins-sortimente. Vgl. nr. 301.

Die übergroße concurrenz wird als das hauptübel, an dem der buchhandel jetzt leide, dargestellt und mittel dagegen gesucht in Börsenbl. nr. 297: so buchhändlerprüfungen — als wenn die erfahrung nicht jeden tag zeigte, daß durch prüfungen der schlechte vom guten nicht unterschieden werde! —, trennung des buchhändler-vereins von der abrechnung u. s. w.

Noch einige erörterungen über das vereins-sortiment: Börsenbl. nr. 201.

Das leipziger großsortiment: Börsenbl. nr. 301.

Jubiläum der firma *Hartleben* in Wiener Börsenbl. nr. 301.

Wie auch in England der buchhandel leidet, zeigt folgender artikel: „ein krach unter den hiesigen verlagshandlungen, welchem bereits drei der angesehensten firmen erlegen sind, erregte gegen das ende der vergangenen woche in der City große besorgnisse, da man mit recht fürchtete, daß die säuberung des verlagsgeschäftes noch beklagenswerthere verhältnisse annehmen

würde. Daß die verleger unter dem drucke der zeiten schwer zu leiden hatten, war bekannt. Das angebot überstieg die nachfrage. Die bücherlager waren überfüllt und fanden keinen genügenden absatz. Selbst gute bücher lassen sich nur noch schwer verkaufen. Dazu kommt nun noch, daß wahrhaft gute bücher nur noch selten producirt werden und die lager daher mit schlechtem mittelgut, namentlich mit romanen vollgepfropft sind. Das publicum hat ruhe und zeit zum studiren und lesen verloren. Der durchschnitts-Engländer liest nur noch zeitungen und besitzt in der allgemeinen geschäftsnoth auch nicht mehr geld genug, um sich theure bücher zu kaufen. Zeitungen sind billig und genügen allen seinen literarischen ansprüchen. Empfindsame köchinnen und hausmädchen, romantische lehrjungen und ladengehülfen kaufen sich ihre roman-lectüre in den wöchentlichen penny-journalen, deren absatz allerdings an das fabelhafte grenzt. Damit ist unseren verlegern aber nicht geholfen. Sie sind im eigentlichen sinne opfer der „orientalischen frage", welche durch die immerwährende unfruchtbare aufregung und kannegießerei den geist der menschen verflacht, um die ruhe des studirens und denkens gebracht, welche durch vergrößerung der geschäftsnoth und der steuerquote die mittel verschlungen hat, die sonst für bildungszwecke zur verfügung standen. Götting. ztg. vom 5. september.

Als beleg für die bestrebungen der buchdruckereien mag hier folgendes aus dem ReichsAnz. nr. 307 seine stelle finden: Die buchdruckerei von gebr. *Grunert*, junkerstraße 16 in Berlin, hat, wie alljährlich, auch diesmal zum neuen jahre einen beleg ihrer künstlerischen leistungsfähigkeit durch einen in 9 farben ausgeführten k a l e n d e r geliefert. Wenn die herstellung von blumenstücken auf lithographischem wege mit weniger schwierigkeiten verknüpft ist, als auf typographischem, und alle derartigen erzeugnisse meist auf ersterem wege hergestellt werden, so war dies auf typographischem wege bisher nur durch theuere holzschnittplatten, und dann oft noch sehr ungenügend zu erzielen. Das vorliegende kalender-kunstblatt ist nun mittelst zum buchdruck hoch geätzter zinkplatten der lithographie täuschend ähnlich geworden. Die farbenwahl ist wiederum vortrefflich und genügt den strengsten anforderungen, auch ist der druck mit außerordentlicher sauberkeit und akkuratesse ausgeführt.

Bericht über die verlagsthätigkeit der *J. G. Cotta*'schen buchhandlung in Stuttgart während des ersten semesters 1878 findet sich in der Allg. Augsb. ztg. beil. zu nr. 204. 205: dazu in beil. zu nr. 214 empfehlenswerthe schulbücher im verlag der J. G. Cotta'schen buchhandlung.

Der schutz des geistigen eigenthums in der Schweiz: aufsatz in der Augsb. allg. ztg. beil. zu nr. 269.

Eine reihe werthvoller philologischer werke, wie *Clinton*

Fasti Romani 2 vol., beschreibung der stadt Rom von *E. Platner*, *C. Bunsen* u. s. w. *Fabricii* Bibliotheca Graeca 12 voll. u. s. w. bietet zu herabgesetzten preisen *Joseph Baer u. Cie* in Frankfurt a. M.

Der ReichsAnz. nr. 299 enthält folgendes: „Die buchhandlung von *Joseph Jolowicz* in Posen hat soeben ein sehr reichhaltiges verzeichniß von schriften aus dem gebiete der klassischen philologie, die in ihrem antiquarischen bücherlager vorräthig sind, veröffentlicht. Dasselbe zerfällt in zwei abtheilungen. Die erste enthält in 1726 nrn. griechische schriftsteller und deren erklärungsschriften, die zweite in 1073 nrn. römische autoren mit den betreffenden erläuterungsschriften. Jede der beiden abtheilungen ist nach dem alphabet der schriftstellernamen geordnet, und jedem schriftsteller sind zweckmäßig sofort die denselben betreffenden erklärungsschriften beigefügt. Unter den letzteren befindet sich eine menge wichtiger dissertationen und programme, sowie anderer seltener schriften, die zum theil im buchhandel gar nicht erschienen oder nur schwer zu erlangen sind. Besonders reichhaltig sind die rubriken über Homer, Aeschylus, Sophokles, Euripides, die fragmente der tragiker, Aristophanes, Herodot, Thucydides, Plato, Cicero, Cäsar, Livius, Catull, Horaz, Plautus, Seneca.

*Cataloge der antiquare: Calvary u. Cie.* in Berlin, nr. 139 alterthumskunde. *C. Detloffs* antiquariat in Basel, catalog nr. 26 philologie. Catalog nr. 4 (an 200 nummern umfassend) des antiquarischen bücherlagers von *R. Jenni's* (H. Köhler) buchhandlung in Bonn, worin außer philologie viele andre zweige vertreten sind, namentlich auch ältere schweizerische zeitungen. *Köhler's* antiquariat in Leipzig nr. 327, kunstgeschichte, kupferwerke u. drgl. enthaltend. *Nauck u. Cie* in Berlin nr. 2 geschichte und ihre hülfswissenschaften.

---

## Kleine philologische zeitung.

*Göttingen.* Die XXXIII. versammlung deutscher philologen und schulmänner fand in diesem jahre zu Gera unter der leitung des gymnasial-directors dr. *Grumme* in Gera und des professors dr. *Delbrück* aus Jena statt, dauerte vom 30. sept. bis zum 3. october und war von 665 von den bewohnern Gera's auf das zuvorkommendste aufgenommenen mitgliedern besucht. Nachdem am 29. sept. abends 7 uhr die begrüßung der zu dieser versammlung eingetroffenen gäste in den festlich geschmückten sälen der „Erholung“ stattgefunden und schon hierbei oberbürgermeister regierungsrath Fischer u. a. einleitende worte gesprochen, wurde am 30. 10 uhr in eben diesem saale die versammlung

feierlich eröffnet. Der erste präsident, gymnasial-director Grumme behandelte in halbstündigem einleitendem vortrage die gegensätze zwischen gymnasium und realschule, die er auf den ältern zwischen humanismus und realismus zurückführte, und stellte die forderung auf, die grenzen zwischen beiden arten höherer schulen nicht zu verwischen, sondern jede für sich immer höherer vollendung entgegenzuführen, dagegen die in unserer zeit liegenden gefahren, da sie gemeinsame seien, auch gemeinsam zu bekämpfen, und bis zur besiegung den ausgleich der differenzen zu vertagen. Nachdem redner dann noch der traurigen pflicht genügt, die lange reihe der seit september 1877 verstorbenen philologen, orientalisten, alterthumsforscher etc. zu nennen, trat er den vorsitz an den zweiten präsidenten, professor Delbrück ab, der den geschäftlichen theil weiterführte. Es folgte die begrüßung des regierungsseitig beauftragten geh. staatsraths dr. Boller, welcher zunächst die abhaltung sr. durchlaucht von persönlicher theilnahme begründete, und sodann auf die gefahren näher einging, welche heutzutage der gedeihlichen entwicklung der höheren schulen überall drohen. Er kennzeichnete die stellung der regierungen dazu, welche überall ernstlich überlegten, wie dem zu steuern sei, erklärte aber festhalten zu müssen, daß das beste erziehungsmittel die person des lehrers selbst sei, der es eben vormache, was vom schüler nachzumachen sei auf sittlichem wie auf wissenschaftlichem gebiete. Staatsmänner, geistliche, schulmänner seien besonders berufen, die weiteren schwierigkeiten hinwegzuräumen, aber das haus müsse mitwirken. Hieran schloß sich eine zweite begrüßungsrede des oberbürgermeisters reg.-raths Fischer, welcher den gewinn solcher versammlungen für die städtische wohlfahrt wie für die nationale entwicklung überhaupt ausführte. — Weitere geschäftliche mittheilungen des vorsitzenden führten u. a. zu dem allgemein angenommenen antrage des professors Eckstein aus Leipzig, den Nestor deutscher philologen geheimr. Dr. Schömann in Greifswald, wie schon voriges jahr von Wiesbaden aus, telegraphisch zu beglückwünschen. Sodann erhielt das wort professor *Windisch* aus Leipzig zu seinem höchst interessanten vortrage über die altirische epik, deren heroenzeit in's 1. jahrhundert unserer zeitrechnung gelegt wurde, und das recht der Irländer, den etwa 174—282 lebenden Ossian den Schotten gegenüber als den ihren festzuhalten. Eine discussion konnte schon der vorgerückten zeit wegen sich nicht anknüpfen. Von 12 uhr ab constituirten sich die orientalische, archäologische, germanistisch-romanistische, mathematische u. a. sectionen in den ihnen zugewiesenen räumen. — Um $2^1/_4$ uhr begann im saale der Tonhalle das festmahl, von nahezu 300 theilnehmern besucht. Die officiellen toaste wechselten mit zum theil besonders dazu gedichteten gesängen aus dem 26 nummern haltenden fest-

liederbuch. Den officiellen folgte wie gewöhnlich eine bunte reihe weiterer trinksprüche, abwechselnd mit dem gesange besonders vertheilter lieder. Wir theilen hier ein mit besondrer begeistrung gesungenes *Gaudeamus Geranum* mit:

## Gaudeamus Geranum.

Gaudeamus igitur,
Socii vagantes,
Qui nunc solitum conventum
Celebramus luculentum
Gerae compotantes!

Multae hic sunt fabricae,
Multi sunt camini,
Vides coriarios
Multos et lanarios,
Et tinctores lini.

Tamen vigent litterae,
Viget operosus
Scholae rector, Grummius,
Doctus atque candidus
Et laboriosus.

Comiterque incolae
Thuringorum more
Domibus nos receperunt
Humaneque habuerunt:
Semper sint in flore!

Vivat ipsa haece urbs,
Vivat et Piscator,
Qui facundus est et scitus
Urbis pater et peritus,
Facilis dictator!

Vivat Serenissimus
Princeps Ruthenorum!
Regno quamquam parvulo
Praeest, tamen numero
Inest optimorum.

Vivat et Prasidium
Leniter nos regens,
Et magister, seu realis
Sive est gymnasialis
Et professor legens.

Pereant invidiae
Gloriae sodales;

Pereant obtrectatores,
Litterarum contemptores,
  Barbari sociales!

Floreat Germania,
  Tot virorum nutrix,
Patria carissima,
Pulchra, amatissima,
  Hostiumque victrix!

Vivat Guilelmus Rex,
  Senex Imperator,
Quo est nemo clarior,
Nemo est augustior,
  Semper triumphator!

Dann ein zweites unter dem titel: *Philologis Geram congressis D. D. D. collega Servestanus*, zu singen nach der melodie: „hier sind wir versammelt zu löblichem thun“:

*Κατὰ νοῦν γεγενήμεθ' ὁμηγερέες*
  *σχολικοί τ' ἀρχαιολόγοι τε,*
*τρίτατοι δὲ συνήθεες ἄμμιν ἀές*
  *φιλογράμματοι ἀντολικοί τε·*
*Γήρανδε πάρεσμεν ἐϋκτιμένην,*
*ἀτμοῦ δ' ἐπέλασσε μένος κομιδήν*
*πασῶν κλίσεων ἄπο τήνδ' ἐπὶ γῆν*
  *Γρομίοιό τ' ἐφημοσύνῃσιν*
  *καὶ Δηλογεφύρου ὁμῆσιν.*

*Δῆλός ποτ' ἐσείετο, νῦν δὲ πέδον*
  *'Ρήνου, ὅμορον Γαλατάων·*
*πάτρας δὲ κράτος μένει ἔμπεδον ὂν*
  *κατὰ δυσμενέων παλαμάων.*
*Θεόσωστε γεραῖ, ὑγίαινε καλῶς·*
*σωτῆρι' ὀφείλομεν υἱέες ὥς,*
*σοὶ πάντα νέμοντι πέπιθμεν ὁμῶς,*
  *βασιλεύτατε, καὶ Φριδερίκῳ*
  *Οὐιλελμιάδῃ φιλονίκῳ.*

*Νίκη γ' ἄρα πρῶτα Παιωνιακή*
  *ἐν Ὀλυμπίᾳ ἄμμιν ἀνεῖται.*
*τις δ' οἶδε, τί πλεῖον ἐν 'Ελλάδι γῇ*
  *κεκρυμμένον οὔδεϊ κεῖται;*
*Πριάμου ποτὲ κόσμον ἰδ' 'Ατρεΐδεω*
*Σχολίανδρος ἐφεῦρ' ἐνὶ γῆς δαπέδῳ —*
*τί δὲ νῦν Ἰθάκης φανεῖ ἐν σκοπέλῳ;*
  *ἐφάνη δὴ ἕδος πολυχρύσου*
  *τοῦ 'ν Κεκροπίᾳ Διονύσου.*

*Διονύσου ἀπαρχόμεθ' αὖ δόσεων*

φίλοι Ἑλλάδι Τεύτονες ὄντες·
συλλήπτορας ἀσπασόμεσθα λόγων
οἴνοιο δέπας προπιόντες,
Ῥώμην τε νέαν παλαιάν τε σοφούς,
μύθους τε σάφ' εἰδότας Ἑβραϊκούς,
[ψυχάς τε φύσεις τε λόγων τε νόμους,]
καὶ πόλλ' ἄλλ' ἄμμε διδασκομένους,
ἱεράν τ' Ἶν', ἢ τόσ' ἐκύρου,
Γρομίου τ' ἰδὲ Δηλογεφύρου.

Die zweite hauptversammlung fand am 1. october in dem mit wappen, fahnen und emblemen geschmückten saale der Tonhalle statt. Nach erledigung mehrerer geschäftlicher angelegenheiten ergriff dr. *Gelzer* aus Jena das wort und sprach über „die weltgeschichtliche bedeutung von Byzanz". Er zeigte wie grundverkehrt die vulgäre auffassung ist, welche von einem 1000 jahre dauernden verfall spricht. An zahlreichen beispielen wies er nach, wie Byzanz in militärischer und politischer hinsicht ein trefflich geleiteter staat gewesen sei. In kirchlicher beziehung haben die kaiser mit energie das staatliche oberaufsichtsrecht gehandhabt und in dem hundertjährigen culturkampf, dem sog. bilderstreit, sind sie trotz scheinbaren nachgebens sieger geblieben. Ihre bauwerke, vor allem die Sophienkirche, sind die vorbilder der arabisch-türkischen architectur und ebenso hat ihre chronikliteratur zuerst den begriff der weltgeschichte ausgebildet. Der redner schloß mit dem hinweis, daß bei einer künftigen wiedergeburt des Orients es von entscheidender bedeutung sei, ob da die abendländische oder die byzantinisch-russische cultur die oberhand erhalte. — Nach ihm spricht dr. *Glaser* aus Gießen über die bisher angewandte erklärungsweise bei mehreren Eclogen Vergils — der II., IV. und X. — und sucht den nachweis zu liefern, daß, gegenüber den bisherigen deutungen jener gedichte, welche darin pure „Theokritstudien" finden wollten, man vielmehr poetische gelegenheitsgedichte mit humoristischer oder parodistischer färbung in ihnen erblicken müsse. Da dr. Glaser wegen kürze der zeit seine ansicht nicht deutlich ausführen konnte, theilt er hier seine ansicht über Verg. Ecl. X mit:

„Es ist bei erklärung dieser ecloge von wichtigkeit, v. 50 ff. in richtiger weise zu deuten. Es heißt daselbst:

Ibo et Chalcidico quae sunt mihi condita versu
Carmina pastoris Siculi modulabor avena.

Die trauergedichte also wegen der untreue der Lycoris will Gallus „*pastoris Siculi avena*", worin doch wohl eine andeutung auf Theokrit liegt, vortragen — also in modificierter und in dem ton an die pastoraldichtung sich nunmehr anschmiegender weise! Man beachte hier diese concession an den pastoralton, von dem wahrscheinlich der elegiker Gallus früher nichts wissen

wollte. Darauf wenigstens deutet, nach meiner ansicht, der ganze durch die 10. ecloge sich hinziehende hauptgedanke und die art und weise, wie Vergil eine gewisse über das liebesabenteuer seines freundes, durchaus gutmüthig übrigens, triumphierende miene annimmt. Vergil macht sich in launiger art lustig über Gallus, der es immer mit stadtmädchen nach eleganter mode bisher hielt und der nun erfahre, wie gefallsüchtig diese sind. Daher die komische apostrophe Apollo's an Gallus — v. 21 ff. —: ja wohl, so dachte dabei Vergil, sie ist dir durchgegangen — deine zierliche *cura*, die dir pein bereitete, und nun siehst du ein, welchen werth das landleben hat mit seiner einfachheit und sitteneinfalt, nun wünschest du selbst, Arcadier zu sein und von jeher eine Phyllis besessen zu haben — v. 35 ff. — Freilich läßt der dichter gutmüthig den derart reflectierenden Gallus sich besinnen und wieder an Lycoris, die er doch nicht lassen kann, zurückdenken — v. 42 ff. —. Dies dürfte wohl die quintessenz des ganzen gedichtes sein. Auch müssen wir die ansicht aufgeben, daß Vergil auf bitten des Gallus selbst dies idyll gedichtet habe, um die Lycoris dadurch zu rühren und möglicher weise zurückzurufen, zu welcher auffassung wohl nur die worte „*sed quae legat ipsa Lycoris*" veranlassung gaben. Denn dann würde die digression nach „Arcadien", die erwähnung der „Phyllis" und des „*fuscus Amyntas*" unterblieben sein, weil mit derartigen schwärmereien für das „land" und für „landdirnen" Vergil und Gallus sich bei der städterin Lycoris wenig empfohlen haben würden. — Nein, das gedicht entsprang dem unmittelbaren herzensbedürfniß Vergils selbst, der ein liebesabenteuer seines freundes mit pastoraler einkleidung und unter pathetischer inscenirung von göttern, deren reden an Daphnis, wie sie bei Theokrit Id. I vorkommen, parodisch auf den fall des Gallus angewandt werden, besungen hat. Das gedicht ist, wie Gevers — im progr. von Verden, 1864: dagegen Ph. Wagner Neue jahrb. bd. 91 — sagt, eine art parodie, mit der auf das gemüth des verstimmten Gallus eine erheiternde wirkung erzeugt werden soll. — Ich gestehe, daß ich, nach tieferm eindringen in das wesen der Vergil'schen idyllen und namentlich nach genauer prüfung der tendenz der II. ecloge, die ich auf der philologen-versammlung in Gera als eine parodisierende dichtung nachzuweisen suchte, mich veranlaßt finde, meine früher, übrigens unter vorbehalt, ausgesprochene anerkennung[1]) der Schaper'schen erklärung von ecl. X, die darin eine neue nänie und einen nachruf an den 26 v. Chr. durch selbstmord verblichenen Gallus erblickt, zurückzunehmen. Der ganze character der ecloge zeigt, daß sie an den noch lebenden Gallus gerichtet sein muß, weil das *tertium comparationis* zwischen einem

1) Neue jahrb. f. phil. 1877, heft 11 in der recens. der Ladewig-Schaper'schen Vergil-ausgabe.

von Schaper angenommenen klagegesang (v. 9—36) auf den tod des Gallus, der bekanntlich nicht an liebesschmerz starb, und dem nachgeahmten trauerlied auf den an liebesgram sterbenden Daphnis — Theokr. Id. I, 66—141 — unverständlich und gänzlich stumpf sein würde. Anzunehmen aber, daß nach dem tode des Gallus Vergil dieses früher stattgehabte liebesabenteuer seines freundes herangezogen habe, um es mit dem tode des Daphnis ernstgemeint zu parallelisieren und dadurch das andenken des Gallus theils zu ehren, theils bei Lycoris nachträgliche gewissensbisse zu erzeugen, widerstrebt der ganzen, zart und feinfühlenden denkungsweise des dichters Vergil. Und wäre es, so muß man weiter urtheilen, die absicht Vergils gewesen, ein ernsthaft gemeintes gedicht zu liefern, dann würde man in die offenbare übertreibung der identificierung des falles von Gallus mit dem des Daphnis vollständig einstimmen müssen — das ganze würde aber dann, bei ruhiger überlegung, eine bombastische übertreibung sein und bleiben, die, wie Gevers a. a. o. richtig bemerkt, ganz unerträglich wäre. Schon Heyne, der das gedicht ganz ernsthaft nahm, sah doch darin eine gewisse „übertreibung, die der nachsicht des lesers bedürfe". — Ein hauptmoment scheint bisher einer richtigen auffassung der 10. ecloge entgegengewirkt zu haben, nämlich die von Heyne aufgestellte und von Forbiger und andern erklärern befolgte annahme, daß Gallus als hirt in Arcadien sich vorgestellt werden müsse, wozu namentlich v. 16 ff. veranlassung gaben. Daß Gallus vielmehr in andrer gestalt dasteht, beweist v. 35 und 36, wo er ruft:

Atque utinam ex vobis unus vestrique fuissem
Aut custos gregis aut maturae vinitor uvae!

Ebenso beweisen dies v. 44 und 45 und es geht auch aus diesen hervor, daß Gallus als kriegsmann von Vergil dargestellt wird. Die in v. 16 ff. erwähnten schafe sind aber die vorausgeeilten thierchen des „*upilio*" in v. 19, die den kriegsmann Gallus umstehen, und die parenthese, die v. 16 folgt:

— nostri nec poenitet illas
Nec te poeniteat pecoris, divine poeta:
Et formosus oves ad flumina pavit Adonis ... —

muß dem das gedicht vortragenden ziegenhirten in den mund gelegt werden, der mit dem „*illas*" auf seine v. 7 erwähnten „*capellae*" hindeutet, nicht aber sind diese worte der parenthese solche des Gallus, welcher mit „*illas*" auf die v. 16 genannten *oves* hindeute. Diese thatsächliche situation scheint mir bisher zu wenig beobachtet oder festgehalten worden zu sein. Jedenfalls schwindet bei einer richtigen vorstellung der eigentlichen situation alles störende und inconcinne, wie dies die früheren erklärer in dem ganzen glaubten finden zu müssen.

Dies die zweite hauptversammlung: in der dritten, mittwoch, 2. october, behandelte dr. *Zacher* aus Halle die frage: inwiefern sind wir berechtigt im griechischen drama einzelvortrag der choreuten anzunehmen, und sprach dann professor dr. *Osthoff* über das physiologische und psychologische moment in der formenbildung und ihr gegenseitiges verhältniß: die vierte nahm der vortrag des prof. dr. *Lewy* aus Berlin: „über Rom — Hellas und Talmud" und die referate der sectionssitzungen ein. Von den sectionen erwähnen wir die kritisch-exegetische section, welche sich am 30. september im *weinzimmer* der Erholung zum Deutschen hause konstituirt und zum vorsitzenden für dienstag prof. *Prien* aus Lübeck, für mittwoch prof. *Studemund* aus Straßburg erwählt hatte: sie tagte mit der archäologischen section gemeinsam in der Erholung: die tagesordnung war: Dienstag morgens 8 uhr: Thesen von *Bernardakis* (aus Athen) und dr. *Zacher* (aus Halle). Mittwoch morgens 8 uhr: Archäologische berichte: 1) Ueber eine pyxis der sammlung Philemon in Athen: prof. dr. *Gaedechens* aus Jena; 2) die funde in Dodona: prof. *Bursian* aus München; 3) vorzeigung unedirter monumente: prof. *Gaedechens* aus Jena: 4) versuch einer geschichte der Saalburg bei Homburg: dr. *Herrlich* aus Berlin. Mittwoch nachmittag thesen des dr. *Zacher* im anschluß an seinen vortrag in der allgemeinen sitzung; thesen des dr. *Gropius* (aus Weilburg). Zum schluß verzeichnen wir die festschriften und zwar zu nächst die von Gera der versammlung gewidmete schrift: „zur erinnerung an die stadt Gera für die mitglieder der XXXIII. versammlung deutscher philologen und schulmänner vom 30. sept. bis 3. october 1878. Im auftrage des localcomites verfaßt vom oberbürgermeister regierungsrath *Robert Fischer*. Mit einem plane der stadt und einer karte der umgegend. Gera, A. Reisewitz 1878. Dann die philologischen inhalts: *Philologos paedagogosque Germanos diebus XXX m. sept. — III. m. Octobr. a. MDCCCLXXVIII Gerae conventum agentes salvere iubet cum collegis suis gymnasii Gerani director* ... (handelt: *de Iliadis prooemii versu quinto et de parataxis Homericae quodam genere.* — Der XXXIII. versammlung deutscher philologen und schulmänner zu Gera gewidmet von dem collegium des fürstlichen gymnasiums zu Gera. Inhalt: das princip des maaßes in der platonischen philosophie von prof. dr. *G. Schneider*. 8. Gera 1878. — Oskisches perfectum in lateinischer inschrift. Festgruß den am 30. september 1878 in Gera versammelten philologen dargebracht von *Hermann Buchholz*. 8. Berlin, Dümmler; — *A. Hercher*, über den gebrauch des akkusativ bei Sallust. — *H. Weißenborn*, professor in Erfurt, *Amplonius Ratinga de Berna* und seine stiftung (an der universität Erfurt). 8. Erfurt 1878. Dazu noch andere schriften auf neuere sprachen u. s. w. bezüglich. — Dies ein kurzer bericht über die wissen-

schaftliche thätigkeit der versammlung; selbstverständlich haben daneben festessen, gesellige vereine verschiedener art, ausflüge in die umgegend, aufführungen im theater u. s. w., worüber die Festzeitung und anderweitige berichte das nähere enthalten, nicht gefehlt und ihrem character gemäß die mitglieder einander nahe gebracht, so daß durch beförderung persönlicher bekanntschaft und dadurch veranlaßten freieren austausch der ideen auch diese thätigkeit in ihrer weise zur gedeihlichen lösung der solcher versammlung gestellten aufgabe das ihrige beigetragen hat. Darüber aber, wie auch über die vorträge genaueres in den richtigen farben mitzutheilen vermag nur wem vergönnt gewesen persönlich der versammlung beizuwohnen: mir war das versagt: daher dieser dürftige bericht, für den ich vor allem wünsche, daß er, als ein zeichen aufrichtigen dankes, den rechtzeitig auszusprechen schweres leid unmöglich machte, noch jetzt möge angesehen werden; denn solchen dank schulde ich der versammlung für den ehrenden beweis der theilnahme, durch den mich in ihrem namen das directorium auf meinem krankenlager überrascht und freudigst erregt hat. — *Ernst von Leutsch.*

*Göttingen.* Ueberblickt man das jahr 1878 und sucht man an der hand der tagesliteratur und der zeitungen das, was die gemüther in Deutschland vorzugsweise bewegt hat, zu erkennen, so dürfte ein großer theil der correspondenzen und artikel die auswärtige politik betreffen; denn darüber läßt sich am bequemsten kannegießern und der bierdurstigen philister schwatzhaftes geschlecht mindert sich dank dem verderblichen treiben der parteien und vereine der gegenwart gewiß vorerst noch nicht; dagegen die betrachtung der innern zustände des deutschen reichs tritt abgesehen von den mittheilungen der viele spalten füllenden verhandlungen der stände zurück und wird als eine unangenehme gegend weniger gesucht; die zum wahren fortschritt so nothwendige unkenntniß der eigenen schwächen und schäden ist nicht jedermanns sache; drückt ein schuh, so strebt man durch schnelleres gehen oder festes kosakisches auftreten ihn sich bequemer zu machen ohne zu bedenken, daß man ihn dadurch nur um so schneller seiner auflösung entgegenführt: besser wäre, den schuh von sachverständigen ausbessern zu lassen, das beste, das gute material einem wirklichen künstler zur anfertigung einer neuen fußbekleidung anzuvertrauen. Das sind eben gedanken, wie sie kommen, wenn man die durch das unterrichtswesen hervorgerufene bewegung beachtet, die neben dem socialismus die spalten füllt: namentlich sind die mediziner thätig in der abwehr der liebhaber und daher blinden verehrer der realschulen, die darauf ausgehen, dem gymnasium die dem studium der medizin sich widmenden jünglinge zu entführen, während die wirklich wissenschaftlichen professoren an universitäten nur auf gymnasien vorgebildete zuhörer verlangen, die classischen studien

also als beste grundlage wissenschaftlicher bildung (vergl. ob. hft 6, p. 364) betrachten. Der kampf wird noch lange dauern: er kann nur dann gedeihlich entschieden werden, wenn ein minister an der spitze des unterrichtswesens steht, der nicht erst wenn er minister wird das gebiet, das er leiten soll, kennen lernen muß, sondern der selbst sachverständig von anfang seiner verwaltung an sicher weiß, was er will: s. PhAnz. VII, p. 67. Um aber den standpunkt in dieser zeit — ende des jahres 1878 — klarer zu charakterisiren, theilen wir hier, da dergleichen dem einzelnen selten bequem zur hand ist, einen das studium der medizin betreffenden zeitungsartikel mit:

„Der entwurf zur ärztlichen staatsprüfung für alle deutschen prüfungs-commissionen, wie er in den berathungen der vom reichskanzleramt einberufenen sachverständigen unter mitwirkung juristischer und technischer regierungscommissare sich gestaltet hat, liegt nunmehr im druck vor. Die commission hat den anspruch der realschule auf zulassung ihrer abiturienten zum ärztlichen studium ernsthaft in erwägung gezogen und es schien, daß zum mindesten stimmengleichheit für jenen anspruch sich herausstellen könnte. Der vertreter des preußischen cultusministeriums gab der debatte eine andere wendung, wie aus folgender, einstimmig angenommenen resolution der sachverständigen ersichtlich wird: „Indem die commission von der ihr durch den vertreter des preußischen cultusministers mitgetheilten absicht des letzteren, dem unterricht in der mathematik und in den naturwissenschaften auf den preußischen gymnasien in naher zeit eine höhere entwicklung zu geben, kenntniß nimmt, und in der erwartung, daß diese reform, mindestens in dem geplanten umfang, möglichst bald in allen bundesstaaten durchgeführt werde, stimmt dieselbe der ziffer 1 von §. 4 des (preußischen) entwurfs (das zeugniß der reife von einem humanistischen gymnasium des deutschen reiches) bei. Die vertreter der reichsregierung nahmen diese resolution zustimmend entgegen, und so dürfte denn die annahme durch den bundesrath kaum zweifelhaft sein. Acht halbjahre wie bisher hatte die preußische vorlage für das medicinische studium verlangt; die commission der sachverständigen lehnte dies und den antrag auf deren zehn ab, welcher von vielen universitäten eingebracht worden war, und nahm neun halbjahre als die zu verlangende zeit an. Es scheint das die einfache herstellung des alten verhältnisses zu sein. Seit mehreren jahren müssen die mediciner sechs monate mit der waffe dienen. Diesen abschnitt der dienstzeit verlegen sie meistens in die acht studiensemester hinein, während sie früher als einjährig-freiwillige ärzte erst nach bestehen des examens zum militärdienst angenommen wurden. In dem ersten halbjahr der militärischen pflichten nun ist von besuch der vorlesungen wie von häuslichen arbeiten keine rede. Der mediciner setzt also jetzt thatsächlich seine früheren

acht semester auf sieben herab, nur die nicht dienstfähige minderzahl ist davon ausgenommen. Die commission will auch die verfügung getroffen sehen, daß die meldung zum ärztlichen examen zweimal im jahr, im frühling und im herbste, stattfinden kann. Bisher konnte dasselbe nur im spätherbst angetreten werden. Von der erlangung des doctortitels sieht die vorlage ganz ab. Die einzelheiten dessen, was die sachverständigencommission sonst den beiden ihr vorgelegten entwürfen hinzufügte oder wegnahm, besitzen nur das interesse der fachmänner. Wir erwähnen hier nur die öffentlichkeit sämmtlicher theile des examens (jedoch nur für ärzte und ältere studirende der medicin), die abschaffung der clausur, das absehen von allen theoretischen zwangscollegien während der studien und die volle akademische freizügigkeit im deutschen reiche. Man schien auch geneigt zu sein, die von jungen medicinern auf ausländischen universitäten zugebrachte studienzeit bei den verlangten neun semestern mitzurechnen. Der dahin zielende beschluß scheiterte an dem bedenken, daß der strenge deutsche begriff universität im auslande vielfach nicht mehr als ein wort ist, womit man schulen von ganz untergeordneten leistungen herausputzt. Das reichskanzleramt hat gemäß dem wunsch der commission in zukunft zu entscheiden, welche ausländischen studien den unsrigen gleich zu setzen sind. Von einer erschwerung der prüfungsordnung ist nur an einer stelle zu berichten, es ist das neu einzuführende examen in den grundzügen der irrenheilkunde. Derselbe paragraph enthält auch die vorschrift zu einem obligatorischen examen in den grundlehren der modernen hygiene, welche zwar bisher schon gefordert wurden, aber in nur wenig ausdrücklicher weise. Ferner ist die arzneimittel- und giftlehre mehr betont als früher; ihrem vertreter ist eine bessere stellung in dem examinationskörper ermöglicht. Politisch ist zu erwähnen, daß der centralbehörde des reiches mehrfach solche befugnisse überwiesen worden sind, welche bisher von den einzelregierungen ausgeübt wurden, daß ferner die militärärztlichen bildungsanstalten in Berlin, z. b. betreffs der semesterzahl, einige sonderrechte festhielten. Mit einer gewissen selbstverleugnung ist die commission zum schlusse über sich hinweggeschritten, indem sie eine resolution des inhalts an die reichsregierung richtete, es sei für arbeiten von commissionen sachverständiger förderlich, wenn die denselben zur begutachtung vorzulegenden entwürfe zeitig vor beginn der berathungen der vollen öffentlichkeit übergeben würden. Die commission hat geglaubt, sie hätte von der freien besprechung auch diesmal entschiedenen nutzen ziehen und ihr werk vielleicht besser machen können". Wir kommen später auf diesen gegenstand zurück.

Ueber dr. Schliemanns ausgrabungsarbeiten wird dem „Nürnberger corr." folgendes geschrieben: „dr. Schliemann

arbeitet auf Hissarlik mit aufwand aller kräfte unermüdlich fort; er beabsichtigt, diesmal alles aufzugraben und zu untersuchen, was in den kreis dieser alten baustätte fällt. Wie er uns schreibt, hat er nunmehr das große haus, welches er für die wohnung des königs oder hauptes der stadt hält, völlig bloßgelegt, und er bemerkt, daß jetzt dieser bau, die daneben hinlaufende gepflasterte straße und die riesige ringmauer einen wundervollen anblick gewähren. An dem großen hause befindet sich ein dreifaches thor, und unmittelbar neben demselben im hause fand Schliemann zwei kleine und einen großen schatz von goldsachen, theils den vor $5^1/_2$ jahren dortselbst gefundenen, theils den in Mykenae entdeckten ähnlich. Als besonders merkwürdig bezeichnet Schliemann 16 goldene stäbe, jeder mit 56 einschnitten. Viele der goldsachen erreichen in künstlerischer beziehung das beste, was in Mykenae gefunden wurde. Auch viele größere und kleinere klumpen geschmolzenen goldes wurden gefunden. Nach dem von der Pforte erhaltenen ferman verbleibt Schliemann der dritte theil aller funde eigenthümlich; er wird diesen seinen theil sofort in das museum von South-Kensington senden, wo bekanntlich seine trojanische sammlung aufgestellt ist. ReichsAnz. nr. 285.

*Berlin.* Gegen ende octobers ist von Berlin aus folgende zuschrift an die deutschen universitäten versendet: „Am 21. april 1879 begeht das deutsche archäologische institut in Rom die feier seines 50jährigen bestehens. — Die unterzeichneten waren der meinung daß eine gabe der deutschen mitglieder und freunde des instituts an diesem tage nicht fehlen dürfe, und daß dafür keine geeignetere und wie in Deutschland so in Italien willkommenere gabe gefunden werden könne als eine büste desjenigen monarchen der das institut zur deutschen reichsanstalt erklärt hat. Mit dem bildhauer herrn Otto aus Berlin, zur zeit in Rom, ist vereinbarung getroffen worden, daß er eine entsprechende büste wenig über lebensgröße in bestem carrarischen marmor mit consol geeignet zur aufstellung in dem neuen institutssaale zum preise von 2000 mark herstellen wird. — Die unterzeichneten fordern die übrigen mitglieder und freunde des instituts welche der durch dasselbe erfahrenen förderung gleich ihnen dankbar sind, auf, sich an der gabe zu betheiligen. — Das verzeichniß der schenkgeber wird mit der büste zugleich am 21. april 1879 durch geeignete vertreter in Rom überreicht werden. — Für den fall daß die gezeichneten beiträge die kosten übersteigen sollten, würde der überschuß dem bibliotheksfonds des römischen instituts überwiesen werden. — Jeder der unterzeichneten ist bereit, beiträge in empfang zu nehmen. — Folgen die unterschriften. — Ueber die feier in Rom s. PhAnz. bd. X, hft 2.

*Bregenz.* In der umgegend von Bregenz hat man neuerdings

bei nachgrabungen viel altrömisches gefunden, worüber folgende zwei artikel auskunft geben. I. *Brigantium*, die alte Römerstadt am Bodensee, auf deren grund Bregenz sich aufgebaut, ist durch die von dr. Jenny in Hard geleiteten ausgrabungen unserer kenntniß um einen erheblichen schritt näher gerückt. In der nähe der evangelischen kirche, 10 minuten von der stadt entfernt, sind zu beiden seiten der alten Römerstraße durch die nachgrabungen der letzten jahre die reste einer nicht geringen anzahl privater und öffentlicher gebäude entdeckt worden, die nicht gassenähnlich aneinanderklebend, sondern frei inmitten gärten und wiesen eingestreut, schon an und für sich für die kenntniß der struktur und einrichtung des römischen hauses in Germanien von hoher wichtigkeit sind und zudem durch die große anzahl aller möglichen gegenstände, die sie bargen, für die forschung noch besonderes interesse bieten. Bei den in den letzten wochen vorgenommenen ausgrabungen sind neben unbedeutenderen mauerzügen vier baureste von großer bedeutung bloßgelegt worden. Zuerst wurde ein quaderbau, an den die straße streift, entdeckt. Drei lagen größter sandsteinblöcke, aufgethürmt zu einer höhe von 2m, bilden eine ecke, die sich durch schwache mauern aus späterer Römerzeit zum viereck ergänzt. Getrennt durch einen leeren raum, folgt in geringer entfernung eine weitere ecke aus quadersteinen, deren größe den gewaltigen quadern der Lindauer heidenmauer nichts nachgiebt, und begrenzt einen raum mit cementboden, einst wohl verschlossen durch reich mit bronzezierrath beschlagene thore. Ob dies nicht einst die *cella* eines götterbildes in einem tempel gewesen? Die massive grundlage muß jedenfalls das tragen schwerster lasten zum zweck gehabt haben, und die örtlich herrliche lage auf der höhe, vor sich den see, zur rechten den hauptheil der stadt, im rücken den steilen fels des Gebhardsberges, in der nähe die öffentlichen thermen und andere umfangreiche gebäude, spricht jedenfalls nicht gegen diese annahme. Unter den im bau vorgefundenen gegenständen befinden sich münzen, worunter ein Antoninus Pius in silber, dann ein fingerring von demselben metall mit den eingravirten buchstaben *M. E. L.* Etwa 25m von den beschriebenen bauresten entfernt fand sich, etwa 2 fuß tief unter dem boden anfangend, ein für sich allein bestehendes hypokaustum, also ein hohler raum mit einer feuereinrichtung, durch welche fußboden und wände eines badezimmes gleichzeitig erwärmt wurden, mit etwa 80 sandsteinsäulchen, die bestimmt waren, platten und estrichschichten des schwibbogens *(suspensura)* des oben befindlichen gebäudes zu tragen. Unter diesem raume nun lag der wichtigste fund. Längs der verlängerung der hausmauer nämlich stieß man beim ausgang des hauses ins freie auf eine treppe aus quadern, von der nach und nach 19 stufen bloßgelegt wurden. Die zwölfte stufe erweiterte sich zur platte, an

deren seiten rechts und links nischen angebracht waren. Diese und die funde auf der treppe ließen einen schluß auf die verwendung dieses raumes ziehen. Dann eine menge geschirr, das der todtenkultus der Römer in anspruch nahm, graburnen als behälter der asche, amphoren, gläser, eine schaar töpfchen, rothe arretinische gefäße — alles zierlich gearbeitet, mit figuren geziert und mit wohlerhaltener schrift und töpferzeichen — fanden sich in gutem oder doch restaurationsfähigem zustande als früherer inhalt der entleerten nischen zu beiden seiten der breiten treppe. Ein besonders seltener fund ist ein vollkommen erhaltenes schöpfgefäß *(patera)* aus bronze. Ein großes messer mit beingriff, dessen form auf verwendung beim opferdienst hinwies, vergewisserte, daß man den gebrauch jenes schöpfgefäßes richtig beurtheilt hatte, wenn man der meinung gewesen, daß aus ihm einst bei libationen der wein auf den kopf des opfers oder auf den altar gegossen worden sei. Durch niederes mauersprengwerk sich drückend, gelangte man von jener platte aus stufe um stufe vorwärts; es mehrte sich die anzahl symmetrisch eingehauener nischen auf beiden seiten. Endlich stand man nach weiteren sieben stufen 6m unter der rasendecke in einem raum, der die ahnung, man habe es mit einem grabgewölbe zu thun, bestätigte. Beim scheine von lampen wurde hineingeschwemmtes material eimerweise in die höhe befördert, und nach mühsamem vordringen erkannte man ein quadrat von 3m seitenlänge mit 7 hohen und breiten, doch wenig tiefen nischen, je zwei in einer wand und eine in der mauer bei der einmündung der treppe: ohne zweifel eine todtenstätte von der art, wie sie wohlhabende oder höher gestellte römische familien zur beisetzung von aschenurnen als *sepulcra familiaria* neben der allgemeinen begräbnißstätte, die in Bregenz etwa fünf minuten von dem hier behandelten orte mit allem grund gesucht wird, sich zu errichten pflegten. Während die übrigen erwähnten baufunde in diesen tagen wieder zugedeckt worden sind, die beweglichen gegenstände aber später dem vorarlberger landesmuseum einverleibt werden, ist die absicht vorhanden, das beschriebene grabgewölbe offen zu erhalten und zugänglich zu machen, wenn der zustand der mauern und gewölbe eine überwinterung überdauern mag. — Auch in der nähe von Lindau ist man in diesem herbste wieder auf unzweifelhafte spuren eines römischen gebäudes gestoßen, welche einen neuen beweis für das vorhandensein einer römischen niederlassung daselbst liefern und einen weiteren stützpunkt zur beantwortung der frage bieten, wo eigentlich die in jüngster zeit vielfach verlegte und viel umstrittene Bodensee-insel zu suchen sei, die, nach Strabo, Tiberius als festen punkt benutzt hat. — So nach Nürnberger corr. u. Reichsanz. nr. 290. — II. Aus Vorarlberg ward der „Allg. ztg." über weitere ausgrabungen bei Bregenz unter dem 3. d. m. geschrieben: Die

am 11. v. m. gemeldeten ausgrabungen haben unter der praktischen leitung des dr. Samuel Jenny, der auch pekuniäre opfer nicht scheute, während das frauenkloster Thalbach den grund freiwillig überließ und der museumsverein die weiteren kosten zu übernehmen bereit zu sein scheint, großartige ergebnisse geliefert, die nur kurz bemerkt werden sollen. In einem quadratischen raume mit cementboden, offenbar einst durch mit reicher bronze-ornamentik gezierte thore geschlossen, glaubt der genannte archäologe die cella eines götterbildes, oder vielleicht sogar einen Merkurtempel (?) entdeckt zu haben; denn wie aus der inschrift der im jahre 1519 entdeckten votiv-ara dieses gottes ersehen wurde, war der kultus Merkurs im alten Brigantium im schwunge. Noch interessanter erscheint die entdeckung der anlage eines kolumbariums, d. h. unterirdischen grabgewölbes, mit übereinander liegenden nischen, zur aufnahme der aschen-urnen bestimmt, da kolumbarien außer Italien und Dalmatien nur äußerst selten aufgefunden werden. Eine tief hinunterführende stiege, aschen-urnen, arretinische gefäße, ein opfermesser (?) und ein großes flaches schöpfgefäß aus bronze — alles deutet auf einen dem todtenkultus gewidmeten raum hin. Die momentan aufgetauchte vermuthung, daß diese grabstätte eine altchristliche katakombe sein könnte, entspricht nicht den entdeckten gegenständen, die auf das heidnische alterthum hinweisen. Alle wichtigen ansichten wurden durch einen geschickten photographen aufgenommen — eine durch die befürchtung, der zustand der mauern könne eine überwinterung kaum bestehen, sehr gerechtfertigte vorsichtsmaßregel. Dies wäre um so mehr zu beklagen, als auf österreichischem gebiete, die klassischen stätten von Pola, Aquileja und Spalato ausgenommen, nirgend so großartige ausgrabungen gemacht werden wie hier. So aus Augsb. Allg. ztg. u. Reichsanz. nr. 296.

*Rom.* Ueber die festsitzung des deutschen archäologischen instituts in Rom zur Winckelmannsfeier wurde der „Allg. ztg.“ unter dem 14. d. m. geschrieben: Das deutsche archäologische institut eröffnete gestern die reihe seiner wöchentlichen zusammenkünfte mit der üblichen, der erinnerung an den geburtstag Winckelmanns gewidmeten festsitzung. Dr. Klügmann behandelte in eingehendem vortrage einen von Alexander Castellani in Florenz gekauften und dem hiesigen museum für industrie geschenkten, in der nähe von Bolsena gefundenen etruskischen bronzespiegel mit der darstellung der die zwillinge säugenden wölfin. Die für die schriften des instituts in kupfer gestochene zeichnung desselben wurde unter die anwesenden vertheilt. Die gruppe der säugenden wölfin ist in reicher umgebung dargestellt. Vorn zur rechten des beschauers Faustulus, links ein knecht von satyrhaftem aussehen; hinten die verschleierte Rhea Silvia, vielleicht als schatten aufgefaßt; über der grotte

gelagert ein jüngling, die personification des palatinischen berges; unten, wie es scheint, ein ruhender löwe, wo man vielmehr einen wolf erwarten möchte. Auf den zweigen endlich des ruminalischen feigenbaumes die von Mars und Vesta gesendeten vögel, der *picus*, richtig als specht erkannt, und die *parra*, über welche bisher zweifel herrschten, die aber nach unserer zeichnung für eine eule zu halten ist. Der vortragende führte aus, wie wir, abgesehen von der berühmten capitolinischen wölfin, aus republikanischer zeit die beschriebene gruppe nur auf münzen kennen, von welchen als die früheste ein um das jahr 428 d. st. in Capua geschlagenes römisch-kampanisches didrachmon gelten kann. Weit später erscheint sie auf eigentlich römischen münzen, und zwar zunächst nicht als münzbild, sondern als beizeichen oder wappen zur andeutung des münzmeisters, selbst in dieser verwendung aber verhältnißmäßig spät, da die mit ihr bezeichneten münzen dem unzialfuß angehören, also nicht wohl älter sind als der Hannibalsche krieg. Für unsere kenntniß des verhältnisses von Rom und Etrurien ist es von wichtigkeit, daß ein entschieden etruskisches monument bekanntschaft mit römischer sage nachweist. Es folgte ein vortrag dr. Mau's über die geschichte der dekorationsmalerei im alterthum. Er zeigte, wie wir die entwickelung dieser kunst nur für eine verhältnißmäßig kurze zeit, ungefähr vom 2. jahrhundert v. Chr. bis zum untergange Pompeji's, verfolgen können. Etwa im 2. jahrhundert v. Chr. muß ein system polychromer marmorbekleidung allgemeine verbreitung gefunden und die alte sitte figürlicher darstellung auf den wänden zurückgedrängt haben. Der grund dieser erscheinung liege theils darin, daß es um jene zeit durch die vielfachen verbindungen zwischen den küsten des mittelmeeres und den reichthum der hellenistischen städte leicht war sich vielerlei bunten marmor zu verschaffen, theils in der erfindung des mosaiks, indem jetzt statt der wände die fußböden mit figürlichen darstellungen geschmückt wurden. Die älteste der in Pompeji vorhandenen dekorationsarten ist nichts als die nachahmung dieser marmordekoration in stuck, wobei der fugenschnitt und ein fast regelmäßig etwa in zweidrittel der wandhöhe befindliches zahnschnittgesims plastisch in stuck ausgearbeitet wurden. In dem glänzendsten der so dekorirten häuser, der *casa del Fauno*, waren die fußböden mit den herrlichsten mosaiken, z. b. dem der Alexanderschlacht, geschmückt. Indem dann, etwa im 1. jahrhunderte v. Chr., in Pompeji mit der zeit der römischen kolonie (80 v. Chr.), wohl aus sparsamkeitsrücksichten die plastische stuckarbeit fortgelassen und sowohl die marmorplatten als das gesims nur durch malerei nachgeahmt wurden, ferner aber das durch jenes gesims vertretene architektonische element weiter entwickelt ward, entstand ein zweiter stil, der als derjenige der architekturmalerei bezeichnet werden

kann. Da man zugleich, auch wohl mit rücksicht auf die kosten, die ausführung von mosaiken nach art der Alexander-schlacht unterließ, so begann man wieder statt dessen die wände mit figürlichen darstellungen zu schmücken, die sich nun jedoch als nachahmungen von tafelgemälden geben. Erst in der zeit des Augustus entwickelte sich hieraus ein wirklich ornamentaler styl, indem den einzelnen theilen der wand ihre architektonische charakteristik genommen, die architektonischen glieder durch ornamentstreifen ersetzt, die wand einfach als zu ornamentirende fläche gefaßt und mit reichen und geschmackvollen ornamenten bedeckt wurde. Der vortragende bezeichnete diesen styl als die blüthe der antiken dekorationskunst, der gegenüber die mehrzahl der pompejanischen wände, welche in den letzten zeiten vor der katastrophe von 79 n. Chr. gemalt sind, schon einen merklichen verfall zeigen. Einige von ihm ausgestellte probeblätter aus einem demnächst über diesen gegenstand zu publizirenden werke, von der Loeillotschen chromolithographischen anstalt in Berlin nach zeichnungen des architekten Sikkard in Pompeji ausgeführt, erregten allgemeine bewunderung. Reichsanz. nr. 301.

*Berlin*, 27. decemb. Es folgen nun wieder berichte über die ausgrabungen in Olympia: der letzte, nr. XXVII, ist oben hft 6, p. 381 flgg. mitgetheilt; nun folgt aus Reichsanz. nr. 304 der XXVIII., welcher lautet: „Nach $4^1/_2$monatlicher sommerpause sind am 16. oktober die arbeiten der vierten kampagne mit etwa 250 arbeitern begonnen worden. Während im vergangenen winter besonders der norden der Altis mit seiner stattlichen reihe der verschiedenartigsten bauwerke aufgedeckt wurde, ist der laufenden arbeitsperiode die aufgabe geworden, namentlich den südlichen und östlichen theil des heiligen bezirkes auszugraben. Der süden soll auskunft geben über die südliche begrenzung der Altis mit dem festthore für die großen prozessionen, über das heiligthum der Hippodameia und über die zahlreichen gebäude, welche sich außerhalb des heiligen haines bis zu den ufern des Alpheios hinzogen. Im osten suchen wir die ostaltismauer, zwei von Pausanias erwähnte säulenhallen und das stadion; im nordwesten das prytaneion und das gymnasion. Heute, nach sieben wochen eifriger arbeit, ist bereits ein großer theil dieser aufgaben gelöst: mehrere der gesuchten bauwerke sind aufgefunden und noch dazu sind einige ganz unerwartete, bedeutende funde gemacht worden. Gleich bei den ersten spatenstichen fanden wir in der nord-westecke zwischen Heraion und nord-Altisthor reste eines antiken gebäudes, in welchen wir das prytaneion der Eleer erkannten. Nach Pausanias' beschreibung enthielt dasselbe außer einem großen speisesaale, in welchem die olympischen sieger bewirthet wurden, ein Hestia-heiligthum, von dessen aschenaltare man die asche auf den großen Zeusaltar zu bringen pflegte. Bei der zerstörung Olympias ist

auch dieses gebäude nicht verschont worden; dennoch läßt sich der antike grundplan, soweit er überhaupt bisher aufgedeckt ist, noch gut erkennen. Um einen großen saal als mittelpunkt gruppiren sich mehrere zimmer, von denen eines noch große stücke zweier übereinander liegender mosaikfußböden enthält. Die vorderfront des gebäudes wird durch eine dorische säulenhalle gebildet, von der noch zwei säulen *in situ* erhalten sind. Letztere gehören nach der form ihrer kapitelle noch der besten griechischen zeit an, zeigen aber eine im verhältniß zu ihrem durchmesser ganz abnorme axweite ($6^2/_3$ untere durchmesser), wie sie kein anderes dorisches bauwerk besitzt. Der zweite größere fund wurde im süden der Altis gemacht: nur 40 m vom Zeustempel entfernt stießen wir auf die südliche grenzmauer des heiligen bezirkes, die wir bisher bedeutend südlicher gesucht hatten. Wie wichtig diese entdeckung für die topographie Olympias auch sein mag, noch größer ist ihre bedeutung für den weiteren verlauf unserer ausgrabungen dadurch, daß der bisher nur nach muthmaßung berechnete flächeninhalt der Altis sich in wirklichkeit als kleiner herausstellt. Jetzt wird es möglich sein, in zwei jahren den ganzen heiligen bezirk mit seinen zahlreichen bauten, wasserleitungen, altären und basen vollständig freizulegen. Ungefähr in der mitte der südlichen Altismauer, der hauptfront des Zeustempels gegenüber, wurde ein gebäude aufgedeckt, das sicher als ein Altisthor bezeichnet werden kann. Seine bevorzugte lage, gerade gegenüber der großen terrasse, die sich vor der ostfront des Zeustempels hinzieht, und die noch jetzt mit mehr als 40 basen für weihgeschenke und altäre geschmückt ist, berechtigt sogar zu der annahme, daß dieses thor das festthor Olympias war, durch welches die festgesandtschaften der staaten und städte in feierlicher prozession den heiligen hain betraten. Da die westliche grenzmauer der Altis, mit zwei kleineren eingangsthoren versehen, schon im vorigen jahre aufgedeckt ist, da ferner im norden der Kronoshügel selbst die natürliche grenze des heiligen bezirkes bildet, und da nun auch die südliche umfassungsmauer mit dem festeingang gefunden ist, so fehlte nur noch die bestimmung der östlichen grenze des den großen Zeusaltar als mittelpunkt umschließenden bezirkes. Schon im vergangenen winter war hier eine mauer aufgedeckt worden, die aus mehrfachen gründen als die östliche Altismauer gelten durfte. Weitere grabungen haben nun ergeben, daß jene mauer mit einem zweiten, ihr parallel laufenden, mauerzuge eine große säulenhalle gebildet hat, welche beim geheimen stadion-eingange am fuße des Kronion beginnend, in einer länge von circa 100m fast die ganze ostseite der Altis einnahm und so einen schönen architektonischen abschluß des ganzen bezirkes bildete. Es ist dies unzweifelhaft dieselbe halle, die neben Pausanias noch andere schriftsteller des alterthums erwähnen und die nach ihren

wandgemälden „bunte halle", nach ihrem siebenfachen echo „stoa der Echo" genannt wurde. Auf drei gut profilirten mormorstufen erhoben sich an ihrer westfront circa 46 schlanke ionische säulen mit schönem gebälke; eine zweite säulenreihe theilte das innere der halle in zwei langschiffe. Die rückwand war geschlossen und trug im alterthume als schmuck die oben erwähnten wandgemälde. Vor der front der halle zog sich eine ununterbrochene reihe der verschiedensten weihgeschenke und standbilder hin; nur ihre zahlreichen basen sind noch erhalten. Ein viertes größeres bauwerk wurde im süden außerhalb der Altis aufgefunden. Es ist eine wahrscheinlich 80 m lange, ebenfalls zweischiffige halle aus römischer zeit. Im äußern besaß sie dorische säulen und gebälk, die innere stützenstellung war korinthisch. Als die meisten gebäude Olympias schon zerstört waren, stand diese halle, ebenso wie der Zeustempel, noch lange zeit aufrecht. Beide bauwerke bildeten nämlich die nördliche bezw. südliche seite des schon mehrfach erwähnten byzantinischen festungsvierecks, dessen ost- und westmauer nur aus den bautrümmern Olympias errichtet waren. In späterer zeit und zwar kurz vor der großen überschwemmung und versandung der Altis, stürzte auch diese südliche halle, vielleicht in folge eines erdbebens, zusammen. Daher finden wir die säulentrommeln, kapitelle und gebälke noch heute genau in derselben lage, wie sie vor jahrhunderten gefallen sind. Außer diesen vier wichtigen bauwerken haben uns die diesjährigen grabungen eine große menge einzelner, für die architekturgeschichte werthvoller bauglieder geliefert. Besonders reich war die obengenannte byzantinische festungsmauer; baustücke von einem jonischen und vier dorischen gebäuden sind hier gewonnen worden. Unter den letzteren befinden sich bauglieder mit so gut erhaltenem farbenschmuck, wie sie bisher nur sehr selten beobachtet worden sind. Von den architektonischen einzelfunden verdient die auffindung korinthischer halbsäulenkapitelle, welche den jonischen rundbau des Philippeion im innern geschmückt haben, eine besondere erwähnung. Ihre genaue datirung (bald nach 338 v. Chr.) nicht weniger als ihre strenge bildung erheben diese kapitelle zu den werthvollsten stücken des gesammten korinthischen baustyles. —

*Wilhelm Dörpfeld.*

*Bonn.* Am 9. dec. ist in Bonn von dem verein der alterthumsfreunde im Rheinlande wie alljährlich eine Winkelmannsfeier veranstaltet, von der Reichsanz. nr. 305 näheres berichtet. Von den verschiedenen dabei gehaltenen vorträgen gehört hierher der vortrag des professors aus'm Werth über das römische castrum bei Bonn. Ausgehend von der annahme, daß Cäsar seine zweite Rheinbrücke bei Bonn schlug, dieselbe für eine weitere verwendung zur hälfte stehen ließ, am linksrheinischen ufer mit großartigen befestigungen und einer besatzung von 12 co-

horten versah, gelangte der vortragende zu dem schlusse, daß diese befestigungen zum schutze der brücke als die erste anlage des unterhalb Bonn am Wichelshof belegenen militärischen römischen lagers anzusehen seien. Wenn die konservirung der brücke auf eine durch die erfolge hervorgerufene entschließung Cäsars, die römische machtsphäre über den Rhein auszudehnen, hindeute, so sei von Augustus und Drusus diese erweiterte politik aufgenommen worden, wie dies die große linksrheinische befestigungslinie Xanten, Bonn, Weißenthurm und Mainz mit den rechtsrheinisch vorgeschobenen werken Aliso, Niederbiber und der Saalburg klar ausdrücke. Das von Augustus oder Drusus erbaute und aus den brückenbefestigungen Cäsars hervorgegangene Bonner castrum sei deshalb ein bemerkenswerthes glied in der großen offensivpolitik gewesen, aber alsobald auch zu einer lediglich defensiven bedeutung herabgesunken, als erstere unter Claudius endgültig aufgegeben wurde. Die seit dem vorigen jahre durch das Bonner provinzialmuseum methodisch in angriff genommenen, schon im jahre 1820 einmal begonnenen ausgrabungen des castrums beschränkten sich bisher auf die offenlegung der gebäude des südlichen drittheils des rücklagers, der retentura des castrums. Zwei große, je 80 m. lange infanteriekasernen, eine dritte, horizontal dazu liegende kavalleriekaserne mit vorliegenden pferdeställen; ferner ein kleinerer bau für die vexillarii, jene truppe vom übrigen dienste befreiter veteranen, welchen die führung der feldzeichen der reiterei, des vexillums, anvertraut war; dann ein großes magazin mit schlachthaus sind bereits bloßgelegt und festgestellt worden. Eine menge kleinerer funde, darunter mehrere hundert münzen, welche sich in den durchgängig aus tuffstein gebauten räumen fanden, tragen zur kennzeichnung von zweck und zeit der erbauung wesentlich bei. Daß nach der durch den aufstand des Civilis (70 n. Chr.) herbeigeführten zerstörung auf den ältern fundamenten ein durchgängiger neubau unter Domitian stattfand, erweisen die vielen ziegel mit dem stempel der von diesem kaiser errichteten *Leg. I. Minerva pia fidelis*. Nach den bisher gewonnenen ergebnissen lassen die fortsetzungen der ausgrabungen auf großen umfang der anlage, eine weitere anzahl bereits festgestellter gebäude, wie überhaupt darauf schließen, daß das Bonner castrum sowohl nach der größe wie nach den baulichen einrichtungen das bedeutendste bisher bekannt gewordene sei.

Am 18. dezemb. ist der thurm von *Belem* in Portugal, eins der merkwürdigsten monumente gothischer baukunst, eingestürzt.

*Berlin*. Nachfolgender brief von Schliemann an den vorsitzenden der Berliner anthropologischen gesellschaft wurde am letzten sonnabend in der dezembersitzung dieser gesellschaft zur kenntniß der mitglieder gebracht: „*Troja*, 7. november 1878. Es freut mich, Ihnen melden zu können, daß ich während mei-

ner diesjährigen arbeiten hier in dem großen hause westlich und nordwestlich vom stadtthor einen, ganz wie nr. 262 und 264 in „*Troy and its remains*" geformten, mit dicker patina bedeckten, aber durchaus von rost freien eisernen dolch gefunden habe, der noch jetzt sehr scharf ist und überall, wo das metall durch die patina schimmert, eine stahlweiße farbe hat, in folge dessen es mir meteoreisen zu sein scheint. Auch fand ich dort ein werkzeug von elfenbein in form eines schweins, sowie drei kleinere und einen größeren schatz von goldenen schmucksachen, wovon die meisten vollkommen mykenische kunst zeigen; besonders viel kommt das unter nr. 297, 299, 295 und 296 in meinem „Mykenae" abgebildete ornament vor; dann aber auch alle auf tafel XX. in meinem „*Troy and its remains*" abgebildeten ohrringe, sowie alle auf seite 339 dargestellten perlen. Von den schätzen wurden zwei der kleineren unmittelbar neben der westlichen hausmauer in zertrümmerten irdenen gefäßen, der große auf der hausmauer selbst (nur ein m. von den beiden kleineren) in einem halbzerschlagenen irdenen δέπας ἀμφικύπελλον und in einer zertrümmerten bronzenen schale gefunden; aus dem δέπας ragten 16 goldene stäbe, jeder mit 56 einschnitten, und unterhalb derselben war eine große masse goldener ohrringe; neben dem becher mehrere bronzene streitäxte, lanzen, auch ein ganzes packet in dem großen feuer zusammengeschmolzener bronzener waffen. In den beiden kleinen schätzen, sowie in einem andern kleinen schatze in einem zimmer desselben hauses, eine große menge im feuer zusammengeschmolzener silberner ohrringe und ringe von halsketten, die auf dort gebogene stäbchen von elfenbein gezogen zu sein schienen und an welchen viel goldperlen hängen. Auch ohrringe von elektron kommen vor. Auch fand ich einen stock oder szepterknopf von glas und einen ähnlichen gegenstand von ägyptischem porzellan. Ich hoffe noch den winter nach London zu reisen und werde meinen dritten theil der schätze meiner trojanischen sammlung im South-Kensington-museum beifügen. Noch wollte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß fast alle trojanischen fußböden aus einer asphaltartigen masse bestehen, die überall, wo sie auf eine bloße schuttfläche hin ausgedehnt war, in der feuersbrunst in grünliche glasmasse übergegangen, dagegen, wenn auf glatten steinen ruhend, unversehrt erhalten ist. Am 1. märz hoffe ich hier die arbeiten fortzusetzen. Denken Sie sich, unterhalb des großen hauses, welches das des stadthauptes oder königs sein muß, sieht man noch viel ältere hausmauern, so auch unter dem alten thor ein noch viel älteres aus viel größeren steinen. Reichsanz. 1879 nr. 2. — Es wird also hoffentlich das nächste jahr noch bedeutendes ans tageslicht fördern.

---

## Auszüge aus zeitschriften.

*Augsburger allgemeine zeitung*, 1878, nr. 183. 184: der socialismus im deutschen reich. VIII. IX. — Beil. zu nr. 183: die autorität der bibel: in anschluß an einen von prof. Mangold in Bonn gehaltenen vortrag. — Beil. zu nr. 184: mittheilung von Kiepert über ausgrabungen in Rom. — Nr. 186: notiz über die von *Mook* in Aegypten ausgegrabenen steinwaffen und thierreste. — Beil. zu nr. 188 nr. 189: Machiavelli's verhältniß zum griechischen alterthum. — Beil. zu nr. 190: über realgymnasien und realschulen I. ordnung: anknüpfend an Du Bois-Reymond's vortrag und scheinbar den classischen studien hold kommt der vrf. schließlich doch auf ausschluß des griechischen und somit zur oberflächlichkeit. — Beil. zu nr. 193. 194: die bücherornamentik der renaissance. — Der proceß Hödels. — Beil. zu nr. 194: zur universitätsstudienfrage, von *H. Beckers:* gutgemeinte worte für das quadriennium, aber ohne neues zu sagen. (Vrgl. ob. hft. 2, p. 125 flgg.). — Beil. zu nr. 195 nr. 196: *Scartazzini*, die academie der Crusca und ihre gegner. — Beil. zu nr. 198: debatten über den volksunterricht in der zweiten kammer im Haag. — Beil. zu nr. 201: noch ein wort für unsre gymnasien: der vrf. will nachweisen, daß eine überbürdung mehr in bezug auf die unterrichtsfächer, als in bezug auf die häuslichen arbeiten besteht, ferner in welcher weise der unterrichtsstoff zu beschränken sei, damit durch denselben ein einheitliches ziel erreicht werden könne: es stimmt der vrf. in vielem mit den hier im Anzeiger ausgesprochenen ansichten überein: er erkennt die hohe aufgabe der gymnasien und ebenso die nothwendigkeit durchgreifender reformen im unterrichtsplan. Geschieht dies, wird auch den universitäten geholfen sein. — Beil. zu 202. 205. 208. 212: *Joh. Huber*, der socialismus. II: rückblick auf das alterthum (vrgl. ob. nr. 88. 90). — Beil. zu nr. 204: die insel Cypern und der englisch-türkische vertrag vom 4. juni 1878: auch mit blicken auf das alterthum und für dieses zu beachten. — Beil. zu nr. 206. 207: *Th. v. Bischoff*, quadriennium oder quinquennium medicinischer studien: sehr zu beachten: richtig wird das gewerbegesetz von 1869 als ein großartiger fehler bezeichnet, dann als das studium schädigend der militärdienst, was hier oft schon hervorgehoben (s. nr. 2, p. 128), dann gegen Du Bois-Reymond für die classischen studien als für die mediziner nothwendig gekämpft (s. ob. nr. 6, p. 364). Er schließt mit den worten: „wenn aber gesetzgebung und verwaltung den arzt zum handwerker degradiren, dann wird es auch an wahren ärzten fehlen". Wie jetzt die sachen stehen, hilft auch die beste darlegung nichts. — Beil. zu nr. 208. 215. 225: H. M. Stanley's reise durch Africa. I. II. III. — Beil. zu nr. 209: *Fr. v. H.:* das eiland der Astarte: topographische beschreibung. — Beil. zu nr. 212: Courier's standbild in Tours. — Beil. zu nr. 216: *Joh. Huber*, der socialismus. II, 5, rückblick auf das alterthum. — Beil. zu nr. 218. 219: *K. Gareis*, des kulturkampfes ende. Mit bezug auf *W. Martens*, die beziehungen der überordnung, nebenordnung und unterordnung zwischen staat und kirche. Stuttgart 1877. — Beil. zu nr. 218. 220: die österreichischen hochschulen von 1868—1877.' I. II: im anschluß an dr. von Lemayers arbeit wird die verwaltung der universitäten in dieser periode als eine treffliche zu schildern versucht. — Beil. zu nr. 226: *Adolph Böttiger*, wanderungen durch Griechenland. Eira. — Nr. 228: der entwurf des antisocialistengesetzes. — Beil. zu nr. 229. 236. 243. 269: *J. H. Schwicker*, das ungarische unterrichtswesen. I. II. III. IV. — Nr. 230: hinrichtung des attentäters Hödel. — Nr. 233: das todesurtheil gegen Hödel. — Beil. zu nr. 235: militairwissenschaft auf hochschulen: es werden ein

paar anstalten genannt, wo diese gelehrt wird. — Beil. zu nr. 239. 240: Ernst Renan. — Beil. zu nr. 241: ein culturbild aus Smyrna: schilderung des gegenwärtigen zustandes: „zum Poseidon" — „zum Homer" — „zur Corinna" heißen die kaffeehäuser. — Beil. zu nr. 242. nr. 245. Beil. zu nr. 246 nr. 248: *Schöner*, die ausgrabungen des forum Romanum. I. II. III. — Beil. zu nr. 243: Liliencron, die instrumentalmusik in den ersten stadien ihrer entwicklung: bezieht sich auf das sechszehnte jahrhundert. — Mittheilung über W. Rüstow: vgl. beil. zu nr. 250. — Beil. zu nr. 248: der attentäter Nobiling. — Beil. zu nr. 250: über einige neuere untersuchungen auf geschichtlich-chronologischem gebiete: knüpft an *K. Niel's* buch über den thierkreis u. s. w. an, an Pohl's Manetho und Kaltenbruners Gregorianischen kalender. — Nr. 252: zum verständniß der Nibelungen-sage. — Nr. 255: motive zum socialisten-gesetz: vrgl. beil. zu nr. 255 und nr. 256. Beil. zu nr. 255. 256: culturgeschichte und naturwissenschaft: namentlich gegen Du Bois-Reymond gerichteter, sehr beachtenswerther aufsatz. — Nr. 257. 258: der *modus vivendi:* knüpft an die Kissinger zusammenkunft an. — Nr. 259: ankündigung der philologen-versammlung in Gera. — *C. M.*, localuntersuchungen über die kriege der Römer und Franken. — Beil. zu nr. 263. 264: *F. Hummel*, die ursprünglichen sitze der Semiten: in Florenz gehaltener vortrag. — Beil. zu nr. 265: drei romantiker: knüpft an Schlottmanns schrift über David Strauß (Halle, 1878) an. — Nr. 266: römisches museum in Regensburg: s. ob. nr. 3, p. 179. — Beil. zu nr. 271: Franz Rebers ruinen Roms: anzeige dieses in zweiter auflage (Leipzig, Weigel) erschienenen werkes. — Zur kritik des urchristenthums: mit bezug auf Keim's buch. — Beil. zu nr. 272: die simultanschulen: rechtfertigt sie. — Beil. zu nr. 275. 276. 277: die philosophie der geschichte: anschließend an das buch von *Rocholl:* der vrf. sagt am ende: ". . wenn die philosophie der geschichte genöthigt ist darauf hinzuweisen, wie das was auf erden geschieht schwerlich in und aus sich selbst begriffen werden könne, eben weil es in einen größern zusammenhang verflochten sei, so muß sie gleichzeitig auch gestehen, daß sie niemals hoffen darf, die gliederung, durch welche dieses irdische leben mit jenem umfassenden weltlauf verknüpft ist, unserer ansicht anders als durch glauben zu vermitteln". — Beil. zu nr. 279: die versammlung deutscher philologen und schulmänner in Gera: s. ob. p. 642. — Nr. 280. 283: das Londoner schulwesen. — Nr. 281: die religiöse unduldsamkeit in Spanien. — Beil. zu nr. 281: die päbstliche archäologische academie in Rom wird ihre thätigkeit wieder aufnehmen. — Beil. zu nr. 282: *Stieler*, deutsche volkslieder. — Beil. zu nr. 284: bewegungen und wandlungen im ärztlichen wesen. — Beil. zu nr. 291. 292: Assyriologie und geschichtsforschung: sucht die ansichten Schraders gegen Gutschmidts kritik in schutz zu nehmen. Es wird gut sein die anzeige *Lagarde's* in diesem Anzeiger bd. VII, nr. 11, p. 533 zu vergleichen. — Die vorbereitung für die hochschule und die bayerischen realgymnasien: knüpft an einen aufsatz Dronke's an: wie diese leute denken, sieht man aus Dronkes satz: „die berechtigungen allein sind für alle anstalten der befruchtende segen(!), der ihr wachsthum bedingt". — Beil. zu nr. 293: die religions- und staatsphilosophie des Confucius. — Beil. zu nr. 295: *A. v. W.:* Kephallonia. I. die hauptstadt Argostoli: die gegenwart betreffend. — Beil. zu nr. 300: Kephallonia. II. die provinz Livato. — Beil. zu nr. 302: Kephallonia. III. der berg Aenos. — Beil. zu nr. 304: IV. nach der ostküste der insel; beil. zu nr. 305: V. *Same.* — Beil. zu nr. 309: zur geschichte der lateinischen bibelübersetzung. — Beil. zu nr. 311: die zweite Olympia-ausstellung in Berlin. — Beil. zu nr. 316: H. M. Stanley's

reise durch Africa. IV. — *F. v. H.:* zur begränzung des historischen begriffs: nur die staatengeschichte sei das gebiet des historikers. — Beil. zu nr. 317: ernennung *de Rossi's* zum präfecten des christlichen museums im Vatican. — Beil. zu nr. 318. 319: gegen gymnasialreform: knüpft an die rede von *Schmid:* „die modernen gymnasialreformen" (Stuttgart, 1878) an, in der gegen Du Bois-Reymond gekämpft wird, den der ref. in schutz zu nehmen sucht. — Beil. zu nr. 320: *R. Schöner*, Pompejanisches. — Nr. 322: über das studium der geschichte der medizin auf den deutschen universitäten: ein komischer kauz der vrf. dieses artikels! einerseits wird geklagt, daß die mediziner eine sonderstellung auf der universität einnehmen und sich um die andern facultäten nicht kümmern, daher auch für geschichte der medizin kein interesse haben: nur auf einigen universitäten werde diese geschichte gelesen (die hauptsache, wie sie gehört werde, wird verschwiegen) — andrerseits soll aber, damit die geschichte auf der universität gehört werde, auf den gymnasien geologie, botanik, mineralogie gelehrt werden: das doch natürlich nur auf kosten des classischen unterrichts, also, wie die naturforscher wollen, des griechischen. Aber wer geschichte der medizin gründlich studiren will, muß doch auch griechisch kennen, um den Hippokrates, den großen anatomen, zu lesen und ihm seine stellung in der geschichte zu geben: aber das will ja Dubois Reymond und ähnliche große geister nicht: Also welche widersprüche! Auch mit der hülfe des *quinquennium* wird es jetzt schwer halten, bei den medizinern sinn für umfassenderes studium hervorzurufen, da es ja überall professoren der medizin wie der mathematik giebt, die das historische studium verachten. — Beil. zu nr. 323: Stanley's reise durch Africa: V. die wasserfälle. — Graf Bismark und seine leute . . von *M. Busch:* die vielen indiscretionen darin werden besprochen: s. ob. nr. 8, p. 501, wo der schluß von nr. 115 auch auf dies buch sich bezieht. — Nr. 327: entdeckung von felsengräbern bei Nauplia. — Beil. zu nr. 331: *M. H. Stanley's* reise in Africa. VI: im offenen wasser. — Beil. zu nr. 332: das reich des schönen: im anschluß an dr. *v. Eye*, Berlin 1878. — Beil. zu nr. 337: *A. v. W.*, Ithaka. I. in dem sunde der Ithaka trennt und die bergige Same; beil. zu nr. 339: II. erste eindrücke; beil. zu nr. 341: III. die bewohner; beil. zu nr. 346: IV. mein gastfreund; beil. zu nr. 348: die neustadt Buthy; beil. zu nr. 349: VI. die mittelalterliche stadt; nr. 350: VII. die quelle des Arethusa; beil. zu nr. 352: VIII. der rabenstein und die behausung des göttlichen sauhirten; (dazu eine berichtigung in betreff Schliemanns in nr. 354 unter „Verschiedenes"); beil. zu nr. 354: IX. der landungsplatz des Telemachos; nr. 357: X. der Hermes-hügel; beil. zu nr. 358: XI. die meierhöfe des Laertes; beil. zu nr. 359: XII. das Neriton; beil. zu nr. 363: XIII. *πόλις* die stadt des Odysseus: nr. 364; die Phorkys-bucht und der reïthrische golf; beil. zu nr. 365: die nymphengrotte: — man sieht, es liegt eine beschreibung von ganz Ithaka vor, die mit dem Homer in der hand gemacht ist: viel worte freilich — die epische breite scheint auf den vrf. ihren einfluß geübt zu haben — aber zu beachten wegen der polemik gegen Schliemann und der topographischen beschreibung der insel: doch wird es gut sein sich an *Hercher's* aufsatz im Hermes I, p. 263 zu erinnern. — Beil. zu nr. 338: *Düntzer,* briefe von Wilhelm und Jacob Grimm und westphälische volkslieder: an Reifferscheids buch gleichen titels sich anschließend: für das volkslied zu beachten. — Beil. zu nr. 340: *Stanley's* reise durch Africa. VII. über die Livingstone-fälle zum atlantischen ocean. — Römerfunde in Thüringen: genaue angaben über funde im kreis Sangerhausen. — Beil. zu nr. 344: *Sime — Strodtmann's* Lessing: wird hier gelobt: vrgl. ob. hft 10, p. 591. — Beil. zu nr. 346;

*Fr. X. Kraus' Roma Sotterranea.* — Nr. 347: zur vorbildung der studirenden der medizin: mittheilung aus dem bericht der sachverständigen-commission zur revision der ärztlichen prüfungsvorschriften: namentlich die abweisung der realschüler von der universität wird besprochen. — Nr. 348: die rede des cultusministers dr. Falk im preußischen abgeordnetenhause. — Beil. zu nr. 349: *Theodor Keim*, nekrolog. — Nr. 354: festsitzung des römischen archäologischen instituts. — Beil. zu nr. 355: die erste vorgeschichtliche karte in Deutschland: ist auf der neunten generalversammlung der deutschen anthropologischen gesellschaft zu Kiel besprochen. — Beil. zu nr. 356: französische unterrichtsstatistik. — Nr. 357: die bibliothek in Wolfenbüttel. — Beil. zu nr. 357. 359: *Schmid-Schwarzenberg*, über volkserziehung. I. II. — Nr. 360: *Fr. Schlie*, zur archäologischen literatur: besprechung von *Benndorf*, antike gesichtshelme und sepulcralmasken. Wien 1878. — Nr. 363: zur regulirung der Tiber. — Nr. 364: der krieg gegen den socialismus: dies ein artikel der zeitung von sehr vielen in dem letzten vierteljahr.

*Hermes, zeitschrift für classische philologie*, Hft. III: *Th. Mommsen*, Fabius und Diodor; nebst beilage: über die örtlichen cognomina des römischen patriziats, p. 305. — *A. Ludwich*, die psalter-paraphrase des Apollinaris, p. 335. — *H. Tiedtke*, Nonniana, p. 351. — *A. Breysig*, zu Avienus, p. 357. — *Th. Thalheim*, zur dokimasie der beamten in Athen, p. 366. — *J. H. Mordtmann*, epigraphische mittheilungen, p. 373. — *Fr. Blaß*, zu den griechischen inschriften: I. zu den söldnerinschriften von Abu-Simbel, p. 381. — *W. Dittenberger*, epigraphisches: I. das olympische epigramm des Praxiteles; II. die beilinschrift von Santa Agata; 3. Thessalische grabinschriften, p. 388. — *B. Niese*, die chronologie der gallischen kriege bei Polybios, p. 401. — *E. Hübner*, zum denkmal des Trimalchio, p. 414. — *Miscellen: E. H.*, zur Corneliaelegie, p. 423. — *Ders.*, zum epicedion Drusi, p. 427. — *Th. Mommsen*, Vitorius Marcellus, p. 428. — *A. Nauck*, zu Soph. Ai. 1285.

Hft. 4: *R. Schöll*, zur Thukydides-biographie, p. 433: vgl. Philol. XXXVII, p. 243 coll. p. III. — *Max Fränkel*, der attische heliasteneid, p. 452. — *E. H.*, Ciceronianum, p. 468. — *A. Jordan*, zu den handschriften des Plato: III. Die handschriften des Timaeus; IV. zu den handschriften der Republik, p. 469: vrgl. Philol. XXXVII, p. 359. — *H. Zurborg*, zu Xenophons schrift von den einkünften, p. 482. — *H. Haupt*, excerpte aus der vollständigen rede des Demades *περὶ δωδεκαετίας*, p. 488. — *E. H.*, Ciceronianum alterum, p. 496. — *A. Luchs*, zu Plautus, p. 497. — *Albert*, über einige auf das attische gerichtswesen bezügliche Aristophanes-stellen, p. 505. — *Th. Mommsen*, die gallische katastrophe. Ein nachtrag, p. 515. — *Miscellen: E. Wölfflin*, zu Symmachus, p. 556. — *R. Neubauer*, kyprische inschrift auf dem boden einer lampe, p. 557. — *Th. M.*, inschrift des Nonius Marcellus, p. 559. — *Ders.*, inschrift des Masinissa, p. 560. — *M. Fränkel*, zur dokimasie der attischen beamten, p. 561. — *Hans Droysen*, die stellung von Samos im ersten attischen bund, p. 566. — Register.

*Neue jahrbücher für philologie und pädagogik*, 1878, bd. 117, hft. 7: 50. *R. Brugman*, in sachen des freieren gebrauchs der reflexivpronomina der dritten person bei Homer, p. 433. — 51. *H. K. Benicken*, zum 12. buche der Ilias, p. 445. — 52. *R. Frey*, der protagonist in der Antigone des Sophocles, p. 460. — 53. *H. Bloss*, das verbum *ἀνοίγω* bei Xenophon, p. 465. — 54. *H. Müller-Strübing*, zu Xenoph. staat der Lakedaimonier, p. 471. — 55. *H. Rühl*, zu Ailianos *περὶ ζῴων* (II, 22), p. 472. — 56. *A. Höck*, der rath der bundesgenossen

im zweiten athenischen bunde, p. 473. — *E. Wölfflin*, zur literatur von Ciceros reden, (*H. Hellmuth*, de sermonis proprietatibus quae in prioribus Ciceronis orationibus inveniuntur. *G. Landgraf*, de Ciceronis elocutione in orationibus pro P. Quinctio et pro Roscio conspicua), p. 481. — 58. *W. H. Kolster*, de Veneris augurio Aen. I, 393—401, p. 489. — 59. *W. Gemoll*, zu Ovidius fasten, p. 493. — 69. *R. Hansen*, die chorographia des Pomponius Mela, p. 495.

Hft. VIII: 61. *Th. Bergk*, anz. von Mor. Schmidt sammlung kyprischer inschriften in epichorischer schrift, p. 513. — 62. *R. Meister*, zu Soph. Aias (v. 1013), p. 531. — 63. *G. Goetz*, zu Eurip. Bacch. (v. 124), p. 532. — 64. *A. Römer*, anz. von *W. Dindorf*: scholia graeca in Hom. Iliadem, tom. III et IV, p. 533. — 65. *F. Rühl*, das todesjahr Juba's II., p. 542. — *Th. Thalheim*, zu Lysias, p. 545. — 67. *J. Sommerbrodt*, zu Lukianos, p. 561. — 68. *Derselbe*, zur verständigung mit H. van Herwerdens Lucianea, p. 564. — 69. *P. Egenolff*, anz. von *A. Buttmann*, des Apollonius Dyskolus vier bücher über die syntax übersetzt und erläutert, p. 567. — 70. *R. Bitschofsky*, zu Statius' silvae, (II, 2, 93), p. 573. — (21). Philologische gelegenheitsschriften. —

Hft. IX: 70. *F. Bader*, die aigis bei Homeros, p. 577. — 72. *R. Meister*, ex Eurip. Medeia (217), p. 587. — 73. *H. Röhl*, zu Demetrios Hierakosophion (§. 233), p. 588. — 74. *A. Dederich*, die Phokäer bei Thukyd. I, 33, p. 589. — 75. *R. J. Liebhold*, zu Xenophons hellenika, p. 493. — 76. *L. Breitenbach*, anz. von *A. Hug*, comm. de Xenophontis anabaseos codice C. i. e. Parisino 1640, p. 597. — 77. *H. Röhl*, eine griechische metrische inschrift, p. 600. — 78. *A. Richter*, zur kritik und erklärung von Xenophons anab. (V, 2), I, p. 601. — 79. *E. Herzog*, zu Caesar de bello civ. (I, 6. 7), p. 621. — 80. *F. Susemihl*, die Bekkerschen handschriften der Nikomachischen ethik, p. 625. — 81. *H. Flach*, die sechste ecloge des Vergilius, p. 633. — 82. *F. Polle*, anz. von *A. Zingerle*, Martials Ovidstudien, p. 633. — 83. *Th. Plüß*, des Horatius erste ode des zweiten buchs, p. 641. — 84. *F. Polle*, zu Ovidius metamorphosen (XIV, 525 f.), p. 649. — 85. *Th. Opitz*, zur kritik der Caesares des Sextus Aurelius Victor, p. 650. —

Hft. X: (6). *O. Schneider*, emendationum Aristophanearum decas sexta septima octava, p. 657. — 86. *Gustav Meyer*, anz. von *A. Vaniček*, griechisch-lateinisch-etymologisches wörterbuch, p. 687. — (49). *E. A. Junghans*, nochmals die reden bei Thukydides, p. 691. — 87. *A. Riese*, die ansichten der alten über die Nilquellen, p. 695. — (11). *A. Łowiński*, zu Aischylos Agamemnon (v. 289), p. 701. — 88. *R. R.*, kleine blumenlese aus Weidners neuester ausgabe der rede gegen Ktesiphon, p. 703. — 89. *E. Hoffmann*, zum zweiten buche von Cicero de legibus, p. 909. — 90. *F. Bockemüller*, zu Lucretius (II, 104), p. 720. —

Hft. XI: 91. *E. Wilisch*, die sagen von Korinth nach ihrer geschichtlichen bedeutung, p. 721. — 92. *A. Łowiński*, zu Aischylos sieben vor Theben (v. 686 ff.), p. 746. — 93. *M. Schanz*, mittheilungen über Platonische handschriften, p. 748. — (78). *K. Roßberg*, zu Xenophons anabasis (V, 5, 12), p. 751. — 94. *Th. Dühner*, zu Polybios, p. 742. — 95. *H. Müller-Strübing*, zu Aristophanes, p. 753. — (47). *G. Goetz*, zur lateinischen anthologie, p. 768. — 96. *E. Baehrens*, vier verbesserungen zu Catullus, p. 769. — (59). *W. Gilbert*, zu Ovidius fasten, p. 771. — 97. *R. Heine*, zu Ciceros briefen. — 98. *M. Brutus*, p. 784. — 98. *R. Bitschofsky*, zu Sidonius Apollinaris, p. 786. — 99. *M. Sander*, zu dem rhetor M. Annaeus Seneca, p. 787. — 100. *Th. Keck*, zu Vergilius Aeneis (VI, 136—144. 205—209), p. 792. — 101. *H. Rönsch* und *G. Löwe*, glossographisches, p. 795.

Hft. XII: 102. *J. G. Cuno*, etruskische studien (die Etrusker im kampf mit den Hellenen), p. 801. — 103. *C. Wagener*, zu Q. Curtius

Rufus, p. 817. — 104. *O. Schäfer*, über das forum der beamtendokimasie in Athen, p. 821. — 105. *K. E. Georges*, kritische miscellen, p. 830. — 106. *F. Vollbrecht*, zu Suhles schulwörterbuch zu Xenophons Anabasis, p. 831. — 107. *P. Eigenolff*, anz. von *R. Schneider*, Apollonii Dyscoli quae supersunt vol. I, fasc. 1 scripta minora, p. 833. — 108. *O. Kienitz*, zu Plautus Asinaria (v. 634), p. 848. — (12). *J. Sörgel*, erklärung (betr. die reden bei Thukydides) p. 849. — (49). *L. Lange*, zum zweiten buche von Cicero de legibus, p. 851. — (88). *A. Weidner*, antwort (betr. Aischines rede gegen Ktesiphon), p. 852. — 109. *W. Friedrich* und *E. A. Richter*, zu Cicero de oratore, p. 855. — (81). *C. Schaper*, die sechste Ecloge des Vergilius, p. 859. — (21). Philologische gelegenheitsschriften, p. 853. — Register der im jahrg. 1878 beurtheilten schriften und abhandlungen, p. 866. — Sachregister, p. 867–68. —

*Rheinisches museum* für philologie, herausgegeben von *Otto Ribbeck* und *Franz Bücheler*. 1878. bd. 33, heft 1: Oskische bleitafel (mit einem fac-simile), von *F. Bücheler*, p. 1. — Strategie des Demosthenes 418 v. Ch., von *H. Müller-Strübing*, p. 78. — Zur Kritik des Lucilius, von *C. Dziatzko*, p. 95. — Zu Aeschylus und Euripides, von *N. Wecklein*, p. 115. — Ueber die handschriftenklassen in den Carmina des Horaz, von *O. Keller*, p. 122. — Epigraphisch-antiquarische analekten, von *J. Klein*, p. 118. — *Miscellen:* Eine vorhersagung Niebuhr's, von *J. B.*, p. 138. — Ein sieg des Magnes, von *F. Leo*, p. 139. — Zu den deliaelegien des Tibull, von *G. Goetz*, p. 145. — Zu Varro L. L. VI, 9. 86, von *M. Voigt*, p. 150. — Zur kritik Cicero's, von *L. Urlichs*, p. 150. — Zur kritik der fragmente des Seneca, von *F. Glöckner*, p. 156. — Tironiana, von *H. Hagen*, p. 159. —

Hft. 2: *E. Rohde*, *Γέγονε* in den biographien des Suidas, p. 167. — *F. Schultefs*, ad Senecae libros de clementia, p. 221. — *J. Bernays*, Aristoteles' elegie an Eudemos, p. 232. — *W. Meyer*, des Lucas Fruterius verbesserungen zu den fragmenta poetarum veterum Latinorum a. 1564, p. 238. — *J. Steup*, bemerkungen zu Thukydides (b. III—IV), p. 250. — *F. Bücheler*, altitalisches weihgedicht, p. 271. — *Wendelin Förster*, bestimmung der lateinischen quantität aus dem romanischen, p. 291. — — *Miscellen: W. Ribbeck*, Varia, p. 300. — *Sitzler*, zu Tyrtaeus, p. 301. — *M. Schanz*, über den Platocodex nr. 1807 der national-bibliothek zu Paris, Paris. A, p. 303. — *N. Wecklein*, zu Plat. Apol. p. 30 C, p. 307. — *J. Rieckher*, zu Plat. Symp. 175 B, p. 307. — *K. Fuhr*, zu Hyperides, p. 309. — *F. B.*, poeta latinus ignobilis, p. 309. — *G. Teichmüller*, der begriff des raumes bei Lucrez, p. 310. — *E. Baehrens*, neue verse des Dracontius, p. 313. — *N. Wecklein*, zu Sallust, p. 316. — *F. Glöckner*, zu Seneca, p. 317. — *W. Clemm*, zu Tacitus, p. 318. — *W. Schmitz*, zu den Tironischen noten, p. 321. — *K. Zangemeister*, die weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius, p. 322.

Hft. 3: der text des Isocrates bei Dionys von Halikarnass, von *K. Fuhr*, p. 325. — Neue untersuchungen über die vase des Klitias und Ergotimos, von *P. Weizsäcker*, p. 364. — Bemerkungen zur attischen komödie, von *F. Leo*, p. 400. — Athenischer volksbeschluß zu ehren der söhne Leukons von Bosporos, von *A. Schäfer*, p. 418. — Apuleius de deo Socratis, scripsit *O. Ribbeck*, p. 434. — Ueber den codex Hamburgensis der Odyssee-scholien, von *A. Ludwich*, p. 439. — Zu den fragmenten der griechischen epiker, von *W. Ribbeck*, p. 456. — Ungedruckte emendationen Richard Bentley's zu Nonius und Ammianus Marcellinus, von *K. Zangemeister*, p. 462. — *Miscellen:* zu Aristophanes und Euripides, von *O. Ribbeck*, p. 478. — Drei neue fragmente der scholien zu des Germanicus Aratea, von *C. Heydenreich*,

p. 479. — Claudianea, scripsit *F. Gustavsson*, p. 480. — Ueber den titel von Cato's libri ad filium, von *F. Schoell*, p. 481. — Zu Livius XXXIX, 19, 5, von *M. Voigt*, p. 483. — Pica Caesianus, von *W. Henzen*, p. 488. — Aelteste lateinische inschrift, von *F. B.*, p. 489. — Ueber die zeit von Hor. carm. III, 6 und über die hauchetymologie, von *O. Tj.*, p. 491. — Nachtrag, von *F. B.*, p. 492. —

Hft. 4: Zur textkritik des Demosthenes, von *F. Blaß*, p. 493. — Varros beurtheilung des ionischen versmasses, von *H. Buchholtz*, p. 509. — Beiträge zur griechischen literaturgeschichte, von *E. Hiller*, p. 518. — Nonniana, scripsit *H. Tiedke*, p. 530. — Die drei ältesten römischen tribus, von *C. A. Volquardsen*, p. 538. — Excurse zu den attischen rednern, von *K. Fuhr*, p. 565. — *Miscellen:* zur römischen chronologie, von *L. Bornemann*, p. 600. — Zu den griechischen inschriften, von *A. Schaefer*, p. 605. — Zum münzvertrag zwischen Mytilene und Phokaia, von *W. Klemm*, p. 608. — Eine metrische inschrift von Dodona, von *W. Christ*, p. 610. — Zur anthologia graeca, von *J. Sitzler*, p. 613. — Bemerkungen zu Platohandschriften, von *M. Schanz*, p. 614. — Das verbaladjectiv auf τεος, von *A. Funck*, p. 615. — Ueber die bildnisse des Thukydides, von *H. Welzhofer*, p. 620. — Die chronologie des Zeno von Kition, von *E. Rohde*, p. 622. — Zur πυγοφορία der alten Athener, von *Th. Birt*, p. 625. — Zur bibliographie des Plautus, von *S. Brandt*, p. 630. — Ein Virgil-scholion, von *G. Löwe*, p. 631. — Chromatiarius oder ceromatiarius, von *H. Düntzer*, p. 633. — Zu Tacitus historien I, 16, von *M. Hertz*, p. 635. — Zum „Froschmaul", von *B. Schmidt*, p. 636. — Zur Apokolokyntosis, von *demselben*, p. 637. — *Nachträge:* 1. Zu Γέγονε in den biographica des Suidas, von *E. R.*, p. 638. — 2. Zur bestimmung der lateinischen quantität, von *W. F.*, p. 639. — Zu p. 310, von *F. B.*, p. 640. —

*The Athenaeum.* 1878. Jan.—June. Cyprus: its ancient cities tombs and temples by *L. P. di Cesnola*, p. 24. — Lectures on Assyrian philology by *A. H. Sayce*, p. 50. — The conference of librarians by *R. Willis*, p. 55. — Semitic literature in 1877, p. 55. — The Hissarlik relics by *H. M. Westropp*, p. 63. — Cleopatra's Needle with brief notes on Egypt and Egyptian Obelisks by *E. Wilson*. Pyramid facts and fancies, by *J. Bonwick*. Catalogue of the Mayer Collections. P. 1. The Egyptian antiquities. By *Ch. T. Gatty*, p. 86. — The excavations at Olympia. By *J. Schubring*, p. 95. 162. 322. 482. 642. 677. 740. — The Jewish Messiah: a critical history of the Messianic Idea among the Iews from the rise of the Maccabees to the closing of the Talmud. By *J. Drummond*, p. 117. — Th Moabite pottery, p. 122. — The excavations of Mycenae, by *F. W. Percival*, p. 162. — Antiquities from lake Van, p. 226. — The history of Rome, by *W. Ihne*, vol. 3, p. 248. — The Moabite pottery, p. 20. 251. 315. 349. 382. 541. — Note on the population of Jerusalem during the siege by Titus. By *Th. Chaplin*, p. 255. — Schliemann's collections. By *H. M. Westropp*, p. 259. — Criticisms and elucidations of Catullus, by *A. J. Munro*, p. 278. — The veil of the temple of Jerusalem at Olympia. By *C. C. Ganneau*, p. 323. — The site of Rome considered historically. By *R. Burn*, p. 349, 380. — The inscriptions of Safa, p. 352. — Die ausgrabungen zu Olympia, 1876—77, by *J. Schubring*, p. 354. — Notes from Rome, by *R. Lanciani*, p. 387. 482. 835. — Fresh Assyrian discoveries, p. 669. — Ancient inscriptions, by *R. N. Cust*, p. 669. — Carthage and the Carthaginians, by *R. B. Smith*. p. 693. — Catiline Clodius and Tiberius, by *E. Sp. Beesly*, p. 791. — *Ch. Beke's* discoveries of Sinai in Arabia and of Midian, p. 821. — July to Decemb. *G. Schweinfurth*, in the Arabian desert of Egypt, p. 18. — The excavations at Olympia, by *J. Schubring*, p. 24. 152. 345. 859. — The Corpus in-

scriptionum Italicarum, by *J. Taylor*, p. 49. — *F. Lenormant*, la monnaie dans l'antiquité, p. 54. — Egyptian etymology, by *C. Abel*, p. 78. — The early history of Cyprus, by *Boscaven*, p. 79. — The cartography of Cyprus, p. 84. — *J. H. Parker*, the archaeology of Rome. P. IX. Tombs in and near Rome, p. 85. — Tacitus and Bracciolini: the annals forged in the XV. century, p. 106. — Exhibition of anthropological sciences at Paris, by *Brabrook*, p. 116. 149. Cypern. Reiseberichte von *F. v. Löher*. Carte de l'isle de Chypre, dressée par *L. de Mas Latrie*, p. 132. — Tent work in Palestine, by *C. R. Conder*, p. 136. — The Rhetoric of Aristotle. With commentary, by *E. M. Cope*, p. 137. — The eastern desert of Egypt, p. 146. — *J. Burckhardt*, Renaissance in Italy, p. 169. — Le tumulus des trois squelettes, by *W. C. Lukis*, p. 184. — Catulli liber ed. Ellis, p. 206. — *H. Chavée*, Idéologie lexicologique des langues Indo-Européennes, p. 206. — *G. Schweinfurth*, the eastern desert of Egypt, p. 214. — Cyprus, by *J. J. Lake*, p. 214. — Mycenae, by *Westropp*, p. 216. 376. 473. — Assyrian antiquities, p. 218. — *Morison*, Gibbon, p. 228. — The eastern desert of Egypt, by *Wilkinson*, p. 246. — *Geddes* the problem of the Homeric poems; Gladstone Homer, p. 262. — *Schoemann*, the Athenian constitutional history, p. 267. — Cyprus, by *Morfill*, p. 275. — *Carapanos*, Dodone et ses ruines; l'oracle de Dodone, p. 279. — Cyprus in Jewish works, p. 306. — Inscribed mosaic found on the mount of olives by *Ganneau*, p. 313. — *L. Sergeant*, new Greece, p. 362. 433. — Syrian topography, by *Boscawen*, p. 407. — *H. Lang*, Cyprus; *Ravenstein*, Cyprus; *Clarke*, Cyprus, p. 525. — Notes from Athens, by *Lambros*, p. 570. — Roman remains at Heidelberg, by *Ihne*, p. 601. — An Etruscan bronze disc., p. 664. — The Olympia exhibition in Berlin, by *J. Schubring*, p. 664. 769. — *Sp. Northcote*, Epitaphs of the Catacombs; or christian inscriptions in Rome during the first four centuries, p. 693. — *M. Müller*, lectures on the growth and origin of religion as illustrated by the religions of India, p. 753. — Excavations at Ilium, by *H. Schliemann*, p. 767. — *Gr. Geary*, through Asiatic Turkey, p. 796. — Notes from Rome, *by R. Lanciani*, p. 811. — Notes from Naples, p. 860. —

*Journal des Savants* 1878: Janvier: *Barthélemy Saint-Hilaire*, Avesta, livre sacré des sectateurs de Zoroastre traduit du texte, par *C. de Harlez*. Avesta, die heiligen schriften der Perser übers. von *Fr. Spiegel*. Zend-Avesta or the religious books of the Zoroastrians ed. and transl. by *N. L. Westergaard*. Essays on the sacred language, writing and religion of the Parsees, by *Martin Haug*, p. 17—31. 74—87. 139—153. 195—207. — *Miller*, histoire de la civilisation hellénique, par *C. Paparrigopoulo*, p. 31—45. — Livres nouveaux (kurze anzeigen enthaltend). Milet et le golfe Latmique, Tralles etc. fouilles et explorations archéologiques, par *Oliv. Rayet et Alb. Thomas*, p. 63—64. — Fevrier: *E. Miller*, dictionnaire français-grec, par *J. J. Courtaud-Diverneresse*, p. 87—100. — Mars: *Renan*, Hermae pastor, rec. et ill. M. O. de Gebhardt et Ad. Harnack. Ueber den verf. der schrift welche den titel „Hirt" führt, par *H. M. Th. Behm*. Herma nabi. The ethiopic version of Pastor Hermae examined, par *G. H. Schodde*, p. 153—164. — *Maury*, note Japigo-Messapiche, par *L. G. de Simone*, p. 165—179. 310—318. — Avril: Nouvelles études sur la littérature grecque moderne, par *M. Ch. Gidel*, p. 208—219. 351—361. — *Egger*, *Δημοσθένους τῶν δικανικῶν λόγων οἱ δημόσιοι*, par *H. Weil*, p. 235—245. — Mai: *E. Miller*, Exuviae sacrae Constantinopolitanae . . par *Riant*, p. 292—309. 389—403. — Recueil des notices et mémoires de la Soc. archéol. du départem. de Constantine vol. XVIII, p. 322—323. — Juin: *Edm. Le Blant*, Roma sotterranea chri-

stiana descr. ed ill. dal Com. *G. B. de Rossi*, p. 361—379. — De la religion de Zoroastre, p. 338—351. 403—417. — Juillet: Récits de l'histoire romaine au Ve siècle. Nestorius et Eutichès, par *Amédée Thierry*, p. 446. — La monnaie de l'antiquité, par *Fr. Lenormant*, vol. 1. 2, p. 447—48. Matériaux pour l'histoire naturelle et primitive de l'homme. Année 13, p. 448—449. — Août: Les plaidoyers de Démosthène traduits en français, par *Rod. Dareste*, p. 483—492. 524—530. 591—601. — *Bréal*, un ancien texte de loi en dialecte crétois, p. 496-504. — *Giraud*, de l'orthographie suivie par Ribbeck dans son édition de Vergile, d. 505—510. — Septembre: Géographie historique et administrative de la Gaule romaine, par *Ernest Desjardins*, p. 544—563. 581—590. — Histoire des persécutions de l'église. La polémique païenne à la fin du IIe siècle, par *B. Aubé*, p. 578—79. — Octobre: *Rod. Dareste*, esquisse du droit criminel athénien, p. 625—639. — Novembre: Sept. Suttas pâlis tirés du Dîghâ-Nikâya, par *P. Grimblot*, p. 645—659. 721—734. — Bibliographie des thèses de doctorat soutenues devant la faculté des lettres de Paris, p. 449—452. (1875. De Horatio veterum latinorum poetarum judice, par *A. Couat*. — Etude sur Catulle par *le même*. — De rhotacismo in indo-europaeis ac potissimum in germanicis linguis, par *Ch. Joret*. — De Critiae tyranni vita ac scriptis, par *Roger Lallier*. — De la condition de la femme dans la famille athénienne au Ve et au IV siècle, par *le même*. — De insula Thera, par *Ch. H. Mamet*. — 1876. Degrés de signification en grec et latin d'après les principes de la grammaire comparée, par *Ph. J. Gonnet*. — Quid Leibnizius Aristoteli debuerit, par *P. A. D. Nolen*. — De oppidis et portibus Megaridis ac Boeotiae in Corinthiaci sinus littore sitis, par *J. A. Lebègue*. — Recherches sur Délos par *le même*. — Qualem apud aetatis suae studiosos personam egerit C. Plinius Secundus, par *L. Ch. Moy*. — Etude sur les plaidoyers d'Isée par *le même*). — p. 707—708. (1877. De morum indole in Virgilii Aeneide, an Virgilius in Aeneide mores heroicos fideliter expresserit? par *A. Bougot*. — De conjunctivi et optativi in indo-europaeis linguis informatione et vi antiquissima, par *A. H. J. Bergaigne*. — Les dieux souverains de la religion védique, par *le même*. — De civitate apud Platonem qua fiat una, par *V. A. Espinas*. — De Caji Asinii Pollionis vita et scriptis, par *Fr. V. A. Aulard*. — De conjugatione latini verbi dare, par *J. Darmesteter*. — Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire, par *le même*. — Flori historici vel potius rhetoris de vero nomine aetate qua vixerit et scriptis, per *G. D. V. Bizos*. — De Piraeeo Athenarum propugnaculo, par *G. Hinstin*. — Les Romains à Athènes avant l'empire, par *le même*. — De Theodora Justiniani Augusti uxore, par *El. L. M. A. Debidour*. — 1878. De voluntate ac libero arbitrio in moralibus Aristotelis operibus, par *J. E. Maillet*. — De P. Cornelio Scipione Aemiliano Africano et Numantino, par *M. E. Person*. — Essai sur l'administration des provinces romaines sous la république, par *le même*. — Quid de collegiis epheborum apud Graecos excepta Attica ex titulis epigraphicis commentari liceat, par *M. L. Collignon*. — Essai sur les monuments grecs et romains relatifs au mythe de Psyché, par *le même*. De Heraclito Ephesio, p. *L. Al. Dauriac*. — De jure apud Terentium, par *P. E. Baret*. — Essai historique sur la prononciation du grec, par *le même*). — — Bibliographie des thèses de doctorat soutenues devant les facultés des lettres des départements, p. 579. 580. (1873: De doctrina stoicorum in opere Pharsalico, par *J. M. Orhano*. — 1874: De Quintilianeis codicibus et praecipue inter nostros de codice Caracassonensi, par *Ch. H. Th. Fierville*. — 1875: De dictatura et magisterio equitum, par *J. A. Dupond*. — Quae fuerint Germanici fata narrante Tacito,

par *A. J. Alvin.* — De M. Tullii Ciceronis orationum deperditarum fragmentis, par *Belin.* — De servis apud Plautum, par *G. Chalandon.* — 1876: Pauca de bibliothecis apud veteres, par *N. Michaut*). — p. 707—708. (1877: Quae sint in sex primis Taciti annalium libris initia imperii, par *V. Canet.*) — Zerstreut: eingehende berichte über sitzungen, arbeiten, angelegenheiten des Institut national de France.

*Revue de philologie de littérature et d'histoire anciennes. Nouvelle série* dirigée par MM. *Éd. Tournier, L. Havet* et *Ch. Graux.* Tome I. Paris 1877. Livr. 1. Programme, p. 5. — Nécessité des connaissances épigraphiques pour l'intelligence de certains textes classiques, par *Ern. Desjardins*, p. 7. (Lettre à Louis Havet sur la IVe silve du Ier livre de Stace). — L'épitaphe des Athéniens morts à Chéronée, par *Henri Weil*, p. 25. — Notes sur l'orthographie attique, par *Paul Foucart*, p. 35. (*υἱός, θάλασσα, ἦν* ou *ἄν, λειτουργία, κωλαγρέται, ἀρρηφορεῖν, φλιάσιοι*). — Emendationes ad T. Livium, par *Al. Harant*, p. 40. — Discours inédit de Chorikios publié pour la première fois d'après le manuscrit de la Biblioteca nacional de Madrid, par *Ch. Graux*, p. 55. — Restitution d'un passage d' Epicure, p. *Jules Lachelier*, p. 85 (Diog. Laert. X, 142). — Observations sur quelques passages de Cicéron (de officiis), par *Ch. Thurot*, p. 86. — Frédéric Ritschl, par *Eug. Benoist*, p. 91. — Etude critique sur les lettres de Sénèque à Lucilius, par *Em. Chatelain*, p. 101.

Livr. 2. Étude critique sur les lettres de Sénèque à Lucilius, par *Ém. Chatelain*, (suite), p. 129. — Varia, par *L. Havet*, p. 165. — Sur authenticité de la loi d' Evégoras citée dans la Midienne, par *Paul Foucart*, p. 168. — Scholies sur Thucydide publ. par *J. Sakkélion*, p. 182. — Note additionnelle à l'article intitulé nécessité des connaissances épigraphiques p. 7 sqq., par *E. Desjardins*, p. 189. — Interprétation d'un passage d'Hérodote (V, 49), par *E. T(ournier)*, p. 192. — Notes critiques, par *H. Weil*, *J. Lachelier*, *M. Bonnet*, *E. Tournier*, *H. Dulac*, p. 193. — Quos ego, par *Ch. Turot*, p. 204. — Notes paléographiques, par *Ch. Graux*, p. 206. — Fragment d'Hypéride, p. 208.

Livr. 3. Chorikios apologie des mimes publ. pour la première fois d'après le manuscrit de la Biblioteca nacional de Madrid, par *Ch. Graux*, p. 209. — Parodie chez Aristophane (Vesp. 1031 sqq.) — Rectification d'un vers d' Horace (od. III, 14, 12) rejetée à tort, par *L. Quicherat*, p. 248. — Une acception de *πλείων*, par *Éd. T(ournier)*, p. 253. — Horace od. I, 37, 240, par *ά*, p 253. — Emendationes ad T. Livium (II), par *Al. Harant*, p. 254. — Plutarque de l'exil, p. 600—601, par *T*, p. 261. — Notes de grammaire grecque, par *C. G.*, p. 262. — Les dieux d' Épicure d'après le de natura deorum de Cicéron, par *J. Lachelier*, p. 264. — Notes sur divers auteurs, par *H. Weil*, *Th. Mistchenko*, *Hipp. Dulac*, *Alb. Martin*, *Éd. Tournier*, *Rob. Mowat*, *L. Havet* etc., p. 267.

Livr. 4 enthält die Revue des Revues et publications d'académies relatives à l'antiquité classique ex 1876 (vgl. unten).

Année et Tome II. Paris 1878. Livr. 1: *M. Bréal*, sur les rapports de la linguistique et de la philologie, p. 1. — *Éd. Tournier*, bouts de pages 1, p. 10. — *Th. Gomperz*, Choriciana, p. 11, bezieht sich zumeist auf stellen aus den griechischen dramatikern. — *L. Havet*, sur App. Claudius et Spurius Carvilius, p. 15. — *H. v. Herwerden*, novae lectiones Euripideae, p. 19: stellen aus Hippolyt, Medea, Hecuba, Orest, Elektra, Rhesus, Phönissen, Supplices, Herakliden, Hercules furens, Iphigenia in Aulis, Bacchen, Troades und fragmente. — *R. Mowat*, L. Duvius Avitus, p. 58. — *Éd. Tournier*, réplique à Cobet, p. 61. —

*E. Benoist*, Horace od. 1, 2, 39—40, p. 62. — *R.*, Témoignage d'Arnobe sur l'accent, p. 64. — *Ch. Graux*, lettre inédite d'Harpocration à un empereur, p. 65. — *Al. Harant*, variantes tirées d'un manuscrit de Justin du XIIe siècle, p. 78. — *H. Weil*, observations critiques sur les anciens prosateurs ioniens et sur Thucidide, p. 84. — *L. Havet*, trois passages d'Ennius, p. 93.

Livr. 2: *Ch. Graux*, nouvelles recherches sur la stichiométrie, p. 97. — *Γ.* Ἑκάτης ἀνάθεμα, inscription, p. 143. — *Ernest Desjardins*, nécessité des connaissances géographiques et épigraphiques pour l'intelligence de certains textes classiques (voyage d' Horace à Brindes), p. 144. — *H. W(eil)*, sur Justin VII, 3, 4, p. 175. — *É. T(ournier)*, sur Étienne de Byzance s. v. Αὔσιγδα, p. 175. — *Max Bonnet*, sur Claudien épigr. 2, p. 176. — *Éd. Tournier*, sur Eschyle, Prométhée 43, p. 176. —

Livr. 3: *J. N. Madvig*, quelques remarques sur les *praefecti* pendant les derniers temps de la république Romaine, p. 177. — *Éd. Tournier*, emendatiunculae, 1 (Hom. Od. XI, 172), p. 187. — *C. G. Cobet*, epistola critica ad Éd. Tournier de fragmentis quibusdam Historicorum in cod. Atho repertis, p. 188. — *λ.*, zu Ennius Hedyphagetica, p. 194. — *T.*, sur Aristoxène, éléments harmoniques 9, p. 194. — *H. v. Herwerden*, observationes criticae in Homerum et in Xenophontem, p. 194: kurze bemerkungen über stellen aus Ilias und Odyssee, aus hymn. in Mercur., Vener., Cererem: über Xenophons Cyropaedie. — *Gaston Boissier*, observations sur quelques odes d' Horace, p. 204. — *Éd. Tournier*, emendatiunculae, 2. Soph. Antig. 124—125, p. 214. — *P. Foucart*, renseignements nouveaux sur Polémon le Périégète, Hégésianax d' Alexandrie de Troade et Philippos de Pergame, p. 215. — *Ch. Graux*, supplément au corpus paroemiographorum Graecorum, p. 219. — *L. Havet*, sur la date de Dictys de Septimius, p. 238. — *Waltz*, sur Horace od. III, 23, 16—20, p. 240. — Als Anhang: Revue des revues et publications d'académies relatives à l'antiquité classique. Année II, fascicules publiés en 1877. Rédacteur en chef: *Charles Graux*. Es werden hier auszüge aus allen hauptsächlichen zeit- academie- und societätsschriften sämmtlicher länder, mit kurzen inhaltsangaben, mitgetheilt. Indices erleichtern das auffinden einzelner aufsätze und verfasser. Die hier gegebenen excerpte aus dem jahre 1877 umfassen 447 seiten und sind mit großem fleiße, sicherheit und geschicklichkeit abgefaßt. Jede excerpirte zeitschrift trägt als unterschrift den namen dessen, der sie excerpirt hat. —

*Revue des questions historiques.* Année XII. T. 23. *J. Dukas*, les Césars de Palmyre, p. 234. — *G. Patot*, de quelques sources de l'histoire de la Grèce et de Rome, p. 255; de Neuville, l'ethnologie et le dixième chapitre de la Genèse, p. 385. — *L. Pastor*, courrier Allemand: *Duncker*, gesch. d. alterth. bd. 4; *Wecklein*, über die tradition der Perserkriege; *O. Clason*, röm. gesch. bd. 2, p. 270. — *G. Masson*, courrier Anglais: Vaux, ancient history from the monuments. Greek cities and islands of Asia minor; Sayce, history of Babylonia; Vaux, the history of Persia; Erskine, democracy in Europe, p. 283. — *Marius Sepet*, chronique, p. 308. 653. — Revue des recueils périodiques: français, par *Fr. de Fontaine*, p. 321. 664; allemands, par *Bonif. Maier*, p. 329; russes, par *R. P. Martinow*, p. 338; italiens, par de L'Epinois, p. 678. — Bulletin bibliographique, p. 347. —

Bulletin bibliographique: Ouvrages analysés. *A. Longnon*, géographie de la Gaule au VIe siècle, p. 689. — *E. Cartailhac*, l'âge de pierre dans les souvenirs et les superstitions populaires, p. 693. — *Al. Bertrand*, archéologie celtique et gauloise, p. 695. — *J. Fergusson*, les monuments mégalithiques, traduit par l'abbé Hamard, p. 695.

— *Frz. Kaulen*, einleitung in die heilige schrift alten und neuen testaments, p. 347. — *Ginoulthiac* les origines du christianisme, t. 1, p. 690. — *A. Debidour*, de Theodora Justiniani Augusti uxore, p. 699. — T. 24. *Vigouroux*, le roi Salomon, p. 5. — *Jos. Variot*, les lettres de Pline le jeune. Correspondance avec Trajan relativement aux chrétiens de Pont et de Bithynie, p. 80. — *Fél. Robion*, les doctrines religieuses de l'ancienne Égypte, p. 442. — *St. Gregoire* de Tours et les études classiques au VIIe siècle, p. 586. — Courrier italien, par *R. Fulin:* Ces. Paoli, del papiro specialmente considerato come materia che ha servito alla scrittura; Giov. Rossi, groma et squadro, ovvero storia dell' agrimensura italiana dai tempi antichi al sec. XVII; Giov. de Castro, popoli dell' antico oriente; Gubernatis, storia comparata degli usi natalizii, degli usi nuziali, degli usi funebri in Italia e presso gli altri popoli indo-europei, p. 277. — *Courrier* anglais, par *Gust. Masson:* E. F. Keary, the dawn of history, au introduction to prehistoric study; Bosw. Smith, Carthage and the Carthaginians; *H. Ch. Coote*, the Romans of Britain, p. 302. — *Edw. Sp. Beesly*, Catiline Clodius, and Tiberius, p. 604. — Chronique, par *Marius Sepet*, p. 310. 637. — Revue des recueils périodiques: français par *Fr. de Fontaine*, p. 322. 650; russes par *R. P. Martinow*, p. 338; romains d' histoire et d'archéologie, par *H. Stevenson*, p. 666. —

B u l l e t i n b i b l i o g r a p h i q u e: Ouvrages analysés. Les voies antiques du Lyonnais, du Forez, du Beaujolais, de la Bresse, de la Dombe, du Bugey et de partie du Dauphiné, par *P. Guigue*, p. 351. — Notre ancêtre. Recherches d'anatomie et d'ethnologie sur le précurseur de l'homme, par *Ab. Hovelacque*, p. 677. — Mélanges de mythologie et de linguistique, par *Mich. Bréal*, p. 678. —

---

# Index rerum.

# Index locorum.

# Index rerum zu den excerpten.

---

# Index locorum zu den excerpten.

# Verzeichniss der excerpirten zeitschriften und zeitungen.

